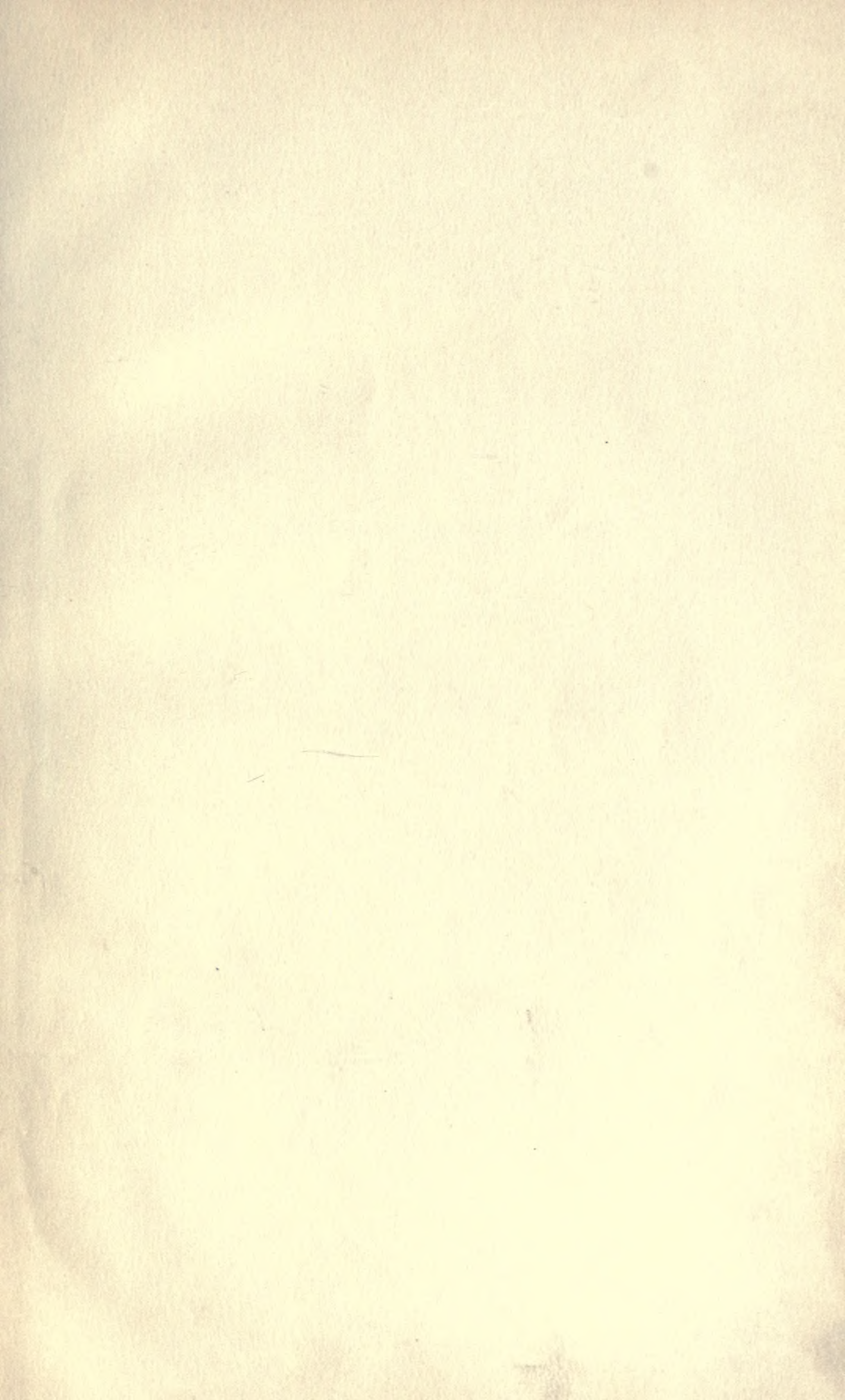
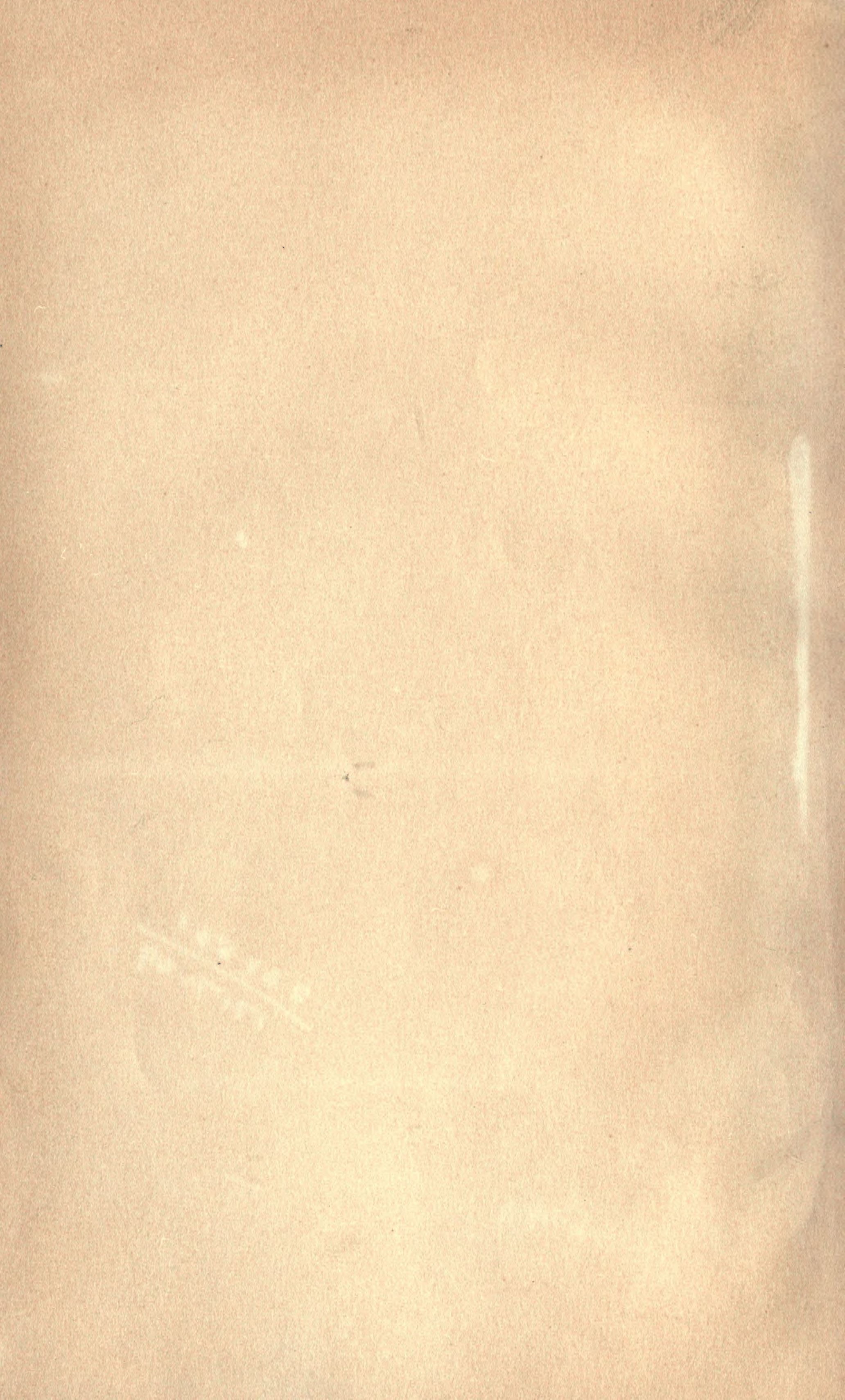

UNIVERSITY OF TORONTO
VELUT ARBOR ÆVO









ERINNERUNGSGABE

FÜR

# MAX WEBER

I

*



HAUPTPROBLEME DER SOZIOLOGIE



# ERINNERUNGSGABE
FÜR
# MAX WEBER

I. BAND

★

*In Gemeinschaft mit*
*Gerhart von Schulze-Gaevernitz, Werner Sombart, Franz Eulenburg, Hermann Kantorowicz, Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld, Hans W. Gruhle, Ludo M. Hartmann, Eberhard Gothein, Ferdinand Tönnies, Rich. Thurnwald, Leo Jordan, Karl Vossler, Carl Schmitt, Rich. Thoma, Carl Brinkmann, Karl Löwenstein, Carl Landauer, Emil Lederer, Paul Honigsheim, Arthur von Rosthorn, Paul Mombert, Werner Wittich, Walther Lotz, Heinr. Sieveking*
*herausgegeben von*
*Melchior Palyi*






1 * 9 2 * 3

MÜNCHEN UND LEIPZIG
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

Piererche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co., Altenburg.

# Inhaltsverzeichnis über beide Bände

## Band I

## IV. Soziologie der Sprache

## BAND II.

### V. Strukturprobleme des modernen Staates

## VI. Soziologie der Religion, der Künste und Wissenschaft

# Max Weber
## als Nationalökonom und Politiker

Von

G. v. Schulze-Gaevernitz, Freiburg i. B.

---



Die deutsche Nationalökonomie beklagte bei dem Heimgang Max Webers im Jahre 1920 den Verlust eines ihrer Größten. Max Weber war mehr als ein Wissenschaftler; ein politischer Führer ersten Ranges, wies er seit Jahren den Weg, welcher allein ein Ausweg hätte werden können aus der Katastrophe: Demokratisierung im Innern als die Grundlage einer Machtpolitik nach außen, welche er bejahte. In diese Richtung weist seine akademische Antrittsrede: »Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik«, Freiburg 1895. Über den Wissenschaftler und Politiker hinaus war Max Weber in den letzten Jahren seiner unbestrittenen Höhe eine jener großen und weltumspannenden Persönlichkeiten im Sinne unserer Klassiker, an welchen das heutige Deutschland so bettelarm ist.

Aber auch der Wissenschaftler Max Weber steht außerhalb der Reihe. Nur eine monographische Darstellung umfassender Art könnte seiner Stellung in der Geschichte der deutschen Nationalökonomie gerecht werden. Hier ist es lediglich unsere Aufgabe, das wissenschaftliche Werk Max Webers mit wenigen Strichen zu umreißen und einige seiner Hauptgedanken hervorzuheben, ohne den entfernten Versuch einer erschöpfenden Darstellung zu machen.

Als Schüler der von ihm hochverehrten Altmeister Goldschmidt und Mommsen ging Max Weber von juristischen und historischen Studien aus, um in Fühlung mit Rickert zu den schwierigsten Problemen der Methodologie unserer Wissenschaft emporzusteigen. Im Besitze einer ebenso gründlichen historischen und juristischen Schulung wie der umfassendsten philosophischen Bildung hätte Max Weber einen historischen, einen juristischen, einen philosophischen Lehrstuhl ebenso glänzend ausgefüllt wie einen nationalökonomischen. Wurde er doch als Neunundzwanzigjähriger 1893 zum Professor des Handelsrechts in Berlin ernannt, um im folgenden Jahre der Nachfolger des Nationalökonomen Philippovich in Freiburg zu werden.

Max Weber ging aus vom klassischen Altertum. Seine ersten Arbeiten galten der römischen »Agrargeschichte« (1891), fortgeführt in dem Artikel »Agrargeschichte im Altertum« des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften. Dieser Artikel ist nichts Geringeres als der Grundriß einer antiken Wirtschaftsgeschichte. Ausgehend von der römischen Sklaverei, hat er in den späteren Auflagen des Handwörterbuchs die für den Osten neu erschlossenen Quellen reichlich benutzt, indem er zugab, daß seine ursprüngliche Schilderung nur für den Westen voll zutreffe. Heben wir einen seiner interessantesten Gedanken hervor: Die antike Kultur ist Sklavenkultur, der Krieg des Altertums ist Sklavenjagd, die Billigkeit der Menschen verhinderte

den Übergang zur freien Arbeit und den technischen Fortschritt. Die Sklavenkaserne, in der ein familienloser Sklave lebt, ist kinderarm; die Menschenzüchtung versagt, und nachdem die letzten Angriffskriege Roms mit dem zweiten Jahrhundert zu Ende gegangen waren, schrumpfen die großen Sklavenwirtschaften zusammen. Aus bevölkerungspolitischen Gründen wird der Sklave der Einzelfamilie zurückgegeben: Kolone.

Von Goldschmidt ausgehend, beschäftigte sich Max Weber eindringlich mit der Börse. Seine Schrift: »Die Börse«, Göttingen 1894/96 in Naumanns Arbeiterbibliothek, gibt eine so plastische und gemeinverständliche Schilderung des Börsenverkehrs, daß ihre Neuauflage dringend erwünscht wäre. In denselben Jahren erschien der grundlegende Artikel Webers in Goldschmidts Zeitschrift für Handelsrecht: »Das Ergebnis der Börsenenquete«. Als Grundgedanke hebt sich hervor: Das Termingeschäft als die technisch vollkommenste Form des Börsengeschäfts überhaupt ist an sich wie alle Technik wertneutral. Es kann nützliche oder schädliche Ergebnisse erzielen, je nachdem die Menschen sind, die es benutzen. Seine Auswüchse zeitigt es in der Hand einer »proletarischen« Börse, insbesondere kreditloser Mitläufer. Max Weber verweist demgegenüber auf den gefestigteren »aristokratischen Charakter« der älteren westeuropäischen Börsen. Indem man das Termingeschäft totschlägt, ist man weit davon entfernt, den Kapitalismus zu treffen, welcher in anderer Form wie in der Bankenkonzentration sich um so üppiger entfaltet.

Einen erheblichen Teil seiner Lebensarbeit widmete Max Weber sozialpolitischen Fragen. Ausgehend von einem Vortrage in dem Verein für Sozialpolitik 1893, befaßte sich Weber mit dem Verhältnis der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, worüber er Einzeldarstellungen für den Evangelisch-sozialen Kongreß (Tübingen 1899—1902) veröffentlichte: das Muster einer privaten Enquete. Grundgedanke: Der ostelbische Landarbeiter, in patriarchalischer Abhängigkeit befindlich, aber im Naturallohn verhältnismäßig reichlich genährt, strebt zum Geldlohn und zum freien Arbeitsvertrag, erfüllt von der »grandiosen Illusion der Freiheit«. Daher die Mobilisierung der Bevölkerung und die Bevölkerungsverluste gerade in den dünnstbesiedelten Teilen Deutschlands. Der slavische Wanderarbeiter rückt nach. — Im Anschluß hieran ging Weber über zur Erforschung der Lage der Industriearbeiter und leitete die »Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Anpassung und Auslese der Arbeiterschaft in der geschlossenen Großindustrie« 1908. Daneben stehen die Aufsätze zur »Psychophysik der industriellen Arbeit« in dem von ihm geleiteten »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«. Grundgedanke: Die Vorstellung eines unterschiedslosen Proletariats, wie sie sich bei Marx auf Grund von Studien über die englische Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet, ist nicht falsch, aber zeitgeschichtlich bedingt. Indem die Großindustrie sich einwurzelt, vervielfältigen sich die ihr dienenden Arbeiterschichten, ja sie verseßhaften und verbürgerlichen.

Seinen Höhepunkt aber erreicht Max Weber doch wohl in jenen weit-

hin anregenden Aufsätzen, in welchen er die Brücke schlägt zwischen Religionsethik und moderner Wirtschaftsentwicklung. Ich verweise hier auf seine berühmten Studien: »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus« in seinem Archiv 1905 ff. Ihre Bedeutung ist zunächst eine grundsätzliche, indem Max Weber hier den Zentralgedanken des Marxschen Lehrgebäudes weiterbildet. Er knüpft an Marx an, wie dieser den Geist des Kapitalismus schildert; aber er verwirft die Einseitigkeit der Marxschen Lehre, die von der Hegelschen Dialektik abstammt. Das wirtschaftliche Gebiet ist nicht das autonome, welches, indem es sich selbst umwälzt, den ideologischen Oberbau mit sich reißt. Auch von seiten der Geistesgeschichte gehen die allerwichtigsten Einflüsse aus, die sich rein wirtschaftlich nicht erklären lassen. So hat vor allem der Geist des Kapitalismus eine religionsgeschichtliche Wurzel, welche hinabführt in das Puritanertum und die unheimliche Lehre der Prädestination. Aber Max Weber hat damit zugleich tiefe Einblicke verschafft in das Wesen der angelsächsischen Psyche, welche, wie wir zu unserem Schaden erfuhren, den meisten Deutschen unzugänglich ist. Das Puritanertum wurde nicht nach dem europäischen Festlande, wohl aber nach Amerika ausgeführt.

Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen, Unabhängigkeit von der Meinung und der Hilfe anderer, Unabhängigkeit von den eigenen Affekten, Planmäßigkeit der Lebensführung, Mißtrauen gegen alles rein Gefühlsmäßige und Instinktive bezeichnen den stahlharten Calvinisten, welcher im 16. Jahrhundert auf die geschichtliche Bühne tritt. Bei jenseitiger Zielsetzung ergreift er die Zügel dieser Welt. Unheimlich, weil unverständlich, ist er den gewohnheitsmäßigen Völkern des Ostens, den lebensfreudigen Südeuropäern, den gemütvollen Deutschen. Max Weber zeigt, wie die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit des Angelsachsen herauswächst aus der Selbständigkeit in religiösen Dingen. Wer weder vom Prediger noch vom Sakrament Hilfe erwartet, die Bibel auf eigene Gefahr auslegt, sich nicht auf Menschen verläßt, selbst die Freundschaft als »Kreaturvergötterung« beargwöhnt, steht an der Schwelle wirtschaftlicher Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit. Hierzu, im Vergleich zum mittelalterlichen Mönch, eine Verdiesseitigung des Daseins. Das Jenseits blieb als Ziel, das Diesseits jedoch wurde als Feld der Bewährung des Erwählten gewertet. Die bange Frage, ob Gnadenwahl vorliegt oder nicht, ist am »Wandel« zu beantworten. Hieraus entsprang Ablehnung aller rein gefühlsmäßigen, instinktiven Impulse, bewußte Lebensgestaltung, Rationalisierung und Systematisierung des Lebens und jene tägliche Selbstkontrolle des Puritaners als das Beispiel der wirtschaftlichen Bilanzierung. Es entsteht jener »Ketzer-Kapitalismus«, welcher Menschen und Dinge rein verstandesgemäß unter dem Gesichtspunkt der Zwecke einer Buchbilanz behandelt. Dieser ökonomische Rationalismus ist später religiös indifferent, hat aber religiöse Wurzeln.

Der Erwählte bewährt sich durch sittliche Leistung. Als solche erscheint der irdische Beruf, Berufung, »vocation«. Der Kaufmann auf dem Kontorbock ist ein kleines und doch wichtiges Rädchen im Wunderwerk des öko-

nomischen Kosmos, der wie der himmlische Gottes Ruhm verkündet. Mittel der ethischen Disziplin: Der Verstand, der vor Kräftezersplitterung bewahrt, und die Arbeit, harte, unausgesetzte Arbeit, welche gesund ist für Körper und Geist, daneben das Schweigen. »Schweigen ist immer sicher.«

Der irdische Besitz wird bejaht, denn der Besitzer ist Beauftragter Gottes. Sein Gewissen ist im Besitz um so ruhiger, als er »nicht zu Festen geht«, sondern »arbeitsame Arme« beschäftigt. Hierzu tritt die sexuelle Disziplinierung. Die Ehe dient der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden durch die Ausbreitung der Menschheit. Der Geschlechtsakt, gleichviel ob innerhalb oder außerhalb der Ehe, ist sündhafter Genuß, soweit er lediglich der Befriedigung des Geschlechtstriebes dient — er wird pflichtmäßiger Dienst am Reiche Gottes, soweit er dem Fortpflanzungszwecke dienlich ist. Der mönchische Zölibat wird durch »innerweltliche« Askese übertrumpft. Die sexuelle Selbstzucht bildete einen verborgenen, aber mächtigen Grundpfeiler der britischen Weltstellung. Max Weber weist darauf hin, wie diese innerweltliche Askese die Konsumtion einschnürt, den Lebensstil uniformiert, die Produktion vereinheitlicht, die Fesseln des Erwerbsstrebens sprengt. Er führt uns an die Wiege des modernen Wirtschaftsmenschen, welcher dieser Wiege nur zu schnell entwächst. Die religiöse Wurzel verdorrt. Was übrig bleibt, ist schales Utilitariertum und sinnlose Rechenhaftigkeit. —

Das Große an dieser Leistung Max Webers ist, daß er bei aller Einfühlung in die Psychologie vergangener Zeiten über ihnen steht, daß er sehr wohl erkennt, wie die faustische Allseitigkeit des Menschentums hier zurückgeschnitten wird, und wie die Unpersönlichkeit der Arbeit sinnlos und freudenarm werden muß, sobald sie religiös nicht mehr verklärt ist. Heute wird das Wirtschaftsgebäude seines metaphysischen Sinns beraubt, wird »zum leeren Gehäuse« der in ihm wohnenden Menschen, »Erwerbsmaschinen«. Max Weber führt damit zu den innersten Problemen unserer Zeit und berührt sich mit manchen Gedankengängen Walther Rathenaus. Diese kritische Stellung wurde einem Max Weber dadurch erleichtert, daß seiner explosiven Natur die angelsächsische Gehaltenheit innerlich fremd war; er wäre auf britischem Boden nur mit einem starken Einschlag keltischen Blutes denkbar gewesen.

Leider wurde die außergewöhnliche Kenntnis der angelsächsischen Volksseele, welche Max Weber besaß, zu politischem Zwecke nicht nutzbar gemacht, weder vor noch während des Krieges. Weber wußte, was es heißt, jenen religiös genährten Freiheitsgedanken gegen uns in Bewegung zu setzen, wie es in England und mehr noch in Amerika geschah. Er betrachtete den Krieg mit den Vereinigten Staaten als katastrophal. So schrieb er mir Ausgang 1916: »Gegen die U-Boot-Demagogie muß eingeschritten werden mit Kolbenschlägen von oben; sonst weiß ich nicht, wozu wir Monarchie heißen.« Max Weber blieb ungehört. Die im Dunkeln tappende deutsche Regierung verschmähte die Leuchte seines Genies.

Die ihm während des Krieges wider seinen Willen auferlegte wissenschaftliche Muße benützte er zum Ausbau seiner religiös-ethischen Wirt-

schaftsstudien; das Ergebnis sind umfangreiche Aufsätze in dem von ihm herausgegebenen »Archiv für Sozialwissenschaft«: »Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen«. Von besonderem Interesse sind darunter die Studien über antikes Judentum, die der Genesis des »jüdischen Geistes« näher kommen als eine ganze Bibliothek gegen und für die Juden kämpfender Tagesliteratur.

Noch ein Wort über Max Webers methodologische Arbeiten, wozu u. a. seine Aufsätze über Roscher und Knies, über »die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis«, seine »kritischen Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik«, sowie seine Kritik des bekannten Werkes von Rudolf Stammler gehören. Max Weber war zu sehr Wissenschaftler, um die Verschwommenheit der »ethischen Nationalökonomie« des Zeitalters Schmollers und Adolf Wagners mitzumachen; er forderte strengste Scheidung der rein kausal erklärenden Seinswissenschaft von der wertenden Politik. Er war zu sehr Historiker, um irgendwelche einseitige Geschichtskonstruktion zu dulden, und als solche bekämpfte er Marxens historischen Materialismus. Als durchgebildeter Philosoph — im Sinne des deutschen Idealismus — hat Max Weber die Nationalökonomie als Kultur- und Sozialwissenschaft erfaßt, psychologische wie naturalistische Einbrüche in ihr Gebiet abgewehrt: die Aufhellung der psychologischen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Vorgänge setzt eine Kenntnis der sozialen Institutionen voraus. Als systematischer Kopf war Max Weber bei der reinen Wirtschaftshistorie nicht stehen geblieben, sondern hat durch seine Lehre vom »Idealtypus« den Interessen der Gegenwart am systematischen Aufbau die Wege geebnet. Je mehr es sich um Massenerscheinungen handelt, um so mehr genügt der einfache Gattungsbegriff; je mehr es sich dagegen um komplizierte historische Zusammenhänge handelt mit spezifischer Kulturbedeutung, um so weniger ist der einfache Gattungsbegriff brauchbar, und um so mehr benötigt der Forscher den Idealtypus. Zweck des idealtypischen Begriffsbildes ist es, nicht das gattungsmäßig Naturhafte, sondern umgekehrt die Eigenart der Kulturerscheinungen scharf zum Bewußtsein zu bringen. Insofern läßt Weber auch die historischen »Entwicklungsgesetze« gelten, wie sie Marx anstrebte — für Weber nichts anderes als idealtypisches Hilfsmittel der Forschung.

Aber auch die seinem Ausgangspunkt so fern liegende abstrakte Wirtschaftstheorie wird auf diesem Wege methodologisch gerechtfertigt. Sie bietet ein Idealbild der Vorgänge auf dem Gütermarkt bei tauschwirtschaftlicher Gesellschaftsorganisation, freier Konkurrenz und streng rationalem Handeln. Sie ist keine Hypothese, will aber der Hypothesenbildung die Richtung weisen; sie ist die »Idee« der historisch gegebenen modernen verkehrswirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft, die uns da nach ganz denselben logischen Prinzipien entwickelt wird, wie man zum Beispiel die Idee der »Stadtwirtschaft« des Mittelalters als »genetischen« Begriff konstruiert hat, gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus vorhandenen

Einzelerscheinungen zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends vorfindbar, eine Utopie, trotzdem für die Erforschung des tatsächlichen Kausalzusammenhangs von größtem Werte.

Jeder wissenschaftliche Nationalökonom der Gegenwart wie der nächsten Zukunft hat sich mit Max Webers methodologischen Arbeiten auseinanderzusetzen, wobei ihm reichste Anregung nicht fehlen wird. Die Leuchte, welche Max Weber unserer Wissenschaft angezündet hat, wird noch lange strahlen. Möge sein Geist reiner Wissenschaftlichkeit, welcher die Wahrheit sucht um der Wahrheit willen, der deutschen Nationalökonomie nie entschwinden!

Im Gegensatz zu den Rotteck und Welcker, auch noch den Mommsen und Virchow, saß in den Vorkriegstagen ein überwiegend unpolitisches Geschlecht wissenschaftlicher Spezialisten auf den Kathedern der deutschen Universitäten. Aus ihrer Mitte ragte Max Weber empor; der geniale Gelehrte, der Philosophie, Nationalökonomie und Jurisprudenz »hauptsächlich« umfaßte, der jungen Soziologie neue Bahnen wies und die Brücke schlug von der Weltweisheit zur vereinsamten Theologie. Max Weber zugleich der geniale Politiker, dessen »Politische Schriften«, in einem Sammelbande im Dreimasken-Verlag 1921 erschienen, eine Fundgrube politischer Weisheit bilden, aus der das junge, schwankende Geschlecht unserer Zeit den Becher weiten Wissens und straffen Wollens schöpfen sollte. Bei scharfer Scheidung seinswissenschaftlicher Erkenntnis und werturteilender Politik war Max Weber eben doch ein politischer Nationalökonom großen Stiles, der gerade dieser Wissenschaft die Aufgabe stellte, an der politischen Erziehung der Nation mitzuarbeiten.

Im Gegensatz zu dem Berliner Tiergartenfreisinn, der seine Jugend umgab, hat Max Weber, ähnlich wie Friedrich Naumann, zuerst konservativ gewählt. Aus dieser Zeit stammt die Freiburger Antrittsrede 1895, in der die machtpolitische Einstellung überwiegt. Auch später hat Max Weber der deutschen Nation machtpolitische Aufgaben gestellt. Unseren Nachfahren haben wir es zu verantworten, wenn die Weltmacht und damit die Kultur der Zukunft zwischen den Reglements »russischer Beamten und den Konventionen der angelsächsischen society« — vielleicht mit einem Einschlag von lateinischer »raison« — aufgeteilt würde. Sozialpolitische Ideale hat Max Weber 1895 noch abgelehnt, doch wohl nur in der eudämonistischen Färbung, welche damals von der Gesellschaft für ethische Kultur ausstrahlte. Sozialpolitische Ideale, wie sie wenige Jahre später seine Gattin aus den Tiefen Fichtes schürfte, waren einem Max Weber niemals fremd.

Gerade als Machtpolitiker wurde Max Weber Demokrat — Linksdemokrat, »den ökonomisch geschulten Mitgliedern der Sozialdemokratie bis zur Ununterscheidbarkeit nahe«, aber stolz auf seine Unabhängigkeit auch gegenüber dem Demos. Der Grund dieses Umschwungs lag in der Schärfe und Unbestechlichkeit seines Blicks, der jede Phrase durchbohrte. Der deutsche Obrigkeitsstaat, bureaukratischer und junkerlicher Struktur, von den

Literaten als urdeutsch und echt preußisch verhimmelt, erwies sich unfähig nicht nur zur Machtpolitik, sondern unfähig zu irgendwelcher Politik überhaupt. Der feige Wille zur Ohnmacht im Innern, den er den Untertanen anzüchtet, ist unvereinbar mit dem Willen zur Macht in der Welt. »Eine Nation, die nur gute Beamte, ehrliche Kaufleute, tüchtige Gelehrte und treue Diener hervorbrächte, im übrigen eine kontrollfreie Beamtenherrschaft über sich ergehen ließe, wäre kein Herrenvolk und täte besser, ihrem Alltagsgeschäft nachzugehen, anstatt die Eitelkeit zu haben, sich um Weltschicksale zu kümmern.« Die Bureaukratie hat ihre Vorzüge: fachliche Einschulung, berufsständische Ehre, und ist letzthin »unentrinnbar«; aber niemals leistet sie politische Führung. Der Beamte erfüllt in Treue und Selbstverleugnung die Anweisungen der vorgesetzten Stelle: »die Amtspflicht geht ihm über die Eigenwilligkeit«. Ein politischer Führer, der seinem Herrn gegenüber — dem Monarchen oder dem Demos — ebenso handelte, verdiente, als »Kleber«, Verachtung!

Das deutsche Staatswesen des Wilhelmschen Zeitalters entbehrte nicht nur der Leitung durch ein politisches Genie, sondern der politischen Leitung überhaupt. Statt dessen die »Satrapenkämpfe« zwischen den Ressorts, welche mit inneramtlichen Intrigen, mit höfischen Fallstricken, letzthin mit allen Mitteln der Demagogie gegeneinander arbeiteten; so etwa wie Tirpitz gegen Bethmann.

Dieses Staatswesen ist das Werk Bismarcks, ein Werk, das auch ein Max Weber hochwertet; denn es hat im Westen Deutschlands französische Rheinbundstaaten, im Osten eine russische Satrapie verhindert. Aber Bismarck hat den unvermeidlichen, weil wirtschaftlich begründeten, Niedergang des Junkertums nicht aufgehalten, den Junker vielmehr an die Staatskrippe angebunden; Bismarck hat das Bürgertum und das Parlament entmannt und jede selbständige und verantwortliche Macht neben sich verhindert. Das völlig machtlose Parlament, das Bismarck zurückließ, bedeutete ein leeres Ornament mit tief herabgedrücktem geistigen Niveau.

Der Erbe der Machtfülle Bismarcks wurde Wilhelm II. Schon 1906 und 1908, in den Tagen, als Friedrich Naumann auf Demokratie und Kaisertum hoffte, hat Max Weber die Pose dieses »Dilettanten« durchschaut. »Die konservative Partei will das persönliche Regiment dieses Mannes, also können wir keine Weltpolitik treiben.« Der König von England hat Ehrgeiz und Macht, der deutsche Kaiser Eitelkeit und begnügt sich mit dem Schein der Macht. Am 11. Oktober 1918 schrieb Max Weber an den Verfasser dieser Zeilen: »Als aufrichtiger Anhänger der deutschen Dynastie ist meine feste Überzeugung, daß der jetzige Kaiser im Interesse des Reiches zurücktreten muß. Geht er ohne Druck von außen jetzt, so geht er in Ehren. Im Interesse des Kaisertums darf ich nicht wünschen, daß ein Kaiser mit Unehren endet, sei es, daß er später unter äußerem Zwange geht, sei es, daß er auf dem Throne fort vegetiert.« Im Dezember 1918 setzte er hinzu: »Der bei der Friedensbitte durch die Würde gebotene Thronverzicht des Monarchen wurde verzögert. Schließlich hat er durch Desertion aus der Hauptstadt

und Spielen mit dem Staatsstreich die Revolution geradezu provoziert.« Wilhelm II., seine Umgebung, das der kargen Schlichtheit entkleidete Berlin — sie alle trugen die Züge des Parvenüs. So alles, was sich damals als aristokratisch gab, nicht zuletzt auch der »Couleurmensch«. Hieran scheiterte nach Max Weber auch das von Naumann so glänzend befürwortete Mitteleuropa. »Von schlecht erzogenen Parvenüs will keiner regiert sein.«

Deutschland, das weder dem angelsächsischen Gentleman noch dem romanischen Kavalier etwas Ähnliches zur Seite zu stellen hat, seinem innersten Wesen nach unaristokratisch, etwa mit Ausnahme Deutsch-Österreichs, ist zur Demokratie gezwungen, sobald es die Fesseln des Obrigkeitsstaates abstreift. Weder industrielle Unternehmer noch der junkerliche Landwirt sind »abkömmlich« im Sinne einer aristokratischen Herrenschicht. Die neuzeitliche Demokratie hat im Gegensatz zu den älteren Honoratiorenparteien heute auch in England und Frankreich einen plebiszitär-cäsaristischen Zug: sie bringt den »leader« an die Spitze. Denn gerade auch in der Demokratie wird die Politik von Wenigen gemacht. Der Mutterboden, aus dem ihre Führer erwachsen, ist das Parlament; in ihm wird hart auf hart um die Macht gerungen und in den Kommissionen zugleich politische Kleinarbeit und die Kunst des Kompromisses gelernt. Erster Zweck des Parlaments ist für Max Weber die Auslese politischer Führer. Daneben bildet die parlamentarische Partei ein Gegengewicht gegen die emotionalen Mächte der Straße, dies um so mehr, je mehr die Partei mit bezahlten Beamten, geordneten Finanzen und in der Hand unbezweifelter Führer zur »Maschine« wird.

Der unvermeidlichen Demokratie freiwillig die Tore zu öffnen, schien einem Max Weber entscheidend für den Ausgang des Weltkriegs, ebenso wie dem Verfasser dieser Zeilen. Denn Demokratie war das unentbehrliche Mittel zur Erhaltung der Einheit der Nation. In glühenden Worten macht Max Weber der Vaterlandspartei den Vorwurf, daß sie unseren Daseinskampf verfälsche zu einem Kampf für die bestehende Staatsform. Die Nation habe zu wählen zwischen Vaterland und Vaterlandspartei.

Nach diesem Zusammenbruch konnte sich Max Weber die deutsche Zukunft nur vorstellen als Demokratie und Republik. Max Weber befürwortete einen föderalistischen Einheitsstaat, wie er in dem ersten Entwurf einer Reichsverfassung enthalten war: Verschmelzung der preußischen Spitze mit der Reichsspitze und Auseinanderlegung Preußens in eine Anzahl von lebensfähigen Ländern. Max Weber nannte das die »Beseitigung des großpreußischen Elements aus der deutschen Verfassung«. Dem entspräche auf der wirtschaftlichen Seite eine großzügige Siedlungspolitik mit dem Zweck des Umbaues der wirtschaftlichen Struktur des deutschen Ostens. Den Neubau Deutschlands konnte sich Max Weber nur denken unter einem Bündnis von Arbeiter und Bürger; die bürgerlichen Elemente seien unentbehrlich schon für Zwecke des internationalen Kredits, aber auch im Sinne Marxens als die Fortbildner des Kapitalismus zu seiner letzten, wirtschaftlich umwälzenden Konsequenz. Unter Ablehnung eines berufsständischen Parlaments, wie es von der äußersten Rechten und der äußersten

Linken empfohlen wird, vertrat Max Weber die Sozialisierung nach sachlichem Resultat im einzelnen Fall, jedoch unter Ablehnung verfrühter »Planwirtschaft«, von der er fürchtete, daß sie den Sozialismus kompromittieren würde.

Nicht minder großzügig und eindeutig ist Max Webers auswärtige Politik — realistisch gegenüber denen, die aus der Realpolitik eine Phrase machten. Als Realpolitiker trat Max Weber für einen rechtzeitigen Verständigungsfrieden ein, sobald das Ziel der Selbstbehauptung erreicht sei. An unserer Grenze stünden Barbaren aus allen Schlupfwinkeln der Erde, bereit, unser Land zur Wüste zu machen, und in der Stube des letzten Arbeiters würden noch die Enkel die Niederlage fühlen. Das, sagt Max Weber, versteht jedermann. Statt dessen haben die Literaten allerhand »Ideen« fabriziert, für welche die Männer draußen bluten und sterben sollen. Dies eitle Treiben erleichtert keinem der Kämpfer seine schwere Pflicht. Hinter jenen aufgebauschten Kriegszielen aber erblickte Max Weber »die Angst vor dem Frieden«, die Furcht der herrschenden Klassen vor den innerpolitischen Wirkungen, wenn die unerfüllbaren Versprechungen des Endsieges zusammenbrächen. Deswegen verteidigte Max Weber auch die Reichstagsresolution des Juli 1917; sie gab unseren Wehrmännern wie unseren Bundesgenossen die Sicherheit, daß sie ebensowenig für ein deutsches Belgien wie für ein österreichisches Venedig weiterkämpfen müßten.

Eindeutig gegenüber den Schwankungen der sich bekämpfenden Ressorts forderte Max Weber schon 1915 möglichste Einigung mit England, unter Anerkennung der englischen Mittelmeerstellung, seiner ägyptischen und sonstigen kolonialen Vorherrschaft, vor allem unter Verzicht auf Belgien. »Undenkbar ist eine Kastration Belgiens durch eine dauernde deutsche Vorherrschaft«, zudem gegen Englands Ehre und wichtigstes Lebensinteresse.

Bei Max Weber herrscht Osteinstellung. Belgien, ganz Westeuropa schienen ihm »Lappalien« gegenüber den Entwicklungen im Osten, welche Weltentscheidung bedeuten. Aber auch im Osten war Max Weber ein Gegner von Annexionen, die uns mit Fremdkörpern belastet hätten. Er verlangte Verständigung mit den Westslawen, vor allem, entgegen der Bismarckschen Tradition, mit den Polen. »Jenseits unserer Grenze ist die deutsche Realpolitik westslawische Politik, nicht deutschnationale Politik,« wohl aber deutsche Kultur- und deutsche Wirtschaftspolitik. Das A und O unseres Schicksals ist für Max Weber die Abwehr des russischen Imperialismus, gleichviel ob des Zaren, ob großbürgerlicher Bank- und Industriemächte oder des landhungrigen Bauern. Weder England noch Frankreich können unser Dasein dauernd vernichten; Rußland kann es bei seinen unbegrenzten Bevölkerungsmöglichkeiten. Zudem müssen sich die Linien der deutschen wie der russischen Orientpolitik zwangsmäßig kreuzen, nicht so die der deutschen und englischen. Auch nach dem Zusammenbruch blieb dieser Gedanke herrschend. So schrieb Max Weber November 1918: »Wir haben die angelsächsische Weltherrschaft vollendet; aber wir haben Schlimmeres abgewandt: die russische Knute; dieser Ruhm bleibt uns.

Amerikas Weltherrschaft war so unabwendbar wie die Roms nach dem punischen Krieg. Daß sie nicht mit Rußland geteilt wird, ist für mich das Ziel unserer künftigen Weltpolitik; denn die russische Gefahr ist nur für jetzt, nicht für immer beschworen.«

War Max Weber ein Machtpolitiker, aber ohne Phrase und mit Augenmaß für das Mögliche, so offenbart er nach dem Zusammenbruch einen stark ethischen Einschlag. Weltpolitik wurde verspielt. Uns Nachkriegsdeutschen bleibt eine einfache Aufgabe, deren Erfüllung dennoch nicht leicht ist: wieder »anständige Menschen« zu werden. Denn der Verlust der nüchternen Anständigkeit unserer Väter, den wir im Kriege erlitten, ist für Max Weber der schwerste Kriegsverlust. Ehrlichkeit, Sachlichkeit, Haltung, Schamgefühl! So hängt von dem Ehrbegriff des Beamten bei fortschreitender Sozialisierung die ganze deutsche Zukunft ab, nicht minder auf dem Gebiete der fortbestehenden Freiwirtschaft von jenem kapitalistischen Berufsethos des bürgerlichen Unternehmers, das der Raubkapitalismus des Krieges und der Valutaschwindel zersetzt hat.

Denen aber, die uns als »Politiker« führen sollen, setzt Max Weber eine höhere Aufgabe: die leidenschaftliche Hingabe an eine Sache, an den Dämon, der ihr Gebieter ist, letzthin der Glaube an einen neuen deutschen Frühling auch in der kalten Polarnacht, die uns erwartet. Max Weber war ein solcher Führer in die Zukunft — weit über die Tagesfragen hinaus, an die er anknüpft. Er bezeichnet sich selbst als »Optimisten auf lange Sicht«. So schreibt er Ausgang 1918: »Wir fangen noch einmal wie nach 1648 und 1807 von vorn an. Dann schenkt uns die Geschichte, die uns — nur uns — schon eine zweite Jugend gab, auch eine dritte.« Eine Mitwelt, die einen Ludendorff zum Staatsmann stempelte, hat einem Max Weber die Führerstellung versagt, die ihm, wenn irgendeinem, gebührte. So bleibt die Hoffnung: möge von einem Max Weber das Wort gelten, welches Goethe jenem Freunde nachrief, dem er allein von allen Männern einen prägenden Einfluß verstattete: »Was dem Mann das Leben nur halb erteilt, soll ganz die Nachwelt geben.«



# HAUPTPROBLEME DER SOZIOLOGIE



I.

# Geschichte und Methodenlehre.

## Inhaltsverzeichnis.

## 1.

# Die Anfänge der Soziologie

Von

**Werner Sombart**, Berlin

## Inhaltsverzeichnis.

## I.

Im Jahre 1851 meinte Robert von Mohl[1]): »Seit ganz kurzem« sei neben der Wissenschaft vom Staat eine neue Wissenschaft aufgetaucht: »die Wissenschaft von der Gesellschaft.« In dramatischer Form schildert er uns, wie diese neue Wissenschaft plötzlich das Licht des Tages erblickt habe, als mit einem Male das Wort »Gesellschaft« ausgesprochenn sei: »Zuerst von Schwärmern und ihren Schulen; dann aber allmählich auch auf der Rednertribüne, in der Schenke und in den heimlichen Versammlungen Verschworener; es wird in entsetzlichen Straßenschlachten als Banner vorangetragen. Jetzt öffneten sich plötzlich die Augen.... Die Gärung auf dem Markt und in der Hütte hat aber auch bald eine zahlreiche Literatur hervorgerufen... So ist durch Tat und Schrift ein ganz neuer Gegenstand des Bewußtseins, Wollens und Denkens entstanden... Die Wissenschaft der Gesellschaft ist zu begründen und zu entwickeln...« Als Vertreter dieser neuen Wissenschaft nennt er dann einige französische Sozialisten, wie er sie aus Reybaud und Stein kannte, und vor allem diese und einige andere Geschichtsschreiber des Sozialismus selbst.

Eine immerhin erstaunliche Zusammenstellung. Comte, dessen Hauptschriften 1822—1842 erschienen waren, kennt von Mohl offenbar nicht einmal dem Namen nach; denn dieser fehlt in dem ausführlichen Literaturverzeichnis, das er am Schlusse des dritten Bandes seiner Geschichte zusammengestellt hat. Und St. Simon wird ebenfalls nicht erwähnt.

Jetzt lesen wir in der besten deutschen Geschichte der soziologischen Literatur[2]), daß die »Soziologie« »der Sache nach« bis auf Plato zurückgehe, früher aber »Politik« geheißen habe; daß diese älteren »Soziologen« aber im Grunde sich doch nur für den Staat interessieren und daß »erst die Erschütterungen und Wechselfälle der französischen Revolution und Restauration« »eine andere Auffassung« erzeugten, die zuerst in Saint Simon ihren Ausdruck fand: dieser habe also recht eigentlich als der Begründer der modernen Soziologie zu gelten.

Diese Konstruktion ist nicht minder falsch als die von Mohls: einerseits haben Plato, Aristoteles und die Naturrechtler der neueren Zeit, die P. Barth nennt, nicht das Geringste mit moderner Soziologie zu tun;

---

[1]) Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften (1855), 71. Die Abhandlung ist zuerst im Jahrgang 1851 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft unter dem Titel „Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaft" erschienen.

[2]) Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 3. Aufl. (1921). Zit. aus der 2. Aufl. (1915). 1. Buch. 1. Abteilung.

andererseits blickte diese beim Ausbruch der französischen Revolution schon auf eine ein reichliches Jahrhundert alte umfangreiche Literatur zurück.

Daß zwei so kenntnisreiche Gelehrte wie Robert von Mohl und Paul Barth zu solchen Fehlurteilen kommen konnten, ist natürlich kein Zufall. Es ist vielmehr begründet in der Stellung, die die beiden Autoren zu dem Probleme der Gesellschaftswissenschaft einnehmen. Für Mohl sollte die Gesellschaftswissenschaft, deren Begründung er im Werden sah, eine Art von Hilfswissenschaft der Staatswissenschaften werden gemäß seinem Begriff von der »Gesellschaft«, die für ihn eine Art Zwischenreich zwischen Staat und Einzelperson bedeutete, etwa im Hegelschen Sinne: »Die bürgerliche Gesellschaft ist die Differenz (!), welche zwischen die Familie und den Staat tritt.« Barth aber vereinerleit, wie schon der Titel seines Buches erkennen läßt, Soziologie und Geschichtsphilosophie.

Von keinem dieser beiden Standpunkte aus kann man »die Anfänge der Soziologie« richtig bestimmen, weil man unter Soziologie etwas anderes versteht, als darunter verstanden werden muß. Verstanden werden muß: zu welchem Befehlstone man ein Recht hat, wenn man — freilich auch nur dann — Geistesgeschichte treibt, das heißt wenn man gewisse Denkrichtungen und Problemkreise a posteriori zu bestimmen hat. (Man sich also von der Frage, was »Soziologie« ihrem Wesen nach sei oder im wissenschaftlichen Verstande sein solle, ganz frei halten kann.) Dann wird man vor allen Dingen festzustellen haben, daß mit der neuen Zeit eine ganz spezifische Art, das menschliche Zusammenleben anzusehen, aufkommt, die sich zu einer besonderen bis dahin unbekannten Wissenschaft von der menschlichen »Gesellschaft« (in ihrem weitesten Verstande) auswächst. Diese neue Wissenschaft »Soziologie« zu nennen haben wir deshalb das Recht, weil sie später, bis heute, in weiten Kreisen mit diesem Namen belegt wird. (Obwohl am Namen natürlich nichts gelegen ist.) Das Wesen dieser modernen »Soziologie«, das heißt derjenigen »Soziologie«, die zuerst als ein Neues in die europäische Gedankenwelt einbrach, kann zunächst ganz im groben, ohne Einwände gewärtigen zu müssen, bestimmt werden als eine Erfahrungswissenschaft, die sich zur Aufgabe stellt, die Gesamtheit der menschlichen Beziehungen und Kulturäußerungen empirisch-kausal zu erklären. Späteres in einem Wort vorwegnehmend: was als Aufgabe einer völlig neuen Wissenschaft auftaucht, ist die Naturlehre der menschlichen Gesellschaft in ihrem weitesten Verstande, also vor allem auch den »Staat« einbegriffen.

Über die Anfänge dieser sozialen Naturlehre, also der Soziologie in ihrem ursprünglichen — und wir können hinzufügen westeuropäischen — Sinne möchte ich einiges mitteilen.

## II.

Als die europäische Welt in die neue Zeit eintrat, beherrschten zwei Anschauungsweisen das auf das menschliche Zusammenleben gerichtete Denken:

die theokratische Denkweise, die aus dem Mittelalter herübergekommen war, und die naturrechtlich-vertragstheoretische, die sich in ihrer profanen Gestalt seit dem 16. Jahrhundert ausbildete. So verschieden diese beiden Auffassungen waren, so waren sie sich doch in einem der Wesenspunkte gleich: beiden erschienen die menschlichen Verbände und die die Menschen bindenden Anschauungen als etwas von der kreatürlichen Erscheinungswelt Verschiedenes. Es sind entweder Abbilder des von Gottes Geiste beseelten und nach Einem Gesetze gebildeten Allganzen oder Schöpfungen der Einen ewigen Vernunft. Staat und Recht — die weltlichen Formen, in denen die Menschen leben — gehören der sittlichen Welt an, die aber — das war aus dem Mittelalter auf die Theoretiker des 16. und auch noch des 17. Jahrhunderts übergegangen — in einem schroffen Gegensatz zur natürlichen Welt stehend gedacht wurde. Auch für die Naturrechtler und Vertragstheoretiker sind Recht und Staat für den geschichtlichen Menschen gegeben. Das Naturrecht ist ewiges Recht, in seiner Gültigkeit unabhängig von aller historischen Verwirklichung; der Staat ist ein von Vernunftwesen geschlossener Vertrag, ist ein Akt aus Freiheit.

Recht und Staat können niemals aus empirisch-psychologischen Regungen stammen, sondern nur »per dictamen rectae rationis« entstehen. Dieses nur kann die Auffassung der Naturrechtler und Vertragstheoretiker sein und ist es. So denken die großen Liberalisten Grotius und Locke, so die großen Realisten Hobbes und Spinoza, so denkt auch noch Rousseau, denken selbstverständlich die deutschen Staatsphilosophen des 17. und 18. Jahrhunderts. Oft läßt sich dieser Standpunkt mit manchen Grundansichten derer, die ihn vertreten, nicht recht vereinigen. So namentlich bei Spinoza und Hobbes. Dann aber hilft ein Salto mortale über die Lücke hinweg: wenn auch nach Spinoza »homines magis caeca cupiditate, quam ratione ducuntur«, wenn »homo ... tam in statu naturali quam civili ex legibus suae naturae agit, suaeque utilitati consulit«: einmal muß doch ein Handeln aus Freiheit, das heißt aus reiner Vernunft, stattgehabt haben: als der Staat entstand. Und so bei allen andern.

Der meta-empirische, überindividuelle, transhistorische — wir können statt dessen auch sagen: dualistische Standpunkt der Vertragstheoretiker tritt in ein besonders helles Licht in der Postulierung eines Normcharakters des Rechts und der durchgängigen Annahme eines den Willen der Individuen — auch aller — übergeordneten Staatswillens, also wie man es nennen kann: in ihrem sozialen Realismus.

Das Recht ist auch für die profanen Naturrechtler göttliches Vernunftgesetz: in dem strengen Sinne eines Gesetzes, dem selbst Gottes Wille unterworfen ist, das nicht jus voluntarium, von Gott nicht: gewollt oder nicht gewollt sein kann, sondern das Gott wollen muß (wie $2 \times 2 = 4$): »adeo immutabile, ut ne a Deo quidam mutari queat«: »perpetuum et immutabile«. Immer bleibt jus naturale = jus divinum, weil es »ab auctore naturae Deo« stammt. Selbst bei Hobbes darf das Naturrecht wenigstens nicht dem in der Bibel offenbartem Recht widersprechen. Die Grundgesetze des mensch-

lichen Gemeinschaftslebens sind nach Spinoza »aeternae veritates, quas nemo ignorare potest«.

Der Staat aber ist eine dem Einzelwillen übergeordnete und entgegengesetzte Gesamtpersönlichkeit mit eigenem von Gott abgeleiteten Willen. Die Staatsauffassung aller Vertragstheoretiker — Locke und Rousseau eingeschlossen — ist antinominalistisch. Das wird allzuoft verkannt. Zum Beispiel von Gierke, der seit Althusius nur noch nominalistische Staatsphilosophen kennt und seltsamerweise die Vertragstheorie selbst den nominalistischen Theorien zuzählt, während logischerweise gerade die Vertragstheorie zu der Annahme eines allgemeinen, den Einzelnen auch in ihrer Gesamtheit übergeordneten Staatswillen, zu einer volonté générale führen muß: der Vertrag wird ja »auf ewig« geschlossen.

»Consociatio qua multi patresfamilias in unum populum ac civitatem coeunt...« »Societatem quandam contrahunt perpetuam et immortalem« (Grotius).

»Civitas est persona una, cuius voluntas... pro voluntate habenda est ipsorum omnium... civitas nomine uno ab omnibus hominibus particularibus distinguenda»... »unde voluntates omnium ad unicam reducuntur«... »est enim in personam unam vera omnium unio«... »quo facto multitudo illa una persona est et vocata civitas et respublica« (Hobbes).

»Imperii corpus una veluti mente duci debet et consequenter civitatis voluntas pro omnium voluntate habenda est« (Spinoza).

»Not every compact puts an end to the state of nature between men, but only this one of agreeing together mutually to enter into one community« (Locke).

Le pacte social, c'est »l'acte par lequel le Peuple est un Peuple«... »Cet acte d'association produit un corps moral et collectif..., lequel reçoit de ce même acte son unité, son moi commun, sa vie et sa volonté. Cette personne publique qui se forme ainsi par l'union de toutes les autres, prenait autrefois le nom de Cité«... »Il y a souvent bien de la différence entre la volonté de tous et la volonté générale; celui-ci ne regarde qu'à l'intérêt commun, l'autre regarde à l'intérêt privé et n'est qu'une somme de volontés particulières« (Rousseau).

Wie Recht und Staat schroff der Natur gegenübergestellt werden, so wird auch — wenn man überhaupt dieses Problem sieht — ein scharfer Schnitt zwischen Tier- und Menschenreich gemacht. Wenn Recht und Staat Vernunftgebilde, Geist sind, so ist es absurd, sie oder auch nur ihre Anfänge bei den Tieren, »qui carent ratione« (Hobbes) zu suchen. Siehe die sechsfache Ablehnung einer Verwischung des Unterschieds zwischen Tier- und Menschenreich bei Hobbes im 17. Kapitel des Leviathan. Es bleibt eben die Grundtatsache: »animalium illorum consensio a Natura est; consensio autem hominum a pactis est et artificiale« (Hobbes); kraft seines sittlichen Bewußtseins tritt der Mensch mit allen Menschen gleichsam in eine Gemeinschaft »und machet mit ihnen eine solche Sozietät aus, wodurch er sich von anderen Kreaturen distinguiert« (Locke).

Welches Verhältnis haben nun diese in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeit herrschenden Lehrmeinungen über das Wesen des menschlichen Zusammenlebens zu jener Wissenschaft, die wir als Soziologie bezeichnen wollen, also jener Erfahrungswissenschaft von der historischen Gesellschaft? Offenbar ein ausschließendes. Das heißt: so lange theokratische oder naturrechtliche oder vertragstheoretische Ansichten herrschten, anders ausgedrückt: solange die Gedanken das Absolute in Staat und Recht suchten, konnten die Menschen nicht zu einer Soziologie kommen. Die Objekte dieser beiden Wissenschaften liegen in verschiedenen Ebenen, und von einer zur anderen zu gelangen, ist nicht möglich. So wie wir feststellen konnten, daß kein Weg aus der empirischen Gesellschaft in das Vernunft- und Geistreich des moralischen Rechtes und des per dictamen rectae rationis entstandenen Staates führt, so führt auch keiner aus diesem Reich in die Geschichte. Um zu einer umfassenden Erfahrungswissenschaft von der menschlichen Gesellschaft zu gelangen, in der dem Rechte und dem Staate keine selbständige Stellung zuerkannt, die Überpersönlichkeit des sozialen Gebildes als wesenhaft sittliches Geschehen geleugnet wurde, mußte offenbar der Gegensatz zwischen Vernunft und Natur, zwischen Geist und Seele, zwischen Freiheit und Kausalität, zwischen Idee und Wirklichkeit aufgehoben werden. Erst mußte die alte rationale Betrachtungsweise in Trümmer geschlagen werden, ehe die Bahn für die neue Wissenschaft frei wurde.

Damit erhalten wir aber einen wichtigen Fingerzeig, wohin wir unser Augenmerk zu richten haben, wenn wir den Anfängen der modernen Soziologie auf die Spur kommen wollen.

## III.

Unter den bewußten Gegnern des Naturrechts und namentlich der Vertragstheorie haben wir die Begründer der modernen Soziologie zu suchen. Ort und Zeit dieser Wissenschaft werden damit ziemlich genau umschrieben. Jenes Sturmlaufen gegen die herrschenden Lehrmeinungen des sozialen Rationalismus beginnt in England in dem Menschenalter, das auf die Hauptschriften des Hobbes (1642—51) folgt: der Kampf gegen diesen Schriftsteller ist es, der hauptsächlich die Geister entflammt; in bewußter Gegnerschaft gegen seine Ansichten entwickeln sich die neuen Ideen, die bestimmt sein sollten, der Soziologie zum Leben zu verhelfen. Wenn ich im folgenden einige der Schriften nenne, die mir vor allem bedeutsam erscheinen für die Herausbildung des neuen wissenschaftlichen Geistes, so macht diese Zusammenstellung ganz und gar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist sehr leicht möglich, daß andere, mir unbekannt gebliebene Werke ebenso wichtig oder wichtiger wie die genannten sind. Meine Hinweise haben vielmehr nur den Zweck, die Linie vorzuzeichnen, auf der sich in Zukunft die Forschung nach den Anfängen der Soziologie zu bewegen hat. Worauf es mir ja vor allem ankommt, ist dieses: den springenden Punkt herauszuheben, auf den wir hinzublicken haben, wenn wir sinnvoll die gestellte Aufgabe lösen wollen.

Unter den ersten, die die neue Lehre verkünden, finde ich:

Rich. Cumberland, Disquisitio philosophica de legibus naturae. 1671.

William Temple, An Essay upon the original and nature of Government. 1672; in Miscellanea. Vol. II. 1680.

Es mag auch daran erinnert werden, daß um dieselbe Zeit, als die ersten theoretischen Grundlagen der neuen Gesellschaftswissenschaft gelegt wurden, auch neue Wege erschlossen wurden, um zur Erkenntnis des empirischen Tatbestandes menschlichen Zusammenlebens zu gelangen: die moderne Statistik wird begründet. Es sei an W. Petty, Several Essays in Political Arithmetik (1699) erinnert.

Dann folgen ein Menschenalter später zwei Denker, deren Ansichten von großem Gewicht waren und großen Einfluß ausgeübt haben, zwei Denker, die selbst miteinander in heftiger Fehde lagen — wie denn die Zusammenstellung der Männer, die wir als die Begründer der Soziologie anzusprechen haben, ganz und gar nicht bedeutet, daß sie nun alle Eines Geistes in jeder Hinsicht gewesen seien — zwei Denker, von denen zwei Ströme sozialen Denkens ausgehen, deren verschiedene Wasser sich weithin durch die Jahrhunderte verfolgen lassen: die Väter des sozialen Optimismus und des sozialen Pessimismus in der neuen Zeit:

Anthony, Earl of Shaftesbury, Charakteristicks of Men, Manners, Opinions, Times in three Volumes. Zuerst 1713. Zit. nach der 6. ed. 1737.

Bernard Mandeville, The Fable of the Bees. Vollständig zuerst 1714. In Betracht kommen hier namentlich die mit der Bienenfabel in gar keinem oder nur losem Zusammenhange stehenden Abhandlungen:

A Search into the Nature of Society und die

Dialogues, namentlich der fünfte und sechste, die 1728 erschienen. In der von mir benutzten zweiten Edition der Fable of the Bees (1733) finden sich der Search im ersten, die Dialogues im zweiten Bande.

Ein halbes Jahrhundert später steht die neue Wissenschaft in allen ihren wesentlichen Teilen fertig da: fast völlig das Werk englischer Denker. Der Einfluß, den die französischen Schriftsteller gleicher Richtung ausüben, scheint nur sekundärer Natur: sie alle — die Montesquieu, Voltaire, Raynal, Condillac, Linguet, Weguelin u. a. — sind in ihren Grundanschauungen doch abhängig von den englischen Vorbildern. Daß Wechselwirkung zwischen den beiden Nationen stattgefunden hat, wird jedoch zuzugeben sein. Keines der französischen Werke steht aber an Folgerichtigkeit des Denkens, Weite der Problemstellung und Fülle des Stoffes auf der Höhe, die einige der besten englischen Soziologen am Ende dieser ersten Periode erklommen haben. Von diesen ist in weiteren Kreisen bekannt nur einer, obwohl auch seine Bedeutung für die Soziologie noch keineswegs ihre volle Würdigung erfahren hat:

Adam Ferguson, Essay on the History of Civil Society. Zuerst 1767. Deutsch von Dorn. 1904. Zit. nach dem Nachdruck von 1789.

Neben Ferguson verdienen aber einige andere Autoren nicht geringere Beachtung. Vor allem das schon vor Fergusons Essay erschienene, fast völlig unbekannt gebliebene Werk von

Adam Smith, Lectures on Justice, Police, Revenue and Arms, delivered by A. Sm., reported by a student 1763, ed. by Edw. Cannan, Oxford 1896.

Ferner ist zu nennen das staunenswerte Buch von

John Millar, Observations concerning the distinction of Ranks in Society. 1771. Benutzt wurde von mir die Ausgabe von 1793, die den Titel trägt: The Origin of the distinction of ranks or an inquiry into the circumstances which gave rise to influence and authority in the different members of society.

Das Buch ist kurz nach seinem Erscheinen mehrfach ins Deutsche übersetzt (meist mit ganz falschen Titelübersetzungen; wollte man den englischen Titel sinnvoll im Deutschen wiedergeben, so müßte man ihn etwa mit »Soziologie der Herrschaft« übersetzen) und kommentiert. Dann ist es aber völlig verschollen und enthält doch eine der besten und vollständigsten Soziologien, die wir besitzen.

Es ließen sich noch viele Autoren namhaft machen, die in den fruchtbaren Jahrzehnten von 1760—1780 in England soziologische Werke veröffentlicht haben[3]). Aber ich wiederhole: es ist nicht meine Absicht, eine literarhistorische Studie zu schreiben, sondern lediglich auf vorhandene Leistungen hinzuweisen und sie in ihrer grundsätzlichen Eigenart kenntlich zu machen. Deshalb begnüge ich mich mit der Aufzählung dieser wenigen Namen und versuche nunmehr, an der Hand von Aussprüchen der Genannten festzustellen, worin das eigentümlich Neue bestand, das mit diesen Werken in das europäische Denken hineingebracht wurde. Ich werde dabei die Belege aus verschiedenen Schriftstellern nehmen, ohne Rücksicht auf die Erscheinungszeit ihrer Werke, nur mit besonderem Interesse für die erste Äußerung eines Gedankens. Im übrigen erscheint mir die englisch-französische soziologische Literatur von 1670—1770, soweit ich sie benutze, als eine geistige Einheit, die abgestimmt ist auf dieselben Grundansichten.

## IV.

Der Gedanke, dank dessen jene Gegner des Hobbes die Begründer der modernen Soziologie westlichen Gepräges wurden, wird heute — auch und gerade in Deutschland — so laut auf allen Straßen gepredigt, daß er uns ganz selbstverständlich erscheint und wir kaum noch zu ermessen vermögen, wie revolutionär er dereinst war und welche grundstürzende Wirkung er haben mußte, als er zuerst geäußert wurde. Der Gedanke ist dieser: Die menschliche Gesellschaft ist kein aus der Natur herausgehobener Zustand;

---

[3]) Wer sich über die englisch-französische Sozialliteratur jener Zeit orientieren will, sei verwiesen auf das Buch von H. Huth, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrhundert (1907). In dieser Schrift ist ein außerordentlich weitschichtiges Material zusammengetragen. Wenn sie gleichwohl ohne Wirkung geblieben ist, so liegt das daran, daß dem Verf. die fruchtbaren Ideen gefehlt haben, mit deren Hilfe er den spröden Stoff hätte zum Leben wecken können.

sie ist vielmehr samt der Kultur, die sie in ihrem Schoße birgt, selbst ein Stück Natur. Die physiologische Anlage des Menschen, die Bedürftigkeit des kreatürlichen Menschen: als Kind und Greis, als Geschlechtswesen, als Unterhaltfürsorgetreibender, bringt es mit sich, daß er mit anderen in eine irgendwelche Verbindung tritt. Diese Verbindung aus Bedürftigkeit ist die menschliche Gesellschaft, die deshalb immer war und deshalb der natürliche Zustand ist: »social intercourse and community... is his natural state« (Shaftesbury); »all situations are equally natural« (Ferguson); »le fondement de la société existant toujours, il y a donc toujours eu quelque société« (Voltaire). Das alles — das ist die Hauptsache — ist evident: »from natural history« (Shaftesbury).

Die Scheidewand zwischen des Menschen Welt und der übrigen »Natur« ist gefallen; insbesondere trennt den Menschen von den Tieren nichts Spezifisches mehr. Auch und gerade die menschliche Gesellschaft hat viele Ähnlichkeiten in der Tierwelt. Gleich Temple ordnet den Menschen zwischen die herdenmäßig und die vereinzelt lebenden Tiere in der Mitte ein. Shaftesbury vergleicht die menschliche Gesellschaft mit dem Dasein der Bienen, Ameisen, Biber. »Man: the most perfect of animals« (Mandeville). »Mankind... pass on like other animals in the track of their nature without perceiving the end« (Ferguson). »Nous sommes... au premier rang des animaux qui vivent en troupe« (Voltaire). »L'exemple de tant d'espèces, qui vivent en troupe... semble prouver, que l'homme tend de sa nature à la sociabilité« (Raynal). Im Jahre 1777 schreibt John Gregory sein Buch: A comparative view of the state and faculties of man with these of the animal. Und im Jahre 1788 bringt Lord Kame in seinen Sketches of the History of Man (4 Vol.) eine ausführliche »Soziologie der Tiergesellschaften«.

Der sechsfach gefestigte Wall, den noch Hobbes errichtet hatte, um die menschliche Gesellschaft gegen den Einbruch des Naturalismus zu schützen, ist niedergerissen: die naturalistisch-monistische Betrachtungsweise hat sich durchgesetzt, wenn auch erst das 19. Jahrhundert die breite Tatsachenunterlage herbeischafft, auf der sich die »Einheit« der »Natur« beweiskräftig aufbauen läßt.

In dieser natürlich-menschlichen Gesellschaft geht es so »natürlich« zu wie überall sonst in der Welt: alles liegt in einer Ebene, alles ist Empirie, alles ist erklärbar, alles ist dem »bon sens« zugänglich:

»I don't understand miracles that break in upon and subvert the ordre of nature; and I have no notion of things that come to pass, en dépit du bon sens, and are such, that judging from sound reason and known experience all wise men would think themselves mathematically sure, that can never happen« (Mandeville).

Erklären in naturwissenschaftlicher Denkweise (und das ist die Denkweise, die die Zeit Newtons beherrschte) heißt aber kausal erklären, heißt eine Erfahrungstatsache als bewirkt, bestimmt, beeinflußt durch eine andere

Erfahrungstatsache nachweisen. Heißt aber bei folgerichtiger Durchdenkung: die Einzelerscheinung auf Allgemeines zurückführen, sie kausal aus letzten elementaren Gegebenheiten ableiten.

Dieses Verfahren macht sich nun die junge Soziologie alsobald zu eigen, und mit seiner Hilfe legt sie die naturalistischen Grundlagen der naturalistischen Gesellschaftstheorie, die bis heute dieselben geblieben sind.

Die »elementaren Tatsachen«, auf die jeweils Gleichheit oder Verschiedenheit gesellschaftlicher und kultureller Zustände — die Verschiedenheit der Kulturen, auf die man durch die Reiseliteratur immer wieder hingewiesen wurde, nachdem vorher schon der Vergleich mit dem Altertum das Denken erregt hatte, beschäftigt die Geister jener Zeit in besonders hohem Maße — zurückgeführt werden, sind verschiedene bei den verschiedenen Theoretikern und geben Anlaß zu den jeweils verschiedenen Gesellschaftstheorien, die sich alle in derselben typischen Gestalt bei den Soziologen des 17. und 18. Jahrhunderts vorfinden, wie bei denen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Vornehmlich folgende Typen lassen sich feststellen:

1. Die geographische Gesellschaftstheorie, die ihren Höhepunkt dann später in Buckle erreicht. Bestimmend für die Gestaltung der Gesellschaft sind die natürlichen, namentlich die klimatischen Verhältnisse. Diese geographische Deutung der Kultur ist besonders beliebt und findet sich bei zahlreichen Schriftstellern. Lord Kame kann (1788) schon sprechen von »the endless number of writers who ascribe supreme efficacy to the climate«. Die Theorie ist schon voll entwickelt bei W. Temple, den statt vieler anzuführen genügen mag. Temple beginnt seinen Essay mit den Worten: »The nature of man seems to be the same in all times and places, but varyed like their statures, complexions and features: by the force and influence of the several Climates, where they are born and bred; which produce in them by a different mixture of the humours and operation of the air, a different and unequal course of imaginations and passions, and consequently of discourses and actions. These differences incline men to several customs, educations, opinions and laws, which form and govern the several nations of the world ...«

2. Die technologisch-ökonomische Gesellschaftstheorie, unter dem unglücklichen Rubrum »materialistische Geschichtsauffassung« in der gelehrten Registratur geführt, findet sich keimhaft ebenfalls bei zahlreichen Autoren des 18. Jahrhunderts, um dann zu abschließender Vollendung von John Millar gebracht zu werden. Seinen Gedanken hat das 19. Jahrhundert nichts als Einzelheiten hinzuzufügen vermocht. Seine unter technologisch-ökonomischem Gesichtspunkt durchgeführte Soziologie der Ehe beispielsweise ist eine so vollendete Behandlung des Gegenstandes, daß F. Engels in seinem Traktat über den Ursprung der Familie auch nicht einen einzigen neuen Gedanken entwickelt hat, der sich bei Millar nicht wenigstens im Keime bereits fände. Es mag genügen, eine Stelle aus dem, wie ich es schon einmal nannte, staunenswerten Buche anzuführen und im übrigen jeden interessierten Leser aufzufordern, so schnell wie möglich dieses Werk

zur Hand zu nehmen, damit er alles, was über die Dogmengeschichte der »materialistischen Geschichtsauffassung« bisher geschrieben ist, alsobald vergesse und sich überzeuge, daß es keines 19. Jahrhunderts bedurfte, um diese Gesellschaftstheorie auszubilden. Die Stelle lautet (in der Introduction):

»In searching for the causes of those peculiar systems of law and government which have appeared in the world, we must undoubtedly resort, first of all, to the differences of situation, which have suggested different views and motives of action to the inhabitants of particular countries. Of this kind are the fertility or barrenness of the soil, the nature of its productions, the species of labor requisite for procuring subsistence, the number of individuals collected together in one community, the proficiency in arts, the advantages which they enjoy for entering into mutual transactions and for maintaining an intimate correspondence. The variety that frequently occurs in those and such other particulars« — also in der durch Marx üblich gewordenen Terminologie: der Stand der Produktivkräfte und die Gestaltung der Produktionsweise — »must have a prodigious influence upon the great body of a people; as by giving a particular direction to their inclinations and pursuits, it must be productive of corresponding habits, dispositions and ways of thinking«: der institutionelle und geistige »Überbau«.

Man wird zugeben, daß diese Formulierung der ökonomischen Gesellschaftstheorie der Marxschen an Vollständigkeit und Klarheit überlegen ist. Und daß es nicht unverstandene Phrasen sind, dafür zeugt der Inhalt des Buches, das die meines Wissens vollständigste Nutzanwendung der »materialistischen Geschichtsauffassung« auf die verschiedenen Gebiete der Kultur enthält, die wir besitzen.

3. Die psychologische Gesellschaftstheorie ist wohl der am häufigsten wiederkehrende Typ: die menschliche Gesellschaft mit ihrem gesamten Inhalt wird zurückgeführt auf letzte elementare Grundeigenschaften — genauer Grundtriebe — der menschlichen Seele, die als geheime Naturgewalten wirken, dem Menschen selber unbewußt; die Gegnerschaft gegen den Rationalismus läßt den Nachdruck auf das Emotionale legen, die Gegnerschaft gegen den Intellektualismus auf das Unbewußte: »instincts, not speculations« (Shaftesbury) sind die treibenden Kräfte. Auch bei denjenigen Schriftstellern, die in der Bewertung der intellektuellen Kultur nicht zurückstehen und recht im eigentlichen Sinne zu den »Aufklärern« gehören, wie etwa Voltaire, Turgot, Condorcet, ist dasjenige, was die Geschichte macht, doch letzten Endes keine freie Vernunftschöpfung, sondern eine Art von Aufklärungstrieb, Erkenntnistrieb, Bildungstrieb, der die Menschen beherrscht: die opinions, die lumières treiben sie voran. Die Sensualisten und Emotionalisten unterscheiden sich dann wiederum durch die Ton- und Klangfarbe, die der von ihnen als Grundkraft angenommene Trieb hat, in dunkle und lichte Theoretiker, »Pessimisten« und »Optimisten«, für die, wie ich schon andeutete, die beiden klassischen Vertreter Mandeville und Shaftesbury sind.

Für Mandeville geht alles Geschehen in der Menschenwelt auf den Willen zur Macht zurück, wie wir heute sagen würden; er nennt den Trieb »pride« oder »thirst of dominion«. Bei Shaftesbury sind es die Sympathie, das Mitleid, das Wohlwollen, der moral sense, die gesellschaftsbildend wirken.

Daneben finden sich hier und da andere Triebe namhaft gemacht, auf die die menschliche Gesellschaft aufgebaut wird; es fehlt wohl keiner von denen, auf denen dann im 19. Jahrhundert die zahlreichen Systeme der westlichen Soziologie errichtet worden sind. So mag darauf verwiesen werden, daß auch der Nachahmungstrieb, die imitation, schon von den Theoretikern des 18. Jahrhunderts in ihre Lehrgebäude verarbeitet worden war; ich finde die Erwähnung dieses Triebes als eines »Grundtriebes« bei dem Verfasser des Artikels »Société« in der Encyclopédie, einem Artikel, der in gewissem Sinne eine Zusammenfassung der und eine Übersicht über die damals herrschenden soziologischen Ansichten enthält.

So sehr nun aber auch die einzelnen Autoren in der Auswahl der als letzte Elemente der Gesellschaftsbildung angesehenen Tatsachen voneinander abweichen, darin sind sie, soviel ich sehe, einig, daß sie alle die Gesellschaft aus der Vereinigung kleinster Teile entstehen lassen: »Association« ist der Begriff, der allen Systemen gleichmäßig zugrunde liegt; »herding principle and associating inclination« nennt Shaftesbury das gesellschaftsbildende Prinzip. Alle lassen die Gesellschaft durch Zusammenschluß von Familien entstehen; die Familie selber aber wird erst in mühseliger und oft kunstvoller Weise, von Temple bis Ferguson, aus irgendwelchen Grundtrieben und Grundgefühlen: Bedürftigkeit, Sympathie, Dankbarkeit, Autorität, die in den einzelnen Individuen rege sind, empirisch aufgebaut. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist es dann ja mehr und mehr der Verkehr, ist es die durch die fortschreitende Spezialisation erheischte Kooperation, die assoziierend wirkt; so namentlich dann bei Adam Smith.

Man wird geneigt sein, hier eine Parallele zu den naturwissenschaftlichen Gravitatonstheorien einerseits, der Assoziationspsychologie andererseits zu erblicken. Das Zeitalter und das Geburtsland Newtons machen sich gleicherweise bemerkbar: »we are taught by the great Newton that attraction and repulsion in matter are by alteration of circumstances converted one into the other. This holds also in affection and aversion, which may be termed not improperly mental attraction and repulsion« (Lord Kame). »The love of the species is the grand principle of attraction, as essential to the rational, and in some degree to the animal, as gravitation to the material world; nor wilder were the attempt to expound the harmony of the solar system from the limited attraction of magnetism, than to expound the combination of tribes and the moral harmony of nations, from the operation of partial instincts« (James Dunbar, Essay on the History of mankind in rude and cultivated ages, 1780).

V.

Was aber die westliche Soziologie vor allem kennzeichnet und sie vom deutschen Denken (was ganz bestimmt etwas anderes ist als das Denken Deutscher) so scharf unterscheidet, ist ein Denkverfahren, das man als die Mediatisierung des Geistes bezeichnen kann. Worein der soziale Naturalismus gerade seinen Stolz setzt, ist dieses: alles Geistige in Seelisches, alles Ideenhafte in Psychologisches zu verwandeln, das Geistige völlig im Gesellschaftlichen aufgehen zu lassen, alle Ideen aus letzten sozialen Elementen abzuleiten. Es ist ein ausgesprochener Nominalismus, der in dieser Auffassung zutage tritt, demzufolge es keine Realität außer den Einzeldingen gibt, die in der Anwendung des Begriffes auf das Gesellschaftliche die Einzelindividuen sind. (Das Wort Individualismus an dieser Stelle zu verwenden, ist nicht ratsam wegen seiner Vieldeutigkeit.)

Bei dieser Zersetzung des Geistigen leistet dem sozialen Naturalismus sein verabsolutierter Gesellschaftsbegriff wertvolle Dienste. Dieser ist nicht nur (extensiv) so ausgeweitet, daß er alles Institutionelle umfaßt, sondern vor allem (intensiv) so voller Kraft gefüllt, daß er Gewalt über alles Menschliche bekommt. Die Gesellschaft selbst wird in der Vorstellung jener Denker schöpferisch; oder genauer gesprochen: der sich an den Einzelnen vollziehende Vergesellschaftungsprozeß. Alle Kultur entsteht nicht nur in der Gesellschaft, sondern durch die Gesellschaft. Daher liegt im Zuge des naturalistischen Denkens eine Vorliebe für evolutionistische Konstruktionen: alles wird, bildet sich, entsteht; es war auch einmal nicht. Bildet sich in einem organischen naturhaften Wachstumsprozesse.

Es ist nun wichtig, festzustellen, daß wir gerade diesen Gedanken schon sehr früh in der westlichen Soziologie begegnen, auch in der Anfangsperiode, mit der wir uns hier beschäftigen, schon im ausgesprochenen Sinne. Ja, man kann sagen, daß sich jene Literatur an diesem Gedanken geradezu in die Höhe rankt. Wenn wir etwa die Dialoge Mandevilles lesen, klingt es uns aus ihnen wie eine Vorahnung der Marxschen Thesen über Feuerbach: »if we examine every faculty and qualification, from and for which we judge and pronounce man to be a sociable creature beyond other animals, we shall find, that a very considerable, if not the greatest part of the attribute is acquired and comes upon multitudes from their conversing with ohne another. Fabricando fabri sumus. Men become sociable, by living together in Society.« Erst in der Gesellschaft, erst durch die Gesellschaft wird der Mensch Mensch.

Wie früh aber die Mediatisierung des Geistes einsetzt und wie fast durchgängig vollzogen sie am Ende unserer Periode ist, als das Gebäude der westlichen Soziologie fertig dasteht, werden folgende, ziemlich willkürlich herausgegriffene Beispiele schon zur Genüge erweisen.

Alle Sittlichkeit, alle Tugend »entspringt« aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen, sei es nach der einen Auffassung aus wohlverstandenem Interesse (Prototyp Mandeville), sei es nach der anderen Meinung aus

irgendwelchen sozialen Instinkten (Prototyp Shaftesbury): »is not both conjugal affection and natural affection to parents, duty to magistrates, love of common city, community or country with the other dutys and social parts of life, deduced from hence (der Bedürftigkeit des Menschen) and founded in these very wants?« (Shaftesbury). Auf ganz ähnlichen Gedankengängen bewegen sich Ferguson und Smith.

Mit dem Problem der »Entstehung« der Sprache beschäftigen sich eingehend Mandeville, Voltaire; dieselben und andere mit. dem der »Entstehung« der Religion, wobei die üblich gewordenen Erklärungsversuche (Furcht usw.) schon zur Anwendung gelangen.

Daß die Nationalitätscharaktere durch allerhand äußere Umstände »sich bilden«: »are formed in different degrees by the influence of circumstances« (Ferguson), gilt seit Temple, der sich schon eingehend mit diesem Problem befaßt und es mit Hilfe seiner Klimahypothese zu lösen versucht, als ausgemacht. Die Leistungen Lord Kames, Montesquieus, Voltaires, des anonymen Verfassers des »Esprit des nations« (1752) und anderer auf diesem Gebiete — wir würden heute sagen: der Soziologie der Nationen — sind bekannt. Sie sind die Vorbilder aller späteren naturalistischen Nationalitätsliteratur, wie etwa des bekannten Buches von Otto Bauer.

Typisch ist das Verfahren des Adam Smith; er beginnt zahlreiche Kapitel mit der Phrase: »We come now to consider the history of ...« Damit meint er die »Ableitung« irgendwelchen sozialen Gebildes.

Aber es erübrigt sich, noch weitere Beispiele zu häufen; die angeführten genügen, um zu zeigen, wes Geistes die neue Wissenschaft war. Nur auf ein Problem möchte ich zum Schlusse noch mit ein paar Worten ausführlicher eingehen, weil es das zentrale Problem der Soziologie war und ist und sich an ihm mit besonderer Deutlichkeit die Wesensverschiedenheit der beiden Welten, der nominalistisch-naturalistischen und der realistisch-idealistischen, aufweisen läßt, und weil gerade in diesem Punkte sich die Eigenart der westlichen Soziologie, deren Anfängen wir auf die Spur kommen wollten, am klarsten offenbart. Das ist das Problem des Staates. Hier zieht sich eine lange Reihe von naturalistischen Staatstheorien durch die soziologische Literatur vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, von denen ich wiederum nur die wichtigsten herausheben will.

Daß der Staat ein gesellschaftliches Phänomen sei, und daß seine »Entstehung« aus gesellschaftlichen Ursachen müsse abgeleitet werden, ist keinem Vertreter der neuen Wissenschaft zweifelhaft; kann ihm ja nicht zweifelhaft sein, da diese Ansicht die unabweisliche Folgerung aus der Annahme jenes verabsolutierten Gesellschaftsbegriffes ist, den wir als das entscheidende Merkmal der modernen Soziologie kennengelernt haben.

Mit dem Problem der »Entstehung« des Staates beschäftigt sich schon eingehend W. Temple. Er nennt auch schon die beiden Entstehungsursachen, die in aller späteren soziologischen Literatur wiederkehren, die Familie und die Eroberung: 1. »A family seems to become a little kingdom and a kingdom to be but a great family.« 2. »The vanquisht nation became

subject to the conquerors ... if by such frequent successes and additions a nation extended itself over vast tracts of land and numbers of people, it thereby arrived in time at the ancient name of kingdom or modern of Empire.«

(In Parenthese: Man darf bei dieser in der damaligen Literatur schon beliebten Ableitung des Staates aus der Familie beileibe kein Zurückgreifen auf Aristoteles erblicken. Von diesen trennt die modernen Soziologen eine Welt. Ja, wenn Aristoteles mittels seiner Theorie »die Begründung der psychologischen Notwendigkeit des Staates« bezweckt hätte, wie ein neuerer Bearbeiter der Aristotelischen Staatslehre vermeint (Kinkel, Die soz.-ökonom. Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehre von Aristoteles [1911], 95), wäre es richtig, zu behaupten, daß seine Theorie »die Grundlage aller psychologischen Begründungen des Staates« geworden sei. Aber Aristoteles darf eben nicht psychologisch verstanden werden, und gewiß lag ihm nichts ferner, als eine »psychologische« Ableitung des empirischen Staates, wie sie die moderne Soziologie unternimmt.)

Auf Temple folgen dann unzählige Versuche einer Ableitung des Staates und der Staats- und Regierungsformen aus der Gesellschaft. Von diesen verdienen die Darstellungen bei Adam Smith (1763) und Adam Ferguson (1767), deren Verfasser sich wohl gegenseitig beeinflußt haben, besonderer Hervorkehrung. Es ist wieder einmal erstaunlich, wie viel diese Autoren den Späteren vorweggenommen haben. Insbesondere wiederum liest sich die berühmte Entwicklungsgeschichte des Staates, die sich in Friedrich Engels' »Ursprung der Familie« findet, wie eine geistlose Nachahmung dieser originalen Ausführungen.

Die Gedankengänge, die Adam Smith in seinen Lectures wandelt, sind etwa folgende:

Ursprünglich herrscht Gemeinbesitz; die richterliche und militärische Gewalt befindet sich in den Händen der Gesamtheit.

Auf der zweiten Stufe der Kultur setzt Eigentum an Viehherden ein und damit Differenzierung des Besitzes. Daraus folgt Unterordnung und Herrschaft, das heißt der Staat: die Häuptlingswürde wird erblich, und so kann die Macht des Führers um so leichter »mit der Entwicklung der Gesellschaft durch mannigfache Umstände vermehrt« werden. Auf der Stufe des Hirtenlebens sind »die Herrscher« die größten Herdenbesitzer, auf der des Ackerbaues die größten Landeigentümer. Das Eigentum ist der Anlaß zum Staat: »till there be property, there can be no government«. Unter Jägern gibt es keinen eigentlichen Staat: erst die Aneignung des Herdenbesitzes schafft die Ungleichheit, und das war es, »what first gave rise to regular government«.

Der Vorherrschaft des Führers wächst allmählich die Rechtsprechung zu, die zuerst bei der Gesamtheit lag: die wirtschaftliche Entwicklung macht die Rechtsprechung notwendig und komplizierter.

Aus der ersten Form des Staates entwickeln sich alle übrigen.

Ganz ähnlich verlaufen die Gedankengänge bei Adam Ferguson. Seine Darstellung erinnert noch etwas mehr an die von Friedrich Engels.

Auch nach Ferguson lebt die Menschheit in den Anfängen ohne Staat.

In der »Urgesellschaft« herrscht kommunistisch-anarchische Gemeinschaft der Güter. Es besteht keine Regierung. Es herrscht Mutterrecht(!). Alles dieses sucht Ferguson zu belegen durch Zeugnisse zeitgenössischer Reiseschriftsteller, deren Bedeutung für die Entwicklung der modernen Soziologie einmal aufzuzeigen wohl eine Doktorarbeit wert wäre. Diese erste Stufe ist die Stufe der Wildheit (savage), die abgelöst wird durch die Stufe der Barbarei (barbarians). Man sieht: bis auf die Ausdrücke ähnelt die Fergusonsche Darstellung der Morgan-Engelsschen Konstruktion. Auf dieser zweiten Stufe wird die Viehzucht eingeführt; damit kommt das Eigentum in die Welt, der Besitz differenziert sich, der Staat entsteht.

Folgerichtig ist dann für Ferguson (und Smith) die jeweilige Staatsgewalt nichts anderes als der Ausdruck der bestehenden Klassenschichtung, das heißt Eigentumsverteilung: »forms of government take their rise chiefly from the manner in which the member of a state have been originally classed.«

Man sieht, die Marxsche Auffassung, »der Staat ist der Verwaltungsausschuß der herrschenden Klassen«, ist hier in der Anlage schon vorhanden. Sie folgt mit zwingender Notwendigkeit aus jeder naturalistischen Deutung des menschlichen Zusammenlebens.



2.

# Sind »Historische Gesetze« möglich?

Eine methodologische Untersuchung.

Von

**Franz Eulenburg**, Berlin.

## Inhaltsverzeichnis.

Καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται. ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει.

**Thukydides I, 22.**

Der Sinn wissenschaftlicher Arbeit kann ganz allgemein so gedeutet werden, daß sie es unternimmt, die unendliche Mannigfaltigkeit des Geschehens in irgendeiner Weise zu ordnen und für den Verstand erfaßbar zu machen. Ungeordnete Mannigfaltigkeit ist Voraussetzung, damit Erkenntnis überhaupt ein Ziel hat. In einer Welt völliger Gleichmäßigkeit würde ein solches Ziel gar nicht vorhanden sein. Die Wege, die der Verstand einschlägt, sind indessen so wenig einheitlich wie die Beweggründe, die ihn dazu bestimmen, wie die unmittelbaren Zwecke, die er sich stellt: Belehrung und Erbauung um ihrer selbst willen, praktische Anwendung und mittelbarer Nutzen für Orientierung in der Welt wie für ihre Beherrschung, reine Beschaulichkeit und Anreiz zum tätigen Handeln finden gleicherweise in der Wissenschaft ihr Ziel. Immer aber handelt es sich um die Ordnung eines Mannigfaltigen, das ohne sie nicht erkennbar, geschweige denn nutzbar werden könnte. Auch die geschichtliche Erkenntnis hat diesen beiden Zielen zu dienen und hat es getan — wie es Thukydides in jener berühmten Stelle des ersten Buches ausgeführt hat. Wird aber auch Wissenschaft zunächst um ihrer selbst willen getrieben, so bleibt sie doch stets eingestellt in den Zweckzusammenhang der Gesellschaft und hat in diesem eine Funktion zu erfüllen. Darum tritt an die Geschichtswissenschaft stets von neuem das Ansinnen, außerwissenschaftlichen Zwecken zu dienen: mag es nun die Theozidee zur Rechtfertigung Gottes auf Erden sein, wie Hegel sie deutet, mag sie nur das Material für die Politik abgeben, wie Harnack es verlangt[1]). Die Folge ist, daß die Besinnung auf die Bedeutung geschichtlicher Erkenntnis immer von neuem nach Formulierung ringt. Dabei geht die eigentlich wissenschaftliche Arbeit scheinbar ganz unbeeinflußt ihren Weg fort. Aber eben nur scheinbar. In Wirklichkeit sind es immer die lebenden Strömungen der Gegenwart, die auch geschichtlicher Forschung letzthin ihre Aufgaben stellen[2]). Dieser Heterogenie der Zwecke ist sich der einzelne Forscher selten

---

[1]) Adolf Harnack, Über die Sicherheit und die Grenzen der geschichtlichen Erkenntnis. München 197, S. 9. Hegel, Philosophie der Weltgeschichte. Schluß.

[2]) Das betont in allerdings anderer Form Benedetto Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Tübingen 1915, bei dem es ein Grundgedanke ist: Geschichte ist immer solche der lebenden Gegenwart (bzw. des gegenwärtigen Geistes) im Gegensatz zur toten Chronik, die nur Geschichte der Vergangenheit sei.

bewußt. Wenn neuerdings geschichtsphilosophische Fragen so stark hervortreten und nach Beantwortung drängen, so offenbar als Folge einer neuen Kultureinstellung, die von ihr die Erfüllung neuer Aufgaben fordert: das stärkere Hervortreten des Wirtschaftlichen auf der einen Seite, die Erweiterung des weltpolitischen Gesichtskreises mit ihrer Erforschung fremder Kulturen und damit die Zurückdrängung der rein europäozentralen Einstellung auf der anderen. Jene Kulturen treten jetzt eigentlich erst über die Schwelle des historischen Bewußtseins und ändern damit die Fragestellung, indem sie das Erfahrungsmaterial erweitern. Bei dieser neuen Einstellung wird auch eine erneute Erörterung der Frage notwendig. Den neuen Tatbeständen gegenüber kann es rein methodologischen Erörterungen nicht beikommen, selbst neue Ziele abzustecken, sondern nur: die Folgerungen zu ziehen und die Möglichkeiten zu prüfen, die sich aus den veränderten Tatbeständen ergeben. Freilich, jede Erörterung solcher Probleme bringt neue Probleme, die ehedem gar nicht gekannt oder anders geschaut wurden.

Die Frage, ob es »historische Gesetze« geben kann, ist ebenso oft als selbstverständlich bejaht wie energisch bestritten und als abwegig bekämpft worden. Unter dem Beifall der meisten Historiker glaubte vor einem halben Jahrhundert Droysen in seiner Historik bereits die Angriffe Buckles zurückweisen zu müssen, der gerade in der Findung solcher Gesetze die eigentliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft erblickte[3]). Andererseits hatte Rümelin in einer berühmt gewordenen Rede (1884) sich entschieden gegen ihre Möglichkeit gewendet. In anderer Weise hat die neuerere Geschichtsphilosophie die Frage zur Entscheidung bringen wollen. Ethische Erwägungen und Gefühle spielen sehr oft in diese rein wissenschaftlichen Fragen hinein, die an sich nicht notwendig mit der Entscheidung zu tun haben. Noch Windelband und Simmel erscheinen nicht frei von solchen Erwägungen. Sie werden in dieser Untersuchung ganz aus dem Spiele bleiben, weil sie jenseits ihrer liegen. Die Schar der Gegner, zu denen jüngst erst wieder Harnack und Spengler hinzugetreten sind, scheint bei weitem zu überwiegen. Sieht man von den Schülern Diltheys ab, die anders zu dem Problemkreis stehen, so treffen sich hier Philosophen und Historiker; die Soziologen stehen mehr abseits, weil sie einstweilen noch genug mit der eigenen Methodologie zu tun haben. Es ist eine weitverbreitete Meinung, als wenn hier die Scheidung der Wissenschaften sich vollzöge: auf der einen Seite ständen solche, die den Begriff des Gesetzes in den Mittelpunkt ihres Erkenntniszweckes rückten, in ihm Wesenheit und Ziel erblicken müßten, auf der anderen Seite solche, die grundsätzlich davon ausgeschlossen

---

[3]) Droysen, Grundriß der Historik 1868; dazu Paul Hinneberg, Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft 1890. — Das Lehrbuch der Historiographie ist jetzt natürlich Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Leipzig 1914, der darin weit freier steht. Dazu Fueter, Geschichte der neueren Historiographie. 1911. — Rümelin, Über Gesetze der Geschichte. (Reden und Aufsätze. Neue Folge 1881.) S. 126 f.

seien und ganz anderen Inhalt und Ziele sich steckten. Dabei besteht noch eine sehr verschiedenartige Auffassung über den Gesetzbegriff selbst. Eine neue Erörterung der Frage erscheint auch darum nötig, weil die bisherige Antworten zum Teil von unrichtigen Vorausstellungen ausgingen.

Es lohnt grundsätzlich, die Argumente der Gegner zu betrachten; ihre kritische Erörterung kann dazu führen, die Bedingungen schärfer herauszuarbeiten, unter denen geschichtliche Erkenntnis überhaupt zustande kommt. Sind historische Gesetze möglich, und unter welchen Voraussetzungen? Soweit ich sehe, sind drei grundsätzliche Antworten gegeben, die eine solche Möglichkeit verneinen. Einmal hat man gewisse Anschauungen über die Eigenart historischen Geschehens als grundlegend angenommen und empirisch zu beweisen gesucht, die jeder Regelmäßigkeit widersprechen müßten. Es ist vor allem das Vorgehen der Historiker selbst, die so den Beweis führen. Andererseits hat man das Bereich der Geschichte durch die besondere Art ihrer Begriffsbildung an der Wurzel gegen die Möglichkeit einer gesetzmäßigen Auffassung zu sichern unternommen. Damit wird eine philosophische Begründung der empirischen These gegeben, während das Gegenteil gerade auch von philosophischer Seite als selbstverständlich behauptet[1]) wird. Endlich hat man den Begriff des Gesetzes selbst so gefaßt, daß, wie es scheint, das geschichtliche Leben davon ausgeschlossen bleiben muß. Dabei ist den Gegnern zuzugestehen: nicht durch ein Machtgebot der allgemeinen Methodologie oder durch einen Hinweis auf die rationellen Naturwissenschaften kann schon die Aufstellung von historischen Gesetzen als allgemeine wissenschaftliche Aufgabe gefordert werden. Warum sollte das notwendig sein? Warum soll nicht ein Bereich des Wissens andere Wege beschreiten? Aus der allgemeinen Forderung folgt für die historischen Wissenschaften noch nichts, falls nicht die Möglichkeit besonders nachgewiesen und die Schwierigkeiten beseitigt werden. Der Nachweis ist mit der Logik der Geschichtswissenschaft selbst zu führen. Die Interpretation ihres Vorgehens (Methode) bedarf durchaus einer kritischen Prüfung.

## I. Der Gegenstand der Geschichte.

1. Die Reihe der empirischen Einwände stellt sich sehr oft als eine »deductio ad hominem«, als eine Berufung auf den »gesunden Menschenverstand« dar, der einer eingehenden Begründung kaum bedarf. Der Ablauf des historischen Geschehens in seiner unvergleichlichen Einzigkeit scheint von vornherein das Reich der geschichtlichen Wirklichkeit. Beherrscht nicht Zufall und freier Wille das ganze geschichtliche Leben? Nicht, daß man das Augenmerk auf die Darstellung des Einmaligen aus äußeren Gründen (Biographie

[1]) Erwähnt sei etwa Eugen Dühring, Logik und Wissenschaftstheorie, 1905, S. 340 f., oder Friedrich Harms, Einleitung in die Philosophie. Oder neuerdings Karl Marbe, Die Gleichförmigkeit in der Welt. München 1916. S. 96 ff., der einen Unterschied zwischen Geschichte und Soziologie nicht machen will und Gesetze in beiden als möglich annimmt.

führender Männer) richtet, ist das Entscheidende. Vielmehr sei es überhaupt nicht anders möglich, als den einmaligen und singulären Ablauf der Geschichte zu geben. Zur näheren Begründung beruft man sich seit Droysen bis Windelband immer wieder auf dasselbe Argument: auf die Spontaneität alles menschlichen Geschehens als eine ganz elementare Erfahrungstatsache des Selbstbewußtseins; sie hat man neuerdings (Bergson) tiefer zu begründen versucht. Das Argument tritt in doppelter Form auf — als persönliche Freiheit und als sachlicher Zufall. Die menschliche Geschichte habe es stets mit dem Psychischen der Tathandlungen zu tun. Die aber sind das Reich der Freiheit und des menschlichen Willens, der letzten Endes Geschichte macht und alle Berechnung ausschließt. Der Gedanke findet sich in verschiedenartigen, inhaltlich aber ganz ähnlichen Wendungen. So wenn Rümelin betont[5]), daß bei allen geistigen Vorgängen des Menschenlebens als wesentliches Moment der freie zwecksetzende Wille in seiner Unberechenbarkeit hinzuträte. Eduard Meyer glaubt[6]), daß mit den Willensentschlüssen eine neue Kausalreihe anhebe, die einen durchaus spontanen Akt darstelle. Auch Otto Liebmann erklärt[7]), daß die Geschichte der Menschheit die der großen Männer und mithin freier Handlungen sei. Die große Persönlichkeit entziehe sich der Einordnung in einen gesetzmäßigen Zusammenhang und sei doch der Träger jener. Auch Windelband bleibt dieser Begründung, die er freilich nach anderer Seite vertieft hat, nicht so fern[8]), wenn er erklärt, »das Unfaßbare der menschlichen Persönlichkeit erscheint vor unserem Bewußtsein als das Gefühl der Ursachlosigkeit unseres Wesens, das heißt der individuellen Freiheit«. Aber selbst Simmel steht dieser Auffassung nahe[9]), wenn er in seiner Geschichtsphilosophie das psychische Erleben der Persönlichkeit für ausschlaggebend hält. »Je tiefer die Erscheinungen, die wir historisch nennen, sich uns erschließen, desto bedeutsamer wird für uns ihre Individualität, desto näher gelangen wir an den geheimnisvollen Punkt, aus dem die Gesamtqualität der Persönlichkeit wie eine in sich geschlossene, dem gesamten sonstigen Dasein gegenüber selbständige Welt hervorgeht.« Darauf ist sein ganzes geschichtsphilosophisches Streben gerichtet, die Freiheit der Persönlichkeit sicherzustellen. Durch die Einzigartigkeit der freien Willensentscheidung scheint im Grunde die Möglichkeit etwelcher Gesetzmäßigkeit ausgeschlossen. Mögen zweifellos hier überall ethische Erwägungen im Hintergrunde stehen und öfters Anlaß zu dieser ganzen Argumentation gegeben haben, so sind sie jedoch nicht notwendigerweise damit verknüpft. Vielmehr ist es das Irrationale der Persönlichkeit selbst, dessen

---

[5]) Rümelin, a. a. O. S. 125.

[6]) Ed. Meyer, Elemente der Anthropologie. S. 182.

[7]) Otto Liebmann, Gedanken und Tatsachen II. S. 39.

[8]) Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft. 1894. S. 26. (Wieder abgedruckt in »Präludien« II. 1915.)

[9]) Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie. 3. Aufl. 1907. S. 152. Dazu Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie. (Archiv f. Sozialw., Bd. XXV, S. 194.)

unmittelbare Wirkungen wir in der Geschichte wahrzunehmen meinen, das vor allem künstlerische Naturen zu diesem Schlusse leitet. Die Frage, ob denn das Handeln, das der einzelne gewiß als ursachlos und frei fühlt, auch wirklich frei und spontan sei, bleibt damit freilich unbeantwortet; sie scheidet aus der Erörterung aus. Genug, wenn die Willensentscheidungen überhaupt als »frei« gelten und mithin, so meint man, ganz unregelmäßig verlaufen.

Nach derselben Richtung und zu demselben Ergebnis führt die Erwägung von der Bedeutung des Zufalls in der Geschichte. Es ist von neuem das Unberechenbare und Unrationelle des Geschehens, das sich jeder Regelmäßigkeit entzieht. Er spottet aller Voraussagungen und übt doch allem Anschein nach stärksten Einfluß aus. Wenn Goethe zufällig als Kind gestorben, wenn Bismarck dem Kuhlmannschen Attentat zum Opfer gefallen wäre, oder die Kugel Gustav Adolf bei Lützen nicht getroffen hätte: wäre dann nicht das geistige Leben wie die deutsche Politik des letzten Menschenalters beziehungsweise die deutsche äußere Geschichte ganz anders verlaufen? »Freiheit, Individualität und Zufall haben einen großen und unausscheidbaren Anteil an dem Erfolge«, meint Rümelin. »Sind nicht Zufall und freier Wille völlig klare und von der Erfahrung gegebene Begriffe?« (Eduard Meyer)[10]. Es bilden sich immer neue Kombinationen, neue Zusammensetzungen, neue Ideen, die in irgendein Schema nicht passen. Das scheint so völlig einleuchtend, daß der historische Theoretiker Xénopol schließen kann, die historischen Tatsachen erscheinen nur einmal und wiederholen sich niemals in der gleichen Form[11]. Ja, derselbe Gelehrte möchte überhaupt nur solche menschliche Handlungen, die Wirkungen auf die Zukunft ausüben, als historische gelten lassen. Das seien eben die individuellen. Ähnlich glaubt ein Anhänger Hegels dahin die Meinung des Meisters verstehen zu sollen: die Natur wiederhole sich immer, die Geschichte wiederhole sich nie[12]. Die Zerstörung Babylons, der Fall Jerusalems und der Untergang Roms tragen ein ausgesprochen individuelles Gepräge und sind ganz unvergleichbar, so sehr sie sich auch äußerlich ähneln mögen.

Diesen Argumenten von der Einzigartigkeit der menschlichen Persönlichkeit ist neuerdings von philosophischer Seite eine bedeutsame Hilfe zuteil geworden. Es ist die Auffassung Bergsons von dem Unterschiede zwischen Dauer und Zeit[13]. Für ihn ist die psychische »Zeit« im Gegensatz zu der naturwissenschaftlichen Denkweise ein schöpferisch wirkender Faktor und kann sich darum nicht wiederholen. Sie ist wahre, reine »Dauer«, in die Zukunft strebende Gegenwart, in der die Vergangenheit nachwirkt. Eine sich durchdringende Mannigfaltigkeit von Verschmelzungen, die nur einmal sein kann. Da wir uns in dieser Dauer immer neu entwickeln, selbstherrlich

[10]) Rümelin, a. a. O. S. 136. Ed. Meyer, S. 188.

[11]) **Xénopol, Théorie de l'histoire. p. 80—81.**

[12]) Georg Lasson, Hegel als Geschichtsphilosoph. 1920. S. 91.

[13]) Henri Bergson, Zeit und Freiheit. Deutsch 1920. Vor allem S. 77 f. Ein besonderer Hinweis auf die Geschichte findet sich bei ihm unmittelbar nur an einer Stelle (S. 187); aber es liegt doch in der Konsequenz seiner Gedanken.

Unvorhergesehenes schaffen, so sind wir frei und mithin einzig, nicht wiederkehrend. Die Mannigfaltigkeit und gegenseitige Durchdringung der tieferen psychischen Erlebnisse (im Gegensatz zu den nur oberflächlichen der sinnlichen Empfindung) ist nicht ein Nacheinander in der Zeit; das wäre nur als ein räumliches Geordnetsein zu fassen. Vielmehr bedeutet sie ein Zugleich- und Miteinandersein der verschiedenen Erlebnisse. Das Ich in seiner Dauer ist Ausdruck und Form dieser Gegenwart; sie bleibt nur durch eindringende Selbstschau (Intuition) zu erfassen. Die Anwendung auf das geschichtliche Sein wird zwar von Bergson selbst nicht verfolgt, liegt aber sehr nahe. Wenn die bedeutsamen Entscheidungen des Einzelnen ganz aus dem ureigensten Ich, der Persönlichkeit, fließen, so müssen es die entscheidenden Phasen in der Geschichte eines Volkes erst recht tun; sie beruhen eben auf jenen Entscheidungen. Auch in dem Leben eines Volkes, so müßte man folgern, durchdringen sich die mannigfachen Äußerungen gegenseitig und bilden sein individuelles Schicksal. Das muß schon darum ganz einzigartig sein, weil es aus seiner ureigensten Wesenheit kommt und nur ihm gehören kann. Seine Verwobenheit in die besonderen Umstände des Daseins gehört nur ihm allein an und keinem anderen Volke. Es erscheint als die künstlerische Auffassung des eigenen Ich, angewendet auf die Geschichte eines Volkes. Spengler betont darum immer, den Gedanken des Schicksals als Austrag der künstlerischen Art Goethes, Dinge und Menschen zu schauen [14]), hierin starke Berührung mit Bergson aufweisend. Das eigentümliche »Schicksal« eines Volkes würde damit ein spezifisch historischer Begriff. Er wäre so wenig vergleichbar, wie das unmittelbar erlebte Ich es ist. Was oben empirisch und gelegentlich gefunden wurde, hätte hier seine tiefere und metaphysische Begründung erhalten. Die Zeit der Naturwissenschaft und die Zeit der Geschichte stellen gleichsam verschiedene Dimensionen dar: die Einzigkeit letzterer ist ein Erlebnis sui generis, das erst Geschichte möglich macht.

2. Wie steht es mit diesen empirischen Beweisgründen? Macht man wirklich Ernst mit ihnen, so beweisen sie offenbar zu viel. Weite Bereiche des Geschichtlichen können von ihnen gar nicht getroffen werden. Sollten sie wirklich Geltung haben, so müßte man das Historische nach ganz bestimmter Richtung einschränken, auf die jene Argumente allein zu passen scheinen. Es verdient historiographisch vermerkt zu werden, daß es eine ganz bestimmte geisteswissenschaftliche Wendung bedeutet, wenn die Bewertung des tätigen Individuums so stark in den Vordergrund trat. Wie dann aber, wenn mindestens gewisse Bezirke empirisch sicherlich nicht unter jene Spontanität fallen? All jene vorgebrachten Momente der Erfahrung — Persön-

---

[14]) Spengler, Untergang des Abendlandes. Bd. I. — Dieses anregende Werk, das mancherlei Probleme aufgibt, hat wenig grundsätzliche und methodische Kritik gefunden — nicht bei Scholz, Zum Untergang des Abendlandes, 1920, auch nicht bei Joel, Die Philosophie in Spengler, U. d. A. Logos Bd. IV, S. 135 ff., wo am ehesten Gelegenheit dazu war — auch nicht in dem übrigen Logosheft.

lichkeit, Zufall, Freiheit des Willens, Unvergleichbarkeit der Erlebnisse —, sie treffen auf gewisse Teile geschichtlicher Wirklichkeit gar nicht zu: nämlich überall dort, wo man es gleichsam mit anonymen Erscheinungen zu tun hat und wo der Einzelvorgang irrelevant bleibt: also auf Sitten- und Wirtschafts-, auf Sprach- und Sozialgeschichte eines Volkes. Die Romantik würde gesagt haben: alle jene Äußerungen, die aus dem Volksgeiste, der Volksseele unmittelbar entstammen [14a]). Wie sollten diese mannigfachen Vorgänge Schöpfungen einzelner unvergleichbarer Persönlichkeiten und ursachloser Willensentscheidungen sein? Die Erfindungstheorie, die das wohl annahm, kann Geltung nicht beanspruchen. Die einzelnen Tatsachen treten ja nicht hier und dort vereinzelt auf, sondern immer wieder und allenthalben in durchaus ähnlicher Weise. Ist es in der künstlerischen Betätigung der Vergangenheit, etwa der Baukunst des Altertums, wirklich das unvergleichbare Erlebnis des Schaffenden, das das geschichtliche Werden füllt? Oder verläuft es nicht zum großen Teile gleichsam anonym und unabhängig von der individuellen Persönlichkeit? Gewiß sind auch hier stets und überall Individuen und Willenshandlungen von Menschen Vollführer des Geschehens und der geschichtlichen Änderungen, nicht das »Volk« im ganzen. Trotzdem kann das obige Argument etwa Simmels und Windelbands keine Anwendung finden. Es kommt auf die zufällige Persönlichkeit als solche nicht an, sondern nur auf die allgemeine Art des zeitlich bedingten Geschehens: also gerade auf das, was nicht das spezifisch Singuläre und Individuelle, das Abweichende und Einzigartige ausmacht. Die Gründung einer mittelalterlichen Stadt war gewiß ein eigenes Unternehmen, das Wagemut, weiten Blick für wirtschaftliche Möglichkeiten, kluge Berechnung und Tatkraft erforderte [15]). Trotzdem ist für die »Geschichte« die Tat des einzelnen an sich gleichgültig: sie wirkte nur in ihrer Gesamtheit und in Verbindung mit anderen Entscheidungen gleicher Art, nicht aber als Einzelhandlung. Städtebildung ist auf einer gewissen Stufe der Entwicklung bei dem Vorhandensein gewisser Voraussetzungen eine ganz allgemeine Erscheinung. Im Gegenteil — wir verstehen dies Geschehen gerade nicht aus der Entscheidung der einzelnen Persönlichkeit, sondern nur aus der Gesamtheit vieler sich wiederholender Vorgänge. Zufall und Spontaneität würden hier durchaus »unhistorisch« bleiben. Man könnte ungefähr im Gegenteil sagen: um »geschichtlich« zu werden, muß mindestens auf weiten Gebieten gerade das spezifisch Persönliche, Eigenartige, Unvergleichbare zurücktreten, weil es ganz wirkungslos bleiben müßte, also gar nicht »historisch« wäre. Nur soweit kommt es für die Geschichte in Betracht, als das Individuum sich dem bedingt Allgemeinen und Typischen unterordnet.

---

[14a]) Darüber treffend Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften. 1920. S. 48 ff.; sonst, freilich mit anderer Einstellung, Below, Die deutsche Geschichtschreibung, S. 8 ff., der den Sieg der politischen Richtung als endgültigen annimmt.

[15]) Stelle aus Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 1921. S. 112.

Zum mindesten bleiben demnach große Gebiete vorhanden, die historisch im eigentlichen Sinne sind, auf die die Autonomie des Willens, auf die Zufall und Spontaneität nicht angewendet werden können. Man darf auch nicht mit dem Einwande kommen, wir kennten hier überall nur die Individuen nicht ausreichend. Für die wirkliche Verfassung käme es grundsätzlich auf die Autonomie des einzelnen an. Das erweist sich als Irrtum. Die Tatsache, daß überall Menschen und Einzelne, Individuen und Willensentscheidungen am Werke des Schaffens sind, wird nirgends in Abrede gestellt. Nur folgt daraus nicht, daß der Inhalt eben dieses Schaffens und dieser Entscheidungen ein so einzigartiger und individueller, ein spezifisch persönlicher ist: als ob die einzelne Persönlichkeit Wirtschaft und Sprache, Recht und Kunstgestaltung von sich aus geschaffen oder auch nur stark umgebildet hätte. Vielmehr ist es hier überall die Arbeit der Gesamtheit. Der rein individuelle Beitrag ist dabei so verschwindend für den Geschehenszusammenhang, daß von ihm für das geschichtliche Werden abgesehen wird. Es kommt im Grunde vielmehr auf das Nichtpersönliche an.

Das trifft auch auf jenes Bergsonsche Argument zu, das sich gegen die Methode der modernen Psychologie wendet. Im Grunde wird darin eine vorwissenschaftliche Auffassung von neuem aufgenommen. Der Naive hält sein eigenes Erleben natürlich für einzig und unvergleichlich, weil es aus dem innersten Kern seines Wesens stamme und er mithin von vornherein Vergleich und Hinweis auf andere ablehnt. Dabei bleibt indessen die Frage unbeantwortet, wie weit der Inhalt dieses unmittelbaren Wissens denn nun tatsächlich einzigartig ist, ob der subjektiven Überzeugung objektive Gültigkeit eignet. Nicht auf die Einzigartigkeit des Erlebens, sondern auf die Einmaligkeit des Erlebten kommt es an. Darauf kann aber die bloße Intuition des eigenen Ichs gar keine Antwort geben. Wenn die Entscheidung des einzelnen schließlich eine alltägliche ist, die von allen und jedem ebenso gefällt werden kann, so bleibt gewiß die Intuition, mit der der einzelne seines Iches teilhaftig wird, genau so bestehen; nur ist sie für die Sache selbst sehr gleichgültig. Vollends für die Erfassung des objektiven Zusammenhanges spielt sie keine Rolle. Die Art des Findens einer Erkenntnis oder einer Idee mag auf Intuition beruhen, wie es zweifelsohne der Fall ist. Aber für die Geschichte kommt es auf das Gefundene an. Der Intuitionismus bleibt die entscheidende Antwort schuldig, ob der Inhalt der Entscheidung des Ichs sich tatsächlich als unvergleichlich, neu und eigenartig darstellt. Er bleibt im einzelnen Erleben stecken, ohne die Möglichkeit des Vergleiches, ja auch nur die eines Verstehens des anderen zu besitzen. Das principium individuationis kann hier keine Anwendung finden, weil es in diesem Falle nichts beweist. Zweifellos kann an diesem Orte und zu diesem Zeitpunkte die Kombination keines einzelnen Vorkommnisses sich jemals wieder erzeugen. Das gilt von dem bedeutungsvollsten wie von dem unbedeutendsten und alltäglichsten Ereignis. So wenig wie ein Naturereignis in dieser Stunde und in dieser Umgebung sich jemals wiederholen kann, so wenig auch das Schicksal eines Menschen und eines Volkes, so wenig überhaupt ein zweites Ereignis. Jedes Geschehen ist

schlechthin singulär und unwiederbringbar. Das principium individuationis trifft auf jedes Erleben der Seele genau so zu wie auf jedes andere Geschehen. Mögen immerhin, wie Bergson meint, die tiefen psychischen Erlebnisse formell niemals sich wiederholen, ist denn nun auch das Erlebte selbst so eigenartig und unwiederholbar? Nur dann hätte es schließlich Bedeutung, falls das wirklich behauptet werden könnte. Mag auch der Liebende glauben, es sei vor ihm noch niemals so tief und entscheidend geliebt worden, und mag er die unio mystica als ein ganz unvergleichliches Urerleben empfinden: ist darum dieser Vorgang selbst nun wirklich einzig, neu, niemals dagewesen? Dieses Geschehen selbst sicherlich nicht; wohl aber ist seinesgleichen ein alltägliches. Die intuitive Erkenntnis, das Schauen und Urerleben vermag darauf gar keine Antwort zu geben, weil es jenseits der Frage liegt. Nur dann könnte das Argument Beweiskraft erlangen, wenn das tatsächlich zuträfe. Wie jedoch soll überhaupt Erfahrung möglich sein, wenn sie nicht auf Wiederkehr ähnlicher Vorgänge sich stützt? Erinnerung ist aber, wie hier nicht ausgeführt werden kann, durchaus auf Wiederkehr des Ähnlichen gegründet.

Dabei muß auch jene Lesart ausscheiden, wie sie von Simmel und dann wieder von Xénopol formuliert wird[16]): nur solche Erscheinungen als historisch gelten zu lassen, die tatsächlich einmal vorkommen, das Zuständliche und Wiederholte aber nicht. Diese Teilung verkennt das Wesentliche des Vorgangs und nimmt von vornherein die Antwort in die Voraussetzung der Fragestellung auf. In Wahrheit kann von jenem angeblich »Unveränderlichen« durchaus nicht behauptet werden, daß es nicht historisch sei, weil es auf das geschichtliche Werden keinen Einfluß ausübe. Als ob dort die eigentliche Schwelle des historischen Bewußtseins läge! Das Zuständliche ist keineswegs von dem anderen Geschehen zu lösen; vielmehr macht es dieses überhaupt erst möglich. Das Zuständliche ist auch nicht, wie Simmel annimmt, überhaupt gleich und undifferenziert, sondern ist der Veränderung unterworfen. Es steht historisch auf einer Ebene mit dem Einmaligen und Individuellen, das allein historisch relevant sein soll. Die Tat des einzelnen, wenn sie wirklich bedeutsam wird, soll gerade das Zuständliche, also Verfassung, Recht, Wirtschaft, Landesgrenzen, ändern, sonst bleibt es historisch irrelevant. Das so geänderte Zuständliche wird wiederum Ursache von neuem historischem Geschehen. Aus dem Geschehenszusammenhang der Geschichte kann man also unmöglich an dieser Stelle einen Schnitt machen. Die Schwelle des historischen Bewußtseins ist keine feste Grenze.

Sonach bleiben mindestens große und wesentliche Teile des geschichtlichen Lebens von Spontaneität und Persönlichkeit, von Zufall und Freiheit des Willens unberührt. Kann dieses Argument überhaupt Anspruch auf allgemeine Geltung erlangen? Ganz und gar nicht. Es würde sonst überhaupt kein irgendwie gearteter Geschehenszusammenhang möglich sein. Nur Handlungen einzelner, nur Zufälligkeit, keine Ordnung des Mannigfaltigen würde

---

[16]) Simmel, Probleme. S. 142. Xénopol, Théorie. p. 375/6.

bestehen, wenn dauernd Zufall, freie Entscheidung und ursachlose Willenshandlungen eingreifen und den Gang der Entwicklung einschränken können. Die »Sinngebung des Sinnlosen« würde dann überhaupt nicht gelingen[17]). Es sind den angeblich empirischen Behauptungen gegenüber von vornherein stärkste Einschränkungen zu machen: daß der Zufall sich immer nur innerhalb bestimmter Grenzen bewege, daß die Möglichkeiten in jedem Falle ganz bestimmte seien, daß die Wucht der Tradition nur einen bestimmten Spielraum gestatte, daß die Persönlichkeit ganz in ihre Zeit eingestellt sei und anderes mehr. Damit aber wird von vornherein der gegenteiligen Auffassung ein entscheidendes Zugeständnis gemacht und dem ganzen Argumente selbst nur eine sehr beschränkte Geltung zugestanden. Sonst würde Geschichte als sinnvoller Geschehenszusammenhang gar nicht möglich. Konsequent gedacht, hebt das Argument sich selbst auf. Wir können vielmehr sagen, Geschichte als Zusammenhang des Geschehens bleibt überhaupt nur möglich, weil dem Zufall und der Freiheit der Persönlichkeit, weil der Spontaneität nur ein kleiner Spielraum gelassen ist. Dabei wird das Walten der Persönlichkeiten, die Willensentscheidung einzelner oder vieler selbst an keiner Stelle geleugnet; nur ihre geschichtliche Wirksamkeit ist von vornherein begrenzt. Auch bleibt das Führerproblem, das Erscheinen von Persönlichkeiten selbst ein wichtigstes, historisches Problem. Es ist das »Aufgegebene«, das sich keineswegs von selbst versteht. Das Auftreten der Männer selbst zu erklären, bleibt eine Aufgabe, die zum Beispiel die wissenschaftliche Genealogie zu lösen unternimmt[18]).

3. Vielleicht aber ist »Geschichte« tatsächlich zu beschränken auf jene Gebiete, in denen das Persönliche, der Zufall und jene unerklärbare Einzigartigkeit des Geschehens so zweifellos vorzuliegen scheinen. Immer von neuem hat man das eigentliche Arbeitsgebiet so einzuschränken unternommen. Es ist im Grunde auch das Kredo von Simmels Geschichtsphilosophie. Ist das nun möglich? Jene Methode, die von einzelnen Tatsachen aus das historische Geschehen zu erweisen sucht, wird man freilich nicht befolgen dürfen. Mag es das Überschreiten des Rubikon oder die Zerstörung Jerusalems oder irgendeine andere historische Tatsache sein, die man herausgreift. Aus solchen einzelnen Daten folgt schon darum nichts, weil die Tatsache überhaupt erst im ganzen Zusammenhang den Charakter des Historischen erlangt. Sonst ist sie nur eine einmalige belanglose Einzelheit. Was macht also das Wesen der geschichtlichen Welt aus? Welches kann als ihr konstitutives Merkmal gelten? Alle solche Scheidungen und Unterscheidungen

---

[17]) Gemeint ist das Buch von Theodor Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen, 1921, das einen richtigen Gedanken schief begründet.

[18]) Hingewiesen sei auf Ottokar Lorentz, Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben II, der Ansätze schon bei Ranke finden will; sodann Lorentz, Lehrbuch der Genealogie — ein zu Unrecht vergessenes Buch und vergessener Denker. Wie stark ursprünglich der Gedanke des Volksgeistes auch bei W. Scherer war, zeigt treffend Rothacker, S. 211 ff. — Dazu Odin, Genèse des grands hommes. 1895.

sind Sache des diskursiven Verstandes, nicht der Wirklichkeit selbst, in die wir erst durch ihn Abgrenzung und Ordnung bringen. Wir errichten erst Scheidewände innerhalb des Kontinuums alles Geschehens, das solche gar nicht kennt. Man wird gewiß nur ein formelles Merkmal wählen, um »Geschichte« abzugrenzen. Doch kann es nicht das der Methode sein, die in keiner Wissenschaft sich allein auf ein einzelnes Prinzip festlegen läßt.

Nur ein einziges Formalprinzip vermag ein Geschehen als historisch zu charakterisieren. Jedes Historische ist ein Vergangenes, als Geschehen nicht mehr gegenwärtig, das heißt: ein Werden und Sich-Ändern mit der Zeit und ein Aufeinanderfolgen von Geschehnissen. Geschichte im weiteren Sinn heißt also ein Wirkliches unter dem Gesichtspunkt der Veränderung, des Vergangenseins, des Werdens auffassen. Die Zeit ist der Grund für alle Veränderungen schlechthin[19]. »Historisch« bedeutet mithin immer so viel wie »durch die Zeit bedingt«. Dieser Grund ist rein formell und unabhängig vom Inhalt. Er trifft ebenso zu auf die Geschichte der Erde und des Kosmos wie auf die der Völker und der Sprachen, der Religionen wie der Pflanzen und der Wissenschaft. Veränderung in der Zeit hat von vornherein die Wirksamkeit verschiedener Ursachen, verschiedener Kräfte zur Voraussetzung.

Dabei möchten wir mit Absicht den Begriff der Entwicklung vermeiden, er ist mehrdeutig und kann im doppelten Sinne verwendet werden. Einmal bedeutet er einen logischen Prozeß, das Auswickeln „Entfalten" noch unentfalteter Begriffe und die Darlegung der sich daraus ergebenden Konsequenzen; sodann aber das Streben zu einem Ende, wobei ein Ziel und Zweck, ein Terminus ad quem, eine Richtungsbestimmtheit vorausgesetzt wird. Nur dort, wo dieses Ziel gegeben ist, dessen Erreichung aufgezeigt werden kann, wird man von eigentlicher Entwicklung sprechen dürfen: also die »Entwicklung« des deutschen Volkes zum Einheitsstaat, oder die »Entwicklung« der katholischen Kirche des Mittelalters. Dort aber, wo das Ziel nicht vorliegt, wird man von dem Begriff Abstand nehmen — vor allem darum, weil der geschichtliche Prozeß nicht abgeschlossen vor uns liegt. Das Ei kann sich zum Huhn entwickeln, weil der Keim dazu präformiert und vorausbestimmt ist. Das ist wirklich E-volution, Aus-wicklung und Ent-faltung im eigentlichen Sinne. Von Entwicklung der Sprache kann man im übertragenden Sinne sprechen, wenn man den heutigen Zustand als den endgültigen betrachtet. Jedoch in dem allgemeinen Begriff der Geschichte ist diese teleologische Wendung noch aus einem anderen Grunde zu vermeiden. Zu leicht verbindet sich mit dem Entwicklungsbegriff der Fortschrittsgedanke; der aber setzt offensichtlich ein Ziel voraus, auf das der ganze Prozeß zustrebt. Bei Hegel ist das tatsächlich der Fall, wo die ganze Geschichte nur einzelne Etappen zu diesem von vornherein gegebenen Ziele, dem Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit, darstellt. Aber wenn auch Historiker dem Gedanken oft unterliegen, so ist er doch als wesensfremd zu beanstanden[20]. Viel-

[19]) Vgl. Dühring, Logik und Wissenschaftstheorie. 3. Aufl. 1905. S. 220. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sie schon nun den allein »hinreichenden Grund« darstellt.

[20]) Bekannt sind die Anschauungen Rankes über den Fortschritt, vgl. Weltgeschichte, Bd. IX, S. 2ff. Ganz naiv Rümelin, der in dem »Gesetz des Fort-

mehr genügt ein »Verändern« in der Zeit, Werden und zeitliche Aufeinanderfolge von Ereignissen, die nicht mehr wirklich sind, um den eigentlichen Begriff von Geschichte festzuhalten. Erst die metaphysische Frage nach der Deutung und dem Sinn der Geschichte ist es, die das Problem der Entwicklung mit sich bringt. Die teleologische Deutung der historischen Prozesse bei Hegel und im Grunde bei Spengler kann erst am Ende stehen. Wir wollen uns von vornherein nicht damit belasten. Vielmehr bleibt der allgemeine Begriff der „Geschichte" ein formaler und enthält noch kein Gattungsmerkmal.

Jene Ansicht Gottls[21]) andererseits, die nur als Geschichte gelten läßt, soweit es als logisches Handeln gekennzeichnet wird, und alles andere als metahistorisch, als chronologische Anordnung räumlich unterschiedener Dinge anspricht, ist nicht zu halten. Gottl macht eine Art des menschlichen Geschehens zum Gattungsmerkmal überhaupt, ohne das Wesentliche getroffen zu haben. Richtig bleibt freilich, daß jenem formalen Prinzip die Einheit fehlt. Geschichte als reine Zeitwissenschaft enthält noch kein Gattungsmerkmal, das sie aus dem Zusammenhang heraushebt. Die Zeit als solche verknüpft ebensowenig, wie der bloße Raum es tut. Es sind ganz heterogene Glieder, die durch jenes Moment verkettet werden. Es ist anwendbar auf alles und jedes Geschehen überhaupt. Das allgemeine Prinzip bleibt so lange inhaltslos, als nicht ein bestimmtes Geschehen getroffen wird. Es muß ein Subjekt, ein Träger vorhanden sein, Werden und Sich-Ändern von etwas, um »Geschichte« wirklich zu machen. Ein konstitutives Gattungsmerkmal muß hinzukommen. Es handelt sich immer um Geschichte von etwas, das inhaltlich bestimmt wird. Es ist darum »Geschichte des Menschen« als ein besonderes Merkmal abzutrennen. Diese Geschichte im engeren Sinne haben wir allein im Auge, wenn wir das Wort ohne Zusatz gebrauchen. Der Mensch in seiner Isoliertheit ist allerdings ein biologisches, ungeschichtliches Wesen, das nur eine ontologische Entwicklung haben kann, aber keine historische. Es sind die Menschen der Gesellschaft, in ihrer sozialen Betätigung, die menschlichen Gemeinschaften, die den Begriff Geschichte konstituieren. Werden, Verändern von Gemeinschaften, unter denen die Staaten und Völker nur bestimmte darstellen, kann allein ihren Gegenstand ausmachen. Das formale Merkmal der Veränderung in der Zeit ist damit sachlich bestimmt und der Gegenstand der Geschichte im engeren Sinne vom anderen geschieden. Jede solcher Grenzabsteckung geschieht freilich durch die Kategorien unseres diskursiven Verstandes. Sachlich bleiben die Dinge immer miteinander verbunden und stehen in dauernder Kontinuität und Konnex miteinander.

---

schrittes zur Humanität« ein Ergebnis der Geschichte erblickt. Die Polemik Spenglers gegen den Fortschrittgedanken scheint mir gegenstandslos zu sein, soweit wissenschaftliche Begründung vorliegt.

[21]) Gottl, Grenzen der Geschichte. 1904. — Zum Teil dem zustimmend Benedetto Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie 1915, S. 114 ff., der allerdings Geschichte und Chronik unterscheidet, aber die Geschichte der Natur doch nicht ganz von der des Menschen trennt. Dagegen Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie II. (Archiv f. Sozialw., Bd. XXIX, S. 543 ff.)

4. Mit dieser Abgrenzung sind keineswegs alle begrifflichen Schwierigkeiten überwunden. Es fragt sich, wie die so bestimmte Wirklichkeit der geschichtlichen Welt, die aus der Ganzheit des Geschehens ausgesondert wird, nun zu erfassen ist, um daraus Wissenschaft möglich zu machen. Wir versuchen eine Analyse und Interpretation des Vorgehens. Unser Verstand erfaßt die Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Seins nicht mit einemmal, sondern zerlegt jeden Vorgang in seine einzelnen Phasen. Er scheidet notwendig einzelne Sphären, in denen die Betätigungen der Menschen sich äußern, in der Form besonderer Reihen. Nur so können wir der Mannigfaltigkeit begrifflich Herr werden, daß wir sie in besonderen, getrennten Begriffen zu erfassen versuchen. Wir zerreißen notwendig jede Anschauung in ein Nebeneinander von Elementen, die einmal bestimmten Worten, ein andermal selbständigen Gegenständen entsprechen [22]). Es sind letzthin die Bedürfnisse des praktischen Lebens, um derentwillen wir in die Kontinuität des Geschehens Scheidewände ziehen. Auch wenn einzelne Betätigungen im Zusammenhang mit anderen stehen, so bleiben sie für die wissenschaftliche Erfassung nur in getrennten Reihen (Klassen) darstellbar. Zwischen ihnen stellen wir dann wieder engere Beziehungen, eine neue Synthese vorher geschiedener Einzelteile her; das Problem der Einheit suchen wir besonders zu fassen. Es verschlägt nichts gegen dieses Vorgehen der Wissenschaft, daß bei geringer Differenzierung der Gemeinschaften die Trennung der einzelnen Sphären weniger ausgeprägt sein mag, daß also Wirtschaft und Religion, Sitte und Kunst zusammenfallen und erst in einem späteren Stadium sich deutlich trennen. Die Frage der Genesis und des Ursprunges beweist so wenig gegen die begriffliche Trennung der einzelnen Teilgebiete, wie das ursprüngliche Zusammenfallen von Drama und Epos etwas gegen die Scheidung der Dichtungsarten beweist. Die *historia fiendi* fällt keineswegs mit der *ratio essendi* zusammen. Begriffliche Unterscheidungen setzen immer den entwickeltsten Stand der Dinge voraus. Andererseits wird das später Geschiedene der Anlage nach schon ursprünglich vorhanden gewesen sein, um überhaupt zur Vollendung zu gelangen. Begrifflich scheiden wir darum von vornherein wirtschaftliche Betätigung von der künstlerisch-technischen, kriegerische von der sittlich-religiösen, rechtliche von der denkerischen usf., sobald wir geschichtliche Wirklichkeit wissenschaftlich zu erfassen unternehmen. Erst innerhalb dieser einzelnen Reihen stellen wir unsererseits engere Zusammenhänge her. Trotzdem sind wir uns klar, daß im Geschehenszusammenhang des Seins alles miteinander in jedem Augenblick zusammenfällt und nur durch unseren diskursiven Verstand getrennt erscheint. Anders vermögen wir Geschichte nicht zu erfassen: sie ist für uns keine Entelechie besonderer Art. Die Einheit des geschichtlichen Lebens entsteht nur durch unsere nachträgliche Synthese. Wie auch »Natur« als begriffliche Synthese ganz heterogener Erscheinungen, aber nicht als eine in sich bestehende Entität aufzufassen ist. Nur scheinbar tritt »die« Natur als eine reale

---

[22]) Vgl. Bergson, Materie und Gedächtnis. Übersetzung 1919. S. 179.

Einheit uns entgegen, indem wir sie personifizieren und substanziieren. Tatsächlich kann sie nur in ihren verschiedenen Äußerungen für uns »Wirklichkeit« werden. Nicht anders verhält es sich mit »der Geschichte«. In beiden Fällen unterstellen wir dem nominellen Begriffe eine substanzielle Entität, die doch nur die Zusammenfassung heterogener Merkmale darstellt. Anders ist es, wenn wir die verschiedenen seelischen Erscheinungen einem besonderen Begriff, der »Seele«, unterstellen. Hier ist neben dem körperlichen Sein ein einheitliches Bewußtsein vorhanden, das als Synthese der einzelnen Vorgänge nicht zu entbehren ist.

So werden wir die menschlichen Gemeinschaften in ihren verschiedenen Äußerungen das eine Mal analytisch und systematisch in ihrem Nebeneinander und Zusammensein, das andere Mal genetisch und historisch in ihrem Nacheinander und Werden darstellen [23]). Die einzelnen Betätigungsformen, Wissenschaft und Religion, Kunst und Wirtschaft, Sitte und Recht, Politik und Sprache, bleiben für uns in getrennten Reihen zu erfassen — mögen wir sie mit Dilthey als gesonderte Kultursysteme, mit Spann als Objektivationssysteme oder als »eigene Betätigungsgebiete« (Teilgebiete) bezeichnen. Nur scheinbar sprechen wir von der »geschichtlichen Welt« als einer in sich geschlossenen Einheit. Sie besteht für unseren Verstand nur in den einzelnen Erscheinungsreihen. Diese können sehr wohl sich gegenseitig verflechten, in näheren Beziehungen zueinander stehen; aber sie fallen begrifflich nicht zusammen. Für unsere wissenschaftliche Betrachtung vollends gibt es, wie wir das früher einmal formulierten, im Grunde gar keine Geschichte, sondern nur Geschichten, nämlich der einzelnen Teilgebiete [24]). Dem geschichtlichen Kosmos entspricht keine Wirklichkeit an sich, sondern eine begriffliche Kollektiveinheit, keine Substanz, sondern nur ein System von Beziehungen untereinander. Nur so läßt sich das Ganze erfassen, indem wir die einzelnen Betätigungen in ihrem gleichzeitigen Nebeneinander darstellen. Es kann eine »Universalgeschichte« als solche nicht geben, die die Teile als eine innere Einheit zusammenfaßte. Dabei sagen wir über die Ordnung, in der die einzelnen Reihen zueinander stehen, nichts aus; wir räumen jeder von ihnen eine gleiche Stellung ein, ohne die eine vor der anderen vorzuziehen. Ob diese Reihen außerdem noch Ideale bzw. Werte darstellen, die besondere Beziehungen zu den Menschen haben, berührt einstweilen die Tatsache der Objektivation der einzelnen Systeme noch nicht. Ebenso bleibt die Frage, ob nun die »gesellschaftlichen Beziehungen« einen Oberbegriff voraussetzen, durchaus offen: das Problem der Einheit bleibt natürlich als solches bestehen.

5. Ließe sich aber nicht aus dem Nebeneinander der historischen Betätigungen, wie die Wissenschaft sie erfaßt, ein übergeordnetes Gebiet auswählen und als Hauptsache hinstellen, von der alle übrigen in Abhängigkeit

---

[23]) Ausführlich darüber Eulenburg, Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. XXXV, S. 345—365.

[24]) Eulenburg, a. a. O. S. 301. Übrigens will auch Croce, freilich ohne nähere Begründung, nur von „Historien“ gesprochen wissen. S. 45 ff., S. 106 ff.

ständen und von der sie erst ihre Bedeutung erlangten? Unbewußt geschieht eine solche Überordnung durch die Einstellung der jeweiligen Gegenwart beständig. Es ist von je die Gepflogenheit der Historiker gewesen, einem Gebiete das Hauptgewicht zu verleihen. Oft genug hat man so das »eigentliche« Arbeitsgebiet zu bestimmen unternommen[25]). Zweifellos kommen Anregungen und Ziele geschichtlichen Forschens immer von außen; ein außerhistorischer Zweck bestimmt die Richtung ihres Forschens. Eine Autonomie des historischen Sinnes gibt es nicht. Soweit hat Harnack recht, wenn er sagt, daß Geschichte niemals um ihrer selbst willen getrieben werde, sondern immer nur zu einem äußeren Zwecke[26]). Notwendig wird der Blickpunkt auf gewisse Seiten des Geschehens gerichtet, neben denen andere untergeordnet erscheinen oder als unwesentlich ganz ausscheiden. In der Zeit des Mittelalters war es die Kirche, deren Werden als »die« Geschichte schlechthin galt — Darstellungen, die schon der Art der Quellen wegen notwendig auf die spätere Auffassung zurückwirkten. Solange der Blick der gleichzeitigen Berichterstatter ganz auf das Geistliche und Kirchliche eingestellt war, mußte notwendig diese Darstellung in den Vordergrund treten, wie es etwa noch in Rankes Weltgeschichte der Fall ist. »Die Ausschließlichkeit, mit der man in gewissen Jahrhunderten alle Dinge lediglich geistlich und kirchlich motivieren zu können vermeinte, kam bloß von der Einseitigkeit und den Vorurteilen der Berichterstatter her[27]).« Mit dem Hervortreten des Staates und der veränderten Staatsauffassung änderte sich der Gesichtspunkt und damit der Gesichtskreis der Historiker. Das Politische wurde und wird noch heute als der eigentliche Inhalt der großen und eigentlichen Geschichte betrachtet. Wie es von Hegel metaphysisch zu begründen versucht wurde: der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit vollzieht sich in dem staatlich-religiösen Leben einzelner Völker. Lange Zeit war das dann die praktisch gehandhabte Auffassung der späteren deutschen Historiker, am glänzendsten die Rankes. Aber auch für Xénopol gilt[28]): »L'histoire de l'état constitue l'histoire générale des sociétés humaines.« Selbst ein so vorurteilsloser Theoretiker

[25]) Ehedem der Streit zwischen Dr. Schäfer (Aufsätze, Vorträge und Reden I) und Gothein (Aufgaben der Kulturgeschichte 1889); sodann etwa Lorentz s. u., aber auch Below, Die deutsche Geschichtschreibung seit den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 1916, S. 114f. »Die politische Geschichte, das Arbeitsgebiet der technisch sogen. Historiker« und »Die staatliche Beziehung liefert das Maß für die Berücksichtigung der einzelnen Kulturgebiete«. Es ist ein Verdienst Rothackers (Einleitung in die Geisteswissenschaften, 1920), die Zusammenhänge und das Eindringen der politischen Einstellung in die Geschichtswissenschaft, sowie das Auftreten der »Helden« von neuem herausgearbeitet zu haben; besonders S. 163—189.

[26]) Harnack, a. a. O. S. 8. Ähnlich Tröltsch, Aufbau der europäischen Kulturgeschichte (Schmollers Jahrbuch 1918), S. 648: »Bloß um des Wissens willen um vergangene Dinge wird niemand (?) Historie begehren.« Den Zusammenhang der Historiographie mit der ganzen Geistesrichtung der Zeiten (und der Völker!) zeigt Benedetto Croce in dem obengenannten Werke.

[27]) So mit Recht Ottokar Lorentz, Geschichtswissenschaft und Hauptrichtungen II S. 122, Croce S. 157—179.

[28]) Xénopol, l. c. S. 424.

wie Ottokar Lorentz erklärt[29]), daß »Geschichte diejenige Erfahrungswissenschaft sei, die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach all ihren äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge darstellt«. Es besteht darin die Gefahr, die gesamte Geschichte zur »Staatengeschichte« zu verengern. Die Anschauung hat lange vorgewaltet, bis die »Gesellschaft» als eigene Wesenheit entdeckt wurde[30]). Schon begrifflich lassen sich jedoch die verschiedenen Äußerungen nicht unter den staatlichen Begriff unterbringen: wesentliche und wichtige Erscheinungen geschichtlichen Lebens bleiben ganz außer und über der staatlich-politischen Sphäre, Religion und Kunst vor allem. Jene kann unmöglich als Repräsentant einer Geschichte überhaupt erscheinen.

Es wäre nun freilich ein Mißverständnis, als wenn es mit dem Begriff der Kultur anders stände, und als wenn sich diese als eine objektive Einheit geschichtlichen Werdens darstellen ließe. Sie bedeutet gewiß eine Verschiebung des geschichtlichen Schwergewichtes und Auswahlprinzipes nach anderer Richtung. Aber auch sie kann für uns nur als eine besondere Zufsammenfassung, als ein Kollektivbegriff gleichartiger seelischer Betätigung überhaupt gefaßt werden. So tut es etwa Spengler, indem er die geistige Dominante eines Zeitalters nach Lamprechts Vorgang einheitlich zu charakterisieren versucht[31]). Oft vielleicht glücklich und mit tieferen Einsichten in die geistige Wesenheit eines Zeitalters. Dabei wird nur scheinbar das ganze Leben der Gemeinschaft einheitlich charakterisiert und in entscheidender Weise getroffen. Vielmehr werden nur gewisse geistige Erzeugnisse der Wissenschaft und der Kunst als »Kultur« ausgewählt und die übrigen, vor allem Politik und Wirtschaft, ganz ausgeschieden. Spengler erreicht auf diese Weise gewiß ein charakteristisches Merkmal einer Periode, aber er setzt wiederum einen Teil für das Ganze. Es wird nur in anderer Weise eine einzelne Reihe oder deren mehrere begrifflich zusammengefaßt und die anderen dem untergeordnet. Eine wirkliche Einheit wird dadurch nicht geschaffen. Eine »Universalwissenschaft« gibt es nicht, die die Kultur als Einheit zu fassen vermöchte. Es widerspricht eben der verstandesmäßigen Betrachtung der Wissenschaft, die ineinander verbundene Mannigfaltigkeit des Geschehens auf einen Begriff zurückzuführen. Wie die Bergsonsche Intuition nicht ausreicht, das Verschmolzensein des psychischen Erlebnisses in seiner Mannigfaltigkeit einheitlich zu begreifen, so vermag auch die Wissenschaft nicht die überstülpte und ineinander verflochtene Mannigfaltigkeit des

[29]) Lorentz a. a. O. I f. 190.

[30]) Etwa H. Cunow, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie I, 1920, S. 96 f., S. 103 ff. Von älteren Werken natürlich Mohl. Es ist geisteswissenschaftlich der Einfluß des Positivismus, der dazu führt.

[31]) Der Zusammenhang Spenglers und Lamprechts scheint ziemlich entgangen zu sein; ich fand bisher wenigstens keinen Hinweis, obgleich er ganz offensichtlich ist: die psychologische Bestimmung der »Kulturzeitalter« durch eine Dominante, der Gedanke der notwendigen Abfolge dieser Stufen bei verschiedenen Völkern, die Methode der Vergleichung u. a. Grundsätzlich über Lamprecht vgl. Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie I, Archiv für Sozialwissenschaft XXV (1907), S. 319—37.

Werdens als eine Einheit ohne Analyse zu erfassen. Sie bedarf dort wie hier der getrennten Reihen. Sie muß das Gesamterlebnis wieder in die einzelnen Faktoren auflösen, selbst wenn sie versucht, ein Kulturzeitalter mit einer Bezeichnung zu versehen. Keineswegs wird die Möglichkeit dieses Ineinandergreifens und die Abhängigkeit einzelner Reihen etwa bestritten. Das Problem des »Trägers« und der Einheit bleibt bestehen. Die Trennung ist ausdrücklich nur ein methodologisches Hilfsmittel des Erkennens. Im Geschehenszusammenhang der Wirklichkeit bildet das Ineinssein der Mannigfaltigkeit und die Kontinuität des Geschehens etwas Selbstverständliches. Aber für unser wissenschaftliches Begreifen brauchen wir ein analysierendes Vorgehen in getrennten Reihen. Auch ein intuitives Erkennen des Ganzen setzte eine Darstellung im Begriffe und mithin in einzelnen Reihen voraus. Eine zusammenfassende Synthese kann sehr wohl die Folge einer vorangehenden Analyse sein. Dabei ist über die Art des Findens und des produktiven Schaffens des Historikers, die immerhin in einer Art Intuition vor sich gehen mag, noch gar nichts gesagt[32]).

6. Für unseren unmittelbaren Zweck folgt daraus eine entscheidende Wendung: daß nämlich auch der Begriff des »historischen Gesetzes« immer nur in bezug auf ein solches spezielles System gedacht werden muß. Es kann mithin sehr wohl in der Sprachgeschichte gewisse Wiederholungen und bestimmte Regelmäßigkeiten geben, die in der Kunst oder Religion sich ganz anders verhielten. Umgekehrt brauchte in einem anderen Teilgebiet der geschichtlichen Welt sich keine solcher Regelmäßigkeiten einzustellen. Daraus würde noch kein bündiger Schluß auf das Ganze zu machen sein. Selbst wenn sie in dem umstrittenen Gebiete der politischen Geschichte durchaus zweifelhaft blieben, enthielte das durchaus keinen Einwand gegen die Möglichkeit der historischen Gesetze überhaupt. Überdies bleibt auch auf diesem Gebiet diese Möglichkeit keineswegs a priori zu bestreiten. Derselbe Ottokar Lorentz, der die Geschichte ganz auf das politische Gebiet einschränken möchte, glaubt andererseits[33]), daß es gerade die Aufgabe einer vorgeschrittenen Forschung sei, solche Regelmäßigkeiten zu finden; er will selbst eine solche Gesetzmäßigkeit entdeckt haben. Das Konstante in der tausendjährigen Wandlung einer bestimmten Herrschaftsform aufzudecken, ist gerade von politischen Historikern versucht worden, indem man durch Überschau des Ganzen gewisse typische Gleichmäßigkeiten und Wiederkehr ähnlicher Formen aufwies[34]). Auf Hegel vollends wird man sich nicht berufen dürfen.

---

[32]) Es ist Mode geworden, vor allem im Anschluß an Husserls Phänomenologie von einer besonderen »Wesenschau« zu sprechen, die mit Bergsons intuitiver Anschauung stärkste Ähnlichkeit hat und wieder an Plato-Schelling anknüpft. Aber das intuitive Denken bedarf nun einmal der Formulierung in Worten und Begriffen, um mitteilbar zu werden. — Wenn Mommsen, Reden und Aufsätze S. 11, erklärt, der »große Historiker gehöre vielmehr zu den Künstlern als zu den Gelehrten«, so gilt das von dem großen Naturforscher in gleichem Maße, der durchaus »Dichter« ist und die Gedanken intuitiv schafft.

[33]) Ottokar Lorentz a. a. O. II, S. 341 f.

Sein Ausschalten der Persönlichkeit, die für ihn immer nur Träger des dahinterstehenden Volksgeistes ist, läßt durchaus die Möglichkeit eines gesetzmäßigen Ablaufes zu. Hatte doch auch Kant aus einer gewissen Teleologie heraus die Möglichkeit eines solchen gesetzmäßigen Verlaufes der Geschichte zugegeben, obwohl er das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens nicht geleugnet hat[35]). »Die Geschichte läßt von sich hoffen, daß, wenn sie das Spiel menschlichen Willens im großen betrachtet, sie einen regelmäßigen Gang derselben entdecken könne; und daß auch die Art, was an einzelnen Subjekten verwickelt und regellos in die Augen fällt, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende, obgleich langsame Entwicklung der ursprünglichen Anlagen derselben erkannt werden könne.« Hegels eigenes Unternehmen ist ganz darauf eingestellt, einen gesetzmäßigen Verlauf des Geschehens zu erweisen. Seine Geschichtskonstruktion ist der Ausdruck eines teleologischen gesetzmäßigen Verhaltens, das unbewußt und ungewollt gleichsam hinter dem Rücken der historischen Persönlichkeiten sich durchsetzt. Auch die einzelnen Völkerpersönlichkeiten sind bei ihm nur Glieder der Reihe, die fortschreitend dem Ziele der »Entwicklung im Bewußtsein der Freiheit« durchaus gesetzmäßig zustreben. Übrigens ist auch der Versuch einer Geschichtsphilosophie bei Spengler, obwohl er es direkt leugnet, ganz erfüllt von dem Gedanken der regelmäßigen Wiederkehr und der gesetzmäßigen Aufeinanderfolge der Zeitalter[36]). Sie nimmt bei ihm Form einer gewissen organischen Periodizität an, die die Zukunft vorausbestimmen läßt. Sonst ist die Aufgabe, die er sich anfangs selbst stellt, nicht zu realisieren.

Wenn also — das ist das Ergebnis unserer kritischen Erörterungen — sich historische Gesetzmäßigkeiten finden, so können sie immer nur solche ganz bestimmter Art und Geltung sein. Sie würden nur auf ein solches Gebiet sich erstrecken, das durch seine Begriffsbildung von anderen geschieden ist. Sie würden keineswegs von der farblosen Allgemeinheit sein, die man ihnen vielfach unterschiebt, sondern würden im Gegenteil nur ganz spezielle Bedeutung erlangen, also politische oder wirtschaftliche oder Rechts- oder Religionsgeschichte betreffen. Es sind stets spezifische Gesetzmäßigkeiten historischen Geschehens. Das geschieht aus der Not unserer Begriffsbildung, die immer nur einen Teil des Ganzen erfassen kann. Die Einwände, die mit dem Scheine von Recht vom Standpunkt der empirischen Erfahrung aus

---

[34]) Koser, Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte (Historische Zeitschrift 1889 S. 246—81).

[35]) Kant, Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.

[36]) Der Gedanke einer »organischen Periodizität« ist nicht neu; der Vergleich der Völker mit den einzelnen Menschen schon in der Epitome des Florus. Sodann das »Ritonare da segno« bei Vico und Machiavelli, bei Bodinus und Leibnitz; der Gedanke liegt den pragmatischen Historikern nahe. Übrigens waren die antiken Historiker durchaus erfüllt von dem Gedanken der Wiederholung des Ähnlichen, so besonders Polybius: Kreislauf der Verfassungen folgend aus den überall gleichen Eigenschaften und Verhaltungsweisen der Menschen. Vgl. Marbe, Die Gleichförmigkeit in der Welt, 1916, S. 85ff. — Über die neueren Historiker Mayr, Philosophische Geschichtsauffassungen 1877.

solche überhaupt leugnen möchten, konnten den Beweis nicht erbringen, daß dieselbe Erscheinung sich nicht wiederholen könne: Gerade die Erfahrung, auf die man sich so gern hierbei beruft, läßt das Gegenteil durchaus zu, ja fordert es direkt. Auch die Herbeibringung einzelner Tatsachen kann dem Probleme nicht gerecht werden: sie läßt das Wesentliche des Verlaufes der Geschichte außer acht und sieht die These bereits als erwiesen an. »Gesetzmäßigkeiten des geschichtlichen Geschehens« können sich nur innerhalb der historischen Reihen zeigen; sie sind also immer nur partielle. Durch das Moment der schaffenden Persönlichkeit oder des Zufalles und der Spontaneität wird das nicht entkräftet. Sind auf diese Weise die Voraussetzungen gegen die möglichen empirischen Einwände sichergestellt, so wird auf der anderen Seite das Anwendungsgebiet historischer Gesetze wesentlich eingeschränkt. Allgemeine Formeln, die überall passen, erweisen sich nicht als möglich.

## II. Wirklichkeit und Geschichte.

1. Prinzipiell läßt sich die Unmöglichkeit historischer Gesetze scheinbar auf andere Weise erweisen: durch eine begriffliche Festlegung der Wissenschaft selbst. Wenn nach dem Worte Kants die Natur die Gesamtheit der Dinge ist, soweit sie nach allgemeinen Gesetzen begriffen werden kann, so scheint sich daraus notwendig zu ergeben, daß es auch Dinge geben muß, die eben anders als nach allgemeinen Gesetzen zu erfassen sind. Das kann geschehen, indem man den polaren Gegensatz des Allgemeinen und Individuellen, des Wiederholten und des Einmaligen zum Einteilungsgrund der Wissenschaften macht. Sie werden als immanente logische Gegensätze gefaßt, wobei wohl Übergänge stattfinden können, in der Reihe der Wissenschaften jedoch die beiden Pole sich grundsätzlich unterscheiden. Scheinbar bewegt man sich ganz auf dem logischen Boden des »Ausgeschlossenen Dritten«. Ein psychologisches Moment kommt hinzu, um diese Position zu verstärken. Gerade darin scheint der Reiz am Historischen überhaupt zu liegen, daß dieses es stets mit dem Konkreten in seiner ganzen Fülle und Einzigartigkeit zu tun hat. Dieser Reiz geht verloren, wenn eine scheinbar fremde Anschauung in die eigentlichen Aufgaben hineinkommt. Das Reale, das Wirkliche ist immer einzig; darin gerade besteht die Eigenart der Geschichtswissenschaft, daß sie das festhält. Deswegen betrachtete Aristoteles das Drama als so viel philosophischer wie die Geschichte, weil diese es mit dem wirklich Einmaligen zu tun hat, wie es da und dort auftritt, jenes aber den Helden zwar als Einzelfall wähle, in Wahrheit jedoch das Allgemeine, Typische und Generelle treffen wolle. Diese Trennung ist von Hermann Paul und Karl Menger begründet, dann von Windelband und Rickert mit Nachdruck vertreten; eine Anschauung, die zahlreiche Anhänger auch bei den Naturwissenschaftlern gefunden hat. Ersterer trennt nomothetisch und idiographische, Gesetzes- und Wirklichkeitswissenschaft, Natur und Geschichte; letzterer zieht neben dem methodologischen noch den Wertgesichtspunkt mit heran, wobei dann den Natur- die Kulturwissenschaften gegenübergestellt

werden. Unabhängig davon scheidet der Historiker Xénopol die Wissenschaften in solche der Wiederholung (répétition = Natur) und solche der Aufeinanderfolge (succession = Geschichte)[37]. Dort das Allgemeine, arbeitend mit den Begriffen, aus der Abstraktion gewonnen, sich die Aufstellung von Gesetzen zum Ziele setzend. Hier das Singuläre, Einmalige, gleich ob Persönlichkeit (Napoleon) oder Kollektivvorgänge (die Renaissance), als das Aufgegebene. Der Ausdruck des Allgemeinen kann in diesen so ganz anders gerichteten Wissenschaften keine Anwendung finden. Ist es nicht der immer geübte Gebrauch der Historiker selbst, der hier seine logische Begründung und tiefere Rechtfertigung erfährt? Diese Einteilung nimmt nicht nach stofflichen Gesichtspunkten, sondern nach der Methode die Klassifikation vor. Unter Berufung auf Rickert schließt sich neuerdings Spengler dieser Auffassung an. Das Schicksal sei das Urerlebnis für ein Volk und ganz unvergleichbar dem eines anderen; zwar stecke auch darin eine Notwendigkeit, aber dem Begriffe nach sei es dem Gedanken der Wiederholung entgegengesetzt. Wir wiesen darauf hin, in welche eigentümlichen Widersprüche sich Spengler mit dem Grundgedanken seines Werkes setzt, wenn er der Geschichte die, wie er behauptet, neue Aufgabe stellt, die Zukunft vorauszusagen[38]: »organische Periodizität« in der Aufeinanderfolge der einzelnen Zeitalter und bestimmter Rhythmus des Geschehens sind ja der Ausgangspunkt seiner ganzen Darstellung.

2. Das Problem der Begriffsbildung und der Klassifikation der Wissenschaften ist hier nicht in seiner Gänze zu behandeln; nur einige Bemerkungen bleiben für uns zu erörtern. An sich ist die Scheidung in die beiden Kategorien des Allgemeinen und des Individuellen für die Erkenntnis gewiß höchst wichtig und bedeutungsvoll, ein altes Inventarstück der Logik. Ist das Neue jedoch, nämlich die Trennung der Realwissenschaften, nach diesem formalen Gesichtspunkte logisch überhaupt durchführbar? Versucht man, unabhängig vom sachlichen Gegenstande, Ernst damit zu machen, so gerät man in innere Widersprüche. Und zwar nach beiden Seiten. Kann die Deutung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis sich wirklich das Finden von Gesetzen zum Ziel setzen? Die unendliche Mannigfaltigkeit und Variabilität des Geschehens, die Abweichungen der Wirklichkeit von irgendeiner Norm sind das schlechthin Gegebene, in das der Verstand erst Ordnung schafft. Die Mannigfaltigkeit ist für die Wissenschaft, um die oft gebrauchte Metapher zu gebrauchen, mithin das Aufgegebene. Die Kenntnis der Naturgesetze setzt notwendig eine Wirklichkeit als gegeben voraus; sie gilt es eben in ihrer Mannig-

[37] Hermann Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, 1880, S. 1 ff.. Karl Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie, 1883. Besonders letztere hat durch strikte Unterscheidung des fundamentalen Gegensatzes alles wissenschaftlichen Erkennens die neueren methodologischen Untersuchungen um ein Jahrzehnt vorausgenommen. Die Schriften von Windelband und Rickert (Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung) sind bekannt. Xénopol, Théorie de l'histoire 1908 p. 20—24.

[38] Grundsätzliche Auseinandersetzungen über seine Methode stehen noch aus.

faltigkeit zu »erklären« oder (nach Kirchhoff) »auf die einfachste Weise zu beschreiben«. Diese Mannigfaltigkeit und Variabilität ist stets Ausgangspunkt und Ziel der Naturwissenschaften; ohne sie können Gesetze nicht bestehen. Auch die eigentlichen rationellen und exakten Naturwissenschaften, Physik und Chemie und hier vor allem die Phoronomie als die reine Naturwissenschaft, die zumeist allein Gegenstand erkenntnistheoretischer Erörterung bildet, bedürfen von vornherein der »Konstanten«, der Parameter des Geschehens. Diese aber stellen immer ein Individuelles und Tatsächliches dar; ohne diese empirisch zu bestimmenden Größen gibt es keine physikalischen Gleichungen. Die »Konstanten« sind nicht etwas Nebensächliches und zu Vernachlässigendes, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Gleichungen selbst; sie sind untrennbar mit ihnen verbunden[39]. Was sollte man mit den allgemeinen Begriffen und Gesetzen anfangen, die immer eine Abstraktion von etwas Wirklichem darstellen, wenn nicht »unmittelbare und dividuelle« und Einmalige dem systematischen Gang der Naturwissenschaft »exakten« Naturwissenschaften gelten nur an reinen Objekten, die in der Wirklichkeit (der »Natur«) sich so nie finden und nie finden können. Das physikalische Weltbild erhebt nicht den Anspruch, schon die Wirklichkeit oder die »Natur« an sich darzustellen. Es beschränkt sich von vornherein auf einen Ausschnitt aus ihr und gibt eben ein Weltbild nach physikalischer Ansicht, das gar nicht den Anspruch erhebt, sich mit dem »natürlichen« Weltbild als solchem zu decken[40]. Örtlich und zeitlich treten in jedem Naturgegenstande individuell festzustellende Größen auf. Darum gehört das »Individuelle« und Einmalige dem systematischen Gang der Naturwissenschaft als etwas Notwendiges an. Diese beiden Seiten der Naturwissenschaft lassen sich nicht beliebig auseinanderreißen. Jedes Stück Materie ist in seinem Sein schlechthin einzig. Alle Wirklichkeit ist individuell. Der Begriff, der aus einer Abstraktion gewonnen wird, kann diese selbst niemals ersetzen, sondern stellt gleichsam das logische Minimum der Dinge dar. Dieser Tatbestand schließt andererseits den Gedanken der Wiederholung, der unter gleichen Bedingungen erfolgenden Vorgänge, in keiner Weise aus, sondern fordert ihn sogar. Schon im Anfang scheitert also die Unterscheidung zwischen begrifflicher Gesetzes- und beschreibender Wirklichkeitswissenschaft: es sind nicht einander ausschließende Gegensätze, sondern zusammengehörende Korrelationsbegriffe. Der eine ist ohne den anderen überhaupt nicht vorstellbar. Das Gesetz, die im Urteil gegebene begriffliche Erfassung wiederholt auftretender Zusammenhänge, ist ein Denkmittel, die Wirklichkeit zu erfassen. Neben ihm gibt es aber noch andere. Dabei braucht das Gesetz keineswegs als Mittel der bloßen Denkökonomie aufgefaßt zu werden, wie Mach und Avenarius annehmen. Vielmehr kann ihm eine ontologische Deutung zu-

---

[39]) Scharf hervorgehoben von Dühring, Logik und Wissenschaftsthesen, 1905 S. 221 — obwohl er gerade die rationellen exakten Naturwissenschaften im Auge hat.

[40]) Mach, Erkenntnis und Irrtum; Österreich, Das Weltbild der Gegenwart, 1920; Bavink, Allgemeine Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaft, 1919.

grunde liegen. Grundsätzlich trifft also der Gegensatz von nomothetischen und idiographischen Wissenschaften nicht das Wesen. Gesetz und Wirklichkeit gehören unlösbar zusammen. Das gilt selbst dort, wo wir auf weite Strecken es tatsächlich mit Gesetzen und Erklären zu tun haben.

Sodann bleibt ein weites Bereich eigentlicher Naturwissenschaften ihrer Absicht nach auf die Beschreibung der Gegenstände angewiesen und betrachtet diese als ihr eigentliches Ziel, ohne zur begrifflichen Fassung von Gesetzen gelangen zu wollen. Überall dort ist es der Fall, wo wir es mit der Morphologie von Naturgegenständen zu tun haben. Trotzdem wird man erklärende und beschreibende Naturwissenschaften nicht als absolute Gegensätze fassen und die letzteren zu den idiographischen zurechnen. Denn auch letztere können ihrerseits des Gesetzesbegriffes nicht entbehren. Vielmehr brauchen sie neben der Darstellung des Einzelnen durchaus die des Allgemeinen und des Gesetzes — mögen sie morphologisch-klassifikatorisch vorgehen oder genetisch verfahren[41]). Man würde offenbar ihre Wesenheit aufheben, wenn sie auf die Beschreibung des Einmaligen und Singulären verzichten wollten, ohne doch darum die Gesetze als Mittel der Erklärung entbehren zu können. Keineswegs sind sie von dem Ziele reiner Gesetzeswissenschaften als entfernt zu betrachten — als wenn sie sich auf einem vorläufigen Stadium befänden, das überwunden werden müßte. Vielmehr ist gerade ihr Sinn auf Beschreibung von Formen und deren Erklärung gerichtet. Man sage auch nicht, daß die beschreibenden Naturwissenschaften es niemals mit dem Individuellen oder dem Singulären als solchen, sondern nur mit dem Gattungsmäßigen zu tun haben, bei dem die individuellen Verschiedenheiten zu kurz kämen. Wir werden noch sehen, daß auch die eigentlichen historischen Wissenschaften ständig solche Gattungsbegriffe brauchen und sogar ihrem Wesen nach auf sie angewiesen sind. Zudem wäre das nur ein gradueller Unterschied, der keine Scheidungsmerkmale der Wissenschaften ausmachen kann. Andererseits sind die Gattungen in den beschreibenden Naturwissenschaften ebenfalls »historisch«, das heißt beschränkt auf eine bestimmte Zeitspanne von nur beschränkter Dauer, innerhalb deren ihre Existenz allein wirklich werden kann[42]). Es verschlägt nichts, ob die Zeitspanne größer oder kürzer währt. Eine quantitative Verschiedenheit, das mag gegen Gottl bemerkt werden, kann keinen qualitativen Wesensunterschied bedingen. Die Wirtschaftsperiode bleibt historisch, auch wenn wir weder Anfang noch Ende genauer bestimmen oder ihre Dauer begrenzen können. Dasselbe gilt etwa von den heutigen Pflanzen und Lebewesen; wir behandeln sie beschreibend und klassifikatorisch. Sie sind mithin historische

---

[41]) Dazu Eulenburg, Naturgesetze und Soziale Gesetze I, Archiv f. Sozialw. S. 771 ff. Anders begründet die Zwecklosigkeit der Unterscheidung Knies, Logik, 1916, S. 508—20.

[42]) Die klassifizierenden und beschreibenden Naturwissenschaften haben es durchgehends mit historischen Typen zu tun, die nur zu einer bestimmten Erdperiode vorhanden sind — mögen es Pflanzen oder Tiere sein. Hier liegt also durchaus kein formaler Unterschied gegenüber der Geschichte vor, wohl aber ein sachlicher.

Naturwissenschaften im vorhin gezeigten Sinne. Trotzdem unterliegen jene gewissen Gesetzmäßigkeiten und bedürfen dieser zur Erklärung.

Endlich haben es auch die Naturwissenschaften mit rein unvergleichlichen Qualitäten zu tun, die einzigartige Gegebenheiten darstellen, wie Astronomie und Geologie, also gerade die ältesten Teile naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Wiederum kann hier das Naturgesetz nicht entbehrt werden; gerade sie stellen die Verbindung des Allgemeinen und Individuellen dar. Gewiß ist der Inhalt gänzlich verschieden, ob er ein Gestirn oder eine menschliche Persönlichkeit betrifft. Zwischen beiden besteht keine irgendwie geartete Beziehung dem Gattungsmerkmal nach, wohl aber gegenständlich und inhaltlich. Formell und methodologisch bedeuten beide Fälle Individuen und singuläre Erscheinungen von begrenzter Dauer, bei denen eine individuelle Begriffsbildung gar nicht entbehrt werden kann. — Weder logisch-begrifflich also noch sachlich-real kann jene Kennzeichnung der Naturwissenschaften aufrecht erhalten werden. Unzertrennbares würde dadurch voneinander gerissen und Unvergleichbares zusammengefügt. Allgemein und individuell sind Korrelationsbegriffe, die zusammengehören. Methoden sind innerhalb der Wissenschaften selbst gewiß grundlegend, aber ein Einteilungsprinzip bilden sie so wenig, wie Induktion und Deduktion schon ein Unterscheidungsmerkmal der Realwissenschaften selbst ausmachen. Auch ein bloßes Überwiegen des einen Prinzipes gegenüber dem anderen läßt sich nicht geltend machen, da wir es ja mit grundsätzlichen Wesensunterschieden zu tun haben. Ziel und Methoden sind in keinem Wissensgebiete einheitlich, am allerwenigsten aber unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinen und Besonderen zu trennen. Die Naturwissenschaften haben es jedenfalls in ihrem ganzen Bereiche mit beiden zu tun.

3. Gilt dies von der Identifizierung der Gesetzes- mit den Naturwissenschaften, so fragt es sich, wie es mit der anderen uns hier besonders interessierenden Seite, Geschichte und Wirklichkeit, steht. Kann hier jene Trennung Platz greifen? Erkenntnistheoretisch geht immer die Bearbeitung der jeweiligen Begriffe notwendig der Schilderung und Beschreibung des Konkreten voran; letzteres ist nur durch jene zu fassen. Es sind die speziellen Kategorien, unter denen jeder Wissensstoff geordnet werden muß. Ohne sie ergibt sich geordnetes Wissen im ganzen wie im einzelnen nicht. Keineswegs braucht diese Arbeit der begrifflichen Analyse vom Forscher jedesmal bewußt vorgenommen zu werden. Sie ist für die historischen Wissenschaften a priori und kann nicht erst mit diesen selbst gefunden werden. Mit nichten handelt es sich dabei um den Gegensatz von Individual- und Gattungsbegriffen. Die Eigenart der historischen Begriffsbildung wird durch das Rickertsche Schema nicht getroffen. Das Besondere ist jedenfalls nicht anders zu erfassen als durch Gattungs- beziehungsweise Relationsbegriffe [43]). Die geschichtliche

---

[43]) Eulenburg, Naturgesetze und Soziale Gesetze II, Archiv f. Sozialwiss., Bd. XXXII, S. 689ff. Über Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte; das. Bd. XXXV, S. 345–365.

Erkenntnis kann der Gattungsbegriffe in keiner Weise entbehren — ganz abgesehen davon, daß sie dauernd mit Gattungen selbst und nicht nur mit Individualitäten zu tun hat. Auch jedes künstlerische Nachschaffen, die intuitive Erkenntnis, wenn anders sie Wissen überliefern will, vermag es nur, wenn sie mit Begriffen arbeitet. Das besondere Verstehen der Dinge, das Dilthey für die Geisteswissenschaft fordert, sieht nur scheinbar davon ab, wie hier nicht zu zeigen ist, setzt vielmehr ebenfalls die Allgemeinbegriffe voraus.

Es fragt sich, welcher Herkunft diese Begriffe in jedem der Teilgebiete sind, die wir als »historisch« charakterisierten. Deren Gewinnung ist nicht von selbst gegeben, sondern ihnen transzendental: sie machen überhaupt erst geschichtliches Erkennen möglich. Es sind die Kategorien, um Ordnung in die Mannigfaltigkeit und Variabilität des Geschehens zu bringen. Nur scheinbar bedienen wir uns ihrer nicht ausdrücklich bei der Schilderung der geschichtlichen Welt. Der Schein wird erreicht, weil die Sprache einen großen Schatz solcher Begriffe ein für allemal überliefert. Aus diesem praktischen Verhalten folgt für den logischen Vorgang der historischen Begriffsbildung selbst nichts. Wenn der Historiker der Tradition, dem Gebrauch der Sprache und anderen Wissenschaften diese Arbeit überläßt, so ist das gewiß eine zweckmäßige Arbeitsteilung, aber keine Begründung der Sache selbst[44]). Vielmehr sind grundsätzlich die beschreibenden Wissenschaften auf die theoretische Analyse und die systematische Ergänzung angewiesen und haben diese zur Voraussetzung. Sie selbst werden nur möglich durch stete Beziehung auf diese. Erst mit den korrespondierenden, analytischen und systematischen Wissenschaften vom Menschen zusammen ergeben sie eine innere Einheit. Dieser Zusammenhang ist an jeder Stelle unerläßlich für die Gewinnung historischer »Wirklichkeit«. Das gilt von jedem der Teilgebiete, in dem diese für uns erfaßbar wird. Äußerlich pflegt man diese Ergänzungen als »Hilfswissenschaften« für die Historik zu bezeichnen. Logisch sind sie die Voraussetzung für diese: begrifflich gibt es überhaupt keine reinen historischen Wissenschaften für sich. Von »Autonomie« kann hier ganz und gar nicht die Rede sein; auch die politische Staatengeschichte ist es nur scheinbar. Sozialwissenschaften und Geschichte sind demnach aufs engste aufeinander angewiesen. Erstere geben die Begriffe und ihre Begründung Sie sind von den historischen Fächern gar nicht zu trennen, auch wenn der einzelne historische Forscher sich nicht unmittelbar mit ihnen abzugeben braucht. Rechtsgeschichte ohne Rechtsbegriffe, Wirtschaftsgeschichte ohne Wirtschaftsbegriffe, Sprachgeschichte ohne Sprachprinzipien usf. sind nicht vollziehbar. Sie wären blind; so wenig wie eine reine Erfahrung ohne denkmäßige Kategorien vorstellbar erscheint.

Diese Vorarbeit hat neben der begrifflichen Durchdringung auch den Zusammenhang und die engeren Bezeichnungen zwischen den Begriffen selbst festzuhalten. Beides gehört unmittelbar zusammen. Zuerst hatte Hermann

---

[44]) Darüber ausführlicher in dem oben angeführten Aufsatze.

Paul bewußterweise für die Sprachgeschichte solche »Prinzipien der Sprachwissenschaft« aufgestellt. Nach seinem Vorgang fordert Heinrich Meier ganz allgemein historische »Prinzipienwissenschaften« für jedes der Gebiete[45]). Vordem schon hatten wir auf die gegenseitige Angewiesenheit und die Korrelation von systematischer und historischer Sozialwissenschaft als sachlich notwendig hingewiesen und sie als gegenseitige Ergänzung gefordert[46]). Ob die Begriffe selbst ein für allemal feststehen, ob sie nicht eine Wandlung durchmachen und nur innerhalb einer gewissen Dauer Geltung erlangen, das bliebe besonders zu erforschen. Begriffsgeschichte ist gewiß ein Teil des Werdens der historischen Wirklichkeit selbst. Wölflin hat für eine bestimmte Kunstepoche eine solche systematisch begriffliche Kunstlehre als »kunstgeschichtliche Grundbegriffe« geschaffen. Auf diesem Gebiete war gerade von historischer Seite das Bedürfnis selbst empfunden worden. Sombart hat mannigfach grundsätzliche Ausführungen für das historische Wirtschaftsleben in dieser Richtung gegeben und historische Kategorien gebildet; Kötzschke hat für dieses selbe Gebiet eine besondere Begriffsbildung angeregt, wenn auch nicht selbst ausgeführt[47]). Auf das Wesen der historischen Begriffe, ihr Verhältnis zur Sprache, den Wandel der Worte und ihre metaphorische Erweiterung fiele dadurch manches Licht. Das bloße Wort verführt dazu, in der Vergangenheit dieselben Begriffe anzunehmen, die wir heute mit dem Worte verbinden, ohne uns dessen immer klar zu sein. Dilthey endlich verlangt darum grundsätzlich, daß allen historischen Wissenschaften des Geistes eine systematische zur Seite tritt[48]). Es ist die kritische Einstellung, die damit zu ihrem Rechte kommt. Wenn es nicht mißverständlich wäre, könnte gesagt werden: Jene begrifflichen Wissenschaften geben die Form, diese den Inhalt der historischen Wirklichkeit; beide können an keiner Stelle voneinander getrennt werden, selbst wenn man sich dieses Zusammenhanges nicht bewußt ist.

Stellt sich so die unmittelbare Verknüpfung von Beschreibung und Begriffsbildung in den historischen Wissenschaften als notwendig heraus, so erweist sich damit die Scheidung der Wissenschaften nach der Methode als undurchführbar. Die historischen Wissenschaften sind ohne gleichzeitige Darbietung der analytischen Begriffswissenschaften nicht lebensfähig, so wenig es in den Naturwissenschaften möglich wäre, eine deduktiv-abstrakt-rationelle und

[45]) Heinrich Meier, Psychologie des emotionalen Denkens 1919, S. 325 ff.

[46]) Ausführlich bei Eulenburg, Über Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte, S. 345—64.

[47]) Wölfflin, Kunstgeschichtliche Grundbegriffe, 1917; Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh., 1921, S. 6f. Bei den Kunsthistorikern findet sich öfters das Bedürfnis nach historischer Begriffsbildung, so Schmarsow, Riegl, Wickhoff.

[48]) Dilthey, Aufbau der geschichtlichen Welt, S. 5: »Die beiden großen Klassen der Wissenschaften, das Studium der Geschichte und die systematischen Wissenschaften des Geistes, sind an jeder Stelle aufeinander angewiesen und bilden so einen festen Zusammenhang.«

eine empirisch-beschreibend-induktive Methode zum Scheidungsmerkmal nehmen zu wollen. Auch nicht in den exakten Naturwissenschaften, die des mathematischen Kalkuls sich bedienen, wäre das möglich. Die neue Wendung zu den »statistischen Gesetzen« ist dafür sehr charakteristisch; denn die statistische Methode ist eben von vornherein auf eine induktive Massenbeobachtung angewiesen[49]. Sonach kann es ebenso historisch-beschreibende Naturwissenschaften wie systematische Sozial- beziehungsweise Geisteswissenschaften geben. Die Begriffe, mit denen die historischen Wissenschaften arbeiten, sind in erster Linie durchaus Allgemeinbegriffe und ohne diese gar nicht denkbar.

Damit ist jedoch die Möglichkeit von Gesetzen für die historischen Wissenschaften selbst ganz nahegerückt. Denn für die korrelativen systematischen Wissenschaften vom Menschen steht die Frage schon ganz anders: Ob es für die systematische Bearbeitung der Politik oder der Wirtschaft, der Kunst oder der Sprache und des Rechtes bestimmte Regeln geben kann, und ob diese sich im historischen Prozeß verwirklicht finden, muß offenbar in diesen Wissenschaften selbst ausgemacht werden. Innerhalb dieser erweisen sie sich zur begrifflichen Konstruktion wie zur Erkenntnis der Zusammenhänge durchaus als notwendige Hilfsmittel der Analyse[50]. Damit würden sie jedoch auch in den historischen Wissenschaften Anwendung finden. Diese kommen um die Notwendigkeit allgemeiner Begründung ihrer Sätze ebenfalls nicht herum.

Das zeigt das Bestreben der Historiker in verschiedener Richtung: einmal durch eine begriffliche Einleitung, die sie vorausschicken und die allgemeine Sätze enthält. Oder durch eine abschließende Betrachtung des Ganzen in Form von Generalisationen und empirischen Verallgemeinerungen der Erfahrung. Besonders aber durch allgemeine Begründung des besonderen Falles, die sich außerordentlich oft bei ihnen findet[51]. Jene allgemeinen Sätze, von denen die Historiker reichlich Gebrauch machen, tragen durchaus den Typus des Gesetzmäßigen an sich; sie beweisen das Bedürfnis einer allgemeinen Orientierung auch bei Darstellung des einzelnen. Ein nicht geringer Teil der Reden bei den antiken Historikern hatte den Sinn von Generalisationen und von allgemeiner Begründung der Einzeltatsachen. Ich erwähne bei einigen neueren Historikern solche Sätze. So sagt zum Beispiel Eduard Meyer ganz allgemein: »Die Religion ist nicht die Wurzel der Sitte, sondern der Ausdruck und das Erzeugnis des geregelten Zusammenseins der Menschen.« — Oder an einer anderen Stelle: »In dem Ringen der beiden Tendenzen, der ausgleichenden und der individualisierenden, besteht das innere Wesen der Menschheit« — beides Sätze, die offenbar aus der be-

---

[49]) Planck, Dynamische und statistische Gesetze in der Physik, 1917.

[50]) Daß es sie dort gibt und geben muß: Eulenburg, Naturgesetze und Soziale Gesetze II.

[51]) Beispiele bei Eulenburg, a. a. O. S. 358: ... Einen ähnlichen Hinweis auf die Art und die Absicht allgemeiner Sätze bei den Historikern gibt Knies, Logik, 1916, S. 521 f.

obachteten geschichtlichen Wirklichkeit, vor allem des Altertums, entnommen sind und nun als Abschluß einer mannigfachen Erfahrung uns entgegentreten. — Oder ein Wort von Ranke: »Das besondere Leben entwickelt sich nach eingepflanzten Gesetzen aus seinem eigentümlichen geistigen Grunde. Wiederum ein Satz, der als Abschluß großer Erfahrungen, andererseits aber als Schlüssel für das Verständnis speziellen historischen Geschehens betrachtet werden soll. Solche Sätze könnten wirklich als »historische Gesetze« ausgesprochen werden, vor allem dann, wenn man ihre Bedeutung und Tragweite für das Ganze in Erwägung zieht. Ganz in dem hier verfochtenen Sinne kommt Ranke zu einem Ergebnis, das sich kaum mit der Anschauung von einer besonderen Wissenschaft des Individuellen vereinen läßt, eher das Gegenteil enthält: »Alles historische Geschehen beruht auf der Wechselwirkung des Allgemeinen und des Individuellen.« Es ist die Auffassung, die sich aus dem Bedarf der wissenschaftlichen Begriffsbildung auch für die Geschichte ergibt. Das Individuelle bleibt gewiß ein Problem für sich, aber es liegt anders als in der Teilung der Wissenschaften. Allgemeine Sätze und allgemeine Erkenntnisse, die nicht selten die Form von Gesetzen annehmen, bilden die Voraussetzung und oft das Ergebnis; sie dienen endlich als Hilfsmittel zur Begründung geschichtlichen Erkennens, selbst wenn wir ganz von der philosophischen Deutung der Geschichte absehen.

4. Bleibt sonach eine gegenständliche Scheidung der Wissenschaften vom Menschen notwendig, so darf doch bezweifelt werden, ob sie in ihrer Gesamtheit als »Geisteswissenschaften« zu fassen sind. Die Entscheidung darüber ist für das vorliegende Problem nicht ohne Bedeutung. Wenn es Gesetze gibt, so wissen wir noch nicht, welcher Art sie sind und ob sie etwa psychische sein müssen. Die Scheidung von Natur und Geist, die alte christliche Auffassung, das sinnlich Wahrnehmbare gegenüber dem Nicht-Körperlichen ist vor allem von Hegel zum Grundstein seiner Systematik gemacht worden. Es handelt sich bei dem Aufbau der geschichtlichen Welt aus den Geisteswissenschaften um bestimmte Äußerungen des objektiven Geistes (als Recht, Sittlichkeit, Gesellschaft, Staat) wie des absoluten Geistes (Philosophie, Kunst, Religion). Für Hegel ist darum Geschichte wirklich als die „Erinnerung und die Schädelstätte des absoluten Geistes" zu fassen, wie sie aus seiner teleologischen Metaphysik folgt[52]). Wir könnten sie vielleicht als „reine" Geisteswissenschaften bezeichnen. Kann nun Geschichtswissenschaft es nur mit dieser Ideologie des reinen Geistes zu tun haben? Offenbar nur dann, wenn man sie auf gewisse Seiten des Geschehens beschränkt oder sich die Hegelsche Ontologie zu eigen macht, bei der auch die Anthropologie nur Erscheinungsweise des objektiven Geistes ist. Gerade für die Philosophen liegt es sehr nahe, sich darauf einzustellen, alle Kulturerscheinungen als geistige zu fassen. Offenbar war es der adäquate Ausdruck der geistigen Bestrebungen zu Hegels Zeit, die ganz nach dieser Seite orientiert war. Diese Orientierung selbst ist aber für die Erfassung der geschichtlichen Welt nicht einwandsfrei. Von der ontologisch metaphysischen Begründung Hegels wird man vollends ganz Abstand nehmen müssen[53]). Völker und Rassen, Wirtschaft und

[52]) Hegel, Phänomenologie des Geistes (Philosoph. Bibliothek 114), S. 521; dazu Lasson, Hegel als Geschichtsphilosoph, 1290, S. 99 ff.

[53]) H. Scholz, Die Bedeutung der Hegelschen Philosophie für das Denken der Gegenwart, 1921.

geographische Lage, die mit allem geschichtlichen Werden verbunden sind, als bloße Äußerungen des objektiven Geistes zu fassen, ist für uns nicht angängig. Oder aber man trennt, wie Spengler es tatsächlich unternimmt, die geistige Kultur völlig von diesen Niederungen der Geschichte und von den Menschen selbst, indem man einen rein geistigen Zusammenhang der Dinge herstellt. Die »Kultur« führt dann gleichsam ein Leben für sich, ohne den menschlichen Träger. Der Mensch der Geschichte jedoch ist eben niemals ausschließlich als Geist zu betrachten, sondern wird als Totalität in den Zusammenhang eingestellt[54]). Einmal bleibt die physiologisch-anthropologische Grundlage alles menschlichen Geschehens stets wirksam und ist von den Völkern und Rassen gar nicht zu trennen. Wie sollten die Bevölkerungstatsachen denn nicht geschichtliche Geltung erlangen? Sie aber sind sicherlich nicht ohne weiteres als reiner Geist zu kennzeichnen. Die »Natur« ragt in alles menschliche Geschehen hinein, die Bevölkerungstatsachen sind nicht zu umgehen. Es bleibt sodann die Erdgebundenheit alles Geschehens, die zusammen mit dem Menschen eine enge Beziehung herstellt. »Milieu« kann gewiß nicht als für sich wirkender Faktor betrachtet werden, aber er ist auch nicht auszuscheiden, mag es sich um Sprache oder Wirtschaft, um Sitte oder Kunst handeln. Es bleibt endlich die objektiv sachliche Gegebenheit der technischen Mittel in weiterem Sinne, die ein Geschaffenes für sich darstellen. Diese dreifache Verankerung greift so maßgebend in das geschichtliche Leben ein, daß man von ihr ebensowenig wie vom Geistigen absehen kann. Das ontologische Problem, das im ganzen Bereich der Wissenschaften vom Menschen auftritt, wiederholt sich bei der Geschichte nur in besonderer Weise. Auch die auf dem Boden der Husserlschen Noetik stehende Trennung der Wissenschaften, bei der die Geisteswissenschaften durch eine bestimmte verstehende Sinnbezogenheit ausgezeichnet sind, die den Naturwissenschaften fehle, scheint mir die Schwierigkeit nicht zu lösen[55]).

So weit ich sehe, bleiben drei Möglichkeiten für ihre Lösung übrig. Einmal die psychologische Fundierung der eigentlichen Geisteswissenschaften, wie Lamprecht sie versucht und die beschreibende Psychologie von Dilthey sie anstrebt[56]). Dabei brauchte von der äußeren Natur nicht abgesehen zu werden. Ferner die Charakterisierung als Kulturwissenschaften, orientiert nach der Wertbeziehung auf absolute Werte, so die Anschauung Rickerts und zum Teil Max Webers, der ihm hierin folgt[57]). Vielleicht ist auch ein Teil der Kulturhistoriker geneigt, dem beizustimmen. Endlich die Charakterisierung als Sozialwissenschaften im weiteren Sinne, wobei die Besonderheit des Menschen in seiner Vergesellschaftung liegt. Es würde damit angeknüpft an eine Einteilung, die sich ähnlich schon bei Hobbes findet — der philosophia naturalis und philosophia civilis unterscheidet; allerdings wäre die

---

[54]) Es ist ein Problem, wie denn — ohne metaphysische Einstellung — die Scheidung des Menschen von seiner physiologischen Grundlage in den Geistes- und Kulturwissenschaften gedacht werden kann; vgl. Eulenburg, Gesellschaft u. Natur, 1905.

[55]) Referat über Guttmann, Begriff und Struktur der Geisteswissenschaften in der Deutschen Literaturzeitung, 1920, Nr. 12, Sp. 226/28: ein Gesetz sinnhafter Zusammengehörigkeit aller Elemente stellt ihr Einheitsprinzip dar.

[56]) Hauptvertreter Diltheys jetzt Spranger in seinen »Lebensformen«. Lamprechts Methode ist öfters behandelt worden; vgl. Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie I. Eine neuere Begründung der »Geisteswissenschaften« etwa Knies, Logik, 527f.; die der Husserlschen »Sinnhaftigkeit« steht noch aus.

[57]) Max Webers Anschauung vor allem in dessen nachgelassenem Werke »Wirtschaft und Gesellschaft«, Tübingen 1922.

Begründung eine andere. Die Objektivationen des Geistes werden erst durch die Beziehungen wirklich, die als soziale begriffen werden. Auch Tradition und Umgebung, Einrichtung und Vererbung sind in ihrer sozialen Struktur zu begreifen. Wir möchten hier noch keine Entscheidung zwischen diesen drei Möglichkeiten geben. Alle drei lassen indessen durch ihre Fragestellung die Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen zu. Wir sagten bereits, daß die Frage Bedeutung gewinnt, wenn es sich um die Natur der gesellschaftlichen Beziehungen und damit um die der historischen Gesetze handelt. Keineswegs versteht es sich von selbst, daß diese schon psychologische sein müßten, wie man öfters gemeint hat; sie könnten durchaus anderer Art sein und müssen es, wenn die psychologische Begründung dazu nicht ausreiche [58]).

Dabei begegnet uns öfter eine Anschauung, die das Suchen nach Gesetzen in allen Wissenschaften vom Menschen als überflüssig erscheinen läßt. Es ist die Meinung, daß uns die Tatsachen des Geistes unmittelbar verständlich seien, weil sie auf letzte psychische Erlebnisse sich stützen. Bis zu einem gewissen Grade kommt dem die Auffassung Diltheys entgegen, der für die Geisteswissenschaften das Moment des besonderen Verstehens im Gegensatz zum Begreifen der Naturwissenschaften für wesentlich hält. Auch Bergsons intuitive Argumente, wie Spenglers Anschauung oder auch Husserls Wesensschau stehen auf ähnlichem Boden. Dann würde das Erkennen der geschichtlichen Welt freilich solcher Hilfen und Stützen nicht bedürfen, wie bestenfalls Gesetze sie uns zu geben vermöchten. Ist diese Meinung aufrecht zu halten, wenn wissenschaftliche Erkenntnis möglich sein soll? Bei allem Historischen ist uns unmittelbar gar nicht eigenes Erleben gegeben, sondern eben fremdes. Wir müssen es erst deuten und aus einem äußeren Verhalten »verstehen«. Dieses aber kann nur aus fremden Handlungen, aus dem Wirken und den Äußerungen geschlossen werden, die uns bloß mittelbar entgegentreten. Das Seelische ist bei allem historischen Geschehen nur in höchst mangelhafter Weise für uns auffindbar. Wir müssen uns fremdes Wollen auf Umwegen plausibel machen. Das Handeln des indischen Mönches wie des primitiven Menschen oder des mittelalterlichen Gelehrten ist dem eigenen Seelenleben nur sehr entfernt verwandt. Es besteht gar keine Sicherheit, daß die Deutung irgendwie die richtige ist, wenn wir es nach der eigenen Erfahrung beurteilen wollten. Darum konnte Harnack nicht ohne Grund gerade die psychologische Motivierung und das seelische Erklären als nicht zur Historie gehörig ablehnen [59]). Sodann aber wäre überhaupt ein unmittelbares Erleben für die Wissenschaft keineswegs brauchbar. Diese beruht auf Mitteilungen und Andeutungen, auf Übertragung des Geschauten in eine andere Dimension und andere Sprache. Es bedarf dazu der Erkundigung, des Vergleiches, der Rückbeziehung auf äußere Anzeichen. Es bedarf aber vor allem der Worte und Begriffe, ohne die nun einmal eine Darstellung unmöglich ist. Diese müßte vollkommen verschwommen und unbestimmt werden, wenn sie ohne beide auskommt. Für den diskursiven

---

[58]) Vgl. die Auseinandersetzung zwischen Wiese und Eulenburg in der »Kölner Vierteljahrsschrift für Sozialwissenschaften«, 1922, Heft 3.

[59]) Harnack a. a. O. S. 17.

Verstand ist auch das eigene Erleben und die innere Erfahrung nur ein Phänomen, das durch eben die Kategorien des Verstandes erfaßbar wird, aber keineswegs schon von selbst einleuchtet. Jene müssen erst an anderem Geschehen geprüft und erfahren werden, um überhaupt Gegenstand der Wissenschaft zu werden. Die beschreibende Psychologie unterscheidet sich darin gar nicht von der zergliedernden; sie kommt nicht mit dem bloßen Verstehen aus dem eigenen Erleben aus. »Erklärt« ist gewiß durch Zurückführung auf Gesetze der Tatbestand der Geschichte noch nicht. Aber es ist ein Irrtum, zu meinen, daß sie uns durch Rückführung auf das eigene Ich und eine intuitive Schau oder ein künstlerisches Nachfühlen bekannter wird. Wir bedürfen für die Erkenntnis fremder Anschauung und fremden Wissens, die beide nicht aus der bloßen Intuition gewonnen werden. Die künstlerische Seite des historischen Schaffens, das mag schließlich bemerkt werden, kommt darüber in keiner Weise zu kurz, auch wenn sie nicht auf ein seelisches Nachschaffen sich beschränkt.

5. Trotzdem liegt im Gegenstande der Geschichte eine besondere Schwierigkeit, die sie von anderen Gegenständen der Realwissenschaften unterscheidet. Das ontologische Problem nimmt, unabhängig von der letzten Beantwortung, hier eine besondere Wendung. Wiederum kann langgeübte Praxis sie äußerlich beheben; aber sie bleibt innerlich bestehen. Das Eigentümliche der geschichtlichen Welt besteht in einem Formalen. Ihre Wirklichkeit, der Zusammenhang ihres Geschehens, kann nicht unmittelbar erfahren oder gar erlebt, sondern muß rekonstruiert und nachgeschaffen werden. Sie besteht nur in dieser unserer Schaffung als Erinnerung, nachdem das Geschehen selbst vorbei ist. Anders aber als beim Gedächtnis des lebenden Individuums kann jene nicht durch eine äußere Wahrnehmung von neuem geweckt werden. Die Art ihrer Wirklichkeit ist vielmehr ein Nicht-Wirkliches, ein dem unmittelbaren Bewußtsein nicht Gegebenes. Gerade das Moment der Wirksamkeit, das der »Wirklichkeit« eignet, ist wenigstens unmittelbar ausgeschaltet. Die besondere Aufgabe ist es nun, dieses Nicht-Wirkliche für den Verstand und mit allen Hilfsmitteln des Verstandes lebendig und wirklich zu gestalten, ein Nacherleben zu ermöglichen, ohne daß es an der Wirklichkeit selbst geprüft zu werden vermag. Es kann im Grunde daher keine Phänomenologie der Geschichte geben. Darin besteht der eigentümliche Reiz, aber auch die nicht geringe Schwierigkeit aller geschichtlichen Wissenschaft: ein Nicht-Wirkliches wirklich zu machen. Erst nachdem diese nicht geringe Arbeit des Nachschaffens vollendet ist, können die besonderen Zusammenhänge und Beziehungen hergestellt werden, die die Wissenschaft für ihre eigentlichen Zwecke braucht. Die überlieferte schriftliche Erinnerung ist lückenhaft und zufällig, durchaus fragmentarisch und ohne inneren Zusammenhang, der erst von uns hergestellt werden muß. Darum die Unmenge von Hilfsmitteln, von Zurüstungen, von Hilfswissenschaften, von der Bearbeitung und Herausgabe der Quellen, der systematischen Sammlung von Denkmälern, die gerade sie braucht. Kein Wunder, daß dies so gern als ihr Selbstzweck erscheint. Die Notwendigkeit, diese Hilfsmittel und Quellen

anzuwenden, die Notwendigkeit, an einer Rekonstruktion der geschichtlichen Wirklichkeit selbst mitwirken zu müssen, ist ein so unmittelbarer Teil historiographischer Tätigkeit, daß leicht über die Mittel der Zweck aus den Augen verloren wird. Der geschichtliche Tatbestand wird als solcher überhaupt erst von uns gefunden und rekonstruiert, die Zusammenhänge zwischen den Tatsachen überhaupt erst hergestellt. Die Geschichtswissenschaft ist dadurch von allen anderen Erfahrungswissenschaften unterschieden: daß ihr Stoff der Vergangenheit angehört, daß nur Erinnerungen und Berichte über den Tatbestand, bestenfalls Überlebsel und Denkmäler bestehen, die nicht mehr Erfahrung als solche darstellen. Es ist gewiß nicht aufrecht zu erhalten, daß Geschichte erst mit der schriftlichen Aufzeichnung über Geschehen beginnt und nur soweit bestehen kann, als solche reicht. Aber ein gut Teil der Geschichte ist tatsächlich nur in Büchern und Gesetzen oder anderen schriftlichen Aufzeichnungen gegeben, die immer nur einen sehr mageren Auszug aus dem Geschehen selbst zu geben vermögen. Das Verlorene kann nicht wiedergewonnen, die Zufälligkeit der Überlieferung nicht durch andere Zeugnisse ausgeglichen werden. Die Aufzeichnungen über ein Geschehen sind aber niemals dieses selbst; sie bewegen sich auf einem anderen Boden und müssen aus einer anderen Sphäre erst wieder in Anschauung zurückverwandelt werden. Im Grunde kann niemals an die unmittelbare Erfahrung appelliert werden. Es lassen sich nicht mehr alle Fragen an das Material stellen, weil es unwiederbringlich dasteht. Auch dort, wo eine feste Erzählung aus der Vergangenheit vorliegt, ist doch, wie hier nicht ausgeführt zu werden braucht, diese grundsätzliche Schwierigkeit nicht umgangen.

Dreierlei Quellen sind es, aus denen die Geschichtswissenschaft ihre Anschauung nimmt. Einmal das Hereinragen von Überlebseln in die Gegenwart. Da wir selbst geworden und in beständigem Flusse sind, so bleiben große Teile der Vergangenheit für die Gegenwart bestehen. Es ist die Folge der Kontinuität alles Geschehens. Dahin gehören Gesetze, Einrichtungen, Staatsverträge, literarische und künstlerische Denkmäler vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart. Sie stellen gewiß einen Teil des wirklichen Geschehens dar, aber nur einen kleinen. Man könnte sie wohl als die überlieferte Geschichte bezeichnen. Sie wenigstens scheinen noch unmittelbar die Vergangenheit lebendig zu erhalten. Jedoch sind sie selten eindeutig, selten vollständig; vor allem beziehen sie sich auf Einzeltatsachen, aus denen erst der Zusammenhang hergestellt werden muß, um ein »Geschehen« wahrscheinlich zu machen. Museen enthalten so wenig »Geschichte« wie Bibliotheken und Archive an sich. Sodann Berichte und Überlieferungen – Aufzeichnungen verschiedener Art über Dinge, Mitteilungen, Chroniken, Briefe, Aufzeichnungen gleichzeitig Lebender, Tagebücher, Gesandtschaftsberichte. Es sind die Hauptquellen der politischen Historiker, soweit die erste Gruppe nicht ausreicht. Es sind die objektiven Erinnerungen der Geschichte selbst. Wir könnten sie die berichtete Geschichte nennen. Aber gerade von ihnen

gilt jene obige Bemerkung, daß sie erst in eine andere Dimension übersetzt werden müssen, um Geschichte lebendig zu machen[60]).

Endlich die Erinnerung an vergangenes Geschehen im Gedächtnis des Lebenden — aus der Tatsache heraus, daß wir einen Teil der Geschichte selbst mit erleben. So wenig diese letztere Art der Erinnerung schon an sich Wert haben mag, so ist sie doch die unmittelbarste Quelle, die unbewußt den Historiker immer wieder von neuem befruchtet und Anregung gibt. Zeitgeschichte ist darum von jeher ein wesentlicher Teil aller Geschichtswissenschaft. Kein Zufall, daß die großen Historiker des Altertums, wie Thukydides, Cäsar, Tacitus, zum guten Teil aus den unmittelbaren Erfahrungen der eigenen Zeit schrieben. Diese erlebte Geschichte, wie wir sie nennen können, widerspricht scheinbar unserer allgemeinen Charakterisierung. Doch nur scheinbar: es bleibt das Kennzeichen des Nicht-Wirklichen, des Vergangenen, das nur in Erinnerungsreihen besteht. Zwar bedarf es der Objektivierung und der Distanzierung von den Dingen, mit denen wir sonst durch unser persönliches Interesse zu nahe verknüpft sind. Aber auch diese »erlebte Geschichte« ist notwendig fragmentarisch und bedarf der Ergänzung aus besonderen anderen Quellen. Es scheint wiederum kein Zufall, daß alle großen Historiker die Fühlung mit der unmittelbaren Gegenwart suchten: es gilt von Ranke wie von Taine, von Carlyle wie von Mommsen. Polybius, der Historiker des Altertums, forderte praktische Erfahrungen in den politischen und militärischen Geschäften als Voraussetzung für den Historiker[60a]). Diese unmittelbare Erfahrung ist innerlich nötig, um die nicht mehr lebende, nur überlieferte und berichtete Geschichte lebendig zu machen. Es erscheint als Ersatz für das Fehlen der unmittelbaren Anschauung, daß die Historiker Ergänzungen durch Fühlungnahme mit der lebendigen Geschichte suchen. »Die Naturwissenschaft wendet ihre Methode auf die gegebenen Naturgegenstände ständig an, die Geschichte bloß auf die Überlieferung von ihnen[61]).« Denkmäler und Überlieferung müssen erst bearbeitet, kommentiert, zugeordnet werden, bevor sie Antwort geben.

Das ist der grundsätzliche Unterschied des Geschichtlichen von allen anderen Gegenständen. Er ist vorhanden, aber liegt anders, als die moderne Theorie annimmt, obwohl er erkenntnistheoretisch von Bedeutung ist. Wenn nun gar der Berichterstatter der Vergangenheit aus einer ganz bestimmten gesellschaftlichen Schicht stammt, so ist notwendig sein Blick auf diese eingestellt. Darum gewinnt das Problem der »Objektivität« beim Historiker eine

---

[60]) Die Unterscheidung von Bericht und Dokument, von Überlieferung und Überbleibsel stammt von Droysen, Grundriß der Historik. Anders Benedetto Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie, I. »Geschichte und Chronik«; bei ihm ist jede Geschichte eine Geschichte der Gegenwart; auch die Chronik muß wieder gelebt werden, um Geschichte zu werden: es ist der Geist, der aus der Erinnerung der Vergangenheit erst Geschichte macht.

[60a]) Die schönen Ausführungen bei Benedetto Croce S. 144ff.

[61]) Lorentz a. a. O. II, 308. Die Notwendigkeit für die Historiker, erlebte Geschichten zu schreiben, betont Croce S. 28.

weit größere Tragweite als in anderen Wissenschaften. Wir sind dort von der Überlieferung der Quellen abhängig, die wir anderwärts stets neu konstruieren können, hier aber nicht. Das Moment der Zufälligkeit, des Unzusammenhängenden bleibt und kann nachträglich durch kein Mittel beseitigt werden. Selbst wenn einzelne Erfahrungstatsachen als Bruchstücke uns überliefert sind, so ist die Herstellung des Zusammenhanges, die Rekonstruktion eines Nicht-Wirklichen stets das Werk des Herstellers selbst. Vergleich mit dem unmittelbaren Geschehen selbst, Kontrolle und objektive Maßstäbe gibt es hier nicht. Dieses Schaffen ist tatsächlich eine künstlerische Leistung, die ihre besondere Begabung verlangt.

Es ist gewiß ein Mißverständnis, als wenn die historischen Kulturwissenschaften durch eine besondere Beziehung auf Werte zu orientieren und darum in der Auswahl ein besonderes subjektives Moment zu suchen sei. Das ist nicht mehr als in anderen Wissenschaften der Fall. Richtig bleibt jedoch, daß die Arbeit der Konstruktion, das Nachschaffen, von anderer Bedeutung und von anderen Dimensionen sein muß als anderwärts, wo man an die unmittelbare Erfahrung sich wenden kann. Die »Objektivität«, die sonst die Voraussetzung ist, weil sich der Tatbestand jederzeit prüfen und nachweisen läßt, wird hier erst das Problem. Es gibt keine Methode der Reste oder des Ausscheidens und der Differenzen (Mill), die aus der Fülle des Geschehens nun bereits einen objektiven Maßstab gewinnen könnte. Daraus mochte die Meinung entstehen, als wenn der Geschichtswissenschaft die Methode des unmittelbaren Schauens eigentümlich sei, als ein künstlerisches Tun gegenüber dem begrifflichen der Naturwissenschaft. Es ist tatsächlich eine stets zu erfüllende und unmittelbare Aufgabe des Historikers, zu sagen, »wie es eigentlich gewesen«. Es besteht die erste Notwendigkeit, einmal den Tatbestand so sicher wie möglich festzustellen und die Zusammenhänge wahrscheinlich zu machen. Jenes Wort Rankes kann durchaus nicht erkenntnistheoretisch gemeint sein. Das wäre sicherlich falsch: die historische Wirklichkeit wird erst durch die Kategorien unseres Verstandes erfaßt. Wohl aber hat es relative Berechtigung für die nächsten Aufgaben des Historikers selbst. Es trifft tatsächlich die Arbeiten, die für Generationen dem Historiker in erster Linie gestellt waren[62]). Diese Rekonstruktion ist von größerer Bedeutung als in allen anderen beschreibenden Wissenschaften vom Menschen. Diese vermögen, wie zum Beispiel die Nationalökonomie oder die Sprachwissenschaft, die unmittelbare Gegenwart zu erfassen; es liegt im Gegenstande der spezifischen Historie mit eingeschlossen, daß sie es nicht vermag. Das ist ihre Eigenart und gegenständliche Besonderheit.

6. Aber wenn jenes auch eine Aufgabe des Historikers ausmacht, so braucht es damit keineswegs die ganze zu sein und ist es im Grunde niemals gewesen. Schon durch seine Fragestellung schafft der Historiker Zusammenhänge, die

---

[62]) Es ist die kritisch-philologische Methode, die besonders in Deutschland ausgebildet wurde: sie muß notwendig bei dem einzelnen verweilen und das Singuläre aufhellen; darüber berichtet jetzt Rothacker a. a. O.

gar nicht der »Wirklichkeit« als solcher angehören, sondern erst von ihm für seine besonderen Zwecke hineingelegt werden. Erst dadurch aber entsteht aus den einzelnen Tatsachen der Quellen und Berichte »Geschichte«. Es ist mithin ganz richtig, daß es sich immer um eine »Sinngebung von an sich Sinnlosem« handelt[63]). Wie wir oben sahen, führt die Begriffsbildung dahin, stets nur ein Teilgebiet der geschichtlichen Welt zu erfassen. Sie wird dadurch für die besonderen Aufgaben und Zwecke des Historikers geformt; aber es gibt keine »Wirklichkeit« als solche. Jene Auffassung des Einmaligen und Singulären, wie Windelband und Rickert sie vertreten, entspricht höchstens dem Stande der historischen Forschung zu einer bestimmten Zeit. Wie so oft, kam die philosophische Deutung erst nachträglich hinzu, nachdem andere Gesichtspunkte in den Vordergrund getreten waren. Sie war die nachträgliche Rechtfertigung einer bestimmten Aufgabe des Historikers einer bestimmten Zeit. Nur beging sie den Fehler, eine zufällige historische Wahrheit für eine sachliche Wesenheit zu halten. Das aber kann sie aus erkenntniskritischen Gründen eben nicht sein.

Erhält das Problem des Objektiven hier seine besondere Bedeutung, so kommt das subjektive Moment, das man bei allen geschichtlichen Betrachtungen betont hat, gerade daher, daß ein Nicht-Wirkliches überhaupt im eigentlichen Sinn des Wortes geschaffen werden muß. Darin besteht der künstlerische Reiz des Historikers, darin seine »Autonomie«, daß er hierin relativ unabhängig ist und die einzelnen Tatsachen, die einseitig, undeutlich, unvollständig überliefert sind, überhaupt erst zu einer sinnvollen Einheit gestaltet. Nicht also durch ein besonderes Ausleseprinzip, das hier nicht größer ist als anderwärts, nicht durch eine besondere Wertbeziehung, auch nicht durch eine besondere Schwelle des historischen Bewußtseins, wie Simmel meint, sondern aus der Beschaffenheit des Gegenstandes selbst, der überhaupt nicht erfahren werden kann, sondern stets nur durch eine wirkliche »Schau« nachkonstruiert wird.

Wenn es demnach nicht möglich erscheint, durch ein besonderes Begriffsschema Wissenschaften der Wiederholung und der Aufeinanderfolge, des Singulären und des Allgemeinen, des Gesetzes und der Wirklichkeit zu trennen, so bleibt der Gegenstand der Geschichte allerdings durch Besonderheiten ausgezeichnet, die aus der Natur der Sache folgen. Sie sind bei der Erdgeschichte nicht minder vorhanden wie bei der Wirtschafts- und der Sittengeschichte. In keiner Weise wird damit gesagt, daß nun nicht in dem Prozeß des Werdens und Veränderns selbst bestimmte Wiederholungen auftreten. Jene Behauptung sagt offenbar zuviel: es müßte auch das Naturgeschehen treffen, das doch nach dieser selben Theorie solche kennt. Der ganze Ablauf des Weltgeschehens überhaupt ist nur als ein einmaliger und nicht wiederherstellbarer Prozeß zu denken — gleich, ob es natürliche Erscheinungen oder die menschliche Gesellschaft betrifft. Es gilt vom Kosmos wie von der Erde,

---

[63]) Th. Lessing, »Sinngebung des Sinnlosen«. Erst die Einstellung und das lebende Wesen, dann das Aufsuchen der Quellen — das ist »historische Methode«.

den Pflanzen wie den Völkern; all das geschieht einmalig und ist nicht wiederholbar, wie der Verfall der Elemente und das Entropiegesetz der Welt eine Wiederkehr im ganzen ausschließt. Wenn jenes zu Recht besteht, so würde auch die Zerstreuung der Energie ein fortlaufender einmaliger Prozeß sein, der sich nicht wiederholen kann. Hier besteht kein methodologischer Unterschied zwischen den Wissenschaften selbst. Ob denn nun aber der Inhalt dieses einmaligen Ablaufes heterogen oder homogen verläuft, ist damit noch nicht entschieden. Der Umstand, daß der Gesamtablauf jedes Geschehens einmalig und nicht umkehrbar ist, schließt in keiner Weise aus, daß innerhalb der einzelnen Stadien eine Wiederkehr und typische Wiederholung sich zeigt, wenn sonst nur die Voraussetzungen erfüllt sind. Um so mehr ist das für die Geschichte des Menschen möglich, als wir überhaupt keinen einheitlichen Ablauf der Menschengeschichte als einer Einheit uns vorzustellen vermögen. Der Hegelsche Gedanke ist bewußt zugeschnitten auf den mitteleuropäischen Geschichtskreis, der wohl der damaligen Einsicht entsprach [64]). Aber mag er pädagogisch zweckmäßig sein, haltbar wird er darum nicht. Vielmehr machen verschiedene Völker, verschiedene Betätigungen, verschiedene Epochen ihren Inhalt aus. Darin kann mithin kein Moment gegen eine solche Wiederholung ähnlicher Vorgänge liegen. Die Voraussetzungen lassen sich fast a priori geben, die erfüllt sein müssen, damit eine Wiederkehr sich durchsetzt. Eine unendliche Mannigfaltigkeit des Geschehens, ein nicht geordnetes Chaos ist schlechthin das Objekt, in das der Verstand Ordnung bringt. Wenn dieser glaubt, verschiedene Regelmäßigkeiten im Historischen festhalten zu sollen, wenn wir ein gewisses Auf und Ab auch im Leben der Völker bestätigt finden, wenn etwa Wilhelm Scherer in der Entwicklung der deutschen Literatur einen bestimmten Rhythmus der geistigen Produktion wiederfindet [65]): dann darum, weil jene Voraussetzungen, die wir annehmen müssen, in der Wirklichkeit erfüllt sind. Gesetz und Wirklichkeit erweisen sich von neuem als Korrelativbegriffe, die sich gegenseitig fordern.

## III. Über den Begriff des Gesetzes.

Ein letzter grundsätzlicher Einwand, der keineswegs leicht wiegt, bleibt freilich bestehen: das ist der Begriff des Gesetzes selbst. Nicht wenige Mißverständnisse schreiben sich aus dessen irrtümlichem Gebrauche her. Sie müssen vorerst gereinigt werden. Öfters hört man die Meinung, daß die angeblich historischen Gesetze gänzliche Banalitäten enthielten und nur leere Generalisationen darstellten, mit denen sehr wenig anzufangen sei. So wenn

---

[64]) Wobei die Völker eine aufsteigende Entwicklung in dem Bewußtsein der Freiheit darstellen und das germanische das Schlußglied darstellt, vgl. die Kritik bei Croce a. a. O. — Es droht durch die Wiedererweckung Hegels und seiner Geschichtsphilosophie von neuem eine solche einseitige Deutung der Geschichte.

[65]) Der Gedanke des Kreislaufs durchzieht die ganze Historiographie von der naiven Auffassung Platos über Vico (ritonare da segno), Bodinus, Leibnitz Vgl. R. Mayr, Philosophische Geschichtsauffassungen.

Stumpf meint, »was an historischen Gesetzen mit dem Anspruch auf Exaktheit (?) bisher aufgestellt wird, hat auf Besonnene eher abschreckend gewirkt«. Andererseits erhebt man gewisse Forderungen, die durchaus problematisch erscheinen. So will Simmel nur dort Gesetze gelten lassen, wo ausdrücklich Ursachenbeziehungen aufgedeckt werden. In der Geschichte gäbe es solche eindeutigen Relationen wegen der Pluralität der Wirkungen aber nicht. Oder man verlangt unmittelbar praktische Ergebnisse. So meint Harnack, geschichtliche Gesetze in strengem Sinne abweisen zu müssen, weil sich in der Geschichte nichts vorhersagen lasse. Das sei aber das Kennzeichen (!) der Gesetze: versage schon häufig bei elementaren Wirtschaftsfragen, so versage bei komplizierten Vorgängen vollends die Forderung nach strengen Gesetzen gänzlich[66]). Sind diese Einwände berechtigt? Es scheint, als wenn hier von neuem die Entscheidung fallen müsse, nachdem wir an den Klippen der besonderen Begriffsbildung und der empirischen Spontaneität glücklich vorbeigekommen sind. Zuzugeben ist gewiß, daß oft genug recht vage Generalisationen als historische Gesetze ausgegeben sind — so etwa von Buckle die Abhängigkeit der Kultur allein von klimatischen Verhältnissen. Aber der Gedanke der »Wiederholung gleichartiger Vorgänge« selbst kann durch mangelhafte Ausführung und unzulängliche Methoden nicht getroffen werden. Zu ihrem Eintreten müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein, die es nicht immer sind. Wie steht es also mit jenen Einwänden selbst? Dabei soll hier nicht die ganze Kasuistik des Gesetzesbegriffes, sondern es sollen nur einige spezielle Bemerkungen vorgeführt werden[67]).

Der Begriff des Gesetzes selbst hat historisch stark geschwankt und einen Begriffswandel durchgemacht, der noch keineswegs abgeschlossen ist. Abgesehen davon, daß auch die Anwendungen bei einzelnen Autoren sehr voneinander abweichen. Die Herkunft des Begriffes selbst entstammt eigentlich der Sphäre der menschlichen Handlungen und der Rechtssatzungen. Sollen und Sein sind ursprünglich im Gesetzesbegriff gar nicht genau geschieden. Er ist erst durch die Stoiker in metaphorischem Sinne auf das Verhältnis des Naturablaufes übertragen worden. Die Anwendung des Begriffes im täglichen Sprachgebrauch der Wissenschaften ist zwiespältig und mehrdeutig. Mehr noch freilich die Ausdeutung seiner Ergebnisse: von jener realistischen Anschauung, die im Walten der Naturgesetze einen objektiven, schlechthin unentrinnbaren Zwang sieht, der wie eine innere Notwendigkeit auf den Dingen ruhe, bis zu jener nominalistischen Auffassung, die im Gesetze nur den Ausdruck der Denkökonomie unseres Geistes wiederfindet, dessen Formulierung auf reiner Konvention beruht[68]). Die Gesetze enthalten

---

[66]) Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften, 1912, S. 51. Simmel, Probleme S. 75ff.; Harnack a. a. O. S. 12.

[67]) Vgl. Bauch, Begriff des Gesetzes 1916; Eulenburg, Naturgesetze u. Soziale Gesetze, I u. II. Ersterer Aufsatz enthält auch den Versuch einer Geschichte des Gesetzesbegriffes, der von neuem aufgenommen werden sollte.

[68]) Vertreter der Ansicht Mach, Petzoldt, Ostwald; sodann natürlich der Fiktionalismus s. Vaihinger, Philosophie des Als-Ob. S. 417ff.

bei dieser Auffassung kein objektives Moment, sondern sind nur bequeme Formeln zur Orientierung. Nahegelegt wird diese Auffassung allerdings durch Kant, bei dem es unser Geist ist, der der Natur die Gesetze vorschreibt.

Aber auch inhaltlich faßt man ganz verschiedene Dinge mit dem Wort »Naturgesetz« zusammen. Die reinen Gesetze der Phoronomie oder das Gay-Lussacsche Gesetz der Winde, das Gesetz von der Erhaltung der Energie wie das biogenetische Grundgesetz sind keineswegs auf eine Stufe zu stellen. Aus der Heranziehung eines einzelnen Beispieles folgt für den Begriff darum sehr wenig. Man müßte denn von vornherein wissen, wie weit es typisch das Wesen der Sache und wie weit es nur Akzidenzien trifft. Sodann spricht man vom »Gesetz von Angebot und Nachfrage«, oder von dem der Absterbeordnung, oder dem der multiplen Proportionen, dem Mendelschen Gesetz, von dem Gesetz der großen Zahl, oder von statistischen Gesetzen neuerdings im Gegensatz zu den dynamischen auch in der Physik. Hat man nur die Gesetze der reinen Mechanik, an die noch in erster Reihe Kant dachte, aber auch Kantianer wie Cassirer, so schränkt man den Begriff und das Anwendungsgebiet erheblich ein. Besonders dann, wenn man die eigentliche Wissenschaft von dem Vorhandensein des mathematischen Kalküls abhängen läßt[69]).

Andererseits spricht die Frage der Notwendigkeit und Freiheit stark mit hinein. Man hat so oft erst aus dem Walten der Naturgesetze die Notwendigkeit des Naturgeschehens herausgelesen, daß man zwischen beiden einen engsten Zusammenhang vermutet. Nun sind jedoch die Folgerungen nach beiden Seiten nicht schlüssig. Die Frage des kausalen Verhältnisses, die Frage nach dem Grunde des Geschehens ist ganz unabhängig von der Frage des Gesetzes selbst. Jene ist eine Voraussetzung des Erkennens überhaupt. Der Zwang zu einer hinreichenden Begründung und zu einem Versuche der Erklärung der Erscheinungen bleibt auch dort bestehen, wo wir nur einen einzelnen Fall vor uns haben und scheinbar der Zufall mit hineinspielt. Auch das singuläre Ereignis gilt durchaus als verursacht. Die Aufgabe des Historikers ist es gerade, das Eintreten regressiv wahrscheinlich zu machen, mag es nun in der einzelnen Persönlichkeit oder in der Umwelt liegen. (Der »Zufall« bedeutet an sich noch nicht das Ausschalten der Kausalität. Er besagt vielmehr, daß zwei Reihen des Geschehens, die in sich gewiß beide bedingt sind, aufeinander treffen, ohne daß die eine selbst schon die Ursache der anderen sei.) Auch die »Freiheit« des einzelnen besagt nicht, daß das Eintreten und der Zusammenhang ursachlos geschehen müßte, sondern nur, daß die Entschließung aus dem Charakter indelebilis der Persönlichkeit folge. Für den Historiker bedeutet das Zurückleiten auf führende Persönlichkeiten durchaus schon eine hinreichende Erklärung für das Zustandekommen des Geschehens. Zudem sind historische Persönlichkeiten, die den Verlauf entscheidend beeinflussen sollen, immer nur wenige Ausnahmemenschen. Die

[69]) Planck, Dynamische und statistische Gesetze in der Physik 1914; Cassirer behandelt in der Hauptsache nur den Funktionsbegriff in der Mathematik, ohne auf die anderen Anwendungen einzugehen.

übrigen Individuen, die den Gang der Geschichte nur mittelbar beeinflussen, die vielmehr gänzlich in den Zusammenhang des Historischen als einzelnes Glied eingeordnet sind, werden gar nicht durch jenes Freiheitsmoment getroffen. Aus dem historischen Moment kann also für die allgemeine Autonomie des menschlichen Handelns noch gar nichts geschlossen werden, weil die Entscheidungen der großen Mehrzahl der Menschen für den Historiker ohne wesentliche Bedeutung bleiben. Aus der Autonomie einzelner Führerpersönlichkeiten kann jedoch für die allgemeine Freiheit der Persönlichkeit überhaupt nichts folgen. Es ist ein sehr großes Mißverständnis von beiden Seiten. Der Historiker als solcher kann sonach für die Frage der Autonomie der Persönlichkeit gar kein Argument vorbringen, ebensowenig auch freilich eines dagegen. Das Bewußtsein der Freiheit bleibt ganz unabhängig von der wissenschaftlichen Erkenntnis der Notwendigkeit des Geschehens überhaupt. Die Zusammenhänge aufzusuchen, bleibt unter allen Umständen seine Aufgabe, selbst wenn er dabei auf letzte Ursachenerklärung verzichten muß[70]). Der Gedanke der Notwendigkeit wird durch das Bestehen gesetzlicher Zusammenhänge uns freilich näher gebracht, und es ist ein besonders markanter Ausdruck dafür. Aber er bleibt selbst dann bestehen, wenn wir gar nicht von Gesetzen sprächen. Auch dort zweifeln wir keineswegs irgendwie an der Begründetheit des Geschehens selbst. Diese ganze Beweisführung scheidet also aus der Diskussion aus, weil sie für uns unwesentlich ist.

Aber auch die Meinung, als ob das Gesetz selbst schon eine Kausalformel darstelle, die die Ursachenbeziehungen enthalte, wie Simmel allgemein annimmt, darf nicht entscheidend sein. Diese Beziehung ist nicht einmal bei den Naturgesetzen notwendig der Fall — nicht beim Gravitationsgesetz oder dem des freien Falles oder dem der multiplen Proportionen. Wo soll hier denn überall von »Ursachen« die Rede sein? Von den sozialen Gesetzen, etwa dem von Angebot und Nachfrage oder dem des abnehmenden Bodenertrages oder dem der Lautverschiebung gilt es noch weniger. Die Ursachen für diese Gesetze werden jedesmal in bestimmten Annahmen (Hypothesen) gesucht, die von der Formulierung des Gesetzes selbst unabhängig sind. Bei dem sehr wichtigen Gesetz der Lautverschiebung beispielsweise kann die Nachahmungstheorie oder die Abschleifungstheorie gleicherweise gelten. In den mathematischen Gleichungen, in denen die Gesetze auftreten, vollends kann von dem Verhältnis von Ursache und Wirkung gar nicht die Rede sein. Funktionelle Beziehungen sind nicht notwendig schon kausale. Diese Einwände können also die Frage nach der Möglichkeit besonderer historischer Gesetze gar nicht berühren, weil sie nicht das Wesentliche treffen[71]).

---

[70]) Von Bernheim stammt wohl die Einteilung in erzählende, pragmatische und genetisch erklärende Geschichte. — Die Frage von Freiheit und Notwendigkeit ist oft Problem der Diskussion gewesen. Sie soll hier mit Absicht nur gestreift werden. Wenig aufschlußreich handelt darüber Knies, S. 48—59. Richtig allerdings, daß Notwendigkeit ohne Regeln bestehen könne, S. 92.

[71]) Über die kausale Erklärung der Gesetze vgl. Eulenburg, a. a. O. S. 730f.; dazu etwa Knies, Logik, S. 83—101; Marbe, Gleichförmigkeit in der Welt, S. 1ff. —

Andererseits hat man in den Gesetzen wiederum nur eine besondere Art der Denkökonomie erblicken wollen. Sie wären demnach nur die kurze Zusammenfassung empirischer Inhalte, um auf die einfachste und bequemste Weise eine große Reihe von Erfahrungstatsachen zusammenzufassen. Sie stehen als solche bereit und haben nach Kirchhoffs so mißverständlichen Worten jene »auf die einfachste Weise zu beschreiben«. Sie sollen künftige Erfahrungen möglich machen, sind also ein heuristisches Mittel der Forschung. Wie hier nicht ausgeführt werden soll, enthält das Gesetz jedenfalls mehr als nur ein solch subjektives und bequemes Abkürzungsverfahren. Diese Aufgabe braucht nicht geleugnet zu werden, reicht aber nicht aus. Denn sie würde das Eintreffen bestimmter Ereignisse, das objektiv vorliegt und tatsächlich vorkommt, nicht zu erklären vermögen. Richtig bleibt freilich, daß das Gesetz nicht in den Dingen selbst steckt; vielmehr schaffen wir es nach den Kategorien des Verstandes, der Ordnung in die Mannigfaltigkeit des Geschehens selbst bringt. Gleichzeitig geben die Gesetze jedoch einen direkten Hinweis darauf, daß objektive Zusammenhänge bestehen, die sich für uns »gesetzmäßig« darstellen. Sie sind immer ein Anzeichen für das Vorhandensein solcher engeren Zusammenhänge überhaupt. Fassen wir den Begriff rein phänomenologisch, so können wir die Frage nach der Art der Beziehungen, die im Gesetze ausgedrückt sind, einstweilen ausschalten. Es bleibt ein Problem für sich.

2. Man wird dabei schärfer, als es sonst wohl geschieht, das eigentliche Gesetz von den einfachen Regeln des Geschehens unterscheiden müssen. Gemeinsam ist beiden die Wiederkehr gleichartiger Vorgänge, eine gewisse Gleichförmigkeit des Geschehens überhaupt. Den Soziologen liegt die Unterscheidung besonders nahe [72]). Jene »Regeln« treten ihnen beständig entgegen. Sie sind im Grunde der Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen. Sie prägen sich immer von neuem ein, wenn man längere Zeit und an verschiedenen Orten Erfahrungen sammelt. Die Regelmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen, wie auch die Wiederkehr von Massenerscheinungen ist seit mehr als einem Jahrhundert beobachtet. Es kommt gewiß nicht, wie man früher wohl meinte, auf homogene Reihen mit demselben Zahlenausdruck an, möge es nun Heiratsziffern oder Selbstmorde oder Kirchenbesuch betreffen. Ähnlichen Regelmäßigkeiten begegnen wir aber auch sonst allenthalben. Die Berufsbildung städtischer Bevölkerungen eines Landes weist durchaus typische Wiederkehr in anderen Ländern auf. Oder es zeigt sich, daß in verschiedenen nebeneinander bestehenden Dialekten bei gewissen Sprachwurzeln regelmäßig dieselben Änderungen eintreten —

---

Rothacker, Einführung in die Geisteswissenschaft, S. 201 ff. zeigt an dem Beispiel Wilhelm Scherers, wie ganz anders doch die Fragestellung der Gechichtsmethodologie noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts lautete und wie sehr moderne Prinzipienfragen ganz »nüancierten« Situationen entwachsen sind.

[72]) Auf eine allgemeine Ausführung wird hier verzichtet. Vor allem auf den Unterschied der Simultan- (Gegenstands-) und der Successions- (Geschehens-) Gesetze.

zum Beispiel ai vor h und r zu ä wird[73]). Die Regelmäßigkeit besteht hier überall in der ähnlichen Aufeinannderfolge der Geschehnisse. Die statistischen Regelmäßigkeiten sind nur ein besonderer Fall dieses allgemeinen Vorkommens. Die Erwartung, daß sie auch in Zukunft eintreten werden, ist freilich immer nur unter ganz bestimmten Umständen gegeben. Ändern sich diese oder sind sie sehr verschieden, so kann auch das Eintreten der Ereignisse nicht erfolgen. Es ist durch jene Regeln des Geschehens immer nur ein äußerlicher Zusammenhang hergestellt, über dessen innere Begründung die Regelmäßigkeit gar keine Auskunft gibt. Es handelt sich um ganz bestimmtes Vorkommen, gebunden an bestimmte Zeit und gewissen Ort von relativer Dauer. Man kann sie zweckmäßig als empirische (konkrete) Regelmäßigkeiten bezeichnen.

Ob es daneben allgemeine, engere, funktionelle Beziehungen in den Wissenschaften vom Menschen geben kann, ist zunächst strittig. Zweifellos sind sie mindestens in bestimmten dieser Wissenschaften trotz mancher Einwände vorhanden: sicherlich in der Sozialökonomik wie in der Sprachwissenschaft. Das Wesentliche dieser Gesetze besteht darin, daß sie nur unter idealen (vereinfachten) Voraussetzungen zustande kommen, daß ihr Anwendungsgebiet darum nur als ideelles gedacht werden kann. Zweckmäßig sprechen wir darum von ideellen oder abstrakten Gesetzen, die jenen konkreten Regeln entgegengesetzt sind. Sie drücken einen irgendwie gearteten funktionellen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Erscheinungen bestimmter Art aus[74]). Wir tun also gut, die beiden Begriffe der Regel beziehungsweise Regelmäßigkeit und des Gesetzes beziehungsweise Gesetzmäßigkeit scharf zu unterscheiden. Die ersteren erscheinen uns als etwas Selbstverständliches, als Ausdruck der täglichen Erfahrung. Die ideellen (abstrakten) Gesetze aber verlangen und setzen sich durch unter der Annahme ideeller Vereinfachung, gleichsam als ein hinter den äußeren Erscheinungen sich abspielender Vorgang, der erst der schärferen Analyse bedarf. Sehr oft kann der Augenschein gegen sie sprechen. Nur dann wird man von Gesetzen sprechen, wenn solche vereinfachte Annahmen vorliegen. Dieser begriffliche Unterschied wird auch für die Frage der historischen Gesetze von Bedeutung.

Nicht soll auf die Frage der Ursachen beziehungsweise der »Notwendigkeit« in den spezifisch historischen »Gesetzen« hier näher eingegangen werden. Es ist oben ganz allgemein darauf hingewiesen, daß auch in den Naturgesetzen keineswegs ohne weiteres schon von Ursachenbeziehungen gesprochen werden darf; diese müssen auf andere Weise erschlossen oder an-

---

[73]) Delbrück in Annalen der Naturphilosophie I, S. 292; andere Beispiele bei Marbe, a. a. O. S. 962 f.

[74]) Knies nennt S. 53 die abstrakte auch die involvierende, die konkrete auch die zirkumskripte Gesetzmäßigkeit, wobei erstere die Wirklichkeit als einen Spezialfall einschließt, letztere diese aber festlegt und eng begrenzt. Vgl. dazu S. 101 ff. Seine Ausführungen sind indessen nicht scharf die Hauptpunkte herausarbeitend und ohne anschauliche Beispiele.

genommen werden. Bei der Frage der »Notwendigkeit« ist besonders zu betonen, daß diese stets nur »hypothetisch« zu denken ist, wie das bereits Kant dargelegt hat: das heißt, wenn die Umstände erfüllt sind, dann trat notwendig auch die Wirkung als Folge ein. Nur diese hypothetischen Beziehungen zwischen den Elementarerscheinungen vermag das Gesetz auszudrücken. Es ist durchaus richtig, daß wir hinter die Erscheinungen auch mit dem so formulierten Gesetz nicht zu schauen vermögen. Wir vermögen es jedoch auch nicht durch ein scheinbar unmittelbares Erleben, sobald es sich auf fremde Wesen bezieht.

»Historische Gesetze« müssen nun ihrer ganzen Natur nach in die erste Kategorie der Regelmäßigkeiten gehören. Wir haben es nur mit der äußeren Aufeinanderfolge bestimmter Vorgänge zu tun, nicht mit den engen Beziehungen vereinfachter Art. Der Grund liegt darin, daß der ganze Inhalt geschichtlichen Geschehens durchaus komplexe Vorgänge umfaßt, bei deren Sein und Sosein an eine abstrakte Analyse nicht gedacht werden kann. Wir begegnen im Historischen kaum irgendwie Elementarerscheinungen, sondern stets zusammengesetzten Regelmäßigkeiten. Wiederholung gleichartiger Vorgänge kann es dabei sehr wohl geben, abstrakte Gesetze von ideeller Einfachheit aber nicht. Allerdings vermögen solche Regeln niemals den gesamten Geschehenszusammenhang darzustellen. Wie wir die Geschichte wissenschaftlich nur in isolierten Reihen erfassen, so können auch jene Regeln sich immer nur auf einzelne Teilgebiete erstrecken. Wir haben es darum ausdrücklich nur mit der Wiederkehr gleichartiger Vorgänge zu tun, das heißt mit solchen Erscheinungen, die sich auf Dinge derselben Klasse beziehen. »Gleichartig« aber heißt eine solche Gruppe von Geschehnissen, die durch wesentliche Merkmale zusammengehalten wird. Es sind also immer die Regelmäßigkeiten ganz bestimmter Art: Aufeinanderfolge der Kunststile, Ablösung landwirtschaftlicher Betriebssysteme, Wiederkehr bestimmter Ideenrichtungen oder Entwicklung priesterlicher Hierarchie in historischer Zeit. Wie wir überhaupt erst durch unsere ordnende und zusammenfassende, erklärende und beschreibende Tätigkeit aus dem unendlichen Mannigfachen »Geschichte« schaffen, so sind auch diese Regelmäßigkeiten selbst nur möglich durch irgendwelche Anordnungen unseres Geistes: durch Umformen, Auswahl, Hervorhebung, Zusammenfügung einer sonst vorhandenen »Wirklichkeit«, die durchaus eine ungeordnete Mannigfaltigkeit darstellt. Aus dem Chaos sucht erst unser Verstand einen geschichtlichen Kosmos zu machen, wenn er die geschichtliche Welt wissenschaftlich gestaltet[75]).

3. Drei Fragen bleiben übrig. Erstens: Welche Methoden werden eingeschlagen, um solche Ergebnisse zu erhalten, und sind diese Methoden spezifisch historisch? Zweitens: Welche Voraussetzungen sind zu machen, damit die Möglichkeit historischer Regelmäßigkeit wirklich erfüllt wird?

---

[75]) Es ist darauf oben hingewiesen, daß der Gesetzesbegriff selbst einen Wandel durchmacht und auch seine Bedeutung wechselt: meine früheren Untersuchungen nach dieser Richtung stellen nur einen Versuch dar, der durchaus der Erweiterung und Ausgestaltung bedarf.

Drittens: Auf welche Arten von Vorgängen beziehen sich jene Regelmäßigkeiten der Geschichte?

Ein Urteil darüber, ob eine Wiederholung gleichartiger Vorgänge sich wirklich findet, kann offenbar nicht abgegeben werden, wenn man sie in ihrer einzigen und unvergleichlichen Isolierung betrachtet. Vielmehr müssen verschiedene Zeiten und verschiedene Orte miteinander verglichen werden, um überhaupt Gesetzmäßigkeiten zu finden. Es kommt gewiß vor, daß man aus einzelnen Vorgängen vorschnell ein generalisierendes Urteil abgibt; das scheint seinerzeit von Buckle geschehen zu sein. Das wäre freilich ein absolut unzulässiges Verfahren und widerspricht der Voraussetzung des Begriffes, die immer von einer Wiederholung ausgeht. Die Methode der übereinstimmenden und abweichenden Fälle ist auch hier durchaus kritisch zu behandeln, wie es die formale Logik verlangt. Nur das Moment des »Vergleichens« kann überhaupt die Möglichkeit von zulässigen Ergebnissen zeitigen. Isolierte Betrachtung einzelner Geschehnisse oder einzeln herausgegriffene Tatsachen widersprechen dem von vornherein. Der Gedanke der Regelmäßigkeit setzt eine Vergleichung, die Konfrontation mehrere Reihen voraus. Die Gepflogenheit der Historiker müßte also darauf eingestellt sein, solche Vergleiche vorzunehmen. Vergleichende Religions-, Kunst-, Wirtschafts-, Rechts-, Kriegs- und Sprachengeschichte führen dazu. Nicht schon die vereinzelte Darstellung eines Landes oder Volkes. Gewiß ist jedes der angegebenen Phänomene in der Form, in der es zu einer Zeit und an einem Orte auftritt, zunächst einzig und einmalig, aus ganz bestimmten Ursachen und Anlässen entstanden. Es wird niemals wieder an demselben Orte und zu derselben Zeit in derselben Weise stattfinden können. Schließt das aber nun die Wiederholung und Gleichmäßigkeit des Geschehens an einem anderen Orte und zu einer anderen Zeit irgendwie aus? Es wäre arg vermessen, das zu behaupten. Zeit an sich und Ort an sich können in keiner Weise eine sachliche Einzigartigkeit dem Inhalte nach bedingen.

Nun ist die Methode des Vergleichens überhaupt die Voraussetzung wissenschaftlicher Arbeit gerade des Historikers. »Erfahrung« kommt nur dadurch zustande, daß verschiedene, aber an sich ähnliche Dinge miteinander in Beziehung gesetzt werden. Erst das Abweichende und Variable am Identischen und Konstanten gibt die Möglichkeit des Unterscheidens und Trennens. Sie stellt sich immer dann heraus, wenn man Universalgeschichte etwa des Altertums (Meyer) oder des Handelsrechtes (Goldschmidt) oder der romanisch-germanischen Völker als einer Kultureinheit (Ranke) darstellt. Bemühungen einer synchronistischen und synthetischen Darstellung der Geschichte gehen in Deutschland bis auf den alten Schlözer zurück. Der universalistische Gesichtspunkt gibt von vornherein die Möglichkeit solchen Vergleichens [76]), nachdem die historische Sprachwissenschaft darin voran-

---

[76]) Vergleichende Methode ist eine oft erhobene Forderung der Historiker; vgl. Lorentz I, S. 246; sodann die Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft, aber ebenso die Praxis anderer historischer Geisteswissenschaften, etwa der Kriegsgeschichte (durch

gegangen war. Spengler hat dafür den glücklichen Ausdruck des kopernikanischen Standpunktes geprägt. Der Niederschlag aller solcher Erfahrungen sind dann allgemeine Sätze, die sich bei den Historikern sehr oft finden. Es sei an die oben genannten Bemerkungen (S. 48/49) von Ranke oder Ed. Meyer erinnert. Oder ein neuerer Wirtschaftshistoriker begleitet etwa in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte die Darlegung mit einer ganz allgemeinen Betrachtung[77]: »Wie bei einer neuen Bewegung im Wirtschaftsleben immer eine Periode von mannigfacher Willkürlichkeit besserer Ordnung vorausgeht, so wies auch das Geldwesen ... ein wirres, ungeordnetes Durcheinander der Erscheinungen auf.« Die Beispiele brauchen nicht von neuem gehäuft zu werden, die in jeder geschichtlichen Darstellung sich finden; bei den Historikern des Altertums haben sie die Form jener Reden angenommen, die in allgemeinen Wendungen die Vorgänge begleiten.

Die Methode der Vergleichung wird vor allem dort angewendet, wo es sich um die Aufstellung historischer Typen, also um die »typologische Methode« handelt. Ihr Wesen besteht logisch darin: es wird beim Gattungsbegriff das wesentlich Gleiche hervorgehoben und bestimmt; davon werden die Merkmale zweiten Grades als besondere Klassen abgesondert und als Abweichungen bestimmter Art gekennzeichnet. Vergleichung vieler oder wenigstens meherer Fälle ist wieder die Voraussetzung. Mit solchen historischen Typen arbeitet nun die historische Forschung beständig: bei den historischen Baustilen oder den gewerblichen Betriebssystemen oder den Rechtsformen des Eigentums oder den verschiedenen Verfassungen oder den verschiedenen Klassen eines Volkes. Überall haben wir eine historische Typologie vor uns, die erst Ordnung in die sonst unübersehbare Mannigfaltigkeit der Personen und Dinge, der Einrichtungen und Verhältnisse bringt. Die Hervorhebung von Typen erweist sich als wesentliches Hilfsmittel aller historischen Darstellung. Ohne sie ist überhaupt nicht auszukommen, mag es sich um geistige Strömungen oder um wirtschaftliche Vorgänge oder um solche des Rechts handeln. Man hat in der Historik dieser Typologie bisher wohl nicht immer hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt[77a]. Sie widerspricht durchaus der Lehre von der Vorherrschaft des Individuellen und Singulären in der Geschichte, wie sie selbst Simmel teilt.

Sonach unterscheidet sich die Aufstellung von Typen und Gesetzmäßigkeiten formal nur in einem Punkte: dort haben wir es mit einzelnen Tatbeständen zu tun, die wir vergleichend und klassifizierend gegenüberstellen, hier dagegen mit Abfolgen und Zusammenfassen von Vorgängen. Typus ist die Wiederkehr gattungsmäßiger Einzelerscheinungen, Regelmäßig-

---

Hans Delbrück), der Wirtschaftsgeschichte. Wie sehr diese allgemeine vergleichende Geschichtswissenschaft bei Scherer und den Seinen in der Luft lag, aber auch sonst, in Philologie, historischer Nationalökonomie das Denken beherrscht, zeigt wiederum Rothacker a. a. O. S. 136f., 226ff. u. 233, in der politischen Geschichte Kjellen.

[77]) Kötzschke, a. a. O. S. 119.

[77a]) Die Typenlehre hat erst durch Max Weber eine Vertiefung erfahren.

keit die Wiederkehr gleichartiger Vorgänge. Beides ist gewiß nicht dasselbe, methodologisch und sachlich aber miteinander verwandt. Wer das eine zugibt, wird schon aus methodologischen Gründen auch das andere nicht leugnen können. Es wurde oben ausgeführt, daß jede dieser Erscheinungen isoliert für sich aus ganz individuellen Anlässen und unter ganz bestimmten Voraussetzungen entstanden ist, ihr individuelles Gepräge trägt. Das schließt in keiner Weise aus, daß die Typen wiederholt auftreten und Gesetzmäßigkeiten sich zeigen. Das Typische ergibt sich erst aus Kenntnis des Nichttypischen, das Konstante erst aus dem des Abweichenden. Typus und Regelmäßigkeit sind gleicherweise erst aus dem wiederholten Auftreten in verschiedenen Zeiten und aus wiederholtem Vorkommen an verschiedenen Orten zu entnehmen. Sie sind erst denkbar unter der Voraussetzung individueller Verschiedenheiten. Es wird erwartet, daß der Typus hier und da aus bestimmten Anlässen sich findet und die Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge hier und da eintritt. Wir ordnen die Mannigfaltigkeit unter diesen beiden Gesichtspunkten. Das Vergleichen ist sonach ein methodologisches Vorgehen, das aus der Natur der Sache selbst sich ergibt. Wir bewegen uns ganz im Rahmen der historischen Methode, wenn wir so vorgehen.

4. Freilich ist in beiden Fällen eine weitere methodologische Voraussetzung zu machen, die für Gewinnung jener Typen und Regelmäßigkeiten wesentlich ist und von neuem einer kasuistischen Erwägung bedarf. Zu ihrem Zustandekommen muß von den Zufälligkeiten und Nebensächlichem, die in der Wirklichkeit immer verbunden auftreten, abstrahiert werden. Es sind wiederum die Formen unseres Verstandes, die wir an die Dinge legen. Der Typus tritt in jeder Konkretisierung niemals rein auf, sondern ist stets mit ganz spezifischen Bestandteilen umgeben, die die Besonderheit des einzelnen Falles ausmachen. Es gibt nicht die Stadt des Mittelalters, sondern immer nur eine ganz bestimmte deutsche oder italienische in ihrer Eigenheit; es gibt auch kein römisches Patriziergeschlecht als solches, sondern nur ein spezielles, das gewisse Abweichungen von anderen enthält; nicht den Absolutismus der Neuzeit als Gattung, sondern den ganz speziellen dieses oder jenes Herrschers. Kein Zweifel, daß dieser Einwand richtig ist und unwiderlegbar erscheint. Es bleibt also die Frage, ob die Geschichtswissenschaft, die die »Wirklichkeit« erfassen will, überhaupt ein ähnliches »abziehendes« Verfahren vornehmen darf. Darauf ist zu antworten: dauernd und beständig. Sie kann gar nicht anders vorgehen, als daß sie von bestimmten Begleitumständen bewußt absieht. Schon darum muß sie es, weil sie bei allen Geschehnissen kraft des begrifflichen Vorgehens immer nur eine Seite erfassen kann. Bei den Persönlichkeiten der Geschichte beispielsweise sieht sie von dem sonstigen Verhalten, dem eigentlich Persönlichen, ganz ab und betont nur einzelne historisch relevante Seiten, die für den Geschehenszusammenhang wichtig sind: vom Feldherrn und Staatsmann, vom Gelehrten und Dichter wird das »Menschliche« fortgelassen, um sie in den geschichtlichen Zusammenhang einzustellen. Vielleicht ist nichts so charakteristisch, als daß der Historiker für seine Zwecke gerade von dem

Nurindividuellen, Allzupersönlichen absehen muß, da es ihm auf einen ganz anders gearteten, rein sachlichen Zusammenhang ankommt, mag es politische oder Kunstgeschichte oder Geistesgeschichte sein. »Historisch« wird in jedem Falle niemals der ganze, ungeteilte Mensch, sondern immer nur einzelne Seiten an ihm. Darum erscheint Simmels Fragestellung, die von der Persönlichkeit aus überhaupt Geschichte begreifen möchte, nicht begründet und im Ausgangspunkt direkt verfehlt[78]). Übrigens verfahren die »Geistes«wissenschaften in ganz besonderem Maße abstrahierend, indem sie eben den Geist vom körperlichen Substrat loslösen. So besonders auch Spengler, bei dem die »Kultur« gleichsam ein Dasein für sich, unabhängig vom Leben der Menschen und Völker, führt. Methodologisch verhält es sich ebenso, wenn ich etwa die mittelalterliche Stadt beschreibe, daß man in dem Sachzusammenhang wiederum nur die politische oder wirtschaftliche oder künstlerische oder soziale oder geistige Seite erfaßt. Wie sollte man auch anders vorgehen? Die Besonderheit des Standpunktes zwingt schon von sich aus zur Abstraktion und zur Beschränkung auf Momente, die für den Zusammenhang wesentlich sind. Man kann sagen, daß von den zahlreichen Modis jedes historischen Dinges für die Schwelle des historischen Bewußtseins jedesmal nur eines herausgegriffen und von den anderen getrennt wird. Eine Darstellung des Zusammenseins der verschiedenen Merkmale würde an der Mannigfaltigkeit der Akzidenzien scheitern.

Freilich ist man andererseits sehr wohl imstande, die verschiedenen Modi eines historischen Gegenstandes zu fassen. Darin hat die Biographie ihre eigentliche Aufgabe, die die Totalität der Persönlichkeit in ihrer letzten Tiefe erfassen möchte. Dann aber isoliert der Biograph den so gefaßten Gegenstand erst recht gänzlich aus dem Sachzusammenhang der Dinge, in die er eingestellt ist. Er konzentriert durchaus unwirklich alles auf diesen einen Punkt. Übrigens steht es nicht anders, wenn man die Geschichte eines Volkes darstellt, daß man sie aus dem universalen Zusammenhang herauslöst, in den sie natürlich verstrickt ist. Der historische Standpunkt an sich aber muß universalistisch sein, um das Maß der Isolation richtig bestimmen, Wesentliches und Unwesentliches sondern zu können. Entweder also die horizontale Abstraktion von dem Zusammensein mit anderen gleichzeitigen Vorgängen oder aber die vertikale Isolation aus dem Nacheinander. Es ist seltsam, wenn Bernheim allen Ernstes erklären kann, daß der Historiker überhaupt nicht abstrahiere, sondern alle Seiten und Merkmale der vollen Wirklichkeit zur Darstellung bringe[79]). Logisch ist es nicht möglich, und sachlich ist es nicht der Fall. Gerade wenn man ganz pragmatisch den Hergang der aufeinanderfolgenden Begebenheiten erzählt, mag es die römische Kaisergeschichte oder die Kirchengeschichte

---

[78]) Eine Kritik der Simmelschen Geschichtsphilosophie bei Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie III, Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. XXIX, S. 168 ff. Daß auch Ranke bei der historischen Persönlichkeit von allem nur Persönlich-Individuellen abstrahiert, hebt ganz richtig Lorentz a. a. O. II, S. 134 hervor.

[79]) Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, S. 356.

der Reformationszeit sein, so isoliert man die Reihe und abstrahiert in jedem Falle von all den anderen Merkmalen, die außerhalb des Sachzusammenhanges fallen. Wer also den Priesterstand einer Zeit oder den Barockstil oder die Aufgabe der Missi dominici oder die Heeresverfassung Friedrich Wilhelms I. schildert, verfährt mit Notwendigkeit so. Es kommt ihm auf die Akzidenzien in jedem Falle nicht an sie; sie sind für ihn nebensächlich und unerheblich. Es kann an sich gar keine absolute Schwelle des historischen Bewußtseins, von der Simmel spricht, geben, weil dieses für den besonderen Zweck eben ganz verschieden eingestellt ist. Gerade wenn man den Sachzusammenhang des einmaligen Geschehens darstellt und so ausführlich wie möglich bei den Einzelheiten verweilt, muß man sich auf den Zusammenhang innerhalb dieser Reihen beschränken und alles andere Zugleichseiende fortlassen.

Es ist durchaus nicht richtig, wenn Lasson erklärt[80]), daß unter der Sonne des Geistes beständig Neues sich begebe und zu den allgemeinen Kategorien des geschichtlichen Werdens hinzutrete. Gerade dadurch, daß man von den Akzidenzien absehen muß, können die vorhandenen Gleichmäßigkeiten zutage treten, und zwar auf ganz heterogenen Gebieten des historischen Geschehens: sei es der Wirtschaft oder der künstlerischen Kultur oder der Religion oder der Philosophie. Will doch Dilthey in letzterer Hinsicht drei beziehungsweise vier Typen der Weltanschauung gelten lassen, die geschichtlich wirklich geworden seien und typisch wiederkehren[81]); dabei abstrahiert er von den kleinen Abweichungen. Mit Ausdehnung des geschichtlichen Gesichtskreises und der Heranziehung fernerer Kulturen muß sich die Zahl der Typen erweitern, indem man nach Spenglers Wort den ptolemäischen mit dem kopernikanischen Standpunkt vertauscht. Das Feld der Erfahrung kann niemals als abgeschlossen gelten. Aber auch dann kommt es für die Geschichtswissenschaft nicht auf die Erfahrung sämtlicher Merkmale und Abweichungen im einzelnen an. Es kann nicht von vornherein gesagt werden, von welchen Akzidenzien in jedem Falle abgesehen wird. Nur die Methode selbst bleibt dieselbe. Die vergleichende Betrachtung der Geschichte bildet also nichts Besonderes, sondern geht nur so vor, wie es auch ohnedies ständig geschieht, daß eine Beschränkung auf relevante Geschehnisse befolgt wird. Sie kann tatsächlich auf diese Weise zur Wiederkehr gleichartiger Vorgänge und zu Gesetzmäßigkeiten führen. Den Niederschlag bilden dann jene allgemeinen Sätze der gezeigten Art, die so gefunden werden und von denen jede historische Darstellung aus ganz verschiedenen Motiven voll ist.

Die Frage, ob historische Gesetze überhaupt möglich sind, wäre also mit einem Ja und mit einem Nein zugleich zu beantworten. Nein — wenn daran gedacht würde, ideelle abstrakte Verbindungen von Elementarerscheinungen erfaßt zu haben, also abstrakte Gesetze im engeren Sinne. An sich wäre es

---

[80]) Lasson, Hegel als Geschichtsphilosoph, S. 90.

[81]) Dilthey, Art. Philosophie in »Kultur der Gegenwart«, unterscheidet bekanntlich Naturalismus, objektiven und subjektiven Idealismus.

wohl denkbar, daß auch ein solcher Fall einträte. Aber in der Hauptsache kann »die« Geschichte solche abstrakte Gesetze nicht aufweisen, da es ihrer Wesensart widerspricht und sie es nur mit komplexen Erscheinungen zu tun hat. Ja — wenn es sich um das Aufzeigen äußerer Regelmäßigkeiten handelt. Diese sind sehr wohl möglich und finden sich sehr oft: wenn die Bedingungen erfüllt sind, wenn ähnliche Reifezustände vorhanden sind, wenn ähnliche Umstände geschaffen werden. Das principium individuationis der Zeit stellt keinen Einwand dar; es spielt an sich schließlich bei allem Geschehen mit, ohne die Wiederholung auszuschließen. Ebensowenig vermag das Moment der Dauer oder der zeitlichen Beschränktheit jene Gesetzmäßigkeiten in Frage zu stellen. Die geschichtliche Welt enthält bei schärferem Zusehen selbst solche Wiederkehr gleichartiger Vorgänge. Gerade weil der Historiker das Gleiche und Abweichende erkennt und unterscheidet, übt er die Methode des Vergleichens aus, die zu jenen Feststellungen von Regelmäßigkeiten führt.

5. Sind nun bestimmte geschichtliche Vorgänge von vornherein für solche Gesetzmäßigkeiten geeignet? In jedem Augenblicke zeigt die »Wirklichkeit« eine unübersehbare Mannigfaltigkeit von Kräften und Verursachungen, die stets ineinandergreifen: geographisches Milieu, Umstände der Zeit, Erbschaft aus der Vergangenheit, Kombinierungen von Rassen, fortgesetzte Willensentscheidungen von Personen bilden sich durchschneidende und stets durchkreuzende Faktoren. Sie werden nicht schon durch bloßes Schauen, sondern erst durch unser kategoriales Denken entwirrbar. Das Ausmaß der mitwirkenden Faktoren selbst ist innerhalb der einzelnen Teilgebiete verschieden. Auch ist die Fähigkeit, sich durchzusetzen und nicht durch fremde Einflüsse abgelenkt zu werden, bei den einzelnen Faktoren nicht gleich. Entsprechend wächst beziehungsweise vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, solchen Regelmäßigkeiten zu begegnen. Größer ist sie dort, wo wir es mit relativ einfachen und elementaren Vorgängen, wie den wirtschaftlichen, zu tun haben; seltener dort, wo stark variierende Faktoren mitsprechen. Größer also, wo von vornherein Massenerscheinungen (»Volksgeist«) vorhanden sind, als wo die Individuen stärkere Geltung erlangen. Man wird eine stufenweise Steigerung wahrnehmen. Mit der Einstellung auf verschiedene Kulturen wächst die Wahrscheinlichkeit des Findens solcher Regelmäßigkeiten und die Notwendigkeit, sie aufzustellen, um der Erscheinungen Herr zu werden.

Weiter werden die Regelmäßigkeiten sich vor allem auf die Formen des Geschehens beziehen: Formen der Verfassung, der Betriebe, der Stile, der Sprache, der Bevölkerungsvorgänge. Die wechselnden Inhalte und die Variabilität der geschichtlichen Welt schließen gleichbleibende Momente in sich, insoweit es sich um die Form des Geschehens dreht. Diese Formen sind nichts Absolutes und Feststehendes, aber sie ändern sich langsamer und verlaufen kontinuierlicher; sie sind weniger mannigfaltig, weil ihre Möglichkeit sich erschöpft. Darum kehren sie öfters wieder. Andererseits sind gerade sie notwendig für die Erfassung des Ganzen. Sie bleiben ein Teil von diesem und sind vom Inhalt nicht zu trennen. Dieser verwirklicht sich überhaupt nur durch die Form. Gehören beide vereint in den Geschehenszusammenhang

der Wirklichkeit, in dem das eine ohne das andere nicht gedacht werden kann, so bleibt es gleichwohl für den diskursiven Verstand möglich, diese Formen für sich zu erfassen. Ich erwähne ein Beispiel. Wenn man die Geschichte des Absolutismus, der absolutistischen Regierungsformen in Europa darstellt, wie es etwa Roscher und dann Koser getan haben [82]), so untersucht man die verschiedenen Äußerungen dieser historischen Erscheinung, ihr Zustandekommen, die führenden Persönlichkeiten, die Folgen für die materielle und geistige Kultur einer Zeit. Es stellt sich heraus, daß für den ordnenden Verstand gewisse Formen wiederkehren und daß die einzelne Wirklichkeit sich nur als Spezialfall allgemeiner Möglichkeiten darstellt. In deren Ausmündung kehren durchaus ähnliche Typen regelmäßig wieder; es kann von einer historischen Regelmäßigkeit gesprochen werden. Dabei ist es kein Einwand, daß diese Formen und das Konstante in der Geschichte des europäischen Absolutismus zeitlich beschränkt sind und nur für eine bestimmte Periode betrachtet werden. Die beschränkte Gültigkeit ist selbst nur eine relative und kann sich durch weitere Vergleiche ergänzen, etwa durch den Absolutismus des Altertums oder der asiatischen Herrscher, wobei dann neue Ähnlichkeiten einerseits, bestimmte Abweichungen andererseits sich herausstellen würden. Nicht anders steht es mit den Fragen der Wirtschaftsgeschichte. Auch diese vollzieht sich in bestimmten Formen. Die landwirtschaftlichen Betriebsformen kehren unter ganz verschiedenen Klimaten und Verhältnissen wieder, obwohl oder gerade weil sie historischen Ursprunges sind. Erweiterung, Fortbildung, Wechsel der Formen ist selbstverständliche Voraussetzung geschichtlichen Geschehens. Aber auch deren Neuauftreten vollzieht sich in bestimmten Abwandlungen gegebener Typen. Sonach sind es vor allem die Formen, die sich wiederholen: sie weisen in ihrer Gleichzeitigkeit gewisse Typen auf und verhalten sich in ihrer Aufeinanderfolge gesetzmäßig.

Daraus aber ergibt sich: nicht alle Gebiete werden in gleicher Weise solche Regelmäßigkeiten zeigen. Wir werden annehmen dürfen: je einfacher die Betätigungen sind, um so gesetzmäßiger werden sie verlaufen, je komplizierter, um so weniger. Denn die geschichtliche Welt stellt sich in jedem Augenblicke als ein Nebeneinander verschiedener Gebiete und Systeme dar. Gerade wenn man Geistesgeschichte treibt, so zeigt sich auf dem politischen Gebiete eine starke Ähnlichkeit und Wiederkehr politischer Ideen, falls man sie auf ihre Wesenheit untersucht. Das principium individuationis, die Gebundenheit allen Geschehens an Ort und Zeit genügt demnach nicht, die Wiederkehr gleichartiger Vorgänge in der geschichtlichen Welt unmöglich zu machen. Die erhobenen Einwände halten nicht stand. Andererseits werden freilich gewisse Erwartungen, die man an diese Entscheidungen knüpft, von vornherein ausscheiden. Jene bedeuten weder ein entdecktes Geheimnis, noch

[82]) Dies nur als Beispiel eines im Grunde stets geübten Brauches, sobald die künstliche Isolation auf den einzelnen Fall verlassen und ein universalistischer Gesichtspunkt eingenommen wird, der von vornherein verschiedene Zeiten und Völker heranzieht. Das macht die Erfahrung des universalistisch denkenden Historikers aus.

lösen sie die Rätsel des Daseins. Dahin gehört auch die Erwartung, die historischen Gesetze möchten oder sollten die Zukunft voraussagen. Wer die Ansicht vertritt, daß dies eine Aufgabe des Historikers sei, muß eine bestimmte Gesetzmäßigkeit, mindestens einen bestimmten Rhythmus des Geschehens annehmen. Aber die Frage scheint in dieser Form falsch gestellt zu sein. Welche Zukunft soll vorausbestimmt werden? Das, was die historische Gesetzmäßigkeit vermag, wird sicherlich nicht nach der Richtung liegen, »die Zukunft überhaupt« vorauszusagen. Höchstens vermag sie innerhalb einer bestimmten historischen Reihe bestimmte Folgen unter Annahme bestimmter Voraussetzungen wahrscheinlich zu machen. Wir haben es in der geschichtlichen Welt niemals mit letzten Beziehungen als solchen zu tun; diese sind bei den komplexen Erscheinungen nicht möglich, oder sie verlangen ein Zurückgreifen auf andere Wissenschaften, die nicht historisch sind. Auch die abstrakten Wirtschaftsgesetze sagen niemals die Zukunft voraus, sondern nur das Eintreten bestimmter Folgen bei ganz bestimmten Voraussetzungen. In der Geschichte selbst haben wir es, der Natur der Sache nach, bloß mit der Konstatierung äußerer Ähnlichkeiten und Gleichmäßigkeiten zu tun. Sie machen eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Geschehens denkbar. Es handelt sich dabei teils um Analogien, das heißt Ähnlichkeit der Funktionen, teils um Homologien, um Ähnlichkeit der Formen. Diese selbst sind nicht zu bestreiten, sondern selbst in der politischen Geschichte, die am weitesten davon fern scheint, sehr wohl aufzuweisen.

Es wird damit der Geschichte keine neue Methode empfohlen; wir bleiben auf dem Boden der historischen Logik selbst, wenn wir diese Möglichkeit als erwiesen betrachten. Wir versuchten nur, jene sinngemäß zu interpretieren. Im Laufe unserer Betrachtung sind genug Beispiele gegeben, die den Charakter historischer Regelmäßigkeiten tragen, ohne Anleihen bei fremden Wissenschaften und fremden Methoden zu machen. Die Historiker selbst stoßen mit innerer Notwendigkeit darauf. Freilich wollen wir nun wissen, wie es zu diesen Regelmäßigkeiten kommt, welche Momente denn zusammentreffen müssen, um das Mögliche auch wirklich zu machen. Woher kommt es, daß für den überschauenden Verstand wir dergleichen finden, daß Wiederkehr gleichartiger Vorgänge durchaus zum Wesen des Geschichtlichen selbst gehört? Es sind die metahistorischen Voraussetzungen, die einer eigenen Untersuchung bedürfen.

---



3.

# Der Aufbau der Soziologie.

Von

**Hermann Kantorowicz,** Freiburg i. Br.

# Inhaltsverzeichnis.

# I.

Die Soziologie ist nicht mehr die legendenumwobene Gralsburg, deren Dasein jedem frei stand, zu leugnen oder zu glauben. Aus allen Ländern, auch aus Deutschland, haben allzu viele Pilger sie zu finden gewußt; ihre Lage auf dem Globus intellectualis steht einigermaßen fest. Es wird Zeit, ihre einzelnen Gemächer zu beschreiben; zuvor aber müssen wir noch einmal ihre Außenmauern umwandern. Als Reiseführer dient uns, wie schon oft, die Wissenschaftslehre Heinrich Rickerts mit den Anmerkungen von Max Weber, jedoch mit Vorbehalten. In Webers Sinn ist es, wenn wir alle wissenschaftliche Begriffsbildung als reine Zweckmäßigkeitsfrage auffassen, während die Erkenntnisfrage uns erst bei der Urteilsbildung beginnt. Wir dürfen deshalb die Begriffsbestimmung, bei der wir in später zu erläuternden Punkten von Weber abweichen, sofort vorausschicken. Die Soziologie ist uns die systematische und theoretische Wissenschaft von der Wirklichkeit der Gesellschaften.

1. Sie ist eine systematische Wissenschaft, das heißt, sie will von ihrem Gegenstande Allgemeinbegriffe bilden, seine gesetzmäßigen Zusammenhänge entdecken und ihre Erkenntnisse zu einem logisch verknüpften Ganzen ordnen. Die Allgemeinbegriffe sind entweder Begriffe von durchschnittlich oder stets in der Erfahrung gegebenen Gemeinsamkeiten, oder aber Begriffe von »reinen«, das heißt durch Steigerung einiger, Vernachlässigung anderer Eigenschaften konstruierten Typen; im ersten Fall wird ein generalisierendes, im zweiten ein typologisches Verfahren angewandt (daher man nicht alle systematischen Wissenschaften als generalisierende bezeichnen sollte). Die Gesetzmäßigkeiten werden in mehr oder minder bestimmten Verallgemeinerungen bestehen, die sich nur im idealen Grenzfall streng als »Gesetze« ausdrücken lassen. Die Ordnung endlich kann, nach einer brauchbaren Unterscheidung der älteren Logik, eine deduktiv-erklärende oder klassifikatorisch-darstellende sein. So ergibt sich für die Soziologie, wie auch für andere systematische Wissenschaften, eine ganze Reihe methodischer Möglichkeiten, deren jede sich durch hervorragende Vertreter belegen läßt. Die uns hier besonders nahe berührende Soziologie Max Webers läßt sich überwiegend als ein typologisches, mit ziemlich engen Verallgemeinerungen arbeitendes, klassifikatorisches System kennzeichnen; am Gegenpol steht dann die Soziologie Auguste Comtes als generalisierendes, mit weitesten »Gesetzen« aufwartendes, deduktives System. In jedem Fall bleibt die Soziologie eine systematische Wissenschaft und tritt damit in eine Reihe sowohl mit systematischen Naturwissenschaften, wie Mechanik und Botanik, als systematischen Kulturwissenschaften, wie theoretische Volkswirtschaftslehre

und Linguistik (den verwirrenden Sprachgebrauch, alle systematischen Wissenschaften und demgemäß auch die Soziologie als »Naturwissenschaften« zu bezeichnen, lehnen wir ab). Sie tritt eben damit in Gegensatz zu den »individualisierenden« Wissenschaften, das heißt denen, die etwas Besonderes in seiner Einmaligkeit begreifen wollen. Das sind namentlich (keineswegs allein) die Wissenschaften, deren Gegenstand »Geschichte« ist, also die »historischen« Wissenschaften. (Auch hier haben wir uns vor einem leicht verwirrenden Sprachgebrauch zu hüten, nämlich dem, den Gegenstand und seine Erkenntnis mit dem gleichen Namen zu belegen, also beide Male von »Geschichte« zu reden oder beide Male von »Historie«.) Zu einer dieser historischen Wissenschaften steht die Soziologie aber in einem bestimmten logischen Verhältnis, dem der »Grundwissenschaft«: zur Kulturhistorie. Jede historische Wissenschaft nämlich bedarf einer systematischen als ihrer Grundwissenschaft, deren »Anwendung« sie darstellt, aus doppeltem Grunde. Ein Besonderes kann nur begriffen werden — soweit es überhaupt »begreiflich« ist — als eigentümliche Verbindung allgemeiner Begriffe, oder aus seinem Abstand von einem reinen Typus, Begriffe, die also in einer systematischen Wissenschaft allererst gebildet sein müssen. Aus ihr — oder mindestens aus der vorwissenschaftlichen Urteilsbildung, der »Lebenserfahrung« — müssen weiter die regelmäßigen, also durchschnittlichen oder rein-typischen Zusammenhänge entlehnt werden, ohne die alle Geschichte nur als Gewühl zufällig aufeinanderfolgender Tatsachen oder unübersehbarer Mannigfaltigkeiten erscheinen würde. So steht die Wirtschafts-, Rechts-, Sprach-, Kunst-, Religionshistorie usw. auf dem Grunde der Wirtschafts-, Rechts-, Sprach-, Kunst-, Religionstheorie, so fußt der sich (überheblich) »Historiker« schlechthin nennende Staatshistoriker auf dem Grunde der Staatstheorie (oder sollte es doch, um auch im Begrifflichen »Fachmann« zu sein). Es hatten also im »Methodenstreit« beide Teile recht und beide unrecht: Gewiß gibt es Gesetze oder doch Gesetzmäßigkeiten der Geschichte; aber ebenso gewiß ist ihre Aufstellung nicht die Sache des Historikers; noch kürzer gesagt: es gibt »geschichtliche«, aber nicht »historische« Gesetze. Jede dieser Geschichtswissenschaften umfaßt eine »Seite« der »Kultur«, das heißt der Wirklichkeit, insoweit sie mehr ist als wildwachsende »Natur«, vielmehr von uns gepflegt wird und, weil sie ein »Gut«, ein Träger von Werten ist, gepflegt werden soll. Aber jede umfaßt nur eines der genannten Kulturgüter, eine Seite der Kultur, einen ihrer »Teilinhalte« im Sinne Diltheys. Und doch ist die Kultur ein Ganzes und in allen Kulturgütern jeweils dieselbige; denn jedes Kulturgut bedingt und beeinflußt jedes andere wechselseitig und bewirkt so den jeweils durchgängig gleichen Stil einer Kultur. Es muß also neben jenen »analytischen« Wissenschaften von der Geschichte einen weiteren Zweig geben, der durchaus nicht nur eine bloße Summe der anderen, eine Buchbindereinheit, sondern ihre »Synthese« darstellt: diese synthetische unter den historischen Wissenschaften ist die Kulturhistorie (im engeren Sinne; im weiteren Sinne ist das nur ein Sammelname für alle Zweige der Geschichte der Kultur, im Gegensatz zu der »Naturhistorie«). Auch die Kulturhistorie

bedarf einer systematischen Grundwissenschaft, einer »Kulturtheorie«. Es liegt auf der Hand, daß diese einen ebenso synthetischen Charakter tragen wird wie die Kulturhistorie und, wie diese, eine Kulturwissenschaft sein muß; es liegt nahe, daß die Spezialisten der Analyse sie mit dem gleichen Mißtrauen verfolgen oder beehren werden wie die Kulturhistorie. Sollte diese Kulturtheorie nicht die Soziologie sein? Sehen wir weiter zu.

2. Die Soziologie ist uns eine theoretische Wissenschaft, das heißt, sie will nichts anderes, als ihren Gegenstand allseitig erkennen, um des Erkennens willen erkennen, nicht, um ihn zu einem bestimmten Zweck zu beeinflussen, wie dies die praktischen Wissenschaften tun. Sie will urteilen, nicht beurteilen, beschreiben, nicht vorschreiben, berichten, nicht richten; sie hat Werturteile nicht zum Inhalt, sondern nur gegebenenfalls zum Gegenstande, und alles dies würde von ihr als theoretischer Wissenschaft in aller Strenge auch dann gelten, wenn für die praktischen Wissenschaften das Gegenteil gälte, was ja noch immer strittig ist. Unter den praktischen Wissenschaften heben wir nun die hervor, deren Gegenstand eine Angelegenheit nicht des Einzelnen, sondern der Gesellschaft ist, und heißen sie politische. So spricht man von (den Wissenschaften der) Wirtschafts-, Rechts-, Sprach-, Kunst-, Religionspolitik usw. und (überheblich) von »Politik« schlechthin, wo man Staatspolitik meint. Die Soziologie steht nun wiederum zu einer politischen Wissenschaft im Verhältnis der theoretischen Grundwissenschaft. Einer solchen bedarf eine jede praktische Wissenschaft; man kann nicht (mit methodischer Sicherheit) beeinflussen, was man nicht vorher allseitig erkannt hat, nicht Mittel zu Zwecken »ermitteln«, wenn man nicht weiß, daß diese Mittel, falls wirklich gesetzt, Ursachen sind von Wirkungen, die man erstrebt. So ruhen jene politischen Wissenschaften auf dem Grunde der Wirtschafts-, Rechts-, Staats-, Sprach-, Kunst-, Religionstheorie usw., und ohne solche Grundlage bieten sie nur zusammenhanglose und zufällige Vorschläge und Einfälle. Auch hier werden wir weiter, und mit gleicher Begründung wie oben, diesen »analytischen« Wissenschaften eine »synthetische« zugesellen dürfen: die Wissenschaft der »Sozialpolitik« (im weiteren Sinne). Es ist die Wissenschaft davon, wie all diese Kulturgüter möglichst zu steigern und dem Maße ihrer Bedeutung gemäß in das rechte Verhältnis zu setzen sind, wofür etwa die Lehre von der »Dreigliederung« ein deutliches Beispiel ist, aber auch die Forderung des »Sozialismus« (während die Sozialpolitik im engeren Sinne sich mit der Hebung der Arbeiterklasse als der — bisher — des Schutzes am meisten bedürftigen Schicht befaßte). Auch die Sozialpolitik bedarf also einer »Sozialtheorie« als ihrer Grundwissenschaft, denn »Theorie« nennt man jede zugleich systematische und theoretische Wissenschaft. Sollte nicht wiederum — wie die Wirtschaftstheorie sowohl die Grundwissenschaft für die Wirtschaftspolitik als die Wirtschaftshistorie ist — die Soziologie jene logisch erforderte Soziatheorie darstellen? Es brauchte also nicht Zufall oder Mißverständnis zu sein, daß die Pflege der Soziologie gerade von sozialistischer Seite so oft gefordert wird.

3. Die Soziologie ist uns — und diese Bestimmung ist die fast allgemeine

— Wissenschaft von den Gesellschaften. Darunter kann, was hier nur anzudeuten ist, mindestens dreierlei verstanden werden.

Gesellschaften im weitesten Sinne sind Beziehungen von »sozial handelnden« Menschen, das heißt von Menschen, die ihr Handeln wechselseitig aufeinander einstellen, die also in seelischer Wechselbeziehung stehen; von einer nicht durch Handlungen (und zwar äußere Handlungen) vermittelten seelischen Beziehung haben wir bisher keine sichere Erfahrung. Auch diese nähere Bestimmung ist die in der Soziologie aller Völker durchaus herrschende; Spann, der in »Wirtschaft und Gesellschaft« (1907) 179 ff. diesen Nachweis im einzelnen geführt hat, zählt als in ihr übereinstimmend so verschieden gerichtete Geister auf wie: Comte, Tarde, de Greef; Spencer, Mill, Giddings; Schäffle, Dilthey, von Mayr, Tönnies, Rümelin, Simmel, Vierkandt, Eulenburg, Jellinek, Münsterberg; Ratzenhofer; Eleutheropoulus; Kistiakowsky. Wo wäre eine zweite Wissenschaft, die über ihren Grundbegriff so einig wäre wie die »nebelhafte« Soziologie? Unter den seither vorgeschlagenen Bestimmungen ist die Max Webers hervorzuheben: Er geht ebenfalls vom »sozialen Handeln« aus, worunter er freilich, unter Verzicht auf das Merkmal der Wechselseitigkeit, dasjenige versteht, das dem »subjektiv gemeinten Sinn« nach »auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist« (Wirtschaft und Gesellschaft, S. 1). Er will weiter das »soziale Handeln« unmittelbar zum Gegenstande der Soziologie machen, während wir es nur als ein Merkmal ihres unmittelbaren Gegenstandes (also der Gesellschaften) gelten lassen; doch wollen wir mit ihm unter Handeln jegliches Verhalten verstehen, einerlei, ob äußeres oder inneres Tun, Dulden, gewolltes Unterlassen. Hiernach gibt es Gesellschaften der kleinsten und flüchtigsten Art, wie der dauerndsten und umfassendsten, von einer Gruppe zweier Menschen, die einander anblicken, bis zum Völkerbund oder zu der katholischen Kirche. Den Gegensatz bilden nur körperlich zusammengeballte Menschenhaufen oder Gruppen, die seelisch auf eine Sache als Mittelpunkt bezogen sind oder auf einen Menschen, der in keiner Beziehung zu der Gruppe steht, zum Beispiel ein Kreis von Menschen, die einen Finger beobachten. Hier kann sich Gelegenheit zur Feststellung sozial- oder massenpsychologischer Erscheinungen bieten (die sich aber immer innerhalb der Einzelseele abspielen), aber nicht zu soziologischen: es fehlt an der Wechselbeziehung, der für die Soziologie und ihre Methode konstitutiven Kategorie. — Wir sprechen hier von »Gesellschaften« schlechthin oder von »sozialen Beziehungen«, gemäß dem internationalen Gebrauch, der alle diese Gebilde mit der Wurzel »soc-« und ihren Ableitungen bezeichnet. Sie also sind es, als deren Theorie wir die Soziologie bestimmen. Innerhalb ihrer empfiehlt es sich, »Streitbeziehungen« und »Friedensbeziehungen« zu unterscheiden. Bei ersteren sind die Bestrebungen der Verbundenen — und ihre wechselseitige Einstellung ist hier sogar besonders enge — überwiegend entgegengesetzt: Ringkämpfer, Nebenbuhler, Prozeßparteien, Kriegführende. Bei letzteren sind die Bestrebungen der Verbundenen überwiegend gleich gerichtet.

Innerhalb dieser letzteren Art von Gesellschaften (im weitesten Sinn) sind dann Gesellschaften im engeren Sinn diejenigen, die überwiegend kraft des Bewußtseins gemeinsamer Interessen der Mitglieder, also »künstlich«, »mechanisch«, durch »Willkür« oder, wie Tönnies neuerdings sagt, durch »Kürwille« bestehen. Den Gegensatz bilden die »Gemeinschaften«, das heißt diejenigen Gesellschaften im weitesten Sinne, die überwiegend kraft des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der Mitglieder, also »organisch«, »urwüchsig«, »wesenhaft«, durch »Wesenwille« bestehen. Im Sinne dieser von Tönnies angelegten Unterscheidung reden wir von einer Sprachgesellschaft als einem sprachwissenschaftlichen Verein, aber von der Sprachgemeinschaft als der Gesamtheit der die gleiche Muttersprache Redenden; von einer Aktiengesellschaft, aber einer Flurgemeinschaft; von einer Reisegesellschaft, aber einer Lebensgemeinschaft, und so fort. Freilich sollte man diese besondere Art von Gesellschaften mit einem besonderen Namen belegen; Max Weber hat vorgeschlagen, bei diesen »sozialen Beziehungen« (als welche er alle Gesellschaften aufzufassen strebt) von »Vergesellschaftungen« und entsprechend von »Vergemeinschaftungen« zu sprechen. Wir können uns damit schon deshalb nicht befreunden, weil man bei ersterem Ausdruck an die »Vergesellschaftung« der Produktionsmittel denken muß, und schlagen die Ausdrücke »rationale« und »irrationale« Beziehungen oder »Zweckbeziehungen« und »Lebensbeziehungen« vor; dabei rechnen wir aber, anders als Weber (Wirtschaft und Gesellschaft S. 21 f.), die durch Pflichtbewußtsein zusammengehaltenen Beziehungen, z. B. gewisse Ehen, als Lebensgemeinschaft zur zweiten Gruppe. Wir teilen nämlich die Lebensgemeinschaften, indem wir seine so fruchtbare Vierteilung der Bestimmungsgründe alles Handelns (ebenda S. 12) auf diesen Gegenstand übertragen, in »Pflicht«-, »Gefühls«- und »Gewohnheitsbeziehungen« ein. Die meisten Arten der Friedensbeziehungen sollen den herrschenden Werturteilen nach nur Zweckbeziehung oder nur Lebensbeziehung sein, enthalten aber tatsächlich beide Formen. Nur in diesem Sinne kann man zum Beispiel die Familien unter die Lebensbeziehungen, die Handelsgesellschaften unter die Zweckbeziehungen rechnen. Diese Beziehungen haben weiter oft den Hang, aus der einen Form in die andere überzugehen, und zwar meist aus der Lebens- in die Zweckbeziehung, womit der Übergang von »Kultur« in »Zivilisation« zusammenhängen soll.

Das gilt namentlich von jener Friedensbeziehung, die wir Gesellschaft im engsten Sinne nennen. Dies ist »die« Gesellschaft in der Einzahl, die alle anderen Gesellschaften als Ganzheit in sich faßt, wenn sie auch dem Begriff nach nur eine einzelne Gesellschaft ist, so wie »der« Raum, wiewohl »begrifflich« nur einer unter allen Räumen, doch alle einzelnen in sich schließt. Sie meint man, wenn man »Staat und Gesellschaft« einander gegenüberstellt, wenn man von den »Schichten der Gesellschaft« spricht, das Recht als »gesellschaftliche Erscheinung« bezeichnet usw. Wir wollen hierfür, nach dem Vorgange Hegels und anderer, den heute zu Unrecht etwas veralteten Ausdruck der »bürgerlichen Gesellschaft« anwenden; namentlich berührt unsere Einreihung der bürgerlichen Gesellschaft sich mit den Einteilungen

Mohls. Im Gegensatz zu den Gesellschaften, die der Mensch gemacht hat, ist sie die Gesellschaft, die den Menschen gemacht hat: ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν mit Aristoteles, »fac nos singulos, quid sumus?« mit Seneca. Dieser sozialen Beziehung — und das macht ihren Begriff aus — gehört er nur einmal an, dieses eine Mal aber ganz und gar, gleichzeitig mit allen Seiten der Kultur, die eben nur innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft verwirklicht werden kann, während er Gesellschaften anderer Art mehrfach angehören kann, aber jeder nur mit einer oder einigen Seiten. Das ist nur möglich durch die Wechselbeziehung aller Kulturgüter, ihre gegenseitige Abhängigkeit und Durchdringung — sie ist es, die die bürgerliche Gesellschaft als Einheit erst konstituiert; dabei versteht es sich von selbst, daß diese Wechselbeziehung, etwa des Rechts und der Wirtschaft, der Kunst und der Religion, durch wechselseitig aufeinander eingestellte Handlungen der Mitglieder der Gesellschaft vermittelt werden muß. Es ist bezeichnend hierfür, daß, wenn wir »Staat und Gesellschaft« gegenüberstellen, wir in dieser die Wirtschaft mitgesetzt denken, wenn wir »Wirtschaft und Gesellschaft« in Beziehung setzen, in der bürgerlichen Gesellschaft den Staat mitdenken, und so fort durch alle Kulturgebiete. Sie umspannt eben die Kultur in ihrer nur gedanklich, nicht tatsächlich aufzulösenden Einheit und setzt deshalb eine starke Gefühlsgemeinschaft der Verbundenen voraus, die irgendwie in Abstammungs- oder Nachbarschaftsverhältnissen ursprünglich begründet sein muß. Ihre persönlich-räumliche Grenze reicht demgemäß jeweils so weit, als eine Friedensbeziehung besteht, von der Horde der Urzeit bis zu den staatlich geeinten Völkern der Gegenwart. Wenn sich »die Menschheit« nicht mehr, wie heute überwiegend, als Streitbeziehung der Völker empfinden wird, wird man, wozu Ansätze stets vorhanden waren, von einer im engsten soziologischen Sinne gegebenen »menschlichen Gesellschaft« als der »bürgerlichen Gesellschaft« aller sprechen können; bisher bildet sie nur eine soziale Beziehung namentlich »weltwirtschaftlicher« Orientierung, während die Gemeinsamkeit der anderen Kulturgüter fehlt oder schwach entwickelt ist.

4. Die Soziologie ist uns endlich eine Wirklichkeitswissenschaft. Wir beschränken sie demgemäß darauf, an ihrem Gegenstand die beiden der Wirklichkeit angehörigen Seiten zu erforschen, also die seelische Wechselbeziehung und deren Äußerung und Verkörperung im Raum. Daraus folgt, daß sie zu den Erfahrungswissenschaften gehört, also mit empirischen Methoden arbeitet. Nicht aber folgt daraus, daß die Soziologie teils eine Körper-(Natur-)wissenschaft, teils Psychologie sei. Das eine versteht sich nach dem, was wir über die Gesellschaftsbegriffe gesagt haben, von selbst; das andere bedarf kurzer Widerlegung, da es die Auffassung zahlreicher Soziologen, unter anderen Herbert Spencers, Gabriel Tardes und Gustav Rümelins d. Ä. ist, während Wundt zwar seine »Gesellschaftslehre« recht und schlecht als 7. und 8. Band seiner sogenannten »Völkerpsychologie« (1917) untergebracht hat, in der Sache aber eine vermittelnde Stellung einnimmt (7, 49). Denn wie sich aus der Beziehung von Gesellschaft und Kultur ergab, ist die Soziologie Wissenschaft von der Kultur und verfährt demgemäß

kulturwissenschaftlich, das heißt, sie liest die Gegenstände nach dem Maße ihrer Bedeutung für die Kultur aus. Die Psychologie aber (in ihrem Hauptteil) sieht hiervon ab, verfährt also naturwissenschaftlich (denn dies sind nach der zweckmäßigsten Einteilung — derjenigen Rickerts — die beiden Möglichkeiten innerhalb der Wirklichkeitswissenschaften). Man darf aber auch nicht in die umgekehrte Verwechslung fallen und daraus, daß die Soziologie bei dieser Auffassung ersichtlich nicht Psychologie ist, schließen, ihr Gegenstand sei gar nicht psychischer Art. Dies tut, wenn ich ihn recht verstehe, Max Weber (Logos 1913, IV, 257). Jedoch im Widerspruch zu seiner eigenen Begründung: wenn er die Soziologie menschliches Handeln erklären läßt »aus den Erwartungen, welche subjektiv über das Verhalten der Objekte gehegt wurden (subjektive Zweckrationalität) und nach gültigen Erfahrungen gehegt werden durften (objektive Richtigkeitsrationalität)«, so braucht solche Erklärung zwar gewiß keine »psychologische« zu sein; denn die Psychologie hat keinen Anlaß, sich mit Erwägungen zu befassen, soweit sie nur die — in anderen Wissenschaften erörterten — objektiven Zusammenhänge nachzeichnen. Aber es sollte nicht bestritten werden, daß »subjektive Erwartungen« etwas Psychisches sind. Das gleiche gilt für den schon erwähnten, als Merkmal des sozialen Handelns aufgeführten »subjektiv gemeinten Sinn«, den Weber mit Recht von dem »objektiv richtigen« unterscheidet. Mit diesem oder den »Bedeutungen« befassen sich nicht die Wirklichkeitswissenschaften, sondern (was ich anderswo eingehend begründen werde) die »konstruktiven« und »dogmatischen« »Ideal«- oder Sinneswissenschaften, wie Mathematik, Geschichtsdeutung und Rechtsdogmatik. Zu ihnen gehört die Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft also nicht. Ebensowenig aber zu den Wertwissenschaften. Diese haben es mit der letzten von den drei Welten, der Welt des Wertes, zu tun; je nachdem Individualisierung oder Systematisierung beabsichtigt ist, in der Form der politischen oder philosophischen Wissenschaften, zum Beispiel praktische Nationalökonomie und Ethik. Hier läuft die Grenze auch zur Sozialphilosophie, während es eine selbständige »Dogmatik« des gesellschaftlichen Seins außer in vereinzelten Gedankengängen, namentlich Simmels, bisher nicht gibt. Nur als Wirklichkeitswissenschaft betrieben, vermag die Soziologie ja auch als Grundlage jener zwei anderen Wissenschaften zu dienen: der sozialpolitischen, die die Wirklichkeit verändern, und der kulturhistorischen, die sie erkennen will.

Wir können nunmehr die Kultur ihrer Wirklichkeit nach auffassen als die bürgerliche Gesellschaft, betrachtet in der Wechselbeziehung aller Kulturgüter, die bürgerliche Gesellschaft als die Kultur, zur Wirklichkeit geworden in den Handlungen der Gesellschaftsmitglieder. Das ist natürlich nur eine Auffassung der Kultur, die soziologische nämlich, die sich allein der Wirklichkeit (im erläuterten Sinne) zuwendet; während die Kultur auch unter anderen Gesichtspunkten als »objektiver Geist«, als reiner Bedeutungszusammenhang (Sinngebilde) ohne Rücksicht auf seine Verwirklichung aufgefaßt werden kann und muß. Für diese sinneswissenschaftliche Auffassung gehören zum Beispiel zum Kulturgut »Wissenschaft« auch alle vergessenen oder noch zu

entdeckenden Wahrheiten; für die soziologische Betrachtung die Wahrheit nur, soweit sie wirklich gewußt und gelehrt wird, andererseits auch alles, was — vielleicht fälschlich — als wissenschaftliche Wahrheit tatsächlich gilt.

5. Wir haben damit den Begriff der Soziologie gebildet. Daß er mit dem Sprachgebrauch unvereinbar sei, wird gewiß niemand behaupten wollen; daß er fruchtbar ist, wird sich daraus erweisen, daß wir zahlreiche Untersuchungen von anerkanntem Wert in seinem Umkreis werden unterbringen können. Ist somit die Soziologie diesen zwei Bedingungen — den zwei notwendigen aber auch hinreichenden Bedingungen aller wissenschaftlichen Begriffsbildung — gemäß genügend abgegrenzt, so können wir nunmehr, von der Konstruktion nach Zweckmäßigkeit fortschreitend zur Erkenntnis von Wahr und Falsch, in Urteilen ihre weitere Beschaffenheit angeben. Wir erkennen alsdann sofort, daß die Soziologie keine bloße Sammelwissenschaft ist, wie etwa die Medizin oder die Theologie, die unter dem technischen Gesichtspunkt der Berufseinheit eine Reihe verschiedenster Gegenstände zusammenfaßt und sie nach den verschiedensten Gesichtspunkten behandelt. Wir erkennen vielmehr, daß die Soziologie, in unserem Sinne abgegrenzt, also als Theorie der gesellschaftlichen Wirklichkeit, eine Einzelwissenschaft ist; denn sie hat einen einheitlichen Gegenstand, die Wirklichkeit der Gesellschaften, und dementsprechend einheitliche Methoden, die empirischen Methoden der Erfahrungswissenschaften, natürlich mit den Besonderheiten der Methode, die sich daraus ergeben, daß sie überall auf die Wechselbeziehungen achtet (womit die neuestens von Max Weber angebahnte Auflösung der »substantiellen« Zusammenhänge in »funktionale«, zumal in »Chancen«, zusammenhängt). Natürlich steht jedem frei — sofern er jenen zwei Bedingungen genügt —, den Begriff »Soziologie« anders abzugrenzen, und er wird dann zu anderen Erkenntnissen ihrer weiteren Beschaffenheit gelangen müssen. Man hat sie namentlich häufig so abgegrenzt, daß sie als Sammelwissenschaft aufgefaßt werden müßte. So hat, worauf (in § 10) zurückzukommen ist, Georg Simmel unter »Soziologie« außer der Soziologie in unserem Sinne auch die Sozialphilosophie verstanden; man käme dann zu einer Theorie, die die Gesellschaft schlechthin betrachtete, nicht nur ihrer Wirklichkeit nach, sondern auch ihrem Sinne und ihrem Werte nach. Daß diese Begriffsbildung methodisch fruchtbar wäre, ist zu bezweifeln; der schillernde Charakter mancher Ausführungen Simmels spricht nicht dafür. Sprachlich aber wäre zweifellos diese Bildung verwirrend, da wir gerade dann, wenn wir sinndeutende Konstruktion und philosophische (oder politische) Wertung ausschließen wollen, von rein »faktischer«, »soziologischer« Betrachtung sprechen. Eine Sammelwissenschaft bilden auch die sogenannten »Sozialwissenschaften«, worunter, in den meisten Kultursprachen, eine Summe verschiedener systematischer Wissenschaften verstanden wird, namentlich Wirtschafts-, Rechts-, Staats-, Bevölkerungslehre, sowie die Soziologie selber (während in anderen Fällen Sozialwissenschaft nur ein anderer Name für Soziologie in unserem Sinne ist; wieder andere gebrauchen ihn im Sinne von »Kultur«wissenschaft überhaupt, vermögen aber dann keinen den

Umkreis der Wirklichkeitswissenschaften erschöpfenden Gegensatz anzugeben). Nun mag dieser Ausdruck aus technischen Gründen, gerade seiner Unbestimmtheit wegen, sich als Name von Zeitschriften oder Forschungsinstituten — wofür er oft verwendet wird — empfehlen; die Wissenschaft kann mit ihm nichts anfangen, da sich ein gerade durch ihn angemessen bezeichneter und gerade so fruchtbringend abgegrenzter Gegenstand nicht auffinden läßt, jedenfalls bisher nicht angegeben wurde, wenn wir von dem veralteten Versuch Roschers absehen. Wir werden also weder den Begriff noch den Ausdruck »Sozialwissenschaften« verwenden; weder neben dem Begriff und Ausdruck Soziologie, noch an seiner Stelle. Wir könnten es dabei bewenden lassen, wenn nicht der größte Soziologe (für mich: der überhaupt größte Forscher) unserer Tage den Begriff wieder neu zu beleben versucht und mit dem Ausdruck »Soziologie« belegt hätte. Zwar nennt Max Weber in seinem (was zu beachten ist) unvollendet nachgelassenen Werke »Wirtschaft und Gesellschaft« (1921/22) nicht die Sozialwissenschaften bei diesem Namen, noch zählt er ihre Bestandteile ausdrücklich auf. Aber er schließt in die »Soziologie« die »Nationalökonomie« (ohne Einschränkung, nicht etwa nur die »Sozialökonomik«) ein (S. 9); auch bringt er im zweiten Kapitel (des 1. Teiles) lauter wirtschaftswissenschaftliche, namentlich geldtheoretische Grundbegriffe, die er freilich nur als solche der Wirtschaftssoziologie, nicht der Wirtschaftstheorie gelten lassen will (S. 31, 39), ohne eine Erläuterung dieser überaus heiklen Unterscheidung zu geben, so daß hier vieles dunkel bleibt. Weiter enthalten das III. und IV. Kapitel und der ganze 3. Teil u. a. Ausführungen (von unschätzbarem Werte), die man in der Staatslehre — nicht: Staatsrechtslehre — suchen, wenn auch schwerlich finden würde. Der zweite Teil enthält in Kapitel III Bevölkerungslehre, ferner (in Kapitel VII) eine Rechtssoziologie. Damit wären die hergebrachten Bestandteile der sogenannten Sozialwissenschaften vertreten, aber an einer Begründung ihrer Zusammenfassung fehlt es; andererseits ist auch (2 IV) die Religionssoziologie eingebaut. Es gelingt also nicht, über Max Webers Begriff der Sozialwissenschaften, oder, wie er sagt, der Soziologie, dem Umfange nach Klarheit zu schaffen. Auch sein Inhalt bleibt zweifelhaft. Er nennt die Soziologie — es ist der grundlegende und einleitende Satz des Werks — »eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will«. Aus dieser Definition können wir zunächst das auf das Verfahren der Soziologie Bezügliche streichen, denn es trägt zur Abgrenzung des Gegenstandes nicht bei; eine weitere Wissenschaft vom sozialen Handeln als die »deutend verstehende« usw. ist nicht erfindlich; jedenfalls hat es Weber unterlassen, diesen Begriff durch Ausführung des Gegenteils zu klären. Daß »organische« Soziologie etwa im Sinne Schäffles nicht »verstehende« Soziologie ist, ist, da wir das Verhalten von Zellen und Nerven nicht »verstehen« können, freilich klar, aber auch, daß sie nicht »soziales Handeln«, sondern Gebilde und deren »Funktionen« zum Gegenstande hat. Es bleibt also einfach: die Wissenschaft vom sozialen Handeln. Aber diese Begriffsbestimmung ist zu weit. Abgesehen

davon, daß sie auch die Sprache umfassen würde, da Sprechen in Webers Sinn soziales Handeln ist, deckt sie auch die Geschichte, die Weber ausdrücklich abtrennt (S. 2, Z. 1). Sagt er doch anderswo (S. 141): »mit diesen Typen des Ablaufs von Handeln befaßt sich die Soziologie, im Gegensatz zur Geschichte,« und ebenso, sie »bildet Typen-Begriffe... und sucht generelle Regeln des Geschehens« (S. 9). Die Soziologie ist ihm also die systematische Wissenschaft vom sozialen Handeln. Doch nunmehr und andererseits ist diese berichtigte Definition zu eng; er sagt ausdrücklich (S. 12): »Die Soziologie hat es eben keineswegs nur mit sozialem Handeln zu tun, sondern dieses bildet nur (für die hier betriebene Art von Soziologie) ihren zentralen Tatbestand«. Aber für die Begriffsbestimmung genügt nicht die Angabe des Zentrums; die Grenze — sie mag noch so flüssig sein — muß angegeben werden, und diese Angabe suchen wir vergebens. Vergebens suchen wir auch in dem Füllhorn von Begriffen, das Weber über die Soziologie ausgeschüttet hat, den Begriff der — Gesellschaft; er hat unter den »soziologischen Grundbegriffen«, die das erste Kapitel aufführt, keine Stelle, und so beweist dies, daß hier in keinem bisher geläufigen Sinne eine Einzelwissenschaft »Soziologie« anerkannt wird. Ich vermute, daß es gerade die Unmöglichkeit war, einen für seine Ansprüche genügend scharfen Begriff der Gesellschaft zu finden, die Weber schließlich bestimmt hat, auf den Begriff der Soziologie als einer Einzelwissenschaft zu verzichten; im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung. Denn in dem Programm der von ihm begründeten und bestimmend beeinflußten »Deutschen Gesellschaft für Soziologie« von 1909 wird als das Endziel noch bezeichnet: »das eigenartige Gebilde, das wir Gesellschaft nennen, in seinem Wesen, seinen Formen, seinen Entwicklungen zu erkennen«. Das entspricht genau der hier von mir vertretenen allgemeinen Auffassung; (die damals, auf der ersten Tagung der genannten Gesellschaft von mir vorgebrachten Aufstellungen über »Rechtswissenschaft und Soziologie« [Buchausgabe 1911] waren hingegen noch nicht abgeklärt und sollen durch diese Arbeit fortgebildet und zum Teil berichtigt werden).

6. Die Soziologie in unserem Sinne ist endlich, dies erkennen wir weiter, eine selbständige Wissenschaft (wofür man auch »autonome«, »reine« oder »Fachwissenschaft« sagen könnte). Sie ist es, weil wir ihr einen eigentümlichen Gegenstand, die Gesellschaft, zugewiesen haben, und sie also nicht nur über eigentümliche Methoden verfügt, wie etwa (richtiger Ansicht nach) Statistik oder Rechtsvergleichung. Sie ist deshalb nicht nur, wie diese zwei Fächer es allerdings sind, Hilfswissenschaft im Dienste anderer Wissenschaften (die im Verhältnis zu ihnen »Hauptwissenschaften« sind). Aber allerdings ist sie auch, und in zweiter Linie, Hilfswissenschaft, nämlich der analytischen Kulturwissenschaften. So werden wir, nachdem wir die Soziologie als selbständige Wissenschaft behandelt haben (in Abschnitt II), sie auch als Hilfswissenschaft, als Wirtschafts-, Staats-, Sprach-, Kunst-, Religions- und namentlich als Rechtssoziologie untersuchen (in Abschnitt III u. IV).

## II.

Das Gebäude der Soziologie wäre damit, flüchtig genug, von außen betrachtet. Wir wollen nun zusehen, ob, was bisher als soziologische Forschung bezeichnet wurde, sich zwanglos in seinem Innern unterbringen oder doch an seinen Toren ansiedeln läßt. Denn keine Luftschlösser — allzu billige Bauten, an denen die Soziologie schon überreich ist — waren hier zu errichten, noch war, was der Wissenschaftshistorie überlassen bleibt, die Wirklichkeit treulich abzubilden; es gilt vielmehr, wie in der Wissenschaftstheorie stets, auf »kritische« Weise vorgehend, das empirisch Gegebene an überempirischen Maßstäben zu messen und so das heute bestehende Gebäude in seiner (logischen) »Ursprünglichkeit« und »Reinheit« wieder herzustellen. Es handelt sich also einfach darum, wie wir betonen möchten, in die schon vorhandenen Gedanken- und Büchermassen eine übersichtliche Ordnung hineinzutragen. Auch in die Namengebung müssen wir etwas größere Folgerichtigkeit einführen, wobei, was die deutsche Wissenschaft namentlich in der Soziologie mehr beachten sollte, durchweg auf die Eignung der Namen für den internationalen Sprachgebrauch zu achten ist. Hierbei wird die oben vorgenommene Einteilung der Gesellschaften auch methodisch fruchtbar werden.

7. Wir betreten zunächst den, wenn nicht wertvollsten, so doch prunkvollsten Teil des Gebäudes, den der Gründer des ganzen Bauwerks als erster bezogen und das seitdem immer neue Bewohner sehr verschiedenen Geistes angezogen hat. Aber ob Comte die Gesellschaft formen läßt durch die Erkenntnis und demgemäß beide die gleichen drei Stufen durchmessen sieht: die theologisch-militärische, aufgebaut auf »Fiktionen«, die metaphysisch-juristisch-kapitalistische, die rein »negativ« von den Fiktionen befreit, endlich die (ebendeshalb) »positiv« genannte »wissenschaftlich-technisch-industriell-sozialistische« Stufe; ob Spencer aus dem Urbrei der Horde die Gesellschaft sich in steigender »Differenzierung« und »Integrierung« immer weiter »entwickeln« läßt, vom »militärischen« immer mehr zum »industriellen« Typus hin; ob Marx und Engels den gesamten Verlauf der Kultur als bloße Auswirkung des »Materiellen«, das heißt der wirtschaftlichen »Produktivkräfte« auffassen, ob Spengler alle Kulturen, völlig unabhängig voneinander, aus einer mütterlichen Landschaft heraus je einen Frühling, Sommer und Herbst hindurch blühen und dann im Winter der Zivilisation untergehen sieht — immer handelt es sich darum, die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft als der Verwirklichung der Kultur zu begreifen. Dabei sind, wie stets, sowohl die Strukturgesetze des Nebeneinander als die Entwicklungsgesetze des Nacheinander gemeint. Der Gegenstand ist durchgängig die »Gesellschaft im engsten Sinne«; wir können diesen, auf die bürgerliche Gesellschaft gerichteten Teil der Soziologie demgemäß, und weil ihm die Hauptpersonen und Hauptzwecke zugekehrt waren, als das eigentlichste Gebiet der Soziologie auffassen; ihren bisher betrachteten, auf die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen gerichteten Zweig könnte man gut als Soziologie der Kultur bezeichnen. Wir sehen nun, daß wir in ihr die oben als logisch

notwendig erwiesene »Kulturtheorie« vor uns haben, daher in diesen Werken auch regelmäßig zugleich Kulturhistorie (der Vergangenheit, Gegenwart oder — Zukunft) geboten wird; ihr Daseinsrecht ist damit begründet, zugleich auch ihre besondere Stellung innerhalb der soziologischen Forschung.

8. Nicht alle Soziologen haben sich glücklicherweise an die große, vielleicht allzu große, Aufgabe gewagt, die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen zu erforschen. Andere begnügten sich, einzelne »gesellschaftliche Erscheinungen« (»soziale Phänomene«) zu untersuchen. Wir können darunter diejenigen Verwirklichungen der Kultur verstehen, mit deren Theorie sich — aus irgendeinem traditionellen, verwaltungstechnischen, praktischen Grunde oder Vorurteile — die einzelnen analytischen Kulturwissenschaften nicht eingehend befassen können oder wollen oder jedenfalls bisher nicht eingehend befaßt haben. Sie können aber auch von der Soziologie der Kultur als solcher nicht behandelt werden, weil sie nur innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft als deren Bestandteil, Träger, Auswirkung, sagen wir kurz: Element, auftreten. Sie tragen aber deren Kennzeichen, Brennpunkt der verschiedensten Kulturwerte zu sein, und sind uns nach allen Seiten der Kultur (positiv oder negativ) bedeutsam; sie bilden also einen einheitlichen Gegenstand und sind nach einheitlichen Methoden zu erforschen. Im übrigen bilden sie ein buntes Gemisch. Es sind Verhältnisse, Zustände, Handlungen, Gebilde, Beziehungen der verschiedenen Art; ich nenne beispielshalber Nationalismus und Internationalismus, Militarismus und Pazifismus, den Verkehr, den Krieg, die Presse, die öffentliche Meinung, die Prostitution, das Kino, das Warenhaus, die Bourgeoisie und sämtliche Berufstypen; auch »der Professor« zum Beispiel ist ein soziologischer Gegenstand, und so beruht es wohl nur auf Zerstreutheit, wenn so viele Professoren erklären, sie könnten sich auf keinen spezifischen Gegenstand der Soziologie besinnen. Wir wollen die Wissenschaft, die sich mit diesen Elementen der bürgerlichen Gesellschaft befaßt, die also Theorie der bürgerlichen Gesellschaft ist so gut wie die Kultursoziologie (mit einem allerdings mißverständlichen Namen, aber in Ermangelung eines besseren) als »elementare« Soziologie bezeichnen. Jedes der oben genannten Probleme hat eine reiche internationale Bearbeitung aufzuweisen, namentlich bei den Engländern und den Amerikanern; es wird ewig schade sein, daß Max Webers verheißungsvolles Unternehmen einer »Soziologie der Presse« über bedeutsame Fragestellungen nicht hinausgekommen ist. Es ist klar, daß die Grenzen gerade dieses Gebietes außerordentlich flüssig sein müssen und sich je nach den Interessen und Auffassungen der anderen Wissenschaften fortwährend verschieben müssen, daher dieser Teil des soziologischen Gebäudes gewissermaßen zum Abbruch bestimmt ist, freilich auch immer wieder neue Anbauten — Asyle für sonst obdachlose Probleme — erfährt. Aus diesem technischen Grunde geschieht es, daß wir gewisse innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft auftretende Beziehungen nicht der »elementaren« Soziologie zuweisen, sondern, da sie sehr viel fester abgegrenzt sind, einem anderen Zweige.

9. Da die bürgerliche Gesellschaft nämlich nur eine der sozialen Be-

ziehungen ist, so wäre es unnatürlich, wenn sich die Soziologie nicht auch mit den anderen sozialen Beziehungen beschäftigt hätte, namentlich mit den zu festen Gruppen erstarrten Friedensbeziehungen. In der Tat hat sie das getan, ja, dieser Teil der Soziologie, den wir soziologische »Gruppentheorie« (oder Gruppensoziologie) nennen wollen, dürfte ihren am besten ausgebauten und am allgemeinsten anerkannten Teil ausmachen. Namentlich haben die »Lebensbeziehungen«, weil sie geschichtlich besonders bedeutsam und, als »natürliche« Gebilde, nicht willkürlich vermehrbar sind, sich als dankbare Gegenstände erwiesen. Unter ihnen ist wiederum die Familie geradezu der Liebling der Soziologie geworden; es genügt, an die außerordentlich zahlreichen und weittragenden Forschungen zu erinnern, die sich seit Bachofen und Morgan um das Problem des Mutterrechts bemühen. Diese Bevorzugung erklärt sich im Rahmen unserer Auffassung einfach genug daraus, daß die Familie Keimzelle, Erhalterin und wichtigster Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft ist, diese gewissermaßen im kleinen darstellt, da ihr der Mensch, wenn nicht mit allen, so doch mit sehr vielen Seiten der Kultur zugehört. Kaum geringere Beachtung haben sodann als Träger der Kultur die — soziologisch als Gesellschaften aufzufassenden — Völker gefunden, namentlich die primitiven, die als »geschichtslos« keinen Gegenstand der individualisierenden Geschichtsforschung bilden können und wegen der geringen Differenzierung ihrer Kultur nach Inhalten und Berufen für die synthetische Behandlung mehr als für die analytische geeignet sind. Daraus — und aus der damit eng zusammenhängenden geringeren technischen Durchbildung der fraglichen Kulturgüter — erklärt sich, daß wir zum Beispiel das Recht der Anglo-Amerikaner als den Gegenstand einer eigenen Rechtswissenschaft betrachten, das Recht der im gleichen Gebiet lebenden Indianer als bloßes Material der Soziologie, und so fort in allen Kulturgebieten. Nur innerhalb der Sprachwissenschaft wird ein solcher Unterschied in der Regel nicht gemacht, was sich so rechtfertigen läßt, daß die Sprache bei den Primitiven etwa von ihrem Rechtsleben genau so geschieden ist wie bei den Kulturvölkern, während dies in bezug etwa auf Recht, Religion und Sitte nicht der Fall ist. Wir fassen also die Völkerkunde, soweit sie systematisch verfährt (Ethnologie), als einen Unterteil der Gruppentheorie auf. Weitere Unterteile sind die Forschung in bezug auf die Geschlechter und Altersstufen, die Rassen, die Berufsorganisationen usw. Die soziologische Literatur zu diesen Fragen — man denke nur an die Frauenfrage — ist gewaltig. Zwar befaßt sich »von Amts wegen« mit allen diesen Problemen auch die Bevölkerungstheorie; doch tut sie es nur insoweit, als die statistische Methode reicht, und also nur nach der quantitativen Seite hin. Man kann die soziologische Gruppentheorie deshalb als das qualitative Gegenstück der Bevölkerungstheorie auffassen. An dieser Stelle seien die glänzenden und durchaus nicht nur historisch bedeutsamen Ausführungen Max Webers zu den indischen Kasten und seine Fragestellungen zur Soziologie der Vereine als Muster gruppentheoretischer Forschung hervorgehoben (Religionssoziologie 2, 33 ff.; Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages, 52 ff.).

10. Alle bisher betrachteten Untersuchungen zusammen bilden den besonderen Teil der Soziologie; sie befaßten sich mit einzelnen Arten, Gesellschaften und deren Elementen. Es muß also mit logischer Notwendigkeit einen allgemeinen Teil geben, der die Eigenschaften und Verhältnisse angibt, die allen oder vielen Gesellschaftsarten gemein sind, und der diese zu klassifizieren gestattet. Er muß auf dem besonderen Teil als seiner empirischen Grundlage aufbauen; zugleich wird er für diesen die logische Grundlage darstellen. Er hat sich, wie in den Wirklichkeitswissenschaften meist, später entwickelt als der besondere Teil; man kann als seine Begründer Gabriel Tarde mit seinen »Lois de l'Imitation« (von 1890) und Ferdinand Tönnies mit »Gemeinschaft und Gesellschaft« (1887) betrachten, wobei jenes Werk mit »Erfindung« und »Nachahmung« zwei der wichtigsten, in allen Gesellschaften formend wirksamen Kräfte ans Licht zog, dieses die schon erwähnte grundlegende Einteilung der Friedensbeziehungen brachte. Als eigene Richtung aber, mit Bewußtsein und Programm, trat dieser Zweig der Soziologie erst auf mit Georg Simmels Arbeiten seit 1894, wie sie in seiner »Soziologie« von 1908 zu einem bunten — allzu bunten — Strauß zusammengefaßt sind. Das Entscheidende war dabei sein Gedanke, daß die »Form« der Gesellschaften von ihrem »Inhalt« unabhängig ist: die Form kann die gleiche bleiben, wenn sich auch der Inhalt wandelt, und umgekehrt (zum Beispiel ist die Verfassung der Vereinigten Staaten trotz der gewaltigen Veränderungen des Zustandes der Gesellschaft seit der Begründung die gleiche geblieben; umgekehrt wird sich oft ein Unternehmen ohne Änderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu steuerrechtlichen Zwecken aus einer offenen Handelsgesellschaft in eine G. m. b. H. verwandeln). Die Form kann also für sich zum Gegenstand der Untersuchung genommen werden. Da nun die Besonderheit der einzelnen Gesellschaften in ihren Inhalten (Zwecken, Pflichtvorstellungen, Affekten, Gewohnheiten) besteht, so bedeutet die Form, das heißt die Weise der Wechselbeziehung, namentlich Organisation und Rechtsform, zugleich das Allgemeine. So ergibt sich eine »formale« oder »allgemeine« Soziologie, der wir nun den besonderen Teil als die »materiale« Soziologie gegenüberstellen könnten. Sie hat außer den schon genannten Problemen der Erfindung und Nachahmung und der Zweck- und Lebensbeziehungen mit Begriffen zu tun, die in jeder Art von Gesellschaft irgendwie verwirklicht werden, es mag sich nun um eine Räuberbande handeln oder etwa um die Entente Cordiale: Führerschaft und Gefolgschaft, Über- und Unterordnung, Wettbewerb, Arbeitsteilung, Parteienbildung, Vertretung usw. Simmel hat in der ersten Entdeckerfreude diesen Teil der Soziologie für den einzigen erklärt, der als selbständige Wissenschaft mit eigenem Gegenstande möglich sei. In der reifsten Form, die er seinen Gedanken gegeben hat, den »Grundfragen der Soziologie« von 1917, läßt er diese »reine« oder »formale« Soziologie nur noch als einen von drei Teilen der Soziologie gelten; er unterscheidet noch die »Philosophische Soziologie« und die »Allgemeine Soziologie«. Aber beiden Bezeichnungen liegen Mißverständnisse zugrunde, die sehr gewöhnlich sind, freilich bei einem Denker wie Simmel auffallen. Die »philo-

sophische Soziologie« ist, wie er selbst (S. 31) sagt, teils Erkenntnistheorie, teils Metaphysik; sie hat es also — mindestens im erkenntnistheoretischen Teil — nicht mit dem Gegenstand der Soziologie zu tun, sondern mit dieser selber; sie ist nicht philosophische Soziologie, sondern Philosophie der Soziologie, also eine philosophische Disziplin, nämlich Wissenschaftslehre, im übrigen Sozialphilosophie. Der Problemkreis der »Allgemeinen Soziologie« ist sodann (S. 28 ff.) »erfüllt von dem *ganzen* geschichtlichen Leben, soweit es gesellschaftlich geformt ist, immer aber diese Gesellschaftlichkeit als *Ganzes* umgreifend«. Genau so drückt sich übrigens Durckheim aus. Aber das »Ganze« ist doch ein »Besonderes«, kein »Allgemeines«; das Verhältnis des Ganzen zum Teil (etwa des Baumes zu seinen Ästen) ist ein durchaus anderes als das des Allgemeinen zum Besonderen (etwa des Begriffs Baum zu seinen einzelnen Vertretern). Simmels Allgemeine Soziologie ist also das, was wir als »Soziologie der Kultur« im besonderen Teil untergebracht haben, und seine »formale« bildet den »allgemeinen Teil«. Nachdem die Verwechslung aber begangen und nachweislich Verwirrung gestiftet hat, wollen wir vom Gebrauch des Ausdrucks »allgemein« absehen und es bei dem eingebürgerten, handlichen und einwandfreien, namentlich international verständlichen Ausdruck »Formalsoziologie« bewenden lassen; auch Durckheims Ausdruck »morphologie sociale« wäre brauchbar. Dagegen müssen wir den Ausdruck »Beziehungslehre«, den v. Wiese statt dessen neuestens vorgeschlagen hat, als nicht genügend begründete Neuerung betrachten, zumal er allzu abstrakt ist, nach Mathematik (»Funktionstheorie«) schmeckt und den fast einzigen Vorteil des Fremdwortes für die wissenschaftliche Sprache, Ableitungen zu erleichtern, vermissen läßt (während man zwanglos »Formalsoziologe« und »formalsoziologisch« sagen kann; zum mindesten hätte man von Beziehungs-»theorie« sprechen müssen). v. Wiese hat diesen Forschungen dankenswerterweise innerhalb der neuen Kölner Vierteljahrshefte ein eigenes Archiv gegründet. Allerdings ist die Zahl der Formalsoziologen noch gering, und einer der tüchtigsten Forscher dieser Richtung, Vierkandt, hat mit Recht bemerkt, daß Simmels Auftreten hier nicht restlos glücklich gewirkt hat. In der Tat sind seine Untersuchungen trotz aller Feinheit und Tiefe gelegentlich ins Spielerische verfallen; die Formalsoziologie wird dieser Gefahr am ehesten entgehen, wenn sie darauf verzichtet, Gesetzmäßigkeiten zu entdecken, die gerade infolge der fast völligen Unabhängigkeit der Form vom Inhalt nur allzu leicht willkürlich oder platt ausfallen. Hingegen hat sie eine große, auch praktische Bedeutung als Lehre von den Kategorien des gesellschaftlichen Lebens überhaupt. Man denke an die heftigen Erörterungen innerhalb der Jugendbewegung über das Problem des »Führers«; auch hierfür hat übrigens Max Weber die entscheidenden Gesichtspunkte aufgestellt (Parlament und Regierung, 1918, S. 32 ff.). Die Formalsoziologie wird also eher als »klassifikatorisches« denn als »deduktives« System auftreten müssen.

## III.

Wir haben nunmehr das Gebäude der Soziologie auch im Innern besichtigt. Wir fanden eine Anzahl von Parteien, die in leidlich geschiedenen Wohnungen

untergebracht sind; daß sie untereinander durch viele Türen in Verbindung stehen, braucht kein Schade zu sein. Wohl aber ergeben sich gewisse Schwierigkeiten dadurch, daß einzelne Bewohner in anderen Gebäuden Verwandte besitzen und dort des öfteren Besuche machen. Wir müssen auf diesen wichtigen Punkt, nunmehr ohne bildlich zu sprechen, eingehen. Wir behandeln dabei nicht mehr, wie im ersten Abschnitt, das begriffliche (wissenschaftstheoretische) Verhältnis der Soziologie zu anderen Wissenschaften, sondern ihre und ihrer Teile inhaltliche Verknüpfung mit diesen.

Wir haben es mit zwei Erscheinungen zu tun, die wir als das Auftreten von Schwester- und von Hilfswissenschaften bezeichnen können und die uns aus anderen Wissenschaften bekannt sind. So behandelt etwa unsere Privatrechtswissenschaft zahlreiche (keineswegs: nur) Gegenstände, die auch in der Volkswirtschaftslehre behandelt werden, zum Beispiel das Eigentum, das Geld, den Tausch. Aber die eine Wissenschaft behandelt eben die rechtliche, die andere die wirtschaftliche »Seite«: beide laufen parallel, und es ergeben sich nicht etwa eine einzige Wissenschaft mit gemischter Methode, sondern zwei Schwesterwissenschaften. Andererseits können diese Gegenstände, und überhaupt die meisten der Rechtswissenschaft, auf ihren »Wert« hin, das heißt auf die Gerechtigkeit der fraglichen Rechtssätze hin, untersucht werden. Alsdann ergibt sich eine eigene Disziplin, die Rechtsphilosophie, die den Gegenstand der Rechtswissenschaft und die Methode der Philosophie entlehnt, so daß hier die Philosophie als Hilfswissenschaft auftritt.

11. Wenden wir dies nun auf die Soziologie an, so ergibt sich, daß ihr bedeutsamster Teil, das, was wir die »Soziologie der Kultur« nannten, von diesen Verhältnissen ganz unberührt bleibt: die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft im ganzen sind ein Gegenstand, der in keiner anderen Wissenschaft vorkommt. Über diesen Teil ihres Gebäudes kann die Soziologie schreiben: My house is my castle. Es handelt sich um ihr eigenstes Problem.

Die übrigen Teile der Soziologie werden von den anderen Kulturwissenschaften weniger rücksichtsvoll behandelt. Entweder müssen sie ihre Gegenstände mit ihnen teilen, derart, daß die analytischen Kulturwissenschaften nur eine inhaltliche Seite des Gegenstandes untersuchen, während ihn die Soziologie nach allen übrigen behandelt und eben deshalb auch in seiner Abstraktheit von allen Inhalten, einfach als Gesellschaft oder als Element einer Gesellschaft, erfassen kann. So untersucht zum Beispiel die Rechtswissenschaft die Kriege, Vereine, Familien nur nach der kriegs»rechtlichen«, vereins»rechtlichen«, familien»rechtlichen« Seite hin, obwohl sie doch viele andere Seiten haben; die Wirtschaftswissenschaft die Arbeitsteilung nur, wo sie wirtschaftlichen Zwecken dient, obwohl sie doch eine ganz allgemeine Erscheinung ist; die Staatstheorie die Parteienbildung und das Führerproblem nur auf politischem Gebiet; die Religionstheorie nur das Wesen der religiösen Sekten, obwohl es doch auch wissenschaftliche und künstlerische Parteien, Führer, Sekten gibt usw. Hier tritt überall die Soziologie als Schwesterwissenschaft den anderen Kulturwissenschaften zur Seite, und zwar je

nachdem als formale oder elementare Soziologie oder als soziologische Gruppenlehre, ohne daß sich andere als die schon behandelten Probleme ergäben. Es entspricht ihrem synthetischen Charakter, daß sie zu allen Kulturwissenschaften in dies Verhältnis treten kann und demgemäß die allgemeine Schwesterwissenschaft der Kulturwissenschaften ist.

12. Oder aber die anderen Kulturwissenschaften bemächtigen sich der soziologischen Methode. Anfangs verfahren sie — und dieser Schritt konstituiert sie logisch und geschichtlich als selbständige Wissenschaften — »analytisch«, »isolierend«. Ihr Gegenstand tritt gewissermaßen in ein Kloster, indem er der Beziehung zur »Welt« entsagen muß. Das Recht zum Beispiel wird von der »eigentlichen« Rechtswissenschaft, der juristischen Dogmatik, nur noch als Recht behandelt, unter absichtlicher Vernachlässigung seiner Zusammenhänge mit Wirtschaft, Religion, Sitte, Politik, kurz: mit dem »Leben«. Diesem vereinfachenden Verfahren verdanken die »analytischen« Wissenschaften, wie Carl Menger längst gezeigt hat, die weitaus größere Strenge, Sicherheit, Abgeschlossenheit gegenüber der »synthetischen« Soziologie, die immer einen gewissen Mut zur Oberflächlichkeit voraussetzt; aber sie bezahlen diese Vorteile mit Formalismus, Einseitigkeit und Lebensfremdheit. Deshalb verlangen sie nach einer synthetischen Ergänzung durch die Soziologie, nach einer Anwendung soziologischer Methode auf die eigenen Probleme derart, daß ihre Gegenstände nicht isoliert, sondern als Ergebnisse und Erzeuger der jeweiligen gesellschaftlichen Kultur betrachtet werden, also in ihren Wechselbeziehungen zu allen anderen Kulturgütern. Wie also um die Philosophie als selbständige Wissenschaft sich ein Kranz philosophischer Hilfswissenschaften lagert, die Natur-, Rechts-, Staats-, Sprach-, Geschichts-, Religionsphilosophie usw., ebenso ergibt sich auch eine Reihe von soziologischen Hilfswissenschaften durch Anwendung der soziologischen Methode auf die Gegenstände der analytischen Kulturwissenschaften. Es ergibt sich die Wirtschafts-, Rechts-, Staats-, Sprach-, Kunst-, Religionssoziologie usw. Das sind, wie schon die Namen zeigen, »Grenzgebiete«, und die haben nun einmal die für das polizeiliche Denken unheimliche Eigenschaft, daß sie von mindestens zwei Seiten her betreten werden können. Dies gilt namentlich für den Knäuel wichtigster Fragen, den der Marxismus mit dem Schwert der »materialistischen Geschichtsauffassung« zu durchhauen versucht: die Lehre von der Bedingtheit der Kulturgüter. Ob zum Beispiel und inwieweit die Religion durch die Wirtschaft bedingt ist, das kann man ebensogut von der Religions- wie von der Wirtschaftssoziologie her zu beantworten suchen, aber anders als soziologisch geht es nicht.

Als Hilfswissenschaft kann die Soziologie nun in den Dienst sowohl der systematischen als der individualisierenden Kulturwissenschaften treten. Wir wollen im ersten Fall von Sozialtheorie, im zweiten Fall von Sozialhistorie sprechen. So ergibt sich eine Sozialtheorie der Wirtschaft, des Rechts, des Staates usw., und dementsprechend ihre Sozialhistorie. Der Standpunkt im großen und die Fragestellung im kleinen wird dabei immer

von den Bedürfnissen der Einzelwissenschaft her genommen werden müssen; nur dadurch ergibt sich die Abgrenzung von den stets unparteiisch aufs Ganze gerichteten Wissenschaften Soziologie und Kulturhistorie. Man beachte aber, daß diese Einteilungen, wie alle der Wissenschaftslehre, rein begriffliche sind, die eben deshalb notwendig werden, weil die Wirklichkeit des Denkens, namentlich die einzelnen wissenschaftlichen Werke, meist den verschiedensten soziologischen Disziplinen zugleich angehören. Das kann in einzelnen Fällen auf Begriffsverwirrung beruhen, in anderen bringt es die Sache mit sich. Wennn wir zum Beispiel das großartigste Beispiel solcher hilfswissenschaftlichen Soziologie zerlegen, Max Webers drei Bände »Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie« (1920/21), so finden wir zwar überwiegend Sozialhistorie der verschiedenen (protestantischen, chinesischen, indischen, jüdischen) Religionen. Aber hinein verwoben sind systematische (und zwar typologische) Untersuchungen zur Sozialtheorie der Religion, zum Beispiel über Konfession und soziale Schichtung, über die Einwirkung des »Geistes« einer Religion auf den »Geist« der Wirtschaft, über die Soziologie der Sekten und Kirchen, der Weltablehnung überhaupt und der Askese und der Mystik im besonderen, über die Soziologie der Kasten, der Prophetie usw. Endlich enthält dies »Religionssoziologie« überschriebene Werk nicht minder bedeutende und dort angebrachte Ausführungen zur Soziologie des Staates, der Wirtschaft und der Wissenschaft in ihrer Abhängigkeit von den materiellen und ideellen Interessen der sie vornehmlich tragenden Schichten. Andrerseits hat Max Weber in seinen Reden über »Politik als Beruf« und »Wissenschaft als Beruf« (1919) besondere Studien zur Sozialtheorie des Staats und der Wissenschaft, namentlich der Parteien und der Universität, vorgelegt — Denkmäler der ihm eigenen und in solchen Forschungen dringend erforderlichen Unerschrockenheit und Sachlichkeit. Die Soziologie des Parteiwesens ist überhaupt in Deutschland (auf das wir diese Andeutungen beschränken) durch die politischen Verhältnisse in den Vordergrund geschoben; die Soziologie der Wissenschaft wird in dem Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften in Köln namentlich von Scheler gepflegt. Die Soziologie der Kunst hat in Deutschland sowohl die Primitiven wie die schon Überzivilisierten, sowohl in systematischer wie in geschichtlicher Arbeit aufs Korn genommen (Grosse, Hausenstein, Justi, C. Neumann usw.). Die Sprachsoziologie ist noch wenig entwickelt, obwohl die eifrige Erforschung der »Sondersprache« einzelner Klassen und Berufe (Soldaten-, Seemanns-, Studenten-, Verbrechersprache) die soziologische Fragestellung förmlich aufdrängt. Große Schwierigkeiten bietet die Abgrenzung der Wirtschaftssoziologie von der reinen Wirtschaftstheorie; wahrscheinlich wird man (mit Liefmann) jener sehr viel von dem, was heute Wirtschaftswissenschaft im weiteren Sinne heißt, zuteilen müssen, namentlich alle durch den Staat beeinflußten Erscheinungen, so daß für die Wirtschaftstheorie nur rein inneres Verhalten (»Erwägungen«, aber auch Entschlüsse) von Individuen als Gegenstand verbleibt. Das Hauptproblem für die soziologische Forschung auf diesen Gebieten dürfte die Einkleidung der materiellen Interessen der beteiligten

Schichten in ideale Forderungen sein. Es handelt sich dabei um jene Verhältnisse, die die Aufklärung im Auge hatte, wenn sie die Religionen als »Priesterbetrug« kennzeichnete, oder die die Sozialisten meinen, wenn sie (zum Beispiel Anton Menger) die politische Historie, die »Vulgärökonomie«, die Staats- und Sittenlehre für Werkzeuge des Interesses der herrschenden Klassen ausgeben — krasse Übertreibungen, deren freilich bedeutenden Wahrheitskern herauszuschälen eine fruchtbare (wenn auch keineswegs »dankbare«) soziologische Aufgabe bleibt. Muß doch zum Beispiel jedem, der die wissenschaftlichen Kämpfe als Zeitgenosse von innen her miterlebt, die bisherige Wissenschaftshistorie als himmelblaue Legende erscheinen.

## IV.

Die weitere Aufteilung der Gebiete dieser Hilfswissenschaften muß dem Fachmann der einzelnen, sich ihrer bedienenden Hauptwissenschaft überlassen bleiben, wie überhaupt aus der logischen Selbständigkeit der Soziologie nur wenig für die damit im Eifer des Gefechts oft verwechselten technisch-akademischen Fragen folgt, etwa die (aus anderen Gründen zu bejahende) Berechtigung eigener soziologischer Lehrstühle mit einer eigenen Fachschulung. Nur über das Verhältnis der Rechtswissenschaft zur Soziologie seien dem Juristen zum Schluß noch Andeutungen gestattet. Ein Überblick über die reiche Verzweigung, die hier die soziologische Forschung aufweist, kann besser als jede Deduktion die Skeptiker hinsichtlich der »Möglichkeit« der Soziologie belehren. Das Wirkliche für unmöglich zu halten, ist das Vorrecht des Ignoranten.

13. Hier ist die Notwendigkeit soziologischer Unterstützung denn auch ganz besonders deutlich. Denn die eigentliche Rechtswissenschaft hat als »dogmatische« Wissenschaft weder den Wert des Rechtes, die Gerechtigkeit, noch seine Wirklichkeit, das »Rechtsleben«, zum Gegenstand; sie überläßt das erste der Rechtsphilosophie und -politik, das zweite der Rechtssoziologie und -geschichte, und betrachtet selber am Recht nur seinen »objektiven« Sinn, seine Bedeutung. Es ist für die Richtigkeit ihres Verfahrens belanglos, ob der von ihr »konstruierte« Sinn eines Rechtssatzes schon vorher in irgendeinem Kopfe durch Gedachtsein Wirklichkeit gewonnen hat oder durch Anwendung und Befolgung betätigt wurde; es ist für die Rechtsbeständigkeit einer Forderung belanglos, ob sie irgendwem bewußt ist, ob sie von irgendwem irgendwo und -wann geltend gemacht wird. Es handelt sich vielmehr für die dogmatische Rechtswissenschaft um ein durchaus ideales »So-Sein« des Rechts, das lediglich durch seine innere Widerspruchslosigkeit Bestand hat. Eben hierdurch bekommt die Rechtswissenschaft ihren »dogmatischen«, »begrifflichen«, »konstruktiven« und darum leicht »lebensfremden« Charakter, und eben deshalb schreit sie — und schreien die von ihr »Betroffenen« — nach dem »lebenden Recht«, nach »soziologischer« Methode. Denn das »Leben« des Rechts ist sein wirkliches Erkannt-, aber auch Verkanntwerden in den Köpfen und seine wirkliche Anwendung, aber auch Abwandlung, durch die Rechtsunterworfenen, und die Erklärung dieses

Lebens kann nur aus dem Leben der Gesellschaft gefunden werden, deren Element es ist. Diese Auffassung des objektiven Rechts wie des einzelnen Rechtsfalles als eines Stücks gesellschaftlicher Wirklichkeit ist die Forderung der »soziologischen Rechtsschule« (Ferri, Ehrlich, Fuchs), die wir, eine Welle in der umfassenderen »freirechtlichen Bewegung«, seit 20 Jahren in ganz Europa fortschreiten sehen; sie bezieht sich auf sämtliche Fächer und Disziplinen der Rechtswissenschaft und ihre Anwendung. Ihre Aufgaben und Methoden habe ich in meiner oben (§ 5) erwähnten Schrift umrissen; ich möchte mich nicht wiederholen und nur auf die kurzen, aber inhaltschweren Bemerkungen Max Webers verweisen, die seine »Rechtssoziologie« enthält (Wirtschaft und Gesellschaft S. 506—8). Die Forderung einer solchen soziologischen Ergänzung der Rechtswissenschaft nach einzelnen Richtungen hin ist freilich schon sehr viel älter.

14. Schon vor einem Jahrhundert forderte durch Savigny die deutsche historische Rechtsschule, daß Rechtsgeschichte als Sozialgeschichte, als bloße »Seite« des Volkslebens aufgefaßt werden müßte — ein schönes Programm, das leider unausgeführt geblieben ist, obwohl die Werke von W. Arnold, Ihering und einiger anderer schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Anlauf nahmen. Die heutige rechtshistorische Forschung steht hierin weit zurück hinter den Forschungen der Kunst-, Wirtschafts-, Staats-, Religionshistoriker, übertrifft freilich diese oft an Zuverlässigkeit und Peinlichkeit der Einzelheiten. Namentlich bleiben die Akten und Urkunden stumm, solange man sie nicht einstellt in den gesellschaftlichen Hintergrund, aus dem sie erwachsen sind und der, weil den Ausstellern selbstverständlich, nur zwischen den Zeilen zu lesen ist. Je mehr sich die Rechtshistorie deshalb, statt auf Schriftsteller und Gesetze, auf die Akten und Urkunden stützt, desto mehr könnte sie Sozialhistorie werden; bisher hat jedoch weder ihre hergebrachte Verwertung für die deutsche Rechtsgeschichte, noch die neuere Einführung der Papyrologie in die Erforschung des antiken Rechts (durch die Mitteisschule), noch die jüngste Erschließung der mittelalterlichen Prozeßakten für die Strafrechtsgeschichte (durch den Verfasser) einen solchen Ertrag gebracht.

15. Für die Sozialtheorie des Rechts war und bleibt das Grundwerk Montesquieus »Esprit des lois« von 1748, in dem versucht wurde, die Abhängigkeit des Inhalts der Rechtsnormen auf Gesetze zu bringen, und zwar der Abhängigkeit von natürlichen wie gesellschaftlichen Bedingungen (Klima, Bodenbeschaffenheit, Volkszahl; Wirtschaftsweise, Volksreichtum, Sitten und Volksgeist). Wir können hier von Rechtsinhaltstheorie sprechen. Ein Nachfolger Montesquieus, Rudolf Ihering, hat demgegenüber eine Rechtsgestaltungstheorie ausgebildet, indem er im »Geist des römischen Rechts« (seit 1852) u. a. eine Theorie des juristischen »Formalismus«, des Zusammenhangs zwischen Kulturfrühzeit und Rechtsförmlichkeit zu geben suchte. Diese beiden Zweige beziehen sich auf einzelne Rechtssätze oder einzelne Gruppen von Rechtssätzen; ihnen tritt die auf das Recht im ganzen bezügliche Rechtsentwicklungstheorie gegenüber. Ihre berühmteste Ver-

treterin ist freilich nur eine romantische Zustutzung der Lehre Montesquieus: die Theorie der historischen Rechtsschule, wonach das Recht ursprünglich unmittelbar (in der Form des Volksrechts) aus dem Volksgeist hervorgehe, später mittelbar (in der Form des Juristenrechts) aus dem Juristenstande als dem »Vertreter« des Volksgeistes. Auch diese Lehre, deren gewaltige Wirkung auf Rechtsbildung und Politik allbekannt ist und noch heute nicht ganz überwunden ist, kann also nur als »rechtssoziologische« begriffen werden.

16. All diese Zweige der Sozialtheorie des Rechts bezogen sich auf das objektive Recht, die Rechtssätze. Es hat sich aber auch eine Sozialtheorie des subjektiven Rechts entwickelt, die es mit der — gesellschaftlich zu erklärenden — Wirklichkeit der subjektiven Rechte und Rechtspflichten zu tun hat. Hier kann entweder die Frage so gestellt werden: inwieweit und in welcher Art machen die Rechtssubjekte innerhalb der ihnen vom objektiven Recht gezogenen Grenzen von ihren Rechten Gebrauch? Oder umgekehrt: inwieweit und in welcher Art verletzen die Rechtssubjekte die ihnen vom objektiven Recht auferlegten Pflichten? Auf die letztere Frage antwortet die »Soziologie des Unrechts« oder die Kriminalistik, auch »Kriminologie« genannt; auf die erstere eine Soziologie des subjektiven Rechts, die man die Legalistik oder Soziologie des legalen Verhaltens, auch Rechtstatsachenforschung, nennen könnte. Das Hilfsmittel ist in beiden Fällen die juristische Statistik, die in allen Ländern ganz erhebliche Summen und Arbeitskräfte verschlingt; doch ist die »Justizstatistik« überall weit weniger entwickelt als die blühende, wenn auch längst nicht genügend verwertete »Kriminalstatistik«.

17. Dem entspricht denn auch der zurückgebliebene Zustand der Legalistik, die sich kaum irgendwelcher Förderung durch die Dogmatiker des Privatrechts zu erfreuen hat. Außer von den verdienstvollen Forschungen von Eugen Ehrlich zum »lebenden Recht« und von Nußbaums »Rechtstatsachenforschung« ist hier wenig zu berichten; die letztere enthält übrigens großenteils nicht Sozialtheorie, sondern Sozialhistorie der jüngsten deutschen Vergangenheit (»Gegenwart«). Und doch sollte man meinen, wer jahraus jahrein über eheliches Güterrecht oder Handelsgesellschaften oder Rechtsmittel im Prozeß vorträgt, müßte den Wunsch haben, zu wissen, von welchen Bevölkerungsschichten die einzelnen Güterrechtsformen bevorzugt, für welche Unternehmungen die einzelnen Gesellschaftsformen erkoren, in welchen Streitsachen Berufungen eingelegt werden usw. Die »praktische Erfahrung« ist hier, wie überall, zwar unentbehrlich, aber ungenügend.

18. Im Strafrecht, dem methodisch am sorgfältigsten durchgepflügten, freilich auch kleinsten Sondergebiet der Rechtswissenschaft, ist die soziologische Forderung weit besser befriedigt. Hier haben wir eigene »kriminalistische« Vorlesungen, Institute, Zeitschriften, Kongresse. Hier ist freilich auch die Spannung zwischen Recht und Rechtsverwirklichung am größten und besteht ein dringendes und augenfälliges Interesse: die Welt des Verbrechens zu erforschen. Wir können hier eine Lehre von den Formen und eine von den Ursachen des Verbrechens unterscheiden. Die erstere ist

offenbar von größter Bedeutung für die Strafverfolgung: wie kann man die Verbrecher verfolgen, ohne zu wissen, wie sie leben, reden, »arbeiten«? Hiermit befaßt sich die — im einzelnen reich gegliederte — »Kriminalistik« im engeren Sinne; ihr Hauptvertreter war der unlängst verstorbene Hans Groß in Graz, die Zahl der Mitarbeiter, namentlich unter den Strafverfolgungs- und Vollstreckungsbeamten, ist sehr groß. Die Lehre von den Ursachen des Verbrechens wird »Kriminalätiologie« genannt; je nachdem sie die Ursachen in den körperlichen, seelischen oder gesellschaftlichen Eigenschaften des Verbrechers sucht, spricht man von Kriminalanthropologie, -psychologie, -soziologie. Hier geht uns nur die Kriminalsoziologie an. Ihre Heimat ist Italien, ihr bedeutendster Vertreter der auch als sozialistischer Politiker bekannte Enrico Ferri (seit 1879). Von Italien aus hat diese Richtung unter Ablegung mancher Verstiegenheiten in allen romanischen Ländern, auch der neuen Welt, festen Fuß gefaßt. Sie wirkte mittelbar auch, auf dem Umweg über Österreich, in Deutschland, in der germanischen und slawischen Welt; hier wurde bahnbrechend Franz v. Liszt, dessen österreichischer Landsmann und Lehrer Wahlberg sich schon früher ähnlichen Fragen zugewandt hatte. Sie ist namentlich dadurch bedeutsam, daß sie die theoretische Grundlage einer neuen Strafrechtspolitik, derjenigen der sogenannten »soziologischen Strafrechtsschule«, geworden ist. Diese lehrt, daß die Strafe nicht Vergeltung ist für begangenes Unrecht, gemessen am Grade der Verschuldung, sondern Sicherung der Gesellschaft gegen zukünftiges Unrecht, und demgemäß angepaßt sein muß der Gefährlichkeit des Täters. Es ist die Auffassung, die in den letzten Jahrzehnten, wie alle Strafgesetzbücher und Entwürfe beweisen, von Erfolg zu Erfolg geschritten ist. Den höchsten Triumph hat sie in dem hauptsächlich von Ferri verfaßten amtlichen italienischen Strafgesetzentwurf von 1921 gefeiert.

Es ist kein Zufall, daß mit diesem kühnen — um nicht zu sagen: verwegenen — Werk soziologischer Erkenntnis Italien einen unscheinbaren, aber bedeutungsvollen Schritt verbunden hat, zu dem, so viel ich weiß, ein großes Kulturvolk sich noch nie verstanden hatte: es hat Text und Begründung nicht nur in der einheimischen Sprache veröffentlicht, sondern auch in französischer, englischer und deutscher, um so die internationale Erörterung dem Vaterlande nutzbar zu machen. Kein Zufall — denn mehr als jede andere Kulturwissenschaft hat schon bisher die Soziologie auf den internationalen Charakter der Wissenschaft den größten Wert gelegt. So ist es denn auch wiederum die Soziologie, die, als erste Kulturwissenschaft seit dem Kriege, zu einem wahrhaft internationalen Kongreß einlud, der unter reger Beteiligung deutscher Forscher im Herbst 1921 in Turin stattgefunden hat. Es ist die menschlich schönste Aufgabe der Soziologie, auch in dieser völkerverbindenden Arbeit ihren »synthetischen« Charakter zu bewähren.

---

4.

# Freiheit vom Worte.

Von

**Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld,** Hamburg.

## Inhaltsverzeichnis.

## Nationalökonomische Erläuterung.

1. Als »Allwirtschaftslehre« ist weder eine neue Wissenschaft gemeint, noch soll es ein neuer Name sein für die Nationalökonomie. Es handelt sich auch nicht um diese Wissenschaft als Ganzes, nur um ihre Theorie. Es gilt, nationalökonomische Theorie vom Boden einer ganz anderen Grundauffassung aus zu treiben, vom Boden jener nämlich, die ich die »allwirtschaftliche« nenne. Dieser Name, das wird sich zeigen, hebt den Gegensatz zur herkömmlichen Grundauffassung bloß in einseitiger Weise hervor. Auch so aber dient das Neuwort zum sprachlichen Symbol der Forderung, daß sich die nationalökonomische Theorie von Grund aus läutern soll. Wie sich daraufhin ihr Inhalt gestaltet, inwiefern er sich um bestimmte Theoreme bereichert, ob daneben eine Ausmerzung von Scheinproblemen eintritt, mag vorläufig dahinstehen. Jedenfalls geht aus der veränderten Grundauffassung eine neue Haltung der Theorie hervor. Nationalökonomische Theorie von dieser neuen Haltung, das verstehe ich unter Allwirtschaftslehre.

Wird aber der Theorie einer Wissenschaft eine andere Grundauffassung zugemutet, stülpt dies nicht die ganze Wissenschaft um? Wenn es auch sonst zuträfe, hier liegen die Dinge seltsam anders. Neu ist diese Grundauffassung bloß für die Theorie, keineswegs für die Wissenschaft als Ganzes. In der Nationalökonomie sondert sich eben die Theorie von dem weit überwiegenden Rest der Wissenschaft in einer ganz eigentümlichen Weise ab. Gerade in Sachen der Grundauffassung ist die nationalökonomische Theorie hinter ihrer eigenen Wissenschaft nachweislich zurückgeblieben; sie ist rückständig geworden. Nun soll sie aufholen. Nichts anderes ist der Sinn der Forderung, daß sich diese Theorie zur Allwirtschaftslehre läutere. Man sieht, die Wissenschaft als Ganzes gerät darüber keineswegs aus den Fugen; umgekehrt, ihr Gefüge wird ins rechte Lot gerückt.

Allein, eine Wissenschaft denkt man sich doch mit ihrer Theorie aufs innigste verflochten; da bedarf es schon ausnehmender Verhältnisse, ehe ein solcher Zwiespalt in der Grundauffassung einreißen kann. Denkbar bleibt überhaupt nur der Fall, daß sich die Theorie förmlich eingekapselt hätte, als ein Spezialgebiet der Wissenschaft, um das sich die übrigen Gebiete gar nicht weiter scheren. Aufs Haar so liegt es aber in der Nationalökonomie. So gut wie vollständig mangelt es bislang an inneren Beziehungen zwischen Theorie und Empirie in dieser Wissenschaft. Beides führt ausgesprochen sein Eigenleben, geht seine Wege für sich. Verständlich ist dies schon aus dem Werdegang dieser Wissenschaft; darauf soll ein flüchtiger Blick noch fallen. Der letzte Grund wurzelt in der eigentümlichen Art, in der die National-

ökonomie eine Erfahrungswissenschaft ist. Erfahrung schöpft sie aus dem, was uns alle als Alltag umgibt, was also jedermann in irgendeinem Grade schlechthin bekannt ist; daher auch meine einstige Kennzeichnung dieser Wissenschaft als »Erkenntnis des Bekannten«. Daraufhin eröffnen sich ihr zwei gesonderte Wege der Erfahrung: die gemeine Erfahrung, wie ich es damals nannte, und die Erfahrung im Wege wissenschaftlich festgestellter Tatsachen. Schlägt nun die Theorie einseitig den Weg der gemeinen Erfahrung ein — ein Theoretiker vom Range Friedrich v. Wiesers hat sich ausdrücklich dazu bekannt —, während die Ausbeute der aus der Gegenwart und Vergangenheit der Wirtschaft feststellbaren Tatsachen ausschließlich den empirischen Gebieten der Wissenschaft überlassen bleibt, dann allerdings können sich Theorie und Empirie weitab voneinander entwickeln, selbst bis zu völliger Entfremdung zwischen beiden, schon in der Grundauffassung. Ohnehin steht ja die gemeine Erfahrung auch dem zu Gebote, der in Tatsachen forscht; er vermag also Theorie dieses Ursprunges jederzeit für seinen eigenen Bedarf zu improvisieren, und so hält er sich erst recht unabhängig von der zünftigen Theorie. Aber alle diese Dinge erheischen doch ein näheres Eingehen auf den Sachverhalt.

2. Bekanntlich zerfällt die Nationalökonomie ganz ausgesprochen in einen theoretischen Teil und in eine große Zahl empirischer Gebiete, woran sich erst noch mancherlei technische Anhängsel knüpfen. Davon ist der theoretische Teil, also die theoretische Nationalökonomie, vornehmlich in der Nachfolge der »klassischen« Schule aufgewachsen, im Geiste einer »Güterlehre«, einer Theorie der Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion der Güter. Diese theoretische Nationalökonomie entfaltet sich zu einer Unzahl engerer »Lehren«; so »vom Werte«, »vom Preise«, »vom Kapital«, »vom Zins«, »von der Rente«, »vom Lohne«, »vom Einkommen«, »von der Produktivität«, »vom Gelde« usw.... Alle diese verschiedenen »Lehren« aber sind mehr oder minder ausgeartet in Zerfahrenheit und Zerstrittenheit, und nachweisbar mußte es so kommen, solange man nationalökonomische Theorie nur vom Boden der herkömmlichen Grundauffassung aus zu treiben weiß. Kein Wunder, wenn daraufhin — und schon seit einigen Jahrzehnten, namentlich vom Methodenstreit Menger-Schmoller her — die theoretische Nationalökonomie steigend sich selber zum Problem geworden ist, zu einer brennenden Frage hinsichtlich ihres Sinnes, ihres Berufes, ihrer ganzen Haltung überhaupt. Auch ich habe vor zwanzig und mehr Jahren eine recht einschneidende Kritik an der herkömmlichen Art geübt, Theorie zu treiben. Gleich vom Beginn an verfocht ich die Ansicht, daß der Nationalökonomie nicht mehr, wie es so oft versucht wurde und immer wieder versucht wird, durch eine »Revision der Grundbegriffe« zu helfen wäre; sitzt doch gerade in diesen »Grundbegriffen« der Wurm. Nur eines hilft: eine »Revision des Grundbegreifens«!

Dies nun läuft auf resoluten Auswechsel der Grundauffassung hinaus, um endlich auch in der Theorie Schritt zu halten mit der sonstigen Entwicklung unserer Wissenschaft. Das Verdienst an dieser Entwicklung gebührt

der Empirie, der Forschung in Tatsachen. Wie überaus viel die Nationalökonomie ihrer Empirie verdankt, das spiegelt sich schon äußerlich in ihrem gewaltigen Wachstum. Über dem Ausbau ihrer empirischen Gebiete hat sich die Nationalökonomie zu einem ganzen Bündel von Fachwissenschaften entfaltet, von denen jede für sich wieder in die Breite und Tiefe gediehen ist. Ihrem Umfang und der Fülle ihres Inhaltes nach sucht unsere Wissenschaft daraufhin wahrlich ihresgleichen. Zugleich aber verschob sich ihr geistiger Schwerpunkt bald nach der Empirie hin. Daran ändert auch jener oberflächliche Eindruck nichts, dem die allgemeine Meinung stets wieder erliegt; für diese verharrt ja die Theorie auch dann im Vordergrund und wird für das Hauptstück der Wissenschaft genommen, wenn sie doch nur einer täuschenden Fassade gleichkommt, ohne jeden organischen Zusammenhang mit dem mächtigen Bauwerk dahinter. So ist es aber tatsächlich um die nationalökonomische Theorie von heute bestellt. Sie ist des Anspruchs verlustig gegangen, den jede Theorie einer reifen Wissenschaft erheben darf: vornehmlich von sich aus der Empirie die Ziele zu setzen und die rechten Wege zu weisen, unbedingt aber das letzte Wort der Erkenntnis zu sprechen, über die Ergebnisse der Empirie noch hinaus. Von solcher Führung und geistigen Obergewalt der nationalökonomischen Theorie ist heute nichts zu spüren. Einseitig gehorchen die empirischen Gebiete den herrischen Anregungen des Lebens selber. Nur von da her gestalten sie ihr reiches Eigenleben aus und nehmen im übrigen selbstherrlich ihre Entwicklung, ohne Acht und Rücksicht darauf, was nebenher in der Theorie getan und unterlassen wird. So konnte es auch kommen, daß sich die Forschung in Tatsachen für ihren eigenen Teil eine Grundauffassung zu erarbeiten wußte, weitab von jener, an der die Theorie durchschnittlich immer noch festhält.

Von der Grundauffassung, wie sie in der reifen Empirie unserer Tage lebt, der Theorie förmlich zum Trotz, war schon zu sagen, daß sie durchaus in Einklang stünde mit jener, die ich die allwirtschaftliche nenne. Übrigens erfolgt diese Nennung, die mir aus Gründen der klaren Stellungnahme geboten erscheint, erst hinterher. Denn vertreten habe ich eine grundsätzlich gleiche Auffassung bereits im Vollzuge meiner damaligen Kritik, besonders in der erkenntniskritischen Schrift »Die Herrschaft des Wortes«. Schon damals war hervorzuheben, daß ich mich bei meinem scharfen Angriff auf die Theorie völlig in einer Linie mit der Empirie weiß. Es ist mir aber keineswegs darum zu tun, die Empiriker zu Kronzeugen für die Richtigkeit meiner Ansicht zu pressen. Vielmehr genügt hier der schlichte Hinweis auf jenen Einklang der Auffassungen. Hat doch dieser Hinweis überhaupt nur den Sinn, darzutun, daß ich mir bewußt bin, ganz und gar nichts Neues zu vertreten, und daß mir jeder Anspruch fremd bleibt, »grundstürzend« in unsere Wissenschaft einzugreifen. Die Theorie hinkt einfach dorthin nach, wohin sich die Empirie längst schon durchgearbeitet hat; das ist alles.

3. In der Welt der wirtschaftlichen Tatsachen majorisiert die gewordene Vergangenheit allemal die werdende, die Gegenwart. Dort aber, wo der Stoff

so viel reicher sich darbietet, in der weithin sich dehnenden Vergangenheit, dort bewegt sich auch der geistige Blick freier, weniger gebunden an Interessen, nicht so beengt durch das Allzunahe. Dies hat der Wirtschaftsgeschichte die Vorhand eingeräumt, so daß vornehmlich sie die fragliche Auffassung zu erarbeiten wußte; Wirtschaftsgeschichte nicht als Abart der Geschichte gemeint, sondern als vollwertig nationalökonomische Forschung. Sie ist uns wahrhaft zum Lehrgang geworden, Wirtschaft richtig zu sehen als einen Tatbestand des Lebens, und richtig auch als Problem zu sehen. So tritt uns vor allem aus den reifsten der wirtschaftsgeschichtlichen Leistungen die fragliche Auffassung klar entgegen. Es ist überhaupt nur diesem angeblichen »Historismus« zu verdanken, wenn sich jene Auffassung seither auch in einer steigenden Zahl der Arbeiten durchsetzt, die von der Gegenwart des Wirtschaftslebens handeln. Und sie setzt sich, in hellem Gegensatz zur durchschnittlichen Haltung der Theorie, sogar bis in diese hinein durch; mindestens gilt dies für einzelne Gipfelleistungen, so für Georg Friedrich Knapps »Staatliche Theorie des Geldes«, für Alfred Webers »Industrielle Standortslehre«.

Offenbar klärt sich diese Auffassung so recht erst bei der vollen Reife des fachlichen Denkens ab. Ihr erstes Aufkeimen jedoch reicht weit in die Vergangenheit zurück. Im Grunde ist der Hang nach dieser Auffassung ebenso alt wie der wissenschaftliche Sinn in der Nationalökonomie. Ihre Keime ließen sich ohne Zweifel noch weit vor den »Klassikern« nachweisen. Unter diesen hätte Adam Smith, wäre es auf den tieferen Gehalt seines grandiosen Werkes angekommen, die Ausreife gewaltig fördern können. Aber leider vollzog sich die weitere Entwicklung weniger im Lichte als im Schatten seiner Leistung. Schale Wortgläubigkeit war sofort dahinterher; ein bloßes Fortspinnen begann, und nicht etwa der vielen Ansätze zu reifster Theorie, nein, ein kleinliches Fortspinnen ausgerechnet nur von dem, was sich dieser Kenner des Lebens von richtigen Gemeinplätzen her und sozusagen nur für den eigenen Gebrauch als Theorie zurechtlegte, mit der leichten Hand dessen, der wirkungsvoll fürs Leben schreiben will, nicht aber verantwortungsvoll für die Lehre. So hat man dieses urgewaltige Buch, die unerhört erfolgreiche Streitschrift für die Neuwirtschaft von damals, als ein Lehrbuch auszubuchstabieren sich nicht gescheut. In der weiteren Folge davon ist unsere Wissenschaft mit dem Wasserkopf der »klassischen« Schule aufgewachsen. Auch schon David Ricardo krittelte buchstabierend an Smith herum. Seinem überlegen scharfen Geiste stand freilich mehr als »gemeine« Erfahrung zu Gebote. Immerhin, und das entschied für die Epigonen, schon er erhob das einseitige Ausschlachten der gemeinen Erfahrung zum Forschungsprinzip der nationalökonomischen Theorie. Ricardo verhalf einer Wissenschaft, die tatsachenhungrig wie keine ist, bereits zu einem Zeitpunkt, als ihre eigentliche Tatsachenbasis noch überaus schmal war, zu einer ganz verfrühten Reife ihrer Theorie. Diese Reife ging natürlich nicht unter die Oberfläche; aber für den Eindruck auf die Zeitgenossen genügte auch dies, in der verhängnisvollsten Weise. Von da ab lag unsere Theorie an der

Kette ihrer »Grundbegriffe«, gefangen in der »klassischen« Auffassung. Weil sie ausschließlich aus der gemeinen Erfahrung schöpfte, war sie ein Gebiet ganz für sich geworden; sie blieb wie von einer chinesischen Mauer umzogen, jedoch in verkehrtem Sinn: im Innern eitel Kampf der wortverhetzten »Theorien«, während draußen, ganz ungestört davon, die Forschung in Tatsachen an der eigentlichen Erkenntnis arbeitet. Man gehe die Reihe der Wissenschaften hin und her durch, dieses Verhältnis findet sich kein zweites Mal.

In der Folge konnte es nur im Widerspruch zur »klassischen« Schule geschehen, daß die fragliche Auffassung aus ihren Keimen schlüpfte. Solange aber dieser schöpferische Widerspruch in einer Theorie stecken blieb, die abermals nur auf gemeiner Erfahrung beruhte, wie etwa bei den »Romantikern«, war nicht viel erreicht; der vorzeitigen Reife war bloß eine verfrühte Opposition gemacht. Ungleich mehr hat Friedrich List ausgerichtet durch die Vehemenz, mit der er gleichsam das Wirtschaftsleben selber gegen dessen theoretische Verkennung zum Kampfe aufrief. Die entscheidende Wendung trat erst ein, als eine bewußt lebensvollere Auffassung der Wirtschaft als ein Programm aufgestellt wurde, dem in der Folge auch seine Erfüllung beschieden war durch das Aufblühen der Empirie in unserer Wissenschaft, durch eine methodische Pflege der Forschung in Tatsachen! Diese hatte ja nie ausgesetzt, der Faden war nie gerissen. Nun, in der Hochflut empirischer Leistungen, während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — das Beispiel der gewaltigen Schriftenreihe des »Vereins für Sozialpolitik« sagt hier das Beste —, gedeiht die Auffassung, die alle Wirtschaft richtig als Leben zu packen sucht, endgültig zur Reife! Wilhelm Roscher, der selber in theoretischen Dingen von naivster Wortgläubigkeit umfangen blieb, hat eigentlich nicht viel mehr als den äußeren Anstoß dazu gegeben. Den Geist steuerte Bruno Hildebrand bei, vor allem aber mein alter Lehrer Karl Knies. Sein »schlecht geschriebenes« Jugendwerk — allerdings taumelt und stolpert da der Ausdruck über die Fülle der Gedanken — trägt wohl das Hauptverdienst daran, wenn sich die deutsche Nationalökonomie gleich in ihrem eigenen Bereich zu jener Läuterung durchrang, die anderwärts ganz andere und krumme Wege einschlagen mußte. Um es vorgreifend anzudeuten: Soziologie, als »Forderung«, hat sich bei uns zuerst in der Nationalökonomie selber durchgesetzt, in deren empirischen Teilen, unbekümmert um die rückständige Theorie; während in anderen Ländern das Schwergewicht einer orthodoxen Theorie dazu führte, daß sich Soziologie bloß neben der Nationalökonomie gestalten konnte, gleich als gestempelte Soziologie auftretend. Dies verschuldet zwar den Schein unserer angeblichen »Rückständigkeit« in Soziologie; letzten Endes bedeutet es doch einen Vorsprung. Er verriet sich ja bisher schon in der werbenden Kraft der deutschen Nationalökonomie geläuterter Auffassung — in bezug auf diese ist der Ausdruck »historische Schule« ein durchaus schiefer; gibt er doch den bloßen Weg, den die Läuterung notgedrungen einschlagen mußte, für die Sache aus. Der Gang, den es bei uns nahm, ist aber auch verheißungsvoll für die Zukunft. An der orthodoxen

Theorie der Romanen und Angelsachsen droht alle ihre Soziologie dauernd abzuprallen: der Versuch, in dieser Form die Theorie zu läutern, müßte ja als ein unzulässiger Eingriff von außen empfunden werden. Bei uns erledigt sich das Gleiche zwanglos als eine häusliche Angelegenheit der Nationalökonomie; sie selber rechnet einfach mit der rückständigen Auffassung ihrer Theorie ab. Da wird nur in eigener Sache das Schiefe gerade gebogen.

Bei einem bloßen Hinweis darauf, wie sich in der Nationalökonomie, ihrer eigenen Theorie zum Trotz, jene lebensvolle Auffassung durchgerungen hat, kommt das Besondere einzelner Fälle unmöglich zu seinem Recht. Geschweige, daß sich auch die ganz absonderliche theoretische Stellung einzelner, zum Beispiel Albert Eberhard Schäffles, zureichend würdigen ließe. Er hat unstreitig für die Theorie nach einer tieferen Grundauffassung gerungen. Es ist aber klar, eine eingerottete Grundauffassung läßt sich nicht so eins zwei über den Haufen rennen, ohne daß Erkenntniskritik eingreift. Ihr fällt die Aufgabe zu, den herkömmlichen Gedankengang überall dort aufzulockern, wo er im geheimen seine falschen Ruhepunkte findet.

An Erkenntniskritik gebricht es auch jenem unvergleichlichen Werke, mit dem Gustav v. Schmoller den zünftigen Theoretikern ins Handwerk des Lehrbuchs gepfuscht hat. Darum setzt er sich mit der Theorie ganz wie von gleich zu gleich auseinander. Und doch offenbart sich an diesem Buche wie nie zuvor die Kluft zwischen den zwei Grundauffassungen: zwischen der rühmlich erarbeiteten und jener unrühmlich ererbten, die heute noch im breiten Durchschnitt ganz so festgehalten wird wie einst, als sie beim naiven Einsatz der Theorie das notwendige Übel war. Freilich, der Verzicht auf Erkenntniskritik ist bei einem Buch eher verständlich, hinter dem die Summe der Forschung in Tatsachen steht; deren Ergebnisse wissen für sich selber zu sprechen. Nur fehlt es bei Schmoller auch da an der letzten theoretischen Zuspitzung. Man kann unseren Empirikern ihre Abneigung gegen Theorie von der heute noch durchschnittlichen Sorte gewiß nachfühlen. Aber ein Lehrbuch gleichsam ohne Theorie, übertreibend gesagt, das kann die Mission für sich allein nicht erfüllen, die ihm bei seinen sonstigen Qualitäten zufiele. Es bricht wohl der geläuterten Auffassung kraftvoll Bahn, unterhöhlt die Grundlagen der herkömmlichen Theorie. Dennoch bleibt diese daneben aufrecht, im falschen Schein, schlechthin die nationalökonomische Theorie vorzustellen, trotzdem schon ihre Zeit so offenkundig abgelaufen ist. Was aber fallen will, das soll man stoßen. Den Stoß selber muß Erkenntniskritik führen. Diese wird sich freilich nur dann endlich durchsetzen, sobald ausführende Theorie hinter ihr steht, getragen von der geläuterten Auffassung. Hier schreibe ich gleichsam nur das Vorwort dazu.

4. Nennt man die Auffassung, durch die sich die nationalökonomische Theorie läutern soll, die allwirtschaftliche, die geläuterte Theorie dann Allwirtschaftslehre, so hebt dies nicht den eigentlichen Wandel hervor, der sich hier vollziehen soll, mehr nur einen einzelnen Erfolg davon. Was sich im letzten Grunde dabei wandelt, wird erst in der Folge absehbar: es soll die »Wortgebundenheit« der herkömmlichen Theorie überwunden werden, zu-

gleich das »Güterselige«, das »Unsoziologische« ihrer Haltung. Jener einzelne Erfolg aber beruht darin, daß die geläuterte Theorie im Verbande ihrer Wissenschaft spezifisch mehr zu leisten vermag als die herkömmliche. Kurz gesagt, besitzen wir vorläufig nur eine Theorie der Wirtschaft von heute: eine Theorie aber, die gerade infolge dieser Einschränkung selbst ihrem engen Vorwurf nicht gerecht wird. Was also nottut, ist eine Theorie, die ausdrücklich auch der Wirtschaft von heute darum besser beikommt, weil sie einfach der Erfassung aller und jeder Wirtschaft gewachsen bleibt, wie immer auch das Wirtschaftsleben seinen Formen nach geartet war und wäre. Eine Theorie, solcher Leistung fähig, darf sich wohl Allwirtschaftslehre nennen.

Dem Namen »Allwirtschaftslehre« wird hoffentlich die Mißdeutung erspart bleiben, als ob da ein »Inbegriff« gemeint wäre, der sowohl »Volkswirtschaftslehre« wie auch »Weltwirtschaftslehre« und »Privatwirtschaftslehre« umspannt. Es ist bedenklich genug, drechselt man wie hier aus einem imposanten Ganzen und zweien seiner zahlreichen Teile eine ebenmäßige Reihe, um sich daraufhin zu gewöhnen, daß man eine Wissenschaft von diesem Range in einem Atem nennt mit der Zusammenfassung einiger ihrer empirischen Spezialgebiete auf der einen und mit einem ihrer technischen Annexe auf der anderen Seite; handelt es sich bei der »Privatwirtschaftslehre« im Kerne doch um die Kunstlehre vom unternehmungsweisen Erwerb, also um Unternehmungsführungslehre, die man natürlich nicht mit ihrer eigenen Hilfstechnik, Buchhaltungslehre usw. verwechseln darf. Dieses Nebeneinanderstellen mag vom Standpunkte des Lehrbetriebes noch hingehen, bei dem man auch mit praktischen Interessen zu rechnen hat, und so zum Beispiel auch mit dem sehr erheblichen Belang von engeren Berufslehren des modernen Geschäftslebens. Theoretisch aber läßt sich eine Reihe überhaupt nicht ernst nehmen, die schlankweg nebeneinanderstellt, was in der verwickeltsten Weise ineinander hängt. Der Gipfel wäre nun mit jener widersinnigen Deutung des neuen Namens erstiegen: Allwirtschaftslehre als »Inbegriff der drei Wissenschaften von der Wirtschaft«.

Für unsere Wissenschaft selber, da ziehe ich doch den Namen »Nationalökonomie« allen anderen vor, weil er nachgerade zu einer bloßen Wortmarke verflacht ist, ohne daß man seinem eigenen Sinn noch viel Gehör schenkt. Anders schon beim Namen »Volkswirtschaftslehre«. Wie es in dieser Verdeutschung um so deutlicher anklingt, engt dann ihr Name den Vorwurf unserer Wissenschaft ausdrücklich ein. Weist doch das Wirtschaftsleben wohl heute und bei uns, aber nicht zu allen Zeiten und überall die Sozialform der »Volkswirtschaft« auf. Mittelbar stellt daher jener einengende Name die Nationalökonomie als eine Art »Gegenwartswissenschaft« hin. Ganz so faßt es auch die landläufige Meinung über die Nationalökonomie auf. Daher erblickt man in der sogenannten Wirtschaftsgeschichte nur eine bloße Ergänzung der Nationalökonomie, zu der ihr angeblich die Geschichtswissenschaft verhilft. Gerade darüber ist nun unsere Wissenschaft in schöpferischer Tat längst zur Tagesordnung übergegangen. Was da als Wirtschafts-

geschichte erwuchs, ist auch nur empirische Nationalökonomie, mit ihren Problemen aber auf Vergangenes eingestellt. Zwar wird niemand blind für das vorwaltende Interesse sein, das wir als Lebende dem Leben um uns entgegenbringen, dem wir selber verflochten bleiben. So ruht auch für die wissenschaftliche Arbeit in der Nationalökonomie der Ton stets auf dem heutigen Wirtschaftsleben; und die Art, wie sie dieses geistig zu bewältigen vermag, wird allemal der Gradmesser ihres Erfolges sein. Aber diese Tatsachen des praktischen Interesses erschüttern nicht im mindesten das grundsätzliche Verhältnis: als Erfahrungswissenschaft steht die Nationalökonomie vor dem Tatbestand des Wirtschaftslebens überhaupt, einem gewaltigen Strom erlebter Wirklichkeit. Eitel Bewegung bleibt ja auch das Gegenwärtige, nicht bloß dem Stoff nach, als Geschehen; auch als Gestaltung dieses Stoffes besagt das Wirtschaftsleben etwas durch und durch Gewordenes, das auch nie aufhört, ein Werdendes zu bleiben. Zeitliche und örtliche Grenzen sind jedenfalls dem Vorwurf unserer Wissenschaft grundsätzlich nicht gezogen. In diesem Geiste versuchte ich einst die Nationalökonomie auch zu kennzeichnen, an der Hand bewußt unaufgelöster Begriffe und in roher Annäherung bloß, als die »Erfahrungswissenschaft vom Alltagsleben aller Zeiten und Völker«.

Man könnte mich nun fragen, weshalb ich nicht gleich den Namen unserer Wissenschaft umgeändert wissen will, aus »Volkswirtschaftslehre« in »Allwirtschaftslehre«; das wäre sie doch, meiner Auffassung nach. Gewiß ist sie das, ihrer eigenen Theorie herkömmlicher Haltung zum Trotz; und sie ist Allwirtschaftslehre nicht bloß im Grundsatze, sondern ausdrücklich auch der tatsächlichen Auffassung nach, soweit diese in der Empirie lebt, im markigen Großteil der Wissenschaft. Aber gerade dies hält mich von der Neubenennung ab. Ich würde es ja begrüßen, wenn mehr Einheit im Gebrauch des zureichend abgegriffenen Namens »Nationalökonomie« zustande käme, auch auf Kosten der krankhaften Neubildung »Sozialökonomik«. Dagegen erschiene es mir recht müßig, an einer einmal so eingebürgerten Bezeichnung zu rütteln. Wozu? Nur um der Wissenschaft auch noch im Namen aufzudringen, was sie in der Sache zum besten Teile längst schon errungen? Da bleibt es meine Anschauung, daß einer Wissenschaft, die sich selber gefunden hat, gar nichts gleichgültiger sein kann als ihr eigener Name.

5. Bloß der nationalökonomischen Theorie halse ich den Namen »Allwirtschaftslehre« auf, unter dem Vorbehalt ihrer Läuterung. Übrigens auch ihr nur vorübergehend. Je früher sich das Neuwort wieder entbehrlich machen würde — hätte sich nur erst die so benannte Auffassung auch in unserer Theorie überwiegend durchgesetzt, wären Theorie und Empirie nur erst glücklich im Geiste geeint, dürfte also die »allwirtschaftliche« als die nationalökonomische Grundauffassung schlechtweg gelten —, je früher mithin dieser Name als Streitruf im Kampfe schon seinen Dienst getan und abdanken könnte, um so besser! In der Zwischenzeit aber ist diese Nennung für die Theorie sicher nicht gleichgültig. Die nationalökonomische Theorie, im Durchschnitt, hat sich ganz und gar noch nicht selber gefunden. Im Gegenteil, sie hat sich

innerlich verloren, an eine Einzelheit des großartigen Vorwurfes unserer Wissenschaft, an einen vereinzelten »Fall« von Wirtschaft, nämlich an das »heutige« Wirtschaftsleben! Wahrhaft innerlich verloren. Es ist nicht an dem, daß sich der Inhalt der herkömmlichen Theorie darin erschöpft, ein Gedankenbild zurecht zu zimmern ausschließlich von der heutigen Wirtschaftsweise, sagen wir von der »Erwerbswirtschaft« — alle wirtschaftliche Selbstbehauptung ist heute Erwerb von Einkommen, und beim unternehmungsweisen Erwerb die Aktivität der Wirtschaft. Auf das Besondere dieser Wirtschaftsweise, das ist das Bedenkliche, hat sich die Theorie gleich von Grund aus festgelegt. Daraus erwachsen für die Denkbewegung in der herkömmlichen Theorie geheime Bindungen; geheim, weil sich der Theoretiker ihrer gar nicht bewußt ist. So denkt er gleichsam zwangsläufig in der Ausrichtung auf das geschichtlich Zufällige der »Erwerbswirtschaft«. Was da unterläuft, darf man nicht so ausdrücken, als bediene sich diese Theorie eines Begriffsapparates, der »auf die Erwerbswirtschaft zugeschnitten» wäre. Entscheidend sind dafür allerdings die sogenannten »Grundbegriffe«. Diese aber, das wird noch klarer, legen das Denken keineswegs auf bestimmte Begriffsinhalte fest, sondern auf bestimmte Probleme. Und so enthüllen sich jene Bindungen darin, daß die herkömmliche Theorie — kraft der Gewalt von problemvertretenden Worten — eingebunden bleibt in eine auf die »Erwerbswirtschaft« zugeschnittene Problematik! Offenbar fällt es der allwirtschaftlichen Auffassung als Aufgabe zu, der Theorie herauszuhelfen aus dieser fatalen Verstrickung ins »Erwerbswirtschaftliche«.

Es ist klar, wie böse sich die Erkenntnis verzerren muß, wenn die Theorie, wider Willen und Wissen, an jedes beliebige Wirtschaftsleben immer nur die einseitig der »Erwerbswirtschaft« abgesehenen Probleme heranbringt; oder, falls man dieses Klischee vorzieht, wenn die Theorie über Wirtschaft überhaupt bloß in erwerbswirtschaftlichen Kategorien zu denken vermag. Zum Beispiel also, daß sie überall nur das tauschmäßige Größenspiel einzelner Handlungen vor sich sieht, die immerzu auf Tauschgewinn, ob nun in »Geld« oder »Wert«, ausgerichtet ablaufen, in ihrer Vereinzelung stets wieder nach »Nutzen und Kosten« beurteilt, usw. Gleichwie Faust Helena in jedem Weibe, erblickt die herkömmliche Theorie Erwerb in jeder Wirtschaft. Die Rolle des Zaubertränkleins spielt hier die Auffassung der »klassischen« Schule. Von ihr kommt ja die Theorie auch dann nicht los, sobald sie den »Klassikern« im Äußeren widerspricht; denn ob man nun zum Beispiel »objektiv« oder »subjektiv«, wie es so schön auseinandergehalten wird, die Entscheidung über das Größenspiel der Handlungen im Tausche fallen sieht, das verschlägt auch nicht das mindeste, solange man eben stets wieder die vereinzelten Handlungen gegeneinander im Spiele wähnt. Dort zum Beispiel, wo der Tausch fehlt, wird dann einfach der »innere« Tausch in das Wirtschaftstreiben hineingesehen, und so weiter. Auf der anderen Seite ist es ganz gut verständlich, wie die »klassische« Schule dazu kam, an dem Zaubertränklein just dieser Auffassung zu brauen. Ihr drängte sich die »erwerbswirtschaftliche«, als die gerade noch im Status nascendi befindliche Verfassung damaligen

Wirtschaftslebens, besonders wuchtig auf; überdies wußte sie die gemeine Erfahrung in der Hauptsache nur mit börsenmäßiger Erfahrung empirisch zu unterfüttern.

Wie nachhaltig die »klassische« Auffassungsweise darin wirkt, das theoretische Denken innerlich hörig zu machen der »Erwerbswirtschaft«, dafür liefert Karl Marx ein Beispiel. Seine Kritik heutiger Wirtschaft bewegt sich vornehmlich im Zuge eines Problems, das wie kein zweites der »klassischen« Auffassung spottet. Schlechtweg ein Problem ist es gar nicht, denn es hebt gleich eine Fülle bedeutsamer Probleme in sich auf, Probleme nämlich aus den Grenzgebieten der Sozialwissenschaften untereinander, und in die Ethik hinein. Diese Probleme leiden keineswegs an peripherischer Verflachung; denn gerade dort, im Grenzbereich, wachsen die verschiedenen Erkenntnisarten, die gegenüber dem menschlichen Zusammenleben möglich sind, in der Bedeutsamkeit ihrer Probleme förmlich aneinander empor, gleichwie Flammen bei ihrer Berührung auflodern. Unter jenen Vorbehalten aber darf man es immerhin ein nationalökonomisches Problem nennen und als das Scheitelproblem unserer Wissenschaft erachten, dieses gewaltige Problem des Wirtschaftsschicksals der Menschen und ihrer Gemeinschaften! Marx selber rollt das Problem ganz einseitig auf; das ist seine Sache. Auch so aber mußte ihn die Wucht dieses Problems hinausreißen über die Denkweise herkömmlicher Theorie. Denn in der »Güterlehre« findet dieses Problem keinen Platz; das hieße, den Stier in die Hühnersteige sperren. Rein nur die quantitativen Ausläufer des Problems, Einkommensfragen usw., zwängen sich dem Gedankengang dieser Theorie gerade noch ein, als »Lehre von der Verteilung der Güter«. Das Problem selber atmet allwirtschaftliche Auffassung; für diese spielt eben das Menschenschicksal, soweit es von der Wirtschaft her bedingt ist, nicht auch nur eine lockere Begleiterscheinung der Güterschicksale, wie in der »Güterlehre«. So könnte man erwarten, daß der Schwung jenes Problems ganz von selber auch alle die geheimen Fesseln sprengt, die ganze »erwerbswirtschaftliche« Vernagelung des Denkens überwindet. In hundert Gedankengängen nebenher ringt sich Karl Marx auch frei von dieser Beschränktheit der herkömmlichen Theorie. Im Kern jedoch, gerade vom streng theoretischen Standpunkt aus, da stellt er doch nur die abgeleierte Werthypothese in den Dienst seiner Kritik! Der Lösung des einseitig aufgerollten Problems, wie sie ihm vorschwebt, verleiht er in unbewußter Resignation die Gestalt der »Mehrwert-Theorie«. Das ist helle »Güterlehre«. Nicht nur verschwimmt nun alles zur »Wert«- und »Waren«-Kaballistik, sofort spielen auch wieder, trotz aller Betonung des »Gesellschaftlichen«, ausdrücklich die vereinzelten Handlungen gegeneinander, Zug um Zug, Lohn und Leistung — »erwerbswirtschaftlich« ausgerichtetes Denken also von reinstem Wasser! Fast könnte man sagen »kapitalistisches« Denken, nur eben hier mit verkehrtem Vorzeichen. Die Kritik am Heutigen geht ja bekanntlich strikt verneinend aus; aber sie bewegt sich dabei in Denkformen, die das Verneinte insgeheim wieder bejahen. Denn wie stellt sich der entscheidende Sachverhalt dem Kritiker dar? Als Ausbeutung des Lohnarbeiters, in dem Sinne,

daß ihm der »Mehrwert« vorenthalten werde. Danach würde also in einem stets wieder Zug um Zug gedachten Geschäfte der eine Partner übers Ohr gehauen. So läuft letzten Endes alles, die Lösung des schwungvollsten Problems unserer Wissenschaft und die schärfste Kritik heutiger Wirtschaft, theoretisch läuft dies alles nur zu einer Vorstellung in die Spitze aus, deren platt »erwerbswirtschaftliche« Konzeption kaum zu überbieten ist: zur Vorstellung einer Abart von Bemogelung beim Tausche!

6. Es ist jene Schwäche der herkömmlichen Theorie, was einsehbar zum innerlichen Bruch führt zwischen Theorie und Empirie. Versagt nämlich die Theorie hinsichtlich aller vergangenen oder sonst anders gearteten Wirtschaft, wie sie im Arbeitsfelde unserer Wissenschaft doch auch zum Tatsächlichen gehört, dann bleibt dem Empiriker nichts übrig; er muß im gegebenen Falle seine eigene Theorie improvisieren. Das geschieht auch regelmäßig; in vereinzelten Fällen allerdings so, daß der Empiriker daneben gutgläubig auch an der »orthodoxen« Theorie festhält. Dies nötigt ihn wohl zu einem Eiertanz. Übrigens lehrt das Beispiel Werner Sombarts, dem die Empirie unserer Wissenschaft so Unschätzbares dankt, daß selbst dabei Grazie walten kann.

Hier rechne ich nun mit dem Einwand: Wozu überhaupt dieser ganze »Historismus« der Empirie, so weit zurück hinter unserer Zeit! Der Einwand ist von zwei ganz verschiedenen Seiten her zu erwarten und ist dann auch von ganz verschiedenem Tenor. Er droht von seiten dessen, dem meine Auffassung des Heutigen, als bloßen »Fall« von Wirtschaft, in die Nase sticht; denn ihm selber erscheint die Gegenwart sinnvoll nur als verlängerte Vergangenheit, die Zukunft nur als ein festes Sitzenbleiben auf der Gegenwart. Für die andere Seite, da hätte selbst die Gegenwart nur als Sprung in die Zukunft hinüber einigen Sinn, und so erscheint die Vergangenheit schon gar von keinerlei Belang. Natürlich ist mit diesen Anschauungen über den Wert der Vergangenheit, da sie jenseits von Wahr und Falsch halten, keine Diskussion möglich. Dagegen wird es der Erkenntniskritik wohl nicht schwer fallen, schlüssig zu vertreten, wie sehr sich dieser angebliche »Historismus« einfach in der Bahn der Notwendigkeiten richtigen Erkennens bewegt! So viel war hier schon zu sagen, es bleibt schließlich eine Aufgabe der Erkenntnis wie jede andere auch, sucht man nicht bloß der Wirtschaft um uns geistig Herr zu werden, sondern auch der verklungenen oder der entlegenen Wirtschaft. Ist die herkömmliche Theorie dem nicht voll gewachsen, muß unweigerlich Remedur eintreten. Dies besorgt die allwirtschaftliche Auffassung. Wer sie deshalb des »Historismus« anklagt, nun, der kann auch ruhig dem Dachdecker Verstiegenheit nachsagen, oder dem Zoologen animalische Neigungen.

Remedur ist in der anderen Richtung nicht minder geboten. Nur scheinbar ist eine Theorie, die sich vor aller andersgearteten Wirtschaft zu schwach erweist, um so stärker in bezug auf die Wirtschaft von heute. Gewiß nicht auf solche Art läßt sich das wissenschaftliche Denken zu einem »Spezialwerkzeug« für bestimmte Aufgaben gestalten. Bewegt sich eine Theorie so

ganz zwangsläufig, der einseitigen Problematik gemäß, in ihrem Denken, so erblüht daraus überhaupt kein Vorzug für sie; und ausdrücklich auch nicht jenem Vorwurf gegenüber, dem sich das Denken dabei zuwendet, nämlich der Wirtschaft von heute. Auch in dieser Hinsicht besagt es immer nur ein einseitiges und hilfloses Festgeranntsein des theoretischen Denkens. Darin liegt nichts von besonderer »Begabung« für Erkenntnis des Heutigen, sondern klipp und klar nur Beschränktheit überhaupt. Oder sollte sich die Sünde nicht rächen, wenn das theoretische Denken einer Wissenschaft so wenig über sich selbst Bescheid weiß, so wenig sich selber in der Hand hat, daß es automatisch einseitig sich bewegt? Es rächt sich dies vorerst so, daß sich die Theorie für die Wirtschaft stets wieder am Erwerb vergreift. Wie weithin aber sind Wirtschaft und Erwerb zweierlei! Wem das heute noch nicht aufgegangen ist, dem ist wirklich nicht zu helfen. Heute sieht man vielfach den Erwerb, gleichwohl ihn selber die schwersten Krisen umlauern und fallweise auch ereilen, inzwischen doch vergleichsweise gedeihen, wie zum Hohn der Wirtschaft. Denn diese schüttelt sich dauernd und weltenweit in einer ganz unerhörten Krise. Krisen in der Wirtschaft hatten wir immer, eine Krise statt der Wirtschaft erst heute. Nicht ohne tiefe Beziehungen dazwischen schlagen ja zwei Krisen zusammen: eine Versorgungskrise ohnegleichen, eine beispiellose Zerrüttung des ganzen Spieles zwischen Bedarf und Deckung, und eine schwere Sozialkrise, indem die breitesten Schichten mit ihrem alten Wirtschaftsschicksal hadern, während eine immer noch breite Schicht ihrem neuen zu erliegen droht.

Mag der Erwerb in der heutigen Wirtschaft noch so wuchtig vorwalten, für ihre Zusammenhänge noch so belangvoll sein, die Wirtschaft selber macht er noch lange nicht aus. Darum vermag eine einseitig an ihm ausgerichtete Problematik der Theorie zu nichts anderem zu führen, als zur Erarbeitung eines Zerrbildes der Wirtschaft. Dies bestätigt sich in dem dürren Tauschmechanismus, in der öden Preisakrobatik, als »Hauptinhalt« der heute durchschnittlichen »Wirtschaftstheorie«; man muß sie wirklich zwischen Gänsefüßchen setzen. Gewiß erheischt auch das Größenspiel in der Wirtschaft die eindringlichste Würdigung, und keineswegs nur, um die einschlägigen Theoreme technisch auszuwerten. Aber diese Theoreme dürfen nicht so völlig in die Luft gebaut werden; und das gilt von ihnen, trotz dem falschen »Fundament« einer offenen oder versteckten Werthypothese. Ihnen fehlt der Unterbau, weil eben ganz einseitig das Größenspiel der Wirtschaft erfaßt wird, zuschulden der nur auf »Angebot und Nachfrage«, auf »Soll und Haben« eingestellten Problematik. Die wahrhaft fundamentalen, die Dinge der Gestaltung in der Wirtschaft, kommen für die herkömmliche Auffassung beinahe völlig um ihr Recht. Geschweige, daß man der abschließenden Gestaltung gerade auch der heutigen Wirtschaft achtet: zum Höchstgebilde nämlich der Volkswirtschaft, und zu deren lebensnotwendiger Verflechtung mit ihresgleichen. Unsere durchschnittlichen Lehrbücher der »Volkswirtschaftslehre« setzen auf ihr Titelblatt just das, was ihr Inhalt schuldig bleibt oder geradezu verneint; das letztere, seine Blindheit also gegenüber der Volks-

wirtschaft offen zu dokumentieren, ist nicht einmal das Schlimmste. Schlimmer mutet eigentlich das überwiegend geübte Flickwerk in diesem Betracht an, die Verbrämung überhaupt der Theorie herkömmlichen Schlages mit allwirtschaftlich anmutenden Arabesken. Dem ziehe ich beinahe noch den wenigstens folgerichtigen Stumpfsinn der »klassischen« Schule strenger Observanz vor, auch wenn sie beispielsweise nicht einmal das Gebilde der Unternehmung im Blickfeld hatte. Kraß ausgedrückt, war ihr ja eigentlich das ganze Wirtschaftsleben nur eine Börse, mit freiem Zutritt für jedermann, bloß daß der eine mit Geld, der zweite mit Land, ein dritter mit Arbeitskraft am Schranken erschien.

7. Ein richtiges und daher peinigendes Gefühl dafür, wie trüb und verzeichnet sich das Bild der Wirtschaft ausnimmt im Spiegel der herkömmlichen Theorie, hat eigentlich nie gefehlt. Vielleicht in dieser Stimmung hat man von dem »Geldschleier« gesprochen, der über dem Wirtschaftsleben läge. Ihn müßte man erst lüften, um die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind. Man versuchte ihn wegzuziehen; aber was vermochte man bei gleichbleibender Grundauffassung hinter ihm zu erschauen? Doch nur die »Güterbewegung« in ihrer »naturalen« Unverhülltheit. Es entzog sich notwendig der Einsicht, wie auch dieses ganze »Güterleben« stets nur das Außenbild der Wirtschaft bedeutet, weil es doch stets nur die sinnfällige Begleiterscheinung aller Wirtschaft ausmacht, wenn man die Güter ihren Schicksalsweg ziehen sieht bei ihrem Werden, Wandern und Vergehen. So haftet auch jener »Geldschleier« eigentlich nur der »Erwerbsmaske« an, die vor dem Blick der herkömmlichen Theorie die Wirtschaft trägt. Abreißen braucht man ihr diese Maske ebensowenig als gesondert jenen Schleier lüften. Beides fällt zugleich und ganz von selber, sobald nur die Wirtschaft richtig als Wirtschaft und Wirtschaft richtig als Leben gesehen wird im Geiste der allwirtschaftlichen Auffassung. Das heißt natürlich nicht, als würde nun wieder der Erwerb übersehen oder etwa die Rolle des Geldes; sondern umgekehrt, auch beider Einspielen in die Wirtschaft hinein und beider eigene Bedingtheit aus der Wirtschaft heraus, auch dies würde daraufhin erst richtig gesehen. Anders steht es ja auch nicht um den »königlichen Kaufmann« von Geistes Gnaden; auch er weiß Wirtschaft richtig als solche zu sehen, und den Erwerb stets nur in seiner realen Verflochtenheit darin; auch er, könnte man sagen, denkt allwirtschaftlich, also in Gestaltungen, in Gebilden, nicht aber in der »erwerbsduseligen« Beschränktheit der Theorie, nicht rein nur in Gütern, in Geld und Waren; das überläßt er dem Krämer.

Als die Theorie noch Herr im Hause war, die Empirie noch nicht zu respektieren brauchte, da durfte sie ohne alle Beklemmung einem Eindruck sich hingeben, der sie sozusagen aus der Logik der Tatsachen überkam. Ist nämlich das theoretische Denken darauf verhaftet, aus aller Wirtschaft Erwerb herauszusehen, dann muß dem Denkenden folgerichtig die danach geartete, die »Erwerbswirtschaft«, selber im Licht der »Wirtschaft überhaupt« erscheinen. Mit anderen Worten, das »Erwerbswirtschaftliche« muß dann als das »Naturgemäße« der Wirtschaft bedünken. Dieses stolze Bewußtsein nun,

mit der ureigensten Natur aller Wirtschaft im reinen zu sein, das muß man den Epigonen der »Klassiker« nachfühlen; man versteht dann die souveräne Sicherheit, mit der sie ihre »ewigen und unerschütterlichen Naturgesetze der Wirtschaft« in die Welt hinausposaunten, die Bauernregel von Angebot und Nachfrage stets voran. Aber in dieses Wespennest der »Gesetze« will ich lieber noch nicht stechen.

In welche Verlegenheit gerieten dagegen die Spätgeborenen dieser Art Theorie, als ihnen die Empirie langsam über den Kopf wuchs! Was im Rahmen dieser Empirie ausreifte, dank dem freieren Blick über alle Wirklichkeiten und auch Möglichkeiten der Wirtschaft hinüber, das mußte natürlich den Glauben an das »Naturhafte« der Wirtschaft erschüttern, das ließ an dem »Naturgemäßen« ihrer »erwerbswirtschaftlichen« Artung irre werden. Daneben aber blieb nach wie vor die »erwerbswirtschaftliche« Versteifung der Problematik, soweit nämlich die grundlegenden Probleme an den sogenannten »Grundbegriffen« vor Anker liegen, und äußerlich noch das starre Erkenntnisschema der »Güterlehre« hinzutritt. Und so blieb auch die gewisse Eingebundenheit, die innerliche Hörigkeit des theoretischen Denkens, trotz der Erschütterung jenes naiven Glaubens; eines verspreizt sich dann mit dem anderen, ein geheimer innerer Widerspruch vergiftet die Theorie. Dann ist es auch ganz gleichgültig, ob sich der einzelne Theoretiker als »Klassizist«, als »Vulgärökonom« oder als »Marxist« fühlt und gebärdet; denn was jene Dinge anlangt, auf dem Fliegenleim der »Grundbegriffe« sitzen sie alle einträchtig fest. Es klingt bloß sonderbar und ist doch so einfach, daß es wirklich ohne Einfluß bleibt, wie sich der Theoretiker herkömmlichen Schlages emotionell und gesinnungsmäßig zur Wirtschaft von heute stellt. Ob er sie bejaht oder verneint oder sich der Abstimmung zu enthalten sucht, intellektuell bejaht er sie insgeheim allemal, einfach weil seine Denkbewegung im grundsätzlichsten Sinne an spezifischen Eigenheiten von ihr ausgerichtet bleibt. Wie immer sein Denken sich im Bereiche der wirtschaftlichen Zusammenhänge bewegt, dorthin sind dessen Bewegung fixe Richt- und Drehpunkte ein für allemal gesetzt. In diesem Ausmaß entlarvt sich das herkömmlich theoretische Denken unserer Wissenschaft als ein noch innerlich unfreies! Einer Erfahrungswissenschaft läßt sich Schlimmeres nicht nachsagen.

So trachtet die allwirtschaftliche Auffassung nicht bloß danach, unsere fachliche Theorie leistungsfähiger zu machen. Das theoretische Denken in unserer Wissenschaft soll sich auch von dem Makel reinigen, als erfahrungswissenschaftliches Denken ein dogmatisch gebundenes zu sein. Den Finger darauf habe ich gleich in meiner Erstlingsschrift gelegt; in ihrem Titel nannte ich den »Wertgedanken« ein »verhülltes Dogma« der Nationalökonomie. Denn was ist dieser »Wertgedanke«? Die aus Zwang der »klassischen« Auffassung festgehaltene Ansicht, hinter »Wert« ein spezifisch nationalökonomisches Problem zu ersehen. Für seinen eigenen Teil wäre das Wort »Wert« in unserem Bereiche recht harmlos, als der sprachnotwendige Name für einen schlichten Tatbestand. Es fällt nämlich, und am klarsten aus dem Tauschverkehr heraus, jeder Güterart für sich wieder eine Art »wirtschaftlicher Di-

mension« zu, schlagwörtlich ausgedrückt, im Sinne einer »Allpreisfolge«. Danach wird jede Gütermenge für sich wieder veranschlagbar, sei es als Aufwand oder schlechthin als Teil der Verfügungsmacht. Wie nun diese größenhafte Veranschlagung im Einzelfall erfolgen soll und kann, je nach ihrem Zweck und je nach der Möglichkeit, den betreffenden Teil der Verfügungsmacht irgendwie zu jenen Preisgrößen oder technischen Mengenverhältnissen in Beziehung zu setzen, die letzten Endes für die Veranschlagung selber von entscheidendem Belang sind, das macht die sogenannten »Werttheorien der Privatwirtschaftslehre« aus, die Lehre vom »Einstands-«, »Bilanz-«, »Veräußerungs- usw. Wert«. Bei unseren nationalökonomischen »Werttheorien« im eigentlichen Sinne, da handelt es sich um etwas ganz anderes: um die Suche nach der Hypothese eines »Allpreisgrundes«! Etwas wird da unterstellt, was die Preise nicht wieder nur auf Preise zurückführen soll, die Erklärung vielmehr nach einem Ruhepunkt hintreibt, als das letzte Warum der Preise. Das wäre also irgend etwas, selber größenhaft geartet, dimensional, von dem aus aber das ganze Größenspiel der Wirtschaft endgültig beherrscht würde, so daß man dieses gleichsam auf einen Posten gebracht hätte. Was dieser Allpreisgrund nun seiner Sache nach sei, und wie davon der allbeherrschende Einfluß auf alle Größen des Wirtschaftslebens ausgeht, das hat jeder »Werttheoretiker« für sich wieder aus seinen Fingern gesogen. Festgenagelt aber auf diesen so verführerischen Wahn einer summarischen Allerklärung des wirtschaftlichen Größenspiels, hat sie allesamt die »erwerbswirtschaftliche« Ausgerichtetheit ihrer Grundauffassung. Man sucht ja nach dem »Wert als Allpreisgrund« zwar immer jenseits des »Wertes als Allpreisfolge«, jenseits des »Tauschwertes«, um im Rotwälsch der »Güterlehre« zu reden, und wird nicht müde, ihn besonders gern in der Richtung jener oberflächlichen Redensart vom »Gebrauchswert« zu suchen, die gerade Adam Smith so erquicklich geringschätzig beiseite schob, was ihm aber zum Ruhm eines Schöpfers der »grundlegenden Unterscheidung des Wertes« verholfen hat, o ja! Sinnvoll aber ist dieses Haschen nach dem »Allpreisgrund« überhaupt nur dann, wenn sich aller Zusammenhang der Wirtschaft »atomistisch« auflöst in ein System tauschmäßig gegeneinander spielender, in Geld- oder Lustgewinnabsicht vollzogener Handlungen; kurz, wenn man unter dem Druck der »klassischen« Auffassung in aller Wirtschaft eitel Erwerb sieht.

Neuerdings wird eine sogenannte »wertfreie«, das ist auf die Werthypothese verzichtende Nationalökonomie unter den Theoretikern zur Mode. Nur sehr bedingt gereicht dies dem zur Genugtuung, der schon vor fünfundzwanzig Jahren dem Wertwahn öffentlich abgesagt hat. Denn hier wird keineswegs der steile Weg der Selbstbesinnung beschritten, der unmittelbar herausführt aus der Enge jener rückständigen Auffassung. Man handhabt das bequeme Aushilfsmittel der »glücklichen Inkonsequenz«. Durch sie überschlägt sich das grundsätzlich falsch eingestellte Denken nach dem Richtigen zurück; man treibt also »Purzelbaumerkenntnis«. Für die »Güterlehre« hat das »Wertfreie« den Sinn, daß sie vorläufig dort ein Loch bekommt, wo es inzwischen gar zu auffällig geworden ist, daß etwas »nicht stimme«

Für die Theorie als Ganzes sieht sich die Sache anders an. Auf der schiefen Bahn der Inkonsequenzen gleitet unsere Theorie vorerst in noch tiefere Zerfahrenheit hinab. Das Durcheinander der Wertgläubigen steigert sich eben noch durch die Wertverächter. Möglich, sogar wahrscheinlich, daß auch hier die Erlösung sich nahe, ist nur erst das Chaos da. Vielleicht würde die Läuterung der nationalökonomischen Theorie schließlich auch im Wege dieser Inkonsequenzen eintreten; sie könnte sich sozusagen einschleichen, im Sinne eines langsamen Abstreifens schlechter Gewohnheiten. Es liegt aber kein Grund vor, dieser tröstlichen Aussicht zuliebe den Kampf um die Selbstbesinnung abzubrechen. Nur der Schluß läßt sich daraus ziehen, aus diesen Anzeichen vom Eintritt eines unbewußten Läuterungsprozesses der Theorie selber, daß es wirklich um gar nichts Großes mehr sich dreht. Bloß um einen letzten Gnadenstoß.

8. Dagegen ist es zweimal schon in wahrhaft großem Zuge gelungen, das nationalökonomische Denken aus der inneren Unfreiheit herauszuführen. Das eine Mal, als unsere Altmeister gegenüber der »klassischen« und »romantischen« Verbohrtheit das »Relativitätsprinzip« aufstellten. Diese erste und große Tat der Selbstbesinnung leitete die Wende ein vom naiven zum Reifezustand unserer Wissenschaft. Das zweite Mal, als Max Weber die »Werturteile« aus der Wissenschaft hinauswies. Das ergab die Oberstufe in der Erhebung der Nationalökonomie zum vollen Rang einer Erfahrungswissenschaft! Auch in diesen beiden Fällen kam es darauf an, dem wissenschaftlichen Denken herauszuhelfen aus innerer Gebundenheit.

Am Beispiel des »Freihandels« sei dies in Kürze beleuchtet. Natürlich dürfte man nicht davon ausgehen, daß »Freihandel« ein schlechthin eindeutiger Tatbestand sei. Das wäre naive Wortgläubigkeit, wie sie besonders wieder im »klassischen« Zeitalter unserer Wissenschaft geblüht hat. Über den gemeinten Tatbestand muß natürlich schon als solchen volle Klarheit herrschen. Zweierlei steht dann der Wissenschaft ohne weiteres zu, indem sie in bezug darauf den erlebten Zusammenhang aufrollt. Einmal kann sie den »Freihandel« selber, ob nun abstrakt erfaßt oder in einem konkreten Fall, auf den zureichenden Grund zurückführen, also zeigen, wie es überhaupt zu ihm kommt. Dann aber kann sie feststellen, was vom »Freihandel« seinerseits an Folgen ausgeht, wofür er selber den zureichenden Grund spielt. Neben diesem Zweierlei, wenig dem Anschein, unendlich viel der Tatsache nach, ermöglicht sich nun außerdem, als Drittes, eine Stellungnahme zum »Freihandel«, indem man ihn auf »Falsch oder Richtig« beurteilt, ihn ablehnt oder ihm beifällt. In der Sache wird dabei vorerst über seine Zweckrichtigkeit in irgendeiner Hinsicht geurteilt. Der »Absolutismus« im Urteil, wie er die »klassische« Schule, aber auch ihre Widerparte von damals, kennzeichnet, wurzelt nun darin, daß sich der Urteilende jedesmal an den zufälligen Standpunkt innerlich verlor, von dem aus er selber das Urteil fällte; es unterlief also ein »Absolutismus des Standpunktes«. Man hatte zum Beispiel nur die englischen Verhältnisse und nur die seiner Zeit im Auge, und sah vielleicht auch da hauptsächlich nur mit den Augen des Handels selber auf die zu

beurteilende Sache des »Freihandels«. Von einem anderen Standpunkt aus, in der Relation also auf ein anderes Land, eine andere Zeit, auch nur auf eine andere Interessenlage, hätte das Urteil vermutlich ganz anders ausfallen müssen.

Der Urteilende war also in der Gewalt seines zufälligen Standpunktes; darin war sein Denken unfrei! Er glaubte so das letzte Wort über die Sache des »Freihandels« zu sprechen, ohne zu ahnen, wie viel dazu fehlte. Mittelbar hatten alle diese »klassischen« Urteile einen voreilig dogmatischen Charakter. Das »Relativitätsprinzip« entlastete unsere Wissenschaft auf einen Schlag von zahllosen solcher Quasi-Dogmen. Die »klassische« Schule, nebenbei gesagt, hätte sich von rechtswegen gleich damals die Gänsefüßchen zugezogen. Denn auch dieser Fortschritt zur Wissenschaft vollzog sich hauptsächlich auf ihre Kosten. Das sollte man nicht übersehen. Man verleiht doch auch in anderen, zum Beispiel den Naturwissenschaften, den Ehrentitel der »Klassiker« nicht gerade an jene, von denen man überwiegend nur lernt, wie man es nicht machen soll. Ihre literarischen Verdienste dabei in allen Ehren.

Die ganze alte Nationalökonomie sündigte also in Stumpfheit des Urteils, da ihr die Abhängigkeit jedes Urteils vom Standpunkt des Urteilenden entgangen war. Allein, selbst wenn man diesen plumpen Fehler vermeidet, im Geiste des »Relativitätsprinzips«, droht erst noch eine weitere schwere Gefahr, der »Absolutismus der Zielsetzung«! Jener Zielsetzung, die hier letzten Endes über das Urteil entscheidet. Auch das bereits differenzierte Urteil über die »Richtigkeit des Freihandels« ist immer nur bedingt von wahrhaft allgemeiner Geltung; eben nur so weit, als es möglich ist, daß man diese »Richtigkeit« gemäß der Beziehung auf klar hervorgestellte Zwecke verficht, mithin ausgesprochen als »Zweckrichtigkeit«. Aber diese Hervorhebung wird in der Regel bloß näheren Zwecken gegenüber möglich sein, so etwa: Belebung des Verkehrs, Ausgleich der Deckungsmöglichkeiten des Bedarfs usw. Geht man aber darüber hinaus und pflichtet dem »Freihandel«, der mancherlei Zweckrichtigkeit halber, die man darzulegen wüßte, gleich schlechthin bei, um ihn daraufhin zu fordern, oder lehnt ihn in einem anderen Falle schlechthin ab und bekämpft ihn, so schließt dies unbestreitbar in sich, daß man die betreffenden Zwecke dadurch selber bejaht, oder im Gegenfall verneint. Es ist dabei gleichgültig, ob man diese Zwecke nun bejaht, im anderen Falle verneint, je nachdem sie, selber als Mittel aufgefaßt, fernere Zwecke und schließlich einen Endzweck erfüllen helfen, der dem Urteilenden vorschwebt; oder weil sich das, was dabei vorgeht, in einer Richtung bewegt, die dem Urteilenden für schlechthin richtig gilt, indem ein an letzter Stelle Richtunggebendes, ein »letzter Wert«, dahinaus verweist. Das Urteil ergeht in beiden Fällen in der entscheidenden Beziehung auf eine letzte Zielsetzung, und die entzieht sich wohl in aller Regel der ganz klaren Hervorstellung. Sie liegt zuletzt irgendwie immer in der persönlichen Gesinnung vor Anker, gemäß Seelenstimmung, Interessenlage, Jugendeindrücken, Eingebundenheit in Tradition, weiß Gott was alles noch.

Aber dieser Zielsetzung, die alles Urteilen letzten Endes beherrscht, ist

jedermann in irgendeinem Grade ausgeliefert. Sie kommt in diesem Ausmaß für ihn einer starren inneren Einstellung gleich, die sich in seinen Urteilen ebenso sicher auswirkt, als er nicht heraus kann aus seiner Haut. Auch dies begründet eine innere Verlorenheit an einen Zwang im Denken, hier beim Urteilen; mithin besagt es abermals Unfreiheit im Denken! Denn ergeht ein Urteil über eine Sache, deren Zweckrichtigkeit man im Munde führt, letzten Endes gleich auch hinsichtlich ihrer Gesinnungsrichtigkeit, um es so zu nennen, so verstößt dies offenkundig gegen die Würde einer Erfahrungswissenschaft. In ihrem Bereich ist einfach ein Urteil nicht zulässig, das sich selbst im günstigten Falle nicht durchzusetzen vermag bis zur allgemeinen Anerkennung, dem also der grundsätzliche Ausspruch auf Allgemeingültigkeit versagt bleibt. Bei Urteilen aber, die in jenem Sinne über die Schnur hauen, schließt sich ihre allgemeine Anerkennung grundsätzlich aus. Es gelänge wohl, bis zu irgendeinem Punkte eine streng sachliche Diskussion zwischen den verschiedenen Urteilenden vorzutreiben; solange es sich nämlich ausgesprochen um Zweckrichtigkeit handelt und solange man die Zwecke, auf die sich das Urteil bezieht, als Mittel auffassen kann gegenüber nächstgemeinsamen Fernzwecken — Ausdrücke aus der »Herrschaft des Wortes« — und solange diese Fernzwecke selber noch klar hervorstellbar bleiben. Darüber hinaus aber, in Sachen der Stellungnahme zu diesen Fernzwecken selber, ist es mit der weiteren Auseinandersetzung an der Hand von Gründen zu Ende. Von da ab redet man aneinander vorbei, weil jeder in der eigenen Befangenheit stecken bleibt, hilflos, aber unangreifbar zugleich. Der eine bejaht, was der andere verneint, und umgekehrt. Im besten Falle, um mit Max Weber zu reden, brächte es die weitere Auseinandersetzung in einem solchen Falle nur mehr ans Licht, worin sich die beiden Parteien überhaupt in ihrer letzten Zielsetzung scheiden, in ihren »Idealen«, und darin, was ihnen als »letzte Werte« gilt. Ideale, Werte — an sich wäre dies etwas höchst Persönliches. Allein, jegliche innere Fühlung in dieser Hinsicht, von Mensch zu Mensch, je inniger sie vorwaltet, im Sinne eines Teilens der Ideale, in Gestalt eines gleichgerichtet letzten Wollens, dies alles stiftet bekanntlich in um so tieferem Sinne Gemeinschaft; und so ist auch jene innere Stellungnahme weithin Gemeinschaftssache. Auf der anderen Seite erscheinen diese bis ins Gesinnungsrichtige sich überstürzenden Urteile, eben weil sie letzten Endes unbegründbar sind, nicht minder als quasi-dogmatisch geartet, sie nicht voreilig, sondern unfreiwillig dogmatisch. Im ganzen handelt es sich anscheinend um »ichstarre« Urteile; im tieferen Sachverhalt jedoch sind es häufig »gemeinschaftsstarre« — »klassenstarre«, »völkischstarre« usw. — Urteile.

Ungefähr so lassen sich jene eigentümlichen Urteile in den laufenden Zusammenhang stellen und von der Analogie zur eigenen Sache her beleuchten, jene »Werturteile«, gegen die Max Weber schon vor Jahren so eindrucksvoll sein Veto eingelegt hat. Mitten inne, zwischen der lahmen Formel von der »Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft« auf der einen Seite und der landläufigen Vorstellung von einer vermeidbar gedachten »Sub-

jektivität« im Urteilen auf der anderen Seite, hat er mit genialer Sicherheit durchgegriffen und diese gleichsam unvermeidbar subjektiven Urteile ans Licht gezogen; und mit höchstem Scharfsinn hat er uns gezeigt, wie es da warmblütig auf letzte Zielsetzungen ankäme, nicht aber hölzern auf letzte »Voraussetzungen«. Die Urteile dieser Artung vorweisen, war für Max Weber eins damit, energisch auf ihrer Ausmerzung zu bestehen, im Zeichen der Reinheit der Erkenntnis, der inneren Freiheit erfahrungswissenschaftlichen Denkens. Das schloß einen gewaltigen Fortschritt zur Wissenschaft in sich.

Nun bleiben erst noch jene gewissen Reste innerer Unfreiheit unseres fachlichen Denkens zurück. Ganz verstohlen lastet da auf ihm, was sich in der Folge noch deutlicher enthüllen wird, als der Zwang »problemstarren« Erkennens. Gewiß sind diese Reste schon in der Auflösung begriffen. Immerhin, wenn auch nur an dieser einen Stelle, es gilt im Grunde doch, ein rühmliches Beginnen Max Webers fortzusetzen!

## Soziologische Zusammenhänge.

9. In Max Webers hinterlassener Soziologie greifen zwei Teile gedanklich aufs innigste ineinander. In dieser Hinsicht ganz und gar eins, scheiden sich die beiden Teile trotzdem scharf in der Sache. Besonders vom zweiten Teile wird hier nur andeutungsweise zu reden sein. Mit seinem Inhalt schlägt dieser zweite Teil, gleich früheren Leistungen Max Webers, für meine Auffassung in die tiefste jener drei »engeren« Sozialwissenschaften ein, deren eine die Nationalökonomie selber ist, die Nationalökonomie als die Wissenschaft vom »Ökonomisch-Sozialen«. Vorläufig sind es natürlich leere Worte, wenn ich noch weiter vorgreife und sage, wie daneben auch das »Politisch-Soziale«, drittens noch das »Spezifisch-Soziale« in Anschlag käme; und dieses Dritte wäre nun der »Stoff« jenes zweiten Teiles der Weberschen Soziologie! Dagegen sei der erste Teil kurzerhand als »Systematische Soziologie« bezeichnet. Dieser Disziplin kommt für mein Gefühl beispielsweise auch der »Abriß der Soziologie«, das Alterswerk Albert Eberhard Schäffles, nahe; aber selbst Georg Simmels »Soziologie als Formenlehre«, und ferner wohl die »Beziehungslehre«, auch nach den Ansichten Leopold v. Wieses.

An mehreren Stellen dieser »Systematischen Soziologie«, die ein so gewaltiges Wissen verrät, und in der Zucht einer so seltenen Schärfe im Denken, scheidet nun Max Weber seine eigene Behandlung der Wirtschaft ganz ausdrücklich von »Wirtschaftstheorie«. Was er selber treibt, setzt er ihr als »soziologische Theorie der Wirtschaft« entgegen. Danach wäre also »Wirtschaftstheorie« an sich etwas Nicht-Soziologisches! Da herum dreht sich nun alles.

Vorweg gesagt, soll nach und nach folgendes klar werden. Weder die nationalökonomische Theorie der herkömmlichen, noch jene der neuen Haltung besagt Soziologie im fachwissenschaftlichen Sinne. Mit seiner Scheidung ist demnach Max Weber im vollen Recht. Aber der entscheidende Gegensatz greift darin ein, daß die herkömmliche »Wirtschaftstheorie« auch

in ihrer Haltung durchaus unsoziologisch geartet ist. Dagegen muß die neue Haltung der nationalökonomischen Theorie, wie sie aus der allwirtschaftlichen Auffassung hervorgehen soll, grundwesentlich eine soziologische sein! Läutert sich also die Theorie im soziologischen Geiste, so bedeutet dies keineswegs ein fragwürdiges Abdrängen nach einem anderen Fachgebiet. Die nationalökonomische Theorie bleibt, was sie ist. Gerade darum aber, um es richtig zu sein, was sie zu sein hat, muß sie sich mit soziologischem Geiste erfüllen. Dahinaus führt im ganzen der Weg. Da er jedoch von jener Aufstellung Max Webers ausläuft, von dessen Scheidung zwischen »Wirtschaftstheorie« und »soziologischer Theorie der Wirtschaft«, ist eine Auseinandersetzung mit der Soziologie unvermeidlich.

Es fällt mir nicht ganz leicht, darüber zu sprechen. Selber habe ich oft genug an Dingen gearbeitet, die in irgendeinem Sinne auf Soziologie hinausliefen; ich tue es im Grunde auch hier und denke es in Zukunft erst recht zu tun. Mein skeptisches Verhältnis aber zur Soziologie habe ich nie verleugnet. Es ist ja auch eine üble Sache mit Worten, gleich »Soziologie«, die gleichsam schon jeder Zweite in einem dritten Sinn versteht. Meint nun ein in seinen geistigen Eingeweiden so vergrimmtes Wort gar Wissenschaft, dann mag leicht nur jener »Wechselbalg«, jener »Hexensabbat für alle Spiel- und Abarten menschlicher Erkenntnis« dahinterstecken, von dem ich einstens so unhöflich sprach. Mindestens war dies pedantisch. Zu meiner Rechtfertigung wiederhole ich, daß man in Sachen der Erkenntnis den magersten Prozeß immer noch höher stellen muß als den fettesten Vergleich, weil dieser auf Kosten der Echtheit der Erkenntnis geht. Aber selbst mit solcher Pedanterie vereint es sich durchaus, wenn ich Max Webers hinterlassene Leistung auch meinerseits nicht besser zu benennen wüßte, denn als Soziologie! Soviel Mißbrauch mit diesem Worte getrieben wird, hier scheint es mir mit Fug und Recht verwendet. Diese Leistungen gehen klar in einer Linie damit, wie auch der Skeptiker — ohne sich etwas zu vergeben, wofür der Beweis noch nachgetragen wird — von Soziologie sprechen kann: überall dort nämlich, wo sich die innere Einheit aller der Wissenschaften bewährt, die einträchtig vom menschlichen Zusammenleben handeln! Dazu gehört von altersher die Geschichte, die Statistik, gehören die Wissenschaften von Wirtschaft, Staat und Volk, in ihrer Art auch die Wissenschaften von Religion, Recht, Kunst, Wissenschaft, Schrifttum, bedingt auch die von der Sprache — alles nur kunterbunt und lückenhaft aufgezählt.

Gleich in Max Webers Systematischer Soziologie setzt sich die Bewährung jener inneren Einheit vieler Wissenschaften gegenständlich durch. Hier liefert sie Erkenntnisinhalte — und in welcher Fülle —, die sich keineswegs auf die verschiedenen »alten« Wissenschaften aufteilen. Mit diesen überschneiden sich diese Erkenntnisse bloß, bilden aber eine rechtmäßige Einheit für sich, als Fachwissenschaft von besonderer Struktur. Es gestaltet sich da im Kerne ein vorwaltend klassifikatorisches System von Begriffen heraus, das gleichsam quer über alle »alten« Fachwissenschaften spreitet. Sofort drängt sich ein Vergleich damit auf, wie sich die »systematischen« Natur-

wissenschaften zur Biologie verhalten. Allein eine Aussprache darüber könnte doch nur verwirren, geht sie nicht ganz tief; dazu sind aber die fraglichen Verhältnisse noch viel zu oberflächlich angeschnitten. Es bleibe auch in der Schwebe, ob sich alle »soziologisch« erarbeiteten Begriffe schlankweg in die »alten« Wissenschaften übertragen ließen. Max Weber verwahrt sich mehrfach dagegen. Keinesfalls dürfte man wähnen — auch dieser Wahn hat auf den armen Namen »Soziologie« Anspruch erhoben —, als ob hier allen anderen Fachwissenschaften grundsätzlich das »Allgemeine abgesaugt« würde. Der Rest wäre ja tatsächlich nicht mehr zu gebrauchen! Natürlich wahrt sich also jede der »alten« Fachwissenschaften daneben ihre eigene Problematik und kraft dessen auch ihre eigene Begriffsbildung. Trotzdem ist etwas anderes gut denkbar: daß sich von hier, von einem Begriffssystem dieser eigentümlichen Sattellage aus, die Terminologie aller Wissenschaften unseres Kreises vereinheitlicht, soweit dies das Eigenrecht jeder Fachwissenschaft nicht verletzt. Besseres könnten wir uns nicht wünschen. Im Angesichte dieser überragenden Leistung steht es auch zu erwarten.

10. Hier ist es an einem klassischen Beispiel klar geworden, wie sich eine Fachwissenschaft mit Recht als Soziologie ansprechen läßt. Man kann aber das Recht auf Verwendung dieses Namens auch im umfassenderen Sinne erörtern, um so zu erfahren, »was alles« sich Soziologie nennen läßt. In ganz unmaßgeblicher Weise will ich dies versuchen. Aber da ich auch dabei meinen Standpunkt wahre, als gelernter Zweifler an der Denkfestigkeit der Worte, bedarf es einer grundsätzlichen Aussprache. Es ist da vieles zu sagen, was auch zur engeren Sache der nationalökonomischen Theorie gehört.

Meiner Schrift über die »Herrschaft des Wortes« hat es das beste an Unterbau und noch mehr an Abklärung entzogen, daß mir die kurz vorher erschienene »Kritik der Sprache« Fritz Mauthners sträflicherweise unbekannt geblieben war. Allein, so enge mein Beobachtungsfeld damals gewesen ist, auf dem ich seit langem derlei »Sprachkritik« trieb, im Dienste der fachlichen Theorie und bald auch Erkenntniskritik, eine bessere Wahl hätte ich selbst mit Vorbedacht nicht treffen können. Denn gerade da, auf dem Gebiete der nationalökonomischen Theorie, sind die Worte dem Denken schon in einer ganz absonderlichen Weise über den Kopf gewachsen. Da läßt sich allerdings für die rechte Art, mit Worten umzugehen, manches lernen. Offenbar handelt es sich um die sogenannten »Grundbegriffe« der Nationalökonomie; »Wirtschaft«, »Gut«, »Wert«, »Preis«, »Kapital«, »Zins«, »Rente« usw. Jene »eingeborenen Fachausdrücke« unserer Wissenschaft also, von denen das herkömmlich geartete theoretische Denken immer wieder auszugehen sucht gleich wie von ewigen Fixpunkten. Meine Auffassung geht nun dahin, daß ich in diesen »Grundbegriffen« überhaupt nur Worte sehe; allerdings sind es die über das naive theoretische Denken »herrschenden Worte. Keiner dieser Ausdrücke gilt mir einfach als ein vieldeutiges, ein in höchst wandelbarem Sinn gebrauchtes Wort. Eigenfachliche Erfahrungen haben mich vielmehr gewitzigt, einem so auffallend problematischen Worte ganz buchstäblich seinen eigenen Gehalt an Problemen nachzurechnen. Es

gilt da, aus dem Wort jene Probleme herauszuhören, für die, unausgesprochen und daher unentwickelt, wie sie inmitten der naiven Theorie geblieben sind, vorerst das Wort rettend einspringt. In der Tat, nicht nur für fehlende Begriffe gibt es dies, auch für fehlende Probleme! Es spielt das Wort auch in diesem weitergehenden Sinne den Helfer unseres theoretischen Denkens; dem bekommt aber diese Hilfe schlecht genug.

Heraushören übrigens heißt nicht Abhorchen; da wäre man auf dem Holzweg. Es geschieht zwar sonst ganz üblicherweise, daß man den Worten, besonders auch den »Grundbegriffen«, ihren geistigen Gehalt durch definitorischen Druck zu »entquetschen« trachtet; gegebenenfalls in einer veredelten Form: man deutet das Wort nicht schlechthin wörtlich aus, etwa also »Sozio«-logie, sucht vielmehr den durchlaufenden Sinn bei den verschiedenen Verwendungen des Wortes hübsch in der Runde herum »abzuhorchen«. In unserer Theorie wird diese Umfrage beim lebendigen, sprachverwendeten Worte heute noch als ein probates Mittel anempfohlen, allen Ernstes, um selbst auf die grundlegendsten Dinge zu kommen. Nun, dazu ist das ganze Verfahren des »Abhorchens« doch etwas zu kindisch, um der Probleme habhaft zu werden, die von solchen Worten »vertreten« sind; jene unausgesprochen bleibenden Probleme also, die gleichsam hinter dem Worte heraus, als »transverbale« Einflüsse, unser Denken umgarnen. Wer sich der so zu verstehenden »Herrschaft des Wortes« zu entwinden sucht, muß schon sachlichere Wege gehen. Beiläufig gesagt, hat einst in der gleichen Richtung auch Eugen v. Böhm-Bawerk nicht einfach den Weg des »Abhorchens« beschritten; er hat vielmehr den Gedankengängen zahlloser der »Kapital- und Zinstheorien« selber kritisch nachgespürt, auf der Suche nach den einschlägigen Problemen.

Diese Existenz von problemvertretenden Worten, gleich den nationalökonomischen »Grundbegriffen«, führt zu einem köstlichen Verhältnis: dank einem solchen Worte ist nämlich der Denkende, soweit er theoretische Aspirationen hegt, in der verhängnisvoll glücklichen Lage, sich über sein Problem auszuschweigen, indem er einfach ein Wort ausspricht! Dies geschieht dann natürlich in fragender Form, zum Beispiel: »Was ist Kapital?« Bevor ein Wort diese problemvertretende Kraft erlangt, muß wohl eine lange Geschichte seiner theoretischen Verwendung hinter ihm liegen. Offenbar braucht es seine Zeit, bis sich derlei »Bahnungen« des theoretischen Gedankenverlaufs gestalten. Dann aber genügt es, daß man gleichsam nur auf den Knopf dieses Wortes drückt, und das theoretische Denken ist sofort auf ganz bestimmte Probleme eingestellt. Von diesen erbaulichen Dingen hat nicht nur die »gute alte Logik«, der ich es einst vorwarf, keine Ahnung; davon weiß auch manche sehr neue »Wissenschaftslehre« nichts. Mehr als eine nimmt nicht minder unsere famosen »Grundbegriffe« als Begriffe ernst, als Worte, deren fester Denkinhalt mindestens Postulat wäre; statt hinter diesen einfachen Witz der theoretischen Sprache zu kommen, daß hier überhaupt nur bloße Richtungen der theoretischen Denkbewegung ausgesteckt sind.

Im Grunde gilt nun auch von dem Worte »Soziologie« Ähnliches. Freilich

nicht für den Alltag. Im Leben draußen ist das Wort schlechthin ein Unbegriff, Wortmarke einer Wissenschaft, die eben deshalb, weil niemand was Rechtes von ihr weiß, so sehr an Reiz gewinnt. Wozu noch der Stachel beiträgt von der platten Wortdeutung her; denn im Durchschnitt dürften wohl die einen mit geheimem Grauen, die anderen mit geheimen Hoffnungen, beide aber übereinfallend so etwas wie »Sozialismologie« herausbuchstabieren. Dagegen wird an jeden theoretischen Kopf das Wort einfach als Problem anpochen. Nur legt sich nicht jeder Rechenschaft darüber ab. Es sind natürlich keineswegs die Probleme der Soziologie gemeint, sondern die Soziologie selber als Problem. Um das Problem handelt es sich, das schon im Vermächtnis Max Webers auf zwei verschiedenen Wegen gelöst erscheint. Es stehen aber noch andere Wege offen. Denn wie hier die Dinge liegen, entfaltet sich die naive Frage »Was ist Soziologie?« zu der nachsinnlichen Frage: In wievielerlei Weise überhaupt ist jene Bewährung innerer Einheit unter den Wissenschaften vom menschlichen Zusammenleben möglich?

Von daher gesehen ist Soziologie nicht schon von vornherein eine einzelne Fachwissenschaft, auch nicht eine Gruppe solcher, noch aber eine »Universalwissenschaft« oder sonst dergleichen; sondern vorerst schlecht und recht eine Aufgabe, der Erkenntnis gestellt, nachhinkend den »alten« Fachwissenschaften, oder, besser, eine zusätzliche Forderung, an das erkennende Denken gerichtet! Und es kann sich nun erst erweisen, in welcher und wievielerlei Art sein Genügen findet, was als Soziologie da hinterher »gefordert« wird.

Von jener bedachtsam entfalteten Frage her gabelt sich also der Weg nach allen »Möglichkeiten von Soziologie«. Selbstverständlich sind diese »Möglichkeiten« hier nicht erkenntnistheoretisch gemeint. Dazu fordert für uns hier diese Frage nicht auf, daß man nun im Wege der eindringlichsten Selbstbesinnung aufdecke, welche »Soziologie« nennbaren Erkenntnisarten sich als »möglich« herausstellen, wie sie es tun, und unter welchem Um und Auf des Stoffes, des Vorganges, der Begriffsbildung usw. sie es tun. Das wäre ein unendlich weiter ausholendes Beginnen und hier fehl am Orte. Was jene Frage fordert, ist vielmehr rein nur die harmlose Umschau, welche Möglichkeiten dafür vorliegen, im schon übersehbaren Kreise der Wissenschaften einfach den »Namen Soziologie« rechtmäßig zu vergeben.

11. Eine Bewährung jener inneren Einheit unter den erwähnten Wissenschaften ermöglicht sich gleich so, daß man einfach alle unsere Fachwissenschaften — natürlich auch jene, die schon für ihren engeren Teil auf diesen Namen Anspruch erheben — als Soziologie zusammenfaßt, also einen Sammelnamen daraus macht: »Soziologie als Inbegriff«! Von Belang wäre diese Zusammenfassung, um die Wissenschaften vom menschlichen Zusammenleben gleich als Ganzes von den Naturwissenschaften abzugrenzen. Dem eingebürgerten Sammelnamen »Geisteswissenschaften« wäre demnach »Soziologie« als eine gleichsam berichtigende Erläuterung zur Seite gedacht.

Hier sei durchaus vorgreifend eingeschaltet, daß es selbstverständlich immer zulässig bleibt, überall dort, wo uns die erlebte Wirklichkeit als das menschliche Zusammenleben entgegentritt, durch eine veränderte Einstellung

des erfahrenden Denkens auch »Natur« zu sehen; dann erblickt man also zum Beispiel dort, wo für uns Staat oder Familie oder Genossenschaft und Ähnliches tatsächlich ist, etwa nur mehr »Systeme verwickelter Reizauslösung«, im Geiste Hugo Münsterbergs. Eben darum sind diese Systeme selber ausdrücklich nicht mehr menschliches Zusammenleben, und so bleibt der hervorgestellte Gegensatz gegenüber der Natur und den Naturwissenschaften unerschüttert aufrecht. Soziologie als Inbegriff würde also auch jene Naturwissenschaften ausschließen, die sich mit solchen »Reizauslösungssystemen« beschäftigen müßten; so stünde insbesondere die »Psychologie als Naturwissenschaft« außerhalb der Soziologie. Den hier gemeinten Gegensatz scheint mir nun »Soziologie als Inbegriff« glücklicher ins rechte Licht zu rücken, als wenn man den Naturwissenschaften etwa die »Kulturwissenschaften« entgegensetzt. Freilich, sobald der Gegensatz schon im Worte scharf anklingt, wie auch in diesem Falle, schmeichelt er sich unserem Denken stets ein; pflegen wir doch zum Beispiel im Lehrbetrieb unserer Wissenschaft auch der theoretischen Nationalökonomie sofort eine »praktische« Nationalökonomie zu paaren, obgleich dies mehr ein schlechter Witz als ein guter Name dafür ist, daß neben den theoretischen Gebieten auch die empirischen Gebiete zum Gegenstand einer Vorlesung werden. Gewiß steht hinter der Wortklammer »Kulturwissenschaften« das sehr ernst zu nehmende, geniale Theorem Heinrich Rickerts: ein durchgängiges »Beziehen auf Kulturwerte«, als »Prinzip der Auslese«. Erstens aber kann man schon über das Kategorische dieses Vorganges anderer Meinung sein. So stellt sich gerade unsere Wissenschaft darin in Gegensatz zur Geschichte, daß hier ein »Beziehen auf Probleme« in Kraft steht. Zweitens gilt hinsichtlich des Wortes »Kultur«, daß sich jeder mindestens einbildet, und auch darauf etwas einbildet, ein ganz Bestimmtes zu meinen. Ob nun dieser störrige »Kulturbegriff« jedesmal wieder mit dem Dienst des Wortes als Sammelname im Einklang steht, das bezweifele ich auch in eigener Sache. Dagegen hat man sich längst gewöhnt, unter »Soziologie« alles nur Erdenkliche verstanden zu wissen, um so weniger also selber dabei etwas zu denken; und dies macht das Wort zum Sammelnamen außerordentlich geeignet.

Nur leider, weil dieser Name so geduldig ist, wirkt sich der Fluch seines Ursprungs — er stammt ja vom Reißbrett der »positivistischen« Wissenschaftslehre Comtes — fortzeugend in ihm aus. Des Namens »Soziologie« bemächtigt sich stets wieder allerlei interessanter Versuch, die Tatbestände menschlichen Zusammenlebens naturwissenschaftlich schief zu treten. Dann wird zum Beispiel der Staat selber wissenschaftlich so zu behandeln versucht, als ob er ein »Reizauslösungssystem« wäre. Diese Aftersoziologie wird unausrottbar die Erlustigung der Geister bleiben, die von der Wahrheit der einen Wirklichkeit stets nur zur Simpelei der einen Wissenschaft weiterzudenken vermögen; als ob es nicht von der einen Wirklichkeit ein spezifisches Zweierlei an Erfahrung gäbe! Ist doch daraufhin die »Universalmethode« gleichwertig der Zumutung, daß alle Tiere, auch die Kiementiere, in der Luft, oder wieder alle, auch die Lungentiere, unter Wasser leben sollten;

oder daß man mit dem Meißel auch malen, mit dem Pinsel auch bildhauern sollte. Was immer bei solchen »Verstauchungen« des Erkennens herauskäme, tatsächlich haben sie der Soziologie nebenher die ominöse Deutung zugezogen, die Einbruchsstelle der Naturwissenschaft auf unser Gebiet zu sein. Damit allein schon ist aber die ganze Absicht einer summarischen Zusammenfassung unserer, im Gegenhalt zu den Naturwissenschaften, dauernd durchkreuzt: der sonst so taugliche Sammelname ist eigentlich verpfuscht. Ich glaube hier trotzdem von Fall zu Fall von »inbegrifflich-soziologischen« Dingen reden zu dürfen.

12. Bei der »Soziologie als Inbegriff« gelangt das »herausgehörte« Problem gar nicht weiter zur Lösung. Nur mittelbar liegt eine richtige Lösung wenigstens in der ideellen Verlängerung davon; sie wird in der Folge im Sinne einer »Soziologie als Erkennntnislehre« zu deuten sein. Ganz anders erfüllt sich die Soziologie als Aufgabe, das will sagen, bewährt sich die innere Einheit jener Wissenschaften, sobald dies hinausläuft auf »Soziologie als Fachwissenschaft«. Am Beispiel der Systematischen Soziologie Max Webers deutete ich es obenhin an, wie es um diese Disziplin bestellt wäre, und warum sie mit Recht ihren Namen trüge. Natürlich lastet es späterer Erkenntniskritik auf, daß sie das Besondere dieser Systematischen Soziologie herausarbeitet, im Kreise der Wissenschaften vom menschlichen Zusammenleben. Das Gleiche steht auch für jene »dritte« Sozialwissenschaft aus, in deren übrigens schier unermeßlichen Bereich wohl die glänzendsten Leistungen Max Webers fallen. Es erhebt hier eine zweite, ganz anders geartete Disziplin den Anspruch auf den Namen Soziologie, sagen wir, als »Analytische Soziologie«! Wie ich es schlagwörtlich schon angedeutet, dreht es sich um die Wissenschaft vom »Spezifisch-Sozialen«; noch weiter vorgreifend gesagt, um die Wissenschaft von aller Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dessen, was die Menschen, ob nun unmittelbar oder mittelbar, innerlich zusammenführt, selber also auf Zusammenhalt, innere Verbundenheit hinausläuft. Wie nahe sich dies mit »innerem Einverständnis« und »Gemeinschaft« berührt, gemäß der tiefsinnigen Deutung von Ferdinand Tönnies, leuchtet grell heraus. In der Tat, für diese dreifältige Auflösung der »Sozialwissenschaft«, die ich doch früher stets unaufgelöst zur Geschichtswissenschaft in Gegenhalt brachte, war mir schließlich nichts bestimmender als die allmähliche Einfühlung in die so ganz besondere Art, wie Ferdinand Tönnies in die Tiefe schürft. Dazu kam noch der frappierende Eindruck von Max Webers Vordringen auf Neuland sozialer Erkenntnis.

Wenn nun die »analytische Soziologie« sozusagen in der Richtung der »Gemeinschaft« bohrt, dann bliebe für die »zweite« Sozialwissenschaft, neben der Nationalökonomie, doch wohl die Einstellung auf »Gesellschaft«, im Geiste von Tönnies? Ja, so ungefähr liegt es bei jener Wissenschaft vom »Politisch-Sozialen«, die man am besten an der Staatslehre veranschaulichen könnte, ohne daß diese schon den erschöpfenden Inhalt dieser Wissenschaft darböte. Und vielleicht gar nicht dieses »Zweite«, aber ausgerechnet jenes »Dritte« soll nun Soziologie heißen? Gewiß; da waltet einfach der Unterschied

zwischen wortfromm buchstabierender Deutung — »Sozio-logie« gleich »Gesellschaftslehre« — und einer Deutung und Nennung gemäß dem wissenschaftlich Ausschlaggebenden, dem Probleme! Denn nachweislich gerade dort, an jener »dritten« Stelle, läuft alles, alle Wissenschaft überhaupt vom menschlichen Zusammenleben, in die letzten Tiefen der Erkenntnis aus; im Einklang dazu ist ja auch der Ausdruck vom »Spezifisch-Sozialen« gewählt. Dort aber, wo alle anderen Disziplinen ihr gemeinsames Rückgrat wissen, dort wohl bewährt sich abermals ihre innere Einheit; dort ist mit Fug und Recht abermals von Soziologie zu sprechen. Auch in diesen harmloseren Dingen der Benennung braucht man nicht immer nach der Pfeife des Wortes zu tanzen. Auch da ist es besser, lieber auf die Worte zu pfeifen, sobald man der Sache zureichend sicher ist. Mindestens liegen also schon zwei Spielarten von »Soziologie als Fachwissenschaft« vor, sehr ungleichen Gefüges. Ob es deren noch mehrere gibt? Vielleicht. Hier bin ich an keiner »Inventur der Soziologien« am Werke; ich rolle diesen Zusammenhang absichtlich nur so weit auf, als es die nationalökonomische Theorie allwirtschaftlicher Haltung tiefer verständlich macht. Es steht nun knapp davor. Nur rasch ein paar Worte vorher, die vielleicht nicht ganz überflüssig sind.

Man sieht, wie die Dreiteilung der engeren Sozialwissenschaft nichts mit einer »Dreiteilung des sozialen Organismus« zu tun hat. Ebensowenig ist sie in Mystik eingegründet. In Sachen der Nationalökonomie als reiner Erfahrungswissenschaft habe ich stets den Schnitt vor alle Mystik gezogen. Dem Theoretiker erscheint ja besonders jene kleinliche Mystik als recht minderwertig, jene Mystik als Mache, in die sich Theorie gelegentlich dort hüllt, wo sie aus Schuld falscher Einstellung sich selber verstrudelt. Nach meiner Überzeugung darf aber an die Theorie einer Erfahrungswissenschaft erst recht nicht Mystik als Weltanschauungssache heran; auch nicht zeitgenössisch verquickt mit Mystik als Psychose, oder gar mit Mystik als Gewerbe.

Noch eine zweite Verwahrung. Notgedrungen stelle ich fest, daß schon in meiner Schrift »Herrschaft des Wortes« alles hinaustrieb auf ein »Denken in eitel Gebilden«, auf »Allzusammenhang«, »Allbedungenheit«, auf »Einheit«, »Einmaligkeit« und »Persönlichkeit«, um so überall »Leben« zu sehen, als Gestaltung der »Erlebungen«; an Stelle aller Flachheit im Gefolge von »Kausalitätskoller und Gesetzesdusel«. Auch diese kecken Worte gingen schon 1901 in Druck; geläufig waren sie mir lange vorher. Und wenige Jahre nachher, nachdem ich in dem Büchlein von den »Grenzen der Geschichte« den Scheidestrich zwischen der »erlebten« Zeit der Geschichte und den »Rechenpfennigen der geologischen Jahrmillionen« gezogen, suchte ich jene Grundauffassung, die allem »Naturalismus«, oder meinetwegen aller »Mechanistik« und aller »Berechenbarkeit«, für unsere Denkgebiete aufsagt, noch in die Tiefe zu arbeiten, in meinen Aufsätzen »Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung«, im »Archiv für Sozialwissenschaft«. Dies alles geschah aber doch im hellen Bewußtsein, dabei nur ins eigene Fach hinein den Erfüller und Werkfortsetzer einer geistigen Bewegung zu spielen, die in ihren Anfängen

mindestens bis auf Fichte zurückgreift, die seither ins Breite gediehen war und für zahlreiche Leistungen unserer Wissenschaft sich längst von selber versteht. Da vollzieht sich einfach am erhabenen Gebilde der Wissenschaft der unaufhaltsame Prozeß einer organisch richtigen Weiterbildung, der aber von seiner eigenen Zeit als eine Wende empfunden wird. In dieser geistigen Strömung trieb auch mein Beginnen und setzt sich nun mit verstärktem Nachdruck fort. Aber es hat damit nichts zu schaffen, wenn neuestens eine überhitzte Nachempfindung jener Wende sich zur Botschaft einer »Neuen Lehre« aufbläht, die auf allen Gebieten des Erkennens alles von unterst zu oberst zu kehren wähnt, im Saltomortale zu einer Art »November-Wissenschaft«.

13. Mit der Produktion von »Soziologie als Fachwissenschaft« ist es allein nicht getan. Als Aufgabe erfüllt sich Soziologie zum besten Teil erst so, daß jede der sonstigen Fachwissenschaften, kraft der Art ihres eigenen Vorgehens, die innere Einheit von ihnen allen wahr macht: »Soziologie als Methode«! In der Tat, die Wissenschaften von Geschichte, Wirtschaft, Staat, von Recht, Kunst und so fort, sie alle, richtig betrieben, arbeiten in ihrer Art dauernd an Soziologie. Sofern sie die viel berufene »soziologische Methode« befolgen? Nun, gewiß nicht alles, was sich so nennt, ist es auch schon in jenem Geiste. Allzu häufig glaubt man »soziologisch« vorzugehen, wenn sich das fachliche Denken jener gewissen Aftersoziologie preisgibt; wobei die Psychologie als Naturwissenschaft in den meisten Fällen die Kupplerin spielt. Aber die Bastardierung von zwei wurzelfremden Erfahrungsweisen kann natürlich zu nichts Rechtem führen; meist nur zu krampfhaften Versuchen, Lehrsätzlein als »Gesetze« herauszuquetschen, und zu ähnlichen Mißbildungen unserer Art Erkenntnis. Der Scheidestrich gegen derlei »soziologische Methode« kann gar nicht scharf genug gezogen werden. Das Ziel ist beileibe nicht diese Entartung der fachlichen Erkenntnis, im Gefolge des »positivistischen« Wahnes, alles über einen Leisten schlagen zu müssen.

Die soziologische Methode entspringt vielmehr aus der Auffassung vom wahren Beruf einer Fachwissenschaft unseres Kreises. Ein Vorgehen ist gemeint, das ebensowohl dem Eigenwert des Faches genügt wie auch den Ansprüchen auf Wahrung der inneren Einheit aller Wissenschaften vom menschlichen Zusammenleben. Innere Einheit, das ist das Fehlen von Widersprüchen natürlich auch; doch in erster Linie denke ich dabei an wechselseitige Ergänzung, an ein lebendiges Zusammenspiel aller zu erschöpfender Erkenntnis des gemeinsamen Vorwurfes. Müssen doch alle diese Wissenschaften im geschlossenen Vereine das menschliche Zusammenleben bewältigen — das ist und bleibt ja der erhabenste Vorwurf aller Erfahrungswissenschaft! Bei keiner jener Wissenschaften kommt es daher schlechthin so auf Erkenntnis an, als wäre dies ihre Spezialsache und sie allein auf der Welt. Sondern darauf kommt es an, daß jede wohl das Ihre tut, ausdrücklich aber unter Wahrung des notwendigen Zusammenspieles aller. Dann erst ist die Fachwissenschaft auch als solche von vollem Werte. Es erweist sich in der Folge noch klarer, wie jede dieser Fachwissenschaften ganz not-

wendig jene Einheit bejahen muß, um sich selber in voller Richtigkeit zu ermöglichen. Aber schon der Idee nach ist das soziologische Vorgehen der Fachwissenschaft gleichbedeutend mit ihrem richtigen Vorgehen schlechthin. Für die Nationalökonomie nun, da verknüpft sich dieses soziologische Vorgehen mit der allwirtschaftlichen Auffassung.

Eine Sache kann man auch aus ihrem Gegensatz klar machen. Die Allwirtschaftslehre, als nationalökonomische Theorie soziologischen Geistes gemeint, findet ihren erläuternden Gegensatz vorweg in der herkömmlichen Theorie, in der »Güterlehre«. Recht im Widerspruch zu allem, was eben zu sagen war, sitzt da eine Fachwissenschaft gleichsam auf dem Isolierschemel! Zwar nur mit ihrer Theorie; mit dieser aber vorbildlich. Darin prägt sich die »unsoziologische« Haltung dieser Theorie aus. Es ist aber sofort klar, daß niemand an diesem »Unsoziologischen« innerlich Anstoß nimmt, dem die Wirtschaft selber als etwas an sich »Unsoziales« gilt; das will sagen, wer also leugnet, daß Wirtschaft und menschliches Zusammenleben grundwesentlich verflochten sind. Eine richtige Auseinandersetzung darüber ist hier unmöglich. Vorgreifend sei aber doch einiges gesagt, nur wieder, um den Boden etwas aufzulockern.

Es ist eine weit verbreitete, fast die allgemeine Ansicht, Wirtschaft sei, rein grundsätzlich genommen, die Sache des »Einzelnen«. Für die »Güterlehre« ergibt dies nebenher einen drolligen Widerspruch; denn hier ist ja allemal nur Erwerb als die Wirtschaft gedacht, und wenn der »Einzelne« auch alles könnte, erwerben, wie es hier in Frage steht und für »Wirtschaft« angesehen wird, das kann er in seiner Vereinzelung nicht! Als »Güterlehre« verhöhnt sich also die heutige Theorie soweithin selber, als sie das grundsätzlich »Unsoziale« der Wirtschaft behauptet. Aber jene Ansicht übersteht noch ganz andere Widersprüche; zu fest stützt sie sich auf geheime Rückhalte. Da spukt von rechts das »Wirtschaftliche Prinzip«: »Suche den höchsten Nutzen mit den geringsten Kosten zu erzielen!« Daran hänge die Wirtschaft; ein Handeln gemäß diesem Prinzip stünde jedoch auch dem »Einzelnen« zu, daher also Wirtschaft grundsätzlich dessen Sache sei. Nun, was sich aus dem hellen Widersinn jener landläufigen Fassung dieses »Prinzips« überhaupt als vernünftiger Sinn herauswickeln läßt, ist einfach der von mir so genannte Grundsatz der technischen Vernunft: »Handle stets mit dem vergleichsweise mindesten Aufwand!« Diesem Grundsatz bleibt freilich auch der »Einzelne« unterworfen, weil auch er handelt und dies technisch vernünftig zu besorgen hat; aber damit ist natürlich für die »nichtsoziale« Artung der Wirtschaft auch nicht das mindeste bewiesen. Von links dagegen meldet sich Herr Robinson, der ja allemal herhalten muß, sobald sich die »Güterlehre« in einem lichten Augenblick zurückbesinnen will vom Erwerb auf Wirtschaft. Denn buchstäblich erwerben, darüber ist man sich klar, könnte auch Robinson nicht, gewiß aber wirtschaften. Kann er dies nun wirklich? Warum nicht! Nur führt er nicht jene »Musterwirtschaft«, jene sozusagen noch nicht sozial entartete, die man ihm nachrühmt; sondern umgekehrt, eine ganz und gar verkrüppelte Wirtschaft treibt er, weil einfach in der Robin-

sonade das menschliche Zusammenleben bis zum äußersten Grenzfall eingeschrumpft erscheint. Davon selbst abgesehen, wie sehr sich Robinson überhaupt nur kraft seiner materiellen und geistigen Erbschaft aus dem Zusammenleben zu behaupten weiß, kann man im Grundsatz sagen: die Robinsonade ist nicht die durchgehende Einheit für den Aufbau, nur ein letztes Eins hinter dem Abbau des Wirtschaftslebens. Auch dieser abgesprengte Wirtschaftssplitter widerlegt also bloß scheinbar den grundwesentlichen Zusammenhang von Wirtschaft und Zusammenleben.

Wie die ganze Sache für meine eigene Auffassung liegt, kann wieder nur vorgreifend angedeutet werden. Ganz unabhängig vom Worte »Wirtschaft«, ohne auch nur im mindesten von dessen Deutung auszugehen, läßt sich ein Tatbestand nachweisen, den man hinterher darum »Wirtschaft» nennen muß, weil man ihn sprachrichtig gar nicht anders nennen kann; und erst und überhaupt nur darüber, über den Zwang zu dieser Nennung des vorher festgesetzten Tatbestandes, entscheidet der deutbare Sinn des Wortes. Der Tatbestand selber ergibt sich als der Auslauf einer spezifischen Teilgestaltung des menschlichen Zusammenlebens. Darin sehe ich den grundwesentlichen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Zusammenleben. Wirtschaft, als Leben, ist Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung. An die Stelle dieser Teilgestaltung menschlichen Zusammenlebens setzt nun die nationalökonomische Theorie unverzagt jenes »Güterleben«, in dessen Konstruktion sich diese Theorie auch erschöpft.

Als »Güterleben« ist eben keineswegs eine Teilgestaltung vom Zusammenleben abgehoben. Da hat man sich vielmehr einen Mechanismus der Güterbewegung zurechtgelegt, dem alles Menschliche gerade nur die Begleiterscheinung abgibt. So ist ja tatsächlich das starre System im Geiste dieser verschrobenen Stoffbehandlung beschaffen; die noch so täuschende Auswattierung dieses Systems mit allwirtschaftlichen Einfällen ändert daran nichts. Diese Konstruktion eines »Güterlebens« geht auch nur scheinbar in der Formel »Individualismus« auf. Selbst angenommen, es wäre ein solcher Gedankenbau nur als das Werk und die Freude von »Individualisten« denkbar, so liegt in der Sache selber ebensowenig »Individualismus« als »Universalismus« damit vor; soweit diese Kartothekbegriffe überhaupt etwas sagen. Denn was mit der »Güterlehre« geboten wird, besagt keinerlei Stellungnahme zum, sondern ein glattes Herausstellen aus dem Zusammenleben! Dies geht so weit, daß man es in der Reinzucht dieser Theorie sogar für zulässig erachtet, von den menschlichen Handlungen gänzlich zu abstrahieren! Und dabei spielen sich als »Handlungen« ohnehin nur Tauschhandlungen auf, die als »atomistisch« vereinzelte ihr gewinnstrebiges Gegenspiel aufführen. Wird eben in der letzten Folgerichtigkeit gedacht, so darf wohl überhaupt nur die nackte Güterbewegung hier übrig bleiben. Sie erst liefert das »ungetrübte« theoretische Spiegelbild der Wirtschaft! Nebenbei gesagt, daß alle Welt die in diese Extreme auszüngelnde »Güterlehre« als »Wirtschaftstheorie« geduldig hinnimmt, im unerschütterlich guten Glauben, das sei und bleibe nun einmal »die«

nationalökonomische Theorie, das bringt wahrhaftig nur die abstumpfende, entnervende Gewöhnung eines ganzen Jahrhunderts zuwege.

14. Das völlige Un- oder eigentlich Widersoziologische der »Güterlehre« beruht darin, daß hier die Theorie einer Fachwissenschaft vom menschlichen Zusammenleben völlig »abgedreht« hat; und zwar so heftig, daß alle unmittelbaren Beziehungen zu den übrigen Fachwissenschaften schrill abreißen. Gerade nur die »formalistische« Jurisprudenz, die in mehr als einer inneren Verwandtschaft zu unserer heutigen Theorie steht, macht die Drehung willig mit. Alle anderen Wissenschaften aber wissen damit nichts anzufangen, wenn aus der Wirtschaft als Leben, aus einer Teilgestaltung des Zusammenlebens, ein rein mengenhaftes »Güterleben« geworden ist, nichts als ein ausbalanciertes Werden, Wandern, Verteiltwerden und Vergehen der Güter. Soweit es also auf die überlieferte nationalökonomische Theorie ankäme, dürften die übrigen Fachwissenschaften gleichsam stets nur um die Ecke des »Güterlebens« herum in das Wirtschaftsleben hineinsehen. Dies alles übertreibt nicht! Denn bei der »Güterlehre« handelt es sich doch um wissenschaftliche Auffassungen, und da müßte folglich das Grundsätzliche der Sache auch schon das für die Sache tatsächlich Entscheidende sein. Mein Bild der Sachlage weicht also nur so weit von der Wirklichkeit ab, als in dieser selber, in der Theorie als »Güterlehre«, abermals die »glücklichen Inkonsequenzen« am Werke sind, und geschäftig, das Krumme unter der Hand wieder gerade zu biegen.

Zum Vergleich setze ich hierher eine Stelle aus dem »Grundriß« von Schmoller: »Der Grundgedanke unserer Volkswirtschaftslehre ist der, daß das Wirtschaftsleben der Menschheit sich vollzieht in einer Summe von politisch-gesellschaftlichen Körpern, die sich teils neben-, teils nacheinander unserem Blicke darstellen.« Selbst wenn ich zugebe, daß man an Theorie ganz andere Ansprüche stellen muß, als ihnen hier genügt wird, zugestanden also, es wäre dies erst auf dem Wege zu eigentlicher Theorie: gut, aber dann würdige man zum mindesten diesen Weg! Er verliert sich nicht seitwärts in die Öde einer bloßen Mengenbewegung von Gütern, sondern führt mitten hinein in die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens. In dieser, wenn auch erst werdenden Theorie, da regt sich eine ganz andere und lebensfrische Auffassung. Es wird unverkennbar in Gebilden gedacht, in richtigen Lebensformen, nicht in Gütern. Besonders deutlich verrät sich die Freiheit des Denkens von dem Zufälligen heutiger Wirtschaft. Mithin, in aller Naivität, zugleich aber mit dem Vollwert des bodenständig Aufgewachsenen, tritt uns hier allwirtschaftliche Auffassung entgegen! Nicht aber jene krämerhaft güterselige und erwerbsduselige Auffassung der »Güterlehre«, die unser fachliches Denken so weit abführt von seinem wahren Vorwurf, daß man sie fast eine widerwirtschaftliche heißen könnte.

Trotzdem wird diese »Güterlehre« heute noch mit solcher Gewißheit als die abgestempelt »nationalökonomische« Theorie empfunden, daß ich auf den Einwand gefaßt bleibe: Schmoller spricht hier eben als Soziologe, und es ist helles Unrecht, legt man seine Haltung als Maßstab an die nationalökonomische Theorie! Warum als »Soziologe«? Vielleicht gar, weil er von

politisch-»gesellschaftlichen« Körpern redet? Das wäre ja ein völliger Rückfall in die wortfromm buchstabierende Deutung des Sachverhaltes. Was sich tatsächlich als »soziologisch« hier an Schmoller bekundet, ist bloß die richtige Art, wie er ein Nationalökonom zu sein strebt: Einfach um Nationalökonomie richtig zu betreiben, hält er es mit der soziologischen Methode! Das will sagen, seiner Wissenschaft sucht er völlig gerecht zu werden, ausdrücklich auch insoweit, als sie ihre Mission im Kreise der Wissenschaften vom menschlichen Zusammenleben zu erfüllen hat. Alles, was er in der notwendigen, unentrinnbaren Einseitigkeit seines Faches sagt, ist dann so gesagt, um unmittelbar einen lebendigen Widerhall zu finden in all den vielerlei Wissenschaften, die sich gemeinsam um den gleichen Vorwurf mühen. Gewiß wickelt der Nationalökonom die Zusammenhänge dieser Welt des Lebens stets einseitig auf — Einseitigkeit ist ja von Wissenschaft gar nicht zu trennen! Allein eben so, daß sich die einseitig aufgerollten wie von selber verknüpfen mit jenen Zusammenhängen, die wieder innerhalb der anderen Erkenntnisgebiete entwirrt werden, nämlich in den übrigen Fachwissenschaften. Woraus dann allmählich, von vielen Seiten her, immer dichter, immer engmaschiger, immer fester umschnürend, jenes geistige Netz sich gestaltet, das von unserem, stets nur im Zusammenhang sich auslebenden Denken listig der Wirklichkeit übergeworfen wird, im Sinne einer Erkenntnis, die ihres Stoffes wahrhaft Herr ist. Nur der rechte Zusammenhang im Vorgehen aller verbürgt diesen letzten, höchsten Erfolg. Niemals könnte dies ein hölzernes Nebeneinander tun, von stets wieder anders ausartenden Verschrobenheiten im Schema der geistigen Bewältigung des Stoffes. Welcher Stoff aber fordert mehr zur Einheitlichkeit seiner Bewältigung heraus als der, der doch selber von so majestätischer Einheit ist, durch den Allzusammenhang des Erlebten!

Wieviel unserer Theorie bisher entgangen ist, als bloßer »Güterlehre«, läßt gerade auch die Behandlung des Wirtschaftslebens in Max Webers Soziologie gut ermessen. Im Rahmen des ganzen Zusammenlebens wird hier an die Wirtschaft mit einer viel einfacheren Problemstellung herangegangen, als es in der Nationalökonomie der Fall sein müßte. Denn gerade für den Teil der Wirtschaft ist vorwaltend nur Systematische Soziologie am Werke, trotz der räumlichen Verteilung der »Wirtschaftssoziologie« auf beide Teile des Vermächtnisses; auch im zweiten Teil setzt Analytische Soziologie gleichsam erst nur an. Für die eigentümliche Wandlung seiner Erkenntnisziele ist es ja bezeichnend, daß Max Weber die soziologische Analysis zwar gegenüber Religion, Recht, Kunst so wundervoll handhabt, während er die Wirtschaft, trotzdem dort überall von der Beziehung auf sie ausgegangen war, als solche doch vergleichsweise vernachlässigt; und doch bleiben auch alle ihre besonderen Gestaltungen, sofern man sie einseitig als »Gemeinschaft« sieht, nicht minder dieser Analyse unterworfen!

Aber so einfach die Behandlung des Stoffes ausfällt, als »empirisch« und »formal« von Max Weber selbst gekennzeichnet, trotzdem also da alles auf reine Klassifikation, auf »Begriffskataloge« hinauszutreiben scheint, wie hoch überragt nicht trotzdem diese soziologische Theorie der Wirtschaft die her-

kömmliche unseres Faches! Die eigentlichen »Lehren« fehlen natürlich; man vermißt sie kaum. Wie einen Hohn aber empfindet man es gerade hier, daß Wirtschaftstheorie erst dann als »nationalökonomisch« gelten soll, wenn sie von den »Grundbegriffen« und von der Wassersuppe der gemeinen Erfahrung allein sich nährt und dann klapperdürr einherstelzt, gleich der »Güterlehre«. Als »Reinheit« der Theorie predigt man diese unglaubliche Versimpelung theoretischen Gebarens! So kann es kommen, daß erst von einer spezifisch nicht-nationalökonomischen Leistung, gleich der Max Webers, wahrhaft das »Meer von Licht« ausgeht, ergossen über die Fülle der Gestalten und Gesichte empirischer Wirklichkeit der Wirtschaft, wenn diese mit den tausend scharfen Augen der Tatsachenforschung gesehen wird. Aus keinem anderen Grunde aber zeigt sich diese Leistung Max Webers, und auch in der Gedankenführung, so überlegen der herkömmlichen »Güterlehre«, weil sich jene allwirtschaftliche Auffassung, von der schon die meisterhaften empirisch-nationalökonomischen Arbeiten Max Webers getragen waren, selbst bei dieser veränderten Problemstellung sieghaft durchsetzt! Darum begegnet sich auch diese soziologische Wirtschaftstheorie so vielfach mit allen Ansätzen geläutert nationalökonomischer Theorie. Im ganzen, so kann man ruhig sagen, schuf hier Max Weber im voraus das richtige, und ein höchst wertvolles Gegenstück zur Allwirtschaftslehre! Trotz der anderen Einstellung ist ein köstliches Vorbild geboten, und eine reiche Schatzkammer hat sich aufgetan. Weniger für die Grundlehren, im Sinne etwa einer »Theorie der Ewigen Wirtschaft«, um so mehr aber für die Formenlehre, für die »Theorie der gewordenen Wirtschaft« überhaupt.

## Methodologische Glossen.

15. Was immer man sagen wollte gegen jene eingerostete Art, nationalökonomische Theorie zu treiben, es prallt alles an dem blinden Glauben der Methodologie ab, hier läge klipp und klar ein »Zwang unseres Denkens« vor. Täte man immerhin bei dieser »Güterlehre« der Wirklichkeit mehr oder minder Gewalt an, es verschlägt nichts; so müsse man einfach vorgehen oder überhaupt darauf verzichten, der Deskription eine Theorie gegenüber zu stellen, die nicht selber Soziologie wäre.

Worin soll nun eigentlich jener Zwang beruhen, der alle nationalökonomische Theorie bei der »Güterlehre« landen ließe? Die methodologische Formel dafür lautet bekanntlich: hier walte der Zwang zur »isolierenden Abstraktion«! Das wisse jedes Kind, wie unentbehrlich sie für alles Erkennen auf unseren Gebieten sei, analog zum experimentellen und theoretischen Vorgang in anderen, zum Beispiel in den Naturwissenschaften. Aber schon mit dieser Analogie hat es meines Erachtens die schwersten Bedenken. Die Formel selber, von der »isolierenden Abstraktion«, scheint mir ziemlich viel von einer Selbsttäuschung an sich zu haben. Hier aber wäre sie mehr als ein Ammenmärchen der naiven Theorie vorerzählt, um diese in das wohlige Gruseln einzulullen, ihr Verhalten entspringe aus einem »Zwang unseres

Denkens«. Im Verfolg dieser Ansichten würden hier aber ganz trostlose Abschweifungen drohen. Denn von da aus ginge es tief hinein in eine kritische Erörterung der »idealtypischen« Begriffsbildung, im Geiste Max Webers. Jenes wunderbaren Erkenntnismittels, ohne das in unseren Wissenschaften weder Empirie möglich wäre noch auch Theorie im richtigen Sinne. Wobei jedesmal als »Idealtypus« das »Wesentliche«, es mag sich nun in »Wertbezogenheit« oder in »Problembezogenheit« von der unendlichen Mannigfaltigkeit alles Wirklichen abheben, so übersteigert wird, daß es kraft seiner eigenen Zusammenhänge die ganze Fülle der wirklichen Zusammenhänge entbehrlich macht; wir glauben dann bei diesem emporgezerrten Geflechte ihrer roten Fäden schon die »ganze« Sache zu erfassen. An sich nun hätte dieses Hervorheben, dieses Betonen des »Wesentlichen« nichts mit »Isolieren« zu tun; bleibt doch sozusagen die ganze Wirklichkeit insgeheim daran hängen; denn jederzeit und in jedem Ausmaße ließe sich auch das »Zurückgedrängte«, das steigend »Unwesentliche«, noch einbeziehen, ohne das Gedankenbild zu verwirren.

Dem Anschein richtiger »Isolierung« leistet aber etwas anderes Vorschub: das Einspielen der »Fiktion«! Alles hängt an der Einsicht, daß die »idealtypische« Begriffsbildung in zwei Spielarten auftritt. Sie kann auch von etwas anderem ausgehen als von der Empirie, mit deren Hilfe zwar auch kein »Abbild« der Wirklichkeit, aber deren geistiges »Nachbild« erzielt wird. Man kann nämlich von vornherein auch in rein konstruktivem Sinne mit eitel »legitimen Fiktionen« arbeiten; ich meine bei der Begriffsbildung selber, und nicht bloß in Sachen der Hilfserwägungen, die als solche in der Wissenschaft allemal mit Fiktionen arbeiten. Hier überall spielt absehbar die Frage des »Rationalen« herein, dessen hohen Erkenntniswert Max Weber so klar hervorhebt. Jedenfalls ist dieser rein konstruktiv entstandene »Idealtypus« nicht vom Werte eines geistigen »Nachbildes«, sondern einer bloßen »Nachdichtung« der Wirklichkeit! Diese Nachdichtung erscheint trotzdem als um so rechtmäßiger, je »freier« sie geartet ist; das will in diesem Falle sagen, je ungehemmter sich dabei das Denken gemäß der Vernunft bewegt. Bei solchen »freien Nachdichtungen« der Wirklichkeit folgt man einfach den Spuren des vernunftmäßig Selbstverständlichen!

So erstehen in unserer Theorie jene Theoreme, mit denen eigentlich nur Gemeinplätze breitgetreten sind; auch damit sich abzugeben, bleibt das Los unserer Wissenschaft, als »Erkenntnis des Bekannten«. Die herkömmliche Theorie gibt sich überhaupt nur damit ab. Da sie mit ihrer Begriffsbildung grundsätzlich nirgends hinter der Empirie fortarbeitet, kennt sie Nachbilder der Wirklichkeit eigentlich nur als Füllsel. Sie baut am System der »Güterlehre« fast ausschließlich mit Nachdichtungen. Aber diese sind bei ihr allemal »unfreie«! Denn hier gehorcht das konstruktive Denken, wenn es dem »Rationalen«, dem vernunftmäßig Selbstverständlichen auf der Spur bleibt, von vornherein jenen ungewußten »erwerbswirtschaftlichen« Einstellungen, die gleich Bindungen von ihm wirken. Als Abschluß ein zusammenfassendes Bild. Für alle legitimen Fiktionen, für die erkenntnisnotwendigen Unter-

stellungen überhaupt, drängt sich das Gleichnis von Hilfslinien auf, ohne die ja eine regelrechte Zeichnung nicht zustande kommt. Im Zuge des Gleichnisses könnte man übertreibend nun sagen, die ganze »Güterlehre« sei eine Zeichnung aus eitel Hilfslinien, diese aber alle unter einem schiefen Winkel gezogen! Natürlich ist mit diesen halb orakelhaften Vorstößen auf das Gebiet schwierigster Methodologie hier nichts anzufangen. Zum Glück läßt sich der ganzen Sache auch schlichter beikommen.

Niemand wird leugnen wollen, wie packend anschaulich, wie eingänglich es ist, setzt man für das verwirrende Treiben des Wirtschaftslebens das »Güterleben« ein, obwohl es im Grunde doch bloß der Wirtschaft schales Außenbild bleibt. Damit treten uns sozusagen die »res gestae« des Wirtschaftslebens in schlichtester Ordnung vor Augen. Dieses Ganze der Vorstellungen von der ewigen Wiederkehr im Auf und Ab der Güterbewegung, von dem vermeintlich damit schon erfaßten »wirtschaftlichen Kreislauf«, kommt einer Art »Volksausgabe« der nationalökonomischen Theorie gleich, jedoch mit einem Stich ins hanebüchen Drastische, Kolportagehafte. Gewiß, auch die reife Theorie wird sich die anschauliche Kraft dieser Art Reduktion des Wirtschaftslebens nicht entgehen lassen, der Reduktion nämlich auf den nie fehlenden Begleitvorgang aller Wirtschaft, eben die Güterbewegung. So wird man zum Beispiel gelegentlich immer wieder mit der hilfreichen Vorstellung des »Güterstromes« arbeiten. Die Theorie braucht fallweise auch keine Scheu zu tragen, sogar in einem tieferen Sinne »in Gütern zu denken«. Als einer Hilfe nämlich beim Vorgang des Erkennens wird man sich stets wieder des Tricks bedienen, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens gleichsam vom Objekt her aufzurollen, eben von den Gütern her. Dies wird namentlich hinsichtlich aller Dinge des Größenspiels der Wirtschaft öfters so zu pflegen sein. Besonders aber gilt dies in Sachen der Theoreme, die vornehmlich zum Berufe ihrer technischen Auswertung erarbeitet werden, auf die also irgendeine der Kunstlehren im Schlepptau unserer Wissenschaft lauert; ob nun die Kunstlehre in der Richtung der Finanzwirtschaft, oder jene des Erwerbsbetriebes in der Unternehmung, oder der bewußten Eingriffe in das wirtschaftliche Treiben, im Sinne irgendeiner »Politik«, zum Beispiel der »Zollpolitik«. Derlei Theoreme, die auf der Kippe zwischen Wirtschaft und Technik halten, dürfen einsehbar einen besonders reichen Gebrauch von der »Vergüterung« des Wirtschaftslebens machen. Hier gilt es gleichsam überhaupt nur die Hilfslinien zu ziehen, um sich an ihnen in der Wirklichkeit praktisch zurecht zu finden. Die eigentlichen, die Grundlinien, weiß dann die Praxis selber schon einzuzeichnen, weil sie Auge in Auge mit der Wirklichkeit verharrt. Hingegen aber, daß die Theorie überhaupt nur am Ziehen dieser Hilfslinien ihr Genüge finden soll, bis sich die Wirklichkeit theoretisch nur mehr in einer Zeichnung aus eitel Hilfslinien spiegelt, nein! Fiktionen, der Erkenntnis hilfreich zur Seite, das ist schön; Fiktionen im Dienste der Technik, das ist schön und gut; aber Fiktionen einfach an Stelle aller Erkenntnis, das ist übel!

Wo in aller Welt steht es geschrieben, daß unsere Theorie die wirtschaft-

lichen Zusammenhänge grundsätzlich nur vom Objekt her aufrollen soll? Gerade dies entspricht aber dem starren Schema der Stoffbehandlung in der herkömmlichen Theorie, im Sinne der »Güterlehre«. Mit der beschönigenden Deutung, so verlange es eben der »Zwang zur isolierenden Abstraktion«, ist es ja wirklich nichts. Welcherart Zwang hier tatsächlich waltet, kommt bald zur Sprache. Vorher soll aber einiges Wasser in den allzu starken Wein dieser Kritik am Herkömmlichen gegossen werden. Einmal möge es um einen Grad verständlicher werden, warum die Theorie von heute an ihrem Vorgehen festhält und auch festhalten zu müssen glaubt; denn jene methodologische Ansicht von der Allgewalt der »isolierenden Abstraktion« steht gewiß nicht allein hinter jenem schier unerschütterlichen Glauben; das setzt bei jeglichem Theoretiker Methodologie, also zuviel voraus. Zweitens aber darf man der Theorie von heute nicht die Anerkenntnis vorenthalten, wieviel sie trotz aller Verschrobenheit zu leisten wußte, wenigstens in Einzelheiten der Erkenntnis.

16. Was die »Güterlehre« überhaupt leistet, sei kurz überschlagen. Für die Erkenntnis leistet die herkömmliche Theorie als Ganzes nicht allzuviel. Wenn sie uns vom Wirtschaftsleben stets nur den Kolportageroman des »Güterlebens« zu erzählen weiß, das hat nichts Überwältigendes an sich. Für die Empirie unserer Wissenschaft selber aber leistet sie platterdings nichts. Der echte Empiriker, der Forscher in Tatsachen, merkt den »Kommerzialismus» der Theorie heraus und dankt für sie. Sie selber hätte zwar den Ehrgeiz, für alles nationalökonomische Denken überhaupt die Grundlage zu erarbeiten. Die »Grundbegriffe« will sie ja festlegen. An dieser Absicht gemessen nehmen sich aber ihre »Lehren« als ein trefflicher Wortwitz aus, angesichts ihrer theorienspeienden Artung und daraus folgenden Selbstverneinung. Der Empiriker gebraucht die fraglichen Worte, vom »Wert« angefangen, in der harmlosesten Unbekümmertheit, einfach in ihrem Alltagssinn, also im wechselnden Sinn, gemäß dem ganzen Zusammenhang; im Gleichnis gesprochen: Über die gleiche »Schiene« des Wortes rollen verschiedene Züge, je nach der Verkehrslage, dem Gedankenverlauf. Nicht viel anders als die Empiriker halten es aber selbst die Theoretiker, gleich zwei Zeilen hinter ihrer »Definition«, und tun gut daran. Jedenfalls, denkt man sich einmal die ganze Theorie als »Güterlehre« weg, es wäre also jenes Bild aus eitel Hilfslinien, an dem man nun schon ein Jahrhundert zirkelt, einfach ausgelöscht — die Empirie unserer Wissenschaft, ihre Tatsachenforschung, würde gar nichts merken! Nach wie vor würde sich jeder Empiriker, auf Grund der gemeinen Erfahrung einerseits, seiner empirischen Einsicht andererseits, für seinen Hausbedarf an Theorie selber eindecken. Um in dieser Ausmalung noch einen kecken Schritt weiter zu gehen: unserer Wissenschaft wäre beileibe nicht der Kopf abgeschnitten, bloß eine Art knolliger Wucherung, die eigentlich nur ein »Reizzustand« hervorgerufen hat, nämlich die Reibung mit den Aussprüchen der Praxis des Lebens!

Dahinzu in der Tat muß man auch die herkömmliche Theorie ernst nehmen. Hier liegt wirklich eine Leistung von ihr vor. Sie alimentiert die

Kunstlehren, die ihre theoretische Untergründung von unserer Wissenschaft fordern. Zwar kommt sie, wie sie einmal ist, auch diesem Dienste nicht vollwertig nach; sie bietet schlechte Hausmannskost. Immerhin war es anzudeuten, wie zu technischer Verwertung gerade die »güterseligen« Theoreme brauchbar, fallweise sogar unentbehrlich wären. Jedenfalls ist es diese einseitige Leistung, die Kunstlehren theoretisch zu fundamentieren, worauf die ganze »Güterlehre« zugeschnitten erscheint. Daher ihr »Kommerzialismus«, daher ihr Parteinehmen für das Größenspiel der Wirtschaft, daher auch ihr Hang nach allem, was einem »Gesetze« von weitem ähnlich sieht; und wenn es allemal auch nur die »idealtypisch« bündige Darlegung eines Zusammenhangs besagt, den man sich jederzeit an den fünf Fingern abhaspeln kann. Hier spukt übrigens die kurzsichtige Meinung, alle technische Erwägung sei hinsichtlich ihrer »ratio« auf einen allgemeinen Satz angewiesen.

An diesem ganz einseitigen Zuschnitt unserer Theorie verrät sich deutlich auch ihre Unreife. Ihrer unleugbaren Schwäche, in Sachen der Erkenntnis sowohl als des inneren Wissenschaftsbetriebes, bleibt sie sich instinktiv bewußt. Dieses Gefühl schlägt nun in den kleinlichen Ehrgeiz um, zum mindesten der Praxis etwas zu bieten; man sucht also ein für das praktische Handeln sofort verwertbares Wissen zu produzieren. Das Leben bestürmt ja gleich schon die unentwickelte Theorie mit seinen Fragestellungen. Das macht die Theorie einerseits altklug; auf der anderen Seite fühlt sie sich ihrer selbst unsicher. Daher auch die dämonische Gewalt aller naturwissenschaftlichen Gedankengänge über sie, was übrigens ganz allgemein das Stigma naiver Theorie von »unsoziologischer« Haltung bleibt. Sieht doch unsere Theorie mit neidisch bewunderndem Blick, wie weit ihr die Naturwissenschaften darin voraus sind, sich als Erkenntnis im Dienste des Handelns zu erschöpfen, also der Technik nachzulaufen. Solange der nationalökonomischen Theorie noch diese Eierschalen technischer Haltung ankleben, fürchtet sie nichts so sehr, als für »unpraktisch« zu gelten. Wie könnte sie also ihren einseitigen Zuschnitt auf Technik, der übrigens auch hier entwicklungsnotwendig vorangeht, so leichthin abstreifen wollen! Man sieht, gerade dies mauert sie um so tiefer in den Glauben ein, als nationalökonomische Theorie sei sie entweder so, wie sie ist, oder überhaupt nicht möglich! Fern bleibt ihr der Gedanke, wie viel mehr eine Theorie gerade auch dem praktischen Leben zu bieten vermag, wenn sie nur erst sich selber in Reife gefunden hat. Am allerwenigsten aber wird bei dieser Sucht, alles auf technische Verwertbarkeit anzulegen, an den Vorwurf unserer Wissenschaft gedacht, der doch erhaben genug ist, um auch seiner selbst wegen erkannt zu werden: das menschliche Zusammenleben, hier in seiner Teilgestaltung als Wirtschaftsleben.

Allein, trotz ihrer bebenden Gier, dem praktischen Leben etwas zu sein, blieben der »Güterlehre« auch theoretische Erfolge, richtiger Gewinn an Erkenntnis, im einzelnen durchaus nicht versagt. Unser Denken scheint robust genug, um selbst über innere Hemmungen hinweg seine Sache richtig zu tun. So wäre es ein lächerliches Mißverständnis, zu glauben, man müßte

im Zeichen der allwirtschaftlichen Auffassung die heutige Theorie »en bloc« verwerfen! Vielleicht bringt man dann mehr an wertvollem Inhalt heraus, als es heute davon den Anschein hat. Heute nimmt sich unsere Theorie eigentlich als Ein Widerspruch aus, eine einzige wechselseitige Verneinung. Dennoch ist unendlich mehr vorhanden als die Schwänze der Löwen, die sich da gegenseitig auffressen. Es gilt bloß, den reichen Inhalt an Gedanken vor der theoretisch schiefen Einstellung des Denkens selber in Schutz zu nehmen. Dafür genügt es im großen und ganzen — denn einiges bleibt ja wohl nachzutragen —, wenn man die eitel »Hilfslinien« jener Gedankenzeichnung ihren wahren Sinn wieder gewinnen läßt, indem schon die Theorie selber die Haupt- und Grundlinien einzeichnet. Nur muß dies im festen Zuge und einheitlich geschehen. Flickarbeit verfängt nicht.

Es liegen hier doch grundsätzliche Verkehrtheiten vor, organische Fehler der Theorie. Darum verträgt sich mit ihnen die geistvollste und scharfsinnigste Art, Theorie zu treiben, genau so gut wie die ödeste; und verantwortlich für diesen Fehler läßt sich weder der einzelne machen noch irgendeine Schule von heute. Darum ändert daran auch keinerlei Verfeinerung der Theorie etwas, wie zum Beispiel die, mathematisch freilich so schief ausgedrückte Scheidung zwischen »Statik und Dynamik«. Noch weniger rettet alle Verklügelung der Theorie etwas, am wenigsten der so unmathematische Mißbrauch der Infinitesimalrechnung. Aber auch hier wäre mit einem Kurieren an den Symptomen gegen eine so tief sitzende Verfehltheit sicherlich nicht aufzukommen. Das Messer muß rücksichtslos dort ansetzen, wo das Übel zutiefst sich eingenistet hat und dort auch immer weiterfräße, selbst wenn man Pflaster auf Pflaster auflegen würde. Nur ein solches Pflaster besagt es, sobald man zum Beispiel höchst löblicherweise dafür eintritt, die Theorie müsse neben dem »Rein-Ökonomischen« der »Sozialen Kategorie« gebührend Ehre antun. Aber mit einem Mehr an Inhalt der Theorie ist es noch lange nicht getan. Auch eine solche halbe Läuterung vermehrt das Irrsal unserer Theorie vorerst mehr, als daß es ihr zum Heil würde.

Beiläufig gesagt, das »Rein-Ökonomische« hier, in dieser immer wortfrommen, dem Buchstabieren zugeneigten Umgebung, als Gegensatz zu verstehen zur »sozialen Kategorie«, das macht sich unbezahlbar: hat man denn ganz vergessen, was »oikos« besagen will? Wäre dies vielleicht etwas »Nicht-Soziales«? Mit diesem »Rein-Ökonomischen«, wie es als das mit Tausch und Preis Zusammenhängende gemeint ist, hätte zum Beispiel die »Oikenwirtschaft« just am wenigsten zu tun. Da ist eben eine völlige Verschiebung des theoretischen Wortsinnes vom »Ökonomischen« eingerissen, nach dem Tauschgüterwesen hin, nach dem Erwerbswirtschaftlichen!

Im Leben selber ging die Verschiebung anderswo hin, vom Haushalt zum Haushälterischen, zum »Sparsamen«; so wird hier das »Ökonomische« verstanden, und daher auch das »Ökonomische Prinzip«. So wird ja auch im Bereiche der Technik vom »Wirtschaftlichen« hartnäckig dort gesprochen, wo die Technik bloß sich selber bejaht, beim Niedrighalten des Aufwandes nämlich. Keiner bloßen Verschiebung, sondern schon einer geologischen

»Verwerfung« gleich kommt der Ausdruck »Sozialökonomik« als Name unserer Wissenschaft. Äußerstenfalls von einer »Grünfarbenlehre«, nie aber von einer »Farbengrünlehre« kann man reden. Der neue Name war sicherlich gut gemeint, ist aber widersinnig gefügt. Überzeugend wäre diese Randbemerkung allerdings erst, wenn ich hier schon die Wendung vom »Ökonomisch-Sozialen« besser rechtfertigen könnte und des näheren zeigen, in welchem Sinne mir Wirtschaft als eine der drei Teilgestaltungen des Zusammenlebens erscheint, eben als die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs zwischen Bedarf und Deckung. Hier aber, wo diese kürzende Formel für den Tatbestand, der als Vorwurf unserer Wissenschaft erscheint, doch nur für eine »Definition des Grundbegriffes Wirtschaft« genommen würde, fällt diese ganze Erläuterung auf die Nase.

17. Offenbar ist es der »güterselige« Charakter der heutigen Theorie, was sie den übrigen Fachwissenschaften vom Zusammenleben abspenstig macht und so ihre unsoziologische Haltung verschuldet. Freiwillig liefert sich das fachliche Denken diesen Einseitigkeiten nicht aus; auch seine technischen Allüren machen es allein nicht. Das Denken beugt sich da wirklich einem Zwang. Aber er ist nicht im eigenen Wesen des Denkens begründet, wie das Märlein vom Zwang zur »isolierenden Abstraktion« faselt, sondern einfach in einer Notlage dieses Denkens hinsichtlich seiner Problematik! Das ist unschwer abzuleiten. Wenn sich zu diesem verschrobenen Bild des Wirtschaftslebens, zur »Güterlehre«, aus der ganzen Fülle der Zusammenhänge nur jene schürzen, die zwischen den Gütermengen hin und her laufen und immer erst von ihnen zu den Menschen als ihren bloßen »Behandlern«, so waltet da offenbar ein bestimmtes »Prinzip der Auslese«. Nun entscheidet über die Auslese dessen, was vom Standpunkt der nationalökonomischen Theorie aus für »wesentlich« gilt, für sie gleichsam in den geistigen Blickpunkt rückt, die »Problembezogenheit« des Erfahrbaren. Alles nämlich, was sich in der Beziehung auf die fachlichen Probleme aus dem Erfahrbaren aufgreifen läßt, ihrer Lösung zuliebe, das schließt sich zum Ertrag jener »Auslese« zusammen. Aber wie steht es mit diesen Problemen in der heutigen Theorie?

Da stoßen wir auf den Urgrund aller Verschrobenheiten dieser Theorie: sie kennt zwar ihrer Probleme eine Menge; nur just von ihren grundlegendsten Problemen, die gleich über die erste Einstellung des theoretischen Denkens ein für allemal entscheiden, weiß sie so gut wie nichts. Da wird von einem »Wertproblem«, von einem »Güterproblem«, von einem »Kapitalproblem« gesprochen und so fort. Viel mehr jedoch, als in diesen Worten selber liegt und sich bei ihrer Umstellung je zu einer Frage — zum Beispiel »was ist Wert?« — entladet, weiß unsere Theorie von ihren grundlegenden Problemen doch nicht. Darin beruht ja ihre »Wortgebundenheit«, der organische Grundfehler heutiger Theorie, daß sie ihre fundamentalsten Probleme nur immer einwörtlich zu stammeln vermag! Das Ungewußte dieser letzten Einstellungen macht diese aber unbeweglich. Die Theorie ist sozusagen zugleich problemblind und problemstarr. Daraus ihre geheimen Bindungen, das Unfreie ihres Denkens! Zusammen aber spannen diese, nur im

Unterbewußtsein sich auswirkenden Probleme die ganze Theorie auf das starre Schema der »Güterlehre«; und dem sekundieren noch theoretische Monstruositäten, gleich dem unsterblich blamablen »Wirtschaftlichen Prinzip« herkömmlicher Fassung. Eines ist das andere wert. So klittert sich der Eindruck zusammen, als wäre die nationalökonomische Theorie schon aus »Zwang des Denkens« darauf verhaftet, das Wirtschaftsleben als »Güterleben« zu sehen, als etwas, das ja keiner »Totalansicht« von der Wirtschaft gleichkommt, sondern eher einem totalen Vorbeisehen an der Wirtschaft. Aus dieser kläglichen Notlage des theoretischen Denkens soll ihm nun die allwirtschaftliche Auffassung endgültig heraushelfen.

Endgültig; denn an Versuchen, dieser »Herrschaft des Wortes« zu entrinnen, hat es schon bisher nicht gefehlt. Auch hier lassen sich dem dunklen Bilde einige Lichter aufsetzen. Man hat es wiederholt und gewissenhaft versucht, über die nationalökonomische Problematik sich Rechenschaft abzulegen. In aller Regel aber machte diese Selbstbesinnung halt vor der starren, wortfesten Grundlage der nationalökonomischen Problematik. Die grundlegenden Probleme haben sich stets dem Blick entzogen; sie verschwinden einfach hinter der spanischen Wand des »Kapitels der Grundbegriffe«. Was man daraufhin allein entfaltet hat, war dann natürlich nur ein System von Problemen der bereits als »Güterlehre« festgerannten Theorie. Immer sind es daraufhin überwiegend »Größenprobleme«; von den Gestaltungsproblemen laufen nur einige untergeordnete nebenher. Die »Güterlehre« selber weiß bloß von einer einzigen, alles beherrschenden Gestaltung: vom Schicksalsweg des Gutes, Produktion, Zirkulation, Distribution, Konsumtion der Güter, als »Kreislauf« gedacht. Nur ganz vereinzelt bohrt sich die Selbstbesinnung nationalökonomischen Denkens auch noch in den festen Grund der Problematik ein, auf der Suche nach den wortverschütteten Problemen.

Derlei ist bloß einmal großen Zuges versucht worden, als Eugen v. Böhm-Bawerk, über ein Zwillingspaar von »Grundbegriffen« hinaus, »Kapital und Zins«, nach den Problemen gerungen hat, die sich hinter diesen Worten bergen. Das hat er nicht nur überlegen durchgeführt; es war in dieser Eindringlichkeit des Denkens auch eine wahrhafte Neuerung, und tief ist es als solche auch empfunden worden. Wie anders erklärte sich auch der gewaltige Eindruck der Leistung Böhm-Bawerks auf die ganze Fachwelt! Der Ruck, den alle spürten, war eben nahe vom archimedischen Punkt der ganzen Theorie ausgegangen, weil Böhm-Bawerk den Hebel eigentlich schon an ihre »Wortgebundenheit« angelegt hat. Allein, da er ihn nur einseitig ansetzte, ist der Hebel abgeknickt. Dem äußeren Verlauf nach wurde der geniale Neuerer zugleich von allen Seiten derer, die er aus der Ruhe des Herkömmlichen aufgestört hat, so sehr in Polemik verwickelt, daß seine Theorie wohl an Durchbildung, nicht aber an erkenntniskritischer Vertiefung gewann. Die erkenntniskritische Verallgemeinerung blieb überhaupt aus. Im Enderfolg konnte die Rückbesinnung auf vereinzelte Probleme doch nicht fruchten. Das Netz war bloß an einer Stelle durchgerissen, nicht abgestreift. In seinem Reste blieb selbst die vorstoßende Theorie hängen; die Theorie

als Ganzes verfing sich neuerdings erst recht arg in diesem Netze. Abermals war die Wortgläubigkeit dahinter geschäftig, und ein kleinliches Fortspinnen der Gedanken. So ging auch dieser rühmliche Vorstoß als Episode aus.

Wie läßt sich nun wirklich der Zwang brechen, der aus dieser verhängnisvollen Notlage unseres fachlichen Denkens erwächst? Keineswegs durch irgendeine Änderung der Methode, soweit »Methode der Darstellung« gemeint ist, in jenem tiefen Sinne Heinrich Rickerts, daß man darunter die Art und den Vorgang der Begriffsbildung zu verstehen hätte. Das hieße das Pferd beim Schweif aufzäumen. Mein Spott über die »isolierende Abstraktion« verhüllt ja keineswegs die Absicht, etwa gar für eine recht lebhaft »abnehmende Abstraktion« freie Bahn zu schaffen, um auf diesem Wege der Wirklichkeit näher zu kommen. Der kommt man so nicht näher. In diesem »abnehmend abstrahieren«, wie es heute Übung ist, sehe ich einfach ein »zunehmend fingieren«, ein Häufen der Unterstellungen, von denen aus an die »unfreie Nachdichtung« der Wirklichkeit geschritten wird. Dann verdichten sich in der gewissen Zeichnung aus eitel Hilfslinien wohl die letzteren, es erleichtert sich das Einzeichnen der Grundlinien; aber auf diese kommt es geradeaus an, ohne erst solche Umwege einzuschlagen. Die »isolierende Abstraktion« selber bedarf aus dem einfachen Grunde keines Ersatzes, weil sie ja eigentlich gar nicht da ist. Das aber, was wirklich geübt wird, eben die »unfreie Nachdichtung«, räumt den Platz ganz von selber der rechtmäßigen »Methode der Darstellung«, sobald die Sache aus der Tiefe heraus eingerenkt wird.

Das ist möglich nur durch einen Wechsel in der »Methode der Forschung«! Diese ist auch wieder nicht in dem flachen Sinn etwa einer Technik der Behandlung von Tatsachen gemeint, zum Beispiel also im Sinne der »historischen Methode«, das will sagen des richtigen Umgangs mit den »Quellen«, sondern in jenem tiefen Sinn, wie sich das erkennende Denken überhaupt erst darauf einstellt, was ihm das erfahrende Denken vorlegt. Das hier Gemeinte hat schon angeklungen: Es gilt, das als Tatbestand richtig Gesehene erst noch richtig als Problem zu sehen. Dazu gehört mehrerlei. Erstens darf man sich schon am »Stoff« nicht vergreifen, nicht also für »Fakten« an »Daten«, nicht für die Tatbestände des Zusammenlebens an irgendwelcher »Natur«, in »psychologistischer« Unart; aber darüber habe ich mich längst schon in meinen Aufsätzen »Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung« ausgesprochen. Zweitens, was hier den Ausschlag gibt, es müssen wahrhafter Selbstbesinnung abgerungene Probleme sein, worauf man das Erfahrbare erkennend bezieht!

So weicht jeder Zweifel darüber, wie sich die allwirtschaftliche Auffassung über die Schwelle des theoretischen Bewußtseins heben läßt. Sie, die längst schon die beste Empirie unserer Wissenschaft getragen hat, als richtiges Lebensgefühl, soll fernerhin auch die Theorie beleben, als sichere Führung des theoretischen Denkens. Der Weg nun, diese Auffassung vollbewußt zu hegen, führt offenbar nur über die Läuterung der fachlichen Problematik! Beim Erarbeiten dieser Auffassung muß es die National-

ökonomie immerzu nach Klarheit treiben über ihre Probleme, unentwegt bis zu den grundlegendsten zurück, und nach Klarheit auch über den Zusammenhang zwischen ihnen. Als Ertrag dieser Läuterung der grundlegenden Problematik darf es noch nicht gelten, daß man je den verschiedenen »Grundbegriffen« entlang einzeln nach den Problemen tastet, um dergestalt den verhängnisvollen »Ausgang vom Worte« Schritt um Schritt zu überwinden. Vom Schweiß ihres mühseligen Werdeganges darf ja dem Abschluß einer Sache nichts mehr ankleben. Ganz grundsätzlich und in einem Zuge muß das Aufrollen dieser tiefsten Probleme geschehen.

Derlei Arbeit an ihr selber erscheint selbst für eine Erfahrungswissenschaft, die so inniglich wie die Nationalökonomie dem Leben verwachsen ist, zwingend geboten. Vorerst ist es freilich nur auf die Wissenschaft abgesehen, revidiert man ihre Problematik. In ihren Problemen lebt ja eine Wissenschaft ihr tiefstes Leben, und sie erlebt in deren Läuterung ihre eigene Reife. Für die Wissenschaft selber gipfeln auch alle Versuche, ihre Probleme zu lösen, abermals nur darin, diese Probleme selber zu läutern und ihres Zusammenhanges sicherer zu werden. Doch nur scheinbar ist dies »l'art pour l'art« gedacht. Das praktische Leben allerdings heischt Lösungen und harrt dieser immer ungeduldiger. Aber auch das Leben fährt dort am besten. Steht doch die Wissenschaft, je mehr sie in ihren Problemen selber reift, dann auch für immer reifere Lösungen gut, für Lösungen von steigender Leistungswucht. Stockt hingegen die Problematik einer Wissenschaft, wie im Zustand wortgebundener Theorie, soll das Leben dabei viel gewinnen? Ja, als noch das ganze Wirtschaftsleben vergleichsweise ruhig dahinlief, in einem annähernden Beharrungszustand, da war zur Not selbst mit einer Theorie von jener seltsam versteiften Problematik auszukommen. Heute aber, wo alle Wirtschaft Eine Krisis, unsere Zeit Ein Zweifel ist!

18. Im Umriß ist es allmählich hervorgetreten, wie sich die Theorie der neuen Haltung abhebt von jener der herkömmlichen. Den tiefsten Wandel führt die Läuterung der nationalökonomischen Problematik herbei, der Bruch mit der Wortgebundenheit der Theorie. Daraus geht nun gleich mehrerlei hervor, unter sich innig verflochten. Einmal löst sich jene geheime Bindung an die Wirtschaft von heute; hiermit tritt an die Stelle der »kommerzialistischen« Theorie die Allwirtschaftslehre, im buchstäblichen Sinne des Wortes. Aber es ist gleichzeitig der Zwang zur »unfreien Nachdichtung« des Lebens überwunden; die »Tauschgüterlehre«, die man heute als den notwendigen »Hauptinhalt« unserer Theorie wähnt, sinkt zur Rolle einer Hilfserwägung herab. Damit wieder streift unsere Theorie ihren »unsoziologischen« Habitus ab. Wie sich die soziologische Methode selber durchsetzt, wird noch in naher Folge klarer. Jedoch ein Drittes ist absehbar geworden. Weil sich nämlich die Theorie nur in einem Laufe mit der ganzen nationalökonomischen Problematik läutert, tritt ein weiterer Umschwung ein: aus einer »Theorie der bloßen Lösungen« wird eine »Theorie der Probleme«! Wie das letztere gemeint ist, soll auch noch klarer werden. Dagegen ist es bereits klar, wie das erstere zu verstehen sei. So eigentümlich versteift ist eben die Problematik bei ihr,

daß in der herkömmlichen Theorie von den grundlegenden Problemen wirklich nur einwörtlich gestottert wird, von ihnen gehandelt aber nur ausnahmsweise und ohne rechten Zusammenhang. Als eigentlicher Gehalt der Theorie kehren also nur die Versuche wieder, die alten Probleme immer von neuem zu lösen, wobei die Probleme selber im Unterbewußtsein steckenbleiben. So stumpft das Ganze zu einem Wust von Lösungen ab, die einander im end- und hoffnungslosen Wechsel folgen.

Im engsten Zusammenhang damit endlich ein Viertes. Aus einer Theorie, die sich fast gänzlich aussondert aus ihrer Wissenschaft, um ein pathologisches Eigenleben zu führen, soll eine Theorie werden, die, zu Dank ihrer organisch richtigen Verbundenheit mit dem Ganzen ihrer Wissenschaft, einen hervorragenden Anteil nimmt an deren frischem Leben. Die Theorie von heute weist ja Verbindungen eigentlich bloß mit den Kunstlehren auf, indem sie diese theoretisch zu untergründen trachtet. Selbst diese Verbindungen sind wie zerfasert, angesichts des tumultuarischen Zustandes der »Lehren«. Dem markigen Großteil unserer Wissenschaft aber, der Empirie, bleibt die Theorie gänzlich entfremdet. Das seltsame Verhältnis zwischen ihnen läßt sich auf die Formel bringen; heute lernt die Theorie von der Empirie nichts, noch wüßte sie ihr etwas zu lehren! Sie lernt nichts von ihr, nützt die Ergebnisse der Empirie nicht, weil sie sich grundsätzlich auf der gemeinen Erfahrung aufbaut, getreu der »klassischen« Tradition. Mindestens entscheidet dies über ihr eigentliches Gefüge, so daß Ergebnisse der Empirie immer nur äußerlich einbezogen werden, als Umrahmung der Theoreme, Füllsel des »Systems«. Die Theorie weiß aber der Empirie auch nichts zu lehren. Geschweige, daß sie ihr Probleme übermittelt, bleiben auch die wechselnden Lösungsversuche der starren theoretischen Probleme ganz ohne Eindruck auf die Empirie. Angeblich sollen ja damit die »Grundbegriffe« festgelegt werden. Man weiß mittlerweile, woran man da ist. Der Mißerfolg ist aber schon im Wesen der Sache beschlossen. Denn nur scheinbar drängen die Fragen von der Art: »Was ist der Wert?«, zu einer Fixierung des Denkinhaltes von diesem Worte, als Fachausdruck; vielmehr treiben sie zu immer erneuter Lösung der Probleme, die sich hinter dem Worte verbergen. Daher es auch von den Theoretikern selber nur folgerichtig ist, wenn sie wider Willen stets wieder in den wechselnden Alltagssinn der Worte »Wert«, »Kapital« usw. zurückfallen. Allen Theoremen jedoch, die über diese scheinbaren Wortdeutungen noch hinausgehen, mißtraut die Empirie, und wie es sich erwies mit Recht. Sie fühlt die »kommerzialistische« Verbogenheit des theoretischen Denkens heraus. Das ergäbe stumpfe Werkzeuge für sie; so improvisiert sie lieber ihre eigenen.

Es ist absehbar, auch als Allwirtschaftslehre beutet die Theorie sicherlich die gemeine Erfahrung aus. Dazu verpflichtet schon die Eigenart unserer Wissenschaft als »Erkenntnis des Bekannten«. Nur verfährt sie dann auch ganz anders mit diesem absonderlichen Erfahrungsstoff, der so gesättigt ist mit hausbackener Abstraktion. Auch an ihn bringt sie die voll entwickelten Probleme des fachlichen Denkens heran. Entdeckungen können zwar auch

dann unmöglich herauskommen; im Grund wieder nur Gemeinplätze. Trotzdem beanspruchen die Ergebnisse den Rang von echten Theoremen; denn zurechtgelegt hat man sich diese Gemeinplätze »problembewußt«, als das vernunftmäßig Selbstverständliche im Zuge der Probleme. So entsteht von der gemeinen Erfahrung her jene »Theorie vor den Tatsachen«, die mit der »Güterlehre« zwar auch, aber bloß in verzerrter Gestalt vorliegt. Wird doch in der »Güterlehre« das Ungeklärte der gemeinen Erfahrung immer nur zur Lösung von unbewußten Problemen verarbeitet, die noch dazu einer verschrobenen Einstellung des Denkens gleichkommen.

Der schärfste Unterschied aber sticht damit heraus, daß die Allwirtschaftslehre, soweit sie über »Theorie vor den Tatsachen« hinausgeht, auch als Theorie noch alle Ergebnisse der Empirie in sich verarbeitet! Gerade daraufhin läßt sie die herkömmliche Theorie weit hinter sich; putzt doch diese mit solchen Ergebnissen bestenfalls ihr starres Gerippe auf. Die Allwirtschaftslehre in den betreffenden Abschnitten verfährt mit diesen Ergebnissen natürlich ganz anders als etwa die »Systematische Soziologie«, im engeren die »Soziologische Theorie der Wirtschaft«. Auch diesen edleren Stoff einer schon verarbeiteten und vorher selber erst als Tatsachen erarbeiteten Erfahrung bewältigt die Allwirtschaftslehre stets nach der Richtschnur ihrer klar entwickelten Probleme. Wie sie diese Ergebnisse der Empirie sich einverleibt, sie gleichsam erst noch zuspitzt zu Lösungen ihrer eignen Probleme, das ist gleichbedeutend mit der Form, in der die Allwirtschaftslehre von der Empirie zu »lernen« sucht. Da liegt es sofort nahe, daß sie, umgekehrt wieder, die Empirie zu bewegen trachtet, ihre Ergebnisse auch auf die Lösung der theoretischen Probleme abzustellen. Die Allwirtschaftslehre lernt also in Lösungen und lehrt in Problemen.

19. Im Grunde versteht sich dieses Verhältnis zwischen Theorie und Empirie einer und derselben Wissenschaft ganz von selbst. Ihm widerspricht aber völlig die herkömmliche Haltung der Theorie, sintemalen diese in jener Hinsicht eben nichts lernt und nichts lehrt. So ist es denn auch begreiflich, daß man sich über dieses unnatürliche Verhältnis um jeden Preis hinwegzutäuschen sucht. Dahin scheint mir der Sinn der sonst ganz widersinnigen Formel zu gehen, daß sich Theorie und Empirie in unserer Wissenschaft zueinander verhielten wie »Deduktion« und »Induktion«. Man läßt ja bekanntlich dem Methodenstreit Menger-Schmoller als communis opinio die erheiternde Kunde nachlaufen, es hätte sich bei ihm um den Kampf zwischen »Deduktion« und »Induktion« gedreht. Nun, gedreht hat es sich dabei um sehr vieles, nur sicherlich nicht um dieses, obgleich die Worte »Deduktion« und »Induktion« hin- und herflogen. Im Kern aber prallten einfach die beiden Grundauffassungen zusammen! Zwar blieben sie beide unter der Schwelle des Bewußtseins; dafür ging auch der ganze Streit aus wie das Hornberger Schießen. Den besonders Klugen hat dieser Ausgang die salomonische Entscheidung eingegeben, »Deduktion« und »Induktion« seien eben gleichen Rechtes, gleichberechtigt in der Wissenschaft daher auch Theorie und Empirie! Ein Spruch von erlösender Kraft. Immerhin bringt er das Kunststück

zuwege, einen brüllenden Gemeinplatz schlüssig aus zweierlei Widersinn herzuleiten: daß einerseits unsere Theorie in »Deduktion«, andererseits unsere Empirie in »Induktion« aufgehe.

»Deduktiv« verfahre unsere heutige Theorie, weil da angeblich alles aus dem einen Obersatz abgeleitet sei, daß »jeder seinem Vorteil nachgehe«. Aber davor muß man die arme »Güterlehre« doch in Schutz nehmen. Es steckt beträchtlich mehr in ihr, als von dorther »deduktiv« herauskäme, nämlich nichts! Doch wäre es schließlich eher noch zu verzeihen, daß man den Obersatz einer »Deduktion« in dem sieht, was gar nichts anderes ist als eine der vornehmsten Unterstellungen für eine Konstruktion, für jene nämlich in Sachen der gewissen »unfreien Nachdichtung«. Zwar gehört dann zur »Ableitung« der »Güterlehre« außerdem die Kleinigkeit der gemeinen Erfahrung, und die hat als Ganzes wirklich nicht viel von einem ferneren »Zubehör einer Deduktion«; aber das scheint in methodologischen Fragen unserer Wissenschaft eine zu vernachlässigende Größe zu sein. So verzeihlich also jene kleine Verwechselung, unverzeihlich in jedem Betracht bleibt die Deutung unserer Empirie als »Induktion«. Es macht doch nicht einfach schon der Ausgang überhaupt von Tatsachen die »Induktion« aus! »Induktion« ist immer schon eine ganz bestimmte Behandlung von Tatsachen. Wann allein aber wäre eine solche Behandlung von Tatsachen so ohne weiteres am Platz, wie man es hier anzunehmen scheint? Offenbar doch nur, wenn sich aus Tatsachen überhaupt nichts anderes machen ließe, als von ihnen zu »allgemeinen Sätzen aufzusteigen«. Das trifft nun absolut nicht zu.

Es hat dieser »Aufstieg« ja Sinn, solange man sich in den Niederungen an sich zusammenhangloser Erscheinungsreihen bewegt, wozu alle Naturwissenschaft bei ihrer Tatsachenfeststellung verdammt bleibt, gemäß der ihr eigenen Art Erfahrung: sobald nämlich die erlebte Wirklichkeit, ihres anschaulich erlebten Zusammenhanges entkleidet, nur als anschauliche Mannigfaltigkeit vorliegt, als sinnloses Sein. Mehr sieht dann für unser zusammenhanglüsternes Denken einmal nicht heraus. Hier muß man sich letzten Endes schlechterdings mit dem minderwertigen Erkenntnismittel des »Gesetzes« begnügen, mit diesem Zusammenhangsurrogat, das zwar hinterher der Technik für ihren Bedarf alles bietet, aber dem Streben nach tieferer Erkenntnis fast ebensoviel schuldig bleibt, solange man nicht Metaphysik zu Hilfe ruft. Ganz anders aber dort, wo der anschaulich erlebte Zusammenhang, wie bei uns, schon in den Tatsachen steckt, weil diese von Erlebungen abgehoben sind, als »Fakten«, nicht als »Daten«, so daß also jeder Tatbestand eitel Zusammenhang in sich birgt, den man nur zu erschließen braucht, und darüber hinaus sogar im großen, einheitlichen Zuge aufzurollen vermag. Und trotzdem nun ausgerechnet der Verallgemeinerung, dem »Gesetz«, das letzte Wort der Erkenntnis zuzuschieben, so daß auch wir nichts Höheres als »Gesetze« finden, nichts Besseres als »Gesetze« suchen könnten, das kommt, um ein kräftiges Bild der Brutalität und Stupidität zugleich des unseren Wissenschaften damit zugesonnenen Vorgehens zu liefern, der Forderung gleich, Austern mit der Mistgabel zu essen!

Ins Wespennest ist gestochen; aber vertieft und richtig ausgetragen braucht die Sache hier nicht zu werden. Es ist auch so klar, wo jenes despektierliche Gerede von »Deduktion« und »Induktion« eigentlich hinaus will: man täuscht sich damit wenigstens den Schein eines inneren Zusammenhangs in der heutigen Nationalökonomie vor! Unwillkürlich sieht man unsere Empirie dort »induktiv« hinaufklettern, wo unsere Theorie heutigen Schlages »deduktiv« herabklettert, eben auf der Laubfroschleiter der Verallgemeinerung bis zu den Gesetzen. Und je oberflächlicher dies alles gedacht sein will, bevor es jene beruhigende Täuschung wirklich hervorruft, um so besser stimmt es ja in das ganze Bild dieser landläufigen — »Methodologie«!

Mit dieser Vorstellung von einer »deduktiven« Artung unserer Theorie hat es trotzdem sein ganz Besonderes. An sich gehorcht ja diese Vorstellung sklavisch dem Schema F des naturwissenschaftlichen Erkennens. Die naive Theorie, von jenem kleinlichen Ehrgeiz technischer Verwertbarkeit besessen, weiß nun einmal nicht anders über sich selber zu denken. Merkwürdig aber, zu dieser lächerlichen Vorstellung gleichsam umgebogen und so zur Karikatur geworden, ist trotzdem eine tiefe Einsicht in den wahren Sachverhalt: Hinter dem kindlichen Glauben an eine »deduktive« Ableitung aller nationalökonomischen Theoreme aus einem »Obersatz«, da birgt sich ein richtiger Instinkt davon, wie sich alle nationalökonomischen Probleme insgesamt und notwendig von einem Grundproblem herleiten müßten! Die hier entscheidende Läuterung der Problematik erheischt es ja, daß man aller Probleme gleich in ihrem einheitlichen Zusammenhang habhaft wird. Wie anders nun soll dieser Zusammenhang wahrhaft von Einheit sein, als so, daß Ein Problem beherrschend in die Mitte tritt, um alle anderen aus sich zu entlassen! Freilich, für den herkömmlichen Zustand der Problematik gilt dies wieder nur sehr annähernd; das ist hier eben das Pathologische. Ihre Probleme, von denen die heutige Theorie so wenig weiß, sind einheitlich nur in der gemeinsamen Ausrichtung auf die »Erwerbswirtschaft«. Jedenfalls, es kommt also auf diese »Deduktion der Probleme« an; wenn man es so nennen darf, was an Stelle jener wahnhaften »Deduktion der Theoreme« wirklich in Kraft steht.

20. So erhellt schließlich auch die Art, wie sich die Allwirtschaftslehre des näheren gebärdet, eben als eine »Theorie der Probleme«: In ihr vollzieht sich in einheitlichem Zusammenhang die Entwicklung aller nationalökonomischen Probleme! Allein, wenn sie bloß mit Problemen zu tun hätte, wo bleiben dann die Lösungen, also die eigentlichen Theoreme? Aber dieser Zweifel löst sich ungezwungen. Wie lassen sich überhaupt Probleme aus Problemen herleiten, oder auch in verkehrter Richtung, wie lassen sich gegebene Probleme auf Probleme höherer Art zurückführen? Diese »Filiation der Probleme« vollstreckt sich immer als ein Gleiches, ob nun theoretische Probleme in Frage stünden wie hier, oder praktische Probleme wie etwa in Sachen des technischen Fortschrittes: allemal sind auch die Lösungen mit von der Partie! Zwar läßt sich jegliches Problem zunächst von der Stelle aus entfalten, in Teilprobleme zerlegen. Dann aber stockt der »pro-

gressus«, bis man an die Versuche der Lösungen herantritt und daraus lernt, welche Fragestellungen nun dabei wieder erwachsen. So leben speziellere Probleme auf als Tochterprobleme von jenem, das vorher bloß entfaltet wurde und sich nunmehr erst recht als das »grundlegende« ausnimmt. Dieses Schema dafür, wie Probleme aus Problemen entstehen und umgekehrt wieder auf Probleme zurückführen, gilt natürlich auch für die Nationalökonomie. Mithin wird auch deren Theorie richtiger Haltung schon bei der Problementwicklung fortwährend zu Lösungen gedrängt und bereichert sich so um ihre derberen Inhalte, die Theoreme. Dann aber sind es Theoreme nicht von jener stumpfen Art wie in der »Güterlehre«, keine bloßen Lösungsversuche für eine starre und kaum bewußte Problematik; es vollzieht sich also kein leidiges Kneten und Umkneten, kein hoffnungsloses Herumtasten an den so vagen Lösungsmöglichkeiten eines völlig unentwickelten Problems, von dem stets ein bloßes Wort, der »Grundbegriff«, noch das beste zu sagen weiß. Vielmehr ringen dann offene Fragen nach ihrer klaren Antwort, als voll entwickelte Probleme, klären sich darüber selber und klären sich auch in ihrem inneren Zusammenhang, indem diese Antworten wieder als Zwischenglieder der Filiation dienen. Dies wirkt auch günstig auf die Antworten zurück; denn diese haben nun steigend geklärten Fragen zu genügen. In Theoremen aber, die allemal dergestalt ihrer eigenen Vervollkommnung dienen, daß sich die Probleme an ihnen klären und zurechtrücken, atmet schon das frische Leben einer Erkenntnis, die sich selber richtig gefunden hat! Darum bedeutet die Läuterung ihrer grundlegenden Problematik unverkennbar die höchste und fruchtbarste Form der Selbstbesinnung eines fachwissenschaftlichen Denkens. Damit verglichen ist das Ausgehen von vorweg hingenommenen »Grundbegriffen«, ob sie nun wirr oder »geordnet« vorliegen, nur ein Wühlen im Urschleim der Erkenntnis.

Erst in ihrer geläuterten Form, als Allwirtschaftslehre, kann der nationalökonomischen Theorie die Stellung zufallen, die ihr im Verbande unserer Wissenschaft gebührt. Nichts ist klarer, sie als die »problementwickelnde« Disziplin wird dann erst zum richtigen Kerngebiet der ganzen Wissenschaft! Eben weil sich in ihr die kernhafte Vereinheitlichung aller Probleme der Wissenschaft vollzieht, am Grundproblem. Von der Theorie aus weben dann alle Fäden, und nach ihr wieder zurück. Ihr selber obliegt die Lösung nur der grundlegenden Probleme, die eben gelöst sein wollen, um zu den weiteren hinzutasten. Die mehr randwärts sich entfächernden Probleme heischen ihre Lösung bereits von der Empirie, von der Forschung in Tatsachen, deren zahllose Gebiete sich rund um das Kerngebiet ordnen, während im Außenbereich der Wissenschaft sich erst noch die Kunstlehren vorlagern. Dieses ganze Gefüge baut sich dann nach der Richtschnur dieser Problementwicklung auf; aber auch schon innerhalb der Theorie ordnen sich ihre Inhalte gemäß diesem Zusammenhang der Probleme. Natürlich gilt es überwiegend nur im Grundsatz, daß erst die Theorie allen empirischen Gebieten die Probleme zuschiebt. Dort stößt die Forschung überall mit der Tatsachenwelt des Lebens zusammen; sie vermag also der Wirklichkeit selber die

Probleme abzulauschen, indem sie immer wieder neue Tatbestände richtig als Probleme zu sehen trachtet. Auch brandet vom Sturm des Lebens her ganz unmittelbar das Gewoge neuer Fragen an die Forschung heran. Für alle diese Probleme vom Rande steigt dann die Filiation nicht abwärts, sondern aufwärts; es rücken sich die Probleme, ob sie nun in der Empirie oder im Leben bodenständig sind, gegen die grundlegenden Probleme hin zurecht, kernwärts, bis zum einheitlichen Zusammenstoß aller, am Grundproblem der Wissenschaft. Nicht minder bei dieser rücklaufenden Bewegung klären sich Zusammenhang, Inhalt und Lösung der Probleme. So spielt ein fortwährendes Lernen und Lehren hin und her. Lebendigster Zusammenhang webt von der Theorie, als der »Forschung in Problemen«, nach der Empirie hin, als der »Forschung in Tatsachen«, und schlägt von dort belebend wieder zurück. Darüber erst vergliedert sich die Wissenschaft, die heute wie auseinandergebrochen zu eitel Stückwerk ist, zu einem lebensvollen Ganzen.

## Ausklänge.

21. Sinn und Beruf der Allwirtschaftslehre ließen sich anders nicht klären als durch eitel Angriffe auf die herkömmliche Art, nationalökonomische Theorie zu treiben. Eines aber kann man dieser Theorie nicht nehmen: sie oder doch etwas ebenso Naives mußte den Anfang machen! Nur fiel hier dieser Anfang ein wenig zu gründlich aus; alsbald trat ja die »klassische Schule« auf und täuschte sich selber und den Epigonen eine Reife vor, als wäre gleich im ersten Anlauf der Gipfel erstiegen worden. Aber wie es auch kam, niemals hätte eine andere als naive Theorie den Beginn machen können. Denn anders hebt der Werdegang einer Wissenschaft einmal nicht an. So nehmen sich im Grunde alle gerügten Fehler und Schwächen um so verzeihlicher aus, je mehr sie für entwicklungsnotwendig gelten dürfen. Das dürfen sie in hohem Grade. Ihre Reife erlangt eine Wissenschaft, das ist klar, immer erst im Wege der Selbstbesinnung ihres Denkens; es ist nicht minder klar, daß schon viel an Gedachtem da sein muß, ehe man von da aus Einkehr halten kann in das Erdenken.

Was dieser Zwang zu naiver Theorie bedeutet, dem jede Wissenschaft in ihren Anfängen unterworfen bleibt, das tritt nirgends so greifbar hervor wie im Angesichte der restlichen, der Frage nach dem nationalökonomischen Grundproblem! Allwirtschaftslehre, als der Versuch abgeklärter Theorie des Wirtschaftslebens, steht und fällt mit der Antwort auf diese Frage. Natürlich lassen sich alle die Probleme, die von jenem grundlegendsten her ausstrahlen, niemals vollständig übersehen; allein schon der Reichtum des Lebens und seiner Wandlungen sorgt für ewige Unruhe in der Problematik unserer Wissenschaft. Im Grundsatz aber bleibt reife Theorie nur so denkbar, daß von jenem, alles umspannenden Grundproblem aus ein streng geschlossener Gedankengang führt nach allen anderen Problemen. Unbedingt also von dort her richtet sich die ganze Bewegung des theoretischen Denkens einheitlich aus. Darum gebührt der Frage nach dem Grundproblem

unbestritten der Vortritt. Gälte aber ein Gleiches auch für die naive Theorie, für die Anfänge der Wissenschaft? Nun, würde man annehmen, die Geburt einer Wissenschaft fiele sofort mit dem Bewußtwerden ihres Grundproblems zusammen, so kommt dies entfernt wohl der Vorstellung gleich, Deutschland hätte am 28. August 1749 geflaggt, weil Goethe zur Welt kam.

Mittelbar verrät sich damit auch die Wortgebundenheit des theoretischen Denkens als etwas zu seiner Zeit Notwendiges; dem Denken ist sie unentratbar für sein erstes Einsetzen gegenüber der Wirklichkeit. Stets nur den nämlichen Worten entlang, »Wirtschaft«, »Gut«, »Wert«, »Preis«, »Kapital« usw., mit denen das Leben über sich selber zu sprechen pflegt, tastet sich die junge Wissenschaft an die Tatbestände des Lebens heran. Allmählich spielen diese Worte dann die Vertreter der Probleme, um deren Lösung das wissenschaftliche Denken ringt, im unablässigen Versuche, den Zusammenhang der Tatbestände zu entwirren. Die geistigen Kräfte, die sich dabei in ihnen auswirken, verdanken die Worte selber dem sprachschaffenden Denken, aller Wissenschaft voran. Indem sie nun zu Leitworten der Theorie aufsteigen, als deren »Grundbegriffe« empfunden werden, tritt das wissenschaftliche Denken offenkundig in die Fußtapfen des vorwissenschaftlichen. Letzten Endes vom Alltag her entlehnt also die Theorie ihre Problematik. Und wenn es nun der Alltag der Erwerbswirtschaft ist, verfällt die Theorie somit der Einbindung in die einseitig erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Problematik. Es »kommerzialisiert« sich die Theorie. Ungefähr so verläuft der Erkenntnisweg der Wissenschaft, bevor Selbstbesinnung eingreift.

Als schüchterner Ansatz regt sich dann erstmals die Besinnung auf den Vorwurf der Wissenschaft, auf ihren »Gegenstand«. Der bisher nur werdenden Wissenschaft mußte dies noch fremd bleiben. Solches Besinnen steht notwendig erst der gewordenen Wissenschaft zu. Zur Nationalökonomie mußten sich alle möglichen Teilerkenntnisse von da und dort zusammenfinden, von Geld und Finanzen, von Landwirtschaft und Handel her, die nun zu einem Lehrgebäude, einem »System« zusammengefaßt wurden, und zwar hauptsächlich im Zeichen der Technik richtiger Führung eines städtischen oder fürstlichen Haushaltes und der öffentlichen Verwaltung dahinter. Für diesen neuen Bereich von Erkenntnis ertastet sich anfänglich nur das Sprachgefühl den Namen, entleiht ihn dem umfassendsten Tatbestand, der Wirtschaft überhaupt, und scheidet ihn durch wechselnde Bestimmungen von seiner älteren Verwendung für engere Vorwürfe; so beginnt man, in Abscheidung von der »ländlichen« nun von »politischer Ökonomie« zu sprechen, von »Nationalökonomie« und Ähnlichem. Es wäre eigentlich anzunehmen, der einmal eingebürgerte Name hätte, mindestens in seinem Kernteil »Wirtschaft«, gleich anfänglich zum Schlüsselwort gedient für die Deutung des Benannten, also der Wissenschaft selber. Tatsächlich ging jedoch die Besinnung zunächst nur auf das Greifbarste des herkömmlichen Inhaltes, auf das Gut! So blieb »Sachgüterversorgung« in dieser Hinsicht die bündigste Art, wie sich die Theorie durch Angabe ihres Inhaltes selber den Paß auszustellen wußte. Im übrigen verließ man sich für die Deutung, wo denn

Nationalökonomie eigentlich hinaus will, meist auf das Schema F der Naturwissenschaft: Nationalökonomie wäre die »Lehre von den Gesetzen der Volkswirtschaft«!

Für den durchschnittlichen Stand der fachlichen Selbsterkenntnis ist aber nichts so bezeichnend wie die Art, in der heute noch viele Lehrbücher alle Skrupel des Woher und Wohin ihrer Wissenschaft unter dem Diktum begraben: »Volkswirtschaftslehre ist die Lehre von der Volkswirtschaft«! Allerdings. Im Grunde aber wird da eigentlich nur die Bindung an das Wort offen und ehrlich einbekannt. Hingegen täuscht es immer schon etwas vor, es geschieht mehr nur, um das Gesicht zu wahren, wenn man irgendeine, wie aus der Pistole geschossene »Definition der Wirtschaft« vorangestellt sieht, oder sogar eine »Definition der Volkswirtschaft«. Denn selbst nach einer wortreichen Explikation dieser Deutung, zumeist mit Ausflügen ins Geschichtliche, pflegt schlecht und recht wieder nur die »Güterlehre« aufzumarschieren. Es hat eben jenes überragende Beginnen von Karl Knies, Volkswirtschaft bewußt als Gebilde zu erfassen, während sie vorher höchstens im stillen so behandelt und gewürdigt wurde, zunächst bloß der Empirie unserer Wissenschaft gefruchtet. Für die Theorie blieb »Volkswirtschaft« die bloße Wortmarke im Namen jener Wissenschaft, die selber nach wie vor das »Güterleben« zu ihrem Inhalt wählte.

22. Nur auf Umwegen begann man es allmählich wahr zu machen, daß mittlerweile das Wort »Wirtschaft« immer deutlicher als das Schlüsselwort der Wissenschaft empfunden würde. Entweder gab man das »wirtschaftliche Prinzip« als den roten Faden aus, der alle nationalökonomische Theorie durchflicht. Oder man griff nach der »wirtschaftlichen Handlung« zurück, um sie als den »elementaren« Erfahrungsstoff der Wissenschaft hervorzustellen. Auch in letzterer Hinsicht war aber der Selbstkenntnis der Nationalökonomie kein besonderer Dienst erwiesen. Denn nur bei der so ganz anders, so viel schlichter gearteten Fragestellung der systematischen Soziologie liefert die Handlung, als Einheit des »verstehbaren« Geschehens, den richtigen Angriffspunkt. Übrigens zeigt sich, von daher gesehen, dann selbst das Wortgefüge »Sozialökonomik« in einer geistigen Verkürzung, bei der auch sein innerer Widersinn sozusagen einschrumpft. Der Ausdruck wird also verzeihlicher. So ist es auch kein Zufall, wenn dieser neue Name in Heinrich Dietzel seinen Schöpfer fand. Ihm, in Sachen der »wirtschaftlichen Handlung« gleichwie Schäffle in Sachen des »wirtschaftlichen Prinzips«, darf man auch das Streben nachrühmen nach einer streng einheitlichen Ausrichtung der Theorie, hier von der »Handlung«, dort vom »Prinzip« her. Mindestens seiner Idee nach taucht bereits hiermit das alles beherrschende Grundproblem auf, wenn auch der Griff nach seinem Inhalt noch fehlgeht. Unverkennbar regt sich erstmals die Auflehnung gegen die blinde Herrschaft des Wortes und gegen das starre Schema des Erkennens in Gestalt der »Güterlehre«.

Inzwischen waren die beiden Grundauffassungen zusammengeprallt: hie Menger, hie Schmoller; der Drang nach Selbstbesinnung lebt nun auf,

gleich dem Recht auch im Streit geboren. Davon laufen zwei ganz verschiedene Strömungen aus. Die eine schlängelt sich am Kern der Sache eigentlich vorbei. Das betrifft die Ausgestaltung einer »Lehre von der Wirtschaft«, zu den sonstigen »Lehren« noch hinzu. Abermals bejaht dies nur die Wortgebundenheit der Theorie, und dies selbst dann, wenn man das gewisse »Abhorchen« nicht gleich zur angepriesenen Methode macht, es vielmehr nur so nebenher einschlüpfen läßt, was das Schlüsselwort alles »meint«. Auch dabei kommt man vom Wort nicht frei. Man bleibt auf die Eingebung vom Wort angewiesen, transverbalen Einflüssen ausgeliefert. Dabei mögen die Ergebnisse der Wirklichkeit noch so nahekommen und auch schon ein einheitlicher Zusammenhang im Erkennen sie auszeichnen, der Weg der Einkehr ist einmal nicht zu Ende beschritten; das Ganze setzt an die Stelle der »klassischen« Frühreife bloß eine Notreife unserer Theorie.

Die andere Strömung führt in den Kern der Sache hinein. Freilich, dem äußeren Verlauf nach scheint sich wenig zu ändern. Woher kommt dies? Jene »Lehre von der Wirtschaft« kann ihren vernünftigen Sinn auch nur in der Absicht sehen, daß sich dabei der Tatbestand klärt, mit dem es unsere Wissenschaft zu tun hat. Hier wäre jedoch jeder Zweifel sinnlos, ob man von »Wirtschaft« reden soll. Denn nicht nur ist es geradeaus die Lehre »von der Wirtschaft«: hier steuert ausdrücklich das Wort selber, ob nun offen oder verstohlen, mit seinen geistigen Kräften wesentlich dazu bei, die Eigenart des Tatbestandes zu ermitteln. Nun bleibt zwar gerade dieses auf dem anderen Wege, beim Ausgang von Problemen statt von Worten, grundsätzlich vermieden; allein, dem Tatbestand selber, wie gesagt, kann man schließlich den Namen »Wirtschaft« doch nicht vorenthalten. In diesem Punkte ändert sich allerdings nichts. »Wirtschaft«, übrigens, ist dann im näheren Sinn des »Wirtschaftslebens« zu verstehen, nicht also im Sinne einer »Wirtschaftsweise« — gleich »Erwerbswirtschaft« — oder gar eines »Wirtschaftsgebildes«; kürzend spricht man eben in allen drei Fällen von »Wirtschaft«.

Gegen diese Nennung ist auch von keinem Standpunkt aus etwas einzuwenden. Der Kampf gegen das Wort gilt ja nicht den Worten als solchen. Er ist beileibe keine Sache der bloßen Terminologie, sondern der letzten Erkenntniskritik. Worauf er es einziglich münzt, ist die ungebührliche Rolle des Wortes beim Erkennen. Es ist eben für die Dauer unerträglich, daß ein erfahrungswissenschaftliches Denken von blind hinzunehmenden Worten seine zeitlich ersten und zugleich logisch letzten Ausrichtungen erleiden soll. Dem so verstandenen Herrschtum der Worte über das theoretische Denken, dem soll der Garaus gemacht werden. Dagegen steht nichts im Wege, daß man selbst diese Worte, sobald ihnen nur einmal die Giftzähne ausgebrochen sind, im Namensdienst so verwendet, wie es Sprachgebrauch und Zweckmäßigkeit erheischen. Es ist richtig, einst habe ich mich auch dagegen gesträubt; diese Worte seien »zuschanden gedacht«, sie taugten nichts mehr für den Dienst eines Namens. Aber davon bin ich längst zurückgekommen, ebenso von der Skepsis gegenüber dem »Wirtschaft« nennbaren Tatbestand selber. Vollzieht man aber diese Nennung, dann allerdings scheint dem Äußeren nach alles

beim alten zu bleiben. Die mehrerwähnte Formel für diesen Tatbestand sieht einer »Definition der Wirtschaft« gleich, wie ein Ei dem anderen. Der ganze Gedankengang, der zu ihr führt, bewegt sich also scheinbar im Zuge der banalen Frage: »Was ist Wirtschaft?« Worin beruht nun trotzdem der grundwesentliche Unterschied?

23. Schon für den Hergang darin, daß nicht die Sache zum Wort, sondern das Wort zur Sache hinzutritt. Darum ist es eine wahrhafte Nennung, nicht aber eine jener »Bestimmungen«, wo dann, ähnlich wie Münchhausen sich beim eigenen Zopf aus dem Sumpfe zerrt, das Benannte sich bei seinem Namen aus dem Ungewissen ziehen soll. Hier führt vielmehr zur Sache hin, auch wenn sie unweigerlich dem Namen der »Wirtschaft« verfällt, ein weitausholender Gedankengang, der mit diesem Worte gar nichts zu schaffen hat. Dieser Gedankengang aber fällt mit der Ableitung des nationalökonomischen Grundproblems zusammen! So entfernt sich hier auch der Inhalt des Beginnens weit von einer bloßen Deutung eines Wortes.

Wie ist es aber möglich: es soll der nämliche Gedankengang sowohl zum Tatbestand führen, der unserer Wissenschaft als Vorwurf gilt, wie auch zum Grundproblem dieser Wissenschaft? Nun, für eine Erfahrungswissenschaft schwebt ihr Grundproblem nicht aus Wolkenkuckucksheim herab. Schon ihr Grundproblem ist bodenständig in solchem Grade, daß es verschwistert bleibt mit dem Tatbestand selber. Das Wechselverhältnis, das hier webt, läßt sich von beiden Seiten her aufrollen. Einmal kann man sagen: der Tatbestand des Namens »Wirtschaft«, richtig als Problem gesehen, ergibt schon das nationalökonomische Grundproblem. Ebensogut läßt sich sagen: das menschliche Zusammenleben, aus dem Gesichtswinkel des nationalökonomischen Grundproblems gesehen, ergibt den Tatbestand, den man nicht anders als »Wirtschaft« nennen kann.

Man denke sich einen bunten Mosaikboden, nicht figural, nicht streng geometrisch gezeichnet, aus Steinchen von drei Farben gefügt. Von ihm ist uns ein Gesamteindruck zugänglich. Aber es steht uns außerdem frei, bald nur jene Figur herauszusehen, zu der sich die roten Steinchen unwillkürlich zusammenschließen, wofür dann die zurücktretende Masse der blauen und weißen Steine den unbestimmten Grund abgibt; bald in gleicher Weise nur die blaue, bald endlich nur die weiße Figur. Das Ganze liefert ein freilich nur plumpes Bild dafür, was unserem geistigen Blick gegenüber dem menschlichen Zusammenleben offen steht! Als Gesamteindruck bleibt da nur die »Schau« möglich. Unser begriffliches Denken aber heftet sich einseitig entweder an die rote oder die weiße oder die blaue Figur. Das hängt von der Einstellung des Denkens ab, und diese entspricht dem Problem, unter dessen Gesichtswinkel über das Zusammenleben gedacht wird.

Zunächst ist es Ein großes Problem, das so recht vom Grund aus das Zusammenleben zu bewältigen erlaubt: das Problem der gestaltungsmäßig verbürgten Dauer; Dauer im Sinne des innerlich erarbeiteten Bestandes der Gebilde, bei richtiger Einpassung in die Umwelt, im Sinne also der gesicherten Wiederkehr des erlebten Geschehens. Das ist jenes Problem der

Andauer, das sich mit dem empirischen Grundgedanken alles Lebens überhaupt berührt — soweit eben das Leben dem begrifflichen Denken noch zugänglich bleibt. Aber dieses Problem spaltet sich notwendig auf und begründet so durch die Dreizahl der Grundprobleme das mehrerwähnte Dreierlei der »engeren Sozialwissenschaften«. Stellt man beispielsweise den Blick auf das Spiel ein zwischen Bedarf und Deckung, dann hebt sich aus dem »Realobjekt«, das ist allemal das menschliche Zusammenleben, der Tatbestand des Wirtschaftslebens heraus, als das gesonderte »Erkenntnisobjekt« unserer Wissenschaft. Nationalökonomisch denken heißt, das menschliche Zusammenleben einseitig zu erfassen als Gestaltung im Geiste dauernden Einklangs zwischen Bedarf und Deckung, um so auch in dieser Weise gestaltungsmäßig verbürgte Dauer, Leben zu sehen; in diesem Falle Wirtschaft als Leben. Und in dieser Einseitigkeit des Denkens prägt sich jenes fundamentale Problem aus, von dem alle übrigen nationalökonomischen Probleme letzten Endes ausgehen.

Mit so verzweifelt weiten Vorgriffen, in Gestalt loser Andeutungen, ist natürlich der Klarheit wenig gedient. Da hilft auch die fernere Andeutung nicht viel, daß jenes Dreierlei des Gestaltung suchenden Denkens — eingestellt bald auf den Einklang zwischen Bedarf und Deckung, bald auf den Einklang zwischen Zwang und Freiheit, bald auf den inneren Zusammenhalt zu Gemeinschaft — auch empirisch übereinstimme mit drei großen Willensrichtungen des Lebens, deren ungefährer Zug sich recht ungenau in den drei Schlagworten malt: Not, Macht, Liebe. Vielleicht aber schwindet wenigstens das Mißtrauen, als ob das Ganze doch nur eine umschreibende Deutung von Worten wäre. Für einen so geschlossenen Gedankengang könnte die Klügelei aus dem Worte heraus ohnehin nichts fruchten. Aber selbst wenn alles unklar geblieben wäre, so viel sieht man mindestens doch ab, daß der angedeutete Gedankengang weit über die Fachwissenschaft hinausdrängt, dem Punkte zu, wo sich abermals alle Fachwissenschaften vom Zusammenleben in ihrer inneren Einheit bewähren!

24. Hier rundet sich auch das Zwiegespräch mit der Soziologie. Drängen jene Grundfragen der Fachwissenschaft ganz in der Richtung, daß man abermals der inneren Einheit aller Fachwissenschaften unseres Kreises gewahr wird, heißt dies nicht wieder Soziologie treiben? Ohne Zweifel: »Soziologie als Erkenntnislehre«! Es gilt da ausgesprochen erkenntniskritische Leistungen, ein besinnliches Versenken in den Tatbestand des Zusammenlebens, tief genug, daß man es absieht, welcher Art Erkenntnis überhaupt und wievielerlei Erkenntnisweisen im besonderen dort »möglich« wären, wo das menschliche Zusammenleben zum Vorwurf wird.

Grundsätzlich steht nichts im Wege, dieses heikle Geschäft als eine Aufgabe ganz für sich zu besorgen. Das würde sich im Stoffe und im Ziele, keineswegs im Vorgang, ungefähr damit berühren, wie Othmar Spann die Soziologie überhaupt auffaßt, als »Analyse des formalen und materialen Gesellschaftsbegriffes«. Ob hier tatsächlich eine Fachwissenschaft vorliegt, dazu fällt noch ein Wort. Im übrigen verbietet sich ein Austrag an dieser

Stelle. Nur soviel bringt sich ganz von selber hier in Erinnerung, daß ich zwar schon die längste Zeit von Soziologie, niemals aber — oder doch einmal nur in einem ganz abgesonderten Sinne — von »Gesellschaft« gesprochen habe, geschweige von »dem Gesellschaftsbegriff«! Ich spreche immer vom Tatbestand des menschlichen Zusammenlebens. Das will sagen, ich suche für jenen Tatbestand, der so wuchtig tatsächlich und auch gedanklich so unverwechselbar ist wie unser eigenes, ichbejahendes Leben, für diesen Tatbestand suche ich nach der denkbar harmlosesten, unvorgreiflichsten Wendung: Zusammenleben, als Dauer im Wechselspiel von Leben zu Leben der Beteiligten. Man wird es vielleicht herausfühlen, wie dies nicht eine faule Umschreibung besagt, sondern gleichsam ein Zurücktreten auf festen Grund. Das hierdurch ermöglichte Totschweigen der »Gesellschaft« aber ist weder Marotte noch Mache, sondern imperativster Zwang der richtigen Gedankenführung hier. Selbst wenn man menschliches Zusammenleben und Gesellschaft so weit hin gleichsetzt, daß man »Gesellschaft« als das Gebilde ansieht, in welchem das Zusammenleben aufgehoben wäre, so unterläuft hier eine »kategoriale Verschiebung«, die nicht weniger problematisch ist, als der Denkinhalt des Wortes »Gesellschaft« selber. Man kann aber doch nicht für den Kampf gegen die »Herrschaft des Wortes« plädieren, um die ganze Untersuchung schließlich und geradeaus in den gähnenden Rachen eines der problematischsten aller Worte hineinzujagen. Denn nicht einfach die »Vieldeutigkeit« dieses Wortes ist die Gefahr, abermals die verstohlene Problematik dahinter!

Aus welchem Grunde soll jene soziologische Erkenntnislehre nicht auch wieder nur eine Spielart der »Soziologie« als Fachwissenschaft« sein? Ich stelle die Gegenfrage: Was führt dazu, derlei Erkenntnislehre zu treiben? Doch vor allem die Absicht, in der eigenfachlichen Theorie mit besonderem Vorbedacht zu verfahren, selbstbesonnen. Dies scheint mir der typische Fall, an »Soziologie als Erkenntnislehre« zu arbeiten. Somit breitet sich hier ein Arbeitsfeld aus, das aus Zwang der Lage von ganz verschiedenen Seiten her bestellt werden muß, von all den verschiedenen Fachwissenschaften her. Schlechthin ein Grenzgebiet ist es sicherlich keines. Zwar stoßen alle »inbegrifflich-soziologischen« Fachwissenschaften hier tatsächlich zusammen; aber sie tun es in der bedeutsamen Art, daß sie alle sich hier in ihrer höchsten theoretischen Zuspitzung zusammenfinden, ausdrücklich je mit ihrem Kerngebiet. Auch eine »Theorie der Theorien« ist es nicht in dem gewöhnlichen Sinne, der schließlich für alles Methodologische zutrifft. Auch das ist es vielmehr in jenem tiefsten Sinn, daß hier für alle Fachwissenschaften das gemeinsame Herz ihrer Problematik schlägt. Dieses Arbeitsfeld ist einzigartig schon deshalb, weil jede Fachwissenschaft an dieser Stelle befugtermaßen in eigener Sache spricht; und doch pfuscht sie hier den übrigen ins Handwerk! Haben doch auch diese ihre eigene Sache zu vertreten. Auf dieses Arbeitsfeld muß sich früher oder später jede der Fachwissenschaften hinauswagen. Denn für jede steht hier das Ureigenste ihrer Haltung als Wissenschaft in Frage. So handelt es sich für jede um eine wahre Ge-

wissenserforschung. Kann man sich dieses höchst persönliche Geschäft nun gleichsam gewerbsmäßig von einem Dritten besorgt denken, der hier für alle im »übertragenen Wirkungskreis« tätig wäre, so daß er dieses seltsame Arbeitsfeld bestellt, gleich einer richtigen Fachwissenschaft?

Freilich, im Grundsatze darf auf dieses Gebiet die Philosophie Anspruch erheben, von ihrem Beruf her als Wissenschaftslehre. Auf ihrer Seite ist sehr viel Erfreuliches geleistet worden. Die Namen Dilthey, Windelband und Rickert, Schuppe und Münsterberg, Scheler und Lask, Husserl und Spranger, Simmel nicht zuletzt, liefern rühmlichste Beispiele. Aber die unerfreulichen Beispiele fehlen auch nicht. Die Formel, mit der neuestens Vaihinger die nationalökonomische Theorie seiner »Als-ob«-Philosophie einschachtelt, scheint hier seitab zu bleiben. Denn ihm ist es überhaupt nur um Fiktionen zu tun. Wo aber schier alles Fiktion ist, wie in der »Güterlehre«, wie lehrreich hätte da für beide Teile eine nur etwas tiefere Analyse ausfallen können! Als Beispiel aus etwas früherer Zeit lese man nach, auf welcher bescheidenen, die Verzeihlichkeiten der communis opinio kaum überragenden Höhe sich die Ausführungen halten, mit denen Wilhelm Wundt in seiner Logik der Nationalökonomie den Paß ausstellt. Niemand wird so beschränkt sein, daß er der eigenen Meinung zu Gefallen gleich eine vernichtende Kritik erwartet. Aber doch Kritik überhaupt, nicht bloß immerzu die gar nicht neue Art, über die alte Misere duldsam hinüber zu sprechen! Die Gefahr, die solcher »Gewissenserforschung im Hauptberuf« droht, liegt ja auf der Hand; die Gefahr, daß da Klitterungen ohne Seele herauskommen, die an das Leben der Fachwissenschaft gar nicht heranfinden; und nicht nur, weil eine bloße Einfühlung in das Um und Auf der Facharbeit niemals dessen Erlebnis aufwiegen kann. Mehr noch, weil diesem gewerbsmäßigen Tun überhaupt der tiefere Sinn versagt bleibt, der Sinn heißen Ringens nach der Selbstbesinnung über das lebenfüllend eigene Tun!

Solches Ringen ist die Soziologie der hier gemeinten, sublimsten Art, sein Preis aber die Allwirtschaftslehre, verstanden als nationalökonomische Theorie, geläutert in soziologischem Geiste — im Geiste Max Webers!

---

# II.

# Natürliche und individuell-psychologische Grundlagen des Gesellschaftslebens.

## Inhaltsverzeichnis.

5.

# Die Selbstbiographie als Quelle historischer Erkenntnis.

Von

**Hans W. Gruhle**, Heidelberg.

# Inhaltsverzeichnis.

Jener Teil der Geschichtsforschung, der sich nicht mit der Feststellung von Tatsachen und ihrer zeitlichen Aufreihung begnügt, sondern Zusammenhänge erforschen will, richtet seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf zwei Gruppen oder Umkreise möglicher »Ursachen«: auf die sozialen Bedingtheiten eines historischen Phänomens und auf seine psychologische Herkunft. Dabei ergibt sich jedoch alsbald, daß diese Gegenstellung wenig glücklich ist. Denn aus der ersten Gruppe können die wirtschaftlichen Zeitumstände, die geltenden Rechtsnormen und sonstigen Einrichtungen der jeweiligen Staatsform, die technischen Möglichkeiten usw. nicht nur als objektive Tatbestände berücksichtigt werden. Auch in ihnen ist vielfach Seelisches eingeschlossen. Nicht jene Banalität ist gemeint, daß Recht, Wirtschaft usw. ja nur Kulturphänomene, also Erzeugnisse menschlicher Verbände, seelischer Gemeinschaften sind. Sondern es soll dieses Moment hervorgehoben werden, daß der eine soziale Faktor wirksam ist (im strengeren Sinne), weil er noch von der Gesinnung einer Gruppe getragen wird, während ein anderer von derselben objektiven Gegebenheit sich als unwirksam erweist, vielleicht, weil er eine aus früherer Zeit übernommene leere Form ist. Man könnte einwenden, daß es sicherlich soziale Faktoren gäbe, die grundsätzlich »seelenlos« seien, zum Beispiel die jeweilige Entwicklung der Technik. Aber man bedenke, daß diese auch nur hemmend oder fördernd, also höchstens regulativ, nicht »kausal« wirken kann, und daß ein gewaltiger Trieb einer menschlichen Gruppe sich die irgendwie nötige Technik schaffen würde. Soziale Faktoren »wirken« also nur — so lautet die Folgerung —, wenn sie seelisch erfüllt sind, sonst sind sie höchstens Regulationen, Formzwänge, mit denen sich die ursprünglichen Triebe wohl oder übel auseinandersetzen oder abfinden müssen. Sucht man nach der Ursachskonstellation eines geschichtlichen Phänomens, so findet man also auch auf der sozialen Seite nur wirkende, das heißt seelisch erfüllte Momente und bahnende, das heißt tote Umstände. Wenn in der Natur eine Bewegung durch äußere Zwänge eine bestimmte Richtung nimmt, so sind diese richtunggebenden Faktoren keine »Ursachen« der Bewegung. Das Gleiche gilt für die bahnenden sozialen Umstände; sie wirken nicht »kausal«. Jene seelenerfüllten sozialen Gegebenheiten aber wirken nur auf Grund ihrer seelischen Erfülltheit; sie sind also auch keine Ursachen im Sinne der Naturbetrachtung, sondern Motive eines Geschehens. Denn wenn ein seelischer Tatbestand auch die Ursache eines anderen seelischen Tatbestandes sein kann, so kommt diese naturwissenschaftliche Beziehung, die des »Sinnes« entbehrt, für den Soziologen und Historiker nicht in Betracht. Er sucht nach dem sinnerfüllten Auseinanderhervorgehen des einen aus dem anderen.

Um zum Ausgangspunkt zurückzukehren: ein historisches Phänomen kann vielleicht gelegentlich »Ursachen« haben: ein Erdbeben, eine Klimaveränderung, die Erschöpfung eines Bodenschatzes usw.; — sie werden nur ein Teilinteresse des Historikers erwecken. Sein Hauptaugenmerk ist auf die Motive des Phänomens gerichtet, — mögen diese Motive direkt greifbar sein, oder mögen sie indirekt aus »wirkenden« sozialen Momenten erschlossen werden. Erst in einer weiteren Nebenbetrachtung wird er die »bahnenden« sozialen Momente untersuchen.

Hierdurch wird — nunmehr schärfer gefaßt — die Forschung nach den historischen Zusammenhängen im wesentlichen zu einer Forschung nach den Motiven, das heißt nach seelischen Tatbeständen, mag es sich um die seelische Verfassung eines Volkes, einer Gruppe oder eines »Helden« handeln.

Der einfachere Fall sei vorangestellt: wie sind die Motive eines einzelnen gegeben, der nicht mehr unter den Lebenden weilt? Ich kenne seine privaten Äußerungen, seine öffentlichen Reden, seine Werke, seine Taten; — wie erfasse ich seine Motive? Ich vermeide fürs erste, das Echo zu berücksichtigen, das sein Wort, seine Tat bei seinen Zeitgenossen fand. Ich versuche, zu ihm selbst vorzudringen, die Persönlichkeit unabhängig von ihrer Wirkung zu sehen. Ich greife mitten hinein in sein Leben und sehe seine staatsmännischen Interessen und Arbeitsgebiete, ich finde seine sprachgeschichtlichen Untersuchungen, ich lese seine Gedichte und Kritiken zeitgenössischer Dichtwerke, und allmählich wachsen die Einblicke in die einzelnen Zusammenhänge dieser Persönlichkeit zu einem Gesamtbild zusammen; — es erwächst mir eine Struktur dieser Individualität. Wie kommt dieser Aufbau zustande? Ich lerne seine Verordnungen über Reformen in der Erziehung kennen, und ich glaube, daraus seine warme Teilnahme an seinen Mitmenschen, besonders an denen seines Standes, erschließen zu können; — ich höre von seinen Bestrebungen nach selbständiger Provinzialverwaltung, und ich wage daran zu denken, ob nicht ein eigenes Streben nach Selbständigkeit und eigener Verantwortlichkeit dahinter steckt; — ich sehe ihn als Gesandten an großen Höfen eine weithin reichende Wirksamkeit entfalten, und ich vermute eine Neigung zur großen Tätigkeit in der direkten Wechselwirkung von Mensch zu Mensch und im Blickpunkte vieler Zeitgenossen. Ich erfahre von seinem Versuche historischer Studien über die hellenische Antike, und ich fühle seinen Wunsch, neben den Leidenschaften des Alltags ein stilles Feld ruhiger Besinnlichkeit zu hegen; — ich untersuche die Form seiner zahllosen Sonette und finde den Drang nach beherrschter römischer Form, ohne Störung durch die Gewalt innerer Leidenschaften. So wächst also allmählich ein Charakter heraus, den ich als in sich geschlossen, als einheitlich erlebe. Ich habe mich in ihn eingefühlt, ich glaube ihn »erfaßt« zu haben. Sein Bild steht mir schließlich so lebendig vor Augen, als hätte ich ihn selbst noch erlebt. Und wenn es mir gegeben ist, dieses Bild auch wieder lebendig darzustellen, wenn ich sein Wesen aus ersten Anfängen folge»richtig« hervorwachsen lasse, wenn ich alle seine Regungen, Entschlüsse, Taten aus diesem Wesen seines Charakters erkläre, so stimmt mir vielleicht der verehrliche Leser

erfreut zu: so mußte es sein, das ganze Bild überzeugt, alles ist evident. Denke ich selbst nach der glücklichen Schaffung dieses Charakterbildes nun noch einmal ruhig das Leben meines Helden durch, so muß ich freilich gestehen, daß es da einige dunkle Punkte gibt, die sich nicht recht ins große Bild einordnen lassen. Da ist ein Brief aus späten Jahren, der im Ton nicht zu den übrigen paßt; doch liegt der Gedanke nahe, daß er der Ausdruck einer vorübergehenden Stimmung, einer unwesentlichen Laune sein könnte. Da ist eine etwas seltsame Beziehung zu einem Mädchen, die durch Jahre hindurch schlummert und dann plötzlich unter etwas merkwürdigen Formen wieder aufgenommen wird — und da sind noch einige andere Umstände, die ich nicht recht verstehe. Aber ich helfe mir, indem ich sie für »nicht wesentlich« erkläre; sie machen mich, wie man gern zu sagen pflegt, an meiner Auffassung meines Helden nicht irre. Aber hiermit ist auch das Wort gesprochen, das die Kritik gegenüber dieser einfühlenden Methode herausfordert: »meine Auffassung«. Kann diese den Anspruch machen, richtig zu sein? Ja, hat es überhaupt Sinn, eine Auffassung daraufhin zu prüfen, ob sie richtig sei? Liegt es nicht in ihrem Wesen begründet, subjektiv sein zu müssen? Darf man der überzeugenden Kraft, mit der sich dem Leser oft die Auffassung eines Historikers von seinem Helden aufzwingt, trauen? Ist es nicht vielleicht die Suggestivkraft einer künstlerisch geschlossenen Darstellung, die uns mitreißt, ebenso wie wir im Kunstwerk von der darstellenden Gewalt des großen Schauspielers mitgerissen werden? — In der Tat, die Erfahrung unter den Lebenden gibt uns vollen Grund, mißtrauisch zu sein. Wir kennen ja Zeitgenossen, deren Charakterbild in der Auffassung der Mitlebenden heftig schwankt, auch wenn diese nicht von der Parteien Haß oder Gunst verwirrt sind. Wir kennen Tagesschriftsteller, deren glänzende Wortgestaltungskraft uns ein höchst einleuchtendes Bild eines unserer Bekannten entwirft, und doch müssen wir aus eigener Kenntnis hinzufügen: kein einziger Zug entspricht der Wirklichkeit. Wer hat dann recht? — Aber der Einwand liegt nahe, daß dies nur auf die Zeitgenossen zuträfe; der zeitliche Abstand gegenüber historischen Persönlichkeiten verbürge eine objektivere Würdigung. Sollte dies wirklich auf die Charakterforschung zutreffen, eine Forschung, bei der doch der persönliche Eindruck, die Möglichkeit persönlicher Fühlung, persönlicher Aussprache das wertvollste Material liefern muß? Kann man nicht aus der Geschichte genügende Beispiele anführen, bei denen historische Persönlichkeiten sich höchst verschieden in der Auffassung verschiedener Zeitgeiste widerspiegelten, oder bei denen das Charakterbild gänzlich verschieden ausfiel, je nach der Persönlichkeit des Geschichtsschreibers, der sich mit jener Individualität maß? Es ist hier nicht der Ort, über die Grenzen des Einfühlungsvermögens des Forschers zu handeln und zu untersuchen, wie weit man einen Mörder verstehen kann, ohne doch selbst Mordantriebe zu kennen, oder inwieweit jene Theorie recht habe, daß man doch »etwas von Napoleon« haben müsse, wenn man Napoleons Persönlichkeit gerecht werden wolle. Die klugen Gedanken, die Simmel über diese Frage in seinen Problemen der Geschichtsphilosophie niedergelegt

hat, ließen sich noch nach mancher Seite hin ergänzen. Es ist hier auch nicht der Ort, zu erwägen, inwieweit der sich einfühlende Historiker etwa im allgemeinen ein guter Menschenkenner sein müsse. Denn es sind Fälle bekannt, daß feinsinnige Ausdeuter seelischer Zusammenhänge im Leben recht schlechte Beurteiler anderer Persönlichkeiten waren. Ich könnte mir denken — meine Sachkenntnis reicht zur Entscheidung, ob ich recht habe, nicht aus —, daß zum Beispiel Nietzsche trotz aller seiner stark erlebten »psychologischen« Einsichten im Leben ein recht schlechter Menschenkenner gewesen ist.

Hier soll untersucht werden, ob es denn nicht Mittel gibt, um über jene höchst persönliche Auffassung einer historischen Persönlichkeit hinauszukommen ins Objektive, in die Wahrheit hinein; ob es zum mindesten nicht möglich ist, das subjektiv intuitiv geschaffene Charakterbild objektiv zu stützen.

Der Gedanke liegt nahe: es lägen doch die Äußerungen des zu Schildernden vor; man brauche nur seine Meinungen, insbesondere seine Werturteile, zusammenzustellen, um aus diesen Glaubensbekenntnissen richtige Rückschlüsse auf die charakterologische Basis ziehen zu können, auf der jene erwuchsen. Doch dies wäre ein vergeblicher Versuch. Wie oft sind solche Aussprüche zweckbestimmt! Wie oft widersprechen sie direkt der wahren Meinung des Redners, wenn er mit seinen Worten einen pädagogischen, politischen, eigennützigen oder sonstwelchen Zweck verfolgt! Und wenn sich jemand die Aufgabe stellen wollte, unter diesen Aussprüchen die echten von den zweckverfolgenden zu unterscheiden, so würde er ja gerade wiederum von einer vorgefaßten Meinung ausgehen, von seiner Auffassung der Persönlichkeit: der Forscher würde sich im Kreise drehen.

So scheint nichts übrig zu bleiben, als auf diejenigen Aussprüche des Helden zurückzugehen, die er selbst über seine eigenen Triebfedern getan hat, sei es, daß es gelingt, aus seinen vertrauten Briefen oder gut verbürgten Privatgesprächen seine »wahren« Motive zu erfahren, sei es, daß er in einer Selbstbiographie seinen eigenen Charakter geschildert hat. Ist eine solche Selbstschilderung nun gleichsam die letzte Instanz charakterologischer Urteilsfindung? Inwieweit darf der Historiker ihr trauen?

Bei der Untersuchung der Selbstbiographie als historischer Quelle soll hier nicht der Frage gedacht werden, inwieweit sich jemand in der Anführung von Tatsachen der eigenen Lebensgeschichte irren kann[1]). Sollten ihm bei deren Datierung Irrtümer unterlaufen, so wird sich dies leicht aus anderen Quellen berichtigen lassen. Auch soll nur ganz flüchtig darauf hingewiesen werden, wie sehr sich der Autor bei der Einschätzung der Einflüsse irren kann, die auf seine frühe Jugend eingewirkt haben. Je geschickter die Eltern oder Erzieher bei der Erziehung gewesen sind, je mehr sie es verstanden haben, »den Jungen wild aufwachsen zu lassen«, das heißt ihm nur heimlich

---

[1]) Glagau bringt in seinem Büchlein »Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle«, Marburg 1903, einiges Material.

in rechtverstandener Anwendung des Grundsatzes der Selbsterziehung das Material hinzuleiten, aus dem er dann scheinbar eigenmächtig sein Leben aufbaute, — um so mehr kann sich der Erwachsene über jene Faktoren täuschen, die seine Jugendentwicklung bestimmten[2]). Und auch jener Mann auf der Höhe des Lebens, der noch darüber trauert, welch harte Hand des Vaters den Weg seiner Jugend bestimmte, verkennt oft, wie sehr es gerade diese Härte war, an der sich sein Charakter stählte, — wie sehr er die Festigkeit seines Wesens dieser Unbeugsamkeit des väterlichen Willens verdankt. Keine von solchen Zusammenhangskonstruktionen darf verallgemeinert werden: die gleiche Härte des Vaters macht den einen Sohn zur energischen, fest in sich geschlossenen Persönlichkeit und drückt den anderen in die Unfreiheit eines ewig unselbständigen ängstlichen Schwankens. Wer will mit Bestimmtheit von sich sagen, welche Anlage er stark und fast ungeformt als angeboren durch alle Einflüsse hindurch bewahrt hat und welche andere schwache Gabe der Natur durch geschickte Einflüsse in früher Jugend zu der späteren vollen Entwicklung heraufgezüchtet worden ist? — Man beachte in einer Selbstbiographie auch die Auswahl des Verfassers! Selbst wenn er sich bemüht hat, objektiv alles Wichtige mitzuteilen, so liegt in dem, was er für wichtig hielt, eben schon eine Wertung[3]). Nicht einmal der Naturforscher vermag objektiv zu sein: indem er aus der Fülle der Erscheinungen beschreibend auswählt, wählt er eben schon nach einem vorgefaßten Gesichtspunkt aus, was ihm beschreibenswert dünkt. So führt schon diese Erwägung zu dem Hauptproblem unmittelbar hin: inwieweit ist Selbsterkenntnis möglich, möglich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser aus allen Kräften jede Tendenz, jede Färbung vermeidet?

Die Selbsterkenntnis ist ja im wesentlichen ein Suchen nach den Motiven. Freilich nicht in jenem äußerlichen Sinne, in dem das Wort Motiv für gewöhnlich verwendet zu werden pflegt, wenn man nach den Motiven einer einzelnen Handlung fahndet. Da wird mit der Forschung nach den Motiven ja meist die Aufhellung des Zweckes gemeint, den jemand durch eine Handlung verfolgte. Aber der Zweck ist der Gegenstand — so hat man es häufig formuliert —, auf den das Streben zielt; das Motiv ist der Grund, aus dem das Streben kommt. Der Zweck, so lehrt die Psychologie, kann erreicht werden; — es wäre sinnlos, zu sagen, das Motiv könne erreicht werden. Das Motiv ist nicht die Ursache des Wollens, nicht der Gegenstand, nicht der Endzweck des Wollens, sondern dasjenige, durch das ich mich veranlaßt fühle, etwas zu tun, — dasjenige, was mich vermöge meiner Natur zu einem bestimmten Willensakte determiniert, — der Beweggrund. Wenn ich nach dem Beweggrund der einzelnen Handlung forsche, so münde ich sofort ein in jene »Natur«, jenes Naturell, jenen Charakter, der ja in diesem Zusammenhange als Endziel meines Forschens erscheint. Aber man verwechsle den »letzten« Beweggrund nicht mit dem Motiv zu den Mitteln, um einen Zweck

---

[2]) Vgl. Karl Philipp Moritz' Milieutheorie im Anton Reiser.

[3]) Die Auswahl steht bisweilen auch im Dienste ästhetischer Tendenzen: Abaelard.

zu erreichen. Diese Mittel vermag ich verstandesmäßig daraufhin zu prüfen, ob sie geeignet sind, den Erfolg der Handlung zu sichern. Dies interessiert hier nicht. Aber ich kann jene Mittel auch daraufhin prüfen, warum der Handelnde gerade sie und nicht andere wählte. Bei zwei verschiedenen Menschen können Grundmotiv und Zweck der Handlung gleich sein, und doch können beide sich aus verschiedenen charakterologischen Gründen verschiedener Mittel bedienen. Auch bei der Untersuchung der Mittel muß man sich also (neben dem relativ unwichtigen rationalen Moment) des Urgrundes erinnern, aus dem heraus die Wahl gerade dieser Mittel erfolgte.

Bei der Schilderung des eigenen Verhaltens stößt man sehr häufig auf die Angabe des Zweckes einer Handlung, und man findet auch nicht selten erörtert, warum sich gerade dieses und nicht jenes Mittel empfahl. Für den Persönlichkeitsforscher sind diese Erörterungen dann recht unergiebig, wenn er nicht »zwischen den Zeilen« zu lesen versteht, wenn er nicht darauf achtet, welches Urmotiv den Verfasser veranlaßte, gerade dieses Ziel und gerade diese Mittel zu wählen. Aber der Autor selbst gibt diese Urmotive häufig nicht an. Vielleicht vergaß er es nur; vielleicht aber hat er sie auch niemals gewußt? Gibt es unbewußte Motive? Es gibt deren so viel, daß man fast eher geneigt ist, die Gegenfrage zu stellen: gibt es bewußte Motive? — Wenn man eautognostisch berichtet, was man in sich vorfindet, so kann man zwar eine größere Zahl von Gefühlen, Strebungen usw. ziemlich genau beschreiben: — seine Beweggründe findet man indessen nicht ohne weiteres vor. Sie sind einem auch nicht derart entschwunden, wie man wirkliche Erlebnisse vor kurzem gehabt hat und nun in der Erinnerung erst aufsuchen muß. Sondern man hat sie im eigentlichen Sinne nie »gehabt«, das heißt sie waren nie bewußt gegeben. Eine Ausnahme machen vielleicht die Taten der Leidenschaft. Da war irgendein starkes Gefühl wirklich vorhanden, und aus ihm entsproß die schnelle Tat. Über solche Affekte wird man sich kaum täuschen können. Aber in allen Fällen, in denen es sich nicht um eine tiefe Gemütserregung handelt, wird man nach dem Motiv erst suchen müssen, sei es, daß bei einer plötzlichen (impulsiven) Handlung nur ein dunkles »Gefühl« der Beweggrund zu sein scheint (»ich habe ganz instinktiv gehandelt«), sei es, daß ein wohlüberlegter Entschluß die Tat gebiert. Ich stoße dann meist auf eine Kette von Motiven. — Ich frage jemand, warum er einen so vernichtenden Brief über die Eigenschaften eines Dritten schrieb. Er sagt ehrlich: aus Rache. Aber diese Rache (ein kompliziertes Gefühls- und Strebungsgebilde) entspringt aus dem Haß; der Haß entstand aus der Wut über eine frühere ungerechte Behandlung durch den Dritten. Von einer geliebten Person hätte man freilich auch ohne Wut eine ungerechte Behandlung hingenommen. Hier aber lag eine primäre Antipathie vor. Und so ergibt sich in diesem Beispiel als Komplex der Motive: die Fähigkeit zu primärer Antipathie, die persönliche Ansprechbarkeit auf eine Beleidigung hin (Reizbarkeit), die Disposition zu Haß und Rachsucht, die Fähigkeit zur Aktivität der Tat. Dies sind die letzten Motive jenes Briefes, so wie sie der Briefschreiber auf Grund eigenen Nachdenkens in sich vorfindet. Aber kann

er sich nicht irren? Vor allem dann, wenn jene Tat, über die man sich jetzt Rechenschaft gibt, weit zurückliegt, beachtet man einen Beweggrund jetzt vielleicht nicht, der damals wirksam war. Aus der damaligen Motivkonstellation leuchten vielleicht jetzt nur noch die Hauptmotive über jene lange Zwischenzeit herüber. Ich war damals vielleicht auch ein anderer; Leidenschaften arbeiteten in mir, die mir jetzt seit langem fremd geworden sind. Vielleicht verdrängte ich auch Momente aus meinem Gedächtnis, deren ich mich schämte, das heißt ich gestand mir, als ich die Tat beging, vielleicht schon damals die Motive nicht recht ein. Und jetzt, da drei Jahrzehnte verstrichen sind, soll ich die wirklichen Motive finden!?

Indessen, wenn jemand ein Motiv bestimmt als wirksam angibt, hat er recht. Niemand kann ihm die Evidenz dieses inneren Zusammenhanges streitig machen. Denn wo wäre die Plattform, von der aus man dies tun könnte? Nur insofern mag er sich vielleicht irren, als er nicht sein letztes Motiv angegeben oder gefunden hat, sondern in der Kette der Beweggründe an einem vorletzten Gliede haften geblieben ist. Wenn er indessen in einem anderen Falle aus bester Überzeugung erklärt, er wisse selbst nicht, warum er so gehandelt habe, wenn er die impersonale Form wählt, um anzudeuten, »es« kam so aus ihm heraus, sein eigentliches Ich sei gar nicht dabei im Spiele gewesen, — so werden es wohl verdrängte Wünsche, unterdrückte Begierden sein, die den Beweggrund darstellten. Freilich hat er sie nicht jetzt bei der Suche nach den Motiven verdrängt, sondern sie waren vielleicht schon längst aus der Sphäre, über die er sich allein Rechenschaft zu geben vermag, versunken. — Es besteht die Gefahr, daß jemand nicht wirklich zu den letzten Eigenschaften, die seine Persönlichkeit konstituieren, vordringt, sondern daß er — ohne es zu wollen — Wünsche an die Stelle von Tatbeständen setzt. Gerade Charaktere, die gegen sich selbst sehr hart sind, wünschen vielleicht so dringend, eine bestimmte Eigenschaft (zum Beispiel Uneigennützigkeit) zu besitzen, daß sie nun auch diesen Zug an sich vorzufinden bestimmt meinen. Wie oft hat ein Mensch schon geglaubt, aus Güte zu handeln, da er doch nur aus gutmütiger Schwäche nachgab. Wie leicht täuscht sich vor allem der eitle Mensch über seine Motive. Er schreibt seine Memoiren im Bewußtsein des Eindrucks auf die Nachwelt und kann es kaum vermeiden, daß er sich dabei Eigenschaften zuspricht, die er zu haben glaubt und doch nur zu haben wünschte. Auf charakterologischem Gebiete ist dies noch häufiger als auf dem der Begabung. Dichter, die fest davon überzeugt waren, zum Dramatiker geboren zu sein, während sie doch nur als Lyriker Wertvolles leisteten, ließen sich leicht aufzählen. Persönlichkeiten, die von Jugend auf sehr an sich arbeiteten, neigen gern zu der Annahme, sie hätten irgendwelche Eigenschaften an sich ausgetilgt, während sie diese doch nur gewaltsam unterdrückten, ohne ihnen ihre motivbildende Wirksamkeit rauben zu können [4]).

---

[4]) Hierher gehört auch die Tendenz der Selbsterniedrigung bei den mönchischen Autobiographen.

Man vermag sich nicht zu schildern, wie man wirklich ist, sondern nur, wie man sich sieht, wie man sich in sich selbst einfühlt. Gerade der ideal orientierte Mensch zwängt sein Leben oft so stark in fest aufgerichtete ethische Normen, daß das Bewußtsein seiner »eigentlichen« Eigenart gar nicht mehr hochkommt. Allerdings wird dann eben die Tendenz selbst, stets »pflichtmäßig« zu handeln, einer der Hauptzüge seines Charakters sein. Man hat bei solchen Erwägungen gern den Begriff der Echtheit eingeführt. Aber diese Echtheit ist kein Grundbegriff der verstehenden Psychologie, sofern sie an irgendeinem Idealtypus oder sonst an einer außererfahrungsmäßigen Norm gemessen wird, sofern sie »Idee, Richtung« ist. Echt ist nicht dasjenige, was zu irgendeinem Charaktertypus »paßt«, sondern echt ist — sofern der Ausdruck überhaupt verwendet werden soll — dasjenige, was den empirisch feststellbaren Grundeigenschaften einer Persönlichkeit zugehört. Als unecht kann man die einzelne Handlung eines Menschen bezeichnen, die einer Nachahmung eines anderen, einer Mode oder dergleichen entspringt, wenngleich der Zug an ihm, daß er überhaupt jemanden nachahmt, wiederum als echt gewertet werden muß. Aber — wie erwähnt — über das, was echt an mir ist, habe ich keine absolute Gewißheit. Ich habe von mir selbst nur meine Auffassung, genau so, wie ein anderer von mir eben seine Auffassung hat. Es schießt ebenso über das Ziel hinaus, wenn man journalistisch pointierend behauptet, niemandem gegenüber sei man ein schlechterer Menschenkenner als gegen sich selbst, — wie wenn man der Selbstbeurteilung entscheidende Bedeutung beimißt. Auffassung steht hier gegen Auffassung. Weder ich noch der andere hat von vornherein recht.

Derjenige, der über sein Leben nachdenkt und seine Geschichte schreibt, pflegt nun die Taten seiner Vergangenheit nicht im einzelnen auf ihre Herkunft hin zu untersuchen. Er hat von seiner Gesamtpersönlichkeit seine bestimmte Auffassung[5]), und er pflegt diese Auffassung nur leicht abzuändern, wenn er an seine eigene Jugend zurückdenkt. Er hat ja das Bewußtsein der Einheit seiner Persönlichkeit (Entelechie).

Versetzt er sich in seine Jugendjahre zurück, so war er vielleicht stürmischer, weniger intellektgehemmt, unbefangener usw., oder andererseits bescheidener, schüchterner, zaghafter und so fort; aber das, was ihm wesentlich an seiner eigenen Persönlichkeit erscheint, war doch seiner Meinung nach schon damals da. Und so ist das zweite Wort gefallen, das bei der Verteidigung einer charakterologischen Auffassung immer wieder auftaucht: eine Eigenschaft sei nicht wesentlich. Wir — ich von mir und der andere von mir — haben uns unsere Auffassung gebildet; wir haben uns auf eine bestimmte charakterologische Struktur festgelegt, und nun bezeichnen wir alles, was uns zu dieser Struktur nicht zu passen scheint, als unecht oder unwesentlich. Aber wir begehen dabei einen grundsätzlichen Irrtum. Wir übersehen,

---

[5]) Karl Groos spricht von der Selbst»beurteilung«, von einem »meist wenig aufgehellten, aber doch wirksamen Gesamtbild« vom eigenen Wesen. (»Bismarck im eigenen Urteil«, Stuttgart-Berlin 1920.)

daß im Begriff der charakterologischen Struktur ein Doppeltes liegt: der Bauplan in dem Sinne, wie der Bau sein müßte und der Plan des Baues, wie er wirklich ist. Behaupten wir von einer Charaktereigenschaft, sie passe nicht zu den übrigen, so tun wir der Tatsächlichkeit Gewalt an, weil wir normativ orientiert sind. Wir denken an den Idealtypus einer Persönlichkeit. Bei einer »wahren« Schilderung eines Charakters haben wir uns nicht durch diesen Idealtypus irre führen zu lassen: der Biograph hat seine Feststellungen, was da ist, nicht durch die Wertung zu stören, was echt und was wesentlich ist. Er forsche, sei er Biograph oder Autobiograph, nach jenen Wesenszügen, die auf allen Stufen der Persönlichkeitsentwicklung wiederkehren, die zu allen Zeiten als die häufigsten Motive seiner Handlungen aufzufinden sind; er achte darauf, ob er andererseits Taten findet, deren Motive den bisher gefundenen kontradiktorisch entgegengesetzt sind. — Noch ein drittes Wort kehrt in solchen Erwägungen häufig wieder: das von der Tiefe oder Oberflächlichkeit. Will man das viel mißbrauchte Wort wirklich verwenden, so kann es in keiner neuen Bedeutung geschehen als in der, die soeben dem Begriffe echt und wesentlich zugesprochen wurde. Ich kann sehr wohl eine einzelne Entscheidung eines Menschen dann oberflächlich nennen, wenn ich der Überzeugung bin, daß sie, ohne mit dem ganzen Wesen der Persönlichkeit verknüpft zu sein, eilig und unbedacht, vielleicht rein nach Zweckmäßigkeitsmomenten, erfolgte. Ich kann auch die Gesamtpersönlichkeit eines Menschen als oberflächlich bezeichnen, wenn ich meine, daß er über keine starken Leidenschaften verfügt, daß er seinen Willensregungen keine Kraft und keine Nachhaltigkeit zu geben vermag, daß er alles, was ihm neues Erlebnis wird, nicht sorgsam und vielseitig mit dem schon Bestehenden verknüpft. — Aber ich kann nicht, wenn ich eine Gesamtheit von Charaktergrundzügen an jemandem festgestellt habe, einige dieser Züge als tief, andere als nur oberflächlich (peripher) bezeichnen; das wäre sinnlos. In diesem strengeren Sinn gibt es keinen Kern und keine Peripherie eines Charakters.

Es ist eine eigene und noch wenig untersuchte Tatsache, daß man von zwei Charakterzügen zu sagen vermag, sie paßten oder sie paßten nicht zueinander. Man meint damit nicht etwa, daß sie einander ähnlich seien, sondern man meint, daß sie auseinander hervorgehen, oder daß sie gemeinsam auf ein Drittes bezogen werden können. Man findet es zum Beispiel »verständlich«, daß der leicht Gekränkte ängstlich zu sein pflegt. Und im Verfolg dieser psychologischen »Sinn«zusammenhänge, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, schließen sich mir viele Züge zu einem Ganzen zusammen; eben etwas Ganzes (keine Summe), etwas Rundes, eine Gestalt ersteht: ein Idealtypus. Und in der Einfühlung in solche Charaktertypen, von denen jeder hervorragend Einfühlsame immer neue schaffen kann, erliegt man leicht der Versuchung, nun auch den Einzelfall, den Gegenstand der historisch-charakterologischen Untersuchung, zu typisieren, das heißt zu fälschen. Dies gilt in gleicher Weise vom Biographen wie vom Autobiographen und führt wieder zu der Hauptfrage zurück, inwieweit Selbstbeschreibungen »das Wahre« zu geben imstande seien. Vor jenen Biographien

sei besonders gewarnt, die ein in sich geschlossenes, ungemein einleuchtendes, klares Bild einer Persönlichkeit geben. So angenehm ihre Lektüre sein wird, sofern man sich an der inneren »Folgerichtigkeit« und vielleicht noch an der künstlerischen Form erfreut, so mißtrauisch wird man ihr gegenüberstehen, wenn man sich für der geschilderten Persönlichkeit wirkliche Struktur interessiert. Das Leben selbst pflegt keine Idealtypen zu schaffen; der Wahrheitsforscher bedarf ihrer höchstens zur Orientierung; er geht auf die Singularität des Charakters aus. Wenn man freilich folgern wollte, daß also jene Selbstbeschreibungen größeren Glauben verdienten, die gerade das »Widerspruchsvolle«, Uneinheitliche usw. eines Menschen betonen, so muß man sich einer besonderen Tatsache erinnern. Es gibt Persönlichkeiten, die in ihrer angeborenen Anlage auch die Tendenz bergen, sich selbst möglichst zu verkleinern, ja zu zerfleischen. Es ist ein psychopathischer Zug an ihrem Charakter, daß sie an sich selbst nichts Gutes lassen, sondern das Uneinheitliche, Zerfahrene usw. hervorheben (manche konstitutionell deprimierte, manche psychasthenische, auch hysterische Charaktere). Auch diese fälschen also oft das Bild ihrer Persönlichkeit, wenngleich freilich zuzugeben ist, daß sie in milderem Grade oft auch wirklich zerfahren, unstet, haltlos usw. sind. Es gibt ferner noch besondere depressive Phasen im Menschenleben, deren Stimmung verfälscht: — darauf werde ich sogleich noch zurückkommen.

Bisher war davon die Rede, daß sich jemand über sein Motiv insofern täuschen könne, als er erstens in der Kette der Motive vorzeitig haltmache, als er zweitens aus bestimmten außerpsychologischen (zum Beispiel ethischen) Neigungen heraus sich selbst über seine Beweggründe täusche (man darf nicht so sein, also ist man auch nicht so, zum Beispiel Ratherius von Verona), und als er drittens aus psychologischen Tendenzen (Typisierung) sein eigenes Charakterbild färbe. Aber es gibt noch eine weitere Quelle des Irrtums. Es kann nämlich geschehen, daß ich im besten Glauben einen Beweggrund für ein seelisches Verhalten suche, das gar keinen hat. Bisher war ja immer vom Verhältnis von Tat zum Motiv gesprochen worden als einem besonders einfachen Fall. Aber die »Tat« soll hier stets nur als Beispiel Platz finden: jedes seelische Verhalten läßt sich ja darauf untersuchen, inwieweit es eine psychische Herkunft in einem anderen psychischen Geschehen hat, das heißt aus diesem verständlich hervorgeht. Eine Stimmung zum Beispiel wird meistens aus einem bestimmten seelischen Tatbestand einfühlbar hervorgehen, das heißt sie wird zum Beispiel die Reaktion eines so und so gearteten Charakters auf ein so und so geartetes Ereignis sein. Aber es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß dies allgemein zuträfe. Es gibt zweifellos seelische Verhaltungsweisen, die sehr wohl eine Ursache, aber keinen Grund haben. Es gibt zum Beispiel Verstimmungen, die ohne alle psychogene Begründung rein somatisch entstehen. Es ist dies eine wissenschaftliche Feststellung, die dem Kulturwissenschaftler nie recht einzuleuchten vermag. Er vermag sich meist von der Einstellung nicht recht zu lösen, daß es die Würde des Menschen antaste, wenn er in seinen seelischen Funktionen außerseelischen Bedingungen unterliegt. Bereitet eine körperliche Erkrankung

Schmerzen, und wirken diese Schmerzen lähmend auf die geistige Konzentration usw. — so lautet meist der übliche Gedankengang —, so ist dies zu ertragen, so betrüblich diese Einrichtung der Natur ist; der »Charakter« wird dann eben danach streben, diese Störungen zu überwinden und über den widerspenstigen Körper Herr zu werden. Wenn aber eine direkte Erzeugung einer bestimmten Stimmung durch körperliche Ursachen behauptet wird, wenn etwa — plump veranschaulicht — sich jemand infolge einer inneren Vergiftung des Körpers das Leben nimmt, ohne daß er selbst von dieser Vergiftung oder überhaupt von einem organischen Leiden eine Ahnung hat, — so weigert sich die weltanschauliche Orientiertheit selbst vieler Gelehrter, dies anzuerkennen. Man sucht durchaus nach einem psychischen Grund und holt diesen oft ganz gewaltsam herbei, nur um sein Motivbedürfnis zu befriedigen. Aber es hilft nichts, auch der Historiker-Biograph muß sich mit der Tatsache abfinden, daß für manche seelische Phänomene grundsätzlich nur Ursachen, aber keine Gründe zu finden sind. Gerade geistig hochstehende Menschen leiden zum Beispiel nicht selten an einer gewissen Periodizität ihrer Stimmungslage, indem g r u n d l o s übermäßig heitere, erregte, einfallsreich-produktive Zeiten mit depressiven, gehemmten unproduktiven Phasen abwechseln. Und wenn solche Persönlichkeiten ihre eigene Lebensgeschichte schreiben, besitzen sie natürlich oft nicht die Einsicht in die oben erwähnten Zusammenhänge, sondern sie suchen krampfhaft nach einem inneren oder äußeren Moment, das einen solchen Stimmungsumschlag bedingt habe. Auch in dieser Hinsicht sind also Selbstbiographien kritisch zu prüfen. Die Tendenz, in der seinerzeit die Pathographien unternommen wurden, war sehr verdienstlich: der Historiker bedarf einer ganzen Anzahl entsprechender Kenntnisse. Es ist recht betrüblich, daß die Form, in der jene Pathographien meist geschrieben wurden, dem Kulturwissenschaftler ihre Verwertung erschwerten. Aber auch die Übergriffe, die sich zum Beispiel Moebius erlaubte, indem er die reine Konstatierung abnormer seelischer Zusammenhänge zur Grundlage ästhetischer Wertungen machte, mußten jene Pathographien diskreditieren. Würden berufenere und methodisch klarere Köpfe jene Arbeiten neu aufnehmen, so würde dem Historiker reicher Gewinn erwachsen. Besitzt ein Historiker jene Kenntnisse nicht, so ergibt sich zum Beispiel, daß ein Gelehrter von Rang die Meinung vertritt, Hölderlin sei aus Gram über die Unmöglichkeit, sein griechisches Lebensideal zu verwirklichen, in Geisteskrankheit verfallen. — Der Kunsthistoriker, der sich bemüht, die Wandlungen aufzuklären, die das Lebenswerk eines Künstlers zu zeigen pflegt, stößt gelegentlich auf einen ganz plötzlichen Bruch eines Künstlers mit seiner subjektiven bisherigen Tradition. Binnen weniger Wochen hat sich ein Maler in seinem Stil, in seiner »Handschrift« so verändert, daß er »verbrannte, was er soeben noch angebetet hatte«. Solche plötzlichen Sinneswandlungen k ö n n e n gelegentlich äußeren Einflüssen entstammen (echte Bekehrungen oder Nachahmungen); — häufig aber gehen sie nicht aus Motiven hervor, sondern entspringen »organischen« Ursachen, zum Beispiel dem Ausbruch jener entscheidenden Umwandlung, die mit der schizophrenen Gemüts-

störung verknüpft ist. Alle Versuche eines Kunstgelehrten, solche »Erleuchtungen« schizophrener Natur psychologisch erfassen und folgerichtig aus dem Früheren ableiten zu wollen, sind von vornherein grundsätzlich verfehlt. Es wäre ein interessanter — freilich nicht hierher gehörender — Versuch, festzustellen, ob innerhalb eines schizophrenen Lebensablaufes, nachdem jener erste Abbruch der Lebenslinie einmal erfolgt ist, ein neues Spiel der Motive auf einer anderen, eben der schizophrenen, Basis einsetzt.

Bisher ging ich von der Voraussetzung aus, daß ein Forscher, der in der Kenntnis der geschilderten methodischen Einwände die Stimmungen, Formungen, Taten eines »Helden« auf letzte Motive (Triebkräfte) zurückgeführt hat, wirklich etwas »Letztes« fand, über das hinaus die Analyse nicht weiter fortzuschreiten vermag. Mit diesen »letzten« Grundelementen der Persönlichkeit sind jene Charakteranlagen gemeint, die der Mensch als einen vielleicht nicht so ererbten, aber jedenfalls eingeborenen Schatz erhielt. Dieser Auffassung steht jedoch eine Theorie entgegen, die das Problem von einer ganz anderen Seite angreift (Schule Sigmund Freuds). Hiernach sind jene Motive zwar nicht zu leugnen, sie mögen in der Tat vielleicht als Hilfsmomente in den Aufbau der Persönlichkeit und in die Führung des Lebens ein wenig eingreifen; doch bestehen sie nur neben den Hauptmomenten. Jene aufsuchen, das bedeutet, sich dem Unwesentlichen hingeben; — diese feststellen, heißt wahrhafte Analyse, heißt Tiefenpsychologie treiben. Alles, was sich gemeinhin der Erkenntnis und auch der Selbsterkenntnis des Autobiographen als Motiv darbietet, ist nur ein Gleichnis. Es gilt, hinter dem Sinnbild eben den Sinn zu finden, so ähnlich, wie der Kunstgelehrte erkennen »soll«, daß die leichte Neigung der Achse des Chores gegen die Achse des Langhauses nicht aus örtlichen, bautechnischen, ästhetischen usw. Gründen entspringt, sonder viel »tiefer« begründet ist: der Erlöser hatte am Kreuze das sterbende Haupt leicht geneigt. — Alle sogenannten Motive sind äußerliche, periphere, oberflächliche Motive; die wahren Gründe liegen in der Sexualität, zumal in der des Kindes. Aus jener Frühzeit ragen die Geschlechtstriebe bestimmend in das Leben des Erwachsenen hinein, mag es sich nun um den Trieb handeln, die Mutter zu besitzen und den konkurrierenden Vater zu beseitigen, mag der sexuelle und allgemeine Selbstbehauptungs-, Machttrieb die urtümliche Triebfeder sein. Der Verkleidungen, deren sich die Sublimierung oder sonstige Transsubstantiation dieser Triebe bedient, ist unendliche Zahl: — es gilt eben, aus allen diesen Verkleidungen den Kern herauszuschälen. Demjenigen Leser, dem diese wenigen Sätze noch kein anschauliches Bild von dieser modernen Charakter-, besser Triebforschung zu geben vermögen, diene als Beispiel eine Auffassung Napoleons aus diesem »psychanalytischen« Kreise:

N. kämpft für Korsika, weil dies ihm die Mutter symbolisiert, später aber gibt er Paoli preis, weil dieser den Vater versinnbildlicht; gegen den Vater muß er sich immer wenden, ihn, der ihm die Mutter streitig machte. Den Vater erkennt er wieder im Grafen de Marboeuf, von dem es ja außerdem noch hieß, daß ihm die Mutter mehr als Freundin war. Er kämpft gegen Ludwig XVI. als das Vatersymbol und

schließt sich erst nach dessen Tode ganz an Frankreich an, die neue Mutter, mère patrie, die nun frei geworden ist (Oedipus-complex). Er kämpft um Italien, das einerseits Korsika bedeutet und das wiederum die Mutter repräsentiert (war sie doch Halbitalienerin). Er demütigt Franz von Österreich, Friedrich Wilhelm III., die Könige von Spanien, Portugal, Neapel, Pius VII., sie alle Vaterimago. Und wenn er sich Europa zu Füßen legen will, so bedeutet das die völlige Herrschaft über die Mutter. — So besteht die gewaltigste Periode der modernen Weltgeschichte in Napoleons Kampf mit dem Vater um die Mutter.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, sich mit diesen in neuerer Zeit mannigfach gewandelten Theorien, die alle ursprünglich auf Freud zurückgehen, kritisch auseinanderzusetzen. In überraschender Einseitigkeit wird die Fülle der seelischen Regungen auf wenige Urtriebe zurückgeführt. Es ist die Aufgabe des Psychanalytikers, lediglich diese Übersetzung vorzunehmen. Es ist in der Tat eine Art Übersetzung in eine besondere Sprache. Der Analytiker kennt ja die Bedeutung der Symbole, die dem Laien, dem Historiker, dem Selbstbiographen fremd sind. Alle drei haften am Oberflächlichen, da ja erst die Kenntnis der wahren Bedeutungen die Tiefe, eben jene Urtriebe, erschließt. Wenn der Psychanalytiker also eine Charakterschilderung, die der Historiker liefert, oder eine Autobiographie in die Hand bekommt, so ist dies für ihn nicht vergebliche Arbeit gewesen: der Anhänger Freuds weiß sie ja in seine Sprache zu übersetzen. Freilich kann er sich mit diesem Material, dieser Vorarbeit nicht bescheiden; denn ihm sind nun wiederum vielfach Züge des Lebens »wichtig«, die der Historiker als unwesentlich zur Seite schob. Gerade die Kleinigkeiten des Alltags, gerade jene Momente, die der sich selbst Beschreibende als belanglos verdrängte, verraten den wahren Charakter, sofern man um die Geheimnisse der Verdrängung, der Affektverschiebung, der inneren Zensur usw. weiß. Hier taucht also das Moment der Auslese — anders orientiert — wiederum auf. Sofern der Autobiograph nicht selbst Psychoanalytiker ist — dann nämlich kann er auch in der eigenen Seele »Tiefen« lesen —, ist er der schlechteste Menschenkenner: er verrät viel in dem, was er verschweigt, und er muß erst übersetzt werden in dem, was er sagt.

Es ergibt sich hieraus wohl zur Genüge, daß hier eine andere, mit der bisherigen Methode nicht vereinbare Charakterforschung vorliegt. Ein konsequentes Denken kann ein Kompromiß nicht zulassen: gesteht man der Freudischen Lehre überhaupt Berechtigung zu, so muß man auch zugeben, daß jede bisherige Persönlichkeitsschilderung auf halbem Weg stehen blieb.

Will man den Wahrheitswert einer Selbstbiographie recht ermessen, so muß man sich neben den bisher dargelegten Gesichtspunkten noch einiger besonderer mehr äußerer Umstände bewußt sein. Es ist sehr wichtig, zu untersuchen, in welcher Lebensperiode denn der Autor sein Dokument abfaßte. Handelt es sich um eine Art Tagebuch, das die einzelnen Ereignisse und deren seelische Verknüpfungen jeweils unmittelbar hinterher festlegt, so steht der Verfasser meist noch unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebnisses: seine Affekte werden stärker, die Erinnerung an die Einzelheiten wird leben-

diger und getreuer sein. Tagebücher werden also die seelische Gesamtlage (insbesondere die Stimmungen und Reaktionen) richtiger wiedergeben. Und auch die Motive werden noch besser gefaßt werden können, sofern sie in den wechselnden und schwankenden Zuständen des Gemütes liegen. Die lebhaftere Reaktion (Ansprechbarkeit des Gemütes) der Jugend wird sich allein im Tagebuch ausdrücken können; die Leidenschaften, deren der Mensch überhaupt fähig ist, werden sich echter dort widerspiegeln. Aber die Jugend liebt es auch, einen Affekt auszukosten; sie schwelgt im Gefühl. Nicht nur in den Jahren der Pubertät, sondern noch in den nächsten zehn Jahren freut sich der Jugendliche an seinen Emotionen und ihrer motorischen Auswirkung. Vielleicht war das Erlebnis gar nicht sehr stimmungsreich, der Affekt gar nicht sehr tief; aber dann beim Einschreiben ins Tagebuch kostet man ihn erst recht aus; da fügt sich schildernd und ausmalend Wort an Wort. Die Worte berauschen; sie steigern sich mehr und mehr und täuschen so schließlich ein großes Erlebnis vor, das in Wahrheit keines war (»psychologische Poesie«). Achtet man auf den Forscher, der die Gefühlswelt der Sturm- und Drangperiode oder der Romantik zu erfassen sich bemüht, so sieht man, daß er sich dieses Momentes nicht immer genügend klar wird. Er hält für echt, was nur schöne Form war. In unserer eigenen Zeit läßt es sich leichter erkennen, daß die große Geste, der Überschwang prunkvoller und gefühlstrunkener Worte junger Literaten nur auf die Ausdrucksweise, nicht auf die echten Erlebnisse mancher junger Tagebuchschreiber abgefärbt hat. — Ähnliches gilt vom Brief. Hier kommt noch dazu, daß der Schreiber nicht nur »sich ausschreiben«, das heißt eine Stimmung abreagieren will, sondern er will vielleicht mit dem Briefe etwas Bestimmtes erreichen oder zum mindesten dem Briefempfänger etwas geben. Er weiß, worauf dieser anspricht; er will ihn vielleicht irgendwie interessieren, oder er hat schließlich selbst Freude an einer künstlerischen Form. (Man denke an Franz Michael Leuchsenring.) So ist der Brief als Quelle fast noch gefährlicher. Man kann es erleben, daß jemand am Vormittag einen weltschmerzlich entsagenden Brief schreibt und am Abend in einem anderen fröhliche Stimmung und allerlei Scherze produziert. Nichts wäre verkehrter, als aus einzelnen Briefen auf die Grundstimmung des Autors in jener Zeit zu schließen. Es gibt auch Menschen, die mit einem bestimmten Freunde — teils in Erinnerung an gemeinsame Vergangenheiten, teils in Anpassung an dessen Charakter — einen wehmütig sentimentalen Ton durch einen ganzen Briefwechsel beibehalten, während sie mit einem anderen Bekannten gleichzeitig einen leichtherzig fröhlichen Austausch pflegen.

Briefe und Tagebücher geben also, vor allem in den jungen Lebensjahren, alles viel lebendiger, frischer, wahrer. Aber sie treffen nur die augenblickliche seelische Verfassung und setzen sich selten mit der Grundstruktur der eigenen Persönlichkeit auseinander. Der jugendliche Autor, der seine Tagebücher mit den Worten beginnt: »Ich fange dieses Heft nicht allein meinem künftigen Biographen zu Gefallen an, obwohl ich bei meinen Aussichten auf die Unsterblichkeit gewiß sein kann, daß ich einen erhalten werde.

Es soll ein Notenbuch meines Herzens sein« — ist nicht nur wegen dieser Worte ganz besonders psychologisch zu werten, sondern es unterscheidet sich auch das Produkt seines Geistes grundsätzlich von der Autobiographie eines Mannes auf der Höhe der Jahre, der rückschauend seinen Lebensweg überblickt. Letzterem wird die Lebendigkeit seiner früheren Erlebnisse kaum mehr bewußt sein: ihm wird die Auffassung seiner eigenen Persönlichkeit weniger, aber einheitlichere Gesichtspunkte liefern, er wird mehr konstruieren, abrunden, ausgleichen, und so wird sein Werk in einem besonderen Sinne »Dichtung und Wahrheit« werden. Endlich wird man noch jene Autoren gesondert einschätzen, die erst im hohen Alter daran gehen, ihr Leben zu schildern. Sie vermeinen meist, zu einer solchen Aufgabe besonders geeignet zu sein. Fern von allen Leidenschaften des Lebens, weise die Fülle ihrer Erlebnisse wägend, glauben sie objektiv zu verfahren und allein der Wahrheit zu dienen. Ihre Selbstschilderungen sind wohl am wenigsten brauchbar. Ihr Gedächtnis verläßt sie sehr häufig; sie schwelgen in belanglosen Kindheitserinnerungen, sie wissen das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht mehr zu scheiden. Ihre Überzeugung, durch ihre große Erfahrung vor jedem Irrtum geschützt zu sein, verwehrt ihnen jede Selbstkritik. Man braucht nur daran zu denken, welch schlechte Erzieher alte Leute zumeist sind, um zu ermessen, wie starr sie geworden sind, wie ihre Einfühlungsfähigkeit auch gegenüber der eigenen Vergangenheit dahinschwand.

Der Historiker, der eine Selbstbiographie verwerten will, achte neben dem Alter auch auf die besonderen Lebensumstände, unter denen der Autor schrieb. Die Umgebung des Kerkers, die Eindrücke der Verbannung in fremdes Land färben natürlich die Darstellung. Die Sehnsucht taucht die Zeit der vergangenen Jugend in ein rosiges Licht, während diese vielleicht in Wirklichkeit keineswegs rosig war. Die Verärgerung über wirkliches oder eingebildetes Unrecht schiebt die Schuld an irgendeiner Verkettung der Umstände dem Gegner zu und erkennt nicht die Motive, die in der eigenen Persönlichkeit liegen. Man erinnere sich an Michael Kohlhaas und an seine Unfähigkeit zur Einsicht in sich selbst. Es ist eine richtige Meinung des Volkes, daß der Traurige alles durch eine schwarze Brille sieht. Wenn es also feststeht, daß ein Verfasser seiner Lebensbeschreibung zur Zeit, da er sie schrieb, an einer Depression litt, sei es, daß ihn äußere Schicksale niedergedrückt hatten, sei es, daß ihn eine autonome Melancholie quälte, so muß man jene Erfahrung bedenken. Er wird nicht nur der Grundstimmung seines Lebens und seines Charakters eine düstere Färbung geben, sondern er wird auch bei der Suche nach den Motiven höchst einseitig auswählen. Freilich werden solche Fälle nicht häufig sein. Denn der Schwermütige ist meist geistig und motorisch gehemmt; er wird sich sehr selten zu der Energie, die eine Lebensbeschreibung immerhin erfordert, aufraffen können. Das Gegenteil gilt von der heiteren Verstimmung. Sie ist produktiv, energisch, unermüdlich. Sie faßt alles von der leichten, unbekümmerten, heiteren Seite. Sie übersieht die Komplikationen, kennt keine Kritik und entwirft ein allzu glückliches Bild vergangener Zeiten. Es gibt cyclothyme Persönlichkeiten, bei

denen gehobene (manische) und gedrückte (melancholische) Zeiten eigengesetzlich wechseln. Und es zeigt sich auch in den Tagebüchern dieser — oft besonders differenziert und sensitiv konstruierten — Persönlichkeiten, daß dieser Wechsel sich deutlich widerspiegelt. In besonderem Sinne gilt von diesen Individualitäten das Wort, daß zwei Seelen in ihrer Brust wohnen (Künstler). Denken sie über sich nach, so glauben sie nicht selten, von irgendwelchen Ideen oder Wünschen bewegt, daß die eine von ihnen ihre wahre Seele sei und die andere deren Verunstaltung. Aber so darf die Frage nicht lauten. Weder die eine noch die andere ist »wahr«: die wahre Seele ist das eine Mal depressiv, das andere Mal euphorisch gespiegelt.

Ein psychologisch wenig erfahrener Forscher wird es kaum für möglich halten, daß ein Autobiograph im Zustande einer eigentlichen Psychose sein Leben beschrieb. Denn der Laie stellt sich einen Psychotiker fälschlich als einen geistig verwirrten oder tobsüchtigen oder blöden Menschen vor. Aber es gibt schizophrene Störungen, die die formale Ordnung des Denkens nicht ohne weiteres antasten, sondern sich in der Sphäre des Gemütes und der Motive auswirken. Wenn man erfährt, daß ein Verfasser seine Niederschrift in einem Zeitpunkt größter seelischer Erregung, religiöser Ekstase, göttlicher Begnadung usw. verfaßte, so wird man diese Niederschrift wissenschaftlich nur mit besonderer Vorsicht verwerten dürfen. Denn man weiß, daß seltsame plötzliche Umwandlungen der ganzen Lebenseinstellung, große Bekehrungen, mystische Erleuchtungen oft der Ausdruck schwerer psychotischer Alterationen gewesen sind. Der Religionshistoriker, sofern er sich mit religionsgeschichtlich bedeutsamen Persönlichkeiten befaßt oder etwa das Wesen der Konvertiten zu seinem Studium macht, wird tiefer psychopathologischer Kenntnisse nicht ermangeln dürfen. Der Kunsthistoriker, der den Gründen der plötzlichen Stilwandlung eines Künstlers nachforscht, wird sie nicht ohne weiteres in den Briefen und Tagebüchern aus dieser Zeit finden können. Denn wenn die plötzliche Umwandlung wirklich das erste Anzeichen einer Psychose ist, so braucht diese doch in den sprachlichen Äußerungen noch keineswegs offenbar zu werden: der Künstler selbst erklärt seinen neuen Stil vielleicht aus allen möglichen Einflüssen, plötzlichen Erkenntnissen oder dergleichen heraus. Aber er hat dann trotz seiner bona fides unrecht. Oder aber die Psychose ist auch in den Aufzeichnungen schon manifest; dann werden diese allenfalls die Psychose, nicht aber die Gründe der Stilwandlung verraten. Dann ist ein solcher — oben schon erwähnter — Fall gegeben, daß ein seelisches Ereignis wohl Ursachen, aber keine Gründe (keinen Sinn) hat.

Ein Historiker, der für eine Biographie Aufzeichnungen des zu Schildernden verwenden will, muß sich selbstverständlich auch aus anderen Quellen über die Gesamtpersönlichkeit seines Helden vergewissern. Er muß festzustellen versuchen, ob dieser ein ausgeglichen stetiger oder ein schwankend unsteter Charakter war, ob er sich schnell einem Einfall, einem Einfluß hingab oder beharrlich an seinen eigenen Meinungen hing, ob er ein langsam sachlich reflektierender (psychologisch gesprochen: mehr optischer) Typus war oder sich eines glänzend formulierten sprachlichen Ausdrucks

so erfreute, daß er ihm zuliebe die Sache der Form anzupassen bemüht war (motorischer, oft = jüdischer Typ). Die Kenntnis des Charakters wird nötig sein, nicht nur, um ihn dem Bilde gegenüberzustellen, das der Autobiograph von sich selbst entwirft, sondern um eben aus jener Kenntnis an die Selbstbiographie die gebührende Kritik anlegen zu können. Und dies führt zu einer weiteren Reihe von Gesichtspunkten: der Form der Selbstbeschreibung.

Oben habe ich schon auf die Bedeutung hingewiesen, die dem Prinzip der Auslese dessen zukommt, was dem Schreiber wichtig und was ihm unwichtig erscheint. Hier dagegen soll die Form im engeren Sinne noch kurz betrachtet werden. Form ist ja hier in mehrfachem Sinne Ausdruck. Man hat in der Kinderpsychologie an der Wiedergabe kleiner Erzählungen die Typen der Erzählenden herausgestellt, sofern sie sich (neben der Auswahl des wiedergegebenen Stoffes) in der gewählten Form ausprägen, und man fand bei der letzteren den einen Pol in dem Typus: da war ein und da war auch ein und da kam ein usw., und den anderen Typus in der Form: es war an einem wunderschönen kühlen Sommermorgen, als .... Beide Extreme und alle Zwischenformen kehren auch in der Selbstbiographie Erwachsener wieder. Bei dem Gebildeten leuchten sie zwar nicht mehr so deutlich hervor wie beim Kinde. Wenn sich jedoch der Soziologe für Arbeiterselbstschilderungen interessiert, wird er oft diese Typen recht rein wiederfinden.

Diese Formen sind wichtig; sie verraten die Seele, verraten sie oft mehr, als es der Inhalt vermag, ebenso wie die Handschrift eines Briefes oft mehr besagt als sein Inhalt. Es ist durchaus unrichtig, wenn die glattere, das heißt meist mehr feuilletonistische Form als die Art des Gebildeten angesehen wird. Wenigstens dürfte man hier unter »gebildeter« nur gewandter, schmiegsamer, motorischer verstehen. Aber unter dieser äußeren Gewandtheit stecken psychologisch wieder zwei verschiedene Typen: der eine durch Anlage sprachgewandt, ja vielleicht sprachbegabt, innerlich reich an Erlebnissen und Ausdrucksmöglichkeiten und vielleicht nur durch schlechte Vorbilder in die üblichen Gleise des Zeitungsstiles geschoben, — der andere sprachunbegabt, erlebnisarm aber erfreut durch klingende Phrasen, die er aus irgendwelchen schlechten Mustern memorierte. Ich kannte einen Goldarbeiter, der später zum Mörder an seiner Geliebten wurde, um die Alimentationsgelder zu sparen, — welcher noch kurz vor der Tat herzliche Liebesbriefe an sein Mädchen schrieb, nicht, weil es ihm so ums Herz war, sondern »weil man eben so schreibt«. In einem Briefe eines einfachen Mannes (mehrfachen Diebes) an seine Frau heißt es: »So gingen wir im nächtgen Dunkel königlicher Pracht und freuten uns, ich glaube, wie nur ein König sich gefreut. Unsere Kleidung waren Bettlerfetzen! Weißt du es noch? Und jetzt? Die Seele gleichet dem Galeerensklaven auf einer langen bangen Reise, der sich krümmet bei dem Schlage der entmenschten Wächter mit der handbewehrten Knute. So die Seele, die sich krümmet gleich dem Skorbione unterm Steine und so lang schon auf Erlösung harret.« Dies ist die reine Freude am Klang, an der lang hinrollenden Phrase. Nicht was dort steht, ist für den Mann charak-

teristisch, sondern nur seine Lust an der Übertreibung, am Exzeß. Oben war schon die Rede davon, daß solches Schwelgen im Reden Zeichen der Jugend, aber auch Nachahmung einer Mode sein kann. Hier bedenke man noch, daß es, sofern es das ganze Leben standhält, auch einen Charakter verraten kann. Jeder Gebildete wird lächelnd die Hohlheit der Phrasen jenes Arbeiters erkennen; aber er wird sich viel leichter fangen lassen, wenn ein gleicher Phrasenschwall auf seinem eigenen Bildungsniveau einherstürmt. In unserer eigenen Zeit, die an überpointierten Wortspielereien ja kaum ihresgleichen hat (Wilhelm Hausenstein), sei man bei der Entscheidung besonders vorsichtig, ob eine solche Schreibart eines Selbstbiographen Ausdruck einer Wesensart oder das Echo einer Zeitmode ist.

Wie der Erzieher leicht geneigt ist, die Begabung eines Knaben zu überschätzen, der sich lebendig und interessiert zeigt, so wird man auch bei einer Selbstbeschreibung oder an Briefen ein rasches Tempo leicht für den Ausdruck eines hohen Intelligenzniveaus halten. Man darf nicht vergessen, daß eine solche Leidenschaftlichkeit des Stiles lediglich — ist sie keine Nachahmung — eine Temperamentssache ist. Und hier möchte ich eine Warnung wiederholen, die oben von der historischen Einfühlung überhaupt ausgesprochen wurde. Man soll sich durch die Gewandtheit der Form, die Überzeugungskraft einer fortreißenden Darstellung nicht einfangen lassen. Banal ausgedrückt: deshalb, weil etwas einleuchtet, braucht es nicht wahr zu sein. Man tut einem Verfasser vielleicht gelegentlich Unrecht, wenn man sich durch eine reichliche Verwendung des Ornamentes zum Zweifel an seiner Zuverlässigkeit und seinem Verantwortungsgefühl gedrängt sieht. Aber man wird in der Mehrzahl der Fälle doch recht behalten, daß ein knapper, klarer, »römischer« Stil Schärfe des Verstandes und sachliche, verantwortungsbewußte Einstellung verrät. Freilich bleibt dabei noch immer dahingestellt, ob es sich um einen selbstsüchtigen Gewaltmenschen oder um eine anima candida handelt. Aber nicht nur jener grobe Unterschied zwischen Ornamentstil und Konstruktionsstil ist charakterologisch aufschlußreich, sondern viel feinere Momente verraten die Persönlichkeit. Ob jemand um den Ausdruck ringt oder altgeprägte Formen verwendet, ob er bei neuen Formulierungen nur streng dem Material entspricht oder spielerisch verschroben herumprobiert, ob er voll Sorgfalt immer wieder mit anderen Wendungen das Gleiche zu umschreiben versucht oder mit wenigen Worten das Notwendige kurz und bündig hinschleudert, ob er sich gegen selbsterhobene Einwände verteidigt oder unbekümmert den Nagel auf den Kopf trifft: — das alles wirft ein klares Licht auf sein Naturell, seinen Charakter. Aber es ist hier nicht der Ort, vom Stil als Ausdruck zu reden. Nur auf diese Quelle charakterologischer Erkenntnis sei nachdrücklich hingewiesen; die Biographie pflegt sich ihrer viel zu wenig zu bedienen. Liegen Briefe und Werke aus dem ganzen Leben eines Menschen vor, so vermag man auch die Entwicklung seines ganzen Wesens aus seinen Stilwandlungen deutlich zu erkennen; man vermag zum Beispiel aus der Sprachänderung Hölderlins die Zeitspanne seiner schizophrenen Auflösung herauszulesen.

Hat man sich in den Stil eines Menschen recht eingefühlt, so kann man ihn zuweilen auch zur ungefähren Datierung von Bruchstücken seiner Niederschriften benutzen (auch ohne die Trics Rutzscher Zwerchfellbewegungen). Dies ist aus der Literaturgeschichte schon wohl bekannt; aber dort handelt es sich meist nur um die mehr oder weniger belangvolle Frage, ob in irgendein Schriftwerk eine Stelle erst später eingeflickt worden ist. In charakterologischer Hinsicht ist dies Moment noch wenig beachtet worden. Manche Selbstbiographie wurde ja in mehreren Etappen geschrieben, und es kann nützlich sein, die ungefähre Datierung aus dem Stil festzustellen. Aus der Auffassung einer Persönlichkeit heraus freilich die Echtheit irgendwelcher Dokumente zu beurteilen, ist ein schwieriges und gefährliches Unternehmen.

Der Historiker, der sich für die geistige Einstellung und Stimmung einer bestimmten sozialen Schicht interessiert, wird es immer mit Freude begrüßen, wenn er neben den übrigen — hier nicht zu erörternden — Quellen auch Selbstbekenntnisse von Angehörigen dieser Schicht zur Verfügung hat. Man hört dann nicht selten, daß eine Schrift für die Gesinnung einer ganzen Gruppe »typisch« sei [6]). Aus den obigen Ausführungen wird nun hervorgehen, welch schwierige Behauptung damit aufgestellt wird. — Der Forscher hat sich aus irgendwelchen Anhaltspunkten zum Beispiel eine bestimmte Meinung vom Offizier und Politiker des 16. Jahrhunderts gebildet. Stimmt diese mit dem Bilde überein, das die Selbstbiographie Agrippa d'Aubignés liefert, so wird er ihn erfreut als einen Typus jener Schicht und Zeit ansprechen. Ist jene Übereinstimmung nicht vorhanden, so wird der Gelehrte nicht zaudern, aus der Abenteuerlust, dem Temperament, der Gewandtheit, dem Eigensinn und Stolz d'Aubignés abzuleiten, warum dieser kein Typus seiner Zeit sei, sondern eben durch die genannten Charaktereigenschaften oder zum mindesten deren Exzessivität eine Sonderstellung einnehme. Und so wird es mit jeder sozialen Schicht in jeder Zeit gehen; die Frage wird nicht ruhen: wer als ein Typus anzusehen sei und welcher nicht. Der Forscher, der sich um das Lebensbild eines Menschen bemüht, der eben durch seine menschlichen Qualitäten und die daraus entspringenden Taten seine Mitwelt weit überragte, wird — wenn er weise ist — seine Auffassung des Helden an der anderer Forscher messen können. Und wenn er sich schließlich mit Inbrunst eingefühlt hat und seine Auffassung temperamentvoll vertritt, so schildert er doch immerhin eine Singularität, deren kulturelle Bedeutung auch dann bestehen bliebe, wenn einzelne Züge ihres Wesens anders gesehen werden können. Dieses Forschers Einstellung ist zumeist: Sehet, welch ein Mensch!

Wenn aber ein Kulturhistoriker den einzelnen nur als Vertreter seiner Gruppe zu verwenden gedenkt, so hat er es schwerer. Er will ja gerade vom

---

[6]) Werner Mahrholz: »Keine andere schriftliche Urkunde gibt so getreu Weite oder Enge, geistige Reife oder Kindlichkeit einer Zeit wieder, wie es die eigene Lebensbeschreibung tut.« (»Deutsche Selbstbekenntnisse«, Berlin 1919.)

Singulären absehen und dasjenige schildern, was ihn mit seinen Gruppengenossen eint. Und da ergibt sich der alte Gegensatz vom Idealtypischen und Durchschnittstypischen, der überall auftaucht, wo die Psychologie in die anderen Wissenschaften hineinragt. Der eine Historiker oder Soziologe schildert in genialer Einfühlung eine Schicht, einen Typus vergangener Zeiten, und er entnimmt treffliche Belegstellen einer anschauungskräftigen Selbstbiographie »als Beweis«. Schwer kann man sich seiner geistvollen, packenden Schilderung entziehen; alles leuchtet ein und führt den Leser zu der Überzeugung: dieser Forscher ist eins geworden mit jener Zeit; er hat sie verstanden. Die andere Art des Gelehrten unterdrückt sein künstlerisch sich einfühlendes Temperament. Sorgfältig vergleicht er alle Überlieferungen miteinander; er liest alle Selbstzeugnisse jener Zeit und neigt mehr zum Zählen als zum Wägen; denn dieses Wägen kann leicht irreführen. Er erinnert sich, daß jede Selbstbiographie ein Stück Kultur ist, »gesehen durch ein Temperament«[7]), und er streicht manches Prunkstück aus der Kette der Selbstbiographien aus als »nicht typisch«. Er hat sicher recht, daß sich viele glänzende, weithin bekannte Selbstschilderungen nur idiographisch, nicht nomothetisch (in besonderem Sinne) verwenden lassen. In jenen Schichten der Gebildeten, in denen der Umgang mit der Feder Gewohnheit ist, werden viel leichter mehrere parallel laufende Selbstzeugnisse gefunden werden, aus denen der Forscher den Typus erarbeiten kann. Handelt es sich aber um die Auffassung einer kulturell einfacheren, schreibungewandten Schicht, so werden die Dokumente viel seltener und oft ganz einzeln sein. Dürfen wir wirklich im armen Mann von Toggenburg einen Vertreter seiner Schicht und Zeit sehen? Spiegelte sich hier nicht seine Zeit in der Persönlichkeit eines ganz ungewöhnlichen Mannes? — Wenn der moderne Soziologe sich seiner eigenen Zeit zuwendet und deren Selbstbeschreibungen prüft, so möge er sich doch stets dessen erinnern, daß der Typus unseres Arbeiters, unseres Bauern, unseres Bürgermädchens, unseres Landstreichers nicht schreibt, nicht schreiben kann. Wer dennoch schreibt, seien es August Bebel oder Lena Christ oder die (leider so einseitig ausgewählten) Arbeiter Levensteins, ist eine ungewöhnliche — in ihrer Schicht ungewöhnliche — Persönlichkeit. Vielleicht besteht ihre Ungewöhnlichkeit nur in ihrem Talent zum Schreiben. Aber wer ein Talent hat, nutzt es gern; wer gern schreibt, wird zum Künstler oder Literaten, und beide sind im strengen Sinne nicht mehr ehrlich.

Daß man vor einigen Jahren begann, die Selbstzeugnisse von Kindern und Jugendlichen zu sammeln, war sicher ein sehr verdienstliches Unternehmen. Nur vergesse man nicht, daß ein solches Archiv nicht über das Kind unserer Zeit, sondern über das literarische Kind unserer Zeit Licht verbreitet. Oben war davon die Rede, wie leicht die Sprache, die Niederschrift eines Kindes, eines einfachen Mannes sich an Vorbildern orientiere.

---

[7]) »Die Darstellung der Geistesverfassung der Zeiten in dem Stil eines überlegenen Menschen, der selbst an der Seele der Zeit mitschafft.« (Georg Misch, Geschichte der Autobiographie I., Leipzig-Berlin 1907.)

Darin liegt eine neue Warnung. Wer den Drang und das Vermögen zum Schreiben in sich findet, pflegt auch zu lesen, und so strömen fremde Gedanken in ihn ein, die er verarbeitet. Gewiß, daß er sie verarbeitet und wie er sie verarbeitet, ist sicher ein Charakteristikum für ihn; aber dadurch entfremdet er sich durchaus seiner Schicht; er wird atypisch, er steigt den Weg zu einer anderen Schicht hinan. Die Zurückbleibenden lesen nicht, oder besser, die Lesenden sind höchstens wieder eine kleine Gruppe in der Schicht, am Rande der Schicht.

Die Frage also wird nicht ruhen: Wer ist ein Typus seiner Schicht und seiner Zeit? Und sie wird wiederum von den verschiedenen Zeiten recht verschieden beantwortet werden. Der sorgsam prüfende, vorurteilslose Forscher wird sich durch jene Theorie nicht blenden lassen, daß jede Gruppe einer Zeit gleichsam einen reingezüchteten Sprößling, eben einen Idealtypus, herausstelle, der alles zeige, was für die Gruppe »wichtig«, »wesentlich« sei, und daß es ganz gleichgültig sei, ob sich jene Persönlichkeit auch nur noch einmal wiederhole. Der wahre Forscher wird sich nicht scheuen, das Odium des Vergleichens, des Zählens auf sich zu nehmen, und wird so mühevoll, aber weise zu seinem Typus gelangen. Die Wissenschaft wird über sprachlich-motorische Pointierungen (in der Art der »Händler und Helden«) hinwegschreiten in der Erkenntnis, daß solche Aufstellungen in die amüsanten Aufsätze der Tagesliteratur gehören. Die historische Erforschung einer einzelnen Persönlichkeit und die soziologische Aufstellung eines Typus wird wesentlich kritischer und verantwortungsvoller zu Werke gehen und sich dennoch vor Augen halten, daß die eigene Einfühlung nur eine Einfühlung ist, nicht nur quellenmäßig, sondern auch zeitgeistig gebunden.

---



6.

# Die nationale Grenze vom soziologischen Standpunkte.

Von

**L. M. Hartmann,** Wien.

## Inhaltsverzeichnis.

Die staatlichen Grenzen sind historisch variabel. Es gab Jahrhunderte, zum Beispiel das XV.—XVII., in denen sie innerhalb Europas sich geradezu kaleidoskopartig verschoben haben, ohne daß man in den Veränderungen ein einheitliches Prinzip nachweisen könnte. Es waren »künstliche Grenzen«, um die es sich handelte, nicht nur weil sie mit den Naturvorgängen und physischen Gegebenheiten nicht im Zusammenhange zu sein schienen und durch menschliche Willensakte festgesetzt waren, sondern auch in dem anderen Sinne, daß das, was abgegrenzt wurde, der Staat, eben nichts anderes ist, als ein rechtlich geordneter Komplex menschlicher Handlungen, und daß, wenn diese rechtliche Ordnung auch dies- und jenseits der Grenzen eine verschiedene ist, ein biologischer Unterschied zwischen diesen und jenen Staatsangehörigen nicht zu bestehen braucht, ebensowenig wie die natürlichen wirtschaftlichen Vorbedingungen des Handelns verschieden sein müssen.

Anders steht es mit den gewöhnlich als »natürliche« bezeichneten Grenzen, zum Beispiel Meeresküste, Gebirge, Wüste. Vom Standpunkte der Geologie und ihrer Weltzeit aus betrachtet, sind allerdings auch sie variabel. Der Historiker aber, der mit verhältnismäßig kleinen Zeiträumen rechnet, kann sie für seine Zwecke im wesentlichen als konstant betrachten insofern, als die natürlichen Gegebenheiten, die der Grenze zugrunde liegen, die Existenz der Meeresküste, des Gebirges, der Wüste fortbestehen. Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man diese Grenze natürlich gegebener Räume in Zusammenhang bringt mit der Abgrenzung der Menschen, die auf ihnen wohnen, und mit den Staaten, die von ihnen gebildet werden, wenn man ihre Funktion in bezug darauf untersucht, ob und bis zu welchem Grade sie dazu beitragen, nicht die geographischen Räume, sondern die Menschen zusammenzufassen und zu trennen, inwiefern sie also strategische und Verkehrsgrenzen zu bilden imstande sind. Denn hier kommt noch ein beweglicher Faktor in Betracht, der nicht »natürlich«, sondern gesellschaftlich, also historisch ist, nämlich die technische Naturbeherrschung durch die Menschen. Der Gotthardstock zum Beispiel ist eine »natürliche Grenze« und war ein absolutes Verkehrshindernis, bis um das Jahr 1200 die Schöllenenschlucht durch die hangende Brücke überwunden und seither immer mehr der Verkehr zwischen den Ländern nördlich der Alpen einerseits und dem Langensee und Mailand andererseits sich auf dem Gotthard zusammendrängte; hier folgten allmählich die staatlichen Grenzen, und der Kanton Tessin wurde staatlich der Schweiz angegliedert. Natürlich bedeutet auch jeder Tunnelbau und jede Landstraße, die Führung von Eisenbahnlinien und die Verbesserung der Schiffahrt zwar nicht eine Verschiebung der »natürlichen« Grenze, wohl aber ihrer gesellschaftlichen Funktion.

Aus doppeltem Grunde müssen daher die staatlichen Grenzen vom Standpunkte des Staates, das heißt der Menschen und ihrer Organisation, betrachtet werden: erstens, weil diese Menschen es sind, welche bestimmte Grenzen für sich anstreben und festsetzen, und zweitens, weil diese selben Menschen in immer steigendem Ausmaße imstande sind, die Funktionen der sogenannten natürlichen Grenzen zu verändern. Schon aus diesem Grunde dürfte es richtig sein, was Fr. Ratzel betont, daß die Bedeutung der »natürlichen Grenzen« für die sich entwickelnden Völker höher zu veranschlagen ist als ihre Stellung zu den fertigen [1]).

In naturalwirtschaftlichen Verhältnissen ist das Streben der Staaten auf en Gewinn von Land und den dazugehörigen landwirtschaftlichen Arbeitskräften gerichtet; nicht nur der Staat, sondern jeder einzelne Bürger strebt nach Landbesitz als der einzigen Quelle des Lebensunterhaltes, aus dem entweder der Staat die Naturalrente oder der Einzelne als Kolonist unmittelbar die Früchte bezieht. Je fruchtbarer das Land und je weniger geschützt, desto anziehender ist es für den Eroberer. Prinzipiell achtet er keine anderen Grenzen als die für ihn unüberwindlichen, wie zum Beispiel Wüsten, hohe und steile Gebirge. Tatsächlich sind seiner Eroberungslust Grenzen gezogen durch das Ausmaß seiner eigenen Volkskraft im Vergleiche mit der Kraft der benachbarten Staaten, so daß von beiden Seiten strategische Grenzen erstrebt werden, wenn unfreiwillig der Eroberung Grenzen gezogen werden, oder wenn infolge zeitweiliger Erschöpfung ein Stillstand herbeigeführt wird. Man denke an die absichtlich möglichst unbewohnt gelassenen Grenzmarken in Afrika [2]) oder bei den alten Germanen; man denke auch an die Geschichte des Wachstums des Römischen Reiches. Es gibt nichts Buntscheckigeres als die Landkarten des Mittelalters; insbesondere mag auch an die merowingischen und karolingischen Erbteilungen erinnert werden, bei denen das Prinzip der unmittelbaren Eroberung zwar ausgeschaltet war, aber — ganz abgesehen von dem mangelnden geographischen Überblicke — die staatlichen Grenzen auch deshalb ganz unsinnig erscheinen, weil sie nur auf der Grundlage gegenseitiger Kompensation oder auch deshalb zustande gekommen sind, um jedem der Söhne oder Enkel Karls des Großen einen Weg nach Italien und Rom offen zu halten.

In ähnlicher Weise wirkt auch der merkantillistische Machtstaat noch auf die Grenzen ein. Das Eroberungsprinzip gilt weiter und kann ebensowenig wie früher eine allgemeingültige Norm für die staatlichen Grenzen abgeben, da seine Anwendung in einem Staate eine gleichartige Anwendung bei den Nachbarn verhindert. Das System des europäischen Gleichgewichtes, das diese Norm ersetzen sollte, besagte eigentlich nichts anderes, als daß eben dadurch, daß die verschiedenen Eroberungstendenzen zum Teil

---

[1]) Fr. Ratzel, Anthropogeographie I², 263.

[2]) Ders. im Ber. über die Verhandl. der k. sächsischen Gesellsch. d. Wissenschaft, phil.-hist. Kl. 44. Bd. (1892), 88 ff.

sich summierten, zum Teil einander gegenseitig paralysierten, ein Ruhezustand hergestellt werden könne. Insofern war aber eine Veränderung eingetreten, als die Naturalwirtschaft überwunden und infolgedessen nicht nur innerhalb eines jeden Landes, sondern auch zwischen den einzelnen Ländern eine wirtschaftliche Differenzierung eingetreten war. Es handelt sich nicht mehr nur darum, daß der einzelne Staat möglichst viel Land irgendwelcher Art gewinne, sondern auch darum, was für Rohstoffe und Manufakturen gewonnen werden könnten, die dem eigenen Lande fehlen, um dadurch dem Staat oder — was dasselbe war — dem Dynasten des Territorialstaates möglichst große Reichtümer und Einnahmen zu verschaffen. Um das Ziel der Autarkie, des Sich-selbst-Genügens, und der Unabhängigkeit von allen anderen Staaten zu erreichen, um den selbst produzierten Reichtum selbst zu verwerten, sollte alles, schlechthin alles, sozusagen im eigenen Hause, das heißt im eigenen Lande, wachsen und bearbeitet werden. Daher der Drang nach Eroberung von Kolonien mit Bodenschätzen, mit tropischen Pflanzenprodukten, mit besonderen Manufakturen usw. Auch diese Politik enthielt einen inneren Widerspruch, nicht nur, weil sie sich zu der Tendenz der Differenzierung und Arbeitsteilung in Gegensatz stellte, sondern auch, weil die Absicht war, die eigene Überschußproduktion in der Fremde gewinnbringend zu verwerten, dagegen aber sich gegen die Produktion der fremden Staaten abzusperren. —

Von nationaler Abgrenzung war unter diesen Verhältnissen selbstverständlich nicht die Rede; denn die Nation im staatlichen Sinne, als bestimmender Faktor, bestand noch nicht, da der Bewohner eines Landes als Untertan nur Objekt, nicht aber Subjekt politischer Betätigung war. Auch Montesquieu und Rousseau zogen hier noch nicht die Konsequenz ihrer Lehren. Im Contrat social stellte sich Rousseau die Frage, welches Volk zur Gesetzgebung, also zur richtigen staatlichen Existenz, geeignet sei, und zu den Voraussetzungen, die hierzu gegeben sein müssen, gehören nach seiner Ansicht unter anderem Verbindung durch gemeinsame Abkunft oder Interesse oder Übereinkommen; Schutz gegen plötzlichen Überfall und Fähigkeit, allein oder durch Verbindung mit einem Nachbarn den anderen abzuwehren. Vor allem aber müsse das Volk so geartet sein, daß es der anderen Völker nicht bedarf, ebensowenig wie die anderen seiner, daß es weder reich noch arm ist und sich selbst genügen kann[3]). Rousseau ist also hier noch vollständig in den Gedankengängen des Merkantilstaates befangen. Ebenso bekennt er sich aber im Anschluß an das Projekt des »Ewigen Friedens« zu der Anschauung, daß die Berge, Meere und Flüsse, die den Staaten in Europa als (natürliche) Grenzen dienen, die Zahl und Größe dieser Staaten dauernd festgesetzt haben und daß so das politische System dieses Erdteiles gewissermaßen die Arbeit der Natur selbst ist. Die »natürlichen Grenzen«, wie zum Beispiel für Frankreich: Alpen, Rhein, Meer und Pyrenäen, können zwar, so meint Rousseau,

---

[3]) Rousseau, Contrat social l. II ch. 10.

gelegentlich überrannt, nicht aber auf die Dauer beseitigt werden und sind daher gleichsam Garantien des europäischen Gleichgewichts [4]).

Doch mußte die Rousseausche Lehre von der Volkssouveränität und vom Selbstbestimmungsrechte der Völker ihre notwendige Rückwirkung auf die Beurteilung der staatlichen Abgrenzungen haben, wie sie in den Schriften und Reden der Männer der Revolutionszeit zum Ausdruck kam. Man gewöhnte sich eben zum ersten Male daran, die Grenzen des Staates als Grenzen des Volkes anzusehen, da dieses jetzt zum Rechtssubjekte geworden war; es war ein ganz neuer Gesichtspunkt gewonnen, da nicht mehr das Interesse des abstrakten Staates oder des Dynasten, sondern der Wille und die Zusammengehörigkeit des Volkes als entscheidend galten. Schon die Teilungen Polens wurden von der fortgeschrittenen öffentlichen Meinung als unnatürliche Willkür empfunden — ebenso wie Arrondirungen und Ländertausch als tyrannische Gewaltakte, weil man eben an die Bewohner als Willenssubjekte und nicht mehr bloß an das Land dachte. Aus dieser Anschauung, die dem Talleyrand der Konstituante wie Mirabeau, Pétion wie Robespierre gemeinsam war, entsprang das Gesetz, das in die französische Konstitution von 1791 aufgenommen wurde, nach welchem das französische Volk auf jeden Eroberungskrieg verzichtete und sich anheischig machte, seine Kräfte niemals gegen die Freiheit irgendeines Volkes zu verwenden [5]). Der freiwillige Anschluß eines Volkes oder Volksbestandteiles an ein anderes dagegen ist das Gegenteil einer Eroberung. Das Selbstbestimmungsrecht ist Naturrecht und daher, so mußte man schließen, stärker als das positive Recht, auf Grund dessen kraft Eroberung oder Vertrag der Dynasten die Grenzen gezogen waren. Zu voller prinzipieller Klarheit über die Grenzen ist man aber auch im revolutionären Frankreich zunächst nicht gekommen, weil man sich nicht darüber klar wurde, wer eigentlich von dem Begriffe der »nation« oder des »peuple« umfaßt werde und weil man auch mit Rousseau es in aller Naivität als selbstverständlich annahm, daß die Grenzen der »nation«, wenigstens in Frankreich, mit den sogenannten natürlichen Grenzen im Sinne Rousseaus zusammenfielen, daß diese Grenzen gesetzt seien »durch das ewige Schicksal«. Man war geneigt, entweder eine Art prästabilierter Harmonie zwischen Volks- und »natürlichen« Grenzen anzunehmen oder vorauszusetzen, daß sich die Einheit des sich selbst bestimmenden Volkes durch den von der Natur gesetzten Rahmen gebildet habe und durch ihn zusammengehalten werde.

Es ist gewiß kein Zufall, daß nicht in Frankreich, wo die traditionellen staatlichen und sogenannten natürlichen Grenzen im großen ganzen zusammenfielen mit den Volksgrenzen, sondern in den Ländern, wo die Volksgrenzen und die Staatsgrenzen auseinandergingen und in einer Zeit, in der durch Napoleon die alten Grenzen willkürlich zerrissen wurden, das Problem

---

[4]) Ders., Projet de Paix perpétuelle de M. l'abbé de St. Pierre. — Die französische Auffassung der Rheingrenze auch in einem Ausspruche von J. Görres nach dem Frieden von Lunéville; vgl. Treitschke, D. Gesch., I, 173.

[5]) Vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution française I, 318; II, 84 ff.

der nationalen Grenze im Zusammenhange mit dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes ins Auge gefaßt wurde. Es handelte sich nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes noch darum, die einzelnen Subjekte dieses Selbstbestimmungsrechtes festzustellen und damit die Grenzen zwischen diesen Subjekten. Erst dadurch erschienen dann, wie es konsequent war, die Grenzen des Staates von innen heraus und durch die Menschen selbst gesteckt, nicht durch zufällige Konstellation oder durch die vom Standpunkte der Menschen zufällige Konfiguration der von ihnen bewohnten Länder. Fichte hat in der 13. »Rede an die Deutsche Nation« diesen Gedankengang vielleicht am frühesten und deutlichsten dargelegt, wenn er sagt: »Die ersten, ursprünglichen und wahrhaft natürlichen Grenzen der Staaten sind ohne Zweifel ihre inneren Grenzen. Was dieselbe Sprache redet, das ist schon vor aller menschlichen Kunst vorher durch die bloße Natur mit einer Menge von unsichtbaren Banden aneinander geknüpft; es versteht sich untereinander und ist fähig, sich immerfort klarer zu verständigen; es gehört zusammen und ist natürlich Eins und ein unzertrennliches Ganzes. Ein solches kann kein Volk anderer Abkunft und Sprache in sich aufnehmen und mit sich vermischen wollen, ohne wenigstens fürs erste sich zu verwirren und den gleichmäßigen Fortgang seiner Bildung mächtig zu stören. Aus dieser inneren, durch die geistige Natur des Menschen selbst gezogenen Grenze ergibt sich erst die äußere Begrenzung der Wohnsitze als die Folge von jener, und in der natürlichen Ansicht der Dinge sind keineswegs die Menschen, welche innerhalb gewisser Berge und Flüsse wohnen, um deswillen ein Volk, sondern umgekehrt wohnen die Menschen beisammen, und wenn ihr Glück es so gefügt hat, durch Flüsse und Berge gedeckt, weil sie schon früher durch ein weit höheres Naturgesetz ein Volk waren.« Daraus ergibt sich die Lehre von der nationalen Staatsgrenze als der »natürlichen«, das heißt wohl im Sinne Fichtes der vernünftigen, derjenigen, nach welcher die Entwicklung der Menschheit hinstrebt. Denselben Sinn hat es, wenn er ausführt, daß allenthalben, wo eine besondere Sprache angetroffen wird, auch eine besondere Nation vorhanden ist, die das Recht hat, selbständig ihre Angelegenheiten zu besorgen und sich selbst zu regieren [6]). Es ist dies in der Tat erst die vollständige theoretische Überwindung des »berüchtigten Lehrgebäudes eines künstlich zu erhaltenden Gleichgewichtes der Macht unter den europäischen Staaten«. Er charakterisiert es sehr richtig, wenn er sagt: »Jeder will dem andern das Seinige rauben, wenn er irgend kann. Ruht einer, so geschieht dies nur darum, weil er sich nicht für stark genug hält, Streit anzufangen; er wird ihn sicher anfangen, sobald er die erforderliche Stärke in sich verspürt. Somit ist das einzige Mittel, die Ruhe zu erhalten,

---

[6]) Vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 102; Fichte VII, 453. — Vgl. auch E. M. Arndt, Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze (1813): »Was sind die Naturgrenzen eines Volkes? Ich sage, die einzige gültigste Naturgrenze macht die Sprache.« Ausgewählte Werke (Leipzig, Hesse), 13. Bd. S. 148.

dieses, daß niemals einer zu der Macht gelange, dieselbe stören zu können, und daß jeder wisse, es sei auf der anderen Seite gerade so viel Kraft zum Widerstande, als auf seiner Seite sei zum Angriff; daß also ein Gleichgewicht und Gegengewicht der gesamten Macht entstehe, wodurch allein, nachdem alle anderen Mittel verschwunden sind, jeder in seinem gegenwärtigen Besitzstande und alle in Ruhe gehalten werden. Diese beiden Stücke demnach: einen Raub, auf den kein einziger einiges Recht habe, alle aber nach ihm die gleiche Begierde, sodann die allgemeine, immerfort tätig sich regende wirkliche Raubmacht, setzt jenes bekannte System eines Gleichgewichtes in Europa voraus; auch nach diesen Voraussetzungen würde dieses Gleichgewicht freilich das einzige Mittel sein, die Ruhe zu erhalten, wenn nur erst das zweite Mittel gefunden wäre, jenes Gleichgewicht hervorzubringen und er aus einem leeren Gedanken in ein wirkliches Ding zu verwandeln.«[7]). Fichte führt hier die Konsequenzen seiner Gedankengänge nur insofern aus, als er auch vom allgemeinen Standpunkt aus die Notwendigkeit der nationalen Einigung der Deutschen darlegt. Aber es ergibt sich aus dem Zusammenhange, daß er die Lösung des Problems allgemein in der Herstellung der in seinem Sinne »natürlichen Grenzen« erblickt; denn daß ein Volk »die fremde Völkerschaft, so wie dieselbe besteht, als Bestandteile des Staates sich anfüge, dabei hat es nicht den geringsten Gewinn, und es wird niemals in Versuchung kommen, dies zu tun«.

Bekanntlich sind die Grundsätze Fichtes nicht diejenigen gewesen, die von den in den Befreiungskriegen siegreichen Mächten der »Neugestaltung Europas« zugrunde gelegt wurden. Diese suchten vielmehr zu den vorrevolutionären staatlichen Formen zurückzukehren, indem sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Innern und nach außen verleugneten. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts aber ist nichts anderes als die allmähliche Auflösung des Werkes des Wiener Kongresses durch die demokratischen und nationalen Kräfte der Völker[8]), allerdings in beständigem Gegensatz zu den imperialistischen Tendenzen, die nichts anderes waren und sind, als die Tendenzen des alten merkantilistischen Staates, angepaßt an die neuen wirtschaftlichen Gestaltungen des hochkapitalistischen Staates, aus denen sich die Widersprüche der inneren wie der äußeren Politik erklären. Ihre Überwindung muß sich in der äußeren Politik durch die Anerkennung der nationalen Grenzen als der staatlichen vollziehen.

Wie aus Fichtes Ausführungen hervorgeht, erfüllt das Zusammenfallen der staatlichen mit der nationalen Grenze ein Postulat, das für jede allgemeine rechtliche Regelung gestellt werden muß; man kann sagen, daß dieses in einem bestimmten Stadium der Völkerentwicklung dem kategorischen Imperative entspricht, weil die Maxime des einen Volkes als Norm für alle Völker gelten kann; denn sie entspringt, sobald das Volk als solches zum Subjekte geworden ist, eben dem Zusammengehörigkeitsgefühle eines jeden

---

[7]) Fichte, 13. Rede an die Deutsche Nation.

[8]) Vgl. A. Stern, Geschichte Europas I, 37.

Volkes und daher dem Selbstbestimmungsrechte aller Völker. Die Eroberungsgrenzen, die dem Willen und der Macht des einen Staates entsprechen, sind nicht nur auf die Dauer auch für den erobernden Staat von Schaden, weil fremdnationale Bestandteile die Entwicklung des Staates stören, weil eben das Zusammengehörigkeitsgefühl selbst und zentrifugale Strömungen die Aktion des Staates hemmen, sondern sie vergewaltigen und schädigen vor allem den besiegten Staat; strategische Grenzen, die für den einen Staat, das eine Volk günstig erscheinen, müssen eben deshalb für den anderen von Nachteil sein. Eine »gerechte« Grenze kann also nur die nationale sein, von der es von vorn herein keineswegs feststeht, daß sie auch eine natürliche im Sinne der physikalischen Geographie sein muß.

Immerhin ist die Frage nicht abzuweisen, in welchem Verhältnis diese natürlichen Grenzen zu den Sprachgrenzen stehen, und im Zusammenhange damit die weitere Frage, ob und bis zu welchem Grade die Sprachgrenze als konstant anzusehen ist. Als sicher ist wohl anzunehmen, daß nicht alle, auch nicht alle stark hervortretenden natürlichen Grenzen auch nationale Grenzen sind: man denke an die böhmischen Randgebirge, an den Karpathenbogen usw. — wogegen andere, wie zum Beispiel die Pyrenäen, vielfach auch die Alpen, in auffallender Weise mit den nationalen Grenzen sich decken, wobei allerdings keineswegs immer an die Hauptkämme zu denken ist. Flüsse sind in der Regel keine Sprachgrenzen, weil sie auch keine Verkehrsgrenzen sind [9]). E. Hanslik hat den Versuch unternommen, nachzuweisen, daß sich »die großen Sprachgebiete Europas ungefähr mit den großen Gebieten der horizontalen Gliederung des Erdteiles decken« [10]); »die germanisch-slawische Sprachgrenze liegt um die Linie des aufhörenden gegliederten Westeuropa, und die ostslawische Sprachgrenze folgt annähernd der Grenzlinie des ungegliederten Osteuropa;« diese fällt zusammen »mit der Grenze zwischen dem Stauungslande des westlichen Europa gegen das flachgelagerte Land des östlichen Europa«; »die Übereinstimmung des nationalen mit dem geologischen Bau ist nicht zu verkennen«. »Die großen germanisch-romanischen Nationen des westlichen Europa sind auf das ozeanische, die slawischen auf das kontinentale und das Übergangsgebiet beschränkt.« Noch wichtiger ist vielleicht die Feststellung, die wir Wettstein verdanken, daß die Sprach-

---

[9]) Vgl. zum Beispiel J. v. Radowitz, Gesamm. Schriften II (1852), S. 20 f. — Ratzel, Anthropogeographie I² S. 349 ff.: »Es ist ein Unterschied zwischen Völkergrenzen, die die Natur zieht, und künstlich festgesetzten politischen Grenzen. Für die letzteren empfehlen sich die Flüsse immer vor allen anderen, auch aus strategischen Gründen, und daher ihre Verwechslung mit »natürlichen Grenzen«. Die Flüsse sind die natürlichsten Grenzmarken nur dort, wo es sich um künstliche Zerteilung großer, grenzenloser Gebiete ... handelt.« — Vgl. auch E. M. Arndt, a. a. O. 151.

[10]) E. Hanslik, Kulturgeographie der deutsch-slawischen Sprachgrenze, in Viertelj. f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. VIII (1910). Und dazu und zum Folgenden meinen Vortrag über »Die Nation als politischer Faktor« in: Verhandl. des II. Deutschen Soziologentages vom 20.—22. Okt. 1912 in Berlin (Tübingen 1913).

grenze in Österreich, insbesondere die zwischen Tschechen und Deutschen, sich mit der Grenze zwischen der pontischen und baltischen Flora bis auf Einzelheiten deckt[11]). So erscheint Hanslik die Sprachgrenze als eine durch die Natur vorgezeichnete Linie, die Kämpfe um die Sprachgrenze bis zur dauernden Kolonisation als ein »Herausarbeiten der Naturgrenzen Europas in der Geschichte, als ein Erheben der natürlichen Grenzen zu Kulturgrenzen. Es liegt mit einem Wort ein Reifevorgang in derselben vor, ein Ausreifen der Grenzen«. Man mag das Wort, wenn man sich bewußt ist, daß es sich um ein Bild handelt, gelten lassen. Man kann auch, wenn diese auf einem Teile der Erdoberfläche gemachten Beobachtungen sich durch weitere Beobachtungen vervollständigen und verallgemeinern lassen, die nationale Grenze als eine erstarrte Bewegung auffassen, die an einem natürlichen Hindernisse halt gemacht hat. Es ist eine Art unwillkürlicher Anpassung an natürliche Gegebenheiten, die sich nicht plötzlich vollzieht, sondern so, daß Volksbestandteile, die sich über das für sie geeignete Ausbreitungsgebiet hinaus bewegen, hier in Gefahr geraten, zusammenzuschmelzen und zugrunde zu gehen. In diesem Sinne kann man auch die über das geschlossene Siedelungsgebiet hinaus zerstreuten Minoritäten verstehen, die sich überall finden, so daß in sehr vielen Fällen auch die nationale Grenze nicht in strengem Sinne eine Grenzlinie, sondern im Ratzelschen Sinne einen «Grenzsaum» darstellt.

Nicht minder wichtig aber ist, daß auf einer bestimmten Stufe, bei uns zur Zeit der landwirtschaftlichen Kolonisation, die nationale Grenze dauernd festgelegt bleibt, wie sich erfahrungsmäßig feststellen läßt, also historisch als konstant betrachtet werden kann. Dies gilt für die so heiß umstrittene deutsch-tschechische Sprachgrenze im Norden, wie für die deutsch-italienische

---

[11]) Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse in Wien, Bd. 35 (1895): Wettstein, Über bemerkenswerte neue Ergebnisse der Pflanzengeographie, S. 537 f.

Wettstein geht von der Überlegung aus, daß von den gleichen Faktoren wie die Pflanzen auch die Tiere, ja wir selbst abhängig sind. — Er weist darauf hin, daß die Verbreitung der europäischen Völker in großen Zügen mit der gewisser Florengebiete übereinstimmt ... beispielsweise in Österreich-Ungarn, das Anteile von vier der genannten Florengebiete umfaßt. »Wir finden die baltische Flora über das ganze Alpengebiet und dessen Vorberge mit Ausnahme des Südabfalles verbreitet, wir finden sie wieder in den böhmischen Randgebirgen, in den gebirgigen Teilen Mährens, endlich in der Bergregion der Karpathen. Überall fällt mit diesem Florengebiet das Areale der Germanen zusammen, wenn es auch vielfach (Karpathen) heute nur mehr in Inseln angedeutet ist. In das Gebiet der pontischen Flora teilen sich Magyaren und Slawen, und die scharfen ethnographischen Grenzen am Ost- und Südostabfall der Alpen sind zugleich überaus scharf ausgeprägte pflanzengeographische Grenzen. In der Umgebung des Mittelmeeres fällt die Verbreitung der Romanen auf das genaueste mit der der mediterranen Flora zusammen, und nur die große Ausdehnung romanischer Elemente im Osten Ungarns ist eine Erscheinung, die pflanzengeographisch kein Analogon besitzt. Und ähnliches

im Süden, die noch heute zusammenfällt mit der Nordgrenze des byzantinischen Reiches, wie sie im 6. Jahrhunderte von Narses festgestellt und durch eine Reihe von Kastellen verteidigt wurde. Auch das Übergreifen des Französischen nach dem Süden des St. Bernhard in Aosta ist nur durch das Übergreifen des burgundischen Reiches seit dem 6. Jahrhundert zu verstehen. Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz deckt sich im wesentlichen mit der Grenze des burgundischen Königreiches gegen das Deutsche Reich. Und das gleiche gilt im wesentlichen auch für die Sprachgrenze in Elsaß und Lothringen, deren Lauf im wesentlichen dadurch zu erklären ist, daß zum Teil schon in cäsarischer Zeit einzelne germanische Völkerstämme auf dem linken Ufer des Rheins angesiedelt wurden, während die Besitznahme bloß durch Grundherren als herrschende Klasse über einer romanischen hörigen Bevölkerung hier wie in Burgund nicht zur Germanisierung der Unterworfenen, sondern zur Romanisierung der Herrschenden, also nicht zur Verschiebung der Sprachgrenze geführt hat [12]).

---

finden wir auch in den anderen Ländern Europas; die Grenzlinien der Florengebiete kennzeichnen seit langer Zeit schon Gebiete, in denen die Interessensphären der Nationen sich berühren; ich möchte da nur das Rheingebiet, Oberitalien und den Ostabfall der Alpen namhaft machen.«

Scharfetter, Zeitschr. f. Schulgeographie 31 (1910), S. 33 (Bericht von Marek über den Vortrag »Völkergrenzen und Pflanzengrenzen«): »Pflanzen- und Völkergrenzen fallen unter zwei Umständen annähernd zusammen: 1. wenn die Pflanzengrenze ein Hindernis bildet, das den Völkern es unmöglich macht, sie zu übersteigen — oder 2. wenn die Vegetationslinie der Ausdruck wechselnder ökologischer Bedingungen ist, denen die Menschen ebenso wie die Pflanzen unterworfen sind ... Zu der zweiten Gruppe gehören folgende Fälle: In Mitteleuropa zieht die Grenze zwischen Deutschen und Magyaren einer-, Italienern und Slawen andererseits annähernd dort, wo die eßbare Kastanie ihre polare Grenze hat. Die deutschen Sprachinseln im Trentino sind gleichzeitig Enklaven nordalpiner Florenelemente, wie die zerstreuten italienischen Siedlungen des Gailtales gerade in den Gebieten liegen, wo Versprenglinge der mediterranen Pflanzenwelt vorkommen.«

[12]) Vgl. hierzu Verhandlungen des 2. Deutschen Soziologentages S. 86 ff. und für die deutsch-französische Sprachgrenze insbesondere:

Übersicht bei H. Witte, Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze, in »Deutsche Geschichtsblätter« I (1899), 145 ff. — Ders., Das deutsche Sprachgebiet Lothringens in seinen Wandlungen, in »Forsch. z. deutschen Landes- und Völkerkunde« VIII/6 (1894). — Ders., Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet, ebenda X/4 (1897). — C. This, Die deutsch-französ. Sprachgrenze im Elsaß, in »Beitr. zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen«, V (1888). — A. Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß, in »Straßburger Studien« II (1884), S. 305—402. — H. J. Bidermann, Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung, in »Forsch. z. D. Landes- und Volkskunde« I/7 (1886). — Zemmerich, Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der franz. Schweiz, ebenda VIII/5 (1894). — Auf Grund namentlich der Forschungen von Zimmerli (Die deutsch-franz. Sprachgrenze in der Schweiz, 1891 ff.): H. Morf, Deutsche und Romanen in der Schweiz (1901). — Die meisten dieser gründ-

So ergibt sich als Charakteristik für die nationale Grenze die Stabilität. Nicht nur, weil sie allein vom Volke und seinem Zusammengehörigkeitsgefühle ausgeht und weil die Entwicklung unserer Zeit zum Selbstbestimmungsrechte drängt, eignet sie sich daher vor allem zur staatlichen Grenze. Wenn sie als Maßstab für die Ausdehnung der Staaten gewonnen wird, nähert man sich dem Zustande des Gleichgewichtes, das, wenn es — um mit Fichte zu sprechen — »aus einem leeren Gedanken in ein wirkliches Ding« verwandelt werden soll, eben nicht ein labiles, von der jeweilig wechselnden äußeren Machtkonstellation abhängiges und wechselndes, sondern nur ein stabiles sein kann, die Grundlage für eine höhere politische Organisationsform der Welt, nach der offenbar die Entwicklung der Menschheit hindrängt und die derart beschaffen sein muß, daß sie die Explosionen, welche von Zeit zu Zeit den rechtlichen Zusammenhang der Menschheit zersprengen, verhindert. Wenn sie nur auf der nach diesem furchtbaren Weltkriege gesteigerten Sehnsucht der Kulturmenschen nach Ruhe begründet wäre, könnte sie ein Traum sein. Sie wird aber zur Notwendigkeit durch die fortschreitende kulturelle und wirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Völkern, ihre Differenzierung und gegenseitige Abhängigkeit. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung steht jeder Zwang, der von einem Volksindividuum auf das andere ausgeübt wird, jede Ausbeutung des einen durch das andere, wie sie der Imperialismus auszuüben strebt; auch jede konservative Aufrechterhaltung eines Status quo, einer an einen beliebigen, willkürlich ausgewählten Zeitpunkt der Vergangenheit anknüpfenden »Legitimität« auf Kosten des Selbstbestimmungsrechtes, und jede Organisation, die zu diesem Zwecke geschaffen wird. Vorbedingung für die Sainte Alliance des peuples, von der Béranger gesungen, ist natürlich die Konstituierung dieser Völker selbst, und zwar innerhalb ihrer nationalen Grenzen. Denn die imperialistischen Staaten können nicht eine Allianz eingehen im Namen der Völker, deren Grenzen sie nicht respektieren, und die Völker können nicht zu Worte kommen, wenn sie nicht als Individualitäten konstituiert sind. Die Vorbedingung für die Herstellung einer dauernden internationalen Rechtsordnung ist daher die nationale Abgrenzung.

---

lichen Arbeiten liefern reiches Material, ohne jedoch die prinzipiellen Gesichtspunkte herauszuheben.

## III.

## Grundkategorien und Elementarformen der Vergesellschaftung.

## Inhaltsverzeichnis.

# 7.

# Über einige soziologische Grundfragen.

Von

**Eberhard Gothein,** Heidelberg.

# Inhaltsverzeichnis.

# I. Lose Formen der Vergesellschaftung.

Kürzlich sah ich mich unter noch obwaltender Zwangswirtschaft in die Lage versetzt, meine Brotkarte auf dem Heidelberger Rathaus abzuholen. Ich fand mich binnen kurzem eingekeilt in drangvoll fürchterlicher Enge in eine Masse von Schicksalsgenossen, die, wie ich, den richtigen Abholungstag versäumt hatten und nun durch doppelten Zeitverlust ihre Nachlässigkeit büßen mußten. Immer neue drängten von den geöffneten Türen her, weit mehr, als bei der sorgfältigen Prüfung der Ausweise, der Verteilung der Karten, der Einzeichnung und Quittierung am Schalter abgefertigt werden konnten. Von vorn und von den Seiten schoben sich mit Schultern und Armen die Begehrlichen vor; jeder suchte dem anderen einen Vorsprung abzugewinnen; die Abgefertigten bahnten sich rücksichtslos, doch halb zerquetscht durch die Masse ihren Weg nach außen; — kurz, es bot sich das Bild eines Chaos vor dem Schalter, im Kontrast zu der ruhig gleichmäßigen, bureaukratisch-mechanischen Betätigung hinter demselben.

In dieser unbehaglichen Lage machte ich mir sofort mit meinem Spinoza klar, daß es in großen wie in kleinen Dingen der Inbegriff aller Lebensweisheit ist, das Unabänderliche zu ergründen und zu begreifen, um es so zu bewältigen, wenn auch nicht überall bis zum »amor fati« — was hier doch schwer gewesen wäre — zu gelangen: »Was ist und was will eigentlich diese Masse, und was kann sie dich lehren?« Meine Blicke schweiften zugleich über die Köpfe der Masse hinaus auf den Marktplatz und die Hauptstraße, in Heidelbergs »fröhliche Gassen«. Auch dort, wenn auch weniger gedrängt, so doch ebenso regellos eine Menge Kommender, Gehender, Stehender, ein beständiges Auf und Ab! Eine solche Straßenbevölkerung ist, sagte ich mir, die unterste Stufe aller Massenerscheinungen, ein bloßes Konglomerat ohne Beziehungen untereinander, ohne gemeinsames Ziel, bewegt von mannigfaltigen Zwecken, in seinem Bestand unablässig wechselnd, als Einheit nur zusammengefaßt durch den gleichen engen Raum der Straße. Aber alsbald erinnerte ich mich, wie die Statistik, je regelloser eine Erscheinung, um so lieber in ihr den verborgenen Regelmäßigkeiten nachspürt. Wie es Sigmund Schott für Mannheim getan, erörtert sie die Verkehrsdichtigkeit der einzelnen Straßen; sie beobachtet das Auf- und Abschwellen nach den einzelnen Tagesstunden; sie bemerkt doch schon eine Gliederung nach den einzelnen Abschnitten der Straße und führt sie auf die verschiedenen Zwecke des Publikums zurück, ob diese nun durchgehender Verkehr, ob lokale Bedürfnisbefriedigung, ob behagliches Auf- und Abschlendern sich nennen. Indem der Statistiker dieses Auf- und Abfluten auf typisch sich wiederholende Zwecke bezieht, deren Gleichartigkeit doch niemals ins Be-

wußtsein dieser Kommenden und Gehenden tritt, bringt er bereits in das Wirrsal Ordnung und begreift es als gesellschaftliche Erscheinung, wenn auch als unterste Form einer solchen, wie Hans Sachs im Ameisenhaufen das Symbol der Welt erblickte und Goethe ihn deshalb rühmte.

Im Vergleich hierzu kam mir doch der Haufen, in dem ich mich widerwillig selbst befand, schon als eine höhere Stufe vor. Jeder Einzelne in ihm verfolgt doch denselben Zweck wie der andere; sie werden alle hierdurch und nicht bloß durch denselben engen Raum zusammengefaßt; sie haben alle die gleiche Beziehung auf die eine zweckerfüllende Person hinter dem Schalter und verfolgen ihr Handeln, von dem sie sich selber abhängig fühlen, mit gespannter Aufmerksamkeit. Und doch, sagte ich mir, fehlt ihnen bei der äußeren Einheit des Zweckes jede Einheitlichkeit im Geltendmachen desselben, und somit jede Wechselbeziehung untereinander; im Gegenteil, jeder sucht dem anderen nur einen Vorteil abzugewinnen; die Gesamtheit, von der er sich doch abhängig fühlt, erscheint ihm nur als Hemmung, die er nach Möglichkeit beseitigen will; sein Verhältnis zu ihr ist also nur negativ. Diese Anzahl zusammengekommener Leute selber ist nur eine gestaltlose, fließende Masse, noch keine gesellschaftliche Gruppe.

Unterdessen begann ein Kind auf dem Arme seiner Mutter, deren Marktkorb sich in meine Seite preßte, heftig zu schreien. Die Umstehenden wurden, von einigen mitleidigen Frauen abgesehen, unbilligerweise ärgerlich, einige wohl auch unruhig. Ich stelle mir vor: »Hier soll nur etwas passieren! Die Stimmung ist ohnehin unruhig gespannt; die abscheuliche, kaum zu atmende Luft dieses Raumes, die einstweilen das einzige Gesamtergebnis dieser Masse ist, tut das Weitere hinzu. Ein neuer psychischer Zustand, der im eigentlichen Sinne des Wortes in der Luft liegt, wird ausgelöst und äußert sich in einer Panik. Jeder will dann heraus, rücksichtslos gegen den anderen, womöglich gegen sein Leben. Draußen aber zerstiebt die Masse, zerfällt in ihre Atome. Also wieder eine andere soziologische Erscheinung negativer Art, aber doch höchgt aktiv: die Masse negiert die Masse. Eine Massenerscheinung tritt hervor, die im höchsten Maße unsozial ist, so sehr sie gerade durch die Tatsache der Masse hervorgerufen ist. Hier ist das Äußerste des unbedingten Sichgeltendmachens des Individuums gegeben.«

Doch diesen Gedanken hing ich nicht lange nach; denn ich hatte sie vor Zeiten bereits genugsam ausgesponnen und niedergelegt[1]). Vielmehr begann ich nun selber zu räsonnieren und auf den nächstliegenden Gedanken zu geraten: »Warum wird hier nicht, wie es sich für eine richtige Zwangswirtschaft gehört, das Reihestehen angeordnet, so daß in einer wohlgefügten Kartenpolonaise jeder zu seiner Zeit nach Recht und Billigkeit drankommt? Das war ja der erfreuliche Anblick, der uns so viele Jahre über die Disziplinierbarkeit des deutschen Volkes in einen leider täuschenden Traum gewiegt hat.« In der Tat, wo das geschieht, ist bereits eine höhere Stufe gesell-

---

[1]) E. Gothein, Die Panik. Verhandlungen des ersten Soziologentages.

schaftlicher Erscheinungen erreicht. Die Macht der Einteilung, wenn auch nicht nach bestimmter, so doch nach bestimmbarer Zahl, macht sich geltend; denn wenn auch die Masse selber fließend und unbestimmt bleibt, so wird sie doch jetzt zur wirklichen Einheit gerade im kontinuierlichen Prozeß der beständigen Auswechslung der Kommenden und Gehenden. Der Knäuel, der verworren war, wickelt sich ab. Der Zweck hat sich nicht geändert, nur die Methode. Und gleich ändert sich auch mit dieser molekularen Veränderung des Komplexes der geistige Habitus, so daß jeder Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung daran seine Freude haben könnte. Eine gute Stimmung hält ihren Einzug; denn wo ein Zahlenmaß ist, folgt auch die Harmonie nach. Und doch würden wir hier nur eine Vorstufe echter Gruppenbildung haben; »mehr mechanisch als organisch«, würde Simmel, der das Wirken der Zahlen so fein erforscht hat, sagen. Denn jede Wechselbeziehung mangelt diesen Leuten; die äußerliche Ordnung stellt, obwohl ihr eine gemeinsame innerliche Stimmung entspricht, keine innerlich zusammenhängende Einheit her. Doch zeigt sich, daß die Beendigung eines chaotischen Zustandes durch einen von außen herantretenden starken Willen schon als Wohltat empfunden wird. Eine Perspektive von weltgeschichtlicher Bedeutung! Wie beglückt ist der Mensch, zu gehorchen, wenn er nur an seinen rechten Platz gestellt wird und leicht zu seinem privaten Zweck kommt! Vielleicht warten auch diese gedrängten und bedrängten Menschen auf dies erlösende Wort?

Aber nichts von alledem geschah; denn jenseits des Schalters gab es ja kein Gedränge, und mit pflichtgemäßer Pünktlichkeit rollte sich dort das Geschäft in den geordneten Bureaustunden ab. Da durchfuhr mich wie ein Blitz der Gedanke: »Wäre Max Weber hier! Er würde gewiß, entsprechend der Verschiedenheit der Temperamente, die ihn so oft ungeduldig mit mir machte, sich nicht mit solcher beschaulichen Versenkung in den Tatbestand begnügen, sondern er würde das gebietende Wort selber sprechen, und die Masse würde die gleiche Ordnung alsbald aus sich heraus schaffen. In demselben Augenblick, wo sie einen Einheitswillen aus sich heraus entwickelt, würde sie aber auch eine vollständige gesellschaftliche Gruppe sein; sie würde handeln durch ihre Organe, die Ordner der Reihe, sie würde vielleicht sogar eine Tätigkeit nach außen entfalten und dem Beamten nahelegen, sich etwas zu beeilen, mindestens aber das Fenster zu öffnen. Sie genösse freilich nur ein ephemeres Dasein, weil der Zweck selber, der sie zusammenhält, nur vorübergehend ist; sie erfaßt ihre Mitglieder zwar nur mit einem kleinen Teil ihres Wesens und Willens, aber sie hebt diesen Bruchteil als eine Klammer um diese sonst so verschiedenartigen Summanden heraus. Sie zeigt die Wechselbeziehung der Einzelnen unter sich und mit dem Ganzen, das zwar nur in ihrer Vorstellung ein solches ist, aber eben durch die Vorstellung, daß hier ein Ganzes, eine bewußt gewollte Einheit nötig ist, wirklich wird. —

Dem abseits gelegenen Gedanken, ob es sich hierbei um einen Gesellschafts- oder einen Unterwerfungsvertrag handle, ob jener Retter in der

Not zuerst ein »negotiorum gestor« sei und dann zum Mandatar werde, und ob hier eine Form der Selbstverwaltung ohne Delegation vorliege, gab ich nur kurz Audienz. Mehr beschäftigten mich die Lebensäußerungen dieser kurzlebigen, aber energischen sozialen Gruppe: Sie besitzt Trieb und Fähigkeit zur Selbsterhaltung; denn barsch wird jeder, der sich vordrängen will, in die Reihe zurückgewiesen werden. Sie äußert eine Assimilationskraft, die man als eine Fähigkeit zur Selbstveränderung bezeichnen möchte; denn obwohl ihr Gesamtbestand bis auf den letzten Mann alle halben Stunden wechselt, bleibt sie in ihrer Form und in ihrer Gesinnung ungeändert bestehen. So weit will ich aber nicht gehen, ihr auch Zeugungskraft zuzuschreiben, wenn ich in Gedanken auch schon sehe, wie ihr Beispiel an allen anderen Schaltern Nachahmung findet. Wo so viele Wechselbeziehungen, so viel Einheit bewußt gewollt statthaben, da drängt sich das Wort auf, das heute allgemein gebräuchlich, weil allgemein verständlich ist: Diese Gesellschaftsgruppe ist »organisiert«, während jene frühere äußere Ordnung nur mechanisch war. Und warum sollte man deshalb hier nicht von einer «organischen Gesellschaftsform« reden?

Als sich mir dieses verpönte Wort auf die Lippen drängte, stieg vor mir eine andere liebe Gestalt eines Dahingegangenen, Georg Jellinek, auf; und da ich als Historiker, der ich nun einmal bin, kein größeres Glück des Daseins kenne, als Schatten zu beschwören und mit ihnen zu disputieren, befanden wir uns auch sofort in lebhafter Debatte. Teils nach persönlicher Erinnerung, teils nach dem psychologischen Gesetz der Kontraste versetzte ich mich mit Behagen aus dem übelriechenden Gedränge in die duftige, heitere und geschmückte Umgebung einer familiären »Tanzgesellschaft«, die doch auch und nicht nur dem Worte nach eine »Gesellschaftsform« ist. Worin besteht ihr Reiz, dem ich mich jetzt, etwas vor mich hinträumend, ergab? In freiester Beweglichkeit trotz strengster Ordnung, im Reichtum mannigfaltiger Wechselbeziehungen bei einer gesicherten Einheit, der alle Teilnehmer dienen! Da ist zunächst ein einheitlicher Wille und Zweck, der stillschweigend zugestanden ist und eben deshalb verhüllt wird und sich verleugnet. Denn alles geht vom Gastgeber aus und bezieht sich zuletzt auf ihn. Es ist eine Veranstaltung, die zu seiner oder der Seinigen Vergnügen sich vollzieht — das setzt man wenigstens voraus. — So ist auch der Plan einheitlich entworfen, während er ganz frei erscheint und auch wirklich in seinem Rahmen, der als solcher nicht gesprengt werden darf, Änderungen, Einschiebungen, Erfindungen aller Art verträgt.

Dieser Rahmen umfaßt eine bunte Mannigfaltigkeit beständig wechselnder kleiner und kleinster Verbände, die ebenso eng wie flüchtig sind; denn was kann diesem Erfordernis besser entsprechen als der Tanz? Sie alle sind zu dem Zweck des unmittelbaren Vergnügens bestimmt, womit nicht ausgeschlossen ist, daß sie auch eine schicksalsvolle Zukunft in sich bergen können; sie sind hierin ganz selbständig; aber aus ihnen allen ergibt sich die Atmosphäre des allgemeinen Vergnügens, von dem sie selber getragen sind.

Daß der »Ball« mehr als eine äußere Einheit, ein Sammelbegriff wie Wald oder Blumengarten ist, spricht sich eben darin aus, daß er sich seine eigenen Konventionen schafft, die sich als ein Fortbauen an einem überlieferten Gewohnheitsrecht darstellen, während zugleich eine allgemeine Konvention, gleichsam ein internationales Recht, im Hintergrunde steht. Es fehlt ihm nicht an Organen, solchen, die nur dienend außerhalb des Verbandes stehen: Köchin, Lohndiener usw., und solchen, die ihm angehören, wie der Tanzordner. Der Herr des Hauses selber fühlt sich als »der erste Diener seines Staates«. Auch gewährt dieses kleine ideale Reich, in dem wir den Geist der Gesellschaft in seiner flüchtigsten Erscheinung haschen, seinem mannigfach gegliederten Staatsvolk auch ein ebenso einheitliches wie mannigfaltiges Staatsgebiet. Da ist der Tanzsaal selber und das Rauchzimmer und allerlei lauschige Plätzchen, von wo man unter Palmen ungestraft sitzend das Spiel des Lebens heiter ansieht.

In eins von ihnen ziehen der Freund und ich, da wir über die Tanzjahre hinaus sind, uns zurück und lassen, nicht ohne den Kampf ums Wort, unsere Künste der Dialektik gegeneinander spielen. Denn eben ist Simmels Soziologie erschienen und gibt unerschöpflichen Stoff. Im Anblick dieser harmonischen Unordnung, »dieses ewigen Fließens und Pulsierens, das die Individuen verkettet, in dem sich fortwährend die Vergesellschaftung knüpft und löst und von neuem knüpft«, fühlen wir mit Simmel an uns selbst die soziologische Grundtatsache, daß das Ich sich zugleich innerhalb und außerhalb der Gesellschaft stellt, daß diese eine »Synthese zwischen Gliedstellung und Fürsichsein der Einzelnen und der Gruppen« ist. Von Ricardo meinte Senior, daß er wohl das Grundrentengesetz beim Spazierengehen im Ährenfeld habe entdecken können, von Therese im Wilhelm Meister, der klugen, sicheren Frau als solcher, meint Goethe, daß sie aus ihrer Viehwirtschaft das Verständnis für einen wohlgeordneten Staatshaushalt erworben habe. Beides mag dahingestellt sein; daß man aber aus dem Drehen der tanzenden Paare und den kunstreichen Verschlingungen der Reigen, aus der Kritik der Mütter und aus der Flucht der Väter ins Rauchzimmer die Geheimnisse des Gesellschafts- und Staatslebens ergründen kann, unterliegt keinem Zweifel. Heinrich Heine und Nietzsche haben es richtig geahnt; und warum wäre wohl für die guten Diplomaten der alten Schule das Tanzen eine so wichtige Beschäftigung gewesen? Denn tiefer Sinn liegt oft im kindischen Spiel.

Ob es sich aber bei dieser unstreitig hohen Form der Vergesellschaftung um einen Organismus handle — schließlich ist die Eintagsfliege auch ein solcher und ein recht hoher, — oder ob hier nur eine »teleologische Einheit« vorliege, darüber konnte ich mit Jellinek nicht einig werden, obgleich wir beide übereinstimmten, daß der Gegensatz der beiden großen Weltanschauungen, der individualistisch-utopistischen und der kollektivistisch-universalistischen, hier vollkommen, bei einem Übergewicht der letzteren, ausgeglichen sind.

Aus diesen Träumen weckte mich die banale Tatsache des realen Lebens, daß ich endlich bis an den Schalter geschoben war und meine Brotkarte in

Empfang nehmen konnte. Sie beendete auch meine empirisch-soziologische Erforschung, die ich hier nach dem unübertrefflichen Muster des ehrenwerten Herrn Pickwick gepflogen hatte. Mit erheblichen Schwierigkeiten, aber mit Höflichkeit errang ich mir den Ausgang und fühlte dabei nochmals die Wahrheit des Simmelschen Wortes, daß das Wesen der Freiheit großenteils im Gefühl der Befreiung bestehe. Dem Angedenken aber an die drei großen Schöpfer der Soziologie, die durch enge Freundschaft miteinander verbunden waren, Georg Simmel, Georg Jellinek, Max Weber, mögen die folgenden ernsteren Ausführungen gewidmet sein.

## II. Der Umschlag der Quantität in die Qualität.

Aus der vagen, durch Zeitstimmungen stark bestimmten Auffassung der Soziologie als einer Wissenschaft von allem Menschlichen überhaupt, sofern sich nur irgendwelche Beziehungen zwischen dem Einzelnen und seiner Vor-, Um- und Nachwelt knüpfen ließen, hat Simmel sie auf das bescheidene, aber gesicherte Maß eines einzelnen, jedoch überall auftretenden Problems beschränkt, indem er ihr ausschließlich die Untersuchung der Formen der Wechselwirkung oder Vergesellschaftung als Gegenstand anwies und nur beispielsweise die Inhalte aus allen erdenklichen, wichtigen und unwichtigen Lebensgebieten herbeizog, um an ihnen zu zeigen, wie sich in gleichmäßiger Weise die Einzelmenschen zu Massen oder Gruppen geringerer oder größerer Festigkeit zusammenfinden. Er hat sogar, obwohl man dieses Problem selber ein psychologisches nennen kann, Abstand genommen [2]) von der Psychologie, die zwar für Schilderung und Erklärung der gesellschaftlichen Tatsachen unentbehrlich sei, sich aber nur in die Grundlinien einordne, die von einem rein formalen Denken gezogen werden. Alles erscheint hier als die Ausführung des einen Problems: »Wie ist Gesellschaft möglich?«, das er selbst mit dem Kantischen Problem: »Wie ist Natur möglich?« in Parallele setzt, indem er die Unterschiede beider aufweist.

Ob die Gesellschaftslehre sich wirklich auf jenes knappe Programm wird einschränken lassen, ist zweifelhaft; aber jedenfalls hat ihr Simmel das Nötigste, eine Kategorienlehre, gegeben, die sich darin erschöpft, die Wirkung der allgemeinsten Beziehungen zu untersuchen. Maß und Zahl, Oben und Unten, Draußen und Drinnen usw. sind für diese Betrachtungsweise weit mehr als nur übersichtliche Rubriken zur Ordnung einer unübersehbaren Fülle von Erscheinungen. Sie sind für Simmel vielmehr selber wirksame, gesellschaftbildende Kräfte. Daß diese Wirksamkeit doch selbst nur eine psychologische ist und daß insofern auch diese Kategorienlehre in die Reihe einer Sozialpsychologie tritt, möchte freilich Simmel nicht anerkennen, da er ja diese Kategorien in einen Gegensatz zu den psychischen Kräften bringt.

Mit gutem Rechte hat er an die Spitze seiner Untersuchung die Kategorie der Quantität gestellt, indem er untersucht, wie die gesellschaftlichen Gruppen

---

[2]) Soziologie S. 23 f.

durch Maß und Zahl nicht nur geformt, sondern auch in ihrem innerlichen Wesen bestimmt werden. Denn ein oberster Satz geht, wenn auch nicht ausdrücklich an die Spitze gestellt, durch alle Betrachtungen hindurch und kehrt in mannigfaltigen Wandlungen immer wieder: »Die Quantität schlägt in die Qualität um[3]).« In der Hand eines Beobachters, wie es Simmel war, dessen Blick aus allen Nähen und Fernen das Gleichartige zu erfassen und herbeizuholen verstand, der alles Tote, was er anfaßte, zu beseelen wußte, ist dieses Prinzip sehr fruchtbar geworden. Es sei nur an die glänzenden Ausführungen über die qualitative Bedeutung der Zweizahl, die der Drei, der Zehn, ebenso an die der relativen Größenbeziehungen, wie der Majorität als solcher, erinnert. Einige ihm besonders zum Beweise dienende Beispiele seien herausgehoben: Das qualitative Verhältnis, wie es der kleinsten Gruppe, nämlich der Zweizahl in Ehe, Freundschaft usw. eignet, wandelt sich in seinem Wesen um durch Hinzutritt eines Dritten, so schon des Kindes. Diese Verschiebung hält aber nicht Schritt mit der weiteren Quantitätssteigerung: Weitere Kinder in der Ehe, weitere Frauen in der Polygamie machen keinen großen Unterschied mehr. Oder: der Einfluß hervorragender Persönlichkeiten in ihrem Kreise bleibt nicht der gleiche, wenn sich auch ihre Anzahl in demselben Maße vermehrt, wie der Kreis wächst. Ein einzelner Millionär in einer kleinen Stadt hat eine größere Bedeutung als zehn in einer zehnfach größeren. Vor allem: die Kollektiverscheinungen erklären sich nicht aus bloßer Zusammensetzung der einzelnen Komponenten: die Moral von Verbänden, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, politischer, sogar religiöser Körperschaften ist gemeinhin wesentlich geringer, jedenfalls anders als die Moral der einzelnen Mitglieder.

Man sieht sofort, daß diese Beispiele von komplizierten Erscheinungen hergenommen sind und daß bei der Mannigfaltigkeit der psychologischen Momente, die hier ineinander spielen, der Schlußeffekt auch in anderer Weise abgeleitet werden kann, als es durch die zunächst dem Betrachter sich aufdrängenden Größenmomente geschieht. Auch hat Simmel das Prinzip, das er verwendet, weder logisch noch psychologisch näher begründet. Dies aber ist nötig, damit man entscheiden könne, ob und inwieweit es Geltung beanspruchen kann. Stellt es sich als ein Irrtum heraus, so mag man ihm doch

---

[3]) So in kürzester Form mehrfach. Eingehender zum Beispiel S. 57: »Mit der quantitativen Änderung des Kreises ändert sich die Wirksamkeit seiner Elemente auch dann, wenn ihre eigene Quantität in genauer Proportion mit der des Kreises steigt oder fällt.« Oder S. 58: »Die Relation soziologischer Elemente hängt nicht nur von den relativen, sondern zugleich von den absoluten, numerischen Quanten dieser Elemente ab.« Oder S. 92 bei Besprechung der von der Moral der Mitglieder abweichenden Moral von Gruppen: »Es gibt wenig Fälle, in denen die Distanz der gesellschaftlichen Einheit von den Elementen, die sie bilden, so stark, ja fast in die Karikatur ausartend, fühlbar und wirksam wird.« Oder S. 74: »Die Tatsache, daß soziologisch bei gewachsener Quantität spezifisch neue Gesamterscheinungen auftreten, die bei niedrigerer nicht einmal pro rata vorhanden scheinen« u. s. f.

zubilligen, daß er fruchtbar sei. Man pflegt dann einen solchen fruchtbaren Irrtum mit einer mehr geistreichen als zutreffenden Wendung eine subjektive Wahrheit zu nennen. Wahrheit aber ist als die Übereinstimmung einer Aussage mit der Sache immer objektiv; und auch am Irrtum ist nur das Stück einseitig gefaßter Wahrheit in ihm fruchtbar. Dieses also gilt es in jedem Falle herauszuschälen.

Zunächst liegt in der Behauptung, daß die Quantität in die Qualität umschlage, eine logische Paradoxie vor. Ist sie ein Nonsens, eine gedankliche Unmöglichkeit, oder ist sie eine Aporie, ein auflösbares Problem? — Quantitätsbemessung besteht in einer Aneinanderreihung gleichartiger Einheiten, oder wo es sich um die Messung einer einzelnen geschlossenen Einheit handelt, geschieht dies durch ihre Zerlegung in gleiche Teile, als deren Zusammenfassung jene gedacht wird. Wir zählen in dem einen Falle, wir messen in dem anderen; beides beruht auf der gleichen Synthesis des Gleichartigen, die wir vollziehen. Unter Qualität hingegen verstehen wir die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges, die mit seiner Vielheit oder Größe schlechterdings nichts zu tun haben. Bestimmte die Quantität die Qualität, oder schlüge sie gar in sie um, so müßte eine Wesensänderung des Einzelnen, inhaltlich Bestimmten aus bloßer Aneinanderreihung des Gleichartigen hervorgehen. Wenn sich hingegen Ungleichartiges aneinanderreiht, wie es besonders bei dem geheimnisvollen Prozeß des organischen Wachstums stattfindet, so wird das Endergebnis neue Eigenschaften aufweisen, die sich jedoch im Prinzip, wenn auch nicht für unsere tatsächlich erreichte Kausalerkenntnis, auf Mischung zurückführen. Die Beispiele Simmels für eine Wesensänderung durch Quantitätsverschiebung beziehen sich, wenigstens zum Teil, auf eine Aneinanderreihung ungleichartiger Größen.

Seine Behauptung jedoch geht dahin, daß gerade die Vermehrung gleichartiger Größen schon eine solche Veränderung mit sich führe. Er wählt zum Beweis das abstrakteste aller Beispiele [4]): »Mit einer Zahl, etwa mit 6, sind ja nicht 6 einzelne nebeneinander stehende Elemente gemeint, sondern eine Synthese dieser. Sechs ist nicht $1 + 1 + \ldots . + 1$, sondern ein neuer Begriff, der sich aus dem Zusammenkommen dieser Elemente ergibt und nicht pro rata in jedem derselben für sich realisiert ist.« Eben hierauf begründet er vor allem die Ansicht, daß »die lebendige, funktionelle Wechselwirkung von Elementen ihre Einheit ist, die sich über ihrer bloßen Summe und in soziologischem Gegensatz zu ihr erhebt«. Nun stellen wir uns allerdings jede bestimmte abgegrenzte Größe als eine Einheit vor, gleichviel, ob sie aus 6 oder 600 oder beliebig vielen Einheiten zusammengesetzt ist. Als eine solche Einheit wird sie in Rechnung gesetzt und wirkt auch in der natürlichen Welt als solche. Sobald wir sie aber nicht als 1, sondern als »6« auffassen, bedeutet das nichts anderes, als daß wir sie in jene 6 Teile, die somit gleichartig sind, zerlegen. Als 6 ist sie eben nichts anderes als ihre Synthesis. Eine Zahl ist ja überhaupt nichts als ein Ausdruck für unsere Tätigkeit des

[4]) S. 66.

Zählens, für jene Synthesis von lauter gleichartigen Einheiten, die die Grundeigenschaft unseres Intellekts ist.

Ganz folgerichtig erblickt dann Simmel wie in der einen Zahl, so auch in jeder zusammengesetzten Größe ein Selbständiges, von seinen Elementen Verschiedenes und mit einigen besonderen Eigenschaften Ausgestattetes, gleichviel, ob es sich um zahlenmäßig bestimmte Größen oder um völlig unbestimmte wie »große Massen« und »kleine Gruppen« handle. Sogar von den Zwischenstufen zwischen diesen unbestimmten Elementen gilt das gleiche. Simmel erkennt zwar die Bedeutung der kontinuierlichen, ununterbrochenen Reihe an. Sie mache es unmöglich, feste Abteilungen zu machen, so daß die Fangschlüsse der Sophisten, wo der Weizenhaufen, und umgekehrt, wo der Kahlkopf anfängt, unberechtigt sind. Aber schließlich kommt er doch, mindestens für die sozialen Verhältnisse, zu dem umgekehrten Ergebnis: den kleinen Mengen einerseits, den großen andererseits wohnen bestimmte, nur ihnen zugehörige Eigenschaften inne. Die Zwischenstufen beruhen nun nicht auf Mischung, sondern jede (wie viele?) ist etwas für sich. Die Sprache hat nur nicht genügend Ausdrücke, um sie zu bezeichnen [5]. So wird überall die, wenn nicht vollständige, so doch relative Unabhängigkeit eines Ganzen von der Beschaffenheit seiner Bestandteile, die »Distanz der Einheit von ihren Elementen« als soziologische Grundtatsache postuliert. Simmel zieht nur Beispiele aus der menschlichen Gesellschaft heran; da es sich aber hier nicht um eine besondere Eigentümlichkeit von Menschen, sondern um Größen schlechthin handelt, müßte der Satz allgemein gelten.

Auf seine allgemeine logische Form gebracht, würde er etwa lauten: »Kommt den Sammelbegriffen, die eine Anzahl von Einzeldingen als solche umfassen (nicht etwa als Wesensbegriffe aus Abstraktion einzelner Eigenschaften derselben entstanden sind), eine Selbständigkeit zu, die sich in Wesensunterschieden gegenüber ihren Elementen äußert?« Dazu käme die Unterfrage: »Sind auch die abgestuften Sammelbegriffe, die jeweils größere und geringere Mengen umfassen, unter sich wieder wesensverschieden?« Selbst der mittelalterliche Realismus, der, der platonischen Ideenlehre folgend, die absolute Realität der Begriffe zu seinem Grundsatz machte, hat damit nur die abstrahierten, nicht die kollektiven Begriffe im Auge gehabt [6]; Simmel aber müßte konsequenterweise zu diesem Übermaß des Realismus gelangen. Wenn die heutige Logik von »Kollektivbegriffen« handelt [7], stellt sie wohl verschiedene Arten derselben fest: Vorstufen, wo nur die Möglichkeit, von einer bestimmten Masse auf ihre Teile zurückzugehen, gegeben ist, äußerliche und zufällige Einheiten bloßer Stückzahl, Systeme, die zur Basis ihrer Einheit eine kausale Beziehung haben, und endlich solche, die eine teleologische Einheit aufweisen, eine gemeinsame Zweckbeziehung ihrer

---

[5]) S. 74.

[6]) Bei Plato selbst, der eine scharfe Sonderung der Begriffsarten noch nicht kannte, mag man im Zweifel sein.

[7]) Sigwart, Logik, II, 220 f.

Teile oder Mitglieder. In diesen sieht Sigwart aber ausdrücklich nur eine andere Betrachtungsweise der kausalen Verbindung, und gerade am meisten da, wo, wie im Staat — und wir können hinzufügen: in gesellschaftlichen Verbänden überhaupt — die Zusammenfassung aus bewußten, von Zwecken geleiteten Handlungen hervorgeht. Hier müßte doch die verbindende Einheit desselben Zweckes die bleibende Gleichartigkeit, die den ganzen Sammelbegriff allein konstituiert, von selber mit sich bringen. Bei den anderen mechanischen Aneinanderreihungen aber geschieht das erst recht.

Mit der Logik kommt man hier nicht weiter; sie läßt nun einmal keine Brücke von der Quantität zur Qualität schlagen. Aber die Erscheinungen, wie sie doch von Simmel richtig beobachtet sind, fordern eine Erklärung. Sehen wir zu, ob sie sich nicht zunächst in möglichst einfachen und durchsichtigen Verhältnissen der Natur finden, und ob wir von hier aus auch zur Erklärung gesellschaftlicher Vorgänge gelangen können: denn man soll die Grenzen des Naturerkennens nicht zu ängstlich abstecken. Zunächst nimmt die Volksmeinung, die wir mit ihrem geraden Sinne nicht verachten sollen, für die von Simmel vertretene Meinung Partei. »Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht«, ist offenbar ein volkstümlich treffender Ausdruck für die Verschiedenartigkeit des Gesamtbegriffes Wald von den Einzeldingen, die ihn zusammensetzen, den Bäumen. Allerdings ist in der Tat ein Wald noch etwas mehr als nur eine Summe von Bäumen; es kommen ungleichartige Elemente, nämlich der übrige Pflanzenwuchs und die Lebewesen verschiedenster Art bis zu den im Boden höchst wirksamen Mikroben, hinzu. Sieht man aber hiervon ab, so liegt doch hier der Fall gerade so, wie bei der Zahl 6: Für unsere Anschauung, und zwar zunächst für die rein physiologische, ist der Wald allerdings eine Einheit; wollen wir ihn aber in seiner Entstehung und in seinen Eigenschaften begreifen, so müssen wir zurückgreifen auf die einzelnen Bäume. Nur kommen diese Eigenschaften und Wirkungen, die schon der einzelne Baum sämtlich besitzt und äußert, in der Vereinzelung nicht zur vollen Geltung, weil entgegengesetzte Naturkräfte sie hemmen oder unterdrücken: die Beschattung des Bodens wird oftmals unterbrochen, die Verdunstung vollzieht sich rascher, die Laubdecke kann sich nicht halten usw. Die Verschiebung in der Qualität ist also nur eine Art Umgruppierung. Latente Eigenschaften, was in diesem Falle nur zurückgedrängte und deshalb verkümmerte bedeutet, kommen unter günstigen Bedingungen, wie sie hier die Vielheit gewährt, zu stärkerer Geltung.

Nehmen wir nach dem reicheren Beispiel der organischen Natur ein einfacheres der anorganischen. Das Meer ist zugleich eine geschlossene Einheitsanschauung und ein Sammelbegriff für eine ungeheure Masse von Wassertropfen [8]). Es kann als Ganzes keine anderen Eigenschaften zeigen, als die aus der mechanischen Summierung der Eigenschaften der Tropfen bestehen. Für ein Infusorientierchen ist übrigens der Wassertropfen wenn auch nicht gerade das Weltmeer, so doch ein Landsee. Allein der iso-

[8]) Sigwarts potentieller Kollektivbegriff.

lierte Tropfen zeigt in der Tat einige Eigenschaften der Kohäsion und Adhäsion, die bei der Massenhaftigkeit des Meeres wegfallen. Hier ist also wirklich eine Qualitätsverschiebung vorhanden, die sich auf die Quantitätsvermehrung zurückführt; aber sie bedeutet nur, daß andere, bisher minder wirksam gewordene Eigenschaften der Wassermoleküle jene früher vorwaltenden verdrängten, ein Prozeß, der diesmal nicht durch äußere Einflüsse, sondern durch innere Vorgänge bestimmt wird. Auch hier liegt die Umgruppierung, die kein Umschlag, keine Wesensänderung ist, klar zutage.

Begeben wir uns nun auf ein Gebiet des Wirtschaftslebens, auf dem zwar menschliches Handeln waltet, aber an natürliche Bedingungen oder an rechnungsmäßige Konsequenzen gebunden ist. Eine eigentümliche Anwendung findet die Verschiebung der Wirkung bei Vergrößerung der Quantität in dem sogenannten Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag [8a]). Hier zeigt sich die Divergenz von Kapital- und Ertragsvermehrung in einer doppelten, regelmäßig verlaufenden und deshalb durch Kurven darstellbaren Weise. Einmal erhöhen sich die Roherträge selber nicht entsprechend der Zufuhr an Dünger und Arbeit; sodann erniedrigen sich die Reinerträge noch mehr als jene, weil gleichmäßig steigende Kosten bei nur langsam wachsenden Roherträgen einen gesteigerten Abzug, schließlich bis zum Verschwinden der Rente, mit sich bringen. Die Gründe liegen also im ersten Fall in dem empirisch festzustellenden Grade der Sättigung, der Aufnahmefähigkeit des Pflanzenwuchses, im zweiten in der ungleichen Zusammensetzung der Kostenbestandteile. Daher ist der Verlauf des kontinuierlichen Prozesses auch in einer Kurve darzustellen oder als eine Differentialfunktion zu berechnen, was das äußerste Widerspiel eines Umschlags ist.

Im weiteren Verfolg dieser Betrachtung stoßen wir hier auf eines der allgemeinsten ökonomischen Gesetze, das Grenznutzengesetz. Denn es beruht zuletzt auf dem Gossenschen Gesetz von der Abnahme des Genußeffektes bei fortschreitender Vermehrung der Genußeinheiten, bis die Grenze der Befriedigung erreicht ist und überschritten wird. Das ist nichts anderes als eine Anwendung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag auf die Konsumtion. Populär wird man freilich gerade hier von einem Umschlag sprechen, wenn nämlich bei überreichlicher Konsumtion der Genuß sich in Übelbefinden verkehrt. In Wirklichkeit handelt es sich aber auch hier um eine kontinuierliche Reihe innerhalb des als Einheitsgröße aufzufassenden Bedürfnisses mit gradueller Abstufung des Genußeffektes bis zum Grenznutzen.

Fassen wir zusammen: Bei einer bloß mechanischen Aneinanderreihung einfacher Elemente wird allerdings, wie bei Druck und Stoß und Tonstärke (hier aber wirkt schon der verstärkende Widerhall mit!) die Ver-

---

[8a]) Man wird es besser das Gesetz vom abnehmenden Kapitalertrag nennen; denn nicht der Boden erträgt weniger, sondern das im steigenden Maße auf ihn verwendete Kapital, wobei die erhöhte Arbeitsintensität dem Kapital gleichzusetzen ist. Denn Arbeit auf den Boden gewendet, schafft Kapital oder leiht ihm den Kapitalcharakter, wenn es sich auch nur um ein rasch umgeschlagenes, also trotz seiner Fixierung an die Scholle höchst mobiles Kapital handelt.

mehrung der Wirkung derjenigen der Ursache proportional sein. Je komplizierter die Vorgänge — im Organismus sind sie am kompliziertesten —, um so größer werden die Divergenzen sein; denn Funktionen, die insgesamt schon in der Einzelerscheinung gegeben waren, aber sich nicht vollständig auswirken konnten, werden bei Vermehrung oder Vergrößerung ausgelöst, während andere, früher wirksame gehemmt werden. Je nachdem die fördernden oder hemmenden Elemente ausgelöst werden, wird sich die Verschiebung nach oben oder unten äußern. Wo es sich hierbei um einen kontinuierlichen Prozeß handelt, versteht es sich von selbst, daß dieser in seinem regelmäßigen Verlauf auch darstellbar ist.

Wo es sich um gesellschaftliche Vorgänge, die uns doch hier allein beschäftigen sollen, handelt, liegt die Sache in manchen Stücken anders als bei Naturvorgängen. Hier hat Simmel die entscheidenden Ausführungen gemacht: Gesellschaft, im ganzen und in ihren einzelnen Gruppen, ist allerdings auch ein Sammelbegriff, eine Zusammenfassung von einzelnen Individuen in unserer Vorstellung. Man könnte zum Beispiel annehmen, daß der Begriff »Straßenbevölkerung«, da sie nur eine räumliche Einheit ohne viele innere Beziehungen darstellt, nur ein Sammelbegriff niedrigster Ordnung wäre, wenn nicht auch sie in ihrem zufälligen Bestande von anderen unzweifelhaft gesellschaftlichen Tatsachen abhinge und um dieses funktionellen Charakters willen selber schon als gesellschaftliche Gruppe, als eine zusammengehörige Einheit anzusprechen wäre [9]). Denn »Gesellschaft« ist noch etwas mehr als ein bloßer Sammelbegriff [10]); sie existiert nicht bloß in unserer Vorstellung, sondern sie ist eine Realität, weil sie der bewußten Zweckverbindung von Menschen, ihrem Willen, der eigentlich allein absolute Existenz beanspruchen kann, entspringt. »Jener Satz Kants«, sagt Simmel [11]), »Verbindung könne niemals in den Dingen liegen, da sie nur vom Subjekt zustande gebracht wird, gilt für die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht, die sich vielmehr tatsächlich in den ‚Dingen' — welche hier die individuellen Seelen sind — unmittelbar vollzieht.« Als Realität ist sie aber eben deshalb nur eine rein geistige, eine Verbindung von Vorstellungen, die schließlich doch jeder Einzelne für sich hat; als Sammelbegriff niederer Ordnung aber umfaßt sie gerade äußerlich reale, greifbare Individuen, die Gesamtheit ihrer Mitglieder.

Für unser Problem, ob die gesellschaftliche Gruppe neue Eigenschaften für sich besitzt, die sich von denen ihrer Mitglieder unterscheiden, scheint zunächst ihre Entstehung aus dem Wollen die Wahrscheinlichkeit zu verstärken, daß dem nicht so ist, da ja die Individuen in der Verfolgung

---

[9]) Siehe oben Kapitel 1.

[10]) Nach Sigwart ein Sammelbegriff teleologischer Art. Ob auf diese Erscheinungen, die als Zweckzusammenhang eine wirkliche Einheit sind, die Bezeichnung Kollektivbegriff anzuwenden ist, nur weil die sie konstituierenden Individuen als solche körperlich getrennt sind, sei hier noch dahingestellt.

[11]) S. 28.

eines einheitlichen Zweckes, der allein das Bindeglied zwischen ihnen abgibt, ihren Willen und die Vorstellungen, aus denen er hervorgeht, summieren. Doch ist dabei folgendes zu erwägen: Von entscheidender Wichtigkeit ist, daß die Gesellschaft zwar real ist und von jedem als Realität, der er sich selber eingeordnet fühlt, empfunden wird, aber doch nur eine Vorstellung ihrer Mitglieder. Denn hier ist ein neues Element eingefügt: die Vorstellung. Alle Gesellschaftsformen sind eben nicht nur von dem Zweck, der sie einheitlich bindet und nach einer Richtung zieht, bestimmt, sondern zugleich von den Vorstellungen modifiziert, die unendlich mannigfaltig sind und die jenen Einheitszweck selber bei den Einzelnen färben. Diese Mannigfaltigkeit ist um so größer, als »jedes Element einer Gruppe nicht nur Gesellschaftsteil, sondern außerdem noch etwas ist«. Dieses »Außerdem« gibt nicht nur für den Betrachter dem einzelnen gesellschaftlichen Menschen »jedesmal eine besondere Nuance und durchflicht sein soziales Bild mit außersozialen Imponderabilien«, sondern diese mannigfachen auseinanderstrebenden Vorstellungen geben der Gruppe selber ihren Charakter. Dieser Charakter ist zwar aus der Summierung entstanden und zieht den Durchschnitt aus den Summanden; vorher aber war er wegen der Zersplitterung bei den Einzelnen nicht zu bemerken. Simmel selber bemerkt einmal gelegentlich, seinem Hauptprinzip eigentlich zuwiderlaufend[12]): »Wenn die Psychologie der Mitglieder gleich wäre, würde die Wirkung einer Gruppe so genau ihrem Quantum folgen, wie die Energie einer homogenen Materie. Die unübersehbaren individuellen Differenzen der Mitglieder machen dies aber illusorisch.«

Unter allen Vorstellungen ist nun aber die wichtigste die der Masse oder Gruppe selber. Sie kann erst mit dieser selbst entstehen, und insofern fügt sie den bereits vorhandenen Vorstellungen der Einzelnen etwas Neues hinzu, und hieraus vor allem erklärt sich, daß diese als Gesamtheit anders empfinden und handeln als vorher als Einzelmenschen. Aber auch diese durch eine Rückwirkung der Masse hervorgerufene Verschiebung läßt sich unter den jeweiligen Bestand »pro rata« aufteilen. Hieraus erklären sich weitaus die meisten scheinbaren Qualitätsänderungen der Masse: die Masse wirkt als solche durch den Eindruck, den sie auf ihre eigenen Mitglieder macht. Wir rechnen hierzu schon die rein physiologischen Wirkungen der Massen und Gruppen. Auch wenn sie sich nicht zu bestimmten Vorstellungen verdichten, wirken sie schon unmittelbar psychologisch. Gedränge, wirres Geschrei oder leises Murmeln, die schlechte Luft nicht zu vergessen, leihen der Massenerscheinung, obwohl sie sich restlos in Einzelaktionen auflösen läßt, eine eigene Qualität, die die Stimmung der Einzelnen und ihre Willensäußerungen stark beeinflußt. So ist zum Beispiel die feindselige Stimmung Shakespeares, der eine besonders fein organisierte Natur besaß, gegen die Masse hierdurch auffallend stark mitbestimmt. Doch kann diese Art physiologischer Vergiftung, gerade wenn es sich um proletarische oder destruktive Gesamt-

---

[12]) S. 130.

tendenzen der Masse handelt, auch oft als ein Rauschmittel dienen, wie jedes solches schließlich eine Intoxikation ist.

Andererseits bringt das physische Wohlbehagen, das sich aus einer wohlgeordneten, wohlgesitteten Gesellschaft im erleuchteten, durchwärmten und geschmückten Raum ergibt, ebenso wie das instinktive, die Schwelle des Bewußtseins nicht überschreitende Gefühl der Sicherheit und Einordnung die euphorische Stimmung mit sich. Sie »reißt« den Menschen aus der seinen, die vorher vielleicht recht verdrießlich war, und leiht ihm die Stimmung der Gesamtheit. Immer handelt es sich hierbei um ein zeitliches Nacheinander, was dann den Eindruck des Umschlags und der Verschiedenheit der Gesamtheit von ihren Komponenten erweckt. Die Anzahl solcher instinktiven Eindrücke ist außerordentlich groß und ihre Wirkung von unberechenbarer Wichtigkeit. Ich nenne nur noch den gleichmäßigen Taktschritt und den sich gleichmäßig wiederholenden Ritus, zu denen die Einzelnen zwar völlig gleiche aliquote Teile beisteuern, und die doch als Ganzes wieder die Einzelnen bestimmen, so daß die Summierung erst die Qualität hervorbringt.

Werden nun diese Eindrücke gar zu bewußten Vorstellungen erhoben, so ist ihre Wirkung noch verstärkt; denn nur selten bedeutet die klare Vorstellung eine Bewältigung des Affekts. Darüber hinaus reicht aber die Vorstellung von der Masse und von der eigenen Einordnung in sie, von ihren Zielen, ihren Mitteln. Und wiederum nochmals verstärkt wird dieser Eindruck durch den Nachhall, den jedes Einzelindividuum bei den übrigen findet, sei es, daß er von Einzelnen, besonders von den Hervorragenden, auf die sich der Blick richtet, Führern und Tonangebern, zurückgegeben wird, sei es, daß auch hier die Masse oder Gruppe selbst ihn mannigfaltig zurückwirft. Eine Fülle von wechselseitigen Suggestionen, von bewußter und unbewußter Nachahmung spielt hinüber und herüber und schafft eine scheinbar neue Qualität der Masse. Es sind die eigentlich soziologischen Faktoren im Gegensatz zu der vernunftgemäßen Überzeugung, die der Einzelne, auch wenn er die Gedanken und Absichten einer Autorität bloß nachdenkt, doch sich selber verschaffen muß.

Das näher zu verfolgen, hieße jedoch, die gesamte Massenpsychologie, die bindende Kraft besitzt, auch die, wo die Gemeinschaftsbildung zum Schluß sich in Zersetzung äußert, aufrollen. Nur ein Hauptbeispiel Simmels sei noch zur Erläuterung herbeigezogen. Es betrifft die geringe Moral von Verbindungen jeder Art, die sich als solche Handlungen erlauben, die das einzelne Mitglied entrüstet von sich ablehnen würde. Simmel, der hierin die Distanz zwischen den Eigenschaften der einzelnen und der Gruppe bis zur Karikatur gesteigert sieht, führt diese alltägliche und zugleich durch die Geschichte tausendfältig belegte Erscheinung zurück auf das geschwächte Verantwortungsgefühl des Einzelnen, das die Vielzahl als solche mit sich bringt. Aber man mache die Gegenrechnung: Verbände sind erfahrungsgemäß auch meistens freigebiger, als es die einzelnen Mitglieder für sich, zusammengerechnet, sein würden. Das könnte man noch allenfalls zur geschwächten Verantwortung gegenüber dem gemeinsamen Vermögen rechnen. Aber

Gruppen überhaupt zeigen auch oft und gerade im Moment ihres Zusammentretens nach vorhergehender Mutlosigkeit der Mitglieder eine erhöhte ethische Gesinnung, persönliche Opferfähigkeit, heroische Entschlüsse. Dies ist das Geheimnis jeder Aristokratie; aber auch Demokratien leben geradezu von der Tradition solcher großen, meistens legendarisch verklärten Augenblicke. Und schließlich gehört die Ausbildung aller Sitte und Ehre hierher. Daß ihre Wirksamkeit tatsächlich größer ist als die der individuellen Moral, verdanken sie eben ihrem soziologischen Charakter. Wenn nun in allen Versammlungen die hohen und niederen Entschlüsse einander ablösen, wie es am deutlichsten die Geschichte des römischen Senats, aber auch die aller Parlamente zeigt, so daß nie belehrt die edelsten Mitglieder schmerzlicher Enttäuschung zum Opfer fielen, so zeigt das nur, daß potentiell jederzeit die eine wie die andere Moral in den Mitgliedern vorhanden war, daß es der besonderen Anlässe, oft nur der Augenblicksstimmung bedurfte, um die eine oder die andere zur Geltung zu bringen. Bei diesen Stimmungen wird die Tatsache der Vereinigung selber, der Hinblick auf die Gruppe und ihre vorausgesetzte Überlieferung — denn Gruppen wirken nicht nur wie Massen als Momentgebilde sondern als Dauerinstitutionen — den Ausschlag geben. Man schämt sich bald vor ihr und auch für sie, bald findet man sich durch den Rückhalt, den sie gewährt, bis zur Begeisterung gehoben, bald fühlt man sich durch sie entlastet, oder auch, man resigniert sich ihr gegenüber, von den äußeren anstachelnden oder deprimierenden Umständen, die sie mit sich führt, vom sogenannten »Milieu«, ganz abgesehen. Immer unterstellt sich hierbei der Einzelne der Sache, die er als Zweck der Vereinigung kennt. Er tut es selbst dann, wenn er unter der Hand dabei seinen eigenen Vorteil im Auge hat.

Diese Unterstellung kann ebenso oft wertvoll wie wertmindernd sein. Jedenfalls unterscheidet sich die Qualität der Gesamtheit nicht von den summierten Qualitäten der Einzelnen, zumal jeder in ihr mit einer Teilquote seines sonst ungeteilten moralischen Selbst in Frage kommt.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß Massenvorstellungen und die ihnen entsprechenden Handlungen allerdings etwas Neues und Verändertes sind gegenüber den Vorstellungen und den Handlungen der einzelnen Subjekte, die die Masse zusammensetzen, wie sie vor der Agglomeration waren, weil sowohl die physiologischen Wirkungen wie vor allem die Vorstellung der Masse selber neue wirkende Ursachen sind, daß hingegen bei einer bestehenden Masse zwar mannigfaltige Seelenstimmungen durcheinandergehen, daß aber das ganze der Summe der einzelnen mit ihren positiven und negativen Vorzeichen entspricht und sich restlos unter sie verteilt. Die Vielheit, die Quantität wirkt also als Ganzes und bringt Verschiebungen zu Wege; aber sie wirkt nicht als logische Kategorie, sondern psychologisch, indem sie bestimmte Seelenerscheinungen, die potentiell in den Einzelnen bereits insgeheim vorhanden sind, auslöst, und weil sie selber eine Vorstellung ihrer Mitglieder ist.

## III. Die „organisierte“ Gesellschaft.

Bloße Bilder, die äußerliche Ähnlichkeit vergleichen, um auf eine innerliche zu deuten, üben wohl einen ästhetischen Reiz aus und gehören in die Dichtung; aber sie dienen keinem wissenschaftlichen Zweck. Der Schmetterling, als Symbol der Unsterblichkeit, ist ein von alters gebrauchtes schönes Sinnbild; zur Erklärung des Problems aber trägt er nichts bei[13]). Sobald jedoch die Unterlage eines Vorgangs auch nur zum Teil mit der eines anderen übereinstimmt, findet gemeinhin ein »analoger« Verlauf beider Reihen statt. Wir vermuten ihn wenigstens und finden ihn gewöhnlich in der Erfahrung bestätigt. Wo Abweichungen stattfinden, sind sie bestimmt durch die Mannigfaltigkeit der übrigen Elemente und sind lehrreich, weil sie die Modifizierbarkeit des Grundelementes zeigen. So kann in der Tat der Schmetterling als Beispiel für jede andere organische Entwicklung dienen, da alle seine Bestandteile gleichsam eingewickelt bereits in der Raupe liegen, und wir haben ein Recht, eine analoge, wenn auch stark modifizierte Entwicklung in anderen höheren und niederen Organismen anzunehmen.

Eine solche Analogie ist also nur die Verallgemeinerung eines Sonderbeispiels. Aber auch weitergehend ist die Analogie da zu verwenden, wo zwar die Grundelemente verschieden sind, jedoch der bisherige Verlauf der fraglichen Erscheinungen, auf sein allgemeines Schema zurückgeführt, gleich oder ähnlich ist. Wir schließen dann auch auf einen weiteren entsprechenden Verlauf der beiden Reihen und halten uns für berechtigt, beide unter einem Oberbegriff zusammenzufassen.

Auf solche Weise kann man in der Tat geistige und körperliche Vorgänge miteinander in Parallele stellen: Aus der Natur der Kausalverbindung, wie sie sich in der Körperwelt geltend macht, folgt auch in der geistigen die Ideenassoziation, Spinozas große Entdeckung. Aus dem allgemeinen Begriff der Entwicklung müssen sich ebenso Anwendungen hier wie dort ergeben. Wo vollends ein gleiches materielles Moment zugrunde liegt, liegt auch die Verwendung der Analogie noch näher: Der Kampf ums Dasein führt sich auf das gleiche allgemeine Prinzip der Selbstbehauptung gegenüber widerstrebenden und hemmenden Außenmächten zurück, gleichviel, ob er sich auf physiologischem oder psychologischem Boden abspiele, und Simmel hätte in seiner schönen Abhandlung über den »Streit« unbedenklich auch die naturwissenschaftlichen Analogien herbeiziehen können; er hätte damit die Beweiskraft seiner soziologischen Ausführungen nur verstärkt und sie weiter veranschaulicht. Auch Auslese und Anpassung führen hier wie dort zu den gleichen Erscheinungen.

Im Grunde sind diese wirkenden Mächte, die teleologische Ursachen darstellen und ein gestelltes Ziel bereits voraussetzen, überall aus der Beobachtung der Gesellschaft entlehnt und dienen den Naturwissenschaften nur nach dem Prinzip der Analogie zur Erklärung von Naturvorgängen.

---

[13]) Kants Kritik der Ideen Herders.

Da sie aber dort eine fruchtbarere Anwendung gefunden haben, die sich sofort veranschaulichen läßt, findet jetzt die Rückübertragung statt. Aber auch sonst werden sich die Geisteswissenschaften mit Vorteil an den weiter fortgeschrittenen Naturwissenschaften, jedoch mit gebührender Vorsicht, orientieren können. So ist vor allem der Begriff des »Organismus« zunächst ein körperlicher, und als solcher fest bestimmt; aber er hat in der Geschichte der Staats- und Gesellschaftswissenschaften von alters her eine große Rolle gespielt. Sie mag bisweilen verhängnisvoll gewesen sein, aber sie ist eine historische Tatsache als solche, und die immer wiederkehrenden, an die bedeutendsten Namen der Gesellschaftswissenschaft geknüpften Versuche, die inneren Zusammenhänge der Gesellschaft auf solche Weise begreiflich zu machen, sind jedenfalls nicht schlechthin als Irrweg zu bezeichnen.

Der Vergleich des Staates mit dem menschlichen Körper, der sich durch die ganze Geschichte der Staatswissenschaften zieht, weist drei Strömungen auf, die sich in ihm gleichmäßig geltend gemacht haben. Sie rühren von Plato, von Paulus, von dem Bedürfnis der Juristen, sich eine juristische Person, einen »Körperschaftsbegriff« zu konstruieren, her. Dennoch scheint das Wort »Organnisation« und folgerichtig »Organismus« erst spät in den Staatswissenschaften angewendet zu sein. Kant[14]) führt an, daß »man sich bei der neuerlich unternommenen Umbildung eines großen Volkes — es ist die amerikanische Union gemeint — zu einem Staat sehr schicklich des Wortes ‚Organisation' bedient habe«.

Die Verwendung für die Gesellschaft vollends erscheint noch Jellinek beinahe als eine willkürliche Seltsamkeit. Doch gerade hier scheint der Sprachgebrauch, der sich stets in Bildung von Analogien gefällt und damit so oft der Wissenschaft vorarbeitet, sich völlig entschieden zu haben. Er setzt, jedermann verständlich, eine mechanisierte und eine »organisierte Gesellschaft« einander entgegen. Beides sind Bezeichnungen, die den Naturwissenschaften entlehnt sind und völlig in ihrem Sinne auch hier gebraucht werden. »Mechanisch« in bezug auf Staat und Gesellschaft erläutern wir wohl genauer als »atomistisch-individualistisch«. Ein äußerer Wille faßt hier ganze Gruppen zusammen und verwendet sie, wie der despotische Staat oder auch die autokratisch geleitete Großunternehmung ihre Beamtenschaft. Hieran ändert sich auch nichts, wenn jener Einheitswille die ausgesprochenen oder gemutmaßten Zwecke der Einzelnen vormundschaftlich besorgt, solange jenen sowohl die Verbindung untereinander wie die selbständige Mitwirkung fehlt. Ein »teleologischer Einheitsverband«[15]) liegt aber gerade hier unzweifelhaft vor. Der Zweck wie die Einheit ist in solchen Fällen gerade besonders stark betont. Sie sind aber nur von außen gesetzt. Ein solcher Mechanismus braucht gar nicht atomistisch im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu sein; die Gesellschaft braucht hier gar nicht zu Staub zerrieben zu sein;

---

[14]) Kant, Kritik der Urteilskraft II.

[15]) Die Definition Jellineks, zu der er nach Bekämpfung des Begriffs »Organismus« gelangt. (Staatslehre.)

im Gegenteil kann er sich als ein höchst kompliziertes Kunstwerk darstellen; er gleicht dann einem Uhrwerk oder einem zusammengesetzten Automaten, in dem auch ganze Gruppen von Einzelteilen zu dienenden Abteilungen zusammengefaßt sind, die eigene Maschinen scheinen, die aber insgesamt nur zur Erreichung des einen Zwecks der Gesamtmaschine ineinander greifen, wie man sich an der Konstruktion eines Automobils überzeugen kann. Denn darauf kommt es an, daß die einzelnen Bestandteile zu einem beabsichtigten Einheitseffekt geordnet sind, und daß jeder seine hierdurch bestimmte Stellung ohne eigene Selbstbestimmung angewiesen erhalten hat. Der russische Tschin wie eine zentralisierte Großunternehmung zeigten die feinste Arbeitsteilung, die sich wieder in mannigfachen Stufen der Arbeitsvereinigung, in Bureaus, Ministerien usw. äußert. Man nennt bisweilen lässig auch eine solche Ordnung eine Organisation; aber man sollte doch nur von einem künstlichen Mechanismus sprechen.

Unter diesem steht noch die bloße Anhäufung, das Konglomerat, das man ja auch als »mechanisches Gemenge« bezeichnet[16]). In ihm gibt es weder Gruppen, noch bestimmt sie auch nur ein äußerer, geschweige denn ein innerlicher Einheitswille, der jedem seine Aufgabe und seinen Platz zuweist. Dennoch wird man selbst hier von einer gesellschaftlichen Erscheinung reden, weil auch eine solche Anhäufung von gesellschaftlichen Bedingungen ihrerseits abhängt.

Sobald derselbe Haufe dagegen ein »Auflauf« ist, in dem die Einzelnen, wäre es auch nur aus Neugier, ein gemeinsames, ihnen innewohnendes Interesse zum Grund ihrer Vereinigung haben, wo sich die Einzelnen untereinander anfeuern, wo einzelne Sprecher oder Rufer der Gesamtstimmung Ausdruck geben und sich zu »Wortführern« aufwerfen, da handelt es sich um eine zwar noch sehr rohe Form von Organisation, aber doch schon um eine solche. Man erkennt hieraus, daß zwar eine organisierte Gesellschaftsform an sich einer unorganisierten, mechanischen überlegen ist, daß es aber in den beiden Reihen eine Reihenfolge gibt nach Bestandsfestigkeit in sich, nach Leistungsfähigkeit, nach Bedeutung der Zwecke, kurz nach dem, was wir objektiven Wert nennen. Die hohe Stufe der minderen Gattung ist wertvoller als die niedere der entwickelten[17]).

Der moderne Fabrikbetrieb stellt ein vollendetes Kunstwerk dar, jedoch ein durchaus mechanisches, und bekanntlich legten die Unternehmer selber die längste Zeit den höchsten Wert darauf, daß in ihm nur »ein Wille herrsche«, eben der des Unternehmers. Sie sahen also in der mechanischen Ordnung das Vollkommene schlechthin: Es ist nur ein scheinbarer Wider-

---

[16]) Siehe oben Kapitel 1.

[17]) Dieser objektive innewohnende Wert, der sich auf Überlegenheit gründet, hat natürlich nichts mit der »Wertfreiheit« zu tun, wie sie Max Weber für die wissenschaftliche Betrachtung fordert. Über die stets vorhandene Abhängigkeit des Begriffs »Entwicklung«, also auch des »Organismus« vom Wertbegriff, was allein den Unterschied von bloßer »Veränderung« ausmacht, vgl. Rickert, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 3. Aufl., 457 f. u. 472 f.

spruch, daß er von den »Organen« — auch ein Wort, das man hier ebenso in seinem uneigentlichen Sinne gebraucht —, seines Wollens zugleich nicht nur hohe Intelligenz, sondern auch starkes Wollen und unter Umständen selbstverantwortliches Handeln forderte; denn sie übten auch dabei nur fremde Autorität aus und fanden selbst ihre eigene abgeleitete Autorität durch diesen Rückhalt um so stärker. Die moderne Großunternehmung hat dieses Problem ebenso, wie es schon früher die Berufsheere und die Gesellschaft Jesu getan haben, praktisch gelöst. Die Zurückführung auf Maß und Zahl im gesamten Prozeß ist hier vollkommen durchgeführt; im Taylor-System, das auch die persönlichen Anlagen zu messen und demgemäß einzustellen lehrt, hat diese Mechanisierung ihre letzte Konsequenz gezogen[18]). Ihr eigentliches Symbol aber und zugleich eines ihrer wirksamsten Mittel ist die Kontrolluhr. Das starke, jedoch nur kurz dauernde Widerstreben der Arbeiter gegen sie erklärt sich nicht daraus, daß sie etwa den Verlust kleiner unrechtmäßiger Vorteile fürchteten, denen ja die ständige Gefahr größerer Nachteile gegenüberstand, sondern aus dem instinktiven Gefühl, daß hier die Entseelung oder »Entpersönlichung« der Arbeit besiegelt werde, was freilich gerade in der Richtung der Doktrin von Karl Marx und seiner Zurückführung des Wertes auf ein Quantum von Arbeitszeit liegt.

Sobald nun aber die Arbeiter, ihrer eigenen selbständigen Zwecke und deren Gemeinsamkeit bewußt, sich verbinden, Ausschüsse wählen, Geschäftsführer bestimmen, nennt man sie »organisiert«, und wenn dieser Verband Einfluß auf die Betriebsleitung im ganzen oder auch nur auf bestimmte Teile derselben gewinnt, organisiert sich stufenweise auch diese. Nur die Wechselwirkung der einzelnen Teile untereinander und mit dem Ganzen, das sie bilden und in bezug auf welches sie allein »Arbeiter« sind, was sie auch sonst als Individuen noch außerdem sein mögen, macht das Wesen der »Organisation« aus. Als Wechselwirkung ist hier eine aktive Teilnahme zu verstehen, nicht bloß eine passive gegenseitige Beeinflussung, wie sie schon die mechanische Arbeitszerlegung bildet, die den einen auf den anderen angewiesen sein läßt.

Die andere Form der Arbeitsteilung, die sich in der Berufsspezialisierung äußert, läßt von vornherein den von ihr Betroffenen ihre Selbständigkeit; der »Markt«, ein abstrakter Begriff, setzt sie allein in Verbindung; sie sind Konkurrenten. Die Konkurrenz aber ist eine der frappantesten Äußerungen der geistigen Mechanisierung, so viel neue, jedoch rein individualistische, psychologische Eigenschaften auch durch sie wachgerufen und gezüchtet wurden; denn sie beruht auf der Objektivierung der Inhalte des Verkehrs,

---

[18]) Im Taylorsystem findet die Anschauung Rickerts, daß auch die psychischen Vorgänge, die sich zunächst nur qualitativ auffassen lassen, doch auch quantitativ sich ausdrücken lassen, ihren praktischen Beleg. Natürlich hat das aber mit einem Umschlag von Qualität in Quantität, was ebenso widersinnig wäre wie der oben widerlegte umgekehrte Umschlag, nichts zu tun. Die Qualitäten haben eben nur bestimmte quantitative Folgen. Nur diese sind meßbar.

der Waren. Sie konnte in einem nennenswerten Umfange erst einsetzen, als die mittelalterliche abgestufte und organisierte Gesellschaft zerfiel und damit der Markt als solcher eine veränderte Bedeutung gewann. Sobald sich aber Konkurrenten verbinden, so schafft der gemeinsame Zweck auch hier eine Organisation, und wenn der Markt selbst eine Form erhält, die eine beständige Verwaltung durch Beteiligung seiner Mitglieder bedarf, so ist auch er organisiert. Man darf daher von dem feinen Organismus der Börse oder der großen Londoner Sales sprechen; das Submissionswesen hingegen ist eine raffinierte Form des Mechanismus, da es nur von außen bestimmt ist und die Persönlichkeit völlig ausschließt. Die Funktionen jener wirtschaftlichen Organismen selber, also hier die Preisbildung, vollziehen sich jedoch völlig mechanisch, gerade so wie die Glieder es tun, wenn sie ihre Kraft nach außen zeigen. Mögen noch so viel persönliche und Massenstimmungen dabei mitsprechen, in ihrem Wesen sind sie gleichsam verleugnet; denn auch sie erscheinen objektiviert: sie werden unter die einheitlichen Namen »Angebot und Nachfrage« mechanisch-systematisch gebracht. So ist die herrschende Werttheorie, die Grenznutzenlehre in ihrem Ausgangspunkt zwar subjektiv-psychologisch und benennt sich selbst hiernach und läuft doch ganz konsequent auf ein mechanisches Vergleichen von Quantitäten hinaus.

Überhaupt wird die Soziologie als eine »nomothetische Wissenschaft« gerade so wie die Naturwissenschaften letzten Endes immer nach mechanischer Erklärungsweise, wo sie eine solche nur erreichen kann, hinstreben. Der Unterschied gesellschaftlicher Verbindungen von natürlichen besteht zwar darin, daß in ihnen der Zweck wirkliche konstitutive Ursache ist, während bei Gegenständen der Natur die Zweckmäßigkeit nur ein heuristisches Prinzip darstellt. Die teleologische Betrachtung in der Natur geht deshalb von oben nach unten; nähme man sie als Realität, so würde die tatsächliche Kausalverbindung und ihr zeitlicher Ablauf umgestülpt[19]); in der Gesellschaft geht sie dagegen den richtigen Weg. Trotzdem suchen wir auch hier nicht bei ihr stehen zu bleiben. Denn die menschlichen Zwecke selber sind ihrerseits wieder motiviert sowohl durch Ursachen, die im triebhaften Empfindungsleben wurzeln, wie durch solche, die von außen als Stoff unseres Handelns selber an uns herantreten. Daher bleibt es die Aufgabe der Soziologie, nachdem sie zuvor den Aufbau der Gesellschaft aus den Zwecken verfolgt und ihre einzelnen Formen auf ihre Zweckmäßigkeit als auf ihr innewohnendes Prinzip geprüft hat, diese Zwecke selber wieder auf ihre Ursachen zurückzuführen und sich hiermit auf Psychologie zu gründen. Die Zweckmäßigkeit ist also für sie zwar mehr als ein bloßer Hilfsbegriff; aber sie ist nicht ihr letztes Wort. Deshalb kann sie auch nie von einer Wertung der einzelnen Erscheinungen absehen; nur darf sie den Maßstab einer solchen nie von außen an sie heranbringen, sondern ihn nur aus der Funktion des Einzelnen im ganzen schöpfen. Andernfalls verfällt sie in Tendenz

---

[19]) Siehe Rickert, 457 f.

Die Gesellschaft in ihrem Bestande zeigt also eine bunte und wechselnde Mischung von mechanischen und organischen Bestandteilen, und in ihren Funktionen wird sie immer den Mechanismus in weitem Umfang zeigen. Nichts zu schaffen hat jedoch diese Unterscheidung mit dem Gegensatz rationaler und irrationaler Mächte im Sozial- und Wirtschaftsleben [20]). Gerade im Wirtschaftsleben macht sich da, wo mechanische Quantitätsverhältnisse schalten, das irrationale Element stark geltend; sie sind auch nur in ihrer Substanz, nicht in ihren Wirkungen unmeßbar. Imponderabilien geben nach Bismarcks Wort im Völkerleben überall den Ausschlag. Das gilt auch für alle Organisationsformen der Gesellschaft.

Wie überall sehen wir auch in der Entwicklung der Gesellschaft Strömungen und Gegenströmungen. Auf der einen Seite wird ihr Leben immer »mechanischer«, weil in ihren Beziehungen das Individuum als unteilbares Ganzes immer mehr ausgeschaltet und als Objekt angesehen wird, was damit zusammenhängt, daß es für sie jeweils nur mit einem Teilinhalt seines Wesens in Frage kommt. Eben hierdurch »vergesellschaftet« sich aber die Gesellschaft auch immer mehr; durch solche Zerteilung wird es immer leichter, diese Teile als Summanden in gemeinsamen Klammern zusammenzufassen; also werden die Wechselbeziehungen innerhalb ihrer immer häufiger und mannigfaltiger. Das gilt ebenso von ihren mechanischen, von äußerem Willen bestimmten, wie von ihren organischen, durch eigenen inneren Willen bewegten Gruppen. Man hat deshalb für diesen Vorgang wohl eine neue Bezeichnung: Apparat und Verapparatung, gewählt, ein Wort, das nur die Entpersönlichung bedeutet. Daher rühren denn auch die immer erneuten, nur scheinbar sich widersprechenden Klagen, daß einerseits die Gesellschaft immer individualistischer, das heißt hier atomisierter, wird, andererseits für »Individualität« keinen Platz mehr biete.

Auf der anderen Seite wächst seit langem das Bestreben, diese Gruppen und Verbände autonom zu machen. »Alles will sich heute organisieren«, ist eine täglich gehörte Redewendung. Seit St. Simon und A. Comte, also seit der Entstehung einer selbständigen Soziologie überhaupt, hat man sich gewöhnt, die Gesellschaftsepoche seit der französischen Revolution, auch wenn man diese nicht bloß als Ergebnis und Triumph einer zersetzenden metaphysischen Weltauffassung ansieht, als eine bloße Zwischenperiode zwischen zwei organisierten Weltepochen aufzufassen. In der Tat besaß der Feudalismus eine im höchsten Maß organisierte Gesellschaft, und seine Lobredner haben hieraus immer ihre Hauptargumente hergeleitet. In ihm wie in seinem Gegenbilde, der katholischen Kirche, werden die geistigen und die materiellen Momente fast lückenlos einheitlich zusammengefaßt; die Treue wird zur Grundlage, zum eigentlich bindenden Prinzip gemacht, und

---

[20]) Hier ist das Wort im Sinne von irrationellen Zahlen gemeint oder von Ponderabilien und Imponderabilien, die sich nicht auf Maß und Zahl zurückführen lassen. Versteht man hingegen unter irrationell das Unvernünftige, so ist vollends klar, daß es überall vorkommt und meistens, wenigstens vorübergehend, herrscht.

im Landbesitz, im »Lehen«, eine zweite, jedoch von jener abhängige wirtschaftliche Grundlage hinzugefügt. Insoweit ist der Feudalismus im Prinzip sogar die vollkommenste Form der Vergesellschaftung; und die katholische Kirche, St. Simons und Comtes Vorbild, beansprucht, das dauernd zu sein; sie konnten jene Klippe der Zerspaltung des Individuums vermeiden, während alle heutigen Organisationen, wie wir sahen, diese Zerspaltung nur immer mehr fördern.

Warum trotzdem jene Organisationen unzulänglich sind und zumal der Feudalismus schließlich am entgegengesetzten Ende, bei einem chaotischen Zustand der Gesellschaft anlangte, während die Kirche umgekehrt die Selbsttätigkeit des Individuums in ihrem Aufbau so gut wie ausschaltete, ihr freilich nach anderen Richtungen einen großen Spielraum eröffnete, ist hier nicht der Ort auseinanderzusetzen. Der Sozialismus, auch wo er nicht in den idealistischen Bahnen St. Simons, sondern in denen des Geschichtsmaterialismus wandelt, möchte ja jene verlorene Einheit wiederherstellen und verwahrt sich eifrig gegen den Vorwurf, eine mechanisierte Gesellschaft herstellen zu wollen. Einstweilen ist aber nicht abzusehen, wie er ohne die Zerstörung bisher wertvoller, als Organismen anzusprechender Organisationen, die er insgesamt in einer einzigen zu verschlingen trachtet, auskommen würde. Jedenfalls ist auch der Prozeß, mit dem er sich nach Marx automatisch durchsetzen möchte, gleichviel, ob Evolution oder Revolution, ein mechanischer.

Die bisher erörterten Tatsachen, die sachlichen Unterschiede und die bestimmten Reihenfolgen der gesellschaftlichen Formen dürften wohl als solche zugestanden werden; auch der Sprachgebrauch, insbesondere der Sinn der Worte »organisieren« und »Organ«, steht fest, wenn er auch nicht immer konsequent eingehalten wird, was man von der Sprache auch nicht verlangen darf. Die Frage ist nur, ob diese Bezeichnungen und vollends ihre Konsequenz das Wort »Organismus« für gesellschaftliche Beziehungen mit Recht angewandt werden, da sie doch immer eine Vergleichung mit dem entgegengesetzten Daseinsgebiet, der körperlichen Natur, enthalten. Handelte es sich nur um Worte, so wäre dem Streit leicht abgeholfen. Wir brauchten für »Organisation« nur das gute, die Eigenart der Organismen genau zum Ausdruck bringende Wort »Gliederung« zu verwenden und sie der bloß mechanischen »Einteilung« entgegenzusetzen. »Mitglied« freilich hat schon eine unbestimmtere Bedeutung, indem es für die Teilhaberschaft an einer Verbindung schlechthin gebraucht wird; ebenso werden »Organe« auch die unselbständigen Werkzeuge fremden Willens genannt, und sind jedenfalls etwas anderes als »Glieder«, indem man bei Organen immer zuerst an die Funktion, bei Glied an die Einfügung in ein Ganzes denkt. Das Ideal einer einwandfreien und wandellosen Terminologie [21]) ist eben unmöglich zu erreichen, weil sich die Sprache immer wieder des wissenschaftlichen Begriffes bemächtigt und an ihm ihr gutes Recht der Ausdehnung, der Übertragungen,

[21]) Siehe hierüber Knapps Einleitung zu seiner Staatlichen Theorie des Geldes.

der Bildhaftigkeit übt. Hier liegt aber auch kein Streit um Worte, sondern ein Gegensatz in den prinzipiellen Anschauungen von Staat und Gesellschaft vor, der wiederum auf den Gegensatz der beiden großen Weltanschauungen zurückführt[22]).

Eine Vereinbarung ist nur zu erreichen, wenn wir das Wesen des Begriffs Organismus uns zuvor klar machen, woraus sich dann die Möglichkeit seiner ausgedehnten Anwendung ergeben müßte. Kant[23]) hat das Wesen des Organismus zunächst scharf dahin bestimmt, daß die Kausalität seines Ursprungs nicht im Mechanismus der Natur, der vom Verstand allein erkannt werden kann, beruht, sondern daß er nur als Zweck möglich sei. Hierbei kommt — wie wir schon sahen — nur ein immanenter Zweck überhaupt in Frage. Kant hatte in einer Zeit, wo die Wolfsche Philosophie herrschte, noch nötig, eingehend eine Beurteilung der Natur als ein System ihr von außen gesetzter Zwecke, die sich zuletzt alle auf die Menschen beziehen, zu widerlegen[24]). Er hat ebenso die Anwendbarkeit des Begriffs »Zweckmäßigkeit« für alle mathematischen und mechanischen Regeln deshalb, weil sie zur Auflösung vieler weiterer Aufgaben dienlich sind, abgelehnt, obwohl man auch hier wohl von einer technischen Zweckmäßigkeit rede[25]). Mechanismus und Organismus sind hierdurch scharf getrennt. Dieser immanente Zweck aber ist für uns nur ein Erklärungsgrund der inneren Form des Dinges; nichts berechtigt uns dazu, auch die Existenz dieses Dinges auf einen Zweck zurückzuführen. Diese Unterscheidung von Zweckmäßigkeit und Zweck, die das Grundthema der ganzen Kritik der Urteilskraft ist, gehört in das große Bereich des »als ob«. Es geht daraus hervor, daß diese Erklärungsart überall erst einsetzen darf, wo die mechanische Naturerklärung versagt.

Genauer wird das Wesen dieser besonderen Art von Kausalität von Kant dahin bestimmt, daß ein Ding von sich selber Ursache und Wirkung ist. Die Reihe der Kausalverbindung geht also sowohl abwärts wie aufwärts. Es ist dies die Definition, die mit geringen Abwandlungen dann für den Organismus gültig geblieben ist. Kant erläutert sie dahin, daß der Organismus, zum Beispiel ein Baum, sich als Gattung beständig erhalte, indem er einen anderen derselben Gattung erzeuge, daß er weiterhin auch als Individuum durch Assimilierung fremder Stoffe sich beständig erzeuge, also wachse, daß drittens auch die Erhaltung der einzelnen Teile von der Erhaltung der anderen abhänge, was er auch als eine Art Selbsterzeugung der Teile ansieht. Auf die Beziehung der Teile zum Ganzen legt er weiterhin den Nachdruck: Nicht im Organismus allein sind die Teile nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich (ihrem Dasein und der Form nach); das gilt vielmehr ganz ebenso vom Mechanismus, wenn er ein absichtliches Kunstwerk ist, zum Beispiel von den ineinandergreifenden Rädern der Uhr —; sondern die Teile müssen sich eben dadurch erst zur Einheit des Ganzen verbinden, daß sie voneinander

---

[22]) Jellinek, Staatslehre 166.

[23]) Kritik der Urteilskraft II, §§ 64 u. 65.

[24]) § 67. [25]) § 68.

wechselseitig Ursache und Wirkung sind, weil nur so die Idee des Ganzen als Erkenntnisgrund — und nur als solcher, nicht als reale Ursache — der Einheit des Mannigfaltigen in ihm dienen kann. So wird dann jeder Teil so gedacht, daß er nur durch alle übrigen da ist, aber auch um der anderen und um des Ganzen willen existiert. So sind die Teile sich wechselseitig hervorbringende Organe, der Organismus selbst ein organisiertes und sich selbst organisierendes Wesen. Indem er die Bezeichnung als Kunstwerk folgerichtig ablehnen muß, glaubt Kant »dieser unerforschlichen Eigenschaft« näher zu treten, wenn er sie ein Analogon des Lebens nennt [26]).

Kants Ausführungen haben die Ansichten aller Späteren bestimmt. Es genügt, Sigwart anzuführen [27]), dessen Begriffsbestimmungen immer zugleich die vorsichtigsten und die genauesten sind. Gegen die Verdinglichung der immanenten Zwecke hätte sich Spinoza selber nicht ablehnender verhalten können. Die Verwendung des Zweckbegriffs bei der Erklärung der Organismen rührt ihm nur daher, weil wir den Kausalzusammenhang solcher komplizierten Erscheinungen, ihre Entstehung als Ganzes aus der Kombination der einzelnen Teile nicht einsehen, weshalb wir dann dieses Ganze als Ausgangspunkt nehmen und nun fragen, welche Mittel diesen tatsächlichen Erfolg hervorbringen. Diese Art, die Natur gleichsam von hinten zu lesen, hat dann freilich einen großen heuristischen Wert; aber sie hat ihn nur zur Aufdeckung der kausalen Beziehungen. Es ist also wieder eine Erklärung des Zusammenhangs unter dem Gesichtspunkt des »als ob«. Daß aber eine solche Erklärung sehr fruchtbar sein kann, führt Sigwart sogleich an dem Begriff des »Individuums« durch. Denn von einem solchen können wir nur sprechen, wo eine bestimmte Beziehung zwischen der Einheit des Ganzen und der Vielheit der Teile besteht, wo der Zweck des Ganzen die Zusammenfassung notwendig macht und darum die Einheit nicht willkürlich und zufällig ist [28]). Denn die bloß räumliche äußerliche Abgrenzung gibt nur Stücke, nicht Individuen. Bei den Organismen insbesondere kommt der kontinuierliche Wechsel der einzelnen stofflichen Bestandteile hinzu, so daß nur die Form der Teile wie des Ganzen das Konstante bleibt. Einer Anwendung dieser Begriffe

---

[26]) Logik II, 216 f.

[27]) Charakteristisch, wie Kant die Bezeichnung dieser Kraft als Leben selber ablehnt; denn Leben fällt ihm mit Beseelung zusammen, und so müßte sich die Seele den Körper bauen. Er scheut eben jeden Rückfall in die Metaphysik. Im Grunde bleibt jede teleologische Erklärung aber doch ein Notbehelf, ein Lesen der Reihe von oben nach unten. Wenn man auch die Hoffnung aufgeben muß, tatsächlich mit Descartes die organisierten Wesen aus dem Mechanismus zu erklären, — im Prinzip läßt sich nicht darauf verzichten. Die Zweckmäßigkeit ist ihm aber nur ein regulativer, kein konstitutiver Begriff und hat nur in der »Idee des Beurteilenden« ihren Grund. Schopenhauer und die Neovitalisten, sonst in Kants Bahnen wandelnd, sind vor diesem Schritt in die Metaphysik nicht zurückgeschreckt.

[28]) Ob freilich bei dieser Definition die Einzigartigkeit und Unwiederholbarkeit, die doch vor allem zur Eigenart des Individuums gehört, genügend zur Geltung kommt, möchte ich bezweifeln.

auf menschliche Verbände ist Sigwart allerdings abgeneigt; die saubere Klassifikation, die er wünscht[29]) und die schon die organische von der anorganischen Welt sondert, läßt vollends die äußerlich wahrnehmbaren Wesen von den psychischen durch eine Kluft getrennt erscheinen. Eine solche Trennung scheint ihm freilich nur ein Notbehelf, solange die Beziehungen der geistigen Tätigkeiten zu den organischen im Dunkel sind, die Philosophie werde immer wieder zu Hypothesen greifen, die ihrem Bedürfnis nach Einheit entsprechen. Man könnte hinzufügen: Wie viel mehr wird sie, wo der logische Unterbau der gleiche ist, zu einheitlichen Bezeichnungen greifen.

Die eigentlichen Naturforscher können sich ohne weiteres einer Zurückführung ihrer Begriffe auf allgemeine Verstandeskategorien entschlagen; um so entschiedener betonen sie als das Wesen des Organismus Selbsternährung und Fortpflanzung, oder noch präziser sehen sie den Unterschied vom Mechanismus ausschließlich in der Fähigkeit, sich fremde Stoffe zu assimilieren[30]), was dann eben zur Erhaltung des Individuums und der Gattung führt.

Wenn wir dann die genaueste Methodologie der Wissenschaften, Rickerts Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung zu Rate ziehen, so hat sie zwar diese Grenzen möglichst enge gezogen, und die Geschichte, als den Bericht von wirklich Geschehenem, als die eigentliche Wirklichkeitswissenschaft, als den Inbegriff der stets sich verändernden, immer werdenden Wirklichkeit, in der jedes Ereignis ein Einmaliges ist, erfaßt, im Gegensatz zur Naturwissenschaft, deren Gegenstand ein System abstrahierter Allgemeinbegriffe sei, die nur wiederkehrende und insofern bleibende Teilinhalte dieser Wirklichkeit erfasse; aber gerade sie nimmt die Soziologie wie die Psychologie deshalb als Naturwissenschaften in Anspruch. Denn diese will eben ein System von Begriffen sein, welche die Natur des gesellschaftlichen Lebens, das heißt das seinen verschiedenen Formen Gemeinsame und, wenn möglich, seine Gesetze sucht, obwohl die Gesellschaft selbst ein historisches Gebilde, ein allmählich entstandenes psychisches Sein ist[31]). In dieser ganzen, auf die allgemeinen logischen Grundlagen aller Wissenschaften zurückgreifenden Richtung liegt doch wieder das Zugeständnis, daß die Anwendung überwiegend naturwissenschaftlicher Begriffe, die auf das Allgemeine zielen, in der Geschichte nicht ausgeschlossen ist, ja daß die Soziologie solche erfordert, wenn sie nur vor dem absolut Historischen, dem tatsächlichen Geschehen haltmachen. Insbesondere erscheint bei Rickert der Begriff des Organismus als ein relativ historischer. Vom Standpunkt einer Naturwissenschaft aus ist ihm der Organismus bisher unerklärt, weil er sich aus dieser sonst mechanisch gedachten Körperwelt herauszuheben scheint[32]); er würde nur

---

[29]) II, 548 f.

[30]) So Brücke zitiert bei Jellinek, Allg. Staatslehre, 144, Anm. 2, sowie die anderen dort zitierten Autoren.

[31]) S. 287.

[32]) S. 130.

dann erklärt werden, wenn es gelänge, ihn unter die allgemeinsten Begriffe der körperlichen Natur zu bringen, und wie kann die Naturwissenschaft das Streben nach universeller mechanischer Auflösung der ganzen Körperwelt aufgeben! Aber indem die Biologie die ganze Welt der Lebewesen als einen einmaligen Vorgang, also historisch, auffaßt — ein Prinzip, das in der Tat aller Entwicklungsgeschichte zugrunde liegt —, gibt sie auch einer anderen Auffassungsweise Raum. Und so erscheinen denn, nachdem die prinzipiellen Verschiedenheiten festgestellt sind, die naturwissenschaftlichen Bestandteile in den Geschichtswissenschaften, die relativ-historischen in den Naturwissenschaften so stark, daß man von einer wechselseitigen Durchdringung reden kann, daß mindestens die logischen Kategorien, in denen sich die Erkenntnistätigkeit bewegt, hier wie dort zur Geltung kommen. Zu diesen aber gehört als eine Ableitung aus der Kategorie der Wechselwirkung auch der Begriff Organismus. Es ist zu untersuchen, ob er auch in seinem materialen Moment, der Selbsterhaltung, auf beiden Gebieten, dem der Natur und der Gesellschaft, Analogien aufweist.

Machen wir nun die Anwendung auf die Gesellschaft! Was von ihr als dem weiteren Begriff, von der allgemeinsten Verbindung gilt, muß dann auch vom Staat als dem engeren gelten. Kant selber spricht zwar hierbei nur vom Staate, und er tut es nur in einer Anmerkung[33]), weil ja seine ganze Absicht nur darauf geht, die Möglichkeit einer Erklärung von Naturprodukten durch Zweckmäßigkeit darzulegen; aber seine Andeutungen weisen trotzdem den Weg auch für die Erklärung der gesellschaftlichen Verbindung. Er sagt: »Man kann umgekehrt (das heißt, die Organisation der Natur ist nicht aus irgendeiner anderen uns bekannten Kausalität zu erklären, wohl aber eine andere, nämlich die menschlich-gesellschaftliche, aus der der Natur!) einer gewissen Verbindung, die aber auch mehr in der Idee als in der Wirklichkeit angetroffen wird, durch eine Analogie mit den genannten unmittelbaren Naturzwecken Licht geben. So hat man sich bei einer neuerlich unternommenen gänzlichen Umbildung eines großen Volkes zu einem Staat des Worts Organisation häufig für Einrichtung der Magistraturen usw. und selbst des ganzen Staatskörpers sehr schicklich bedient. Denn jedes Glied soll freilich in einem solchen Ganzen nicht bloß Mittel, sondern zugleich auch Zweck, und, indem es zu der Möglichkeit des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stelle und Funktion nach bestimmt sein.«

Eine Analogie nennt also Kant diese Erklärungsweise, indem er nur das Gleiche anführt und das Ungleichartige wegläßt. Zunächst und vor allem ist die Gesellschaft kein realer Körper, und von diesen hat Kant bisher allein gesprochen. Sofern sie körperliche Existenzen umfaßt, ist sie ein bloßer Sammelbegriff; als solcher enthält sie selber Realität; denn ein Sammelbegriff entsteht durch Addition von Realitäten, nicht gleich einem Gattungsbegriff durch Abstraktion aus ihnen. Kant hat sich wohl gehütet, indem er von

---

[33]) In seiner eigenen Rechts- und Staatslehre macht er von dieser Betrachtungsweise keinen Gebrauch. Sie ist ja nur aus der praktischen Vernunft abgeleitet.

der Selbsterhaltung der Gattung durch den Organismus Baum spricht, etwa auch den Sammelbegriff für viele Bäume »Wald« mit hineinzuziehen. Vielmehr sind ihm die gesellschaftlichen Verbände Verbindungen, die mehr in der Idee als in der Wirklichkeit angetroffen werden. Als Ideenverband ist nun aber, was Kant nicht besonders betont, für uns aber von besonderer Wichtigkeit ist, der Verband wirklich. Hier gilt kein »als ob«. Die Zweckgemeinschaft entspringt einem Willen[34]). Die Zweckmäßigzeit ist hier kein bloßer Erklärungsgrund, sondern der Zweck selber ist schöpferisch. Ist dieser Zweck von außen gesetzt, bindet und bewegt er die einzelnen Teile, so sind alle Anzeichen eines mechanischen Kunstwerks vorhanden; entspringt er diesen Teilen selber, so werden wir ihn als Organismus bezeichnen[35]). Hierdurch erst wird jedes »Mitglied« zum »Glied«. Es verfolgt seine eigenen Zwecke, aber es wirkt eben hierdurch zur Möglichkeit des Ganzen mit, ist also in bezug auf dieses »Mittel«. Es kann sogar seine eigenen Zwecke nur durch das Ganze erreichen. Sein Interesse an diesem kann sich durch dieses Bewußtsein oder dieses Gefühl der Abhängigkeit von ihm so steigern, daß es für die Erhaltung und Kontinuität dieses Ganzen das persönliche Interesse bis zur völligen Aufopferung desselben, ja der eigenen Persönlichkeit hintansetzt. So wird es durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stellung und Funktion nach bestimmt sein — wohlgemerkt nicht als vollständiges Individuum, sondern mit dem Teil seines Wesens und Willens, mit dem es sich in diese Verbindung begiebt.

Sieht man also das Wesentliche des Organismus in der Wechselwirkung von Ganzem und Teil, wobei jedes zugleich Zweck und Mittel ist, so erfüllt die gesellschaftliche Gruppe diese Anforderung aufs beste, vielleicht sogar besser als der pflanzliche Organismus, bei dem es doch immerhin etwas Gezwungenes hat, die Teile, Blatt und Knospe, in dieser Weise zu bezeichnen[36]). Jedenfalls tritt die relative Selbständigkeit des Teils nirgends so deutlich hervor wie hier. Das gleiche gilt von der Existenz eines Gesamt-

---

[34]) Bei »Gemeinschaften« in Tönnies' Sinne braucht der Wille dem Einzelnen gar nicht bewußt zu werden; aber daß er dem Verbande immanent ist, zeigt sich schon daraus, daß es des Willens des Einzelnen bedarf, um sich von dem Verband zu lösen, und daß er während seines Bestandes aufs stärkste den Willen des Mitglieds bestimmt.

[35]) Kant selber spricht freilich auch dann von einem »Kunstwerk«. Er meint, wenn die körperlichen Organismen ihren Aufbau und ihre Entstehung einer real in ihnen wirkenden Kraft, was dann nur eine Seele sein könnte (wobei eine eigene Lebenskraft eben allein als eine seelische gedacht wird) verdankten, so würde er damit eben ein Kunstwerk sein. Er schränkt also den Begriff des Organismus nur auf die Zweckmäßigkeit »als ob« auf das Erklärungsprinzip ein. Hierin wird man ihm kaum folgen, sondern lieber den äußeren Zweck und die immanente Zweckmäßigkeit zu einem Unterscheidungsmerkmal von Mechanismus und Organismus machen.

[36]) Kant selbst macht auf diese Seltsamkeit aufmerksam, indem er jeden Zweig und jedes Blatt nur wie aufgepfropfte Parasiten zu diesem Behuf ansieht.

willens. Er macht überhaupt den Einzelteil als solchen erst möglich, indem dieser nur in bezug auf ihn existiert.

Nun birgt allerdings der Begriff der Wechselwirkung einige Schwierigkeiten. Schopenhauer hat ihr bekanntlich die Geltung als selbständige Kategorie bestritten, weil sie als eine bloße Form des Kausalnexus doch immer von einem Anfangspunkte ausgehen müsse[37]). Allein für uns spielt diese Frage, die die Weisheit auf der Gasse als die Vexierfrage, ob das Ei oder die Henne das frühere sei, charakterisiert, keine Rolle. Uns genügt, daß Wechselwirkung in jedem in sich selbst zurückkehrenden und so sich wiederholenden Prozeß wirklich ist, sei es in der anorganischen, sei es in der organischen, sei es der geistigen Erscheinungswelt. Auch wenn Wechselwirkung nicht von Anfang an gegeben ist, so ist sie es doch auf jeder einzelnen Stufe von neuem. Die Wolke und der Regen, der Baum und die Frucht, das Individuum und die Gesellschaft stehen alle in derselben Form der Wechselwirkung.

Wenn man sich also, um nochmals mit Kant zu reden, der Analogie des Organismus »sehr schicklich bedient«, so geschieht es, weil eine Anzahl der wesentlichen Eigenschaften der beiden verglichenen Erscheinungen zusammenfällt und weil ihre Verschiedenheit deshalb wohl eine Modifikation, aber keine Wesensänderung mit sich führt[38]).

An der Wechselwirkung von Teilen und Ganzem fehlt es also nicht; dagegen widerstrebt es unserem Sprachgefühl, auf Grund einer solchen Einheit nun auch diese gesellschaftlichen Verbindungen als »Individuen« zu bezeichnen, da sie ja vielmehr selber in ihrer äußeren greifbaren Erscheinung, soweit sie Sammelbegriff ist, aus einzelnen Individuen besteht. Sigwart hat zwar erwiesen, daß das Wesen eines Individuums nicht in der räumlichen Abgrenzung und im körperlichen Zusammenhang der Teile, sondern in der Beziehung der Teile zum Ganzen besteht, deren wichtigste Art eben die Zweckmäßigkeit ist; er hat auch das Wesen der Gesellschaft eben in einer solchen Beziehung gesehen; aber er hat sich trotzdem gescheut, ihr deshalb den Charakter als Individuum zuzusprechen.

Unter »Individuum« werden wir also in der Tat nach heutigem philosophischem Sprachgebrauch auch eine Vielheit verstehen; das Wesen der »Individualität« sehen wir sogar in einer großen, zur Einheit harmonisch verbundenen Mannigfaltigkeit[39]); wir setzen eben hierin den Unterschied von

---

[37]) Ob Schopenhauer mit seiner Auffassung, daß Kant nur aus einem Gefühl für Symmetrie der Kategorientafel dazu gelangt sei, recht hat, bleibe dahin gestellt.

[38]) Ich fasse hier die Analogie als eine Form der Subsumtion unter einen Gattungsbegriff auf; der gewöhnlich so genannte Analogieschluß, der gleich der Hypothese ein Hilfsmittel der Induktion ist, ist hier nicht anwendbar. Er besteht darin, daß aus einer Reihe gleicher Veränderungen auf den gleichmäßigen Fortgang der Reihe geschlossen wird. Sigwart II 262.

[39]) Die Gegensetzung von Individualisierung und Atomisierung ist unserm Sprachgefühl geläufig, wobei auch eine entgegengesetzte Wertung mit unterläuft. Dagegen herrscht in Gebrauch und Deutung des Wortes Individualität und Individualismus eine heillose Verwirrung, die sich in Soziologie und Kulturgeschichte überall be-

Atom und Atomisierung, obwohl offenbar das Wort Individuum nichts als eine Übersetzung von ἄτομον ist[40]). Es läge also prinzipiell kein Hindernis vor, auf gesellschaftliche Gruppen sogar die Bezeichnung als Individuen auszudehnen, wenn wir das unserem etymologischen Gefühl abgewinnen könnten. Man könnte sich dabei sogar auf die Jurisprudenz berufen. Sie, die doch wegen der praktischen Gültigkeit ihrer Begriffe mehr als jede andere Wissenschaft Anlaß hat, bei ihrer Bildung genau zu verfahren, hat kein Bedenken getragen, sogar noch weiter zu gehen und eine Vielheit von Personen, die durch gleichen Zweck verbunden sind, sogar als ideelle *Person* aufzufassen, wobei dieser Persönlichkeitscharakter ihr nicht ursprünglich anhaftet, sondern ihr durch einen weiteren Willensakt, jedoch nur, um Gültigkeit nach außen zu haben, verliehen wird. Handlungsfähigkeit, die Möglichkeit eigener Willensäußerung, ist das Wesen der Persönlichkeit; sie geht über das Wesen des Individuums und vollends des Organismus weit hinaus, aber sie setzt jenes voraus.

*Sigwart* hat nun, was er doch für das »Individuum« ablehnt, die körperliche Einheit, für den Organismus gerade zur Bedingung gemacht und deshalb die Gesellschaft nur als eine Art des Sammelbegriffs, als teleologische Einheit aufgefaßt, worin ihm *Jellinek* mit eingehenderer Begründung gefolgt ist. Daß diese Bezeichnung auch für bloße mechanische Kunstwerke gilt, sahen wir bereits. Wenn diese Zweckmäßigkeit aber als eine immanente aufgeführt wird, so *wiederholt* sich, nach *Sigwarts* Ausführungen, »gleichviel, ob dieser bewußter Zweck oder bloßer Trieb ist, dasselbe wie bei den Organismen«; denn auch hier besteht die Identität des Ganzen in der Form der Beziehung seiner Teile und ist unabhängig von der Identität aller seiner Faktoren«. Diese *Wiederholung* ist so vollständig, der Unterschied

merklich macht. Bald versteht man darunter emotionell die ungebrochene Willensstärke, die Eigenrichtigkeit und den Eigensinn der Persönlichkeit, bald intellektuell die eigenartige, möglichst reiche Ausbildung des geistigen Lebens und den hiermit verbundenen Selbstgenuß, bald auch nur grob den Eigennutz, der den Einzelnen schlechtweg seinen eigenen Vorteil verfolgen läßt. So konnte es kommen, daß bald den germanischen Völkern im Gegensatz zum alten Rom und den von ihm herstammenden Kulturen der romanischen Völker der Charakter der Individualität zugeschrieben wird, wie es seit Guizot und Thierry in der gesamten französischen Geschichtsschreibung geschieht, bald gerade den Romanen, besonders den Italienern, seit J. Burckhardt, daß man bald das Mittelalter, womöglich das Faustrecht, bald die Renaissance und die Moderne besonders individualistisch gerichtet findet, bald im Individualismus, als dem Jagen nach persönlichem Gewinn und Genuß, den Fluch unserer Zeit erblickt, bald über die Nivellierung des geistigen Lebens, die keine Individualitäten mehr aufkommen läßt, jammert. Im Kapitalismus vollends sieht man bald die Konsequenz des neuzeitlichen Individualismus, bald sieht und beklagt man in ihm die Entpersönlichung der Wirtschaft, das heißt die Aufhebung oder Einschränkung ihres individuellen Charakters usw. Es wäre also noch notwendiger, einmal in diese Terminologie Ordnung zu bringen, als den schon genugsam behandelten Begriff Organismus zu zergliedern.

[40]) Vgl. *Rickert*, S. 243.

zu allen anderen Arten der Sammelbegriffe so groß, daß, sofern man den Begriff des Organismus allein auf diese sich selbst bestimmende Wechselwirkung gründet, er sehr wohl auf die gesellschaftlichen Verbindungen angewendet werden kann. Problematisch bleibt nur noch, ob nicht diese Wechselwirkung nur ein logischer Ausdruck für materielle Daseinsbedingungen, Selbsterhaltung und Forterzeugung ist, und ob hier nicht in der Sache selbst eine unüberbrückbare Kluft zwischen körperlichen Organismen und ideellen Verbindungen klafft. Diese Frage läßt sich nur durch eine Untersuchung des Entwicklungsproblems beantworten. In jedem Falle könnten wir es aber wie die Juristen machen, die, wenn sie einen Begriff ausdehnen und doch eine völlige Identifikation vermeiden wollen, ein »vel quasi« hinzusetzen. Sagen wir: Gesellschaftliche Gruppen sind »Organismen vel quasi«!

## IV. Das Problem der gesellschaftlichen Entwicklung.

Kant hat bei seiner Definition des Organismus die Kategorie der Wechselwirkung erst nachträglich herbeigezogen, um ein allgemeines logisches Schema für die grundlegenden biologischen Kräfte zu gewinnen. Diese selber bestehen bei ihm, wie wir sahen, in der Fähigkeit zur Selbsterzeugung als Gattung und als Individuum und der Selbsterzeugung der einzelnen Teile in dem Sinne, daß ihre Erhaltung und die des Ganzen wiederum voneinander abhängen. Finden auch diese Begriffe, Selbsterhaltung und Fortpflanzung, ihre Analogie in der gesellschaftlichen Welt? Von der Beantwortung dieser Frage wird es zuletzt doch abhängen, ob man von gesellschaftlichen Organismen sprechen darf.

Sobald man in der Gesellschaft nur die Masse, eine Vielheit von Personen sieht, fallen allerdings diese Analogien dahin und werden bloße Bilder. In einer Kolonialgründung wird in der Tat, wie Jellinek richtig sagt, nur eine üppige Phantasie eine Zeugung sehen können; daß Entstehung und Erhaltung der Staaten sich auf ganz andere, oft recht willkürliche Mächte, als auf organisches Wachstum zurückführen, ergibt die geschichtliche Erfahrung. Auch der Fortbestand, die Kontinuität, jeder gesellschaftlichen Gruppe ergibt sich schon mechanisch durch Auswechslung der Individuen, wie der eines Wasserbeckens durch Zu- und Abfluß. Ebenso wird bei allen Gruppen, denen ihr Zweck von außen gesetzt ist, zwar gelegentlich auch eine Ausdehnung ihrer Zwecke vorkommen; ein »Wachstum« aber ist das nicht zu nennen, sondern nur eine Veränderung oder Umgestaltung. Nur Organismen können sich »entwickeln«; Mechanismen werden zusammengesetzt und erweitert.

Anders liegt aber die Sache, wo der Zusammenhang durch einen bewußten Zweck oder auch nur durch einen halbbewußten, das heißt durch einen Trieb, der sich nur des eigenen Begehrens bewußt ist, bewirkt wird, oder auch, wo nur eine gemeinsame Idee die Einzelnen zusammenführt. Alles organische Körperwachstum besteht in der Aneignung und Umwandlung fremder Stoffe, in der Assimilation. Genau so gliedern sich die selbstgesetzten Zwecke und

gemeinsamen Vorstellungen aus den wechselnden Bedingungen immer neuen Stoff an und passen ihn ihrem bisherigen Bestand an. Mit der Erweiterung des Gesichtskreises oder des Tätigkeitsfeldes entfalten sie sich. »Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken«, aber er wird deshalb kein anderer. Die zusammenhaltenden Ideen differenzieren sich, und mit ihnen die Gruppen selber; immer neue und verwickeltere Wechselbeziehungen unter bisher getrennten Verbindungen finden statt; die Vergesellschaftung wird immer enger[41]).

Der Prozeß kann ebenso ein fortschreitender sein, wie eine Rückbildung bewirken[42]). Im ersten Fall werden erst unter der Einwirkung der wechselnden Aufgaben die Möglichkeiten, die in der grundlegenden Idee liegen, erkannt; ihr Inhalt wird erst allmählich ausgeschöpft; die Konsequenzen, die in ihr liegen, treten nach und nach hervor. In dem anderen versagt sie gegenüber neuen Aufgaben, oder die alten Ideen verlieren an Bedeutung; sie selber lebt sich aus, und die von ihr belebte Gruppe verkümmert. Solange aber die Umstände, unter denen sie wirkt, unverändert bleiben, solange behält sie auch ihre Lebenskraft: sie erhält sich selber. Auch der andere Fall, der geschichtlich nur zu oft verhängnisvoll sich geäußert hat, ist zu erwägen: die Angliederung fremder Bestandteile, die Ausdehnung auf weitere Zwecke, ist oft nur eine zufällige oder gewaltsame, was dann zu einer Verfälschung der grundlegenden Idee, die einer Verkümmerung gleichkommt, führen muß. Man hat gerade eine solche Fortbildung, weil auch sie sich allmählich und meistens ohne den Druck einer äußeren Gewalt, etwa des Staates, vollzieht, oft eine »organische Entwicklung« genannt; in Wirklichkeit ist gerade sie rein mechanisch. Die alte, vermeintlich organische Gesellschaft und die ihr entsprechenden Staatsformen sind zusammengebrochen, wie der König aus dem gemischten Metall in Goethes Märchen, gerade weil sie nicht organisch, sondern weil sie Konglomerate waren.

Diese Vorgänge entsprechen Zug um Zug denen des Wachstums in der organischen Körperwelt. Sie würden sich noch vermehren lassen; namentlich ist es eine auffallende, aber aus dem Wesen der Entwicklung als Aufnahme und Anpassung wohl erklärliche Erscheinung, wie auch entartete Organisationen, die den Mißbildungen der Natur völlig gleichstehen, doch wieder eine Zweckmäßigkeit in sich entwickeln können, was vielleicht das höchste Zeugnis für die Lebenskraft einer gestaltenden Idee ist.

Besitzt aber eine Idee auch eine Fähigkeit, die mit der Zeugungskraft der Organismen gleich zu setzen wäre? Daß Ideen, die als Zwecke wirksam sind, sich in anderer Weise übertragen als Samenkeime, ebenso, wie sie sich in anderer Weise fremden Stoff assimilieren, als Körper es tun, bedarf keiner Ausführung; um so mehr aber ist zu betonen, daß die Form des Vorgangs

[41]) Den Vorgang der Differenzierung hat Simmel bereits in seiner bahnbrechenden Erstlingsschrift vollständig dargelegt.

[42]) Daß es sich hierbei um Wertbegriffe, jedoch nur um immanente, handelt, siehe oben.

hier wie dort die gleiche ist. Fortpflanzung ist Abspaltung, Sprossenbildung, ihre Wirkung Erhaltung der Gattung[43]). In gleichem Sinne werden Teilinhalte von Ideen und solche Verbindungen, die sie verwirklichen, unablässig wieder selbständig und bewähren eigene Existenzfähigkeit. Mit gutem Recht spricht man von solchen »Ablegern« als von »Tochtergesellschaften«; man kann diesen treffenden Ausdruck des Geschäftslebens verallgemeinern. Wir werden aber von einer »Filiation« auch reden, wo sich eine Idee auf ein ihr ursprünglich fremdes Gebiet überträgt und dort nach dem Muster der früheren Verbindung neue andersgeartete veranlaßt. Man wird in dem einen wie dem anderen Falle von der »Fruchtbarkeit«, ja von der »Zeugungskraft« grundlegender Ideen reden, ohne in die Gefahr eines unbestimmten Bildes zu geraten.

Mannigfaltige Beispiele für diesen Prozeß der Differenzierung und der Fortentwicklung der Ideen und der gesellschaftlichen Verbände drängen sich von allen Seiten zu. Eines der bedeutendsten ist die Familie. Sie beruht auf einer natürlichen Tatsache; sie ist als solche Naturprodukt, eine »Gemeinschaft«; aber sie repräsentiert, sobald dieser Zusammenhang ins Bewußtsein erhoben wird, zugleich eine bestimmte Idee, aus der immer weitere Konsequenzen gezogen werden, je mehr Aufgaben ihr von außen zuwachsen, und die ebenso, wenn ihr solche entzogen werden, wieder bis auf den ursprünglichen, unverlierbaren Bestand einer durch Ehe und gemeinsame Abstammung verbundenen kleinen Gruppe zusammenschrumpft. Die Familie erleidet nun im Verlauf ihrer Geschichte auch allerlei Absplitterungen, die entsprechend ihren modifizierten Zwecken sich nach ziemlich verschiedenen Richtungen entwickeln können; vor allem aber ist die Idee der Familie darin fruchtbar, daß sie auf ganz andere Gebiete, in denen im übrigen andere konstitutive Prinzipien, besonders die freie Einung behufs irgendwelcher wirtschaftlicher oder sonstiger sozialer Zwecke, walten, übertragen wird, so daß sich nun diese wieder in analoger Weise selbständig entwickeln und dauernd einen »familiären Charakter« tragen. Das ist die allgemeine Form, in der sich die überaus reiche Geschichte der Familie, ihres Rechtes und ihrer Abbilder bewegt[44]).

Das gleiche gilt von den beiden Hauptideen, die die gesellschaftliche Welt unseres germanisch-romanischen Mittelalters bestimmt haben und in ähnlicher Weise sich auch in den mit Recht als »Mittelalter« zu bezeichnenden Entwicklungsepochen anderer Völker finden: dem Feudalismus und der Genossenschaft. Für diese hat Gierke, der überhaupt der bedeutendste Vertreter einer organischen Staats- und Rechtslehre gewesen ist[45]), die Gesamt-

[43]) Wobei Gattung sowohl als abstrahierter Allgemeinbegriff gleich »wesentliche Merkmale» wie als Sammelbegriff gleich Summe der realen Individuen zu verstehen ist.

[44]) Vgl. meinen Artikel »Familie« im H.W.St.W.

[45]) Darum bestreitet Jellinek, indem er seine Auffassung billigt, doch diese von G. für sie gebrauchte Bezeichnung »Organismus«.

entwicklung in unübertrefflicher Weise geschildert, indem sowohl das innere Wachstum wie die Fruchtbarkeit der Genossenschaftsidee in der Anwendung auf immer neue Gebiete verfolgt wird. Beim Lehenswesen tritt besonders klar hervor, wie die Grundidee, die wechselseitige Treue von Vasall und Herr zunächst auch einen wirtschaftlichen Ausdruck gewinnen mußte, um eine gesellschaftliche Organisationsform zu werden. In dieser Doppelseitigkeit eines persönlichen und eines dinglich-rechtlichen Verhältnisses besteht fortan seine Eigenart. Ihr verdankt es seine Kraft, vermöge deren es immer weitere Gebiete des gesellschaftlichen und politischen Lebens gleichsam in Beschlag nehmen kann, ohne jedoch jemals sich zu weit von ihrem ursprünglichen Inhalt, der kriegerischen Lehensfolge, zu entfernen[46]).

Ihre Fruchtbarkeit bewährt diese Idee darin, daß sie schließlich, keineswegs nur äußerlich sondern recht eigentlich von innen heraus, sogar auf ihr völlig fremden Gebieten, denen der Religion in ihrer theologischen Ausprägung, und in der Geschlechtsliebe als Frauendienst einen sehr reinen Ausdruck findet. Ihre ungemeine Anpassungsfähigkeit zeigt sie auch darin, daß sie mit anderen, ursprünglich geradezu entgegengesetzten Ideenkomplexen, wie sie in der Familie und in der Genossenschaft vorliegen, ohne Schaden zu leiden paktieren und sie in sich selber aufnehmen kann. Hierauf beruht vor allem der von uns mit Recht als »organische Einheitlichkeit« bezeichnete Charakter der mittelalterlichen Gesellschaft.

Aber ebenso ist an der Geschichte des Lehenswesens auch der Zersetzungs- und Verkümmerungsprozeß in allen seinen Stadien zu verfolgen. Es verliert allmählich seine Macht über die Geister, indem es sich in steigendem Maße unzulänglich für eine große Anzahl von Lebensgebieten, die es sich erobert hatte, erweist, indem also seine Assimilationskraft versagt; es muß hier anderen Ideen als zureichenden Gestaltungsprinzipien weichen. Es zersetzt sich zugleich in sich selber, indem die eine Seite, nämlich die wirtschaftliche, immer stärker überwiegt, und alle Renaissanceversuche, das heißt Zurückführungen auf den ursprünglichen Sinn, scheitern. Da es nun aber als gesellschaftliche Institution, nach bloßem Beharrungsvermögen, wenn auch allmählich eingeschränkt, bestehen blieb, mußte gerade die von ihm bestimmte organische Gesellschaft schließlich zu einem mechanischen Konglomerat werden, das als solches dem Untergang geweiht ist. Trotzdem ist seine Grundidee so mächtig, daß sie ohne wesentliche äußere Zusammenhänge noch einmal in einem Abbild, dem Offizierkorps monarchischer Staaten, einer höchst merkwürdigen sozialen Gruppenbildung, fast in seiner ursprünglichen Reinheit aufleben konnte.

Können wir nun nach allem mit Recht von ideellen gesellschaftlichen Organismen als einem Gegenbild der körperlichen, mit denen sie die gleiche logische Konstruktion teilen, sprechen, so erhebt sich nun die weitere Frage:

---

[46]) Vgl. hierüber jetzt das scharfsinnig gegliederte Schema, das Max Weber, Soziologie I, bringt.

Läßt sich im Gang der Entwicklung irgendeine Regel auffinden? Eine Frage, die die Philosophie immer von neuem beschäftigen wird.

Daß ein Unterschied zwischen Soziologie und Geschichtsdarstellung in dieser Hinsicht zu machen ist, hat namentlich Rickert erwiesen. Jene ist eine nomothetische Wissenschaft, in der die gleichen Methoden wie in den Naturwissenschaften anwendbar sind. Sie hat es mit »Zuständen« zu tun, und schon dieses Wort deutet auf eine Abstraktion von individuell bestimmten Einzelheiten, um das in ihnen enthaltene Gemeinsame zu erhalten. In ihr bedeutet Gesetz auch nur, daß eine gleichbleibende Kraft sich stetig in der fortlaufenden Reihe der Erscheinungen, die die Wirklichkeit ausmachen, äußert, ohne daß diese in ihr aufgehen, ohne daß sie ihre Besonderheit verlieren. Die geschichtliche Wirklichkeit hingegen selber folgt zunächst einer anderen Kausalität, die von einem Ereignis zum anderen leitet. Sie wird freilich dem erklärenden Historiker nie genügen, und der landläufige Satz: »Kleine Ursachen, große Wirkungen,« den Rickert einmal als Prinzip der historischen Entwicklung angibt, gilt höchstens für die Gelegenheitsursachen, die den durch tiefer liegende Gründe lang vorbereiteten Prozeß nur auslösen und wäre, wenn man sich mit ihr begnügte, mindestens ebensosehr eine asylum ignorantiae zu nennen wie die Zusammenfassung unerklärter Ursachen in einem Sammelbegriff wie »Volksstimmung« und dergleichen.

Des Gleichartigen und des sich regelmäßig Wiederholenden ist auch im geschichtlichen Verlauf so viel, daß auch die Geschichtswissenschaft aus ihnen allgemeine Begriffe bilden kann. Und gerade Rickert betont, daß es keinen Grund gebe, warum sie nicht in Beziehungen zueinander treten sollen, gleich denen einer naturwissenschaftlichen Theorie. So bestände denn auch nach ihm kein prinzipielles Hindernis mehr zur Aufstellung »historischer Gesetze«; und nur, wenn sie auch für das absolut Historische gelten sollten, würden sie einen logischen Widersinn enthalten [47]). Daß auch solche Gesetze einen individuellen Inhalt haben und auf einer Auslese des für die Entwicklung Wichtigen beruhen, was man immerhin einen Wertgesichtspunkt nennen mag, ist ohne weiteres zuzugeben. Genug, daß die Heraushebung dieses »relativ Historischen« dahin führt, die Wiederholung ähnlich verlaufender Ereignisreihen zu erklären. Alle Bildung historischer Analogien, wie sie seit Macchiavelli ein unverlierbarer Bestandteil geschichtlicher Methode ist, beruht hierauf; und wenn Macchiavelli nur die gleichbleibenden Charaktereigenschaften der Menschen heraushebt, wo wir gegenwärtig lieber die historische Bedingtheit betonen, so hat man heute mit Vorliebe die einfachen psychischen Eigenschaften und Triebe zugrunde gelegt oder Potenzen, die in der gesamten Welt des Organischen und ebenso in der Biologie des Einzelwesens wie in der Gesellschaft herrschen. Es sei nur um den Kampf ums Dasein und die durch ihn bestimmte Auslese erinnert.

---

[47]) S. 491 f.

Darwin fand ihn nach seiner eigenen Angabe bei Malthus vorgebildet [48]). Daß man gerade dieses Prinzip oft bis zur Ausschließlichkeit einseitig überspannt hat, daß man es fälschlich als ein Prinzip des Fortschritts verwendet und überhaupt falsche Werturteile daraus gefolgert hat, darf seine richtige Verwertung doch nicht diskreditieren.

Das Problem gesellschaftlicher Entwicklung erschöpft sich jedoch nicht darin, daß wir die Wirksamkeit gleichbleibender Faktoren anerkennen und aus ihr auf ähnliche Folgen schließen; es liegt tiefer und geht dahin, ob aus dem Begriff selber eine Regel der Fortentwicklung, die man insgemein als dialektischen Prozeß bezeichnet, abzuleiten ist, und ob man das gerade für die Gegenstände der Kulturwissenschaften annehmen darf. Indem Hegel aus dem Wesen der Entwicklung selber ihren notwendigen Gang abzuleiten unternahm [49]), indem er hierbei überall von den Ideen und Begriffen ausging und deren Selbstbewegung logisch ableitete, hatte er eine Methode geschaffen, die Allgemeingültigkeit beanspruchte, und die heute besonders durch Karl Marx noch in der Gesellschaftslehre nachwirkt; denn ob die materialistische Geschichtsauffassung auch den entgegengesetzten Ausgangspunkt wählt, so ist doch das Prinzip der Entwicklung selber bei ihr das gleiche. Auch sie ist Identitätsphilosophie, nur in umgekehrter Richtung. Für uns kommt hier die erkenntnistheoretische Grundfrage nicht in Betracht, sondern nur die Anwendbarkeit des Entwicklungsschemas auf die tatsächlichen Vorgänge. Hier zeigt sich dasjenige Hegels als viel zu eng. Die Fülle der Erscheinungen läßt sich nicht nach diesem Dreitakt ordnen, und diese Engigkeit vor allem hat die Historiker gegen jede »Konstruktion« zum Widerspruch veranlaßt. Vom Begriffe aber darf man dennoch ausgehen, weil er hier selber, zum Unterschied von abstrakten Begriffen, wirklich ist; denn alle Verbindungen, die in einer Idee ihren praktischen Ursprung haben, sind zugleich ideell und real. Ihre Entwicklung selber muß daher durch den Begriff, den sie verwirklichen, bestimmt sein.

Der Inhalt eines Begriffs besteht in seinen Merkmalen, deren Anzahl unter Umständen recht beträchtlich sein kann, die aber doch immer bestimmt sind durch das, was wir selber bei seiner Bildung in ihn hineingelegt haben. Auch stehen diese Merkmale nicht bloß mechanisch angereiht nebeneinander, sondern, da die Begriffsbildung auf möglichste Einfachheit ausgeht, suchen wir sie von einer grundlegenden, konstitutiven Eigenschaft abzuleiten und als bloße Funktionen zu begreifen. Nun machen sich nicht alle Merkmale und Funktionen von Anfang an, auch nicht jederzeit und nicht gleichzeitig geltend. Bald die eine, bald die andere tritt stärker hervor oder

[48]) Max Weber hat (Schmollers Jahrbuch XXVII, 35) mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich bei »Auslese und Anpassung« um teleologische Begriffe handelt, die eine Zielstrebigkeit voraussetzen. Für zweckbestimmtes menschliches Handeln versteht sich das ohnehin von selbst.

[49]) Kürzlich hat Tröltsch in der Historischen Zeitschrift 1921 eine eingehende kritische Darstellung der Geschichte der Entwicklungslehre nach ihrer erkenntnistheoretischen Begründung gegeben.

setzt aus, je nach der Beschaffenheit des Stoffes und der Gelegenheiten, bei denen der Begriff in Anwendung kommt. Die gesamte mögliche Entwicklung aber wird durch den Umkreis der Merkmale bestimmt und beschränkt. Zufällig gegeben sind nur der Stoff und die Umstände; sie aber treten von außen heran. Sie wirken deshalb nur modifizierend und auslösend; alles übrige vollzieht sich mit innerer Notwendigkeit. Die Entwicklung ist also begrifflich innerhalb eines gewissen Umfangs bestimmt, obgleich sie eine bunte Mannigfaltigkeit zeigt, die wir zufällig nennen [50]). Auch sie läßt sich dann wieder in einzelne Gruppen von Stoffen und Anlässen sondern, so daß wir in ihr typische Formen unterscheiden können. Darüber hinaus zu einer Bestimmung des Gesamtprozesses, der kontinuierlichen Einheit des Geschehens, wird man nie gelangen. Nur da nähert man sich einer solchen, wo in den Erscheinungen eine gleichbleibende Ursache sich dauernd überwiegend geltend macht, so daß alle Nebenerscheinungen, von denen jedoch auch Kausalreihen, wenngleich schwächere, ausgehen, darüber vernachlässigt werden können [51]).

Nur Beispiele können über Wert oder Unwert einer solchen Betrachtungsweise entscheiden, die den Umkreis der möglichen Entwicklung aus den Merkmalen des Begriffs feststellt und das Einsetzen der einzelnen Möglichkeiten nach den hinzukommenden Anlässen bestimmt. So ist von G. F. Knapp der gordische Knoten des Geldwesens durch die Begriffsbestimmung des Geldes als gesetzliches Zahlungsmittel in seiner »Staatlichen Theorie des Geldes« gelöst worden, wobei gar nichts über seinen Stoff ausgemacht ist, so daß es diesem entsprechend verschiedene Geldarten geben kann. Wo und wie auch Geld gebraucht werde, immer muß der Gegenstand, der als solcher gilt, und der Dienst, den er ausübt, sich dieser Definition fügen. Als Zahlungsmittel übt nun das Geld verschiedene Funktionen aus; so als Wertmesser, als Tauschmittel, als Wertträger und Machtrepräsentant [52]). Diese einzelnen Funktionen können zwar harmonisch zusammenwirken, aber sie können auch in Konflikt miteinander geraten, so daß jeweils die eine vor der anderen hervortritt. So kann die Funktion als realer Wertträger bisweilen die anderen so sehr überwuchern, daß das Geld dem Gebrauch als Tauschmittel fast ganz entzogen wird. Dies zu beobachten, gibt die Wirtschaft des Orients in alter und neuer Zeit, ebenso wie alle Störungen des Geldumlaufs in Kriegs- und Krisenzeiten reichlich Anlaß. Die Funktion als ideelles Machtmittel hingegen, wobei nicht das Geld als Stoff auf-

---

[50]) Es gilt hier die Antinomie: Alles ist notwendig, alles ist zufällig. Alles Wirkliche ist zufällig, weil seine Bedeutung nicht völlig in Naturgesetzen aufgeht, aber nicht ursachlos. Vgl. hierüber und über die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs »Zufall« Rickert, S. 416.

[51]) Rickert, 442 f.

[52]) In der Funktion als Machtrepräsentant fungiert das Geld nicht unmittelbar als Zahlungsmittel, wohl aber potentiell. Nur durch die Möglichkeit, Waren oder Arbeitskraft zu kaufen, werden die Noten im Tresor Machtträger. Vgl. hierzu die Ausführungen Max Webers gegen Mises in Verteidigung der Knappschen Theorie.

gespeichert, sondern nur die Verfügungsgewalt kumuliert wird, wird im Gegenteil die Zirkulation beschleunigen, weil es das Interesse des Besitzers ist, seine Kaufkraft möglichst intensiv auszunutzen. So kann aber auch die Bedeutung des Geldes als Wertmesser diejenige als realen Tauschmittels ganz zurückdrängen, wie es im bargeldlosen Zahlungsverkehr geschieht; umgekehrt kann sich wieder die Bedeutung als Wertmaßstab fast ganz verlieren. So ist es in den zerrütteten Verhältnissen der Gegenwart wieder einmal der Fall. Wir messen jetzt tatsächlich die Nutzbarkeit der Güter unmittelbar durch ihre Vergleichung oder durch Indexziffern, zahlen aber nach wie vor in dem als Wertmaßstab unbrauchbar gewordenen Gelde.

Es wäre prinzipiell denkbar, aber, weil immer wieder neue, unvorhergesehene Kombinationen eintreten können, nicht geraten, die Anzahl der möglichen Formen, in denen die Entwicklung des Geldwesens verläuft, zu bestimmen. Der tatsächliche Verlauf jedoch, das heißt der Zeitpunkt, in welchem diese Formen eintreten, ist unbestimmbar, soweit nicht auch die erforderlichen Bedingungen und Umstände ihrerseits wieder aus gleichen Gründen sich innerhalb eines bestimmten Formenkreises bewegen, so daß, sobald sie vorhanden sind, auch ähnliche Erscheinungen eintreten. »Ähnliche« und selbstverständlich nicht identische Erscheinungen! Denn die Anzahl der Möglichkeiten, die dann immer wieder neue Kombinationen und Variationen zustande bringen, ist unbegrenzt. So wird man in dem vorliegenden Falle für Kriegs- oder Krisenzeiten und weitergehend für eine Bedarfsdeckungswirtschaft überhaupt, und ebenso für die kapitalistische Wirtschaft als solche, die zugehörige Geldverfassung, gleichsam deren geometrischen Ort, im allgemeinen sehr wohl bestimmen können, wie vielgestaltig auch der Verlauf im einzelnen sein möge.

Das, wozu man auf diesem Wege gelangt, ist die Bildung von Typen, und nicht nur Typen von Erscheinungen oder Erscheinungskomplexen, sondern auch von Schematen eines typischen Verlaufs. Solche Typen für einen möglichst großen Kreis von gesellschaftlichen Gruppen und Vorgängen aufzustellen, ist eine der Hauptaufgaben der Soziologie [53]).

Es möge nur, um die Anwendbarkeit des Prinzips zu zeigen, noch auf einige andere Beispiele hingewiesen sein. So lassen sich auf dem dem Geldwesen nächstverwandten Gebiet, dem Kreditwesen, streng logisch, wie das Karl Knies vorbildlich getan hat, die sämtlichen einzelnen Formen aus dem allgemeinen Begriff vom Kredit durch die Anwendung seiner Merkmale auf verschiedene Bedingungen ableiten. Diese Systematik gibt aber zugleich die Grundlage für ein historisches Begreifen, sobald wieder die Zugehörigkeit der einzelnen Kreditformen zu bestimmten Gesellschaftsformen erkannt ist. So werden Entstehung, Ausbreitung, Einzelformen, Organisation des Immobiliarkredits sich ganz konsequent als ein einheitlicher Prozeß darstellen lassen. Die Mannigfaltigkeit der sozialen Bedingungen, unter denen er sich

---

[53]) Über Typenbildung im allgemeinen Rickert 362, der jedoch ihre Bedeutung zu gering anschlägt.

vollzieht, ist allerdings groß, aber doch nicht regellos. Sie ordnen sich ebenfalls wieder unter bestimmte Typen. Dabei stellt sich heraus, daß keineswegs jede einzelne Form des Kredits immer zu einem bestimmten Sozialtypus gehört; sie findet vielmehr verschiedene Anwendung und übt dann eine verschiedene Wirksamkeit aus und paßt sich auch als Form der veränderten Aufgabe an.

Bei Geld und Kredit ist diese Methode der Auseinanderlegung der Begriffe dadurch erleichtert, daß es sich um juristisch fest bestimmte Begriffe, die als solche praktisch werden, und zugleich um eine gleichbleibende materielle Unterlage, das Geld, handelt. Wo begriffliche Bestimmtheit auch nur ideeller Vorgänge vorliegt, ist es nicht anders. So konnte Andreas Heusler in die verwirrende Mannigfaltigkeit des ehelichen Güterrechts lichtvolle Ordnung bringen, indem er zuerst streng begrifflich seine Hauptsysteme ableitete und dann ihre Zugehörigkeit zu den großen gesellschaftlichen Gruppen des Mittelalters aus deren Eigenart erklärte. Hier ergab sich dann, entsprechend den lokalen Bedingungen, die sich auch wieder, wenngleich schwer, klassifizieren lassen, die Mannigfaltigkeit des einzelnen. Vor allem sind aber jetzt hier Max Webers soziologische Grundkategorien des Wirtschaftslebens und seine Typen der Herrschaft zu nennen. Ihre Absicht ist, ein streng nach Arten und Unterarten gegliedertes, aus den Oberbegriffen abgeleitetes System zu geben. Dieses aber ist zugleich ein Schema für die geschichtliche Entwicklung. Wenn er darauf aufmerksam macht, daß die reinen Formen fast nie, sondern fast immer in Mischung auftreten, so haben sich wieder andere typische Reihen mit jenen ersteren gekreuzt. Sogar die Entwicklung der philosophischen Theoreme vollzieht sich ja, so wenig man sie nach dem Hegelschen Schema konstruieren kann, in konsequenter Weise nach den von den grundlegenden Begriffen aus angegebenen Richtungen. Nicht umsonst ist die heutige Geschichtschreibung der Philosophie wesentlich Problemgeschichte. Nur indem man von der Sache, dem Problem und den in ihm enthaltenen Möglichkeiten ausgeht und von ihr die, wenn auch noch so interessanten, individuellen Momente in Abzug bringt, kann man hoffen, den Gesamtgang der Entwicklung einigermaßen zu begreifen.

Sieht man sich in der Geschichte der Wissenschaften nach einer prinzipiellen Begründung einer Methode um, die die Begriffssystematik nutzbar für die Entwicklung macht, so dürfte man freilich nur ein einziges, wenig ermunterndes Beispiel finden — in der Lullischen Kunst. Die völlige Willkür in der Festsetzung der verwendeten Begriffskreise, die spitzfindige Handhabung, die phantastischen Hoffnungen auf unerhörte Entdeckungen, die Selbsttäuschung, mit dieser Technik den ganzen Reichtum der Welt ausschöpfen zu können, dürfen jedoch nicht die Bedeutsamkeit des Grundgedankens des genialen Spaniers verkennen lassen: durch Zerlegung und Kombination der Begriffe den Umkreis möglicher Entwicklung zu bestimmen. Daß auch in den Naturwissenschaften eine solche Verbindung von Systematik und Entwicklungslehre möglich ist und tatsächlich geübt wird, sehe ich wohl,

wage es aber, bei meinen unzureichenden Kenntnissen auf diesem Gebiete, nicht darzulegen.

Es gibt noch einen anderen Weg, den Verlauf mancher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Erscheinungen wissenschaftlich zu bestimmen: Eine Kausalreihe kann aus der Natur der in ihr wirksamen Kraft a priori ableitbar und deshalb in ihrem Ablauf eindeutig bestimmt und für uns erkennbar sein. In voller Reinheit tritt eine solche nie auf, und gerade in den Naturvorgängen am wenigsten [54]). Wenn aber mehrere solcher Kausalreihen nicht nur nebeneinander gehen, sondern sich wechselweise bedingen und in den Erscheinungen verschlingen, so läßt sich fast restlos erklären, wie und wann solche Erscheinungen zustande kommen. Jedoch wird das immer nur bei verhältnismäßig einfachen Werdegängen möglich sein. Das bekannteste Beispiel liefert das Thünensche Gesetz. Thünen hat die einzelnen Faktoren, die bei der tatsächlichen Gestaltung des Anbaus zusammenwirken, gesondert und ihren Anteil am Gesamtergebnis exakt bestimmt. Der abnehmende Arbeits- und Kapitalertrag, die Abstufung der Bodenfruchtbarkeit, die gleichmäßige Steigerung der Transportkosten, die Dichtigkeit und Verteilung der Bevölkerung, sogar die Wirkung der Besteuerung unter den verschiedenen Bedingungen kommen zur Geltung. Bei allen liegen fest bestimmte, in begrenzter Zahl vorhandene reale Größen, gesicherte Quantitätsverhältnisse vor. Diese Methode ergänzt die bisher von uns verfolgte begrifflich-formale. Sie unterscheidet sich durch ihre Mittel (Isolierung und Experiment) in nichts von der naturwissenschaftlichen, und schließlich ist auch ihr Gegenstand, der Intensitätsgrad der Bodenkultur, eigentlich ein naturwissenschaftlicher, wenn er auch eine besonders wichtige Grundlage gesellschaftlicher Verhältnisse bildet. Er ist also selber nicht soziologisch, aber er dient zur Erklärung soziologischer Erscheinungen.

Der Versuch Careys, das Grundrentengesetz Ricardos umzukehren, der zwar als theoretisches Prinzip verfehlt ist, aber den Schlüssel zur Erklärung einer großen Zahl von historischen Einzelerscheinungen bietet, ist als ein Unterfall des Thünenschen Gesetzes anzusehen, da eben stets, wo ein extensiver Anbau noch angezeigt ist, der geringere Boden als der beste, das heißt für diese Art der Bebauung geeignetste, gelten muß. Dadurch, daß in der Thünenschen Betrachtungsweise beständig die verschiedenen Funktionen einander wechselseitig bedingen, wodurch die Reihen, in denen sich ihre Wirksamkeit äußert, als voneinander abhängige Funktionen sich darstellen, und dadurch, daß ihr Zusammenwirken eben durch den gemeinsamen Zweck bedingt und bestimmt wird, erhalten wir auch hier ein Abbild organischer Entwicklung, jedoch nicht mehr, da die Wirkungsweise selber rein mechanisch und deshalb auch rein kausal erklärbar ist.

Das Hegelsche Entwicklungsschema kommt in seinem metaphysisch-erkenntnistheoretischen Ursprung für uns nicht in Frage. Anwendbar aber

---

[54]) Dahin zielen alle Ausführungen Rickerts, in denen der abstrakte, unwirkliche Charakter der Naturgesetze nachgewiesen wird.

ist es in der Soziologie gerade nach einer Richtung, die von seinem Urheber abgelehnt wird: als psychologisches Prinzip. In der Tat werden sich aus psychologischen, zuletzt sogar aus physiologischen Gründen Gegenwirkungen, die zum schroffen Gegensatze bis zum Umschlag führen können, bei energischen Wirkungen einsetzen. Das gilt sowohl für die Einzelseele wie für die Auffassungen und Empfindungen der gesellschaftlich verbundenen Nebenmenschen. Die »Opposition«, eine der bemerkenswertesten soziologischen Erscheinungen, tritt dann automatisch in die Erscheinung. Ebenso wird man das Ergebnis als »höhere Einheit«, besser jedoch als »mittlere Diagonale« bezeichnen können. In diesem Sinne vollzieht sich die gesellschaftliche Entwicklung, wie es am augenfälligsten bei der politischen hervortritt, in besonderen Gegensätzen und Vereinbarungen.

Jedoch soll man dieses Prinzip nicht überspannen. Andere psychische Kräfte halten ihm die Wage, vor allem das mindestens ebenso starke psychische Beharrungsvermögen: Wo eine eingewurzelte, auf einer einmal gefaßten Idee beruhende Überzeugung vorhanden ist, führen auch die schwersten Enttäuschungen nicht zum Umschlag ins Gegenteil, vielmehr sieht man solange als möglich den Grund des Scheiterns nur in der mangelhaften Durchführung oder in ungünstigen Nebenumständen. Sogar abweichende, als gegnerisch zu bezeichnende Richtungen stellen sich während ihrer vorwiegenden Geltung nicht in bewußt konträren Gegensatz zu ihr, sondern erhalten vielmehr ihre Färbung selber von ihr, so daß sie späterer historischer Betrachtung wohl gar als Befriedigung des gleichen Bedürfnisses auf teilweise verschiedenem Wege erscheinen. Erst wenn eine beherrschende Idee sich völlig ausgelebt hat, wenn aus unscheinbaren, keineswegs ursprünglich in Opposition stehenden Anfängen eine neue Idee sich erhebt und allmählich zur Herrschaft gelangt, findet der Wechsel statt. Die gesamte Geschichte der Weltanschauungen bietet hier das Beispiel, das großartigste vielleicht das Mittelalter; es sei nur an die Geschichte der Kreuzzugsidee erinnert.

Die Untersuchung des psychologischen Ablaufs der gesellschaftlichen Erscheinungen und seine Zurückführung auf die mannigfaltigen und ineinander verschlungenen Kräfte des Gemüts ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben der Soziologie überhaupt, die in einer historischen Psychologie ihre beste Begründung erfahren wird. Sie hat uns aber hier nicht zu beschäftigen. Genug, daß hier einige Andeutungen gegeben wurden, wie auch auf rein logischem Wege der Umkreis möglicher Entwicklung solcher gesellschaftlichen Erscheinungen, die ihrem Inhalt und Begriff nach feststehen, umschrieben werden kann.

8.

# Zweck und Mittel im sozialen Leben.

Von

**Ferdinand Tönnies**, Kiel.

# Inhaltsverzeichnis.

Die klassische Definition bestimmt den Menschen als ein Lebewesen, das mit Vernunft begabt ist, und die Vernunft als Fähigkeit oder Tätigkeit des Denkens, das ist des Schließens oder Folgerns, sofern es von allgemeinen Vorstellungen ausgeht oder zu solchen führt. Von diesem Sinne aus ist auch die aristotelische Unterscheidung der theoretischen und der praktischen Vernunft durch Kant aufgenommen, wenngleich umgedeutet worden. Aristoteles nennt die praktische Vernunft die Vernunft, welche auf Erreichung eines Zweckes gerichtet ist, und definiert den Willen als den Trieb, der mit Vernunft verbunden ist; *appetitus rationalis* nannten ihn demnach die Schulen. Ich halte mich an diese Bestimmungen, indem ich das Verhältnis von Zweck und Mitteln im sozialen Leben erörtern will, wobei sich von selbst ergeben wird, daß diese Erörterung auf die Individualpsychologie zurückwirkt, wie sie daraus hervorgeht.

§ 1. Ein Wille oder ein Vorsatz, der auf einen Zweck gerichtet ist, ruft die Vorstellung des Mittels hervor, das zu diesem Zwecke hinführt oder ihm dient, ihm gemäß ist. Diese Vorstellung ist regelmäßig mit der Vorstellung des Zweckes verbunden. Der Zweck ist das Gewollte im Sinne des Gewünschten, ein Ende oder ein vollendeter Zustand, dessen Vorstellung lustbetont ist. Das Mittel ist zunächst und in erster Linie das, was gewollt wird, insofern, als eine »Handlung« gewollt wird, indem der Mensch sich zu einem Tun entschließt oder es »beschließt«. Dieses Tun, diese Handlung wird als die Ursache gedacht, die den Zweck — richtiger: das Bezweckte — erwirkt. Wenn wir diesen Ausdruck anwenden, so bestimmen wir schon eine Verschiedenheit von Zweck und Mittel; es ist aber denkbar, daß sie in Wirklichkeit gar nicht verschieden sind, und eben auf diesen Grenzfall des Verhältnisses von Zweck und Mittel richte ich zunächst meine Aufmerksamkeit. Die Zwiefachheit von Zweck und Mittel geht aus einer ursprünglichen Einheit hervor — beim Kinde, beim primitiven, »einfältigen« Menschen und in vielen Fällen nicht minder bei dem mannigfachen und differenzierten Menschen, also bei uns selber, bemerken wir ein vernünftiges, das ist zweckmäßiges Handeln, ohne daß im Bewußtsein die Vorstellung vom Zweck und die Vorstellung des Mittels geschieden wären.

Wir essen und trinken nicht, um unsere Kräfte zu erhalten, sondern weil wir Hunger und Durst empfinden und weil unser Appetit, unser Begehren durch Aussehen und Duft von Speisen und Getränken gereizt wird. Wird der Zweck als Ende vorgestellt — in der englischen Sprache das gewöhnliche Wort —, so wird er mit der Tätigkeit als Anfang und Mitte in eins gedacht, und das Ganze kann wesentlich lusthaft sein, wenn die Tätigkeit gefällt: als Übung eigener Kraft, als die Lust zu leben und sich des Lebens zu freuen. So beschaffen ist die Lust des Jägers, die Lust an allem Spiel, an aller freien

künstlerischen Tätigkeit, an jeder normalen Betätigung des eigenen Seins — im individuellen Leben und im Zusammenleben, oft auch an der Arbeit, zumal der gewohnten, bekannten und erlernten. Wie Neigung und Lust, so verschmilzt Gewohnheit das, was als Mittel vorgestellt wurde, mit dem Zwecke; ähnlich, wenn auch schwächer, wirkt das Gedächtnis als Erinnerung und Bewußtsein des Könnens dahin, eine Aufgabe, eine Obliegenheit als ganze zu bejahen. Aber die Verschmelzung wird schwerer, die Einheit des Gefühles wird brüchiger, je mehr das Mittel vom Zweck unterschieden wird.

§ 2. Die Scheidung ist ein Werk des entwickelten Denkens, der Reflexion — und sie ist mehr oder minder vollkommen, mehr oder minder klar und deutlich, mehr oder minder scharf. Der Einheit bleibt die Unterscheidung um so näher, kann daher um so leichter in sie zurückfließen, 1. je mehr das Mittel als notwendig, als einzig möglich vorgestellt wird, und entfernt sich folglich davon in dem Maße, als mehrere Mittel als möglich vorgestellt werden, also das beste, das zweckmäßigste oder das leichteste, das bequemste Mittel gewählt wird; 2. mit diesem Unterschied hängt nahe der Unterschied zusammen, ob und in welchem Grade das Mittel gleich dem Zwecke lustbetont ist: ein Mittel kann als das leichteste, bequemste oder als mit der mindesten Unlust verknüpfte vorgestellt und darum gewählt werden, obgleich es keineswegs als das beste, das zweckmäßigste Mittel erscheint. Umgekehrt: im äußersten Falle erscheint ein Mittel als schlechthin notwendig, als das einzig mögliche, oder doch als das beste und zweckmäßigste, obgleich es mit dem Maximum von Unlust verknüpft ist. Und es wird also gewählt trotz dieser Unlust, um des Zweckes willen: man entschließt sich zu einer Handlung oder auch nur zu einem Tun, weil es, weil sie als Ursache einer erwünschten Folge und Wirkung vorgestellt wird; man entschließt sich mit Widerwillen, man muß etwa die Trägheit oder den Ekel überwinden, oder man muß quälende Gewissensbedenken, Hemmungen der Furcht oder des Pflichtgefühls, zurückdrängen, bekämpfen: so ist die Handlung als solche, ist das Mittel durchaus unlustbetont, wenn auch die vorgestellte Lust der Erreichung des Zweckes sich als stark genug erweist, den Widerstand dieser Unlust zu brechen. In einem einfachen Beispiel werden die Grenzen etwa bezeichnet durch den Genuß eines Weines aus schönem Becher, den ich durstig ergreife, und dagegen das Einnehmen einer bitteren Medizin, von der ich eine heilsame Wirkung auf meine Gesundheit erwarte. 3. Je mehr das Mittel spezifisch, je weniger es allgemein ist, denn um so mehr ist es dem Zwecke gleichartig und wesensverwandt.

Anmerkung. Sofern es eigene Handlungen sind, die als Mittel gedacht werden, so stellen sie am einfachsten sich dar als »Wege«, die zu einem »Ziele« führen: das zu erreichende Ziel ist der Zweck, das Gehen des Weges ist das notwendige Mittel. Wenn Ziel und Weg im eigentlichen Sinne verstanden werden, so gibt es zumeist mehrere Wege zu einem Ziele: man geht einen bestimmten Weg entweder triebmäßig oder gewohnheitsmäßig oder von dem Glauben geleitet, daß es der »richtige« Weg sei. Oder aber man steht vor einer Wahl: man will sich für den

besten Weg entscheiden. Die Wege sind verschieden; 1. es gibt längere und kürzere, sie kosten mehr oder weniger Zeit; 2. es gibt anmutigere, zum Beispiel durch den Wald, oder minder anmutige, zum Beispiel auf staubiger Landstraße; 3. sie sind mehr oder weniger anstrengend, zum Beispiel in der Ebene oder über einen steilen Hügel. Im allgemeinen wird der Mensch, voraussetzend, daß alle Wege mit gleicher Gewißheit zum Ziele führen, den kürzeren, also kürzesten, den angenehmeren, also angenehmsten, den bequemeren, also bequemsten Weg vorziehen; folglich am liebsten einen Weg wählen, der alle diese Vorzüge in sich vereinigt, wenigstens aber zwei der Vorzüge. Muß er aber einen entscheidend sein lassen, so ist die Frage, worauf es ihm ankommt, mit anderen Worten, was er am leichtesten opfert, und am leichtesten opfern wird er unter sonst gleichen Umständen das, wovon er am meisten Vorrat hat oder wenigstens genug hat (»satt ist«). Der Tourist hat in der Regel »Zeit« im Überfluß: es kommt ihm nicht auf den kürzesten Weg an; auch hat er Kraft im Überfluß, ja die Anstrengung ist ihm erwünscht; er wird den anmutigsten Weg wählen, auch wenn er weiter und beschwerlicher ist. Anders der Geschäftsmann: Zeit ist ihm Geld, die Schönheit der Gegend ist ihm mehr oder minder gleichgültig, die Schwierigkeiten zu überwinden hat er Geld genug, indem er einen Wagen mietet oder (im Gebirge) einen Führer in Pflicht nimmt; er wird den kürzesten Weg wählen. Endlich der Greis, der Schwache wird den am wenigsten beschwerlichen Weg wählen, auch wenn er länger und weniger schön ist; denn nach Naturgenüssen hungert ihn nicht (er ist ihrer satt), und an Zeit wird es ihm in der Regel nicht fehlen. Indessen kann die Heftigkeit des Strebens nach dem Ziele alle diese Erwägungen umstoßen; sie wird zwar wahrscheinlich im Denken des Geschäftsmannes sich abspiegeln, dann wird auch der sonst heftig strebende den kürzesten Weg wählen; es ist aber auch möglich, daß er (um nur mit der größtmöglichen Gewißheit das Ziel zu erreichen) einen Weg wählt, der keinen der drei Vorzüge hat, daß er ihn wählt, obgleich er länger, unschöner und schwieriger oder kostspieliger ist. Solche Denkweise kann auch für den Feldherrn, der einen Heereskörper marschieren läßt, entscheidend sein.

Alle diese Entscheidungen gelten aber in etwas anderen Formen auch, wenn Ziele und Wege bildlich verstanden werden. Wenn der Weg als zu lang oder als zu unschön oder als zu anstrengend vorgestellt wird, so richtet sich das natürliche Sinnen darauf, einen kürzeren oder einen schöneren oder einen leichteren Weg zu finden — ein Sinnen, das unwillkürlich vielfach sich geltend macht in unzähligen menschlichen Handlungsweisen: man will rascher zum Ziele kommen, auf angenehmere Weise oder mit geringerer Mühe, geringeren »Kosten«. Das Gleichnis läßt sich hier durchführen. Wer etwa nach einer Ehrenstelle trachtet, kann sie als Ziel ins Auge fasen, aber nur den gewöhnlichen Weg gehen, daß er seine Pflicht tut und die Vorgesetzten nicht zu kränken, wohl aber seine Leistungen zu vermehren und zu verbessern beflissen ist. Anders der »Streber«: er sucht kürzere, angenehmere und minder anstrengende Wege, weil er das Ziel entschlossener, bestimmter ins Auge faßt, aber auch, weil er mehr als der gewöhnliche Mensch das Vergnügen liebt, Mühen scheut und keine Geduld hat. Vielleicht findet er einen Weg, der zugleich kürzer, angenehmer und minder anstrengend ist, indem er zum Beispiel die schöne und reiche Tochter seines Vorgesetzten freit; oder er begnügt sich, einen Weg zu gehen, der wenigstens angenehmer und weniger anstrengend ist; indem er etwa durch Schmeicheleien die Gunst des Vorgesetzten zu gewinnen sucht und durch gewandtes Schwatzen den Schein erweckt, als wisse und könne er viel, ohne sich die Mühe zu geben, es durch Arbeitsleistungen zu beweisen. Er weiß vielleicht, daß

er das Ziel nicht früher erreicht als ein anderer, der sich plagt und »schuftet«, aber »er genießt dabei sein Leben« und überläßt die Mühwaltung anderen, etwa einem Gehilfen, den er zu bezahlen in der Lage ist (sei es, daß er Geld genug oder Kredit genug habe).

Es gibt aber auch den zielbewußten Streber, der für die Wahl seiner Wege ausschließlich die Gewißheit, das Ziel zu erreichen, ausschlaggebend sein läßt, darum möglicherweise auch krumme Wege geht, auch Wege, die ihm selber nicht gefallen und die außerordentlich mühsam sind: er ordnet der sicheren Erreichung des Zieles schlechthin alle unterscheidende Erwägung der »Mittel und Wege« unter. Das Streben nach dem Ziele beherrscht und bestimmt dann den Gedanken. Ein solcher Streber wählt also etwa einen gewundenen, schiefen und künstlichen Weg oder verborgene Schleichwege; er findet auch neue ungewohnte Wege und fragt nicht danach, ob der Weg, der zum Ziele führt, von ihm selber oder von anderen schön gefunden und moralisch gebilligt werde. Indessen ist er dadurch nicht notwendigerweise ein scharf rechnender, ein berechnender Mensch, der Mittel und Zweck gegeneinander »abwägt« und alle Mittel als Kosten denkt, mit denen er den Zweck erkaufen will, — auch ein solcher wird zwar, in dem Maße, als er unbedingt den Zweck will, keine Kosten scheuen, immer aber den »Wert«, den der Zweck für ihn habe, maßgebend sein lassen für die Menge seines Aufwandes, und den Vorteil zum unbedingten Endzweck seines Denkens und Wollens machen. Bei weit ausschauenden »Plänen«, »Spekulationen«, »Intrigen« wird er selten auf die Gewißheit des Erfolges rechnen können, sondern mit einer gewissen Chance sich begnügen müssen, und wenn er durchaus »rational« verfährt, nach der Größe dieser Chance die Menge und den Wert seines Aufwandes oder »Einsatzes« bemessen. Bei der großen Schwierigkeit aber, die Chance richtig zu schätzen, bleibt fast immer der Hoffnung und dem Vertrauen auf das »Glück« reichlicher Spielraum, so daß selbst im Falle der klügsten Berechnung das Geschäft und die Unternehmung — im Kriege wie im Handel — Merkmale des »Spieles« behält: das aleatorische Element. Darin berührt sich das am meisten rationale mit dem am meisten irrationalen Handeln. Denn das ist seinem Wesen nach das Spiel, entweder eine zwecklose (oder ihren Zweck in sich selber suchende) Betätigung der Kräfte, oder von jener Art, bei der die Mittel dem Zwecke gleichartig bleiben und, ebenso wie er selber, Gegenstand des Strebens und Beliebens sind. Indessen nähert sich wiederum das Spiel dem Geschäft, ja geht vielleicht ganz darin über, wenn, um das Spiel zu gewinnen, Anschläge und Listen gebraucht, überhaupt Kräfte angespannt werden, und schlechthin, wenn das Spiel als Glücksspiel begonnen und gewagt wird, also um des erwünschten Gewinnes willen der Einsatz »riskiert« wird, das heißt, er wird nicht preisgegeben wie bei einem Einkauf, sondern »aufs Spiel gesetzt«, mit dem Wunsche und der Hoffnung, ihn mindestens — wie beim Lotto — zurück zu erhalten, eigentlich aber in der Meinung, gegen die Gefahr seines Verlustes die — wenn auch viel geringere — Wahrscheinlichkeit eines erheblich höheren Gewinnes einzutauschen: ein ideeller Tausch und gleichsam ein »inneres Geschäft«.

§ 3. Wenn also das Mittel zu einem Zwecke immer eine gewollte Handlung ist, so bedarf aber jede Handlung selber der Mittel zu ihrer Ausführung, und diese Mittel sind teils andere Handlungen, teils Gegenstände: solche werden gleich Handlungen als Mittel vorgestellt und bezeichnet, wie die Handlungen umgekehrterweise als Objekte, sobald sie scharf vom Zwecke unterschieden oder sogar im Gegensatz zu ihm gedacht sind. Jene, die als

Mittel gedachten Gegenstände, werden unterschieden als Lebens-, als Genußmittel, Heilmittel, Trostmittel, Verkehrs- und Kommunikationsmittel, als Arbeits- und Produktionsmittel, als Tauschmittel, Zahlungsmittel, als Kampfmittel, Zwangsmittel, Zerstörungsmittel: in allen diesen Ausdrücken deutet unsere (deutsche) Sprache durch Tätigkeitswörter an, welchen Tätigkeiten die Gegenstände dienen und zu dienen bestimmt sind, wobei wir bemerken, daß »Leben« und »Genießen« keine eigentlichen Tätigkeiten sind. Andere Wortverbindungen wiederum enthalten keine Tätigkeitswörter, weisen aber doch darauf hin; denn was bedeuten Macht- und Gewaltmittel, wenn nicht Mittel, durch Anwendung von Macht oder Gewalt etwas zu bewirken?, wo aber auch andere als gegenständliche Mittel gemeint werden; was Geldmittel anderes als Mittel des Kaufens und Zahlens? — Gegenständliche Mittel sind nun im Unterschied von Handlungen ihrem Wesen nach immer geschieden von den menschlichen Zwecken, denen sie dienen; sie haben ein natürliches Dasein für sich. Und doch haben sie ihren Sinn nur durch ihre Bestimmung und durch die menschliche Hantierung, die sie solcher Bestimmung zuführt. Gilt dies auch von den Beeren, die ich im Walde pflücke, oder von der Milch, die ich aus dem Euter in ein Gefäß ziehe und trinken will? Wir blicken auch hier in einen weiten Abstand dieser gegenständlichen Mittel voneinander; je nach der Art ihrer Getrenntheit und Unterschiedenheit von den Zwecken, denen sie dienen: auch Sachen, die verbraucht werden — als Lebens-, Unterhalts-, Genußmittel — erhalten ihren besonderen Sinn durch die Organe, die dem menschlichen oder tierischen Leibe sie zuführen. Aber dieser Sinn ist um so schwächer oder geringer, je weniger die menschliche Vernunft, also menschliche Kunst, bei ihrer Zubereitung, Herstellung und Anwendung beteiligt ist; mithin um so stärker oder größer — »ausgesprochener« —, je mehr dies der Fall ist. Dadurch zeichnen sich also vor Lebens- und Genußmitteln im allgemeinen alle Mittel aus, die einer eigentlichen menschlichen Tätigkeit dienen und bestimmt sind: dies sind die wirklichen Gebrauchsgegenstände, deren Gebrauch und Herstellung das besondere Merkmal der »Kultur« und des »Kulturmenschen«, wenngleich wir von keinem menschlichen Zustande wissen, der ihrer gänzlich entbehrte; sie werden zuweilen unter dem Namen des »Werkzeugs« zusammengefaßt. Hier aber soll unter dem Gesichtspunkte eingeteilt werden, daß diese Gegenstände als Mittel in einem verschiedenen Verhältnis zu ihrem Zweck stehen. Gegenstände, die als Lebens- und Genußmittel verzehrt werden, dienen keinem eigentlichen Zweck, den der Mensch als solchen ins Auge faßt, erwägend, welches Mittel geeignet oder sonderlich geeignet dafür sei; sie werden objektiv als Mittel betrachtet, sind es aber nicht, oder doch nicht wesentlich und notwendig, im subjektiven Verstande: Leben und Genießen sind keine spezifisch vernünftigen, also den Menschen als Menschen bezeichnenden Tätigkeiten. Auch wo diese in Handhabung der Gebrauchsgegenstände hervortreten, gibt es weite Abstände im Verhältnis des Mittels zum Zweck; der Unterschied zwischen beiden ist mehr oder weniger groß, je nachdem die Art des Gebrauches sich mehr von selbst versteht, mehr passivisch und mehr

eindeutig ist, oder aber umgekehrt mehr Denken erfordert, mannigfach sein kann, und bewußt aktiven Verstand und Geschicklichkeit in Anspruch nimmt. Nach diesem Prinzip der Einteilung unterscheide ich: 1. Geräte, 2. Instrumente, 3. Werkzeuge: Geräte stehen als passivisch am einen, Werkzeuge als aktivisch am anderen Ende, Instrumente zwischen beiden[1]).

§ 4. Als Gerät wird hier alles verstanden, was zu unserm Sein und Dasein, zum Wohnen, Essen, Trinken, Schlafen, Sitzen, Gehen, Fahren zu Lande und zu Wasser und in der Luft, also zum täglichen und geselligen Leben, auch zum religiösen Leben gehört; wir verbinden es am liebsten mit der Vorstellung des Hauses: das Haus selber und jedes Gebäude wie auch jedes Fahrzeug ist, um darin zu sein, zu wohnen, zu speisen, sich zu bewegen, zu schlafen, um Sachen darin zu verwahren, um darin zu opfern und zu beten — lauter Zwecke, von denen die Mittel nur wenig oder gar nicht sich abheben, weil auch die Tätigkeiten, die als Mittel vorgestellt werden, solche sind, die nicht als zweckmäßige gewählt werden, sondern sich von selber verstehen und unmittelbar im Triebleben beruhen oder doch als selbstverständliche, notwendige ergriffen werden. Anders ist es mit Instrumenten, die zumeist als Mittel des Spieles oder der ärztlichen oder rein theoretischen Beschäftigung — wie Bücher — vorgestellt werden. Sie dienen immer einer eigentlichen Tätigkeit, sind also Mittel dafür, die von der Tätigkeit deutlich unterschieden werden; aber der Zweck der Tätigkeit erfüllt sich in ihr selber; darum ist zum Beispiel die Leier oder die Geige ein Instrument, das gebraucht wird, indem es seinem Zwecke dient, wie das Trinkgefäß zum Trinken, wenn auch das »Spielen« eine eigentlich vernünftige, also spezifisch-mensch-

---

[1]) Immer wiederholt sich, daß die Mittel ihrerseits als Zwecke gesetzt werden, sei es, sie einfach anzuwenden oder sie zu erwerben oder zu vermehren, zu verstärken, zu verbessern, sie zweckmäßiger zu machen oder zu verschönern, zu veredeln.

Nicht immer und nicht immer in gleicher Weise ist der Mensch beflissen, seine Mittel zweckmäßiger zu machen, als er sie schon hat. Diesem Streben stehen viele Gefühle als Beweggründe entgegen: Trägheit, Gewohnheit, die Liebe und Achtung für das Überlieferte, das Hergebrachte, der Väter Weise, auch der Geschmack und Kunstsinn, der Glaube und die Religion. Die Gedankenrichtung auf das Zweckmäßige, das Nützliche befreit sich von allen solchen Rücksichten und wirft sich ihnen entgegen. Zwei große und ursprüngliche menschliche Angelegenheiten haben von jeher in dieser Hinsicht umwälzend, neuernd gewirkt: der Krieg und der Handel, die auch vielfach miteinander Hand in Hand gehen, einander fördern und unterstützen — der Krieg, indem er durch das eine Ziel, die Selbsterhaltung, und die Schädigung des Feindes, alle Gedanken und Handlungen bestimmt werden läßt — und dazu nötigt, an Wetteifer durch Verbesserung und Verstärkung der Kampfhandlungen und Kampfmittel den Gegner zu übertreffen und zu überwinden; der Handel, indem er darauf erpicht ist, ebenfalls im Wetteifer mit den Gegnern, in Konkurrenz, diese durch Wohlfeilheit oder Güte — sei es wirkliche, sei es scheinbare Güte — seiner Ware zu übertreffen, und so darauf geführt wird, auf Verbesserung, Vereinfachung der Methoden zu ihrer Herstellung, also auch der Arbeitsmittel, zu sinnen. So hat sich zum Behufe der Zerstörung und zum Behufe der Herstellung — nur daß die Zerstörung ein viel weiteres Feld hat, — die Ausbildung des Werkzeuges zur Maschine vollzogen, die unserer Aufmerksamkeit in der gegenwärtigen Betrachtung vorzüglich wert ist.

liche Tätigkeit ist. Die Sache als Mittel vollendet sich im Werkzeug, daher die Sprache gern »Mittel und Werkzeug« wie Mittel und Wege verbindet: Das Werkzeug ist durchaus Mittel, das bestimmt ist, eine von ihm wesentlich verschiedene Wirkung zu erzielen; es wird angewandt, um einen beabsichtigten Zweck zu erfüllen, insbesondere, um etwas herzustellen, zu schaffen, oder um etwas zu zerstören, zu vernichten: Werkzeuge der Produktion und Werkzeuge der Destruktion.

§ 5. Allen Geräten, Instrumenten und Werkzeugen gemeinsam ist, daß sie vom Menschen gebraucht und daß sie zum Behufe des menschlichen Gebrauches vom Menschen hergestellt (produziert) werden.

Betrachten wir zuerst den Gebrauch, so ist ein großer Unterschied, ob der Gebrauch dadurch geschieht, daß sie angefaßt und bewegt werden, oder ohne diese Tätigkeit. Wenn es auch Wohnstätten gibt auf Fahrzeugen und sogar ganze Häuser gibt, die fortbewegt (transportiert) werden können, so ist doch in der Regel das Haus etwas Unbewegliches, wie schon das Zelt, das aber einer beweglichen Sache ähnlicher ist, weil es abgebrochen und wiederaufgebaut wird. Das Haus wird gebraucht, indem es bewohnt oder in anderer Weise benutzt, das heißt für menschliche Zwecke als Mittel angewandt wird. Diese Anwendung ist zugleich eine Abnutzung, ein Verschleiß — das Haus wird im Laufe der Zeit, wenn auch vielleicht erst durch viele Generationen, verzehrt (»konsumiert«), sehr im Unterschied von anderen »Genußmitteln«, die dem Bedürfnis der Selbsterhaltung dienen. Es hat aber eine Ähnlichkeit mit aufbewahrten Vorräten solcher Genußmittel, von denen einige lange Zeit erhalten werden können, einige sogar durch langes Lagern bis zu einer gewissen Grenze ihre Eigenschaften, die sie zum Genuß begehrt machen, verbessern. Andererseits unterliegen sie, wie jedes Aufbewahrte, mehr oder minder der Gefahr des Verderbens; auch das Haus, ob benutzt oder nicht, ist den Angriffen der Natur, unorganischer und organischer, ausgesetzt und »verfällt«, unbewohnt und unausgebessert, um so mehr. Die Benutzung von Wohnräumen (auch Schlaf- und Speisezimmern, Küchen und Kellern) geht in der Regel als Gebrauch eines »Mittels« — zum Zweck des Schutzes gegen Kälte und Nässe, zum Zweck des Essens und Trinkens, der Bereitung und Bewahrung von Speisen und Getränken — nicht ins Bewußtsein ein, wenn auch jeder darüber einverstanden ist, daß die Räume solchen Zwecken dienen und, für solche Zwecke hergestellt, auch in Gebrauch genommen werden. Die Einheit von Zweck und Mittel ist noch wesentlich ungebrochen, wie sie vollends ist, wenn der Wohnplatz, der Grund und Boden als Wohnsitz, ins Auge gefaßt wird, den der Mensch nicht hergestellt, sondern nur besiedelt, vielleicht zum Wohnen hergerichtet, aufgeschüttet, befestigt hat. Das Wohnenwollen ist nicht eigentlich Wollen eines Zweckes; es versteht sich zu sehr von selbst, ist nur ein Ausdruck des Lebenwollens, das aber nicht Gegenstand eines Vorsatzes, einer Absicht, eines Entschlusses ist, daher auch nicht das Denken auf Mittel zur Verwirklichung dieser lenkt, so daß diese also im Bewußtsein sich nicht deutlich abscheiden.

Wenn jemand einen Wohnort wählt — wozu er nicht sehr oft in der

Lage ist —, so mag er prüfen und vergleichen, ob die Eigenschaften verschiedener Orte für seine anderen Zwecke (zum Beispiel für sein Interesse an Musik, seine Wünsche, Sport zu treiben oder sich als Schriftsteller oder Künstler zu betätigen) mehr oder minder tauglich sind; in der Regel fesselt den Menschen die Sicherheit oder Aussicht, seinen Lebensunterhalt darin zu erwerben, also seinen Beruf auszuüben oder sein Geschäft zu betreiben, an einen bestimmten Ort; aber eben dann ist ihm der Ort noch weniger »Mittel« für seinen Zweck, als wenn er ihn um eines mehr besonderen Zweckes willen wählt. In jedem Falle ist es nicht der bloße Wille zum Wohnen, sondern der Wille zu einer Tätigkeit, der den Gedanken an Grund und Boden, an die Erde als Mittel für diesen Zweck aufkommen läßt — so betrachtet ihn und sie der Gärtner und Landwirt, so der Jäger und Hirt; aber eben hier tritt zutage, daß nicht das Mittel eines ist, der Zweck das andere, sondern der Zweck schließt das Mittel in sich ein, er ist ohne das Mittel nicht denkbar, das Mittel ist also selber — unter Voraussetzung des Zweckes — »denknotwendig«. — Ähnlich, wenn auch nicht ebenso, verhalten sich diese Berufsträger zu ihren Arbeitsmitteln: der Bauer zu seinem Pfluge, seiner Egge, seinem Spaten, seinem Saatkorn, der Jäger zu seinem Pfeil und Bogen oder Schießgewehr, der Fischer zu seinem Netze oder Hamen: es sind allerdings Mittel, die den Zwecken dienen, die der Beruf aufgibt, und ihr Gebrauch muß erlernt werden; aber er ist nicht, wie der Gebrauch eines eigentlichen Werkzeuges, eine »Handhabung«; die erwerbbare Geschicklichkeit der Finger gehört zu dieser; in bezug darauf stehen auch die weiblichen Haushaltsarbeiten und die Handwerke noch mehr oder minder der »Urproduktion« nahe und nähern sich mehr der bildenden Kunst, je mehr diese Geschicklichkeit in ihnen vorwiegend wird. Von der Kunst (*Technê*) leitet ihrem Namen nach die Technik sich her, deren Ausbildung wiederum ein darauf gerichtetes Denken erfordert, das sich zum wissenschaftlichen Denken steigert.

Die Landwirtschaft und die anderen Urproduktionen stellen Früchte und andere Produkte der Natur her, die sie wachsen machen oder fangen und erlegen oder aus der Erdrinde lösen; die Künste bringen Erzeugnisse menschlichen Geistes und menschlicher Hand hervor; sie machen Dinge, die nicht von der Natur erzeugt werden, und dazu besonders bedürfen sie der Werkzeuge, die selber solche Dinge sind oder doch es immer mehr werden, je mehr sie als Mittel ihren Bestimmungen angepaßt werden. Gleichermaßen bei Herstellung von Geräten und Instrumenten — mögen sie dem Nutzen, der Annehmlichkeit, dem Schmuck, dem Spiel oder der Arbeit dienen — nimmt die Geschicklichkeit des Handwerkers und Künstlers seinen erfinderischen Geist, seinen Geschmack und seine Kenntnisse in Anspruch. Die Schaffung von Werken ist es, der das Werkzeug in erster Linie dient und wodurch es von Geräten und Instrumenten sich abhebt. Aber nicht nur zum Schaffen, auch zum Vernichten dienen dem Menschen als Mittel seine Werkzeuge, zumeist andere und besondere, die Waffen. Im Kampfe muß er sich schützen gegen die Elemente, gegen Tiere, gegen andere Menschen, und dem Schutz dienen mannigfache Geräte, Instrumente und Apparate, auch Waffen;

aber den Werkzeugen am ähnlichsten wirken die Angriffswaffen: als Mittel der Zerstörung nicht nur von Sachen, sondern auch von Personen, die planmäßig, kunstgerecht angewandt werden, deren Herstellung eine Technik erfordert wie die Herstellung anderer Werkzeuge, Instrumente und Apparate.

Unter diesem Gesichtspunkte wollen wir als Werkzeuge unterscheiden: a) solche, die in ihrer Beschaffenheit den Geräten, b) solche, die den Instrumenten verwandt sind, und c) echte Werkzeuge, deren Wesen dahin bestimmt werde, daß sie der formenden, schaffenden Arbeit dienen. Zu den a) geräthaften Werkzeugen rechne ich (wie schon bedeutet wurde) die der landwirtschaftlichen Arbeit, der Jagd, der Fischerei, des Bergbaus, also der gesamten Urproduktion als der stofflich gebundenen Arbeit, die entweder zu ihrem Gegenstand rein empfangend (okkupatorisch) sich verhält oder ihn zwar mechanisch verändert, aber ohne ihm eine bestimmte, vorher gedachte Form geben zu wollen. Der Zweck oder das Ziel ist dem Landwirt zum Beispiel, daß das Getreide möglichst reichlich, möglichst gut wachse, blühe und Frucht trage; er weiß, daß er das nicht eigentlich bewirken kann; der Himmel und der Boden müssen das Beste dazu tun, die eigene Tätigkeit mit Pflug und Egge, Aussaat, Walze ist allerdings zweckmäßiges Mittel, aber sie schafft und verbessert nur die Bedingungen des Gedeihens, sie ist wesentlich vorbereitend, sorgend, pflegend *(agri cultura)*; darum sind auch seine Werkzeuge insofern Geräten ähnlich, als sie eindeutig für ihren Zweck bestimmt sind und eine erworbene Handgeschicklichkeit oder sogar besondere geistige Begabung nicht in Anspruch nehmen, sondern nur in gewollter Richtung einförmig leisten, wozu sie elementare oder tierische oder menschliche Kraftanstrengung bewegt, wenngleich die menschliche zum guten Teile nicht nur Aufmerksamkeit, sondern auch Intelligenz und Übung in Anspruch nimmt und dadurch eine Art von Kunst wird. Es gehören also auch dazu die Werkzeuge der Fortbewegung, des Transportes von Menschen und Gütern, seien es Räder oder Ruder oder Segel oder die Fahrzeuge selber, die aber auch (siehe oben) als bloße Geräte betrachtet werden können, nämlich insofern, als ihre Benutzung lediglich passivisch geschieht, wie von Passagieren, den Fahrgästen. Andererseits sind die beweglichen und angefaßten Geräte — zum Beispiel der Hausrat — um so mehr den Werkzeugen ähnlich, je mehr sie bestimmter zweckmäßiger Tätigkeit, zum Beispiel dem Kochen, bestimmt sind. In der Regel aber sind sie ihrer Natur nach passivisch, und ihre Bewegung dient zumeist nicht einem Werke oder inneren Zwecke, sondern bloßer Ortsveränderung: Wagen, Boote, Schiffe, Luftfahrzeuge.

Von dieser Art sind auch Schutzwaffen als Werkzeuge, von denen nur eine passive Leistung verlangt wird, die also von Kleidern, die nach dieser Einteilung wirkliche Geräte sind, sich nur dadurch unterscheiden, daß sie weniger der unmittelbaren Notdurft als dem Gedanken an die Zweckmäßigkeit eines Mittels zur Abwehr feindlicher Angriffe und Geschosse entspringen. Hingegen Trutzwaffen möchten den b) instrumentalen Werkzeugen zugerechnet werden, deren Begriff dahin bestimmt werde, daß sie Instrumente

sind, die der Arbeit dienen, aber elementaren Arten gestaltender und zerstörender Arbeit. Daß zerstörende Arbeit nicht formgebend ist, liegt auf der Hand; aber es gibt auch viele gestaltende Arbeit, die es nicht ist, nämlich solche, deren Wesen darin besteht, chemische Verbindungen ihres Stoffes herbeizuführen, zu begünstigen, auch zu leiten, zum Beispiel das Kochen, Brauen und alle jene Industrien, in denen der von Franz Mataré lehrreich behandelte »Apparat« die bedeutendste Rolle spielt. Mataré nennt den großindustriellen Apparat ein mit schleppender Periodizität wirkendes passives Arbeitsmittel, das mitunter neben körperlicher Betätigung besondere Anforderungen an die beobachtende Urteilskraft des Arbeiters stelle; er findet es bezeichnend wegen der größeren Anforderungen an die geistigen und physischen Kräfte des Arbeiters, daß die Männerarbeit hier so viel weniger (als an der Maschine) durch Frauen- oder gar Kinderarbeit ersetzbar sei, die tatsächlich nur bei Nebenarbeiten in den Apparatindustrien vorkomme. Während die Maschine hauptsächlich Bedienung in Anspruch nehme, so sei für den Apparat die Überwachung, also die Aufmerksamkeit des Arbeiters, vor allem notwendig, wovon die Ausgiebigkeit des Apparates zum größten Teil abhänge, und es gehe daraus ein Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitsmittel hervor, das von dem für das Arbeiten mit Werkzeug oder Maschine charakteristischen Verhältnis ganz verschieden sei (namentlich lasse dort das Stücklohnsystem und die Untersagung der Sonntagsarbeit sich gar nicht oder schwerlich durchführen). — Die c) eigentlichen Werkzeuge sind es nun, die den Handarbeiter (Handarbeiterin), Handwerker, Handkünstler vorzugsweise bezeichnen: sie sind gleichsam Organe seines Könnens und Leistens, wie die natürlichen Organe differenzierte Hilfsmittel des allgemeinen Lebensprozesses sind; sie geben daher seinem Werke oft einen individuellen, seinen Geist und seine Kraft ausdrückenden Charakter, wie die Schreibfeder als Organ des Schreibers ihm eine individuelle »Handschrift« gibt. Dieser individuelle Charakter geht durch die Verwandlung des Werkzeugs in die Maschine verloren. Ihr ist, nach dem Ausdruck Gottls (Grundriß d. Sozialökonomik Abt. II S. 292) die absolute Bestimmtheit und das Schablonenhafte der Leistung eigen.

§ 6. In beiden Gebieten, in bezug auf Produktion wie in bezug auf Destruktion, ist die Entstehung der Maschine als eine besondere Art von Werkzeug und die Entwicklung des Handwerkzeugs zur Maschine von größter Bedeutung. Auch die Maschine ist ein Arbeitsmittel zur Produktion wie zur Destruktion von Gütern, und die Destruktion erstreckt sich viel weiter (zum Beispiel auch auf Menschen) als die Produktion. Worin besteht der Unterschied zwischen dem (eigentlichen) Werkzeug und der Maschine? Diese Frage ist oft untersucht worden; ich gebe meine eigene Antwort dahin: In der Maschine vollendet sich das Wesen des Mittels, der Sache als Mittels; sie ist das relativ selbständige Mittel, völlig geschieden und verschieden von dem Zwecke des Menschen, für den sie bestimmt ist. Mit dem Werkzeug arbeitet der Mensch; die vollendete Maschine arbeitet anstatt des Menschen, wenn sie auch des Anstoßes, der Ordnung, der Aufsicht durch Intelligenz

und Hand des Menschen bedarf, wenigstens so lange und so weit bedarf, als nicht auch diese menschlichen Tätigkeiten durch mechanische Vorrichtungen ersetzt werden können. Mit dem Gebrauch der Maschine hört die Ineinsbildung, gleichsam Verschmelzung von Mensch, Werkzeug und Werk auf; sie werden drei getrennte Potenzen. Man weiß, wie sehr durch die Maschine die Produktivität der menschlichen Arbeit erhöht worden ist und noch fortwährend erhöht wird. Auch ist bekannt, wie stark die Produktion durch Maschinen die Macht des Kapitals vermehrt und den Widerstand der Arbeiterklasse gegen diese Macht genährt hat. Weniger steht es im allgemeinen Bewußtsein, obgleich durch die Erlebnisse der letzten Jahre gewaltig ihm aufgedrungen, daß die Verwendung und Vervollkommnung von Maschinen, in der Kriegstechnik uralt, auch in ihrer neueren Entwicklung in unheimlichem Maße die destruktive Fähigkeit des Menschen — man möchte sie die Destruktivität der »Arbeit« nennen — vermehrt und verstärkt hat. Für die gegenwärtige Betrachtung ist der wichtigste Gesichtspunkt nach beiden Richtungen dieser: der Mensch assimiliert sich das Werkzeug, er macht es gleichsam zu einem Teil seiner selbst, er gebraucht Werkzeuge, wie er seine natürlichen Organe gebraucht, gleichsam als kulturliche Organe; in ihnen und durch sie wirkt sein Geist, so daß auch hier möglich wird, daß sie im Bewußtsein des Subjekts mit ihrem Zweck eins werden — hingegen die Maschine ist das absolute Mittel, selber als Automat »fast vollständig (so drückt Reuleaux sich aus) an die Stelle des Menschen tretend«: ein Quasi-Mensch ohne Seele, den man einen eisernen Sklaven genannt hat, wie Aristoteles den Sklaven ein beseeltes Werkzeug nennt. Die Maschine kann auch schöne und gefällige, wie nützliche und praktische Arbeit leisten; aber sie ist ihrem Wesen nach unkünstlerisch, weil sie nur mechanische, unlebendige kalte Formen hervorbringt; wenn auch viele Arten der Maschinerie intelligente und durch intelligente Aufmerksamkeit geschickte Arbeiter in Anspruch nehmen, so setzt doch keine den künstlerischen Geist in Tätigkeit, der das eigentliche Merkmal des im höheren Sinne geschickten Arbeiters ist. Der künstlerische Geist ist an die Handarbeit gebunden, wenn auch diese sich verfeinerter, erleichternder Werkzeuge und Apparate bedient; durch den künstlerischen Geist erhält das Werk ein individuelles konkretes Gepräge, wogegen das Maschinenprodukt als generell und abstrakt bezeichnet werden kann. Das einfache und grobe Werkzeug nähert sich, indem es lediglich zu mechanisch äußeren Wirkungen bestimmt und deren fähig ist, der Maschine: so werden auch von Mathematikern und Mechanikern die »einfachen mechanischen Potenzen«, wie Hebel, schiefe Ebene, Schraube, Keil usw., Maschine genannt (Marx, Kapital I [4] 335). Ihre Kombination wird als mechanische Vorrichtung, ein »Ansatz zur Maschine« (Gottl a. a. O.) bezeichnet. Die Mechanisierung der Motoren als vermehrender Ersatz tierischer und menschlicher Kräfte verändert das Wesen dieser Kräfte, sofern von ihnen nur mechanische Wirkungen ausgehen, nicht, und fällt außerhalb dieser Betrachtung. Entscheidend für die Mechanisierung des Betriebes ist die scharfe Scheidung zwischen Antrieb und Auslösung, die zum Beispiel bei der

Schreibmaschine nicht, wohl aber bei der Nähmaschine gegeben ist (Gottl a. a. O.).

Ich mache hier auf die Analogie aufmerksam, worin ich die wirkliche Maschine als Mittel mit der widerwillig getanen Handlung als Mittel setze. Beide wirken mechanisch und sollen mechanisch wirken, und zwar darum, weil sie ihrer Wirkung fremd und ohne Gefühl gegenüberstehen; sie sind bloße Mittel, gegen die der Mensch innerlich gleichgültig ist, ja die er vielleicht haßt und verabscheut; wie denn der Haß und Abscheu aller künsterisch stark empfindsamen Menschen, auch vieler Arbeiter, gegen die Maschine bekannt ist. Der arbeitende Mensch fühlt nicht die Maschine gleich seinen Geräten, Instrumenten und Werkzeugen, als sein natürliches Eigentum, weil zu ihm gehörig, und Ergänzung seiner Persönlichkeit, Förderung seines Könnens — wenn gleich auch hier kein absoluter Unterschied gegeben ist, sondern wenigstens die individuelle Maschine noch etwas von dieser Eigenschaft behält: — man erinnert sich der Zärtlichkeit des Lokomotivführers in Zolas »Bête humaine« für seine Maschine, — sondern als ein Mittel der »Gesellschaft« oder des Kapitals, möge sie oder er sich in einem gegebenen einzelnen Menschen oder in einer noch fremderen anonymen Sozietät verkörpern; als ein Mittel, das nicht dem Arbeiter dient, sondern sich von ihm bedienen läßt, also sein Herr ist — was der schon genannte deutsche Technologe in den Worten ausdrückt: »Der Mensch aber ihr (der Maschine) Diener — grausige Ironie! — sinkt auf die Stufe der Maschine hinab.« — Analog dem selbständigen Dasein und Wirken der Maschine ist das selbständige Dasein und Wirken menschlicher Institutionen; so die »Verselbständigung des Geschäfts« als »von dem lebendigen Wirtschaftssubjekt unabhängiger« Sache (Rechtseinheit, Rechnungseinheit und Krediteinheit), wie sie zunächst durch kollektive Wirtschaftsformen bewirkt, in neuerer Zeit auch für das Einzelunternehmen »selbstverständlich« geworden ist (Sombart, Kapitalismus II, 105 ff., 110).

§ 7. Wenn aber die Maschine in ihrer Selbständigkeit gleichsam als ein lebendes Wesen vorgestellt wird, so sind andererseits wirkliche lebende Wesen im Dienste des Menschen und werden von ihm als Geräte, Instrumente oder Werkzeuge behandelt: als Mittel für seine Zwecke. Freilich unterscheiden sie sich von allen unlebendigen Mitteln dadurch, daß sie niemals ausschließlich mechanisch bewegt, chemisch zersetzt oder gebunden werden können, sondern sie müssen, um für den Gebrauch als lebende zu taugen, zum mindesten biologisch und in der Regel auch psychologisch behandelt werden; das heißt man muß sie ernähren, füttern, oft auch behausen und in der Regel auch sonst auf ihren Willen wirken, um ihn zu einem guten, das heißt dem Menschen willfährigen Willen zu machen. Immer steht einer beliebigen Verwendung und Behandlung nicht nur die äußere Beschaffenheit des Stoffes und der Form entgegen, wie es bei allen unlebendigen Geräten usw. der Fall, sondern der eigene Wille des Tieres oder des Menschen, den der behandelnde, benutzende Mensch seinem eigenen Willen anpassen, gefügig machen, unter Umständen zwingen muß, biegend oder brechend. Diese Anpassung von Tieren an den menschlichen Willen ist ein Werk vieler Generationen gewesen und um so mehr von großer kulturhistorischer Bedeutung geworden als die »Domestikation«. Sie hat nur durch harten, immer wiederholten und erneuerten Zwang geschehen können, und der Erfolg ist gewesen, daß die Haustiere sich an den Menschen gewöhnt haben und ihm gehorchen oder doch in der Regel keinen Widerstand leisten. Also

sind sie gleichsam zu Geräten und einige zu brauchbaren Werkzeugen in der Hand des Menschen geworden. Nicht anders ist es historisch und noch in einem bedeutenden aktuellen Umfange einem großen Teil der Menschen gegangen, die von Menschen unterworfen oder als unterworfen erworben und menschlichen Gemeinschaften einverleibt wurden: gleich dem Vieh gehegt und gepflegt, oft gemißhandelt, nicht selten auch geschlachtet als Versöhnungsmittel für die Götter oder als Nahrungsmittel für die eigenen Leiber und Seelen: im einen Falle Mittel, die durch die Gewohnheit, vielleicht auch durch Gefallen (zumal an weiblichen Sklaven) mit dem Herrn und durch ihn mit der Familie verwachsen und für deren Zwecke, die dann auch die der Sklaven werden — nämlich die gemeinsame Erhaltung — »unentbehrlich«, also notwendig und wesentlich erscheinen; im andern Falle aber Mittel für ihnen fremde, ja, sie verneinende Zwecke des Herrn oder nur Gegenstände gelegentlichen Mißfallens und Zornes für ihn, die er wie ein Gerät, mit dem er unzufrieden ist, wegwirft und zerstört. In dieser Weise kann aber jeder stärkere Wille (durch sich selbst oder durch Umstände oder von Rechts wegen stärkere) jeden schwächeren, von ihm abhängigen nach »Willkür« behandeln, auch wenn Sitte und Gesetz diese Willkür einschränken. Das *homo homini lupus* tritt darin oft, trotz rechtlicher Gleichheit der Individuen, zutage. Insbesondere macht die Beherrschung — wie auch immer begründet — von Scharen geneigt, diese Scharen als eine tote Masse vorzustellen und zu behandeln, sie als Despot »auszusaugen« oder als Unternehmer »auszubeuten«, womit gemeint ist, daß eine Person die andere, obschon sie im Rechte ihr gleich ist, und durch rechtmäßige Mittel, zu Arbeitstätigkeit veranlaßt, die dem Beurteilenden als übermäßig erscheint, sei es an der Zeitdauer oder an der Intensität gemessen. Besonders wird hier durch sittliche Mißbilligung die Ausbeutung der Schwachen — das ist der minder widerstandsfähigen und widerstandswilligen Träger von Arbeitskräften: kindlicher, weiblicher, jugendlicher und (in der Heimarbeit) hochbejahrter — getroffen. Die Menschen selber, das ist ihre Leistungen für bestimmte Zwecke, werden im Arbeitsvertrag gekauft. Solcher Kauf geschieht aber auch auf andere Art: als »Bestechung«, die nur eine besonders ausgeprägte Form der Überwindung des Widerstandes ist, den der natürliche und freie Wille einer Person der Einwilligung in gewisse Tätigkeiten, sei es aus Abneigung, aus Furcht oder aus Gewissensbedenken, entgegensetzt: durch Bestechung wird dieser Widerwille gebrochen, »korrumpiert«. Auch ohne daß sich diese als eine gesetzlich strafbare Handlung darstellt, kann auf mannigfache Art eine Person die andere, viele andere, für sich gewinnen und also sie zu seinen Mitteln und Werkzeugen machen; anstatt des Geldes und außer dem Gelde können dazu andere Mittel dienen: Ehrenzeichen, Rangerhöhungen, Förderungen und Begünstigungen, verliehene oder versprochene. Auch ohne daß Bestechung vorliegt, werden durch solche Mittel wohlgefällige und nützliche Leistungen belohnt, also durch die eröffnete Aussicht auf Belohnung angeregt. In den schärferen Ausprägungen geht hier ein gemeinschaftliches in ein gesellschaftliches Verhältnis, in den schärfsten das eine wie das andere in ein

feindseliges, also asoziales Verhältnis über; die gemeinschaftlichen sowohl als die gesellschaftlichen neigen dazu je auf verschiedene Weise. In Gemeinschaft ist das Herrschen ursprünglich; alles Herrschen verführt zum Mißbrauch, »die Macht ist böse«. In Gesellschaft liegt förmliche Gleichheit zugrunde, aber jeder ist jedem ein an sich gleichgültiges Mittel für seine Zwecke, sooft er den fremden Willen durch irgendwelche Mittel bewegen kann, ihm willfährig zu sein, woraus dann bei Überlegenheit eine Herrschaft in anderer Form wird; diese Überlegenheit ist aber um so vollkommener, wenn eine unpersönliche gesellschaftliche Macht unverbundenen (unorganisierten) Individuen gegenübersteht; so ist die Organisation der Arbeiter das Streben nach Wiederherstellung des Gleichgewichts, eine Gewerkschaft betrachtet ihrerseits »das Kapital«, das heißt dessen Eigentümer, in der Regel als bloßes Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nur innerhalb der Grenzen der Kontraktleistungen besteht und dauert hier ein soziales Verhältnis; außerhalb und nach Beendigung dieser Leistungen ja auch innerhalb, insofern, als die Erfüllung nicht glatt sich vollzieht, kann die gegenseitige Fremdheit in offenbare Feindseligkeit übergehen; eine Feindseligkeit, die auf seiten des Herrn und Unternehmers — schlechthin des »Kapitals« — nicht wesentlich verschieden ist von derjenigen, womit der Plantagenbesitzer eine Herde Sklaven wie eine Herde Vieh, und ihre Arbeitskraft lediglich als »gut« für seinen Zweck der größtmöglichen Bereicherung, also als schieres Mittel betrachtet und würdigt.

So kann auch der Egoist — ob Autokrat oder sonst ein Individuum, das sich auszuleben und durchzusetzen strebt — die Gemeinschaft, der er angehört, lediglich als Mittel für seine Zwecke schätzen und ausnutzen; eben dadurch wird sie für ihn zur Gesellschaft, und der oder einer Gesellschaft gegenüber scheint einem jeden dies als natürlich, als berechtigt und notwendig, um so mehr, je weniger er ihr gegenüber durch andere als etwaige vertragsmäßige und gesetzmäßige, also je weniger er durch sittliche, traditionelle oder anerzogene, Pflichten sich gebunden fühlt; — und dies ist der Begriff des »Kürwillens«, der alle sozialen Verhältnisse versachlicht, während der »Wesenwille« alle verpersönlicht; und dieser Gegensatz überträgt sich auf die Sachen selber, denen Wesenwille durch Anähnlichung und Anpassung an sich so etwas wie eine Seele verleiht, während Kürwille auch die Personen gleich toten Sachen denkt und behandelt. In Wirklichkeit sind Sachen mehr oder weniger lebendig, und ihr Leben ist um so vollkommener, je mehr es frei, das ist vom menschlichen Wollen und Schaffen unabhängig, ist. In diesem Sinne ist die Materie etwas Lebendiges, daher auch jene besondere Sache, die ein unentbehrliches Mittel für alle menschlichen Zwecke, obschon weder lebendes Wesen, noch Geist oder Instrument oder Werkzeug darstellt: der Grund und Boden. Ihn kann der Mensch niemals in dem Sinne und in dem Grade beherrschen und handhaben, aber er kann ihn, ebenso wie jene, seiner Natur gemäß »pfleglich« behandeln, oder aber ihn ausnutzen und verderben. Im letzteren Falle ist die Behandlung der Behandlung einer Maschine insofern analog, als es dann um ein an sich gleichgültiges, in seiner

Leistung für den Zweck sich erschöpfendes oder erschöpft werdendes Mittel sich handelt, was der Boden seiner Natur nach keineswegs ist; wohl aber kann er als solches gedacht und dazu gemacht werden. In Wirklichkeit sind sie voneinander das Gegenteil: auch die scheinlebendige Maschine bleibt immer ihrem Wesen nach Mittel, auch der scheintote Boden bleibt immer seinem Wesen nach Zweck, das heißt von allen menschlichen Zwecken unabhängig.

§ 8. Im Lichte des Theorems betrachte ich ferner Sachen, die nur einen sozialen Sinn haben, das ist die als Sachen wirken, nicht durch das, was sie sind, oder doch nicht allein durch das, was sie sind, sondern (oder sondern auch) durch das, was sie für die Menschen bedeuten. Das sind alle Arten von Zeichen: die im sozialen Leben als Mittel entstanden sind für den Zweck, an das Bezeichnete zu erinnern und also verstanden zu werden, mithin als gemeinsame Zeichen zu gegenseitigem Verständnis: Mittel des Verkehrs oder der Mitteilung. Als System solcher Zeichen ist für die menschliche Gemeinschaft in engeren oder weiteren Gruppen vorzüglich die Sprache zu betrachten, die das Mittel zur Verständigung ist, aber doch mehr als das; sie wird als ein Besitz und Schatz gepriesen, worin ein Volk seine eigene Seele hat, weil sich die Blutsverwandtschaft oder wenigstens die Wirkung des nahen Zusammenlebens und der gemeinsamen Kulturgüter darin unmittelbar ausprägt. In Wahrheit kann man den Unterschied zwischen einem organischen und einem mechanischen Mittel sehr deutlich machen an dem Unterschied zwischen einer natürlichen, trauten, gewohnten und geliebten Sprache auf der einen und einer künstlichen, gemachten, verabredeten Sprache auf der anderen Seite. Der gleiche Unterschied ist schon, wenn auch sehr viel schwächer, vorhanden zwischen der heimischen Mundart, der Umgangssprache, und der gebildeten, der Schriftsprache; hier aber wird er ausgeglichen oder mehr als ausgeglichen dadurch, daß diese als das höhere und edlere Kulturgut geschätzt wird, und daß sie dem Kunstwerk der Rede und Dichtung als Werkzeug dient. Ungebrochen kommt hingegen der gleiche Unterschied zur Geltung zwischen der eigenen und einer fremden Sprache, es sei denn, daß diese in ebenso vollkommener Weise wie die eigene beherrscht werde, daß also der Redende sie sich völlig zu eigen gemacht habe. In dem Maße der Entfernung von diesem Ziele wird sie, das ist, werden ihre Wörter, soweit sie bekannt sind und erinnert werden, bewußt als Mittel gebraucht, sich verständlich zu machen. Ebenso verhält man sich zu allen ausdrücklich verabredeten oder befohlenen Zeichen, zum Beispiel solchen der Schrift, wenn ihre Bedeutung ungewohnt und ungewöhnlich ist, wie die von Chiffren. Auch hier wird die bewußte Erkenntnis, das wählende Denken immer mehr notwendig, und zwar dauernd notwendig, je fremder das Zeichen dem bezeichneten Gegenstand ist oder zu sein scheint. Alle Zeichen sind bestimmt, erinnerte Vorstellungen wachzurufen [2]) und durch diese in der Regel auch ein bestimmtes Wollen zu erregen, sind aber auf der einen Seite mehr oder minder als natürliche Zeichen und aus natürlichen Zeichen geworden, auf der anderen mehr oder minder gemacht: je mehr sie gemacht sind, um so weniger ist

ihr Verhältnis zu ihrem Zweck ein innerliches und notwendiges, um so mehr also ein äußerliches und zufälliges; dieser Unterschied fällt mit dem zwischen einer organischen und einer mechanischen Ursache zusammen. Analog ist die Erfindung und Schaffung von Maßstäben aller Art, analog auch die Bildung echt wissenschaftlicher Begriffe, die der Erkenntnis als Maßstäbe und Mittel zu dienen bestimmt sind. Eine besondere Betrachtung widmen wir in dieser Richtung dem Wertzeichen. Es entspringt, wie bekannt, aus dem Tauschverkehr der Menschen: in jedem Tausch wird die angebotene oder hingegebene Sache gedacht als Mittel zu dem Zwecke, eine gewünschte Sache zu erwerben, und die Handlung — vorgestellte oder wirkliche Abtretung — entspricht vollkommen dem Typus des negativen Verhältnisses von Mittel und Zweck, sie ist ihrem Wesen nach unlustbetont, wie die Wirkung lustbetont. Insofern nun eine Sache nicht sowohl diese Wirkung hervorruft durch das, was sie ist, als durch das, was sie bedeutet oder gilt, nämlich als Vorstellung einer gewissen Menge von Wert habenden, das ist mehr oder weniger gewünschten Sachen, so ist solche Sache ein Wertzeichen, und sofern sie als allgemeines Mittel zum Erwerb fremder Sachen dient, das Kaufmittel oder Geld. Zum allgemeinen Mittel aber macht sie ein allgemein gültiger Wille, wie der Staatswille, wie in jedem begrenzten Kreise ein gemeinsamer Wille eine Sache zum gültigen Zeichen, also zum gültigen Kaufmittel machen oder »stempeln« kann. Während nun jede andere Sache, die auch als Tauschmittel, das ist als Mittel, eine andere Sache zu erwerben, gebraucht werden kann, vor allem und zunächst für ihre natürlichen (reellen) Zwecke gebraucht wird — als »Gebrauchswert« —, so ist Geld seinem Wesen nach ausschließlich für den unnatürlichen (ideellen) Zweck des Erwerbes fremder Sachen oder des Kaufes bestimmt; daher vollendet er sein Wesen in einer Sache, die zu jedem anderen natürlichen Gebrauche untauglich ist, das ist im Papiergeld, dessen Wesen in papierenen Surrogaten des Geldes vorgebildet ist.

Anmerkung: Als »Wert« mögen wir reale und ideelle Gegenstände bestimmen, die in bezug auf menschliche Kraft und Leistungen sich als fördernd oder als Hemmungen aufhebend erweisen. Alles, was dem Menschen taugt als Mittel für seine Zwecke, ist ein Wert für ihn, folglich, was mehreren zugleich taugt und dient, ein Wert für sie; und wie jeder für sich, so können auch mehrere für sich etwas als Wert setzen, das heißt denken und wollen, daß es Wert für sie sei oder Wert für sie habe, so daß, wer von ihnen diesen Wert nicht für sich anerkenne, dadurch sich selber widerspreche, indem er den gemeinsamen Willen, woran er teil hat, verneine. So bezieht sich auf Werte auch gemeinsame Schätzung, die nichts ausdrückt, als daß sie als solche gesetzt werden, außer daß sie dem Wert eine Qualität, einen Grad zuschreibt oder beimißt. Die Schätzung kann unbestimmt sein: hoch, mittelmäßig, niedrig oder bestimmt, indem sie Werte miteinander vergleicht, das heißt einen Wert an einem anderen mißt. Sozialer Wille kann so Werte und insbesondere Wert-

---

[2]) Ansätze zu einer allgemeinen Theorie der Zeichen, die meines Wissens nicht vorhanden ist, habe ich in der Schrift »Philosophische Terminologie in psychologisch-soziologischer Ansicht« (Berlin, K. Curtius) entworfen.

schätzungen, Wertgleichungen als gültige setzen, das heißt befehlen, daß die einzelnen Willen sich danach richten, vornehmlich die Geltung erkennen und anerkennen sollen. Im gleichen Sinne werden auch Rechtssätze als Richtschnuren für gerichtliche Urteile und richterliche Entscheidungen selber als gelten-sollende gesetzt. Alle Zeichen sind gesetzte Werte durch das, was sie bedeuten. Sie können auch sonst Werte sein — durch das, was sie sind —; aber als Zeichen sind sie nur Werte durch ihre Bedeutung. Sie sollen etwas bedeuten: das ist der Inhalt des auf sie sich beziehenden sozialen Willens. Sozialer Wille entspricht mehr der Idee des Wesenwillens oder der Idee des Kürwillens. Der soziale Wille, der in der Sprache sich kundgibt, entspricht ganz überwiegend der Idee des Wesenwillens. Je mehr eine Sache oder Vorstellung, die bezeichnet wird, abgeleitet und reflektiert ist, um so mehr unterliegt das Zeichen der Bestimmung durch sozialen Kürwillen, insbesondere dem Vertrag oder der Satzung. Wert ist (wie gesagt) nicht nur etwas Empfundenes und Gefühltes, sondern auch etwas Gedachtes und Gewolltes, mithin selber ein möglicher Gegenstand sozialen Willens, also des Vertrages und der Satzung. Dies tritt zutage im wirtschaftlichen Verkehrsleben. Die Wertschätzung, welche den edlen Metallen und Edelsteinen zuteil wird, ist ihrem Grunde nach konventionell, das heißt beruht in der Einigkeit eines stillschweigenden Vertrages oder einer stummen Verabredung, wenngleich diese selber auch durch das sinnliche Gefallen, die Gewohnheiten und Erinnerungen der Individuen bedingt ist. Als Tauschmittel setzt eine Sache vermöge des von allen Beteiligten gehegten Wunsches (der Vermutung und Hoffnung) sich durch, daß sie ihren Wert — wenigstens — behalte, daß dieser nicht geringer werde; da nun eine Erhöhung für den einen Empfänger eine Erniedrigung für die anderen bedeuten würde, so wird man durch so etwas wie ein Kompromiß darüber einig, den Wert so sehr als möglich stabilisieren zu wollen; aber dies gelingt nur in sehr unvollkommener Weise, wenn auch für ziemlich lange Zeitperioden verhältnismäßig gut. Die öffentliche Gewalt — der »Fürst« oder der »Staat« — macht sich anheischig, durch Zwangsgewalt wenn nicht den wirklichen, so doch den vorgeblichen — förmlichen — Wert der Geldmaterie zu fixieren dadurch, daß einer gewissen, von ihm beglaubigten Menge ein fester Name beigelegt wird, und nunmehr alle Mengen an dieser Menge meßbar werden; indem ferner jedermann genötigt wird, die durch Stempel beglaubigten Stücke dieser Geldmaterie gleich solchen Mengen davon anzunehmen, wie die öffentliche Gewalt selber sie dafür ausgibt und in Empfang nimmt — als Lösung eines auf solche Menge lautenden Schuldbetrages. Auf allen Gebieten bewährt sich die Erfahrung, daß, wie aus dem Beschützen ein Herrschen, so aus dem Beglaubigen ein Machen, aus dem Garantieren ein Fingieren wird. Es ist der Entwicklungsgang der Macht; aber die Macht hat ihre Grenzen gegenüber anderen Mächten. So die Macht der Inhaber öffentlicher Gewalt gegenüber den Mächten der Privaten, die Macht des Staates gegenüber der Gesellschaft, die Fähigkeit, irgend etwas geltend zu machen gegenüber dem, was aus anderen Ursachen wirklich gilt; die Fähigkeit, zu fingieren, vielmehr Fiktionen durchzusetzen gegenüber dem, was ist. So ist auch die Macht des Staates, Geld zu machen, begrenzt. Er kann aus annähernd wertlosen Papierstücken etwas machen, was dem Gelde gleich gilt, so lange, als es tatsächlich die Anweisung auf eine entsprechende Menge wirklichen Geldes, das heißt als Geld im Verkehre umlaufender Güter ist; auch wenn das nicht mehr der Fall ist, kann er die Geldnamen fixieren, das heißt festsetzen und durchsetzen, daß gesetzlich, also für alle ihm unterstehenden Gerichte, die gleichnamigen Mengen des Papiergeldes gleich den gleichnamigen Mengen des wirklichen von ihm nur beglaubigten Geldes gelten sollen.

Er kann aber nicht bewirken, daß auch nur die solchem Rechte unterworfenen Menschen (der »Verkehr«) den Unterschied nicht erkennen und nicht schlechtes Geld von gutem Gelde unterscheiden, mithin auch nach dieser Unterscheidung in ihrem Handeln sich richten. Noch weniger kann er bewirken, daß im Auslande jene künstliche, ja gewaltsame Identifizierung auch nur irgendwelche Beachtung finde; vielmehr wird man im Auslande das neue Geld bewerten nach dem Verhältnisse, worin man im Vergleich mit dem Metallwert der Münzeinheit, das Vermögen und die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, die das Zahlungsmittel verwendet, und den Kredit des Staates, der es aufdrängt, zu schätzen geneigt und bereit ist.

Manches gilt, was nicht wirklich ist; Werte können gelten, die nicht Werte sind, oder können einem anderen Werte gleich gelten, von dem sie weit verschieden sind. So stehen auch Geltungen einander gegenüber, von denen die eine dem Wirklichen, also etwa auch dem wirklichen Werte, näher steht als die andere; und die Geltungen können widereinander streiten und ringen; sie können zusammen der Wirklichkeit widersprechen. Ein Gericht hat A für schuldig erklärt, B ermordet zu haben und ihn zum Tode verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig geworden, hat also Gültigkeit erlangt und wird vollstreckt. In der Volksmeinung gilt C für den Mörder; man weist mit Fingern auf ihn und schilt das Urteil des Gerichts. In Wahrheit ist weder A noch C der Schuldige, sondern D, wie nach einem Jahre durch dessen Geständnis, das er sterbend ablegt, offenbar wird; das Geständnis bringt neue Tatsachen zutage, die seine Wahrheit unzweifelhaft machen. Diese Wahrheit siegt über das Urteil des Gerichts, indem sie zur Wiederaufnahme des Verfahrens führt und A freigesprochen, seine Witwe »entschädigt« wird. Die Hauptwirkung des gültig gewesenen Urteils ist irreparabel: der »Justizmord«. Auch das populäre Urteil, das C verurteilte und ihn mit Schande bedeckte, verstummt; sein Ansehen ist wiederhergestellt, wenn auch seine Schädigung nicht wieder gutgemacht werden kann. — Ein Gesetz, das neues Recht macht, steht oft im Widerspruch mit dem Gewohnheitsrecht, das es aufheben will. Im Volke gilt etwa als rechtmäßig, daß man im Walde Holz sammelt, Beeren pflückt usw. Ein Gesetz verbietet es. Das Volk empört sich und handelt gegen das Gesetz. Die Gewalt entscheidet. Auch was übereinstimmend in Volksmeinung und Recht in einem Lande etwa als Ehe gilt, gilt in einem anderen Lande vielleicht als Konkubinat; so die Verheiratung mit der Schwägerin, sogar wenn sie in einem *Dominion* geschehen war, bis vor kurzem noch in England.

Alles, was gilt, vollendet sich durch innerlich und äußerlich universale Geltung. Das Wesen der Geltung vollendet sich dadurch, daß sie keiner anderen Geltung, weder in ihrem noch in einem anderen Gebiet, widerspricht und auch erzwungen werden kann. So wird etwas um so vollkommener Geltung haben, je mehr es sich dem Begriffe nähert (oder daran Anteil hat), daß ein Universalstaat es gesetzlich geltend machte und mächtig genug wäre, diese Geltung gegen jeden Widerspruch und jedes Widerhandeln, also moralisch und rechtlich, durchzusetzen. Das Durchsetzen ist aber — unter sonst gleichen Umständen — um so schwieriger, also unwahrscheinlicher, je weiter das, was durch Gesetz — und sonst durch Kürwillen — geltend gemacht werden soll, von dem abweicht, was durch sozialen Wesenwillen gilt, und je mehr dies dem Wahren und Wirklichen nahe ist, je mehr also der hier geltende Wert in Tatsachen, die als solche sicher und fest stehen, beruht; mithin um so leichter und wahrscheinlicher, je näher es dem steht. Nun wird in der Regel auch, was durch ausdrückliche oder stillschweigende Verabredung vieler — gleichsam vertragmäßig — festgesetzt wird, jenem »Natürlichen« näher bleiben, als was ein ausdrücklicher Beschluß, ein konzentrierter Kürwille gebietet oder auferlegt;

denn eben dieser ist des Machens und Erzwingens, weil des Handelns überhaupt, in höherem Grade fähig.

Machen wir von diesen allgemeinen Sätzen die Anwendung auf Wertzeichen, insbesondere auf Geld. Wertzeichen können durch Wesenwillen, zum Beispiel durch Glauben, die Werte bedeuten, an die sie erinnern. So ist ein Madonnenbild oder ein Kruzifix dem gläubigen Christen ein Zeichen für seine kostbarsten heiligen Werte. Aber im Tausch und Verkehr herrscht der Kürwille vor, und eine allerwünschte Ware wird »durch Übereinkommen der Stellvertreter des Bedürfnisses (oder Wunsches) und demnach das Maß der auszutauschenden Güter« (nach Platon und Aristoteles, vgl. Menger, Art. Geld, HWStw. [3] IV, S. 583). So lange als dies Kaufmittel und Befriedigungsmittel (in den romanischen Sprachen liegt das Wort *pacare* für zahlen zugrunde) seinem Wesen nach nicht von einer Ware verschieden ist, so zeichnet es nur durch seine natürlichen Eigenschaften und außerdem durch diese seine konventionelle Eigenschaft (begehrt und gern angenommen zu werden) vor anderen Waren sich aus. Wird das Silber und Gold gern angenommen, so wird es auch gern behalten und als Schmuck wie als Reichtumszeichen geschätzt; es dient zu dauernder Schatzbildung, wird daher leicht dem Umlauf und Verkehr entzogen. Auch der Stempel, den etwa der Inhaber der öffentlichen Gewalt darauf prägen läßt und der auch anderen Waren zuteil werden kann, ändert daran nichts. Er bestätigt nur eine gewisse Menge und Güte der Ware. Die Bedeutung scheidet sich nicht von dem Sinn, die Geltung nicht von der Wirklichkeit. Anders von dem Augenblicke an, wo der Metallgehalt einer Münze nicht mehr »entscheidend ist für die Frage, wieviel sie gelte« (Knapp). Sobald als (mit anderen Worten) eine unterwertige Münze in den Verkehr gebracht wird, so macht sich der Kürwille in bezug auf das Wertzeichen in aller Schärfe geltend. Von diesem Augenblick an wird wenigstens ein Teil, endlich das Ganze, eines Wertzeichens gewaltsam und künstlich zu dem gemacht, was es nicht ist, zum Wertträger; zunächst also nach Art eines aufgezwungenen Darlehens mit Rückzahlungsversprechen, — wie ihrer Form nach noch heute die Banknote ist, wenn definitives Zahlungsmittel geworden, — später schlechthin als »Schein« anstatt einer Wirklichkeit, das heißt als nicht strafbarer Betrug, vom Inhaber der souveränen Gewalt gegen die Untertanen, vom Staat gegen die Gesellschaft der Staatsbürger verübt. Die Stelle der Einlösung oder Rückzahlung vertritt alsdann das Versprechen der Annahme durch die öffentlichen Kassen zum gleichen scheinbaren (»nominalen«) Wert, für den es ausgegeben (»emittiert«) wurde.

Welchen Bezug hat aber diese Erörterung auf unsere Lehre von Zweck und Mitteln? — Von den souveränen Individuen aus gesehen ist der Staat, gleich jedem anderen Verein, ein Mittel für ihre Zwecke; und wenn er als Mittel zunächst ihren unmittelbar gemeinsamen Zwecken zu dienen bestimmt ist, daher insoweit als natürliches und notwendiges Mittel erscheint, so entfernt er sich in seiner Beschaffenheit um so mehr davon, je mehr er nach entfernteren und weniger gemeinsam gleichen, weniger von selbst verständlichen Zwecken der Individuen gesichtet wird: dies, sofern er auf den unbestimmten, verschieden deutbaren Endzweck der allgemeinen Wohlfahrt (*Salus publica*) oder des größten Glückes der größten Zahl hingewiesen wird. Diese Hinweisung läßt sich aber in ihrem allgemeinen Charakter zeitlich nicht von jener begrifflich früheren Bestimmung scheiden; aber teils ist sie ehemals mit gemeinschaftlichen Zusammenhängen verbunden — zumal durch die monarchische Staatsform —, teils wird sie durch den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung bedeutender und dringender. Wie die Maschine von der Hand des Arbeiters, wie das

Geschäft von den Personen der Unternehmer, so verselbständigt sich und löst sich von den Absichten seiner Bürger der **Staat** als die machtvolle Persönlichkeit, die ihre eigenen Zwecke gewinnt und verfolgt, indem sie die ihr vorgestellten und gegebenen selbständig ausdeutet und gestaltet.

Der Staat bedarf für die ihm gestellten Aufgaben und für die von ihm gesetzten Zwecke, die sich aus jenen entwickeln, der Kaufmittel und Zahlungsmittel, die er mehr und mehr genötigt ist aus den (zuerst freiwilligen, dann gesetzlich aufgezwungenen) Beisteuern seiner Bürger zu sammeln. Der Staat kann ferner — wie ein Privatmann — solche Mittel leihen. Die eine wie die andere Methode ist begrenzt und versagt, wenn es um pathologisch gesteigerten Bedarf an Zahlungsmitteln sich handelt. Nun aber ist der Staat in der außerordentlichen Lage, kraft seiner höchsten Gewalt und auf gesetzlichem Wege Zahlungsmittel zu **machen**, also mit solchen fabrizierten »Scheinen« selber zu zahlen und dem Erwerber zu gestatten, seine Zahlungen, auch seine Zahlungen an den Staat selber, durch diese Scheine rechtsgültig zu bewirken. Der Begriff des »Geldes« als eines Mittels, das ist als eines bloß künstlich geltenden Kauf- und Zahlungsmittels, im Unterschiede von allen solchen, die zugleich etwas für sich selber **sind**, weil sie anderen, und zwar natürlichen oder doch natürlicheren Zwecken dienen können, vollendet sich im (uneinlöslichen, mit Zwangskurs ausgestatteten) Papiergelde, das aber auch (und gemünztes Geld nicht minder) ausschließlich in der Vorstellung vorhanden sein kann wie bei giralen Zahlungen. —

Es ergibt sich folgendes Verhältnis von Zweck und Mitteln:

Zunächst ist, was immer zum Tausche angeboten wird, Mittel zu dem Zwecke, ein anderes Gut zu erwerben, und dies ist gegenseitig. Es hebt sich gegeneinander auf. Die Sache, die für A Mittel ist, ist für B Zweck, und umgekehrt. Vom Standpunkt des Dritten, also des unparteiischen Zuschauers, ist keine von beiden nur Mittel, und, insofern sie als Mittel angewandt wird, hat sie mit ihrem Zweck die Eigenschaft des Gutes oder Wertes gemein. In dem Maße aber, als die zum Tausch angebotene Sache nicht Wert ist, unterscheidet sie sich von ihrem Zweck und tendiert dahin, sein Gegenteil zu werden. Diese Tendenz vollendet sich im Papiergeld, das daher wesentlich Mittel in scharfem Unterschied, ja im Gegensatz zu seinem Zwecke ist. Die Entwicklung dahin beginnt schon, wenn ein allgemeines Tauschmittel, sei es zugewogenes oder gemünztes Metall, lediglich zu dem Zwecke begehrt und angenommen wird, wiederum zum Erwerbe eines anderen Gutes angewandt zu werden: dies eben ist es, was insbesondere die Münze zum Gelde macht oder als Geld erscheinen läßt. Man begehrt — und man hat und bewahrt — sie in der Regel nur als Mittel zum Kaufen, einem Akte, der durch den — wirklichen oder vorgestellten — Gebrauch des Geldes vom Tauschen sich unterscheidet. **Kauf**mittel — und folglich Zahlungsmittel — ist eben **nur** das Geld und nicht die Ware, mithin die Geldware als geformter Stoff (die Münze) nur, sofern sie Geld, und nicht, sofern sie Ware ist (Geld ist gleichsam ein Generalschlüssel, der alle Schränke öffnet; andere Waren sind nur Schlüssel zum Geldschrank). Die Allgemeinheit der Kraft (Kaufkraft), die Abstraktheit seiner Mittel-Eigenschaft, charakterisiert das Geld, sie charakterisiert (s. oben § 2 sub 3) auch das Mittel, das seinem Zweck fremd geworden ist, mit ihm nichts weiter zu tun hat als daß es die gesonderte, ihn bewirkende Ursache ist = der widerwillig beschlossenen Handlung.

Der Staat verfügt über Zwangsmittel, wodurch er auch den »Zwangskurs« für von ihm angefertigtes und in Umlauf gebrachtes Papier bewirken kann, das als Geld angenommen werden soll. Wie die »Papierwährung« sozusagen im leeren

Raum werden würde, dafür liegt keine Erfahrung vor; es gibt aber keinen Grund, zu vermuten, daß sie nicht, sachgemäß gehandhabt, die Funktionen des Geldes fehlerfrei zu erfüllen vermöchte. In der Erfahrung kennt man nur die zerstörenden Wirkungen, die ihre Aufpfropfung auf eine Metallwährung hat und haben muß. Bisher ist es immer der Vorteil gewesen, den der Staat für sich als Schuldner — und dadurch mittelbar für alle Schuldner — gesucht hat, was zur Papierwährung als zur Verfälschung und Verderbnis einer echten — metallischen — Währung veranlaßt hat. Ihr Zweck war nicht die Regelung, sondern die Zerrüttung des Geldwesens, und diesem Zweck hat sie mit mechanischer Sicherheit durch die grenzenlose Vervielfältigung der Zahlungsmittel entsprochen.

Offenbar entspricht nun der Gebrauch einer Sache als Kaufmittels dem Begriff des dem Zweck fremden und äußerlichen Mittels, als von dem Zwecke getrennt und wesentlich verschieden, ja ihm entgegengesetzt, in um so vollkommenerer Weise, je mehr ein anderer Gebrauch ausgeschlossen ist. Daher wird in der deutschen und in anderen Sprachen Geld als Mittel schlechthin vorgestellt: wer Geld hat, ist »bemittelt«, wer keins hat, ist »mittellos«. Geld ist aber nicht allein Mittel, andere Sachen, solche, die Gebrauchswert haben, zu erwerben, es wird auch zum Mittel, sich selbst, das heißt eine größere Menge Geldes als die dargebotene oder hingegebene Menge, zu erwerben, das heißt es wird zum Kapital. Das Verhältnis des Mittels zum Zweck wird hier selber mittelbar; es ist (mindestens) zweigliedrig, anstatt einfach. Kapital ist Geld, das fremde Sachen erwirbt, nicht um sie zu gebrauchen, sondern um sie selber als Tauschmittel, das heißt zur Rückverwandlung in Geld, anzuwenden: dies Verfahren, sinnlos, wenn die Absicht auf eine gleiche Menge gerichtet wäre, unvernünftig, wenn auf eine geringere Menge, wird vernünftig durch die Absicht auf eine größere Menge. In gleicher Weise wird Kapital gebraucht zum Erwerbe eines Versprechens von »Mehr-Geld« — ein Geldversprechen ist an und für sich wie ein anderes Sachversprechen gleich einem Zeichen, das — insbesondere, wenn es in bestimmten Formen gegeben wird — die Bedeutung (konventionelle Bedeutung) gewinnt, den Willen des Versprechenden zu »binden«, das heißt es ist als Zeichen seines Wollens zugleich ein Gedächtniszeichen, bestimmt, die Erinnerung an sein Wollen, und dadurch dies Wollen selbst, »auszulösen«. Hier ist die Rückverwandlung in eine gleiche Menge Geldes nicht sinnlos, aber auch nicht in dem Sinne zweckmäßig, wie die Anwendung von Geld zum Erwerbe von Mehrgeld zweckmäßig ist; der Erwerb eines Versprechens wird also in dem Maße zweckmäßiges Mittel zum Erwerbe von Geld, als das Versprechen — bei gleicher »Sicherheit« des Versprechens, das heißt Gewißheit seiner Wirkung — auf mehr als das empfangene Geld lautet, das heißt als außer der Rückgabe des »Kapitals« auch »Zinsen« versprochen werden. Welche Bedeutung und Macht das Geld in diesem zwiefachen Sinne, also als Handels- und als Darlehenskapital angewandt, in den neueren Jahrhunderten gewonnen hat und noch fortwährend gewinnt, darauf braucht wiederum nur allgemein hingewiesen zu werden. Notwendig gehört aber in diesen Zusammenhang folgende Betrachtung. Der Mensch arbeitet, teils

um Sachen als Gebrauchswerte, teils um sie zum Austausch gegen andere Gebrauchswerte oder zum Austausch gegen Geld als Mittel zum Erwerb anderer Gebrauchswerte herzustellen. Wir können daher die wirtschaftliche Arbeit als Mittel zum Zwecke der Herstellung solcher Sachen, mithin mittelbar zu deren Gebrauch oder zum Austausch, denken — und das Verhältnis zwischen Mittel und Zweck kann wie sonst mehr oder weniger als ein Verhältnis getrennter und wesentlich verschiedener Potenzen vorgestellt werden; es wird als Gegensatz gedacht, wenn die Arbeit als wesentlich unlustbetont — Mühe, Anstrengung, Arbeitsqual — gedacht wird, oder — auf das einfachste Schema gebracht — als »Ausgabe« von Wert (der eigenen Kräfte) wie das Ergebnis der Arbeit — unmittelbares oder mittelbares — als »Einnahme« von Wert (der fremden Kräfte oder anderen Werte) gedacht werden kann. Objektiv stellt ein solches Verhältnis sich dar, wenn die geleistete oder dargebotene Arbeit — gleich dem Ergebnis oder Produkt der Arbeit — also wenn der Wille zur Arbeitsleistung, mithin auch, wenn das Versprechen der Arbeit, gleich einer Sache, Mittel zum Erwerbe einer anderen Sache, Tauschmittel, Ware wird, wenn die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit ihren »Preis« bedingt. Sie kann alsdann auch, gleich anderen Sachen, zu dem Zwecke für Geld erworben werden, um in mehr Geld zurückverwandelt zu werden, und dies wird um so sicherer und regelmäßiger gelingen, wenn diese Sache Ursache ihres eigenen vergrößerten Wertes, des Mehrwertes, wird, das heißt wenn der Käufer der Arbeitskraft als solcher auch Eigentümer des Produktes der Arbeit ist. Dies ist das Wesen der kapitalistischen Produktion — das Produkt aber kann außer in Wert habenden Sachen auch in geleisteten und Wert habenden Diensten bestehen, wie denn immer die Dienstleistung anstatt einer Sache zum Tausche dargeboten werden kann; in diesem Falle besteht der Mehrwert der »wiederverkauften« Dienstleistungen darin und dadurch, daß sie in ein System von Dienstleistungen, durch Verbindung mit zweckmäßigen Substraten eingeordnet, also als Mittel um so zweckmäßiger gemacht wird; dasselbe geschieht mit der nackten Arbeitskraft, wenn sie erworben wird, um im Zusammenwirken mit anderen Arbeitskräften und mit Arbeitsmitteln, Produktionsmitteln auf gegebenen Stoff einzuwirken, solchem Stoff eine zweckmäßige oder zweckmäßigere Form zu geben.

§ 9. Der Urheber oder Unternehmer einer Produktion — oder Quasi-Produktion — ist selber Arbeiter oder kann doch mit mehr oder minder Grund als solcher gedacht werden, — ob er das Produkt zum eigenen Gebrauche oder (wie in der Regel) als Tauschwert herstellen will: er bedient sich dann seiner Hilfsmittel, der Stoffe, die er bearbeiten will, der Geräte, Instrumente und Werkzeuge, also auch der Maschinen, die er dazu benutzen will, und so der Hilfspersonen, die er dazu anstellt und die er an dem Ergebnis, an den Früchten der Arbeit teilnehmen läßt, sei es unmittelbar oder mittelbar an deren Wert, sei es in »Naturalien«, sei es in »Geld«, sei es, nachdem diese Früchte gereift sind oder vorher »vorschußweise«. Dies ist die ursprüngliche Wirklichkeit (des Meisters, der mit Gesellen, des Bauern, der mit Knechten und Mägden arbeitet) und in weitem Umfange die beharrende Vorstellung. Aber

die Wirklichkeit selber, und mit ihr allmählich die herrschende Vorstellung, verwandelt sich allmählich in die Wirklichkeit eines Handelsgeschäftes: der Unternehmer ist nicht mehr Arbeiter, sondern Kaufmann; aus dem Meister oder Bauern wird der Fabrikant, Fabrikbesitzer oder Fabrikdirektor, Grundeigentümer oder Bodenpächter: der Unternehmer großen Stils. Auch früher war die Anstellung von Gehilfen Mittel zum Zweck; aber dieser Zweck war nur die Herstellung des Produkts oder eines Äquivalents; das Produkt kann zum reinen und fremden Mittel geworden sein, Geld dafür zu erwerben; die Anstellung der Gehilfen hat den Zweck, daß sie Hilfe leisten durch ihre Arbeit zum Werke — das ist nicht ein der Arbeitleistung selber fremder und äußerlicher Zweck; es ist eine Form ihres innerlichen, notwendigen und wesentlichen Zweckes, wie die Arbeit des Meisters selber, sei sie nur geistige oder geistige und leibliche Arbeit, diesem wesentlichen Zwecke sich widmet — hingegen in der kapitalistischen Produktionsweise, sei der Urheber oder Unternehmer ein einzelner Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft, wird die Arbeitskraft, und dadurch mittelbar die Arbeit selber, ihrem wesentlichen Zwecke entfremdet, insofern, als die Arbeitskraft als Ware für Geld erworben wird, um in Gestalt ihres Produktes in Geld zurückverwandelt zu werden (möglicherweise auch unmittelbar, wie durch Agenturen u. dgl.) — die gesamte Produktion oder was ihr als Quasi-Produktion in dieser Hinsicht gleichartig ist, wird zum Mittel der Kapitalanlage, das heißt der Verwandlung von Geld in Mehrgeld. Auch nun ist der Urheber oder Unternehmer der Produzent — aber nur, insofern er die Maschinerie der Produktion in Bewegung setzt (möge diese selber sich der wirklichen Maschinerie bedienen oder nicht); seine Tätigkeit ist die Tätigkeit des Kaufmanns, die als solche keine Werte als Zwecke schafft, sondern über Werte als über Mittel verfügt, disponiert, daher ordnend und anordnend im Raume und in der Zeit, bestimmend und maßgebend, versendend, bestellend, redend und schreibend, befehlend, verbietend — lauter Tätigkeiten, die aus der ursprünglichen und wesentlichen einfachen Tätigkeit des »Handelns«, das heißt des Erwerbens und Veräußerns von »Waren«, als Mittel des möglichst günstigen Erwerbens und möglichst günstigen Veräußerns, hinzukommend sich entwickeln, folglich auch davon getrennt und abgelöst werden können — sie haben keinen natürlichen Zweck in sich selber, außer, sofern sie selber als die eigentlich wertschaffenden gedacht werden; dies aber ist eine Abstraktion, die von der sinnlichen Wirklichkeit verleugnet wird, der zufolge die Arbeit formgebend in das Produkt übergeht; sie gewinnt allerdings verstärkten Schein für sich, je mehr die Maschine als Eigentum des Unternehmers die Arbeit zu leisten scheint und je mehr eben dadurch, nach jenem Wort des Technologen, der arbeitende Mensch selber zu einer Art von Maschine oder zum Maschinenteil wird — indessen steht dem gegenüber, daß die Tätigkeit des Arbeiters für das Werk schlechthin notwendig ist, die des Unternehmers aber dem Werke als solchem nur insofern dient, als sie mit der Arbeit gleichartig wirkt und, unabhängig von dem Zwecke, durch das Verkauftwerden Gewinn für das Kapital zu ergeben, auch dann notwendig wäre, wenn das

Werk unmittelbar dem Gebrauchtwerden zugeführt würde. Mit anderen Worten: Die kaufmännische Tätigkeit ist nicht produktive Tätigkeit. Die kaufmännische Handlung aber, und also auch die kapitalistische Produktion ihrem Begriffe gemäß, verhält sich zum einfachen Tausch, wie die Maschine zu den einfachen »mechanischen Potenzen«, aus denen, »wie immer verkleidet und kombiniert, jede Maschine besteht« (Marx l. c.).

§ 10. Wenn in Versprechungen das Versprochene das ist, was bewegt, so dient sonst die Sprache durch Aussagen, Urteile, Nachrichten, Meinungen, ob solche gesprochen, geschrieben oder gedruckt werden, den mannigfachen Zwecken der Menschen. Das Verhältnis der Mittel zu den Zwecken bleibt hier das natürliche organische Verhältnis, so lange, als es durch Wahrheit bestimmt wird. Ich will etwas anderen mitteilen; meine Aussagen sind das gegebene Mittel der Mitteilung. Eine Scheidung von Zweck und Mittel tritt schon ein, wenn ich durch meine Mitteilung eine bestimmte Meinung zu meinem Nutzen in einem anderen erregen will, oder wenn ich meine Worte so wähle, daß sie einen mir erwünschten, ihrem eigentlichen Zwecke fernliegenden Eindruck in der Seele des Hörers hervorrufen. Vollkommen wird diese Scheidung, ja zum Gegensatz entwickelt, wenn ich wissend und absichtlich eine Mitteilung für diesen Zweck anwende, deren Unwahrheit ich kenne — und brauche. Wer in bestimmter Absicht etwas aussagt, wovon er weiß, daß es nicht etwas Wirkliches ist, gebraucht die von ihm hergestellten Wortverbindungen, seine Sätze, für einen ihnen fremden Zweck: den Zweck, unrichtige, irrige Vorstellungen und Meinungen hervorzurufen; es ist ein Widerspruch zwischen Mittel und Zweck vorhanden, der Widerspruch von Schein und Wirklichkeit, zugleich der des Allgemeinen und des Individuellen: der Redende will scheinbar das Allgemeine: richtige Vorstellungen erregen; wirklich und individuell das Gegenteil: unrichtige. Es ist das Verhalten eines Feindes, mit dem in den ausgeprägten Fällen nationaler Feindschaft auch die Sprache selber in der Regel nicht gemeinschaftlich ist, sonst wenigstens oft die Mundart, die Redeweise, der Ton nicht. Der Feind will den Feind schädigen; er wählt zu diesem Zweck die Mittel, die ihm tauglich scheinen: die gewaltsamen offenen Mittel sind natürlich, das heißt Mittel und Zweck stimmen überein, gehören zusammen; aber auch wenn er die heimlichen Mittel der List, des Betruges anwendet, so sind sie für den Zweck, dem Feinde zu schaden, natürlich; ihr Widerspruch macht sich nur unter der Voraussetzung geltend, daß man eigentlich und scheinbar dem Menschen, gegen den sie angewandt werden, nützen wolle, wie es die allgemeine Voraussetzung aller gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Menschen ist, daß man einander gegenseitig helfen und nützen wolle: dem entsprechen die Formen des friedlichen Zusammenlebens; es ist der Inhalt des stillen sozialen Vertrages, der also durch alle jene willkürlichen Mittel gebrochen wird; jeder Vertragsbruch ist aber ein Widerspruch zwischen dem, was ich will, insofern, als mein Wille in einem gemeinsamen Willen enthalten ist, und dem, was ich durch den Bruch individuell will. Wie aber Gewaltmittel innerhalb eines friedlichen Zustandes und im Wider-

spruch mit ihm vielfach gebraucht werden, wenngleich deren Unterlassung und Hemmung als das hauptsächliche Merkmal des Friedens gilt, so vollends die Mittel der Täuschung, der Lüge und List, die sogar parallel mit der Entwicklung von gemeinschaftlichen zu gesellschaftlichen Verhältnissen wachsen und sich vermehren, weil diese letzteren der gegenseitigen Isolierung entsprechen, worin der Einzelne seine Interessen und Zwecke verfolgt, für seine Vorteile kämpft und jeden als seinen Feind betrachtet und behandelt, der nicht zufällig und zeitweilig sein Bundes- und Kampfgenosse ist — der Krieg aller gegen alle, der Krieg der Klasse gegen die Klasse, der Streit der Konkurrenz und des ehrgeizigen Strebens, der Kampf der politischen Parteien um die Macht und Regierung. In allen diesen Kämpfen und Streiten herrscht die Lüge und der Betrug, die Täuschung und Überlistung, die Verstellung und Heuchelei, sofern nicht durch Gesetze der Gebrauch solcher Kampfmittel gehemmt wird; wie denn Verträge, die gleich Gesetzen wirken sollen, sogar den Gebrauch gewisser Kampfmittel im wirklichen blutigen Kriege verwehren, hier wie dort ungewissen und mangelhaften Erfolges.

§ 11. Im gleichen Zuge mit der täuschenden Aussage wurde hier schon die täuschende Handlung als Mittel für menschliche Zwecke betrachtet. Ihre äußersten Formen haben, wie die Lüge, wenn sie als Verleumdung, als Betrug und als falscher Eid sich geltend macht, als verbrecherische Handlungen ihr weites Feld: die Führung falscher Namen, die Verkleidung in den Schein des anderen Geschlechtes, die Anlegung falscher Bärte, der Gebrauch falscher Pässe, die Urkundenfälschung usw. Aber die minder auffallenden Formen der Falschheit sind im gesellschaftlichen Leben alltäglich, zumal in dem des mehr gebildeten, mehr bewußten Menschen; hier muß aber streng unterschieden werden zwischen solchen Falschheiten, die eine konventionelle Geltung haben, weil sie als gegenseitige Annehmlichkeiten gegeben und genommen werden wie Rechenpfennige, die niemand für »bare Münze« nimmt, zumeist in Worten, aber auch in Handlungen bestehend, und hingegen solchen, die für bestimmte Zwecke als bewußte Täuschungen Anwendung finden; wenn einer zum Beispiel, um ein einträgliches Amt zu erhalten, die »Rolle« des Frommen oder die des Patrioten »spielt«, oder wenn er durch Geldspenden den Schein der Menschenliebe und der wohltätigen Gesinnung erweckt, um durch einen Orden belohnt zu werden oder um seinem Schwiegersohn eine angenehme Stellung zu verschaffen. Auch diese Handlungsweisen haben ihre weitere Sphäre in dem Gebiete, das wir mit Auszeichnung das des Handels nennen, wie auch der Wettbewerb hier am schrankenlosesten sich geltend macht. Gewisse Listen — *tricks of trade* — gehören zum »Geschäft«; manche solche »Usancen« gelten für erlaubt, weil sie von allen, wenn auch mit stärkerem oder schwächerem Geschick, gebraucht werden und dem Gewerbe als solchem nützen, ob sie gleich dem Publikum schaden, zu dem sich das Gewerbe leicht in einen feindlichen Gegensatz stellt, weil es aus ihm Vorteil zu ziehen beflissen ist, eben dadurch, daß es ihm »zu Diensten« ist. Das Publikum wehrt sich auf mannigfache Art, am kräftigsten durch das Gesetz, das vielfach den Listen des Geschäfts nachjagt, wobei die schwächeren Kon-

kurrenten die natürlichen Bundesgenossen des Publikums sind. So in der Gesetzgebung wider den »unlauteren Wettbewerb«. Die älteste und typische Gebarung des Handels, um Kunden heranzulocken und in den Glauben zu versetzen, daß ihnen das Beste geboten wird, daß eine so günstige Gelegenheit nicht wiederkehre, daß sie die Waren beinahe geschenkt erhalten, ist das Geschrei auf dem Jahrmarkte, wozu neben gesprochenen oder vielmehr geschrienen Worten auch schreiende Bilder, fratzenhafte Gebärden usw. gehören — aber wie in der heutigen kommerziellen Gesellschaft die ganzen Städte einem großen Jahrmarkte ähnlich werden, so hat auch in der dazu gehörigen Publizität die Marktschreierei ihre riesenhafte Ausbildung erfahren im Reklamewesen, das die Zeitungen und alle anderen zugänglichen Stätten des heutigen sozialen Lebens erfüllt. Die Reklame ist nicht notwendigerweise mit der Lüge behaftet; sie ist auch nicht notwendigerweise häßlich, sondern sie kann wahren Inhalt in geschmackvoller Form bekannt machen, sie kann also eine wirklich gute Ware auf gefällige Weise empfehlen; das mag allerdings vorkommen. Aber in Wirklichkeit ist die Reklame nicht nur aufdringlich durch ihre Erscheinung und unablässige Wiederholung, sie ist zumeist auch so beschaffen, daß sie wenigstens ästhetischen, wenn nicht auch ethischen Abscheu erregt; eine Mischung von beiden ruft die ihr regelmäßig eigene Übertreibung hervor, die allzu leicht in dreiste Lüge übergeht; und sogar ohne daß diese Eigenschaften ihr anhaften, wirkt dahin — durch die Absicht der Täuschung — die versteckte Reklame, die überall sich einschleicht, sogar bis in die schöne Literatur und am meisten in die Tagespresse, wenn sie aus dem Inseratenteil in den redaktionellen Teil, sei es in die Nachrichten politischen oder anderen Inhalts, sei es ins Feuilleton, hinüberwandert. Überall begegnet es dem harmlosen Leser, daß er eine Mitteilung zu seiner Belehrung oder eine Stelle aus einem dichterischen Werke zu lesen wähnt, während er in Wahrheit die bezahlte Anpreisung einer Quacksalber-Medizin oder eines Automobilgummireifens in sich aufnimmt und auf sich wirken läßt. Das ist nicht nur freche, sondern schlechthin schamlose Reklame, deren Feld sich unablässig erweitert hat und deren Unkraut nach französischen Gewährsmännern hauptsächlich in den französischen Journalen wuchert, und zwar aus der Ursache, weil das Lesepublikum sich dort nicht mit umfangreichen Beilagen voller Anzeigen befaßt, sondern mehr als vier Seiten einer Zeitung unerträglich findet. Daraus folgt aber nicht, daß Zeitungen, die drei Bogen mit Anzeigen bedrucken, unter denen die reklameartigen schon stark vortreten, von der heimlichen Reklame mitten in einem Leitartikel oder einer Novelle frei wären. — Die Reklame ist ein Mittel, um eine Sache bekannt zu machen, auf die Einbildungskraft und dadurch auf den Willen der Schauenden, Hörenden, Lesenden zu wirken, vor allem also, um zum Kaufe einer Ware zu veranlassen, ein Mittel, das aus dem Konkurrenzkampf hervorgeht, daher um so mehr und rücksichtslos gebraucht wird, je mehr dieser Kampf entwickelt ist; es gilt, den Konkurrenten zu übertönen, zu verdunkeln, wenn möglich zu vernichten; daher ist es gewöhnlich, daß wenigstens mittelbar die Reklame für eine Ware die andere Ware schlecht macht, sie als

minderwertig oder als viel zu teuer hinzustellen sucht: das Publikum muß alles glauben. Andererseits sucht wirklich geringere Nachahmung des Besseren durch ungeheuren Aufwand an Reklame sich einen Platz zu erkämpfen, und etwa einem »Artikel« das von diesem behauptete Monopol streitig zu machen. So gibt es andere Arten der Reklame, die dem Großhandel und der großen Industrie eigen sind, andere, die vorzugsweise für den ahnungslosen kleinen Konsumenten bestimmt werden und sich seiner Meinung, seinem Geschmack, seiner Eitelkeit und Torheit aufschmeicheln.

§ 12. Die Reklame ist für die subjektiven Zwecke der Personen, die sich ihrer bedienen, ein höchst geeignetes Mittel; sonst hätte sie nicht die ungeheure Ausdehnung gewinnen, nicht die große Macht entfalten können, die sie tatsächlich im heutigen sozialen Leben erworben hat. Dem objektiven Zweck, daß Menschen auf möglichst gute, möglichst ökonomische Art ihre Bedürfnisse befriedigen, mit Lebensmitteln, Genußmitteln, Hilfsmitteln, Heilmitteln, Geräten, Instrumenten, Werkzeugen und Maschinen, mit Wohnung, Kleidung und Gegenständen des Schmuckes und der Unterhaltung versehen werden, dient sie nur in geringem Maße oder wirkt ihm sogar entgegen. Sie selber ist eine unproduktive Vergeudung von Arbeit und Arbeitsmitteln für den Kampf zwischen Fabrikanten und Händlern, die einander im Erfolge ihrer Lieferungen zu übertreffen wünschen, während es dem Konsumenten zumeist gleichgültig sein wird, ob Hinz oder Kunz den besseren Absatz hat, und er jedenfalls beiden die Zeche zahlen muß, das heißt die Ware des einen wie die des anderen wird durch die Kosten ihres Krieges, wenn beide Reklame machen, verteuert. Wenn berechnet worden ist (vor 1914), daß in den Vereinigten Staaten jährlich etwa 750 Mill. $ für Anzeigen in den Zeitungen ausgegeben werden, wovon man sicherlich $^2/_3$, also 500 Mill. $, als Reklamekosten ansetzen darf, so entfallen auf einen Einwohner 5, auf jede Haushaltung mehr als 20 $ jährlich an diesen Kosten, oder, da die Reklame nur etwa für die Hälfte der Haushaltungen in Betracht kommen mag, für jede solche etwa 40 $. Sicherlich wären $^9/_{10}$ dieser Haushaltungen dankbar, wenn die Summe der Arbeit, die so verwandt wird, um sie zum Kaufen zu veranlassen, die sie entweder auch ohne diese Anreizungen nach eigenem Gefallen machen oder aber zu ihrem Heile unterlassen würden, darauf verwandt würde, die Menge der verfügbaren Lebensmittel zu vermehren oder ihre Wohnungen zu verbessern oder Hemden und Schuhe für ihre Kinder wohlfeiler herzustellen, kurz, ihre notwendigen und vernünftigen Bedürfnisse zweckmäßiger und billiger zu befriedigen. Man führt zur Apologie der Reklame Beispiele an, daß eine Ware, nachdem die Fabrik durch ungeheure Reklame, die jedoch nur $1^1/_2$ % des Umsatzes gekostet habe, ihre Kundschaft hinlänglich erweitert hatte, um 20 % im Preise herabgesetzt worden sei — was beweist dies? Man weiß ohnehin, daß der Großbetrieb Kosten spart, ganz besonders Arbeitskosten; ob dadurch Arbeitlosigkeiten entstehen, die nicht nur den Arbeitlosen, sondern mittelbar den Gemeinden oder dem Staat teuer zu stehen kommen, kümmert den Lieferanten billiger Ware nicht, wenn er sein Geschäft macht. Der technischen Überlegenheit des größeren und

mehr mechanischen Betriebes ist ohnehin der Sieg gewiß; die Reklame beschleunigt diesen Sieg in einem Falle, sie verlangsamt ihn in anderen: jenes wird die Preise drücken, dieses sie befestigen; auch die Befestigung kann im Interesse des Publikums sein, wenn es dadurch vor geringerer Qualität geschützt wird, die oft mit der leichteren und wohlfeileren Fabrikation großer Massen verbunden ist.

§ 13. Die Reklame gehört zu den am meisten charakteristischen Merkmalen unseres Zeitalters. In den Kolonialländern, die seine modernen Wesensrichtungen am freiesten entfalten, gelangt sie zu ihrer höchsten Blüte. Sie bezeichnet die unumschränkte Herrschaft des Wahlspruches, der das Geldmachen, das heißt Profitmachen, zur Hauptangelegenheit des Lebens, zum höchsten Zweck, und alle Arten von Tätigkeit, alle Berufsarbeit, Künste, Wissenschaften, Staats-, Gemeinde-, Familienleben in Mittel für diese Zwecke verwandelt. Charakteristisch für den hier behandelten Unterschied ist insonderheit die Berufswahl und die Berufstätigkeit. Sie kann so sehr als ihr eigener Zweck gefühlt und gedacht werden, daß der Erwerb nur als — wenn auch noch so erwünschte und für notwendig gehaltene — Folgewirkung erscheint; der Beruf kann aber auch als bloßes Mittel vorgestellt werden, und der Erwerb ganz und gar als die Hauptsache und wahrer Endzweck. Dem ersten entspricht die echte Idee des deutschen Wortes Beruf, dem anderen durchaus der englische Begriff des *business*.

Der Kaufmann oder Unternehmer großen Stiles schafft und beherrscht einen ungeheuren Apparat von Mitteln aller Art, deren motorische Kraft immer das Mittel aller Mittel, das Geld oder dessen Ersatzwert, ist, um den Zweck, sei es für sich oder für eine Gesellschaft, an deren Spitze er steht, auf möglichst vollkommene Art und Weise zu erreichen. Und hier können die Mittel so gewaltig und mächtig werden, daß im Bewußtsein sogar der Endzweck — die Verwertung des Kapitals — dahinter zurückbleibt. Ein solcher Riesenbetrieb saugt viele Betriebe in sich auf — Handel und Fabrikation wirken zusammen — mehrere Fabriken dienen als Vorstufe zur Beschaffung der Halbfabrikate, die in dem eigentlichen Artikel, der den Weltmarkt beherrscht oder erobern soll, aufgehen; eine kaufmännische Abteilung hat die große Aufgabe, den Absatz zu erhalten und zu erweitern, die Konkurrenz zu hemmen und zu erdrücken; einer anderen liegt die ebenso wichtige Aufgabe ob, die Rohstoffe einzukaufen, wenn nicht die Produktion derselben, sei es im Inlande oder im Auslande, für eigene Rechnung wahrgenommen wird; eigene Kohlengruben werden erworben und durch eine eigene Eisenbahn mit den Fabrikanstalten verbunden. Eine Bankabteilung vermittelt die gewährten und gesuchten Kredite, eine Presseabteilung sorgt für unablässige Reklame und überwacht zugleich alle Vorgänge wirtschaftlicher und politischer und technisch-wissenschaftlicher Art, die für das ganze System Bedeutung haben; ein besonderes Post-, Telegraph- und Telephonamt vermittelt den Verkehr unzähliger Briefe, Depeschen, Gespräche nach innen und nach außen: so ergibt sich hier ein höchst kunstvoll angeordnetes Ganzes, das als Verbindung menschlichen Willens und menschlicher Werke so zwangs-

läufig wirkt, wie die Maschine als Verbindung widerstandsfähiger Körper; ein nicht nur in der Idee, sondern in Wirklichkeit selbständig gewordenes und die Menschen nötigendes, also beherrschendes Mittel. Ähnlich sind und wirken alle großen Zusammenhänge menschlicher Institutionen, in denen die Individuen wie Maschinenteile wirken, vor allem der Staat und seine großen Bestandteile: das Heer, die Bureaukratie, aber auch öffentliche und private Anstalten für wissenschaftliche und wissenschaftlich bedingte gemeinnützige Zwecke, deren große Ausbildung im Hauptbuche des Zeitalters auch Skeptiker auf die Kreditseite einzutragen pflegen. Das Herrentum des Menschen, indem es große Sachen wie anvertraute Güter verwaltet, erfüllt sich mit der Idee des Berufes, den es ausüben und ehren will, indem es ihn als einen Dienst am Volke oder sogar an der Menschheit empfindet und denkt, das ist als etwas unmittelbar Zweckmäßiges, von seinem Zwecke nicht sich Abhebendes; während der Beruf, als Geschäft aufgefaßt, nichts ist als ein vielleicht mit Widerwillen angewandtes Mittel zu dem ihm fremden Zwecke, dem, der ihn ausübt, ein Einkommen oder sogar Reichtum, Ehrenzeichen, Rang zu verschaffen.

§ 14. So allgemein auch, zumal in den führenden Schichten der modernen Gesellschaften, das Streben nach Reichtum geworden ist, so gibt es doch, wenngleich vielfach im Zusammenhange damit, ein zwiefaches Streben nach anderen Zielen, das ebenso rücksichtslos in der Wahl der Mittel, ebenso alle Dinge, alle möglichen Tätigkeiten, die Mitmenschen zu Mitteln für seine Zwecke macht. Da ist zuerst das Streben nach Ehre, daher nach Herrschaft und politischer Macht, als dem Zustrom von Mitteln, Ehre zu gewinnen; sodann aber das Streben nach Erkenntnis, vielfach in Verbindung mit dem Streben nach Ehre und dem Streben nach Reichtum, aber seinem Wesen nach von beiden verschieden und von ihnen ablösbar, eben durch diese Lösung rein und vollkommen werdend. Und aus diesem dreifachen Streben, aus der Dreifachheit der Zwecke, ergeben sich drei Typen der strebenden und zielbewußten Menschen, die als Typen ihre historische Bedeutung haben, so stark auch die wirklichen Erscheinungen von ihnen abweichen. In allen dreien sind es Menschen, die ihre Triebe und Affekte vollständig beherrschen, weil sie eben ihre Wünsche auf den einen Zweck konzentriert haben, den sie denkend ins Auge fassen, um denkend über die Mittel, die zu diesem Zwecke hinführen, zu disponieren, um diese Mittel zu vermehren und zu verstärken, zu verbessern, zu konstruieren und zu erfinden, damit hauszuhalten und sie haushälterisch auszunutzen, zu verteilen, zu trennen und zusammenzusetzen, anzuhäufen und anzuwenden, Widerstände zu überwinden. Der erste Typus ist der des *homo oeconomicus*, der als solcher wesentlich Kaufmann ist, aber als Fabrikant ein schaffender Kaufmann wird und im Trustmagnaten, der an der Spitze eines Staates im Staate steht, sich vollendet; sein Streben und Denken wächst »mit seinen größeren Zwecken«, wenn es den Kaufmann und den Fabrikanten als Geldfürst in seiner Person vereinigt. Der zweite Typus ist der des *homo politicus*, den wir am einfachsten als Eroberer vorstellen; er strebt, wenn auch nicht im eigenen Namen,

sondern im Namen eines Staates, an dessen Spitze er steht, nach Land, und in letzter Instanz nach der »Weltherrschaft«; eine Anlage dazu ist in jedem Feldherrn, und der Krieg ist die Betätigung, worin die Herrschaft des Menschen über Menschen, des Vorgesetzten über Untergebene sich vollendet; zugleich diejenige, die jedes Mittel zum Zwecke der Abwehr des Feindes und also zu seiner Vernichtung für den Feldherrn, der notwendig den Sieg erstrebt, rechtfertigt. Aber auch im Frieden und zur Erhaltung und Befestigung des inneren Friedens ist die zweckmäßige Disposition über vorhandene und zu beschaffende Mittel, materielle und ideelle Mittel, als Regierung und innere Politik notwendig, Disziplin und Ordnung im zivilen wie im militärischen Regiment. Auch hier ist der Cäsar und absolute Fürst der vollendete Typus des *homo politicus*, der den Staat einrichtet als Anstalt zur zweckmäßigsten Einrichtung und Verstärkung seiner Machtmittel, die er mit denen des Staates oder Reiches identifiziert. Die vollkommene Herrschaft über Menschen aber wird erst durch Beherrschung ihrer Seelen wirklich, sie bestimmt die Gedanken und Meinungen und schreibt sie vor, bannt und verbannt die anders gerichteten; historisch betrachtet hat sie bisher vorzugsweise als geistliche, priesterliche Herrschaft sich ausgebildet, wird aber neuerdings mehr und mehr Verfügung über die öffentliche Meinung, die auch den Gewissenszwang für sich anwendet, und diesen pflegen nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Cäsaren auszuüben.

Endlich betrachten wir den *homo scientificus*, den Denker um des Denkens und seiner Ergebnisse willen, wenn auch das Forschen und Untersuchen und Versuchen als Denken verstanden wird. Seine einfachste Gestalt ist die des Rechenmeisters, des Mathematikers, der die Verhältnisse abstrakter Begriffe mißt und sie beherrscht. Die andere Gestalt ist die des Naturforschers und des Erforschers menschlichen Geisteslebens. Die dritte und verbindende die des allgemeinen und philosophischen Denkers, der sich zur höchsten Aufgabe setzt, die politisch-ethisch-religiöse Weltweisheit zu erkennen und zu lehren. Diese Gestalt erhebt sich über die beiden anderen, wie der ganze Typus über die vorher erwähnten sich erhebt: ja, er kann möglicherweise auf ihre Umgestaltung wirken, sofern er dem ökonomischen Menschen die Überzeugung einzuflößen vermag, daß die Gesamtheit seiner Zwecke, also sein wirkliches Heil und Wohl, nur durch das Mittel der Förderung eines Gesamtwohles, also des Wohles »der Gesellschaft«, dauernd verwirklicht und erfüllt werden kann; und ebenso, sofern er dem Staatsmann zu der Einsicht verhilft — die diesem schon durch seine Aufgabe erheblich näher liegt —, daß die äußere »Macht« am besten durch Vermehrung der inneren Stärke des Gemeinwesens gesteigert werde, und daß auch das echte Interesse des Hauptes oder Führers am günstigsten und sichersten auf dieser inneren Stärke des ihm anvertrauten Gegenstandes, des Volkes, beruhe. Von diesem Gesichtspunkte angeschaut, ist der Denker zur geistlichen Unterweisung der Führer des Menschentums und dadurch zur Leitung des Menschentums selber berufen; wie bekanntlich schon Plato gelehrt hat, daß die «Idee des Guten« als absolute und göttliche Norm im richtigen Gemeinwesen ihr Licht aus-

breiten müsse, und daß es, solange nicht politische Macht und Streben nach Weisheit unzertrennlich verbunden seien, keine Erlösung vom Übel für das menschliche Zusammenleben geben könne. — Die Beziehung auf das Gemeinwohl liegt dem *homo oeconomicus* am fernsten, dem *homo scientificus* am nächsten. Ohne diese Beziehung kann auch der *homo scientificus* den Typus des absoluten Egoisten ausprägen, der seinem, wenn auch edlerem Zweck jedes Mittel recht sein läßt und über alle Bedenken, insbesondere über sittliche Bedenken, sich hinwegsetzt. Auch in seinem Bewußtsein löst sich das Mittel vom Zweck als die Methode, die selbständig wird wie die Maschine und als zwingende Macht sich geltend macht.

§ 15. Wie verhält sich nun die Theorie zur Verfolgung von Zwecken und der Anwendung von Mitteln? Sie ist bekanntlich in diesem Gebiet immer noch vorwiegend praktisch — normativ — gewesen, man könnte auch sagen technologisch, insofern sie die Technik des zweckmäßigen Handelns lehren will. Freilich ist sie zumeist in allerhand einzelnen Anweisungen stecken geblieben. So gibt es Ratschläge, wie man zu Reichtum gelange: einige sagen »durch Fleiß«, andere »durch Sparsamkeit«; aber Glauben findet nur, wer die Technik des Geschäftes, also der Anlage von Kapital, lehren mag oder — worauf es immer hinauskommt — die Kunst des billigen Kaufens und teueren Verkaufens. Ebenso können Anweisungen gegeben werden, wie man durch allerhand Mittel zu Ehren und wie man zu Weisheit gelange. Bedeutung haben alle solche Ratschläge nur erlangt, sofern sie in Beziehung gebracht wurden zu einer Kunstlehre des richtigen Lebens überhaupt, als welche die philosophische Ethik schon in der Antike oft dargestellt worden ist. Hier ist es die Theorie des Eudämonismus, die unvermeidlich sich geltend macht, wenn die Lebensweisheit allgemein auf einen Zweck sich beziehen will, den alle anerkennen, die danach streben, so sehr als möglich glücklich zu sein oder zu werden. Fast ohne Ausnahme werden die Ethiker behaupten und auch wohl zu beweisen suchen, daß das wahre Glück oder die Glückseligkeit nicht durch irdische Güter, auch nicht durch Ehre und Ruhm, sondern allein durch Seelenruhe, durch ein gutes Gewissen und durch weisen Genuß des Schönen und Guten in Natur und Kunst, in Familienleben und Freundschaft erlangt werde. Ob es dieser richtigen Weisheit jemals gelungen sei, einen Menschen, der auf sinnliches Vergnügen oder auf Reichtum oder auf Ehre erpicht war, von diesen krankhaften Passionen zu heilen, möge hier dahingestellt bleiben. Mehr gewirkt haben ohne Zweifel im Streite gegen die menschlichen Neigungen und Gelüste mythologische und religiöse Vorstellungen, von denen nur in wenigen großen Erscheinungen die Sittenlehre sich gänzlich oder doch leidlich frei zu halten vermocht hat.

Andererseits sind aber diese Lehren, welche die Glückseligkeit des Individuums zu seinem höchsten Zwecke machen, sei es unter dem Namen des Eudämonismus, des Hedonismus oder des Utilitarianismus, auf heftige Widerstände gestoßen, in denen die Idee der menschlichen Gemeinschaft immer aufs neue sich offenbart; als die Theorie von der Gesetzgebung der prakti-

schen Vernunft oder vom kategorischen Imperativ hat dieser Widerstand in neuerer Zeit seine berühmteste philosophische Gestalt empfangen. Er läßt sich auch an die Theorie der zwiefachen Gestalt des menschlichen (vernünftigen) Willens anknüpfen: Wesenwille richtet sich auf sittliche Werte unmittelbar (um ihrer selbst willen); Kürwille mißt sie an dem Nutzen ihrer Wirkungen[3]).

Historische Bedeutung von allgemeinerer Art haben die Systeme der Politik gewonnen, verstanden als Lehren der richtigen Regierung eines Gemeinwesens oder Staates, wenn als Zwecke gedacht wurden: I. die Erhaltung und (öfter) Vermehrung des Volkswohlstandes, II. die Erhaltung und Vermehrung der Macht eines Staates, also mittelbar eines Herrschers oder einer Regierung, III. die Steigerung der Jugendbildung, geistiger und sittlicher, oder der Volksbildung überhaupt.

Zu I. streiten sich seit Jahrhunderten miteinander: die Lehre, daß der Gesetzgeber auf den Volkswohlstand, und dadurch auf die Staatsfinanzen, durch weise Maßregeln zur Beförderung des Ackerbaues, des Gewerbefleißes und besonders des Handels in bestimmtem Sinne wirken könne und solle; und dagegen die Lehre, daß er die Volkswirtschaft sich selber, das ist dem Streben aller Einzelnen, sich zu erhalten und zu bereichern, überlassen solle: das Selbstinteresse werde durch Instinkt und durch Erfahrung die zweckmäßigsten Mittel erfinden, und der Wetteifer und Wettbewerb der Individuen werde der Gesellschaft am meisten nützen. Klassische Typen: Merkantilismus dort, Physiokratismus hier.

Zu II. ist als Macchiavellismus die Ansicht berühmt geworden, die zunächst dem Tyrannen, im weiteren Verstande aber dem Staatsmanne schlechthin, aufgibt, für seinen Zweck, der dadurch mit dem Staatszweck zusammenfallend gedacht wird, jedes Mittel zu gebrauchen, das dafür tauge, wie auch immer sonst es beschaffen sein und beurteilt werden möge. In sehr scharfen, wahrscheinlich satirisch gemeinten Formen stellt diese Lehre eine Schrift aus dem Jahre 1664 dar, welche betitelt ist: »*Homo politicus, hoc est Consiliarius novus, officiarius et aulicus, secundum hodiernam praxim, auctore Pacifico a Lapide Cosmopoli MDCLXIV.*« Der Verfasser beruft sich auf das Wort des Lysander, daß man Knaben mit Würfeln, Männer mit Schwüren betrügen müsse, und verweist oft auf die Klugheit der Jünger Loyolas einerseits, die Vorschriften Macchiavells andererseits. In der Tat ist die den Jesuiten — mit hinlänglichem oder unzureichendem Grunde — zugeschriebene Lehre, daß der Zweck das Mittel »heilige«, die Maxime, nach der der Privatmann in Verfolgung seiner Zwecke um so entschiedener sich richtet, je weniger er von Skrupeln, von Rücksichten und Gefühlen sich be-

---

[3]) Vgl. Gerhard von Mutius, Gedanke und Erlebnis (Darmstadt 1922), S. 182 ff., besonders 189—194. Ich darf mich mit den geistvollen Deutungen dieser Schrift, die sich als eine Philosophie des Wertes darstellt, fast in allen Einzelheiten sympathisch erklären.

irren läßt — auch ohne daß der Zweck für heilig ausgegeben wird und werden kann. Gleich den Zwecken der Kirche, deren Ansprüche sich auf »die höhere Ehre Gottes« stützen, haben aber auch die des Staates als *Ratio Status*, *Raison d'Etat* eine große historische Bedeutung gewonnen: vor allem im Kampfe gegen die Überlieferung, gegen das Herkommen und das darauf gegründete Recht — das Gewohnheitsrecht — und die Vorstellungen derer davon, die in dem Glauben leben, daß Recht Recht bleiben müsse. Für die Staatsraison bleibt Recht nicht Recht, sondern wird, je nach ihren Zwecken, erhalten oder vernichtet, umgewandelt oder neu gemacht. Die Staatsraison ist ihrem Wesen nach revolutionär, indem sie eben das, was sonst Selbstzweck oder mit seinem Zweck organisch verbunden war, zu einem Mittel macht, gegen das sie gleichgültig ist, das sie verschleißt oder umgestaltet, stehen läßt oder in Bewegung setzt, je nachdem es mehr oder minder zweckmäßig wirkt, oder dem, der die Staatsraison geltend macht, zu wirken scheint. Aber auch der Staatsraison werden Grenzen gesteckt durch eine Theorie, die ihre Obliegenheit fest bestimmt und die Politik von der Ethik abhängig machen will. Klassischer Typus der Benthamismus, der das größte Glück der größten Zahl als Richtschnur für den Souverän behauptet, indem dieser, nach dem Muster des Hobbes, als eine (natürliche oder kollektive) Person gedacht wird: es ist die alte *Salus publica*, bereichert durch den Gedanken der Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Staatsangehörigen, als der Zweck, dem jedes Gesetz als Mittel dienen solle, dadurch zugleich als Leitfaden für unablässige Neuerung und Reform, mithin für grenzenlos wachsende Staatstätigkeit, wie sie gleichzeitig durch die Systeme des Sozialismus vertreten und verkündet, mehr aber durch die Vermehrung und Differenzierung der Volksmenge, durch die zunehmende Komplikation ihrer Verhältnisse, die Steigerung der gesellschaftlichen Mächte, aufgenötigt wird. Es ist das Programm der revolutionären Neuzeit, das sich mehr und mehr, deutlicher und deutlicher vor unsern Augen enthüllt und entwickelt. Denn allgemein darf hier ausgesprochen werden, daß die erörterte Scheidung von Zweck und Mittel und die Richtung des Willens — den ich in diesem Sinne Kürwillen nenne — auf das isolierte Mittel eines der am meisten charakteristischen Merkmale des gegenwärtigen, im beschleunigten Tempo sich fortentwickelnden Zeitalters darstellen. Die widerwillig (also auch die gewissenlos oder mit bösem Gewissen) beschlossene Handlung, die Maschine, das Geld, zumal das Kapital, und die durch die Staatsraison [1]) gerechtfertigte Gesetzgebung — sind als solche isolierte Mittel einander gleichartig.

Alle solche Mittel — der Staat selber, wie er für die gesellschaftliche Denkungsart (als Mittel für die gemeinsamen Zwecke der Individuen) er-

[1]) Zu III. finden wir die Staatsraison in einem Gebiete wieder, das ihr in der vorherrschenden Denkungsart — der öffentlichen Meinung — eine Verklärung gibt. Sie ist aber auch hier genötigt, zu Listen und Unwahrhaftigkeiten, besonders zu Maßnahmen, die ihrer Natur nach heuchlerisch sind, auch zu rücksichtsloser Vergewaltigung der Gesinnungen und der Gewissen ihre Zuflucht zu nehmen.

scheint, gehört dazu — genießen eben durch ihre Selbständigkeit eine unbegrenzte Gewalt über ihre Subjekte, die von ihnen fortgerissen und beherrscht werden, in dem sie sich ihrer bedienen und bedienen wollen. Die Mittel entwickeln ihre eigene Logik und ihre eigene Gesetzmäßigkeit, der die Menschen gehorchen müssen, ob sie gleich fortfahren mögen, in dem Wahne zu leben, daß sie die Herren dieser ihrer Diener und Geräte seien. Die Macht der isolierten Mittel über die menschlichen Gedanken und Handlungen ist für den Geist der Neuzeit in höchstem Maße charakteristisch.

---

9

# Die Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung aus ihren Anfängen heraus.

## Gesichtspunkte und Andeutungen.

Von

**R. Thurnwald**, Halle a. S.

# Inhaltsverzeichnis.

## Die Problemstellung.

Die Vorgänge, die wir als menschliche Wirtschaft bezeichnen, stellen in ihrem Verlauf keine einheitliche Linie dar. Einerseits sehen wir ein gewisses Schwanken zwischen ähnlich wiederkehrenden Gestaltungen; wir bemerken eine starke Abhängigkeit von den Lebensbedingungen der Zeit und vor allem des Orts, aber andererseits können wir uns, bei unbefangenem Überblick über die Erscheinungen, doch nicht des Eindrucks erwehren, daß die Veränderungsreihen, die sich uns bieten, im Sinne eines Wachstums, einer »Entwicklung« geordnet und interpretiert werden müssen.

Wenn wir ein Abwägen der Erträgnisse und Einkünfte gegenüber dem Verbrauch und den Ausgaben als Grundzug des wirtschaftlichen Verhaltens bezeichnen, so drängt sich die Frage auf: Hat ein solches Verhalten immer bestanden, oder wie hat es sich verändert, wodurch oder in welchem Sinn? Ist das, was wir »Wirtschaften« nennen, überhaupt erst im Laufe der Zeit entstanden?

Die Vergesellschaftung als solche hat nie begonnen. Soweit man zurückblicken kann, hat der Mensch, wie so viele andere Wesen, immer in Gemeinschaften gelebt.

Wie steht es aber mit der Wirtschaft? Sie ist nicht bloß auf der Befriedigung von mit dem Grade der Sättigung wechselnden Bedürfnissen aufgebaut, sondern unabhängig von solchen subjektiven Gefühlen. Die Wirtschaft ist objektiv tief in dem Ausgleich des Aufnehmens und Abgebens eines jeden Lebewesens, in der Erhaltung seines biologischen Gleichgewichts begründet. In diesem Sinn erfüllt sie die ganze organische Natur, die physiologischen Prozesse in jedem einzelnen Lebewesen. Bei den Individuen der Pflanzen- und Tierwelt tritt sie in anderen Dimensionen und Erscheinungsformen auf. Sie äußert sich als Orientiertheit im Lebensraum, als Beziehung zu den mitlebenden Wesen (Symbiose, Kampf), und in einer gewissen Übersicht über die Gestaltung des Zeitablaufs (Perioden der Nahrungssicherheit und solche des Mangels, mit der Folgeerscheinung vorsorglichen Verhaltens).

Die wirtschaftlichen Maßregeln der Tiere werden überwiegend gesellig vorgenommen und dienen auch der Gemeinschaft, sei sie klein oder nur vorübergehend für einen besonderen Zweck (Fische, Vögel), oder dauernd, wie etwa bei den Bienen und Ameisen, oder bei den gemeinsamen Unternehmungen der Herdentiere, wie der Wölfe. Auch dem Zusammenschluß von Tieren für Zwecke der Fortpflanzung, den Nestbau und verschiedenen Sicherungsvorkehrungen müssen wir wirtschaftliche Bedeutung beimessen.

Alle diese Maßnahmen sind instinktiv, das heißt gedächtnismäßig über-

liefert, aber unbewußt und vererbt. Wie verhält sich dazu die menschliche Wirtschaft? Sie schält sich allmählich aus dem halb traumhaften, instinktiven Handeln der Primitiven heraus, tappt tastend nach tausend unzulänglichen Hilfen und schwankt irrend und zweifelnd, aber oft auch sich selbst überschätzend, Ordnungen entgegen, die sie meint aus eigener Macht meistern zu können.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob sich die menschliche Wirtschaft aus der tierischen dadurch heraushöbe, daß erstere als bewußte und berechnende Vorgänge, letztere nur als Instinkthaltung zu werten seien. Läßt sich die Trennungslinie mit dieser Schärfe ziehen? Wird diese rationalistische Konstruktion der Wirklichkeit gerecht? Fällt nicht auch im menschlichen Leben den Instinkten eine ausschlaggebende Bedeutung zu? Man gewinnt doch den Eindruck, daß bewußt berechnendes Handeln auch beim Menschen nur wie Inselberge aus dem Ozean des Trieb- und Instinktlebens hervorragen. Der Intellekt ruht auf einer Basis, die dem freien Anblick der bewußten Vorgänge entzogen bleibt, der wir nur durch kunstvolle Mittel näherrücken können. Wenn wir größere Zeiträume der Menschheitsentwicklung überschauen, scheinen sich diese »Inselberge« allerdings in einem Zustand der Hebung zu befinden.

Im Verhalten der Tiere dagegen drückt sich der Intellekt in Handlungen aus, die eine Anwendung des Instinkts auf Spezialfälle des konkreten Lebens darstellen: so wenn eine Schwalbe sich einen bestimmten Platz zum Nestbau aussucht oder einen bestimmten Halm für diesen Zweck aufliest. Das Nestbauen als solches ist instinktiv gegeben. Allein die Konkretisierung erfordert eine Menge von mehr oder minder komplizierten Handlungen, Bewegungen, Überlegungen, die alle »intelligenter« Art sind.

Jedes Wesen stellt ein organisches System vor, das gewohnheitsmäßig, instinktiv auf Umweltreize nach seiner Besonderheit reagiert. Beim Menschen haben zweifellos Intelligenzhandlungen gegenüber dem reinen Instinkt mehr als bei Tieren Bedeutung erlangt. Darum dürfen wir aber die Unterscheidung nicht zu überheblich gestalten.

Die Veranlassung zu der Spezialisierung des Menschen nach der Intelligenz, nach der Gehirnausbildung hin, ist vielleicht darin zu suchen, daß dem Menschen eine einseitige Ausbildung körperlicher Fähigkeiten fehlt; denn er wird ja in seiner körperlichen Unbeholfenheit von allen Tieren in dieser oder jener Beziehung geschlagen. Eine Anpassung an die wechselnden Lebenslagen erforderte immer neue Anwendungsarten seiner Instinkte und half ihm seine geistigen Kräfte schärfen, trieb ihn zu den Erfindungen der Technik, die als Marksteine auf seinem Weg stehen.

Aus dem Dunkel des Instinktlebens taucht die Wirtschaft auf, nicht aber als etwas, das bei irgendeiner Gelegenheit in rationalistischer Weise erdacht wurde.

Die Wirtschaft geht Hand in Hand mit der psychischen Entwicklung des Menschengeschlechts. Sie wird vor allem von zwei Faktoren getragen, von denen auch wieder der erste den zweiten beeinflußt. Nämlich von der Technik

und der Gestalt der politischen Verbände. Die Technik bedingt aber die Möglichkeit, größere Menschenmassen überhaupt zusammenzuhalten, zu vereinen. Auch die Größe und Struktur der politischen Verbände ist von der Technik (der Hand und des Kopfes) abhängig.

Wir haben uns angewöhnt, als Wirtschaft im engeren und subjektiven Sinn ein Handeln zu betrachten, das von einem künstlich konstruierten »homo normalis rationalis« ausgeht. Ein Mensch ohne Seele, eine Art puppenhafter Rechenmaschine. Dieser homunculus versagt aber sofort seinen Dienst, wenn wir die größeren Zusammenhänge ins Auge fassen. Denn allen intelligenten Berechnungen liegen affekterfüllte Strebungen zur Erhaltung, Sicherung und Funktionsbetätigung zugrunde. Diese gehen unter den Mitgliedern eines Verbandes vor sich, in dem die Gemeinschaft lebt und den sie für ihre Zwecke zu erhalten sucht.

Das mächtigste Agens für die wirtschaftlichen Motivationen stellen die Bedürfnisse dar. Sie lassen aber auch sofort den schwankenden Boden erkennen, auf dem der Popanz des »homo oeconomicus« steht. Denn die »Bedürfnisse« streben mit ihrem Auswuchs, dem Luxus, dessen Grenze nie festgelegt werden kann, nach Volk und Zeit beständig hin und her gerissen schon auch über das Wirtschaftliche hinaus. Alle Zeiten kennen ihren Luxus, die funktionsfreudige Erweiterung des »Feinbedarfs« und alles dessen, was sich wieder darum, um Feste, zauberische Veranstaltungen, Raubzüge und dergleichen mehr dreht. Ehrgeiz und Prunk, Liebe und Haß sind in alle wirtschaftlichen Zweckbetätigungen eingewoben — keineswegs Hunger und Durst allein.

Immer erobert der »Grobbedarf« Gegenstände des »Feinbedarfs« oder des Luxus. Allerdings nicht geradlinig; denn manche Auswüchse werden wieder abgeschnitten. Wer sehnte sich heute nach dem Sklavenluxus der antiken Welt, nach den blutigen Gladiatorenspielen?

Allerdings variieren in primitiven Zeiten, die viel mehr von der natürlichen Umwelt abhängig sind als eine an Technik reichere, auch die Grobbedürfnisse nach den Besonderheiten des Orts: regnerisches Klima drängt zum Beispiel nach schützendem Obdach, nicht so Steppe oder Wüste. Bietet die Natur reichliche Pflanzenkost, so greift der Mensch danach; bietet sie ihm Tiere dar, so bemächtigt er sich ihrer durch Fang oder Jagd, soweit er kann. Die Art der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses schwankt also gemäß der Umwelt.

Auch die Methoden zur Befriedigung aller Strebungen sind sehr verschiedenartig. Sie hängen zunächst ab vom Grad der Naturbeherrschung und der Erkenntnis der Zusammenhänge. Die Wahl der Mittel ist dabei oft ganz unrationell und erscheint widersinnig, wie etwa Zauberhandlungen der australischen Eingeborenen zur Vermehrung der Jagdbeute oder vielerlei sonstiger Jagd- und Fangzauber. Eine Fülle von Irrtümern über das wirkungsvollste wirtschaftliche Handeln treibt immer wieder die Menschen zu Fehlern (vgl. Steffen).

Das primitive Denken mit geringem Schatz von Wissen und unzuläng-

licher Scheidung der Zusammenhänge und Bedingtheiten des Geschehens klammert sich zum Beispiel an Symbole, die es für Wirklichkeiten nimmt. Solche Symbole entspringen der Reaktion auf eine Vorstellung, und zwar in der Form einer als adäquat empfundenen Handlung. Diese wird zum Torso oder verkrüppelt zu Andeutungen. Sie ist auch nicht gegen die Wirklichkeit des Augenblicks gerichtet (etwa eines anwesenden Feindes), sondern nur gegen das Gedankenbild eines solchen. Eine Bildhandlung (zum Beispiel Durchstechen einer Puppe) erwächst gegenüber dem Gedankenbild (zum Beispiel vom Feind). — So wie der Gedanke die Wirklichkeit abbildet und durch sie bedingt ist, so scheint umgekehrt diese Abbildung auch auf die Wirklichkeit zurückzuwirken. Die Umkehrung des Vorgangs, bei dem die Reaktion auf einen Wirklichkeitsreiz aufgefaßt wird, gleichsam als wenn es sich um eine Verursachung handelte, kann deshalb nicht als prinzipiell fehlerhaft betrachtet werden, weil in manchen Fällen, zum Beispiel durch sprachliche Äußerungen in der Tat (durch Überreden oder durch konventionelle Gefahrsignale) eine solche Umkehrung als Beeinflussung der konkreten Vorgänge wirksam wird. Später handelt es sich darum, die »falschen« Fälle von Beeinflussung aus den richtigen allmählich durch kritisches Denken auf Grund von reicherer Erfahrung, umfangreicherer Vergleichung und Analyse der Bedingungen herauszulösen und als Aberglaube oder als Irrtum zu stigmatisieren (zum Beispiel Trennung des Überredens von Beeinflussung durch Zaubersprüche — vgl. Thurnwald 1922).

Der Übergang vom Feinbedarf zum Grobbedarf vollzieht sich aber nicht so, wie man sich das nach kausal-rationalistischer Weise vorstellt, nicht direkt, sondern auf dem Umwege über die verschiedensten Wertungen einer Zeitepoche, Wandlungen des Schicksals, Anklänge aus affektbetonten Erlebnissen der Gruppe. Darum kann auch nicht eine Wirtschaftsform aus einer anderen einfach »abgeleitet« werden, wie man sich das früher vorstellte, sondern wir müssen nach ganzen Motivbündeln forschen, die zu gewissen Gestaltungen leiteten. Dabei können etwa bei gleichen technischen Vervollkommnungen unter sonst verschiedenen Bedingungen dominante Züge an mehreren Orten gleicherweise auftreten.

Rückschläge sieben ständig den Feinbedarf, und nicht alles wird zum Grobbedarf etwa der nächsten Generation, oder einer anderen Gesellschaft. Wie wechselnd ist zum Beispiel der Luxus der Trachten, nicht nur bei Frauen, auch bei Männern. Manchmal setzt sich eine Neuerung rasch durch, wie etwa der verhältnismäßig rezente Gebrauch der Gabel beim Essen. Einzelne Gegenden bleiben oft in einzelnen Dingen sonst gemeinsamen Kulturbesitzes merkwürdig zurück; für Bauern Rußlands oder Spaniens gehören Betten oder Wassergläser keineswegs zu den notwendigen Bedürfnissen des Haushalts.

Es ist bezeichnend, wie im vulgären Sinn »bedürfnisarm« als »kulturarm« gilt, während anderseits Bedürfnisse von Hochkömmlingen und Aufstrebenden vorgetäuscht werden, ohne daß sie wirklich vorhanden sind.

In besonderem Maße ist die Wirtschaft durch den Stand der Technik,

das ist durch die Anhäufung von Kenntnissen und Fertigkeiten, bedingt. Der Fortschritt hängt überwiegend von der zunehmenden Geschicklichkeit der Hand und des Kopfes, des Erkennens und der Denktechnik ab. Der Mensch sieht sich durch neue Techniken immer vor andere Möglichkeiten und Probleme gestellt, die Anlaß bieten zu Änderungen in der Organisation der Güterversorgung.

Das wechselnde Bild der Wirtschaftsgestaltung muß also auf sehr verschiedenartige Faktoren zurückgeführt werden, und zwar:

1. auf konstante, das ist solche psychische Faktoren, die mit der physiologischen Grundlage des Menschenlebens zusammenhängen. Sie wurden vielfach als »Gesetze« bezeichnet. Sehr Verschiedenartiges gehört dazu. Zum Beispiel ist der physiologische Fundamentbedarf des Menschen, sein Nahrungsbedürfnis, ein solcher konstanter Faktor, den man wegen der Notwendigkeit und relativen Gleichartigkeit in seinem Einfluß auf die Wirtschaft als »gesetzmäßig« bezeichnen könnte. — Aber nicht nur Strebungen treten konstant auf, sondern vor allem auch vernunfterwogenes Urteil, rationelles Denken. Wo dieses sich ungehindert entfalten kann, führt es unter verschiedenen Umständen zu den gleichen Erscheinungen, vorausgesetzt, daß nicht andere Faktoren störend eingreifen. So wird das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gern als »Gesetz« bezeichnet. Es gilt so lange, als es nicht etwa durch das Gefühlsleben gestört wird (wie gelegentlich der feindlichen Propaganda gegen Deutschland), wobei die wirtschaftlichen Erwägungen über den Haufen geworfen werden. In ähnlicher Weise stellt das Malthusische Bevölkerungsgesetz, das Ricardosche Gesetz des abnehmenden Bodenertrags oder das Greshamsche Gesetz von den guten und schlechten Geldsorten Verhältnisse fest, die durch intellektuelle Erwägungen eines gesund egoistisch denkenden Menschen bedingt sind. Hört der Mensch aber aus irgend welchen Gründen auf, ökonomisch zu denken, wenn Gefühle sein Urteil hinwegschwemmen oder wenn er die Zusammenhänge nicht richtig erfaßt und kombiniert, so gehen die Ereignisse andere Wege, als sie in rationalistischer Abgezogenheit müßten. Trotzdem behalten die Zusammenhänge als solche ihre konstante Geltung.

2. Örtlich variierende, geographische Umgebungsfaktoren sind in Klima, Raumgrenzen, Küsten, Bergen, Wäldern, Steppen, in dem Mineralreichtum, der Flora und dem Viehbestand einer Gegend gegeben. Diese durch die Örtlichkeit auseinanderfallenden Faktoren erscheinen im allgemeinen zeitlich dauerhaft, obgleich nicht zu übersehen ist, daß sie innerhalb großer Epochen, nicht zuletzt auch durch den Menschen selbst, zeitlichen Wandlungen ausgesetzt sind (man vergleiche das geographische Bild Deutschlands zur Römerzeit mit dem von heute — Austrocknung von Ländern durch Abholzung, andererseits Fruchtbarmachen durch Kanalisationsanlagen).

3. Zeitlich sich ändernde, »fortschreitende« Faktoren zeigen sich vor allem in der durch Erfindungen und Entdeckungen bereicherten Technik, die immer wieder ermöglicht, die Verfeinerungen des Bedarfs zum Alltagsbedarf

zu gestalten, und vertiefender Erkenntnis in Form eines richtiger verknüpfenden Urteils, des Intellekts, die Wege bahnt.

4. Wiederkehrende Phasen ergeben sich endlich aus der Wechselwirkung zwischen den historisch sich bildenden menschlichen sozialen Verbänden mit den oben genannten Faktoren.

Beziehungen der Wirtschaft zur Organisation eines politischen Verbandes sind besonders auffällig. Die Wirtschaft bildet einen Bestandteil der Gesellschaftsorganisation, und daraus ergibt sich eine wechselseitige Bedingtheit der einen durch die andere. Auf primitiven Stufen und im Vergleich verschiedener politischer Verbände tritt diese Verknüpftheit deutlich in Erscheinung.

Da aber der soziale Bau der Schutz- und Trutzverbände von den verschiedenen, unter 1. bis 3. angeführten Faktoren, besonders aber auch noch von der seelischen Art der Gruppe, ihren Traditionen und ihrem historischen Schicksal abhängt, so gelangen diese Momente auch von dieser Seite her in die Verflechtung des Wirtschaftslebens.

Indes zeigt sich, daß die soziale Struktur der politischen Verbände in ihren Grundzügen nur wenige Möglichkeiten bietet: Nebenordnung oder Unterordnung, sowohl in bezug auf das Verhalten unter den Individuen wie unter den Bestandteilen eines Verbandes (Klans, Sippen, Familien, Kasten usw.). Die Unterordnung kann zwar in verschiedenen Formen auftreten (zum Beispiel Geburts- oder Geldaristokratie), aber sie löst immer ähnliche seelische Reaktionen aus. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete strebt sie, trotz der mannigfachsten Mittel (Lehensherrschaft, Latifundienwirtschaft, Geldkapital und dergleichen) gleiche Zwecke an, nämlich die Früchte fremder Arbeit in einem größeren oder geringeren Verhältnis für sich zu verwerten.

Im Aufbau der politischen Verbände zeigt sich die Tendenz zu einem Wechsel zwischen begrenzten Möglichkeiten der Nebenordnung und Unterordnung. Hierdurch wird die Wirtschaftsgestaltung jeweils in Mitleidenschaft gezogen, allerdings nicht immer in gleichem Sinne; so kann der Fortfall politischer Unterordnung zum Erstreben wirtschaftlicher Herrschaft anregen (Ersatz der Geburtsaristokratie durch Plutokratie).

Aus der Zahl der angeführten Faktoren, ihrer Verflechtung und aus ihrem Zusammenhang mit dem Aufbau der politischen Verbände ergibt sich die Einzigartigkeit und Einmaligkeit einer gewordenen Wirtschaftsgestaltung. Dabei fehlt es auch hier nicht an Nachahmung, Lernen und Übertragung von Einrichtungen, die vermöge der geschichtlich gegebenen Volksindividualität doch niemals eines kennzeichnenden Charakters entraten.

## A. Die Bedingungen der Wirtschaft.

Wenn wir nun die erwähnten Faktoren einer kurzen Betrachtung unterziehen, soll von den äußeren und verhältnismäßig einfacheren Faktoren der Naturumgebung ausgegangen und zu den komplizierteren, sozialpsychischen, fortgeschritten werden.

### 1. Faktoren der umgebenden Natur.

Die Faktoren der klimatischen und geographischen Umgebung sind besonders für Menschen einer armen Technik, mithin eines geringen Maßes von Naturbeherrschung, von entscheidender Bedeutung und führen namentlich bei diesen zu einseitigen Methoden der Nahrungsversorgung und Lebenshaltung (vgl. zum Beispiel Skinner). Deshalb treten uns die meisten Naturvölker auch als spezialisierte und auf die bestimmte Natur ihres Landes eingestellte Menschen entgegen mit einer auf eine ganz besondere Art von Naturausnützung zugeschnittenen Wirtschaft. Bald haben wir es mit jagenden Wüstenvölkern (wie die Buschmänner der Kalahari), bald mit vom Früchtesammeln und Fang lebenden Waldmenschen mit ganz anders ausgebildeten Methoden, dann wieder mit fischenden Polarvölkern oder viehzüchtenden Steppenleuten oder feldbauenden Sumpfbewohnern zu tun.

So bedingt die Besonderheit des Landes eine bestimmte technische und politische Ausgestaltung, bei der man allerdings nicht vergessen darf, daß sie auch durch die natürlichen Anlagen und die vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse der Menschen bedingt ist, was Geographen gern übersehen. Aber es ist gewiß doch wieder richtig, daß die Beschaffenheit des Landes von großer Tragweite ist für das Schicksal der es bewohnenden Menschen. Fast allenthalben, wo das Wasser am Rande der Berge die Ebene befruchtet und günstigere Ernährungsverhältnisse schafft, finden wir Vorbedingungen für die Ansammlung größerer Menschenmassen, auf der anderen Seite aber auch Anlässe für Kämpfe. Sei es, daß diese reicheren Gemeinden untereinander sich den Boden streitig machen oder daß sie sich auf Nachbarn stürzen, um deren Arbeit zu gebrauchen, oder daß die fruchtbare Oase Fremden als begehrenswertes Besitztum erscheint. In primitivem Zustand finden wir solche Verhältnisse zum Beispiel in der Steppengegend am mittleren Augustafluß (Neu-Guinea), oder in Buin auf Bougainville (Salomo-Inseln). Alle bekannten alten Kulturzentren gruppieren sich um wasserreiche und fruchtbare Flecke, so zum Beispiel die vom Polvar durchströmte Ebene des ehemaligen Persepolis (Persien), oder das Tal von Tenochtitlan in Mexiko oder das Becken des Titicaca-Sees in Peru usw. Der Besitz von Ländern, in denen sich die Bewohner leichter versorgen, reicher ernähren und rascher vermehren konnten, bildete auch den Ausgang zur Begründung einer Herrschaft. Und das ganz besonders wegen der Notwendigkeit, das Wasser einzudämmen, das nach Regengüssen das Land überflutete. Daraus ergab sich zweierlei: a) Die Anlage zunächst von Staudämmen und weiterhin von Bewässerungskanälen. Alle alten Kulturorganisationen in China, Mesopotamien, Ägypten in der alten Welt, Mexiko und das Inkaland in der neuen, knüpfen mit ihrer Wirtschaft an diese geographischen Bedingungen an. b) Die Verleitung, die schweren Arbeiten durch fremde Sklaven ausführen zu lassen, ein Moment, das von der größten Bedeutung für die gesamte kulturliche und politische Entwicklung geworden ist.

Die Naturfaktoren sind nur von einer relativen Konstanz. 1. Allerdings

können innerhalb größerer Zeitspannen nicht unerhebliche Änderungen in den Naturvoraussetzungen eintreten, zum Beispiel Abholzung oder Absterben von Wäldern, künstliche oder natürliche Austrocknung von Sümpfen und dergleichen. 2. Änderungen werden durch den Menschen in seinem Verhältnis zur Natur herbeigeführt, und zwar auf dreifache Weise: a) durch Wanderungen, also dadurch, daß die Menschen durch ihren Ortswechsel sich anderen Lebensbedingungen aussetzen, b) durch Verbesserungen der Technik, indem sie etwa die Metalle zu nutzen lernen, die, früher fast wertlos, für die Wirtschaft soviel wie nicht vorhanden waren, und c) durch Ausdehnung des politischen Herrschaftsbereichs und des sozialen und kulturlichen Verkehrsgebietes, dadurch also, daß die Hilfsquellen weiterer Landstriche einer Gemeinschaft dienstbar gemacht werden (zum Beispiel durch Import aus fremden Ländern).

Die Veränderung der Stellung des Menschen zur Natur bedingt auch eine Verschiebung seiner Bedürfnisse. Ein Stamm, der etwa aus einem kalten Klima nach einem warmen gelangt (Hellenen, Normannen in Sizilien), wird deshalb, weil er seine Grobbedürfnisse vielleicht leichter befriedigen kann, in höherem Maße Feinbedürfnisse ausbilden. Die Anpassung an veränderte Lebensbedingungen reizt zur Schaffung neuer Techniken. Ein Volk, das in insularer Abgeschlossenheit heranwächst (England, Japan), ist gezwungen, seinen Fundamentalbedarf aus eigener Produktion zu gewinnen. Der Gütertausch kann da zunächst nur dem Luxus dienen. Unter günstigen Umständen können sich aber die Feinbedürfnisse zu Großbedürfnissen wandeln und diese fördernd auf Tausch oder Handel wirken.

Durch die Verschiebung der Daseinsbedingungen wird eine Gemeinschaft aus ihrer einseitigen Angepaßtheit losgelöst und vermag durch neue Fertigkeiten eine freiere Stellung gegenüber den Gegebenheiten der Natur zu gewinnen. Eine derartige neue Anpassung des Geistes, die sich als Erweiterung der Kenntnisse darstellt, wirkt im Sinne eines »Fortschritts«. Das ist auch der Grund, weshalb wirkliche Wandervölker und Kolonisatoren Alteingesessenen überlegen zu sein pflegen (Malayen gegenüber den Inlandsstämmen). Sie dürfen indessen nicht mit »Nomaden« verwechselt werden, die in einem oft beschränkten Bereich unter gleichbleibenden Lebensbedingungen, mehr oder minder regelmäßig, ihren Aufenthalt wechseln (zum Beispiel Kirgisen, Mongolen).

## 2. Technik.

Der Gradmesser für die Herrschaft des Menschen über die Natur ist seine Technik. Trotz gelegentlicher Rückschläge und Hemmungen, ja des Verlustes erworbener Fertigkeiten und Kenntnisse, kann man im allgemeinen von einer Zunahme der technischen Naturbeherrschung sprechen. Sie hängt keineswegs von den alltäglichen Nöten des Lebens ab. Die technische Entwicklung ist nicht dort am weitesten vorgeschritten, wo das Leben des Menschen am schwierigsten war (sonst müßten die Eskimos und Feuerländer die höchste Kultur entfaltet haben), sondern wo die Naturbedingungen

selbst am veränderlichsten sind, wie in den gemäßigten Klimaten mit ihrem großen Wechsel an Wärme und Kälte, an Feuchtigkeit und Trockenheit. Deshalb haben auch diese Klimate die am wenigsten einseitig spezialisierten Typen, die verhältnismäßig am meisten allen Klimaten gewachsenen Menschen, gezüchtet.

Den Ausgangspunkt für alle Technik bildet die Hand. Sie ist das Organ, das zusammen mit dem Gehirn am entschiedensten die Richtung gewiesen hat, die der Mensch einschlug. Die ersten Werkzeuge und Geräte sind Ergänzungen für die Betätigung der Hand: so der Stein und der Stock oder der Knochensplitter. Aber nicht nur der Nahrungssuche, dem Sammeln, Jagen, Fangen, Pflanzen, sowie dem Kämpfen wurde die Hand dienstbar gemacht, sondern auch dem Schmücken des Körpers (namentlich für Feste und zauberische Veranstaltungen) sowie auch der Ausgestaltung der Festplätze mit Prunk aller Art.

So sehr die Hand auf die Schicksalsgestaltung des Menschen eingewirkt hat, das leitende Organ war sein Gehirn, sein Sinn und Geist. Das Funktionsbedürfnis, der Spieltrieb reizt zu Betätigungen an, die später nutzvoll verwertet werden (Alchemie — Chemie, Astrologie — Astronomie). Die einmal eingeschlagene Richtung, etwa einer Verbequemlichung des Lebens, führt dazu, Entdeckungen oder Erfindungen, mögen sie zweckbewußt aus der Not des Lebens oder im Funktionsdrang entstanden sein, Dauer zu geben und als Einrichtung ihre gewohnte Anwendung wertvoll zu machen (zum Beispiel Zubereitung der Tierhäute, Anlage von Brücken und Straßen).

Mannigfach sind die Antriebe, die zur Ausgestaltung, Rationalisierung und Vervollkommnung der Technik führen. Was man Luxus nennt, bewegt schon den Primitiven und den Naturmenschen in dem Streben nach Gewinnung persönlicher Geltung durch materiellen Aufwand. Doch macht sich echte wirtschaftliche Überlegung früh geltend: es werden Vorräte für Feste und Fälle der Not angehäuft. Beides gestaltet sich, wie wir sehen werden, besonders dort aus, wo politisch abhängige Schichten entstanden sind, die frohnen, für die aber auch gesorgt werden muß.

Die Technik, die das Verhältnis des Menschen zur Natur bestimmt, gibt der gesamten Wirtschaft die Möglichkeit ihrer Gestaltung. In der Entstehung und Veränderung der Bedürfnisse greift die Technik nicht allein dadurch ein, daß es notwendig wird, für die Herstellung von Geräten und Werkzeugen bestimmte Rohstoffe zu gewinnen, wie Hölzer, Fasern, Steine, Muscheln und dergleichen, sondern auch dadurch, daß die Menschen neue Gewohnheiten (Hausbau) erwerben, aus denen neue Bedürfnisse (Prunkhäuser) entstehen und Einrichtungen (Baurecht, Architekten) hervorgehen.

Trotz der im allgemeinen ansteigenden Linie der Technik und der Anhäufung neuer Kenntnisse variiert grade der Ausgangspunkt der Wirtschaftstechnik, vermöge der primitiven Naturgebundenheit, nach den Besonderheiten der örtlichen Lebensbedingungen. Aus sehr heterogenen Wurzeln erwächst der Stamm höherer Wirtschaft.

Die primitivste Technik der Nahrungsgewinnung ist hier hauptsäch-

lich das Pflücken von Früchten, das Ausreißen von Wurzeln oder dort vorwiegend die Erbeutung von Tieren. Auch Jagd und Fang, obgleich sie Waffen und Vorrichtungen heischen, ragen nicht über das Wirtschaftsverfahren des Sammelns und der Beraubung der Natur hinaus.

Das ganze Paläolithikum erscheint von dieser Art der Wirtschaftstechnik beherrscht, die mit einem Nomadenleben verknüpft war. Als Geräte dienten Steine, Dolche und Messer aus Knochen und Holz.

Von größter Tragweite für Lebensführung und Kultur war der Übergang vom räuberischen Sammeln zum vorsorglichen Züchten von Pflanzen und Tieren zur Nahrungsgewinnung. Die Wege dazu mögen verschiedenartig gewesen sein. Bei der Anlage von Gärten mag den Frauen eine große Rolle zugefallen sein. Das erste Haustier, der Hund, mag sich in seiner wilden Form spontan wegen der Speiseabfälle an die Fersen des Menschen geheftet haben. In anderen Fällen, wie bei den großen Pflanzenfressern (Rind, Pferd, Schaf) mag man begonnen haben, die Tiere zu schonen und auf der Weide gegen Räuber zu schützen, um sie für Feste oder für Fälle der Not zur Hand zu haben. Zucht auf Milch legt den Gedanken nahe, daß die Tötung der Tiere für Nahrungszwecke später möglichst hintenangehalten werden sollte.

Dadurch, daß der Mensch Pflanze und Tier an sich kettete, wurde er seinerseits abhängig von den Lebensbedingungen der einzelnen Arten, auf die er seine Existenz gestellt hatte.

Bewirkte die Anlage von Gärten und Feldern wenigstens teilweise Seßhaftigkeit, so barg sie die Möglichkeit einer Verfeinerung der Bedürfnisse und technischer Ausgestaltung. Allerdings bleibt lange das wichtigste Gerät der Grabstock.

Anders die Viehhaltung, die nicht in gleicher Weise zur Seßhaftigkeit drängte, aber doch die Möglichkeit besserer Ernährung und reichliche Verwendung der Knochen und Häute der Tiere gewährte. Es ist im Anfang gewöhnlich nur eine Tierart, die man hält. Durch Anpassung an die Besonderheit der Lebensbedingungen des Tieres führt das Hirtenleben meist zu einseitiger Spezialisierung. Aber mit der Viehhaltung ist die Erfindung mannigfaltiger Geräte verbunden, die erforderlich werden, um die Tiere einzufangen, zu bewachen oder einzupferchen, später, um sie zum Reiten oder Tragen zu verwenden, ganz besonders, nachdem man die Verwertung der Wolle und die Milchgewinnung entdeckt hatte.

Die Verknüpfung der Viehhaltung mit dem Hackbau eröffnet neue Möglichkeiten für die Technik der Nahrungsgewinnung. Die Entstehung des Ackerbaues knüpft zunächst überall an die Beherrschung von Überschwemmungsgebieten an. Hier lockten einerseits die fruchtbaren und viehreichen Ländereien, anderseits bargen die oft plötzlich hereinbrechenden Hochwasser Gefahren für Mensch, Weide, Tier oder Pflanzung. Die Beherrschung der Überschwemmungen stellte an die Erfindungsgabe Anforderungen, die in der Technik der Damm- und Kanalanlagen zutage trat. Durch sie konnten erst gesicherte Wohnplätze, Felder und Weiden gewonnen werden.

Dammarbeiten mußten natürlich die Männer verrichten. Das setzte eine

politische Zusammenfassung größerer Menschenmengen voraus. Einerseits entstand das Streben, die schwere Arbeit auf andere abzuwälzen, anderseits wurden die Männer, die sich im Kampf gegen die Überschwemmungsgefahren befanden, der Jagd und dem Kampfe entfremdet, und ihr Werk konnte leicht eine Beute benachbarter schweifender Hirtenstämme werden. In der bekannten Geschichte Mesopotamiens, des Irans und des Nillandes wiederholen sich solche Vorgänge immerzu.

Derartige Zusammenstöße wirkten indes befruchtend auf Fertigkeiten und Technik. In Mexiko und Peru, wo ebenfalls die Überflutung des Landes durch Dämme gezügelt wurde, fehlten in der Nachbarschaft Stämme, die Viehzucht getrieben hätten.

Von besonderer Tragweite war die Zähmung des Rindes, die bereits in den ältesten Zeiten des Zweistromlandes und Ägyptens vor sich gegangen war. Aus dem Zusammenleben der Viehhälter mit den Damm- und Feldbauern scheint als Ergebnis die Ackerbautechnik entstanden zu sein. Diese kennzeichnet der Ochse vor dem Pflug.

Die Wege, die hierzu leiten, führen uns indes auf Gedankengänge, die seitwärts von rationellen wirtschaftlichen Erwägungen liegen und die wir vielleicht als »zauberisch« bezeichnen können (vgl. Ed. Hahn); man spannte weder die Kuh noch den Stier vor den Pflug, sondern den Ochsen. In China galt das rituelle Frühlingspflügen durch den Kaiser bis vor kurzem als Fruchtbarkeitszauber. Daß man das Rind dazu wählte, kann vielleicht mit der Erscheinung zusammenhängen, daß man die Herden nach dem fettesten Gelände streben sah, während Vorstellungen über die der Erde einverleibte Zeugungskraft dahin wiesen, daß man den praktisch leichter zu lenkenden Ochsen vor den Pflug spannte. Jedenfalls wird eine große Vertrautheit mit der Haltung des Rindes vorausgesetzt. Der Pflug ist in seinen ursprünglichen Formen (vgl. Nopcsa) ein weiter gebildeter Grabstock, der vermutlich zunächst, wie heute noch in Peru (National Geogr. Magazine 129, Mai 1916, S. 452) mit den Händen wie eine Haue gebraucht wurde.

In technischer Weiterentwicklung lassen sich aus dem Ackerbau beschränkte Möglichkeiten einer spezialisierenden Vervollkommnung gewinnen: 1. Geräteverbesserung durch Anwendung von Eisen; 2. der Ochse wird nie recht durch das Pferd verdrängt (erst in unseren Tagen tritt die Maschine an Stelle des Tieres); 3. Auswahl und Züchtung der Getreidepflanzen; 4. Ersatz der Brache durch Bodenverbesserung vermittelst Düngung.

Namentlich die unter 3. und 4. angeführten Faktoren, vor allem aber die im allgemeinen aufmerksamere und sorgfältigere Arbeit verhelfen zu einer wesentlichen Steigerung der Erträge. Wie gering diese ursprünglich waren, geht aus den erhaltenen sumerischen Rechnungen hervor, in denen die Erträgnisse des Ackerbaues verzeichnet sind [A. Schneider[1])].

---

[1]) Nebenbei verdient Beachtung, daß der Ernteertrag ungefähr um das hundertfache in Babylonieu geringer war als im modernen Deutschland. Das rührt nicht allein von dünnerer Aussat, sondern auch von mangelhafter Pflege des Bodens (Unkraut) her, wie heute noch im Orient beobachtet werden kann. Es bedeutet somit, daß hundert-

Bei dem technischen Prozeß der Nahrungsgewinnung kann man im allgemeinen ein zusehends langwieriger und komplizierter werdendes Verfahren vom Fang oder von der Jagd, bzw. von der Ernte bis zum Genuß feststellen. Dieses wird namentlich noch durch später in die Wirtschaftsorganisation sich einschiebende Abgabe- und Tauschakte indirekter, indem die Nahrungsstoffe durch viele Hände gehen, bis sie zu dem schließlichen Konsumenten gelangen.

Aber auch im technischen Verfahren selbst zeigt sich gerade in primitivsten Zuständen zum Beispiel ein Fortschritt in dem Gebrauch des Feuers von der ältesten Form des Röstens, dann des Bratens unmittelbar am Feuer oder in Kochgruben, bis hin zum komplizierteren Kochen in Wasser. Große Blätter, Bambus, Fruchtschalen, Kürbisse, Holzgefäße gehen dem Gebrauch von Töpfen voraus.

Im weitaus überwiegenden Maße gilt die wirtschaftliche Tätigkeit zunächst der Nahrungsbeschaffung, weniger dem Wohnen oder der Bekleidung.

Auch die Technik des Siedelns und des Wohnens steht im engsten Zusammenhang mit Naturbedingungen. Der Mensch der Klimate mit wechselnder Witterung bedarf in höherem Maße des Schutzes als der Bewohner eines einseitig ausgeprägten Klimatypus. Bei letzterem wird durch Generationen schon eine physiologisch spezialisierte Anpassung erzielt, wie bei Polarvölkern oder bei Tropenmenschen.

Bei schweifenden Stämmen richtet sich die Größe der Gruppe hauptsächlich nach den Beutemöglichkeiten der Jäger und Fänger, bzw. bei Viehhältern nach den Weidegelegenheiten. Schon bei den Hackbauern, namentlich aber bei den Ackervölkern, tritt ein starkes Schutzbedürfnis gegen Überfälle hervor und fördert den Zusammenschluß zu größeren Siedlungsgruppen, die weiterhin noch durch Verhaue, Palisaden oder Gräben geschützt werden.

Ein nicht unerheblicher Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit mußte Zwecken des Schutzes oder des Ortswechsels (wegen der Brache) gewidmet werden. Für besondere Befestigungsbauten (Türme oder Kastelle) war eine erhebliche Zahl von Menschen erforderlich, die zu ernähren und zu unterhalten waren. In primitiven Zuständen erfordern alle diese Vorkehrungen für Sicherheit und Befestigung einer Stimmung des Zusammenschlusses: angefangen von der fast beständigen Bereitschaft eines großen Teiles der Männer für den Kampf und die Herstellung von Waffen und Verhauen bis zur Anlage von sozialen Mittelpunkten der Gemeinschaft, wie es Festplätze sind, die Veranstaltung von Kampftänzen (H. Damm), die Errichtung und Ausschmückung von Sippenhallen, der Bau von Tempeln und Königspalästen, sie verschlingen einen außerordentlich großen Bruchteil von Arbeit, der dem Siedlungsbedürfnisse gewidmet ist. Dabei handelt es sich um einen Aufwand, der angesichts der uns unzulänglich erscheinenden Unterkünfte zunächst oft den Eindruck von einseitig orientiertem Prunk und Luxus erweckt.

mal mehr Land für die Ernährung der sonst gleichen Menschenmenge beansprucht werden müßte, vorausgesetzt, daß sie ebenso reichlicher Ernährung im Süden bedarf wie im Norden.

Die Gestalt der Bauwerke richtet sich nach dem, was das Klima fordert und das Land bietet. Höhlen wurden, wo sie sich fanden, wohl überall einst als Wohnung benutzt. Ähnlich ist es mit dem Schutz von Baum oder Gebüsch oder mit Erdmulden, wie sie noch dem Buschmann genügen. Die Technik des Baumfällens, der Holzbearbeitung, des Steintransports und der Steinbearbeitung wie des Lehmformens dienen dem Wohnungsbau. Zahllose Einzelheiten mußten hier entdeckt und verwertet werden, wie das Entbasten der Stämme und Pfosten, die Anwendung der Astgabel als Stütze von Querbalken usw. Wie schwierig stellten sich die Aufgaben beim Fällen von großen Bäumen, die teils durch Anbrennen, teils durch Kerbringe zum Absterben gebracht wurden, bis ein Jahr später die Steinaxt das Schlußwerk verrichtet (vgl. Thurnwald, 1922).

Selbst die Errichtung primitiver Hütten erfordert ein Zusammenarbeiten der Gruppe. Hier und da hat dies zur Errichtung von Gemeinschaftshäusern (Sumatra, Neu-Guinea) geführt, die der ganzen Sippe Obdach bieten. Aber auch dort, wo die Häuser nur einzelnen oder wenigen Familien zur Wohnung dienen, pflegen Verwandte oder auch andere Angehörige beim Bau zu helfen. Diese erwarten eine gleiche Hilfeleistung, wenn sie bauen.

Beim Kleidungsbedürfnis verschwimmt der Schutz gegen die Nachtkälte mit der Bereitung eines Lagers, der Erwärmung am Feuer und in der Asche oder durch Beisammenliegen. Die regelmäßige Bedeckung scheint mit der des Rückens gegen Kälte und Regen (Felle, Regenmatten) und der Lendengegend zum Schutz der Sexualorgane zu beginnen. Das Behängen, Beschmieren, Bemalen und Tätowieren des Körpers dient dem Schmuck und hat künstlerische Wurzeln, wird aber später mit der Schutzbekleidung verschmolzen. Die frontale Kleidung beginnt bei der Bedeckung des Unterkörpers und schreitet zu der des Oberkörpers fort. Stets bleibt sie unzertrennlich von Schmuck und Luxus. Im Zusammenhang damit fällt auch seit jeher der Frau eine Hauptrolle zu bei der Verwendung und Nützung vorhandener Überreste von Nahrungs- und Genußmitteln (Felle, Häute, Fasern, Hanf).

Die Herstellung von Waffen, Geräten und Werkzeugen steht zum Teil im Dienste der Befriedigung von Elementar- (Nahrungs-) und Grundbedürfnissen (Wohnung, Kleidung). Ihre Verfertigung selbst stellt daher die Erfüllung von sekundären oder Zwischenbedürfnissen dar. Charakteristisch ist, daß die älteste Zeit diese Gegenstände nicht hoch wertete. Sie wurden anscheinend jedesmal, wenn man sie an einem Orte brauchte, dort gefertigt, wenn man weiter zog, auf dem Platz zurückgelassen (vgl. Soergel, S. 143), wie wir es auch zum Beispiel von den heutigen Buschmännern wissen. Die Zwischenbedürfnisse haben noch nicht selbständigen Wert im Leben der Leute gewonnen.

Erst bei dichter werdender Bevölkerung, bei einem Sinken des Beuteertrags und einer Verfeinerung und Vervollkommnung der Vorrichtungen dämmern verfeinerte wirtschaftliche Wertvorstellungen und das Streben, die gefertigten Dinge zu behalten und mitzunehmen. Wie sehr diese primitiven

Werkzeuge und Waffen noch als Organerweiterungen der Hände des Verfertigers aufgefaßt wurden, zeigt der Umstand, daß sie oft das Schicksal des Toten teilen: mit ihm beerdigt oder verbrannt werden (vgl. Ebert).

Die Rohstoffe, etwa Steine oder Muscheln für Beilklingen, gelangen dadurch zur Wertschätzung, daß man sie an einem Ort, wo sie vorhanden waren, nützen gelernt hatte, dann aber an einem anderen Orte sie nicht mehr vorfand und nun immer wieder gruppenweise oder einzeln nach der ursprünglichen Fundstätte zog. Ähnlich ist es vermutlich bei dem Suchen nach verwendbaren Fasern oder von Töpfererde zugegangen.

Die Technik der Ortsbewegung mußte zunächst Traggeräte ersinnen: Fruchtschalen, Bastkörbe, geflochtene Taschen, geknüpfte Beutel. Ausgetretene Pfade, wie sie auch von Tieren benützt werden, konnten als erste Verkehrserleichterungen dienen. Im Wasser half ein abgebrochener Baumstamm, wie heute noch in den Bergen Neu-Guineas, rasch flußabwärts. Vom Schwimmen an einem Stück Holz bis zum Aushöhlen des Einbaums mit dem Stein- oder Muschelbeil war noch ein weiter Schritt. Dann aber wurde das Wasser der beste Verkehrsweg. Die Verwendung des Tragtiers setzte nicht nur seine Zähmung voraus, sondern auch die Erfindung von Halfter- und Behangvorrichtungen. Erst an der Schwelle höherer »Kultur« erscheint Rad und Wagen, zunächst als etwas Spielerisches und zauberischen Zwecken Gewidmetes, dessen praktische Tragweite man im Anfang so wenig erkannte, wie etwa die der Luftpumpe oder der Elektrizität zur Zeit ihrer ersten Entdecker.

### 3. Individualpsychische Umstände.

Das wirtschaftliche Handeln des Menschen hat seinen Angriffspunkt am Individuum. Die Motivationen werden nur am Einzelnen greifbar. Und zwar in doppelter Beziehung: 1. als Ansporn zu Handlungen, die in mehr oder minder ähnlicher, paralleler Weise als Erwiderung auf dieselben Reize oder Reizbündel in Erscheinung treten, 2. als Wechselwirkung unter den einzelnen Individuen (interindividuelle Einwirkung).

Physiologische Vorgänge in den Individuen bilden die Grundlage für die Elementarbedürfnisse. Dadurch, daß sie bei allen Mitgliedern einer Gemeinschaft in annähernd paralleler Weise auftreten, gewinnen sie die Bedeutung von Gruppenerscheinungen.

Während diese physiologischen Elementarbedürfnisse zunächst, wie wir sahen, als etwas Konstantes auftreten und dadurch den Eindruck der Gesetzmäßigkeit erwecken, zeigt sich doch, daß in den verschiedenen Sondergestaltungen und im Fortschreiten der Gemeinschaften das psychische Verlangen nach Befriedigung dieser Elementarbedürfnisse nicht unerheblichen Schwankungen unterworfen ist. So große Bedeutung dabei der Natur des Landes und der Entwicklung der Technik zufällt, ist doch nicht zu vergessen, daß physiologische Gewöhnung (etwa des Magens und der Verdauung) mitsamt der psychischen Einstellung (als Folge der Tradition, der sozialen Wertung und der Mode) Änderungen in der Orientierung der Elementar-

bedürfnisse im Laufe der Zeit mit sich gebracht hat, so etwa in bezug auf das Verzehren rohen Fleisches, des Trinkens von Blut, dem Genuß roher Früchte oder halb gemahlenen Getreides, kurz dessen, was wir grobe und rohe Kost nennen. Die Erleichterung der Verdauungstätigkeit ist für uns ein Bedürfnis, das wir den technischen Fortschritten verdanken. Da aber ohne entsprechende soziale Organisation diese Verfeinerung nicht aufrecht zu erhalten ist, können Rückschläge eintreten, die (in Form von Kriegen oder Hungersnöten) die Art der Befriedigung des Elementarbedürfnisses wieder herunterdrücken.

Weil sich an derartige soziale Phänomene auch psychische Folgeerscheinungen bei den einzelnen Individuen knüpfen, so ergeben sich auch parallele Erscheinungen wirtschaftlicher Natur. An sie knüpft sich der Eindruck einer zyklischen Wiederkehr von Phasen (Lehensystem!).

Von außerordentlicher Bedeutung für die Gestaltung des Wirtschaftslebens ist die Auslese der Charaktere, die durch eine Gesellschaftsordnung begünstigt werden. Dabei kommt es keineswegs nur darauf an, was die Einrichtungen gewissermaßen offiziell anstreben (wie in aristokratischen Verfassungen den Schutz der herrschenden Schicht), sondern wohin sie in der Tat steuern. Denn es deckt sich bekanntlich nicht immer das, was ein Mensch will, mit dem Erfolg, den er erreicht. Das ist auch bei Gesetzen und Einrichtungen der Fall, die oft etwas anderes erzielen, als sie beabsichtigten.

Es ist die Art jeder Organisation, durch Gesetze und Vorschriften, durch Ansichten und Wertungen bestimmte Verhaltungsweisen zu begünstigen, andere zu bekämpfen, wodurch sie gewisse Charaktere zu Einfluß gelangen lassen, andere aber in ihrer Betätigung hindern, ja ihre Existenz ausschalten. Ist doch das, was wir »Verbrechen« nennen, das Ergebnis von Wertungen, die in einer Gruppe als gesellschaftsfeindlich empfunden werden. Aber auch mit anderen Einrichtungen ist es so, etwa mit der Bedeutung, welche in einer Gemeinschaft bald dem Krieger, bald dem Priester, bald dem Händler usw. zuteil wird.

Diese durch die Gesellschaften selbst gesetzten Siebungsmechanismen stellen ein Moment der Selbsterziehung der Gemeinschaft (der Selbstdomestikation) dar, zum Beispiel beim Schutz der Person durch Ächtung des Mörders, oder beim Schutz des Eigentums durch Ächtung des Diebes. Dabei ist zu beachten, wie der Kreis der in den Schutz einbezogenen Menschen durch die Ausdehnung der Herrschaftsmacht wächst. Dieser Bereich erweitert sich dadurch, daß den unteren Schichten und Abhängigen Schranken gegenüber den Herren gezogen werden. Oft bleiben dabei ganze Kasten oder Stände außerhalb der allgemeinen Gesetze (»princeps legibus solutus est«), oder es gelten für sie besondere Normen. Die hierdurch bedingte Charakterauslese ist auch von weittragender Bedeutung für das Verhalten der Einzelnen zu den wirtschaftlichen Fragen.

Die Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Wirtschaft werden besonders eindringlich vor Augen geführt, wenn wir an den Übergang von

der direkten Nahrungssuche zum indirekten Wirtschaften denken. Zunächst sind es die kräftigsten und rücksichtslosesten Räuber und Totschläger, die in den Gesellschaften zu Einfluß und Ansehen gelangen. Dort, wo dagegen das despotische Königtum Fuß gefaßt hat, sind es Diener oder Beamte, die sich geschickt unterzuordnen oder zu schmeicheln verstehen; weiterhin sind es oft Schwindler, Charlatane oder Schwärmer, hier und da auch wirkliche Intelligenzen oder Künstler, die bei einem wirtschaftlichen Verteilungssystem (vgl. unten S. 309) gut wegkommen. Eine Begünstigung ganz anderer Charaktere setzt sich durch: Von den Menschen mit den alten wilden Instinkten scheiden »domestizierte« Typen ab. Die Bedeutung des interindividuellen Verhaltens gewinnt an Boden. Neben den geschickten Handwerker tritt der erfolgreiche Händler und Vermittler. Vorher müssen aber wirtschaftliche Wertträger zu selbständiger Bedeutung für den Lebensunterhalt und ihre Aufspeicherung innerhalb des Verbandes möglich geworden sein.

Das weite und wichtige Gebiet der Vorgänge beim Tausch wird hierdurch beeinflußt. Wegen ihrer psychischen Bestimmtheit hat man die dabei vorkommenden Erscheinungen als »gesetzmäßig« angesprochen (Angebot und Nachfrage, vgl. oben S. 310). Die Lehren der theoretischen Nationalökonomie bauen sich ja zum großen Teil, wie oben angedeutet, auf isoliert gedachten Wechselwirkungen zwischen rationalistisch vorgestellten »normalen« Menschen auf. Dabei unterbleibt leider oft die Berücksichtigung der in diese Beziehungen eingreifenden historisch gegebenen sozialen Vorgangskomplexe, ganz besonders auch der keineswegs zu vernachlässigenden emotionellen Momente. Die Typen des Produzenten und des Konsumenten, ja auch des Händlers, sind zum Beispiel von ihrer psychischen Verflochtenheit losgelöste logische Konstruktionen; sie kommen in primitiven Zuständen so wenig rein vor wie in unserem in Berufe gespaltenen Leben.

Wirtschaft ist nicht nur Mittel zum Zweck des Genusses und des Wohlbehagens, sondern auch der Herrschaft. In dem Zustand der niedrigsten Primitiven tritt diese letztere Funktion wenig zutage. Herrschaft und Herrschaftsmöglichkeit mußten erst entdeckt werden. Sie beginnen mit dem Raub von Frauen und Kindern, der teilweisen Schonung des besiegten Feindes. Die so erzielte Gewinnung von Arbeitskräften konnte für eine Erhöhung des Ertrags der traditionellen Wirtschaft verwertet werden; man konnte so eher Schatzgüter aufspeichern und damit Bundesgenossen erwerben. Insbesondere bietet sich jetzt für einige die Möglichkeit, ihre körperliche Arbeit zu verringern, Muße zu gewinnen und entweder dem Genuß oder geistiger Tätigkeit (Zauberer, Priester und dergleichen) zu leben. Damit kommen Feinbedürfnisse von weittragender Bedeutung hoch. Die Freiheit von körperlicher Arbeit und ihr wachsender Ersatz durch geistige Tätigkeit wird zu einem Ideal, das wie Freiheit von Arbeit überhaupt erscheint. Die Ausbildung der Sklaverei einerseits, die der Technik anderseits, fördern, jede in ihrer Weise, solches Streben, das einer primitiven Zeit völlig fremd war.

An die durch Herrschaft bedingten Zustände knüpfen Moral und Ethik an. Die Moral stellt sich dar als das Verhältnis der gesellschaftsüblichen

Anforderungen zu dem tatsächlichen Verhalten der Einzelnen untereinander, Ethik als das Verhältnis der erwähnten Anforderungen zum tatsächlichen Benehmen der Einzelnen gegenüber der Gesamtheit, gegenüber dem Verbande, dem sie angehören.

Die Wirtschaft steht in Wechselwirkung zu Moral und Ethik. Anschauungen darüber, wie einer dem anderen gegenübertreten und handeln soll, beeinflussen die Strebungen und Bedürfnisse, von denen Konsum wie Produktion, Verteilung und Güterumlauf abhängen. Strebungen und Bedürfnisse werden durch die Ansichten über das gelenkt, was man »haben muß«, was »standesgemäß« ist und zur Repräsentation gehört, welches Verhalten etwa im Handel als recht oder unrecht gilt usw. Von noch größerer Bedeutung für die ganze Organisation der Wirtschaft ist die Auffassung darüber, wie das Individuum überhaupt, insbesondere aber der Angehörige einer bestimmten Gruppe (aristokratische Oberschicht, Kaste, Priester, Krieger, Kaufleute, Handwerksart), eines ethnischen Verbandes, eines Berufs (Töpferdörfer, Schmiede), einer Rangschicht (Sklavensiedlung) und dergleichen sich zur Gesamtheit stellt und sich ihr als Bestandteil einordnet. Nicht nur eine Fülle von Zeremonien des persönlichen Verhaltens, vom Gruß bis zum Betragen in einer Volksversammlung und zur Berechtigung von Opfern, knüpft sich daran, sondern auch eine Menge von wirtschaftlichen Leistungen und Verpflichtungen, von Festgeschenken und kompliziertem Schenkungszeremoniell (vgl. Müller-Wismar, Malinowski) und dem Geldverleihen bis zu festen Abgaben und Tributen an Häuptlinge, Priester und Lehensherren.

Die ethischen Forderungen ziehen ihren Gehalt aus den Schwierigkeiten und Problemen, die sich für das Einzelleben, namentlich in abhängigen Gruppen, ergibt. Aber sie reifen erst, wenn die Abhängigkeiten zu einer Übertreibung gelangen, namentlich unter Schichten raßlich verschiedner Abstammung und ethnisch verschiedner Kultur. Aus dem Widerstreit, der sich an Machtgefühl und Leiden knüpft, scheint sich eine höhere Bewußtseinsstufe herauszuheben. Ethische Forderungen, wie sie etwa aus den altorientalischen Herrschaftsgebilden emporquollen, kennt das primitive Denken noch nicht; noch weniger phantasievolle Systeme von Wünschen und Forderungen (Plato, Sozialismus), die das gesamte Zusammenleben nach rationalistischen Gesichtspunkten gestalten wollen.

Die Stellung des Individuums gegenüber der Gesamtheit ist, wie angedeutet, in primitiven Gesellschaften dadurch anders, daß in solchen eine viel geringere Zahl von Verbänden, bei niedrigen Naturvölkern nur ein einziger, an ihm teil haben, während in der modernen Gesellschaft das Individuum zwischen Staat, Nation, Religionsgemeinschaft, Wirtschaftsgruppe, Berufsverband, Schichtenangehörigkeit, politischer Partei und sonstigen Sonderinteressen (zum Beispiel Kunstströmungen, humanitäre Bestrebungen und dergleichen mehr) auseinandergerissen wird. Dementsprechend ist auch die Bestimmtheit des Individuums durch die Gemeinschaft eine verschiedene, und die Auslese kommt in anderer Weise zur Geltung. Im kleinen primitiven Verband, der alle Seiten der Betätigung umschließt, kann das Indi-

viduum viel mehr als Repräsentant seiner Gruppe angesehen werden als in der modernen Gesellschaft. Demgemäß ist auch das Schicksal des Individuums viel einseitiger durch seinen Verband vorgezeichnet. Der in den Traditionen, Wertungen und Gesetzen wirksame Siebungsmechanismus ermöglicht es einseitigen Begabungen dort, wo verschiedenartige Verbände auf das Individuum einwirken, Geltung zu erlangen. Wenigstens ist eine wirtschaftliche Arbeitsteilung, wie etwa bei den höheren Naturvölkern, Voraussetzung für die Entfaltung von Führereigenschaften, Künstlerbegabungen oder Denkfähigkeiten. Bedeutende Persönlichkeiten sind ja nie bloß ein Produkt der Begabung allein, sondern auch eines günstigen Zusammentreffens von Umständen, einer gewissen Konstellation von Voraussetzungen in der sozialen Siebung, die zum Beispiel einen Führer begünstigt. Dazu kommt die besondere Bedingung des historischen Augenblicks im Schicksal der betreffenden Menschengruppe (Krieg für Anführer, Friedensperiode für Künstler, Krisen für Gesetzgeber). Ohne eine solche Kombination von Momenten kommen hervorragende Persönlichkeiten als Menschheitsblüten nicht zur Entfaltung. — Auch das sogenannte »freie« Handeln eines Einzelnen ist in dem historischen Zusammenspiel nie ohne Beziehung zu den Strebungen und Impulsen der Gruppe als Gesamtheit. Zwar sind diese Strebungen und Impulse zunächst nur in den einzelnen Menschen lebendig; aber durch ihr gleichzeitiges Auftreten unter Personen in denselben Lebensbedingungen verstärken sie sich und gewinnen die kollektive Kraft, der sich kein Angehöriger der Gruppe entziehen kann, und die ausschlaggebend seine Stellungnahme und seine Entschlüsse beeinflußt.

## 4. Sozialpsychisches Ineinanderwirken.

Die Verteilung der Herrschaft und des Einflusses in einem Gemeinwesen, also seine politische Verfassung, entscheidet darüber, durch wen und wie die Produktion vorgenommen werden soll, wie die Verteilung, der Verkehr und der Gütertausch geregelt wird, und nach welchen Gesichtspunkten und Wertungen sie innerhalb der Gruppen sich gestaltet.

Wohl kann das Verlangen nach besserem Boden und günstigeren Jagd- und Weidegründen, nach vermuteten Bodenschätzen und nach natürlichen Grenzen Anlaß zu Kämpfen geben. Im Ablauf der Ereignisse gewinnen aber die verschiedenartigsten Vorgänge oft ungeahnte Tragweite: Was zu Beginn eines Kampfes zunächst als Ziel vorschwebt, ist mitunter etwas ganz anderes als das, was die Gruppe nachher als Siegerin ausführt. Dem Erfolgreichen erscheint später sein Handeln zweckbewußt, während er in Wirklichkeit ursprünglich oft unsicher tastete.

Von den sozialpsychischen Faktoren ist die allgemeine Anlage zum geselligen Zusammenschluß ein durchaus gleiches und konstantes Moment. Ebenso wiederholen sich die massen- und gruppenpsychischen Erscheinungen bei allen Völkern in der gleichen Weise.

Die geselligen Erscheinungen: Staat (politische Gruppe), Familie, Kaste, Religionsgemeinschaft oder sonstige Verbände, sind nichts sinnlich unmittel-

bar Wahrnehmbares, sondern nur als bald parallele, bald wechselseitige Verhaltungsweisen von Individuen erkennbar. Durch ihr regelmäßig wiederholtes Auftreten als unbewußte Sitte oder als beabsichtigtes Gesetz entstehen die »konkreten« Einrichtungen, die besonderen Organisationen, als sozialpsychische Niederschläge. Diese führen, einmal entstanden, fortan ihr Eigenleben, das man mit dem von Organismen zu vergleichen pflegt. Man könnte von einem Prinzip der Verselbständigung sprechen, das eine jede solche Institution, jeden solchen sozialpsychischen Niederschlag beherrscht, möge er in Erscheinung treten als Sprache, als politische Organisation, religiöser Verband oder als Wirtschaftsgemeinschaft und dergleichen.

Die Deutung solcher sozialer Einrichtungen und Erscheinungen im Sinne eines Lebensprozesses bedarf gewisser Einschränkungen. Der verunglückte alte Vergleich mit dem menschlichen Körper erweckt ein falsches Bild und, anschließend daran, weitere Irrtümer. Will man den Vergleich mit einem bestimmten Organismus ziehen, so könnte man richtiger niedrige Lebewesen dazu heranziehen, etwa Protozoen, die sich durch Zellteilung, Sprossung und dergleichen vermehren, die in ihrem Lebensrhythmus verschiedene Gestalten und Veränderungen annehmen, und bei denen die Grenze zwischen Leben und Tod, zwischen innerer Veränderung, Fortpflanzung und Koloniebildung oft verschwindet. Denn die lebendige Substanz stirbt auch nicht bei den sozialen Gebilden; das »Protoplasma« eines Volks lebt weiter in den verschiedenen Gestalten umgrenzter Staatsformen. In der fast ständig sich ändernden sozialen Zusammensetzung solcher Gemeinschaften könnte man das Gegenbild zu den chemischen Veränderungen innerhalb des Protoplasmas erblicken, und die Vorgänge der Wanderungen und der Kolonisation eines Volkes wären mit den Sprossungen der Protozoen zu vergleichen. Indes, wie immer — unter der Einwirkung der jeweils neuen eigenen Lebens- und der Umgebungsfaktoren treten die Gestaltungen der politischen Organisation zutage.

Diese Organisationen können in ihren Erscheinungsformen sehr verschiedenartig sein, denn als Ergebnis sozialpsychischer Vorgänge werden sie durch die besonderen Anforderungen der Lebensbedingungen bestimmt. Diesen wechselnden Faktoren wirkt aber das Trägheitsmoment der Gewohnheit entgegen, alles dessen, was als automatisch gewordene Verhaltungsart in Form der Tradition sich fortpflanzt. Neue Gewohnheit sucht die alte zu verdrängen und zu ersetzen und gibt Anlaß zu neuen Gestaltungen.

Dennoch schwanken, im großen Rahmen gefaßt, diese Gestaltungen innerhalb sehr weniger Grundformen und Richtungen. Das tritt beim Überblick über die primitiven Formen der politischen Organisationen zutage. Zweierlei ist dabei zu unterscheiden:

1. Bezüglich der Größe der menschlichen Schutz- und Trutzverbände kann man eine Tendenz zum Zusammenschluß von immer größeren Menschenmengen in kulturlicher wie politischer Beziehung konstatieren. Ausgehend von den winzigen, eine Gruppe von 20 bis 60 oder 80 Köpfen umschließenden Sippen oder Klans niedriger Primitiver, über Stammesverbände, deren

Sondergruppen einander freundschaftlich unterstützen (wie etwa in Australien durch Fruchtbarkeitszauber), weiterhin über den Zusammenschluß durch kleinere oder größere Häuptlinge (Buin, Ponape, Samoa, Hawaii, Ostafrika usw.) gelangt man zu großen Herrschaftsgebieten, etwa der alten Mexikaner und der Inkas. Die Reiche des alten Orients, Mesopotamien und das Nilland, sind noch klein gegenüber dem späteren Perserreich. Ungeheure Land- und Menschenmengen umschließt das Reich des antiken Rom; das Spanien Karls V. greift auf die neue Welt über; das angelsächsische Imperium von heute, das im Begriffe steht, seiner Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft alle sich als angelsächsisch fühlenden oder englisch sprechenden Völker anzugliedern, umspannt den Erdball. — Bedingt ist diese fortschreitende Ausdehnung der Macht- und Kulturbeziehungen zum großen Teil durch die Ausbildung der Verkehrsmöglichkeiten, also durch technische Faktoren. Parallel geht damit ein Fortschritt der politischen Gebilde von verhältnismäßig einfacher Struktur zu zusammengesetzten Verbänden mit schließlich sehr komplizierten Verfassungen.

2. Für die Verfassung der politischen Gebilde gibt es zwei Grundformen: Gleichordnung oder Unterordnung. Diese Prinzipien regeln auch das interindividuelle Verhalten. Im historischen Ablauf lösen diese beiden Möglichkeiten einander ab. Wenn auch in vorhandenen Organisationen das eine oder das andere Prinzip herrscht, ist doch in den zusammengesetzten Staatsverbänden keines restlos durchgeführt: in auf Gleichordnung aufgebauten Gesellschaften, wie in den einfachen Klan- und Sippenverbänden, finden wir die rein biologisch begründete Überordnung der führenden Alten; in den streng schichtenmäßig gegliederten Aristokratien, etwa der Samoaner oder der Maori, stoßen wir innerhalb der einzelnen Schichten auf soziale Gleichordnung.

Der politische Schutz- und Trutzverband muß für Menschen und Vormenschen als etwas durchaus Ursprüngliches angesehen werden. Gerade ein geistig hochentwickeltes Wesen kann man gar nicht anders als seit jeher gesellig lebend sich denken. Wie sollte man sich sonst die Entstehung der Sprache vorstellen? Und ist diese ihrerseits nicht wieder vermöge der geistigen Wechselwirkung unter gesellig lebenden Menschen ein mächtiger Hebel der Weiterbildung geworden? Den Staat als politische Gesellschaft müssen wir in seinem Ursprung bis in das graueste Vormenschentum zurückdatieren. Allein nach dem, was wir bei den niedrigsten Naturvölkern beobachten und auf Grund dessen, auf was wir von diesen Wirklichkeiten zurückschließen dürfen, hatten die frühesten politischen Verbände einen anderen Charakter als die späteren »Staaten«. Die Gemeinschaft dieser frühesten Verbände setzt sich aus Gruppen zusammen, die nur biologisch nach Geschlecht und Alter, nicht nach sozialen Unterschieden zusammengeschlossen sind. Diese Verbände werden von der Gruppe der alten Männer geleitet. Zu dem Range eines Alten gelangt man oft erst nach einer Reihe von Weihestufen. Nie fehlt die Jünglingsweihe an der Schwelle der Mannbarkeit für die Aufnahme in die reife Männerschaft. Mitunter gehen ähnliche Weihen

auf weiblicher Seite parallel, und alte Frauen treten als Leiter der Frauenschaft auf. Eine einzelne Persönlichkeit tritt wohl gelegentlich, etwa vermöge ihrer suggestiven Kraft, hervor, aber derartige Einflüsse sind in keiner Weise geregelt; die Unterordnung ist da durchaus freiwillig. Familienangehörige oder Söhne solcher Personen können keine Rechte daraus herleiten. Es handelt sich um durchaus genossenschaftliche Organisationen mit nur gelegentlicher Führerschaft (vgl. Thurnwald 1900 u. 1921).

Recht besteht nur innerhalb des Friedensverbandes der Gemeinschaft und wird durch die von den Alten gehütete Sitte getragen. Dementsprechend werden auch alle Streitigkeiten geregelt, die sich aus Verteilungsfragen oder wechselseitigen Hilfeleistungen ergeben. Das Recht besteht nicht in irgendwelchen formulierten, bewußt ausgesprochenen Sätzen, sondern »latent«, als traditionelle Reaktion auf ein bestimmtes Verhalten. Insbesondere werden auch Strafen von den Alten vollzogen oder angeordnet, wenn ein Vergehen gegen die Sitte stattgefunden hat. Das kommt nicht nur in allen Fällen von Verletzungen religiös-zeremonieller Vorschriften (Tabu) vor, sondern auch bei Diebstahl, hauptsächlich in Pflanzungen. Die Organisation der Rache in Fällen von wirklichem oder vermeintlichem (zauberischem) Mord ist Sache der Gemeinschaft.

Bei den mittleren Naturvölkern hat eine Agglomeration von Verbänden verschiedenen Ursprungs eingesetzt. Eine soziale Kristallisation der unabhängigen Verbände hat Platz gegriffen, indem sie miteinander in eine oft durch vielerlei Vorschriften gebundene Heiratsgemeinschaft treten. Hand in Hand mit diesem »Connubium« geht ein »Commercium«. Es tritt zum Beispiel als Sitte auf (wie bei australischen Stämmen), Essen, Zeremonien und den Schmuck bei den Jünglingsweihen gegenseitig füreinander vorzubereiten; dazu kommt, daß der eine Verband für den anderen Zauber zur Vermehrung der Jagdbeute veranstaltet.

Den Anlaß zu solchen Agglomerationen können wir teils in der Absplitterung von Tochtergruppen finden, zum Teil liegt er darin, daß Stammfremde einwanderten und zwischen den anderen zu siedeln begannen (vgl. zum Beispiel Mehlis). Die Kämpfe wurden mitunter durch Connubium und Commercium beendigt; oft folgte aber auch eine Schichtenbildung, wenn der Unterschied der in feindliche oder freundschaftliche Beziehung Getretenen groß war und ein engerer Zusammenschluß zwischen ihren Gruppen erfolgte.

Daraus ergibt sich die Staatsbildung, die wir bei höheren Naturvölkern finden und die uns dort in der Form mehr oder weniger streng umschriebener aristokratischer Kastenbildung entgegentritt. An der Spitze solcher, oft schon erhebliche Landgebiete umfassender Verbände stehen die Alten der herrschenden Kaste oder, wenn diese in Familien auseinandergefallen ist, die Häupter dieser Familien. Die paar obersten Kasten oder deren Familien und Familienhäupter beanspruchen das ganze Land, also die Nahrungsquellen, für sich und halten die übrige, gewöhnlich vielfach nach Rang-

stufen gestaffelte Bevölkerung von sich durch Zeremonien und Abgaben in Abhängigkeit.

Das Recht ist in diesen Gemeinschaften, in denen auch die wirtschaftlichen Beziehungen mannigfach geworden sind, ausgebildet und kommt in bewußten Aussprüchen und Ordnungen der führenden Familienhäuptlinge zum Ausdruck. Es äußert sich in der Form teils eng umschriebener Kasuistik, teils als allgemeine sittliche Forderung im Interesse eines vergrößerten Friedensverbandes.

Die Verselbständigung der Familien der führenden Kasten leitet über Kämpfe gegen rivalisierende Häuptlinge und ihre Familien zur Aufrichtung »despotischer« Dynastien hin, wie wir sie in den Kulturen des Altertums oder auch Mexikos oder Perus antreffen.

Diese Formen des politischen Verfassungslebens sind natürlich von großer Bedeutung für den Wirtschaftsprozeß, in erster Linie für die Verteilung und Zirkulation der Güter, ferner für die Gestaltung der Bedürfnisse sowie auch für die Produktion selbst. Die Entstehung und Entwicklung des Reichtums, des Besitzes und der Güteranhäufung hängt wesentlich damit zusammen. Gewöhnlich ist zu beachten, daß zu Beginn einer neuen Staatenbildung die politische Herrschaft als ein Mittel betrachtet wird, sich die Befriedigung der zur Zeit üblichen Grob- und Feinbedürfnisse zu sichern, sich also wirtschaftlich in zeitgemäßer Art zu versorgen. Die Auseinandersetzungen der Folgezeit, die viele Jahrhunderte umspannen kann, werden durch technische Fortschritte mit der Neugestaltung der Bedürfnisse, also des psychischen Verhaltens zu den Strebungen der Lebensführung, verwoben. Dadurch ergeben sich für die nicht an der politischen Herrschaft beteiligten Schichten Möglichkeiten, neue Produkte zu schaffen, Verkehr und Tausch auszubauen und so Einfluß auf das Wirtschaftsleben und die Aufspeicherung von Werten zu gewinnen (vgl. zum Beispiel Sombart 1913, I, S. 179, 205). Da die Bodenwerte gewöhnlich mehr oder weniger monopolisiert sind, kann der Einbruch häufig nur durch die Bresche geschlagen werden, welche die Bildung eines mobilen Kapitals bietet (vgl. für Ponape: Hahl 1901, S. 7 ff.). Das Ende solcher Auseinandersetzungen besteht gewöhnlich darin, daß die Herren, die über die mobilen Werte verfügen (wie etwa in den italienischen Republiken des Mittelalters) die Landbesitzer verdrängen, die der veränderten Technik und den neuen Bedürfnissen nicht mehr angepaßt sind.

Doch können auch neue Bodenherren neben den alten aufkommen, — namentlich, wo sich aus der Aristokratie ein dynastisches Despotentum mit persönlichem Gefolge abgesondert hat (wie in den Beamtenstaaten des alten Orients). Neben dem begüterten Geburtsadel wird ein neu geschaffener Beamtenadel mit Boden ausgestattet, wie wir das auch im mittelalterlichen Frankreich und Deutschland verfolgen können. Diese Veränderungsreihen pflegen in einem Beamtenstaat zu münden (Ägypten des neuen Reiches, Frankreich Ludwigs XIV., ersteres auf Naturalentlohnung, letzteres auf Geldentlohnung aufgebaut).

Solche Veränderungen in der politischen Verfassung wirken sich wirt-

schaftlich aus. Das Despotentum muß zentralistisch sein, um sich gegen die Mächte des Adels zu halten, die es vor allem durch die große Zahl von Dienern und Knechten wirtschaftlich überflügelt. So entstehen gigantische Hofbetriebe, in repräsentativer Weise im alten Ägypten, im alten China, in indischen Fürstentümern usw. ausgebildet und in durch den Geldverkehr etwas modernisierter Form im Staate der französischen Ludwige wiederkehrend. Es sind gewöhnlich außerordentlich fein organisierte Verwaltungen, die aber, durch das spezialisierte Beamtentum spröde und wenig anpassungsfähig, Stürmen nicht gewachsen sind. Die wirtschaftliche Eigentümlichkeit dieses Staatstyps tritt besonders deutlich im alten Ägypten zutage, weil hier der feingestaffelte Mechanismus der Naturalverteilung auf das deutlichste die Adern erkennen läßt, durch welche die Erzeugnisse der über das ganze Land verbreiteten Produktionsstellen fließen.

Die altorientalischen Despotien sind, wie man in der sumerischen Zeit deutlich erkennen kann, aus Stadtstaaten hervorgegangen, die nicht unähnlich waren der griechischen »polis«. Sie stellen einen Zusammenschluß ähnlicher Art vor, wie ihn Griechenland unter Philipp und Alexander erlebte. Die Entwicklung des römischen Stadtstaates bewegte sich in nicht wesentlich anderer Richtung.

Wie durch die Erlangung der Macht eine Fülle neuer Feinbedürfnisse emporschießt, wird in zahllosen Beispielen allenthalben durch den Luxus der Höfe oder auch der heiligen Stätten und ihrer Hüter illustriert. Dadurch aber, daß die neuen Feinbedürfnisse bald Normalbedürfnisse werden, gerät der Luxus in geistige Abhängigkeit von denen, die ihn hervorbringen: den Sklaven, Hörigen und Freigelassenen. Es entsteht eine neue Schicht, die ethnisch wie kulturell von ganz anderen Gegebenheiten ausgeht. Sie vermag durch wirtschaftliche Faktoren ihren Einfluß geltend zu machen, da sie zum großen Teil die Produktion übernommen hat. Je mehr die Herrenschicht sich einseitig dem Genuß ergibt, desto stärker wird das ethnische Streben nach Gleichordnung, wie es in Lehrsystemen der philosophischen Religionen des Ostens, im Buddhismus, Christentum und Islam zutage tritt. Diese Religionen verdrängen die aristokratischen Stammes- und Nationalreligionen und wenden sich absichtsvoll an alle Menschen, welcher Kaste oder Gruppe sie auch angehören.

Man wird beobachten können, daß die aristokratische Schichtung in Kasten um so länger standhält, je größer die ethnische Spannung zwischen den Ober- und Unterschichten ist, je mehr also die raßliche Verschiedenheit, die Divergenz der Anlagen und der Kulturüberlieferungen zutage tritt. So sehen wir (zum Beispiel in Indien) einer hochstehenden Oberschicht teilweise ganz primitive Naturvölker gegenübertreten. Ist die Spannung dagegen gering, handelt es sich also um mehr oder weniger verwandte und gleichgeartete Völkergruppen, so vermag sich die aristokratische Oberschicht auf die Dauer nicht isoliert zu halten; sie kann ihren Nimbus nicht so wahren, wie im gegenteiligen Fall, und fällt früher einer raßlichen und geistigen Vermischung anheim. Das Beispiel dafür bietet China, auch das alte Mesopotamien und

das alte Ägypten. Indessen gewahren wir auch bei den letzteren Beispielen, daß traditionelle Stammesunterschiede, namentlich in bezug auf die mehr oder minder ortsgebundenen Berufe, sich halten, wie zum Beispiel, daß Viehzüchter, Jäger, Fischer, Töpfer und dergleichen noch bestimmten ethnischen schen Gruppen anzugehören pflegen. Umgekehrt tritt durch den Despotismus der Fürsten und Dynastien dort, wo eine aristokratische Kastengliederung sich erhalten hat, das Bestreben auf, die beamteten Diener ethnisch möglichst unterschiedslos zu wählen.

Für die Spezialisierung der verschiedenen Tätigkeiten und Berufe, für den Zirkulationsprozeß (Abgaben und Entlohnungen) sowie für die Ausbildung neuer Feinbedürfnisse und den Übergang von Feinbedürfnissen zu Alltags- und Grobbedürfnissen sind diese Veränderungen und Verschiebungen von größter Bedeutung.

Die rationalistische Theorie, die den Staat aus der Familie und aus dem bewußten Zusammenschluß von Einzelmenschen ableitet, kann vor den heutigen Forschungsergebnissen nicht aufrechterhalten werden. Die Frage, ob politische oder familiale Gebilde »älter« sind, erscheint belanglos: beide gibt es seit jeher, seitdem auf Menschen dieser Name anwendbar ist, und wahrscheinlich auch schon vorher. Finden wir doch, auch bei Tieren, zum Beispiel bei Wölfen oder bei Affen, familiale Zusammenschlüsse innerhalb der Herden. (Allerdings liegt manchen Berichten von Reisenden oberflächliche Beobachtung zugrunde, vor allem eine unklare Auffassung des Begriffs »Familie«, bei dem es sich nur um ein Paar mit ihrer unmittelbaren Nachkommenschaft handelt.) Die Beziehungen dieses familialen Sexual- und Fortpflanzungsverbandes für die Sicherung der Frau, zur politischen Schutzvereinigung ist wechselnd. Die Art der Wirtschaft hängt damit wesentlich zusammen, je nachdem die Sippe oder die Einzelfamilie Trägerin des letzten wirtschaftlichen Balancierens ist (vgl. Thurnwald 1920).

Bei männlichen Individuen besteht zweifellos ein Instinkt zur Gesellung mit Gleichen zum Zwecke der Selbstbehauptung in Gruppen, während bei den weiblichen die Beigesellung zu einzelnen männlichen Personen zwecks Schutzes im Zusammenhang mit Instinkten und Vorgängen der Fortpflanzung (Familienbildung) den herdenmäßigen Gesellungsdrang mit ihresgleichen überwiegt.

Bei den niedrigsten Naturvölkern besitzt die Familie wenig selbständiges Leben. Wenn auch die Paarung, trotz gelegentlicher Durchbrechung der Schranken, als dauernd zu bezeichnen ist, wird das wirtschaftliche Leben doch wesentlich von der politischen Gruppe, vom Klan, aber auch von der Verwandtschaftsgruppe, der Sippe, getragen. Das bringt schon die gesellige Art der Tätigkeit, die auch einen besseren Schutz verbürgt, mit sich. Dabei findet man nicht die Familie isoliert, sondern wenn auch jeder für sich arbeitet und ihm das Produkt seines Fleißes gehört, doch derartig mit dem politischen Schutzverbande verschmolzen, daß die Familie nicht als selbständiger Wirtschaftskörper aus dem politischen Verbande heraustritt (vgl. Thurnwald, 1920, 1921).

Bei den höheren Naturvölkern, bei denen eine soziale Schichtung Platz gegriffen hat, ist der alte Klanverband durch die Familien der hervorragenden Persönlichkeiten und Führer gesprengt worden (vgl. S. 317). Hier ist die Familie der Träger der wirtschaftlichen Tätigkeit geworden; denn auch die Verfügungsmacht über die Güter in Gestalt des Privateigentums, das sich jetzt erst auszugestalten imstande war, ist an sie übergegangen. Diese Macht war nämlich früher vorwiegend öffentlichrechtlicher Natur und haftete an der politischen Gemeinschaft, dem Klan. Das wirtschaftliche Interesse der Gruppe richtete sich vor allem auf die Behauptung ihres Gaues, des Landstrichs, aus dem sie ihren Unterhalt in unmittelbarer Weise gewannen. Durch das Hervortreten von Einzelfamilien hatte sich aus dem Gemeineigentum des Klans der Sonderanspruch der Häuptlinge und Führer auf Grund und Boden losgelöst. Die Entstehung des Privateigens hängt daher mit der wirtschaftlichen Verselbständigung der Familie aus den Banden des Klans aufs engste zusammen. Was erst individuelle Auszeichnung dank der Kampfbeute und Lebensgeschicklichkeit war, das Privateigentum Einzelner, wurde in späterer Ausgestaltung verallgemeinert.

Es ist kein Zufall, daß auch umgekehrt dort, wo Vorstellungen von Gruppeneigentum Platz greifen, wie etwa in Platos Staatsideal oder in den Gedankengängen der heutigen Sowjetkommunisten, zusammen mit dem Privateigen auch die Familie bekämpft wird.

## B. Entwicklung der wirtschaftlichen Werte.

Wenn die Wertung auch das Ergebnis individueller Strebungen ist, so erfolgt sie doch nicht ohne den Einfluß des sozialen Lebens. Die Gestaltung der Bedürfnisse, mit der die Bewertung eng zusammenhängt, entspricht Vorstellungen über die Abhängigkeit unseres Wohles von dem Erlangen gewisser materieller Güter, und ist dadurch individuell bedingt. Derartige Vorgänge finden in mehr oder minder paralleler Weise bei allen Individuen einer Gemeinschaft statt. Die Parallelität wird durch die gesellschaftliche Stimmung bedingt, durch die ähnlichen Lebensbedingungen, Schicksale und Anlagen der Gruppenangehörigen. Charakteristisch tritt das in den kleinen Klan- und Sippenverbänden niedriger Naturvölker zutage, in denen das Leben des Einzelmenschen nur an eine einzige Gemeinschaft hingegeben ist, in der er allseitig aufgeht. Die Anteilnahme der Persönlichkeit in den sozial geschichteten, beruflich und fachlich gespaltenen Gemeinwesen wird zwischen die einzelnen der vielerlei großen und kleinen Verbände, denen ein Individuum angehört, in einem mitunter sogar zeitlich schwankenden Bruchteil seiner sozialen Gefühls- und Interessenbeteiligung zerschlissen. Dadurch wird die Bewertung in allen Dingen schwankend und variabel. Nicht so in den kleinen homogenen Gruppen, in denen trotz reicher Verschiedenheit der persönlichen Temperamente und Charaktere die soziale Macht der einen Gruppe, der der Mensch angehört, ihn in seinem Gemüts- und Verstandesleben universell erfaßt und so die Parallelität der Strebungen aller Angehörigen eines Verbandes herbeiführt, die Europäer so oft frappiert.

Nach allem, was wir von dem Leben der Primitiven ältester Zeit wissen, müssen wir dieses, wenigstens für Europa, als ein Wanderleben in einem mehr oder minder umgrenzten Gebiet und unter ständiger Bedrohung durch eine raubtierreiche Umwelt betrachten (Soergel, S. 189). Dieses Leben von Jägern und Fängern hemmte wohl die Niederlassung bis zum Ausgang der älteren Steinzeit, in ähnlicher Weise, wie etwa bei den heutigen Buschmännern Südafrikas. Eine derartige Zeit begünstigt das Entstehen nicht andrer Werte, als solcher, die mit dem unmittelbaren Nahrungserwerb zusammenhängen.

Erst der Anbau von Pflanzen, möglicherweise ausgehend von den Frauen, und das Nachfolgen und Sichheften an weidende Viehherden führte zu einer Beschränkung des Aktionsradius der Wanderstämme und zu vorübergehenden und dauernden Niederlassungen, die vielleicht mit dem Ausklingen der älteren Steinzeit oder mit Beginn des Neolithikums anzusetzen sind.

In primitiven Zuständen ist die Siedlung auch in dem Sinne Ausdruck der sozialen Organisation, daß die sozial und politisch zusammengehörigen Personen in enger Nachbarschaft hausen. Bei niedrigen Primitiven siedeln Klan und Sippe stets für sich selber, während die Familie nicht immer ein eigenes Haus bewohnt: Oft leben mehrere verwandte Familien in einem Gebäude. In den großen Klan-Gemeinschaftshäusern Neu-Guineas fällt dabei jeder Frau eine Feuerstelle zu.

Für die mittleren Primitiven ist die Differenzierung der Gemeinschaftshallen von den Wohnhäusern charakteristisch. Bei höheren Naturvölkern treten viele Arten von, besonderen Zwecken gewidmeten Häusern in Erscheinung, vor allem Speicher, Werk- und Kochhäuser, Bootschuppen, aber auch besondere Frauenhäuser, Entbindungshütten und dergleichen. Teils hängt das mit der Ausgestaltung der Technik überhaupt zusammen, mag aber auch durch den außerordentlich verwickelten Zeremonialismus bedingt sein, der die höheren Naturvölker beherrscht.

Die Siedlungen der mittleren und höheren Naturvölker sind schon aus Sicherheitsgründen, namentlich dort, wo etwa fremde ethnische Körper in Lücken zwischen den Siedlungen der Eingesessenen sich eingeschoben haben, erheblich größer. Die bei den mittleren Naturvölkern anhebende und bei den höheren zur Ausbildung gelangte Spaltung und Schichtung der Bevölkerung findet darin Ausdruck, daß die Angehörigen eines Klans häufig auf verschiedene Dörfer verteilt sind und daß in einer Siedlung Angehörige verschiedener Klans oder Sippen wohnen. Wo der neue Gesichtspunkt der Kastenschichtung Platz gegriffen hat, sehen wir die Familien der Kasten eng beisammen hausen, teils in Dörfern, teils in Dorfteilen, in »Vierteln«. Das ist namentlich auch der Fall, wo sich ethnisch berufliche Gruppen erhalten haben.

Das enge Zusammenwohnen der Kasten und Berufsgruppen ist sowohl für die Arbeitstradition wie für die Überlieferung der Lebensführung und ihrer Bedürfnisse von größter Bedeutung.

## 1. Schaffung von Produktionswerten.

Bei der Schaffung von Produktionswerten kommen hauptsächlich die oben erwähnten parallelen Strebungen in Betracht, während, wie wir sehen werden, den Verkehrswerten gerade die individuelle Besonderheit von Strebungen der miteinander in Beziehung tretenden Einzelpersonen oder Gruppen in den Vordergrund gerückt wird.

Das Nahrungsbedürfnis zum Beispiel tritt bei den Individuen parallel auf, ist aber erst innerhalb einer bestimmten Gruppe in traditioneller Weise auf bestimmte Objekte mit Vorliebe gerichtet. Man schätzt zum Beispiel in einem Klan von australischen Eingeborenen das Känguruh besonders hoch als Jagdbeute, während ein anderer Klan glaubt, sich des Genusses dieses Tieres enthalten zu müssen, obgleich sonst nicht viel Gelegenheit für Beschaffung von Fleisch vorhanden ist. Zugrunde liegen hier Vorstellungen über die Wirkungen des Genusses von Känguruhfleisch sowie eine eigentümliche Lehre über die Abstammung der Gruppe oder über sonstige geheimnisvolle Wirkungen und Beziehungen zwischen dem Tier und dem Menschen der betreffenden Gruppe (»Totemismus«). Hier sind durchaus »unwirtschaftliche« Erwägungen und ein gegen die impulsive Befriedigung der Grobbedürfnisse gerichtetes Verhalten zu finden. Die Aneignung und Gewinnung der vorhandenen Dinge der Umwelt begegnet bei dem Naturmenschen also nicht unerheblichen Hemmungen, die fraglos von größter Bedeutung sind.

Auf der anderen Seite beobachten wir ein »Wirtschaften« mit unzulänglichen Mitteln. Unter großem Aufwand von Getue und Zeremonien, von Festessen, Tänzen und Gesängen erfolgen überall, angefangen von den niedrigsten Naturvölkern bis zum abergläubischen Landwirt unserer Gegenden, unzählige Fruchtbarkeitszauber für die Vermehrung des Ertrags der Ernte und der Herden.

Das primitive Wirtschaften ist seiner Methode nicht sicher, da es die Zusammenhänge und Bedingtheiten der Objekte, die es braucht, nur in unzulänglicher Weise übersieht. Die seelische Einstellung auf zweckgemäßes Wirtschaften greift erst allmählich Platz. Die Sammel-, Jagd- und Fangtätigkeit mit ihrer raubbaumäßigen Ausbeutung der Naturschätze steht an der Schwelle des Wirtschaftens, das positiv fördernd in Naturvorgänge der pflanzlichen und tierischen Vermehrung eingreift, um diese sich nutzbar zu machen. Immer mehr Mittelglieder technischer Art, an Werkzeugen und Geräten, werden zwischen Mensch und Natur eingeschaltet, Erzeugnisse menschlicher Schaffenskraft. Waffen, Fallen und Fangvorrichtungen knüpfen zunächst an Naturgegebenheiten an, so an Knochen, Hörner, Steine, Zweige, Gestrüpp, Bast und dergleichen mehr. Die Gebilde des menschlichen Geistes, die in den Dienst der wachsenden Bedürfnisse gestellt werden, nehmen ihre Vorbilder vielfach aus der Natur, wie etwa von Fruchtschalen, Blättern, Körperteilen usw. Man hat sich daran so sehr gewöhnt, daß, wo solche Vorbilder ursprünglich gar nicht vorhanden waren, sie nachher dazu erfunden wurden, so zum Beispiel, wenn an eine Kopfbank Sklaven oder Tiere als Träger hinzugedacht und daran dargestellt wurden.

## 1. Grund und Boden.

Soweit wir von den Naturvölkern Kenntnis haben, besteht allenthalben, wo die Menschen nicht allzu spärlich siedeln, wie etwa in Polargegenden, ein Anspruch der Gruppe, zum Beispiel des Klan, auf ein bestimmtes Nutzungsgebiet, den Gau. Dieser Gau wird gegen Fremde verteidigt, sei es, daß man das Gebiet für Jagd und Fang von Wild oder von Fischen, für ein Herumziehen mit weidenden Herden oder für die Anlage von Gärten und Hackbaufeldern oder von mit dem Pflug bearbeiteten und durch Kanäle bewässerten Äckern in Gebrauch hat.

Solchen festen Anspruch auf ein bestimmtes Jagdgebiet finden wir ja auch häufig bei Tieren. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß auch schon die Horden wenigstens des späteren Paläolithikums solche Ansprüche erhoben. Steigende Bevölkerungsmengen, die eine bessere Bewaffnung und fortschreitende Technik und damit eine erfolgreichere Hygiene erzielen, bringen dann einen stärkeren Wettbewerb um die Nutzungsgebiete. Das Verhältnis der Menschen zum Boden bildet zu allen Zeiten ein Grundproblem der Wirtschaft und der Politik. Denn es steht in Beziehungen zu dem Elementarbedürfnis der Ernährung und zu dem Grundbedürfnis der Siedlung. In diesem Sinne ist die Tätigkeit des politischen Schutz- und Trutzverbandes der Wirtschaft dienstbar. Die materielle Existenz der Gruppe hängt von ihrer Fähigkeit ab, sich zu behaupten. Die verhältnismäßig großen Aufwände für Sicherungen und Kampf, für Bewaffnung und Veranstaltung von Raub- und Piratenzügen auch bei primitiven Völkerschaften werden dadurch wirtschaftlich bedeutungsvoll (vgl. bezüglich Europas: Sombart, II, 1913).

Bei der Entstehung des Eigentums müssen wir uns verschiedene Momente vor Augen halten; so die Beziehungen des Einzelmenschen 1. zu einem Naturgegenstand, etwa einem Stein oder einem abgebrochenen Baumzweig, einer Muschel, einem Geweih, Horn oder Knochen, 2. zu einem Arbeitsprodukt (Dolch, Messer, Beil, Bogen oder Pfeil), 3. zu einer gesetzten Pflanze, 4. zu einem Beutestück, sei es eine gepflückte Frucht, ein erlegtes Tier oder ein gefangener Mensch, 5. zum Boden und allem, was darauf lebt und wächst.

Die Tendenz zu einer egozentrischen Auffassung der Umwelt ließ die Beziehung zu Gebrauchsgegenständen, die Fertigkeit und Handhabung in einem besonderen Lichte erscheinen. In noch höherem Maße war das Arbeitsprodukten gegenüber der Fall. Mystische Beziehungen wurden auch der zum Wachsen gebrachten Pflanze gegenüber empfunden. Bei dem ergriffenen Beutestück tritt als Verfügungsbeschränkung die Forderung der oft an der geselligen oder gemeinsamen Jagd oder dem Fangen mitbeteiligten Gaugenossen dazwischen. Noch mehr ist das bei dem von der ganzen Gruppe beanspruchten und nur durch das Zusammenwirken Aller zu verteidigenden Gaugebiet der Fall.

Unter diesen Umständen, namentlich solange die Menschen nicht dicht siedelten und sich ein für ihre Technik befriedigender Nahrungsertrag einstellte, war kein Anlaß vorhanden, Ansprüche Einzelner von denen der (verhältnismäßig winzigen) Gruppe loszulösen. Daher ist auch für das primi-

tive Gemeinschaftsleben charakteristisch, daß ein jeder von seinem Überfluß gern dem andern abläßt, in der Erwartung, ein andermal selber des Überflusses seiner Genossen teilhaftig zu werden. Man rechnet auf solche Gegenleistungen innerhalb der Gruppe, wägt sie aber nicht gegeneinander ab. Denn in den kleinen Gemeinschaften ist vor allem das Gefühl lebendig, daß man im Guten und Bösen aufeinander angewiesen ist, daß der eine des anderen Schicksal teilt. So kommt es auch, daß man ohne ein Wort des Tadels einem gewohnheitsmäßigen Faulenzer Unterstützungen zuteil werden läßt, wenn er vielleicht bei kriegerischen Unternehmungen sich gut verwendbar zeigt oder in Tanz und Gesang anzuführen und zu glänzen versteht. Aber selbst Krüppel oder Schwachsinnige ernährt man ruhig weiter, solange Vorräte geteilt werden können und die Lebensbedingungen nicht zu knapp werden. Dann allerdings sieht man rücksichtslos auf Selbsterhaltung.

Aus diesen Gründen steht der Vertreter eines Naturvolkes in den Kolonien dem Verhalten des Europäers verständnislos und tadelnd gegenüber. Denn der Europäer fühlt sich als Rädchen in einem ungeheuer großen Wirtschaftsorganismus, der Naturmensch als Bestandteil seiner winzigen Gruppe. Letzterer versteht nicht, weshalb der Europäer von dem Überfluß an Gütern nichts abgibt, der Europäer dagegen begreift nicht, warum der Faule von seinen Landsleuten gefüttert wird und ebensogut daran ist wie der Fleißige.

Erst das Aufkommen einer politischen Herrschaft beginnt langsam neue Verhältnisse zu schaffen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man wenigstens zum Teil das Anheben der großen Wander- und Raubzüge mit einer relativen Übervölkerung der Ursprungsgebiete in Zusammenhang bringt. Denn Übervölkerung ergibt sich immer aus dem Verhältnis der technischen Fertigkeiten und Kenntnisse zu dem, was den siedelnden Menschen Pflanzen- und Tierwelt ihres Gaues bieten. Die Steppe kann (so vom Buschmann) als Jäger durchstreift oder (wie vom Kalmücken) für Herden genutzt werden.

Durch das Hervortreten führender Persönlichkeiten und ihrer Familien vollzog sich eine Aussonderung privilegierter Ansprüche. Diese bildeten die Grundlage, von der aus das Gemeineigen, vor allem an Grund und Boden, untergraben wurde. Zwei Momente haben weiterhin die Verallgemeinerung der Eigentumsideen gefördert: 1. die größere Bedeutung, die allmählich Werkzeuge, Geräte, Schmuckgegenstände, Kleidung, Kulturpflanzen und Haustiere erlangten, und 2. die Bedeutung der Arbeit und der Arbeitsergebnisse.

Die besondere Bewertung des Bodens und der an ihn erhobene Anspruch auf privaten Besitz hängt teils mit dem Machtstreben zusammen, die Ernährung der übrigen von sich in Abhängigkeit zu bringen, teils mit dem stärkeren Wettbewerb größerer Menschenzahlen um die Ernährungsmöglichkeiten überhaupt. Aber zweifellos steht auch eine Steigerung der Bedürfnisse mit dem Privatanspruch an Grund und Boden im Zusammenhang, wobei Geltungsdrang und persönliches Ansehen in den Vordergrund tritt.

Die Bevölkerungszunahme hat oft eine Kraftbewußtheit der Gemeinschaft zur Folge, mitunter bringt sie die Notwendigkeit einer teilweisen Abwanderung in neue Nahrungsgebiete mit sich (zum Beispiel bei germanischen

Stämmen). Jedenfalls wächst so der Expansionsdrang der relativ übervölkerten Gebiete. Nicht nur die Ernährung der Zurückbleibenden kann durch die Abwanderung erleichtert werden, sondern es ergibt sich auch eine Förderung der Verkehrs- und Austauschmöglichkeiten, wenn die Beziehungen zwischen den Abgewanderten und dem Mutterstamm erhalten bleiben. Dazu kommt, daß die Bedürfnisse bei den Abgewanderten dadurch, daß sie in neue Lebensbedingungen versetzt werden, einer Verschiebung unterliegen. Das um so mehr, als sich namentlich große Wanderungsvorgänge nie ohne Reibungen und Kämpfe mit fremdstämmigen Eingesessenen vollziehen.

Wenn solche Kriege Güter- und Menschenkraft zerstören, ist ihre Wirkung trotz augenblicklicher Verarmung der Kämpfenden nicht zu unterschätzen. Teils führen die Kämpfe zu einem Austausch der beiderseitigen Kenntnisse und Fertigkeiten, teils weckt die Notwendigkeit der Anpassung an veränderte Lebensbedingungen neue Möglichkeiten zu Erfindungen und Techniken, sowohl materieller als geistiger und sozialer Art. Wie überschüssige Ranken sprießen aus solchen durch die Not gebotenen Wanderungen Raub- und Plünderungszüge. Aber auch sie bilden eine, wenn auch bluttriefende Staffel zur Höherentwicklung.

Der Raub von Gütern und Menschen verschärfte die schon instinktiv gegebenen und früh zur Ausbildung gelangten Einrichtungen des Eigentumes. Jetzt wurden einzelne in die Lage versetzt, größere Landstriche dem Anbau zu unterwerfen. Durch den Besitz solcher dienender Hände hoben sich Herren aus der Gruppe empor und verselbständigten ihre wirtschaftliche Existenz. Wurde dadurch der Anstoß für alle folgenschweren Unterschiede von arm und reich gegeben, so lag darin zunächst ein Hinlenken der Aufmerksamkeit auf das Wirtschaften überhaupt. Denn daran, daß der Boden von Einzelnen vorzugsweise benutzt und bebaut wurde, knüpften sich deren besondere Ansprüche. Der Besitz an Frauen und Sklaven brachte soziale Auszeichnung. Dadurch sicherten sich die Familien dieser prominenten Persönlichkeiten politische Macht und Einfluß (vgl. Beaver-Chinnery).

An solche Vorgänge schloß sich das Streben, dem Selbstbewußtsein in anschaulicher Weise durch materielle Träger Ausdruck zu geben. Diese war eine der stärksten Quellen zur Schaffung von Luxus und neuen Feinbedürfnissen.

Die Tendenz zur Monopolisierung des Bodens durch die bestgestellten Familien, die eine Schicht für sich bildeten, führte zu einer Verengung des Lebensraumes der übrigen. Durch Schenkungspflicht und durch direkten Zwang zu Abgaben entstanden weitere Schwierigkeiten der Lebensführung bei den herabgedrückten Schichten. Sie wurden gezwungen, mit dem, was die Natur bot, sparsam umzugehen; so wurde bei diesen wirtschaftliches Denken geweckt.

Diese neuen Ansprüche hervorragender Persönlichkeiten und Familien setzen nicht notwendig Kriege und Unterwerfungen voraus, sondern sie können auch entstanden sein, indem Auszeichnungen durch Raub in kleineren

Kämpfen mit dazwischensiedelnden Fremdstämmigen erworben wurden, mochten diese ansässig oder zugezogen sein. Dieser Vorgang zeigt, wie sich von dem Anspruch der Gruppe auf ihr traditionelles Nutzungsgebiet, den Gau, Forderungen Einzelner abzweigten, die teils durch wirtschaftliche, teils durch politische Mittel zu einer sozialen Schichtenbildung führten. Voraussetzung scheint das Vorhandensein zweier ethnisch verschiedner Gruppen zu sein, die auch in friedlichem Frauentausch stehen können.

Die Nahrungsgewinnung erfolgt in der Regel in traditioneller Weise. Selten und schwer pflegt eine Gemeinschaft zu einem ganz neuen Verfahren überzugehen. In der Regel werden nur technische Verbesserungen an der bisherigen Form der Nahrungsgewinnung vorgenommen. Das zeigt sich selbst beim Übergang vom Jägertum zur Viehhaltung oder vom Hackbau zum Ackerau.

Die mineralischen Bodenschätze können bei primitiver Technik erst wenig verwertet werden. Fundstätten von geeigneten Steinen (Geröll) für Schleuder- und Schlagsteine, Äxte und Hämmer, ferner Farberden, wie Kreide oder Ocker, zum Bemalen des Körpers oder von Gegenständen, endlich Ton für Töpferei, wo diese Technik überhaupt vorkommt, lenken die Aufmerksamkeit auf sich. Edelsteine und Halbedelsteine werden vor allem wegen ihrer Farben, aber auch wegen ihrer Härte, soweit sie sich verarbeiten lassen, (Nephrit, Jade-Stein) geschätzt.

Im allgemeinen fehlt der Technik der Naturvölker die Kenntnis des Schmelzprozesses der Metalle. Sofern Kupfer und Gold oder Silber leicht zugänglich sind, werden sie, wie besonders von den nordwestamerikanischen Indianern das Kupfer, kalt (durch Hämmern) bearbeitet. Daß die Eisenschmelztechnik der afrikanischen Stämme vielleicht schon im Altertum, möglicherweise aus Westasien, den Weg nach diesem Kontinent gefunden hat, ist höchst wahrscheinlich.

Beachtenswert ist übrigens, daß man anfangs mit den Metallen nichts Rechtes anzufangen weiß und sie in Nachahmung von Knochen zu Nadeln oder Schmuckgegenständen, wie das Sinai-Kupfer im alten Ägypten, verarbeitet. Verfährt man doch bei neu entstandenen Techniken immer so, daß man mit ihnen zunächst Bekanntes imitiert, wie auch zum Beispiel mit dem Glasfluß im alten Ägypten Perlen, Näpfe und Schalen nachgeahmt wurden.

Die Technik der Eisenverwertung und -bearbeitung mußte große Fortschritte gemacht haben, bis diese mineralischen Bodenschätze zusammen mit der Kohle von Bedeutung werden konnten.

## 2. Pflanzen und Vieh.

Der Wert von Pflanze und Tier in einem bestimmten Gebiet ist nicht allein durch die Häufigkeit des Vorkommens gegeben, sondern wird wesentlich auch durch Vorstellungen beeinflußt, die man von ihrem Nutzen und überhaupt von den ihnen zugeschriebenen vermeintlichen (zauberischen) oder tatsächlichen Wirkungen, sei es durch Genuß, Brechen oder Tötung, Berührung, Anblick, Besitz (Amulett) oder dergleichen hat. Diese Ansichten bestimmen

in außerordentlichem Maße die Bedürfnisse. Mitunter werden allerdings derartige Ansichten (zum Beispiel von den Alten bei australischen Stämmen) zu dem Zwecke verbreitet, damit gewisse, verhältnismäßig selten vorkommende Leckerbissen wirtschaftlich geschont und zugleich den Alten reserviert bleiben. So ist es mit Schildkröten, dem fetten Schwanz des Känguruh und dergleichen. Bald erstrecken sich solche Verbote nur auf die Kinder oder auf die Jünglinge oder auf die Frauen. Anders ist es wieder, wenn zum Beispiel Hausschweine nur großen Festen (Jünglingsweihe, Totenfest) vorbehalten bleiben. In einem solchen Falle handelt es sich um das Aufsparen eines im Geschmack geschätzten Nahrungsmittels wegen seiner relativen Seltenheit.

Anders, wenn sich ein ganzer Klan dem Genuß eines wohlschmeckenden Jagdtieres oder der schon zur Kulturpflanze gewordenen Banane versagt. Nicht selten liegen hier außer krausen Vorstellungen über mystische Zusammenhänge zwischen Tier und Pflanze auf der einen Seite und dem Menschen auf der anderen, Gedanken vor, die auf Erhaltung und Mehrung der gemiedenen Art gerichtet sind (vgl. S. 276), um dadurch den Bestand an Nutztieren oder Nutzpflanzen des Stammverbandes zu erhöhen, und zwar in der Erwartung, daß ein ihm Verbündeter anderer Klan desselben Stammes in bezug auf eine andere Gattung von Nutztier oder Pflanze dasselbe Verfahren beobachtet. Dieser »zauberischen« Vorstufe der Tier- oder Pflanzenzucht liegt die Idee einer Produktionssteigerung, freilich mit unzulänglichen Mitteln, zugrunde. Statt die ganze Reihe von Bedingtheiten zu erforschen und zu erproben, die zwischen Wunsch und Erfolg liegen, greift der Mensch phantastisch sogleich nach dem gewünschten Enderfolg. Wir sprechen in einem solchen Fall von »Zauber«; bei Naturmenschen liegt aber oft nur die Annahme einer anderen Verkettung der Bedingtheiten vor.

Auf diese Weise ergibt sich mitunter auch eine ganz richtige Erkenntnis zwischen Zusammenhängen, wie etwa das Vorkommen von Düngung der Gärten mit dem Mist der Känguruhs, bei den Gogodara-Leuten zwischen dem linken Fly-Flußufer und dem Arama im Süden Neu-Guineas (Murray) beweist.

Es ist auch bemerkenswert, daß die ältesten Nutzpflanzen aus Schößlingen (Bananen, Taro, Jams) oder von Wurzeln (Zwiebel, Kartoffel) gezogen wurden. Samen verwendete man hauptsächlich in Fällen, in denen man ihn genoß, wie zum Beispiel bei den Halmfrüchten.

Während sich die Ansammlung großer Mengen pflanzlicher Nahrungsmittel wegen der Gefahr ihres raschen Verderbs verbot, stand es umgekehrt bei der Viehzucht. Hier wurden die Herden zu Trägern und Repräsentanten wirtschaftlicher Machtmittel. Der Zusammenhang mit den wirklichen Bedürfnissen des Lebens wurde hier und da sogar völlig gelöst, wie bei einigen ostafrikanischen Stämmen, die zwar große Rinderherden halten, deren Besitz einen Wertmesser der sozialen Stellung darstellt, ohne aber, daß man die Tiere verzehrt, also zur Befriedigung der elementaren Nahrungsbedürf-

nisse verwendet, ähnlich wie bei den Ifugas (Philippinen), welche Haustiere nur zu Opferzwecken schlachten (vgl. Barton).

Auch im altgermanischen Wirtschaftsleben ist der Besitz an Vieh, besonders an Rindern, das hervorstechende Zeichen mobilen Reichtums. Fast überall, wo die Viehzucht diese Wendung genommen hat, entwickeln sich im Anschluß an diese Bewertung die verschiedensten Geschäfte, und sie wird vorbildlich für den Begriff des Kapitals und des Kapitalzinses.

### 3. Menschenkraft.

Die wirtschaftliche Bewertung der Menschenkraft drückt sich frühzeitig durch den Eigentumsanspruch aus, der das Ergebnis der Arbeit für den forderte, der sie verrichtet. Vor allem kommt dabei das Ergebnis von Jagd und Fang sowie des Sammelns und Pflanzens in Betracht. Sobald die Technik einigermaßen brauchbare Geräte herzustellen versteht, knüpft sich auch an diese die persönliche Beziehung.

Das Gehaben der altpaläolithischen Primitiven, ihre Werkzeuge liegen zu lassen und sie jedesmal neu zu fertigen, wenn man sie an einem anderen Orte brauchte (Soergel, S. 148), zeigt, daß dieser erste Besitz geistiger Natur war, nämlich in der Fertigkeit bestand, überhaupt derartiges herzustellen. Praktisch erklärt sich dieses Verhalten vor allem durch das Wanderleben, das nur das Mitnehmen von Waffen gestattete. Schmuck und Kleingerät der Frauen, sowie kompliziertere Jagd- und Fanggerät (Lasso, Bala) kommt erst in jungpaläolithischer Zeit auf, wie auch die ersten Spuren von Körperbedeckung höchstens in die ausgehende Altsteinzeit zurückdatiert werden können.

Man darf nicht vergessen, daß in primitiven Zuständen die Gewinnung von Rohstoffen und ihr unmittelbarer Verbrauch im Vordergrund stehen. An ihnen entwickelt sich die Wertschätzung der Güter. Das Kunstwerk der Hände erscheint als Produkt der Person, eine geheimnisvolle Verbindung zwischen Mensch und Sache wird konstruiert. Die Sache wird mit einem Eigenleben ausgestattet, das Herrschaft über den Menschen ausübt, wie Amulette zeigen. Die Herrschaft des Menschen über die Sache führt dazu, daß man sie das Schicksal des Menschen teilen läßt, etwa mit der Leiche begräbt, verbrennt oder ins Wasser versenkt. Daraus ergeben sich die Besonderheiten der Stellung zu allem Handgefertigten, sei es, daß die Waffen, Werkzeuge oder Geräte von dem Gebraucher selber hergestellt worden sind oder von einem anderen. Immer haftet ihnen noch etwas von der Art und Kraft des Herstellers an; sie sind nicht unpersönliche Objekte, wie unsere Waren.

Die Gegenstände, die zur Verarbeitung gelangen, sind in der Regel Rohstoffe, die aus dem Gau stammen. Die gesamte Arbeit, etwa von dem Pflücken einer Pflanzenfaser für ein Armband oder ein Netz, von dem Brechen des Holzes für einen Bogen oder Speer oder den Schaft einer Axt, wird von demselben Manne geleistet. Häufig tritt aber eine Arbeitsteilung unter den Geschlechtern ein, in der Weise, daß der Mann die Außenarbeit (etwa

das Suchen von Luftwurzeln) für die Gewinnung von Fasern im Busch unternimmt, oder das Fällen der Sagopalme, das Abschälen der Rinde und das Flößen der Stammteile nach dem Dorf, oder das Brechen und Schlagen der Bäume zwecks Rodung für die Anlage einer Pflanzung und dergleichen, während der Frau die Arbeit im Dorf und die weniger Muskelkraft erfordernden Verrichtungen zufallen, wie zum Beispiel das Knüpfen von Netzen, das Filtrieren von Sago oder das Setzen von Schößlingen (Jams, Saro, Bananen) in den Pflanzungen. Doch ist diese Arbeitsteilung sehr schwankend bei den verschiedenen Stämmen, indem die Grenze zwischen schwerer und leichter Arbeit natürlich unsicher ist. Dazu kommt die Auffassung von dem mystischen Einfluß der Person auf das Arbeitsprodukt. Infolgedessen werden, je nach Anschauung und Überlieferung, gewisse Arbeiten dem einen oder anderen Geschlecht zugewiesen. So gilt zum Beispiel das Pflanzen der Kokosnuß ausschließlich als Männerangelegenheit; dagegen wird das Waschen des Sago oder das Knüpfen von Tragbeuteln bei den einen Stämmen als Männerarbeit angesehen, bei den anderen als eine Tätigkeit, die den Frauen obliegt.

Die Angehörigen eines Dorfes pflegen einander wechselseitig beim Bau eines Hauses oder bei der Ausschmückung der Klanhalle mit Bildern oder Schnitzereien, bei den Festen der Jünglingsweihe oder bei Bestattungszeremonien und dergleichen zu unterstützen. Im ersten Falle (Hilfe beim Hausbau) handelt es sich wirtschaftlich um einen Austausch menschlicher Arbeitskraft, weil der, dem die Hilfe zugute kommt, auch seinerseits verpflichtet ist, den Siedlungsgenossen zu helfen. In den anderen Fällen haben wir es eindeutig mit Arbeitsleistungen zugunsten der Gemeinschaft zu tun. Allemal sind die Gefühlsmomente des Zusammenschlusses zu einer sozialen Einheit, besonders zu einer Siedlung, entscheidend. Diese Beziehungen bauen sich auf dem Gefühl der sozialen Gleichheit und Nebenordnung auf, wobei jeder nach den Kräften seines Alters oder Geschlechts oder nach seiner Art beiträgt.

Neue Verhältnisse werden erst durch wirtschaftliche Nutzung der Menschenkraft auf Grund politischer Herrschaft begründet. Während in der zuerst geschilderten homogenen Gemeinschaft jeder nach seiner Fasson tätig ist, formt jetzt der Wille des Herrn die Arbeit; sein Geist gewinnt durch die Muskel des Abhängigen Gestalt. Zweifellos ist es diese Erkenntnis, die bei höheren Naturvölkern den Häuptling im Lichte eines mit übermenschlicher Kraft ausgestatteten Wesens erscheinen läßt.

Den Alten, den Führern der kleinen homogenen Verbände, gelingt es schwer, ihre Leute für irgendeine Aktion zusammenzufassen. Die Wander- und Raubzüge bieten Gelegenheit, Initiative, Tatkraft und Geriebenheit zu bekunden, sich durchzusetzen und zu Ansehen zu gelangen.

Auf der anderen Seite wird auf die beherrschte Menschenkraft immer mehr der »Werkzeugcharakter« übertragen, und so entsteht die Auffassung von hörigen Schichten und Sklaven, wie die in den Despotien des alten Orients ausgebildet wurde und sich in späteren Zeiten nach vielen Orten hin fortgepflanzt hat.

Vor allem war es der Ackerbau, der aus dem Mann, dem früheren Kämpfer, einen Arbeiter machte (beim Hackbau beschützt der Mann die Arbeit der Frau). Immer wieder werden benachbarte reisige Nomaden herangelockt, den friedfertigen Bauer sich dienstbar zu machen, seine Tätigkeit zu nützen.

In diesem Sinne kann man sagen, daß die Arbeit mit der Entstehung gesellschaftlicher Schichtung verknüpft ist, und zwar derart, daß für gewisse Schichten die Spannung zwischen Lebensgenuß und Tätigkeit nicht von ihrer unmittelbaren Leistungsfähigkeit abhängt, wie im Falle des primitiveren direkten Wirtschaftens, sondern daß der Lebensgenuß durch die Gunst anderer Menschen, also mittelbar gewährt wird und von diesen in Beziehung gewöhnlich zu der (»für sie« geleisteten) Tätigkeit gebracht wird. Durch solche Mittelbarkeit wird eine Abhängigkeit begründet, die man als ein »Domestizierungsverfahren« ansprechen kann. Zur Folge hat es eine Steigerung der Leistung und eine Objektivierung der Tätigkeit, die wir eben als »Arbeit« bezeichnen. Der Mechanismus des indirekten Wirtschaftens erhöht weiterhin auf dem Umwege des Erwerbs, des Austausches von Arbeit gegen wirtschaftliche »Güter«, immer mehr die Spannung zwischen Lebensgenuß und Tätigkeit, erzwingt also eine Steigerung in der Arbeit.

## II. Bildung von Verkehrswerten.

Der individuelle Verkehr unter den Mitgliedern einer Gruppe legt ganz andere Voraussetzungen zugrunde als der zwischen verschiedenen Gemeinschaften. Den Ausgangspunkt für die Beziehungen von Gruppenangehörigen bildet wechselseitige Hilfe. Anders bei den Beziehungen von Gruppe zu Gruppe. Hier gilt gegenseitiges Mißtrauen und Feindschaft. Nur unter Gruppen, die voneinander abgezweigt sind und noch immer die Erinnerung an ihre Verwandtschaft gewahrt haben — was indessen bei niedrigen Naturvölkern nicht viele Generationen hindurch währt — ist das anders. Da kann unter solchen Gruppen eine gewisse gegenseitige Hilfsbereitschaft Platz greifen, die in der Form des Tausches betätigt wird. Die Muttergruppe kann etwa Steine für Klingen zu Beilen an die Tochtergruppe abgeben, während diese ihr dafür Überschüsse an Sago oder Schweinen zukommen läßt. Bedingung dafür bildet der Fortbestand der Freundschaft und die Erinnnerung und das Gefühl verwandtschaftlicher Beziehungen. Die letzteren werden auch durch einen Austausch der Frauen, durch Wechselheiraten, aufrecht erhalten Commercium und Conubium ist die Geste der Freundschaft. Diese doppelseitige Betätigung quillt aus dem Gefühl einer derartigen Zusammengehörigkeit, die mehrere Gruppen umspannt. Diese Akte werden daher später auch auf die Friedensbesiegelung zwischen im Kampf gelegenenn Fremden, Nicht-Verwandten, übertragen.

Es wäre verfehlt, anzunehmen, daß den Frühformen der Wirtschaft Verkehr und Gütertausch mangelt. Er ist, wie das heute bei allen Naturvölkern festgestellt werden kann, vorhanden. Allerdings handelt es sich dabei um oft unbedeutende Entfernungen und, von unserem Standpunkte aus, um mit-

unter lächerliche Kleinigkeiten: ein paar Muschelringe, eine Beilklinge, ein Messer oder dergleichen. Aber diese Gegenstände stellen unter Umständen alles vor, was Luxus oder Technik an Objekten bietet.

Die Bildung von interindividuellen Verkehrswerten wird vielfach durch Vorstellungen über die besondere Wirkungsart der Gegenstände selbst wie über den Gehalt an persönlicher Kraft beeinflußt, der in die Gegenstände entweder durch den Hersteller oder ihren Besitzer und Träger eingegangen ist, also durch Gedankenreihen, welche wir als »zauberisch« bezeichnen. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß etwa das wohlgefällige Aussehen unmittelbar, wie Farbe, Glanz, Gestalt von Dingen, vermöge ihrer emotionellen Lustbetonung oder auch eines gewissen Angstgefühles die erwähnten weiteren Gedankengänge auslöst. Ein großer Teil dessen, was in kleinen Verbänden unter den Mitgliedern getauscht wird, sind derartige zauberisch-ästhetisch zu wertende Luxusgegenstände. Die Beziehung zwischen den Gruppen hat bei mittleren und höheren Naturvölkern eine andere Gestalt gewonnen. Hier handelt es sich nicht mehr um Vergeltung für wirkliches oder vermeintliches zugefügtes Unrecht, sondern es treten vielfach Unternehmungen auf, die gewissermaßen instinktiv auf Raub, Mord und Plünderung gerichtet sind, die durch Generationen hindurch währende Tradition kämpfender Wanderer groß gezogen worden sind. Waren die ursprünglichen Motive für die Wanderer hauptsächlich wohl Ernährungsnot (entsprechend den technischen Mitteln ihrer Lebensführung), so ergab sich aus der Gewohnheit des Wanderns und der Raubwirtschaft der Natur gegenüber auch das Berauben der Menschen. Es wurde Schwächeren gegenüber Selbstzweck, es wurde aber auch Anlaß zum Güteraustausch.

Geraubt werden zunächst Trophäen. Es sind Symbole des Sieges: Organe oder Eingeweide, abgeschlagene Schädel, Skalpe und dergleichen, aber auch die Angehörigen der erschlagenen Feinde, ihre Frauen und Kinder, nachher auch Nahrungsmittel, Geräte und Werkzeuge, vor allem Träger »zauberischer« Kräfte und was das Auge als Luxus- und Schmuckgegenstände fesselt.

Daraus ergibt sich die Verwendung und dann die Schätzung der geraubten Personen als Arbeitskräfte, welche der Anbau- und Erntemöglichkeiten, der Haltung größerer Herden und dem handwerklichen Betrieb im weiteren Ausmaß die Wege bahnen, ja die Einführung neuer Kenntnisse, Fertigkeiten und Techniken hereinbringen.

Aber der Raub führte auch zur Erwerbung von geschätzten Sachen, deren Besitz von der Trophäe zum Luxus- und Feinbedürfnis wurde, wie etwa Muschelringe oder Plättchen aus Schneckenschalen, Matten, Salz oder Tabak und dergleichen. Es mag hier zu einer ähnlichen Einstellung gegenüber schwächeren und leicht plünderbaren Gruppen von Menschen gekommen sein, wie den Herden wild weidenden Viehes gegenüber. Man schonte sie, plünderte sie nicht zu oft aus, um sich ihre Erzeugnisse zu sichern, ja man beschützte sie sogar gegen andere Feinde: die »Domestizierung« eines Volkes durch ein anderes. Vielerlei Gestaltungen und traditionell wer-

dende Verhaltungsweisen ergeben sich aus diesen Grundbeziehungen der Gruppen. Einerseits haben sich daraus die regelmäßigen Tributleistungen herausgebildet, die oft gegen geringe und unscheinbare Gegengaben oder auch ohne solche von einem Stamme dem anderen dargebracht werden. Andererseits mag darauf auch der sogenannte »schweigende Depothandel« unter Abwesenden zurückzuführen sein, der in dem scheuen Niederlegen von Gegenständen an einem traditionellen Platze, gewöhnlich auch zu einer durch die Überlieferung festgesetzten Zeit, stattfindet, in der Erwartung, daß der »Tauschfreund« dasselbe tut und die Gaben durch Gegenleistungen erwidert. Aber auch gewöhnliche Tauschbeziehungen können, wenn der Widerstand der ausgeplünderten Gruppen stark ist und die erbeuteten Dinge besonders verlockend erscheinen, aus den Raubgewohnheiten sich ergeben.

Die Nützung von abhängigen Arbeitskräften begünstigt eine einseitige Tätigkeit, deren Ergebnisse teils als Abgaben den Herren anheimfallen und durch ihre Verteilungsgewalt oft anderweitig irgendwie entgolten werden, zum Teil aber auch, unabhängig davon, einen Tausch mit anderen offen lassen.

Der systematische Menschenraub zur Erwerbung von Arbeitskräften, zur bewußten Steigerung der Produktion geht ebenfalls häufig von den geschilderten Raubbeziehungen aus und führt zu einer Erhöhung der Leistungen und Erträgnisse, über die die Herren verfügen. Da die Verteilung des Produktionsertrags, der hauptsächlich in Nahrungsmitteln besteht, die aus dem Boden oder dem Viehbestand gewonnen werden, den Häuptern der Wander- und Räuberstämme obliegt, sind diese in der Lage, nicht nur für sich Mehreres und Besseres vorzubehalten, sondern auch noch Erzeugnisse der Nahrungsmittelproduktion oder der Handfertigkeit für die Zwecke des Tauschs mit fremden Gruppen zu erübrigen. —

In der Verteilung der Beute liegt schon bei den Jäger- und Fängerstämmen einerseits eine Quelle der Macht, anderseits der Keim für die Bildung von Verkehrswerten — schon vor der Übung räuberischer Plünderung. Die Verteilung wird bald durch den Anführer der Jagd, bald durch den, der etwa ein Stück Großwild zuerst angeschossen oder es getötet hat oder irgendeine andere zeremonielle Handlung mit ihm anstellte, vorgenommen. Weiterhin geschieht die Verteilung bald nach Alter und Würde, bald nach dem Anteil des Einzelnen an Jagd oder Fang, bald nach der Verwandtschaft oder nach irgendwelchen vermeintlichen Beziehungen der einzelnen Personen zum erlegten Tiere (Totem). Mit dem Ertrag des Fischfanges oder der Pflanzungen ist es ähnlich.

Diese Verteilung der Beute findet nicht nur nach gesellschaftlichen oder geselligen, sondern auch nach privaten Unternehmungen bei Fischer- und Jägerstämmen, wie zum Beispiel den Eskimos (Nansen), statt. Diese Gewohnheit wird besonders verständlich, wenn wir bedenken, daß diesen Stämmen Handel oder Tausch fehlen. Denn der Erbeuter kann natürlich nicht das ganze Jagdergebnis verzehren. Abgesehen davon, daß ein Konservieren oder Aufspeichern durch wilde Tiere gefährdet wird, wären Vorkehrungen für die Aufbewahrung erforderlich. Vor allem aber würde die ohnehin nicht zu ab-

wechslungsreiche Kost dieser Menschen noch eintöniger werden. Beteiligung der Gesamtheit an der Beute der Einzelnen bietet Anlaß zur Abwechslung. Jeder bringt, was er nach seiner Eigenart und Geschicklichkeit zu jagen oder zu fangen versteht. Wetteifer, Ehrgeiz und Eitelkeit sind ein mächtiger Ansporn, gute Beute heimzubringen, um vor der Gemeinde zu glänzen. Dasselbe Streben nach sozialer Auszeichnung, das in komplizierteren Gesellschaften durch Rangstufen, durch Schichtenangehörigkeit, durch Titel oder Geld befriedigt wird, findet unter den einfachen Fischern und Jägern durch das Ausdruck, was einer von seiner Unternehmung den Seinen zu bieten in der Lage ist.

Der Erwerb abhängiger Arbeitskräfte erhöht die Bedeutung der Verteilungsgewalt. Das entstandene Häuptlingtum oder die Ordnung des Lebens gemäß einer von Zauberern oder Priestern vermeintlich erkannten übermenschlichen Weltordnung und ihr innewohnende Grundsätze gewinnt Einfluß auf die Systematisierung der Verteilung (etwa nach Kasten, Berufen, Siedlungen wegen mystischer Beziehungen). Dazu kommt noch eins: die wirtschaftliche Verselbständigung der Familie macht oft auch noch eine Hilfeleistung der Gemeinschaft in Form von Wertträgern notwendig (zum Beispiel beim Kauf von Frauen), die im Besitz bestimmter Personen oder Familien (»Bankiers«, »Dorfwucherer«), mitunter auch des Häuptlings oder der Zauberer oder Priester sind.

Der Gedanke der Gleichheit und Gegenseitigkeit der Leistungsverpflichtung ist in den ersten Zeiten des entstehenden Häuptlingtums so stark, daß auch ganz oder halb erzwungene Abgaben mit wenn auch kleinen Gegengaben, vor allem aber mit der Gegenleistung freundschaftlicher Gesinnung, erwidert werden. Oft bilden Feste nur den Vorwand für den Häuptling, Abgaben einzuziehen, die Leute zu schröpfen (Müller-Wismar).

Insbesondere spielt die Zirkulation von gewissen Kuriositäten und Gegenständen der allgemeinen Aufmerksamkeit und Liebhaberei eine besondere Rolle. An sie hat sich eine gewisse traditionelle Wertschätzung geheftet. Oft ist ihr selbst nur vorübergehender Besitz ausgezeichneten Schichten vorbehalten. Solche Gegenstände sind bald Naturobjekte, in der Regel aber mehr oder minder bearbeitete Gegenstände, wie Muschelscheibchen, Steinplatten, Figürchen, gehämmertes Kupfer, Matten und dergleichen. Mitunter handelt es sich auch um Kunstprodukte, die nicht mehr hergestellt werden können, sei es, weil Stämme, die einst die Technik ausübten, verschwunden oder ehemalige Handelswege unterbrochen worden sind, so im Falle der sogenannten Aggriperlen von Westafrika oder der Glasperlen von Palau. In dem Falle der Zirkulationsgeschenke handelt es sich um eine Art von wanderndem Eigentum der Gesamtheit, das von Zeit zu Zeit den Besitz wechselt (vgl. Malinowski, S. 10, und »Man«, 1920, 97—105).

Da bei diesen Anlässen tauschartige Vorgänge stattfinden, hat man diese Wanderwerte als »Geld« oder auch mit dem mißverständlichen Ausdruck »Geldsurrogate« bezeichnet. Die meisten dieser Wertträger haben keine Bedeutung für die Befriedigung von Elementar- oder Grobbedürfnissen; sie

stehen gewöhnlich nicht in unmittelbarer Beziehung zur Ernährung, Wohnung oder Kleidung. Dagegen dienen sie oft als Schmuck. Oft ist ihre Beziehung zur Befriedigung von Elementarbedürfnissen nur andeutungsweise vorhanden, so zum Beispiel beim Halten der großen Herden Vieh, das gar nicht für den Genuß bestimmt ist oder auch bei als sogenanntes Geld zirkulierenden Salzwürfeln oder Teebündeln, in Afrika zum Beispiel bei für den Gebrauch ungeeigneten Lanzenspitzen, im alten China bei für das Schneiden unbrauchbaren Messern und dergleichen mehr. Ähnlich ist es auch mit den sogenannten Prunkäxten und dergleichen mehr. Der Wert dieser Dinge ist durchaus »ideell« in dem Sinne, daß er nicht der Befriedigung irgendwelcher materieller Bedürfnisse dient, eher sie symbolisiert.

Der Warencharakter tritt bei diesen Wertträgern in den Hintergrund, so wie sie von Tauschobjekten zu Tauschvermittlern, also zu richtigem »Geld« werden. Dadurch beginnt auch die Unterscheidung zwischen Geld und Geldzeichen Bedeutung zu gewinnen. Als »Geldzeichen« sehen wir die mannigfachen konkreten Gegenstände: Kaurimuschel (Afrika), Glasperlen (Palau-Inseln), Tridacna-Ringe (Südsee), Getreidekörner (Babylonien, Indien, Rußland und, bis tief ins Mittelalter hinein, in Deutschland und England), Rinder (Deutschland und England), Schafe (Turkestan), Esellasten (China, 14. Jahrhundert), Lieferungen an Naturalien (altes Ägypten), Silber und Gold (Vorderasien und Nordafrika), bis zum Papiergeld aus Maulbeerbaumbast des Groß-Khans, von dem Marco Polo (II, 18) berichtet, und zu dem unserer Tage. Aber »Geld« ist eine Wertvorstellung, die dem Geldzeichen untergelegt wird, nämlich in der Voraussetzung, daß diese Zeichen Verbrauchsmöglichkeiten vertreten. Erst wo diese symbolische Beziehungnahme, wenn auch unbewußterweise, in die Köpfe ihren Einzug gehalten hat, kann vom Geld gesprochen werden. Daß diese besondere Beziehung den Naturvölkern keineswegs ganz verborgen bleibt, zeigt der Bericht, daß zum Beispiel die Herstellung des sogenannten Divarra-Geldes (Gazelle-Halbinsel, Neu-Pommern, Südsee) aus der Nassa camelus-Muschel »mit tiefem Ernst, beinahe als wenn es einer erhabenen religiösen Zeremonie gelte,« vorgenommen wird. Das Symbolische wird gern religiös umwoben.

Entsprechend der primitiven Sachgebundenheit des Denkens bleibt die Geldvorstellung noch vielfach an die Bewertungen gebunden, die am Gegenstand selbst haften, so verschieden auch die als bevorzugte Träger gewählten Wertobjekte sein mögen. Perlengeld zum Beispiel, das sich aus Ziergegenständen aus Früchten, Körnern, Holzstückchen, Knochen, Steinen, gebrannter Erde, Fayence und Glasfluß herausgebildet hat, wird häufig auch als Schmuck getragen.

Die Sachgebundenheit des Denkens kommt weiters in der einseitigen Beziehung der Geldmittel zu den Wertobjekten, in der engumschriebenen Tauschmöglichkeit, zum Ausdruck. Bedingt wird diese durch die Schwierigkeit des Schätzungsvorganges, insbesondere ungewohnten Objekten gegenüber. Ähnlich abgestimmte Bewertungen werden durch die Wechselbeziehungen und Parallelbedingungen unter den in einer Lebenssphäre zu-

sammengeschlossenen Menschen nach dem, was sie als ihre Bedürfnisse betrachten, gebildet. Wie überall, wo starke Affekte in die Entschlüsse und Handlungen der Menschen hineinspielen, pflegt die Gesellschaft Traditionen und Zeremonien als Schranken zu errichten. Das ist sowohl in sexuellen Dingen der Fall wie in Angelegenheiten des Genusses und Besitzes. Das gebilligte Vorbild des Verhaltens eines Einzelnen oder mehrerer von ähnlichen Impulsen und Hemmungen gesteuerten Personen wird, nachgeahmt und automatisch wiederholt, zur Überlieferung, zur Sitte, zum Gesetz auch in bezug auf die wirtschaftliche Wertung. Man beobachtet bei den Tauschhandlungen selbst Nebensächlichkeiten des Verhaltens und Redens, die als Zeremoniell erscheinen. Durch solche konventionelle Hemmungen sollen Verletzungen und Beleidigungen vermieden werden, die Gefahren zur Folge haben könnten. Bezeichnend dafür ist zum Beispiel der schon aus dem Altertum bekannte, zwischen den Karthagern und den Atlasstämmen übliche Depothandel, das Aussetzen der Waren, das wir bei den Eskimo in Kamtschatka, bei den nordamerikanischen Indianern (Bancroft) wiederfinden, und ebenso von Olearius um zirka 1635 aus Grönland berichtet wird.

Während die Bewertung für den Nehmer vor allem durch die Verlockung des Augenblicksgenusses bestimmt wird — nicht nur bei Naturvölkern und Primitiven, sondern auch bei der Masse, bei Jugendlichen, bei Frauen und allen nicht durch die Hemmungen von auf die Zukunft gerichtetem wirtschaftlichem Kalkül beeinflußten Personen —, ist das beim Geber anders. Leicht läßt der Naturmensch von Vorräten ab, die ihm in größerer Menge augenblicklich zu Gebote stehen und ihn zur Überschätzung seiner Versorgtheit verleiten. Bei Gegenständen aber, die er regelmäßig oder auch nur im Augenblick braucht, namentlich, wenn ihr Ersatz mit Mühe oder Arbeit verknüpft ist, hängt die Bewertung im hohen Maß vom Stand der Technik und der damit verknüpften Arbeit oder Arbeitsgewöhnung ab. Die Bewertung ist in einer primitiven Kultur daher immer durch die Umstände des Ortes und der Zeit (Jahreszeit, Jagd- oder Ernteergebnis) und sonstiger persönlicher Besonderheiten bedingt, somit schwankender und individuell veränderlicher als in unserer modernen Gesellschaft mit ihren ausgebildeten Vorsorgemechanismen (Kapital).

Wenn das Hergeben von Geschenken bei fast allen Naturvölkern durch Gegengeschenke beantwortet wird, so liegt dem vielfach das Streben zugrunde, die durch das Abtreten von Gütern emotionell bewegte Persönlichkeit des Gebers zu beruhigen und sich selbst dadurch einer möglichen Gefahr zu entziehen. So hören wir von Kapitän Byron (vgl. Cooper), der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Feuerlandsinseln besuchte, daß die Geschenke, die er machte, von den Bewohnern mit Gegengeschenken beantwortet wurden. Ich selbst hatte die gleichen Erfahrungen mit bisher ohne jede Berührung und Kenntnis der Europäer lebenden Bergstämmen im Innern von Neu-Guinea gemacht. Ohne den anmaßenden Standpunkt, als ob die Dinge dort, wo Europäer zum ersten Male erscheinen, »ursprünglich« sein müßten, weist ein solches Verhalten doch auch darauf hin, daß verhältnis-

mäßig niedrigstehende Primitive in der Tat nicht nur Tausch üben, sondern daß ihnen auch das zugrunde liegende Prinzip der Entgeltung durchaus selbstverständlich erscheint, somit als etwas gedeutet werden muß, das in dem sozialen Leben selbst wurzelt. – Offenbar beruht die Leistung von nur nominellen Gegengeschenken auf Empfindungen der angedeuteten Art. So zum Beispiel die »Angabe« für eine Gegenleistung, die gestundet wird, oder, wenn bei Leistung der vollen Zahlung der Empfänger eine Gegengabe unbedeutenden Wertes schenkt, oder wenn von Häuptlingen beim Empfang der ihnen zustehenden Abgaben eine Art Beruhigungsgeschenk, sei es auch nur eine Bewirtung, erfolgt.

Die individuelle Bewertung verhindert indessen nicht die Bildung fester Wertrelationen. Die Sachgebundenheit des Denkens begünstigt sie sogar in außerordentlichem Maße überall, wo ein regelmäßiger Tausch unter Verwandten oder benachbarten Gruppen bei verhältnismäßig friedlichen Beziehungen Platz gegriffen hat. Sehr gern wird als Anhaltspunkt für die wechselseitige Bewertung der in Tausch gegebenen Sachen irgendeine äußere oder innere Beziehung der Objekte verwendet, so zum Beispiel wurde im alten Ägypten ein Topf mit Getreide vollgefüllt, und dieses stellte das Entgelt für den Topf dar. Schon bei mittleren Naturvölkern finden wir nicht selten, daß die einzelnen Dörfer sich besonderen »Lokalgewerben« zugewendet haben. So erzählt von den Steinen, daß der eine oder andere Stamm als »Herr« seiner Spezialität gelte: die Bakairi von Halsketten mit rechteckigen, weißen Muschelstücken und Muschelperlen, die Menku von Baumwollfaden und Hängematten, die Nahuquá von Kürbissen und Ketten mit roten Muschelstücken sowie Tukumperlen, die Mehinaku und Verwandte von Töpfen und feinen Baumwollfaden, die Trumai und Suya von Steinbeilen und Tabak, die Trumai von aus Bambusasche bereitetem Salze usw. (vgl. auch E. Nordenskiöld). An den Austausch solcher Erzeugnisse knüpfen sich stereotype Mengenverhältnisse, die sich mit festen Wertrelationen verbinden. Dabei ist es keineswegs nötig, daß alles, was getauscht wird, oder alles, was als Abgabe oder Buße zur Verwendung kommt, untereinander in feste traditionelle Beziehung gebracht wird. So können zum Beispiel Haustiere, Getreide oder Reis und Metalle unvermittelt nebeneinander als Wertmesser fungieren. Auf Yap (Karolineninsel) besteht neben dem bekannten Mühlsteingeld aus runden Arragonitklötzen, die auf den benachbarten Palau-Inseln gebrochen werden, auch noch Muschelgeld (W. Müller-Wismar).

Wenn kostbare Dinge vorzugsweise getauscht werden, muß nicht immer das gegenseitige Wertverhältnis, namentlich bei höheren Naturvölkern, unbedingt festgelegt sein (so zum Beispiel berichten Boas und Hunt von den Kwakiutl, die Kupferplatten mit eingravierten Zeichnungen gegen Wolldecken tauschen, daß für eine Kupferplatte oft bis fünftausend Decken gegeben werden, ohne daß dies aber als Norm gilt. Bei den Maya-Völkern Amerikas wurden zwar Muschelschnüre, Edelsteine, kupferne Schellen, Beile, kleine Decken und Salze vorzugsweise als Tauschmittel verwendet; aber die Kakaobohne scheint zu dem verhältnismäßig universellsten Entgeltungsmittel ge-

worden zu sein (ein Sklave = 100 Bohnen, ein Hase = 10 Bohnen). Außerdem wurden aber Goldstaub in durchscheinenden Federkielen und T-förmige Kupferstücke getauscht. Bei den Ifugao (Philippinen) gelten neben dem Reis auch Haustiere und Schmuckgegenstände als Wertmesser (vgl. Barton). Die Ausbildung feinerer Wertgleichungen, namentlich im Zusammenhang mit Metallen, steht im Zusammenhang mit einer Ausbildung der Meß- und Wägetechnik.

Oft zeigt sich beim Tausch die Neigung, ähnliche Arten von Gegenständen gegeneinander auszuwechseln: Nahrungs- und Genußmittel und Gebrauchsgegenstände untereinander (Töpfe oder Tabak gegen Sago, Taro gegen Kokosnüsse oder Tabak), Kleidung und Schmuck für sich (Rotangürtel gegen Lendentuch oder Ledergürtel), Waren und Geräte (Pfeile gegen Töpfe oder Beilklingen). Auch bei höheren Naturvölkern und bei altertümlichen Kulturvölkern finden wir die Gewohnheit, nur Kostbares gegen Kostbares (Sklaven nur gegen Elfenbein, Gewehre oder Schießpulver; Rindvieh nur gegen Eisen, aber nicht gegen Tabak; Salz gegen Bernstein, aber nicht gegen Glas, oder sonst irgendwie in Wechselbeziehung Gebrachtes vorzugsweise zu tauschen. Dabei macht sich oft noch eine Rangordnung unter den Gruppen von Tauschobjekten geltend, die mitunter so weit geht, daß bestimmte Personen nur bestimmte Dinge tauschen dürfen, zum Beispiel Sklaven.

Der Geschenktausch in Geld, wie er etwa bei den Heiraten auf den Admiralitätsinseln oder auf Buin (Bougainville, Salomo-Inseln, vgl. Thurnwald 1912, III) üblich ist, zeigt, daß die Vorstellung von der unbedingten Vertretbarkeit der Geldzeichen noch nicht voll zum Durchbruch gekommen ist, daß der Wertbegriff sich noch nicht zur gänzlichen Abstraktion durchgerungen hat. Wenn Schnüre Muschelgeld durch solche der gleichen Art und Sorte vergolten werden, so liegt für unser Empfinden ein Tausch vor, der keinen Sinn hat. Denn Münze und Schein sind bei uns jeder Individualität entkleidet. Allein die Schnüre sind durch angehängte Süßwassermuscheln oder Schweineschwänzchen als Prunkmarken zur Erinnerung an Festgelage individuell ausgezeichnet, ohne daß dadurch indes ihr Tauschwert verändert wird.

Für die üblichen Tauschbeziehungen haben sich in der Regel feste, traditionell gewordene Wertskalen herausgebildet. Da es aber, wie eben auseinandergesetzt, verschiedene Wertnenner gibt, die untereinander in keiner oder doch in keiner festen Wertrelation zueinander stehen, so ergeben sich Unstimmigkeiten, wenn der Europäer versucht, ein alle Güter umspannendes System zu konstruieren. Auf den Fiji-Inseln kann man mit einem Walfischzahn-Geldzeichen einen großen Eber kaufen, der 5 bis 10 englische Pfund wert ist. Denselben Zahn bekommt man im Laden eines Händlers für 15 Schilling bis zu einem Pfund (Deane, S. 79). — Vielfach steht der Boden außer Beziehung zu den Geldeswerten oder doch nur unter beschränkenden Voraussetzungen. Auch die Zahlbegriffe selbst sind ja bei Naturvölkern vielfach, wie im Melanesischen oder im Malaischen, an bestimmte Sachkategorien gebunden und von beschränktem Umfang.

Ähnlich wie das Zahlwort der Kulturvölker auf alle Gegenstände und in unendlicher Reihe anwendbar ist (Thurnwald 1922, S. 273), so strebt auch der moderne Geldbegriff nach Unbeschränktheit und Universalität in seinen Beziehungen und Anwendungsmöglichkeiten. Das Wirtschaften wird durch ihn auf einen gemeinsamen Wertnenner gebracht. Durch das Medium des Geldes wird der indirekte Tausch auf allen Gebieten ermöglicht. Nicht nur sind heute Güter in den Tauschverkehr einbezogen worden, die früher überhaupt nicht getauscht wurden, sondern manches hat wirtschaftliche Tauschbeziehung gewonnen (zum Beispiel Dienstleistungen und sogenannte »freie Berufe«), das in anderen Verhältnissen, wie gezeigt, als soziale, aber nicht als wirtschaftliche Leistung empfunden wurde. Die wirtschaftliche Seite ist erst später zu der ausschlaggebenden erhoben worden. Hauptsächlich zeichnet sich das moderne Geld aber vor dem primitiven dadurch aus, daß es ein Mittel zur Schaffung von Kapital ist. Das primitive Geld ist Wertträger oder Tauschvermittler, aber birgt nicht die Möglichkeit, jederzeit in Kapital, in fruchtbringende Dauerwerte umgewandelt zu werden.

Wie schon angedeutet, macht die soziale Auszeichnung ein Objekt zu einem Wertgegenstand nicht allein deshalb, weil es zum Unterhalt notwendig oder für die Technik erforderlich ist, weil es zu den Bequemlichkeiten des Lebens beiträgt oder als Schmuck beliebt ist, sondern auch aus ganz anderen Motiven, die vor allem mit dem Wettbewerb unter den Mitgliedern einer Gemeinschaft zusammenhängen und sich oft »zufällig« an irgendeinen Gegenstand heften. Das Streben nach solchen Gegenständen gewinnt oft eine derartige Gefühlsbetonung, daß ihr Besitz als Nenner der Tüchtigkeit aufgefaßt wird. Sowohl innerhalb einer Gruppe als auch unter verwandten Gruppen entwickelt sich Eifer und Streit um die »Verdienstzeichen«. So berichtet Wissmann von den Buluba am oberen Kongo, daß sie möglichst viele Frauen und Sklaven zusammenbringen, ohne sie aber zur Arbeit zu verwenden. Die riesigen Rinderherden der Massai bleiben ungenutzt. Auf den Samoa-Inseln thesauriert man schöne Matten, die mit roten Vogelfedern besetzt sind, aber ohne sie anders als gelegentlich zur Schau zu verwenden. Auf Formosa, auf vielen der Sunda-Inseln, an manchen Orten der Philippinen, häufig auf Neu-Guinea und bei vielen Stämmen der Salomo-Inseln macht der Besitz von Schädeln erschlagener Feinde den besonderen Stolz eines Häuptlings oder eines Dorfes aus. Diese Trophäen werden zur Schau gestellt, zu ihrer Erwerbung Jagdzüge veranstaltet; manchmal hält man eigens dazu Sklaven, oder man schließt Freundschaft, um sich durch Meuchelmord bequem eine Schädeltrophäe zu verschaffen (Pickering).

Allerdings bewegt sich der primitive Reichtum nicht immer in so bizarren Formen. Das schon erwähnte Divarra, das Muschelgeld der Gazelle-Halbinsel (Südsee), stellt überwiegend den innerhalb eines Gaues zirkulierenden Reichtum dar. Der Einzelne besitzt nicht viel davon, und was einer erworben hat, wird verteilt, wenn er stirbt. Bei Lebzeiten dient es vor allem als Mittel zur Veranstaltung von Festen. Die größte Menge liegt aber im Gau-Schatzhaus, über das ein »Bankleiter« verfügt. Die Schätze dienen zur Er-

werbung von Bundesgenossen des Gaues im Kriegsfall und werden in kleineren Beträgen als Darlehen für Frauenkauf oder für Bußen abgegeben. Der Schuldner muß in der Regel höhere Beträge, als er entliehen hat, zurückzahlen. Das alte chinesische Zeichen für Reichtum stellt eine Schatzkammer dar, die mit Nephrit, Töpfen, Bronzegefäßen und Kaurimuscheln gefüllt ist. — Solchen Schatzhäusern begegnen wir allenthalben in ähnlicher Form. Nicht Dinge, die man »braucht«, sondern vielfach Luxusgegenstände (»Nephrit«) und andere Prunkstücke finden wir; daneben aber auch Vorräte an Gebrauchsgegenständen (Töpfe) und endlich Wertvertreter, »Geld« als Erwerbskraft für Güter. Auch die Schätze der Despoten und Könige des Altertums und der späteren Zeit sind in ähnlicher Weise zusammengesetzt. Beweglicher Reichtum konnte nur in dieser Gestalt aufgespeichert werden. Die Schätze konnten wohl für die Gewinnung von Verbündeten oder als Bezahlung von Kämpfern in politischer Macht umgesetzt werden; aber vorwiegend dienen sie als Ausdruck und Zeichen der Macht. Die Einstellung gegenüber dem Reichtum ist eine andere.

Das Sammeln von Prunkstücken und Wertträgern ist keine Kapitalbildung. Als primitives Kapital kann nur die Anhäufung von Herden, von Sklaven oder von fruchtbarem Boden angesehen werden: nur sie birgt die Herrschaft über lebendige Ertragsmöglichkeit, die in primitiven Zeiten noch nicht durch selbständige Wertzeichen symbolisiert, sondern noch unmittelbar in den tätigen Faktoren, in Mensch, Tier oder Pflanze zu suchen ist. Nur der Besitz von dieser Art von Herrschaft enthielt den Keim zu fruchtbringenden wirtschaftlichen Kräften. Die ursprünglichen Formen des Kapitalbesitzes waren untrennbar von politischer Macht. Die Loslösung des Einzelnen aus dem Klanverbande bildete die Voraussetzung für die Entstehung einer persönlichen Herrschaft über fruchttragende Güter mit selbsttätiger Ertragskraft. Sie verknüpfte sich mit der Entstehung des Privatbesitzes an Boden, Sklaven, Frauen, Herden, an zinsenden Handwerkern, Hirten, Bauern, Jägern, Fischern und Händlern. Durch die wachsende Umsetzbarkeit des Geldes in die Güter mit Kapitalbedeutung wurde eine Analogisierung des Geldes mit dem natürlich tätigen und bruchtbringenden Lebendigen durchgeführt und so zu der Entstehung des Begriffs vom beweglichen Kapital der Weg frei gemacht. In den älteren Kulturen finden sich wiederholt Ansätze nach dieser Richtung. Der Wirtschaftshäuptling mittlerer (Gazelle H. I.) und höherer Naturvölker (Mikronesiens und Polynesiens) ist funktionell der Vorläufer der kaufmännischen Beamten des alten Ägypten, der Händler Babyloniens und der Großkaufleute des Altertums und des frühen Mittelalters. Aber die in vielen Hinsichten noch mangelhafte Technik hinderte eine konsequente Fortführung der Ansätze, wie sie die Verselbständigung des Geldkapitals in der modernen Finanzmacht als abstrakter Wirtschaftsherrschaft heute erreicht hat und die nun als Faktor von gleichem Rang neben die politische Macht getreten ist.

## C. Gestaltungstypen.

Versuchen wir, die verschiedenen Erscheinungen des entstehenden Wirtschaftslebens zusammenzufassen, so ergeben sich etwa folgende Gesichtspunkte:

1. Für das primitive Wirtschaften kann man das Individuelle und Unmittelbare der Bedürfnisbefriedigung als hervorstechend bezeichnen. Es ist bedingt durch die Kleinheit der sozial-homogenen Verbände mit einer mehr geselligen als gesellschaftlich organisierten Nahrungssuche. Innerhalb seines Verbandes ist der Einzelne bei der Unzulänglichkeit der Technik auf sich selbst gestellt; aber gegenseitige Hilfeleistung, teils durch Arbeit, teils durch Ablassen von erzielten Überschüssen, schlingt ein Band der Gemeinschaft um die Gruppe. Eine Verteilung findet hauptsächlich durch die Alten gemäß traditionellen Grundsätzen, besonders nach Jagden oder bei Festen statt. Diese Form des individuell-geselligen Wirtschaftens findet man hauptsächlich bei den niedrigen Naturvölkern.

2. Durch das Nebeneinander-Siedeln heterogener ethnischer Gruppen bahnt sich im Anschluß an Kampf und Frauentausch ein Auswechseln und Verbreiten von Kulturgütern und damit auch eine Hebung der Technik an. Eine rationellere Nutzung der Natur durch Anbau oder Viehzucht führt zur Leitung durch Wirtschaftshäuptlinge, neben den Anführern im Kampf. Außerdem hüten oder verleihen besondere Personen oft noch die Schätze der Gemeinde. Eine Anzahl von Gruppen erscheinen miteinander durch Connubium und Commercium (Totemismus) verknüpft; das Wirtschaftsgebiet wird also erweitert. Besondere Wertträger treten auf. Der Boden des Gaues ist auch hier Gesamteigen der Gemeinde; doch gilt Privateigen an der gesetzten Pflanze oder am selbstgezogenen Baum. Ebenso hat sich an den Werkzeugen und Geräten der Eigentumsanspruch durchgesetzt. Besonders trifft das die Kampfesbeute an Vieh und Mensch. Daran knüpft sich eine wirtschaftliche Verselbständigung der in der Beraubung erfolgreichen Personen und ihren Familien. Wir haben es hier mit einer politisch- und wirtschaftlich genossenschaftlichen Gestaltung zu tun.

3. Die politische Überschichtung, die durch überlegene Wander- und Räuberstämme herbeigeführt wurde, hatte neue Wirtschaftsbedingungen zur Folge. Durch Sklaven hatten die Haushalte der erfolgreichen Führer Selbständigkeit gewonnen und sich von der genossenschaftlichen Organisation der Sippe abzulösen vermocht. Sippe und Klan sind wirtschaftlich in unabhängige Einzelfamilien zerfallen. Eine neue Lagerung und Schichtung der Bevölkerung greift Platz. Dafür kommt teils die Abstammung, teils der Besitz an Land und Sklaven in Betracht. Denn der Boden gehört nicht mehr einer genossenschaftlichen Gemeinde, sondern gilt als Eigentum der führenden Familien oder ihrer Häupter. Diese vergeben an die übrigen das Land zur Bearbeitung und empfangen von ihnen Abgaben. Dabei herrschen vielerlei und oft sehr komplizierte Formen der Abhängigkeit bezw. Selbständigkeit der Lehensleute und Diener. Die Bevölkerung ist dort in ein verwickeltes

System von sozialen Rangstufen gegliedert. Für die Einordnung in die eine oder andere derartige Kaste sind verschiedene Umstände maßgebend, wie Abstammung von oder Verwandtschaft mit der führenden Schicht, oder die Größe des zur Bearbeitung übernommenen Landes, das oft weiter vergeben oder mit Sklaven bearbeitet wird. Aber auch an der Art einzelner Güter oder Hausplätze haften traditionelle Bewertungen, die den Besitzer mehr oder weniger angesehen erscheinen lassen. Es haben sich »Mußeberufe« ausgebildet, wie Zauberer, Priester, Krieger, die nicht selbst für ihre Ernährung sorgen, sondern auf die Tätigkeit von anderen für ihren Unterhalt angewiesen sind. Entweder besitzen sie selber Grund und Boden, den sie durch abhängige Leute bearbeiten lassen, oder sie stehen in irgendeiner Beziehung zu den Häuptlingen, die für ihren Unterhalt sorgen.

Nicht immer sind die alten Verbände völlig zerfallen, sondern sie sind oft noch, bald in den oberen, bald in den unteren Schichten, lebendig und bestehen neben der Familie. In den oberen Schichten wird durch sie manchmal die Herrschaftsbeziehung zur Gesamtheit der übrigen aufrecht erhalten in der Weise, daß das Land zum Beispiel als »Eigentum« der Angehörigen eines oder mehrerer dieser Verbände gilt. Für die unteren Schichten kommen diese Verbände namentlich für gemeinsame Siedlungen in Wirksamkeit, besonders, wo sich Berufe, wie Fischer, Töpfer, Weber, Schmiede, Kanubauer, ausgebildet haben. Mitunter finden wir, wie bei den Patwin-Indianern Nord-Kaliforniens (vgl. McKern), eine Gruppierung nach Familien mit verschiedenen Zauberriten: wie magischen Heilmitteln, Schamanen mit ihrem systematischen Unterfangen, die Natur auf ihre Weise zu meistern, Fischer-, Fänger- und Handwerkerfamilien, die ihre Fertigkeiten zauberisch verbrämen, Sängerfamilien u. dgl. m. Unter den Familien gleichen Zeichens herrscht Zusammengehörigkeitsgefühl.

Im Anschluß daran gewinnt die Verteilung und der Tausch neue Gestalt. Jetzt handelt es sich nicht mehr um besondere Stücke einer gelegentlichen Beute, sondern um den regelmäßigen Ertrag rationeller Wirtschaft, sei es des Anbaues oder der Viehhaltung oder handwerklicher Tätigkeit. Abgaben wie Geschenke werden zu einseitigen Leistungen, zu Tributen von Hörigen und zu Alimentationen von Dienern und Beamten, von Zauberern oder Kriegern.

Auf diese Weise hat sich der Wirtschaftsraum erheblich erweitert, nicht nur, daß verschiedene Siedlungen, die einen ganzen Stamm umfassen, unter das Herrschaftsbereich einer Oberschicht zusammengefaßt werden, sondern auch Beziehungen mit benachbarten Stämmen werden gepflegt. Allerdings sind die Herrschaftsverhältnisse, namentlich unter den kleineren und größeren rivalisierenden Häuptlingen, oft unklar und verhindern die Entstehung eines größeren wahren Friedensgebietes, dem wir in diesem Falle mehr als theoretische Forderung denn als praktische Wirklichkeit begegnen.

Der beschriebene Typ kann als aristokratische Einzelwirtschaft auf lehensrechtlicher Grundlage aufgefaßt werden, die bald in genossenschaftlicher, bald in einzelfamiliärer Form sich äußert.

4. Man kann es als das Schicksal jeder aristokratischen Oberschicht bezeichnen, daß sie früher oder später ausstirbt oder durch Vermischung ihre ursprüngliche Art einbüßt. Diesem Prozesse pflegt ein anderer parallel zu gehen, nämlich die Verstärkung des Häuptlingtums dadurch, daß hervorragende Persönlichkeiten und Familien unter den Häuptlingen ihren Einfluß durch den Aufbau einer Art Familien- und Hausmacht gegenüber den anderen zu fördern suchen. Sie heben sich unter den Häuptlingsgenossen durch dieselben Mittel heraus, wie dereinst das Häuptlingtum unter den gleichgestellten Klangenossen. Allerdings hängt der Erfolg einer derartigen Familienpolitik von der Größe und Geschicklichkeit der übrigen Oberschicht ab. Das Streben derartiger Häuptlinge, zu übermächtigem Einfluß zu gelangen, bedient sich vor allem des Reichtums an Dienern und Hilfskräften, die es (hauptsächlich als Kriegsbeute) heimgebracht hat. Damit vollzieht sich der Übergang vom Oberhäuptling zur Königsdespotie. Die ältesten Zeiten des orientalischen Altertums lassen, besonders in Ägypten, deutlich einen derartigen Übergang erkennen.

Ist die aristokratische Schicht klein und schwach, so vermag sich das Königstum als Herrschaft einer Familie, einer Dynastie unter den führenden Kasten leicht durchzusetzen (vgl. Glotz).

Der Bestand der Aristokratie wie die kastenmäßige Schichtung des Volkes wird um so mehr Aussicht auf langen Bestand haben, je größer die ethnische Spannung zwischen der Oberschicht und dem übrigen Volk ist, das heißt je auffallender und einschneidender die Unterschiede raßlicher Art und Begabung, kultureller Übung und Gewohnheit unter den verschiedenen zu einem politischen Schutz- und Trutzverband vereinigten Gruppen sind. Als Beispiel möge Indien dienen, ein Land, in dem ethnische Gruppen von höchstem Wert mit primitiven Naturvölkern noch heute zusammenwohnen. Ist jedoch die erwähnte ethnische Spannung unter den Schichten eines Volkes gering, so tritt früh eine Tendenz zu einer demokratischen Ausgleichung der Kastengrenzen auf, wie das etwa für China oder das alte Mesopotamien charakteristisch ist.

Um seinem Einfluß Dauer zu verleihen, muß das Streben des angehenden königlichen Despoten dahin gehen, auch durch Verfügung über Nahrungsmittel seine Macht zu festigen. Diese Herrschaft bedeutet Wirtschaft, die nun darin besteht, durch Steigerung der Produktion (in Viehzucht oder Feldbau) möglichst viele Personen von sich in Abhängigkeit zu bringen, sie ernähren zu können. So entsteht ein wichtiger Hebel zur Intensivierung der Produktion, während das Streben nach sozialer Geltung am Königshofe neue Luxusbedürfnisse zeitigt, die eine Schar von Knechten, die man unausgesetzt zu vermehren sucht, in den Dienst des neuen Luxus stellt.

Das Streben der Königsmacht ist naturgemäß auf eine zentralistische Zusammenfassung der Wirtschaft gerichtet. Das Königtum hat kein Interesse an den Rivalitäten unter den aristokratischen Häuptlingen, soweit diese sich nicht untereinander gegenseitig vernichten und ihre eigene Unabhängigkeit dadurch untergraben. Unter seinen Dienern und Beamten aber muß es Frieden

wirken, wenn der zu großen Dimensionen anschwellende Apparat von Knechten und Hörigen funktionieren soll. Und diesen Personen gegenüber, die ethnisch gewöhnlich entfernt stehen, besitzt es auch die Autorität, die ihm den verwandten Aristokraten gegenüber fehlen würde. Der Hunger nach Helfern und Arbeitskräften, der einerseits mit dem Streben nach Erhaltung und Sicherung der Macht im Innern, sowie mit dem hochgeschraubten sozialen Glanze, dem Luxus am Königshof, zusammenhängen, treibt zur Ausdehnung der Herrschaft nach außen, zu dem, was man Expansionsdrang und Imperialismus zu nennen pflegt. Ein Beispiel dafür bietet das »neue Reich« in Ägypten, das alte Persien usw.

Große Gebiete werden dadurch in ein herrschaftlich organisiertes Friedensbereich einbezogen. Techniken und Produkte können übertragen und getauscht werden, wie nie zuvor. Sklavenarbeit im großen und das Aufkommen einfacher maschineller Vorrichtungen kennzeichnen diese Wirtschaft. Der Boden liegt zu einem großen Teile in der Hand des Königs, zum Teil in der von Aristokraten, die sich mit der herrschenden Familie zu stellen gewußt haben, oder in der von Tempeln und Heiligtümern, die teilweise eine Zufluchtsstätte der in ihrem politischen Einfluß geschmälerten Oberschicht bilden. Daneben ist aber privater Zwergbesitz an Grund und Boden aufgekommen. Die überwiegende Menge indessen erhält gewöhnlich das Land zu Lehen von den großen Grundherrschaften.

Für die Verwaltung der zentralistischen Organisation der Herrschaften und Höfe finden wir oft genossenschaftliche Organisationen für einzelne Handwerke oder Beamtenschaften. Indessen handelt es sich hier in der Regel um verwaltungstechnische Maßnahmen. Mitunter knüpft man allerdings an ethnische oder Siedlungsgemeinden an, namentlich für die Tributleistungen. Die Alimentation der Beamten und Knechte durch Naturalien findet in durchaus individualistischer Weise statt. Es ist bezeichnend, daß zum Beispiel im alten Ägypten diese Naturalalimente ganz oder zum Teil verpfändet werden können. Wirtschaftlich wird man diesen Gestaltungstyp vielleicht als imperialistische Individualwirtschaft bezeichnen können.

5. Die Weiterentwicklung dieses Typs politisch zu einer demokratischen, wirtschaftlich aber zu einer zum genossenschaftlichen Zusammenschluß neigenden Form kann in diesem Zusammenhange nicht verfolgt werden.

## D. Die Umbildung der Typen.

Den Übergang von einer Wirtschaftsgestaltung zur anderen dürfen wir uns nicht gradlinig vorstellen; eine Form geht bei einem Volke nicht unmittelbar in eine andere über. Durch besondere Umstände gelangt ein Typ zu einer spezialisierten Ausgestaltung, zur »Blüte«, wie man zu sagen pflegt. Eine Veränderung der Wirtschaftsform ist auch mit einer erheblichen Verschiebung in der Zusammensetzung der Gemeinschaften verknüpft, sei es, daß neue Techniken das Aufkommen anderer Volksschichten oder das Zuströmen bisher fremder Volksbestandteile in großem Maße begünstigen, sei es durch politische Vorgänge, Wanderungen und Kämpfe, die

Änderungen in der Schichtung einer Volksgemeinschaft herbeiführen. Beiderlei Vorgänge resultieren darin, daß auch der Schatz an Traditionen, Wertungen und Bedürfnissen verändert, an Techniken und Fertigkeiten erweitert, kurz, daß eine derartige Umwälzung sowohl in dem konstitutionellen Bestand des Volkes (biologisch-psychische Veranlagung), wie auch in seinem Kulturbesitz, also in seinen geistig-sozialen Einrichtungen und materiellen Herrschaftsmitteln über die Natur, vor sich geht, so daß man von einem neuen Volke reden muß, das nun mit einer neuen Wirtschaftsgestaltung in Erscheinung tritt.

Von Anfängen der Wirtschaft, von ihrem »Entstehen«, kann man nur cum grano salis sprechen. Als Schwelle menschlichen Wirtschaftens wird man eine planmäßige Abstimmung zwischen »Produktion« (an Nahrungs- und Genußmitteln, auch durch Fang oder Jagd, oder von anderen Gegenständen, wie Werkzeugen, Waffen und Geräten) und dem Verbrauch ansehen müssen, die sich auch wechselnden Existenzbedingungen geistig anzupassen versteht. Die »Wirtschaftsentwicklung« stellt nichts weiter dar, als immer neue Anpassungsvorgänge, um bei fortschreitender Technik (Wirtschaftsstufen) in verschiedenen Ländern und Klimaten (Wirtschaftsarten) bei den einander sich ablösenden politischen und familiären Verbänden (Wirtschaftscharaktere) die erforderliche »Abstimmung« zu erzielen. Veränderungen in der Art der Gesellung und ihr Verhältnis zu dem Wohnungs- und Produktionsboden (Nomadentum, feste Siedlung in Dörfern, aristokratische Burg- und Städtebildung, Königshaushalte usw.) beeinflussen die Größe der Wirtschaftskörper und das Verhältnis der Menschenzahl zur Bodenfläche, aus der die Rohstoffe gewonnen werden. Ethnische Schichtungen und berufliche Spaltung bedingen eine nie abreißende Tendenz zu Verschiebungen der inneren politischen Organisation eines Verbandes. Daraus entspringen aber auch die Voraussetzungen für Veränderungen in der Stellung der Produzenten zu den Verbrauchern.

»Volkswirtschaft« bedeutet daher die Ausdehnung des angedeuteten Ausgleichsmechanismus auf eine gewisse größere Menge von Menschen, die in einem Gewebe von sozialen Schichtungen und beruflichen Verbänden verwoben sind[2]). Das schallende Wort »Weltwirtschaft« deutet nur eine weitere Verflechtung verschiedener »Volkswirtschaften« an, mit dem Nebengedanken einer Art internationalen Verteilung der wirtschaftlichen Hauptrollen[3]). Diese Begriffe erhalten das rechte Relief erst, wenn wir uns daneben

---

²) Die Karl Büchersche Gliederung in Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft geht von der einen Eigenschaft des Umfangs einer Wirtschaft aus. Da B. die außerordentlich mannigfachen Verhältnisse bei den Naturvölkern zu wenig beachtet, hat er sich in der Charakterisierung der anfänglichen geschlossenen »Hauswirtschaft« vergriffen. Beispielsweise sei nur angeführt, daß Tausch und Handel in sehr primitiven Zuständen schon einsetzen. B. steht zu sehr unter dem Banne der älteren Schule der Wissenschaft vom klassischen Altertum.

³) Bestrebungen in einem solchen Sinn machen sich jetzt in der Tat verschiedentlich geltend, wie z. B. von Seite der großen Petroleumwerke. Sie werden auch zur

die Grundzüge des primitiven, meist direkten Wirtschaftens vor Augen rücken. Denn dieses ist lokal gebunden; die einzelnen kleinen Wirtschaftskörper leben entweder ganz selbständig nebeneinander, oder sie sind durch lose Tausch- oder Abgabebeziehungen zu Agglomerationen von sonst unabhängigen Wirtschaftseinheiten gehäuft.

Fassen wir das Wirtschaften als eine Reihe von Vorkehrungen zur Erhaltung des Gleichgewichtssystems an »Ausgaben« und »Einkünften« auf, an Bedürfnissen und Beschaffungsmöglichkeiten, an virtuellem Konsum und potentieller Produktion, so stellen sich diese Kräfte, die einander die Wagschale halten sollen, doch als sehr verschiedener Natur dar. Im Konsum liegt die Tendenz, sich immer über die Möglichkeit der Erzeugung hinaus zu spannen. Stets bleibt die Produktion hinter den »Bedürfnissen« zurück. Die Technik des Intellekts kann mit den Wünschen und Strebungen der Gefühlswelt nicht Schritt halten. Ja, die Erhöhung der Produktion wirkt als Anreiz für über errungene technische Möglichkeiten hinausschießende Konsumwünsche, so daß eine Spannung des Gleichgewichts nie aufhört. Allerdings ist diese auch nicht gleich groß. Je erfindungsarmer eine Zeit ist, desto geringer sind die Anreize für die Überspannung der Konsumwünsche. Daher begegnet man in primitiven Lebensumständen verhältnismäßig ausgeglichenen Spannungen zwischen Produktion und Konsum. Wir begegnen »zufriedenen« Menschen. Das ist das »Glück«, das die Romantik im Leben der »Naturkinder« fand. Der Europäer bringt in der Tat unerhörte Erschütterungen in dieses Gleichgewicht. Technisch fortschreitende Zeitläufe, wie auch die Gegenwart, ruft dagegen starke Spannungen hervor. Durch dieses Streben nach einem Ausgleich der Spannungen beeinflußt das Wirtschaften das Leben der Gemeinschaften. Ein »richtiges« Wirtschaften stellt in der Tat für den Gesellschaftsorganismus das dar, was der Stoffwechsel für den Körper eines Lebewesens bedeutet.

Die Regulierung der erwähnten Spannung vollzieht sich aus intellektuellen und aus triebhaften Kräften, die vor allem durch zwei Faktoren bedingt sind, nämlich: 1. durch die Art und die Anlage der Menschen selbst, und 2. durch die Beschaffenheit und den Bau ihrer Gemeinwesen.

Die Verknüpfung der Wirtschaftsspannung mit den örtlichen Lebensbedingungen und der Stufe technischer Vervollkommnung ruft die Bilder hervor, die im vorigen Abschnitt als »Typen« angedeutet wurden.

Nicht bei jedem Volk können wir das volle Ausleben eines jeden dieser hier skizzierten Gestaltungstypen beobachten. Dies aus verschiedenen Gründen:

1. Der Zeitraum, in den wir Einblick haben, ist gewöhnlich nicht weit genug. Im besten Falle können wir aus Resten von Einrichtungen auf eine früher bestandene Organisation Rückschlüsse machen.

2. Die Völker selbst verändern sich in ihrer Zusammensetzung im

Bewirtschaftung von Kautschuk, von Kohle, ja auch der landwirtschaftlichen Produktion, angeregt (vgl. E. M. H. Lloyd, Towards an International Policy. The Nation and the Athenaeum, Nov.-Dez. 1922).

Laufe ihrer Schicksale, trotz äußerlicher Gleichheit des Namens. Wie viel haben zum Beispiel die heutigen Perser oder Griechen mit den gleichnamigen Völkern des Altertums gemeinsam? Mit politischen Umwälzungen, seien es Wanderungen, mehr oder weniger kriegerische Zusammenstöße mit Fremden, oder innere Krisen, ist auch eine Mischung oder Umschichtung der Bevölkerung verknüpft. Eine Bereicherung der Technik, ein Austausch von neuen Gütern, der oft zur Gewohnheit wird, bringt die Entstehung neuer Bedürfnisse als wirtschaftliche Folge mit sich. Diese wirtschaftlichen Momente beeinflussen aber den Siebungsprozeß, die Auslese und Ausmerze gewisser Charaktere und Anlagen, verschieben Bedürfnisse und Fertigkeiten. Aber auch dadurch, daß die wirtschaftliche Macht sich von der politischen loslöst, daß die politische Macht zum Beispiel aus der Hand einer Aristokratie in die einer Beamtenschaft übergeht, daß neben der Bedeutung des Grundbesitzes der Handel oder die gewerbliche Produktion sich Geltung verschafft. Als Ergebnis entstehen neue Schichten und neue Vermischungen mit veränderten Lebensbedingungen, die auch die Grundlage für eine neue Einstellung und Verfassung der Geister mit sich bringt.

Schon eine Überschichtung etwa von Ackerbauern durch Viehzüchter, wie wir das in den mesopotamischen Ländern und in Persien wiederholt beobachten können, bringt eine tiefgreifende Veränderung in der Zusammensetzung eines Volkes mit sich, ebenso Verschiebungen in den Schichtungen innerhalb eines Volkes, in dem sich ethnisch heterogene Bestandteile befinden.

Obgleich geographische Umstände eine Fülle von psychischen Einwirkungen in direkter Art (Klima) und indirekter Weise (Tier- und Pflanzenwelt, Bodenschätze, Grenzen) hervorrufen, darf man doch auch nicht außer acht lassen, daß ein Volk sich den Einwirkungen einer bestimmten Umwelt auch entziehen kann, sei es durch Abwanderung, sei es durch Arbeit, indem es Wälder abholzt, Moore entsumpft, Wüsten bewässert. Das Volk ist eben keine leblose Wachstafel, sondern ein aktives Agens.

3. Bei einem gewissen *Stande der Technik* bieten sich immer nur *geringe Möglichkeiten* der Wirtschaftsgestaltung. Unter der Voraussetzung einer Überschichtung sehen wir in Zeiten mit geringen technischen Vervollkommnungen, wo das Hauptgewicht der wirtschaftlichen Tätigkeit auf eine organisierte direkte Nahrungsgewinnung gerichtet ist, die Intensivierung der Bodennützung vor allem durch Verwendung von Sklavenarbeit oder durch Erhebung von Abgaben durch verschiedene Arten von Lehenssystemen erreicht, wie im alten Ägypten, in Vorderasien, Indien und China, im alten Mexiko und im Lande der Inka. Es handelt sich im Grunde um dasselbe System, das auch das mittelalterliche Europa befolgte.

Dieser *Parallelismus der Wirtschaftsgestaltung* wird bedingt durch die überwiegende Bedeutung der Landwirtschaft, also der Nahrungsgewinnung gegenüber der Herstellung von Geräten und Werkzeugen für die Bedürfnisse des Wohnens, der Bekleidung und des Schmuckes, des Verkehrs zu Wasser und zu Lande und der Vergnügungen. Nun sind die Impulse und Wünsche in allen diesen Richtungen viel ausgestaltungsfähiger und schrankenloser als

auf dem Gebiete der Ernährung. Die Nachahmung und der Reiz, es den anderen nachzutun, sind verführerischer und weniger durch Grenzen der Sättigung eingedämmt als bei der Ernährung. Geltungssucht, Bequemlichkeit, Aberglaube und Tradition erheben immer ausschweifendere Ansprüche an die Technik.

Durch die Nützung der Maschinen, vor allem aber durch deren mechanischen Antrieb mit Kohlenverbrennung, durch Ausbeutung der elektrischen Kräfte, sind Bedingungen entstanden, die ganz andersartige Voraussetzungen für Produktion und Handel schufen, eine unendlich verwickelte, früher nicht gekannte Verflechtung des Wirtschaftslebens bedingten. Diese leitet eine Epoche und Gestaltung ein, an deren Schwelle diese Ausführungen haltmachen.

Denn mit der rationellen Nützung der erwähnten neuen technischen Kräfte beginnt eine weit größere Umwälzung der Wirtschaftsbedingungen, als etwa durch die Erfindung des Schmelzprozesses der Metalle. Die Maschine kann in einem hohen Maße die Muskelarbeit des Menschen ersetzen. Die Verwendung von Bronze oder Eisen vermochte nur eine gewisse Erleichterung der Muskelarbeit zu bieten. Diese stufenweise Befreiung von der Muskelarbeit gestattete dem Menschen mehr als vorher als Gehirnwesen, das er ist, seine Anlagen zu spezialisieren.

In bezug auf die Macht tritt jetzt aber eine ganz andere Stellung ein. Wirtschaftliche Macht konnte bisher vorwiegend sich nur in Grundbesitz verkörpern; sie war innig mit der politischen Macht verwoben. Durch die vielen neuen technischen Vorrichtungen und Werkzeuge gewann der Besitz an technischen Produktionsmitteln, an Kohle, Eisen, aber auch an Maschinen und maschinellen Einrichtungen eine früher ungeahnte Bedeutung. Es erschlossen sich neue Verkehrsmöglichkeiten, aber auch Verkehrsnotwendigkeiten. Die Nahrungsmittelproduktion wurde einseitig entwickelt, teils nach besonderen Gebieten abgedrängt, teils dadurch intensiviert, daß möglichst wenig Hände einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen suchen. Die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die gelernte Arbeit, haben teils zu einer äußersten, früher nicht gekannten Spezialisierung sich herausgebildet, teils ist das traditionelle Moment, das eine persönliche Verbindung zwischen dem Verfertiger und dem Produkt ermöglichte, geschwunden.

Da nun die technische Produktion die Möglichkeit einer Machtausübung bot, so knüpfte sich daran ein Gegensatz, der unter dem Schlagwort des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit die Geister aufeinanderprallen läßt. Es ist ein ähnlicher Machtkampf, wie früher der zwischen Landbesitzern und Hörigen. Dabei ist aber die Nützung des Landes und die Gewinnung der Nahrungsmittel fast ohne Bedeutung, weil die Verteilung der Güter nicht durch irgendwelche Natural-Alimente vor sich geht, sondern durch das Mittel des Geldes. Es hat Beziehungen zu allen Gütern der Wirtschaft und des Lebens gefunden.

Das, was unsere heutige Wirtschaft von der primitiven grundsätzlich unterscheidet, ist die Indirektheit, die durch das Mittel des Geldes und

die Universalität seiner Beziehungen gegeben ist. Die früheren wirtschaftlichen Probleme bestanden zunächst in Auseinandersetzungen mit der Natur, dann in solchen mit politischen Machthabern, welche vor allem die Ernährung zu monopolisieren trachteten. Heute sind sie Auseinandersetzungen mit den Herren der wirtschaftlichen Produktionsmittel, des Geldkapitalismus und der Finanz, geworden. Die Auseinandersetzung mit der Natur überläßt man jetzt der technischen Hilfskraft. Höchstens der Landwirt hat damit noch zu tun.

Die Wechselwirkung zwischen politischer und wirtschaftlicher Macht ist allerdings geblieben. Während sie aber früher häufig in derselben Person vereinigt war, ist dies heute immer seltener der Fall. Wenn auch die wirtschaftlichen Machthaber den größten Einfluß auf die Politik eines Landes ausüben, so treten sie nur höchst selten persönlich offen in die politische Arena ein.

## Schluß.

Versuchen wir, aus dem Hintergrunde der Wirtschaftsentwicklung, wie sie hier angedeutet wurde, Stellung zu den Problemen zu gewinnen, die unsere Zeit bewegen, so ergeben sich etwa folgende Perspektiven:

1. Etwas Neues stellt die Entwicklungshöhe der Technik dar. Sie wirkt sich sowohl in der Vervielfältigung und Intensivierung der Bedürfnisse aus, die sich bis auf die erhöhte physiologische Vorsorge für den Körper (Hygiene) erstreckt, als auch in einer Intensivierung der Arbeit und in der Notwendigkeit verfeinerter Vorherberechnung, um die Kompliziertheit der technischen Prozesse organisatorisch zu meistern.

Das Erfordernis, zusammen- und ineinandergefügt zu arbeiten, drängt große Menschenmassen zu einer Symbiose. Ursprünglich hatte diese zwangsmäßigen Charakter. Aus der Umklammerung politischer Beherrschung (Lehensystem, Landsklaven) ist sie herausgewachsen, um sich indirekter Mittel zur herrschaftlichen Zusammenfassung (Fabrik) zu bedienen. Dadurch hat sich die Abhängigkeit mechanisiert, ja teilweise objektiviert. Sie zwingt sogar den Organisator in Abhängigkeit, sowohl von der Technik des Wirtschaftsprozesses wie von seiner Führerstellung. Die Organisatoren erscheinen im Anfang wie mit mystischen Kräften ausgerüstete Zauberer. Aus der Indirektheit des Wirtschaftens quillt das Problem der Verteilung, die mechanisch zwangsläufig sich aus der finanziellen Organisation ergibt. Die Anhäufung von Vorräten wird zu einer Aufspeicherung von Produktionsmitteln und Kapital. Aber wie in primitiven Zeiten dienen diese Anhäufungen vielfach immer noch bloß Zwecken sozialer Auszeichnung (reiner Geldjagd) oder der Entfaltung (Prunk) oder Ausübung von Macht (Politik als Maske für ökonomischen Interessen.)

2. Die Technik hat auch eine Veränderung der Mittel und Wege in der Ausübung der Macht zur Folge. Früher hafteten alle Existenzmöglichkeiten am Boden, an dem, was darauf wächst und lebt. Heute ist die Existenz durch vielseitige Betätigungsmöglichkeiten unendlich mannigfaltiger geworden.

Durch die Verflechtung und wechselseitige Abhängigkeit wirkt sie zusammenschließend und verbindend (man denke an den riesigen britischen Wirtschaftskörper mit seinen Kolonien, an den auch Nordamerika sich angliedert) sowohl unter den Einzelnen wie unter den Gruppen. Daher haben auch die Ordnungen, Sitte, Recht und Staat, größere Bedeutung gewonnen. Diese Ordnungen beeinflussen aber den Mechanismus der indirekten Güterverteilung und können deshalb als Machtmittel gebraucht werden. Allerdings mußte man auch diese Möglichkeit entdecken. — In primitiver Zeit verkörperte sich das Machtgefühl des Verbandes oft in einer repräsentativen Persönlichkeit, die man aus den übrigen heraushob und in ihrem Einfluß als mystisch empfand. Während man sie wie Drohnen hegte, spiegelte sich die Gemeinschaft in ihrem Glanze, verherrlichte sich selbst in den Gemeinschaftswerken für sie, wie zum Beispiel im Bau der Pyramiden und Grabmäler, der Königspaläste usw. Eine spätere Zeit setzte zu ihrer Selbstverherrlichung Heiligtümer und Dome, heute errichtet man Denkmäler. Gemeinschaftsarbeiten anderer Art, wie Eisenbahn oder Kanäle, dienen nicht allein dem Ansehen, sondern gliedern sich wirtschaftlich nützlich ein.

3. In dem verwickelten Ausgleichsystem des Wirtschaftens ringen drei voneinander unabhängige Gruppen um den Einfluß auf die Gemeinschaftsordnungen: 1. die Kapitalgeber (die Finanz), 2. die Industrie und der Handel (als Kapitalnehmer und Arbeitgeber), 3. die Arbeitnehmer. Diesen drei organisierten Produzentenarten stehen die Verbraucher heute einflußlos gegenüber, das heißt, die Personen können sich hauptsächlich nur in ihrer Eigenschaft als Produzenten geltend machen. Nur in dieser Eigenschaft gewinnen sie Einfluß auf die Art und die Gegenstände des Verbrauchs — primitive Zeiten kannten derartige Möglichkeiten der Beeinflussung nicht. Da waren ganz andere treibende Kräfte der Wirtschaft am Werk. Der Konsument bestimmte entscheidend die Art und den Umfang der Produktion. Heute bedeutet nur der steigende Bedarf Möglichkeit, Geld zu verdienen und dadurch für den Produzenten einen Anteil an der Macht sich zu sichern. Wir haben Produktionswirtschaft, die primitive Wirtschaft ist Verbrauchs- und Gebrauchswirtschaft. Davon wird auch die rechtliche Ordnung und die Politik beeinflußt. Die zweckmäßige Gestaltung des Verbrauchs und davon her die Beeinflussung der Produktion ist das Problem unserer Zukunft geworden, ein Problem, das in der Wirtschaft der Naturvölker, allerdings in einfachster Form, gelöst vor Augen tritt. Darum die romantische Neigung der frühen Sozialisten für die »natürliche« Wirtschaft.

4. Die Verteilung der Macht und die ethischen Ansichten darüber sind einem rhythmischen Wechsel unterworfen. Dazu kommt, daß die Komplikation des indirekten Wirtschaftsprozesses nur ungenügend gemeistert wird und den Menschen, die ihn geschaffen, gewissermaßen über den Kopf gewachsen ist. Nicht nur daß die führenden Persönlichkeiten über die letzten Auswirkungen ihrer Maßnahmen oft im unklaren sind, sondern auch die wissenschaftliche Analyse wird vor immer neue Probleme gestellt. Die sittlichen Forderungen richten sich bald gegen die einen oder anderen »Über-

griffe oder »Mißstände«. Die humanitären oder sozialpolitischen Bestrebungen entspringen derartigen ethischen Wertungen und Stimmungslagen gegenüber den Ansichten über die Einordnung und Abhängigkeit.

Wenn wir die Hilflosigkeit sehen, mit der man den wirtschaftlichen Mechanismus zu lenken versucht, werden wir an der Möglichkeit, ein ausgedachtes indirektes System irgendeiner Wirtschaft künstlich zu konstruieren oder ins Leben zu rufen, völlig verzweifeln. Nur als richtunggebenden Kräften kommt derartigen Ideologien eine Bedeutung zu. Der instinktarme und in seinen Instinkten unsichere Mensch muß sein Leben mit Hilfe der ewig irrenden »Intelligenz« von Fall zu Fall gestalten.

Im kleinen Gau des Naturmenschen balanziert das Wirtschaften in ortsgebundener Weise nach den Gegebenheiten der nächsten Nachbarschaft. Verhungert der Nachbar, so wird der andere davon nicht in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Ausdehnung der modernen Wirtschaft empfindet man die Krise eines Landes auf allen Erdteilen. Damit ist eine Art Solidarität zwischen den Gruppen des Menschengeschlechts entstanden, die auch wider den Willen nationaler Isolierbestrebungen fortwirkt. Auch gegen seine Absicht setzen sich die von den Menschen geschaffenen Mechanismen wie selbständig gewordene Gewalten durch. Daher müssen wir versuchen, die biologischen und psychologischen Bedingtheiten des Wirtschaftens aus den gegebenen tatsächlichen Gestaltungen und den Ablauf der Erscheinungen zu erfassen, das Wirtschaften als Lebensfunktion des Menschen zu begreifen. Gruppenweise setzen sich die Menschen mit der Natur auseinander. Die Bedürfnisse gehen einher nicht nur als Ausdruck einer Geistesverfassung, sondern auch einer biologischen Veränderungsrichtung. Wir sind von ihnen auch physiologisch abhängig geworden. Wer könnte heute die Kost, die Art des Wohnens und Kleidens eines Menschen der weichenden Eiszeit auf die Dauer ertragen?

Wir können einzelne Bedingungen aus dem Mechanismus des Wirtschaftslebens herausgreifen und untersuchen und in besondere Beziehung zueinander setzen. Ob wir sie mit dem Namen »Gesetze« belegen, erfordert allerdings eine Untersuchung und Umschreibung davon, was man unter diesem Begriff versteht. Jedenfalls sollen wir uns klar sein, daß es sich dabei nur um bestimmte Abhängigkeiten handelt, die als einzelne Fäden in das Gewebe des vollen Lebens eingesetzt werden können. Die historische Betrachtungsweise, zu der auch die Auswertung des Lebens der Naturvölker zu rechnen ist, bietet uns allerdings den Vorteil, das Wirtschaften in der vielseitigen Verschlungenheit seiner Beziehungen zu erblicken. Diese kaleidoskopartigen Kombinationen sind aber stets eigenartig und einzig. — Angesichts der hier oben erwähnten Gedankengänge gewinnen wir auch eine Stellung zu der Frage von der ökonomischen Deutung der geschichtlichen Vorgänge. Es gibt keine Gestaltung der politischen Schicksale ohne die Einwirkung der Technik und ihrer Organisation auf den Haushalt der Gemeinschaft. Selbstverständlich wird diese in ihrem Verhalten und in ihren Absichten, in ihrer Politik dadurch ganz wesentlich beeinflußt. Aber alle Be-

einflussung geht über den Weg der Einzelmenschen, durch ihre Psyche, ihre Impulse, Strebungen und Leidenschaften, durch ihre Ideale und Irrtümer. Unter diesen Umständen erscheint uns der Kampf um die Frage der wirtschaftlichen Interpretation der historischen Geschehnisse verfehlt und veraltet. Die einseitige »wirtschaftliche Geschichtsauffassung« ist ein rationalistisches Truggebilde, sowie die nur »idealistische« ein romantisches Phantasma.

Für manche Theoretiker der Nationalökonomie würde es sich vielleicht empfehlen, den Ergebnissen der modernen ethnologischen Forschung Rechnung zu tragen, um die wirtschaftlichen Einrichtungen und Begriffe nach ihrer dinglichen Gestaltung und ihren Veränderungsreihen hin, in ihrem zeitlich-politischen Rhythmus und ihrer örtlich-technischen Abhängigkeit, zu beachten. In den Sozialwissenschaften wirkt die Nähe der persönlichen Interessen im Sinne einer Tendenz zu egozentrischem Denken, das der unbefangenen Erfassung und Deutung der Vorgänge, wie etwa in den Naturwissenschaften hinderlich ist. Und doch ist das Streben nach Objektivität das einzig wissenschaftliche und auch dasjenige, das auf die Dauer allein Erfolg verheißt. Die Kenntnis der Natur- und Altertumsvölker hat unseren Gesichtskreis für ökonomische Einsichten sehr erweitert und sollte daher für die Theorie und Analyse genutzt werden. Auch unseren heutigen Zuständen gegenüber werden wir dann eine objektivere Haltung einnehmen können und sie als vorübergehende Erscheinungsformen würdigen.

Durch Zerlegen der historischen Komplexe in die sie bedingenden biologischen und psychologischen Kräfte können wir zu den häufig angeführten, aber nie formulierten »Lehren der Geschichte« gelangen. Dabei müssen wir das Gleiche in der biologisch gegebenen Menschennatur von den psychischen Sonderheiten der Gruppen trennen und auf die Gestaltungsfaktoren zurückgehen, die einerseits der Mensch in sich selber trägt, die er sich wechselseitig setzte, andererseits durch die er von den Außeneinwirkungen der Natur bestimmt wird. Dementsprechend ergeben sich erstens im Anschlusse an die fortschreitende Technik eine stufenweise Gliederung des Wirtschaftens, zweitens nach der Eigentümlichkeit der Naturvoraussetzung (Wüsten, Wälder, Polargebiete — Viehzucht, Pflanzenbau) Arten der Wirtschaftsführung, und drittens nach der Gestaltung der politischen Verbände (Schichten, Kasten, Stände), Typen der Wirtschaft.

Betrachten wir die Wirtschaft als eine Lebensfunktion des Menschengeschlechts, so erscheint uns ihre Auswirkung wie die Tätigkeit eines unendlich erweiterten Organs, das allmählich immer mächtiger ausgestaltet wurde, um es zur Grundlage einer kulturellen Entwicklung zu machen, die, wie man sagt, »höher« und »aufwärts« führt — allerdings nicht ohne rhythmisch erfolgende Rückschläge schwächerer und stärkerer Art in den als »Krisen« auftretenden Umwandlungsperioden.

## Literaturverzeichnis.

Adametz, L., 1920: Herkunft und Wanderungen der Hamiten, erschlossen aus ihren Haustierrassen. Osten und Orient I, 2. Wien.

Aghnides, Nicholas P., 1916: Mohammedan Theories of Finance, Studies in Hist., Econom. u. Public Law, Columbia Univ. New York. S. 540.

Asmis, 1910: Landschaft und Grundeigentum im östlichen Teil des Misahöhebezirkes (Togo). Blätter f. vgl. Rechtswiss. u. Volkswirtsch. 6.

Barton, R. F., 1922: Ifugao Economcs, Un. Calif. Publ. Am. Arch. a. Ethn. XV—5. Berkeley.

Basu, Präphulla Chandra, 1919: The Earliest Agricultural Organisation in India. Indian Journ. of Economics II/IV, S. 609 ff.

Beaver, W., 1918—1919: Annual Report for the year, Papua, Commonwealth of Australia, S. 96 ff.

Derselbe, 1920: Unexplored New-Guinea. London.

Below, G. v., 1920: Deutsche Städtegründungen im Mittelalter, mit bes. Hinblick auf Freiburg i. Br.

Berkusky, H., 1910: Sklaverei und Leibeigenschaft bei Naturvölkern. Z. f. Sozialwiss. N. F. 1, S. 40, 104.

Derselbe, 1911: Einiges über das Erbrecht bei Naturvölkern. Z. f. Sozialwiss. N. F. 2, S. 689, 765 u. 848.

Derselbe, 1913: Der Einfluß abergläubischer Vorstellungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der Naturvölker. Z. f. Sozialwiss. N. F. 4, S. 489 u. 567.

Bigelmair, Andreas, 1922: Zur Frage des Sozialismus und Kommunismus im Christentum der ersten drei Jahrhunderte. Festgabe f. A. Ehrhardt, herausgeg. v. A. M. Königer, Bonn.

Blumenstok, 1894: Entstehung des deutschen Immobiliareigentums. Innsbruck.

Bouchholtz, H. St., 1902: Die ländliche Wasserversorgung in alter Zeit. Preuß. Jahrb. III.

Bücher, Karl, 1910: Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen.

Bühler, K., 1921: Der Ursprung der Intelligenz „Die Naturwissenschaften“, 9, S. 144 ff.

Caspari, Wilhelm, 1922: Das Alter des palästinensischen Kolonats (zur paläst. Wirtschaftsgesch.). Arch. f. Sozialwiss. 49/1, S. 54.

Cooper, John M., 1917: Analytical and Critical Bibliography of the Tribes of Tierra del Fuego and Adjacent Territory. Smithson. Instit., Bulletin 63, Washington.

Cunow, H., Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft. Die neue Zeit XVI, S. 1.

Dapper, Olfert, 1681: Asia, etc. Nürnberg.

Dargun, Ursprung und Entwicklungsgeschichte des Eigentums. Z. f. vgl. Rechtswiss. V.

Deane, Rev. W., 1921: Fijian Society or the Sociology and Psychology of the Fijians, Macmillan Co.

Dopsch, Alfons, 1921: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, I. Weimar.

Durham, M. E., 1912: Head Hunting in Montenegro. Man 12, Nr. 94.

Ebert, Max, 1921—22: Die Anfänge des europäischen Totenkultus. Prähistor. Zeitschr. XIII—XIV, S. 1 ff.

Franke, Erich, 1915: Die geistige Entwicklung der Negerkinder, Beitr. z. Kultur u. Universalgesch. 35.

Friedländer, Ludwig, 1920: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. Aufl. Hrsg. v. G. Wissowa. 4 Bde. Leipzig.

Gide, Charles, 1916: Premières Notions d'Economie Politique. Paris (A. Michel).

Glotz, Gustave, 1920: Le travail dans la Grèce ancienne. Paris.

Goette, Rudolf, 1920: Kulturgeschichte der Urgermanen. Bonn.

Gruntzel, Josef, 1917: Wirtschaftliche Begriffe.

Gurevitsch, B., 1901: Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Staats- und sozialwiss. Forschungen (Schmoller). 19. Bd., Heft 4.

Hagemann, C., 1919: Spiele der Völker.

Hahl, A., 1901 u. 1902: Mitteilungen über Sitten und rechtliche Verhältnisse auf Ponape. Ethnolog. Notizblatt, II/2 u. III/2, Berlin.

Hahn, Ed., 1910: Die Entstehung und geschichtliche Bedeutung der Wanderhirten (Nomaden). Z. f. Sozialwiss. N. F. 1, S. 419 u. 500.

Derselbe, 1914: Von der Hacke zum Pflug. Leipzig, „Wissenschaft und Bildung", 127.

Hahn, Ida, 1919: Soziale Wirkungen des Hackbaus in der europäischen Pflugkultur. Z. f. Sozialwiss. N. F. 10, 3—4, S. 170 ff.

Haxthausen, A. Frhr. v., 1856: Transkaukasia, I, bes. 3. Kap. Leipzig.

Hehn, Viktor, 1902: Kulturpflanzen und Haustiere. 7. Aufl. bes. v. O. Schrader.

Jenks, A. E., 1905: The Bontoc Igorot Ethnological Survey Publications, vol. I, Dpt. of the Interior, Manila.

Hennig, R., 1920: Primitive Telegraphen und ihre geographische Verbreitung. Z. f. Soz. (N. F.) 11, S. 587 ff.

Hoops, Johannes, 1905: Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Trübner, Straßburg.

Kandt, Richard, 1904: Gewerbe in Ruanda. Z. f. Ethnologie 36, S. 329 ff.

Karsten, Rafael, 1920: Contributions to the Sociology of the Indian Tribes of Ecuador. I. Ideas and Customs relating to agriculture among the Jibaros and Canelos Indians of Eastern Ecuador. Acta Acad. Aboensis, Humaniora 1/3 Abo.

Kaufmann, 1896: Beiträge zur Kenntnis der Feldgemeinschaft in Sibirien, in Brauns Archiv f. soz. Ges. u. Stat.

Klemenz, A. A., Über das Nomadenleben der mongolischen Völker. Anthrop. Ges. in St. Petersburg.

Knabenhans, A., 1917: Arbeitsteilung und Kommunismus im australischen Nahrungserwerb. Festschr. f. Ed. Hahn, S. 74 ff.

Derselbe, 1919: Die politische Organisation bei den australischen Eingeborenen, in Studien zur Ethnologie und Soziologie. Bd. 2. Herausgeg. v. A. Vierkandt, Berlin u. Leipzig.

Koch-Grünberg, Th., 1917: Vom Roroima zum Orinoko. 2 Bde. Berlin.

Kowalewsky, Maxim, 1891: Modern Customs and Ancient Law in Russia. (Ilchester Lectures) London.

Kniper, J. Feenstra, 1921: Japan en de Buitenwereld in de 18. Eeuw (Diss. Leiden). S'Gravenhage.

Landtmann, Gunnar, 1920: Papuan Magic in the Building of Houses. Acta Acad. Aboensis, Humaniora 1/5. Abo.

Lewinski, Jan. St. 1913: The Origin of Property and the Formation of the Village Community. (Studies in Economic and Political Science ed. by W. Pember Reeves No. 30.) Liverpool School of Economics, London.

Lowie, R. H., 1920: Primitive Society. New York.

Maine, Henry S., 1876: Village Communities in the East and West. 3 rd. ed.

Malinowski, B., 1913: The family among the Australian aborigines. London.

Derselbe, 1921: The Primitive Economics of the Trobriand Islanders. The Economic Journal, 31, S. 1 ff.

McKern, W. C., 1922: Functional Families of the Patwin, Un. Calif. Publ. Am. Arch. a. Ethn. vol. 13 Nr. 7, pp. 235—258.

Meißner, Bruno, 1911: Schafschur in Babylonien. Orientalist. Lit. Ztg. 14, S. 96 ff.

Meitzen, 1895: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin.

Mehlis, C., 1921: Raetia und Vindelicia bei Claudius Ptolemaeus. Zur Lösung der Räterfrage. Arch. f. Anthrop., N. F. 18, S. 121 ff., bes. S. 203—206.

Meldon, J. A., 1906—1907: Notes on the Bahima of Ankole (Nile Province, Uganda). Journ. Afr. Soc. 6, S. 136, 234.

Meyer, Ed., 1910: Wirtschaftsgeschichte des Altertums, Kleine Schriften.

Mookerji, Radhakumud, 1912: Indian Shipping, a history of the sea-borne Trade and maritime activity of the Indians (Hindu) from the earliest Times. Bombay & London (Longmans, Green & Co.). 283 pp.

Moszkowski, Dr. Max, 1911: Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker in „Probleme der Weltwirtschaft". V. Herausgeg. von D. H. Harms (Kiel).

Müller-Wismar, W., 1917: Yap, Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908—1910. Hamburgische Wissenschaftl. Stiftung, Hamburg.

Munro, Dana C., 1911: The Cost of Living in the twelfth Century. Proc. Am. Philos. Soc. 50, S. 497.

Murray, M. A., 1914: Evidence for the Custom of Killing the King in Ancient Egypt. Man, 14, No. 12.

Nansen, Frithjoff, 1891: Eskimoleben. Berlin.

Neuburger, 1919: Die Technik des Altertums. Leipzig.

Nigmann, E., 1908: Die Wahehe, ihre Geschichte, Kult-, Rechts-, Kriegs- und Jagd-Gebräuche. Berlin.

Nordenskiöld, Erland, 1918—20: Vergleichende ethnographische Forschungen (Südamerika). 2 Bde. Göteborg.

Pfeiffer, L., 1920: Die Werkzeuge des Steinzeit-Menschen. Jena.

Pickering, W. A., 1898: Pioneering in Formosa, Recollections of Adventures among the Mandarins, Wreckers and Head-hunting Savages. London.

Prschewalski, N. v., 1881: Reisen in der Mongolei usw. 2. Aufl. Jena.

Preuß, K. Th., 1921: Religion und Mythologie der Uitoto. 2 Bde. Göttingen und Leipzig.

Ramann, E., 1918: Der Einfluß des Bodens auf Siedelung, Staatenbildung und Kulturentwicklung. Naturwiss. Wochenschr. 33, S. 705 ff.

Read, Carveth, 1920: The Origin of Man and of His Superstitious. Cambridge Un. Press.

Ridgeway, W., 1892: The Origin of Metallic Currency and Weight Standards. Cambridge.

Rivers, W. H. R., 1914: The History of Melanesian Society. 2 vols. Cambridge.

Sarfert, E., 1919: Kusae, Ergebnisse der Südsee-Exped. 1900—1910. Hamburger Wissenschaftl. Stiftung, Hamburg.

Schanz, Joh., 1912: Mitteilungen über die Besiedlung des Kilimandjaro durch die Dschagga, und deren Geschichte. Beiheft 4 des Bäßler Archivs.

Schmidt, Max, 1905: Indianerstudien in Zentralbrasilien. Berlin.

Schenck, A., 1912: La Suisse préhistorique, Lausanne — bes. S. 330 ff.

Schneider, Anna, 1920: Die sumerische Tempelstadt, Die Anfänge der Kulturwirtschaft. Staatswissenschaftl. Beiträge IV. Herausgeg. v. J. Plenge, Essen a. d. R.

Schneider, O., 1905: Muschelgeld-Studien. Bearb. v. C. Ribbe, herausgeg. vom Verein f. Erdkunde zu Dresden. Dresden.

Schullern, 1908: Der Ursprung des Privateigentums. Korr.-Bl. 38.

Schultze, Paul, 1922: Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen. (Kulturarbeiten, Bd. I), München.

Schurtz, H., 1900: Urgeschichte der Kultur.

Derselbe, 1900: Das afrikanische Gewerbe.

Schwiedland, E., 1894: Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich.

Seligman, Edwin R. A., 1902: The Economic Interpretation of History. New York.

Sieveking, H., 1921: Wirtschaftsgeschichte vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrh. (Mittlere Wirtschaftsgesch.).

Simkowitsch, 1898: Die Feldgemeinschaft in Rußland.

Skinner, H. D., 1921: Culture Areas in New-Zealand. Journ. Polynesian Soc. vol. XXX.

Soergel, W., 1922: Die Jagd der Vorzeit. Jena.

Sombart, Werner, 1913: Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus. I. Luxus und Kapitalismus. II. Krieg und Kapitalismus.

Somló, Felix, 1909: Der Güterverkehr in der Urgesellschaft. Fasc. Z. der »Notes et Mémoires, Travaux de l'Inst. de Sociologie, Instituts Solvay«. Leipzig.

Staschewski, F., 1917: Die Banjangi. Beiheft VIII des Bäßler-Archivs. Herausgeg. v. B. Ankermann.

Steffen, Gustaf, 1913: Irrwege sozialer Erkenntnis.

Steinen, Karl von den, 1897: Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens.

Stimming, Manfred, 1922: Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. Heft 149 d. Histor. Studien.

Stow, G. W., 1905: The Native Races of South-Africa. London.

Strehlow, 1913: Die Aranda- u. Loritja-Stämme in Zentral-Australien. IV. Teil: Das soziale Leben, Veröffentl. a. d. Städt. Völker-Mus. Frankfurt a. M.

Struck, Bernhard, 1921: Die Kaphottentotten im Jahre 1688. Archiv f. Anthrop. (N. F.) 18, S. 71.

Stuhlmann, Franz, 1910: Handwerk und Industrie in Ostafrika. Bd. I d. Abh. d. Hamburger Kolonial-Instituts. Hamburg.

Temple, R. C., 1899: Beginnings of Currency. Journ. Anthr. Inst.

Termer, Franz, 1920: Über den Landbau im alten Mexiko. Naturwiss. Wochenschr. (N. F.) XIX, 47, S. 740—744.

Thilenius, G., 1921: Primitives Geld. Arch. f. Anthrop. N. F. 18, S. 1 ff.

Thurnwald, R., 1901: Staat und Wirtschaft im alten Ägypten. Z. f. Sozialwiss. IV, S. 697 ff. u. S. 769 ff.

Derselbe, 1910: Das Rechtsleben der Eingeborenen der deutschen Südsee-Inseln, seine geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen. Blätter f. vergl. Rechtswiss. u. Volkswirtsch. 6, S. 145 u. 177 ff.

Derselbe, 1920—1921: Entstehung von Staat und Familie. Blätter f. vergl. Rechtswiss. u. Volkswirtsch. 16, S. 43 ff.

Derselbe, 1912: Forschungen auf den Salomo-Inseln und dem Bismarck-Archipel. Bd. III: Volk, Staat und Wirtschaft.

Derselbe, 1921: Die Gemeinde der Banaro; Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neuguinea. Z. f. vgl. Rechtswiss. 38 u. 39. Stuttgart.

Derselbe, 1922: Psychologie des primitiven Menschen. Handbuch f. vgl. Psychologie. München.

Tille, Armin, 1900: Getreide als Geld. Jahrb. f. Nationalök. usw. 75, S. 721 ff.

Traeger, Paul, 1906: Die Troglodyten des Matmata (Tunis). Z. f. Ethnol. 38, S. 100.

Trüdinger, Karl, 1918: Studien zur Geschichte der griech.-römischen Ethnographie. Basel.

Tschuprow, A. A., 1902: Die Feldgemeinschaft.

Vedder, Grundriß einer Grammatik der Buschmannsprache. Z. f. Kolonialspr. I.

Vierkandt, A., 1912: Das Wesen der historischen Kausalität. Z. f. Sozialwiss., N. F. 3, S. 231 u. 330.

Derselbe, 1917: Die Vulgärpsychologie in der Ethnologie und die Anfänge der menschlichen Ernährung. Festschrift f. Ed. Hahn, S. 59 ff.

Vormann, P. F., 1917—1918: Das tägliche Leben der Papua. Anthropos, XII—XIII, S. 891 ff.

Weber, Max, 1921: Wirtschaft und Gesellschaft I und II im Grundriß der Sozialökonomik. III. Abteilung. Tübingen.

Weeks, Rev. John H., 1909: Anthropological Notes on the Bangala of the Upper Congo River. Journ. R. Anthr. Inst. 39, S. 97 ff.

Wellhausen, J., 1921: Israelitische und jüdische Geschichte.

Werner, H., 1906: Anthropologische, ethnologische und ethnographische Beobachtungen über die Heikum- und Kungbuschleute. Z. f. Ethnol. 38, S. 241 ff.

Westermarck, Edward, 1914: Marriage Ceremonies in Marocco.

Wheeler, G. C., 1910: The Tribe and Intertribal Relations in Australia. London.

---



IV.

# Soziologie der Sprache.

## Inhaltsverzeichnis.

10.

# Sprache und Gesellschaft.

Von

**Leo Jordan**, München.

---

## Inhaltsverzeichnis.



## Nachschrift.

Der Aufsatz ist geschrieben und verbessert, als Besonnene beiderseits der Grenze noch an einen schließlichen Sieg der Vernunft glaubten und einen Modus vivendi zwischen Deutschland und Frankreich erstrebten. Durch die ruchlose Besetzung der Ruhr und die empörende Behandlung seiner Einwohner seitens des offiziellen Frankreich sind seine Betrachtungen, soweit sie dieses Land betreffen, unzeitgemäß geworden. Sie können nur als Dokument ehrlichen Verständigungswillens vor Januar 1923 gelten. Als Mahnung, nüchtern zu denken und nicht sich und andere Völker mit der farbenreichen Brille der Romantik anzusehen, dem europäischen Erbübel, scheinen sie mir auch jetzt nützlich.

> Une langue est une institution — il ne dépend pas des individus de la modifier. . . . Mais la façon dont chaque individu manie sa langue contribue à en déterminer le développement ultérieur.
>
> Meillet, Les Langues de l'Eur. Nouv. 1918.

Es ist ganz in der Tradition Max Webers, daß auch der Philologe sein Scherflein zur Soziologie beitragen soll. Wir verehrten in Max Weber den Führer aller jener, die im unerbittlichen Rationalismus den höchsten Idealismus sahen, den Vorkämpfer gegen jene irrationalen Strömungen, deren Lockrufen in Kunst, Politik, Weltanschauung so viele unserer Zeitgenossen ein williges Ohr leihen. Max Weber sammelte alle um sich, die aufrichtig wachsender Erkenntnis dienen wollten, zu gemeinsamer Anregung und Forschung, Kritik und Belehrung und, wenn es nötig war, zu gemeinsamem Kampf. Er schien, welches auch das geisteswissenschaftliche Fach war, das besprochen wurde, ein Brennpunkt seiner Forschung. Und überall bewunderte man seine Gabe, kühne Ideen auszusprechen und auch strenge Kritik zu üben. Darum war er auch der Philologie nicht abhold; denn Philologie ist Kritik. Philologie stutzt gern Flügel; und darum lieben unsere heutigen Romantiker die Philologie nicht, denn sie fliegen gern hoch, wo Abstürze das Leben nicht gefährden.

Es wäre aber ganz falsch, anzunehmen, daß die Abneigung gegen die Philologie erst eine neuzeitliche Strömung sei; schon die französische Romantik war rationaler Sprachbetrachtung abhold. Man hat gesagt: Rousseau ist nicht der Vater der Romantik — er ist die Romantik in Person (P. Lasserre, *Le Romantisme français*, Paris 1908, Cap. II: *Il est le Romantisme intégral*). Man braucht deshalb nur Rousseaus »Versuch über den Ursprung der Sprachen« aufzuschlagen, um das »Ressentiment« gegen Sprachrationalisierung und ihre Wirkungen samt dem dazu gehörenden Ideenapparat zu finden: Nicht das nackte, poesielose (= rationale) Bedürfnis — nein, das Gefühl (*les passions*) ist der Urquell der Sprache (Kap. 2). Im »reinen« Zustand sind die Sprachen der Ausdruck des seelischen Fühlens — aber nur die südlichen Völker erzeugen diese reine Sprache; bei den nördlichen Völkern zwingt das Aufeinanderangewiesensein zur Nützlichkeitssprache: *le premier mot ne fut*

---

[1]) Nach Abschluß des Manuskripts erschien, gleichem Gegenstand gewidmet: *Jos. Schrijnen, Taal en Kultuur, Rede* etc. Utrecht 4. Juni 1921.

*pas chez eux, aimez-moi* (wie bei den Südländern), *mais aidez-moi.* Und da alles rein ist, was aus den Händen der Natur kommt, so gibt es auch kein schädlicheres Instrument der Sprachbeeinflussung als eine Akademie (das heißt einen Rationalisierungsversuch): *par un progrès naturel toutes les langues lettrées doivent changer de caractère et perdre de la force en gagnant de la clarté; .. plus on s'attache à perfectionner la grammaire et la logique, plus on accélère ce progrès, . . pour rendre bientôt une langue froide et monotone, il ne faut qu'établir des académies chez le peuple qui la parle* (Kap. 7).

Geht es heute gegen historisch-rationale Spracherklärung — so ging es damals gegen rationale Sprachdogmatik. Daher kommt bei Rousseau alles naiver heraus und ist in den Grundzügen auch dogmatischer gefaßt, als dies heute bei Versuchen, die Sprache psychologisch zu fassen, der Fall ist. Aber man braucht nur eine andere Terminologie einzusetzen als die Rousseausche, um die nahe Verwandtschaft zu erkennen, und die ergibt sich nun vollends aus den positiven Folgerungen der Doktrin.

Entstammt die Sprache der Seele, so müssen alle Trübungen und Veränderungen der Seele sie ebenfalls trüben oder verändern. Und das muß sich dann auch studieren lassen; und Rousseau schließt mit einem Zitat, das er Duclos entnimmt: *Ce serait la matière d'un examen assez philosophique, que d'observer dans le fait, et de montrer par des exemples, combien le caractère, les moeurs et les intérêts d'un peuple influent sur sa langue.* Wir haben zu unserer Zeit Ausführungsversuche dieser Idee erlebt, und wir werden sie unten besprechen.

Aber Rousseau ist vorsichtig. Kennt er auch die Sprache schlecht, so ist er doch soziologisch orientiert und weiß, daß materielle Bedürfnisse eine Sprache verlangen, die man verstehen kann, wenn er auch freilich diese rationelle Sprache als inferior verachtet und sie nur dem kühlen Norden zuschreibt. Er ist weiterhin Musiker und fühlt, daß der Teil der Sprache, der der Empfindung adäquat ist, nicht die Lautsprache, sondern ihre Begleitung, die Melodie, ist. Und hier sagt er manches recht Merkwürdige, das auch einen trockenen Phonetiker von heute interessiert. — Aber zugleich weist er dadurch der romantischen Strömung in der Musik ihren Weg. Sie wird sich Gebiete anmaßen, die nur das Wort verdeutlichen kann, zu malen, zu beschreiben versuchen, statt sich auf das Empfinden zu beschränken: Programmusik machen.

Umgekehrt werden die sprachlich interessierten Epigonen in allem Sprachgeschehen Empfinden, Gefühl finden und die Sprache als eine Art mystischen, unmittelbaren Ausdrucks unserer Seele erklären. So der alte Rousseauschüler, nun Mitglied des *Institut National de France*, L. S. Mercier, der Verfasser des *Homme Sauvage* (1767). Er schreibt 1801 ein kurioses Lexikon von Neologismen (*Néologie ou Vocabulaire des Mots Nouveaux*) und breitet seine romantischen Ideen in einer langen Vorrede aus: Gefühl ist alles. Keine Autorität gibt es in der Sprache als das eigene Genie, dessen Schöpfung

die Sprache ist. *L'homme pensant ne connaît point d'autre autorité que son propre génie; c'est lui qui fait la parole, et la langue n'est point un objet de convention, comme le disent de futiles métaphysiciens* (XVII, XVIII). Seele ist alles; Narren haben geglaubt, daß die Seele eine physische Maschine sei: *Mais nous sommes tous métaphysiciens, car nous sommes tous près de nous-mêmes, de notre âme, de notre pensée, de notre intelligence* (XLIX). Darum fort mit den Fesseln, die Ratio der Sprache anlegt: *Les généreux descendants des Gaulois et des Francs s'affranchiront eux-mêmes de tous les fers qui retardent et contrarient les progrès de leur langue* — und darum dieser Diktionär, der sich gegen die Akademie stellt, wie sich sein Autor mit seiner Polemik gegen den Alexandriner stellt (*l'hémistiche renfermé dans une mesure constante devient assommant!*) — alles dies lange vor Victor Hugo, der mit ein paar unakademischen Worten und einem »romantischen« Alexandriner eine revolutionäre Tat begangen zu haben glaubte und die Jugend von 1830 begeisterte. Das wäre allerdings Mercier als Programm nicht genug, wie denn überhaupt das Programmachen der stärkste Teil der französischen Romantik ist. Er begießt den Beeinträchtiger der Freiheit, die Akademie, mit der Lauge seines Spottes und stellt ihm — die Sprache der Huronen als leuchtendes Vorbild hin, um schließlich ein äußerst zahmes und ziemlich ledernes Lexikon folgen zu lassen.

---

Auch heute haben künstlerisch veranlagte Menschen durch emotionale Einstellung viel Paradoxes in allen diesen Fragen behauptet. Bei den einen sieht man, daß sie von der Sprache der Dichtung ausgehen und mit ihrem Maße auch die Sprache des Umgangs messen wollen, als Kunstwerk nämlich, das der Seele, dem »Genius«, entsprossen ist. Bei anderen fehlt die Sehnsucht nach dem romantischen Ideal einer Schöpfung, in welcher Geist und Wort in fessellosem Flug sich decken. Schärfer treten deshalb die Denkfehler hervor; Individuum, Gesellschaft, Seele, Nation gehen durcheinander, schlecht oder nicht definiert, gerade wie bei Mercier.

Welches sind aber nun tatsächlich die Grenzen? Wo hört die Gesellschaft auf, die Sprache zu bestimmen? Wo fängt das Individuum an, sie frei zu brauchen? Wo endet die Zweckmäßigkeit — wo beginnt die Kunst? Das sind Fragen, von denen wir uns im folgenden die erste vorlegen wollen. Und auch auf die zweite wird gelegentlich einiges Licht fallen.

Sprache und Gesellschaft: ein Riesengebiet, denn eigentlich ist alles an der Sprache sozial, zum Verkehr von Mensch zu Mensch bestimmt. Zusammen mit anderem Gemeinsamem: mit Tracht, Formen, Ideen — Vorurteilen bindet sie diejenigen, die zum Verkehr untereinander bestimmt sind. Bindet die Gemeinden durch Mundart, die Kleinstaaten oder Provinzen durch Dialekte, die Nationalstaaten durch Sprache — und in der Zeit des Welt-

verkehrs, über jene anderen bindenden Faktoren weit hinausgehend, knüpft sie ein Band vom Menschen zum Menschen.

Sehen wir von dieser modernen Grenzüberschreitung der Sprache ab, um sie uns auf den Schluß aufzusparen, und beginnen wir mit dem Element (sozial gesprochen), der Mundart.

Sie wird von einer Gruppe zusammenhausender Individuen gesprochen, die in ständigem Verkehr miteinander sind. Dadurch hat individuelle Färbung der Mundart stets ein Korrektiv in der Gesellschaft der Sprechenden — wie umgekehrt eine neue Färbung, ein neues Wort aus anderer Mundart oder einer Berufssprache, ein der Schriftsprache, der Dichtung entlehntes Wort, eine neue Metapher, die ein oder mehrere Individuen zum ersten Male anwandten, Aussicht auf schnelle Verbreitung haben. Bereits in der Mundart wirkt jene Neigung zum Purismus, die Gemeinden wie ganze Völker beherrscht, nicht nur der Sprache gegenüber. Sie wirkt ebenso auf Tracht, die Art sich zu geben, zu essen, zu denken — ja den Gesichtsausdruck. Ein natürlicher Instinkt, der vor unzweckmäßigen Mischungen bewahren soll, den aber steigende Gesittung gern bekämpft. Wenn auch nur Auserlesene, wie der alte Montaigne schon vor 350 Jahren, das Konventionelle aller dieser Dinge durchschauen. Für den unbefangenen Menschen ist jeder, der anders spricht wie er, ein Alienus. *Hic niger est, hunc tu Romane caveto!* Ich erinnere mich, wie meine Mutter, die von dem bekannten Kölner und kölnisch redenden Pädagogen Dr. Weyden zur Sprachlehrerin erzogen worden war, trotz dieses Bildungsganges mit Intoleranz und Hartnäckigkeit meine Versuche, in kölnischer Mundart zu reden, verbesserte. — Man weiß, wie der Bayer den Landsmann an der richtigen Aussprache seines »*Loabitoag*« erkennt.

Was ist nun der Dialekt? Die Summe aller Mundarten, die der Provinz, dem Kleinstaate angehören, nennen wir Dialekt. Also nur eine gemeinsame Benennung, wird man fragen. Doch nicht! Die Bauern fahren mit ihren Produkten in die Marktorte, alles schaut zentripetal, direkt oder indirekt, zur Metropole, steht mit ihr im Verkehr. Und der Verkehr nivelliert, korrigiert; denn die Sprache ist das Verständigungsmittel. So werden die Mundarten verhindert, sich allzu stark voneinander zu entfernen. Allzu fortschrittliche Lautentwicklung wird gehemmt, allzu konservative mitgerissen; Worte, die der Verkehr ständig fordert, werden urban — oder die Stadt nimmt sie in mundartlicher Form an. Kurz, den Dialekt charakterisieren gemeinsame Züge und meist gemeinsamer Tonfall. Ein paar Beispiele für die Art des Ausgleichs:

Ich diente vor geraumer Zeit in München bei einem Infanterieregiment. Regimentskommandeur war Prinz Rupprecht. Das Manöver führte uns ins Vorgebirgsgelände im Salzach- und Innwinkel. Es verbreitete sich unter der Mannschaft, daß ein Bauernmädchen dem Prinzen eine Gabe gebracht und ihm auch ein Ei angeboten habe mit den Worten: *Mogst eppa-r-an oa a?* Da der Prinz nicht gleich verstand, belehrte ihn ein Offizier: »Das Mädchen

fragt, ob Königliche Hoheit ein Ei befehlen.« Die Spannung zwischen *Ei* und *Oa* ist in der Tat groß, und so sollen die Bauern in ferner Friedenszeit ihre Ware in den Städten ausgerufen haben: »*Eier und Oa!*« — Ganz ähnlich bestimmte einst der Verkehr, daß Rom das Wort scrofa von seinen ländlichen Sauzüchtern erhielt, da intervokales *f* unlateinisch ist — und daß Paris die Worte *avoine* und *foin* mit den Produkten vermutlich aus Burgund erhielt, da die Mundart der *Ile-de-France* sonst *fain* und *avaine*[2]) erwarten läßt, wie diese Worte denn auch bis ins 18. Jahrhundert lauteten; übrigens eine lautlich ähnliche Spannung wie zwischen *Ei* und *Oa*.

Infolge dieser Beziehung von Produkt und Benennung ist ein »Dialektatlas« eine Quelle der Belehrung auch für den Volkswirt. Nehmen wir erst als einfaches Beispiel das Wort »*Charbon*« des *Atlas Linguistique de la France* (Bl. 236). Unverrückbar bleibt das Wort *charbon* als Bezeichnung des Gattungsbegriffs »Kohle«. Nur an vier Punkten der germanischen Sprachgrenze (192, 199, 193, 160) finden wir uj (*houille*) als Gattungsbegriff notiert. An zwei Punkten lautet das *h* noch (193 *h*ɔ:j). Das ist offensichtlich die wallonische Wiedergabe des flamischen *Kole*, das flamische oder wallonische Bergleute importierten. Mit der Steinkohle dringt die Benennung *houille* »Kohle« aus dem Nordosten in alle Gegenden Frankreichs als Bezeichnung des engeren Begriffs »Steinkohle«.

Viel komplizierter liegen die Dinge bei dem Blatte »*Maïs*« (800): In ganz Frankreich finden wir sporadisch die Bezeichnung *maïs*, die einst mit dem Produkt aus dem neu entdeckten Amerika kam. Von Marseille aus strahlt dann die Bezeichnung *blé de Turquie* in mannigfachen Entstellungen bis in die Wallonie und tief ins *Plateau Central* aus und zeigt die Herkunft des alten Marseiller Imports aus dem Orient. Längs der italienischen Grenze zeigt der Name *polenta* italienische Herkunft des Mehls, und von den Häfen des Golfs von Biscaya kommt die Bezeichnung *blé d'Espagne* und kämpft mit *blé de Turquie* im Zentralmassiv um die Märkte. — Anders versteht L. Spitzer in *Wörter und Sachen* (4, S. 126) das Kartenbild: Danach ist *blé de Turquie* eine alte volkstümliche Bezeichnung, die den wirklichen oder vermeintlichen Ursprung andeutet, *maïs* das schriftsprachliche Wort, das die Hauptstadt verbreitet. Wo *maïs* neben *blé de Turquie* tritt, differenzieren sich die Bedeutungen — jenes bedeutet meist den selbstgebauten »Futtermais«, dieses den importierten »Speisemais«. — Wie man auch erklärt, der Verkehr bildet das Prinzip.

Interessant sind weiterhin Punkte, in denen der Name der Hirse für »Mais« eintritt: *mil*, lateinisch milium (Gascogne, Languedoc): Die jüngere Maiskultur hat dort die uralte Hirsekultur verdrängt (S. 129). So bestimmt der Verkehr auch durch die Wirtschaft hindurch die Sprache[3]).

---

[2]) Die Champagne hat heute noch vielfach *avaine*.

[3]) Zu *garouj* »Mais« (im Südwesten) sei daran erinnert, daß *garouille* in der französischen Farbindustrie »Kermesrot« bedeutet und in gleicher Gegend auch *blé rouge* als Bezeichnung des Mais vorkommt. Die Schwierigkeit auf S. 128 des Spitzerschen Aufsatzes könnte sich also ganz anders erklären. — Auch darauf, daß *bigarreau*

Das Verhältnis von Mundart und Dialekt steht also unter der »Diktatur« des Verkehrs. Die kirchliche Organisation im Mittelalter, die politische in der Neuzeit und über diese hinaus der Weltverkehr verbindet die Menschen, stutzt ihre Sprache — und trennt sie gleichzeitig gruppenweise.

Nun ist die Sprache nicht nur geographisch geschichtet — sie ist auch sozial gestuft. Auch Gesellschaftsklassen entwickeln und hegen ihre eigene Diktion mit derselben puristischen Intoleranz wie Dorfmundarten. Der Pariser Hof bespöttelte schon am Ende des 12. Jahrhunderts einen pikardischen Minnesänger wegen seiner Pikardismen; Vaugelas lehrt im 17. Jahrhundert jene Sprache, wie sie *dans la partie la plus saine de la Cour* gesprochen wird. Die französische Schriftsprache folgt diesem rational-zweckmäßigen Muster und wird dann ihrerseits durch Lektüre, Schule, Theater, Salon für die Gebildeten des ganzen Reiches vorbildlich. In anderen Ländern ist es die Sprache einer Bibelübersetzung, einer Kanzlei, die als Vorbild den Anfang machte. Überall aber wirkt nun eine mächtige zentripetale Kraft nivellierend, wo auch immer Schule, Zeitung, Theater hinkommen. In welcher Weise sie selbst bei besonders partikularistischen Stämmen wirken kann, zeigt eine Szene, die ich zwischen zwei Süddeutschen belauschte: »Ihr Schwaben«, sagte der Bayer, »seid urwüchsige Leute. Ihr schwäbelt schon, als ob es kein Hochdeutsch gäbe!« — »Und ihr Bayern«, erwiderte der Schwabe, »redet altbayrisch, daß man's kaum versteht und meint, es sei Hochdeutsch!«

Schließlich entwickeln sich auch innerhalb der Berufe Varianten von Mundart oder Schriftsprache. Juristen [4]), Philosophen, Dichter haben eine besondere Art des Denkens, die eigene Ausdrücke, eigene Diktion fordert — die Philologen alten Stils sind in der Sprache gern um ein Jahrhundert zurück; besonders hübsch ist dies in Frankreich, wo man das Französisch alter Akademiker, von Lesern und Leserinnen des *Figaro* und ausländischen Lehrern als *Français de Professeur* bezeichnet. — Rednertribüne, Kanzel fordern eigenen Stil, eigenen Wortschatz, und es scheint mir nicht verwunderlich, wenn sich galloromanisch, das heißt zu römischer Zeit, als noch Provence und Nordfrankreich linguistisch eine Einheit bildeten, vier Worte gegenseitig beeinflußten und miteinander sich formal ganz seltsam entwickelten: benedicere »segnen«, nasci »geboren werden« (Evangelium, Taufe), irasci (Gottes Zorn, Predigt gegen den Zorn), vivere. Die ursprünglich ganz verschiedenen Perfekta benedixi, vixi, natus sum, iratus sum ergeben: *beneïsquiet*, *nasquiet*, *irasquiet*, *visquiet* als altfranzösisches Resultat. Wer in den Psalmen etwas nachliest, wird die Häufigkeit dieser Worte verifizieren: Pfarrerworte.

Und so möchte ich es auch auf die Predigt schieben, wenn »Sonne«, »Stern« und »Donner« sich formal beeinflussen und tönende Formen ergeben, die nun allerdings auf alle geistliche Literatur beschränkt bleiben.

---

schriftfranzösisch »Herzkirsche« heißt, sei hingewiesen; die Farbenbezeichnung »Gesprenkeltes« könnte also von hier aus auf *bigaro* »Mais« übertragen sein.

[4]) Vgl. L. Wenger, Sprachforschung u. Rechtswissenschaft. Wörter u. Sachen I, S. 84 ff.

| Latein: | stē(l)la | solīc(u)lu(m) | tonītr(u)u(m) |
| --- | --- | --- | --- |
| Normales Altfranzös.: | *estoile* | *soleil*; Osten: *soloil* | *tonoire* |
| Mischformen: | — | ↘ *soloile*[5]) —— | → *tonoile*[7]) |
| Mischform(?): | — | *soloire*[6]) ↖ | — |

Gewiß aber stammt es aus der Predigt, wenn die biblische »gehenna«, »Hölle« zur französischen *gêne* und schließlich zum deutschen »genieren« wird.

Jede Berufssprache kann in gleicher Weise wie diejenige des Pfarrers dienen. Stufenweise wird das in ihr Geborene und von der Majorität Angenommene in Mundart, Dialekt, Reichssprache zum Gemeingut — oder es wird auf einer der Stufen abgelehnt. Aus der Hirtensprache leitet man es ab, daß minari, »drohen«, zu minare, »führen«, wird: französisch *mener*. — Aus der Fischersprache, daß turbare, »trüben«, zu *trouver*, »finden«, wird (Schuchardt). — Nach Meyer-Lübkes *Romanischem Etymologischem Wörterbuch* wird tensare, »umfriedigen«, zu französisch *tenser*, »schützen«, und er bemerkt: »wohl ein Ausdruck des mittelalterlichen Rechtswesens zur Bezeichnung umfriedigter Weiden und Gehölze«. In der Tat ist der Bedeutungsübergang schon merowingisch, und die Juristenformeln der Zeit (*Formulae*, ed. Zeumer, 211, 15) schreiben: *ad sua ingenuitate tensandum*, »zur Verteidigung seiner Freiheit«, was nicht in *defensandum* zu korrigieren ist, wie der Herausgeber dies will. — Heute sind Heer und Sport eine besonders wirksame Quelle der Sprachbereicherung: Vgl. deutsch »gut abschneiden«, das vom Parademarsch stammt. Interessant sind die Sportsprachen, vor allem wegen ihrer Intoleranz ungenauer Diktion gegenüber (vgl. Jägersprache, Seefahrersprache). — Nicht zum wenigsten ist die Sprache des Volkshefe — Rotwelsch, *Argot*, *Slang* — interessant. Ihrem Zweck nach, Geheimsprache zu sein, unterscheidet sie sich wesentlich von allen anderen. Umdrehungen, *b*-Sprache und Verwandtes spielen hier in der Wortschöpfung eine nicht unbedeutende Rolle. Auf die Volkssprache hat das *Argot*, je nach der sozialen Schichtung der Sprechenden, schwächeren oder stärkeren Einfluß. In Paris, überhaupt in Frankreich, ist dieser Einfluß sehr stark; man möchte sagen, daß gerade die Gebildeten einen besonderen Reiz empfinden, *Argot*-Worte kennen zu lernen[8]): *rifflard* und *pibroque*, »Schirm«, *sapin*, »Droschke« usw. werden längst allgemein gebraucht.

---

[5]) Im Münchener Brut 1390, anno 1150, dreisilbig, »Sonne«.

[6]) Im Oxforder Psalter, S. 239: *soleire* »Osten« anno 1110.

[7]) In Gregors Dialogen, S. 101, nach 1200.

[8]) Vgl. die jüngste Veröffentlichung eines rührigen *Argot*-Forschers: A. Dauzat,

Über all diese Dinge ist von wortgeschichtlich Interessierten viel gearbeitet worden; eine eigene Zeitschrift, Meringers *Wörter und Sachen*, weist allerorts Soziologisches aus dem Leben der Sprache nach.

Nur in ihren Grundbegriffen national ist die Sprache des Handels. Fast alle abstrakten Begriffe sind, meist aus romanischer Quelle stammend, heute international. Man findet wissenschaftliche Literatur in Schirmers *Lexikon der deutschen Kaufmannssprache* und Messings *Handelscorrespondent.*

Ist es nicht zu profan, hier ein Wort über die Sprache der Dichtung einzufügen? Ich glaube nicht! Ihre Lebensbedingungen unterscheiden sich nicht wesentlich von der Sprache der Philosophen, der Prediger usw. Sie hat, wie alle die Besprochenen, ihren Spielraum innerhalb der schriftsprachlichen Konventionen, innerhalb deren der Dichter stilistisch frei schalten kann. Verfährt er zu frei, so wirkt ihm gegenüber, genau wie Mundart, Dialekt oder anderen Individualismen gegenüber, das Korrektiv des Einspruchs. Gewiß finden auch dunkler Stil, Mystik, Futurismus stets ihre snobistische Gemeinde — allein dafür verliert eine solche Dichtung den Kontakt mit dem lebenden Organismus der Sprache. Das allzu Individualistische verhallt ungehört oder unverstanden und wirkungslos. —

Verliert die Dichtung diesen Kontakt aber nicht und bleibt sie innerhalb der Grenzen, nur da schöpferisch vorgehend, wo sie ein Recht hat, zu schöpfen, in Wort und Bild, so wird sie zu einem reichen Borne der Sprachverjüngung, ebenso wie ihre Schwestern Philosophie, Predigt, von denen sie ja nicht durch allzu scharfe Grenzen getrennt ist. *Le talent n'est qu'une longue patience*, soll Buffon gesagt haben. Flaubert hat es seinem Schüler Maupassant eingetrichtert, und der erzählt es in der Vorrede zu *Pierre et Jean*. Den Dichter zum *Vates* machen, ihm »Manie«, göttliche Inspiration zuschreiben, heißt ihn, um mit Max Weber zu sprechen, mit charismatischen Eigenschaften ausstatten.

Kehren wir zu der Sprache des täglichen Lebens, der »Sprache«, zurück.

Wir haben bereits gesehen, wie der Handelsverkehr sie beeinflussen kann. Der fremde Gegenstand wird bald mit fremder Bezeichnung aufgenommen; bald wird die fremde Bezeichnung nationalisiert. Viel intensiver ist natürlich die Wirkung auf die Sprache, wenn zwei Volksstämme in direkte Berührung kommen. So fließt Sprachgut aus den Kolonien ins Mutterland (arabisch *kifkif* »gleichgültig« ins Französische aus Algier) und in gesteigertem Maße aus diesem in die Kolonien bis zur Aufgabe der eigenen Ursprache durch das Urvolk oder die Kolonisatoren.

Das sind nun Dinge, die wir vor allem recht schön in Gallien beobachten können. Hier weichen die Ursprachen des Landes (Ligurisch, Baskisch) der Sprache der kolonisierenden Kelten — das Keltische 500 Jahre später der Sprache der Römer. Mit der Völkerwanderung treten germanische Dialekte mit dem Latein in Konkurrenz. Schon vorher war germanisches Sprachgut

---

*L'Argot de la Guerre*. Paris, 1918. — Das *Imperial War Museum* veranstaltet auch eine Sammlung des *War-Slang*.

in die Romania eingedrungen: germanische Sklaven hatten ihr fillo »Schinder«, als Bezeichnung des Auspeitschers und späteres Schimpfwort (französisch *felon*) zugebracht [9]). Germanische Konkubinen lehrten römischen Soldaten des Limes ihr sŭppa. Daß germanische Waren ihren germanischen Namen behielten, ist selbstverständlich. Man vergleiche hierzu J. Brüch, *Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein.* — Natürlich gingen solche Entlehnungen in der Völkerwanderung viel weiter; Mischprodukte entstanden. Die Reichenauer Glossen 1150 (8. Jahrhundert) interpretieren lateinisches Uuespes (wie ein germanisches Wort geschrieben!) mit dem germanischen *Uuapces* (vgl. unser *Weps*, das übrigens noch die rein wallonische Form ist), und das neufranzösische *guêpe* (aus wespa) ist eine Kreuzung von germanisch wepsa und lateinisch vespa. — Auf der anderen Seite ist es erstaunlich, wie verhältnismäßig gering der keltische Einschlag im Französischen ist. Keltische Dinge und Begriffe wurden natürlich von Rom mit der keltischen Benennung angenommen: braca »Hose«, camīsia »Hemd«, cerevĭsia »Bier«, cambiare »tauschen«. Aber verhältnismäßig klein ist die Zahl der Worte, die auf Gallien beschränkt bleiben: Maße, Geräte, Pflanzen, Produkte, kurz Unübersetzbares (vgl. Meyer-Lübke, Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft, Heidelberg 1909; K. Appel, Provenzalische Lautlehre, 1920, S. 8). Und das ist nicht etwa eine besondere Charakterlosigkeit der gallischen Bevölkerung dem Römischen gegenüber: Denn tausend Jahre später ergeht es den germanischen Normannen nicht anders — in zwei bis drei Generationen sind auch sie total romanisiert. Ein ernstes Mahnzeichen für romantische Rassentheoretiker, die gern Sprachgemeinschaft mit Rasse verwechseln.

Mit der Entwicklung zur Nationalsprache löst Sprachmischung gewöhnlich eine puristische Reaktion aus. Frankreich erlebte eine solche im 16. Jahrhundert, als der Hof Katharinas von Medici zahllose Italianismen verbreitete, und der Humanist Henri Estienne schrieb seine Dialoge gegen das »neue italianisierte Französisch« ebenso temperamentvoll wie ein Antifremdwortstreiter unserer Zeit. Einsichtsvoll sind solche Bestrebungen nicht immer: Während des Krieges bekannte mir ein Freund, er würde nun nur noch von »Frauenzimmern«, nie mehr von »Damen« sprechen, so wie es sein philologisch geschulter »Onkel« lehre. Als ich ihn darauf hinwies, daß auch »Onkel« ein Fremdwort sei — sagte er nur noch »Oheim«, »Muhme«, »Base« — und wurde ob dieser ungebräuchlich gewordenen Worte oft ausgelacht. Denn hier bekämpfen sich zwei puristische Strömungen, eine natürliche und eine künstliche. —

Wir haben bisher zu zeigen versucht, wie man sich den Gang der Sprachentwicklung vorzustellen hat. Nun müssen wir weiterhin zeigen, warum sich die Sprache entwickelt.

Daß die Sprache nicht stehen bleiben kann, ist evident. Mit dem mensch-

---

[9]) Anders nun Gamillscheg, der in der Zeitschr. f. roman. Phil. 41, S. 633 das Wort als ein gallisches erklärt.

lichen Fortschreiten, aber auch mit seinem Rückschreiten, muß sie in irgendeiner Form Schritt halten, Überflüssiges ablegen, Notwendiges neu schaffen, einen Klang, einen Rhythmus annehmen, welcher ihren jeweiligen Zwecken entspricht. Das heißt, anders ausgedrückt, die Sprechenden müssen sich dem Wechsel der Zeiten anpassen, das Individuum schöpferisch, die Masse rezeptiv.

Es sind also bei diesen Entwicklungsvorgängen Menschenseelen in der Tat die Mittler. Ein Sprachvorgang setzt Geschehnisse voraus, in die sich Individuen bald rational, bald emotional einfühlten, ihre Sprache an irgendeinem Punkte der neuen Lage anpaßten, was dann von einem kleineren oder größeren Kreise nachgeahmt wurde. Psychologische und soziologische Betrachtungsweise sind im metaphysischen Teil allen Sprachgeschehens unentwirrbar verknüpft.

Adolf Tobler ist der Meister, der in seinen längst klassisch gewordenen *Beiträgen* prinzipiell und systematisch bei jedem von ihm beobachteten Sprachvorgang »den Sachverhalt im Denken« festzustellen suchte, dem die zu besprechenden sprachlichen Tatsachen »ursprünglich entsprochen haben« (Beitrag II, 15). Dieses Denken bezweckt meist Förderung der Klarheit, wo nicht, wie beispielsweise bei ungeläufigem oder zu geläufigem Wortmaterial, ernsthafte oder scherzhafte Absicht vorliegt, besonders schön zu sprechen. Doch darf nie vergessen werden, daß die Seele nicht hemmungslos ändern kann, daß Rhythmus und Klang, nicht nur in Vers und geschriebener Sprache, stets Zwänge ausüben, und daß so manche archaisierende oder puristische Tendenz ein ganz Heterogenes in die Sprachentwicklung hineintragen kann. Der genannte Toblersche Beitrag, der dem bestimmten Artikel im Französischen gewidmet ist, darf als Muster vorsichtiger und umsichtiger Betrachtungsweise dieser Art empfohlen werden.

Nun ist es ja Epigonenart, die von Meistern übernommene Technik zum *Passe-Partout* zu machen und mit ihr zu wuchern. In der Kunst nennt man es »Barock«, in der Musik erleben wir es zur Zeit. Wenn man eine umfangreiche, 1920 erschienene Schrift über den gleichen Gegenstand, den französischen Artikel, in die Hand nimmt[10]), staunt man, welchen zahllosen Nuancen und Nuancen von Nuancen im menschlichen Denken das Setzen oder Nichtsetzen des bestimmten Artikels entsprechen soll. Nie liest man etwas von Rhythmuszwang, und doch sind die meisten Denkmäler, denen die Beispiele entnommen werden, Gedichte! Man würde aber fehlgehen, wenn man annehmen wollte, nur der Vers sei rhythmisch. Wie groß der Einfluß des Rhythmus gerade auf Monosyllaben wie Artikel und Pronomina in der gesprochenen Sprache ist, wissen wir längst[11]). Hier stehen also zwischen menschlichem Denken und dem Sprachvorgang Rhythmus und Akzent als eigentliche und unmittelbare Ausflüsse des Fühlens.

Nun betrachte man aber noch einmal Toblers genaue und vorsichtige

---

[10]) Dora Schweiker, Synt. Stud. über den bestimmten Artikel usw. Berlin 1920.

[11]) Vgl. den syntakt. Abschnitt meines bei Velhagen u. Klasing erscheinenden altfranzösischen Elementarbuches S. 289ff.

Ausdrucksweise. Jene Tatsachen entsprachen »ursprünglich« einem Sachverhalt im Denken. Tobler deutet also an, daß im weiteren Verlaufe des Prozesses bis zur Annahme durch eine Sprachgemeinschaft dieses Denken sich wesentlich verschieben konnte, ja ganz andere Triebfedern als gerade Denken: Nachahmungstrieb, unbewußtes, gefühlsmäßiges Annehmen, Neuerungssucht, ja Gedankenlosigkeit mitsprechen konnten.

Das heißt, sobald wir nämlich von der sprachverändernden Einheit, dem Individuum, zur änderungannehmenden Vielheit, dem Volke, kommen, verschiebt sich die Perspektive des Beobachters. Auch hier scheint mir in neuerer Zeit viel gesündigt worden zu sein. Schon Hermannn Paul hat in seinen *Prinzipien der Sprachgeschichte* gegen den Wundtschen Begriff der »Völkerpsychologie« sehr Gewichtiges eingewandt[12]). Als »Kollektivseele« verstanden, handelt es sich gewiß um einen nur gefühlsmäßig zu fassenden, irrationalen, ja irrealen Begriff. — Realität dagegen besitzt der sekundäre, konventionelle, das heißt der durch die Gesellschaft äußerlich, gewiß auch in vielen Fällen innerlich nivellierte Charakter, der die natürliche Spannung der individuellen Charaktere objektiv durch Glauben, Erziehung, Verspottung der Eigenbrödelei, subjektiv durch Nachahmung verringert — ganz genau so, wie er individuelle Spannungen in Mundart und Sprache ausgleicht. Meist ist dieser konventionelle Charakter, die Art, sich höflich, ruppig — langsam, schnell — affektisch, impassibel zu geben, nur eine Maske. *Naturam expelle furca!* Wie die Sprache nach Talleyrand ein Mittel war, die Gedanken zu verbergen — so kann die landesübliche Form im urbanen Kreise etwa den zu Begehrlichen — im ländlichen Kreise den zu Gutmütigen decken. Also *Mimicry: Les mœurs sont l'hypocrisie des nations*, urteilt Balzac (*Phys. du Mariage*, Aphorismus XVI).

Darum scheint mir auch der Widerstreit Paul—Wundt nicht sachlich begründet zu sein, weil der natürliche Individualcharakter und die jeweiligen sozialen Konventionen zwar aufeinander in ständiger Wirkung sind, aber nicht begrifflich zueinander in Gegensatz gebracht werden können. Daraus erhellt dann aber auch, daß alle Äußerungen dieses konventionellen, sozialen Charakters nicht mit psychologischen, sondern mit soziologischen Methoden zu messen sind. Volkspsychologie ist meiner Ansicht nach ein pseudopsychologisches Gebiet; es ist Soziologie.

Von diesem sozialen Charakter eines Volkes können wir nun durch seine Sprachentwicklung Wesentliches erkennen; doch ist auch hier in letzter Zeit durch wachsende Vernachlässigung der Elemente allen Sprachwissens und aller Sprachen, also Laut, Klang, Rhythmus, viel gesündigt worden.

An ein paar Beispielen will ich zu zeigen versuchen, wie mir die Dinge erkenntnistheoretisch zu liegen scheinen.

---

[12]) Vgl. Friedr. Kaufmann in *Altdeutsche Genossenschaften* (*Wörter und Sachen* II, 9). — E. Becher, Geisteswissenschaft und Naturwissenschaft 1921, S. 102 ff.

Ein besonders amüsantes Beispiel aus der heutigen französischen Sprachentwicklung ist die Unbeliebtheit des *Passé Défini* und des *Subjonctif de l'Imparfait* im Französischen. Beide Formen sind veraltet; besonders die letztere ist auf das erwähnte *Français de Professeur* und konservative Mundarten beschränkt. In Paris erweckten die *je vins, je vis* der Provinziellen, vor allem der Südfranzosen — und der Ausländer —, die tönenden *que le trouvasse, que je fisse* kathedraler Herren stets stille Heiterkeit, und das Lachen wird zur sozialen Gebärde. Ich erinnere mich, daß eine Lehrerin, die mit *que je pusse — qu'il pût* um sich warf, von ihren Schülerinnen *la mère Pute* genannt wurde. Zahlreiche Witze kursieren. Ein Herr betritt den Barbierladen und fordert: »*Je désirerais que vous me coupassiez les cheveux!*« In seiner Geschäftsehre gekränkt, erwidert der so Angeredete: »*Ici on ne coupasse pas, ici on coupe!*« und schmeißt ihn hinaus. Und so findet man in Dichtung und Volkswitz zahlreiche Beispiele für den interessanten Vorgang, bis zu Meister Plötz, der einer guten Frau sagte: »*Permetteriez-vous, que je passasse!*« Die ihm darauf antwortete: »*Passassez toujours, Monsieur!*« —

Die soziale Gebärde ist klar. Was nicht klar ist, ist das »Warum?« Das »Warum?« präzisiert, heißt vorab: Warum werden Worte, Formen, syntaktische Formeln ungebräuchlich? Nun ist hier bei einer Verbalform die Erkenntnis natürlich schwieriger als bei einem einzelnen Hauptwort, und so wollen wir die Besprechung eines solchen einschieben. Schlagen wir im *Atlas Linguistique de la France* die Blätter *fils* »Sohn« (572—573) auf, so zeigt sich, daß das Wort *fils* an vielen Stellen, sonderlich im Osten, anderen Worten Platz gemacht hat. Im Osten sagt man gern *bueb*, also das deutsche Wort. Warum dies? Sehen wir uns die Karte genauer an: *fis* mit lautendem *s* ist auf wenige Punkte beschränkt. Wo das Wort blieb und *l* nicht zu *u* vokalisierte, lautet es *fi*, die Tochter *fij*. Offenbar war die Differenzierung zu gering; beide Worte kamen dadurch außer Gebrauch. Die Probe aufs Exempel ist, daß dort, wo das *l* vokalisiert, Sohn also *fjü* oder *fjö* heißt, beide Worte friedlich nebeneinander bleiben. Für das Vakuum der östlichen Mundarten aber rückt das Wort der Elsässer oder Schweizer Nachbarn: *bueb*, ein. — Und allerorts sind es ähnliche »Erkrankungen«, die zu ähnlichen »Sterbefällen« und »Nachfolgeschaften« führen. Hier ergibt die Lautentwicklung einen Zusammenfall von »Katz« *gat* und »Hahn« *gal* — der Hahn wird mit einer witzigen Metapher, die im speziellen Falle einem Individuum vorher eingefallen sein muß, nach dem Kooperator »Vikar« genannt. Dort fallen »melken« mŭlgĕre und »mahlen« mŏlĕre in *moudre* zusammen, und man sagt *traire les vaches* statt des sinnverwirrenden *moudre les vaches* »die Kühe mahlen«. Vor allem hat für die Wirkungen der Homonymie die Forschung Gilliérons weite Horizonte eröffnet.

Ist dies beim Verbum ähnlich? Hier hat neben anderen eine Studie von Ekblom[13]) gezeigt, daß ganze Gruppen des französischen Perfektums

---

[13]) *Etude sur l'Extinction des Verbes au Préterit en* **si** *et* **ui.** Upsala 1908.

teils schon urfranzösisch ungebräuchlich wurden, teils im Altfranzösischen außer Gebrauch kamen, weil sie mit dem Präsens zusammenfielen oder ihm doch sehr nahe rückten. Der Präsens von solere »pflegen« war *suelt*, mundartlich, vielleicht auch vortonig *solt* — das Perfektum soluit ebenfalls *solt*. Die Folge davon ist, daß ich es für grammatische Zwecke nur einmal mit Sicherheit in einem alten Texte (ca. 1150) belegen konnte. — Das Perfekt von trahere dagegen, *traist* (traxit), unterscheidet sich solange von seinem Präsens *trait* (trahit), als *s* vor Konsonant lautet. Sobald dieses *s* verstummt, was, vom äußersten Nordosten abgesehen, in ganz Frankreich der Fall ist, sind auch hier beide Formen nicht mehr eindeutig. Und so ist es kein Wunder, daß eine Reihe solcher Verben, bei denen Präsens und Perfekt zusammenfielen, die also »defektiv« wurden — nach der »Erkrankung« ausstarben. *Traire*, das in den verschiedensten Bedeutungen früher verwandt wurde, »schießen«, »Brettstein ziehen«, »*traire mal*«, »übel gehen« usw. (Ekblom meint, *Polysemie*, Undeutlichkeit durch übergroße Bedeutungsdifferenzierung, sei seine Hauptkrankheit gewesen) ist heute als defektives Verbum (Perfekt fehlt, auf *traire les vaches* »melken« beschränkt. Aber auch hier ist beim Urteil große Vorsicht am Platze: Wenn der Zusammenfall von *trait* und *trai(s)t*, also »Defektivität«, zum Untergang des Verbums beitrug, so bleibt dieser Zusammenfall ohne Einfluß auf die Lebensfähigkeit von *dire* »sagen«; *je dis* »ich sage« steht neben *je dis* »ich habe gesagt«, ohne den Sprechenden Hemmungen zu verursachen. Ganz ohne Hemmungen ist es freilich auch nicht gegangen. Das sieht man schon daran, daß volksfranzösisch »sagt er«, »sagte er« mit *fait-il*, *fit-il* umschrieben wurde und noch wird. Das heißt, ein eindeutiges Verbum rückt für das zweideutige ein. Das geschah gerade in der Zeit, in der das *s* vor einem Konsonanten verstummte, dīxit (*dist*) also *dit* wurde. Schon im 12. Jahrhundert heißt es meist *fait-il* für das Präsens, *di(s)t-il* (*s* wird traditionell natürlich weiter geschrieben) für das Perfekt. Die Sprecher helfen sich, wie sie können, *dire* hat das Pflaster vertragen, und mit ihm *rire*, *finir* und andere mehr. Der starke Organismus kommt durch, der schwache geht an der »Erkrankung« zugrunde. Kurz die Frage: »Kann die heutige Unbeliebtheit des Perfekts auf den Zusammenfall ganzer Perfektklassen mit dem Präsens zurückgeführt werden?« können wir vorab noch nicht beantworten. Wohl aber sehen wir, daß hier beim Leben und Sterben der Worte Lautentwicklungen, also physiologische Bedingungen, das Primäre sein können, und daß die ihnen entstammende Ungebräuchlichkeit von Worten, Formen — einen rationalen Grund hat: Deutlichkeitsbestrebung. Das führt uns zu der alten schwierigen Frage: Welches sind denn die Gründe für die Beweglichkeit unserer Laute? Ist der spontane Lautwandel[14]) psychologisch, das heißt aus Charakter, Gesell-

---

[14]) Wir unterscheiden spontanen (von der lautlichen Umgebung unabhängigen) und assoziativen (von der lautlichen Umgebung abhängigen) Wandel. Letzterer erklärt sich natürlich unschwer aus Änderungen des Akzents, des Tempos, des Rhythmus.

schaft, Neigung zu verstehen? Ist das lothringische Diphthongieren eine Folge der lothringischen Mentalität? Man hat Versuche, derartiges nachzuweisen, gelesen[15]). Die Versuche mußten mißlingen, weil der Lautwandel als etwas Primäres, Gewolltes, von der Psyche Abhängiges hingestellt wurde. Nun wollen wir einmal sehen, wie die Dinge liegen. Daß der Lautwandel an den Wechsel der Generationen gebunden ist, scheint gesichert. Das Erstaunliche daran ist, daß die Richtung einer Zungenhebung etwa in Generationen beibehalten wird, also erblich ist, bis das Erreichen eines extremen Punktes zur Umkehr zwingt. Volle Klarheit ist nicht zu gewinnen. Wohl aber ist deutlich zu sehen, daß der Lautwandel selber ein Abhängiges ist. Das Primäre scheint vor allem das zu sein, was wir »Artikulationsgewohnheit« nennen. Nehmen wir gleich zwei praktische Beispiele, um das Gemeinte zu verdeutlichen.

Der Engländer schiebt zum Sprechakt den Unterkiefer etwas vor; aus dieser Stellung erklärt sich seine ruhige Lippenhaltung, die sekundär zur Anstandsregel wird, kurz das ganze äußere Bild, das der Deutsche mit dem treffenden Namen »*Dobbel-w-Mund*« kennzeichnet. Ahmt man diese Organstellung nach, so wird man alsbald bemerken, daß die englischen Lautfärbungen, vor allem das ständige Detonieren aller Vokale nach der Enge zu eine natürliche Folge dieser Zwangsstellung sind. —

Der Franzose macht es gerade umgekehrt; er spreizt die Lippen für *e* und *i*, als ob die Lippenecken die Ohren erreichen möchten, rundet sie für *o* und *u* (respektive *ö* und *ü*), als ob er schmollte. Man sehe einen Franzosen *un pot-au-feu* oder *c'est ici* artikulieren: sein Gesicht ist in heftiger, mimischer Bewegung, alle Arbeit konzentriert sich auf die vordere, dem Zuhörer sichtbare Muskulatur. Und so wundern wir uns nicht, wenn sich aller Vokalismus nach vorn verschiebt, *a* zu *e*, *o* zu *ö*, *u* zu *ü* wurden.

Wir sehen daraus, daß der Schluß von Vorgängen spontaner Lautentwicklung auf den »Volkscharakter« insofern trügerisch ist, als ein Zwischenglied, die Artikulationsgewohnheit, ausgelassen wurde. Erst sie kann zu »Menschlichem« direkt in Beziehung gesetzt werden. Suchen wir diese Beziehungen an den gegebenen Beispielen zu erkennen.

Es ist evident, der Engländer strebt beim Sprechen eine impassible Maske an. Historisch ist der Vorgang natürlich so zu verstehen, daß einst solche Individuen der Allgemeinheit vorbildlich wurden, die mit der geschilderten Artikulationsgewohnheit aus beliebigem Grunde (der vorbildliche Stand mag meist den Ausschlag geben) zu reden pflegten. Das ursprünglich Individuelle wurde generell, vielleicht nun erst stärker prononziert, und es bleibt einem Wechsel des Geschmacks vorbehalten, daß Individuen, die sich vom Generellen wieder unterscheiden, erst einer Gruppe, einer Mundart, einer Provinz, schließlich dem Volke eine neue Gewohnheit diktieren. —

Ebenso evident ist, daß der Franzose seinen Affekt mimisch recht deut-

---

[15]) K. Voßler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Kulturentwicklung. Heidelberg 1913.

lich machen will. Die Gebärde, die der Engländer so weit als möglich unterdrückt, wird von ihm unterstrichen, seine Lippen arbeiten konvulsivisch.

Und nun müssen wir uns fragen: Ist der Engländer auch so impassibel, wie er beim Sprechen tut? Ich glaube nicht; denn wenn er es wäre, so brauchte er auf die Maske nicht solches Gewicht zu legen. Er spielt den Impassiblen, weil diese Impassibilität gesellschaftlich sein Ideal, kaufmännisch seine Methode, kurz seine Konvention ist, nach der er sich modelt.

Und der Franzose? Ist er so offen, so freimütig, wie seine lebhafte Mimik dies zu zeigen scheint, oder zeigt er nicht auch hier mehrere Jahrhunderte geselliger Erziehung, welcher der lebhafte, nicht zurückhaltende Causeur das Ideal scheint? Der Franzose will wirken, er setzt sich in Szene! Innerlich ist im Durchschnitt kein Mensch so zurückhaltend, argwöhnisch, fremdenscheu, wie gerade dies Bauern- und Rentnervolk.

Kurzum: Das Primäre des formalen Teils der Sprache, die Artikulationsgewohnheit, ist eine jener *Hypocrisies* Balzacs und führt nicht zur Psychologie — sondern zur Soziologie, wobei es natürlich unbenommen bleibt, auch in diesem Falle von »Volkspsychologie« weiter zu reden, wenn man sich nur des konventionellen Charakters dieser sogenannten »Volkspsychologie« bewußt bleibt. — Darum ist dem unbefangenen Ausländer auch die suggestive französische Maske oder die impassible englische so unsympathisch, weil er die Komödie der sozialen Konvention als Außenstehender bald durchschaut — bald zu ernst nimmt. Und den Ausländern ist die norddeutsche Maske, die seit zwei Generationen gern zwischen dem Aussehen und dem Kommandoton des Unteroffiziers bis zum kommandierenden General nuanciert[16]), zuwider. Lernen sich aber Individuen kennen, so sind alle Teile oft angenehm enttäuscht: Denn hinter der jeweiligen Maske steckte der energische, fleißige, durch langen Rüstungszwang zur Unterordnung und zur Disziplin neigende Preuße, — der Klima, Besitz, Nahrung und Rassenmischung entsprechend bequemere, vorsichtige und umsichtige Franzose, — der als Kaufmann und Seefahrer in praktischen Dingen intelligente, selbständige, meist weltmännische und, wo eine Sympathie einmal empfunden wurde, gar nicht impassible Engländer.

---

Ist dies der formale, wie wir sehen, auf Konventionellem fußende Teil der Sprache, so meinen viele, in Satz und Stil den Menschen selber zu zu finden. *Le style c'est l'homme*, sagt schon das Sprichwort. Und für den Stil trifft dies auch zu; wir können ihn etwa als »das Individuelle innerhalb des syntaktisch Konventionellen« definieren. Durch Akzent und Konvention sind wir an bestimmte Wortfolgen, bestimmten Numerus-, Kasus-, Tempus-, Modusgebrauch usw. gebunden. Die Bindung läßt einen gewissen Spielraum,

[16]) Nietzsche hat das Anlegen der neuen Maske (Fröhliche Wissenschaft 104) beobachtet und »Menschliches, Allzumenschliches« als echter Romantiker daraus geschlossen.

den der Wortkünstler sich selbstherrlich oft genug erweitert — *quod licet Jovi!* Hier ist das stilistisch-individuelle Gebiet, und hier sind psychologisch-künstlerische (emotionale) Methoden durchaus am Platze, um die Gleichung *le style c'est l'homme* zu präzisieren. In der Syntax aber gebührt diese Methode nur ihrem metaphysischen Teil. Und da jede syntaktische Konvention eine Stilvariante zur Quelle hatte, ist damit nichts Neues gesagt. Warum nun die Änderung, vorausgesetzt, daß nicht eine Rhythmus- oder Akzentreform zu ihr führte? Nehmen wir erst einen Fall, bei welchem die Stilvariante nicht zur Regel wurde, um vorab im freien Gebiet Umschau zu halten. Ein Vater redet seine Tochter *mon petit* an; Tobler zeigt (Beiträge V, 1), wie es sich in allen gesammelten Fällen um familiäre Anrede handelt, die man charakterisieren könne: »Sie fragen nicht nach Mann und Weib.« Vielleicht kann man hier noch einen Schritt über Tobler hinausgehen, wenn man sich erinnert, daß der Franzose seinen Sohn gern mit *ma fille*, seinen Freund gern mit *ma vieille* anredet. Schalkhafter Irrtum einzelner hebt das Familiäre bald feiner, bald kecker hervor und wird redensartlich. Wie mich als Zehnjährigen ein Arbeiter in Paris mit *ma fille* anredete und mich höllisch in Erstaunen setzte[17]) — so rede ich einen Buben, der mich nach der Zeit fragt, mit »mein Sohn« an. Ich vergreife mich im Ausdruck, um ihn zutraulich zu machen. Soziologisches!

Ein anderes Beispiel. Volkslateinisch sagt man cantare habeo statt cantabo; das war bildhafter und darum wirksamer, denn habeo war sinnvoll -bo lediglich formelhaft; vgl. »ich will singen«, »*I shall*«, »*I will sing*«, »*je vais chanter*«. Und so verschwand das undeutlichere cantabo spurlos aus der Sprache. Aus dem freien Stilmittel, der *Conjugatio Periphrastica*, aber wurde eine konventionelle Form: *je chanterai* (*ai* ist habeo!).

So dürfen wir vermuten, daß auch bei unseren noch ungelösten Problemen, Perfektum, Konjunktiv des Imperfekts, ähnliche Gründe mitsprechen, daß man lieber sagt *il est parti* als *il partit*, weil jenes fremdem Verstehen besser entgegenkommt.

Um diese Behauptung zu erweisen, wollen wir noch Dinge mit hineinziehen, die uns in der letzten Sitzung unseres »Professoren-Seminars« unter Max Webers Leitung beschäftigten. Schon im Latein konnte man den Imperativ mit dem Futur umschreiben. Der heutige Franzose aber bestellt mit Vorliebe mit dem Futur. Das veranlaßte eine Akademie, die Preisfrage zu stellen, was aus diesem Brauche des »Heischefuturs« zu schließen sei. Der Preisträger sieht nun darin »eine gewisse Rücksichtslosigkeit, einen Mangel an Achtung vor der Individualität des anderen« — »wer mir nicht einen Befehl erteilt, sondern einfach ausspricht, ich werde das und das tun, der fragt mich gar nicht erst, ob ich wirklich dazu geneigt bin, weil er das

---

[17]) Charakteristisch für den Eindruck, den die anormale Ausdrucksweise machte, ist, daß ich mich noch des Ortes und der Umstände erinnere.

eben als selbstverständlich voraussetzt«[18]). Das sieht nun alles durchaus vernunftgemäß entwickelt aus. Allein, wenn man einen Pariser im Restaurant flöten hört: »*Garçon, vous m'apporterez un boc!*«, so müssen einem Zweifel kommen. Der Tonfall ist zu urban und erinnert gar nicht an ein norddeutsches »Ober, bringen Sie mir ein Bier!« — Andererseits wird man ein gebieterisches »*apportez-moi ça!*« in Frankreich eher in der Kaserne hören als an der genannten Stelle. Ja, es dürfte keines langen Studiums bedürfen, um festzustellen, daß *vous m'apporterez* heute die urbane, *apportez-moi* aber die derbere Form des Befehls ist. Umgekehrt also wie im Deutschen. Bei uns ist »Bringen Sie mir...« urban — »Sie werden mir das bringen« sagt der ungehaltene Prinzipal zu seinem Kommis.

Daraus ergibt sich zwingend: Da das Futurum im Französischen die urbane Form des Befehls, im Deutschen die grobe ist, handelt es sich — wenigstens für die heutige Zeit — weder um eine Tempus- noch eine Modusfrage. Das Problem war also nicht richtig gestellt. Es wies bloß auf die Form, nicht auf den Ton. Auch die Beantwortung ließ neuzeitlichen Sprachgebrauch unberücksichtigt und trennte Individuelles und Konventionelles nicht. Es wurde gleichsam ein Problem über eine Oper aufgeworfen — aber nur das gedruckte Libretto berücksichtigt, diesem der deutsche Tonfall substituiert.

Das ist nun keine gute Methode, um zu gesicherten Schlüssen zu gelangen. Eher kommt man damit zu heiteren Resultaten, und Altmeister Rabelais hat das »Heischefutur« längst in dieser Weise persifliert:

Als einst Panurge (*Pantagruel* II, 17) einen Groschen in den Klingelbeutel tat, zog er mit gleichem Griff ihrer zwölf heraus. Mit vollem Recht, denn der Almosenier hatte ihm *centuplum accipies* gesagt, was Panurge listig als *centuplum accipe!* faßte. »*Car accipies*,« sagte er, »*est dict selon la manière des Hébreux, qui usent du futur au lieu de l'impératif.*« Und dazu Rabbi Kimi und Rabbi Aben Ezra als Zeugen: Ist es im Hebräischen so, muß es im Lateinischen auch so sein! Folglich griff der Schalk in den Klingelbeutel. Aber hinter dem gelehrten Aufwand spürt man den Bierulk — hinter Panurges professoralem Ton den unverwüstlichen Humor des Lebenskünstlers. — Und so darf man nicht in künstlerischer Vision oder in idealistischem Eifer Toblers Ziele anstreben; man muß auch seine vorsichtigen und umsichtigen Wege gehen!

Die führen aber nicht zu Schlagwörtern im Stile von: die Franzosen sind Hysteriker — die Engländer sind Egoisten, denn sie schreiben »Ich« groß und »du« klein — die Deutschen aber sind Boches! Das ist nun die Höhe, das *non plus ultra!* Ein Wort, ein blödes Wort, und alles über eine ganze Nation zu Sagende ist gesagt. Der Triumph des Gefühlsmäßigen, Unüberlegten, Hingeplapperten. Und es ist doch vielleicht nur eine große Welle aus dem geistigen Fortschreiten. Jedesmal, wenn die langsam fort-

---

[18]) E. Lerch, Die Verwendung des roman. Futurs als Ausdruck eines sittlichen Sollens. Leipzig 1919.

schreitende Erkenntnis einzuebben droht, hebt sich jene Reaktion, aus blindem Fühlen protestierend, und zwingt damit die Gegnerin Ratio zur Verstärkung ihrer Position und zur Vertiefung, als ein gegen den eigenen Willen nützliches Rädchen in der großen Entwicklung. Will man aber Völker kennen lernen, so soll man sich an die Individuen halten, ohne Vorurteil. Das hat uns nun das Volk, welches die Idee der »Vereinigten Staaten Europas« zuerst faßte, beinahe unmöglich gemacht. Als Deutsche fühlen wir alle gleich, wenn dies auch leider erst da seinen politischen Ausdruck fand, wo der Druck am stärksten ist: im besetzten Gebiet. Aber politisches Fühlen und wissenschaftliches Denken zu trennen, scheint mir die erste und tiefste Verpflichtung aller Forschung.

Wir aber wollen zu unseren Dingen zurückkehren und den Versuch machen, jenes »Heischefutur« mit einer Reihe von ähnlichen Erscheinungen zusammenzunehmen, die für das gesprochene Französische charakteristisch sind.

Man weiß, daß der Franzose kaum mehr fragt: »*Avez-vous chaud?*« Entweder er setzt ein Fragesätzchen an die Spitze, das als reine Frageformel empfunden wird: »*Est-ce que vous avez chaud?*«, oder aber, was in der bürgerlichen Gesellschaft heute das Üblichere ist, er fragt: »*Vous avez chaud?*« Und nur der steigende Ton (»Tonfrage«) zeigt die Meinung. Besonders Frauen wissen hier die Melodie sehr fein zu nuancieren. Französische Komödien und Sittenstücke belegen das hier Gesagte. Man nehme zum Beispiel die *Corbeaux* von Henry Becque und sehe, wie der geriebene Geschäftsmann Teissier seine meisten Fragen stellt; eine Lektüre, die auch für Imperativ, Futurum und unsere noch ungelöste Frage, das Perfekt (*Passé défini*), Aufschlüsse birgt[19]). Im Volk geht diese Umgestaltung der Frage noch weiter, kausale Frage wird zu *Pourquoi qu'ils ne les mangent pas*, statt korrektem *Pourquoi ne les mangent-ils pas* (Maeterlinck, *L'Oiseau Bleu*, wo weitere Beispiele) — und das Gemeinsame aller dieser Fragen und Befehle scheint zu sein: Der Franzose invertiert die Pronomina in den meisten Mundarten in ruhiger Rede sehr ungern; das heißt, er setzt sie nicht gern hinter das Verbum[20]). Also scheint sich die neufranzösische Beliebtheit von *Vous m'apporterez un boc*, statt *Apportez-moi*, ganz anders zu erklären, als man es unbefangen erwartete[21]). Freilich sind wir damit noch nicht am Ende, aber wir sehen, daß — genau wie bei dem Schluß von

[19]) Henry Becque hat seine Personen stilistisch meisterhaft charakterisiert: Vater Vigneron, gutmütig und vulgär, markiert in der Familie autoritativen Ton (Imperative); Teissier, rücksichtslos und egoistisch, ist in der Sprache viel urbaner; Mutter Vigneron spricht akademisch, braucht Perfecta und wird von ihrem Mann darob bewundert: *Hein, mes enfants, parle-t-elle bien, votre mère!* (Akt I, 1, S, 12).

[20]) Vgl. Atl. Ling. 86 *Quel âge as-tu?*, 355 *Comment crie-t-il?* 1291, aber 358 *crois-tu*, das in Affektform bleibt, obgleich man in Paris gern *tu crois* fragt.

[21]) Man vergleiche auch ALF 1268 »*suis-nous!*« Der Nord-Osten sagt dafür: »*t'o k'a nous suire*« = »*tu n'as qu'à nous suivre!*« Ein besonders hübsches Beispiel, das durch das Folgende verstanden werden wird.

der Diphthongierung auf die Mentalität — auch hier, bei dem Schluß vom »Heischefutur« auf die Gesinnung, der Grundfehler in der Auslassung von Zwischengliedern besteht. Hier entscheidet also vermutlich die Vorliebe für eine bestimmte Wortfolge, und erst diese wird uns zu einiger Erkenntnis der bestimmenden Faktoren bringen, zugleich aber auch uns zu den Problemen des Anfangs zurückführen.

In einem auch für den Soziologen sehr lesenswerten Aufsatz hat Elise Richter zu zeigen versucht, daß die westeuropäischen Sprachen sich von subjektiver, rücksichtsloser Wortfolge zu objektiv rücksichtsvoller entwickeln[22]). Das Deutsche sei mitten in diesem Entwicklungsprozeß — das Französische habe ihn im wesentlichen hinter sich. Was ist nun für den Hörer »rücksichtslos«, was »rücksichtsvoll«? Es ist evident, daß bei affektischem Sprechen das dem Sprechenden Wichtigste zuerst herausplatzt, und daß dies zu unklarer Darstellung führen kann. Ein Beispiel: Ich gehe mit meinem etwa vierjährigen Sohne spazieren; wir sehen in einem Laden weiße Mäuse und betrachten auf dem Rückwege Chausseearbeiter an ihrem Feuer sich Würste braten. Zu Hause summiert das Kind seine Eindrücke: »Mäuschen haben wir gesehen, und die Wurst ist gebraten worden.« Das ist affektisch und in seiner Rücksichtslosigkeit ganz unklar.

Das rücksichtsvolle Sprechen dagegen gibt die Eindrücke in einer Folge, die sich steigert und das Wichtigste auf den Schluß aufspart. Dies geht zusammen mit einer steigenden Tonfolge, die den Satzhauptakzent auf den Schluß verlegt: »*Nous avons vú des sourís.*« Hier staffeln sich die Bestimmungen folgerichtig. Der Hörer erfährt zunächt, wer handelte: *nous*; dann, daß ein Perfektes, Vollendetes vorliegt: *avons;* dann die Präzision der Tätigkeit und der Zeit: *vu*, und schließlich das Wichtige, was gesehen wurde: *des souris*. Und nun vergleiche man: »*Vous êtes fatigué?*« und »*Vous m'apporterez un boc!*«, und es ergibt sich mit Evidenz, daß hier dieselbe Staffelung vorliegt. Eine Vorliebe für eine gewisse, objektive Wortfolge, die dem Hörer das Verstehen erleichtert — also wiederum Soziales, wiederum die Folge langer geselliger Erziehung und psychologisch nur insofern aufschlußreich, als es eben das konventionelle Bestreben zeigt, vom Hörenden unmittelbar verstanden zu werden: Deutlichkeitsstreben.

Und nun wollen wir endgültig zu den zu Anfang aufgeworfenen Problemen des *Passé défini* und *Subjonctif de l'Imparfait* zurückkehren: Auch hier ist es nun evident, daß »*Nous avons vu des souris*« mit seiner Zerlegung des Verbums nach Aktionsart und Zeitstufe nebst Präzisierung der Handlung (*vu*, »gesehen«) einem »*Nous vîmes des souris*« durch seine langsamere Steigerung an Klarheit überlegen ist; doppelt überlegen ist die Zerlegung bei häufigen Verben, wie *dire*, *rire*, *finir* usw., da »*Je le lui dis*« (Präsens oder Perfektum) zweideutig ist, »*Je le lui ai dit*« aber eindeutig.

Und ähnlich in »*Je voudrais que vous me coupassiez la barbe*«. Das sozial gemilderte *je voudrais* (statt *je veux*; vgl. »ich hätte gern«; lat. *voluissem*)

---

[22]) *Wortstellungslehre*, Zt. f. roman. Phil., Bd. 40, S. 1 ff.

verlangt nach der alten Konvention dieses *coupassiez*, ebenso wie etwa in einer Erzählung: »*Je voulais qu'il me coupât la barbe*« am Platze wäre. Dort ist die Zeitstufe der Vergangenheit irreführend, da das Schneiden ja zukünftig ist — hier ist sie überflüssig, da die Zeitstufe durch *je voulais* bereits bestimmt ist und wiederholtes Erledigtes den bereits altgewohnten logischen Aufbau zerstört. Und so erwartet der Barbier: »*Je voudrais que vous me coupiez la barbe.*« Unerwartetes *coupassiez* aber leitet er von einem Infinitiv »*coupasser*« ab, und da das Suffix *-asser* für ihn einen despektierlichen Beigeschmack hat (etwa wie »schnippeln«; vgl. *finasser*, *harasser*, *tracasser*, *rêvasser*), so setzt er den Redenden an die Luft. — Und ebenso faßt die *Dame de la Halle* Ploetzens *passasse* als von einem Infinitiv *passasser* abgeleitet auf und erwidert »*Passassez toujours*«, ebenso spöttisch, wie sie beleidigt gewesen wäre, wenn man ihr selber zugemutet hätte »*de passasser*«. Kurz, das Suffix *-asse* ist überflüssig; das, was es ausdrückt, ist vorher, nämlich da, wo man es erwartet, ausgedrückt; am Schluß des Nebensatzes aber versteht es kein Mensch mehr als zeitbestimmend, sondern als die Handlung im despektierlichen Sinne herabsetzend. Vergebens protestiert der Verfechter der alten grammatischen Konvention gegen die neue: »*Permetteriez-vous, Madame, que je passe*«, sagt ein Kind — *dis* »*que je passasse*« *et tu passeras!* erwidert die konservative Hüterin der Tradition. Heute würde auch ein Gebildeter sich der Spottlust der Pariser mit einem zweideutigen *passasse* nicht mehr aussetzen. In allem Konventionellen entscheidet der Brauch, die Mode. —

Eine weitere Frage ist nun, welchen Einfluß eine solche Konvention auf den Einzelnen, die Psyche, hat. Das ist sicher, der Franzose ist der angenehmste Gesellschafter, den man sich denken kann; der Reiz einer französischen Konversation ist vor allem im Ausland stets empfunden und anerkannt worden. Aber über das »Gesellige« scheint die Wirkung nicht hinauszugehen. Denn, wie gesagt, der Franzose ist allen Außenstehenden gegenüber sehr abgeschlossen — *chacun pour soi et Dieu pour nous tous.*

Und so würde ein Pessimist über diese wie jede Form der *Hypocrisie des mœurs* — der Zivilisation — urteilen: »Um so schlimmer! Statt eines ehrlichen, knurrenden Hundes — ein heuchlerischer Fuchs!« Allein dieser Pessimismus ist auch ein sehr romantischer und durch Rousseau und Gesinnungsgenossen längst in Mißkredit geratener Standpunkt. Die Sprüche von »Europas übertünchter Höflichkeit«, der Theatercoup »Wir Wilden sind doch bessere Menschen«, die »Huronen« Merciers halten logischem Denken und realer Erfahrung gegenüber nicht stand. Und so wird man, trotz allem, in dem sozialen Bestreben, das Frankreich in besonders ausgeprägter Form in seiner Sprache, seinen Umgangsformen zeigt, und das auch die heutige Entwicklung des Deutschen zu beherrschen scheint, einen Fortschritt sehen, der natürlich auch neue Nachteile in sich birgt. Jede Rose hat Dornen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir vor hundert Generationen noch in der Stein-

zeit waren, und daß die Nivellierungsarbeit der Zivilisation durch Glauben und Konventionen in dieser kurzen Spanne Zeit Ungeheueres geleistet hat. Ein Volk schreitet in *formalen* Dingen schneller fort, das andere in *Wesentlichem*. Wer Wesentlichem nachgeht, vernachlässigt gern das Äußere und vice versa. Der Deutsche wird mehr zur Pflege des Wesentlichen erzogen der Franzose mehr zur Pflege der Form.

Genug davon. Ein großes Kapitel bleibt in unserem Thema »Sprache und Gesellschaft« über: Wir werden es nur streifen. Wir haben gesehen, wie Mundart, Dialekt, Sprache die Menschen zu immer größeren Verbänden einte. Nun, mit dem sprachlich mehr oder weniger geeinten Staate ist dieser Entwicklung eine Grenze gesetzt, über die hinaus die Sprache nicht mehr führt — sondern hemmt. Das hat eine Art charismatischer Hypertrophie des linguistisch-nationalen Denkens und Fühlens zur Folge, nach der beispielsweise alle slawische Sprachen Redenden den Panslawismus anstreben. Natürlich geht mit der Sprache auch eine Reihe anderer Konventionen Hand in Hand. Aber immer handelt es sich nur um Konventionen, die für das Blut, die »Rasse«, nicht bestimmend sind. »Rasse« im objektiven, anthropologischen Sinne ist selbst wohl in der Urzeit etwas Unbestimmbares, ein rein theoretischer Begriff [23]), Rassenmischung, Tausch von Sprache und Konventionen gerade für die Urzeit (vgl. oben S. 347) etwas fast Alltägliches. Die Gleichsetzung von Sprache und Rasse aber ist eine naive Fälschung, die der Kritik gegenüber nicht standhält. Darum ist hier die seit Michelet feststehende französische Anschauung von der eigenen: Durch die Art der Zivilisation, nicht durch Rasse oder Sprache bestimmten Gemeinschaft — *patria diversis gentibus una* —, kritischer als das bei den zentralen und östlichen Völkern angenommene Charisma der »Stammesgenossenschaft«; kritischer und praktischer. Die erstrebte und nie zu erreichende »Stammesgenossenschaft« trennt, engt ein — die erstrebte Gemeinsamkeit der Formen, des Denkens und des Glaubens bindet, weitet. So, wie es der größte bisherige Versuch der Menschheitseinigung über nationale und politische Grenze hinaus, das Christentum, getan hat: »Gehet hin und lehret alle Völker!

Dieser letzten Stufe menschlicher Vergesellschaftung, dem Ideal so vieler Denker, stehen nun die Nationalsprachen der Einzelstaaten, die bei ihrer jeweiligen Bindung Entscheidendes leisteten und leisten, als ernste Hindernisse im Wege. Nicht nur die friedlichen Eroberungen der christlichen Idee, auch die kriegerischen der Römer einst, die kolonisatorischen der Engländer etwa heute, zeigen die Möglichkeit einer ganz natürlichen künftigen Entwicklung über den linguistisch relativ einheitlichen Nationalstaat hinaus. Romanisierung vor zwei Jahrtausenden, Anglisierung heute, halten mit den politischen Eroberungen und Aspirationen zwar nicht gleichen Schritt, aber folgen ihnen doch. Alle Triebe des erobernden Volkes dienen der immer größeren Verbreiterung des Staatengefüges: die eigene Sicherung, der Ehrgeiz, wirtschaftliche Habgier, allgemeines Expansionsbedürfnis. Aber dieser

[23]) Vgl. Meillet op. cit. S. 81, 87.

in seinen Wurzeln egoistische Drang scheint schlecht geeignet, einst zu den »Vereinigten Erdstaaten« zu führen. Und so haben Idealisten, die den Gang der künftigen Entwicklung in der Vereinigung immer größerer Verbände zu Staatenbünden zu erkennen glaubten, in der Kunstsprache das Mittel gesehen, das Problem der Weltsprache zu lösen: *Volapük*, *Esperanto*, *Ido*. Das Tragische dieser im Keime rationalen, aber stets entartenden Bestrebungen liegt in ihrer Vielheit, und dadurch verfehlen sie ihren Zweck[24]. Dazu kommt, daß zur Bindung der Massen das Emotionale jeweilig sich wirksamer zeigte als das Rationale. So daß ich vorziehe, bei diesem letzten Abschnitt mit dem Hinweis auf das Gegebene und die bedeutsamen Hindernisse, die der Realisierung dieser Ideen im Wege stehen, mich zu begnügen.

Das aber scheint mir das Fazit: Die Sprache hat in allen ihren Phasen soziale Zwecke; Psychologisches erschließt sie nur beim Individuum. Die Beziehungen im einzelnen zu verfolgen, fordert saubere Scheidung von Primärem und Sekundärem — Ursprünglichem und Generellem. Überall führt der Weg auf Rhythmus, Tonverhältnisse, Artikulationsgewohnheiten, Verdeutlichungsstreben zurück. Mit beliebig angesetzter Psychologisiererei kommt man nur zu Vorurteilen, die nicht wesentlich höher stehen als die naive Volkspsychologie der *Bochophobie*. Denn alles in der Sprache geht auf konventionelle Dinge zurück: Konventionen, die dem Individualcharakter stilistisch einen gewissen Spielraum lassen. Im Stil hat denn auch die Psychologie ein Arbeitsfeld, das ihr niemand streitig machen kann. Sonst aber führt die Sprache nur zu den jeweiligen sozialen Konventionen der sie sprechenden Gesellschaft. Zu einiger Erkenntnis ist methodisch ein großer Apparat nötig — und er fördert bescheidene Resultate. So läßt es sich verstehen, daß von Generation zu Generation Leute auftreten, die, der langsamen und pedantischen Gangart überdrüssig, mit bequemerem Apparate größere Resultate erzwingen wollen. Sie mögen in ihrer Weise als Sauerteig notwendig sein, aber der Fortschritt geht gegen sie, nicht durch sie. Mit Max Weber sehen auch wir unsere Aufgabe darin, solche irrationale Versuche zu bekämpfen. Und darum ist uns der Name Max Weber ein Programm.

[24]) Vgl. L. Couturat et L. Leau, *Histoire de la Langue Universelle*, Paris, Hachette 1907; — K. Brugmann u. A. Leskien, Zur Kritik der künstlichen Weltsprachen, Strssb. Trübner, 1907, eine sehr beherzigenswerte Mahnung für diese und ähnliche irrationale Bestrebungen. — K. Vossler in *Neuere Sprachen* 26, 1918, S. 14.

11.

# Die Grenzen der Sprachsoziologie.

Von

**Karl Vossler**, München.

# Inhaltsverzeichnis.

# I. Vorwort.

Um die soziologische Betrachtung der Sprache so wenig wie möglich zu beengen, wollen wir auf großen Umwegen ihr Gebiet umschreiten. Laßt uns zusehen, ob wir dabei nicht in Gegenden kommen, wo die Sprache ihrer Natur nach aufhört, eine Erscheinung des geselligen Zusammenlebens zu sein, und wo die Fragestellungen der Soziologie ihr Interesse von selbst verlieren, ohne daß jemand ihr feindlich entgegenzutreten und Grenzpfähle zu rammen brauchte.

Es sei mir daher verstattet, diese Betrachtungen mit einem griechischen Märchen zu eröffnen, das Lukian in seinem Ἑρμότιμος, einem Gespräch über die philosophischen Sekten, erzählt. »Minerva, Neptun und Vulkan stritten miteinander, wer von ihnen das vorzüglichste Werk hervorbringen könnte. Um den Handel zu entscheiden, machte Neptun den Stier, Minerva erfand das Modell eines Hauses, und Vulkan bildete den Menschen. Wie sie mit ihrer Arbeit zum Momus kamen, den sie zum Schiedsrichter ihres Streites erwählt hatten, fand er nach eingenommenem Augenschein an jedem etwas auszusetzen. Seine Einwendungen gegen den Stier und das Haus gehören nicht hierher; aber den Vulkan tadelte er, daß er an der Brust seines Menschen keine Fenster angebracht habe, durch welche man in den Sitz seiner Gedanken und Gesinnungen hineinsehen und sich also immer überzeugen könnte, ob das, was er sage, Verstellung oder seine wahre Meinung sei[1].« — Man könnte das Märlein weiterspinnen und vertrauensvoll behaupten, daß längst vor Vulkan schon Jupiter einen Menschen gebildet hatte, der das von Momus vermißte Fenster tatsächlich vor dem Herzen trug, und daß dieses Fenster die Dichtung war. Seither gibt es auf Erden Vulkanmenschen und Jupitermenschen, die sich nun freilich vielfach vermischt und verschwägert haben und so leicht nicht mehr zu unterscheiden sind. Einigermaßen aber erkennt man die Jupitermenschen daran, daß sie zum geselligen Leben nicht recht taugen und bei der »Teilung der Erde«, die jeden Tag von neuem beginnt, ziemlich regelmäßig zu spät kommen. Der Soziologe, der nur diese negativen und zweifelhaften Merkmale an ihnen gewahr wird, hat keine Veranlassung, ein besonderes Interesse für sie aufzubringen. Für seine Forschungszwecke genügt zunächst die summarische Annahme, daß alle Menschheit mehr oder weniger mittelbar den rußigen Gesellen Vulkan zum Stammvater habe.

Den Kindern Jovis aber geschieht zuweilen das Merkwürdige, daß die Fenster ihrer Herzen sich auftun, daß ihre Sprache wie durch Zauber durch-

---

[1]) Lucians sämtl. Werke, übers. von C. M. Wieland, 5. Teil, Leipzig 1789, S. 29.

sichtig, wahrhaftig, persönlich wird und daß sie in Versen reden müssen. Daran hätte man nun ein bequemes Mittel, sie zu erkennen, wenn nicht die schlauen, betriebsamen Söhne des Vulkan ihnen alsbald das Verseschmieden abgesehen und nachgemacht hätten. — Nicht alle Poesie kommt von Jupiter, nicht alle Prosa von Vulkan. Die Dinge liegen leider sehr verwickelt, und es ist Zeit, daß wir das griechische Märchen verlassen.

## II. Poesie und Prosa.

Offenbar ist der Unterschied zwischen Poesie und Prosa etwas Äußeres, das heißt Formales, und wer ihn äußerlich nimmt und, auf gut Glück dem Eindruck seines Gehöres oder Gesichtes folgend, die symmetrisch erscheinenden Redeformen als Poesie und die asymmetrischen als Prosa anspricht, ist gewiß nicht schlecht beraten. Ein zweckmäßigeres Verfahren als dieses seit Jahrtausenden geübte wüßte ich auch heute nicht zu empfehlen. Damit wäre meine Betrachtung schon hier zu Ende, wenn wir nicht die Überzeugung hätten, daß hinter dem äußeren Verhältnis doch wohl ein inneres stecken muß.

Der von Wilhelm von Humboldt aufgestellte Begriff der inneren Form hat in der Tat schon manchen Nutzen gestiftet. Zur Prosa in diesem inneren Sinne gehörten sonach diejenigen Redeformen, die, mögen sie sich nun äußerlich als Poesie oder Prosa oder Mischung von beiden darstellen, aus einer wesentlich prosaischen Meinung, Stimmung, Gemütsverfassung oder Inspiration hervorgegangen sind.

Prosa und Stimmung, Prosa und Inspiration, wie verträgt sich das? Poetische Stimmungen und Inspirationen sind uns geläufig; die Prosa aber, je schlichter, echter und prosaischer sie ist, desto entschiedener strebt sie vom Meinungs-, Stimmungs- und Inspirationswesen hinweg und sucht das Logische auf, das unabhängig von unseren Gemütsverfassungen besteht. Die Frage ist nur, ob es ihr, der Prosa, das heißt den Prosaikern, wirklich gelingt, von Stimmung und Lyrismus loszukommen und sich auf Leben und Tod dem Logos zu verbinden; mit anderen Worten, ob die innere Form der Prosa logisch ist.

Von der logischen Natur der Sprache, insbesondere der prosaischen Sprache, sind in der Tat die Philosophen und Grammatiker des Altertums, des Mittelalters und sogar der Aufklärung noch ziemlich einhellig überzeugt gewesen. Die Sprache selbst schien ihnen recht zu geben. Wörter wie λόγος, *ratio*, *ratiocinari*, *raisonner*, *ragionare* bedeuten ein logisches oder vernünftiges Denken und ein Sprechen im allgemeinen zugleich. Die Grammatik wurde als eine Art Logik oder Vorschule oder Nebenzweig dazu betrachtet und behandelt. Die Grammatik von Port Royal als die logisch am besten durchgebildete (1660) hat trotz mancher Einwände und Widersprüche sich bis ins 19. Jahrhundert herein behauptet. Erst im Jahre 1855 ist durch ein Buch des Humboldt-Schülers Heinrich Steinthal, »Grammatik, Logik und Psychologie, ihre Prinzipien und ihr Verhältnis zueinander«,

eine neue Auffassung zur Geltung gekommen. Steinthal bewies umständlich, klar und sieghaft, daß das sprachliche Denken etwas wesentlich anderes ist als das logische, daß Wörter keine Begriffe, und Sätze keine Urteile sind, sondern im günstigsten Falle nur Darstellungen von Begriffen und Urteilen. Von der heutigen Sprachwissenschaft sind Steinthals Gedanken mit einigen Einschränkungen anerkannt. Es gibt kaum einen Sprachforscher mehr, der ohne weiteres mit der logischen Natur der Sprache noch zu rechnen wagt.

Aber Steinthal hat das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Nicht zufrieden, die Unabhängigkeit der inneren Sprachformen von den logischen Denkformen gesichert zu haben, verstieg er sich zu Behauptungen wie der folgenden:

»Man sprach unter Menschen von jeher und allüberall; man denkt aber nur seit Sokrates und nur in dem engen Kreise der Wissenschaft — im strengen Sinne des Denkens [2]).« Nein, das logische Denken ist gerade so alt und gerade so verbreitet, kurz gerade so menschlich wie das sprachliche. Die intellektualistische Ansicht, daß Verstand, Vernunft, Begriffe, Abstraktionen und Generalisationen dem kindlichen Sprechen des primitiven Menschen gegenüber höhere und spätere Errungenschaften seien, ist nicht haltbar. Man muß sich klar machen, daß das logische Denken schon in die ersten und einfachsten sprachlichen Äußerungen des Urmenschen oder des Kindes hereinstrahlt, nicht nachträglich dazugekommen oder daraus hervorgepreßt ist. Indem das logische Denken in das sprachliche eingeht, wird dieses so wenig logisch und jenes so wenig sprachlich wie der Sonnenstrahl im Wasser naß und das Wasser durch den Strahl zu Licht wird. Es entstehen Spiegelungen, aber keine Vermischungen. Nehmen wir an, irgendein Laut, zum Beispiel *mar*, habe in Urzeiten die Handlung des Reibens oder Steineschleifens begleitet, ohne besonderen Sinn, nur als natürlicher Reflex- und Gewohnheitslaut. Dies war noch keine Sprache. Wenn nun aber einer dieser *mar*-Heuler, der an das Steinreiben gehen wollte, noch bevor er es tat, *mar* rief, um damit anzudeuten, daß er es tun wollte oder die anderen es tun sollten, so war das Sprache: denn jetzt stellte er das Reibenwollen oder -sollen, das noch kein Reiben war, durch den Natur- und Gewohnheitslaut dieses Reibens dar. Er übertrug und beging das, was man eine Metapher oder Permutation oder ein Symbol nennt und was das Wesen alles sprachlichen Denkens ausmacht. Zugleich mag dieser erste Sprecher mit einer Gebärde oder einem Akzent, die etwas Aufforderndes, Einladendes oder Befehlerisches hatten, sein *mar* begleitet und unterstrichen haben, woran man sehen und hören konnte, daß er das Bewußtsein, das logische Bewußtsein hatte, daß das *mar*-Sagen etwas anderes ist als das *mar*-Machen, das *mar* des Mundes etwas anderes als das mühsame *mar* der Arme, sein Rufen etwas anderes als das Reiben. Kraft dieses Bewußtseins, das sich in der Gebärde oder in der Art der Lautgebung ausdrückt, aber nicht selbst Gebärde und Laut-

---

[2]) Charakteristik der hauptsächlichen Typen des Sprachbaus, S. 93.

gebung ist, war er ein Homo logicus. Derselbe Augenblick, der den ἄνθρωπος λάλος gebar, hat auch den λογικός ans Licht gebracht. Um einen Graben zu überspringen, muß man ihn gesehen und zwar als Sprunggelegenheit, also zugleich mit dem Springen im Sinne gesehen haben. Es ist müßig und aussichtslos, darüber zu klügeln, ob das Sehen oder das Springen das Frühere war. Man kann im Gegenteile versichert sein, daß der Graben desto schwerer genommen und der Mißerfolg desto wahrscheinlicher wird, je mehr man die Gleichzeitigkeit von Sehen und Springen in zwei verschiedene Augenblicke auseinanderrückt.

Die Symbolik der Sprache ist ursprünglich und auch heute noch wesentlich anthropomorph. Blitz, Donner, Regen usw. dachte und denkt man sich — sprachlich, nicht logisch — als ein menschenähnliches Tun. Der Fluß heißt in alten indogermanischen Sprachen »der Läufer«, »der Rauscher«, »der Pflug« oder »Pfeil« oder »Beschützer« oder »Ernährer«; der Zahn im Lateinischen *dens* < *edens* »der Esser«. Immer ist das Tertium comparationis eine Tätigkeit. Man darf darum nicht annehmen, daß unsere indogermanischen Vorfahren so dumm gewesen seien, den Fluß oder den Zahn für einen Menschen oder gar den Menschen für einen Fluß oder Zahn zu halten. Das taten sie so wenig, wie die alten Griechen den Baum mit der Dryade oder den Quell mit der Najade verwechselten, die darin wirkten und tätig waren, so wenig wie H. Heine die Sonne für eine Frau hält, wenn er singt:

> Die Sonne sei
> Eine schöne Frau, die den alten Meergott
> Aus Konvenienz geheiratet.

Solche Gleichsetzungen finden immer nur für den Moment der angeschauten Tätigkeit statt. Die Heinesche Sonne wird nur für den Moment ihrer scheinbaren Verbindung mit dem Meere zu einer heiratenden Frau, mag dieser Moment auch ewig sich wiederholen und überhalb unserer geschichtlichen Zeitläufte schweben. Es handelt sich um jenen idealen Kunstmoment des Sprunges über den Graben, wo Sehen und Springen, Logos und Sprache, wofern ihre Verbindung überhaupt gelingen soll, gleichzeitige Tätigkeiten werden müssen. Im übrigen mag jede der beiden Tätigkeiten, so gut sie kann, ihre eigenen Wege gehen; sooft aber etwas logisch Bedeutsames, zum Beispiel eine wissenschaftliche Erkenntnis, zur sprachlichen Darstellung kommen soll, unterliegt der größte Philosoph derselben Notwendigkeit des Augenblicks wie das stammelnde Kind. Sein abstraktes Spekulieren, seine höchsten und reinsten Begriffe müssen herunter und hinein in dasjenige sprachliche Wickelkissen, das im historischen Augenblick gerade zur Verfügung steht. Für die scholastische Philosophie des Mittelalters stand, weil sie ein kirchliches Denken war, zunächst auch nur die Kirchensprache zur Verfügung. Spinoza hat seine und seines Vorgängers Descartes Gedanken *more geometrico* dargestellt, nicht aus Laune und nicht aus Unvermögen zu andersartigen Sprachformen, sondern weil ihm klar geworden war, daß nur

eine mathematische Ausdrucksweise der Richtung und dem Ziel seines Forschens und Denkens angemessen war. Da sein ganzer Scharfsinn sich auf die Entdeckung des streng Rationalen in der Welt versammelte, mußte er die Aufgabe der Philosophie in der Auflösung alles Unberechenbaren und Kontingenten und somit in einer mathematischen Welterkenntnis sehen. »At quod tres anguli trianguli equales debeant esse duobus rectis, ipsa res indicat. Sed sane hi ex sua ignorantia distinctiones in rebus fingunt. Nam si homines clare totum ordinem naturae intelligerent, omnia aeque necessaria reperirent, atque omnia illa quae in mathesi tractantur[3]).« Spinozas Sprache ist also nur deshalb mathematisch, weil seine Denkmethode es ist. — Man kann eine primitive Philosophie wie die der alten Inder in einer modernen, verfeinerten Sprache kaum mehr ganz richtig ausdrücken. Jeder Historiker der Philosophie kämpft mit dieser Schwierigkeit der Repristination des idealen Kunstmomentes[4]). Geradezu unmöglich und abenteuerlich aber wäre es, die Gedankenwelt eines Kant oder Hegel ins Althochdeutsche oder Gotische zu übersetzen. Als Aristoteles ins Arabische umgearbeitet wurde, ist etwas ganz anderes aus ihm geworden.

Alles wissenschaftliche Denken ist eingelagert in irgendeine bestimmte Sprache, und es bedarf einer mühsamen, ebenfalls wissenschaftlichen Arbeit, um es daraus zu befreien, und die Befreiung ist nicht anders möglich als durch Umlagerung in andere Ausdrucksformen und andere Sprachen. Hegel hat von seinen philosophischen Gedanken gesagt, daß er sie eigentlich immer wieder aufs neue schreiben müßte, und jeder scharfe Denker hat dieses Bedürfnis, eine und dieselbe Begriffsgruppe in verschiedenen Fassungen mehrmals darzustellen, weil er fühlt, wie nur durch dieses wiederholte Umbetten seine Gedanken zur logischen Selbständigkeit, das heißt allseitigen Durchsichtigkeit gedeihen. Um Mißverständnisse und Zweideutigkeiten in der Philosophie zu vermeiden, ist ein fortwährendes Auswandern der Gedanken aus den sprachlichen Formen nötig, und wo sie sich auch niederlassen, nirgend ist ihres Bleibens; denn durch das Umbetten selbst entstehen wieder neue Gelegenheiten zu Mißdeutungen, und mag der Begriff noch so klar herausgearbeitet sein: dort, wo er sprachlich aufliegt, entsteht eine undurchsichtige Stelle. Um den λόγος mit einigem Erfolg gegen solche Beschattungen durch die Sprache zu schützen, bedarf es einer Vereinigung von kritischer Abstraktion und künstlerischer Begabung, von sprachlicher und wissenschaftlicher Meisterschaft, die immer nur in wenigen Köpfen gelingt.

Man müßte daraufhin einmal die großen Philosophen und wissenschaftlichen Entdecker untersuchen und eine Literaturgeschichte der Wissenschaften in Angriff nehmen. Einen bemerkenswerten Versuch dieser Art hat L. Olschki gemacht: »Geschichte der neusprachlichen wissenschaftlichen

[3]) Appendix continens cogitata metaphysica II, cap. IX, § 2.

[4]) Über die Bedingtheit der griechischen Philosophie durch die griechische Sprache vgl. den gedankenreichen Aufsatz von Julius Stenzel in den Neuen Jahrbüchern für klassisches Altertum, Geschichte usw., 1921, S. 152 ff.

Literatur. I. Band. Die Literatur der Technik und der angewandten Wissenschaften vom Mittelalter bis zur Renaissance.« Heidelberg 1918, II. Band. »Bildung und Wissenschaft im Zeitalter der Renaissance in Italien.« Leipzig und Florenz, 1922. Zunächst, im ersten, nicht mehr im zweiten Band, haftet dieser verdienstvollen Arbeit noch eine gewisse Einseitigkeit an, insofern der Verfasser fast nur die hemmenden und störenden Wirkungen der Sprache auf das Denken zur Geltung bringt, während doch zweifellos ein ebenso starker fördernder Antrieb von ihr ausgeht. In dem schönen Kapitel über Leonardo da Vinci als Naturforscher zum Beispiel zeigt er vortrefflich, wie dieser Genius trotz allen Wissensdurstes zu keiner wissenschaftlich strengen Erkenntnis der Natur hat kommen können, weil immer wieder seine Phantasie, malerische und dichterisch-sprachliche Phantasie, ihn in mythische Naturerklärungen zurückwirft, weil er den Worten bald zu viel, bald zu wenig vertraut und überzeugt ist, »daß man nicht wieder in Worte zu fassen brauche, was die unmittelbare Anschauung gelehrt hat« (S. 387), kurz, weil er nicht systematisch arbeitet.

Der logische Gedanke in seinem Drang, sich aus der Sprache zu befreien, schließt sich nämlich in ein System von Begriffen zusammen; daher alle strengen Denker Systematiker sind. Denn im System trägt ein Begriff den anderen, und alle stützen sich gegenseitig. Und doch ist es gerade das spezifisch Systematische, das im Gang der Wissenschaften sich als hinfällig erweist. Einige Gedanken und Entdeckungen von Aristoteles, Ptolemäus, Descartes, Leibniz sind heute noch lebendig und brauchbar. Ihre Systeme sind es nicht mehr. Heinrich Rickert sucht dieser Hinfälligkeit der Systeme abzuhelfen, indem er ein »offenes System« befürwortet (Logos IV, 1913, S. 293—327), das heißt eine pluralistische Philosophie, die sich durch voreiligen Abschluß nicht vermauern, aber ebensowenig in Systemlosigkeit verlieren soll. Ich wage den bescheidenen Einwand, daß wohl alle gewissenhaften Denker etwas Ähnliches angestrebt haben, auch wenn sie sich kein ausdrückliches Programm daraus machten. Keiner konnte, sofern er Philosoph war, die Absicht hegen, die Türen und Fenster seines Denkens gegen die Wirklichkeit und gegen den Luftzug des »Fortschritts« zu verschließen; aber keiner ist dem Schicksal entgangen, daß sein System als zu eng befunden und von der allgewaltigen Zeit zertrümmert wurde. Sämtliche nennenswerten Systeme sind geschlossen und offen zugleich gewesen. Mag sein, daß die Kürze des Lebens und der Drang, unsere armen Begriffe zum Abschluß zu führen, manche Verengung verschuldet hat. Der ewig unverbesserliche Schuldige ist und bleibt die menschliche Sprache. Das notwendigerweise Geschlossene an jedem wissenschaftlichen System ist das spezifisch Verbale. Wenn Systeme sich aufzulösen beginnen oder wissenschaftlich nicht mehr ernst genommen werden, so geschieht es manchmal, daß ein poetischer Duft aus ihnen aufsteigt. So liebte es Goethe, sich an dem süßen mystischen Dufte zu laben, den das trockene mathematisch-philosophische System des Spinoza von sich gab, und Dante hat die Poesie gewittert, die in der Scholastik des heiligen Thomas schlief, und Oswald Spengler, der den Wissenschaften gegen-

über das genießerische Verhalten Goethes auf die Spitze treibt, riecht und erschnuppert überall, von Euklid bis zu der modernen Differenzialrechnung, das Symbolische, Poetische, Lyrische, Mythische, als ob alle Wissenschaft nur Delikatesse und Hautgoût für ästhetische Nasen wäre. Solche Deliciae elegantiarum, mögen sie erlaubt oder unerlaubt sein, wären gewiß nicht möglich, wenn der Körper der wissenschaftlichen Systeme nicht irgendwie mit Poesie getränkt wäre, wenn nicht Dichtung in ihrer Prosa steckte und schlummerte.

Die Philosophie verpanzert sich systematisch in Worte, um gegen Schädigungen durch Worte geschützt zu sein, ähnlich wie die Staaten sich durch Kanonen gegen Kanonen schützen. Daher die heutige Abneigung gegen systematische Philosophie und Wissenschaft überhaupt eine ähnliche Erweichung des Denkens ist wie der Pazifismus eine Erweichung des politischen Wollens. Die Systeme der großen Denker sind nicht ihre Gedanken, sondern die gewappneten Schlagworte ihrer Gedanken, das heißt von allen möglichen Einbettungen diejenige, die sich in der Not- und Kampflage ihrer Zeit als die wirksamste und widerstandsfähigste darbietet. Das System ist die innerste Sprachform des λόγος, das heißt die jeweilig solideste.

Was zu einer inneren Sprachform gehört, muß ich hier noch besonders erklären. Es ist nicht das Außenwerk, nicht der Klang oder sonstige Beiläufigkeiten, nicht das, was an Sprache herauskommt, sondern worauf es jeweils ankommt, der wirksame Kern, der Ausdruck *in fieri*, nicht *de facto*. Ein Beispiel: Wenn wir das Sehloch des Auges mit einem Fremdwort *Pupille* nennen und die Spanier *niña del ojo*, die Griechen κόρη, die Lateiner *pupula* dazu sagen, so ist die innere Sprachform bei allen dieselbe, nämlich die Meinung, daß man sich das Sehloch als einen Spiegel zu denken habe, in dem ein Mädchen oder ein Kindchen oder Püppchen erscheine. Wenn wir dasselbe Sehloch *Augenstern* nennen und die Franzosen *prunelle* dazu sagen, so sind das zwei verschiedene innere Sprachformen, nämlich das eine Mal die Meinung, daß man sich das Sehloch als Stern, das andere Mal, daß man es als eine kleine Pflaume zu denken habe; und wenn ich *Sehloch* sage, so meine ich wieder etwas anderes, nämlich daß das Auge ein Loch habe, während in Wirklichkeit nur eine Licht durchlassende Stelle vorhanden ist, kein Loch, kein Stern, keine Pflaume, kein Püppchen noch Mädchen.

Wenn nun Schopenhauer, kraft seines philosophischen Systems, die Welt als Wille und Vorstellung angeschaut und dargestellt haben will, so ist eben dies die innere und wirksame Sprachform seines logischen Denkens. Und dieselbe Welt will Kant als ein geregeltes Gegeneinander von reiner und praktischer Vernunft, Descartes als ein Auseinander von Denken und körperlicher Ausdehnung und Spinoza als ein Ineinander von Gott und Natur angeschaut wissen. Jeder Philosoph meint logisch dasselbe: nämlich den Begriff des Universums, aber jeder auf eine andere Weise, das heißt von einem anderen Standpunkte her und in anderer Perspektive. Die innere Sprachform im großen wie im kleinen ist dieses historisch und individuell bedingte Standpunktwesen, von dem keine Wissenschaft, selbst die abstrakte

Mathematik nicht, loskommen kann. Auch hier noch gibt es so etwas wie innere Sprachform, eine Art mathematischer Syntax, das heißt eine Möglichkeit und Notwendigkeit, einen und denselben Wert auf verschiedene Weise darzustellen. Zum Beispiel:

$$3a - 7b + 4b = 3a - (7b - 4b) = 3a - 3b = 3(a - b).$$

Wenn man nun von den riesenhaften Systemen der Wissenschaft zu den winzigen inneren Formen der gegebenen menschlichen Sprachen heruntersteigt, so kann man eine kleine Entdeckung machen: nämlich daß der Satz im grammatisch-syntaktischen Sinne des Wortes nichts anderes ist als die letzte und einfachste Einheit, in die ein logischer Gedanke hineinschlüpfen kann. Die Sprachforscher und Sprachpsychologen haben allerhand Definitionen des Satzes versucht, und keine befriedigt uns ganz[5]). Man wird den Satz niemals definieren können, solange man sich nicht klar macht, daß er weder ein logisches, noch psychologisches, noch praktisches, sondern ein sprachliches, rein sprachliches und insofern künstlerisches, poetisch-prosaisches Gebilde ist, das in letzter Hinsicht jedoch zum Ausdruck eines logischen Gedankens dient. Diese praktische Bestimmung und Verwendung einer wesentlich künstlerischen Form zu logischem Zweck ist, wie mir scheint, der springende Punkt im Wesen des Satzes. Zweifellos ist der Satz zu der Darstellung allerhand anderer als nur logischer Gedanken brauchbar; er kann Befehle, Wünsche, Träume und jeden Unsinn fassen; er gleicht einem Gestell, das zwar für Bücher bestimmt ist, auf dem aber auch Schachteln, Flaschen, Schuhe und Weißzeug Platz nehmen können. Der grammatische Satz ist auch nicht aus Logik gezimmert, sondern ist eine Logothek, ähnlich wie eine Bibliothek, die aus Steinmauern besteht, schließlich doch der Aufbewahrung von Papieren dient. Das Wesentliche am Satz ist neben seiner sprachlichen Natur seine Bestimmung, sein Drang nach einem Sinn, nicht wie man gewöhnlich annimmt, sein Zusammengesetztsein aus so und so vielen oder wenigen Wörtern, oder aus einem Subjekt und einem Prädikat oder, wie Schuchardt will, aus einem Prädikat allein, auch ohne Subjekt[6]). Es gibt Satzgebilde, in denen das Prädikat schlechthin nicht mehr vom Subjekt zu unterscheiden ist[7]) und die aus einem einzigen Laut bestehen: »Ach!« oder »Oh!« Auf die Frage, ob solche Äußerungen schon Sätze seien, antwortet Bühler mit der Gegenfrage, ob Embryonen schon Menschen seien, wodurch

---

[5]) Siehe Karl Bühler, Kritische Musterung der neueren Theorien des Satzes in dem Indogerm. Jahrbuch VII, Berlin 1919. Bühler sieht zwar den Zweckcharakter des Satzes, bleibt aber im Psychologismus befangen. Vgl. jetzt seine scharfsinnige Untersuchung »Vom Wesen der Syntax« in der Festschrift für K. Vossler, Heidelberg 1922, S. 54 ff.

[6]) Hugo Schuchardt, Sprachursprung, III, in d. Sitzgsber. d. preuß. Ak. d. Wiss. 1920, S. 44 ff.

[7]) Vgl. meine Untersuchung über psychol. u. grammat. Sprachformen im Logos VIII, 1919, S. 1 ff.

das Problem verdeckt und ins Naturalistische hinübergespielt wird. Die einfache Antwort aber lautet: es sind Sätze, wenn sie in dem Zusammenhang, in dem sie auftreten, einen klaren und bestimmten Sinn haben, und sind keine, wenn sie dies nicht haben. Ein solches »Ach!« muß sich, um ein Satz zu sein, auf einen Schmerz beziehen, der nicht bloß empfunden und gefühlt, sondern auch vorgestellt, das heißt gedacht sein will als mein oder dein oder unser Schmerz, oder Weltschmerz, oder jetziger oder vergangener oder künftiger, kurzum irgendwie bestimmter Schmerz. Unter Erfüllung dieser Bedingung aber ist es ein vollständig ausgetragener Satz, gerade so vollständig wie der verwickeltste Periodenbau: denn er verbindet, und darauf kommt es an, ein Formelement mit einem wirklichen und faßbaren Gedankenelement. Ein solches »Ach!« kann im Zusammenhang sogar hohen Kunstwert haben.

Der sprachliche Sinn eines so einfachen Satzes ist freilich nicht ohne weiteres auch logisch, wie es überhaupt nicht in der Natur der Sprache liegt, von sich aus Partei für das Logische zu ergreifen. Wohl aber findet im Aufbau eines Satzes durch die besondere Betätigung des syntaktischen Prinzipes diese Parteinahme statt. Hier liegt der Punkt, wo die inneren Formwege der Prosa von denen der Poesie sich scheiden. In der Poesie bleibt die syntaktische Struktur nebensächlich, latent, immanent und ordnet sich der rhythmischen, metrischen, prosaischen Gruppierung unter, während sie in der Prosa desto schärfer hervortritt, desto wichtiger und wirksamer wird, je entschiedener der Prosaiker sich vom poetischen Stile und vom lyrischen Stimmungswesen entfernt. Gewiß hat auch die Prosa ihren Rhythmus, ihre Melodie usw., wie ihrerseits die Poesie ihr syntaktisches Gefüge hat. Es handelt sich um ein Mehr oder Weniger, aber nicht im quantitativen und äußeren, sondern im qualitativen Sinne des Übergewichtes. Sobald die innere Form, die Meinung und Inspiration eines Autors auf das Logische geht, wird sein sprachlicher Ausdruck *eo ipso* sich auf die syntaktische Seite stützen; je mehr er dagegen ins Lyrische gerät, desto bedeutungsloser wird sein Satzbau, mag er an und für sich noch so kunstvoll und berechnet sein: er gleicht dann einem Zierpfeiler, keinem Tragpfeiler.

Nehmen wir ein kleines toskanisches Volkslied:

> L'è rinvenuto il fior di primavera,
> L'è ritornata la verdura al prato;
> L'è ritornato chi prima non c'era,
> È ritornato lo mio 'nnamorato.

Das sind vier Verse, und scheinbar auch vier Sätze, syntaktisch aber ein einziger: È ritornato chi prima non c'era: il fiore, la verdura e il mio innamorato. An dieser herausgehobenen Struktur aber ist keine Poesie mehr, denn der besondere Reiz des Liedchens liegt verwoben in den Rhythmen, Reimen, Tonfällen, Wiederholungen und in dem atmenden Verlauf der Gefühle. Behalte ich diese Elemente bei, so kann ich an der syntaktischen Struktur alles mögliche ändern, ohne das lyrische Leben des Liedchens zu

gefährden. Ich kann sämtliche Nominative in Vokative, sämtliche dritte Personen in zweite und die Aussagesätze in Anreden umsetzen:

> Sei ritornato, il fior di primavera,
> Sei ritornata, la verdura al prato,
> Sei ritornato, che prima non c'eri,
> Sei ritornato, lo mio 'nnamorato.

Man beachte, wie ich im dritten Vers das Subjekt *chi* in die Konjunktion *che* verwandelt habe, was vom syntaktischen Gesichtspunkt aus eine grundstürzende Änderung, aber poetisch eine irrelevante Variation ist. Den Aussagesatz des letzten Verses könnte ich ohne sonderlichen lyrischen Schaden sogar zu einem Wunschsatz umkrempeln:

> E ben tornato, lo mio 'nnamorato!

Dagegen fasse man nun einen Satz von strenger Logik ins Auge: *cogito, ergo sum.* Wer hier im geringsten den Satzbau antastet, wirft das ganze System des Descartes durcheinander. *Sum quia cogito* wäre an und für sich dasselbe, wäre aber nicht mehr Descart'sche Denkart, die im Gegensatz zu der älteren Philosophie gerade nicht vom Begriff des Seins, sondern von dem des Bewußtseins ausgeht. Ebensowenig wäre eine Umsetzung in die Mehrzahl oder in zweite und dritte Personen angängig: *cogitamus, ergo sumus; cogitatis* usw. Denn das System ist auf mein, nicht auf unser, euer usw. Denken, auf das Ich und sein Denken gegründet. Man hat den Descart'schen Satz auch schon in psychologischem Sinne verbessern wollen, nämlich dahin, daß das Denken ein natürlicher Vorgang, keine Tätigkeit sei, also es denkt: *cogitat, ergo sum*; aber damit wird Descartes' Meinung und die historische Bedeutung seiner Philosophie noch gründlicher entstellt. Kurz, die syntaktische Struktur dieses Satzes steht und fällt mit seinem logischen Wahrheitsgehalt. Höchstens rhythmisch, melodisch, phonetisch könnte man in spielerischer und unmaßgeblicher Weise daran herumdoktern: *cogito, ergo etiam sum; cogito, et ideo sum* und dergleichen mehr, was ebenso unschuldig wie müßig wäre.

Wenn man die Genauigkeit und Festigkeit des Satzbaues und dessen innere Begründung prüfen will, sei es an einer, sei es an mehreren Sprachen, so kann man nicht umhin, auf die logischen Zwecke zu achten, in deren Dienst er sich gehärtet hat. Ein Meister solcher Untersuchungen ist Adolf Tobler gewesen, dem man zu Unrecht den Vorwurf des Logizismus gemacht hat[8]).

Eine andere Art von Untersuchung aber wäre den Literarhistorikern zu empfehlen. Da in jedem poetischen Stil, selbst in dem duftigsten Lied, wie wir gesehen haben, Prosa steckt, überwundene, dienende, geknebelte Prosa, die in anderen Dichtungen aber nur halb oder teilweise unterworfen oder gar eigenwillig geblieben und störend geworden ist, so entsteht die

---

[8]) L. Spitzer, Über syntaktische Methoden auf romanischem Gebiet in der Zeitschrift »Die Neueren Sprachen«, 26. Bd. 1919, S. 326 ff.

Aufgabe, diesem Verhältnis nachzugehen. Es ist in allen Zeitstilen, in jeder einzelnen Dichtung wieder ein anderes; und wo man es nicht klar und methodisch durchleuchtet hat, da können mancherlei Streitigkeiten entstehen, in denen der Kritiker, zunächst nur einem allgemeinen, ungefähren, persönlichen Eindruck folgend, bald so, bald anders Stellung nimmt. Bei Dante zum Beispiel ist man sich über die Rolle, die das prosaische Element in der »Komödie« dem lyrisch-poetischen gegenüber spielt, noch heute nicht einig. Benedetto Croce in seiner ausgezeichneten Arbeit La Poesia di Dante, Bari 1921, versucht den Knoten zu durchschneiden, indem er den didaktisch-strukturellen Teil als den wesentlich prosaischen auf die Seite rückt und ihm grundsätzlich nur eine dienende Funktion zuerkennt, ähnlich derjenigen, die das Textbuch einer Oper zu der eigentlichen Musik verrichtet. Zuweilen nennt er diesen strukturellen Teil auch den »theologischen Roman«, in dem, wie in einem Behälter, eine Fülle von Einzelwerken echter Poesie versammelt sei. Dabei erinnert er an ähnliche Verhältnisse in den zeitgenössischen darstellenden Künsten und beruft sich auf Dvořak, »Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei«[9]), und sagt: »Die Skulpturen und malerischen Dekorationen, die in den älteren gotischen Bauwerken noch nicht unabhängig und künstlerisch nicht eigenwertig waren, sondern als Glieder der Architektur von dem Geist des Gebäudes bestimmt und von der Bewegung aller anderen architektonischen Glieder mitgerissen wurden, begannen damals, im Zeitalter Dantes, herauszutreten und eigene Bedeutung anzunehmen; und die Kirchen bekamen ein neues, weltliches Aussehen, in dem sich die Renaissance ankündigte« (S. 69). Selbst wenn diese Beurteilung im großen ganzen zu Recht bestehen sollte[10]), so müßte sie noch immer im einzelnen erhärtet werden. Dies könnte, wie mir scheint, am besten dadurch geschehen, daß man planmäßig einmal dem Verhältnis nachginge, in dem bei Dante die innere Prosa zur Poesie, die Syntax zum Verse steht. Mit einer Aufzählung der sogenannten Enjambements, Zäsuren usw. wäre es natürlich nicht getan; vielmehr müßte die ganze Stufenfolge der poetisch-prosaischen Gruppierungsarten durchlaufen und dürften über den äußeren die inneren Formen nie aus dem Auge verloren werden.

Für Dante selbst ist das grundsätzliche Verhältnis von Poesie und Prosa kein problematisches gewesen; vielmehr sah er — das gerade Gegenteil zu seinem neuesten Kritiker — im theologisch-logischen Element das Führende und in der Poesie eine Dienerin, deren Eigenwert er um keinen Preis hätte gelten lassen.

Aber es gibt Dichter, denen dieses Verhältnis zu einem bewußten und quälenden Dualismus wird. Ein solcher war Leopardi. Nicht nur, daß er in seiner Lyrik auf jede Weise sich bemühte, die Reflexion, die Struktur, die Syntax — und welch kunstvolle, reich gegliederte Syntax! — zu schmeidigen

---

[9]) Historische Zeitschrift 1918, 129. Bd.

[10]) Vgl. meine Besprechung in der deutschen Literaturzeitg., 7. Januar 1921, und mein Büchlein: Dante als religiöser Dichter, Bern 1921.

und ganz in den Läufen und Kurven der Gefühle und der Rhythmen aufgehen zu lassen; nicht nur, daß er seine philosophische Prosa bis zur skelettartigen Nacktheit entkleidete und verhärtete; er übersteigerte sogar diese Verzweigung oder Spaltung seines stilistischen Willens ins Metaphysische und glaubte einen ewigen Mißklang zwischen Natur und Vernunft darin gespiegelt zu sehen. »So kommt es,« sagt er, »daß die Sprache ihren Naturzustand verliert und ins Geometrische verfällt. Die Genauigkeit gewinnt das Übergewicht, und die Schönheit unterliegt[11]).«

Nach der von uns vertretenen Ansicht aber wäre die Genauigkeit gerade die eigene und besondere Schönheit der wissenschaftlichen Prosa. Leopardi als Kind der Romantik und der Aufklärung glaubte, daß die Dichtung den umgekehrten Weg mache wie die Wissenschaft; während diese mit der Zeit immer mächtiger werde, sei die Poesie in ihren Anfängen schon riesenhaft und könne in der Folge nur immer schwächlicher werden, um schließlich, von ihrer Rivalin aufgezehrt, ganz zu vergehen.

In der Wirklichkeit verhält es sich anders. Poesie und Prosa sind derart aufeinander angewiesen, daß sie sich zwar zeitweise voneinander entfernen und wie zwei Arme eines Flusses das Wasser sich abgraben können, dann aber immer wieder in Vereinigungen und neuen Verflechtungen sich gegenseitig stärken. Die reinen Dichter, die Nur-Dichter, in deren Blut der philosophische und prosaische Eisengehalt fehlt, verzärteln sich, verschmachten und verkommen im Lyrismus, wie Hölderlin oder Mörike oder Verlaine oder Pascoli; und die reinen Wissenschaftler vertrocknen und verflachen in einem seelenlosen Intellektualismus, wie die vielen exakten Materialisten, Naturalisten und Positivisten, die ich nicht besonders zu nennen brauche. Der Literarhistoriker erkennt sie am besten daran, daß sie eine nichtswürdige Prosa schreiben.

## III. Beredsamkeit und Umgangssprache.

Neben Poesie und Prosa in dem bisher erörterten Sinne gibt es offenbar noch eine andere Art von Sprache, nämlich die tägliche Umgangssprache, die streng genommen keine Poesie und keine Prosa ist, weil sie weder dem lyrischen Ausdruck von Gefühlen noch der kunstgerechten Darstellung von Urteilen und logischen Erkenntnissen dient. Monsieur Jourdain, der Bourgeois Gentilhomme, hatte nicht ganz unrecht. Es war ein gesundes Gefühl, das ihn stutzig machte, als der Maître de Philosophie ihm eröffnete, daß das, was er vierzig Jahre lang nun schon gesprochen habe, »Prosa« sei. — Quoi! quand je dis, »Nicole, apportez-moi mes pantoufles, et me donnez mon bonnet de nuit«, c'est de la prose? — Das Besondere eines solch alltäglichen Ausdrucks liegt nicht, wie man gemeinhin annimmt, darin, daß er kunstlos oder kunstfremd ist. Warum sollte die Umgangssprache nicht auch eine Kunst sein? Hier hatte Monsieur Jourdain wiederum ein gesundes

---

[11]) Zibaldone, 1357. Näheres in meinem Buch »Leopardi«, München 1923, S. 190 ff., 198 ff. und 366 ff.

Gefühl, indem er wünschte, daß sein Liebeswort an die Marquise »fût mis d'une manière galante, que cela fût tourné gentiment«. Die kunstvoll verfeinerte Umgangssprache nennt man Beredsamkeit oder Eloquenz. Sie ist neben Poesie und wissenschaftlicher Prosa der dritte literarische Aspekt der Sprache.

Wie zu der Umgangssprache ein Kreislauf von Sprechen, Hören, Verstehen und Widersprechen, das heißt Antworten, gehört, also eine Mehrheit von Momenten, mindestens drei oder vier, so auch zur Beredsamkeit. Das isolierte Individuum wird niemals beredt sein. Sobald man aber daraus den Schluß zieht, daß Umgangssprache oder gesprächsmäßiges Sprechen oder Beredsamkeit nicht anders als mit verteilten Rollen und mehreren Individuen bestehen könne, ist man im Irrtum. Jeder kann mit sich selbst ein Gespräch führen, sich selbst gegenüber eloquent sein, sobald er die nötige Mehrheit von Momenten in seinem Bewußtsein verwirklicht und seine Individualität in zwei oder drei Personen auseinandersetzt. Denn etwas anderes ist das sprechende Individuum, etwas anderes die Rollen oder hörenden und sprechenden Personen, und wieder etwas anderes die Momente des Gespräches.

Ich will nicht behaupten, daß das Selbstgespräch die ursprünglichste Form der Umgangssprache sei, wohl aber, daß es begrifflich die einfachste ist; also nicht die natürlichste, sondern im Gegenteil vielleicht die künstlichste, die künstlich vereinfachte. In der Wissenschaft arbeitet man am besten mit künstlichen Vereinfachungen. Im übrigen hat es keinen Zweck, sich zu fragen, und ist auch gar nicht auszumachen, was älter und ursprünglicher sei: der Monolog oder der Dialog; da jeder Monolog als ein Dialog mit uns selbst und jeder Dialog als eine Summe von Monologen betrachtet werden kann. Diese Frage ist etwa geradeso gegenstandslos wie die literarwissenschaftliche, ob Lyrik oder Epos oder Drama die ursprüngliche Form der Dichtung sei. Denn beide Male läuft es auf das Vexierspiel hinaus, ob die Zahlen Zwei und Drei ursprünglicher seien als die Eins. Lyrik ist Poesie zu Einem, das heißt Gefühlserguß ohne Rücksicht auf einen Zuhörer, während Epos einen Erzähler und ein Publikum, und Drama mindestens drei Personen voraussetzt: Spieler, Gegenspieler und Zuschauer. Eins zwei drei, so heißt das große Geheimnis solcher Probleme. Man kann nicht zählen, solange man nur die Eins und nicht auch die Zwei und Drei erfaßt hat. Diese Zahlen setzen sich wie jene Momente gegenseitig voraus und bilden einen Kreislauf.

Indem man die Tatsache mißachtete, daß zur Umgangssprache zwar mindestens zwei Rollen oder Personen und mindestens drei Momente (Sprechen, Verstehen und Antworten), aber trotzdem nicht mehr als ein einziges Individuum nötig und wesentlich sind, kam man zu der Vorstellung, daß das Gespräch sich nicht in den Individuen, sondern zwischen ihnen, in einer Art Milieu oder Zwischenseele oder, wie man zu sagen beliebte, Volksseele abspiele. Bei Wilhelm Wundt gründet sich in der Tat der Begriff der Völkerpsychologie, was die Sprache betrifft, auf die irrige Ansicht, daß die seelischen Vorgänge der Umgangssprache den Gesichtskreis

der Individualpsychologie überschreiten. In Wirklichkeit geht das Sprechen durch die Umwelt hindurch; aber es ist nicht die Umwelt, die spricht, so wenig wie bei einem Telephongespräch die Drähte sprechen. Völkerpsychologie der Sprache ist Psychologie des Leitungsdrahtes.

Wundt wurde durch Hermann Paul und andere überzeugend widerlegt. Um ganz mit ihm fertig zu werden, muß man aber auch das Richtige und die Teilwahrheiten würdigen, die ihm bei Aufstellung seiner irrigen Lehre vorschwebten. Vor allem war es der Gedanke, daß jedes Gespräch auf Wechselwirkung beruht, daß Frage und Antwort, Sprechen, Hören, Verstehen usw. sich gegenseitig bedingen und daß es gar nicht auszumachen ist, was und wieviel von dem Gesprochenen jedesmal gehört und verstanden wird oder von dem Geantworteten durch die Frage veranlaßt war. Nie lassen sich die Rollen und Momente eines Gespräches reinlich auseinanderklauben; immer gehen sie einigermaßen ineinander über. Jedoch tun sie dies nicht in einer Kollektivseele, sondern in »der« Seele »des« Menschen. — Ein zweiter berechtigter Gedanke geht dahin, daß das Sonderbewußtsein der Einzelseele etwas sehr Spätes und Raffiniertes ist. Wir beobachten an jedem Kinde, wie langsam und mühsam es dazu gebracht wird, sich selbst als ,Einzel' wesen und als Ich zu denken und die Verbalformen der ersten Person in seinen Sprachschatz aufzunehmen. Wir sehen in jeder Kulturgeschichte, wie zögernd die sogenannte »Entdeckung des Individuums« gemacht wird. Insofern darf man allerdings von Herdenseele, Kollektivseele, Massenbewußtsein, Volksseele und dergleichen sprechen. Nur ist dies nicht eine Seele der Völker, Massen und Herden, sondern eine herden-, massen- und volksmäßige Seelenverfassung in allen einzelnen Individuen. Man wird daher gut tun, die Alternative: Massenseele oder Einzelseele? fallen zu lassen und die Menschenseele so, wie wir sie aus uns selbst und aus der Erfahrung kennen, mit all ihren kollektivistischen und individuellen, sozialen und partikularistischen usw. Anlagen und Kräften als die Trägerin der Umgangssprache anzunehmen und festzuhalten.

Es kann nicht die Aufgabe einer soziologischen Sprachforschung sein, daß sie an die Stelle des unhaltbaren Begriffes der Volksseele etwa den einer Gesellschaftsseele oder Klassen- oder Kasten- oder Standesseele schiebe. Mit solchen Wechselbälgen könnte nur eine kurzlebige Renaissance von längst widerlegten Irrtümern erreicht werden. Was Völker, Gesellschaften, Klassen, Kasten und Stände dem sprechenden Menschen liefern, darbieten, auferlegen, aufzwingen, verbieten, erlauben usw. sind keine Seelen, sondern seelische Verfassungen, Zustände und Gelegenheiten. Besonders handgreiflich wird diese Sachlage in der kunstvoll gesteigerten Umgangssprache, die man Beredsamkeit nennt. Man kann in der Tat ebensoviele Beredsamkeitsarten unterscheiden, als es soziologische Gelegenheiten gibt, zum Beispiel kirchliche, parlamentarische, akademische, gerichtliche, mondäne, kaufmännische, militärische usw. usw.

Worauf es dem beredten Menschen bei allen diesen Gelegenheiten ankommt, liegt auf der Hand. Es ist ihm nicht, wie dem lyrischen Menschen,

um den reinen Gefühlsausdruck zu tun, nicht, wie dem prosaischen, um Darstellung seines logischen Gedankens, sondern um die Wirkung auf seine Hörer. Die Frage ist nun, ob auch dafür in der Natur der Sprache eine besondere Form zur Verfügung steht. Wenn in der Poesie die Rhythmen, Metren, Reime, Klänge, kurz die musikalischen Seiten der Sprache den Ausschlag geben, und wenn in der Prosa der Satzbau, die Struktur der Worte, kurz die architektonischen Seiten entscheidend sind, was wird dann für die Beredsamkeit als spezifische Kraft und Anlage noch übrig bleiben? Daß der Redner, um seine Wirkung zu steigern, sich bald der poetischen, bald der prosaischen Sprachmittel bedient, leuchtet ohne weiteres ein; aber nicht in dieser Vermischung und Auswahl liegt seine eigene Stärke. Der gute Redner ist der, dem es gelingt, hier und jetzt den Widerhall zu wecken, den er will. An seinen unmittelbaren Erfolgen erkennt man ihn. Die Rede, sei's im Gespräch, sei's im Vortrag, muß treffen, einschlagen, zünden, rühren, ergreifen, besänftigen, aufklären usw., je nach Absicht und Wille; daher sie wesentlich ein Willensausdruck ist und imperativischen Charakter hat. Der unmittelbare Ausdruck des Wollens ist freilich die Tat, nicht das Wort, ist Handeln, nicht Sprechen. Immer hat die Sprache als Willensausdruck etwas Mittelbares, Uneigentliches, Reflektiertes, Übertragenes, Mediatisiertes, Umgewendetes oder, wie der rhetorische Terminus heißt, Tropisches an sich. Die entscheidende und führende innere Form der Beredsamkeit wie der Umgangssprache ist der Tropus. Es gibt in der Tat in keiner menschlichen Sprache einen Ausdruck des Wollens, Wünschens, Begehrens, Befehlens, der nicht übertragen wäre[12]). Wir haben es in dem *mar!* des Urmenschen gesehen. Alle sogenannten Imperative sind ein abgebildetes, kein echtes Wollen, ein Wunschbild. Daher die Urverwandtschaft der Modi imperativi mit den Modis interrogativis, die sich auch im Tonfall und in der Melodie verrät. *Geh weg!* und *gehst weg?* Uneigentliche Fragesätze können immer als Wunschsätze fungieren. *Que ne faites-vous votre devoir?* Altfranzösisch *car ne viens?* heißt »komm doch«, wobei *car* (<*qua re?*), ursprünglich = »warum?«, zu der Bedeutung »wohlan!« übergeht, so daß man denn auch ohne Negation *car viens! car t'en vas colcier!* (Alexius) sagen kann.

Während für den poetischen Menschen alle Tropi, Metaphern, Bilder, Vergleiche den seelischen Wert von eigentlichen, unvermittelten Ausdrücken seiner Gemütszustände haben, so daß der Fluß ihm wirklich ein »Rauscher« oder »Pflüger« oder »Beschützer« ist, und während der logische Mensch an diesen Identitäten zweifelt und auf jede Weise sich gegen die metaphorische Natur der Sprache verteidigt: bewegt und betätigt der rednerische Mensch sich frei und planvoll in diesen tropischen oder metaphorischen Elementen. Er rechnet besser und sicherer als mit der musikali-

---

[12]) Vgl. meine Besprechung von E. Lerch, Die Bedeutung der Modi im Französischen, Leipzig 1919 im Literaturbl. für germ. u. roman. Philologie, 1919, Sp. 246 bis 251.

schen und architektonischen mit der bildlichen Seite der Sprache. Alle Wirkung, alles Glück des Redners liegt im Tertium comparationis seiner Wortbilder verankert. Wenn man ihm dieses nicht glaubt oder verdreht, ist er erledigt.

Was ist dieses Tertium comparationis? Offenbar die Tat. Denn wie durch die Tat der Wunsch zur Wirklichkeit wird, so auch nur durch die Tat das Wunschbild zum wirklichen Wunsch. Die Tat, durch die ich meinen Wunsch verwirkliche, ist ein Handeln; die Tat, durch die ich das Bild meines Wunsches verwirkliche, ein Wort, ein Sprechen. Sprechen und Handeln werden im Geltungsbereich der Beredsamkeit eine und dieselbe Sache. Die Zauberkraft, die der Redner über das menschliche Gemüt hat, wird unfehlbar gebrochen durch den Nachweis, daß sein Sprechen kein Handeln, sondern eben nur ein Sprechen ist, seine Worte keine Taten, sondern eben nur Worte sind. Menschen und Völker, die in der Beredsamkeit ihre Freude und Stärke suchen, leben dem heiteren Glauben, daß ihre Worte mächtiger sind als die Dinge mit ihrem dunklen, chaotischen Wesen. Kein Wunder, daß die Redekunst am besten unter den südlichen Himmelsstrichen gedeiht. Kein Wunder auch, daß von allen Eigenschaften des vollendeten Redners die Macht der Persönlichkeit, die *virtus*, die *praestantia animi*, kurz eine auf das Tätige oder gar Sittliche gerichtete Seelengewalt von jeher als die unentbehrlichste gegolten hat. Gute Redner und gute Politiker wachsen zumeist auf demselben Boden.

Durch die handelnde, praktische, umgängliche Art des Sprechens, die man Reden nennt, nicht durch sein Dichten und Forschen wird der Mensch zum geselligen Wesen. Die Soziologie der Sprache wird daher wesentlich mit dieser eloquenten Seite zu tun haben. Man darf denn auch die Lehrbücher der Beredsamkeit, die alten Rhetoriken als erste Versuche soziologischer Sprachbetrachtung gelten lassen, wenigstens insofern, als sie sich mit der Wirkung der Rede bei verschiedenen gesellschaftlich bedingten Gelegenheiten befassen. Freilich stehen solche Traktate, wie sie besonders im Altertum und in der Renaissance beliebt waren [13]), wesentlich im Dienste einer kunstmäßigen Praxis und zeigen in lehrhafter Weise, wie der Redner seine Wirkung zu erzielen hat.

Die Aufgabe der modernen Soziologie der Sprache ist demgegenüber wesentlich theoretisch, bleibt im Grunde aber auch als reinste Theorie an das Praktische doch immer dadurch gebunden, daß sie die Sprache als Werkzeug, Mittel, Medium und nicht als Selbstzweck betrachtet. Jedes sprachliche Gebilde, so innig und in sich selbst geschlossen es immer sein mag, das einsamste lyrische Gedicht sogar kann in das Licht der Soziologie gerückt und als rednerisches Unternehmen eines gesellschaftlichen Suggestionskünstlers auf seine Wirkung hin geprüft werden. Bei den Franzosen insbesondere, als dem klassischen Volk der *sociabilité*, ist fast die gesamte Kunst-

---

[13]) Übrigens werden deren auch heute noch geschrieben, zum Beispiel Giuseppe Prezzolini, l'arte di persuadere, Florenz, Lumachi, 1907.

kritik in dieser Weise soziologisch durchsetzt. Aber auch in Deutschland fehlt es nicht an Büchern wie das von Richard Heinze über Virgils epische Technik, wo der Dichter Maro beinahe ganz verschwindet im Schatten seiner rednerischen Rechenkünste, wo er wie ein Talleyrand oder Bismarck sich darstellt, der mit poetischen Motiven so zwecksicher verfährt, als wären es ethisch-politische »Imponderabilien« in der Wagschale der öffentlichen Meinung. Dabei wird die Seele des Publikums im augusteischen Rom eher als die des Dichters vor uns aufgeschlossen.

Nicht einmal die wissenschaftliche Prosa — mag sie noch so getreu im Dienste der reinen Vernunft oder eines besonderen Erkenntniszweckes stehen und alles Liebäugeln mit der menschlichen Gesellschaft noch so züchtig und spröde verabscheuen — kann sich dem soziologischen Gesichtswinkel entziehen. Selbst wenn sie in keinem anderen als abweisenden oder feindlichen Verhältnis zum menschlichen Konsortium stände, so wäre auch das noch ein Verhältnis; ja es ist sogar eine Angewiesenheit, von der sie schlechthin nicht loskommt. Ohne Speer und Ägide ist Minerva nicht denkbar; und wo die Polemik aufhört, geht es auch bald mit dem Logos zu Ende.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um eine allseitige Soziologie der Sprache, wie sie übrigens unter allerlei Namen, sei es als Sprachgeographie, Kulturgeschichte, Volkspsychologie, sei es als historische oder vergleichende Grammatik oder Wortforschung, tatsächlich schon lange geübt wird, besonders zu rechtfertigen. Ist doch Max Weber sogar in die letzten Zufluchtstätten der Einzelseele, Musik und Religion, mit den Lichtstrahlen seiner Soziologie erfolgreich eingedrungen. Im Grunde ist es nur der Terminus Soziologie, an dem manche Sprachforscher als an einem modernen Schlagwort sich heute noch stoßen, während andere hinwiederum, von dessen Klang berauscht, sich verführen lassen, eine Soziologie der Sprache uns als etwas völlig Neues anzupreisen, das erst noch zu entwerfen und zu gründen wäre. So zum Beispiel Raoul de la Grasserie mit seinem schrulligen Buche »Études de psychologie et de sociologie linguistiques. Des parlers des différentes classes sociales«. Paris 1909. Er errichtet ein papierenes Gebäude, indem er linguistische und soziologische Begriffe miteinander kombiniert und die Schubfächer seines Systemes, das für sämtliche Sprachen und Völker passen soll, mit einer Menge von Beispielen aus dem Französischen und anderen Sprachen anfüllt. Neu ist an seinem Unternehmen eigentlich nur die Terminologie; denn schon den ehrwürdigen Traktaten der Rhetoriker war seine Unterscheidung der Stilarten und Sprachformen in hohe, niedere und mittlere durchaus geläufig. Bei de la Grasserie sind an Stelle der Gattungen und Gelegenheiten der Rede die Gesellschaftschichten, Gruppen und Sprachgemeinschaften getreten. Was früher niedere oder vulgäre Rede hieß, das wird unter vorschneller Verquickung der Redensarten mit den Menschenarten, der sprachlichen Gebräuche mit den gesellschaftlichen Sitten und Einrichtungen, und der Stile mit den Personen, nun hier als »Sprache der unteren Klassen«, ja sogar in noch abstrakterer griechisch-französischer Aufmachung als *cataglose* dem staunenden Leser aufgetischt. Die *cataglose* hat

ihre Unterarten, nämlich den familiären Stil der *œcoglose* und den populären der *démoglose* und den gaunermäßigen der *cléptoglose* und *cryptoglose*. Der erhabene Stil heißt *anaglose* und stellt sich — wie wenn Corneille oder Friedrich Gottlieb Klopstock blaues Blut gehabt hätten — als die Sprache der Aristokratie dar. Der mittlere, elegische oder gemischte Stil ist als *mésoglose* zu der Sprache des Bürgertums geworden. Die Unzuträglichkeiten, die aus so gröblicher Vermischung von Stil und Sprache, Sprache und Sprecher, seelischer Verfassung beziehungsweise Gelegenheit und gesellschaftlicher Stellung sich ergeben, hat der sinnreiche Verfasser durch Einfügung von Nebenklassen und dergleichen zu beseitigen versucht. So hat er die wagrechte Gliederung der sozialen Sprachschichten durch eine senkrechte der praktischen Inhalte oder seelischen Bedürfnisse ergänzt. Die Rede des Aristokraten, des Bürgers, des Proletariers, meint er, sei nämlich verschieden, je nachdem sie sich auf allgemeine und normale oder auf besondere Gegenstände richte. Dadurch bekommen wir innerhalb jeder der drei genannten Klassen oder Glosen eine *orthoglose* und eine *paraglose*. Spricht ein Angehöriger der *cataglose* mit einem der *anaglose*, so erwächst uns die *séboglose*. Nachdem wir nun gar in der heutigen Tagespresse ein Wesen oder Unwesen haben, in dem die Wörter und Stile sämtlicher Glosen durcheinandergerührt werden, hat der sorgliche Verfasser auch dafür einen Tummelplatz abgezäunt: *la métaglose*. »Ce sera la presse. Elle remplit dans le monde linguistique le même rôle que les insectes dans le monde biologique pour la fécondation des fleurs.« Da aber, offenbar angesteckt von der Presse, sich alle Sterblichen von einiger Lebendigkeit die Freiheit nehmen, aus einer *glose* in die andere zu hüpfen, dies aber nur als Einzelwesen und sozusagen auf eigene Verantwortung tun, so hat man neben der *métaglose* der Journale auch für diese ungebärdigen Kinder des soziologischen Sprachgeistes eine individuelle *métaglose* eingerichtet, *qui consiste pour chacun à changer de glose à volonté*, und in vertrauensvollem Ernste wäre somit das Jenseits aller Klassen auch klassifiziert.

Doch nicht zur Belustigung, sondern als ein abschreckendes Beispiel für typische Auswüchse und Gefahren der soziologischen Arbeitsweise mag das Vorstehende dienen. Denn, so ernstlich und vorsichtig man immer auf die Erfassung von wirklichen und greifbaren Zusammenhängen des sprachlichen Lebens mit dem gesellschaftlichen ausgeht: die Versuchung, sich durch scheinbare Entsprechungen, Ähnlichkeiten, Parallelen und Analoga irreführen zu lassen, lauert auf Schritt und Tritt. Wer die Wortforschung etwa nach der Art von Gilliéron betreibt und nachweist, wie gewisse Bezeichnungen für gewisse Gegenstände sich auf gewissen Gebieten durchsetzen, ausbreiten und andere Bezeichnungen desselben Gegenstandes (Synonyma) aus dem Felde schlagen oder eine Zeitlang mit ihnen konkurrieren, um sich schließlich, einer gewissen Wortökonomie zufolge, von ihnen verdrängen und ablösen zu lassen, der arbeitet mehr oder weniger unbewußt mit der zweifelhaften Voraussetzung, daß die Wörter eine Art gesellschaftlicher Wesen oder Personen seien, die ihre Interessen zu wahren, ihre Herrschaftsgebiete und

Gerechtsame zu verteidigen oder auszudehnen wünschen. In Wahrheit aber hat zwischen zwei oder mehreren Wörtern noch nie, solange die Erde sich dreht, ein Rechtsstreit oder Wirtschaftskrieg oder sonstige Feindseligkeit stattgehabt. Die Menschen, nicht die Wörter, noch die Sprachen an und für sich geraten einander in die Haare, schließen Verträge und Bündnisse ab. Sämtliche Erklärungen, die uns durch dieses Spiegelgefechte der Wörter und der Sprachen gegeben werden, wandeln auf fragwürdigen Beinen. Wie viele Synonyma eine und dieselbe Sprache ertragen kann, wie viele Sprachen in einem und demselben Gehirn beisammen wohnen, wie viele Bedeutungen einer und derselbe Wortkörper auf sich vereinigen kann, all das sind Fragen, die sich genau und zahlenmäßig niemals beantworten lassen, weil sie schief und ungenau gestellt und zumeist durch eine voreilige Verschlingung von soziologischen oder nationalökonomischen oder biologischen mit grammatischen Fragestellungen entstanden sind. Solche Scheinprobleme muß man denjenigen überlassen, die übrige Zeit haben, um sich mit Experimentalpsychologie zu beschäftigen. Das menschliche Denken ist kein Tummelplatz für die Wörter, vielmehr sind diese ein Turngerät für jenes.

Ein Wort, eine Sprachform, eine Sprache stirbt nur dadurch aus, daß sich das geistige Interesse der Sprecher von ihnen abwendet, nicht dadurch, daß feindliche Wortbrüder oder Konkurrenzsprachen sie über den Haufen rennen oder in eine Ecke der sprachgeographischen Karten drücken oder in die Stickluft der *cataglose* hinunter oder in die Eiszone der *anaglose* hinaufjagen.

Freilich, nichts ist so unbequem und schwer zu verfolgen, nichts so behende, flüchtig und unberechenbar wie dieses geistige Interesse. Daher haben die Grammatiker ein sinnreiches mechanisches Begriffsschema erdacht, um wenigstens das Abwandern dieses Interesses, soweit es regelmäßig eintritt, erfassen und am Wandel der Sprachformen feststellen zu können. Ich habe den Sinn der grammatischen Begriffe des Lautwandels, der Analogie, des Bedeutungswandels, der Grammatikalisation, der Differenzierung und der Kontamination unter dem Gesichtspunkt dieses Zweckes zu bestimmen versucht in einer kleinen Abhandlung über »Das System der Grammatik«[14]) und habe nachgewiesen, wie diese sechs spezifisch grammatischen Vorgänge sich immer nur dadurch ereignen, daß die Kontrolle des Geistes, das geistige Interesse oder die Aufmerksamkeit der Sprechenden als lahmgelegte Kraft vorgestellt und als zeitweilig unwirksam hinweggedacht wird. Es gibt in der Tat keine »Analogie«, solange die Erinnerung an die Verschiedenartigkeit der in Frage stehenden sprachlichen Formgruppen lebendig bleibt, keinen »Lautwandel«, sofern die Werkzeuge des Sprechens und Hörens überwacht werden, keine »Grammatikalisation«, solange die Wortbedeutungen kräftig und farbig vorgestellt werden, keinen Bedeutungswandel, solange das jedesmal Gemeinte auch ganz verstanden wird, keine Kontamination, solange das Ähnliche nicht vermengt, keine Differenzierung, solange das Wesensgleiche zusammengehalten wird. So stellen die auf Ver-

[14]) Im Logos IV (1913), S. 203 ff.

einheitlichung gerichteten grammatischen Vorgänge sich als Lässigkeiten im Unterscheiden dar, die auf Spaltung gerichteten als Lässigkeiten im Zusammenfassen. Die Sprachformen selbst aber, seien es nun Sätze oder Wörter oder Laute oder Stämme, Suffixe usw. — weit entfernt, als gesellige Wesen oder auf ihre Erhaltung und ihr Fortkommen erpichte Personen oder Gesellschaftsgruppen zu erscheinen, wie vorhin — sinken jetzt zu einem schattenhaften, abstrakten Dasein herab, zu einer Art Hyle im Sinne des Aristoteles. Man betrachtet sie als Sprachmaterial, das wie ein Geröll von verschiedener Härte und Widerstandskraft hier sich zusammenballt, um dort wieder auseinanderzufallen.

Aber auch diese Ansicht der Dinge, in der von dem ganzen geselligen Leben des sprachlichen Umgangs nur noch ein innersprachliches automatisches Hin und Her zwischen Uniformierung und Differenzierung übrig bleibt, ist unzulänglich, ist geradeso einseitig und überspannt wie jene andere, in der die Wörter und Einzelsprachen als freundlich-feindliche, menschenähnliche Personen sich aufspielen. Es muß daher wohl eine mittlere Ansicht geben, in der die Soziologie der Sprache ihr Gleichgewicht und ihren eigentlichen Schwerpunkt finden kann. Dies ist, wie schon angedeutet wurde, die Auffassung der Sprache als eines Mediums des gesellschaftlichen Verkehrs und des Sprechens als einer Betätigung geselliger Gefühle.

Freilich hat auch diese Betrachtungsweise, wie wir nun sehen werden, ihre Grenzen. — Ein Mittel des Verkehrs, ein Medium des Gedankenaustausches, wie es die Umgangssprache sein soll, wird desto wirksamer werden, je handlicher, einfacher, einheitlicher, regelmäßiger es ist. An allen geschichtlich gewordenen und sozusagen selbstgewachsenen Einzelsprachen hat man in dem Maße, wie ihr Gebrauch sich über die Erde ausdehnte, gewisse Unregelmäßigkeiten oder grammatische Schwierigkeiten, die sogenannten Ausnahmen, als störend empfunden. Es erwachte mit der Steigerung des Handels- und Reiseverkehrs und, wie es scheint, zuerst in universalen Köpfen wie Descartes und Leibniz, der Wunsch nach einer Einheits- oder Weltsprache. Das Esperanto dürfte bis jetzt wohl der gelungenste Versuch sein, das Streben nach erleichterter und erweiterter Umgänglichkeit der menschlichen Rede zu befriedigen[15]). Der radikale Sozialismus erhebt denn auch dieses Verbrüderungsmittel auf seinen Schild, und in den Zeitungen war vor einigen Monaten zu lesen, daß die russische Regierung das Esperanto in die Volksschule einzuführen beabsichtige. Ein gebildeter Europäer kann nach wenigen Stunden grammatischen Studiums sich lesend, sprechend und schreibend an die Handhabung dieses sinnreichen Weltschlüssels heranwagen. Es ist hier alles so einfach und gleichmäßig wie möglich. Sämtliche mehrsilbigen Wörter werden auf der zweitletzten Silbe

[15]) Neuerdings versucht Prof. Dr. H. Molenaar in Neustadt a. d. Haardt für seine noch einfachere Weltsprache »Universal« zu werben. Eine Probe:

Diversitat de lingi es fatal a geni e a progres. Si existeré un ling universal, gen human profiteré un terz de son vit. (Leibniz.)

betont, sämtliche Hauptwörter endigen auf *-o*, sämtliche Eigenschaftswörter auf *-a*, sämtliche abgeleiteten Umstandswörter auf *-e*, sämtliche Infinitive sämtlicher Zeitwörter auf *-i*, sämtliche Verbalformen der Gegenwart auf *-as*, der Vergangenheit auf *-is*, der Zukunft auf *-os*, des Konditionale auf *-us*, des Imperativs auf *-u*. Kurz, die ganze Grammatik gleicht einem mit der Maschine gewobenen Teppich, dessen Zeichnung zwar von einer grammatischen Kategorie zur anderen hinüber wechselt, aber innerhalb der Kategorie selbst sich mit vollendeter Regelmäßigkeit am gesamten Wortmaterial wiederholt. Während man in den geschichtlich natürlichen Sprachen die Regeln und Kategorien aus dem Rankenwerk der Einzelfälle herausfühlen und nachträglich ablösen muß und mit mancherlei Übergriffen der einen in die andere Kategorie zu rechnen hat, behält hier grundsätzlich die Regel und die Kategorie den Primat. Der Wortschatz des Esperanto, ein aus den bekanntesten europäischen Sprachen hergestelltes Gemisch, ist sozusagen nur die Farbe, mit der die grammatische Schablonenzeichnung ausgepinselt wird. Die geschichtlichen Sprachen gleichen demgegenüber einem uralten Perserteppich oder der freihändig phantastischen Ornamentierung eines alten Gefäßes oder gotischen Frieses, wo Symmetrie zwar vorhanden, aber beweglich, lebendig und sinnvoll schmiegsam ist.

Wer dieses Lebendige und Bewegliche an der naturhaften Symmetrie der Sprachen für einen Fehler oder Mangel hält und eine zwar angestrebte aber nicht erreichte und darum verfehlte Korrektheit, also Inkorrektheit darin sieht, der überspannt, wie uns dünkt, den soziologischen Begriff der Sprache als eines Verkehrsmittels oder praktischen Werkzeuges der menschlichen Vergesellschaftung. Er überspannt ihn, das heißt er erhebt ihn zu der Wertidee der Sprache als solcher. Wenn in der Tat die Sprache ihrem Wesen, ihrem Sinne, ihrer Bestimmung nach auf nichts anderes gerichtet wäre als auf Reproduktion, Vervielfältigung, Übertragung und möglichst glatte Beförderung von gegebenen Gedanken- und Gefühlsinhalten, so wäre die Idealsprache eine Schablonensprache wie das Esperanto. Denn Schablone kommt immer dort zustande und ist dort gerechtfertigt, wo es sich um den praktischen Zweck der bequemen und im Sinne völliger Neutralität getreuen Vervielfältigung beziehungsweise Übertragung von gegebenen Dingen handelt.

Indessen haben wir durch unseren Vergleich mit Teppichen, Gefäßen, Friesen, Ornamentierungen schon auf ein anderes und zwar ästhetisches Ideal der Sprache hingedeutet. Die Frage ist nur, ob der Vergleich berechtigt ist, das heißt, ob es sich mit dem Symmetrischen in den historischen oder nationalen Sprachen ähnlich verhält wie mit der Symmetrie in denjenigen Ornamenten, die künstlerischen Wert und eigenes Leben haben, also in den unstarren. Was bei alten Teppichen und anderen Ornamenten die schablonenhafte Korrektheit durchbricht, vielmehr überhaupt nicht aufkommen läßt, das ist offenbar die Freihändigkeit oder die Laune der Phantasie. Da aber das ganze Ornament, die ganze Teppichzeichnung eine Schöpfung phantastischer Laune ist — denn der nüchterne Mensch ornamentiert überhaupt nicht —,

so schafft dieselbe Phantasie, der wir das Ornament mit seinem symmetrischen Rhythmus verdanken, auch dessen Abwandlungen und scheinbare Unregelmäßigkeiten. Der gleiche Kobold, der die Regel gemacht hat, biegt sie, dehnt sie oder sprengt sie gar.

Die Regeln und Ausnahmen der Sprachen aber werden offenbar nicht von solchen Launen und Kobolden verfügt, sondern sind, wie jedermann weiß, geschichtlich bedingt. Wer sie verstehen will, muß historische Grammatik studieren, wobei er mit dem Begriff der Laune oder Phantasie nicht vorwärts kommen wird. Nur mit sprachgeschichtlichen Erklärungen geht es, und manchmal sogar sehr weit, bis zum letzten Ziele aber schließlich doch nicht. Wenn ein Zeitwort unregelmäßig flektiert, etwa das französische *je veux — nous voulons* statt *nous veuons*, oder statt *je voule — nous voulons*, so ist daran gewiß nicht unmittelbar eine französische Laune schuld; vielmehr geht diese neufranzösische Unregelmäßigkeit auf die altfranzösische *vueil — volons* zurück und diese hinwiederum auf die romanischen Verhältnisse der Stammabstufung und der Betonung. Damit weiß ich aber noch immer nicht, warum bei *vouloir* nicht, ähnlich wie bei anderen Verben (*aimer*, *laver*, *prier* usw.), ein Ausgleich des Stammvokales stattgefunden hat. Man sagt mir, davor habe der häufige Gebrauch, der die Formen von *vouloir* im Gedächtnis der Sprechenden frisch erhielt, dieses Verbum bewahrt. Warum hat aber trotzdem das altfranzösische *vueil* sich zu *veux* verändern lassen? Und wird nicht andererseits der häufige Gebrauch von den Grammatikern ebenso gut zur Erklärung von Abschleifungen, Angleichungen, Einschmelzungen von Wortformen herangezogen? Bald wird diesem häufigen Gebrauch eine erhaltende, bald eine zerstörende Wirkung zugeschrieben. Was an *vouloir* erhalten und geschont wurde, sind außerdem gar nicht die einzelnen Formen, sondern das Schema der Stammabstufung, also nicht die Sonderheit der Formen, sondern ihre Gruppierung, die Formen*ordnung*. Ordnung ist etwas Zweckhaftes. Man gruppiert und ordnet die Formen, um sie besser beherrschen zu können. Die Art, *wie* man sie gruppiert, hängt in letzter Hinsicht zweifelsohne von dem Interesse ab, das man an den Sachen nimmt, die durch die Formen bezeichnet werden. Diesem Verhältnis der sprachlichen Formenordnungen zu den sachlichen Interessen der Sprechenden ist Hermann Osthoff in seiner Heidelberger Rektoratsrede (1889) über »das Suppletivwesen« nachgegangen. Ein Beispiel. Eine Mutter von Zwillingen verwechselt ihre Lieblinge *nicht* miteinander, sondern unterscheidet sie und läßt den einen Max, den anderen Wilhelm taufen. Kommen Max und Wilhelm zum Militär, so gelten sie dem Offizier nur noch als Mannschaft. Ihre Individualität ist ihm belanglos, daher er den Max: Meier I, den Wilhelm: Meier II nennt. Wer gerne mit Pferden umgeht, wie die alten Deutschen, der unterscheidet wurzelhaft *Hengst* und *Stute*; wer sich dafür weniger erwärmt, wie die alten Durchschnittsrömer, dem genügt die ordnungsmäßige Gruppierung *equus* und *equa*. In Zentralbrasilien gibt es ein Naturvolk, bei dem jede Papageienart ihren besonderen Namen hat, der Gesamtbegriff Papagei aber fehlt. Auch für die Palme kennt man dort keinen zusammenfassenden

Gattungsnamen, weil man jede Palmenart als wichtig empfindet und sie daher sprachlich individualisiert[16]). So ist in letzter Hinsicht immer auf diese oder jene Weise die Gruppierung der Sprachformen ein Ausdruck des geistigen Interesses, das die Sprecher an den Dingen nehmen oder genommen haben. Hinter der Formensymmetrie einer Sprache waltet eine Art Interessenhierarchie ihrer Sprecher.

Praktisches oder auch gefühlsmäßiges Interesse ist aber doch wohl etwas wesentlich anderes als phantastische Laune. Man sollte es meinen. Und trotzdem ist es auf dem Feld der Umgangssprache und der Beredsamkeit wenigstens eine und dieselbe Sache: nämlich insofern, als in der Umgangssprache, in der Rede des tätigen Lebens, die praktischen Interessen nicht nur ausgedrückt und dargestellt, sondern durch die Art der Darstellung geradezu verfochten und befriedigt werden. Es gibt, wie wir gesehen haben, einen Aspekt der Sprache, eben den umgänglichen oder rednerischen, unter dem das Wort zur Tat wird. Wenn jenes brasilianische Naturvolk lediglich aus Dichtern und Denkern bestände, so könnte man aus dem Wortschatz, den es für Papageien und Palmen sich zurechtgruppiert hat, keinerlei Schlüsse auf seine Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse ziehen. Denn für Denker und Dichter gilt der Satz: Fra il dire e il fare c'è di mezzo il mare. Wenn ein Dichter die sämtlichen Fachausdrücke des Pferdezüchters, wenn Victor Hugo in den »Travailleurs de la mer« die Sprache der Marine entfaltet, so kommt es niemandem bei, diese Musensöhne für wirkliche Stallmeister oder Seeleute zu halten; aber die Umgangssprache eines Reitervolkes oder eines Seeräubergeschlechtes ist ein wirkliches Stück seines tätigen Lebens, eine Art geistigen Arbeitskleides oder Kriegerschmuckes, wobei der Schmuck, das sprachliche Ornament, zugleich Waffe ist und Instrument. Ähnlich wie das Ornament der Ausdruck, die Darstellung und in gewissem Sinne auch die suggestive Mitteilung eines praktischen Interesses ist, so die flexivischen und sonstwie symmetrischen Ordnungen der Umgangssprache. In Bayern werden die Bierkrüge besonders schön und reich verziert, weil man sie nicht nur gebrauchen, sondern auch das liebevolle Interesse darstellen und betätigen will, das man an ihrem Gebrauche nimmt. Jedes echte, wirklich schöne Ornament ist unlösbar verwachsen mit einem praktischen Gedanken; ja es ist selbst ein Stück von jener Praxis, die es darstellt und betont. Nur das gedankenlose oder falsche Ornament wird als Zutat angebracht und verfehlt zuweilen seinen Zweck so sehr, daß es den Gebrauch des verzierten Gegenstandes geradezu hindert. So gibt es Tabakspfeifen und Ehrensäbel, mit denen man nicht rauchen und nicht fechten kann, weil sie gar zu »schön« sind. Sie gleichen jenen überstilisierten akademischen und pedantischen Dichter- oder Denkersprachen, in denen man mit niemandem sprachlich umgehen kann, ohne mißverstanden und verlacht zu werden. Es entsteht dann jene Komik, durch die der Typus des Pedanten in der Renaissancekomödie

[16]) Vgl. Max Leop. Wagner, Die Beziehungen zwischen Wort- und Sachforschung i. d. Germ.-rom. Monatsschrift VII (1920), S. 48 Anm.

berühmt geworden ist. Wo aber das Ornament in seiner ursprünglichen Funktion auftritt, vereinigt es das Schöne mit dem Nützlichen. Die Säule, zum Tragen eines Oberbaues bestimmt, wirkt dort am reinsten, wo sie das Tragen ebenso deutlich ausdrückt wie auch verrichtet, oder eine Freitreppe dort, wo sie zum Aufstieg in ein gastliches Haus ebenso bequem dient, wie sie durch ihre Erscheinung, ihre Anlage, Ausmaße, Ornamentik freimütig dazu auffordert. Besonders die Architektur als eine vorzüglich praktische Kunst findet ihre höchste Schönheit in der Darstellung der Zwecke, denen ihre Gebäude dienen und denen sie nicht nur ihre ästhetische Wirkung, sondern ihr ganzes Dasein verdanken. Solche Monumente, die zugleich Dokumente ihrer selbst sind, indem sie von ihrem eigenen Daseinszwecke zeugen, sind zum Beispiel die Dome des Mittelalters oder moderne Schulhäuser, Rathäuser, Bahnhöfe von zweckhaft harmonisierter Anlage.

Um dieses Ineinander von Schönheit und Nützlichkeit zu umspannen, hat Paul Frankl in seinem ausgezeichneten Buch über »Die Entwicklungsphasen der neueren Baukunst« (Leipzig 1914) den Begriff der »Zweckgesinnung« geprägt; ein Begriff, den man *mutatis mutandis* auch in der Sprachgeschichte brauchen kann. Denn auch die Sprachen haben, kraft ihrer mehr oder weniger symmetrischen Formenordnung, kraft ihrer sogenannten Grammatik, etwas Architektonisches an sich, dem man durch rein mechanische Erklärung nicht gerecht wird, und ebensowenig durch ausschließliche Beziehung auf innersprachliche, zweckhaft ökonomische Notwendigkeiten. Denn neben, sogar innerhalb dieser hat das Ornamentale sein Recht, das, wie mir scheint, in der heutigen Sprachforschung noch viel zu wenig beachtet wird.

Die meisten Forscher begnügen sich, wenn sie eine Formenordnung auf den Verständigungszweck, dem diese dient, zurückgeführt haben, und vergessen darüber, der Sache weiter nachzugehen und zuzusehen, ob jene Ordnung nicht über das Zweckmäßige hinausschießt und in das Gesinnungsmäßige oder Ornamentale hinübergreift. Nur einige Punkte aus der französischen Sprachgeschichte seien hier in Form von Fragezeichen angedeutet.

Ist es nicht ornamental, wenn das Zweikasussystem im Altfranzösischen beibehalten, ja sogar restauriert wird zu einer Zeit, da es für die Verständigung längst nicht mehr unentbehrlich war? Oder wenn von preziösen Kreisen im 17. Jahrhundert die *s*-Liaison sinnlos verallgemeinert wird und nun wie jene falschen Fenster oder Säulen wirkt, die nichts anderes zu tun haben als »stilvoll« zu sein? Oder wenn das längst geschwundene tonlose *e* in der getragenen Rede hörbar und in der Schrift noch überall sichtbar bleibt? (Man könnte das stumme *e* im heutigen Französisch am besten das ornamentale *e* nennen.) Oder wenn Wortbildungssuffixe mit wesentlich gleicher Funktion wie *-in* und *-on* nach sprachmelodischem Gefühle miteinander in Wechsel treten[17])? Oder wenn sich, ohne Rücksicht auf sprachlogische Ökonomie, rein nach

[17]) Vgl. E. Gamillscheg und L. Spitzer, Beiträge zur romanischen Wortbildungslehre, Genf 1921, S. 54.

rhythmischem Gefühl, gewisse Typen der Wortstellung herausbilden[18])? Oder wenn all die vielen veralteten, längst ersetzten Wörter wie *ès* in *ès lettres*, *ouïr* in *ouïr la messe* usw. usw. noch immer in der Umgangssprache figurieren, wo sie sich wie heraldische Erinnerungsstücke an entschwundene Geschlechter ausnehmen? Alle Archaismen sind in diesem Sinne ornamental und werden von Dichtern und Sprachkünstlern mit instinktiver Vorliebe gepflegt. Durch eine ausführliche Zergliederung des Begriffes des Archaismus bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß er füglich alles das umfassen kann, was für die empfängliche oder sensible Seite der menschlichen Sprachnatur unmittelbarer zugänglich ist als für die zweckstrebige oder motorische Seite[19]).

Je mehr eine Sprachform ihrem aktuellen Verständigungszweck entfremdet wird, desto mehr gerät sie ins Ornamentale, genau wie die Formen der Baukunst, von denen Frankl sagt: »Je mehr ihr Zweck antiquiert ist, um so mehr fehlt dem Betrachter, der keine historischen Kenntnisse mitbringt, die rechte Beziehung; er sieht den großen Aufwand von Kunstformen, aber er sieht nicht ein, wozu dies Ganze da war; es wird ihm zum bloßen Ornament... Viele können sich in einer gut erhaltenen mittelalterlichen Burg poetischen oder sentimentalen Stimmungen hingeben, aber verstehen werden sie nur die Wenigen, die von den Waffen und der Kriegführung jener Zeit eine anschauliche Vorstellung haben« (S. 144). So haben sich romantische Sprachliebhaber an dem verwirrenden flexivischen Reichtum des Sanskrit oder des Griechischen gefreut, während man über die Verständigungszwecke dieser Formen zum Teil noch heute im unklaren ist.

Wenn der Zusammenhang zwischen dem Zweckhaften und dem ornamentalen Faktor oder, wie man vielleicht besser sagt, zwischen dem dokumentarischen und dem monumentalen Charakter einer Sprache sich lockert, so verwildert und zerfällt sie allmählich. Die praktischen Anforderungen der Verständigung gehen dann ihre eigenen Wege, und die ornamentalen der Richtigkeit, Symmetrie, Korrektheit werden in akademischer, archaisierender und schulmäßiger Weise an und für sich gepflegt, wobei beide Teile schließlich verkümmern müssen. Diesem Zustand ist das Latein in der nachklassischen Zeit entgegengegangen, bis es in schriftmäßiges Schullatein und umgangsmäßiges Vulgärlatein auseinanderfiel; ähnlich das Griechische, dessen Schriftsprache dann aber doch wieder zum Kristallisationskern einer neugriechischen Gemeinsprache geworden ist. Um die geschichtliche Entwicklung einer Sprache zu verstehen, die Zeiten ihrer Blüte von denen ihres Niedergangs zu unterscheiden, den Rhythmus ihres Wandels zu erkennen, sehe ich keinen anderen Maßstab, als dieses Verhältnis ihres dokumentarischen oder zweckhaften zu ihrem monumentalen oder ornamentalen Charakter.

Ich habe mich bemüht, an der Geschichte der französischen Sprache zu zeigen, wie sie immer nur in denjenigen Zeiten, Gesellschaftschichten und

---

[18]) Vgl. E. Lerch, »Typen der Wortstellung«, in der Festschrift für K. Vossler, Heidelberg, Winter 1922, S. 85 ff.

[19]) »Der Einzelne und die Sprache« im Logos VIII (1913), S. 278 ff.

Vereinigungsplätzen, wo ihr Verständigungszweck mit ihrem ornamentalen Charakter zur völligen Einheit gedeiht, ihre jeweils höchste Vollendung erreicht: zuerst an den mittelalterlichen Höfen des nördlichen Frankreichs im 12. Jahrhundert, sodann in den Salons von Paris und Versailles unter Ludwig XIV.[20]).

Damit eine solche Einheit zustande komme, dürfen weder die ornamentalen noch die praktischen Anforderungen überspannt werden. Solange die Menschen sich vielerlei wichtige und unverträgliche Dinge mitzuteilen haben, wie dies in Zeiten der inneren Kämpfe, Aufklärungen und Revolutionen der Fall ist, wird die sprachliche Ornamentik meistens zu kurz kommen. Denn diese kann nur dort gedeihen, wo der Kreis der Sprechenden durch ein gewisses Einverständnis mehr oder weniger konventionell geschlossen ist und wo die Wege der Verständigung durch einen gemeinsamen Lebensstil schon einigermaßen geebnet und verkürzt sind, so daß der Sprache nur noch die feineren, höheren, lebensferneren und intimeren Dinge zur Mitteilung aufgegeben bleiben. Ohne gemeinsamen Lebensstil entsteht, wenigstens unmittelbar, kein gemeinsamer Sprachgeschmack. Wohl aber kann sich nachträglich und mittelbar ein solcher herausbilden, nämlich auf dem papierenen Wege der Bücher. Dann literarisiert sich die Sprache, wie dies in Deutschland durch den Buchdruck, durch die Kanzleien und Schulen, in Italien durch die Grammatiken, Rhetoriken und Akademien geschehen ist im 16. und 17. Jahrhundert. In grober und übertriebener Ausdrucksweise könnte man sagen, daß bei den Franzosen die Sprache zwischen der Gesellschaft und der Literatur als Vermittlerin schwebt, während sie bei den Deutschen und Italienern teils in der Gesellschaft mundartlich zerfällt, teils durch die Literatur zu künstlicher Einheit und Reinheit immer wieder erzogen wird.

Umgangssprache und Kunstsprache klaffen in Deutschland und Italien weiter auseinander als in Frankreich, doch handelt es sich dabei um verhältnismäßig kleine Unterschiede des Grades. Eine gewisse Spannung zwischen dem praktischen und künstlerischen Charakter ist sämtlichen Sprachen eigen. Der Versuch, sie aufzuheben durch Fabrizierung einer reinen, ausschließlichen Umgangssprache, führt auf den toten Punkt, wo das sprachliche Rad sich nicht mehr dreht, sondern gewaltsam gekurbelt werden muß, wie im Esperanto oder Universal. So leicht es theoretisch ist, eine solche Sprache zu entwerfen, so schwer ist es, sie zum praktischen Umgang zu bringen. Man kann den Esperanto**zweck** nicht verwirklichen, ohne eine Esperanto**gesinnung** zu erzeugen oder zu haben. Diese Gesinnung heißt Pazifismus, Internationalismus, radikaler Sozialismus, Kommunismus, Rationalismus, absolute Gleichmacherei. **Vor** der Weltrevolution war das Esperanto eine Spielerei, ein Zweckwesen ohne Gesinnungswesen. Heute wird den deutschen Eisenbahnern Unterricht im Esperanto **gratis** erteilt. Den Unterricht in der entsprechenden Gesinnung hat ihnen der Krieg und

---

[20]) Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, Heidelberg 1913 u. (3. Auflage) 1921.

die Revolution erteilt — aber nicht gratis, sondern auf Kosten des deutschen Vaterlandes. Einen kostspieligeren Sprachunterricht hat die Welt noch niemals gesehen. Seit die ungestümen Söhne des Vulkan sich des Spielzeugs bemächtigt haben, beginnt es für die Sprachsoziologie von wachsendem Interesse zu werden, und um so ausschließlicher fällt es ihr anheim, als sein ornamentaler und künstlerischer Charakter vorerst noch eintönig und trostlos kümmerlich ist.

Dort aber, wo der Kunstwert und die Literarisierung einer Sprache einsetzen und die Pflege ihres ornamentalen oder monumentalen Charakters als Selbstzweck betrieben wird, sei es, daß akademische Grammatiker das Formensystem und den Wortschatz reinigen, sei es, daß begeisterte Dichter oder spekulative Denker ihre Gefühle oder ihre Begriffe aus der Sprache herausholen oder in sie einbetten, dort wird das soziologische Interesse zwar nicht absterben, aber vernünftigerweise sich mäßigen und gedulden müssen, etwa so, wie der gesellschaftliche Begleiter einer Dame vor ihrem Toilettenzimmer haltmacht und als echter Weltmann die Künste nicht sehen will, mit denen sie ihren Liebreiz erneuert und steigert. Er wird gerne warten, weil er gewiß ist, die Wirkung ihres veränderten Schmuckes, sobald sie wieder erscheint, in der Gesellschaft, zu der er sie zurückgeleitet, beobachten und miterleben zu dürfen.

---



ERINNERUNGSGABE

FÜR

# MAX WEBER

II

*



HAUPTPROBLEME DER SOZIOLOGIE

*

# ERINNERUNGSGABE FÜR MAX WEBER

II. BAND



*In Gemeinschaft mit*
*Gerhart von Schulze-Gaevernitz, Werner Sombart, Franz Eulenburg, Hermann Kantorowicz, Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld, Hans W. Gruhle, Ludo M. Hartmann, Eberhard Gothein, Ferdinand Tönnies, Rich. Thurnwald, Leo Jordan, Karl Vossler, Carl Schmitt, Rich. Thoma, Carl Brinkmann, Karl Löwenstein, Carl Landauer, Emil Lederer, Paul Honigsheim, Arthur von Rosthorn, Paul Mombert, Werner Wittich, Walther Lotz, Heinr. Sieveking*

*herausgegeben von*

*Melchior Palyi*

1 * 9 

2 * 3

MÜNCHEN UND LEIPZIG
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

Piererische Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co., Altenburg

# INHALTSVERZEICHNIS ZUM ZWEITEN BAND

## V. Strukturprobleme des modernen Staates

## VI. Soziologie der Religion, der Künste und Wissenschaft

## VII. Klassen und Stände



## VIII. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik



V.

# Strukturprobleme des modernen Staates.

# Inhaltsverzeichnis.

# Soziologie des Souveränitätsbegriffes und politische Theologie.

Von

**Carl Schmitt,** Bonn.

# Inhaltsübersicht.



---

## I. Definition der Souveränität.

Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.

Diese Definition kann dem Begriff der Souveränität als einem Grenzbegriff allein gerecht werden. Denn Grenzbegriff bedeutet nicht einen konfusen Begriff, wie in der unsaubern Terminologie populärer Literatur, sondern einen Begriff der äußersten Sphäre. Dem entspricht es, daß seine Definition nicht anknüpfen kann an den Normalfall, sondern an einen Grenzfall. Daß hier unter Ausnahmezustand ein allgemeiner Begriff der Staatslehre zu verstehen ist, nicht irgendeine Notverordnung oder jeder Belagerungszustand, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Daß der Ausnahmezustand im eminenten Sinne für die juristische Definition der Souveränität geeignet ist, hat einen systematischen, rechtslogischen Grund. Die Entscheidung über die Ausnahme ist nämlich im eminenten Sinne Entscheidung. Denn eine generelle Norm, wie sie der normal geltende Rechtssatz darstellt, kann eine absolute Ausnahme niemals erfassen und daher auch die Entscheidung, daß ein echter Ausnahmefall gegeben ist, nicht restlos begründen. Wenn Mohl (Monographien, S. 626) sagt, die Prüfung, ob ein Notstand vorliege, könne keine juristische sein, so geht er von der Voraussetzung aus, daß eine Entscheidung im Rechtssinne aus dem Inhalt einer Norm restlos abgeleitet werden muß. Das aber ist die Frage. In der Allgemeinheit, wie Mohl den Satz ausspricht, ist er nur ein Ausdruck von rechtsstaatlichem Liberalismus und verkennt er die selbständige Bedeutung der Dezision.

Das abstrakte Schema, das als Definition der Souveränität aufgestellt wird (Souveränität ist höchste, nicht abgeleitete Herrschermacht), kann man gelten lassen oder nicht, ohne daß darin ein großer praktischer oder theoretischer Unterschied läge. Um einen Begriff an sich wird im allgemeinen nicht gestritten werden, am wenigsten in der Geschichte der Souveränität. Man streitet um die konkrete Anwendung, und das bedeutet darüber, wer im Konfliktsfall entscheidet, worin das öffentliche oder staatliche Interesse die öffentliche Sicherheit und Ordnung, le salut public usw. besteht. Der Ausnahmefall, der in der geltenden Rechtsordnung nicht umschriebene Fall, kann höchstens als Fall äußerster Not, Gefährdung der Existenz des Staates oder dergleichen bezeichnet, nicht aber tatbestandsmäßig umschrieben werden. Erst dieser Fall macht die Frage nach dem Subjekt der Souveränität, das heißt die Frage nach der Souveränität überhaupt, aktuell. Es kann weder mit subsumierbarer Klarheit angegeben werden, wann ein Notfall vorliegt, noch kann inhaltlich aufgezählt werden, was in einem solchen Fall geschehen darf, wenn es sich wirklich um den extremen Notfall und um seine Beseitigung handelt. Voraussetzung wie Inhalt der

Kompetenz sind hier notwendig unbegrenzt. Im rechtsstaatlichen Sinne liegt daher überhaupt keine Kompetenz vor. Die Verfassung kann höchstens angeben, wer in einem solchen Falle handeln darf. Ist dieses Handeln keiner Kontrolle unterworfen, wird es nicht, wie in der Praxis der rechtsstaatlichen Verfassung, in irgendeiner Weise auf verschiedene, sich gegenseitig hemmende und balancierende Instanzen verteilt, so ist ohne weiteres klar, wer der Souverän ist. Er entscheidet sowohl darüber, ob der extreme Notfall vorliegt, als auch darüber, was geschehen soll, um ihn zu beseitigen. Er steht außerhalb der normal geltenden Rechtsordnung und gehört doch zu ihr, denn er ist zuständig für die Entscheidung, ob die Verfassung in toto suspendiert werden kann. Alle Tendenzen der modernen rechtsstaatlichen Entwicklung gehen dahin, den Souverän in diesem Sinne zu beseitigen. Darin liegt die Konsequenz der im folgenden Kapitel behandelten Ideen von Krabbe und Kelsen. Aber ob der extreme Ausnahmefall wirklich aus der Welt geschafft werden kann oder nicht, das ist keine juristische Frage. Ob man das Vertrauen und die Hoffnung hat, er lasse sich tatsächlich beseitigen, hängt von philosophischen, insbesondere geschichtsphilosophischen oder metaphysischen Überzeugungen ab.

Es gibt einige geschichtliche Darstellungen der Entwicklung des Souveränitätsbegriffes. Doch begnügen sie sich mit der Zusammenstellung der letzten abstrakten Formeln, in denen lehrbuchartig, abfragbar, die Definitionen der Souveränität enthalten sind. Keiner scheint sich die Mühe gegeben zu haben, die endlos wiederholte, völlig leere Redensart von der höchsten Macht bei den berühmten Autoren des Souveränitätsbegriffes genauer zu untersuchen. Daß dieser Begriff sich an dem kritischen, das heißt dem Ausnahmefall orientiert, tritt schon bei Bodin hervor. Mehr als mit seiner oft zitierten Definition (la souveraineté est la puissance absolue et perpétuelle d'une République) ist er mit seiner Lehre von den »Vraies remarques de souveraineté« (Cap. X des 1. Buches der Republik) der Anfang der modernen Staatslehre. Er erörtert seinen Begriff an vielen praktischen Beispielen und kommt dabei immer auf die Frage zurück: wie weit ist der Souverän an die Gesetze gebunden und den Ständen gegenüber verpflichtet? Diese letzte besonders wichtige Frage beantwortet Bodin dahin, daß Versprechen bindend sind, weil die verpflichtende Kraft eines Versprechens auf dem Naturrecht beruht; im Notfall aber hört die Bindung nach allgemeinen natürlichen Grundsätzen auf. Allgemein sagt er, daß gegenüber den Ständen oder dem Volk der Fürst nur so lange verpflichtet ist, als die Erfüllung seines Versprechens im Interesse des Volkes liegt, daß er aber nicht gebunden ist, si la nécessité est urgente. Das sind an sich keine neuen Thesen. Das Entscheidende in den Ausführungen Bodins liegt darin, daß er die Erörterung der Beziehungen zwischen Fürst und Ständen auf ein einfaches Entweder-Oder bringt, und zwar dadurch, daß er auf den Notfall verweist. Das war das eigentlich Imponierende seiner Definition, die die Souveränität als unteilbare Einheit auffaßte und die Frage nach der Macht im Staat endgültig entschied. Seine wissenschaftliche Leistung und der Grund seines Erfolges liegen also

darin, daß er die Dezision in den Souveränitätsbegriff hineingetragen hat. Es gibt heute kaum eine Erörterung des Souveränitätsbegriffes, in der nicht die übliche Zitierung Bodins vorkäme. Aber nirgends findet man die Kernstelle jenes Kapitels der Republik zitiert. Bodin fragt, ob die Versprechungen, die der Fürst den Ständen oder dem Volke gibt, seine Souveränität aufheben. Er antwortet mit dem Hinweis auf den Fall, daß es nötig wird, solchen Versprechungen zuwider zu handeln, die Gesetze abzuändern oder ganz aufzuheben selon l'exigence des cas, des temps et des personnes. Wenn in einem solchen Fall der Fürst vorher einen Senat oder das Volk fragen muß, so muß er sich von seinen Untertanen dispensieren lassen. Das aber erscheint Bodin als eine Absurdität; denn er meint, weil die Stände doch auch nicht die Herren über die Gesetze sind, so müßten sie wiederum ihrerseits sich von ihren Fürsten dispensieren lassen, und so wäre die Souveränität jouée à deux parties; bald das Volk und bald der Fürst wäre Herr, und das ist gegen alle Vernunft und alles Recht. Darum ist die Befugnis, das geltende Gesetz aufzuheben — sei es generell, sei es im einzelnen Fall —, so sehr das eigentliche Kennzeichen der Souveränität, daß Bodin alle anderen Merkmale (Kriegserklärung und Friedensschluß, Ernennung der Beamten, letzte Instanz, Begnadigungsrecht usw.) daraus ableiten will.

In meinem Buch über die Diktatur (München und Leipzig 1921) habe ich, entgegen dem überlieferten Schema der geschichtlichen Darstellung, gezeigt, daß auch bei den Autoren des Naturrechtes im 17. Jahrhundert die Frage der Souveränität als die Frage nach der Entscheidung über den Ausnahmefall verstanden wurde. Insbesondere gilt das für Pufendorff. Alle sind darüber einig, daß, wenn innerhalb eines Staates Gegensätze auftreten, jede Partei natürlich nur das allgemeine Beste will — darin besteht ja das bellum omnium contra omnes —, daß aber die Souveränität, und damit der Staat selbst, darin besteht, diesen Streit zu entscheiden, also definitiv zu bestimmen, was öffentliche Ordnung und Sicherheit ist, wann sie gestört wird usw. In der konkreten Wirklichkeit stellt sich die öffentliche Ordnung und Sicherheit sehr verschieden dar, je nachdem etwa eine militaristische Bureaukratie, eine von kaufmännischem Geist beherrschte Selbstverwaltung oder eine radikale Parteiorganisation darüber entscheidet, wann diese Ordnung und Sicherheit besteht und wann sie gefährdet oder gestört wird. Denn jede Ordnung beruht auf einer Entscheidung, und auch der Begriff der Rechtsordnung, der gedankenlos als etwas Selbstverständliches angewandt wird, enthält den Gegensatz der zwei verschiedenen Elemente des Juristischen in sich. Auch die Rechtsordnung, wie jede Ordnung, beruht auf einer Entscheidung und nicht auf einer Norm.

Ob nur Gott souverän ist, das heißt derjenige, der in der irdischen Wirklichkeit widerspruchslos als sein Vertreter handelt, oder der Kaiser oder der Landesherr oder das Volk, das heißt diejenigen, die sich widerspruchslos mit dem Volk identifizieren dürfen, immer ist die Frage auf das Subjekt der Souveränität gerichtet, das heißt die Anwendung des Begriffes auf einen konkreten Tatbestand. Die Juristen, die über Fragen der

Souveränität diskutieren, gehen seit dem 16. Jahrhundert von einem Katalog der Souveränitätsbefugnisse aus, der eine Reihe von notwendigen Merkmalen der Souveränität zusammenstellt und im wesentlichen auf die eben zitierten Erörterungen von Bodin zurückzuführen ist. Souverän sein bedeutete, diese Befugnisse zu haben. Die staatsrechtliche Argumentation operierte in den unklaren Rechtsverhältnissen des alten Deutschen Reiches gern so, daß sie von einem der zahlreichen Merkmale, das zweifellos gegeben war, den Schluß zog, daß die andern zweifelhaften Merkmale ebenfalls gegeben sein müßten. Die Kontroverse bewegte sich immer darum, wem diejenigen Befugnisse zukamen, über die nicht bereits durch eine positive Bestimmung, etwa eine Kapitulation, verfügt war, mit andern Worten, wer für den Fall zuständig sein sollte, für den keine Zuständigkeit vorgesehen war. In einer geläufigeren Wendung fragte man, wer die Vermutung der nicht begrenzten Macht für sich habe. Daher die Diskussion über den Ausnahmefall, den extremus necessitatis casus. In den Erörterungen über das sogenannte monarchische Prinzip wiederholt sich das mit derselben rechtslogischen Struktur. Auch hier wird infolgedessen immer danach gefragt, wer über die verfassungsmäßig nicht geregelten Befugnisse entscheidet, das heißt wer zuständig ist, wenn die Rechtsordnung auf die Frage nach der Zuständigkeit keine Antwort gibt. Bei der Kontroverse, ob die deutschen Einzelstaaten nach der Verfassung von 1871 souverän waren, handelte es sich um eine Angelegenheit von weit geringerer politischer Bedeutung. Immerhin läßt sich dasselbe Schema der Argumentation auch hier wieder erkennen. Der Nachweis, daß die Einzelstaaten souverän seien, den Seydel versuchte, hatte zum Angelpunkt weniger den Begriff der Ableitbarkeit oder Nicht-Ableitbarkeit der den Einzelstaaten verbliebenen Rechte, als die Behauptung, daß die Zuständigkeit des Reichs durch die Verfassung umschrieben, das heißt prinzipiell begrenzt sei, während die der Einzelstaaten prinzipiell unbegrenzt sei. In der geltenden deutschen Verfassung von 1919 wird nach Artikel 48 der Ausnahmezustand vom Reichspräsidenten erklärt, aber unter der Kontrolle des Reichstags, der jederzeit die Aufhebung verlangen kann. Diese Regelung entspricht der rechtsstaatlichen Entwicklung und Praxis, welche durch eine Teilung der Zuständigkeiten und gegenseitige Kontrolle die Frage nach der Souveränität möglichst weit hinauszuschieben sucht. Der rechtsstaatlichen Tendenz entspricht aber nur die Regelung der Voraussetzung der Ausnahmebefugnisse, nicht die inhaltliche Regelung des Artikels 48, der vielmehr eine grenzenlose Machtvollkommenheit verleiht und daher, wenn ohne Kontrolle darüber entschieden würde, in derselben Weise eine Souveränität verleihen würde, wie die Ausnahmebefugnisse des Artikels 14 der Charte von 1815 den Monarchen zum Souverän machte. Wenn die Einzelstaaten nach der herrschenden Auslegung des Artikel 48 keine selbständige Befugnis mehr haben, den Ausnahmezustand zu erklären, sind sie keine Staaten. In Artikel 48 liegt der eigentliche Schwerpunkt der Frage, ob die deutschen Länder Staaten sind oder nicht.

Gelingt es, die Befugnisse, die für den Ausnahmefall verliehen werden, zu umschreiben — sei es durch eine gegenseitige Kontrolle, sei es durch zeit-

liche Beschränkung, sei es endlich, wie in der rechtsstaatlichen Regelung des Belagerungszustandes, durch Aufzählung der außerordentlichen Befugnisse — so ist die Frage nach der Souveränität um einen wichtigen Schritt zurückgedrängt, aber natürlich nicht beseitigt. Praktisch hat eine Jurisprudenz, die sich an den Fragen des täglichen Lebens und der laufenden Geschäfte orientiert, kein Interesse an dem Begriff der Souveränität. Auch für sie ist nur das Normale das Erkennbare und alles andere eine »Störung«. Dem extremen Fall steht sie fassungslos gegenüber. Denn nicht jede außergewöhnliche Befugnis, nicht jede polizeiliche Notstandsmaßnahme oder Notverordnung ist bereits Ausnahmezustand. Dazu gehört vielmehr eine prinzipiell unbegrenzte Befugnis, das heißt die Suspendierung der gesamten bestehenden Ordnung. Ist dieser Zustand eingetreten, so ist klar, daß der Staat bestehen bleibt, während das Recht zurücktritt. Weil der Ausnahmezustand immer noch etwas anderes ist als eine Anarchie und ein Chaos, besteht im juristischen Sinne immer noch eine Ordnung, wenn auch keine Rechtsordnung. Die Existenz des Staates bewährt hier eine zweifellose Überlegenheit über die Geltung der Rechtsnorm. Die Entscheidung macht sich frei von jeder normativen Gebundenheit und wird im eigentlichen Sinne absolut. Im Ausnahmefall suspendiert der Staat das Recht, kraft eines Selbsterhaltungsrechtes, wie man sagt. Die zwei Elemente des Begriffes »Rechts-Ordnung« treten hier einander gegenüber und beweisen ihre begriffliche Selbständigkeit. So wie im Normalfall das selbständige Moment der Entscheidung auf ein Minimum zurückgedrängt werden kann, wird im Ausnahmefall die Norm vernichtet. Trotzdem bleibt auch der Ausnahmefall der juristischen Erkenntnis zugänglich, weil beide Elemente, die Norm wie die Entscheidung, im Rahmen des Juristischen verbleiben.

Es wäre eine rohe Übertragung der schematischen Disjunktion von Soziologie und Rechtslehre, wenn man sagen wollte, die Ausnahme habe keine juristische Bedeutung und sei infolgedessen »Soziologie«. Die Ausnahme ist das nicht Subsumierbare; sie entzieht sich der generellen Fassung, aber gleichzeitig offenbart sie ein spezifisch-juristisches Formelement, die Dezision, in absoluter Reinheit. In seiner absoluten Gestalt ist der Ausnahmefall dann eingetreten, wenn erst die Situation geschaffen werden muß, in der Rechtssätze gelten können. Jede generelle Norm verlangt eine normale Gestaltung der Lebensverhältnisse, auf welche sie tatbestandsmäßig Anwendung finden soll und die sie ihrer normativen Regelung unterwirft. Die Norm braucht ein homogenes Medium. Diese faktische Normalität ist nicht bloß eine »äußere Voraussetzung«, die der Jurist ignorieren kann; sie gehört vielmehr zu ihrer immanenten Geltung. Es gibt keine Norm, die auf ein Chaos anwendbar wäre. Die Ordnung muß hergestellt sein, damit die Rechtsordnung einen Sinn hat. Es muß eine normale Situation geschaffen werden, und souverän ist derjenige, der definitiv darüber entscheidet, ob dieser normale Zustand wirklich herrscht. Alles Recht ist »Situationsrecht«. Der Souverän schafft und garantiert die Situation als Ganzes in ihrer Totalität. Er hat das Monopol dieser letzten Entscheidung. Darin liegt das Wesen der staatlichen Souveränität, die also

richtigerweise nicht als Zwangs- oder Herrschaftsmonopol, sondern als Entscheidungsmonopol juristisch zu definieren ist, wobei das Wort Entscheidung in dem noch weiter zu entwickelnden allgemeinen Sinne gebraucht wird. Der Ausnahmefall offenbart das Wesen der staatlichen Autorität am klarsten. Hier sondert sich die Entscheidung von der Rechtsnorm, und (um es paradox zu formulieren) die Autorität beweist, daß sie, um Recht zu schaffen, nicht Recht zu haben braucht.

Der rechtsstaatlichen Doktrin Lockes und dem rationalistischen 18. Jahrhundert war der Ausnahmezustand etwas Inkommensurables. Das lebhafte Bewußtsein von der Bedeutung des Ausnahmefalles, das im Naturrecht des 17. Jahrhunderts herrscht, geht im 18. Jahrhundert, als eine relativ dauernde Ordnung hergestellt war, bald wieder verloren. Für Kant ist das Notrecht überhaupt kein Recht mehr. Die heutige Staatslehre zeigt das interessante Schauspiel, daß beide Tendenzen, die rationalistische Ignorierung und das von wesentlich entgegengesetzten Ideen ausgehende Interesse für den Notfall, einander gleichzeitig gegenüberstehen. Daß ein Neukantianer wie Kelsen mit dem Ausnahmezustand systematisch nichts anzufangen weiß, versteht sich von selbst. Darin, daß Erich Kaufmann, dessen bisherige Schriften eine zusammenhängende große Linie erkennen lassen, in seiner »Clausula rebus sic stantibus« das Notrecht zum Angelpunkt seiner Darlegung macht, liegt eine elementare, organische Konsequenz. Aber auch den Rationalisten müßte es doch interessieren, daß die Rechtsordnung selbst den Ausnahmefall vorsehen und »sich selber suspendieren« kann. Daß eine Norm oder eine Ordnung oder ein Zurechnungspunkt »sich selber setzt«, scheint dieser Art juristischen Rationalismus eine besonders leicht vollziehbare Vorstellung zu sein. Wie aber die systematische Einheit und Ordnung in einem ganz konkreten Fall sich selber suspendieren kann, ist schwierig zu konstruieren und doch ein juristisches Problem, solange der Ausnahmezustand sich vom juristischen Chaos, von irgendeiner beliebigen Anarchie, unterscheidet. Die rechtsstaatliche Tendenz, den Ausnahmezustand möglichst eingehend zu regeln, bedeutet ja nur den Versuch, den Fall genau zu umschreiben, in welchem das Recht *sich selber* suspendiert. Woher schöpft das Recht diese Kraft, und wie ist es logisch möglich, daß eine Norm gilt mit Ausnahme eines konkreten Falles, den sie nicht restlos tatbestandsmäßig erfassen kann?

Es wäre konsequenter Rationalismus, zu sagen, daß die Ausnahme nichts beweist und nur das Normale Gegenstand wissenschaftlichen Interesses sein kann. Die Ausnahme verwirrt die Einheit und Ordnung des rationalistischen Schemas. In der positiven Staatsrechtslehre begegnet man öfters einem ähnlichen Argument. So antwortet Anschütz auf die Frage, wie bei nicht vorhandenem Etatsgesetz zu verfahren ist, das sei überhaupt keine Rechtsfrage. »Es liegt hier nicht sowohl eine Lücke im Gesetz, das heißt im Verfassungstext, als vielmehr eine Lücke im Recht vor, welche durch keinerlei rechtswissenschaftliche Begriffsoperationen ausgefüllt werden kann. Das Staatsrecht hört hier auf« (Staatsrecht, S. 906). Daher scheint auch

ein Rest von Rationalismus darin zu liegen, wenn Erich Kaufmann die extremen Fälle vom Recht ausschließen will. Bei der Erörterung des Notstandsproblems erwähnt er den Fall, daß sich in beiderseitiger Lebensgefahr zwei Notrechte gegenüberstehen und jedesmal die Tötung des einen durch den anderen rechtmäßig sein kann; dazu bemerkt er: »Das Recht kann mit seinen Normierungen solche extremen Fälle nicht rationalisieren und reglementieren wollen, sondern muß sich vor solchen Schicksalen scheu zurückziehen und weder Ersatz noch Strafe an sie knüpfen« (Clausula, S. 121. Vgl. Untersuchungsausschuß, S. 77). Er spricht in diesem Satz nur von dem Notstand, der zwei private Individuen oder zwei Staaten als völkerrechtliche Subjekte trifft. Wie aber, wenn innerhalb des Staates ein extremer Notstand eintritt, müßte dann nicht gerade der Notfall das Wesen der staatlichen Ordnung offenbaren? Kaufmann zitiert an dieser Stelle einen Satz aus Hegels Rechtsphilosophie (§ 128): Die Not offenbart sowohl die Endlichkeit als die Zufälligkeit des Rechts. Dazu ist zu sagen, daß sie gleichzeitig die Bedeutung des Staates offenbart und daß der Staat ebenfalls Gegenstand juristischen Interesses bleiben muß. Gerade eine Philosophie des konkreten Lebens darf sich vor der Ausnahme und vor dem extremen Falle nicht zurückziehen, sondern muß sich im höchsten Maße für ihn interessieren. Ihr kann die Ausnahme wichtiger sein als die Regel, nicht aus einer romantischen Ironie für das Paradoxe, sondern mit dem ganzen Ernst einer Einsicht, die tiefer geht als die klaren Generalisationen des durchschnittlich sich Wiederholenden. Die Ausnahme ist interessanter als der Normalfall. Das Normale beweist nichts, die Ausnahme beweist alles; sie bestätigt nicht nur die Regel, die Regel lebt überhaupt nur von der Ausnahme. In der Ausnahme durchbricht die Kraft des wirklichen Lebens die Kruste einer in Wiederholung erstarrten Mechanik. Ein protestantischer Theologe, der bewiesen hat, welcher vitalen Intensität die theologische Reflexion auch im 19. Jahrhundert fähig sein kann, hat es gesagt: »Die Ausnahme erklärt das Allgemeine und sich selbst. Und wenn man das Allgemeine richtig studieren will, braucht man sich nur nach einer wirklichen Ausnahme umzusehen. Sie legt alles viel deutlicher an den Tag als das Allgemeine selbst. Auf die Länge wird man des ewigen Geredes vom Allgemeinen überdrüssig; es gibt Ausnahmen. Kann man sie nicht erklären, so kann man auch das Allgemeine nicht erklären. Gewöhnlich merkt man die Schwierigkeit nicht, weil man das Allgemeine nicht einmal mit Leidenschaft, sondern mit einer bequemen Oberflächlichkeit denkt. Die Ausnahme dagegen denkt das Allgemeine mit energischer Leidenschaft.«

## II. Das Problem der Souveränität als Problem der Rechtsform und der Entscheidung.

Wenn staatsrechtliche Theorien und Begriffe sich unter dem Eindruck politischer Ereignisse und Änderungen umgestalten, so steht die Diskussion zunächst unter den praktischen Gesichtspunkten des Tages und modifiziert

die überlieferten Vorstellungen nach irgendeinem naheliegenden Zweck. Die neuen Aktualitäten können ein neues soziologisches Interesse und eine Reaktion gegen die »formalistische« Methode der Behandlung staatsrechtlicher Probleme hervorrufen. Es ist aber auch möglich, daß sich das Bestreben zeigt, die juristische Behandlung von dem Wechsel der politischen Verhältnisse unabhängig zu machen und gerade in einer konsequent formalen Behandlungsweise die wissenschaftliche Objektivität zu gewinnen. So können aus derselben politischen Sachlage verschiedene wissenschaftliche Tendenzen und Strömungen hervorgehen.

An dem, was an neuer staatsrechtlicher Literatur in den letzten Jahren in Deutschland veröffentlicht wurde, läßt sich nicht erkennen, daß die theoretischen Interessen schon jenen Grad der Intensität erreicht hätten, der zu einer klaren Antithese und einem präzisen Begriffe führt. Nicht einmal das allgemeine Interesse des juristischen Publikums scheint groß genug zu sein. So ist es wohl zu erklären, daß eine so auffällige Schrift, wie die Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie von Erich Kaufmann, von der Masse der gebildeten Juristen mit einer Harmlosigkeit aufgenommen wurde, als handele es sich wieder einmal um eine der vielen erkenntnistheoretischen und methodologischen Spiegelfechtereien. Wolzendorff hat genug wissenschaftliches Temperament, um das Bedürfnis nach einer geistigen Klärung auszusprechen und zu verlangen, daß eine neue Staatsidee die Wurzel einer neuen Staatlichkeit sein müsse. Aber während die Veröffentlichung von Erich Kaufmann bisher im Kritischen geblieben ist und eine weitere positive Darlegung seiner Staatslehre abgewartet werden muß, liegt bei Wolzendorff nur ein Programm mit zahlreichen Aperçus vor. Das ungeheure soziologische Material der Schriften Max Webers für die juristische Begriffsbildung zu verwerten, ist bisher noch nicht versucht worden.

Von allen juristischen Begriffen ist der Begriff der Souveränität am meisten von aktuellen Interessen beherrscht. Man pflegt seine Geschichte mit Bodin beginnen zu lassen, aber man kann nicht sagen, daß er seit dem 16. Jahrhundert eine logische Entwicklung oder Fortbildung erfahren hätte. Die Etappen seiner Dogmengeschichte sind bezeichnet durch verschiedene politische Machtkämpfe, nicht durch eine dialektische Steigerung aus der Immanenz seiner Begrifflichkeit. Im 16. Jahrhundert entsteht aus der endgültigen Auflösung Europas in nationale Staaten und aus dem Kampf des absoluten Fürstentums mit den Ständen der Souveränitätsbegriff Bodins. Im 18. Jahrhundert reflektiert sich das staatliche Selbstbewußtsein der neu entstandenen Staaten in dem völkerrechtlichen Souveränitätsbegriff Vattels. Im neu gegründeten Deutschen Reich ergibt sich nach 1871 die Notwendigkeit, für die Abgrenzung der Hoheitssphäre der Gliedstaaten gegenüber dem Bundesstaate ein Prinzip aufzustellen, und aus diesem Interesse findet die deutsche Staatslehre eine Distinktion zwischen Souveränitäts- und Staatsbegriff, mit deren Hilfe sie den Einzelstaaten den Charakter der Staatlichkeit retten kann, ohne ihnen Souveränität zusprechen zu müssen. Immer wird

in den verschiedensten Variationen die alte Definition wiederholt: Souveränität ist höchste, rechtlich unabhängige, nicht abgeleitete Macht.

Eine solche Definition läßt sich auf die verschiedensten politisch-soziologischen Komplexe anwenden und in den Dienst der verschiedensten politischen Interessen stellen. Sie ist nicht der adäquate Ausdruck einer Realität, sondern eine Formel, ein Zeichen, ein Signal. Sie ist unendlich vieldeutig und daher in der Praxis je nach der Situation außerordentlich brauchbar oder gänzlich wertlos. Sie verwendet den Superlativ »höchste Macht« als Bezeichnung einer realen Größe, obwohl in der vom Kausalitätsgesetz beherrschten Wirklichkeit kein einzelner Faktor herausgegriffen und mit einem solchen Superlativ bedacht werden knn. Eine unwiderstehliche, mit naturgesetzlicher Sicherheit funktionierende höchste, das heißt größte Macht gibt es in der politischen Wirklichkeit nicht; die Macht beweist nichts für das Recht, und zwar aus dem banalen Grunde, den Rousseau in Übereinstimmung mit seinem ganzen Zeitalter so formuliert hat: La force est une puissance physique; le pistolet que le brigand tient est aussi une puissance (Contrat social I, 3). Die Verbindung von faktisch und rechtlich höchster Macht ist das Grundproblem des Souveränitätsbegriffes. Hier liegen alle seine Schwierigkeiten, und es handelt sich darum, eine Definition zu finden, die nicht mit allgemeinen tautologischen Prädikaten, sondern durch die Präzisierung des juristisch Wesentlichen diesen Grundbegriff der Jurisprudenz erfaßt.

Die eingehendste Behandlung des Souveränitätsbegriffes, die aus den letzten Jahren vorliegt, versucht allerdings eine einfachere Lösung, indem sie eine Disjunktion: Soziologie — Jurisprudenz, aufstellt und mit einem simplistischen Entweder-Oder etwas rein Soziologisches und etwas rein Juristisches gewinnt. Kelsen hat in seinen Schriften »Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts« (Tübingen 1920) und »Der soziologische und der juristische Staatsbegriff« (Tübingen 1922) diesen Weg verfolgt. Alle soziologischen Elemente werden aus dem juristischen Begriff ferngelassen, damit in unverfälschter Reinheit ein System von Zurechnungen auf Normen und auf eine letzte einheitliche Grundnorm gewonnen wird. Die alte Gegenüberstellung von Sein und Sollen, von kausaler und normativer Betrachtung wird mit größerer Nachdrücklichkeit und Rigorosität, als es bereits Georg Jellinek und Kistiakowski getan hatten, aber mit derselben unbewiesenen Selbstverständlichkeit, auf den Gegensatz von Soziologie und Jurisprudenz übertragen. Es scheint zum Schicksal der juristischen Wissenschaft zu gehören, daß ihr von irgendeiner anderen Wissenschaft oder von der Erkenntnistheorie her solche Disjunktionen appliziert werden. Kelsen kommt mit Hilfe dieses Verfahrens zu dem keineswegs überraschenden Resultat, daß für die juristische Betrachtung der Staat etwas rein Juristisches sein müsse, etwas normativ Geltendes, also nicht irgendeine Realität oder ein Gedachtes neben und außer der Rechtsordnung, sondern nichts anderes als eben diese Rechtsordnung selbst, freilich (daß hier das Problem liegt, scheint keine Schwierigkeiten zu machen) als eine Einheit. Der Staat ist also weder der Urheber

noch die Quelle der Rechtsordnung; alle solche Vorstellungen sind nach Kelsen Personifikationen und Hypostasierungen, Verdoppelungen der einheitlichen und identischen Rechtsordnung zu verschiedenen Subjekten. Der Staat, das heißt die Rechtsordnung, ist ein System von Zurechnungen auf einen letzten Zurechnungspunkt und eine letzte Grundnorm. Die im Staat geltende Über- und Unterordnung beruht darauf, daß von dem einheitlichen Mittelpunkt bis zur untersten Stufe Ermächtigungen und Kompetenzen ausgehen. Die höchste Kompetenz kommt nicht etwa einer Person oder einem soziologisch-psychologischen Machtkomplex zu, sondern nur der souveränen Ordnung selbst in der Einheit des Normensystems. Für die juristische Betrachtung gibt es weder wirkliche noch fingierte Personen, sondern nur Zurechnungspunkte. Der Staat ist der Endpunkt der Zurechnung, der Punkt, an dem die Zurechnungen, die das Wesen der juristischen Betrachtung sind, »haltmachen können«. Dieser »Punkt« ist zugleich eine »nicht weiter ableitbare Ordnung«. Ein durchgehendes System von Ordnungen, ausgehend von der ursprünglichen, letzten, höchsten zu einer niederen, das heißt delegierten Norm, kann auf solche Weise gedacht werden. Das entscheidende, immer und immer von neuem wiederholte und gegen jeden wissenschaftlichen Gegner von neuem vorgebrachte Argument bleibt immer dasselbe: der Grund für die Geltung einer Norm kann wiederum nur eine Norm sein; der Staat ist daher für die juristische Betrachtung identisch mit seiner Verfassung, das heißt der einheitlichen Grundnorm.

Das große Wort dieser Deduktion ist »Einheit«. »Die Einheit des Erkenntnisstandpunktes fordert gebieterisch eine monistische Anschauung.« Der Dualismus der Methoden von Soziologie und Jurisprudenz endet in einer monistischen Metaphysik. Die Einheit der Rechtsordnung aber, das heißt der Staat, bleibt im Rahmen des Juristischen von allem Soziologischen »rein«. Ist diese juristische Einheit von derselben Art wie die weltumfassende Einheit des ganzen Systems? Wie kommt es, daß ein Haufe positiver Bestimmungen auf eine Einheit mit demselben Zurechnungspunkt zurückgeführt werden kann, wenn nicht die Einheit eines naturrechtlichen Systems oder einer theoretischen allgemeinen Rechtslehre, sondern die Einheit einer positiv geltenden Ordnung gemeint ist? Worte wie Ordnung, System, Einheit sind doch nur Umschreibungen desselben Postulats, von dem gezeigt werden müßte, wie es sich in seiner Reinheit erfüllen läßt, wie es sich fügt, daß auf der Grundlage einer »Verfassung« (die entweder eine weitere tautologische Umschreibung der »Einheit« oder ein brutales soziologisch-politisches Faktum bedeutet) ein System entsteht. Die systematische Einheit ist nach Kelsen eine »freie Tat der juristischen Erkenntnis«. Sehen wir einmal ab von der interessanten mathematischen Mythologie, nach welcher ein Punkt eine Ordnung und ein System und identisch mit einer Norm sein soll, und fragen wir, worauf die gedankliche Notwendigkeit und Objektivität der verschiedenen Zurechnungen auf die verschiedenen Zurechnungspunkte beruht, wenn sie nicht auf einer positiven Bestimmung, das heißt auf einem Befehl, beruht. Als wäre es die selbstverständlichste Sache von der Welt, wird immer wieder

von der durchgehenden Einheit und Ordnung gesprochen; als bestände eine prästabilierte Harmonie zwischen dem Resultat einer freien juristischen Erkenntnis und einem nur in der politischen Wirklichkeit zu einer Einheit verbundenen Komplex, wird von einer Stufenleiter höherer und niederer Ordnungen gesprochen, die sich in allem finden lassen soll, was der Jurisprudenz an positiven Anordnungen auf den Tisch geworfen wird. Die normative Wissenschaft, zu der Kelsen die Jurisprudenz in aller Reinheit erheben will, kann nicht normativ in dem Sinne sein, daß der Jurist aus eigener freier Tat wertet; er kann nur auf ihm gegebene (positiv gegebene) Werte beziehen. Dadurch scheint eine Objektivität möglich zu werden, aber kein notwendiger Zusammenhang mit einer Positivität. Die Werte, auf die der Jurist bezieht, werden ihm zwar gegeben, aber er verhält sich ihnen gegenüber mit relativistischer Überlegenheit. Denn er kann aus allem eine Einheit konstruieren, wofür er sich juristisch interessiert, wofern er nur »rein« bleibt. Einheit und Reinheit sind aber leicht gewonnen, wenn man die eigentliche Schwierigkeit mit großem Nachdruck ignoriert und aus formalen Gründen alles, was sich der Systematik widersetzt, als unrein ausscheidet. Wer sich auf nichts einläßt und entschlossen methodologisch bleibt, ohne an einem einzigen konkreten Beispiel zu zeigen, worin sich seine Jurisprudenz von dem unterscheidet, was man bisher als Jurisprudenz betrieb, hat es leicht, zu kritisieren. Die methodologischen Beschwörungen und Begriffsschärfungen und die scharfsinnige Kritik sind nur als Vorbereitung wertvoll. Wenn sie mit der Begründung, daß die Jurisprudenz etwas Formales sei, nicht zur Sache kommen, so bleiben sie trotz allen Aufwandes in der Antichambre der Jurisprudenz, und Erich Kaufmann (in seiner Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie) tut ihnen viel Ehre an, wenn er von der Eindimensionalität dieser Art zu denken spricht; bisher ist es bei dem Programm einer solchen Eindimensionalität geblieben.

Kelsen löst das Problem des Souveränitätsbegriffs dadurch, daß er es negiert. Der Schluß seiner Deduktionen ist: »Der Souveränitätsbegriff muß radikal verdrängt werden« (Problem der Souveränität, S. 320). In der Sache ist das die alte liberale Negierung des Staates gegenüber dem Recht und die Ignorierung des selbständigen Problems der Rechtsverwirklichung. Diese Auffassung hat eine bedeutende Darlegung gefunden durch H. Krabbe, dessen Lehre von der Rechtssouveränität (1906, unter dem Titel »Die moderne Staatsidee« 1919 in zweiter deutscher vermehrter Ausgabe erschienen) auf der These beruht, daß nicht der Staat, sondern das Recht souverän ist. Kelsen scheint hier nur einen Vorläufer seiner Lehre der Identität von Staat und Rechtsordnung zu sehen. In Wahrheit hat die Theorie Krabbes wohl eine gemeinsame, weltanschauungsmäßige Wurzel mit dem Resultat Kelsens; aber gerade in dem, was Kelsen originell ist, in seiner Methodologie, besteht kein Zusammenhang des holländischen Rechtsgelehrten mit den erkenntnistheoretischen und methodologischen Distinktionen des deutschen Neukantianers. »Die Lehre von der Rechtssouveränität ist,« wie Krabbe sagt, »je nachdem man es nehmen will, entweder die Beschreibung eines

wirklich bestehenden Zustandes oder ein Postulat, nach dessen Verwirklichung gestrebt werden soll« (S. 39). Die moderne Staatsidee setzt nach Krabbe an die Stelle einer persönlichen Gewalt (des Königs, der Obrigkeit) eine geistige Macht. »Wir leben jetzt nicht mehr unter der Herrschaft von Personen, seien es natürliche oder konstruierte (Rechts-) Personen, sondern unter der Herrschaft von Normen, geistigen Kräften. Darin offenbart sich die moderne Staatsidee.« »Diese Kräfte herrschen im strengsten Sinne des Wortes. Denn diesen Kräften kann, eben weil sie aus der geistigen Natur des Menschen hervorgehen, freiwillig Gehorsam geleistet werden.« Die Grundlage, die Quelle der Rechtsordnung, ist »nur in dem Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein der Volksgenossen zu finden«. »Über diese Grundlage läßt sich nicht weiter diskutieren: sie ist die einzige, welche Wirklichkeitswert besitzt.« Obwohl Krabbe sagt, er befasse sich nicht mit soziologischen Untersuchungen über die Formen der Herrschaft (S. 75), macht er doch wesentlich soziologische Ausführungen über die organisatorische Gestaltung des modernen Staates, in welchem sich das Berufsbeamtentum als selbständige obrigkeitliche Gewalt mit dem Staate identifiziert und das Beamtenverhältnis als etwas spezifisch Öffentlich-rechtliches, von dem gewöhnlichen Dienstverhältnis Verschiedenes hinstellt. Der Gegensatz von öffentlichem und privatem Recht, sofern er sich auf einen Unterschied in der Wirklichkeit der Subjekte stützt, wird radikal abgelehnt (S. 138). Die Weiterentwicklung der Dezentralisation und Selbstverwaltung auf allen Gebieten soll die moderne Staatsidee immer deutlicher hervortreten lassen. Nicht der Staat, sondern das Recht soll die Macht haben. »Das alte, stets wieder aufs neue aufgestellte Merkmal des Staates, die Macht, und die Begriffsbestimmung dieses Staates als einer Machterscheinung, können wir auch weiterhin zulassen unter dieser einzigen Bedingung, daß in bezug auf diese Macht anerkannt wird, daß sie sich im Rechte offenbart und in keiner anderen Weise als durch Erlassung einer Rechtsnorm sich zur Geltung bringen kann. Zugleich ist dann aber auch hieran festzuhalten, daß ausschließlich in der Erzeugung des Rechts, sei es mittels der Gesetzgebung, sei es auf dem Wege des umgeschriebenen Rechts, der Staat sich kenntlich macht. Nicht also in der Anwendung von Gesetzen oder der Wahrnehmung irgendwelcher öffentlicher Interessen (S. 255). Der Staat hat nur die Aufgabe, das Recht zu »bilden«, das heißt die Feststellung des Rechtswertes der Interessen (S. 261).

»Nicht durch Beherrschung irgendwelcher Interessen, sondern ausschließlich durch die eigene ursprüngliche Rechtsquelle, von woher alle jene Interessen und alle sonstigen Interessen ihren Rechtswert erhalten« (S. 260). Der Staat wird ausschließlich auf die Rechtsproduktion beschränkt. Das bedeutet aber nicht, daß er inhaltlich Recht produziere. Er tut nichts, als den Rechtswert von Interessen, wie er sich nach dem Rechtsbewußtsein der Volksgenossen ergibt, feststellen. Darin liegt eine doppelte Beschränkung; nämlich einmal die auf das Recht, im Gegensatz zu Interesse, Wohlfahrt, also das, was in der Kantischen Rechtslehre Materie heißt; zweitens auf den deklara-

torischen, in keiner Weise konstitutiven Akt der Feststellung. Daß gerade in dieser Feststellung das Problem des Rechts als einer substanziellen Form liegt, wird sich aus dem folgenden ergeben. Bei Krabbe muß beachtet werden, daß der Gegensatz von Recht und Interesse für ihn nicht der Gegensatz von Form und Materie ist. Wenn er sagt, alle öffentlichen Interessen seien dem Recht unterworfen, so bedeutet das: im modernen Staat ist das Rechtsinteresse das höchste Interesse, der Rechtswert der höchste Wert.

Der gemeinsame Gegensatz zum zentralistischen Obrigkeitsstaat bringt Krabbe in die Nähe der Genossenschaftstheorie. Sein Kampf gegen den Obrigkeitsstaat und gegen die Juristen des Obrigkeitsstaates erinnert an die bekannten Schriften von Hugo Preuss. Gierke selbst, der Begründer der Genossenschaftstheorie, formulierte seinen Staatsbegriff dahin, daß der »Staats- beziehungsweise Herrscherwille nicht die letzte Quelle des Rechts, sondern das berufene Organ des Volkes für den Ausspruch des vom Volksleben hervorgebrachten Rechtsbewußtseins sei« (Grundbegriffe des Staatsrechts, S. 31). Der persönliche Wille des Herrschers wird in den Staat als in ein organisches Ganzes eingefügt. Doch sind für Gierke Recht und Staat »ebenbürtige Mächte«, und die grundlegende Frage nach ihrem gegenseitigen Verhältnis beantwortet er dahin, daß beide zwei selbständige Faktoren des menschlichen Gemeinlebens sind, das eine nicht ohne das andere denkbar, aber keines durch das andere oder vor dem anderen bestehend. Bei revolutionären Verfassungsänderungen liegt ein Rechtsbruch vor, eine Durchbrechung der Rechtskontinuität, die ethisch geboten oder geschichtlich berechtigt sein kann; aber ein Rechtsbruch bleibt. Doch kann er geheilt werden und nachträglich einen Rechtsgrund erhalten »durch irgendeinen für das Rechtsbewußtsein des Volkes ausreichenden rechtlichen Vorgang«, zum Beispiel eine Verfassungsvereinbarung oder Volksabstimmung oder die heiligende Macht der Gewohnheit (S. 35). Es besteht die Tendenz, daß Recht und Macht sich finden und dadurch der sonst unerträgliche »Spannungszustand« beseitigt wird. Die Ebenbürtigkeit des Staates wird allerdings dadurch verdunkelt, daß nach Gierke die staatliche Gesetzgebung nur »das letzte formelle Siegel« ist, welches der Staat dem Recht aufdrückt, eine »staatliche Ausprägung«, die nur einen »äußeren formalen Wert« hat, also nur das ist, was Krabbe eine bloße Feststellung des Rechtswertes nennt, die aber nicht zum Wesen des Rechts gehört, weshalb nach Gierke das Völkerrecht Recht sein kann, ohne staatliches Recht zu sein. Wird der Staat auf diese Weise in die Rolle des bloß deklarierenden Herolds gedrängt, so kann er nicht mehr souverän sein. Preuss konnte mit den Argumenten der Genossenschaftstheorie den Souveränitätsbegriff als ein Residuum des Obrigkeitsstaates ablehnen und in dem genossenschaftlich von unten sich aufbauenden Gemeinwesen eine Organisation finden, die das Herrschaftsmonopol nicht braucht und daher auch ohne Souveränität auskommt. Unter den neueren Vertretern der Genossenschaftstheorie hat Wolzendorff auf ihrer Grundlage »das Problem einer neuen Staatsepoche« zu lösen versucht. Von seinen zahlreichen Aufsätzen (erwähnt seien: Deutsches Völkerrechtsdenken, 1919; Die Lüge

des Völkerrechts, 1919; Geist des Staatsrechts, 1920; Der reine Staat, 1920) interessiert hier am meisten die letzte Schrift »Der reine Staat«. Sie geht davon aus, daß der Staat das Recht und das Recht den Staat braucht, aber »das Recht als das tiefere Prinzip hält letzten Endes den Staat in Banden«. Der Staat ist ursprüngliche Herrschergewalt; aber er ist es als die Macht der Ordnung, als die »Form« des Volkslebens, nicht als ein beliebiger Zwang durch irgendeine Gewalt. Von dieser Macht wird verlangt, daß sie nur eingreife, soweit die freie, individuelle oder genossenschaftliche Tat unvermögend ist; sie soll als ultima ratio im Hintergrund bleiben; das Ordnungsmäßige darf weder mit wirtschaftlichen noch sozialen oder kulturellen Interessen verknüpft werden, weil diese der Selbstverwaltung überlassen werden müssen. Daß zur Selbstverwaltung eine gewisse »Reife« gehört, dürfte allerdings Wolzendorffs Postulaten gefährlich werden können; denn solche historisch-pädagogischen Probleme nehmen in der geschichtlichen Wirklichkeit häufig eine unerwartete Wendung von der Diskussion zur Diktatur. Wolzendorffs reiner Staat ist ein Staat, der sich auf seine Ordnungsfunktion beschränkt. Dazu gehört auch die Rechtsbildung, weil alles Recht zugleich ein Problem des Bestandes der staatlichen Ordnung ist. Der Staat soll das Recht bewahren; er ist »Hüter, nicht Gebieter«, aber auch als Hüter nicht bloß ein »blinder Diener«, sondern »verantwortlicher und letztentscheidender Garant«. Im Rätegedanken sieht Wolzendorff eine Äußerung dieser Tendenz zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung, zur Beschränkung des Staates auf die ihm »rein« zustehenden Funktionen.

Ich glaube nicht, daß Wolzendorff sich bewußt gewesen ist, wie sehr er mit der Wendung von dem »letztentscheidenden Garanten« einer der genossenschaftlichen und demokratischen Staatsauffassung extrem entgegengesetzten autoritären Staatstheorie nahegekommen ist. Gegenüber Krabbe und den genannten Vertretern der Genossenschaftstheorie ist diese letzte Schrift Wolzendorffs deshalb besonders wichtig. Sie bringt die Diskussion auf den entscheidenden Begriff, nämlich den der Form im substanziellen Sinne. Die Macht der Ordnung an sich wird so hoch bewertet, und die Garantiefunktion ist etwas so Selbständiges, daß der Staat nicht mehr nur der Feststeller oder »äußerlich formale« Umschalter der Rechtsidee ist. Es erhebt sich das Problem, wie weit in jeder Feststellung und Entscheidung mit rechtslogischer Notwendigkeit ein konstitutives Element enthalten ist, ein Eigenwert der Form. Wolzendorff spricht von der Form als einem »sozial-psychologischen Phänomen«, einem wirkenden Faktor des historisch-politischen Lebens, dessen Bedeutung darin besteht, daß er den gegeneinander wirkenden politischen Triebkräften die Möglichkeit gibt, in der gedanklichen Struktur der staatlichen Verfassung ein feststehendes Element konstruktioneller Berechnung zu erfassen (Arch. d. öff. Rechts, Bd. 34, S. 477). Der Staat wird also zu einer Form im Sinne einer Lebensgestaltung. Zwischen einer Gestaltung, die dem Zweck berechenbaren Funktionierens dient, und einer Form im ästhetischen Sinne, so wie das Wort etwa bei Hermann Hefele gebraucht wird, hat Wolzendorff nicht deutlich unterschieden.

Daß es sich heute um die Form in einem substanziellen Sinne, nicht um die apriorische leere Möglichkeit der neukantischen Rechtsphilosophie handelt, wird an Erich Kaufmanns »Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie« (Tübingen 1921) deutlich. Kaufmann betont mit Recht, daß der Gegensatz von Form und Inhalt als bloß begrifflicher Gegenstand notwendig relativ ist und einem bestimmten relativen Erkenntniszwecke dient, daß also jedes Element als Form erscheinen kann. Der Neukantianismus, der im Gegensatz zu Kant nur Erkenntnistheorie, nicht Metaphysik sein will, läßt mit seiner aus erkenntnistheoretischen Gründen vorgenommenen Trennung von Form und Inhalt den herrschenden empirischen Realismus ungestört bestehen. Diese merkwürdige Erscheinung, daß der transzendentale Idealismus sich mit dem plattesten Positivismus verbinden kann und diese ganze Rechtsphilosophie, trotz ihrer pathetischen Unbedingtheit und Reinheit, doch immer bei dem gewöhnlichen Empirismus endet, erklärt Kaufmann daraus, daß sie darauf verzichtet, die Wirklichkeit des Lebens zu erfassen, und glaubt, ungestraft den Naturbegriff, den metaphysischen Boden, aufgeben zu können, auf dem bei Kant Wert und Wirklichkeit sich wieder vereinigen. In der Staatsrechtslehre entspricht der Positivismus der Labandschen Schule und deren konstruktiver Formalismus jenen Tendenzen der neukantischen Rechtsphilosophie, die alle historischen und soziologischen Gegebenheiten und Gestaltungen, aus denen das Recht herausgewachsen ist, als meta-juristisch außerhalb des juristischen Begriffes verweist und nach dem alten rationalistischen Vorurteil eine substanzlose, eindimensionale Einfachheit als das methodisch, oft sogar metaphysisch und ethisch Wertvolle hypostasiert. Ein solcher Rationalismus ist wehrlos gegen jede ihm entgegentretende Metaphysik, gegen die geistloseste Geschichtspsychologie und gegen die Geschichtsphilosophie des ökonomischen Materialismus. Er gibt den metaphysischen Interessen der Zeit nichts und hat nicht einmal das, was den alten Rationalismus zu einer großen Metaphysik gemacht hatte, nämlich den Glauben an die Rationalität der empirischen Wirklichkeit, an die unendliche Perfektibilität des Menschen und den ewigen Fortschritt in der Geschichte.

Auch diese Kritik des neukantischen Rationalismus endet bei dem Problem der Form. Nachdem, mit Recht, gegen den neukantischen Formalismus die Relativität der Begriffe von Form und Inhalt geltend gemacht wurde (S. 37), lautet der Schluß: die neukantische, rationalistische, metaphysikfreie Erkenntnistheorie vermag das herandrängende Leben nicht zu bändigen, dem Chaos keine Ordnung zu geben. Darin soll eine große Gefahr liegen. »Denn wir bedürfen, um leben zu können, der Formen. Aber nur die lebendige Form ermöglicht das Leben, und nur sie teilt das Schicksal des Lebens, sterben zu können. Die abstrakte, nur durch rationales Denken gewonnene Form aber ist hart und starr, und sie kann nicht sterben, weil sie tot ist.«

Ist das die goldene Mitte zwischen den zwei Extremen Formalismus und Nihilismus und nur eine Wiederholung jener alten Antithesen von lebendig und tot, organisch und mechanisch usw.? Kaufmann hat bisher eine Darstellung einer Lebens- oder Irrationalitätsphilosophie nicht gegeben. Aber

trotzdem seine Schrift wesentlich kritisch ist, und trotz ihrer aphoristischen Art, in der manche Sätze wie komprimierte Monographien erscheinen, ist sie unter den Veröffentlichungen, die von Juristen ausgehen, bisher die einzige intensive Äußerung einer neuen geistigen Intensität und einer neuen recherche de la réalité. Max Weber, der im Vergleich zu Erich Kaufmann ein Rationalist ist, wenn auch ein sehr substanzieller Rationalist, hatte schon lange vor den leeren Selbstverständlichkeiten der Stammlerschen Rechtslehre die Geduld verloren. Von einer ganz anderen geistigen Haltung her versucht jetzt ein Jurist zum Thema, das heißt zum Staat, zu kommen. Die neukantische Rechtsphilosophie hat immer nur vom Recht, nicht vom Staat gesprochen, und der einzige systematische Versuch, das Souveränitätsproblem zu bewältigen, endete bei Kelsen damit, daß er keinen Unterschied zwischen Staat und Recht sah und den Staat mit der Rechtsordnung identifizierte. Kaufmanns Schrift konnte daher, solange sie wesentlich kritisch bleiben wollte, nicht eine eigentliche Souveränitätslehre geben. Aber jedenfalls muß die Philosophie vom Leben, zu der er sich bekennt, den Staat als real existierende Größe in einer ähnlichen Weise in den Mittelpunkt ihres Interesses stellen, wie die neukantische Rechtsphilosophie das Recht als geltende Ordnung. Angesichts der automatischen und simplistischen Disjunktionen, die heute in der sogenannten methodologischen Diskussion herrschen, ist zu befürchten, daß der Staatstheorie Erich Kaufmanns mit mechanischer Selbstverständlichkeit das Wort Soziologie entgegengehalten wird und daß man ihn über den normativen Charakter der Jurisprudenz zu belehren versucht. In Wahrheit ist Kaufmann, soviel sich aus seinen bisherigen Schriften entnehmen läßt, nicht wesentlich Soziologe, sondern Geschichtsphilosoph. In seinem Werk über die clausula rebus sic stantibus hat der Staat die Fülle seines Lebens in der Geschichte und ihrem ewigen Werden. Freilich zeigen sich hier noch rationalistische Momente. »Die letzte Berechtigung,« heißt es zum Beispiel (S. 145), »kann der Rechtszwang nur daraus schöpfen, daß die zwingende Gemeinschaft richtige Ziele verfolgt.« Eine solche Frage nach der inhaltlichen Richtigkeit und der Berechtigung des Zwanges ist rationalistisch. Von der konkreten Gemeinschaft aus müßte man zuerst nicht nach dem Inhalt des Zweckes und dem Inhalt des Zwanges, sondern danach fragen, wer es ist, der einen zwingt. Der Wert der staatlichen Gemeinschaft liegt nach diesem Buche Kaufmanns darin, daß sie alle individuellen Kräfte sammelt und zu einem Gesamtplan des menschlichen Kulturlebens zusammenordnet, »um diesen in den Gang der Weltgeschichte einzufädeln«. Wie weit gibt er nun eine nicht-rationalistische Geschichtsphilosophie? Der Rationalismus des Hegelschen Systems, der in der Schrift über die clausula rebus sic stantibus nach wirkt, ist nur ein besonders kühner Rationalismus, weil er auch vor der Geschichte nicht zurückschreckt. In der Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie dagegen und in den letzten Aufsätzen Kaufmanns (Untersuchungsausschuß und Staatsgerichtshof, Berlin 1920, sowie dem meisterhaften kleinen Aufsatz über die Regierungsbildung im Deutschen Reiche und Preußen, Westmark 1921, Heft 3) kommt gelegentlich ein entschiedener Irrationalismus zum

Ausdruck, wenn auch nur in polemischen Wendungen. Er geht nicht so weit wie Georges Sorel, der die Formen des politischen Lebens und des staatstheoretischen Denkens nur als eine Art Zeichen und Fahnen auffaßt, die über dem Meere der irrationalen Wirklichkeit schweben, ohne inhaltlich einen adäquaten Zusammenhang mit der Sache zu enthalten. Die wahre Form soll vielmehr aus den immanenten Gesetzen des Stoffes abgelesen werden. Immer wird davor gewarnt, »den der rechtlichen Rationalisierung entzogenen Bestand von Irrationalitäten zu vergewaltigen.«

Die Struktur seiner Argumentation, die politische Anschauung, die philosophische Sicherheit, das ihm zur Verfügung stehende Material, alles das bringt Kaufmann in den größten Gegensatz zu Wolzendorff. Daß beide von Gierkes Genossenschaftstheorie herkommen, zeigt, daß eine solche Theorie mehr als eine einzige politische und juristische Konklusion tragen kann und sich überdies mit einer entgegengesetzten Metaphysik zu verbinden vermag. Wolzendorff bleibt immer humanitär, fortschrittsgläubig; er gehört, trotz seiner Genossenschaftstheorie, nach seiner Lebensauffassung wesentlich ins 18. Jahrhundert. In seiner Bewunderung für Condorcet zeigt sich das am schönsten. Für einen konsequenten Philosophen des konkreten Lebens darf es kein Einwand sein, daß die Äußerungen Wolzendorffs gelegentlich widerspruchsvoll und ganz skizzenhaft geblieben sind; auch in der Unbeholfenheit und Skizzenhaftigkeit kann sich eine starke vitale Kraft äußern. Kaufmann wird es sich daher gefallen lassen müssen, daß man ihn mit Wolzendorff vergleicht. Dabei ergibt sich, daß beide trotz aller Verschiedenheit zu der Forderung einer »Form« gelangen. Gierke konnte noch davon sprechen, daß der Staat eine »nur äußerlich formale« Tätigkeit ausübt. Für Wolzendorff hat der Staat gerade als Form seinen Wert und verleiht er einer formlosen, umgestalteten Materie einen Wert. Kaufmann schließt seine Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie mit der Forderung einer »lebendigen Form«.

Die Verwirrung, die sich in der Philosophie um den Begriff der Form verbreitet, wiederholt sich hier besonders unheilvoll in der Soziologie und der Jurisprudenz. Rechtsform, technische Form, ästhetische Form und schließlich der Formbegriff der transzendentalen Philosophie bezeichnen wesentlich verschiedene Dinge. In der Rechtssoziologie Max Webers kann man drei Begriffe der Form zu unterscheiden. Einmal ist für ihn die begriffliche Präzisierung des rechtlichen Inhaltes dessen rechtliche Form, die normative Regelung, wie er sagt, aber nur als »kausale Komponente des Einverständnishandelns«. Dann, wo er von der Differenzierung der Sachgebiete spricht, wird das Wort formal gleichbedeutend mit rationalisiert, fachmäßig geschult und schließlich berechenbar. So sagt er, daß ein formell entwickeltes Recht ein Komplex bewußter Entscheidungsmaximen ist und daß soziologisch dazu die Mitwirkung von geschulten Rechtskundigen, beamteten Trägern der Rechtspflege usw. gehört. Fachmäßige Schulung, das heißt (sic!) rationale Schulung, wird mit steigendem Verkehrsbedürfnis notwendig, woraus sich die moderne Rationalisierung des Rechts zum spezifisch-juristischen und die Herausbildung »formaler Qualitäten« ergibt (Rechtssoziologie II, § 1). Form

kann also bedeuten: erstens die transzendentale »Bedingung« juristischer Erkenntnis; zweitens eine gleichmäßige, aus wiederholter Übung und fachmäßigem Durchdenken entstehende Regelmäßigkeit, die wegen ihrer Gleichmäßigkeit und Berechenbarkeit übergeht in die dritte, »rationalistische« Form, das heißt eine aus den Notwendigkeiten des Verkehrs oder auch der Interessen einer juristisch gebildeten Bureaukratie entstehende, auf Berechenbarkeit gerichtete technische Vervollkommnung, die beherrscht ist von dem Ideal reibungslosen Funktionierens.

Auf den Formbegriff der Neukantianer braucht hier nicht eingegangen zu werden. Was die technische Form angeht, so bedeutet sie eine Präzisierung, die von Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten beherrscht ist und sich zwar auf den organisierten staatlichen Apparat anwenden läßt, aber das »Justizförmige« nicht trifft. Der militärische Befehl wird in seiner Präzision einem technischen, nicht einem Rechtsideal gerecht. Daß er ästhetisch bewertet werden kann, vielleicht auch Zeremonien zugänglich ist, ändert nichts an seiner Technizität. Die uralte aristotelische Gegenüberstellung von deliberare und agere geht von zwei verschiedenen Formen aus; das deliberare ist einer Rechtsform zugänglich, das agere nur einer technischen Formierung. Die Rechtsform wird beherrscht von der Rechtsidee und der Notwendigkeit, einen Rechtsgedanken auf einen konkreten Tatbestand anzuwenden, das heißt von der Rechtsverwirklichung im weitesten Sinne. Weil die Rechtsidee sich nicht selbst verwirklichen kann, bedarf es zu jeder Umsetzung in die Wirklichkeit einer besonderen Gestaltung und Formung. Das gilt sowohl für die Formierung eines allgemeinen Rechtsgedankens in einem positiven Gesetz als auch für die Anwendung einer positiven generellen Rechtsnorm in der Rechtspflege oder Verwaltung. Hiervon ist bei einer Erörterung der Eigenart der Rechtsform auszugehen.

Was bedeutet es, wenn heute in der Staatslehre der Formalismus der Neukantianer beiseite geworfen, gleichzeitig aber von einer ganz anderen Seite her eine Form postuliert wird? Ist das eine jener ewigen Vertauschungen, welche die Geschichte der Philosophie so monoton machen? Eines ist jedenfalls in diesem Bestreben der modernen Staatslehre sicher zu erkennen: die Form soll aus dem Subjektiven ins Objektive verlegt werden. Der Formbegriff der Kategorienlehre von Lask ist noch subjektiv, wie das zu jeder erkenntniskritischen Einstellung gehört. Kelsen widerspricht sich selbst, wenn er einmal einen solchen kritisch gewonnenen subjektivistischen Formbegriff zum Ausgangspunkt nimmt und die Einheit der Rechtsordnung als eine freie Tat juristischen Erkennens auffaßt, dann aber, wo er sich zu einer Weltanschauung bekennt, Objektivität verlangt und selbst dem Hegelschen Kollektivismus den Vorwurf des Staatssubjektivismus macht. Die Objektivität, die er für sich beansprucht, erschöpft sich darin, daß er alles Personalistische vermeidet und die Rechtsordnung auf das unpersönliche Gelten einer unpersönlichen Norm zurückführt.

Die verschiedensten Theorien des Souveränitätsbegriffes — Krabbe, Preuß, Kelsen — verlangen eine solche Objektivität, wobei sie sich darüber einig

sind, daß alles Persönliche aus dem Staatsbegriff verschwinden muß. Persönlichkeit und Befehl gehören für sie offenbar zusammen. Nach Kelsen ist die Vorstellung vom persönlichen Befehlsrecht der eigentliche Irrtum der Lehre von der Staatssouveränität; die Theorie vom Primat der staatlichen Rechtsordnung nennt er »subjektivistisch« und eine Negation der Rechtsidee, weil der Subjektivismus des Befehls an die Stelle der objektiv geltenden Norm gesetzt werde. Bei Krabbe verbindet sich der Gegensatz von Persönlich und Unpersönlich mit dem von Konkret und Allgemein, Individuell und Generell, und man kann ihn weitertreiben zu dem von Obrigkeit und Rechtssatz, Autorität und Qualität und in seiner allgemeinen philosophischen Formulierung zum Gegensatz von Person und Idee. Es entspricht der rechtsstaatlichen Tradition, in dieser Weise den persönlichen Befehl der sachlichen Geltung einer abstrakten Norm entgegenzustellen. In der Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts hat das zum Beispiel Ahrens besonders deutlich und interessant ausgeführt. Für Preuss und Krabbe sind alle Persönlichkeitsvorstellungen historische Nachwirkungen aus der absoluten Monarchie. Doch führt auch Erich Kaufmann in seiner Polemik gegen die »formale Autorität« diese kantische Vorstellung auf den obrigkeitsstaatlichen Rechtsbegriff des Absolutismus zurück (S. 54). Alle diese Einwendungen verkennen, daß die Persönlichkeitsvorstellung und ihr Zusammenhang mit der formalen Autorität einem spezifisch juristischen Interesse entsprungen ist, nämlich einem besonders klaren Bewußtsein dessen, was das Wesen der rechtlichen Entscheidung ausmacht.

Eine solche Entscheidung im weitesten Sinne gehört zu jeder rechtlichen Perzeption. Denn jeder Rechtsgedanke überführt die niemals in ihrer Reinheit Wirklichkeit werdende Rechtsidee in einen anderen Aggregatzustand und fügt ein Moment hinzu, das sich weder aus dem Inhalt der Rechtsidee noch, bei der Anwendung irgendeiner generellen positiven Rechtsnorm, aus deren Inhalt entnehmen läßt. Jede konkrete juristische Entscheidung enthält ein Moment inhaltlicher Indifferenz, weil der juristische Schluß nicht bis zum letzten Rest aus seinen Prämissen ableitbar ist, und der Umstand, daß eine Entscheidung notwendig ist, ein selbständiges determinierendes Moment bleibt. Dabei handelt es sich nicht um die kausale und psychologische Entstehung einer solchen Entscheidung, obwohl auch hierfür die abstrakte Entscheidung als solche von Bedeutung ist, sondern um die Bestimmung des rechtlichen Wertes. Soziologisch tritt das Interesse an der Bestimmtheit der Entscheidung besonders im Zeitalter einer intensiven Verkehrswirtschaft hervor, weil der Verkehr in zahllosen Fällen häufig weniger Interesse an einem bestimmt gearteten Inhalt als an einer berechenbaren Bestimmtheit hat. (Oft interessiert es mich weniger, wie der Fahrplan im einzelnen Falle die Abfahrt- oder Ankunftzeit festsetzt, als daß er zuverlässig funktioniert, so daß ich mich danach richten kann.) Im rechtlichen Verkehr bietet die sogenannte »formale Wechselstrenge« des Wechselrechts ein Beispiel solchen Interesses. Mit dieser Art Berechenbarkeit ist das rechtliche Interesse an der Entscheidung als solcher nicht zu vermengen. Es ist in der Eigenart des Normativen

begründet und ergibt sich daraus, daß ein konkretes Faktum konkret beurteilt werden muß, obwohl als Maßstab der Beurteilung nur ein rechtliches Prinzip in seiner generellen Allgemeinheit gegeben ist. So liegt jedesmal eine Transformation vor. Daß die Rechtsidee sich nicht aus sich selbst umsetzen kann, ergibt sich schon daraus, daß sie nichts darüber aussagt, wer sie anwenden soll. In jeder Umformung liegt eine auctoritatis interpositio. Eine unterscheidende Bestimmung darüber, welche individuelle Person oder welche konkrete Instanz eine solche Autorität für sich in Anspruch nehmen kann, ist aus der bloßen Rechtsqualität eines Satzes nicht zu entnehmen. Das ist die Schwierigkeit, die Krabbe beständig ignoriert.

Daß es die zuständige Stelle war, die eine Entscheidung fällt, macht die Entscheidung relativ, unter Umständen auch absolut, unabhängig von der Richtigkeit ihres Inhaltes und schneidet die weitere Diskussion darüber, ob noch Zweifel bestehen können, ab. Die Entscheidung wird im Augenblick unabhängig von der argumentierenden Begründung und erhält einen selbständigen Wert. In der Lehre vom fehlerhaften Staatsakt offenbart sich das in seiner ganzen theoretischen und praktischen Bedeutung. Der unrichtigen und fehlerhaften Entscheidung kommt eine Rechtswirkung zu. Die unrichtige Entscheidung enthält ein konstitutives Moment, gerade wegen ihrer Unrichtigkeit. Aber es liegt in der Idee der Entscheidung, daß es überhaupt keine absolut deklaratorischen Entscheidungen geben kann. Von dem Inhalt der zugrunde liegenden Norm aus betrachtet ist jenes konstitutive, spezifische Entscheidungsmoment etwas Neues und Fremdes. Die Entscheidung ist, normativ betrachtet, aus einem Nichts geboren. Die rechtliche Kraft der Dezision ist etwas anderes als das Resultat der Begründung. Es wird nicht mit Hilfe einer Norm zugerechnet, sondern umgekehrt; erst von einem Zurechnungspunkt aus bestimmt sich, was eine Norm und was normative Richtigkeit ist. Von der Norm aus ergibt sich kein Zurechnungspunkt, sondern nur eine Qualität eines Inhaltes. Das Formale im spezifisch-rechtlichen Sinne liegt in einem Gegensatz zu dieser inhaltlichen Qualität, nicht zu der quantitativen Inhaltlichkeit eines Kausalzusammenhanges. Denn daß dieser letzte Gegensatz für die Rechtswissenschaft nicht in Betracht kommt, sollte sich eigentlich von selbst verstehen.

Die spezifische Eigenart der Rechtsform muß in ihrer rein juristischen Natur erkannt werden. Hier sollen nicht Spekulationen angestellt werden über die philosophische Bedeutung der Rechtskraft einer Entscheidung oder die unbewegliche, von Zeit und Raum unberührte »Ewigkeit« des Rechts, von der Merkl (Arch. d. öffentl. Rechts, 1917, S. 19) gesprochen hat. Wenn er sagt: »eine Entwicklung der Rechtsform ist ausgeschlossen, denn sie hebt die Identität auf,« so verrät er damit, daß im Grunde eine grob-quantitative Vorstellung von Form bei ihm wirksam ist. Von dieser Art Form aus ist es allerdings unerklärlich, wie ein personalistisches Moment in die Lehre von Recht und Staat hineinkommen kann. Es entspricht der uralten rechtsstaatlichen Tradition, die immer davon ausgegangen ist, daß nur ein genereller Rechtssatz maßgebend sein dürfe. The Law gives authority, sagt

Locke und braucht hier das Wort Gesetz in bewußter Antithetik zur commissio, das heißt dem persönlichen Befehl des Monarchen. Aber er sieht nicht, daß das Gesetz nicht sagt, w e m es Autorität gibt. Es kann doch nicht jeder jeden beliebigen Rechtssatz vollstrecken und realisieren. Der Rechtssatz als Entscheidungsnorm besagt nur, w i e entschieden werden soll, aber nicht, w e r entscheiden soll. Auf die inhaltliche Richtigkeit könnte sich jeder berufen, wenn es keine letzte Instanz gäbe. Die letzte Instanz ergibt sich aber nicht aus der Entscheidungsnorm. Demnach ist die Frage die nach der Kompetenz; eine Frage, die sich aus der inhaltlichen Rechtsqualität eines Satzes heraus nicht einmal erheben, viel weniger beantworten läßt. Kompetenzfragen damit zu beantworten, daß auf das materielle Recht hingewiesen wird, heißt, einen zum Narren halten.

Es gibt vielleicht zwei Typen juristischer Wissenschaftlichkeit, die man danach bestimmen kann, wie weit ein wissenschaftliches Bewußtsein von der normativen Eigenheit der rechtlichen Entscheidung besteht oder nicht. Der klassische Vertreter des (wenn ich dies Wort bilden darf) dezisionistischen Typus ist Hobbes. Aus der Eigenart dieses Typus erklärt es sich auch, daß er, und nicht der andere Typus, die klassische Formulierung der Antithese gefunden hat: Autoritas, non veritas facit legem (Leviathan, Kap. 19). Die Antithese von autoritas und veritas ist radikaler und präziser als Stahls Gegenüberstellung: Autorität, nicht Majorität. Hobbes hat auch ein entscheidendes Argument vorgebracht, welches den Zusammenhang dieses Dezisionismus mit dem Personalismus enthält und alle Versuche, an die Stelle der konkreten Staatssouveränität eine abstrakt geltende Ordnung zu setzen, ablehnt. Er erörtert die Forderung, daß die staatliche Gewalt der geistlichen Gewalt unterworfen sein muß, weil die geistliche Gewalt eine höhere Ordnung sei. Auf eine solche Begründung gibt er die Antwort: Wenn eine »Gewalt« (Power, potestas) der andern unterworfen sein soll, so bedeutet das nur, daß derjenige, der die Gewalt hat, demjenigen, der die andere Gewalt hat, unterworfen sein soll; he which hath the one Power is subject to him that hath the other. Daß man von Über- und Unterordnung spricht und sich gleichzeitig bemüht, abstrakt zu bleiben, ist ihm unverständlich (»we cannot understand«). »For Subjection, Command, Right and Power are accidents, not of Powers but of Persons« (cap. 42). Er illustriert das durch einen jener Vergleiche, die er in der unbeirrten Nüchternheit seines gesunden Menschenverstandes so schlagend anzubringen weiß: eine Gewalt oder Ordnung kann einer andern so unterworfen sein, wie die Kunst des Sattlers der des Reiters unterworfen ist; aber das Wesentliche ist doch, daß trotz dieser abstrakten Stufenleiter von Ordnungen niemand daran denkt, deshalb den einzelnen Sattler jedem einzelnen Reiter zu unterwerfen und zum Gehorsam zu verpflichten.

Daß einer der konsequentesten Vertreter der abstrakten Naturwissenschaftlichkeit des 17. Jahrhunderts so personalistisch wird, ist auffallend. Es erklärt sich aber daraus, daß er als juristischer Denker ebenso sehr die effektive Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens wie als Philosoph und naturwissenschaftlicher Denker die Wirklichkeit der Natur erfassen

will. Daß es eine juristische Wirklichkeit und Lebendigkeit gibt, die nicht die Wirklichkeit der naturwissenschaftlichen Realität zu sein braucht, hat er sich nicht bewußt gemacht. Auch sind mathematischer Relativismus und Nominalismus nebeneinander wirksam. Er scheint öfters die Einheit des Staates von jedem beliebig gegebenen Punkt aus konstruieren zu können. Aber das juristische Denken war damals noch nicht so vom naturwissenschaftlichen überwältigt, daß er bei der Intensität seiner Wissenschaftlichkeit an der in der Rechtsform liegenden spezifischen Realität des Rechtslebens ahnungslos hätte vorbeigehen können. Die Form, die er sucht, liegt in der konkreten, von einer bestimmten Instanz ausgehenden Entscheidung. Bei der selbständigen Bedeutung der Entscheidung hat das Subjekt der Entscheidung eine selbständige Bedeutung neben ihrem Inhalt. Es kommt für die Wirklichkeit des Rechtslebens darauf an, wer entscheidet. Neben der Frage nach der inhaltlichen Richtigkeit steht die Frage nach der Zuständigkeit. In dem Gegensatz von Subjekt und Inhalt der Entscheidung und in der Eigenbedeutung des Subjekts liegt das Problem der juristischen Form. Sie hat nicht die apriorische Leerheit der transzendentalen Form; denn sie entsteht gerade aus dem juristisch Konkreten. Sie ist auch nicht die Form der technischen Präzision; denn diese hat ein wesentlich sachliches, unpersönliches Zweckinteresse. Sie ist endlich auch nicht die Form der ästhetischen Gestaltung, die eine Dezision nicht kennt.

## III. Politische Theologie.

Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe. Nicht nur ihrer historischen Entwicklung nach, weil sie aus der Theologie auf die Staatslehre übertragen wurden, indem zum Beispiel der allmächtige Gott zum omnipotenten Gesetzgeber wurde, sondern auch in ihrer systematischen Struktur, deren Erkenntnis notwendig ist für eine soziologische Betrachtung dieser Begriffe. Der Ausnahmezustand hat für die Jurisprudenz eine analoge Bedeutung wie das Wunder für die Theologie. Erst in dem Bewußtsein solcher analogen Stellung läßt sich die Entwicklung erkennen, welche die staatsphilosophischen Ideen in den letzten Jahrhunderten genommen haben. Denn die Idee des modernen Rechtsstaates setzt sich mit dem Deismus durch, mit einer Theologie und Metaphysik, die das Wunder aus der Welt verweist und die im Begriff des Wunders enthaltene, durch einen unmittelbaren Eingriff eine Ausnahme statuierende Durchbrechung der Naturgesetze ebenso ablehnt wie den unmittelbaren Eingriff des Souveräns in die geltende Rechtsordnung. Der Rationalismus der Aufklärung verwarf den Ausnahmefall in jeder Form. Die theistische Überzeugung der konservativen Schriftsteller der Gegenrevolution konnte daher versuchen, mit Analogien aus einer theistischen Theologie die persönliche Souveränität des Monarchen ideologisch zu stützen.

Seit langem habe ich auf die fundamentale systematische und methodische Bedeutung solcher Analogien hingewiesen (Der Wert des Staates, 1914; Poli-

tische Romantik, 1919; Die Diktatur, 1921). Eine ausführliche Darlegung der Bedeutung, die der Begriff des Wunders in diesem Zusammenhange hat, muß ich mir für eine andere Stelle vorbehalten. Hier interessiert nur, wie weit dieser Zusammenhang für eine Soziologie juristischer Begriffe in Betracht kommt. Die interessanteste politische Verwertung derartiger Analogien findet sich bei den katholischen Staatsphilosophen der Gegenrevolution, bei Bonald, de Maistre und Donoso Cortes. Bei ihnen ist auch auf den ersten Blick zu erkennen, daß es sich um eine begrifflich klare, systematische Analogie und nicht um irgendwelche mystischen, naturphilosophischen oder gar romantischen Spielereien handelt, die, wie für alles andere, so natürlich auch für Staat und Gesellschaft bunte Symbole und Bilder finden. Unter den deutschen Juristen hat wohl nur Erich Kaufmann die Einheit, die durch alle geistigen Äußerungen einer Epoche hindurchgeht, beachtet und dadurch juristische Fragen in einen universalen Zusammenhang gebracht. Die klarste philosophische Äußerung über jene Analogie steht aber in der Nova Methodus (§§ 4, 5) von Leibniz. Er lehnt die Vergleichung der Jurisprudenz mit der Medizin und der Mathematik ab, um die systematische Verwandtschaft mit der Theologie zu betonen: »Merito partitionis nostrae exemplum a Theologia ad Jurisprudentiam transtulimus, quia mira est utriusque Facultatis similitudo.« Beide haben ein duplex principium, die ratio (daher gibt es eine natürliche Theologie und eine natürliche Jurisprudenz) und die scriptura, das heißt ein Buch mit positiven Offenbarungen und Anordnungen.

Adolf Menzel hat in einem Aufsatz »Naturrecht und Soziologie« (Wien 1912) bemerkt, daß heute die Soziologie Funktionen übernommen hat, die im 17. und 18. Jahrhundert das Naturrecht ausübte, nämlich Gerechtigkeitsforderungen, geschichtsphilosophische Konstruktionen oder Ideale auszudrücken. Er scheint zu glauben, daß die Soziologie dadurch der Jurisprudenz, die positiv geworden sein soll, unterlegen ist, und sucht zu zeigen, daß alle bisherigen soziologischen Systeme darin enden, daß sie »politische Tendenzen mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit« versehen. Wer sich aber die Mühe gibt, die staatsrechtliche Literatur der positiven Jurisprudenz auf ihre letzten Begriffe und Argumente zu untersuchen, sieht, daß an allen Stellen der Staat eingreift, bald wie ein deus ex machina im Wege der positiven Gesetzgebung eine Kontroverse entscheidend, welche die freie Tat der juristischen Erkenntnis nicht zu einer allgemein einleuchtenden Lösung führen konnte, bald als der Gütige und Barmherzige, der durch Begnadigungen und Amnestien seine Überlegenheit über seine eigenen Gesetze beweist; immer dieselbe unerklärliche Identität, als Gesetzgeber, als Exekutive, als Polizei, als Gnadeninstanz, als Fürsorge, so daß einem Betrachter, der sich die Mühe nimmt, das Gesamtbild der heutigen Jurisprudenz aus einer gewissen Distanz auf sich wirken zu lassen, ein großes Degen- und Mantelstück erscheint, in welchem der Staat unter vielen Verkleidungen, aber als immer dieselbe unsichtbare Person, agiert. Die »Omnipotenz« des modernen Gesetzgebers, von der man in jedem Lehrbuch des Staatsrechts hört, ist nicht nur sprachlich

aus der Theologie hergeholt. Aber auch in den Einzelheiten der Argumentation tauchen theologische Reminiszenzen auf.

Meistens natürlich in polemischer Absicht. Im positivistischen Zeitalter macht man seinem wissenschaftlichen Gegner gern den Vorwurf, daß er Theologie oder Metaphysik treibe. Wenn der Vorwurf mehr als eine bloße Beschimpfung sein soll, hätte wenigstens die Frage naheliegen können, woher die Neigung zu solchen theologischen und metaphysischen Entgleisungen eigentlich stammt; man hätte untersuchen müssen, ob sie historisch zu erklären sind, vielleicht als Nachwirkung der monarchistischen Staatslehre, die den theistischen Gott mit dem König identifizierte, oder ob ihnen vielleicht systematische oder methodische Notwendigkeiten zugrunde liegen. Ich gebe gern zu, daß es Juristen gibt, bei denen aus einer Unfähigkeit, widersprechende Argumente oder Einwendungen gedanklich zu bewältigen, der Staat mit einer Art Kurzschluß des Denkens erscheint, wie bei gewissen Metaphysikern der Name Gottes für solche Zwecke mißbraucht wird. Aber damit ist die sachliche Frage noch nicht beantwortet. Bisher hat man sich im allgemeinen nur mit beiläufigen Andeutungen begnügt. Namentlich gegen Labands Staatslehre sind solche Einwendungen erhoben worden, die in einem gewissen Widerspruch stehen zu dem Vorwurf, den Erich Kaufmann der Labandschen Schule macht, wenn er sagt, es mangele ihr an jeder metaphysischen Fundierung. Hänel hat in der Schrift über das Gesetz im formellen und materiellen Sinn (S. 150) den alten Einwand vorgebracht, es sei »Metaphysik«, wegen der notwendigen Einheitlichkeit und Planmäßigkeit alles staatlichen Willens (welche notwendige Einheitlichkeit und Planmäßigkeit er also keineswegs bestreitet) die Vereinigung aller staatlichen Funktionen in einem einzigen Organ zu fordern. Preuss (in der Festgabe für Laband 1908, II, S. 236) sucht seinen genossenschaftlichen Staatsbegriff ebenfalls dadurch zu verteidigen, daß er den Gegner ins Theologische und Metaphysische drängt: der Souveränitätsbegriff der Staatslehre von Laband und Jellinek und die Theorie von der »alleinigen Herrschergewalt des Staates« macht aus dem Staat ein abstraktes Quasi-Individuum, ein »unicum sui generis«, mit ihrem durch mystische Erzeugung entstandenen Herrschaftsmonopol. Das ist nach Preuss eine juristische Verkleidung des Gottesgnadentums, die Wiederholung der Lehren Maurenbrechers mit der Modifikation, daß an die Stelle der religiösen die juristische Fiktion gesetzt wird. Während solchermaßen ein Vertreter der organischen Staatslehre seinem Gegner den Einwand macht, daß er theologisiere, bringt Bernatzik in seinen kritischen Studien über den Begriff der juristischen Person (Arch. d. öffentl. Rechts, V., 1890, S. 210, 225, 244) umgekehrt den Einwand gerade gegen die organische Staatslehre vor und sucht eine Ansicht von Stein, Schulze, Gierke und Preuß mit der höhnischen Bemerkung zu erledigen: wenn die Organe der Gesamtpersönlichkeit wiederum Personen sein sollen, dann wäre jede Verwaltungsbehörde, jedes Gericht usw. eine juristische Person und doch der Staat als Ganzes ebenfalls wieder eine einzige solche juristische Person. »Dagegen gehalten wäre ja der Versuch, das Dogma der Dreieinigkeit zu begreifen, eine Kleinigkeit.« Auch die Meinung Stobbes,

daß die Gesamthänderschaft eine juristische Person sei, tut er ab mit dem Satz, »derlei abermals an das Dogma von der Dreieinigkeit erinnernde Wendungen« verstehe er nicht. Er selber sagt freilich: »Schon in dem Begriff der Rechtsfähigkeit liegt es, daß die Quelle derselben, die staatliche Rechtsordnung, sich selbst als Subjekt allen Rechts, mithin als juristische Person, setzen muß.« Dieses Sich-selber-Setzen ist ihm anscheinend so einfach und plausibel, daß er eine abweichende Meinung »nur als Kuriosität« erwähnt, ohne sich zu fragen, warum es in höherem Maße logische Notwendigkeit sein soll, daß die Quelle der Rechtsfähigkeit, nämlich die Rechtsordnung, und zwar die staatliche Rechtsordnung, sich selbst als Produkt setzt, als wenn Stahl sagt, daß immer nur eine Person der Grund einer anderen Person sein könne.

Kelsen hat das Verdienst, seit 1920 mit dem ihm eigenen Akzent auf die methodische Verwandtschaft von Theologie und Jurisprudenz hingewiesen zu haben. In seiner letzten Schrift über den soziologischen und den juristischen Staatsbegriff führt er eine Menge freilich diffuser Analogien an, die aber für eine tiefere ideengeschichtliche Einsicht die innere Heterogenität seines erkenntnistheoretischen Ausgangspunktes und seines weltanschauungsmäßigen, demokratischen Resultates erkennen lassen. Denn seiner rechtsstaatlichen Identifikation von Staat und Rechtsordnung liegt eine Metaphysik zugrunde, die Naturgesetzlichkeit und normative Gesetzlichkeit identifiziert. Sie ist aus einem ausschließlich naturwissenschaftlichen Denken entstanden und beruht auf der Verwerfung aller »Willkür«, die jede Ausnahme aus dem Bereich des menschlichen Geistes zu verweisen sucht. In der Geschichte jener Parallele von Theologie und Jurisprudenz findet eine solche Überzeugung ihren Platz am besten wohl bei J. St. Mill. Auch er betonte im Interesse der Objektivität und aus Furcht vor Willkür die ausnahmslose Geltung jeder Art von Gesetzen, aber er nahm wohl nicht — wie Kelsen — an, daß die freie Tat der juristischen Erkenntnis aus jeder beliebigen positiven Gesetzesmasse den Kosmos ihres Systems gestalten könne; denn dadurch wird die Objektivität wieder aufgehoben. Ob der bedingungslose Positivismus sich unmittelbar an das ihm zugeworfene Gesetz hält, oder ob er sich erst die Mühe gibt, ein System herzustellen, sollte vor einer Metaphysik, die plötzlich in das Pathos der Objektivität fällt, keinen Unterschied rechtfertigen. Daß Kelsen, sobald er über seine methodologische Kritik hinaus einen Schritt weiter geht, mit einem ganz naturwissenschaftlichen Ursachenbegriff operiert, zeigt sich am schönsten darin, daß er glaubt, Humes und Kants Kritik des Substanzbegriffes lassen sich auf die Staatslehre übertragen (Staatsbegriff, S. 208), ohne zu sehen, daß der Substanzbegriff des scholastischen Denkens etwas ganz anderes ist als der des mathematisch-naturwissenschaftlichen Denkens. Die Unterscheidung von Substanz und Ausübung eines Rechts, die in der Dogmengeschichte des Souveränitätsbegriffes eine fundamentale Bedeutung hat (ich habe in meinem Buch über die Diktatur, S. 44, 105, 194, darauf hingewiesen), ist mit naturwissenschaftlichen Begriffen überhaupt nicht zu erfassen und doch ein wesentliches Moment der juristischen Argumentation. In der Begründung, die Kelsen seinem Bekenntnis zur Demokratie gibt, spricht sich

die konstitutionell mathematisch-naturwissenschaftliche Art seines Denkens offen aus (Arch. f. Soz.-W. 1920, S. 84): Die Demokratie ist der Ausdruck eines politischen Relativismus und einer wunder- und dogmenbefreiten, auf den menschlichen Verstand und den Zweifel der Kritik gegründeten Wissenschaftlichkeit.

Für die Soziologie des Souveränitätsbegriffes ist es notwendig, sich über die Soziologie juristischer Begriffe überhaupt klar zu werden. Jene systematische Analogie theologischer und juristischer Begriffe wird hier deshalb hervorgehoben, weil eine Soziologie juristischer Begriffe eine konsequente und radikale Ideologie voraussetzt. Es wäre ein arges Mißverständnis, zu glauben, darin liege eine spiritualistische im Gegensatz zu einer materialistischen Geschichtsphilosophie. Zu dem Satz, den Max Weber in seiner Kritik der Stammlerschen Rechtsphilosophie ausgeführt hat, daß man einer radikal materialistischen Geschichtsphilosophie unwiderleglich eine ebenso radikal spiritualistische Geschichtsphilosophie gegenüberstellen könne, bietet allerdings die politische Theologie der Restaurationszeit eine vortreffliche Illustration. Denn die gegenrevolutionären Schriftsteller erklärten die politischen Änderungen aus einer Änderung der Weltanschauung und führten die französische Revolution auf die Philosophie der Aufklärung zurück. Es war nur eine klare Antithese, wenn radikale Revolutionäre umgekehrt die Änderung im Denken der Änderung in den politischen und sozialen Verhältnissen zurechneten. Schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts war es ein in Westeuropa, besonders in Frankreich, verbreitetes Dogma, daß religiöse, philosophische, künstlerische und literarische Änderungen mit politischen und sozialen Zuständen eng zusammenhängen. In der Marxistischen Geschichtsphilosophie ist dieser Zusammenhang ins Ökonomische radikalisiert und systematisch ernst genommen, indem auch für die politischen und sozialen Änderungen ein Zurechnungspunkt gesucht und im Ökonomischen gefunden wird. Diese materialistische Erklärung macht eine isolierte Betrachtung ideologischer Konsequenz unmöglich, weil sie überall nur »Reflexe«, »Spiegelungen«, »Verkleidungen« ökonomischer Beziehungen sieht, also konsequent mit psychologischen Erklärungen, Deutungen und, wenigstens in ihrer vulgären Fassung, mit Verdächtigungen arbeitet. Gerade wegen ihres massiven Rationalismus kann sie aber leicht in eine irrationalistische Geschichtsauffassung umschlagen, weil sie alles Denken als Funktion und Emanation vitaler Vorgänge auffaßt. Der anarcho-syndikalistische Sozialismus von Georges Sorel hat auf diese Weise Bergsons Lebensphilosophie mit der ökonomischen Geschichtsauffassung von Marx zu verbinden gewußt.

Die spiritualistische Erklärung materieller Vorgänge und die materialistische Erklärung geistiger Phänomene suchen beide ursächliche Zusammenhänge zu ermitteln. Sie stellen erst einen Gegensatz zweier Sphären auf und lösen dann, durch die Reduzierung des einen auf das andere, diesen Gegensatz wieder in ein Nichts auf, ein Verfahren, das mit methodischer Notwendigkeit zur Karikatur werden muß. Wenn Engels das kalvinistische Dogma von der Prädestination als eine Spiegelung der Sinnlosigkeit und Unberechen-

barkeit des kapitalistischen Konkurrenzkampfes ansieht, so kann man ebensogut die moderne Relativitätstheorie und ihren Erfolg auf die Valutaverhältnisse des heutigen Weltmarkts reduzieren und hätte dann ihren ökonomischen Unterbau gefunden. Es gibt einen Sprachgebrauch, der das als Soziologie eines Begriffes oder einer Theorie bezeichnen würde. Das kommt hier nicht in Betracht. Anders verhält es sich mit der soziologischen Methode, die für bestimmte Ideen und intellektuelle Gestaltungen den typischen Personenkreis sucht, der aus seiner soziologischen Lage heraus zu bestimmten ideologischen Resultaten kommt. In diesem Sinne ist es Soziologie juristischer Begriffe, wenn Max Weber die Differenzierung der sachlichen Rechtsgebiete auf die Herausbildung geschulter Rechtskundiger, beamteter Träger der Rechtspflege oder Rechtshonoratioren zurückführt (Rechtssoziologie, II § 1). Die soziologische »Eigenart des Personenkreises, der sich berufsmäßig mit der Rechtsgestaltung befaßt«, bedingt gewisse Methoden und Evidenzen der juristischen Argumentation. Aber auch das ist noch nicht Soziologie eines juristischen Begriffes. Ein begriffliches Resultat auf den soziologischen Träger zurückzuführen, ist Psychologie und Feststellung einer bestimmten Art der Motivation menschlichen Handelns. Das ist allerdings ein soziologisches Problem, aber nicht das der Soziologie eines Begriffes. Wird diese Methode auf geistige Leistungen angewandt, so führt sie zu Erklärungen aus dem Milieu oder gar zu der geistreichen »Psychologie«, die man als Soziologie bestimmter Typen, des Bureaukraten, des Anwalts, des staatlich angestellten Professors, kennt. Sie würde zum Beispiel eine Soziologie des Hegelschen Systems darin finden können, daß man es als die Philosophie des berufsmäßigen Dozenten bezeichnet, dem durch seine ökonomische und soziale Situation ermöglicht wird, sich mit kontemplativer Überlegenheit des absoluten Bewußtseins bewußt zu werden, das heißt seinen Beruf als Dozent der Philosophie auszuüben; oder man könnte die Kelsensche Jurisprudenz als die Ideologie des bei wechselnden politischen Verhältnissen arbeitenden juristischen Bureaukraten betrachten, der unter den verschiedensten Herrschaftsformen, mit relativistischer Überlegenheit über die jeweilige politische Macht, die ihm zugeworfenen positiven Anordnungen und Bestimmungen systematisch zu verarbeiten sucht. In ihrer konsequenten Manier ist das jene Art Soziologie, die man am besten der schönen Literatur zuweist, ein sozial-psychologisches »Porträt«, dessen Verfahren sich von der literarisch-geistvollen Kritik, etwa von Sainte-Beuve, nicht unterscheidet.

Etwas ganz anderes ist die Soziologie von Begriffen, die hier vorgeschlagen wird und die gegenüber einem Begriff wie dem der Souveränität allein Aussicht auf ein wissenschaftliches Resultat hat. Zu ihr gehört, daß, hinausgehend über die an den nächsten praktischen Interessen des Rechtslebens orientierte juristische Begrifflichkeit, die letzte, radikal systematische Struktur gefunden und diese begriffliche Struktur mit der begrifflichen Verarbeitung der sozialen Struktur einer bestimmten Epoche verglichen wird. Ob das Ideelle der radikalen Begrifflichkeit hier der Reflex einer soziologischen Wirklichkeit ist, oder ob die soziale Wirklichkeit als die Folge einer bestimmten Art zu denken

und infolgedessen auch zu handeln aufgefaßt wird, kommt hierfür nicht in Betracht. Vielmehr sind zwei geistige, aber substanzielle Identitäten nachzuweisen. Es ist also nicht Soziologie des Souveränitätsbegriffes, wenn beispielsweise die Monarchie des 17. Jahrhunderts als das Reale bezeichnet wird, das sich im kartesianischen Gottesbegriff »spiegelt«. Wohl aber gehört es zur Soziologie des Souveränitätsbegriffes jener Epoche, zu zeigen, daß der historisch-politische Bestand der Monarchie der gesamten damaligen Bewußtseinslage der westeuropäischen Menschheit entsprach und die juristische Gestaltung der historisch-politischen Wirklichkeit einen Begriff finden konnte, dessen Struktur mit der Struktur metaphysischer Begriffe übereinstimmte. Dadurch erhielt die Monarchie für das Bewußtsein jener Zeit dieselbe Evidenz, wie für eine spätere Epoche die Demokratie. Voraussetzung dieser Art Soziologie juristischer Begriffe ist also radikale Begrifflichkeit, das heißt eine bis zum Metaphysischen und zum Theologischen weitergetriebene Konsequenz. Das metaphysische Bild, das sich ein bestimmtes Zeitalter von der Welt macht, hat dieselbe Struktur wie das, was ihr als Form ihrer politischen Organisation ohne weiteres einleuchtet. Die Feststellung einer solchen Identität ist die Soziologie des Souveränitätsbegriffes. Sie beweist, daß in der Tat, wie Edward Caird in seinem Buch über Auguste Comte gesagt hat, die Metaphysik der intensivste und klarste Ausdruck einer Epoche ist.

»Imiter les décrets immuables de la Divinité« war das Ideal staatlichen Rechtslebens, das dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts ohne weiteres einleuchtete. Bei Rousseau, in dessen Aufsatz »Économie politique« sich dieser Ausspruch findet, ist die Politisierung theologischer Begriffe gerade beim Souveränitätsbegriff so auffällig, daß sie wohl kaum einem wirklichen Kenner seiner politischen Schriften entgangen ist. Boutmy (Annales des sciences politiques 1902, p. 418) sagt: »Rousseau applique au souverain l'idée que les philosophes se font de Dieu: il peut tout ce qu'il veut; mais il ne peut vouloir le mal« etc. Daß der Monarch in der Staatslehre des 17. Jahrhunderts mit Gott identifiziert wird und im Staat die genau analoge Position hat, die dem Gott des kartesianischen Systems in der Welt zukommt, hat Atger (Essai sur l'histoire des doctrines du contrat social 1906 S. 136) bemerkt: »Le prince développe toutes les virtualités de l'Etat par une sorte de création continuelle. Le prince est le Dieu cartésien transposé dans le monde politique.« Dafür, daß hier zunächst psychologisch (für einen Phänomenologen aber auch phänomenologisch) eine vollkommene Identität durch die metaphysischen, politischen und soziologischen Vorstellungen hindurchgeht und den Souverän als eine persönliche Einheit und letzten Urheber postuliert, gibt die schöne Erzählung des Discours de la méthode ein außerordentlich lehrreiches Beispiel. Sie ist ein Dokument des neuen rationalistischen Geistes, der in allen Zweifeln eine Beruhigung darin findet, unbeirrt seinen Verstand zu gebrauchen: j'étais assuré d'user en tout de ma raison. Aber was ist das Erste, das dem plötzlich zum Nachdenken sich sammelnden Geist einleuchtet? Daß die Werke, die von mehreren Meistern geschaffen wurden, nicht so vollkommen sind wie die andern, an denen ein einziger ge-

arbeitet hat. »Un seul architecte« muß ein Haus und eine Stadt bauen; die besten Verfassungen sind das Werk eines einzigen klugen législateur, sie sind »inventées par un seul«, und schließlich: ein einziger Gott regiert die Welt. Wie Descartes einmal an Mersenne schreibt: c'est Dieu qui a établi ces lois en nature ainsi qu'un roi établit les lois en son royaume. Das 17. und 18. Jahrhundert war von dieser Vorstellung beherrscht; das ist, abgesehen von der dezisionistischen Art seines Denkens, einer der Gründe, warum Hobbes trotz Nominalismus und Naturwissenschaftlichkeit, trotz seiner Vernichtung des Individuums zum Atom, doch personalistisch bleibt und eine letzte konkrete entscheidende Instanz postuliert, und auch seinen Staat, den Leviathan, zu einer ungeheuren Person geradezu ins Mythologische steigert. Das ist bei ihm kein Anthropomorphismus; davon war er wirklich frei, sondern eine methodische und systematische Notwendigkeit seines juristischen Denkens. Das Bild vom Architekten und Weltbaumeister enthält allerdings die Unklarheit des Kausalitätsbegriffs. Der Weltbaumeister ist gleichzeitig Urheber und Gesetzgeber, das heißt legitimierende Autorität. Während der ganzen Aufklärung bis zur französischen Revolution ist ein solcher Welt- und Staatsbaumeister der »législateur«.

Seit dieser Zeit dringt die Konsequenz des ausschließlich naturwissenschaftlichen Denkens auch in den politischen Vorstellungen durch und verdrängt das wesentlich juristisch-ethische Denken, das in der Aufklärung noch vorherrschte. Die generelle Geltung eines Rechtssatzes wird mit der ausnahmslos geltenden Naturgesetzlichkeit identifiziert. Der Souverän, der im deistischen Weltbild, wenn auch außerhalb der Welt, so doch als Monteur der großen Maschine geblieben war, wird radikal verdrängt. Die Maschine läuft jetzt von selbst. Der metaphysische Satz, daß Gott nur generelle, nicht partikulare Willensäußerungen von sich gibt, beherrscht die Metaphysik von Leibniz und Malebranche. Bei Rousseau wird die volonté générale identisch mit dem Willen des Souveräns; gleichzeitig aber erhält der Begriff des Generellen auch in seinem Subjekt eine quantitative Bestimmung, das heißt das Volk wird zum Souverän. Dadurch geht das dezisionistische und personalistische Element des bisherigen Souveränitätsbegriffes verloren. Der Wille des Volkes ist immer gut, le peuple est toujours vertueux. »De quelque manière qu'une nation veuille, il suffit qu'elle veuille; toutes les formes sont bonnes et sa volonté est toujours la loi suprême« (Sieyès). Aber die Notwendigkeit, aus der heraus das Volk immer das Richtige will, war eine andere als die Richtigkeit, welche die Befehle des persönlichen Souveräns auszeichnete. Die absolute Monarchie hatte in dem Kampf widerstreitender Interessen und Koalitionen die Entscheidung gegeben und dadurch die staatliche Einheit begründet. Die Einheit, die ein Volk darstellt, hat nicht diesen dezisionistischen Charakter; sie ist eine organische Einheit, und mit dem Nationalbewußtsein entstehen die Vorstellungen vom organischen Staatsganzen. Dadurch wird der theistische wie der deistische Gottesbegriff für die politische Metaphysik unverständlich. Zwar bleiben noch eine Zeitlang die Nachwirkungen der Gottesvorstellung erkennbar. In Amerika wird das

zu dem vernünftig-pragmatischen Glauben, daß die Stimme des Volkes Gottes Stimme sei, ein Glaube, der Jeffersons Sieg von 1801 zugrunde liegt. Tocqueville sagte noch in seiner Schilderung der amerikanischen Demokratie, im demokratischen Denken schwebe das Volk über dem ganzen staatlichen Leben wie Gott über der Welt, als Ursache und Ende aller Dinge, von dem alles ausgeht und zu dem alles zurückkehrt. Heute dagegen kann ein bedeutender Staatsphilosoph wie Kelsen die Demokratie als den Ausdruck relativistischer, unpersönlicher Wissenschaftlichkeit auffassen. Das entspricht in der Tat der Entwicklung, die sich in der politischen Theologie und Metaphysik des 19. Jahrhunderts durchgesetzt hat .

Zu dem Gottesbegriff des 17. und 18. Jahrhunderts gehört die Transzendenz Gottes gegenüber der Welt, wie eine Transzendenz des Souveräns gegenüber dem Staat zu ihrer Staatsphilosophie gehört. Im 19. Jahrhundert wird in immer weiterer Ausdehnung alles von Immanenzvorstellungen beherrscht. Alle die Identitäten, die in der politischen und staatsrechtlichen Doktrin des 19. Jahrhunderts wiederkehren, beruhen auf solchen Immanenzvorstellungen: die demokratische These von der Identität der Regierenden mit den Regierten, die organische Staatslehre und ihre Identität von Staat und Souveränität, die rechtsstaatliche Lehre Krabbes und ihre Identität von Souveränität und Rechtsordnung, endlich Kelsens Lehre von der Identität des Staates mit der Rechtsordnung. Nachdem die Schriftsteller der Restaurationszeit zuerst eine politische Theologie entwickelt hatten, richtete sich der ideologische Kampf der radikalen Gegner aller bestehenden Ordnung mit steigendem Bewußtsein gegen den Gottesglauben überhaupt als gegen den extremsten fundamentalen Ausdruck des Glaubens an eine Herrschaft und an eine Einheit. Unter dem deutlichen Einfluß von Auguste Comte hat Proudhon den Kampf gegen Gott aufgenommen. Bakunin hat ihn mit einer skythischen Wucht fortgesetzt. Der Kampf gegen die überlieferte Religiosität hat selbstverständlich sehr verschiedene politische und soziologische Motive: die konservative Haltung des kirchlichen Christentums, das Bündnis von Thron und Altar, der Umstand, daß so viele große Schriftsteller »deklassiert« waren, daß im 19. Jahrhundert eine Kunst und Literatur entstand, deren geniale Vertreter wenigstens in entscheidenden Epochen ihres Lebens von der bürgerlichen Ordnung ausgespien wurden, alles das ist in den soziologischen Einzelheiten bei weitem noch nicht erkannt und gewürdigt. Die große Linie der Entwicklung geht zweifellos dahin, daß bei der Masse der Gebildeten alle Vorstellungen von Transzendenz untergehen und ihnen entweder ein mehr oder weniger klarer Immanenz-Pantheismus oder aber eine positivistische Gleichgültigkeit gegen jede Metaphysik evident wird. Soweit die Immanenz-Philosophie, die ihre großartigste systematische Architektur in Hegels Philosophie gefunden hat, den Gottesbegriff beibehält, bezieht sie Gott in die Welt ein und läßt sie das Recht und den Staat aus der Immanenz des Objektiven hervorgehen. Bei den extremsten Radikalen wurde ein konsequenter Atheismus herrschend. Die deutschen Links-Hegelianer waren sich dieses Zusammenschlusses am meisten bewußt. Daß die

Menschheit an die Stelle Gottes treten mußte, haben sie nicht weniger entschieden ausgesprochen wie Proudhon. Daß dieses Ideal einer sich ihrer selbst bewußt werdenden Menschheit in einer anarchistischen Freiheit enden müsse, haben Marx und Engels niemals verkannt. Von größter Bedeutung gerade wegen seiner intuitiven Jugendlichkeit ist hier ein Ausspruch des jungen Engels aus den Jahren 1842—44 (Schriften aus der Frühzeit, herausgegeben von G. Mayer, 1920, S. 281): »Das Wesen des Staates wie der Religion ist die Angst der Menschheit vor sich selber.«

Von dieser Art ideengeschichtlicher Betrachtung aus gesehen, zeigt die staatstheoretische Entwicklung des 19. Jahrhunderts zwei charakteristische Momente: die Beseitigung aller theistischen und transzendenten Vorstellungen und die Bildung eines neuen Legitimitätsbegriffes. Der überlieferte Legitimitätsbegriff verliert offenbar alle Evidenz. Weder die privatrechtlich-patrimoniale Fassung der Restaurationszeit, noch die Fundierung auf ein gefühlsmäßiges, pietätvolles Attachement halten dieser Entwicklung stand. Die letzte systematische Gestaltung einer theistischen Staatslehre ist Stahls Rechtsphilosophie. Seit 1848 wird die Staatsrechtslehre positiv und verbirgt gewöhnlich hinter diesem Wort ihre Verlegenheit, oder aber sie gründet in den verschiedensten Umschreibungen alle Gewalt auf den pouvoir constituant des Volkes, das heißt an die Stelle des monarchistischen tritt der demokratische Legitimitätsgedanke. Es ist daher ein Vorgang von unermeßlicher Bedeutung, daß einer der größten Repräsentanten dezisionistischen Denkens und ein katholischer Staatsphilosoph, der sich mit großartigem Radikalismus des metaphysischen Kernes aller Politik bewußt war, Donoso Cortes, im Anblick der Revolution von 1848 zu der Erkenntnis kam, daß die Epoche des Royalismus zu Ende ist. Es gibt keinen Royalismus mehr, weil es keine Könige mehr gibt. Es gibt daher auch keine Legitimität im überlieferten Sinne. Demnach bleibt für ihn nur ein Resultat: die Diktatur. Es ist das Resultat, zu dem auch Hobbes gekommen ist, aus derselben, wenn auch mit einem mathematischen Relativismus vermischten Konsequenz dezisionistischen Denkens. Autoritas, non veritas facit legem.

Eine ausführliche Darstellung dieses Dezisionismus und eine eingehende Würdigung von Donoso Cortes gibt es noch nicht. Hier kann nur darauf hingewiesen werden, daß die theologische Art des Spaniers ganz in der Linie mittelalterlichen Denkens bleibt, dessen Struktur juristisch ist. Alle seine Perzeptionen, alle seine Argumente sind so bis ins letzte Atom juristisch, daß er der mathematischen Naturwissenschaftlichkeit des 19. Jahrhunderts mit derselben Verständnislosigkeit gegenübersteht wie diese Naturwissenschaftlichkeit dem Dezisionismus und der spezifischen Schlüssigkeit jenes juristischen, in einer persönlichen Entscheidung kulminierenden Denkens.



# Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff.

## Prolegomena zu einer Analyse des demokratischen Staates der Gegenwart.

Von

**Richard Thoma,** Heidelberg.

---

## Inhaltsverzeichnis.

## I.

Insofern Soziologie und allgemeine Staatslehre den Staat der Gegenwart zum Gegenstand ihrer Analyse machen, haben sie es — seit den Wahlrechtsveränderungen und anderen Umgestaltungen der letzten Jahrzehnte — nahezu ausschließlich mit »Demokratien« zu tun. Eine der Voraussetzungen des tieferen Eindringens, ja schon des eindeutigen gegenseitigen Verstehens, ist demnach eine Feststellung des Begriffes der modernen Demokratie als der gegenwärtig vorwiegenden Form staatlicher Herrschaftsbildung. Womit sich also sofort die Notwendigkeit einer Untersuchung verknüpft, inwiefern diese Herrschaftsbildung eine »staatliche« ist (in irgendeinem oder in jedem Sinne), und weiter: inwiefern die von der Demokratie erzeugte Staatsgewalt sich als eine »Herrschaftsgewalt« erweist, wiewohl doch Demokratie »Genossenschaft«, im Gegensatz zu Herrschaft, zu postulieren scheint. —

Während der Begriff der Demokratie im Sprachgebrauch der internationalen politischen Journalistik und neuerdings auch Diplomatie in leidlicher Eindeutigkeit verwendet wird, zeigt der wissenschaftliche Sprachgebrauch — nicht nur der deutsche — eigentümliche Schwankungen und Unsicherheiten. Sie finden von zwei Seiten her ihre Erklärung.

Einmal darin, daß im Bereiche der politischen Ideen sich zwei im Prinzip grundverschiedene Ideologien im Postulat der Demokratisierung der Staatsverfassungen begegnen, von denen man die eine als den Demokratismus radikaler, die andere als den Demokratismus liberaler Prägung bezeichnen kann[1]).

Die Grundtendenz des radikalen Demokratismus ist egalitär. Ihre Verwirklichung müßte, auf die Spitze getrieben, in der Verfassung zur Zwergdemokratie mit völlig ungebundenen Volksbeschlüssen und Ämterbesetzung im Reihendienst oder durch das Los führen; in der Wirtschaft zum Kommunismus. In der Praxis moderner Verfassungspolitik bevorzugt der radikale Demokratismus das Plebiszit vor der Gesetzgebung durch Repräsentativversammlungen, in diesen das imperative Mandat vor dem freien, bei der Besetzung der Ämter und Gerichte die Volkswahl und den Recall vor der Ernennung zu festem Rechte und dergleichen mehr. Das alles bezeichnet eine Art des Demokratismus. Es ließe sich aber mit einer Fülle von Zitaten aus der deutschen, englischen und französischen staatswissenschaftlichen Literatur nachweisen, daß sie bis in die Gegenwart hinein in

---

[1]) In wesentlich anderem Sinne unterscheidet A. Merkel, »Die moderne Demokratie« (Fragmente zur Sozialwissensch. 1898, S. 233 ff.), S. 239, eine liberale, eine im engeren Sinne demokratische und eine sozialistische Auffassung der Gleichheitsidee.

der radikalen und unmittelbaren Demokratie die Demokratie schlechthin erblickt oder doch die »eigentliche« oder »wahre« Demokratie, oder mit Komparativen von mehr oder minder oder überhaupt nicht demokratischen Demokratien arbeitet. Gewirkt hat dabei durch die Jahrhunderte hindurch der Sprachgebrauch des Aristoteles, der den demagogisch entarteten Volksstaat Demokratie nennt und unsere modernen Parlamentsstaaten als Politien, wo nicht als Aristokratien bezeichnet hätte. Auch bei Rousseau verknüpft sich der Begriff mit den unmittelbaren Volksbeschlüssen, und die Väter der amerikanischen Bundesverfassung haben ihr Werk ausdrücklich als Republik bezeichnet und unter Demokratien nur Staaten verstehen wollen, in denen das Volk sich in Person versammelt. Dieser Sprachgebrauch, der alle großen Volksstaaten der Gegenwart — die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich, Italien, das neue Deutschland — aus der Reihe der Demokratien streichen würde, ist längst nicht mehr weltläufig [2]). Es ist deshalb unzulässig und irreführend, nur radikaldemokratische Einrichtungen als eigentlich demokratisch hinzustellen; besonders unzulässig, wenn es in der Tendenz geschieht, entweder den Radikalgesinnten bestehende Institutionen als scheindemokratisch verächtlich zu machen, oder umgekehrt, den Demokratismus vor dem Urteil Gemäßigter zu diskreditieren. Ebensowenig allerdings ist mit dem heute nun einmal herrschenden Sprachgebrauch vereinbar ein älterer, an deutschen Fürstenhöfen aufgekommener, der schon dann von Demokratie spricht, wenn ein in Bürger- und Bauernschaft nur eben hineinreichender »Populus« dem Rex die Herrschaft streitig macht. So ist auch der vom Abbé Sieyès geprägte Begriff der Démocratie censitaire ein Widerspruch in sich selbst.

Die Grundtendenz des liberalen Demokratismus ist antiegalitär. Er fordert Gleichheit der Rechte als Grundlage eines staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, in dem die natürliche Ungleichheit der Menschen an Charakter und Fähigkeiten sich nun erst voll solle auswirken können, un-

---

[2]) So läßt auch der kürzlich verstorbene englische Staatsmann, Historiker und Staatsrechtslehrer Viscount James Bryce in seinem zweibändigen, ungemein stoffreichen Werke »Modern Democracies« (London 1921) in der Begriffsfeststellung seines einleitenden Kapitels als moderne Demokratien alle Staaten gelten, in denen die eigentliche »ruling power« auf dem Fundamente des allgemeinen und gleichen Wahlrechts beruht; also auch parlamentarisch regierte Monarchien, insbesondere, wie er betont, England. Zum Gegenstand ausführlicher Darstellung macht er indes nur die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Frankreich, Kanada, Australien und Neuseeland. — W. Hasbach, »Die moderne Demokratie« (1912), behandelt neben den Vereinigten Staaten und der Schweiz auch die französische Republik, indes immer mit der Neigung, als wahrhaft demokratisch nur radikal demokratische (egalitäre) Einrichtungen gelten zu lassen. Es hängt das zusammen mit seinen, die wissenschaftliche Objektivität trübenden politischen Tendenzen, die auch in seinem sonst höchst lehrreichen Buche »Die parlamentarische Kabinettsregierung« (1919) störend hervortreten. Vgl. darüber meine Erörterungen im Archiv des öff. Rechts 40 (1921), S. 228 ff.

gestört durch Privilegien der Geburt oder des Reichtums. Als seine Philosophen mag man Kant und mehr noch J. G. Fichte bezeichnen [3]). Einen Gegensatz zu sozialistisch soll das Wort liberal hierbei nicht bedeuten. Im Gegenteil hat vielleicht niemand schärfer das Prinzip des Demokratismus liberaler Prägung definiert, als der — in der Ideenwelt J. St. Mills und der »Fabian Society« heimische — schwedische Sozialist Steffen, wenn er sagt: »Ein in der Tiefe wurzelnder Aristokratismus ist das Salz des lebenskräftigen Demokratismus [4]).«

Ausgeschlossen ist natürlich nur jeder Aristokratismus des Erb-, Standes- oder Besitzprivilegs; eingeschlossen dagegen und betont der »Bildungszensus« (M. Weber) persönlich erworbener höherer Qualifikation für die Ämter. Die Auslese soll demokratisch sein, aber nicht notwendig unmittelbar: sie schließt Auslese durch Gewählte ein. Die oft bis ins Utopische gesteigerte Hoffnung der liberaldemokratischen Ideologie ist dabei, daß die unmittelbare und mittelbare demokratische Auslese die Tüchtigsten und Würdigsten emporheben und daß durch Repräsentativprinzip und andere Auslese die Demokratie nicht aufgehoben, sondern »veredelt« werde (I. C. Bluntschli). Im übrigen liegt das Pathos des liberalen Demokratismus mindestens ebensosehr auf der Forderung der individuellen Freiheitsverbürgungen. —

Der weltläufige und von der Wissenschaft zu übernehmende Sprachgebrauch muß liberaldemokratische Einrichtungen, wie Parlamentarismus, langfristige Amtsperioden erwählter Präsidenten, Beamtenernennung durch die Regierung, freies Mandat und dergleichen, wenn nur das Fundament des Ganzen das demokratische Stimmrecht ist, um so mehr als ebenso echt demokratisch anerkennen, wie radikaldemokratische, als für die Volksstaaten der Gegenwart, die nun einmal in aller Welt Demokratien heißen, die liberale Prägung überwiegend und bestimmend ist. —

Von anderer Seite her wird der Begriff der Demokratie der erforderlichen Präzision beraubt, sobald man versucht, ihn anders als rein formalrechtlich zu bestimmen. Es ist ein Postulat der demokratischen Idee, daß in der Bürgerschaft einer Demokratie eine gewisse Gesinnung und gesellschaftliche Haltung der Bürger zueinander vorherrsche, eine gewisse soziale und wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft sich durchsetze (oder der Demokratisierung vorausgehe); aber eine Begriffsscheidung läßt sich auf das größere oder geringere Maß dieser Unmeßbarkeiten nicht aufbauen. Noch viel weniger kann der Begriff der Demokratie in irgendeine Beziehung gesetzt werden zu dem Vorherrschen einer »demokratischen Welt-

[3]) Vgl. unter anderem die von mir beeinflußte Dissertation von Gerhard Leibholz, »Fichte und der demokratische Gedanke«, Freiburg 1921. — Daselbst im Sinne des Textes, S. 7 ff. über den Begriff der Demokratie mit Literaturangaben.

[4]) Gustav F. Steffens, »Das Problem der Demokratie«, 1912, S. 101. — Vgl. derselbe: »Die Demokratie in England«, 1911, S. 69 ff. — Über Demokratismus und Sozialismus liberaler Prägung vgl. L. v. Wiese, »Liberalismus und Demokratismus in ihren Zusammenhängen und Gegensätzen.« Z. f. Pol. IX (1916), S. 407 ff. — Herkner, Die Arbeiterfrage. II. Kap. V: »Der Sozialliberalismus«.

anschauung«, die es als solche gar nicht geben kann, da demokratische Formen im Rahmen sehr verschiedener ethisch-politischer Grundanschauungen gefordert oder rebus sic stantibus gebilligt werden können[5]).

Der moderne Begriff der Demokratie umfaßt also die gemäßigt demokratischen Staaten genau so wie die radikalen und kann seine unterscheidenden Merkmale allein in den Normen des geltenden Staatsrechts finden. Es kommt alles an auf gewisse Verfassungsnormen, und die Wissenschaft kann mit keinem anderen Begriffe der Demokratie arbeiten, als mit einem Rechtsbegriff. Demokratie ist eine Verfassungsangelegenheit und genau so, wie monarchischer Obrigkeitsstaat oder Räterepublik zunächst und begrifflich etwas rein Formales. Die Jurisprudenz stellt den Begriff fest. Aus ihr müssen ihn Politik, Soziologie und andere Wissenschaften übernehmen, wenn nicht terminologische Anarchie platzgreifen soll. Als juristischer Begriff ist der Begriff der Demokratie ein komplexer. Einzelne Elemente können abgeschwächt sein, und an den verfließenden Rändern des definierten Kreises wird es Geschmacksache, ob man ein konkretes Gebilde schon oder noch Demokratie nennen will.

In diesem Sinne ist Demokratie jeder Staat, dessen Staatsrechtsnormen dem ganzen »Volke« politische »Freiheit« und »Gleichheit« verleihen. Mehr ist begrifflich nicht erforderlich.

---

[5]) Auch nicht in dem Sinne, als ob irgendeine Weltanschauung vorzugsweise oder gar allein zu demokratischer Gesinnung prädisponiere. H. Kelsen hat in dem bemerkenswerten Aufsatz »Vom Wesen und Wert der Demokratie« (Arch. f. Sozialwissenschaft 47, 1920, S. 50 ff.) die Behauptung gewagt (S. 83), Demokratie, weil sie jedermanns politischen Willen gleich einschätze, könne nur fordern, wer auch Meinungen, die der eigenen widersprechen, für »möglich« halte, also auf Erkenntnis eines absoluten Wertes verzichte: »Der Relativismus ist daher die Weltanschauung, die der demokratische Gedanke voraussetzt.«

Das ist (ganz abgesehen davon, daß Relativismus keine Weltanschauung ist) offensichtlich unhaltbar! Die angelsächsischen Independenten, aus deren christlicher Ideenwelt die stärkste Wurzel des modernen Demokratismus emporgewachsen ist, waren und sind gewiß keine Relativisten. Ebensowenig die Rationalisten des linken Flügels des Naturrechtes oder die katholischen Demokraten, oder gar J. G. Fichte! — Kelsens These hat Ad. Menzel angeregt zu einem sehr belehrenden Aufsatz über »Demokratie und Weltanschauung« (Zeitschrift f. öff. Recht II, Wien 1921, S. 701 ff.). Er kommt (S. 718) zu der vorsichtigen Formulierung: »Es hat sich gezeigt, daß der Dogmatismus und die metaphysische Spekulation einen fruchtbaren Boden für aristokratische und autokratische Tendenzen abgeben, während Empirismus und Relativismus mit einer Hinneigung zur Demokratie verknüpft erscheinen.« Diese sozusagen statistische Feststellung aus der Literaturgeschichte der eigentlichen Philosophie mag man gelten lassen. Innere und notwendige Verknüpfungen irgendeiner Weltanschauung mit irgendeiner Art von Demokratismus (der doch immer nur politisches Mittel ist) bestehen dagegen nicht! —

Auch Fr. Meinecke, »Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik«, Historische Zeitschrift 125 Nr. 277, betont die Mannigfaltigkeit der verschiedenen weltanschaulichen Motive, die hinter dem einheitlichen Komplex der politischen Forderungen stehen, welche zur Demokratie streben.

1. Diese »Freiheit« ist gegeben, wenn »alle Gewalt vom Volke ausgeht«, das heißt kein staatlicher Gewalthaber vorhanden ist, der nicht auf Grund von Wahlen der Aktivbürgerschaft berufen ist, sei es unmittelbar, sei es mittelbar (Ernennung durch Gewählte, Wahl durch Gewählte), oder mit der Mehrheit der Aktivbürgerschaft identisch ist, wie beim Volksentscheid, der diese Mehrheit zum Gesetzgeber bestellt. Streng genommen könnte also nur eine Republik Demokratie heißen. Nachdem aber die in England vorgebildete, in alle gegenwärtigen europäischen Erbmonarchien eingedrungene parlamentarische Abkapselung des Monarchen den Unterschied zwischen einer solchen Monarchie und einer Republik zu einem verfassungspolitisch sekundären gemacht hat, rechnet man allgemein (zum Beispiel auch Bryce) parlamentarisch regierte Monarchien beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu den Demokratien.

Daneben aber liegen Gebilde, die ein aristokratisches Oberhaus wie England, einen Senat mit lebenslänglich ernannten Senatoren wie Kanada besitzen. Es kommt dann darauf an. ob diese ersten Kammern wirklich noch »ruling power« besitzen oder absterbende Rudimente sind. In Kanada übrigens werden die Senatoren nur formell vom Governor ernannt, tatsächlich nach dem Vorschlag des demokratischen Mehrheitsministeriums, und ist jedenfalls der Gesamtcharakter des »Staates« ein demokratischer.

Nicht zum Begriffe gehört das Verhältniswahlrecht. Wohl aber liegt es in der Richtung eines konsequenten Demokratismus. Denn die Mehrheit der Repräsentanten, welche die Regierung emporhebt und die Gesetze beschließt, ist nur bei Verhältniswahl zugleich auch eine Repräsentation der Mehrheit der Aktivbürger.

2. Allen Volksangehörigen muß Staatsangehörigkeit und persönliche Freiheit zustehen, und in dieser Staatsangehörigenschaft muß, wenn Demokratie vorliegen soll, das Aktivbürgerrecht allen sozialen Schichten verliehen sein, auch den untersten und auch den oberen (Gegensatz: Sowjetrußland). Deshalb gehen weder antike noch mittelalterliche noch solche sogenannte Demokratien, in denen nur selbständige Hausväter das Stimmrecht haben, in den modernen Begriff der Demokratie ein. Das »Agrement of the People« der Levellers ist ihr erster Verfassungsentwurf größeren Stiles, Rousseaus »Contrat social« ihr erstes literarisches Bild. Irrelevant dagegen (für den Begriff) sind Wahlalter, Frauenstimmrecht und Ähnliches (Analphabetenausschluß je nach Sinn und Bedeutung); denn weder die Jugendlichen noch die Frauen noch die Verbrecher und Idioten bilden eine besondere soziale Schicht. Darauf aber kommt es an [6]). Demokratie ist politische Emanzipation der Unterschicht.

3. Das Stimmrecht muß ein gleiches sein. Klassenwahl und Pluralstimmrecht (auch Alterszusatzstimme privilegiert die höheren Stände, mindestens wenn sie hoch angesetzt ist, zum Beispiel 50 Jahre) sind unvereinbar mit dem modernen Begriffe der Demokratie. Aber auch feinere Ungleichheiten, wie

---

[6]) Vgl. R. Smend, Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts, 1912.

sogenannte Wahlkreisgeometrie etwa, zum Beispiel die Methoden der französischen Senatswahl, welche die Bauern und Kleinstädter privilegiert, rücken ein Gebilde an die Grenze des Demokratischen, was im Falle der französischen Republik nur deshalb nicht ausschlaggebend ist, weil die »ruling power« doch wesentlich bei den Deputierten ruht, nicht beim Senat, so wichtig er zeitweise ist. Föderalistische Privilegierung kleiner und mittlerer Länder im Bundesstaat (amerikanischer Senat, Schweizer Bundesrat, deutscher Reichsrat) ist dagegen so wenig antidemokratisch, wie das föderalistische Minderheitsrecht beim Referendum über eine Änderung der schweizerischen Bundesverfassung. Denn föderalistische Privilegien kommen nicht einer sozialen Schicht zugute, sondern allen Schichten einer Landschaft. Auch tut es dem Begriff der Demokratie keinen Eintrag, wenn ihr faktisches Ergebnis eine Plutokratenherrschaft ist: formal bleibt es der »Volkswille« des allgemeinen und gleichen Stimmrechts, der diese Herrschaft begründet und duldet. Endlich gehört es nicht zum Begriffe der Demokratie, daß jederzeit die jeweilige einfache Mehrheit ihren Willen müsse durchsetzen können. Deshalb ist es nicht »undemokratisch«, mehrjährige Legislaturperioden und Amtsperioden Gewählter einzuführen, den einfachen Recall zu verwerfen und insbesondere die Verfassungsänderung zu erschweren durch Zweidrittelmehrheit und andere Hemmungen. Es ist das nur nicht radikaldemokratisch. —

Aus dieser Analyse ergibt sich, daß es nur einen ausschließenden Gegensatz zum modernen Begriffe der Demokratie gibt, indem alle denkbaren Staaten juristisch sich scheiden lassen in Demokratien oder Privilegienstaaten. Privilegienstaaten sind alle Staaten mit Sklaven- oder Hörigenwirtschaft, und im übrigen alle Staaten, von der absoluten Erbmonarchie bis zur beinahe demokratisierten Republik mit modernem Zensus- oder Klassenwahlrecht und einschließlich der »Diktatur des Proletariats«, die einen Privilegienstaat mit umgekehrtem Vorzeichen schafft.

Enger ist der neuerdings in Deutschland viel verwendete, von H. Preuß geprägte Begriff des »Obrigkeitsstaates«. In ihm wird das Gesetz sanktioniert oder verworfen, die Regierung eingesetzt oder entlassen, die Beamtenschaft ernannt und geleitet von einer den Regierten selbständig und unabhängig gegenüberstehenden »Obrigkeit«, die regelmäßig eine Erbobrigkeit ist, sei es eine Dynastie oder ein erbliches Patriziat; begrifflich aber auch eine durch Kooptation (im weitesten Sinne) sich ergänzende Oligarchengruppe oder Priesterschaft sein kann (für letzteres: katholische Kirche mit Ergänzung des Kardinalkollegiums durch Kooptation von seiten des durch das Kollegium bestellten Wahlmonarchen). Der Obrigkeitsstaat ist, sei er absolut oder konstitutionell (und dann vielleicht mit ganz demokratischem Wahlrecht), eine Erscheinungsform des Privilegienstaates. Sein allumfassendes Gegenteil ist der Staat mit »responsible government«, wofür es im Deutschen keine völlig deckende Übersetzung gibt, weil der Ausdruck »Volksstaat« nur auf die Demokratie paßt und die Bezeichnung »verantwortliche Regierung« die besondere Art der Verantwortlichkeit nicht mit anklingen läßt, die hier gemeint ist. Begnügt man sich mit einem die Regelform des »Responsible govern-

ment« bezeichnenden Namen, so kann man dem Obrigkeitsstaat den Parteienstaat entgegensetzen (insofern ja auch ein regierender Präsident einer Republik Parteihaupt ist). Privilegienstaaten können Obrigkeitsstaaten oder Parteienstaaten sein. Demokratien sind notwendig immer irgendwie Parteienstaaten, denn die Mehrheit, die in ihnen entscheidet, ist praktisch notwendig immer im weitesten Sinne des Wortes Partei oder Parteienkoalition.

Demokratie im heutigen Sinne ist demnach nicht einfach eine sogenannte »Staatsform« neben anderen, und deshalb waren und sind auch alle Bemühungen, sie in einer Typenreihe von Staats- oder Regierungsformen reinlich unterzubringen, von vornherein aussichtslos. Die Demokratie kann die Staatsform der parlamentarischen Monarchie und die verschiedenartigsten republikanischen Staatsformen annehmen, ja auch diejenige des Cäsarismus, solange nur tatsächlich die Macht des führenden Demagogen noch entscheidend vom Plebiszit abhängt und nicht in sich selbst (zum Beispiel durch Beherrschung einer ergebenen Armee) ruht. Andererseits gibt es keine Form der Demokratie, in die sich nicht auch ein Privilegienstaat kleiden könnte, einschließlich der unmittelbaren Herrschaft einer Versammlung aller Aktivbürger, die nur eben im Privilegienstaat keine »Volks«versammlung wäre (selbst wenn sie so heißt), sondern eine Adels- oder Vollbauern- oder Bourgeoisversammlung.

Gemessen an den Begriffen des Aristoteles sind die modernen Demokratien weder Königreiche noch Aristokratien noch Politien noch deren Entartungen (Tyrannis, Oligarchie, Demokratie), denn diese Begriffe sind auf »reine« Verfassungen gemünzt, sondern allesamt Staaten mit »gemischter« Verfassung, nämlich »Politien« mit Beimischungen. Alle haben insbesondere starke und wesentliche aristokratische (natürlich nicht erbaristokratische) Einbauten, indem sie nicht die Menge, sondern die unter allen Umständen höher qualifizierten Repräsentanten dazu bestellen, die Gesetze zu machen usw., überwiegend auch die Behörden und Gerichtshöfe durch Ernennung statt durch Volkswahl besetzen lassen und anderes mehr, was in diesem Zusammenhang nicht zu entwickeln ist.

Allerdings ragt in Gestalt der Schweizer Landsgemeindekantone noch urtümliche radikale Bauerndemokratie in die Gegenwart hinein. Das ist möglich, weil die wesentlichsten staatlichen Funktionen nicht den Kantonen, sondern dem Bunde zufallen und überdies die »unmittelbare« Demokratie der Landsgemeindekantone doch eine sehr gemäßigte ist und in keiner Weise der unmittelbaren Demokratie antiker Stadtstaaten verglichen werden kann, deren Verfassungsgeschichte »eine ewige Agonie war« (Mommsen). Denn die Landsgemeinde tritt nur einmal im Jahre zusammen. Sie beschränkt sich auf Etatfeststellung, Gesetzgebung und Wahl der Magistrate und überläßt diesen Regierung und Rechtsprechung.

Unmittelbare Demokratie ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen längst eine praktische Unmöglichkeit geworden. Der Widerstreit zwischen aristokratischem und egalitärem Demokratismus wirkt sich in der modernen

Demokratie verfassungstechnisch nur noch aus in dem Gegensatz zwischen den Typen der repräsentativen und der gemischten Demokratie.

Unter »gemischter Demokratie« ist dabei zu verstehen ein Verfassungstyp, der zwar auch, mindestens für Gesetz und Etat, die im modernen Flächenstaat unentbehrliche Repräsentativversammlung in den Mittelpunkt des Staatsbaues stellt, damit aber radikaldemokratische (indes nicht notwendig so motivierte!) Einbauten verbindet: Referendum, Initiative, Volkswahl und Recall von Regierungsbeamten und Richtern[7]). Beispiele: Schweiz, amerikanische Einzelstaaten, Deutschland (Präsidentenwahl, Volksbegehren, Volksentscheid; in den meisten Ländern außerdem Landtagsauflösung durch Volksbeschluß).

Unter (rein oder ganz überwiegend) repräsentativer Demokratie ist ein Staat zu verstehen, in dem solche Einbauten fehlen oder neben dem Schwergewicht der Repräsentativversammlung in den Schatten treten. Das Beispiel bieten vor allem die parlamentarisierten und demokratisierten europäischen Monarchien und die französische Republik. Aber auch die amerikanische Bundesverfassung gehört ihrem überwiegenden Charakter nach in diese Reihe, obwohl die bewußt aristokratisch gemeinte Wahl durch »Elektoren« zur leeren Form und die Präsidentenwahl infolgedessen rein plebiszitär geworden ist.

Sowohl die repräsentative wie die gemischte Demokratie kann im übrigen verfassungstechnisch konstitutionell, das heißt real gewaltenteilend, dualistisch gestaltet sein, als auch monistisch. Dies insbesondere (aber nicht ausschließlich; vgl. die Schweiz) mittels des typischen parlamentarischen Regierungssystems. Daraus ergeben sich dann wieder Untergruppen in den beiden Hauptgruppen der repräsentativen und der gemischten Demokratie. Diese Hauptgruppen aber unterscheiden sich durch das Vorwiegen liberaldemokratischer oder radikaldemokratischer Auffassung des gemeinsamen Ideals der »Freiheit« und »Gleichheit«. So bescheiden die reale Wirkung solcher Geistesrichtungen sein mag neben den Absichten und Zwangsläufigkeiten außenpolitischer, wirtschaftlicher, parteitaktischer Natur, und so sehr die »Ideen« in der öffentlichen Meinung und in den Bestrebungen der Parteien ihren stimmungsmäßig wechselnden Gezeiten unterworfen sind, so ist es doch ihr Gegensatz, der auch verfassungstechnisch den wichtigsten Einteilungsgrundsatz der Arten der modernen Demokratie darbietet.

## II.

In allen ihren Erscheinungsformen erweist sich die Demokratie juristisch als eine sich selbst regierende Genossenschaft aller erwachsenen Staatsangehörigen. Da nun der moderne Staat in die Weltgeschichte eingetreten ist als ein der Volksgemeinde sich oktroyierender fürstlicher Herrschafts-

[7]) Hasbach a. a. O. sagt »pseudorepräsentative Demokratie«. — »Gemischtdemokratische« nennt die deutschen Verfassungen jetzt auch O. Bühler, Die Reichsverfassung (1922) S. 126.

staat, so erscheint er in der Demokratie seinen Anfängen vollkommen entfremdet. Es ist der Gegenpol erreicht, von dem erst die Zukunft lehren kann, ob er einen Endpunkt bedeutet und vorläufigen Beharrungszustand (wofür die Beispiele Amerikas und der Schweiz zu sprechen scheinen) oder einen Wendepunkt zu baldiger Neugestaltung im ewigen Kreislauf der gesellschaftlichen Lebensformen. Jedenfalls ist zu fragen, ob die Demokratie das Wesen oder die Idee des »modernen Staates« denn überhaupt noch verkörpert, ob sie in irgendeinem Sinne Vollendung oder nicht vielmehr Zerstörung des »Staates« ist.

Unsere Zeit hat auf diese Frage sowohl die eine wie die andere Antwort bereit. Dies findet seine Erklärung darin, daß — was nicht immer klar erkannt wird — ein doppelter Staatsbegriff, richtiger ein doppelter Sprachgebrauch, in Verwendung des Wortes »Staat«, unsere Sprache verwirrt. Der eine hat seine Heimat in der Jurisprudenz und ist der durchaus vorherrschende. Der andere hat seine Heimat in der politischen Historie.

Eine Prüfung, ob und wie die moderne Demokratie sich diesen beiden Staatsbegriffen einfügt, führt zu Erwägungen, die das Wesen des Staates und das Wesen der Demokratie beleuchten, und die hier zugleich verbunden werden sollen mit einer Feststellung, welches Objekt der Betrachtung Max Weber in seinem nachgelassenen Werke einer Grundlegung der Soziologie als Staat bezeichnet.

Ich muß dabei wegen der Gefahr des Mißverständnisses auf einem so viel erörterten und schwierigen Gebiete mit einer gewissen Umständlichkeit vorgehen.

Sogenannte Elemente des Staates sind: ein Gebiet, ein darauf seßhaftes Volk und das Vorhandensein von Individuen, welche dauernd und mit Erfolg diesem Volk mit Befehl und Zwang gebieten. Man darf sofort hinzufügen, wie das Max Weber getan hat[8]), daß Befehl und Zwang mit dem Anspruch auftreten, »legitim« zu sein, das heißt von der Rechtsordnung gebilligt. Denn eine Staatsordnung, die nicht als Rechtsordnung gilt, ist ephemer, und eine Staatsordnung, die ihre Dauer durchsetzt, ist eben dadurch Teil der Rechtsordnung.

Man drückt das meist so aus, daß man behauptet, Staat sei eine ein Volk in einem bestimmten Gebiet zum Verband zusammenschließende Herrschaftsorganisation.

In diesem Sinne ist die Demokratie natürlich ohne weiteres als Staat zu bezeichnen. Denn dieser von der Jurisprudenz seit dem 16. Jahrhundert ge-

[8]) Politische Schriften S. 402 (= »Politik als Beruf« S. 4). — »Wirtschaft und Gesellschaft« I (1921), S. 29: »Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt.« — Ebenso: Preuß. Jahrb. 187 (1922) S. 1ff., »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft.« — Das Merkmal des »Monopols« entspricht, wie M. W. selbst bemerkt, nur den »Gegenwartstypen«, und trifft auf den mittelalterlichen Staat nicht zu. Aus einer allgemeinen Definition muß es ausscheiden. — Der III. Teil von »Wirtschaft und Gesellschaft« (S. 603 ff.) ist erst nach Abschluß dieses Aufsatzes erschienen.

pflegte Staatsbegriff ist einfach Synonymon der älteren Begriffe regnum für Monarchie, civitas für Republik, res publica für beides.

Die Jurisprudenz hat dabei zuerst die Vermögensrechte der Herrschenden als solcher (Gegensatz: als Privatleute), später in zunehmendem Maße auch ihre Hoheitsrechte so konstruiert, daß sie das abstrakte Gedankengebilde res publica unter dem Namen »Staat« zur juristischen Person und diese juristische Person zum Subjekt sowohl der Rechte des »Fiskus« als der (fürstlichen oder sonstigen) »Hoheitsrechte« erklärt hat.

Indes hat es dieser Konstruktion nie an Widerspruch gefehlt. Entweder Widerspruch überhaupt (weil ein Abstraktum nicht »real« sei und nicht »herrschen« könne) oder doch Widerspruch, wenn nun weiterhin diese juristische Person Staat geradezu und allgemein als eine »Körperschaft« bezeichnet wurde [9].

Offenbar nämlich scheint mindestens der absoluten Monarchie eine Konstruktion gemäßer, welche den konkreten Herrscher als Subjekt der öffentlichen Gewaltrechte und Finanzen und als Dienstherrn von Armee und Verwaltungsämtern hinstellt, dagegen »Land und Leute« als Objekt seiner Herrschaft auffaßt, oder auch den »Staat« als eine Anstalt konstruiert, die von außen durch das jeweilige Haupt der Dynastie gelenkt wird. Auch die konstitutionelle Monarchie (nicht die parlamentarisch regierte) paßt in diese Konstruktion, wie M. von Seydel und Otto Mayer gezeigt haben, und überhaupt jede Art von Obrigkeitsstaat. Es ist bemerkenswert, daß von den modernen deutschen Staatsrechtslehrern unter anderen noch Gg. Meyer und Laband für jeden Staat einen physischen »Träger der Staatsgewalt« gesucht und ihn für die Monarchie im Monarchen, für das Reich im Bundesrat, für Demokratien im »Volke« gefunden haben, obwohl doch die Konstruktion des Staates als Körperschaft allein diese als Subjekt und Träger der Gewalt gelten lassen kann und alle physischen Gewalthaber zu dienenden »Organen« des Wollens und Handelns der Körperschaft herabdrückt [10]. Es steckt in dieser Inkonsequenz ein feines Gefühl dafür, daß eben bei der Behandlung eines Obrigkeitsstaates als Körperschaft nicht alles stimmt. Der Begriff der Körperschaft weist in die Richtung der Genossenschaft, deren Wille das Resultat verfassungsmäßigen Zusammenwirkens aller Genossen ist. Vorrechte der Geburt und des Reichtums widerstreben der vollkommenen Idee der Körperschaft. Insofern ist der Satz: Der Staat ist, juristisch betrachtet, eine Körperschaft, erst in der Demokratie eine vollkommene Wahrheit.

Nun können allerdings die Vertreter des Satzes, der Staat sei, juristisch betrachtet, eine Körperschaft — denen ich mich selbst zurechne —, einwenden, die Konstruktion des Staates als Körperschaft habe den großen Vorzug, daß sie auf alle Staaten angewendet werden kann, von der absoluten Monarchie

---

[9]) Dies in Deutschland vorherrschend. Vgl. Gg. Jellinek a. a. O. S. 183; Gg. Meyer-Anschütz, Lehrb. d. d. Staatsr. [7] (1914), S. 11 f.

[10]) Vgl. Anschütz bei Gg. Meyer a. a. O. S. 19 n. a. — Triepel, Die Reichsaufsicht (1917), S. 537 ff.

über jede Art Oligarchie bis zur absoluten Demokratie. Denn zum juristischen Begriff der Körperschaft gehöre das Genossenschaftliche nicht, und auch die absolute Monarchie lasse sich ihm einfügen, indem man sie konstruiere als eine Körperschaft, die nur ein einziges, durch Geburt berufenes, unmittelbares Organ ihres Wollens und Handelns hat.

Das ist richtig. Es hat aber seine Stätte allein in der Jurisprudenz und führt, wenn man diese strenge Begrenzung überschreitet, leicht zur Verschleierung der Realitäten, auch der Realitäten der Demokratie.

Außerdem muß betont werden, daß bei den juristischen Autoren, welche die Körperschaftsqualität des Staates gelehrt und den alten Gegensatz von Fürstensouveränität und Volkssouveränität in dem höheren Begriff der »Staatssouveränität« juristisch überwunden haben [11]), neben dem Interesse an einer möglichst guten juristischen Konstruktion, genau so wie bei ihren Gegnern, eine politische Absicht mitgespielt hat. Sie haben damit, bewußt oder unbewußt, nicht nur positives Staatsrecht konstruiert, sondern Naturrecht gelehrt, das heißt eine ethischpolitische und nationalpolitische Auffassung von dem, was sein soll, vertreten [12]).

Friedrich der Große war, positiv-juristisch genommen, nicht der »erste Diener« des »Staates«, das heißt Organ der Körperschaft Preußen. Er war positiv-rechtlich sein Herr nach eigenem Gutdünken! Die Ethik seines Zeitalters, seine eigene Ethik, waren es, die ihm geboten, er solle Diener am Gemeinwohl sein. Das Naturrecht, nicht das positive Recht, sagte, er sei es.

Die ältere juristisch-konstruktive Methode, die Gewalthaber unter eine Pflicht zu beugen, war übrigens die Behandlung des Staates als Vertragsverhältnis, mit der noch I. Kant das Staatsrecht konstruiert hat. Die Lehre vom Staat als Körperschaft, vom König als Organ, hat erst im 19. Jahrhundert die Lehre vom Staat als Vertrag abgelöst. Sie hat — unter dem Widerspruch von Legitimisten, Positivisten und »Realisten« — mitgeholfen, daß das naturrechtlich-ethische Postulat der Verpflichtung zur Ausübung aller öffentlichen Gewalt im Dienste des gesamten Gemeinwesens zum positivrechtlichen Satze wurde.

Und auch in der Demokratie läßt der Rechtslehrer, ob er will oder nicht, ethische und nationale Postulate mitklingen, wenn er die Organschaft aller Abgeordneten, Minister, Präsidenten, Generale usw. in der genossenschaftlichen Körperschaft Staat lehrt und alle »Herrschaftsgewalt« nicht ihnen, sondern dem Abstraktum Staat zuspricht, das freilich keine sinnliche Realität hat und nur in der Welt der Normen existiert.

Von hier aus ist es auch allein zu verstehen, wieso der Jurist (im Völkerrecht von jeher) bei gewaltsamem Verfassungsumsturz den nachrevolutionären

[11]) Vgl. etwa O. Gierke, »Joh. Althusius, 2. Aufl. 1902, S. 350 ff. — K. Stuck, »Die Entwicklung der Lehre von der Staatssouveränität in der deutschen Staatsrechtslehre«, Heidelberg. Jur. Diss. 1914.

[12]) Dies betont auch Fr. Curtius in einem Aufsatz über K. Fr. v. Haller im »Hochland«, 19. Jahrg. (1922), S. 401 f., 408. — Vgl. ferner O. Mayer, Das Staatsr. d. Kgr. Sachsen«, 1909, S. 14.

Staat als dasselbe Rechtssubjekt, denselben Staat, erklärt wie den vorrevolutionären: dieselbe Körperschaft dieses Volkes auf diesem Gebiet, nur mit geänderter Satzung. —

Kein Zweifel, daß dieser juristische, auf das gesamte sein sollende Gemeinwesen abzielende und es personifizierende Staatsbegriff auch außerhalb der Jurisprudenz den vulgären internationalen Sprachgebrauch beherrscht: Es ist das Ganze der gegenseitigen Bezogenheit einer Herrschaftsorganisation, eines Volkes und eines Landes, das man mit dem Worte Staat bezeichnet. Man grenzt dabei Land und Volk so ab, wie es die von der jeweiligen Herrschaft in Geltung gehaltene Rechtsordnung jeweils tut.

Indes hat seine Verbreitung eine andere, ursprünglichere Bedeutung des Wortes Staat nicht völlig verdrängt.

Diese geht nicht juristisch auf die gedachte (und niemals vollkommen verwirklichte)) Einheit über der Vielheit des Volkes, sondern realistisch auf einen wirklichen, historisch-konkreten Status von Herrschaftsmitteln in der Hand individueller Machtfaktoren. Sie meint nicht das »organisierte Volk«, sondern den oder die innerhalb des Volkes regierenden Herren und ihre Herrschaftsorganisation, mittels deren sie dem übrigen Volke innerhalb eines Gebietes ihre Macht aufzwingen (was natürlich nicht ausschließt, daß diese von der überwiegenden Mehrheit als legitim und wohltätig empfunden wird). Belege dafür, daß Macchiavelli es mit seinem Worte »stato« so gemeint hat, und daß auch später in der Staats- und Rechtswissenschaft derartiges lebendig geblieben ist, daß gelegentlich gar das Bestreben, innerhalb des Volkes einen herrschenden »Staat« (das heißt eine Gewaltorganisation in der Hand eines Fürsten oder Patriziats) aufzurichten, als etwas Verruchtes verurteilt wurde, hat Edgar Löning zusammengestellt[13]).

Die Verbreitung dieses Begriffes ist aber eine viel umfassendere und auch heute noch nicht ganz abgestorbene.

Wenn unsere Historiker unter der Führung L. v. Rankes und Hegels die mächtigen »Staaten« des neueren Europa als geprägte Individualitäten anschauen, in deren Entstehung, Blüte, Verfall und Regeneration, in deren Kämpfen und Geschicken sich das erhabene Schauspiel der Weltgeschichte abspielt, so meinen sie damit nicht juristische Abstrakta, sondern die konkreten Machtorganisationen, die sich die verschiedenen Dynastien oder Oligarchien aufgebaut haben. Sie meinen ihre Politik und ihre Schicksale.

Dem Juristen als Juristen geziemt es, zu sagen, am 1. Juli 1867 sei ein deutscher Bundesstaat entstanden, dem sich das Königreich Preußen unter Preisgabe seiner Souveränität untergeordnet habe, und der als ein und dasselbe Rechtssubjekt heute noch — mit anderer Verfassung — existiere. Dem Historiker, soweit er rein als Historiker spricht (oder als Staats-»Biologe«), wird ein solcher Satz nur schwer über die Lippen oder aus der Feder wollen. Er erschaut den Staat als das reale Machtgebilde, das sich bald mehr, bald

---

[13]) Artikel »Staat« — Hdw. d. Staatsw. [3] S. 692 ff. — Vgl. auch A. Menzel, »Begriff u. Wesen des Staats« — Hdb. d. Politik [3] I. S. 41 ff.

weniger Land und Volk zu unterwerfen vermag und eines Tages dahinsinkt. Er wird sagen, das 1867/71 geschaffene Deutsche Reich sei kein neuer Staat, sondern nur eine Erhöhung und Erweiterung des heroischen Staates gewesen, den der Große Kurfürst und Friedrich der Große auf die Weltbühne gestellt haben, und habe mit der Entthronung der Hohenzollern und der Zerstörung der preußischen Wehrmacht sein tragisches Ende erreicht. Die aus Niederlage und Revolution herausgerettete demokratische Republik sei ein anderes, neues Gebilde, zwar mit ungefähr demselben — verstümmelten — Körper des Landes und des Volkes, aber mit anderer Seele.

Recht haben beide! Sie arbeiten mit verschiedenen Staatsbegriffen.

Nachweisbar ist dieser »reine Historiker« allerdings nicht; denn die Beschränkung des Wortes Staat auf dieses eine historische und überwindbare Element des Ganzen, die konkrete, sich über dem Volk behauptende Herrschaftsorganisation, wird meines Wissens von keinem neueren Schriftsteller mit bewußter Klarheit angewendet, sondern immer nur wechselweise mit dem weiteren Staatsbegriff. Dies gilt auch sonst, bei Theoretikern und Praktikern. So spielt zum Beispiel in den vielfachen, unter sich schwer vereinbaren Äußerungen von Karl Marx und Friedrich Engels über Staat und Gesellschaft neben der Bezeichnung des Ganzen als Staat — den nach der Lehre des Marxismus in Zukunft das siegreiche Proletariat nur insofern vernichten wird, als es dereinst durch Abschaffung der »Klassen« überhaupt jede Zwangsordnung überflüssig machen, damit den Staat zum »Absterben« bringen und zur freien Anarchie der Gutgesinnten hinführen wird; eine Theorie, die ihrerseits bald mehr im Sinne einer Prophezeiung, bald mehr (wie bei Fichte) im Sinne einer regulativen Idee gemeint ist —, doch auch die Bezeichnung eines Teiles des Ganzen, nämlich der konkreten, sei es autokratischen, sei es demokratischen, der »Ausbeutung« dienenden Herrschaftsorganisation, als »Staat« eine Rolle[14]). Vom »Staat« in diesem Sinne konnte dann in der Tat behauptet werden, die künftige klassenlose Gesellschaft werde ihm ein Ende machen. Denn »Staat« in diesem Sinne wäre die erstrebte vollkommene, von jedem Egoismus der Genossen befreite Demokratie allerdings nicht, trotz Staatsgewalt, Behörden und Rechtszwang, deren es auch in dieser Utopie (wie bei Rousseau) bedürfte. Ein Gegenstand, auf den ich zurückkomme.

Auch bei Bismarck darf man, um noch ein Beispiel anzuführen, eine wechselnde Verwendung beider Staatsbegriffe unterstellen. In aller Regel zwar scheint Bismarck den herrschenden Begriff verwendet und den Staat in diesem Sinne als Persönlichkeit und Organismus bezeichnet zu haben[15]).

---

[14]) Vgl. Heinrich Cunow, »Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie; Grundzüge der Marxschen Soziologie« (1920) Bd. I S. 309/10 und überhaupt S. 245—342.

[15]) Vgl. Heinrich Rosin, »Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriften des Fürsten B.«, »Annalen d. D. Reichs« u. Sonderdruck 1898, S. 15 f., 27 f.

Trotzdem darf man es nicht einfach als Demagogie auffassen, wenn er der Reihe nach Fortschrittspartei, Ultramontane, Sozialdemokraten als Staats- oder Reichsfeinde hinstellt. Daß seine Gegner keine Anarchisten waren und den Staat, als eine Rechts- und Zwangsordnung überhaupt, nicht zerstören wollten, ist klar. Aber seinen Staat, den auf Grundadel, Armee, Beamtentum, plutokratische Privilegien und Protestantismus gestützten Status imperii der Hohenzollern, hätte in der Tat schon die Parlamentarisierung nach englischem Muster zerstört. Insofern waren seine inneren Gegner »Staats«-feinde.

Mit demselben Recht oder Unrecht wie die Herrschaftsorganisation kann man auch eine andere Pars pro toto setzen und zum Beispiel unter »Staat« ein Land oder ein Volk verstehen. Es kommt das in der Tat vor, und weder das eine noch das andere läßt sich verbieten. Zu postulieren ist aber, daß in der Wissenschaft immer nur ein und dasselbe Objekt mit dem Namen »Staat« belegt werde, mag man sich dann auch von der Unterordnung dieses Objektes unter ein höheres Genus und überhaupt von seinem Wesen verschiedene »Begriffe« machen. Insofern ist im Bisherigen nur vorläufig und ungenau von zwei Staats-Begriffen die Rede gewesen und muß jetzt um so schärfer betont werden, daß es sich in Wahrheit hierbei nur um zwei verschiedene Bedeutungen desselben Wortes handelt. Jedem Gelehrten, auch dem Juristen, steht es natürlich frei, die Realität einer Herrschaftsorganisation »Staat« zu nennen, wozu sich bei Historikern, Soziologen und »realistisch« denkenden Politikern immer wieder die Neigung findet. Zweckmäßiger aber im Sinne der gegenseitigen Verständigung ist es, wenn auch der Historiker, Soziologe, Politiker sich bequemen, allein dasjenige Objekt Staat zu nennen, das der gemeine Sprachgebrauch und die Mehrzahl der Juristen so bezeichnen, das heißt den sinnlich nicht wahrnehmbaren und im vollen Umfang seines Soll-Inhaltes niemals realisierbaren, als Einheit aufgefaßten »Verband« eines Volkes auf einem Gebiet unter einer Verbandsorganisation. Gewonnen ist dieser Begriff in langer und wechselvoller Entfaltung des europäischen Denkens (deren monumentale Geschichte Otto v. Gierke geschrieben hat) mit der dem menschlichen Denkvermögen eignenden Fähigkeit, sich hinter eine verwickelte Vielheit von Realitäten, ethischen und rechtlichen Normen und begrifflichen Abstraktionen eine Einheit zu denken und in ihr dieses Ganze sinnvoll zusammenzufassen.

Erst wenn man sich so über das Objekt geeinigt hat und über den ihm zu gebenden Namen »Staat« (Begriff des Staates in diesem Sinne der Wortbedeutung), kann nun untersucht werden, was für einen »Begriff« (im Sinne von Auffassung und Deutung) man sich von diesem Objekte der Betrachtung machen müsse, und ob es etwa notwendig sei, einen besonderen juristischen, soziologischen, historischen Staatsbegriff zu bilden.

Diesem terminologischen Postulate hat sich, wenn ich ihn recht verstehe, Max Weber gefügt[16]). Er definiert den Staat als einen »Herrschaftsverband«

[16]) Vgl. zum folgenden: »Wirtschaft und Gesellschaft« I. S. 28 f., 6 f.

und »Anstaltsbetrieb«, das heißt als »eine Vergesellschaftung mit kontinuierlich zweckhandelndem Verwaltungsstab« (= »Betriebsverband«), dessen gesetzte Ordnungen innerhalb eines angebbaren Wirkungsbereiches jedem nach bestimmten Merkmalen angebbaren Handeln (relativ) erfolgreich oktroyiert werden« (= »Anstalt«), und zwar so oktroyiert werden, daß »die Chance« besteht, »für einen Befehl bestimmten Inhaltes ... Gehorsam zu finden« (= »Herrschaft«). Wiewohl hierbei die herrschaftlich befehlende und ordnende Gruppe mit ihrem Verwaltungsstab als das wesentliche und aktive Element der Betriebsanstalt »Staat« hervorgehoben wird, so ist es doch nicht sie allein, die Max Weber als »Staat« bezeichnet, sondern der durch Vergesellschaftung entstandene »Verband«, der die Destinatäre des Anstaltsbetriebes und Gehorsamspflichtigen mit einschließt; der neben der Herrschaftsorganisation in dem »angebbaren Wirkungsbereich« des durch Rechtssätze umgrenzten Gebietes und des durch eigene »gesetzte Ordnungen« umschriebenen Kreises der Staatsangehörigen auch das Land und das Volk umfaßt. Dies ist um so zweifelloser, als Max Weber an einer früheren Stelle seines Werkes den Staat zu den »kollektiven Gedankengebilden« rechnet, die für gewisse, »zum Beispiel juristische Erkenntniszwecke oder für praktische Ziele genau so wie Einzelindividuen behandelt werden«. Er erkennt, daß der Staat der »Juristensowohl wie der Alltagssprache« wesentlich ein Rechtsbegriff ist, durch den eine Vielheit von »Bestandteilen«, darunter jedenfalls gewisse Tatbestände und gewisse Rechtsnormen, kollektiv zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Mit diesem Gedankengebilde Staat muß sich unvermeidlich auch die Soziologie beschäftigen. Und zwar (so deute ich die knappen Bemerkungen) in doppelter Weise. Einmal, indem die verstehende Soziologie bei Erforschung des Inhaltes und der Motive des sozialen Handelns und Verhaltens der Menschen (insbesondere typischer Verhaltungsweisen) die Tatsache in Rechnung stellt und würdigt, »daß jene dem Alltagsdenken oder dem juristischen (oder anderem Fach-)Denken angehörigen Kollektivgebilde Vorstellungen von etwas teils Seiendem, teils Geltensollendem in den Köpfen realer Menschen (der Richter und Beamten nicht nur, sondern auch des »Publikums«) sind, an denen sich deren Handeln orientiert, und daß sie als solche eine ganz gewaltige, oft geradezu beherrschende, kausale Bedeutung für die Art des Ablaufs des Handelns der realen Menschen haben«. Sodann, indem sie das verknüpfende Band der Synthese wieder löst und nunmehr (ohne deshalb unter »Staat« etwas anderes zu verstehen als die Verbandseinheit) analytisch die einzelnen realen »Abläufe« menschlichen Handelns untersucht, die das synthetische Denken als Verhalten des Staates oder zum Staate bezeichnet. Dadurch gelangt sie zu einer ganz anderen Betrachtung und Deutung alles Staatlichen als die Jurisprudenz als solche.

Dies letztere gilt natürlich nicht nur von der Soziologie, sondern, wie schon Gg. Jellinek bemerkt hat, von allen Wissenschaften, die sich mit dem Staate beschäftigen. Allesamt können sie (und sollten sie, um Verwirrung zu vermeiden) denselben Wortbegriff »Staat« zugrunde legen, wonach Staat ein Verband ist, das heißt eine Einheit, die nach juristischen und ethischen

Normen sein soll (wobei nun freilich die Komplikation hinzutritt, daß die »Geltung« dieser Normen nur behauptet werden kann, wenn in irgendeinem Maße für eine hinreichende Zahl von Menschen, auf die es ankommt, diese Normen realiter Motive ihres Verhaltens sind, so daß erst das Zusammenspiel der ideellen normativen Einheit mit der Realität einer gewissen tatsächlichen Anerkennung einen Staat ergibt). Unterhalb des gemeinsamen Wortbegriffs scheiden sich dann aber die verschiedenen Deutungsbegriffe. Für die Erkenntniszwecke der politischen Historie sind die Staaten vor allem gegen- und miteinander wirkende »Mächte«; für die politische Ökonomik sind sie Regulatoren und zugleich Faktoren des Wirtschaftslebens; für die Ethik ideelle Einheiten, denen Pflichten geschuldet werden und die (das heißt ihre »Organe«) ihrerseits Pflichten erfüllen sollen. Für die Erkenntniszwecke der Jurisprudenz hat es sich am erprießlichsten erwiesen, die auch und vorwiegend rechtlich sein sollende Verbandseinheit Staat als »Person« zu begreifen, die Träger von Rechten (insbesondere auch Gesetzgebungsrechten) und Pflichten ist, und der alle normgemäßen Handlungen der Machthaber und ihres Verwaltungsstabes zugerechnet werden[17]), die Eigentum haben und Verträge schließen kann. Die Soziologie endlich (im Sinne Max Webers) begreift den Staat als ein ungeheuer komplexes Zusammenspiel verschieden motivierter Individualhandlungen, -unterlassungen und -bereitschaften, dessen Ergebnis eine Herrschaft einer Vielzahl in erstem, zweitem und ferneren Graden Anordnender gegenüber einer sehr viel größeren Zahl Gehorchender ist. Ein Chaos, in das Max Weber eine erste Ordnung gebracht hat durch seine geniale Unterscheidung der drei Hauptkategorien der Herrschaft: durch Charisma, durch Tradition und durch Legalität[18]), welch letztere allerdings individualpsychologisch nun wieder aufgelöst werden müßte in die drei »zweckrationalen« Motivationen der nachteilbesorgenden Furcht, der vorteilerhoffenden Berechnung (nicht notwendig wirtschaftlich, auch schon Betätigungsfeld) und des Handelns aus Pflichtvorstellungen, die wiederum zu analysieren wären (was alles übrigens auch praktisch, für die Gesetzgebungspolitik, von hoher Bedeutung ist).

Der Soziologe also, indem er zum individuellen Verhalten und seinen Motiven als dem allein Realen im sozialen Geschehen durchdringt, löst den Staat auf und verneint in gewissem Sinne seine Existenz (worin eben dann die Verführung liegt, irgendein anderes Objekt, das real existiert, Staat zu nennen). Deswegen muß man auch, wie neuestens Hans Kelsen[19]) gezeigt

---

[17]) Während die normwidrigen Handlungen und Unterlassungen (insbes. Amtspflichtverletzungen) auch juristisch (wie selbstverständlich immer soziologisch) allein dem Individuum zugerechnet werden. Was nicht ausschließt, daß das positive Gesetz wohlwollenderweise bestimmt, daß Staat und Gemeinde den so angerichteten Schaden vergüten müssen.

[18]) »Wirtschaft und Gesellschaft« I. S. 124 ff. und Preuß. Jahrb. 187, S. 1 ff.

[19]) »Der soziologische und der juristische Staatsbegriff, kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht«, 1922, S. 114 ff.

hat, die unter anderem von Gg. Jellinek vertretene Lehre preisgeben, daß der Staat in dem Sinne eine Doppelnatur aufweise, daß er einerseits ein rechtliches, andererseits ein »soziales Gebilde« sei, wobei unter letzterem Begriff ein Gebilde der sozialen Wirklichkeit verstanden wird. Der Staat ist nur ein Gedankengebilde und gerade nicht ein soziales Gebilde, das heißt eine wirkliche psychologische Beziehung aller und nur der Menschen, die nach dem Staatsrecht zum Staate gehören, und in der Weise, wie es nach den Normen des Staatsrechts sein soll. Der Soziologe, indem er den Staat zum Objekt seiner Betrachtung macht, muß zu allererst feststellen: Ich sehe ihn in meiner Welt der sozialen Realitäten nicht und kann ihn mit meinen Begriffen nicht als Einheit konzipieren; ich sehe Nationen (die aber als wirkliche, das heißt voluntaristische Gemeinschaften niemals mit dem juristisch definierten Staatsvolk oder dem philologisch definierten Volk der gleichen Sprache oder dem geographisch oder ethnographisch definierten Volk zusammenfallen), Dynastien mit ihrem Gefolge, Parteien, Armeen, wirtschaftliche Verbundenheiten und so fort; ich sehe die Vorstellung von der unwiderstehlichen Herrschaftsgewalt des in den Anordnungen gewisser als seine Organe geltender Menschen hervortretenden »Staates« und die Vorstellung davon, daß es (aus Klugheit oder ethischer Pflicht) geraten sei, die Normen des Rechtes zu beachten (wobei aber — leider — durchaus nicht alle Menschen, die es von Rechts und Pflicht wegen sollten, sich von diesen Vorstellungen imponieren und sich durch sie bestimmen lassen); ich sehe einzelne Menschen, deren Ansichten und Wille den in einem Gebiet bestehenden Herrschaftsapparat maßgebend bestimmen, und die regelmäßig identisch sind mit denen, die das Staatsrecht als Regenten des Staates bezeichnet, aber durchaus nicht notwendig und immer (indem sie etwa nur Werkzeuge gewisser Drahtzieher der Hochfinanz sind, oder der eigentlich regierende Führer der größten Partei zurzeit aus taktischen Gründen kein Portefeuille übernommen hat, oder der formell regierende Zar seinem willensstärkeren, vom Beifall einer Armee- und Hofklique und einer aktiven Nationalistengruppe gestützten Oheim gehorcht). — Mit alledem soll nicht geleugnet werden, daß es im Bereich des Staatlichen rechtssatzmäßig umschriebene Gruppen gibt, die genau zusammenfallen mit einer sozialpsychologisch zusammengehörigen Gruppe, wie zum Beispiel die Staatsbeamtenschaft, das Offizierskorps, die Parlamentsfraktion. Aber der Staat als Ganzes gehört nicht dahin. Er faßt soziale Gebilde, die nicht mit ihm identisch sind, teils sie zerschneidend, teils sie übergreifend, zu einer nur normativen Einheit zusammen, und die von seiner Rechtsordnung bezeichneten obersten Amtsträger sind nicht identisch mit den sozialen Gruppen, die realiter sich als Mächte darstellen und für ihre Leiter oder Wortführer die Herrschaft über den staatlichen Anstaltsbetrieb innehaben oder erstreben.

Das Vorhandensein einer herrschaftübenden Gruppe und einer überwiegenden und regelmäßigen (verschieden motivierten) Fügsamkeit derer, die sie beherrschen will, sind andererseits die Fakta, ohne deren Vorhandensein das synthetische Denken juristischer oder historisch-politischer oder

ethischer Art gar nicht auf die Idee kommen kann, den Komplex zum Staat zusammenzufassen.

Mit dieser Zustimmung zu einem Teil der kritischen Grundlagen der Kelsenschen Staats- und Rechtstheorien soll keine allgemeine und restlose Zustimmung ausgesprochen sein. Es scheint mir zu eng, wenn Kelsen den Staatsbegriff ausschließlich als Rechtsbegriff auffaßt, da doch (wie Max Weber andeutet) auch außerjuristisches Denken, insbesondere ethisch-politisches, zu der gleichen gedanklichen Synthese geführt wird. Und jedenfalls habe ich vorerst noch nicht begriffen, wieso der Staat und die Rechtsordnung, wie Kelsen lehrt, identisch sein sollen. Indes ist zu einer Auseinandersetzung darüber hier weder der Raum noch der Ort. Deshalb muß ich es mir auch versagen, auf die kritische Auseinandersetzung Kelsens mit Max Webers Lehre von Begriff und Wesen des Staates einzugehen, der er ein Kapitel seines erwähnten neuesten Werkes gewidmet hat.

Für den gegenwärtigen Zusammenhang genügt es, zu bemerken, daß auch Kelsen allein den vorherrschenden Wortbegriff des Staates kennt, von dem engeren, nur die individuelle Herrschaftsorganisation meinenden, gar keine Notiz nimmt. Dabei ist der Titel des Buches insofern verwirrend, als das Buch selbst die Möglichkeit eines besonderen »soziologischen Staatsbegriffes« völlig verneint.

In der Tat hat ja auch die vorstehende Betrachtung ergeben, daß gerade die Soziologie sich klar machen muß, daß Staat ein ideelles »Kollektivgebilde« ist und jedenfalls so, wie er normativ gedacht ist, soziologisch nicht real existiert.

Demnach stellt der juristische Deutungsbegriff (Staat = Körperschaft) den äußersten Pol der synthetischen, der soziologische (Staat = Herrschaft erzeugender Komplex von mannigfaltigen individuellen sozialen Verhaltungsweisen) den äußersten Pol einer analytischen Betrachtungsweise dar. Wer aber die Frage stellt, was denn nun der Staat an und für sich »sei«, abgesehen von der juristischen oder soziologischen Betrachtungsweise, dem kann die Philosophie keine andere Antwort geben, als daß diese Frage unbeantwortbar ist, es sei denn, daß eine metaphysische Antwort gewagt wird, wie zum Beispiel die Erdichtung lebendiger »realer« Verbandspersonen, wie sie unter anderen Wundt und Gierke gepflegt haben.

## III.

Von diesem Exkurse kehrt die Erörterung zu der anfänglich aufgeworfenen Frage zurück, ob und in welchem Sinne die Demokratie eine Herrschaftsorganisation herausstelle und ein demokratisch geordneter Volksverband sich somit als Staat erweise.

Die Antwort liegt auf der Hand, wenn der vorherrschende und wissenschaftlich allein empfehlenswerte Staats- und Herrschaftsbegriff zugrunde gelegt wird, der den Staat als einen Volksverband auffaßt und als eine juristische Person, in der normativ alles, was als Herrschaft erscheint, nur

Handhabung übertragener Organkompetenz ist. In der also allein die Staatspersönlichkeit selber herrschen soll, was in der Demokratie sogar verhältnismäßig weniger fiktiv ist, als in jeder anderen Staatsform. In diesem Sinne ist die Demokratie selbstverständlich Staat, und geherrscht in diesem Sinne wird auch in der demokratischen Genossenschaft.

Minder selbstverständlich ist es aber, wenn man in jener von Macchiavelli bis in die Gegenwart reichenden realpolitischen Betrachtungsweise nur organisierte, Macht prästierende Herrschaftsgruppen als Staaten (oder »wahre« Staaten) gelten läßt, oder doch nur solche Volksverbände, in denen eine Herrschaftsgruppe die, vom Rechtssatz normativ der Staatsperson zugerechnete, Gewalt realiter in der Hand hat. Man könnte auf den Gedanken kommen, Demokratisierung als Abbau und Abschaffung dieser Art von Staatlichkeit anzusehen, und man könnte fragen, ob der demokratische Gedanke nicht eben dies postuliere: den herrschaftlichen Volksverband »Staat« durch den genossenschaftlichen Volksverband Demokratie zu ersetzen.

Es ist damit das Problem aufgeworfen, das J. J. Rousseau in seiner unübertrefflich scharfsinnigen Untersuchung »Du Contrat social« gestellt und formal gelöst hat. Indem er mit klarem Blick für die Realitäten des Staatslebens erkennt, daß in jeder bisher (und vermutlich auch künftig) wirklich gewordenen Staatsform sich irgendwelche Herrschaftsgewalten bilden und damit irgendeinen Teil des Volkes der vollkommenen »Freiheit« berauben, zeichnet er ein von ihm selbst als utopisch oder nahezu utopisch erkanntes Bild eines wahrhaft mit »Freiheit« verträglichen Staates. Dieser Staat müßte ein Zwergstaat sein, der nicht nur die Rechtsform einer radikal unmittelbaren Demokratie mit kurzfristigen Wahlämtern und schlechthin ungebundener, gewaltenvereinigender Volksversammlung besitzt, sondern auch eine bestimmte soziale Struktur (keine Armen und keine Reichen) und eine bestimmte seelische Beschaffenheit seiner sämtlichen Bürger: In ihrer Seele dürfte kein Esprit de corps eine Stätte finden, das heißt kein irgendwie (religiös, ständisch, lokal, parteimäßig, wirtschaftlich) beschaffener Gruppenegoismus; ja, dem Gemeinwesen gegenüber, nicht einmal ein Individualegoismus; sondern fleckenlose, staatsbürgerliche Vertu. Dann würde an Stelle einer individualistischen »Volonté de tous« eine kollektivistische »Volonté générale« herrschen. Und wo dies realisiert wäre (gesetzt, es sei möglich), würde in der Tat der einzelne Bürger nichts anderes wollen, als was die Gemeinschaft will, deren Wille in einer Gesellschaft von Gleichen im Zweifelsfalle aus einer Abstimmung hervorgeht. Dann würde die Minderheit von der Mehrheit nicht beherrscht und unterdrückt werden, sondern erfahren, was sie im Grunde selbst will und zu bewirken bereit ist: das Gemeinsame. Eine Utopie, aber ein regulatives Prinzip, gleich dem unerreichbaren Endziel der Anarchie der Guten bei Fichte oder Engels oder dem ewigen Frieden bei Kant.

So muß man Rousseau verstehen, wenn man nicht entweder seine Logik oder seine Ehrlichkeit anzweifeln will.

Das heißt aber in der Umkehrung: Allein in dieser Utopie würde es nur noch »Genossenschaft« und gleiche Freiheit und keinerlei offene

oder verhüllte, legitime oder illegitime Herrschaftsorganisation mehr geben. Sie allein — die Sozialisten würden, Rousseau kritisierend, hinzufügen: und auch sie nur nach Sozialisierung der Wirtschaft oder gar Einführung des Kommunismus — wäre »Nichtstaat«, gemessen am engeren, realistischen Wortbegriff des Staates.

Alle wirklich bestehenden oder praktisch, solange die Menschen nicht selbstlose Engel werden, jemals realisierbaren Demokratien tragen demgegenüber ihre Herrschaftsbildungen, die sich den Minderheiten (immerhin nicht der Mehrheit) aufzwingen, in sich, sind »Staaten«, richtiger: enthalten einen »Staat« auch in diesem Sinne der konkreten machtübenden Gruppe.

Allerdings ist die Herrschaftsweise von besonderer Art. Da nämlich die juristische Verfassung der Demokratie keinerlei Schicht oder Gruppe oder Klasse mehr rechtssatzmäßig privilegiert, vielmehr eine Organisation vollkommener politischer Gleichheit normiert, so kann alle Herrschaft in der Demokratie legitimerweise immer nur Herrschaft einer gesellschaftlichen Gruppe sein, die unter Vermeidung von Gesetzwidrigkeiten und ohne die Stütze privilegierender Rechtssätze durch Mehrheitsentscheidungen herrscht, die sie mittels ihrer Argumente, Suggestionen und Vorteilsgewährungen hinter sich bringt.

Politisch möglich ist allerdings auch eine illegitime, das heißt eine durch Gesetzwidrigkeit (Gewalt, Drohung, Wahlfälschung, illegitimen Streik, Soldatenmeuterei und dergleichen) ertrotzte oder erschlichene Ergreifung der »staatlichen Betriebsdirektion«. Illegitime Herrschaft aber, auch wo sie äußerlich die Formen wahrt, wie zum Beispiel bei Wahlfälschung, ist Aufhebung der Demokratie; denn sie bedeutet immer Zerstörung der verfassungsmäßigen Geltung der Mehrheit, die das Wesen der Demokratie ausmacht. Der Versuch einer Unterscheidung der Arten illegitimer Herrschaftsbildungen und einer Erwägung der Chancen der Demokratie und des überlasteten Gegenwartsstaats überhaupt, ihnen zu entrinnen, kann an dieser Stelle nicht unternommen werden. —

Die legitime Herrschaft in der Demokratie beruht auf einer Eroberung der staatlichen Betriebsdirektion mit den gesetzlich erlaubten Mitteln des Zusammenschlusses und der Stimmenwerbung.

Diese legitime Methode der Staatsbeherrschung ist in den Demokratien der führenden Kulturvölker zurzeit die durchaus vorherrschende. Die Frage ist, wer sie handhabt.

Zuvor muß indes noch der hier verwendete Begriff der Herrschaft festgestellt werden.

Im modernen Staat schiebt sich zwischen die oberste Leitung und Gesetzgebung und die Regierten mit gewaltigem Eigengewicht das »Corps intermédiaire« der bewaffneten Macht, der Verwaltungsbehörden und der Gerichte, was man alles zusammen mit M. Weber den »Verwaltungsstab« nennen kann. Ihm eignet, der Natur seiner Aufgaben und seines Personals entsprechend, eine große Stabilität. Sie gibt einem jeden Staatsbetrieb sein bestimmtes Gepräge. Die Verwaltungsmaximen des Verwaltungsstabes

»rücken sacht von Ort zu Ort« und bleiben vom Wechsel der Regierungspolitik, ja von den Folgen völligen Umsturzes und Neubaues einer Verfassung manchmal merkwürdig lange unberührt. Es ist schon oft bemerkt worden, daß es trotz aller Bewegtheit der französischen Verfassungsgeschichte doch immer eine Bureaukratie desselben Gepräges sei, von der die Franzosen »regiert« werden.

Auf der anderen Seite ist ein moderner Verwaltungsstab doch auch notwendig lenksam als Ganzes. Jede Störung der komplizierten Maschine gefährdet nämlich die Auszahlung der Gehälter, von denen die Überzahl der Amtspersonen lebt. Deshalb darf das System nicht in Unordnung geraten. Und da nun auch Patriotismus im allgemeinen und Rücksicht auf die anvertrauten Interessen im besonderen das Ausharren und Weiterarbeiten als Pflichtgebot erscheinen lassen, so kann, wie mehrere Beispiele zeigen (Frankreich 1851, Deutschland 1918), ein Usurpator auf den fügsamen Gehorsam des Verwaltungsstabes rechnen, sofern er nur versteht, sich der Notenpresse und der maßgebenden Spitzen der Ressorts zu bemächtigen. Das wird dann wohl gelegentlich so ausgedrückt, daß man — pars pro toto — den Staat mit dem Verwaltungsstab identifiziert und von ihm spricht als von einer kunstvollen Maschine, mittels deren ein jeder das Volk beherrschen könne, der ihre Hebel kraftvoll zu ergreifen und richtig zu handhaben verstehe.

So bietet also der Verwaltungsstab zwei Aspekte. Von unten, vom Bürger her betrachtet, ist er es, durch den der Staat regiert. In diesem Sinne konnte Max Weber sagen: »In einem modernen Staat liegt die wirkliche Herrschaft, welche sich ja weder in parlamentarischen Reden noch in Enunziationen von Monarchen, sondern in der Handhabung der Verwaltung im Alltagsleben auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des Beamtentums. Des militärischen wie des zivilen [20]).« Indes ist klar, daß diese »Herrschaft«, von oben betrachtet, keine eigenständige ist. Der Verwaltungsstab faßt weder die schicksalbestimmenden Entschließungen der hohen Politik, des Krieges und des Friedensschlusses, noch bestimmt er die Richtlinien innerer Politik, noch macht er Etats und Gesetze, noch vergibt er die ganz großen Lieferungen für den Staat, über die vielmehr der Minister verfügt. Nur die Personengruppen aber, die hierzu berufen sind, dürfen wirklich die Herrschenden heißen. Mag auch der Verwaltungsstab den Alltag und die Routine der staatlichen Herrschaft verkörpern und den politischen Absichten neuer

---

[20]) Polit. Schr. S. 139 (= »Parl. u. Reg.« S. 14). — Alle »Herrschaft«, die M. Weber, »Wirtschaft u. Gesellschaft«, I S. 28, definiert als »die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden« (ebenso Preuß. Jahrb. 187, S. 1), ist entweder oberste (ursprüngliche, »autokephale«) Herrschaft oder abgeleitete. Nur die erstere ist es, die im Text als Herrschaft bezeichnet wird und es allerdings nur ist, wenn und soweit der Verwaltungsstab ihr gehorcht. Sie fordert zu ihrer Vollkommenheit, daß »das Dreigespann Politik, Finanzen, Heerwesen in einer Hand« liege (Friedrich d. Gr.), sei es nun ein König, ein Premierminister, ein Präsident, ein Direktorium.

Regierungen unter Umständen im Kleinen langdauerndes Sichverweigern entgegensetzen, so ist er doch im Großen nur Werkzeug und Objekt der Herrschaft, die seine Gestalt, schrittweise sein Personal und auf die lange Dauer auch seinen »Geist« bestimmt und wandelt.

Die wirklich herrschenden Persönlichkeiten hebt die »Gesellschaft« aus ihrer Mitte hervor — vielleicht gerade aus den Spitzen des Verwaltungsstabes (der ja auch zu den Faktoren gesellschaftlich-politischen Lebens gehört), vielleicht aus anderen Kreisen.

In der Monarchie, auch der konstitutionellen, geschieht dies immer nur irgendwie auf dem Wege über den Monarchen, der formaljuristisch als das Staatsorgan erscheint, welches »will«, daß die Exponenten dieser oder jener Gruppe oder Klique den Staat beherrschen; es sei denn, daß der Monarch selbst ausnahmsweise eine wirklich selbst herrschende Führerpersönlichkeit ist — dies übrigens ein weitläufiges soziologisches Thema, das hier nur angedeutet werden kann.

Wenn dagegen, wie zuerst in England, die Dynastie mit ihrem unmittelbaren sozialen Anhang derart auf die Seite gedrückt wird, daß der König abwechselnd den Führern von zwei Adelskoterien die politischen Entscheidungen und die Leitung und Personalbesetzung des Verwaltungsstabes überlassen und die Gesetze sanktionieren muß, welche die zurzeit mächtigere der beiden Koterien von der hinter ihr stehenden Parlamentsmehrheit beschließen läßt, dann wird die altlegitime, erbkönigliche Herrschaftsgruppe sekundär (ohne bekanntlich deshalb als Willens- und Machtfaktor gänzlich auszuscheiden). An Stelle eines Real-»Staats« hat dieses Reich nunmehr zwei: die beiden Gruppen der Whigs und der Tories, von denen jeweils eine die Herrschaft innehat, die andere sie erstrebt.

Eine solche Doppelung — Zweiparteiensystem — besteht heute noch in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo zwischen den sorgfältig organisierten und reich finanzierten Parteien der »Republikaner« und der »Demokraten« wesentlich nicht um Programme, sondern um die Herrschaft als solche gestritten wird, weil sie den Häuptern Macht und Ehre, den Anhängern Pfründen und Staatslieferungen oder geschäftlich nützliche Gesetzgebungs- und Regierungsmaßregeln verheißt. Was natürlich nicht ausschließt, daß die Führer subjektiv-persönlich die Macht erstreben, um die Politik zu machen, die sie im Interesse der Nation, wo nicht gar der Menschheit, für die bessere halten.

In der Regel aber, jedenfalls auf dem europäischen Kontinent und unaufhaltsam jetzt auch in England, bewirkt die Demokratisierung des Staates eine Vervielfältigung der politischen Parteien. Die Einführung des Verhältniswahlrechts drückt das Siegel darauf. Das Ergebnis sind Koalitionsregierungen, nicht selten von der Art, daß der Staat immer nur von einer Koalition der Mitte mit Rechts oder der Mitte mit Links regiert werden kann. Darin liegt dann einerseits die Gefahr lendenlahmer Kompromißpolitik, andererseits eine Bürgschaft außen- und innenpolitischer Stetigkeit, wie sie

weder das Zweiparteiensystem aufweist noch gar die selbstregierende Monarchie (in der nicht nur beim Thronwechsel oft genug das Kronprinzen-Ressentiment sich in einem »neuen Kurs« geltend gemacht hat, sondern ein und derselbe Herrscher bei unglücklicher Veranlagung die Nation in das Zickzack seiner unruhigen Phantasie und wechselnden Ansichten zu verstricken vermag). Ferner besteht in der mit einer Vielzahl von Parteien arbeitenden Demokratie eine Chance, welche der Privilegien-Parteienstaat (sei er feudal oder plutokratisch oder in russischer Art proletarisch) niemals und der monarchisch-bureaukratische Obrigkeitsstaat nur in besonderer, höchst labiler Konstellation zu bieten vermag: die Chance, nicht »Klassenstaat«, sondern klassenüberbrückende, ausgleichende Macht zu sein. Dann nämlich, wenn der Zwang zur Arbeit eine gemäßigt proletarische mit einer bürgerlichen Mittelpartei zusammenspannt.

Man kann also sagen: In der Demokratie ist jener einheitliche Status der Macht, Bändiger der ständischen Anarchie und Schützer und Schöpfer planmäßiger Rechtsordnung, den einstens die Dynastien und ihre Gefolgschaften aufgebaut hatten, endgültig zerschlagen, um einer fluktuierenden Vielheit frei gebildeter Gruppen den Platz zu räumen, die sich einzeln oder in Koalitionen das Szepter der Macht streitig machen: die politischen Parteien.

Dies ist das Faktum! Seine Bewertung entzieht sich objektiver Erörterung. Man mag die Beseitigung der Reste von Obrigkeits- und Privilegienstaat als Befreiung von überlebten und drückend gewordenen Erstarrungen werten oder als Rebellion gegen »gottgewollte Abhängigkeiten«; mag sie — in Frankreich — als Sieg der »lateinischen Rasse« über die Barbaren, oder als Sieg der Dunkeln und Dumpfen über den blonden Germanenadel in ein Weltbild der Rassenromantik einfügen. Man mag der Ansicht sein, daß eine regierende Monarchie die Staatsidee in ihrem Gegensatz zu den Interessenkämpfen der Erwerbsgesellschaft besser darstellen würde, so daß in der Demokratisierung ein Verfall des modernen Staates zu sehen wäre — die vorletzte Stufe der politischen Zivilisation im unaufhaltsamen »Untergang des Abendlandes«. Oder man mag umgekehrt annehmen, weil die regierende Monarchie dieses Wesentlichste: planvolle Einheit und Kraft und wirkliche Überparteilichkeit in modern-komplizierten Verhältnissen gerade nicht mehr leiste, weil der Privilegienstaat die sozialen Spannungen nicht mehr meistern könne, sei die Demokratisierung mit ihrem politischen Gleichheits- und Mehrheitsprinzip die heutige Methode der »Domestikation der Massen«, also die der Gegenwart adäquatere Form des Staates, also seine Rettung und Konservierung. —

Das Faktum lehrt, daß die »Herrscher« in der modernen Demokratie die Häupter der politischen Parteien sind. Und zwar, wenn man den Begriff der politischen Partei nur weit genug und richtig faßt, schlechthin und ausnahmslos!

Höchstens in einer Präsidentschaftsrepublik nach Art der Vereinigten

Staaten von Amerika wäre es möglich (wiewohl unwahrscheinlich), daß ein außerhalb aller Programme und Kliquen stehender populärer Mann zum Staatsoberhaupt gewählt wird und zu seinen Mitarbeitern Beamte des Verwaltungsstabes und andere parteilose Persönlichkeiten bestellt. Aber auch dann bliebe die Legislative notwendig vom Parteiwesen beherrscht. Auch die Diktatur, die man in einigen amerikanischen Städten einem kleinen Kollegium parteiloser Ehrenmänner übertragen hat, spricht nicht gegen die Parteigebundenheit der Demokratie. Denn es handelt sich hier nicht um Staaten, und überdies nur um einen temporären Notbehelf gegen das korrupte Treiben der »Stadtbosse«; im Dauerzustand würden sich wieder irgendwie Parteien bilden aus Anlaß von Neuwahlen der Kommission. Und endlich die »Non-Partisan-Parties« und dergleichen Organisationen — was sind sie anderes als Parteien?

Die Parteien und ihre Presse sind es, die — mindestens in allen eigentlich politischen Dingen — jene Entscheidungen, Gesetze und Persönlichkeiten fordern, in denen, wenn sie mit Hilfe der Mehrheit durchgesetzt werden, der »Volkswille« sich zu betätigen scheint. Was insofern richtig ist, als in der Demokratie am leichtesten durchzusetzen ist, was in den breiten Massen mit Sympathie begrüßt wird und ihren Interessen offensichtlich nützlich ist oder zu sein scheint; sehr schwer dagegen Dinge zu erreichen oder festzuhalten sind, von deren Wert die breiten Massen zu überzeugen mißlingt. Was aber eine Illusion ist, wenn unter »Volkswille« eine bewußte positive Initiative verstanden werden soll. Denn in diesem Sinne des »Willens« gesprochen, ist das Volk »derjenige Teil der Nation, der nicht weiß, was er will« (Hegel), oder bestenfalls in einigen Angelegenheiten weiß, was er (verschiedene Gruppen aus verschiedenen Gründen) nicht will. Das positive Wollen ist Sache der wenigen politisch Aktiven. Die breite Masse der Stimmberechtigten ist ihnen gegenüber lediglich das zu organisierende, zu überzeugende, zur Wahlurne zu rufende Material planmäßiger suggestiver Bearbeitung, das »Objekt einer psychotechnischen Maschine [21])«.

Allerdings bildet sich in solchen Bürgerschaften, die noch insofern homogen sind, als erst kleine Splitter durch einschneidend andere (besonders sozialistische und rassenideologische) Staats- und Gesellschaftsauffassung sich vom bürgerlichen Durchschnittssentiment abgespalten haben, unabhängig von den Parteisuggestionen eine breite »öffentliche Meinung«.

---

[21]) Schumpeter, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol. 48, S. 328. — Bryce II, S. 601 N. 2: Die Phrase vom Volkswillen enthalte einen doppelten Irrtum. Es handle sich nicht um das Volk, sondern um eine Mehrheit. Und es handle sich nicht um ein gleichmäßiges Wollen der Vielen, die diese Mehrheit ausmachen, sondern: »in fact it originates in few and is accepted by many«. S. 603: »Thus Free Government cannot but be, and has in reality always been an Oligarchy within a Democracy.« — Über das Problem des »Volkswillens« vgl. besonders die feinen Bemerkungen von Friedländer in dem Aufs. »Zur inneren Entwicklung der österr. Staatsverfassung«, Z. f. Politik X (1917), S. 36 ff.

Sie ist überwiegend ein Produkt der Wechselwirkung zwischen Zeitung und Zeitungsleser. So vor allem noch in Amerika, wo der kluge Politiker mit dem Winde dieser öffentlichen Meinung zu segeln trachtet und der Präsident für verpflichtet gilt, »mit dem Ohre am Boden« die »Public opinion« zu belauschen und in ihrem Sinne Politik zu machen[22]). Eine so breite öffentliche Meinung gibt es aber heute schon in England nicht mehr, und noch weniger in den Demokratien des Kontinents, wo in »bürgerlichen«, in »sozialistischen« und in »feudalen« Kreisen ganz verschiedene Durchschnittsanschauungen über die wichtigsten Dinge herrschen und dazu noch die konfessionelle Spaltung mit den Besonderheiten der katholischen »Volksseele« stärker hervortritt als in den angelsächsischen Nationen. Um so fiktiver ist der Begriff des Volkswillens geworden! Vielmehr ist der ideelle Staatswille der Demokratie der auf Volksbewilligung oder -duldung beruhende Wille der jeweils herrschenden Parteiorganisationen.

Wo Selbstregierung einmal gegeben ist, sind deshalb Parteien nicht etwa ein »notwendiges Übel«, sondern sind feste, parteimäßige Organisationen ein wichtigstes Aktivum der staatlichen Zivilisation. Die moderne Demokratie mit ihrem Massenwahlrecht könnte gar nicht leben ohne Parteien. Sie würde zerflattern und hilflos zwischen emotionalen Zufallswahlen, -parlamentsbeschlüssen und -abstimmungen hin- und hertaumeln, wenn nicht organisierte Parteien wenigstens die überwiegende Menge des Flugsandes der Wählermillionen zu festen Betonblöcken zusammenbacken würden.

Alle Untersuchung des Wesens und der Bedeutung der politischen Parteien in der Demokratie muß deshalb von der Einsicht ausgehen, daß nicht, wie man bisher definiert hat (und wie es im Obrigkeitsstaat in gewissen Grenzen zutrifft), die Gesinnungsgemeinschaft ihr eigentliches Lebenselement ist, sondern die Kampfgemeinschaft: Eine politische Partei ist eine »voluntaristisch auf dem Boden der freien Eigeninitiative« (M. Weber) gebildete gesellschaftliche Gruppe, welche den Zweck verfolgt und im Sinne parteienstaatlichen Verfassungsrechts verfolgen soll, die Herrschaft in die Hand ihrer Führer zu bringen und damit die papierenen Verfassungssätze, die nichts von den Parteien zu berichten wissen, zu realem Leben zu erwecken.

Demnach muß jede über die Rechtsformen hinaus zu den Realitäten vordringende Untersuchung der Herrschaftsform und des politischen Gehalts der Demokratie ihren Ausgang nehmen von einer Analyse der politischen Parteien und ihres Verhältnisses zu den Wirtschaftsverbänden. Diese Analyse gipfelt soziologisch und politisch in der Frage, von wem und aus welchen Motiven die beträchtlichen Geldmittel und geldwerten Dienste geleistet werden, deren ein großer Parteibetrieb bedarf, und denen die Optimatenparteien ihre große Bedeutung auch in der Demokratie verdanken. Von hier aus kann dann erst untersucht werden, welche Chancen der moderne demokratisierte Parteienstaat bietet für die Lösung der dem Staate gestellten Auf-

[22]) Über Art und Bedeutung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten, zum Beispiel J. Wheeler, »Unterricht und Demokratie in Amerika«, 1910, S. 40 ff.

gaben, insbesondere für die sogenannte Führerauslese, für die Verkörperung der »Staatsidee« gegenüber den gegensätzlichen Interessen der »Gesellschaft«, für die Wirtschaftspolitik, für welche das Problem des Verhältnisses der Demokratie zum Sozialismus im Vordergrund des Interesses steht, und für andere Probleme der äußeren und inneren Politik. Hierfür bilden die vorstehenden Erörterungen, wie der Untertitel anzeigt, lediglich einige Vorarbeiten wesentlich begriffskritischer Natur.

14.

# Soziologie und Staatswissenschaft.

Von

**Carl Brinkmann, Berlin.**

## Inhaltsverzeichnis.

## Soziologie und Staatswissenschaft.

Der Weltkrieg war nur der Gipfel und der Absturz einer Entwicklung im europäischen Denken und Handeln über den Staat, die die Ergebnisse und Richtungen der letzten großen Epoche der Staatsschöpfung, der der französischen Revolution und des Klassizismus, je länger desto entschiedener hinter sich gelassen hatte. So voreilig es vielleicht war, den Ideen von 1789 inhaltlich die von 1914 gegenüberzustellen, zugrunde lag dabei die richtige Empfindung einer geistigen Wende, bei der eine ganze Reihe der letzten staatlichen Probleme gleichsam nach Vollendung eines Kreislaufs zu erneuter Prüfung durch Theorie und Praxis zurückgekehrt sind. Daß das eigentümliche Regierungssystem der mitteleuropäischen Bundesstaaten fast im gleichen Augenblick außenpolitisch und innenpolitisch mit dem Prinzip der parlamentarischen Demokratie zusammenstieß, war doch bloß die eine Seite des unaufhaltsamen Ablaufs staatlicher Weiterbildung. Daneben hatte auch für die demokratische Staatsform Westeuropas selbst die Stunde der Kritik geschlagen, und wiederum äußerlich und innerlich zugleich: Der Sozialismus, der eben noch als mächtigster geistiger Bundesgenosse der Demokratie siegen geholfen hatte, lernte dabei nicht nur seine Macht, sondern vor allem seine Unterschiedenheit gegen sie fühlen, und seine theoretisch reinste Ausprägung, der Kommunismus, bedroht, wie es vor hundert Jahren die französische Revolution tat, in der zwiefachen Gestalt eines Staatskerns und einer Weltbewegung den Gesamtbestand staatlicher Überlieferung schlechthin.

Dieser Bestand selbst aber scheint schon vor dem Ansturm zerrüttet, wie am Ende des 18. Jahrhunderts die staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Grundlagen des Ancien Régime. Gewiß, die staatsrechtlichen und nationalökonomischen Methoden und Lehren des letzten Menschenalters sind der Publizistik und dem Merkantilismus des Rokoko im Sinne wissenschaftlicher Technik unendlich überlegen. Aber ich glaube, wir stehen heute auch jenen schon fern genug, um den Typ zu erkennen, den sie mit diesen gemein haben: Es ist die spezialistische Zerrissenheit, das Zufällige, mit Kant zu sprechen Rhapsodische der Systembildung und, als Wurzel von dem allen, das nicht so sehr ängstliche wie triumphierende Haften an der Erfahrung im Sein und Sollen, mit einem Wort Empirismus und Relativismus. Ein lehrreiches Symptom dieses Zustandes ist, daß der Begriff der Staatswissenschaft überhaupt als eines einheitlichen Erkenntnisgebiets, wie ihn die Aufklärung aufgestellt und die große Zeit der europäischen Wissenschaften bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, bis zu den enzyklopädischen Schriften Robert v. Mohls und Lorenz v. Steins festgehalten hatte, seither immer mehr der Zersetzung und dem Schwund verfallen ist, ja daß sich gerade heute, da der

ganze alte Bau der Lehren vom Staat untergraben und verneint wird, seine beiden Hauptflügel, die Erforschung des öffentlichen Rechts und die der Volkswirtschaft, statt als Verbündete als eifersüchtige Nebenbuhler zueinander verhalten.

Was der Staatswissennschaft der Aufklärung und des Klassizismus ihre Einheitlichkeit und Bedeutung gab, war auf der einen Seite die idealistische Philosophie, auf der anderen das große Erlebnis der letzten staatlichen Um- und Neubildungsepoche. Die idealistische Philosophie führt noch jetzt in den allgemeinen Darstellungen des Staatsrechts ein ziemlich geisterhaftes Dasein. Die Westeuropäer halten sich dabei gewöhnlich an Rousseaus Lehre vom Allgemeinen Willen, die Mitteleuropäer an die im Grunde davon nicht allzu verschiedene [1]) Lehre Hegels von der objektiven Zweckgemeinschaft. Über die kantische Erneuerung der Staatsvertragsidee wird wie über alle an das sogenannte Naturrecht anklingenden Gedankengänge in der Regel allzu schnell hinweggegangen, und die verhältnismäßig untergeordnete Stellung, die die Metaphysik der Sitten und besonders ihr rechtsphilosophischer Teil im Raum von Kants Werken einnimmt [2]), hat es der Rechtslehre von je her erleichtert, aus seinem vermeintlichen Rationalismus in die Mystik seiner Nachfolger zu flüchten. Weitere philosophische Hilfe ist der Staatswissenschaft seitdem innerhalb wie außerhalb der Nachkantischen und Neukantischen Schulen kaum geleistet worden. Die Rechtsphilosophen kulturwissenschaftlicher und phänomenologischer Richtung, wie Lask und Reinach, sind über die erkenntnistheoretischen Anfangsgründe des Rechtsdenkens niemals hinausgekommen, und die philosophischen Juristen, wie Bierling, Schuppe und Stammler, Binding und Thon gingen umgekehrt so sehr vom fertigen Prinzipien- und Normenbesitz einzelner Rechtsgebiete aus, daß auch sie das Zentralproblem der Rechtserkenntnis, das Wesen des Staates, als solches selten erreichten.

Damit war die Ausgestaltung der Staatswissenschaft auf ihre zweite große Quelle, das geschichtlich-politische Erleben, verwiesen, und seltsam, während aller Scharfsinn rechtsphilosophischer Abstraktion nur immer tiefer in die mittelpunktlose Mannigfaltigkeit der Empirie geführt hatte, erwuchsen hier aus dem Erfahrungsstoff selbst entscheidende Antriebe zu neuen, kühneren Anschauungen vom Staat als dem Gipfel menschlicher Gemeinschaftsbildung überhaupt. Man überdenke einen Augenblick die unerhörten schöpferischen Wirklichkeiten, die allein während der hundert Jahre seit Erstarrung der letzten staatswissenschaftlichen Systeme im Gesichtskreis des neueren Staatslebens aufgestiegen waren: Das Bild der weltpolitischen und völkerrechtlichen Verhältnisse zwischen den Staaten war durch die Einbeziehung der

---

[1]) K. Haff, Grundlagen einer Körperschaftslehre I (Lpz. 1915), 13.

[2]) Doch vergleiche gegen die hergebrachte Hegelianische Unterschätzung dieser Arbeiten jetzt G. A. Wielikowski, Die Neukantianer in der Rechtsphilosophie (München 1914) 8 f., Anm. 4, und K. Lisser, Der Begriff des Rechts bei Kant (Ergänzungsheft 53 der Kantstud. Bn. 1922), sowie E. Kaufmann, Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie (Tüb. 1921) 53 ff.

überseeischen Halbkultur- und Kolonialländer, durch den Ausbau des britischen und in zweiter Reihe auch des russischen Weltreichs wie aus dem Helldunkel der alten Diplomatie ins Freilicht einer jungen Staatskunst versetzt. Im Inneren der alten Staaten aber hatte die wachsende Entbindung geistiger und wirtschaftlicher Kräfte immer neue und selbstbewußtere Gruppen nationaler und klassenmäßiger Zusammengehörigkeit entstehen lassen, deren Kritik den alten Obrigkeitsmechanismus der Staatsgewalten zu sprengen drohte. Der Unterschied aller dieser neuen Anregungen und Vorbilder von dem normalen Leben des Staates, wie es sich in der herkömmlichen Staatsrechtsphilosophie widerspiegelte, bestand vornehmlich darin, daß jene die seit der französischen Revolution erlahmte Erkenntnis vom Staate allmählich wieder zwangen, hinter das positive Staatsrecht zu den Gründen seiner Struktur und Gültigkeit vorzudringen. Für dieses Unternehmen war, im Vergleich etwa zu dem theoretischen Ertrag der großen imperialistischen Weltstaaten, gerade der mitteleuropäische Geisteskampf der Demokratie und des Sozialismus mit den bureaukratisch- feudalistischen Überlieferungen ein besonders fruchtbarer Boden. Eine realistische Ideengeschichte wird einmal zu schildern haben, wie aus der Besinnung auf das vergangene und gegenwärtige germanische Genossenschafts- und Körperschaftsrecht die Forschungen von Karl Wolzendorff und Karl Haff, aus der Vergleichung von gesatztem Recht und wirtschaftlicher Tatsächlichkeit die Arbeiten Anton Mengers und Eugen Ehrlichs, aus der Einzigartigkeit des österreichischen Länder- und Nationalitätenstaats die Theorien von Johannes Kelsen und Otto Bauer hervorgegangen sind. Worauf es hier ankommt, ist allgemein festzustellen: Aus den Schicksalen der neueren Gesellschaft unter, über und zwischen den Staaten haben die Umrisse einer neuen, nicht mehr empiristischen und relativistischen, sondern kritischen und zentralen Staatswissenschaft angefangen sich herauszuheben.

Absichtlich habe ich bisher vermieden, den Namen des Erkenntnisgebiets und der wissenschaftlichen Methode zu nennen, die vor allen anderen mit diesem allgemeinen Leben der Gesellschaft zu tun haben oder doch zu tun haben sollten. Das Wort »Soziologie« wirkt besonders in Deutschland noch immer wie ein Signal zu nicht endenwollenden Auseinandersetzungen namentlich methodologischer Art, und auch hier wird eine kurze Stellungnahme zu den obersten Voraussetzungen von Staat und Gesellschaft nicht vermieden werden können. Dabei wird am besten von dem allgemeinsten Gegensatz auszugehen sein, in den diese beiden Begriffe zueinander gebracht zu werden pflegen: Die Gesellschaft »Inbegriff der tatsächlichen Formen menschlichen Zusammenlebens«, der Staat »Gesamtheit der jeweils gültigen Anstalten zu ihrer rechtlichen Ordnung«[3]. Die am meisten verbreitete Auffassung ist nun die, daß Soziologie allein oder vorzugsweise die Wissenschaft von der Gesellschaft im engeren, dem Staat entgegengesetzten Sinne sei. »Wenn

---

[3]) Brinkmann, Freiheit und Staatlichkeit in der älteren deutschen Verfassung (München-Leipzig 1912) 1.

man«, sagt Kelsen[4]), »als Gegenstand der Rechtswissenschaft nur das positive Recht erkennen will, unter Positivität jedoch dessen Faktizität versteht, dann könnte Rechtswissenschaft — sofern man sie nicht mit Rechtsgeschichte identifiziert — nur eine Art Soziologie sein; wobei hier dahingestellt bleibe, ob Soziologie überhaupt als naturwissenschaftliche Disziplin, und inwieweit speziell eine Rechtssoziologie möglich ist. Ganz ebenso könnte es nur eine Soziologie, nicht aber eine Rechtslehre vom Staate sein, die sich irgendwelche Herrschafts- oder Gewaltverhältnisse zum Gegenstand macht; wobei gleichfalls dahingestellt bleibe, ob und inwieweit sich der Staat einer soziologischen Betrachtung gegenüber als Einheit darbietet«.

Ich will hier meinerseits zunächst von den durch Kelsen aufgeworfenen Fragen nach der Natur der soziologischen Erkenntnis und der der staatssoziologischen im besonderen absehen und nur den wissenschaftlichen Beweggrund feststellen, aus dem er die scharfe Trennungslinie zwischen einer Soziologie der Rechtstatsachen und der eigentlichen Rechtslehre ziehen zu müssen glaubt: Es geschieht aus dem vorhin geschilderten Bestreben, die Rechtslehre aus bloßer Beschäftigung mit der Welt des Seins wieder zum Range einer Erkenntnis vom Sollen zu erheben. Und hier begegnet in der neuesten Literatur über die Grundlagen des öffentlichen Rechts eine merkwürdige Überschneidung der Forschungsrichtungen. Zu dem Positivismus der »tatsächlichen Herrschafts- oder Gewaltverhältnisse«, den Kelsen für das Staatsrecht zu überwinden trachtet, drängt an der Spitze der zukunftsreichsten Richtung deutscher Verwaltungsrechtslehre Erich Kaufmann zurück, um sie dadurch von der Dogmatik der rein juristischen Normen zu befreien, auf die die Schule Otto Mayers die Verwaltungswissenschaft beschränken wollte. So schreibt zum Beispiel Kaufmann[5]) über das beherrschende Problem des ganzen Verwaltungsrechts, die Scheidung von öffentlichem und bürgerlichem Recht: »Alle Versuche, den Gegensatz ... als einen apriorischen zu fixieren, müssen an der Tatsache scheitern, daß dieser Gegensatz nun einmal kein apriorischer ist, daß er sogar unserer historischen Vergangenheit ... unbekannt ist ... Wir werden auch um nichts gefördert, wenn darauf abgestellt wird, ob der Staat dem Untertan als eine ‚potentior persona' gegenübertritt oder dem Bürger wie ein gleichgeordneter Privatmann gegenüber steht. Denn ob das eine oder das andere der Fall ist, läßt sich nur an der Ausgestaltung des betreffenden Rechtsverhältnisses durch das positive Recht erkennen ... wie man a priori die Grenze zwischen den bloß privaten Machtträgern und den öffentlichen sieht, ist reine Sache des Geschmackes oder der unbewußten Anlehnung an irgendein Vorbild, über die man nicht diskutieren kann; aber von dieser apriorischen Begriffsbestimmung führt keine Brücke zur Wirklichkeit eines positiven Rechtes. Nimmt man aber den Be-

---

[4]) Das Problem der Souveränität (Tüb. 1920) 93, ausführlicher in: Der soziologische und der juristische Staatsbegriff (Tüb. 1922).

[5]) Art. Verwaltung, Verwaltungsrecht in Stengel-Fleischmann, Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts 3 (Tüb. 1914), 70f. Sehr ähnlich in Frankreich die Bücher von Léon Duguit.

griff der potentior persona als einen juristischen, der nur da gegeben ist, wo sich die Machtstellung in spezifisch herrschaftlichen Rechtsformen kundgibt, so nützt er uns wieder nichts, da er dann ja nur die (ex eventu feststellbare) zusammenfassende Formel für gegebene einzelne positive Gesetzesbestimmungen ist.«

Die Fülle der historischen Anschauungen, auf die Kaufmann so den Begriff des Verwaltungsrechtes und damit des Staatsrechtes überhaupt zurückführen möchte, wäre offenbar für Kelsen Gegenstand einer bloßen Soziologie des Rechts und des Staats. Aber käme man nicht weiter als beide, wenn man das der Absicht eines jeden Wesentliche in dem Bezirk einer und derselben Wissenschaft vom Staat zu vereinigen suchte? Und müßte das (der Name Soziologie tut nichts zur Sache) nicht eben diejenige Wissenschaft sein, die auf der einen Seite ohne naturrechtliche Dogmatik den Kelsenschen Normbegriff rettete, auf der anderen ohne relativistischen Historismus das Kaufmannsche Bedürfnis nach einem wirklichen, nicht nur konstruktiven Verständnis der staatlichen Rechtsformen befriedigte? Das kann aber nur eine Erkenntnis des staatlichen Geschehens leisten, die sich sowohl von philosophischen und juristischen Schematen wie von unbewußter Hingabe an bestimmte geschichtliche Machtverhältnisse frei genug zu halten weiß, um das Werden des Staats aus der Gesellschaft zu begreifen.

Auf diesem Wege wird man zunächst das zweifellos Berechtigte der Kelsenschen Theorie vom Staatswillen als dem objektiven Recht[6]) darin finden, daß einmal die Rechtsnorm als begriffliches Sollen vor aller Erfahrung von menschlichem Zusammenleben steht, und daß sodann der Staat nichts anderes ist als das oberste bestimmende Prinzip ihrer Verwirklichung in der Gesellschaft. Was das erste betrifft, so hat ja erst jüngst Leonard Nelson in seiner großartigen Erneuerung der Kantischen Ethik[7]) den Rechtsimperativ als Anspruch des Sittengesetzes nach seinem Inhalt eindeutig neben den moralischen Imperativ als die Form des Sittengesetzes gestellt. Die Tragweite der Rechtsordnung als der notwendigen einschränkenden Bedingung und damit zugleich des einzigen begrifflichen Wertmaßstabes für gesellschaftliches Dasein habe dann ich selbst[8]) betont, um den Vorrang des Rechts im Staate und des Staates in der Gesamtheit der Vergesellschaftungsformen aufs neue zu begründen. Ich kann hier nur andeuten, wie gerade und allein unter dieser Voraussetzung auch für den geschichtlichen Unterbau (oder, wenn man so lieber will, die geschichtliche Anwendung) der Gesellschaftslehre jener Primat des Politischen haltbar erscheint, den der Instinkt der Geschichtswissenschaft immer wieder ihrer Verflachung in eine allgemeine Empirie »wertbezogener« Kulturtatsachen entgegensetzen wird. Von da aus kann endlich sogar dem berechtigten Positivismus Erich Kaufmanns eine Grenze gezogen und eingewandt werden, daß eine beliebige

---

6) Hauptprobleme der Staatsrechtslehre (Tüb. 1911) 484 ff.

7) Kritik der praktischen Vernunft (Lpz. 1917), 169 ff., 217 ff.

8) Versuch einer Gesellschaftswissenschaft (München-Leipzig 1919), 69 ff.

historische Verteilung staatlicher und privater Rechte das Verhältnis des Staats als Subjekt der Rechtsordnung zum Staatsbürger als ihrem Objekt doch immer nur darzustellen und zu erläutern, niemals als solches erkennen zu lehren vermag, diese Rechtsbegriffe vielmehr stets vor der Auffassung jener Macht- und Herrschaftstatsachen gegeben sein müssen.

Erst wenn so die Apriorität (zwar nicht bestimmter einzelner Rechts- und Staatsverhältnisse, wohl aber) der Rechtsnorm und des Staatsbegriffs an sich feststeht, wird sich die Kritik rückwärts gegen die Überspannungen des Normgedankens zu wenden haben, deren äußerster Ausdruck Kelsens Unterscheidung juristischer und soziologischer Methode ist[9]). Seine eigne Anschauung von der Heteronomie des Rechts, die im wesentlichen ja nur die alten Lehren vom Rechtszwang und von dem Gegensatz zwischen Legalität und Moralität zusammenfaßt, hätte ihn darauf bringen sollen, wie sich eben an diesem Punkte in der staatlichen »Anwendung« der Rechtsnorm ein Übergang von der idealen Gültigkeit zur realen Geltung des Sollens vollzieht, der eine Trennung der Staatsrechtserkenntnis von irgendeiner anderen Staatswissenschaft auch nur methodisch keinen Augenblick zuläßt. Ist die »faktische Macht« des Staates, durch die er »seinen Willen realisiert«, die »Organisation«, der die »Realisierung der Sanktion« einer Rechtsnorm, die Verhängung einer Unrechtsfolge obliegt, mit dem Begriff des Staates so notwendig verbunden, wie Kelsen das durchaus zutreffend annimmt[10]), so gehört die Erforschung dieser Macht und dieser Organisation als gesellschaftlicher Erscheinungen unlösbar mit zur Wissenschaft vom Staate.

Die Gründe, die diesen Tatbestand unerwarteterweise gerade für die jüngeren, soziologisch so stark angeregten Richtungen in der Staatswissenschaft verdunkelt haben, liegen, wenn ich nicht irre, nirgend anders als in konkreten politischen Erlebnissen des zeitgenössischen Europa: Es ist die einseitige Bevorzugung des Gedankens der Machtpolitik und des Machtrechts in den mitteleuropäischen Monarchien und ihrer herrschenden Staatslehre. Man greift mit Händen, wie den diesem Gedanken abgewandten Kreisen beinahe unbewußt der ganze Machtapparat des Staats, alles, was in ihm über den bloßen Rechtsschutz hinausgeht, irgendwie entwertet und verdächtig erscheint. Diese Staatsscheu, wenn ich so sagen darf, kleidet sich heute in zwei verschiedenen Formen.

In der einen lebt die klassisch-liberale Forderung des Rechtsstaats wieder auf, die in der französischen Revolution zuerst der merkantilistisch-polizeistaatlichen Theorie von der Staatsallmacht scharf entgegentrat. So sieht etwa das schlichte und vernünftige Buch des Leidener Professors H. Krabbe die »moderne Staatsidee« in dem Durchbruch der Anschauungen, die den Staat nicht wie das frühere und vielfach noch das heutige deutsche Staatsrecht als bloße Interessengemeinschaft, sondern als Rechtsgemeinschaft be-

---

[9]) Kelsen, Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode (Tüb. 1911). Treffend dagegen jetzt Kaufmann, Kritik 20 ff.

[10]) Hauptprobleme 56, 38.

trachten; erst darin verwirkliche sich die Einheit auch der Staatsgewalt, die so lange in die drei Gewalten Montesquieus oder gar die inhaltlich geschiedenen Kategorien des deutschen Staatsrechts: Polizeigewalt, Finanzgewalt, Kirchengewalt usw., zerrissen worden sei[11]). Krabbes Arbeit berührt vielfach wie eine materielle Vorarbeit zu Kelsens theoretischem Ausschluß der Soziologie aus der Staatsrechtslehre. Es sind dieselben Stimmungen und Überzeugungen, die auch in der wirtschaftlichen Hälfte der Staatswissenschaften als Rückwirkung auf eine so große Ausdehnung des staatlichen Gesichtspunktes bis zuletzt immer wieder hervorgetreten sind — ich erinnere nur an den Gegenschlag, den die junge Disziplin der Privatwirtschaftslehre methodisch wie stofflich gegen den Kathedersozialismus geführt hat.

Die andere Spielart und Quelle einer, man könnte sagen einschränkenden Auslegung des Staatsbegriffs ist umgekehrt die mit dem modernen Sozialismus gewachsene Einsicht in das Eigenleben und die Eigenbedeutung der staatsfreien Sphären und Tätigkeiten der Gesellschaft. Das Gegenbild, das vor Augen steht, ist hier nicht so sehr der alte Obrigkeits- und Machtstaat mit seinen vor die Rechtsidee zu fordernden Ansprüchen, als der Rechtsstaat selbst mit der ganzen Schwäche und Unzulänglichkeit seines Paragraphennetzes und Verwaltungsmechanismus. Auch von da aus erscheinen dann Soziologie und Staatswissenschaft als scharf gesonderte Gebiete, nur mit umgekehrtem Wertvorzeichen wie in der Rechtsstaatstheorie, nämlich nun die Soziologie als der eigentliche Schlüssel zum Verständnis des geltenden Rechts, die Staatslehre dagegen als bloße Fassade oder Kulisse dieser Wirklichkeit. Auch dieser Weg ist in Österreich von Eugen Ehrlich am folgerichtigsten beschritten worden. Da wird an der Hand einer reichen rechtsinstitutionellen Erfahrung und Beobachtung immer wieder darauf hingewiesen, wie wenig Gesetzbücher und selbst Gerichtshöfe mit Notwendigkeit die wesentlichen Züge einer privaten oder öffentlichen Rechtsverfassung kennen lehren. Das Familienrecht des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches, »vielleicht das individualistischste unter allen, die heute in Europa gelten«, findet sich etwa in der Bukowina ohne ein hinderndes oder vermittelndes Dazwischentreten der Gerichte einfach stillschweigend ausgeschaltet durch die unter den Bauern fortlebende altrömische patria potestas[12]). Aber die Weltfremdheit und Kraftlosigkeit der staatlichen Normen ist ja dann durch die notgedrungene äußerste Anspannung der Kriegspolitik und Kriegswirtschaft bis auf einen Grad gesteigert worden, der das gesamte Problem der Entstehung und Anwendung dieser Normen für das Dasein der gegenwärtigen Staaten in einem ganz neuen Sinne praktisch macht: Die behördliche und parlamentarische Vorbereitung und Prüfung, die richterliche und administrative Erzwingung

---

[11]) Die moderne Staatsidee (Haag 1915), 151 ff.

[12]) Ehrlich, Grundlegung der Soziologie des Rechts (München-Leipzig 1913) 298. Über die Ersetzung des staatlichen Rechtszwangs dabei durch korporativen jetzt M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (Tüb. 1922) 398 f.

des massenhaft zudrängenden neuen Satzungsrechts droht zu einer von der Gesellschaft in weitem Maße unbeachteten Angelegenheit, zu einer mit der Vermehrung der Staatsbefugnisse und Beamten immer leerer laufenden Maschinerie zu entarten. Bezeichnenderweise hat sich dann neuerdings gerade auch die rein begriffliche staats- und verwaltungsrechtliche Schule Otto Mayers gegen das Recht der »Geheimräte« und »Abgeordneten« gewandt und von ihm an eine wissenschaftliche Auslegung und sogar Verbesserung der Lex lata appelliert [13]).

Jedenfalls ist praktisch zweifellos, daß dieser Zustand nicht durch eine Kapitulation der gegenwärtigen Staatseinrichtungen vor der gegenwärtigen Gesellschaft beseitigt werden kann, die ihn immer nur aus den alten in neue Hände legen und so ins Unendliche fortpflanzen würde, sondern allein durch eine Gesundung des Staates selbst aus dem Staatsbegriff. Ebenso aber ist theoretisch klar, daß die Verdünnung des Staatsbegriffs auf den bloßen Rechtsschutz, wie sie die Lehre vom Rechtsstaat teils verkündete, teils hervorrief, diesen Begriff, so sehr sie ihn rein ethisch erhöhen mag, dennoch um seine wahre Würde, seine beherrschende Stellung innerhalb des Systems der Gesellschaft bringt. Jene Unterscheidung einer staatlichen und einer gesellschaftlichen Sphäre in den Sozialwissenschaften gilt doch nur unter dem Vorbehalt, daß damit nicht etwa, wie manche Ausführungen Krabbes und Ehrlichs vermuten lassen könnten, eine stoffliche Disjunktion gemeint sein darf, daß vielmehr ein und derselbe Stoff je nach dem Erkenntniszweck bald als soziale Tatsächlichkeit, bald als ein staatlich Geordnetes betrachtet werden kann. Daraus folgt dann jedoch auch die Irrtümlichkeit aller der heute so beliebten Gegensatzbildungen zwischen Soziologie und Staatslehre, sei es, daß Juristen eine abstrakte Rechtsdogmatik über der Gesellschaft, oder daß Nichtjuristen eine »Politik der Wirklichkeit«, frei vom Denkzwang der Rechtsnormen, fordern. Jene werden, ausgehend von dem richtigen Bewußtsein des apriorischen Rechtsimperativs, stets scheitern, wo das Naturrecht gescheitert ist, diese, gewöhnlich die Vertreter sehr vorgeschrittener Gesellschaftsanschauungen, dürften zu ihrer Überraschung entdecken, daß ihre »Wirklichkeitspolitik« sich von der »Realpolitik« überwundener Staatsformen in der Sache nicht mehr als im Namen unterscheidet.

Über alle solche Schranken hinaus, die ja meist in den Zufälligkeiten persönlicher Bildung und beruflicher Umgebung liegen, hat denn auch die moderne Staatswissenschaft bereits angefangen, in den Grundfragen nach dem Wesen des Staats Rechtsdogmatik und Soziologie miteinander zu verbinden und füreinander nutzbar zu machen. Karl Haff hat die »Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat« vornehmlich mit den Mitteln der vergleichenden Rechtsgeschichte und der Psychologie der Wundtschen Schule untersucht.

Im Anschluß an die bekannte und ja auch in der Soziologie, zum Beispiel

---

[13]) Vgl. die Auseinandersetzung von Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht (Breslau 1916) 768, Anm. 2, mit Kormann

bei Ferdinand Tönnies, systematisch verwendete Unterscheidung zwischen Triebwollen und Zweckwollen will Haff den mystisch-symbolischen Rest in den bisher führenden Theorien des Verbandswillens, wie Otto Gierkes Begriff der Gesamtpersönlichkeit oder Georg Jellineks Begriff der Zweckeinheit, in die Elemente des zweckbewußten Handelns der Verbandsorgane und des, wie er sagt, »soziologischen« Triebhandelns der Verbandsmasse oder Verbandsmehrheit auflösen [14]. Das ist ein sehr berechtigtes Unternehmen und methodisch bereits von einem unserer größten Soziologen, auf den sich Haff nicht beruft, von Max Weber in seinen zu Unrecht halb vergessenen Abhandlungen über »die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie« vorbereitet worden. Weber ist dabei sogar schon über einen Punkt hinausgekommen, an dem Haff, wie mir scheint zu Unrecht, noch festhält, nämlich Wundts Begriff der »schöpferischen Synthese«. Wie Webers glänzende Kritik gezeigt hat, »kennt das ‚objektivierte', das heißt von der Beziehung auf Wertideen gelöste ‚psychische' Geschehen lediglich den Begriff der qualitativen Veränderung, und die objektivierte kausale Beobachtung dieser Veränderungen denjenigen der Kausalungleichung. Der Begriff des ‚Schöpferischen' kann erst da in Funktion treten, wo wir individuelle Bestandteile jener ‚an sich' durchaus indifferenten Veränderungsreihen auf Werte zu beziehen beginnen. Tun wir dies aber, dann kann . . die Entstehung des Sonnensystems aus irgendeinem Urnebel oder, wenn man für die Anwendbarkeit des Begriffs auf die Plötzlichkeit des Ereignisses Gewicht legen will, der Einbruch des Dollart ganz ebenso unter den Begriff des ‚Schöpferischen' gebracht werden wie die Entstehung der Sixtinischen Madonna oder das Erdenken von Kants Kritik der reinen Vernunft« [15]).

Diese Erinnerung an die Tragweite des Kausalitätsprinzips und der Kausalforschung wird gerade da wichtig, wo es für Haff darauf ankommt, nun zwischen den möglicherweise ganz verschieden gerichteten Bestandteilen seines Verbandswillens wieder die höhere Einheit zu stiften und damit zugleich das spezifische Merkmal des Staats gegenüber allen anderen Verbänden, das eigentliche Wesen der Staatsgewalt und ihrer Sanktion aufzuklären. »Als Zwang«, sagt er sehr richtig, »ist der Staatswille nicht immer auf die Gesamtinteressen oder auch nur auf die Durchschnittsinteressen abzielender Zweckwille, sondern häufig ein rein physischer Zwang« [16]), und wenn er dann von dieser Erzwingbarkeit als dem »Realitätskern des Staatswillens« spricht [17]), so meint er offenbar eine ganz andere »Realität« als die psychische der verschiedenen im Staat zusammentreffenden Willensmomente. Psychologisch vermag er denn auch gegen einen Skeptizismus wie den Hans Delbrücks, der den gesamten Vorgang der staatlichen Willensbildung außerhalb der Regierung für eine Fiktion hält [18]), nichts einzuwenden,

---

[14]) Körperschaftslehre bes. 1, 56 f.

[15]) Roscher und Knies, Schmollers Jahrbuch 29 (1905), 1343 f.

[16]) Körperschaftslehre 1, 54.

[17]) Ebd. 57.

[18]) Regierung und Volkswille ² (Berlin 1919), 30 ff.

sondern muß sich auf die »juristisch reelle«, »wirkende Größe« des sogenannten Volkswillens zurückziehen[19]). Und doch liegt natürlich gerade hier das Hauptproblem der mehr als juristischen, der soziologischen Wissenschaft vom Staat.

Es ist ein Problem, das über den Bereich der von Haff herangezogenen Psychologie auf der einen Seite in den der psychophysischen Verknüpfungen hinunter, auf der anderen Seite in den der psychologisch nicht mehr begründbaren Wertungen hinauf reicht. Von dem Rechtswert als dem eigentlichen Rückgrat des Staatsgedankens war bereits die Rede. Es erübrigt noch, auf die Wurzeln des Staates in der Sphäre des allgemeinen, von den Schranken des Psychischen nicht eingeschlossenen Seins einzugehen. Auch dabei glaube ich mich an einem von Max Weber erarbeiteten Begriff, dem des soziologischen »Idealtypus«, orientieren zu dürfen. Gleich bei seiner ersten Beschäftigung mit dem Vorgang des geschichtlichen »Verstehens« fand Weber, daß umgekehrt wie in der verbreiteten Entgegensetzung von Kausalität und Teleologie »die Beziehung der ‚Mittel' zum ‚Zweck' eine rationale, der generalisierenden Kausalbetrachtung im Sinn der ‚Gesetzlichkeit' im spezifischen Maße zugängliche ist... bei eindeutigem gegebenen Zweck [ist] die Wahl der Mittel zwar nicht notwendig ebenfalls eindeutig, aber doch wenigstens nicht in gänzlich unbestimmter Vieldeutigkeit, sondern in einer Disjunktion von je nach den Umständen verschieden vielen Gliedern ‚determiniert'«[20]). Ich möchte nur, wie ich auch Webers Distinktion zwischen dieser idealtypischen »Konstruktion« und der naturgesetzlichen nicht folgen kann, darauf aufmerksam machen, daß solche Idealtypen der Deutung auch das nicht »streng rationale Handeln« überall da erfassen, wo irgendeine andere Art der Einsichtigkeit oder Nacherlebbarkeit die Stelle der Zweckreihe zu vertreten geeignet ist. Dann aber ergibt sich das Verständnis des Staates ohne weiteres aus der Summe derjenigen zweck- und triebhaften Handlungen, die unter der äußeren Bedingung gesellschaftlichen Daseins im allgemeinen und seiner geschichtlichen Gestaltungen im besonderen den obersten Zwang in den Dienst des höchsten Gemeinschaftswertes, des Rechtes, stellen.

Ein solcher Staatsbegriff, und ein solcher allein, gibt, denke ich, der Betrachtung des Staats und seiner Ansprüche an die Gesellschaft die nötige funktionelle Beweglichkeit, die diese Betrachtung weder an dem naturrechtlichen Extrem seiner letzten Endes negativen Rechtsaufgaben, noch an dem, sei es im mystischen oder naturalistischen Sinn, »organischen« Extrem seiner positiven Machtleistungen einseitig hängen bleiben läßt Die wechselseitige Rücksicht auf beide Pole muß ihre Wirkung ausgleichen.

---

[19]) Haff 1, 56 f.

[20]) Schmollers Jahrbuch 30 (1906), 102, 104. Dazu Weber, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, Arch. f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19 (1904), 64 ff., aber neuerdings Kelsen, Vierteljahrsschrift f. Volkswirtsch. u. Sozialpol. N. F. 1 (1921), 104 ff., und Brinkmann, Schmollers Jahrbuch 45 (1922), 1203.

Es wird gut sein, die konservative und sozialistische Kritik an den Künstlichkeiten und Äußerlichkeiten des parlamentarischen Rechtsstaats darauf hinzuweisen, daß Einrichtungen, wie die modernen Wahl- und Gesetzgebungsmechanismen ja an sich zunächst keineswegs aufbauen und schaffen, sondern nur die aus der Gesellschaft durch die Regierung herzuströmenden Antriebe hemmen und regeln sollen, und daß ihre Methoden nur deshalb so unpersönlich, mittelbar und gewunden sind, weil auch die Mannigfaltigkeit der modernen Gesellschaftskräfte es ist[21]). Andererseits werden die philosophischen und juristischen Verkünder des Rechtsstaats und ihre Bundesgenossen, die Bekenner des Glaubens an die prästabilisierte Harmonie der gesellschaftlichen Kräfte, zu bedenken haben, daß zwar die Zwecke, aber nicht die Mittel des Staates in der Rechtshilfe beschlossen sind, daß gerade der folgerecht durchgeführte Rechtsstaat niemals zum Nurrechtsstaat, zur Registriermaschine gesellschaftlicher Inhalte verdorren darf, sondern je nach der Stärke und Verwicklung der Widerstände gegen das Recht so tief und tiefer wie der Wohlfahrtsstaat in die »Freiheit« der Gesellschaft eingreifen muß.

Wie zwischen Rechtsnorm und Gesellschaftstatsache stellt die kritische Soziologie den Staatsbegriff auch erst auf den Stufenleitern fest, auf denen er sich geschichtlich in der Überlieferung der Staatsgesellschaften und sachlich in der Ausbreitung der Staatsgewalt, ich möchte sagen: vertikal und horizontal entwickelt. Auf der vertikalen geschichtlichen Stufenleiter ist es vor allem das Problem der Stetigkeit der Regierungsformen und ihrer revolutionären Unterbrechung, das die Erfahrungen der neuesten Zeit schon vor den ost- und mitteleuropäischen Revolutionen der Staatswissenschaft nahegelegt haben. Bahn gebrochen hat hier die große Untersuchung Kurt Wolzendorffs über »die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt«. Noch Kant hatte, und das ist äußerst charakteristisch für die auch von Wolzendorff hervorgehobene Tatsache, daß das formale Naturrecht die Widerstandslehre weder begründet noch besonders begünstigt hat, rein dialektisch dagegen entschieden[22]): »Der Grund der Pflicht des Volkes, einen, selbst den für unerträglich ausgegebenen, Mißbrauch der obersten Gewalt dennoch zu ertragen, liegt darin: daß sein Widerstand wider die höchste Gesetzgebung selbst niemals anders als gesetzwidrig, ja als die gesetzliche Verfassung zernichtend gedacht werden muß. Denn um zu demselben befugt zu sein, müßte ein öffentliches Gesetz vorhanden sein, welches diesen Widerstand des Volkes erlaubte, das ist: die oberste Gesetzgebung enthielte eine Bestimmung in sich, nicht die oberste zu sein, und das Volk als Untertan in einem und demselben Urteil zum Souverän über den zu machen, dem es untertänig ist; welches sich widerspricht.« Es ist das Verdienst Wolzendorffs, den hier von Kant auf eine klassische Formel gebrachten Trugschluß mit Hilfe der Geschichte und Systematik des Widerstandsgedankens aufgelöst zu haben.

---

[21]) Vgl. darüber Brinkmann, Gesellschaftswissenschaft 104 f.

[22]) Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (Königsb. 1797) 170 f.

Von der gefühlsmäßig-symbolischen Erfassung in den germanischen Volksrechten über die dualistische Theorie des Ständestaats bis zur klaren Ausprägung bei Rousseau und Fichte steht der Widerstand gegen rechtswidrige Staatsgewalt wie eine letzte und höchste Verkörperung des Rechtsgedankens nicht, wie die Formallogik des Staatsrechts meint, als ein höheres Recht neben, auf einer Ebene mit den Souveränitätsrechten einer bestimmten Staatsverfassung, sondern als eine regulative Idee hinter dem Prinzip der Staatsgewalt und Staatsverfassung überhaupt. In der Ausübung des Widerstandsrechts wird grundsätzlich die Staatsordnung überhaupt aufgegeben, der Zustand vor ihr (diese Bestimmung hier nicht zeitlich, sondern sachlich verstanden) wieder hergestellt, um durch dies Interregnum hindurch in einer neuen, gerechten Form wieder zu ihr zurückzukehren. Ich leugne nicht die großen praktischen Schwierigkeiten dieser Theorie, dazu erleben wir alle sie heute in dem erbitterten Kampf der Staatsanschauungen und Staatsgesinnungen viel zu deutlich. Eine bedeutende Staatsumwälzung wird immer die Neigung haben, eine große Reihe anderer Revolutionen und Gegenrevolutionen nach sich ziehen, schon weil die gestürzte Staatsform (nicht immer ganz logisch) bald die (materielle) Unrechtmäßigkeit des Widerstandes ihren Gegnern vorwerfen, bald das (formelle) Recht dazu für sich selbst in Anspruch nehmen wird. Auch ist verständlich, daß Ethiker der Emotion und Intuition wie Rousseau und Fichte vor den Abenteuern einer Rechtsidee gleichsam außerhalb des Staates weniger zurückschreckten als intellektuelle Rigoristen wie Kant. Dennoch läßt sich, scheint mir, diese Idee durch phänomenologische Aufweisung und normative Begründung schlüssig deduzieren, und es ist gerade die breite und tiefe sozialwissenschaftliche Kritik Wolzendorffs, die es der Staatsrechtslehre ermöglicht hat, sich durch die entgegengesetzten Zweifel des formalen Rechtsstaats zu dieser Deduktion zurückzufinden.

Damit aber war dann auch die grundsätzliche Einsicht in jene andere horizontale Dimension des Staatlichen eröffnet, in der nicht seine historische Kontinuität, sondern seine sachliche Erstreckung innerhalb des Ganzen der Gesellschaft zur Frage steht. Es ist vorhin von der Reaktion des Rechtsstaats auf den Machtstaat insofern die Rede gewesen, als sie den Inhalt des Staatsbegriffs selbst ergriff und wandelte. Erst ganz neuerdings ist die Staatswissenschaft, wiederum durch eine leider nur skizzenhafte Arbeit Kurt Wolzendorffs[23]), inne geworden, wie die inhaltliche Verschiedenheit der Staatsbegriffe jeweils, heute genau so wie an der Epoche der französischen Revolution, auch einen verschiedenen Umfang ihrer Anwendung auf die einzelnen Gebiete und Kreise gesellschaftlichen (also möglicherweise staatlichen) Lebens bedingt. Es handelt sich hier namentlich um die Erkenntnis, daß auch geschichtlich der Gedanke des Rechtsstaats zuerst nirgends als der ge-

---

[23]) Der reine Staat (Tüb. 1920). Vgl. jetzt H. J. Laski, The foundations of sovereigty (Lond. 1922) und zum englischen Problem der »Devolution« K. Loewenstein, Annalen des Dt. Reiches 1921/22, S. 1 ff.

fühlsarme oder gar hinterlistige Rückzug der Staatsidee auf die »Nachtwächter«rolle aufgetreten ist, die dann so oft verspottet wurde, sondern daß die Enthaltsamkeit des neuen liberalen Staats bei seinen eigentlichen Vätern, zum Beispiel den Männern der preußischen Reformzeit, voran Wilhelm Humboldt, dem Urheber des »Versuchs« über »die Grenzen der Wirksamkeit des Staates«, als notwendige Ergänzung ein eigentümliches Ideal selbständiger Gemeinschafts- und Rechtsbildung in den bisher vom Staate gegängelten nichtstaatlichen Verbänden, den Selbstverwaltungskörpern der örtlichen und gegenständlichen Sonderinteressen, voraussetzte. Wenn man dies Ideal als das der Dezentralisation dem zentralistischen Prinzip der mächtig und selbstbewußt gewordenen Staatsformen gegenüberstellt, so sieht man sogleich, daß und warum sich der Kampf beider Prinzipien an jeder neuen Wendung in der Entwicklung einer Staatsverfassung oder einer Staatsform überhaupt mit neu verteilten Rollen wiederholt: Auch der Sozialismus mußte, nachdem er in der Bekämpfung des dezentralistischen Rechtsstaats, in der Wiederbelebung des zentralistischen Wohlfahrtsstaates lange seine vornehmste Aufgabe gefunden hatte, im Augenblick seiner Berufung zur Macht eine tiefe innere Spaltung in zwei Flügel enthüllen, von denen der radikalere in den Gedanken des Rätesystems und des Syndikalismus im allgemeinen längst wieder zum Dezentralismus der ersten Liberalen zurückgekehrt war.

Nichts dient dem theoretischen Verständnis der Streitfrage besser als der Wechsel ihrer geschichtlichen Erscheinung. Der Nachdruck des heutigen Syndikalismus oder wenigstens seiner schlagkräftigsten Programme liegt auf wirtschaftlichem Gebiet, in der Gegenwehr derer, die sich für die eigentlichen Erzeuger der wirtschaftlichen Güter halten, gegen die Herrschaft sowohl der staatlichen Zentralisation wie der unternehmerischen Konzentration des Wirtschaftslebens. Aber wer verkennt die tieferen soziologischen Strömungen, die in der Rätebewegung die ganze Gesellschaft und den ganzen Staat aus der Vorstellung der Brüderlichkeit und ihrer örtlichen und sachlichen Begleitumstände, der Nachbarschaft und der Berufsgemeinschaft, neu aufbauen wollen? Und wenn diese Vorstellungen dann unmittelbar an die gesellschaftlichen Ziele der alten liberalen Selbstverwaltungstheorie erinnern, so ist es nicht mehr weit bis zu der historischen Besinnung darauf, daß ja auch der Selbstverwaltungsgedanke ursprünglich allenthalben die staatsrechtliche Gestalt für das wirtschaftliche Machtstreben neuer Gesellschaftsklassen, wie des Kleinadels in England und des Bürgertums in ganz Europa, war und insofern vor dem Rätegedanken an rechtlicher Idealität nichts voraus hat.

Kritisch wird man vielleicht stärker als Wolzendorff ein gewisses Maß von Anarchismus hervorheben müssen, das alle die verschiedenen Spielarten des staatsgegnerischen Selbstverwaltungsprinzips miteinander gemein haben. Es ist ein Anarchismus im strengen Sinne des Worts, der sich letzten Endes immer auf die Überzeugung gründet, die Rechtsordnung für bestimmte Gemeinschaftsgebilde durch ein emotionales oder intellektuelles Bindemittel, wie es die Liebe oder die berufsmäßige Sachverständigkeit sind, ersetzen und daher ausschalten zu können. Überall, wo eine solche Gesinnung die im

Gleichnis vom Zinsgroschen so vorbildlich formulierte Duldung gegen den Staat verläßt und zum Angriff auf ihn, zu seiner Verneinung übergeht, führt sie, wie jeder Skeptizismus, in den Selbstwiderspruch, denn dann erhebt sie die Gesetzlosigkeit zum Gesetz, indem sie zwar eine einheitliche und eindeutige Ordnung der Gesellschaft will, aber gleichzeitig deren einzig mögliche Verwirklichung durch die staatliche Sanktion des Rechtsgebotes nicht will. In der politischen Wirklichkeit wird sich ja dann auch meist, wie etwa heute in der Bureaukratie des bolschewistischen Rußland, je schärfer anfangs der Staatsgedanke verleugnet zu werden schien, schließlich desto elementarer die aus der Lehre von der Gewaltenteilung bekannte Tatsache durchsetzen, daß trotz aller Abstufungen und Übertragungen für besondere Zwecke die Staatsgewalt im Grunde immer nur eine und unteilbar sein kann.

Damit ist bereits gesagt, in welches höchste Problem die Frage nach der inneren Gliederung des Staates hier mündet: Die sogenannte Souveränität ist nur aus geschichtlichen Ursachen ein Begriff des Völkerrechts, der Rechtsordnung zwischen den Staaten, und wendet, wie man sieht, eine nicht minder wichtige Seite dem Verhältnis des Staats mit sich selbst, mit den von ihm abhängigen Rechtsgewalten zu. Erst die jüngsten Entwicklungen des internationalen Staatsrechts haben das gelehrt, zugleich auch, wie fließend die Übergänge zwischen äußerer und innerer, völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Souveränität eigentlich sind. Wenn während der letzten Jahrzehnte auf der einen Seite Bundesstaaten wie die österreichisch-ungarische Monarchie und in abgeschwächtem Grade auch das Deutsche Reich eine Rückbildung der von ihnen geeinten Länder aus einem mehr staatsrechtlichen zu einem mehr völkerrechtlichen Zusammenhang durchmachten, auf der andern Seite ein nomineller Einheitsstaat wie das Britische Reich seine entfernteren Selbstverwaltungsglieder in rascher Folge zu Bundesgliedern, dann sogar fast zu souveränen Bundesgenossen aufsteigen sah, wenn endlich dieser zweite Prozeß sich in Preußen nach der Novemberrevolution auf engerem Raume wiederholen zu wollen scheint, so begreift man auf den ersten Blick, weshalb vor solchen Begebenheiten nicht nur die alte Dogmatik von Einheitsstaat, Bundesstaat und Staatenbund, sondern die theoretische Disjunktion zwischen Staats- und Völkerrecht überhaupt zu versagen beginnt. Verfolgt man noch dazu die genannten Entwicklungsreihen weit genug in die Vergangenheit, um die der staatlichen Einigung voraufgehenden Eroberungs-, Angliederungs- und Kolonisationsvorgänge sowie die sie begleitende Gewohnheitsrechtsbildung mit ins Auge zu fassen, so wird man vollends in Versuchung kommen, in der wechselnden Auseinandersetzung zentraler und dezentralistischer Bildungstriebe ein rechtsbegrifflich ununterschiedenes und nur soziologisch zu klärendes Auf und Ab von »nationaler« und »internationaler« Rechtsordnung zu finden. Die Geringfügigkeit des praktischen Unterschiedes zwischen den völkischen Selbständigkeitsbestrebungen, die eine berühmte Doktrin zum Kriterium der äußeren Staatsbildung stempelt, und den örtlichen oder wirtschaftlichen Autonomieansprüchen, die der inneren Verwaltungsteilung das Maß zu geben pflegen,

erhellt dabei besonders deutlich aus Beispielen des Zusammenfallens beider, wie etwa in dem Partikularismus Bayerns oder anderer deutscher Stammesgebiete von ausgesprochener Eigenart.

Schon diese Bemerkungen dürften zur Unterstützung dessen beitragen, was soeben ein neues Buch Kelsens gegen die Labandsche Korporationstheorie des Bundesstaats vorgebracht hat[24]): Die völkerrechtliche Praxis, auch auf Vertrag beruhende Staatenverbindungen, die sogenannten Staatenbünde, gegen die herrschende deutsche Lehrmeinung und mit der amerikanischen gleich den gesetzlichen Staatenverbindungen, den Bundesstaaten, als juristische Personen zu behandeln, rechtfertigt sich bereits aus der fließenden Natur des Kriteriums selber: Wie die Grundgesetze der bekanntesten Bundesstaaten in der Regel erst aus einem Staatsvertrag mehr oder minder selbständiger Verfassungsglieder erwachsen sind, so zeigt namentlich das von Kelsen nicht berücksichtigte angelsächsische Staatsrecht, daß außerdem Gesetz und Vertrag nicht selten als Satzungen in der ungesatzten Rechtsübung der dort sogenannten Konventionen ihren gemeinsamen Boden haben. Es gibt auch noch ein anderes Gebiet neuerer internationaler Staatsrechtsbildung, wo die Beweglichkeit des Souveränitätsprinzips ebenso klar oder klarer zutage tritt wie bei den Staatenvereinen. Das ist die mannigfache Durchdringung primitiver oder verfallender Staatsgesellschaften außerhalb Europas seitens der europäischen Großmächte, voran des britischen Weltreichs. Eine Theorie dieser eigentümlichen Ineinanderschiebungen von Staatsgewalten ist auch in der angelsächsischen Rechtswissenschaft bisher noch kaum aufgestellt worden[25]). Das deutsche Völkerrecht und internationale Privatrecht kennt sie besonders aus dem Beispiel der sogenannten Kapitulationen, das heißt vertragsmäßigen Vereinbarungen einer nationalen Exterritorialität, die die Angehörigen der verschiedenen europäischen Staaten in den damit belasteten Ländern gewissermaßen auf den vorstaatlichen Fuß der frühmittelalterlichen Personalrechte setzen. Aber die oberflächlichste Vorstellung von der unendlichen Buntheit der englischen Besitz- und Hoheitsrechte in aller Welt ergibt, daß auch diese (im Gegensatz zu den zentralen Staatenverbindungen) peripherischen Kombinationen von Hoheitsrechten eine Skala von vielen Graden bilden. Von der Hoheit über die eigenen Staatsangehörigen durch die über die sogenannten Schutzgenossen in den fremden Staaten, von der »Pachtung« oder dem »Protektorat« in fremden Staatsgebietsteilen durch die Übernahme der auswärtigen, politischen und militärischen Hoheitsfunktionen eines fremden Staates führen mannigfaltige und mannigfach gestufte Wege in der Richtung auf das gleiche Ziel, die allmähliche Ausschaltung schwächerer Souveränitäten durch mächtigere.

Man meint, es müsse der Anblick eines so eindeutig vom »Recht des Stärkeren« bewegten internationalen Staatsrechts gewesen sein, der vor nun zehn Jahren Erich Kaufmanns merkwürdige Machttheorie vom »Wesen

---

[24]) Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts (Tüb. 1920), 280 ff.

des Völkerrechts« hervorgerufen habe. Zum Verständnis dieser Anschauung, die bekanntlich mit ehrlichster Folgerichtigkeit den siegreichen Krieg zum »sozialen Ideal« erklärte[26]), würde dann die soziologische Tatsache verhelfen, daß trotz aller Vernichtung kultureller Werte die Erweichung des Souveränitätsbegriffs an den Grenzen der europäischen Staatenwelt letzten Endes zweifellos ein hervorragendes Werkzeug moderner Staatsrechts- und Völkerrechtsorganisation gewesen ist. Ja diese empirische Feststellung würde für die äußere Ausbreitung des Gedankens staatlicher Rechtsordnung dieselbe Bedeutung haben, wie der Glaube an das siegreiche Widerstandsrecht, die gelungene Revolution, für die innere. Es ist der alte Gegensatz zwischen der apriorischen Gültigkeit eines Prinzips, hier des Rechtsgesetzes, und den notwendig aposteriorischen Mitteln seiner Erkenntnis, Anwendung und Durchführung im Einzelfall. Niemals ist es ganz leicht, den Blick für die Reinheit des Ideals ganz ungetrübt durch die überwältigenden Eindrücke seiner Verwirklichungsformen zu erhalten, und ein solcher Eindruck würde nun etwa der englischen Staatsform, die innenpolitisch den glänzendsten Fall einer siegreichen und dauerhaften Revolution darstellt, auch außenpolitisch etwas wie ein immanentes »Recht« auf den Welterfolg ihrer Reichsbildung in allen Erdteilen zuerkennen. Für eine an kritischer Philosophie geschulte Sozialwissenschaft braucht es aber, denke ich, nicht erst die bittere praktische Lehre der deutschen Niederlage im Weltkrieg, um den unberechtigten Mystizismus jeder solcher Ineinssetzung von Wert und Erfolg zu bemerken. Die Wahrscheinlichkeit des empirischen Zusammenhangs zwischen dem Rechtszweck und einer bestimmten Organisation seiner staatlichen Mittel ist niemals Gewißheit, auch der »Idealtypus« des abstrakten Staats oder seiner »besten« Form ist niemals ideal genug, um sich die Würde der Rechtsidee selbst anmaßen zu dürfen.

Deshalb wird, wie gegen die vollzogene Revolution, so auch gegen die vollzogene Evolution des Staats, wenn ich so einen Augenblick die Veränderungen seiner Souveränität nach außen bezeichnen darf, die Rechtsidee selbst die ständige unabhängige Berufungsinstanz zu bilden haben. Und von da aus gewinnt, dem deutschen Denken nach dem Krieg vielleicht nicht so unerwartet und unwillkommen wie vor dem Krieg, das Prinzip einer an keine einzelstaatliche Souveränität geknüpften, sondern gleichsam frei zwischen lauter solchen schwebenden, »internationalen« Rechtsordnung erst seine wahre Bedeutung. Mit seiner Auswirkung in den völkerrechtlichen Verträgen und Schiedsgerichten ist dieses Prinzip über der souveränen Staatsgewalt eine ähnliche Ergänzung zu deren sozialen Leistungen, wie das Prinzip der Selbstverwaltung unter ihr, ähnlich zunächst in dem scheinbaren Widerstreit und Wettbewerb mit ihr, vor allem aber in der tieferen Gemein-

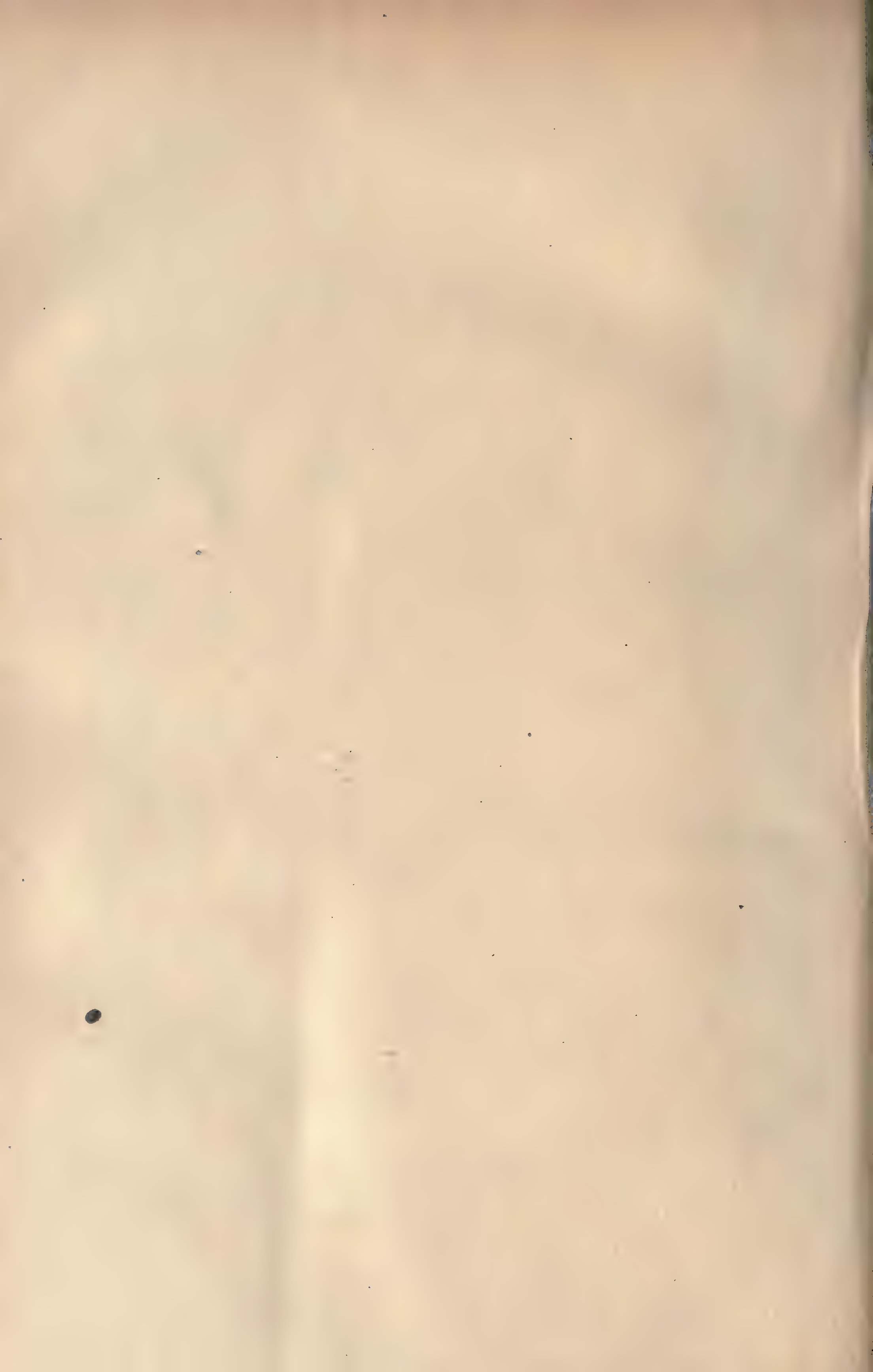
---

[25]) Einiges bei C. Ilbert, The government of India [2] (1907), 362 ff., jetzt auch bei J. Hatschek, Britisches und Römisches Weltreich (München-Berlin 1921) 269 ff.

[26]) Kaufmann, Das Wesen des Völkerrechts und die clausula rebus sic stantibus (Tüb. 1911), 146.

samkeit, die die Rechtsidee selbst zwischen ihnen stiftet. Nicht mit Unrecht hat Erich Kaufmann gegen das Stammlersche Staatsideal der Gemeinschaft frei wollender Wesen eingewandt, daß es diesem Wollen an der bestimmten Richtung fehlt, wie sie zum Beispiel erst durch die Daseinsgemeinschaft des souveränen Staates gegeben werde; mit nicht geringerem Recht aber ist dann gegen ihn selber von Leonard Nelson[27]) geltend gemacht worden, daß auch diese Daseinsgemeinschaft erst als Rechtsgemeinschaft eindeutig bestimmt ist und dann ihre Einordnung in die größere Gemeinschaft eines in der Erscheinung zwischenstaatlichen, in der Idee überstaatlichen Rechts nicht bloß nicht gestattet, sondern sogar erfordert. Der Gedanke (nicht irgendeine geschichtliche Gestaltung) des sogenannten Völkerbundes ist, wie sich zeigt, so fern davon, den Staatsgedanken empirischer Veruneinigung auszuliefern, vielmehr die letzte und reinste Verkörperung des staatlichen Rechts an sich, die alle seine früheren und engeren Darstellungen von den Körpern der Selbstverwaltung bis zu den wechselnden Staatsbildungen eigenen Rechts mit allen Befugnissen des Widerstands und der Revolution, aber zugleich mit der Absicht eines stets erneuten, allgemeinen Interessenausgleichs in sich begreift.

[27]) Die Rechtswissenschaft ohne Recht (Leipzig 1917), 182 ff.



15.

# Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England vor der ersten Reformbill.

Von

**Karl Loewenstein,** München.

## Inhaltsverzeichnis.

## Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Studien sollen ein erstmaliger Versuch zur soziologischen Erhellung der Beziehungen zwischen Volk und Parlament, spezieller des Verhältnisses von Wählerschaft und Abgeordneten sein, das staatsrechtlich seit Jahrhunderten unverändert formalisiert ist, politisch aber neuerdings immer mehr in den Mittelpunkt der Beachtung rückt und zum Träger einer wichtigen staatstechnischen Funktion berufen erscheint. Die hier gegebene Skizze der Problementwicklung bis zur ersten Reformbill von 1832 bildet die Einleitung zu weiteren Untersuchungen über die Gestaltung der Frage zwischen der ersten und zweiten Reformbill (1832 bis 1867) und von der zweiten Reformbill bis zur Gegenwart, deren Abdruck infolge des hier beschränkten Raumes an anderer Stelle erfolgen wird.

### Hauptsächlich benutzte Literatur.

Brinkmann, Carl, England, in: Handbuch der Staatengeschichte, herausgegeben von Richard Scholz, I, 4, Berlin 1921. — Burke, E., Works, London 1815. — Esmein, A., Eléments du droit constitutionel français et comparé, 7ième éd., Paris 1921. — Gneist, Rudolf, Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Berlin 1857—1863. — Derselbe, Englische Verfassungsgeschichte, Berlin 1882. — Hasbach, Wilhelm, Die parlamentarische Kabinettsregierung, Stuttgart-Berlin 1919. — Hatschek, Julius, Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Viktoria, München-Berlin 1913. — Derselbe, Englisches Staatsrecht, Tübingen 1905. — Jenks, Edward, Parliamentary England, London 1903. — Loewenstein, Karl, Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789; Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung, München 1922. — Lowell, A. Lawrence, Die englische Verfassung (deutsche Übersetzung), Leipzig 1913. — May, Thomas Erskine, The Constitutional History of England since the Accession of George III. (1760—1860), Vol. I und II, London 1861—1863; Vol. III von Francis Holland, London 1912. — Nasse, E., Über die soziale Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen vor und nach dem Reformgesetz von 1832, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. XXII (1866) S. 234 ff. — Ostrogorski, M., La Démocratie et l'Organisation des Partis politiques. 1. Aufl. Paris 1903, 2. Aufl. Paris 1912. — Pollock, Frederik, An Introduction to the History of the Science of Politics, London 1919. — Redlich, Josef, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus, Leipzig 1905. — Ries, Ludwig, Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter, Leipzig 1885. — Stubbs, W., Constitutional History of England in its Origin and Development, Oxford 1896/97. — Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, in: Grundriß der Sozialökonomik, Tübingen 1921.

Man muß sich davor hüten, das englische Parlament als den staatsrechtlichen Exponenten der Volkssouveränität zu betrachten, wie es die Repräsentantenversammlung in der Staatstheorie des naturrechtlichen Rationalismus war, die ihre höchste Durchbildung in der für die staatliche Praxis der Folgezeit so bedeutsamen Staatsauffassung der französischen Konstituante von 1789 empfing. Das englische Parlament ist bis zur zweiten Wahlreform von 1867, weit entfernt, ein Abbild des »Volkes« im Sinne der mechanisch-egalitären Begriffsbildung zu sein, nur insofern »Repräsentant« des »Volks«-willens, als es ein Instrument der für den staatlichen Aufbau Englands jeweils bestimmenden gesellschaftlichen Mächte und Schichten der Nation darstellt; seine eigentliche Bedeutung für die moderne Staatsentwicklung liegt in seiner Funktion der konstitutionellen Determinierung der Krone, eine Tendenz, die schon frühzeitig, als der gesamteuropäische Feudalismus noch unerschüttert war, einsetzte und als deren wesentliches Ergebnis es anzusehen ist, daß die Regierung des Landes in der Zeit seines Aufstiegs zum Weltreich von denjenigen Klassen bestimmt wurde, die als die organischen Träger der gesellschaftlichen Macht auch an der Regierungsführung ausschlaggebend beteiligt sein wollten. In diesem Sinne ist das parlamentarische System, wie es sich seit der durch die städtischen und gewerblichen Mittelschichten und den whigistischen Adel getragenen glorreichen Revolution von 1688 entfaltet hat, und das mit der Verpflanzung in den Boden der rationalen Volkssouveränität seine Gestalt notwendig ändern mußte, ein staatstechnisches Mittel im Dienste des Gewaltenausgleichs zwischen Regierten und Regierenden, eine zeitgemäße Erscheinung jenes organischen Dualismus, der seit alters, seit Fortescue und Thomas Smith, der englischen Volksmentalität entsprechend und auf Grund bestimmter historischer Gegebenheiten des Feudalismus, die Krone zur Teilung der politischen Macht mit den ökonomisch-politisch ausschlaggebenden Schichten im Staate zwang. Es begreift sich, daß über dem welthistorischen Ziel des Konstitutionalismus — dem England frühzeitig bewußt zustrebte und dadurch Glanz und Verfall der absoluten Monarchie des übrigen Europa vermieden hat —, daß über der Betrachtung des Außenverhältnisses des Parlaments zur Krone die andere Seite der parlamentarischen Situation im Dunkel blieb, welche die naturrechtlich erfaßte Volkssouveränität, für die das Parlament keine eigenappropriierten Rechte, sondern nur eine Funktion für und an Stelle des stets Dominus bleibenden Volksgesamtheit inne hat, von allem Anfang an — erst später in den Bannkreis des englischen Vorbilds tretend — ins Licht stellen mußte: das Innenverhältnis des Parlaments zu seiner Wählerschaft, das trotz der organischen Struktur des Unterhauses als des korporativen Ausdrucks der soziologisch bedeutsamsten Klassen des Staates, nachdem auch in Eng-

land das »Volks«haus formell auf Wahl beruhte, auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf die parlamentarische Funktion selbst bleiben konnte.

Das Problem hat einen doppelten Aspekt: Zunächst ist rein staatsrechtlich die Situation die, daß das Parlament nach vollzogener Wahl von seinen Konstituenten völlig unabhängig ist. Die Repräsentanten sind an Mandate der Wählerschaft nicht gebunden. Sie sind nicht Vertreter der sie entsendenden Körperschaft nach der früheren oder ihres Wahlkreises nach der geltenden Wahlrechtssystematik, sondern Vertreter der Volksgesamtheit (Theorie der Nationalrepräsentation). Diese Auffassung ist seit dem Ende des Mittelalters bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbestritten in Herrschaft, ohne sich von den soziologischen Verschiebungen beeinflussen zu lassen, die sich ständig hinter der Fassade dieser juristisch erstarrten Formel vollziehen.

Betrachtet man das Problem sodann von der politischen Seite her, so ist die Repräsentantenversammlung, die sich rechtlich und tatsächlich von der Wählerschaft emanzipiert und sich über sie gestellt hat, dem Vollbesitz der Souveränität um so näher, je mehr es ihr andererseits gelingt, die Regierungsdyarchie mit der Krone zugunsten der eigenen Suprematie zu verwandeln [1]). Abseits von der staatsrechtlichen Erkenntnis spielt bei diesem im Konstitutionalismus endenden Kampfe zwischen dem monarchischen Gottesgnadentum (Hobbes) und der parlamentarischen Machtaspiration (Milton, Sidney, Locke), hinter der sich das Klasseninteresse der führenden Schicht der Bevölkerung verbirgt, die soziologische Beziehung zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern insofern eine höchst bedeutsame Rolle, als es einem der beiden Streitsteile, der Krone, gelingt, durch Ausnutzung der historisch begründeten Mängel der Wahltechnik das Übergewicht seines Gegenspielers, des Parlaments, auszugleichen und die Schale der politischen Macht so sehr zu seinen Gunsten zu senken, daß im politischen Effekt die absolutistischen Strömungen zeitweise dominieren.

Der Aufstieg des Parlaments zur Souveränität, der in der Auseinandersetzung mit dem Absolutismus der Stuarts vor der puritanischen Revolution beginnt und, durch die Restauration einer gewissen Verlangsamung ausgesetzt, sich nach der Revolution von 1688 in raschem Tempo vollzieht, ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als Blackstone und de Lolme schreiben, vollendet und hat seither eine unbestrittene Geltung im englischen Staatsrecht mit der Modifikation, daß sich die Souveränität politisch im 19. Jahrhundert im Unterhaus allein konzentriert, eine Entwicklung, die in der Parlamentsbill von 1911 staatsrechtlich anerkannt wird. Aber auch hier stimmt das formalisierte Staatsrecht, das unfähig ist, die Volkssouveränität zu legalisieren, mit der Wirklichkeit nicht mehr überein: Seit dem Aufkommen der Massen-

---

[1]) Fortescue's »De laudibus legum Angliae« gibt bereits 1479 die erste Theorie der konstitutionellen Monarchie. Thomas Smith in seinem 1583 veröffentlichten »De republica Anglorum« formuliert eindeutig die Souveränität des Parlaments im englischen Staat (vgl. Pollock S. 56/57 und das Zitat ebenda, ferner Esmein S. 88, Anmerkung 59).

demokratie mit der zweiten Wahlreform von 1867 hat sich die Souveränität der politischen Wirkung nach auf die Wählerschaft verlagert und das Parlament ist in bedrängte Abhängigkeit von ihr und ihrem plebiszitär bestellten Führerkreis, dem Kabinett, geraten. Hier erscheint also die soziologische Beziehung zwischen der das Volk darstellenden Wählerschaft und dem Parlament, die das offizielle Staatsrecht gemäß der Doktrin der Unabhängigkeit der Repräsentanten von den Repräsentierten und gemäß der Lehre von der parlamentarischen Souveränität zu übersehen gezwungen ist, als das schlechthin entscheidende Moment für die tiefgehendste Erscheinung der neueren Entwicklung des britischen Staates: für seine Umwandlung aus einer parlamentarischen Oligarchie in eine plebiszitär bewegte Demokratie mit cäsaristischer Führung.

Die soziologischen Untergründe der Beziehungen von Wählerschaft und Parlament, deren Vielfältigkeit angesichts der staatsrechtlichen Eindeutigkeit doppelt überrascht und die bisher nicht gebührend beachtet wurden, sollen nachstehend in einigen Hauptzügen betrachtet werden.

Das Problem des Verhältnisses zwischen Parlament und Wählerschaft läßt sich bis zum vollendeten Aufstieg der Aristokratie zur wichtigsten Klasse des Staates um die Zeit der Revolution von 1688 auf keinen soziologischen Generalnenner bringen. Im Hochmittelalter drängte im Prozeß der Überwindung des monarchistischen Absolutismus durch das Ständetum (Magna Charta von 1215) die ständische Gesellschaft der Barone und der grafschaftlichen Lehensritterschaft, denen sich bald die körperschaftlichen Städte anschlossen (Modellparlament von 1295), zur Teilnahme an der Regierung im Rahmen des ständischen Parlamentarismus, dessen Hauptaufgabe zunächst die Steuerbewilligung war. Das Wahlrecht[2]) steht im Mittelalter nicht Einzelpersönlichkeiten zu, sondern den Korporationen (county, town, borough), die ihren Abgeordneten ein Kollektivmandat zur Verhandlung mit der Krone über die Steuerbewilligung und die legislatorischen Aufgaben erteilen. Die Vertreter handeln aber nicht nach eigenem Ermessen, sondern mandatsmäßig nach Instruktionen, die ihnen in den counties anfangs in den Wahlversammlungen, in den Städten von den magistratischen Korporationen über das Maß der zu bewilligenden Subsidien erteilt werden. Es soll den

[2]) Über das Wahlrecht im Mittelalter: Hatschek, Verfassungsgeschichte S. 217ff.; Ludwig Rieß, Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter, Leipzig 1885. Über das aktive Wahlrecht bis 1406 ist insbesondere für die Städte keine exakte Überlieferung vorhanden (vgl. die Polemik von Rieß gegen Stubbs a. a. O. S. 38, stützend auf den Ausdruck „de les meilleurs gents"). Für die Teilnahme an den Wählerversammlungen, die mit den Grafschaftsversammlungen (county-court) zusammenfielen, bestanden anscheinend keine Vorschriften (S. 45 ff.); die Teilnehmerzahl war verhältnismäßig groß (S. 48). Für ein formalisiertes Wahlverfahren war kein Anlaß, da Spannungen innerhalb der Versammlung meist fehlten. Die Auswahl der Kandidaten erfolgte auf Vorschlag der angesehenen Großen des Bezirks, deren Widerspruch eine Wahl unmöglich machte; Einstimmigkeit war daher wohl die Regel (S. 50).

Repräsentanten aber gemäß dem an den Sheriff gerichteten Einberufungsdekret des Königs ausreichender Spielraum zur Verhandlung gewährt werden. Die Vertreter wurden durch ihre Auftraggeber besoldet, wobei die Diäten durch Umlagen im Wahlbezirk aufgebracht wurden [3]). Die Übernahme des Mandats war ständische Pflicht [4]) mit Bürgschaftstellung für pünktliches Erscheinen. Nach Abschluß der Tagung mußte den Auftraggebern Rechenschaft abgelegt werden [5]). Die Residenzpflicht innerhalb des Territoriums der wahlberechtigten Gemeinschaft war selbstverständliche Voraussetzung. Die Bindung der Abgeordneten an den Willen ihrer Mandanten entsprach durchaus dem ständisch-korporativen Charakter des ganzen Verhältnisses und findet im übrigen Europa entsprechende Analogien.

Mit dem Verfall des Ständestaates setzen sich die kleinadligen und bürgerlichen Vertreter im Parlament, dessen Schwergewicht in der Hochblüte des Ständestaates in seinem Charakter als hochadlige Ratsversammlung gelegen hatte, durch; das Oberhaus tritt gegenüber dem Unterhaus, dessen Sprecher das gesamte Parlament führt, zurück. Es bildet sich eine den frühkapitalistischen Tendenzen der Zeit entsprechende Plutokratie [6]). Mit der Erweiterung der Kompetenzen des Parlaments von der bloßen Geldbewilligung zu allgemeinen gesetzgeberischen Befugnissen, die sich aus dem Petitionsrecht entwickelten und bereits unter Heinrich VI. (1422—66) zu einem Gesetzesinitiativrecht neben der Krone geführt hatten [7]), mußte auch das imperative Mandat sich als unzweckmäßig erweisen. Die Beurteilung der Dringlichkeit der der parlamentarischen Beratung unterstellten Angelegenheiten wurde den Abgeordneten selbst überlassen. Das Spezialmandat verwandelte sich unmerklich in ein allgemeines Vertrauensmandat. Der Schwerpunkt verlagerte sich von den einzelnen delegierenden Körperschaften auf die Abgeordnetenkorporation. Die Durchsetzung der legislatorischen Teilnahmeberechtigung des Parlaments gegenüber der Krone trifft wahrscheinlich mit der Lösung der Vertreter von dem Willen ihrer Auftraggeber zeitlich und sachlich zusammen [8]). In dem Zeitpunkt, in dem Thomas Smith die Theorie der Nationalrepräsentation formulierte, war dieser Prozeß längst vollendet. Das soziologisch bedeutsamste Moment dieser Entwicklung ist die Erhöhung des aktiven und passiven Wahlzensus [9]): es sollen nur die am Grundbesitz interessierten Klassen wählen; gewählt werden allein nur Männer, die

[3]) Vgl. Rieß S. 72 und Exkurs S. 98 ff.

[4]) Die Berufung zum Parlament wurde von den Städten vielfach als Last und nicht als Recht empfunden (Rieß S. 24); manche beantworteten weder die returns des sheriffs noch entschuldigten sie das Ausbleiben ihrer Vertreter.

[5]) Stubbs Bd. III S. 724.

[6]) Vgl. Brinkmann S. 35.

[7]) Esmein S. 84.

[8]) Esmein S. 93.

[9]) Das aktive Wahlrecht wurde 1429 von einem 40 sh.-Zensus (Ertrag aus Grundbesitz) abhängig gemacht.

durch Geburt und Reichtum die Gewähr für eine angemessene Ausführung der Repräsentantenfunktion bieten. Die bis ins 16. Jahrhundert dauernde Diätenzahlung durch den Auftraggeber, vielfach als Last betrachtet, um derentwillen man sich der Repräsentation entschlug, wirkte insofern mit, als gewählte Mitglieder der gentry auf die Diäten verzichteten oder die gentry selbst die Bezahlung der von ihr Nominierten übernahm [10]). Im Unterhaus saßen dank des hohen passiven Wahlzensus seit dem Beginn der Neuzeit nurmehr tatsächlich materiell unabhängige Vertreter [11]).

Das Aufhören des imperativen Mandats ist nicht nur die notwendige Folge der mit der legislatorischen Differenzierung verbundenen Verbesserung der parlamentarischen Technik, sondern ein Zeichen des politisch-intellektuellen Aufstiegs des Gewählten über seine Auftraggeber, die den Anspruch auf seine aktive Beeinflussung in Gestalt einer speziellen Bindung ihres Repräsentanten fallen lassen und mit der Erteilung eines allgemeinen Vertrauensmandats die geistige Überlegenheit ihres Vertreters anerkennen. Letztere erscheint mit dem erhöhten Zensus für das passive Wahlrecht plutokratisch gerechtfertigt. Die Theorie der Nationalrepräsentation [12]), an sich ein Mittel zur Überwindung der korporativen Atomisierung des repräsentativen Systems, ist der staatsrechtliche Ausdruck dieser soziologischen Entwicklung.

Die staatsrechtliche Geltung des englischen Parlaments hat sich seit Beginn der Neuzeit, die die Theorie der nationalen Gesamtrepräsentation voll ausgebildet, die Lehre von der parlamentarischen Souveränität wenigstens in den Grundzügen bereits entwickelt vorfand, weit weniger geändert als seine politische Bedeutung. Der kraftvolle Absolutismus der Tudors (1485—1603), getragen von dem Vertrauen der die ausschlaggebende Schicht bildenden, kapitalistisch eingestellten bürgerlichen Mittelklassen, drängte das Parlament politisch in den Hintergrund [13]). Das Unterhaus hat zwar den organisch-korporativen Charakter nicht eingebüßt; es ist aber, trotz der durch Heinrich VI. gemachten Beschränkung des aktiven Wahlrechts auf die 40 sh.-freeholders »demokratisch« in dem Sinne, daß es den bürgerlichen Mittelstand in Stadt und Grafschaft, die wichtigste Klasse des Staates, »repräsentiert«. Der Einfluß der Aristokratie setzt erst nach der Restauration

---

[10]) Nasse S. 237.

[11]) Hatschek, Verfassungsgeschichte S. 219.

[12]) Einen merkwürdigen Widerspruch mit der Theorie der nationalen Gesamtrepräsentation bildet der Umstand, daß die von Anfang an aus der ständisch-korporativen Natur der Repräsentanten erwachsene Residenzpflicht der Abgeordneten in ihrem Wahlbezirk als Voraussetzung des passiven Wahlrechts erst 1744 (14 Geo. III c. 58) aufgegeben wurde, nachdem sie bereits 1413 (1 Henry V c. 1) gesetzlich festgelegt und 1571 ihre Aufhebung vergeblich verlangt worden war. Damals hatten ständische Überlegungen, daß auch Handwerker und Krämer in den Commons erscheinen sollten, die Ablehnung befürwortet (vgl. Nasse S. 234/35).

[13]) Die Tagungsdauer sämtlicher Parlamente der Elisabeth soll nur eineinhalb Jahre betragen haben (Hasbach S. 45).

entscheidend ein[14]). Die puritanische Mentalität, die gerade in den breiten bürgerlichen Schichten am tiefsten Wurzel faßt, bemächtigt sich infolge der geistigen Kongruenz der Vertreterschaft mit den repräsentierten Schichten auch des Parlaments und bildet eines der Motive für den Kampf zwischen dem Parlament und den Stuarts um den Konstitutionalismus. Das gewaltige Ringen führt Karl I. auf das Schafott, das Land zur Republik. Das Lange Parlament von 1640 selbst, das Cromwells Militärdiktatur auseinanderjagte, ist weit entfernt davon, der staatsrechtliche Ausdruck eines »demokratischen« Volkswillens zu sein; aber während die radikal-demokratische Ideologie des independentistischen Heeres, die sich nicht weniger als gegen das Gottesgnadentum gegen die Willkür der parlamentarischen Oligarchie wendet, fast wirkungslos bleibt — nur die Staatstheorie des Konstitutionalismus rettet Spuren dieser entwicklungsgeschichtlich überaus bedeutsamen Einstellung in die neue Zeit —, erfüllt sich die welthistorische Funktion des Stuart-Parlaments nach der Restauration in der Bill of Rights von 1688: in der parlamentarisch-konstitutionellen Beschränkung des Königs, der aus dem Souverän zum Staatsorgan wird.

Während also das Parlament in dieser Periode völlig nach dem monarchischen Faktor der Verfassung orientiert ist — unter den Tudors in freiwilliger Gefolgschaft, unter den Stuarts in zunehmender Opposition —, steht es der Wählerschaft gegenüber in völliger Unabhängigkeit da und ruft durch den Mißbrauch seiner Stellung in der puritanischen Revolution die parlamentarischen Kontrollforderungen Lilburnescher Prägung auf den Plan. Aber die durch den Aufstieg des Parlaments zur politischen Macht veränderte Situation zeigt sich schon in der Episode der Restauration: Die Krone, die das Parlament nicht mehr ausschalten kann, sondern im Gegenteil mit seiner effektiven staatsrechtlich-politischen Macht zu rechnen gezwungen ist, sucht die verlorene Stellung insofern wiederzugewinnen, als sie das Parlament selbst zu beherrschen unternimmt, was ihr dadurch erleichtert wird, daß sich an die Stelle der bürgerlichen Mittelschichten die Aristokratie zu schieben beginnt. Die Pensioners und die von der Krone durch Bestechung abhängig gewordenen Abgeordneten machen das Lange Kavaliers-Parlament Karls II. (1660—1678) nach seiner sozialen Zusammensetzung zu einem weit weniger zuverlässigen Ausdruck des Volkswillens als es noch die puritanischen Parlamente der ersten Stuarts gewesen waren. Erst der soziale und machtpolitische Aufstieg der Aristokratie nach der glorreichen Revolution von 1688 — die selbst keineswegs eine demokratische, sondern eine aristokratische Bewegung war —, stellt die Übereinstimmung zwischen der soziologischen Schichtung des Staates und seiner staatsrechtlich-politischen Gestalt wieder in dem Maße her, daß das Parlament nunmehr als die vollkommene »Repräsentation« der den Staat bestimmenden sozialen Klassen gelten kann.

Unter der gekennzeichneten Vernachlässigung der soziologischen gegenüber den staatsrechtlichen und historischen Momenten hat die — neuerdings

[14]) Redlich S. 376.

viel beachtete — Zeit des Beginns der »parlamentarischen Kabinettsregierung« besonders zu leiden. Der entscheidende Gesichtspunkt ist: Zunächst bestimmt der Monarch noch immer die Auswahl der Regierung. Sie wird ihm nicht, wie beim vollentfalteten Parlamentarismus nach der ersten Reformbill, von der bei den allgemeinen Wahlen bestellten Majorität des Unterhauses — oder von den Wählern selbst in der plebiszitär bewegten Demokratie seit der zweiten Wahlreform — präsentiert, sondern er wählt sie nach eigenem Ermessen [15]), wie er auch zunächst noch das Parlament nach eigenem Gutdünken, sogar ohne Rücksicht auf die Parteikonstellation, auflöst [16]). Voraussetzung aber für die Regierungsführung ist die dem Ministerium Gefolgschaft leistende Majorität des Unterhauses, nachdem die Parteihomogenität der Regierung durchgeführt ist [17]). Diese Entwicklung erwächst langsam, unter mancherlei Rückschlägen, mit der Thronbesteigung der Hannoveraner (Georg I. 1714) zur Legalität. Die Zeit vom Regierungsantritt Wilhelms III. bis zum Beginn der Dynastie Hannover ist eine Übergangszeit, in der die Krone ihr Ministerium teils nach freiem Ermessen wählt, teils nach Maßgabe der Stimmung im Unterhause bestellt [18]).

Zwischen 1714 und 1760 (Regierungsantritt Georgs III.) besteht zwar tatsächlich äußerlich die Abhängigkeit des Ministeriums vom Unterhaus, aber nicht etwa, wie zwischen 1832 und 1867, auf Grund freier Bestimmung der Commons, sondern weil die Regierung es versteht, sich eine Unterhausmehrheit zu sichern und zu halten. Der Name Walpole (1721—1742) bedeutet ein System. Das Kabinett erhält sich aber auch seine Unabhängigkeit gegenüber dem Monarchen, der keine eigene Politik macht. Ausschlaggebend für die politische Führung des Landes sind die Interessen der herrschenden Aristokratie, die fünfzig Jahre lang whigistisch war.

In der monarchischen Periode (1760—1832) [19]) tritt insofern eine Ver-

---

[15]) Vgl. die Verteidigung Walpoles gegen die Anklage seines Gegners vom 13. Februar 1741 bei Hasbach S. 51.

[16]) Vgl. Hasbach S. 50 über die Auflösung des Parlaments durch Wilhelm III. 1690 und ebenda S. 71 über die Auflösungen von 1701 und von 1710 unter Anna.

[17]) 1695 ergab sich unter Wilhelm III. zum erstenmal ein einheitliches Kabinett (Hasbach S. 45).

[18]) Vgl. hierzu Hasbach S. 45 ff. 1694 erging der triennial act. 1695/98 war das erste einheitliche Whigkabinett. Der König bildete 1700 ein Toryministerium. Die Wahlen von 1701 ergaben eine Whigmajorität. Anna berief 1702 Tories zu Ministern, trotzdem das Parlament eine whigistische Mehrheit hatte. Die Wahlen von 1705 ergaben eine Whigmehrheit, der aber erst 1708 ein einheitliches Whigministerium folgte. Dieses wurde 1710 trotz der Unterhausmehrheit entlassen. Harley gewann nach der Auflösung eine Torymehrheit. 1714 kamen die Whigs unter Georg I. wieder an die Herrschaft. Es gilt also: Trotzdem Wilhelm III. 1700 gegen seinen Willen ein Tory-, Anna 1708 ein Whigministerium bilden mußte, ist das Parlament noch nicht in der Lage, das Ministerium zu bestimmen, sondern der Fürst beruft die Regierung wesentlich nach eigenem Ermessen und gemäß seiner eigenen politischen Einstellung.

änderung ein, als sich durch das von Georg III. geübte persönliche Regiment ein Gegensatz zwischen der Krone und dem von der whigistischen Aristokratie beherrschten Unterhaus herausbildet und die von dem König bestellte Regierung sich vielfach einer scharfen Opposition der Commons gegenübersieht. Da nach den Grundsätzen des parlamentarischen Systems das Ministerium ohne die Zustimmung der Unterhausmehrheit nicht regieren kann, trachtet der König mit den gleichen Mitteln, die vorher die Regierung angewandt hatte, seinem Ministerium eine Mehrheit zu verschaffen. Georg III. tritt das Erbe Walpoles an. Bis 1830 hatte es die Krone in der Regel in der Hand, das Unterhaus in die Gefolgschaft des Ministeriums zu zwingen [20]); selbst wenn, wie 1782, 1806, 1807, eine dem Ministerium feindliche Majorität die Auflösung erforderlich machte, war der König und die von ihm patronisierte Regierung in der Lage, sich bei den allgemeinen Wahlen eine Mehrheit zu sichern, mochte sie whigistisch oder torystisch sein. Dank der Wahlmache appellierte der König niemals vergeblich an das »Volk«, wobei er allerdings dessen Stimmung geschickt gegen eine seiner Regierung oppositionelle Unterhausmehrheit auszunutzen verstand. Von 1689 bis zur ersten Reformbill ist es die Regel, daß eine Regierung, die von der Krone berufen wird, in den allgemeinen Wahlen in der Lage ist, sich und der Krone eine Mehrheit zu sichern.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung dieser politischen Harmonie zwischen den einzelnen maßgebenden Faktoren der Verfassung konnte nur durch zwei Umstände möglich werden: Einerseits waren die Persönlichkeiten, die im Unterhaus saßen, in soziologischer Übereinstimmung mit der regierenden Schicht, oder vielmehr die regierende Schicht selbst. Sie waren nicht mehr die Delegierten von Korporationen, sondern die Nominierten einer Klasse, der Aristokratie, die mit der Beherrschung des Unterhauses der Macht der Krone das Gegengewicht hielt. Andererseits war das Verfahren der Bestellung dieser Repräsentanten des Klasseninteresses zur Erreichung des politisch erstrebten Zieles mit rationalen Mitteln so beeinflußbar, daß die unkontrollierbare »Volks«masse so gut wie vollständig ausgeschaltet war.

Die Dynamik des britischen Staates, die in dieser Zeit vom Beginn der Kabinettsregierung bis zur ersten Wahlreform, wie gezeigt, bald von der Krone mit dem Unterhaus, bald von der Krone und der Regierung gegen das Unterhaus ihren Antrieb empfängt, wird, soweit sie auf der Tatsache der Repräsentation beruht, von einer doppelten soziologischen Erscheinung beherrscht. Die Wählerschaft ist nicht in der Lage, ihren Willen in der Wahl der Repräsentanten frei und unabhängig zur Geltung zu bringen. Die Selektion der Vertreter ist soziologisch dadurch bestimmt, daß ausschließlich

---

[19]) Hasbachs Einteilung der neueren englischen Geschichte seit der glorreichen Revolution in eine aristokratische, monarchische, oligarchische und demokratische Periode ist im großen und ganzen glücklich.

[20]) May Bd. III, S. 17.

Exponenten der staatspolitisch entscheidenden Klassen ins Unterhaus gelangen können; aber auch die Repräsentanten selbst — nach der Theorie im Sinne Blackstones selbstherrlich und von ihren Wählern unabhängig — orientieren ihre Stellung nach dem Willen der Klasse, für welche sie parlamentarisch fungieren. Sie sind aber insofern Vertreter des gesamten Volkes, als sie wesentlich den Interessen der für den Staat ausschlaggebenden Schicht und dadurch indirekt der Gesamtnation Geltung verschaffen; denn die Aristokratie und die sich ihr assimilierenden Teile der Bevölkerung sind der Staat. Die Repräsentation ist eine kollektive Interessenvertretung der herrschenden Klasse; der Einzelne spielt im Aufbau der englischen Gesellschaft trotz des individualistischen Naturrechts der Zeit ebensowenig eine Rolle [21]), wie innerhalb des Parlaments ein rechtlich anerkannter Minoritätenschutz besteht.

Den Angelpunkt für die Interferenzwirkungen zwischen dem soziologischen Gehalt und der staatsrechtlich-politischen Gestalt des britischen Staates in dieser für die Ausbildung des parlamentarischen Systems besonders wichtigen Epoche bildet die Handhabung der Wahlfunktion. Bei Vorhandensein eines von äußeren Einflüssen freien Wahlprozesses wäre der staatsrechtlich notwendige Gewaltenausgleich zwischen dem Unterhaus und der Regierung in der Zeit bis 1760 und dem Unterhaus und der Krone nach 1760 nicht geglückt, wäre außerdem aber niemals das Unterhaus der Monopolbesitz der soziologisch maßgebenden Klassen geworden.

Zur Formierung des Parlaments durch äußere zweckrationale Einflüsse — Parlamentsbeeinflussung im weitesten Sinne — wirken mehrere Bedingungen zusammen. Sie liegen zunächst positiv in der Wahlrechtssystematik, in der aktiven und passiven Wahlqualifikation, knüpfen also an den Bestellungsmodus der Repräsentanten an. Hierzu kommen die Mittel der eigentlichen Einwirkung auf die Persönlichkeiten der Abgeordneten, die vielfach in untrennbarem Zusammenhange mit der Berufungsart stehen und durch bestimmte staatsrechtliche Gestaltungen des Parlamentsrechts gefördert werden. Hierzu gesellt sich schließlich negativ der — lange Zeit erfolgreiche — Versuch einer Ausschaltung aller nicht von der herrschenden Klasse kontrollierbaren soziologischen Einwirkungen von außen, also von seiten des »Volks«, auf den Prozeß der parlamentarischen Willensbildung.

Die Bemühungen, mit Hilfe von Eingriffen in die Wahlrechtssystematik die Zusammensetzung des Unterhauses bewußt zu beeinflussen, setzten mit dem Zeitpunkt ein, in dem das Parlament ein politischer Machtfaktor zu werden begann. Dabei ist zwischen den Grafschaften und den Städten zu unterscheiden. Es ist allgemein bekannt, wie ungleich und willkürlich sowohl die Wahlkreiseinteilung als auch die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts in Großbritannien vor der ersten Reformbill waren [22]). Die Städte

---

[21]) Ostrogorski, 2. Aufl., S. 6.

[22]) Zum folgenden vgl. Hasbach S. 54 ff.

waren in der Zahl der Vertreter gegenüber den Grafschaften dauernd übermäßig bevorzugt[23]). Unter den Tudors und den ersten Stuarts war nicht weniger als 146 königstreuen Städten kraft königlicher Prärogative gnadenweise das Recht des Parlamentssitzes verliehen worden, von denen viele, an sich klein und unbedeutend, nur wegen des dadurch geschaffenen Gegengewichtes der Krone gegen den Landadel das Wahlrecht erhalten hatten. Karl II. hat von dem Recht der königlichen Verleihung 1673 zum letzten Male Gebrauch machen können (Newark). Seither konnte das Wahlrecht nicht mehr willkürlich zuerkannt werden; die Wahlkreisstatik versteinerte vollständig. Während somit auch die wichtigsten der aufblühenden Industriestädte bis 1832 unvertreten[24]) bleiben mußten, gerieten andererseits viele der alten Inhaber der Wahlgerechtsame in vollständigen ökonomischen Verfall — die wahlberechtigten rotten boroughs bestanden manchmal nur aus einem Haus oder aus einigen Gehöften —, ohne daß aber auch politisch durch Änderungen der Wahlrechtskompetenzen die Diskrepanz ausgeglichen worden wäre. Die überalterte Wahlkreiseinteilung begünstigte somit die kleinen, vorwiegend agrarisch oder kleingewerblich orientierten Landstädte gegenüber den Industriezentren, in die sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer mehr das ökonomische Schwergewicht des Landes verlagert hatte, ohne daß gleichzeitig die politischen Möglichkeiten der damit aufsteigenden Schichten der Bevölkerung in Gestalt der adäquaten Beteiligung an der Wahlfunktion gleichen Schritt gehalten hätten.

Die irrationale Willkürlichkeit der Wahlkreissystematik verstärkte sich durch die historische Buntheit und Zufälligkeit des städtischen Wahlrechts. In einigen (59) Bezirken (darunter Westminster) bestand eine Art allgemeinen Wahlrechts für jeden nicht armenpflegebedürftigen Haushaltsinhaber (pottwallopers, scot and lot boroughs), in anderen eine Grundbesitzqualifikation (burgage boroughs); 62 boroughs wählten nach Gilderecht (freemen, Gildemitglieder), in 43 Stadtoligarchien waren nur die Mitglieder der städtischen Körperschaften wahlberechtigt.

Wie nun die herrschende Klasse und die Krone die zahlreichen repräsentationsberechtigten Flecken trotz ihres ökonomischen Verfalls im Genuß des Wahlrechts beließen, wenn sie gefügige Vertreter wählten, so erzielte die mit den Inkorporationscharten des 16. und 17. Jahrhunderts verbundene Oligarchisierung der Stadtverfassung eine Beschränkung des Wahlrechts auf einen engen und geschlossenen Personenkreis, der einer Einwirkung leichter

---

[23]) In England wählten die 40 Grafschaften je zwei Vertreter, also insgesamt 80 Abgeordnete, die 203 wahlberechtigten Städte 405 Abgeordnete. In ganz Großbrittanien entsandten die Städte 432 Vertreter, die Grafschaften 122, dazu kamen die 4 Vertreter von Oxford und Cambridge. 1730 entsandten die 130 000 Wähler der englischen und walisischen Grafschaften 103 Vertreter, die 84 000 Wähler der englischen und walisischen Städte 421 Vertreter ins Parlament.

[24]) Das im Niedergang begriffene Cornwall hatte 21, das Industriezentrum Lancashire nur 6 städtische Wahlbezirke.

zugänglich war als eine volkreiche Wählerschaft. Die Aristokratie gewann dadurch vor allem auf die mittleren Städte Einfluß. Wo die städtischen Korporationen im ganzen sich nicht in Abhängigkeit bringen ließen, half die Bestechung der Einzelwähler nach. Bereits unter Karl II. herrschte darin eine ausgedehnte Praxis [25]). Das Übel griff immer mehr um sich und wurde unter Walpole und Pelham geradezu legalisiert. Die Städte gerieten vollständig in die Botmäßigkeit des »moneid interest«, insbesondere, seit um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Goldstrom aus Indien den ehrgeizigen neuen Reichen (»nabobs«) den Weg ins Parlament eröffnete. Sie wurden, soweit sie nicht ihre eigenen Geschäftsinteressen im Parlament verfolgten, dank ihrer Zugänglichkeit für königliche Gunstbezeigungen, die sie der herrschenden Aristokratie annäherten, die parlamentarische Gefolgschaft des Hofes. Gesetzgeberische Maßnahmen blieben lange wirkungslos [26]). Der Kauf der Sitze wurde nach 1760 systematisch betrieben; sie wurden häufig von den berechtigten Korporationen in den Städten, von den Einzelinhabern in den Grafschaften wie eine bewegliche Sache veräußert; es bildete sich ein bestimmter Tarif aus (durchschnittlich 5000 Pfund); ein eigener Stand der boroughs-mongers verkaufte den Sitz an den Meistbietenden; der Kaufpreis konnte, wo er nicht bar erlegt wurde, in eine jährliche Rente umgewandelt werden. Die Möglichkeit indirekter Wahlbeeinflussung machte besonders die größeren Städte der Wahlmache von seiten der Regierung zugänglich. Dort waren vor allem die zahllosen kleinen Regierungsangestellten gefügige Wähler, da sie bei Renitenz mit dem Verlust ihrer Stellen rechnen mußten [27]).

Aber auch in den großen, volkreichen Städten, die wegen der Zahl ihrer Wähler nicht durch Einzelbestechung oder durch das Mittel der Wahlpatronage dirigiert werden konnten — sie waren nicht zahlreich, es gab ihrer aber während der ganzen Periode einige —, war die Wahl unabhängiger Kandidaten infolge der Mängel des Wahlverfahrens sehr erschwert, häufig sogar unmöglich. Mit Tumulten bezahlter Störer wurde eine an die Zustände in den amerikanischen »Ringstädten« gemahnende Terrorisierung der Gutgesinnten ausgeübt [28]). Die Stimmabgabe war öffentlich, die Handhabung der Wahlkontrolle und die Feststellung des Wahlergebnisses durch den returning officer willkürlich [29]).

---

[25]) Hallam, Bd. I, Kap. 5, S. 267 (zitiert Nasse S. 239) weist bereits 1571 eine Geldbestechung nach. Zum Bestechungswesen überhaupt vgl. May, Bd. I, S. 271 ff.

[26]) Bereits die Skandale nach der glorreichen Revolution hatten zum wirkungslosen bribery-act Williams III. (7 Will. III c. 4) geführt.

[27]) Den revenue-officers, von denen nach Angabe von Lord Rockingham (1782) 70 Wahlen abhingen und die 11 500 Wähler stellten, wurde das Wahlrecht 1782 entzogen (May, Bd. I, S. 289 f.).

[28]) Vgl. May, Bd. I, S. 294.

[29]) Die Vorgänge bei der Westminsterwahl von Fox 1784 veranlassen die Beschränkung des poll von 40 auf 15 Tage.

Die kleinen Städte und Flecken — die meisten corporate towns befanden sich seit Ende des Mittelalters in ökonomischem Verfall — waren eine leichte Beute des Großgrundbesitzes, der ausschließlich in Händen der gentry, der Aristokratie des landed interest war. Auch auf die städtischen Wahlbezirke hatte der Großgrundbesitzer Einfluß, da er einerseits die Mittelstandswähler, wie Krämer, Handwerker und Wirte, wirtschaftlich beherrschte, andererseits, wo das städtische Wahlrecht am Grundbesitz hing (inhabitant householders paying scot and lot oder freies Grundeigentum, burgage tenure), die ihm gehörigen Grundstücke nur an zuverlässige Wähler vergab. Es kam vor, daß alle stadtrechtlichen Grundstücke einem einzigen Eigentümer gehörten. Niedriger Mietzins hielt die Wähler in Botmäßigkeit. Der Wahleinfluß war vielfach nach Art eines dinglichen Rechts an das Grundstück gebunden. Die Herrschaft der Aristokratie vor allem über die mittleren Flecken war demnach so stabilisiert, daß viele von ihnen als traditionelles Eigentum der adligen Familien gelten konnten [30]).

In den Grafschaften, wo das Wahlrecht am Grundbesitz hing und seine Ausübung einen Reinertrag von 40 sh. aus freiem Eigentum bedang, war im allgemeinen die Mittelklasse bis zur alten Grenze des Geschworenendienstes herab wahlberechtigt. Die 40 sh.-freeholders waren der aktiven Wahlbeeinflussung gewöhnlich weniger zugänglich als die ökonomisch oft sehr unsicher gestellten städtischen Wähler. Sie waren daher in ihren Wahlmotiven freier als die Stadtwähler; demgemäß erlangte auch der in den Grafschaften Gewählte im Parlament eine selbständigere und unabhängigere Stellung als die in den boroughs mehr oder minder unbestritten Nominierten. Die County-Squires des 18. Jahrhunderts bildeten den selbständigsten Teil der Abgeordneten. Allerdings verschlechterte sich mit dem sinkenden Geldwert das Niveau des 40 sh.-Zensus erheblich und nicht unbeträchtliche Teile der freien Bauernschaft wurden der Proletarisierung zugetrieben, was gleichbedeutend mit einer größeren Zugänglichkeit für die gröberen Mittel der Wahlbeeinflussung war.

Aber zwei Umstände bewirkten, daß auch die Grafschaftswahlen der rationalen Beeinflussung durch die Patronage der landed gentry ausgesetzt waren: Zunächst erwuchs auf dem Boden der agrarischen Interessengemeinschaft zwischen den Wählern und Gewählten — die Residenzpflicht wurde gesetzlich erst 1774 aufgehoben — eine natürliche Suprematie der gentry, die infolge des sehr hohen Grundeigentumzensus (seit 9 Anne c. 5: 600 Pfund) im Monopolbseitz des passiven Wahlrechts war. Die natürliche Abhängigkeit der kleinen Güter von dem nachbarlichen Großgrundbesitz wirkte sich politisch bald als ökonomischer Zwang, bald als freiwillige Übereinstimmung der junkerlichen Haltung und Gesinnung aus. Der Squire war der eigentliche Herr der Grafschaft. Sodann aber vollzog sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine allmähliche Umschichtung des ländlichen Besitzes, bei der das schwerfällige Grundstücksrecht mit seinem erbrechtlichen Formalismus dem

---

[30]) Vgl. Gneist, Bd. I, S. 623.

Großgrundbesitz viele der freeholds in die Hände spielte, andere Eigentümer entweder in die Städte abwanderten oder in ein Pachtverhältnis treten mußten. Dadurch ergab sich für die gentry die Möglichkeit, eine große Anzahl der wahlberechtigten Stellen mit abhängigen Leuten zu besetzen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts stand ein großer Teil des ländlichen Mittelstands im Pachtverhältnis, womit die an das Eigentum gebundene Wahlberechtigung zur Verfügung des Squire war. Der ländliche Wahlkörper kam dank der Gemeinsamkeit der ökonomischen Interessen zur Ruhe. Er war zufrieden mit der aristokratischen Vertretung und es griff eine allgemeine Erschlaffung des Wahlinteresses der Mittelklassen zugunsten der gentry Platz [31]), deren repräsentabler Typus, der Squire, seinen Bezirk als Landlord der abhängigen Pächter und kleinen Bauern, als Honoratiore der lokalen Verwaltungsmaschinerie beherrschte.

Die soziologische Betrachtung der parlamentarischen Repräsentation Englands in der Richtung der objektiven Wahlrechtsstatik und der subjektiven Motivationen der Wahlrechtsausübung von seiten der Wählerschaft ergibt aber nicht nur den Ausschluß der autonomen Willensbestimmung der Wähler bei der Auswahl ihrer »Repräsentanten« [31a]), sondern sie läßt gleichzeitig auch erkennen, daß der Gewählte nach der Wahl irgendwelchen Bindungen gegenüber denjenigen, die er nach der staatsrechtlichen Theorie im Unterhaus vertritt, nicht unterworfen sein kann, weil seine Beziehung zu ihnen nur eine juristische Fiktion, keine tatsächliche Erscheinung ist. Immerhin darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß in diese Periode der Wahlpatronage und des Fehlens unabhängiger Wählerschaften die ersten Ansätze zum Versuch einer Bindung der Abgeordneten an den Wählerwillen fallen [31b]): 1774 wurden bei den allgemeinen Wahlen mehrfach Versuche gemacht, die Kandidaten auf bestimmte Angelegenheiten in ihrer parlamentarischen Haltung festzulegen. Die Mehrzahl der Bewerber um den Parlamentssitz wies derartige Ansinnen entrüstet zurück; aber auch hier ist es der Volksmann Wilkes, der sich in Middlessex der von ihm geforderten pledge unterwirft. Die berühmten Ausführungen Burkes vor seinen Wählern in Bristol zugunsten des freien Mandats datieren aus dieser Zeit und erweisen das souveräne Überlegenheitsgefühl des Vertreters über die Vertretenen als typisch.

Trotz des Fehlens aller Abhängigkeiten gegenüber den »Repräsentierten« ist aber eine Freiheit des Abgeordneten bei der Ausübung seiner parlamentarischen Funktion nicht vorhanden; er ist vielmehr allgemein stets bei seinem parlamentarischen Verhalten von der Schicht, der er sozial angehört, psychisch

---

[31]) Gneist, Bd. I, S. 383.

[31a]) Erst gegen Ende der Periode, jedoch noch vor der ersten Wahlreform, bestand in Westminster, einem Wahlkreis mit besonders zahlreicher und hauptstädtisch fortgeschrittener Wählerschaft, ein politischer Wählerverband zur Kandidatenaufstellung (Lowell, Bd. I, S. 454).

[31b]) Vgl. May, Bd. I, S. 244.

determiniert; in zahlreichen Fällen ist er darüber hinaus sogar an die Persönlichkeit gebunden, der er die Nomination, auf welche sich die Wahl vielfach beschränkt, verdankt. Wo die Angehörigen der Aristokratie die ihnen zur Verfügung stehenden Wahlsitze nicht selbst einnahmen, entsandten sie, wenn nicht ihre Kreaturen, so jedenfalls Leute, deren Klassensolidarität garantiert war. Parlamentarische Insubordination gegen den Willen der Patrone war daher ausgeschlossen, nicht zuletzt da, wo Männer von geringeren Geldmitteln, aber anerkanntem Talent dank der Wahlpatronage der Aristokratie ins Unterhaus gelangt waren, — was im übrigen allgemein ein unzweifelhafter Vorteil des Systems für die Gestaltung der britischen Politik im ganzen war. Durch den Kauf der Sitze kamen allerdings manche der neuen Reichen oder ihre Günstlinge in das Parlament, die dem Klasseninteresse der Aristokratie nicht von vornherein verschrieben waren, die aber nach 1760 vielfach unter der Gnadensonne des Hofes ihre anfängliche Unabhängigkeit gegen die Parteigängerschaft für die Regierung gern eintauschten.

Hierzu kommt folgendes: Sowohl Krone und Regierung als auch die herrschende Aristokratie — mochte sie Whig oder Tory sein — verfügten über mancherlei Mittel, um die Möglichkeit einer unabhängigen parlamentarischen Haltung zu verringern. Zwar wurde die früher von den Tudors und Stuarts geübte Beherrschung der Commoners durch die Verleihung von besoldeten Staatsämtern und von Pensionen, wodurch sich besonders Karl II. ein gefügiges Parlament gesichert hatte, bald nach der Revolution durch den gesetzlichen Ausschluß der placemen von der Wählbarkeit (mit Gesetz von 1701, 12/13 Will. III c. 22) abgeriegelt; die Maßnahme galt aber weniger der Ausschaltung der königlichen Beeinflussung, als der von der gentry erstrebten Aufrechterhaltung des aristokratischen Charakters des Unterhauses. Durch den Ausschluß der zivilen (richterlichen und administrativen) Beamten vom Unterhaus im Gegensatz zu den Trägern der politischen Ämter, deren Zugehörigkeit zum Unterhaus einen der Schlüsselpunkte des parlamentarischen Systems bildete, wurde der Einfluß der Regierung und der Krone dauernd vermindert [32]).

Dagegen sicherten sich Krone und Aristokratie die Macht im Unterhaus durch direkte und indirekte Bestechung der Abgeordneten [33]). Die unabhängigen Mitglieder waren stets in der Minderzahl gegenüber den Nominierten des Adels und der Krone, den reichen Abenteurern, die ihren Sitz gekauft hatten und für Ehrenstellen und die Aussichten gesellschaftlicher Assimilation sich ihrer unabhängigen Haltung begaben, sowie schließlich gegenüber denjenigen, die von der Regierung und der Krone einfach gekauft wurden. Unter den Tudors und den ersten Stuarts war die Krone stark genug, auf solche Hilfsmittel verzichten zu können; dagegen machte Karl II. von

[32]) Bei dem Regierungsantritt Georgs III. waren noch 272, im ersten Parlament Georgs IV. nur mehr 89 Inhaber besonderer Staatsämter im Unterhaus (Nasse S. 217). Offiziere entbehrten das passive Wahlrecht nicht, weil ihre Zugehörigkeit zur sozial führenden Schicht ihr Verbleiben im Unterhaus unbedenklich erscheinen ließ.

[33]) Vgl. zum folgenden May, Bd. I, S. 312 ff.

der Bestechung ausgiebigen Gebrauch, Jakob II. war des Parlaments ohnehin sicher, Wilhelm von Oranien und seine Nachfolger mußten sie dulden [34]), Walpole erhob sie zum organisierten System, und Pelham schließlich war Meister darin; Georg III. aber stützte sein persönliches Regiment wesentlich auf die Unterhausbestechung; Henry Fox hatte ein Amt inne, das allgemein »the management of the House of Commons« hieß. Die Regierung verfügte über einen geheimen Bestechungsfonds und wußte sodann außerdem ihre Anhänger durch Beteiligung an den Staatslotterien und durch Vergebung der einträglichen Staatslieferungsaufträge an sich zu fesseln. Nach der Blüte der Korruption unter Bute, Grenville und North erreichte das System der direkten und indirekten Bestechung unter Pitt, als er mit geschickter Ausnutzung der Volksstimmung über die Parteikabalen triumphiert hatte, sein Ende [35]).

In der gleichen Richtung wirkte die seit Jakob I. dem Unterhaus zustehende willkürliche Handhabung des Wahlprüfungsrechtes, die nicht nur erfolgreich darauf ausging, die Zahl der Wähler nach Möglichkeit zu verringern und dadurch die Herrschaft der Aristokratie über die Wahlsitze zu erhalten, sondern auch ein Mittel der Regierung und der Krone war, bei den — infolge der Unzuverlässigkeit der gesetzlichen Grundlagen des Wahlrechts vielfach bestrittenen — Wahlen die Opposition zugunsten der Regierungskandidaten auszuschalten [36]). Der Grenville-Akt von 1770 übertrug zwar die Wahlprüfung vom Unterhaus selbst auf eine unabhängige Kommission; dadurch konnte aber nicht verhindert werden, daß nach wie vor die herrschende Partei ihre Kandidaten begünstigte und die Gegner benachteiligte. Erst Peel (2 3 Vic c. 38) schuf durch unparteiische Wahlprüfungskommissionen hierin Wandel.

Alle diese Umstände wirken mit, um sowohl den »Volks«willen, soweit er bei dem »organisch«-zufälligen Charakter des Wahlrechts überhaupt zum Ausdruck kommen konnte, durch die Mittel der Wahlbeeinflussung im Sinne der herrschenden Klasse zu formen und als seine offiziellen Träger nur An-

---

[34]) Der Septennial Act von 1716 wird allgemein von der staatsrechtlichen Theorie nur als Zeichen des Siegs der Parlamentssouveränität gewürdigt, weil an sich ein Parlament ein Mandat, das ihm von der Wählerschaft für drei Jahre erteilt worden sei, nicht selbstherrlich auf sieben Jahre verlängern dürfe. Hier muß aber die verfassungsrechtliche Überlegung soziologisch ergänzt werden: Das wirkliche Motiv war — neben den Bedrohungen der Jakobiten — die Erwägung, daß bei dreijähriger Erneuerung von der Regierung die Kosten für die Sicherung einer gefügigen Parlamentsmehrheit allzu häufig aufgewendet werden müßten. Mit der zunehmenden Wichtigkeit der Commons waren die Wahlunkosten der Mitglieder gewachsen und sie verlangten daher eine höhere Belohnung von seiten der Krone. Außerdem erblickten die Commons in einer siebenjährigen Legislaturperiode eine Verstärkung ihres Einflusses gegenüber dem Oberhaus (vgl. Jenks S. 173). Von den 284 Abgeordneten, die die Bill unterstützten, waren 129 in von der Krone abhängigen Stellungen.

[35]) Hierzu May, Bd. I, S. 318 ff.

[36]) May, Bd. I, S. 303.

gehörige oder Trabanten eben dieser Klasse ins Unterhaus gelangen zu lassen, als auch diese Träger des Wahlamts, soweit sie nicht von sich aus bereits im Interesse der herrschenden Klasse fungieren, zu einer Ausschaltung ihrer freien parlamentarischen Selbstbestimmung zugunsten einer soziologischen Bindung an das Klasseninteresse der Aristokratie zu veranlassen. Die Aristokratie bemächtigt sich vollständig des Parlaments, dessen Wichtigkeit wiederum in seiner Eigenschaft als staatsrechtlich-politisches Instrument des mühsam erkämpften Konstitutionalismus liegt.

Dieser Sachlage entspricht sowohl die soziale Zusammensetzung des Unterhauses, die bis zur 1. Reformbill ziemlich unverändert geblieben ist, als insbesondere das ablehnende Verhalten des Parlaments im ganzen gegenüber allen Versuchen anderer Faktoren, zu einer außerparlamentarischen Willensbildung im Staat oder auch nur zu einer Teilnahme an ihrer parlamentarischen Form zu gelangen.

Die soziale Zusammensetzung des Unterhauses — das Oberhaus war Alleinbesitz des erblichen Hochadels, dem jedoch dauernd frisches Blut zugeführt wurde — war zunächst durch die in den Grafschaften für die Wählbarkeit erforderliche Ritterwürde aristokratisch determiniert, was in der Folgezeit zwar aufgegeben wurde, aber doch insofern nachwirkte, als die adlige Abstammung die soziale Voraussetzung für die Wählbarkeit blieb. Sodann aber war in den counties ebenso wie in den Städten das finanzielle Moment ausschlaggebend. Die unter Anna durchgeführte Erhöhung des passiven Wahlzensus auf 300 Pfund jährlichen Einkommens für Flecken und Städte — in den Grafschaften galt der hohe Zensus seit dem Mittelalter und wurde (mit 9 Anne c. 5) auf 600 Pfund, also auf das Doppelte des städtischen Zensus, erhöht — beschränkte die Rekrutierung der Unterhausmitglieder auf die begüterten Schichten, ohne aber dadurch dauernd ihren ursprünglichen Zweck: die Stabilisierung des Vorrangs der landed gentry gegenüber dem durch die Revolution aufsteigenden städtischen Geldpatriziat[37]), zu erreichen; denn um die Mitte des 18. Jahrhunderts traten die neuen Reichen dank ihrer in den Kolonien und im Handel erworbenen Geldmacht in Rivalität mit der eingesessenen Grundbesitzaristokratie. Der jüngere Pitt hat sodann die Schaffung einer plutokratischen Peersschicht systematisch gefördert. Der Zustrom dieser ehrgeizigen und trotz ihrer Assimilationswünsche mit neuem Unternehmungsgeist erfüllten Schicht bedeutete zwar einen Gewinn für die Gesamthaltung des Parlaments, verschärfte aber den Wettbewerb um die Sitze und steigerte die Kosten des Wahlgangs so fühlbar, daß auch dadurch indirekt ein passiver Wahlzensus von großer Höhe geschaffen wurde. Die fortdauernde Patronisierung der Wahlkreise, nicht zuletzt auch die Kosten für Gewinnung und Erhaltung der nicht in festen Händen befindlichen und daher auch unter den Adelsfamilien stark umstrittenen Parlamentssitze, steigerten den Wahlaufwand dermaßen, daß nur Männer von Reichtum oder mit Hilfe des Reichtums ins Unterhaus gelangten; die Selektion auch

---

[37]) Gneist, Bd. I, 1, S. 622.

dieser Parlamentsmitglieder blieb somit durchaus unter der Kontrolle der jedenfalls bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem plutokratischen Element des britischen Staats identischen Aristokratie. Unbemittelte Talente fanden dank der Wahlpatronage des Adels zum Vorteil des Landes den ihnen zukommenden Platz im Parlament; denn die herrschende Adelsschicht war klug genug, auf die Befähigten unter den Bürgerlichen nicht zu verzichten, sie vielmehr in den Dienst ihrer Interessen zu stellen.

Die Homogenität der herrschenden Schicht[38]) im Unterhaus konnte infolge dieser Umstände während des ganzen Zeitraums intakt gehalten werden. Outsider wie Wilkes waren dem größten Haß der Parlamentsmehrheit ausgesetzt. Auch diejenigen Mitglieder, die sich nicht an die Parteikandarre nehmen ließen und der in grober oder feiner Form ausgeübten Beeinflussung durch Regierung und Krone, Parteien und Cliquen ihre unerschütterliche persönliche Integrität entgegenstellten — sie waren immerhin zahlreicher, als gewöhnlich in den übertriebenen Schilderungen der damaligen Parlamentskorruption zugegeben wird —, waren darauf bedacht, den Gesamthabitus des Parlaments nicht zu stören und hüteten sich insbesondere, sich zum Werkzeug der nicht an der Regierung beteiligten Schichten des arbeitenden Volkes und des Kleinbürgertums machen zu lassen. Insubordination gegen das Klasseninteresse hätte für die abhängigen Parlamentsmitglieder die Ungnade des Patrons und den Verlust des Sitzes oder auch der Unterstützung im Wahlkampf und den Verzicht auf Nebeneinkünfte bedeutet; denn unabhängige Wählerschaften mit freier Selbstbestimmung ihres Vertreters fehlten. Für die persönlich nicht Verpflichteten aber hätte ein Bruch des gemeinsamen Klasseninteresses dem Bildungsideal des Gentleman widersprochen, das am Squire — später mit einem gewissen kosmopolitischen Einschlag — wesentlich orientiert war.

Von einheitlicher Geschlossenheit aber ist die Haltung des britischen Parlaments im 18. Jahrhundert gegen alle Versuche, die gesetzliche und politische Monopolisierung der Führung in der parlamentarischen Klassenschicht von außen her zu beeinträchtigen.

Die öffentliche Meinung war unorganisiert und zersplittert und konnte keine Grundlage zu einer wirkungsvollen Opposition gegen die regierende

---

[38]) Bezeichnend für die Einheitlichkeit der Gesinnung ist die soziale Zusammensetzung des Parlaments (vgl. Nasse S. 249). 1789 waren von 558 Mitgliedern des Unterhauses:

216 irische Lords und Söhne von englischen und irischen Lords,
50 Offiziere von Heer und Flotte,
25 Londoner Kaufleute,
36 Rechtsgelehrte (Richterlaufbahn und Advokatur gingen durch die aristokratisch organisierten Juristeninnungen),
6 Kaufleute aus den Landstädten,
35 Persönlichkeiten, die in Verbindung mit der Ostindischen Kompanie standen,
190 nicht zu den angegebenen Kategorien gehörige Junker.

Gesellschaftsklasse bilden. Der ausschweifenden und sittenlosen Oberschicht, die für das Parlament das politische Monopol besaß, standen ungebildete und rohe Mittelklassen und ein verelendetes und proletarisiertes Volk gegenüber[39]), die die Tatsache der parlamentarischen Korruption als dem Tiefstand der gesellschaftlichen Moral adäquat hinnahmen, sich aber im übrigen schon um dessentwillen der Führung der parlamentsfähigen Klassen mit willenloser Indifferenz hingeben konnten, weil gerade dank der Mängel des parlamentarischen Mechanismus die Fähigsten in die governing class und innerhalb derselben auch an die Spitze des Staatswesens kamen und das Land die glanzvolle Bahn zum Weltreich aufwärts führten. Die politische Uninteressiertheit breitester Massen des Mittelstandes und des eigentlichen Volks in dieser Periode — bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts — fand darin einen gewissen Ausgleich, daß die jeweilige Opposition im Zwang, Argumente gegen die Regierung zu finden, sich stets der Volksfreiheiten annahm und als deren legitimer Garant auftrat, eine Situation, durch die nicht zuletzt eine gewaltsame Revolution zur Lösung der Spannung zwischen Regierten und Regierern vermieden wurde. Das Bedürfnis nach einer unabhängigen, dem freien Spiel der Volksstimmung gewidmeten Presse brach sich daher verhältnismäßig sehr spät Bahn. Sie spiegelte aber in ihrer Käuflichkeit den Zustand der korrupten Gesellschaft und der ungebildeten Masse wider. Ihre Wirkung war begrenzt und durch fiskalische Lasten von oben absichtlich behindert[40]).

Auch eine für das britische öffentliche Leben besonders typische Erscheinung, die Massenpetitionen an das Parlament — als außerparlamentarischer Ausdruck des organisierten Kollektivwillens meist parlamentarisch nicht vertretener Schichten — wird erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, als die eifersüchtig gehütete parlamentarische Selbstherrlichkeit erschüttert zu werden begann, einigermaßen wirksam. Der alte Gebrauch dieses Mittels populärer Willenskundgebungen, der in der puritanischen Revolution die berühmten Volks- und Armeepetitionen an das Lange Parlament gezeitigt hatte, sodann aber in der Restauration durch Strafandrohung gegen Unterschriftensammlung unterbunden worden war[41]), wuchs sich in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu einer weit verbreiteten und oft geübten außerparlamentarischen Manifestation aus, ohne aber auf den Souveränitätsdünkel der im Besitze des parlamentarischen Monopols befindlichen Klasse nachhaltigen Eindruck zu machen[42]). Erst nach 1780 gewinnen die Petitionen, die in der

[39]) May, Bd. I, S. 324.

[40]) Der 1702 eingeführte und erst nach der ersten Reformbill aufgehobene Stempel auf Broschüren und Zeitungen war eine wirkliche „tax on knowledge“.

[41]) 13 Ch. II c. 5.

[42]) Wenn auch die Petenten nicht mehr verfolgt wurden — 1702 waren fünf Bittsteller aus Kent ins Gefängnis geworfen worden mit der Begründung, die Tätigkeit der Wähler habe mit der Wahl selbst ihr Ende gefunden — so konnten doch noch die ersten Parlamente Georgs III. auch über Massenpetitionen mit wohlfundierten Forderungen mit großen Majoritäten zur Tagesordnung übergehen (May, Bd. I, S. 437).

Regel soziale Fragen (Sklavenhandel), politische und religiöse Probleme (Wahlreform, Katholikenemanzipation) behandelten und vielfach die Namen der angesehensten Mitbürger trugen, legislatorische Resonanz im Parlament, um aber dann nach der Reformbill durch ihre Massenhaftigkeit ihre Wirksamkeit abzustumpfen und schließlich infolge der Mißbräuche bei der Unterschriftensammlung nicht mehr als zuverlässiger Ausdruck der Volksstimmung gewertet zu werden[43]).

War die Politik somit privilegierter »Sport« der herrschenden Gesellschaftsschicht, so tat das Parlament auch seinerseits alles, um ein lebendiges Interesse der Wähler an den Vorgängen im Schoße der maßgebenden Körperschaft zu verhindern und zu töten, wo es sich zeigte. Die Wählerschaft sollte von der Kontrolle ihrer Vertreter unbedingt abgeschlossen bleiben. Die Tätigkeit des Parlaments vollzog sich zur Wahrung des dem »Stande« der Parlamentsfähigen ausschließlich vorbehaltenen Berufsgeheimnisses hinter verschlossenen Türen unter möglichst vollkommenem Ausschluß der Öffentlichkeit, deren Teilnahme mit der souveränen Handhabung der Regierung durch die »Honourable members« unvereinbar erschien[44]), deren rigorose Abriegelung aber auch als Vorbeugungsmaßregel gegen eine der öffentlichen Kritik zugängliche Publizität der Korruption innerhalb der gesellschaftlich und politisch führenden Körperschaft angesehen werden muß. Diesen Zwecken dienten vornehmlich die Geheimhaltung der Debatten und der Abstimmungslisten, vor allem gegenüber der Presse, und die Fernhaltung gesellschaftsfremder Besucher vom Parlament.

Die geheimnisvolle Behandlung der Vorgänge und Diskussionen im Parlament war schon in der Zeit der puritanischen Revolution aufgekommen und stellte ursprünglich ein Schutzmittel der Abgeordneten gegenüber den Verfolgungen unabhängiger parlamentarischer Äußerungen und Handlungen durch den König dar, hatte aber ihren bezeichnenden Bedeutungswandel dadurch erfahren, daß sie sich schließlich gegen jede Art von Öffentlichkeit richtete. Verstöße gegen das Verbot der Wiedergabe von Debatten im Druck waren insbesondere nach der Revolution von 1688 als breach of privilege geahndet worden[45]). Seit Anfang des 18. Jahrhunderts kamen aber fortlaufend Berichte in die Presse[46]). Das Verbot wurde aber 1738 von den Commons mit äußerster Strenge wiederholt[47]). Die Berichte, nach denen allmählich ein Bedürfnis entstand, mußten nun vielfach unter Decknamen (»Senat von Groß-Liliput«) erscheinen; auch wurden häufig die Namen der

---

[43]) Material hierfür bei May, Bd. I., S. 440 ff., besonders in den Anmerkungen dortselbst.

[44]) Vgl. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 173; Ostrogorski a. a. O. (2. Auflage) S. 81; Jenks S. 171.

[45]) Vgl. hierzu May, Bd. I, S. 413.

[46]) Bereits zwischen 1660 und 1678 hat ein Abgeordneter von Hull Berichte der Verhandlungen für seine Wähler herausgegeben.

[47]) Pulteney erklärte das Verbot damit: »that it looks very like making them accountable without doors for what they say within.«

Redner verheimlicht; darüber hinaus aber wurden Entstellungen der Reden zu Parteizwecken vorgenommen und Verhöhnungen der Abgeordneten mit der Veröffentlichung verbunden, was wiederum scharfe Reaktionen des Parlaments hervorrief. Den Wendepunkt bildete hier der Zusammenstoß zwischen dem dünkelhaften Parlament Georgs III. und den Druckern, den Wilkes, als Alderman von London, zu einer Niederlage des Unterhauses gegenüber der zur Mündigkeit erwachsenden öffentlichen Meinung zu kehren wußte. Seither war die Veröffentlichung der Reden zwar noch immer verboten, aber faktisch geduldet, und nicht zuletzt durch sie konnte die politische Erziehung der bis dahin nicht am Parlament beteiligten Schichten der Bevölkerung zu einer kontrollfähigen Wählerschaft vorbereitet und gefördert werden. Doch war — bis im Parlamentsneubau nach dem Brand von 1834 eigene Berichterstattertribünen geschaffen wurden — die Berichterstattung durch räumliche Behinderung und durch das fortbestehende offizielle Verbot des Mitschreibens der Debatten erschwert und sie konnte außerdem bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts [48]) durch den auf Antrag auch nur eines Abgeordneten zwangsweise erfolgenden Ausschluß der Öffentlichkeit ausgeschaltet werden [49]).

Auch der Ausschluß der Fremden [50]) von den Sitzungen des Unterhauses, ursprünglich wohl nur ein technischer Behelf gegen Störungen der Beratungen durch Unbefugte, dann eine parlamentarische Schutzmaßregel, um die Verhandlungen vor Übergriffen der Krone gegen die Redefreiheit sicher zu stellen, war im 18. Jahrhundert zu einer Handhabe der schrankenlosen Parlamentsdespotie geworden, mit der besonders die Parlamente Georgs III. die damit gebotenen schwachen Möglichkeiten populärer Zensur und Kontrolle unterbanden, um die Sakrosanktität der gesellschaftlich führenden Körperschaft vor der profanen Entweihung durch die gesellschaftsfremden Elemente zu wahren und ihr den Nimbus einer geschlossenen Versammlung zu erhalten, womit durchaus nicht im Widerspruch stand, daß zuzeiten der Besuch der Häuser zur beliebten Unterhaltung der mondänen Gesellschaft wurde [51]). Der Ausschluß der Fremden in Verbindung mit dem Verbot der Berichterstattung wurde aber sodann zu einem Mittel, um einem Redner der Opposition jede Resonanz im Lande zu nehmen, worüber sich beispielsweise Burke bitter beklagt [52]).

Die Abriegelung der Debatten nach außen, die zeitweise sogar zwischen

---

48) Dies geschah noch 1849; May, Bd. I, S. 429, Anmerkung 4.

49) Die während des Weltkriegs in England und in anderen Ländern verschiedentlich beobachteten Geheimsitzungen der Parlamente sind nicht soziologisch bedingt, sondern verfolgen lediglich politische Zwecke, um dem feindlichen Ausland von den Maßnahmen, die die absolutistischen Regierungen den aus der politischen Führung vollständig verdrängten Volksvertretungen zu unterbreiten beliebten, keine Kenntnis zu geben.

50) Vgl. hierzu May, Bd. I, S. 407 ff.

51) May, Bd. I, S. 409.

52) »Present Discontents«, Works, Bd. I, S. 301.

den beiden Häusern wechselseitig vorgenommen wurde, schuf — neben der zunehmenden politischen Bedeutung des Parlaments gegenüber Regierung und Volk — die soziologischen Voraussetzungen für die Entwicklung des parlamentarischen Redestils dieser Zeit. Der inneren Geschlossenheit des begrenzten parlamentarischen Auditoriums entspricht die Rhetorik im Parlament: sie ist auf die unmittelbare Wirkung auf die Zuhörer abgestellt, sie will für den Augenblick faszinieren, überraschen, entzünden; Fox, Grattan, Canning und vor allem Sheridan gehören diesem Rednertypus an. Sie war nicht auf Fernwirkung für ein großes Publikum, das sich bei der nachherigen Lektüre leidenschaftslos der Überlegung der Argumente hingibt, berechnet [53]). Die Debatten waren beherrscht von der Leidenschaft, die für den Augenblick hinreißen, und nicht von der Sachlichkeit, die dauernd überzeugen will. Oratorische Exzesse sind selbst bei den Lords nicht selten; scharfe persönliche Angriffe waren häufig. Aber die Beteiligung an den Debatten war verhältnismäßig gering. Die Wortführer waren, wenn nicht die großen Führer sprechen, die nicht immer auch große Redner sind, meist wenig Prominente aus beiden Lagern und ehrgeizige Outsider.

Der soziologisch auffallendste Zug im öffentlichen Leben Englands dieser Zeit: das Bewußtsein der sozialen, politischen und intellektuellen Überlegenheit der im Monopolbesitz der Führung befindlichen parlamentarischen Kaste über ihre Umwelt, das ihre Angehörigen der Notwendigkeit enthebt, sich der Gefolgschaft dieser Umwelt zu versichern und sich in deren Gunst zu erhalten, prägt sich auch in der Wahlrechtstheorie aus und trägt dazu bei, daß sich die britische Wahlsystematik auch in der Zeit noch als tragfähiges Fundament des staatlichen Aufbaus erhält, als die naturrechtliche Begriffsbildung des egalitären Individualismus der französischen Revolution längst ihren Siegeszug durch die Staatenwelt angetreten hatte.

Die Wahlrechtstheorie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, die in Burkes berühmter Formulierung [54]) communis opinio der Zeitgenossen ist, ging, wie einst schon die Diskussionen des Cromwellschen Offiziersrats in Putney nach den Clarke-Papers, davon aus, daß diejenigen Klassen, die das meiste »Interesse am Land« haben, vor allem also die Grundeigentümer und der Besitz

---

[53]) Vgl. May, Bd. I, S. 480.

[54]) Burke sagt (Works, Bd. III, S. 18 ff., zitiert May, Bd. I, S. 444) über die Stellung des Repräsentanten zu seinen Wählern: »His unbiassed opinion, his mature judgment, his enlightened conscience, he ought not to sacrifice to you, to any man, or to any set of men living ... Your representative owes you, not his industry only, but his judgment; and he betrays, instead of serving you, if he sacrifices it to your opinion ... Government and legislation are matters of reason and judgment, and not of inclination; and what sort of reason is that in which the determination precedes the discussion, — in which one set of men deliberate, and another decide?... Parliament is not a congress of ambassadors from different and hostile interests;... but Parliament is a deliberative assembly of one nation, with one interest, — that of the whole; where not local purposes, not local prejudices ought to guide, but the general good, resulting from the general reason of the whole.«

anderer Art, auch in der Wahlrechtsorganisation die ausschlaggebende Rolle spielen sollten. Der zum Schlachtruf der amerikanischen Revolution gewordene Fundamentalsatz: »No taxation without representation« ist nur die Umkehrung des Axioms, das die unlöslich erscheinende Bindung der an den Besitz geknüpften Steuerleistung mit der Repräsentation zum sinngemäßen Ausdruck bringt. Diese auserwählte Körperschaft von Aktivwählern übertrug ihr Vertrauen an auserlesene Repräsentanten, von denen erwartet wurde, daß sie ihre Funktionen im allgemeinen Interesse der Gesamtnation und nicht im Interesse der sie bestellenden Wahlkörperschaft ausübten, eine Erwartung, die auch so lange nicht enttäuscht wurde, als die Wahlberechtigten tatsächlich ökonomisch und politisch den Staat verkörperten und konstituierten. Die Stellung der Repräsentanten war daher die von plenipotentiären Vertretern und nicht die von Delegierten mit umschriebenen Befugnissen. Sie standen nicht nur über der Masse des nichtwahlberechtigten Volks, sondern waren auch nach dieser staatsrechtlichen Auffassung von ihren Bevollmächtigten juristisch unabhängig, was allerdings, wie gezeigt, nicht ausschloß, daß die soziologische Bindung an das Klasseninteresse der Schicht, die sie bestellt hatte und der sie sich selbst sozial zurechneten, um so stärker zur Geltung kam. Diese Wahlrechtstheorie basierte auf einem sozialethischen Optimismus, der die bestehenden Zustände positivistisch als die denkbar günstigsten wertete und rechtfertigte und der schließlich auch in dem Aufstieg des Landes und der Vermeidung revolutionärer Erschütterungen seine Rechtfertigung vor der Geschichte fand. Demgegenüber verzögerte sich die Anerkennung der auf den Individualrechten, dem Naturrecht der Gleichheitsidee und dem Prinzip der Massenrepräsentation beruhenden Wahlrechtstheorie der französischen Revolution um mehrere Generationen, ja, wie man sagen kann, um fast ein Jahrhundert. Der Rationalismus einer egalitär erfaßten Volkssouveränität sah sich zunächst dem Widerstand der Tradition der organisch-korporativen Staatsauffassung gegenüber, die sich in England seit dem Mittelalter eingewurzelt hatte. Die Theorie der Nationalpräsentation, die mit dem Begriff des Eigentums ein enges Bündnis eingegangen hatte, erweist sich gegenüber den Angriffen der individualistischen Wahlrechtstheorie bis weit über die 1. Reformbill hinaus als standhaft.

Und so ergibt sich: In dieser für die britische Staatsentwicklung überaus bedeutungsvollen Periode vom Beginn der Kabinettsregierung bis zur 1. Reformbill von 1832 — die erste natürliche Zäsur, die für eine soziologische Betrachtung der parlamentarischen Repräsentation in England zu gelten hat — ist es, neben dem politischen Stern des Landes, der eine kaum unterbrochene Kette großer Staatsmänner erstehen ließ, vor allem die im Parlament vereinigte Blüte der englischen Gesellschaft, die, Geburtsaristokratie und Tradition des öffentlichen Dienstes, Reichtum und Talent in sich schließend und um sich sammelnd, trotz oder gerade wegen ihrer sozialen Exklusivität das Inselreich mit »Erbweisheit sondergleichen« durch alle Fährnisse einer wildbewegten Zeit hindurchsteuert. Die klassenmäßige Zusammensetzung des Parlaments erwies sich somit als Erscheinung einer höheren geschicht-

lichen Ordnung und als Ergebnis eines Ausleseprinzips von größter Potentialität. Dieser geschichtlichen Funktion gegenüber müssen die den Zeitgenossen durchaus nicht verborgenen, von der historischen Betrachtung aber vielfach zu Unrecht in den Vordergrund gestellten Mängel des politischen Systems im einzelnen zurücktreten; es hat sich sogar — im Gegenteil — gezeigt, daß ihre typischte und bekannteste Erscheinungsform, die rotten boroughs, von einer soziologisch für die englische Staatsentwicklung unschätzbaren Wirkung gewesen ist. Es ist ein eigentümliches Phänomen, daß eine sehr bedeutende Anzahl der führenden Staatsmänner bis zur Reformbill (North, Townshend, Castlereagh, Burke, Pitt, Huskisson, Canning, Grey) eben durch die rotten boroughs ins Parlament gelangten. Einerseits fanden unbemittelte Männer von Talent, die zur persönlichen Übernahme der Unkosten eines Wahlkampfes nicht in der Lage waren, dadurch Zugang zum Unterhaus, daß sie vom Adel durch Nomination in der rotten boroughs bestellt wurden; durch ihre Teilnahme erfuhr die geistige Bedeutung des Parlaments eine wesentliche Steigerung. Andererseits ist es dadurch den Führern möglich gewesen, dem Zufallsspiel eines freien Wahlkampfes zu entgehen und sich durch Einnahme unbestrittener Wahlsitze der Nation zur sicheren Verfügung zu halten[55].

Schließlich ist auch zu bedenken, daß das Unterhaus dank seiner soziologischen Struktur der Lordskammer sehr homogen war und daß somit zum Heil des Landes ernsthafte Konflikte zwischen den beiden Häusern zu einer Zeit vermieden werden konnten, die zweifellos, wie die französische Revolution zeigt, geneigt war, daraus eine revolutionäre Prestigefrage zu machen.

Alle diese soziologischen Voraussetzungen und Erscheinungen haben schon im 18 .Jahrhundert jene gegenüber dem gesellschaftlichen Verfall im übrigen Europa doppelt erstaunliche Geschlossenheit der governing class, die aber keineswegs auch ihre Überalterung nach sich zog, erzeugt, die das Inselreich siegreich den Kampf mit dem mächtigen Rivalen Frankreich bestehen, die Erschütterungen der Weltrevolution ausgleichen, Großbritannien zur Vormacht Europas werden und den Weg zum Weltreich einschlagen läßt.

Bereits zu der Zeit aber, die äußerlich als die Hochblüte der Klassenherrschaft der parlamentarischen Aristokratie erscheint, vollziehen sich die tiefgreifenden Wandlungen des britischen Staatslebens, aus denen eine neue Epoche politischer und staatsrechtlicher Gestaltung und damit auch eine neue Phase der parlamentarischen Repräsentation geboren wird.

Zwei Strömungen wirken zusammen: Die ideell-geistige Auflockerung der Massen des englischen Volks[56] beginnt mit dem religiösen Indi-

---

[55]) Auch in der Neuzeit haben große Führer ihren kleinen sicheren Wahlkreis den großen Städten vorgezogen, wie Gladstone in Midlothian, Lloyd George in Carnarvon, das sogar bei der redistribution of seats im Wahlgesetz von 1918 deshalb verschont wurde.

[56]) Vgl. zum folgenden die tiefschürfenden Ausführungen bei Ostrogorski, 2. Auflage, S. 11 ff.

vidualismus der revival-Idee John Wesleys, dem sich die sozialethische Ideologie der englischen Aufklärung (Hume, Godwin, Payne), die die Bindungen der historischen Gesellschaft langsam auflöst, zugesellt; wie die nationalökonomische Lehre von Adam Smith für das Individuum eine Bresche in die merkantilistische Wirtschaftsgesinnung schlägt, so stellt Benthams optimistische Lehre des empirischen Rationalismus das Individuum und seine gesellschaftsnotwendige Funktion über den kollektiven Traditionalismus der alten Zeit. Die Nachwirkungen der amerikanischen und französischen Revolution, so geschickt sie auch von den englischen Staatsmännern aufgefangen werden und so sehr auch Gesellschaft und Volk ihre radikalen Erscheinungen verabscheuen, können auf die Dauer nicht mehr wirkungslos bleiben.

Parallel mit dieser geistigen Umwertung der Werte geht die materiell-ökonomische Entwicklung; die Industrialisierung des Landes und die Ausweitung des Inselreichs zur Weltmacht rufen eine Umschichtung innerhalb der staatswichtigen Gesellschaft hervor und lassen mit dem Erwerb der Kolonien und dem Aufschwung des Handels das plutokratische Element in Wettbewerb mit der Tradition des Adels und des Grundbesitzes treten. Zur vollständigen Assimilierung dieser neuaufsteigenden Schichten der Bevölkerung erwies sich die bestehende politische Ordnung mit ihrem Zentrum, dem Parlament, als nicht mehr ausreichend. Die staatsrechtliche Situation und die soziale Schichtung stimmen gegen das Ende der Periode nicht mehr überein. Breite Klassen der Bevölkerung, die, dem Handel und der Industrie gewidmet, ein mächtiges Interesse an der staatlichen Organisation haben, drängen zur Front und sehen sich außerhalb jeder legalen Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Bedeutung zu einer angemessenen politischen Geltung zu bringen, da die bisher allein führende Klasse der Aristokratie und gentry infolge der erstarrten Wahlrechtsordnung im Alleinbesitz aller technischen Mittel der Politik ist. Der staatssoziologische Inhalt ist über die staatsrechtliche Form hinausgewachsen.

Die britische Staatskunst weiß die gewaltsame Herstellung des Gleichgewichts zwischen den neuen Klassen und ihren Ansprüchen an den Staat durch wirtschaftliche und staatsrechtliche Reformen großen Stils zu vermeiden. Die 1. Reformbill von 1832 rückt den Zeiger der Politik auch soziologisch auf die neue Zeit ein.

---

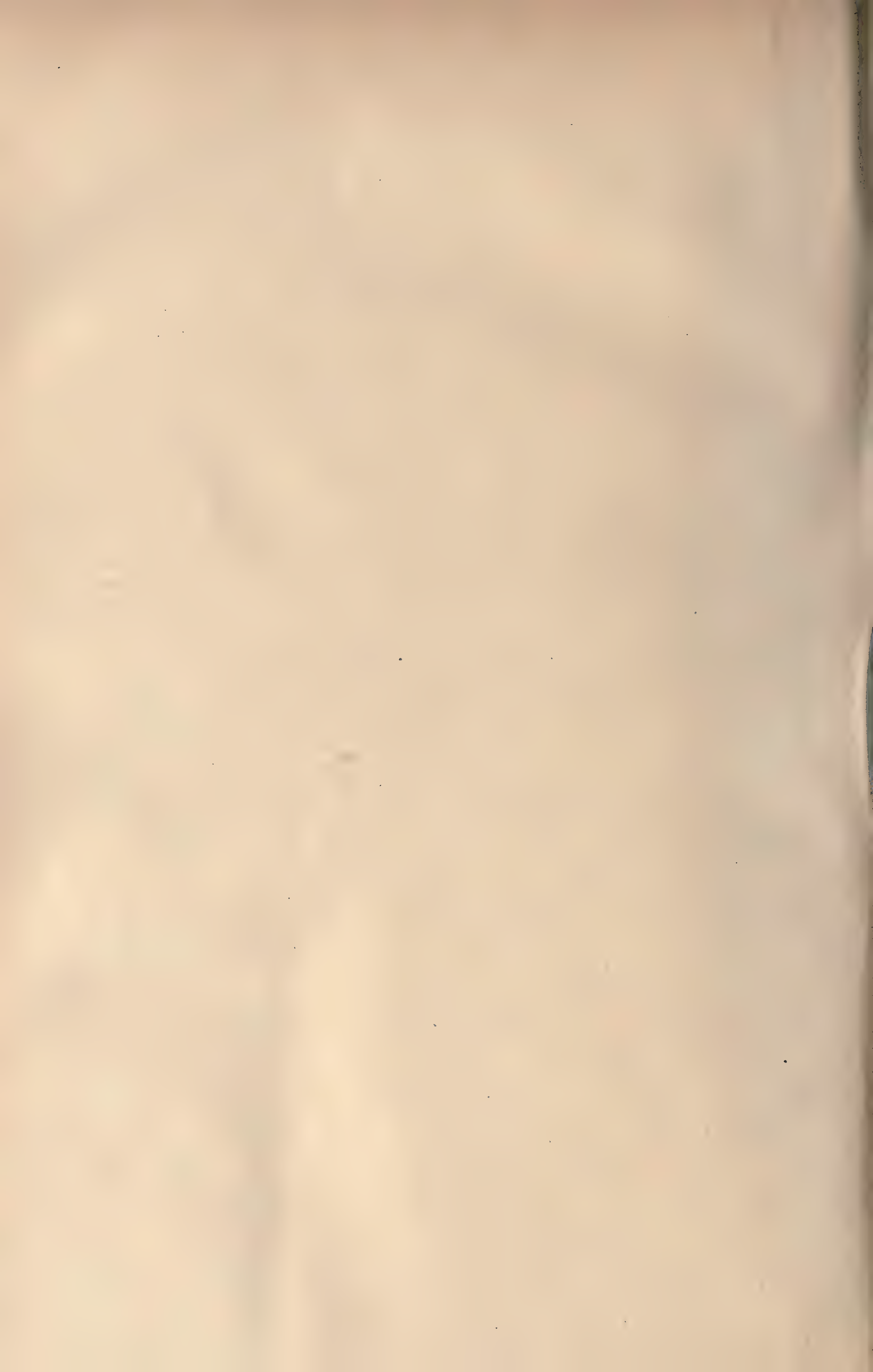
16.

# Die Wege zur Eroberung des demokratischen Staates durch die Wirtschaftsleiter.

Von

**Carl Landauer,** München.

---



# Inhaltsverzeichnis.

Die Kartelle sind diejenige Organisationsform, in der das Unternehmertum seine privatrechtliche Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in solidarischer Weise handhabt, S. 129. — Einschränkung der Staatsmacht durch die Kartelle S. 129. — Erfolglosigkeit der Abwehr des Staates S. 130. — Kann der Staat die Beseitigung der Kartelle überhaupt wollen? S. 131. — Der Staat bedarf der Kartelle oder kartellähnlicher Verbände (planwirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper) zur Erfüllung bestimmter wirtschaftspolitischer Aufgaben und muß sie durch Übertragung öffentlich-rechtlicher Befugnisse stärken S. 131. — Bei weiterem Ausbau der Kartellmacht Gefahr der Entleerung der Staatsgewalt, der Beherrschung des Staates durch die Erzwingung eines berufsständischen Föderalismus durch Kartelldruck S. 133. — Ist das Wirtschaftsleben der Nachkriegszeit einem Ausbau der Kartellmacht günstig? S. 134. — Rückläufige Entwicklungstendenz des Kartellwesens S. 135. — Ablehnende Haltung der Industrie gegenüber den planwirtschaftlichen Versuchen S. 135. — Nicht vollständig erklärbar aus Sozialisierungsangst S. 136. — Ebensowenig aus der Beteiligung der Arbeitnehmer- und Verbrauchervertreter S.136. – Nur erklärbar, wenn angenommen wird, daß der straff organisierte horizontale Verband den Bedürfnissen der Industrie in der Gegenwart nicht entspricht S. 137. — Grund hierfür: Mangelnde Stetigkeit des Wirtschaftslebens S. 138. — Dieser Grund auch von Tschiersky als Ursache der „Antikartellbewegung" angeführt S. 139. — Ergebnis: Die Organisationsform des Kartells hat g e g e n w ä r t i g nicht jene Stoßkraft, die erforderlich wäre, um die politische Machtverschiebung im Sinne des Unternehmertums durchzuführen, S. 140.

III. Die vertikale Konzentration als Gefahr für den demokratischen Staat.

Die Unstetigkeit des Wirtschaftslebens begünstigt den vertikalen Zusammenschluß S. 141. — Vertikalkonzerne bergen gleichfalls die Gefahr einer Entleerung oder Unterjochung der demokratischen Staatsgewalt in sich; doch ist diese Gefahr weniger dringend als bei den Kartellen, weil die Vertikalkonzerne nicht solidarische, sondern antagonistische Zusammenfassungen von Unternehmerinteressen sind, S. 142. — Die Vertikalkonzentration kann sogar die Gefahr für den demokratischen Staat mindern, indem sie horizontale Unternehmerorganition stört, S. 142.

C. I. Schaffung wirtschaftlicher Eigenmacht des Staates, also partielle Sozialisierung, eine unentbehrliche Sicherung des demokratischen Staatsgedankens für den Zeitpunkt der Wiedererstarkung des Kartellwesens und daher als Forderung unabhängig von grundsätzlicher Stellung zum Sozialismus, S. 143.

II. Die Aushöhlung des Staates durch die Wirtschaftsleiter erscheint nicht als unabwendbares Schicksal S. 143.

In allen Geschichtsepochen, die vor dem Zeitalter der modernen Demokratie liegen, stand die politische Entscheidungsgewalt denjenigen Schichten zu, die auch wirtschaftlich die Führung hatten. Keineswegs immer denen, deren wirtschaftliche Leistung für die Entstehung des Sozialprodukts die wichtigste war; so lange in einfachen Organisationsformen gearbeitet wird, ist ja vielfach die Erfüllung der leitenden Funktionen für das Ergebnis von sehr viel geringerer Bedeutung als die Erfüllung der ausführenden Funktionen. Immer aber hatte diejenige Klasse die politische Herrschaft, die auch das »industrielle Kommando« besaß, das regelmäßig auf das Eigentum oder Obereigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln gegründet war.

Die moderne Demokratie hat, so weit bekannt, zum ersten Male den Versuch unternommen, die wirtschaftliche Entscheidungsgewalt von der politischen zu trennen. Daraus ergibt sich ein Spannungszustand, der sich nach zwei Seiten hin auswirkt: Einmal wollen die Massen, denen die politische Entscheidungsgewalt zugefallen ist, nunmehr auch das volle Bestimmungsrecht über die Wirtschaft besitzen; auf der anderen Seite wollen die Wirtschaftsleiter die Diskrepanz zwischen ihrem politischen Einfluß und ihrer wirtschaftlichen Herrschaftsgewalt gleichfalls nicht dulden; sie suchen ihre wirtschaftliche Herrschaft zu vervollkommnen durch Aneignung des Bestimmungsrechts im Staate.

Der Konflikt ist um so weniger vermeidbar, als die Trennung zwischen politischer und wirtschaftlicher Führung in einer Zeit sich vollziehen soll, in der die Bedeutung der leitenden wirtschaftlichen Funktionen gegen früher ungeheuer gestiegen ist, so daß der Kontrast zu dem relativ geringen politischen Einfluß noch schärfer in Erscheinung tritt. Ferner stellt sich gerade durch den Versuch der Trennung heraus, daß die Grenze nicht einfach zwischen Politik und Wirtschaft gelegt werden kann, daß vielmehr die letzte Entscheidungsgewalt in den die Gesamtheit unmittelbar betreffenden Wirtschaftsfragen unbedingt bei den Trägern der staatlichen Gewalt ruhen muß, wenn nicht die Handhabung auch der politischen Gewalt unmöglich werden soll. Dies bedingt, daß die Wirtschafts*gesetzgebung* bei den politischen Körpern verbleibt. Die sogenannten Wirtschaftsleiter, das heißt die Inhaber des Produktionskommandos, haben also auch in der wirtschaftlichen Sphäre nicht die *volle* Herrschaft; um so stärker wird für sie der Anreiz, das politische Kommando zu erringen, einmal um seiner selbst willen und sodann, um das wirtschaftliche zu sichern und zu ergänzen.

Es ist zwar auch unter der Verfassung der Demokratie niemals so, daß die Wirtschaftsleiter nur jenen politischen Einfluß besäßen, der ihrer geringen Zahl nach dem Buchstaben der demokratischen Verfassung entspricht. Vielmehr vermögen sie überall durch ihre autoritative Stellung, durch ihr Geld,

das ihnen das Aufkaufen von Zeitungen, die Subventionierung von Parteien und viele andere Agitationsmaßnahmen gestattet, endlich durch die Unentbehrlichkeit ihres Rates in vielen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung einen weit größeren Einfluß auszuüben. Immer aber bleibt ihr Einfluß in der politischen Sphäre erheblich hinter dem in der rein wirtschaftlichen Sphäre zurück.

Er bleibt um so mehr zurück, je selbständiger die Masse über politische Fragen denkt, je mehr sie durch Organisation sich geistig widerstandsfähig gegen diejenigen Einflüsse gemacht hat, die von einem subventionierten Presse- und Parteiwesen ausgehen können, je schärfer sie ihre Beauftragten daraufhin kontrolliert, ob sie nicht dem finanziellen oder dem autoritativen Einfluß der Wirtschaftsleiter erliegen. Alle diejenigen Erscheinungen, die im allgemeinen als politische Korruption empfunden werden, wirken sonach als Sicherheitsventil für den geschilderten Spannungszustand, ebenso traditioneller Einfluß der »guten Gesellschaft«, die unter Führung industrieller und landwirtschaftlicher Magnaten steht. Andererseits wirken große, straff organisierte Massenparteien verstärkend auf die Spannung, weil sie sowohl gegen Korruption wie gegen autoritativen Einfluß der Wirtschaftsleiter ein Korrektiv bilden[1]). Da wir in Deutschland vorerst im Zentrum und in der sozialdemokratischen Partei solche Parteikörper besitzen, wie sie in anderen Ländern fehlen, so spricht alles dafür, daß die deutsche Demokratie den Wirkungen dieses Spannungszustandes am stärksten ausgesetzt sein wird.

Der Kampf der Wirtschaftsleiter gegen die demokratische Staatsgewalt wird aller Voraussicht nach das politische Leben Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten beherrschen. Abgesehen von dem praktischen Interesse, das damit gegeben ist, handelt es sich hier um ein Erkenntnisobjekt von elementarer Bedeutung für die wissenschaftliche Soziologie. Heute schon muß begonnen werden, Kategorien zu suchen, in die wir die einzelnen Erscheinungen dieses Kampfes einordnen können, wie sie uns die Empirie des politischen Lebens bieten wird. Gewiß ist die Betrachtung dieses Problems unter allgemein soziologischem Gesichtspunkt dadurch erschwert, daß der Vorgang in seinen inneren Wesenszügen — äußerlich ist ihm der Kampf zwischen der mittelalterlichen Kaisergewalt und dem Territorialfürstentum, noch mehr der Kampf zwischen diesem und den »Landständen« vielfach ähnlich — keine Analogie in früheren Geschichtsepochen findet, daß also nur ein Beispiel zu Gebote steht, nämlich die Entwicklungstendenzen der Gegenwart, und zwar in der Hauptsache nur die gegenwärtige deutsche Entwicklung. Wir können die Erscheinungen vielfach nur in jener Einkleidung beschreiben, die ihnen durch die Besonderheiten der deutschen Gegenwartspolitik gegeben ist. Diese Einzigartigkeit des Vorgangs, auf den wir exemplifizieren müssen, fällt als Nachteil um so schwerer ins Gewicht, weil der Vorgang noch nicht abgeschlossen ist, weil für alle Erklärungsversuche durch uns Zeitgenossen notwendigerweise die Fehlerquellen bestehen, welche die mangelnde Distanz

---

[1]) Vgl. Arch. f. Sozialw., Bd. 48, Heft 3.

bedingt. Aber wenn auch der künftige Forscher den großen Vorzug der Distanz zu den Ereignissen vor uns voraus hat, so kommt uns der andere Vorteil zugute, daß wir selbst Mitkämpfende sind und daher eine gesteigerte Einfühlung in die Beweggründe und Bedingungen des Kampfes besitzen. Wenn es auch einer künftigen Zeit vorbehalten bleiben muß, die Abstraktion bis ans Ende durchzuführen und das Allgemeingültige aus dem individuellen geschichtlichen Vorgang völlig herauszulösen, so kann dies für die Soziologie der Gegenwart noch kein Grund sein, die Vorarbeit zu unterlassen, die sie, und nur sie, leisten kann.

Das neuartige Phänomen ist keineswegs darin zu finden, daß eine wirtschaftliche Klasse im allgemeinen oder die Unternehmerklasse im besonderen den Umstand, daß der Staat in einzelnen Notfällen auf sie angewiesen ist, dazu benutzt, um von ihm wirtschaftliche oder politische Zugeständnisse in bestimmten Einzelfragen zu erlangen. Es ist nicht schwer, für diese Erscheinung Analogien aus ganz verschiedenen Geschichtsepochen zu finden. Daher bedeuten gewisse, äußerlich besonders hervortretende Aktionen der Unternehmer, die sich an bestimmte Ereignisse und an bestimmte Bedrängnisse des Staates knüpfen, für die soziologische Erkenntnis als Einzelvorgänge nur wenig; denn sie können uns an sich nichts wesentlich Neues lehren; wohl aber sind sie bedeutsam als Symptome der Spannung. Etwas Neues bringt die gegenwärtige Entwicklung nach doppelter Richtung: Erstens werden nicht bloß akute Notlagen des Staates für den Kampf ausgenutzt, sondern die Wirtschaftsleiter suchen sich auch auf die normalen Wirkungen ihrer Stellung als Führer der Produktions- und Austauschorganisation zur Gewinnung politischer Macht zu stützen; zweitens werden nicht bloß Einzelzugeständnisse erstrebt, sondern der Kampf richtet sich auf eine dauernde Änderung der politischen Machtlage.

Man darf den Vorgang auch nicht mit der in der Geschichte häufigen Erscheinung verwechseln, daß eine wirtschaftlich aufsteigende und eine wirtschaftlich sinkende Klasse miteinander um die Macht im Staat kämpfen. Oft genug hat ja eine Verschiebung der Produktionsbedingungen eine bestimmte Schicht aus ihrer beherrschenden Stellung im Wirtschaftsleben geworfen, und als Folge davon wurde sie auch in ihrer politischen Machtposition durch eine wirtschaftlich begünstigte Schicht bedroht. Diese Sachlage aber ist hier nicht gegeben. Keine der kämpfenden Parteien ist für den gesellschaftlichen Produktionsprozeß überflüssig geworden oder auch nur in ihrer Bedeutung gemindert. Der Kampf findet nicht statt zwischen Vertretern zweier verschiedener Produktions*weisen*, von denen die eine die andere zu verdrängen bestimmt ist, und auch nicht zwischen Vertretern zweier verschiedener Produktions*zweige*, von denen der eine die größere gesellschaftliche Bedeutung zu gewinnen im Begriffe steht, sondern hier kämpfen auf der Grundlage einer gegebenen Produktionsweise soziale Schichten miteinander, die in den gleichen Produktionszweigen ihren Unterhalt erwerben und die sich weder aus dem Produktionsprozeß verdrängen noch auch nur in ihrer Bedeutung für den Produktionsprozeß mindern können; es kämpfen miteinander um

die politische Macht die Führer und die Geführten des gleichen Produktionssystems, die sich, unabhängig vom Ausgang dieses Kampfes, so lange gegenseitig brauchen, als es leitende und ausführende Funktionen in der Wirtschaft zu erfüllen gibt, also mindestens für die Herrschaftsdauer dessen, was man moderne Technik nennt.

Vor einer Konzentration des soziologischen Interesses auf die Ausnutzung bestimmter staatlicher Notlagen durch die Wirtschaftsleiter ist schon deshalb zu warnen, weil solche Einzelvorstöße für sich allein nicht zu großen und dauernden Erfolgen führen können. Dies vermögen sie vielmehr nur, wenn sie benutzt werden, um dauernd bestehenden Machtorganen des Unternehmertums einen größeren politischen Einfluß zu erringen. Dazu ist nötig, daß Machtorgane vorhanden und daß sie imstande sind, eine errungene Position auch zu halten. Hier ist die Aufgabe gestellt, die Aussichten und Schwierigkeiten solcher Organbildung zu betrachten.

Die Massen der wirtschaftlich Geführten als Träger der politischen Macht wünschen auch die wirtschaftliche zu erringen, und die Unternehmer als Vertreter der wirtschaftlichen Kommandogewalt wollen diese durch größeren Anteil an der politischen Führung oder gar durch deren Alleinbesitz vervollkommnen. Dabei ist die zweite Gruppe gegenüber der ersten schon von vornherein um so viel im Vorteil, als es leichter ist, die politische Verfassung zu ändern wie die wirtschaftliche. Dieser Vorteil wäre noch größer gewesen, wenn die Masse der Geführten sich von dieser relativen Ungunst der grundlegenden Kampfbedingungen keine Rechenschaft gegeben und durch einen Ansturm auf die keinesfalls rasch einzunehmende wirtschaftliche Position der Unternehmer ihre physischen und moralischen Kräfte verausgabt hätte. Daß dies in Deutschland nach der Revolution in der Hauptsache unterblieben ist, erscheint heute noch eher als ein Wunder wie als ein erklärbarer Tatbestand.

Den Kampf der wirtschaftlich Geführten um die Herrschaft über die Produktionsmittel zu beschreiben, ist hier nicht die Aufgabe. Dieser Kampf kann im wesentlichen nur ein politischer sein. Wohl ist der Gedanke aufgetaucht, daß die Arbeiter ihre Unentbehrlichkeit für den Produktionsprozeß ausnutzen sollen, um durch Verweigerung ihrer Arbeitskraft die Ergänzung der politischen durch die wirtschaftliche Herrschaft, die Sozialisierung, zu erzwingen. Dies ist aber aussichtslos. Der politische Generalstreik mag sich als brauchbare Waffe erweisen, wo es darauf ankommt, einen einmaligen Willensakt des leitenden staatlichen Organs herbeizuführen; insofern steht er auf einer Linie mit Pressionen, die auch ohne besondere organisatorische Grundlagen von bestimmten Unternehmergruppen unter Umständen auf den Staat ausgeübt werden können, wenn dieser sich in einer Notlage befindet. Aber der politische Streik ist kein Mittel, dessen Anwendung auf längere Zeit erstreckt oder öfter in kurzen Abständen wiederholt werden kann; er ist ganz im Gegenteil eine Waffe, die schon wegen ihrer Zweischneidigkeit nur ganz selten und nur für eine kurze Zeitspanne anwendbar ist. Er läßt sich daher nicht gebrauchen, um eine Änderung der Produktionsverfassung zu erzwingen, die nicht durch eine einzelne Aktion, sondern durch eine langsame

Umbildung erreicht werden muß und an deren Verhinderung ein entscheidendes Interesse der gegenwärtigen Führer des Produktionsprozesses besteht, das diese noch so schwere vorübergehende Opfer in Kauf nehmen läßt[2]). Auch mit den Mitteln des industriellen Kleinkrieges, passiver Resistenz und Sabotage, kann die Entscheidung über die Wirtschaftsform nicht gesucht werden; denn die Zweischneidigkeit ist hier gleichfalls gegeben, und dazu kommt noch, daß solche kriminelle oder doch allgemein mißbilligte Mittel wegen der Reaktion der öffentlichen Meinung niemals auf die Dauer von einer Massenbewegung aufgenommen werden können. Mag also auch die Bildung wirtschaftlicher Organisationen für die im Produktionsprozeß ausführend Tätigen in vieler Hinsicht sehr wichtig sein: für das Bestreben, wirtschaftliche und politische Herrschaft zu vereinigen, ist auf Seiten der Geführten nicht die Bildung wirtschaftlicher, sondern politischer Kampforgane entscheidend[3]). Dieses Problem ist demnach durchaus verschieden von dem-

---

[2]) Die Betrachtungen beziehen sich nur auf den Generalstreik als Mittel wirtschaftlichen Druckes zu politischen Zwecken. Als politisches Demonstrationsmittel, als augenfälligster Ausdruck der Tatsache, daß die arbeitenden Massen mit politischen Zuständen oder Vorkommnissen unzufrieden sind, vermag der Generalstreik vielleicht auch Dauerwirkungen auszuüben. Gewiß sind die Grenzen zwischen Zwangsstreik im engeren Sinne und Demonstrationsstreik flüssig; aber der vorherrschende Charakter ist doch jedesmal erkennbar. Im einen Fall könnte eine Dauerwirkung nur erzielt werden, wenn den Gegnern die Frage aufgedrängt würde, was denn werden soll, wenn die Arbeiter ihre Rolle im Produktionsprozeß nicht mehr ausfüllen wollen; hier ist die Wirkung also davon abhängig, daß die Gegner an eine länger dauernde Lahmlegung des Produktionsprozesses glauben, was regelmäßig ein nicht anzunehmender Irrtum wäre. Im anderen Fall dagegen rechnen die Streikenden darauf, daß die Gegner sich die Frage vorlegen: Wenn die Arbeiter das für sie selbst so opferreiche Mittel des Streiks in Anwendung bringen, so zeigt dies, daß sie den bestehenden Zuständen mit dem äußersten Grad von Abneigung gegenüberstehen; wenn aber ein so großer Bevölkerungsteil von Feindschaft gegen die staatlichen Zustände erfüllt ist, so kann der Staat nicht auf die freudige Anteilnahme der Massen rechnen, die er braucht. Hier wird also nicht das Versagen der Arbeiter als Glieder des Produktionsprozesses, sondern als Staatsbürger gefürchtet, und der Streik dient nur als Mittel der Kundgebung, als Mittel des politischen Kampfes im engsten Sinne, prinzipiell wirkungsgleich anderen Demonstrationsmitteln, wie Versammlungen, Umzügen usw., nur von höherem Wirkungsgrad als diese, weil er ein höheres Maß von Zähigkeit und Energie des kundgegebenen Willens beweist. Daß dauerndes Versagen der Massen in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger im Sinne einer dauernden Feindschaft gegen den Staat möglich ist, erscheint durch die geschichtliche Entwicklung beglaubigt, und das muß hier genügen; zu untersuchen, warum dabei andere Bedingungen gegeben sind als für das Versagen im Produktionsprozeß, wäre eine reizvolle Aufgabe, die sich aber nicht nebenbei erledigen läßt.

[3]) Es mag vielleicht das Bedenken auftauchen, ob diese beiden Begriffe wirklich klar zu scheiden sind. Wird aber die Art der Funktion als Scheidungsmerkmal gewählt, so ergibt sich eine sehr deutliche Grenze. Ein Organ des wirtschaftlichen Kampfes ist ein solches, das seine Machtwirkung aus der Stellung des Organträgers

jenigen, das die Auswirkung des Spannungszustandes auf seiten der Wirtschaftsleiter stellt.

Wenn die Masse den demokratischen Staat will, so meint sie damit, daß alle organisierte Verfügung über das Einzelschicksal von der Entscheidung des Mehrheitswillens abhängig sein soll. Dieser Sinn des demokratischen Staates wird also nicht bloß dann gestört, wenn auf die staatlichen Organe selbst Einflüsse Raum gewinnen, die dem Mehrheitswillen zuwider sind; eine Störung tritt schon ein, wenn neben den staatlichen Organen, sei es in mehr oder weniger loser Einfügung in ihr System oder gänzlich unabhängig von ihnen, Organisationen entstehen, die eine erhebliche Verfügungsgewalt über Einzelschicksale besitzen. Da die wirtschaftlichen Lebensbedingungen einen der wesentlichsten Teile vom Schicksale des Einzelnen ausmachen, so kann allein dadurch, daß die Träger irgendwelcher wirtschaftlicher Funktionen sich zusammenschließen und diese Funktionen in organisierter Weise handhaben, der Sinn des demokratischen Staates gestört oder aufgehoben werden [4]).

Streng genommen ist damit noch nicht genug gesagt. Nicht bloß Verfügung über Einzelschicksale durch außerstaatliche Organisationen widerstreitet dem letzten Sinn des demokratischen Staates. Auch die Abhängigkeit des Arbeiterschicksals vom Arbeitgeber und ähnliche Abhängigkeitsbeziehungen kann der demokratische Staat nur im Wege des Kompromisses anerkennen, wenn er derjenigen Deutung seines Wesens treu bleiben will, die allein die Massen der wirtschaftlich Geführten veranlassen kann, sich zur demokratischen Ideologie zu bekennen. Darüber sind ja unter dem Schlagwort »Wirtschaftsdemokratie« genug Erörterungen gepflogen worden. Hier sei es erlaubt, von der Frage, in welchem Maße nichtorganisierte außerstaatliche Machteinflüsse für die Demokratie anstößig sind, abzusehen und lediglich von der engeren Thesis auszugehen, daß es dem Sinn der Demokratie zuwiderläuft, wenn außerstaatliche Organisationen die Bestimmung über Einzelschicksale an sich ziehen. Ferner sei im Einklang mit dem Zweck dieser Betrachtungen nur die Rede von solcher Beeinflussung des Einzelschicksals, die sich durch Regulierung seiner äußeren Bedingungen vollzieht; sonst müßte ja auch die Frage geprüft werden, inwieweit der Einfluß der kirchlichen Organisationen der Demokratie widerstreitet.

Auch wenn man lediglich diesen Widerspruch gegen das Wesen der Demokratie ins Auge faßt, zeigt sich sofort, daß ein Staat, der den letzten Sinn der Demokratie restlos erfüllt, in der gegenwärtigen Entwicklungs-

---

im Produktionsprozeß entnimmt; ein Organ des politischen Kampfes ist ein solches, das seine Machtwirkung aus der Stellung der Organträger als Glieder des Staates entnimmt. Der Klarheit der Grenze tut es keinen Eintrag, daß Mischformen vorkommen, indem etwa vorwiegend wirtschaftliche Kampforgane politische Funktionen übernehmen, zum Beispiel wenn die Gewerkschaften gelegentlich in der Politik als sozialistische Einheitspartei auftreten.

[4]) Sehr klar kommt dies zum Ausdruck im Görlitzer Programm der Sozialdemokratie, wo es heißt: »Die sozialdemokratische Partei ... kämpft um die Herrschaft des im freien Volksstaat organisierten Volkswillens über die Wirtschaft«.

periode der Wirtschaft unmöglich ist; denn allseits sehen wir außerstaatliche Organisationen am Werke, über Einzelschicksale zu verfügen. Nur darum kann es sich handeln, ob das Maß von Verfügungsgewalt, das solche Organisationen besitzen, weiter wachsen kann und wird, bis die Demokratie eine leere Hülle ohne Lebensbedeutung geworden ist. Die Demokratie ist kein absolutes Prinzip, von dessen Verwirklichung man kein Tüttelchen streichen könnte, ohne den Sinn des Ganzen in Frage zu stellen; sie ist, wie wohl nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, nicht bloß in dieser Richtung nur die Tendenz zur restlosen Erreichung eines Staatstypus, dessen volle Verwirklichung schon an technischen Schwierigkeiten des Regierens scheitert. Daß es sonach keinen Sinn hat, Demokratie schlechthin, sondern nur »so viel Demokratie als möglich« zu erstreben, ist nichts erst in diesem Zusammenhang Entdecktes, und daß auch in der hier erörterten Richtung der Zwang zum Kompromiß besteht, darf an sich keinen Anstoß geben. Nur gewinnt die Frage des Grades undemokratischer Einflüsse im demokratischen Staat hier durch folgenden Umstand besondere Bedeutung: Das Streben der Wirtschaftsleiter nach Schaffung von Organisationen, die über viele Einzelschicksale bestimmen, hat seine gegenwärtige Wucht erreicht infolge des Spannungszustandes, der durch die demokratischen Formen des Verfassungslebens geschaffen ist. Würde es nicht möglich sein, die ungehemmte Auswirkung dieses Strebens zu hindern, so wäre durch ein Weniger an demokratischen Formen ein Mehr an demokratischem Inhalt gewonnen worden. Dieser Gesichtspunkt muß bei der Beurteilung der Kampfvorgänge und des Kampfergebnisses im Auge behalten werden.

Soweit man bisher sehen kann, ist die Aushöhlung des demokratischen Staates in dreifacher Weise begonnen worden. Einmal treten Bestrebungen nach Wiederbelebung des ständischen Prinzips auf. Der Staat soll wenigstens in wirtschaftlichen Dingen eine Willensbildung nicht mehr vornehmen dürfen wie ein in sich einheitlicher sozialer Körper, sondern nur wie eine Konföderation der Berufsstände. Jeder Berufsstand soll seine Vertretung haben, und diese Vertretungen sollen miteinander verhandeln, und aus diesen Verhandlungen sollen die Beschlüsse hervorgehen, die über die Leitung mindestens der Wirtschaft und wahrscheinlich des Gemeinschaftslebens überhaupt bestimmen. Diejenigen Tendenzen, die auf eine solche Gestaltung des sozialen Lebens gerichtet sind, erhalten Nahrung aus einer Reihe von ideologischen und von staatsleitungstechnischen Momenten. Auf den ersten Blick kann man sehr wohl zu der Vermutung kommen, daß diese Momente eine Entwicklung zum berufsständischen Föderalismus einleiten und daß das Unternehmertum nur diese Entwicklung geschickt zu benutzen oder zu fördern braucht, um einen politischen Machtzuwachs zu erhalten. Dem Unternehmertum und den ihm nahestehenden Parteien ist diese Vorstellung keineswegs fremd, und es finden sich mannigfach Ansätze zu entsprechendem planmäßigen Vorgehen.

Zweitens liegt in den aus der hochkapitalistischen Entwicklung hervorgegangenen solidarischen Zusammenfassungen der Unternehmer je eines Ge-

werbes in Kartellen und ähnlichen Gebilden die Tendenz, in organisierter Weise über die wirtschaftlichen Existenzbedingungen zahlreicher Menschen zu verfügen. Die starke Zunahme dieser Vereinigungen in der Blüteperiode des Hochkapitalismus vor dem Kriege ließ diese Tendenz in solchem Maße Raum gewinnen, daß ihre geradlinige Weiterentwicklung sehr bald zu einem Einschrumpfen der Staatsmacht führen müßte.

Drittens hat sich neben dem Staat eine organisierte Bestimmung über Einzelschicksale zu einer dem Staat gefährlich erscheinenden Intensität und Extensität entwickelt in den großen Unternehmungskomplexen, die mehrere Produktionsstufen und, in ihrer vollkommenen, heute vielfach bereits erreichten Ausbildung, alle Produktionsstufen, vom Roh- und Hilfsstoff angefangen, bis zum fertigen Produkt umfassen.

I. Diejenigen Bestrebungen, die auf eine Organisation der staatlichen Willensbildung durch berufsständische Organe gerichtet sind[5]), stellen in einer Hinsicht den maßvollsten, in anderer Hinsicht den radikalsten Versuch dar, die Bedeutung der demokratischen Staatsorgane zugunsten der Wirtschaftsleiter zu verringern. Den maßvollsten Versuch bedeuten sie insofern, als dabei nicht eine Alleinherrschaft der Wirtschaftsleiter angestrebt wird; vielmehr sollen die neugeschaffenen Kompetenzen mit den Angehörigen anderer Berufsstände geteilt werden, wobei allerdings dem Unternehmertum ein sehr viel größerer Anteil an der Entscheidungsgewalt zufallen würde als in der demokratischen Verfassung. Den radikalsten Versuch aber stellt der Gedanke der berufsständischen Verfassung insofern dar, als er die Tendenz in sich trägt, die Entscheidung der demokratischen Organe nicht nur von gewissen Machtpositionen aus systematisch zu beeinflussen und ihnen außerdem weite Gebiete der sachlichen Entscheidung zu entziehen, sondern sie überhaupt zu beseitigen. Zwar wollen manche Verfechter dieses Gedankens nur für einen berufsständischen »Einschlag« in das Verfassungsleben eintreten und die demokratischen Organe neben den berufsständischen erhalten; aber ein Dualismus der entscheidenden Instanzen ist schon deshalb unmöglich, weil er ein dauerndes Paktieren erfordert und damit die staatliche Willensbildung lahmlegt; er bedeutet eine noch weit stärkere Komplikation der politischen und wirtschaftspolitischen Geschäftsführung als der radikale berufsständische Föderalismus und müßte wegen dieser technischen Schwierigkeit sehr bald als unerträglich empfunden werden. Würden daher berufsständische Instanzen zu anderen Aufgaben als der begutachtenden Vorbereitung staatlicher Willensakte geschaffen und neben das demokratische Parlament gestellt, so würde die innere Dynamik dieser Sachlage entweder über sich hinaus zur Verdrängung der demokratischen Instanz treiben oder eine Rückbildung des berufsständischen Organes erzwingen.

Der Versuch, durch eine berufsständische Verfassung den Wirtschaftsleitern größeren politischen Einfluß zu verschaffen, konnte sich auf gewisse

---

[5]) Vgl. die treffliche Schilderung dieser Bestrebung und ihrer Konsequenzen bei Bonn, Die Auflösung des modernen Staates, Berlin 1921.

Ideologien und Stimmungen stützen, die schon vor der Umwälzung der europäischen Verhältnisse durch den Weltkrieg aufgetreten sind und in dem Ruf nach »Trennung von Politik und Wirtschaft« ihren Niederschlag gefunden haben. Dieser Ruf verdankte seine Entstehung großenteils dem Entlastungsbedürfnis der Parlamentarier, die sich immer weniger fähig fühlten, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu durchdringen, in der Fülle einzelner wirtschaftspolitischer Streitfragen die politischen Probleme, das heißt die sozialen Machtfragen, zu erkennen, und der Unzufriedenheit führender Männer des Wirtschaftslebens, die diese Unfähigkeit der Politiker erkannten oder wenigstens empfanden, daß den wirtschaftlichen Angelegenheiten in den Parlamenten nicht die richtige Behandlung zuteil werde. Es waren Gedanken, wie sie Friedrich Naumann in folgende Worte gefaßt hat: »Als man den Parlamentarismus schuf, waren die Wirtschaftsaufgaben des Staates unvergleichlich viel einfacher und konnten im allgemeinen mit dem gesunden Menschenverstand erfaßt werden, den man bei jedem Abgeordneten voraussetzen darf. Inzwischen ist die Wirtschaftspolitik eine Technik geworden, viel mehr als auswärtige Politik. Wenn von ihr noch etwas mehr als bisher in Kommissionen und Sachverständigenkammern verwiesen wird, so ist dies vom Standpunkt des Parlamentarismus aus keineswegs bloß ein Verlust, sondern gleichzeitig auch eine gewisse Erleichterung, indem dem Volksvertreter etwas volkswirtschaftlich Technisches abgenommen wird, was er im strengen Sinne des Wortes schon gar nicht mehr leisten konnte [6]).«

Die Grenze, die Friedrich Naumann in der Vertretung dieses Gedankens einhielt, ist in der Folgezeit und auch schon vorher oft überschritten worden. Häufig betrachtete man diejenige Instanz, der man die dem politischen Parlament abgenommenen Aufgaben zuweisen wollte, nicht als Kommission oder Sachverständigenkammer, nicht als vorberatende, sondern als entscheidende Instanz, als »Wirtschaftsparlament«, das dem politischen Parlament formell gleichgeordnet sein sollte, wobei diese formelle Gleichordnung notwendigerweise sich zur tatsächlichen Überordnung entwickeln müßte, weil dem Wirtschaftsparlament die in höherem Maße lebenswichtigen Aufgaben zufallen würden. Bei diesen Plänen, soweit sie von Ideologen vertreten werden, ist verkannt, daß das Technische an der Wirtschaft nicht die ganze Wirtschaft ausmacht, sondern daß nach Klärung der technischen Einzelheiten, die von Sachverständigen vorgenommen werden muß, die Interessengegensätze der Klassen und Berufsgruppen zutage treten, die einen höchst bedeutungsvollen und nach mancher Ansicht sogar den wichtigsten oder gar alleinigen Gegenstand der gesellschaftlichen Machtkämpfe, also der Politik, bilden, und die nicht mehr von Sachverständigen als solchen, sondern nur von Politikern entschieden werden können. Die Politik aus der Wirtschaft auszuschalten, ist also unmöglich, weil man den Wirtschaftsfragen nicht ihren Machtcharakter nehmen und sie in rein technische Probleme verwandeln kann. Man kann nur dadurch, daß man die Entscheidung der wirtschaft-

---

[6]) Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915, S. 250.

lichen Fragen dem »politischen« Parlament wegnimmt und einem Sachverständigenkollegium überträgt, die Sachverständigen in die Rolle des Politikers drängen.

Mit der Kompliziertheit der Wirtschaftsfragen ist die Neigung und bis zu einem hohen Grade auch die Notwendigkeit gewachsen, für ihre Behandlung den Sachverständigen in Anspruch zu nehmen. Wenn diese Tätigkeit an sich auch nur eine vorberatende zu sein braucht, so ergibt sich doch daraus angesichts der Flüssigkeit der Grenzen zwischen Vorberatung und Mitentscheidung eine starke Unterstützung für die Bestrebungen auf Schaffung berufsständischer Verfassungselemente.

Diese Bestrebungen finden Unterstützung noch von einer anderen Seite. Es erweist sich, daß sich für sie keineswegs nur die Wirtschaftsleiter und diejenigen Kreise einsetzen, die unter der politischen Führung der Wirtschaftsleiter stehen; verschiedene Umstände verschaffen ihnen vielmehr auch Zulauf aus den Kreisen der Arbeitnehmer.

Bestimmte Teile der Arbeiterschaft glauben nämlich, daß die volle Herrschaft über das Wirtschaftsleben von den Massen weit rascher gewonnen werden könne, wenn das Unternehmertum von jedem mittelbaren und unmittelbaren politischen Einfluß ausgeschaltet sei. Als Mittel hierzu erscheint ihnen die äußere Form eines berufsständischen Systems, die Räteverfassung, geeignet, weil sie Möglichkeiten bietet, nicht bloß die Unternehmer selbst der staatsbürgerlichen Rechte zu berauben, sondern auch die ihrem geistigen Einfluß zugänglichen Volksschichten (Bauern, vielfach auch Landarbeiter, Arbeiterschaft der Kleinbetriebe usw.) in ihrer politischen Bedeutung so weit zurückzudrängen, daß die Führung des Staates in den Händen einer vom Einfluß der Wirtschaftsleiter freien Minderheit (Arbeiterschaft der Großindustrie) liegt. Dieses System hat in Rußland, wo es seinen Sinn wirklich erfüllt, nur die äußere Form, nicht aber den Inhalt einer berufsständischen Verfassung; denn dort läuft es nicht hinaus auf eine Konföderation gleichberechtigter Stände, sondern im Gegenteil auf die absolute Vorherrschaft einer fest begrenzten sozialen Schicht, und der berufsständische Anstrich dient nur als Verhüllungsmittel. Aber in der Ausstrahlung der kommunistischen Ideologie auf Westeuropa nimmt der Gedanke der »Räteverfassung« teilweise selbständige Bedeutung an, insbesondere bei denjenigen Gruppen, die einen gemäßigten Kommunismus vertreten und sich davor scheuen, den ausschlaggebenden Wesenszug des russischen Systems, das Diktaturprinzip, allein in den Vordergrund zu rücken.

Ferner wird durch die innere Struktur der sozialistischen Parteien begünstigt, daß Vertreter der Arbeiterbewegung sich für das berufsständische Prinzip einsetzen. Die breite Auslesebasis dieser Parteien versieht sie mit einem gewissen Überfluß an Kräften, die für mittlere Führerstellen geeignet sind. Diese Kräfte glauben teilweise in einer berufsständischen Vertretung, die neben dem politischen Parlament bestehen würde, ein geeignetes Tätigkeitsfeld zu finden, dem sie natürlich auch keine Beschränkung durch enge Kompetenzgrenzen wünschen. Inwieweit hierbei auch gewisse Gegensätze

zwischen Gewerkschaften und sozialistischen Parteien mitspielen, die sich mit Notwendigkeit daraus ergeben, daß die Gewerkschaften als zusammenfassendes Organ der sozialistischen Arbeiterschaft wirken müssen, während die Parteien ihre besondere politische Zielsetzung zu vertreten haben, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Schließlich wirkt auch der Wunsch, den bürgerlich-demokratischen Gedanken des Parlamentarismus nicht einfach übernehmen zu müssen, sondern ihn durch eine neue Verfassungsidee sozialistischen Gepräges zu ersetzen oder doch zu ergänzen; es ist dies die platte, aber weitverbreitete und stimmungsmäßig leicht erklärliche Vorstellung, daß dem liberalen Wirtschaftssystem die »formale« Demokratie entsprochen habe, und daß gerade deshalb der erstrebten sozialistischen Wirtschaftsordnung eine andere politische Ordnung entsprechen müsse [6a]).

In den Kreisen der Intellektuellen wirken heute mit verstärkter Kraft verschiedene, in ihrer Struktur oft recht komplizierte Stimmungen und Erwägungen zugunsten des berufsständischen Systems, die zum Teil aus der konservativ-zünftlerischen Ideologie hervorgehen, teils einfach dem Mißmut über Einzelerscheinungen des demokratischen Parlamentarismus entspringen [7]).

---

[6a]) Über den Rätegedanken als Form der berufsständischen Idee vgl. Franz Gutmann, Das Rätesystem, München 1922, im besonderen S. 116 ff.

[7]) Das Buch von Ottomar Spann, »Der wahre Staat« (Leipzig 1921), bietet ein besonders instruktives Beispiel für ideologische Rechtfertigung des berufsständischen Föderalismus. Viele gegen die parlamentarische Demokratie gerichtete Gedanken und Stimmungen kommen hier zum Ausdruck, und zwar in einer Form, die sie fähig macht, wissenschaftlich diskutiert zu werden. Damit werden auch die typischen Fehler dieser Ideen besonders deutlich. Die wichtigste Wurzel solcher Fehler ist die Einsetzung bloßer Analogien dort, wo strenge logische Schlußfolgerungen stehen sollten, oder genauer: Die Vorstellung, daß bestimmte, im innersten Wesen des Menschen gefundene Erscheinungen in der äußeren Form der Gesellschaft nachgebildet werden müssen, ohne daß gefragt wird, ob wirklich diese menschlichen Wesenszüge eine solche Gestaltung der äußeren Form erforderlich machen. Nächstliegendes Beispiel: Aus der Erkenntnis, daß alle Menschen in ihren Eigenschaften ungleich sind, wird gefolgert, daß sie auch in ihren politischen Rechten ungleich sein müssen. Nur dieses tief innerlich verfehlte Postulat, daß die politische Form eine Abbildung bestimmter geistiger oder sittlicher Beziehungen oder Erscheinungen sein solle, erklärt es, wenn Spann einem bekannten antidemokratischen Argument Ausdruck gibt, indem er von der Demokratie sagt: »Nicht der Wert, sondern die Menge herrscht nach mechanischem Gewichte« (S. 109). Die Vorstellung, daß unter der Demokratie jeder Gedanke auf die Dauer das »mechanische Gewicht« erringen kann, das seinem Werte enstpricht, ist Spann so fremd, daß er sie noch nicht einmal bestreitet. Gewiß läßt sich gegen diese These viel sagen, und fraglich kann nur sein, ob sich nicht dafür noch mehr sagen läßt; aber jedenfalls handelt es sich dabei um den springenden Punkt der demokratischen Argumentation, und so lange ihre Gegner ihn nicht wenigstens soweit in ihre Vorstellungen einordnen können, um sich mit ihm auseinanderzuetzen, müssen alle Erörterungen über Wert oder Unwert der Demokratie unfruchtbar bleiben.

Die Verwechslung von Konsequenzen und Analogie, von Nachbildung in der

In kritischen Zeiten, die eine Zusammenfassung aller Volkskräfte erfordern, kommt dem Gedanken der berufsständischen Verfassung der Um-

---

äußeren Form und Ableitung aus dem inneren Wesen wirkt sich noch in anderer Richtung aus und erhält dadurch seine eigentliche Bedeutung für das Thema der vorliegenden Darstellung. Weil das menschliche Individuum nicht als ein von anderen geistig unabhängiges Einzelwesen zu denken ist, soll die »atomisierende« Staatsauffassung verfehlt sein, die dem Einzelnen dem Staate gegenübergestellt und ihm, nicht irgendwelchen Gruppen, die wesentlichen politischen Rechte zuspricht. Weil der Einzelne für sich allein menschlich nichts oder doch sehr wenig bedeutet (nach der Ansicht Spanns und anderer »Universalisten«), soll er auch als Glied der Volksgemeinschaft für sich allein rechtlich nichts oder sehr wenig bedeuten dürfen. Auch hier also lebt die Vorstellung, daß die inneren geistigen Phänomene, in diesem Falle die Abhängigkeitsbeziehungen des Individuums von seiner Gruppe, in der öffentlichrechtlichen Ordnung der Gesellschaft nachgebildet werden müssen, und dieses Postulat der Nachbildung wird behandelt, als ob es ein Postulat aus logischer Konsequenz wäre. In Wirklichkeit aber ist doch die Frage aufzuwerfen: Verlangen diese inneren Abhängigkeitsbeziehungen überhaupt nach einer Nachbildung im Verfassungsrecht? Sind die wirklich entscheidenden Beziehungen einer solchen Nachbildung überhaupt fähig? Können ihre Konsequenzen nicht am vollkommensten verwirklicht werden, wenn die Verfassung dem Einzelnen die subjektiven politischen Rechte zuspricht und es den geistigen Bindungen überläßt, auf den Einzelnen bei der Leistung seiner politischen Rechte das Maß von Einfluß auszuüben, zu dem sie nach ihrer Stärke imstande sind? Diese Fragen, die doch die entscheidenden sind, wirft Spann gar nicht auf. Wohl erwähnt er an mehreren Stellen, daß die Autonomie des Individuums sich auch in der Demokratie nicht völlig durchsetze; aber er will daraus nur eine neue Waffe gegen die Demokratie schmieden, während diese Erkenntnis, von seinem Standpunkt aus gewürdigt, die Bedenken abschwächen müßte.

Wollte man den Gedankengang Spanns als logische Ableitung interpretieren, so würde sich folgender absurder Schluß ergeben: Weil die Eingliederung des Einzelnen in die soziale Gruppe das seine ganze geistige Existenz beherrschende Faktum ist, bedarf diese Eingliederung des Mittels verfassungsrechtlicher Normen, um sich im Leben der Volksgemeinschaft zur Geltung zu bringen und damit den Einklang zwischen dem Wesen des Staates und der menschlichen Natur herzustellen. Spann hat sich eines so absurden Schlusses aber nicht schuldig gemacht, weil er überhaupt irrt, wenn er glaubt, einen Schluß gezogen zu haben; er hat nur eine Analogie konstruiert und ihr die Form eines Postulats gegeben. Der Politiker, der seine Haltung von den Grundsätzen Spanns bestimmen ließe, stünde der menschlichen Gesellschaft gegenüber wie der Künstler seinem Material. Dies aber ist unzulässig; die Geltung ethischer Grundsätze, die dem Politiker eine solche Stellung zubilligen würden, kann nicht gewollt werden. Die menschliche Gesellschaft ist nicht Symbol, sondern Objekt von Ideen; die Forderung an den Politiker geht nicht dahin, daß er im Bau der Gesellschaft Ideen anschaulich mache, sondern daß er im Bau der Gesellschaft diesen Ideen genüge. Es wird verlangt, daß die zweckmäßigsten Wege beschritten werden, um den Ideen zu genügen, und diese können unter Umständen ganz anders laufen als die Wege der Veranschaulichung. Ein wesentlicher Teil dieses Gedankens wird ausgedrückt, wenn man sagt: Der Künstler trägt dem Material gegenüber keine Verantwortung; er darf es in jeder Weise verwenden,

stand zugute, daß berufsständische Körperschaften weit weniger auf ununterbrochene gegenseitige Bekämpfung angewiesen sind als politisch-parlamentarische Parteien[8]). Die im Wesen des Parlamentarismus — nicht in der Eigenart bestimmter Führer oder parlamentarischer Gruppen — begründete weitgehende Unfähigkeit zur Schaffung eines Burgfriedens wirkt in solchen Zeiten diskreditierend und verstärkt das Gefühl, daß das parlamentarische System den technischen Anforderungen der Staatsleitung nicht zu genügen vermöge.

In bestimmten Fällen endlich glaubt der territoriale Partikularismus auf dem Wege über die berufsständische Idee seinem Ziele näher kommen zu können; nämlich dann, wenn eine Gegend über besondere wirtschaftliche Reichtümer verfügt, welche die Grundlage wichtiger Produktionszweige bilden, so daß für sie Aussicht besteht, im System berufsständischer Vertretung einen größeren Einfluß zu erlangen als unter parlamentarisch- demokratischer Verfassung, weil hier die Stimmen nicht bloß gezählt, sondern auch nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewogen werden. In Rheinland-Westfalen waren eine Zeitlang derartige Willensrichtungen deutlich feststellbar.

Hier ist nicht der Ort, der Auswirkung aller dieser Erscheinungen nachzugehen, also etwa die Gestaltung des politischen Kräfteverhältnisses darzustellen, das im gegenwärtigen Deutschland zur Schaffung eines Systems von Wirtschaftsräten führen wird. Ebensowenig kann eine ins einzelne gehende Prognose gegeben werden. Es kommt hier nur auf eine Orientierung im Großen und Groben über die künftigen Möglichkeiten an. Um diese zu gewinnen, muß man gegenüber den geschilderten, einer berufsständischen Gestaltung günstigen Momenten sich nun auch auf diejenigen Tatsachen besinnen, die einer solchen Gestaltung entgegenstehen.

Die Bestrebungen der Wirtschaftsleiter auf Schaffung besonderer wirtschaftspolitischer Verwaltungs- und Gesetzgebungsorgane sind nicht frei von inneren Hemmungen. Der Erwägung, daß das Unternehmertum in diesen Organen mehr Einfluß haben werde als in den demokratischen Körperschaften, steht die Sorge gegenüber, daß solche Organe zwangsläufig dazu führen müßten, das zu viel Wirtschaftspolitik gemacht, das heißt daß die staatsfreie Sphäre des Unternehmertums allzusehr eingeengt werde. Dieser Widerspruch in den Motivationen ist natürlich der Einheitlichkeit des Standpunkts und damit der Stoßkraft der Stellungnahme nicht günstig, bedeutet also einen erheblichen Nachteil, der die Ausichten des Erfolges vermindert.

Die geschichtliche Entwicklung hat dazu geführt, daß zunächst die ganze politische Entscheidungsgewalt bei den demokratischen Organen ruht. Hinter dieser Ordnung der Dinge stehen die realsten Interessen der breiten Massen.

---

die der Symbolisierung der Idee dient; der Politiker dagegen trägt seinem Material gegenüber (aus der Idee heraus) auch noch andere Verantwortungen.

Es dürfte wohl keine Ideologie des berufsständischen Föderalismus geben, die gegen diesen Einwand geschützt wäre.

[8]) Arch. f. Sozialw. Bd. 48, Heft 3, S. 757 ff.

Weder die aus den technischen Bedingungen der Staatsleitung sich ergebenden noch die stimmungsmäßigen Kräfte, die für das berufsständische System wirken, weisen eine Stärke auf, daß man es ihnen zutrauen könnte, jene feste Position der Demokratie aus den Angeln zu heben. Darüber kann man sich heute noch leicht täuschen, weil die Opposition gegen den Parlamentarismus noch nicht der Belastungsprobe durch Anfangserfolge größerer Art unterworfen ist. Sobald solche eintreten würden, dürften Widerstände wirksam werden, die heute noch latent sind. Die technischen Vorzüge der berufsständischen Organisation vor dem Parlamentarismus treten weit hinter den technischen Nachteilen zurück, sobald einmal die wirklichen letzten Entscheidungen von den berufsständischen Körpern beschlossen werden müssen; denn wenn das berufsständische System nicht bloß ein verkappter Parlamentarismus mit Mehrheitsstimmenrecht für die Angehörigen bestimmter wirtschaftlicher Schichten sein soll und damit auch seiner technischen Vorzüge und der ihm zugewandten ideologischen Sympathien großenteils verlustig gehen soll, dann setzt er zum mindesten in weitem Umfange den Ausschluß gegenseitiger Majorisierung voraus, bedingt also umfangreiche Verständigungsversuche zwischen den Vertretern der einzelnen Berufsstände; dies aber bedeutet wiederum eine Geschäftsführung von einer Schwerfälligkeit, die schließlich unerträglich werden muß. Zudem bedingt die Zersetzung des Staatsbewußtseins und der staatlichen Zusammengehörigkeit überhaupt wieder ihre eigenen Schwierigkeiten für die Staatsleitung, die ceteris paribus sehr viel größer sind als die inneren Hemmungen des parlamentarischen Systems. Diese Zersetzung der Staatseinheit muß aber auch starke stimmungsmäßige Widerstände wecken, besonders in einem Lande, wo die staatliche Tradition so überaus stark ist wie in Deutschland. Das deutsche Volk hat um seine politische Einheit zu schwer ringen müssen, als daß es die Verwandlung des einheitlichen Staates in eine Konföderation von Berufsständen ohne Abwehr hinnehmen würde, sobald erst einmal die volle Tragweite dieser Tendenzen allgemein erkannt ist. Schon die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß die demokratischen Parteien die Gefahr sehen, die von einer Verstärkung der Befugnisse des Reichswirtschaftsrates und ähnlicher Körperschaften droht. In zunehmendem Maße erblicken diejenigen Kräfte, die staatsrechtlich für die Gestaltung unseres Verfassungslebens ausschlaggebend sind, in den Bestrebungen des berufsständischen Föderalismus nur eine Kampfwaffe von Minderheiten, die sich auf diesem Wege ein Vorzugsrecht bei der Entscheidung der staatlichen Dinge zu verschaffen suchen. Schon deshalb erscheint auch ein Überrumpelungserfolg des berufsständischen Föderalismus unmöglich, ganz abgesehen davon, daß eine grundlegende Änderung der Gesellschaftsverfassung auf solchem Wege ohne Vorgang in der Geschichte wäre. So sehen wir den berufsständischen Gedanken nirgends aus sich heraus Kräfte entwickeln, denen man eine Chance zubilligen könnte, an Stelle der staatlichen Willensbildung durch demokratische Organe eine solche durch berufsständische Körperschaften zu setzen. Nicht die Werbekraft oder die technische Leistungsfähigkeit des berufsständischen Prinzips selbst kann

diesem zum Siege verhelfen, sondern nur eine Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses aus Gründen, die nicht im Wesen dieses Prinzips selbst ihre Wurzel haben.

Eine solche Verschiebung könnte eintreten durch politische Besiegung der Demokratie im Wahlkampf oder im Bürgerkrieg. Dann könnte der zur Herrschaft gekommene Konservativismus eine berufsständische Vertretung an die Stelle des Parlaments setzen. Freilich ist es fraglich, ob in einem solchen Fall die siegreichen autoritären Mächte es überhaupt für nötig und richtig halten würden, nun noch den berufsständischen Föderalismus zu konstituieren, ob sie dann nicht zu unverhüllteren, weitergehenden und dem Staate als solchem weniger gefährlichen Formen der Minderheitsbevorzugung greifen würden.

Ferner ließe sich denken, daß die berufsständische Verfassung als Ergebnis eines Drucks zustandekäme, der durch die Wirtschaftsleiter von anderweitig geschaffenen Machtpositionen aus geübt würde. Auch in diesem Falle wäre die berufsständische Verfassung wohl das Ziel, nicht aber der Weg des Wirkens der durch die Unternehmer vertretenen Wirtschaftskräfte in der Periode der politischen Demokratie. Auch hier ist zu betonen, daß ein solcher Druck wohl aus Anlaß bestimmter Notlagen des Staates in besonderem Maße akut werden kann, aber dauernde Wirkungen nur zu erreichen vermag, wenn er einen Stützpunkt in Organisationen findet. Wenn das Unternehmertum dazu übergehen will, durch Ausbau seiner privatrechtlichen Machtstellung das zu erreichen, was das Staatsrecht ihm versagt, so kann dies nur in der Weise geschehen, daß die Unternehmer die ihnen durch die Wirtschaftsordnung zugestandene Verfügung über die Produktionsmittel in organisierter Weise handhaben.

II. Diejenige Organisationsform, in der das Unternehmertum seine privatrechtliche Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in solidarischer Weise handhabt, ist das Kartell. Es drängt sich daher die Frage auf, inwiefern die Ausnützung oder der Ausbau der Kartellmacht zur Aushöhlung des parlamentarisch-demokratischen Staates führen kann.

Wir wissen aus manchen Untersuchungen der Vorkriegszeit, vor allem aus dem mit Recht vielgerühmten Buch von Kestner[9]) und aus der Kartellenquete 1902/05, wie sehr die Kartellmacht dahin tendiert, die Staatsmacht auf wichtigen Gebieten des Wirtschaftslebens auszuschalten, wie sie vor allem die staatliche Gerichtsbarkeit teils durch die Schiedsgerichtsbarkeit der Kartelle ersetzt, teils insofern illusorisch macht, als die Abnehmer zum Verzicht auf klagbare Rechte genötigt werden durch die Drohung, sie sonst von künftiger Belieferung auszuschließen. Bei Kestner ist auch sehr anschaulich geschildert, wie das Organisationsgefühl der Kartelle zersetzend auf das Staatsbewußtsein wirkt. Die Gefahr, die dem Staat von diesen Tendenzen droht, ist deshalb besonders schwer, weil die verfügbaren staatlichen Abwehrmittel verhältnismäßig wenig wirksam sind.

---

[9]) Dr. Fritz Kestner, Der Organisationszwang. Berlin 1912.

Es ist außerordentlich belehrend, die Versuche der Rechtsprechung zu verfolgen, die mit Hilfe der Begriffe »Verstoß gegen die guten Sitten«, »Verletzung von Treu und Glauben«, »Erpressung« den Übergriffen der Kartellmacht entgegentreten wollte. Diese Versuche zeigen das absolute Unvermögen der staatlichen Jurisdiktion, irgendeinen wesentlichen Erfolg im Kampf gegen die Kartelle zu erzielen. Der Grund ist nicht etwa ein zufälliger, sondern muß darin gesucht werden, daß die staatliche Rechtsprechung zur Bestrafung von Personen, zur Nichtigkeitserklärung von Verträgen und zur Verurteilung zum Schadenersatz nur schreiten kann, wenn bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt sind. So kann wegen Erpressung zwar allenfalls ein Kartellleiter bestraft werden, der von einem Abnehmer unter der Drohung, ihm die für seine wirtschaftlichen Existenz notwendigen Materialien nicht mehr zu liefern, die Zusage höherer Preise als der bisher vereinbarten erzwingt; aber die Möglichkeit der Bestrafung entfällt, wenn das Kartell es versteht, in dem Abnehmer die Sorge um die künftige Eindeckung zu erwecken und auf eine Anfrage, durch die sich der Abnehmer vergewissern will, ob seine Sorge berechtigt ist, überhaupt nicht antwortet. Die Materialsperre gegen einen Verbraucher verstößt zwar, wenn sie dessen Existenz vernichtet, im allgemeinen nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts gegen die guten Sitten und verpflichtet zu Schadenersatz; wird aber dem Abnehmer die formale Möglichkeit offen gelassen, sich zu einem höheren Preis, nämlich ohne den Abzug des Rabatts einzudecken, der reinen Kartellkunden gewährt wird, so gilt die Maßnahme des Kartells nicht als sittenwidrig, obgleich der Ausschluß vom Rabatt in vielen Fällen wirtschaftlich ganz das Gleiche bedeutet wie vollkommene Sperre, weil er den Verlust der Konkurrenzfähigkeit und damit die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz bewirkt. Man kann nun gewiß im einen oder anderen Fall darüber streiten, ob die Rechtsprechung nicht formalistischer ist, als notwendig wäre; in weitem Umfang aber ist die formalistische Einstellung unvermeidlich, weil sie allein die Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung und damit die Rechtsicherheit verbürgt. Denn den letzten wirtschaftlichen Sinn so komplizierter Beziehungen aufzudecken, ist in einem Rechtsverfahren zumeist gar nicht möglich; soll der Richter sich nicht an bestimmte, mehr oder weniger äußere Kriterien halten dürfen, wird ihm also die Ermittlung der sachlich-wirtschaftlichen Bedeutung in vollem Umfange zugemutet, so wird sich angesichts der Unmöglichkeit voller Klarstellung meistens eine subjektiv willkürliche Deutung ergeben, die doch wieder an einzelne besonders eindrucksvolle Erscheinungen anknüpft, nicht aber eine sachlich zutreffende Würdigung des ganzen Komplexes der Beziehungen in seiner Gesamtheit darstellt.

Daraus scheint sich nun freilich zunächst nur zu ergeben, daß es auf den bisher von der deutschen Rechtsprechung versuchten Wegen, nämlich durch Inanspruchnahme der Rechtsbegriffe Erpressung, Sittenwidrigkeit usw., unmöglich ist, die Kartellmacht einzuschränken. Man kann eben nicht die wirtschaftliche Übermacht der Kartelle erst entstehen lassen und ihr dann Fesseln anlegen; aber wäre es vielleicht denkbar, die Entstehung von Kartellen überhaupt zu verhindern?

Ein Kartellverbot ist nicht möglich, weil er aus rechtstechnischen Gründen nicht durchsetzbar ist; es scheitert wiederum an dem unvermeidlich formalistischen Charakter der Rechtssätze. Ein Gesetz, das Kartelle im allgemeinen verbietet, müßte erst einmal erklären, was es unter Kartell verstehen will. Damit aber gibt es den Kartellinteressenten bestimmte Fingerzeige hinsichtlich der äußeren Kennzeichen, die sie bei der Form ihrer Organisation vermeiden müssen, um dem Kartellbegriff des Gesetzes auszuweichen. Dies wird bei der Fülle von Formen der Organisationsbildung, die insbesondere das Aktienwesen bietet, wohl immer möglich sein, mindestens in den Fällen, in denen starker Organisationsgeist und Zusammenhalt unter den Beteiligten vorhanden ist und die ja die allein gefährlichen sind, weil ohne diese Voraussetzungen ein übermächtiges Kartell sich überhaupt nicht entwickeln kann. Ein Kartellverbot, das so rücksichtslos zugreifen würde, daß es jede Kartellbildung unterdrücken könnte, müßte unerträgliche Verheerungen im ganzen Organisationswesen anrichten, es müßte mit den Kartellen Typen von Verbänden und Erwerbsgesellschaften unterdrücken, die das Wirtschaftsleben nicht entbehren kann.

Abgesehen aber von dem Problem der Möglichkeit einer Unterdrückung der Kartelle erhebt sich die Frage, ob der Staat ihre Unterdrückung überhaupt wollen kann. Die Erkenntnis, daß die Kartelle die Staatsmacht teilweise ausschalten und daher eine Gefahr für den Staat bedeuten, enthält noch kein Urteil über ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit für die Steigerung des Sozialproduktes. Die Vorzüge, die den Kartellen nachgerühmt werden, daß sie Krisen vermeiden helfen, daß sie aus Gründen weitsichtiger Produzentenpolitik eine allzu starke Ausbeutung der Abnehmer in den Zeiten der Hochkonjunktur verhindern, all dieses berührt sich nicht mit den Argumenten, die vom Standpunkt des Staates aus eine allzu starke Kartellmacht bedrohlich erscheinen lassen. Wer jene kartellfreundlichen Argumente für absolut stichhaltig ansieht — und das ist beim heutigen Stande unseres Wissens durchaus erlaubt, wenn auch keineswegs geboten —, der wird unter Umständen zu der Überzeugung kommen, daß der Staat die Kartelle um ihrer günstigen Wirkung auf die Produktivität willen selbst dann dulden müsse, wenn er in ihnen die größte Gefahr für seine eigene Bedeutung zu sehen hätte. Denn es ist natürlich nicht gesagt, daß die Volksmehrheit die Verwirklichung ihrer politischen Ideale mit einer weitgehenden Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen erkaufen will. Es wäre denkbar, daß sich die im demokratischen Staate bestimmenden Kräfte aus wirtschaftlichen Rücksichten selbst gegen eine Zerstörung der Kartelle wenden würden.

Aus diesem Gesichtspunkte also wird man die Frage, ob es für den Staat möglich ist, die Unterdrückung der Kartelle auch nur anzustreben, beim gegenwärtigen Stande unseres Wissens wohl offen lassen müssen; eine andere Erwägung muß dazu führen, sie zu verneinen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der Staat der Kartelle oder wesensgleicher Verbände in gewissen Lagen gerade zur Durchführung derjenigen wirtschaftlichen Aufgaben bedarf, die er sich selbst stellt. Ein Beispiel dafür bietet die Entwicklung in Deutschland während

der Kriegs- und Nachkriegszeit. Hier hat sich der Staat nicht nur veranlaßt gesehen, von allen Maßnahmen zur Einschränkung der Kartellmacht Abstand zu nehmen, sondern er hat Kartellen oder kartellähnlichen Gebilden staatliche Befugnisse übertragen. Er hat versucht, sich Kartelle in gleicher Weise als Organe der industriellen Selbstverwaltung einzugliedern, wie er in den kommunalen Körperschaften Organe der territorialen Selbstverwaltung besitzt. Während des Krieges ist diese Entwicklung teils in unverhüllter Form [10]), weit häufiger aber in verhüllter Form erfolgt, indem die Kartellfunktionäre zur Handhabung der öffentlich-rechtlichen Befugnisse auf dem Gebiete ihres Wirtschaftszweiges in die amtlichen Kriegsstellen berufen wurden [11]). Was während des Krieges vielfach eine vom Staate nicht bewußt angestrebte Nebenwirkung war, das wurde nach der Revolution klare Absicht der staatlichen Wirtschaftspolitik. Die bekannten Ideen von Wissel-Möllendorff, die vielfach mit den Gedankengängen von Walter Rathenau übereinstimmten, verlangten eine Zwangskartellierung der ganzen Produktion mit Übertragung weitgehender Selbstverwaltungsbefugnisse an die Verbände. In ihrer Allgemeinheit hat sich die Idee zunächst nicht durchsetzen können; aber wichtigste Zweige der Wirtschaft, die Kohlenproduktion, die Eisenproduktion und die Kalierzeugung (diese im Anschluß an die schon vor dem Kriege bestehende Zwangsregelung) wurden in Zwangskartellen organisiert [12]). Die Bedeutung der Wisselschen und Rathenauschen Ideen ist umstritten, aber ein Gedanke darin ist unbestreitbar richtig: Wenn der Staat unter prinzipieller Aufrechterhaltung der kapitalistischen Eigentumsrechte in das Wirtschaftsleben eingreifen will, so kann er dies vielfach nicht durch unmittelbare Staatsorgane tun, sondern nur durch Zwangsverbände wirtschaftlicher Selbstverwaltung, denen gegenüber er sich auf die Erteilung richtunggebender Weisungen und die Ausübung von Oberaufsicht beschränkt. Da ein weitgehendes Eingreifen des Staates zum mindesten vom demokratischen Staat in bestimmten Wirtschaftslagen nicht vermieden werden kann, so läßt sich auch die Übertragung von öffentlich-rechtlichen Befugnissen an Zwangskartelle nicht durchweg vermeiden; es liegt ein kaum ausschaltbarer Zwang zur Gewährung wirtschaftlicher Selbstverwaltung vor, der sich im

---

[10]) So beim Deutschen Stahlbund, dem vom preußischen Kriegsministerium wichtige Befugnisse auf dem Gebiet der Eisenbewirtschaftung übertragen waren.

[11]) Man braucht dabei nicht etwa an irgendwelche Pflichtwidrigkeiten der betreffenden Kartellbeamten zu denken. Allein angesichts der ganzen geistigen Einstellung der Kartellfunktionäre ist klar, daß sie ihre Befugnisse im Einvernehmen mit der kartellierten Industrie gehandhabt haben und daß somit die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Kartellbeamte fast stets gleichbedeutend gewesen ist mit der Übertragung der Befugnisse an die Kartelle selbst. Denn der Kartellbeamte hält natürlich eine zweckmäßige Regelung der Angelegenheiten seiner Industrie nur für denkbar, wenn sie im Sinne der Direktiven des Kartells erfolgt.

[12]) Gegen den Einwand, daß diese Zwangsverbände keine wirklichen Kartelle seien, weil in ihrer Leitung auch Arbeitnehmer und Verbraucher säßen, vgl. (außer den unten folgenden Ausführungen) Neue Zeit 1920, Nr. 11, S. 251.

allgemeinen mit dem Umfang der Aufgaben staatlicher Wirtschaftspolitik noch steigert.

Die Kartelle erfahren durch Verwandlung in Zwangsverbände mit öffentlichrechtlichen Befugnissen eine bedeutende Stärkung; denn sie werden von der Gefahr der Außenseiter befreit, weil nunmehr alle Unternehmer des Gewerbes zum Verband gehören müssen, und sie erhalten vermehrte und wirksamere Mittel zur Aufrechterhaltung der Verbandsdisziplin. Wer den Kartellbedingungen zuwiderhandelt, hat nunmehr nicht bloß zu gewärtigen, daß die üblichen Sperrmaßregeln gegen ihn in Wirksamkeit gesetzt werden, sondern neben solchen oder an ihrer Stelle kann das Kartell ihn wegen seines Verstoßes auch mit ungünstiger Behandlung im Rahmen der Selbstverwalverwaltungskompetenzen, zum Beispiel Entziehung von Ausfuhrerlaubnissen und dergleichen, bestrafen. Würde der Gedanke Verwirklichung finden, daß die Gewerbe zwangsweise zu Steuergemeinschaften zusammengeschlossen werden — wobei ja mindestens Personengleichheit, wenn nicht volle Identität der Organisation zwischen wirtschaftspolitischem Selbstverwaltungskörper und Steuergemeinschaft bestehen müßte —, so wären damit dem Zwangsverband weitere Disziplinarmittel in die Hand gegeben.

So ist denn die Gefahr, die den demokratischen Staat von jedem weiteren Ausbau der Kartellmacht bedroht, sehr groß, und der Staat befindet sich in der schwierigen Lage, daß er um der Erfüllung unabweisbarer Aufgaben willen den Gegner nicht rücksichtslos bekämpfen kann, ja zum Teil sogar durch Übertragung mittelbarer Staatsgewalt noch stärken muß. Gerade dieser Umstand läßt die Möglichkeit auftauchen, daß die Bedrohung des Staates durch die Kartelle sich gar nicht darin erschöpft, daß sie durch Ausbau ihrer Verfügungsgewalt über Einzelschicksale die Staatsgewalt entleeren; vielmehr läßt sich denken, daß die Kartelle den Staat, der von ihnen als von seinen Organen abhängig geworden ist, in seinen Entschlüssen unter Druck stellen, indem sie eine seinen Wünschen entsprechende Ausübung der Befugnisse an die Erfüllung irgendwelcher wirtschaftspolitischer oder allgemein politischer Bedingungen knüpfen. Besonders gefährlich kann die Kartellmacht dem Staate auch dadurch werden, daß sie sich über ihn hinweg mit den Arbeitnehmerverbänden verständigt. Dies braucht nicht unmittelbar durch die Kartelle zu geschehen, sondern kann über Arbeitgebervereinigungen, Unternehmervertreter in »Arbeitsgemeinschaften«, Wirtschaftsräten usw. erfolgen, deren Macht sich aber immer auf den Zusammenschluß der von ihnen vertretenen Wirtschaftsleiter in Kartellorganisationen stützt. Eine solche unmittelbare Verständigung der Berufsgruppen untereinander kann oft im Augenblick eine große Entlastung für die Staatsleitung darstellen. Aber wenn solche Beziehungen sich auf einen immer weiteren Kreis von Angelegenheiten erstrecken und feste Formen annehmen, so bedeutet dies deshalb einen großen Sieg der Wirtschaftsleiter und eine schwere Niederlage des demokratischen Staatsgedankens, weil damit dem Staat die Regelung auch der gemeinsamen Angelegenheiten aller Staatsbürger teilweise entzogen wird. Er wird nunmehr nicht bloß dort ausgeschaltet, wo die kartellierten Wirt-

schaftsleiter sich stark genug fühlen, ihren Willen restlos und allein durchzusetzen, sondern er verliert auch das Monopol, der Ort des Interessenausgleichs zu sein. Es entsteht neben dem Staat eine neue, auf Konföderation der Berufsstände aufgebaute Ordnung der allen Staatsbürgern gemeinsamen Angelegenheiten, die mit dem demokratischen Staat konkurriert, ihm infolge der Stärke des beruflichen Solidaritätsgefühles vielfach überlegen ist, und in der die Wirtschaftsleiter einen sehr viel größeren Einfluß haben als im demokratischen Staate. Da wäre dann eingetreten, was vorher als ein möglicher Weg zum Siege des berufsständischen Föderalismus aufgezeigt wurde: daß er geschaffen wird durch die wirtschaftliche Machtstellung der Wirtschaftsleiter, die sich auf anderweitige Organisationsbildungen, in diesem Falle auf die Kartelle, stützt.

Allerdings besteht die Frage, ob die Berufsorganisationen der Arbeitnehmer den Wirtschaftsleitern zu einem solchen Siege verhelfen wollen. Sicherlich wird in den Gewerkschaften teilweise die Gefahr richtig erkannt; aber der Widerstand ist weniger fest als in den demokratisch gerichteten politischen Parteien. Die bedeutende Rolle, die den Gewerkschaften als solchen in einem berufsständischen Föderativsystem zufallen würde, bringt einen Anreiz, der verwirrend wirkt und unter Umständen die entschiedene Stellungnahme gegen das berufsständische Verfassungsprinzip vereitelt, welche die Interessen der Arbeitnehmer verlangen würden.

Alle diese Erkenntnisse drängen dazu, eine Frage aufzuwerfen, die für flüchtige Betrachtung abseits liegt, an der man aber bei sorgfältiger Untersuchung nicht vorbeigehen kann: Erträgt das Wirtschaftsleben der Gegenwart einen weiteren Ausbau und eine weitere Festigung der Kartellorganisation? Früher allerdings wäre diese Frage müßig gewesen; da war es ja klar, daß die Ausbreitung und Intensivierung des Kartellwesens nicht nur sich mit den herrschenden Tendenzen im Wirtschaftsleben vertrug, sondern durch sie bedingt wurde. Es ist aber notwendig, zu prüfen, ob nicht durch die wirtschaftlichen Erschütterungen die bisherige Entwicklung vorübergehend oder dauernd umgebogen worden ist. Ist das der Fall, widerstrebt heute die wirtschaftliche Entwicklung einer weiteren Ausbreitung und strafferen Organisation der Kartellmacht, so sind die Leiter der Wirtschaft trotz ihres gegenteiligen politischen Interesses genötigt, nach möglichster Freiheit von Organisation zu streben und sogar dafür zu kämpfen; sie werden unter Umständen sogar sich gegen den Staat wehren müssen, wenn er sie, aus den angedeuteten Gründen trotz Bedrohung seiner eigenen Machtstellung, zum Organisieren zwingen will. Es ergibt sich dann folgende schwierige Konstellation: Der Staat tritt ein für die Bildung von Zwangsverbänden, die seiner eigenen Macht gefährlich und in ihrer u n m i t t e l b a r e n Wirkung den Produktionsinteressen (weil in Widerspruch mit den herrschenden Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung stehend) nicht günstig sind, da er in diesen Verbänden unentbehrliche Organe für die Durchführung seiner sozialpolitischen oder produktionspolitischen Absichten sieht; die Unternehmer bekämpfen diese Bildung von Zwangsverbänden, obwohl sie ihre politische Macht stärken

würde, weil sie der Erzielung unmittelbar privatwirtschaftlicher Gewinne abträglich ist. Ist diese Konstellation gegeben, dann ist an eine resolute Ausnützung der Zwangslage des Staates durch die Wirtschaftsleiter nicht zu denken; sehr vieles hängt also davon ab, ob sie wirklich gegeben ist.

Es wäre erwünscht, daß man die Frage noch allgemeiner fassen, daß man zur Untersuchung stellen könnte, ob die kapitalistische Entwicklung, die auf einer bestimmten Stufe die Kartellbildung erzeugt und ihre Entfaltung fördert, auf einer höheren Stufe sie selbst wieder zersetzt oder beseitigt. Dieses Problem aufzuwerfen ist aber zwecklos, weil unser Erfahrungsmaterial zu seiner Beantwortung nicht ausreicht. Gerade hier wird die Einzigartigkeit des Vorgangs, auf den allein die Betrachtungen gezogen werden können, zu einem besonders schweren Nachteil. Es ist schlechterdings unmöglich, zu sagen, wie ohne die Folgen des Weltkriegs die Kartellentwicklung verlaufen wäre. Wir können daher nicht die Aussichten abschätzen, die ganz allgemein dafür bestehen, daß durch das Machtmittel der Kartellorganisation der demokratische Staat von den Wirtschaftsleitern erobert wird; wir können nur den einmaligen Vorgang der Kartellentwicklung unserer Zeit, soweit er bereits abgelaufen ist, beschreiben und, soweit er noch nicht abgelaufen ist, ihm eine Prognose zu stellen suchen, und wir müssen hoffen, daß künftige Forschung unsere Ergebnisse verwertet und zu einer Antwort von allgemeiner Bedeutung gelangt.

Faßt man also die Kartellentwicklung der deutschen Nachkriegszeit ins Auge, so zeigt sich, daß diese Entwicklung von einer rückläufigen Tendenz beherrscht ist, und daß infolgedessen auch die Zeit der großen Schwäche des demokratischen Staates von den Kartellen nahezu unausgenutzt bleiben muß.

Wer die Entwicklungserscheinungen im Kartellwesen vor dem Kriege sich in die Erinnerung ruft und mit ihnen das heutige Streben des Unternehmertums nach vermehrtem Einfluß im Staate zusammenhält, der muß zu der Vermutung gelangen, daß das industrielle Unternehmertum in der Nachkriegszeit aufs stärkste bemüht gewesen sei, die Macht der Kartelle auszubauen; insbesondere wird er annehmen müssen, daß die Unternehmer die Ungunst der Lage für den Staat ausnutzten, die darin bestand, daß er ihnen selbst in der Stärkung des Kartellwesens durch Übertragung wichtigster öffentlichrechtlicher Kompetenzen auf Verbände behilflich sein mußte. Es wäre also zunächst einmal die Erwartung begreiflich, daß das Unternehmertum mit beiden Füßen sich auf den Boden derjenigen Bestrebungen gestellt hätte, die als Idee der Planwirtschaft aufgetreten sind.

Tatsächlich ist das Gegenteil geschehen. Sowohl während der Amtsdauer des Reichswirtschaftsministers Wissel wie auch späterhin hat die Industrie in ihrer überwältigenden Mehrheit allen planwirtschaftlichen Projekten aufs schärfste opponiert[13]). Welche Gründe lassen sich für diese höchst auffällige Erscheinung denken?

[13]) Die einzige Ausnahme von größerer Bedeutung ist die anfangs freundliche Stellung der Papierindustrie an der Gründung des Reichsausschusses für das Papier-

Zunächst hat sicherlich die Furcht vor der Sozialisierung eine gewisse Rolle gespielt. Sogar der Geschäftsführer des Vereins deutscher Papierfabrikanten, der eine Zeitlang noch am meisten mit der Planwirtschaft sympathisierenden Unternehmerorganisation, schrieb folgende Warnung: »Die staatliche Unterstützung der Kartelle vermag eine künstliche — aber darum auch nur scheinbare — Reife zur Zwangskartellierung zu zeitigen, die im Zeitalter der Sozialisierung die Begehrlichkeit beamteter oder wissenschaftlich inspirierter ‚Expropriateure' reizen wird [14].« Der Gedanke, daß die Kartellierung der Sozialisierung vorarbeitet, daß die Konzentration der Absatzorganisation gleichzeitig die Expropriierung technisch erleichtern und die Forderung danach politisch begünstigen müsse, ist schon sehr bald nach der Entstehung moderner Kartelle aufgetaucht. In klassischer Form ist diese Erwägung den Leitern der großen Rohstoffkartelle in den Enqueteverhandlungen am 2. Dezember 1903 von Adolf Wagner entgegengehalten worden: »Man wird sagen,« erklärte er, »wenn einmal die ganze Industrie in Kartellen, Trusts und Riesenbetrieben wie in Amerika zusammengefaßt ist..., dann taucht von selbst die letzte Frage auf, daß ‚alles verstaatlicht' wird. Dann haben Sie den ‚sozialdemokratischen Staat', die ‚gesellschaftliche Produktionsordnung' des Sozialismus. Wie die Sozialdemokratie es jetzt schon prophezeit, daß diese Entwicklung unaufhaltsam ist und ihr recht gebe [15].« Adolf Wagner hat damals mit seiner Warnung keine willigen Ohren gefunden. Die Lage des Jahres 1919 aber mußte in den Unternehmerkreisen diesen Befürchtungen einen viel besseren Boden schaffen.

So mag man vielleicht die Opposition gegen Wissel noch allein mit diesem Moment erklären. Aber die Fortdauer der Ablehnung aller planwirtschaftlichen Gedanken erscheint nicht verständlich, solange man als Motiv nur die Furcht vor der Sozialisierung in Betracht zieht. Denn diese Furcht mußte in dem Maße abnehmen, wie das Selbstgefühl und die Überzeugung von der eigenen Kraft dem Unternehmertum wiederkehrte. Niemand kann ernstlich behaupten wollen, daß das industrielle Unternehmertum es sich heute noch nicht zutrauen würde, den planwirtschaftlichen Gedanken denjenigen aus der Hand zu nehmen, deren Ideenkreis er ursprünglich entstammt, und aus ihm die reine Idee der Zwangskartellierung unter Loslösung von allem sozialistischen Beiwerk herauszuschälen, wenn diese Idee an sich den industriellen Wirtschaftsleitern als ihren Interessen dienlich erschiene.

Auch daß die in der Planwirtschaft vorgesehene Beteiligung der Arbeitnehmer und Konsumenten an der Leitung der Zwangsverbände den Stein

---

fach; vgl. Kartellrundschau 1919, S. 177 ff.; außerdem wäre noch eine Äußerung des bekannten Kleineisenindustriellen Funke-Hagen zu erwähnen; vgl. Deutsche Bergwerkszeitung 1921, Nr. 31 u. 34.

[14]) Kartellrundschau 1919, S. 183.

[15]) Verhandlungen über deutsche Kartelle (Ausg. Siemenroth) III. Bd., Berlin 1904, S. 424.

des Anstoßes gebildet habe, ist nur für die Rohstofferzeugung und die ihr am nächsten stehenden Gewerbe anzunehmen. Diese Produktionszweige, denen ja die Planwirtschaft auch weniger bieten kann, weil sie ohnehin fester Kartellierung fähig sind, empfinden es naturgemäß außerordentlich unangenehm, daß ihre Abnehmer, mit denen sie teilweise seit langem nicht in gerade friedlichen Beziehungen stehen, ihnen nunmehr in den Kartellbetrieb hineinsehen können. Aus dem gleichen Grunde aber müßten diese Abnehmer, also die Leiter der weiterverarbeitenden Industrie, die Planwirtschaft freudigst begrüßen, weil sie ihnen Gelegenheit nicht bloß zur Schaffung einer eigenen leistungsfähigen Organisation, sondern auch zum Einblick und zur Mitbestimmung in den Angelegenheiten der Rohmaterial- und Kohlenerzeugung gewährt. Vor dem Mitreden ihrer eigenen Verbraucher braucht die Fertigindustrie keine besondere Angst zu haben, da deren Vertreter sowohl durch ihre relativ geringe Zahl wie vor allem infolge ihrer notwendigerweise geringen Sachkunde in den Dingen der Produktion keine entscheidende Rolle spielen können. Die Beteiligung der Arbeitnehmer erklärt die Haltung der Fertigindustrie zu den planwirtschaftlichen Ideen deshalb nicht, weil nach allen bisherigen Erfahrungen die Arbeiter- und Angestelltenvertreter in den Selbstverwaltungskörpern sich gegenüber den Unternehmerwünschen durchaus gefügig zeigen [16]). Wer die Reden mancher führender Industrieller der weiterverarbeitenden Gewerbe aus früherer Zeit liest, der muß bei ihnen den Willen vermuten, »acheronta movere«, um sich eine Rüstung im Kampfe gegen die Diktatoren der schwerindustriellen Kartelle zu schaffen. Und sollten die gleichen Männer davor zurückgeschreckt haben, sich zu diesem Zwecke eines Mittels zu bedienen, das freilich zuerst in sozialistischer Aufmachung angeboten war, aber von dieser Aufmachung doch verhältnismäßig leicht gereinigt werden konnte?

Man kann sich das Verhalten der weiterverarbeitenden Industrie zur Planwirtschaftsidee nur dann erklären, wenn man in ihm ein Zeichen dafür sieht, daß die horizontale Zusammenfassung der Industrie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart so wenig entspricht, daß auch an sich verlockende Aussichten die Beteiligten nicht bewegen können, auf diesem Weg einen weiteren entscheidenden Schritt voranzugehen. Allerdings braucht nicht angenommen zu werden, daß dieses Gesamturteil über die horizontale Entwicklung in den Anschauungen der Beteiligten klar vorhanden gewesen sei; es genügt vielmehr durchaus, daß im einzelnen Fall gegen die Teilnahme an dem planwirtschaftlichen System oder dessen Förderung Momente den Ausschlag geben, die jenes Urteil rechtfertigen, sobald man sie im Hinblick auf die Bedeutung ihres Auftretens in der ganzen Volkswirtschaft würdigt.

---

[16]) Über Einzelheiten und Gründe dieser Erscheinung vgl. die von sozialistischer Seite an der Planwirtschaft geübte Kritik, insbesondere Neue Zeit, Jahrg. 1920, Nr. 11, und 1922, Nr. 22/23, ferner Arthur Saternus im Vorwärts vom 24. 12. 1921 und 1. 1. 1922, auch früher; endlich Heinrich Ströbel, Die Sozialisierung, Berlin 1921, S. 159 ff.

Wenn die vertikale Zusammenfassung, die sehr hohe Anforderungen an den Stand der Technik, der Organisationstechnik und der Kapitalbildung stellt, das jüngste Produkt der kapitalistischen Entwicklung darstellt, so ist doch auch die horizontale Organisationsform, die Kartellbildung, kein sehr altes. In Deutschland haben wir bekanntlich Kartelle von erheblicher Bedeutung erst seit den siebziger Jahren. Der Grund ist gewiß zum Teil in der Rückständigkeit der Organisationstechnik während der frühkapitalistischen Epoche zu suchen. Aber auch die allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen für Kartellbildung in größerem Umfang waren im Zeitalter des Frühkapitalismus nicht gegeben. Das Kartell in jeder Form bedeutet eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit des einzelnen Unternehmers; so lange noch ganz große Gewinnmöglichkeiten dem offen stehen, der rasche Anpassungsfähigkeit an die wechselnde Situation und schnelle Entschlußkraft zeigen kann, können die Vorteile des Kartells für den Einzelnen den Schaden nicht aufwiegen, der durch die Bindung entstehen muß. Erst dort, wo die wirtschaftlichen Möglichkeiten bereits weitgehend ausgenutzt sind, wo die Grundlagen der Produktion sich nur wenig verändern, wo der Gang der Wirtschaft im allgemeinen mit Regelmäßigkeit verläuft und in hohem Maße berechenbar geworden ist, wo bei allseitiger Konkurrenz knappe Kalkulation vorherrscht und nur selten ein Produzent vor dem anderen entscheidende Vorteile voraus hat, da kann der Gewinn einer rationellen Kartellmonopolpolitik die Nachteile der beeinträchtigten Unternehmerinitiative überwiegen.

Die Periode, die dem Weltkrieg gefolgt ist, kennzeichnet sich nun als eine Epoche der verlorenen Ausgeglichenheit des Wirtschaftslebens. Die Schwankungen des Geldwerts allein bringen es mit sich, daß heute der Unternehmer häufig einen entscheidenden, plötzlichen Wechsel der Situation erlebt, und diese Änderungen bergen für denjenigen, der sich rasch entschließen und rasch handeln kann, außerordentliche Gewinnmöglichkeiten in sich, für den anderen aber die Gefahr der Vernichtung seiner Existenz. Dazu kommt, daß durch die großen Ansprüche der öffentlichen Körperschaften an die Steuerleistung für viele Personen der Unternehmerklasse, die sich nicht völlig aus der Bahn ihrer gewohnten Lebenshaltung schleudern lassen wollen, die Ausnutzung außerordentlicher Gewinnchancen teilweise zur Notwendigkeit geworden ist. Schumpeter hat durchaus das Richtige getroffen, wenn er schrieb: »Die wirtschaftlichen Vorgänge und Konsequenzen des Weltkrieges haben sachlich die Welt dem Sozialismus nur insofern näher gebracht, als sie die Konzentrationsbewegung um etwas beschleunigten. In allen übrigen essentiellen Punkten haben sie, wie jede soziale Entwicklung, so auch die Entwicklung zum Sozialismus um einige Schritte zurückgeworfen und der kapitalistischen Privatinitiative Aufgaben gestellt, die sie andernfalls nicht mehr gehabt hätte«[17]. Nur erstreckt sich die Förderung der Konzentrationsbewegung lediglich auf vertikale Konzentration und sonstige Fusionierungen, nicht aber auf Kartellbildung. Vielmehr bedingen die Aufgaben, die der

---

[17]) Arch. f. Sozialw. Bd. 48, Heft 2, S. 358.

Privatinitiative gestellt sind, nicht bloß eine Verzögerung des »Hineinwachsens« in den Sozialismus, sondern auch ein Abflauen des Kartellgedankens.

Diese deduktive Betrachtung, die das Abflauen des Kartellgedankens unvermeidlich erscheinen läßt, kann nicht nur an der Stellung der Industrie zur Planwirtschaft, sondern auch an den Tatsachen der freien Kartellbildung verifiziert werden. Freilich zeigt sich hier kein völlig einheitliches Bild. Es ist ja niemals so, daß eine wirtschaftliche Entwicklungstendenz sich ohne Ausnahme und partielle Gegenströmung durchsetzt. Auch in unserer Zeit wird das eine oder andere Kartell neugegründet; aber die Niederlagen, die der Kartellgedanke seit Kriegsende erlitten hat, sind weit bedeutender als die Erfolge.

An Stelle von Einzeltatsachen — als wichtigste wäre wohl das Auseinandergehen des Stahlwerksverbandes am 30. Juni 1919 nach viermaliger zwangsweiser Verlängerung durch Regierungsverordnung anzuführen[18]) — mag hier die Äußerung zum Beweis dienen, die ein erster Sachkenner von absoluter Kartellfreundlichkeit, Dr. S. Tschierskv, auf dem Karteltage des Reichsverbandes der deutschen Industrie am 12. Januar 1921 getan hat. Er sprach dort von einer Antikartellbewegung, die in Deutschland seit dem Konjunkturumschwung im Frühjahr 1920 herrsche, und suchte dieser Strömung gegenüber zu beweisen, daß die Kartelle die Preisexzesse der Hochkonjunkturperiode gemildert hätten. Dann gab er aber zu, daß die Kartelle ihre Arbeitsmethoden ändern und künftig mehr die Vervollkommnung der Produktionsmethoden als die Beeinflussung der Preise anstreben müßten — was im Kern eine außerordentliche Abschwächung, wenn nicht Preisgabe des Kartellgedankens bedeutet. Außerdem führte er aus: »Erst jetzt können wir ja im vollen Umfange ermessen, wie hervorragend wohlgeordnet, wie glänzend

---

[18]) Der Bericht des Stahlwerksverbandes für das Geschäftsjahr 1919/20 gibt laut Frankfurter Zeitung vom 25. Februar 1921 (Nr. 147) an: »Unter der veränderten politischen und wirtschaftlichen Lage und den zerfahrenen Verhältnissen auf dem Eisenmarkt glaubten einzelne Werke der Freiheit des Handelns nicht länger entraten zu dürfen.« Über die Schwierigkeiten in Spezialverbänden der Eisenindustrie schreibt die Kartellrundschau im Anschluß an Meldungen über die Kündigung des Schiffbaustahlkontors: »Es kriselt sozusagen in allen wirtschaftlichen Vereinigungen. Zuerst hörte man, wie das genannte Blatt (die Rhein.-Westf. Ztg.) schreibt, vom Siegerländer Eisensteinverein, der in seinem Bestande bedroht war. Die im Februar vorigen Jahres zwischen den in der Röhrenkonvention vereinigten Werken und den Röhrengroßhändlern zustande gekommene Vereinbarung fiel schon nach kurzer Zeit unter den Tisch. Die Abflußrohrverkaufsstelle wird ebenfalls durch einige Außenseiter stark bedroht. Aus der Velberter Schloßindustrie meldete man schon vor längerer Zeit den allerdings widersprochenen Fall einiger Schloßkonventionen. Die um einen Monat verlängerte Drahtkonvention hängt weiter in der Luft. Die Berliner Eisenhändlervereinigung hat sich aufgelöst. Die Interessenverbindung zwischen der Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln und der Rheinisch-westfälischen Bleifabrikathändlervereinigung ist wegen der Konkurrenz der Werkaußenseiter aufgehoben worden ...« (19. Jahrg. 1921, Heft 6, S. 330).

reibungslos unsere deutsche Volkswirtschaft als Glied der Weltwirtschaft gleich dieser funktionierte. Die Konjunkturen, so nachhaltig sie auch im einzelnen damals wirkten, nahmen den Verlauf breiter Wellenbewegungen, an die sich anzupassen zumal mit der ständig verbesserten Übersicht über die internationalen Marktverhältnisse und die Verfeinerung der Organisationstechnik in ständig reibungsloserer Weise gelang. Vor allem war entscheidend, daß das gesamte Preisniveau im Binnen- wie Weltmarkt im großen Durchschnitt ganzer Wirtschaftsperioden nur in verhältnismäßig geringen Grenzen sowohl absolut wie relativ schwankte, bei einer für die wirtschaftliche Entwicklung förderlichen allgemeinen Tendenz langsamer Steigerung.

Vergleichen wir damit den Markt, wie er sich bis jetzt entwickelt hat und wie seine Struktur wahrscheinlich für unser valutaschwaches Land noch auf lange Jahre bleiben muß, so sehen wir nirgends einen Angelpunkt, der uns auch nur annähernd die Stetigkeit von 1914 wiederbringen könnte... Bedenken wir nur das eine, daß auch aus der oben angedeuteten allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sich eine — den jetzigen Entwicklungszustand der meisten deutschen Industrien, insbesondere aber der Fertigfabrikatindustrien vorausgesetzt — mit jeder Verschärfung der Konjunktur stark wachsende Verschiebung wichtigster produktionstechnischer Verhältnisse ergeben muß. Bedenken wir, daß zum Beispiel allein im Einkauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten bei dem heutigen Preisstand und bei den Valutaunterschieden leicht Kalkulationsunterschiede innerhalb eines Kartells sich ergeben müssen, die in der Tat die Differentialrente, die sich unter normalen Vorkriegsverhältnissen zumeist nur in Pfennigen oder einem Bruchteil der Mark ausdrückte, zu einer Höhe von vielen Papiermark hinaufschrauben und damit zu einer organisatorischen Unmöglichkeit machen... Derartige Preisunterschiede innerhalb der Gemeinschaft sind auf keinen gemeinsamen Nenner in der offiziellen Preisliste des Kartells zu bringen [19]).«

Aus diesem Sachverhalt soll nicht etwa die Thesis eines künftigen Verfalls des Kartellwesens abgeleitet werden. Im Gegenteil ergibt sich ja aus den deduktiven Erwägungen, die vorhin angestellt worden sind, daß mit der allmählichen Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit der Einholung des Rückschlags wirtschaftlicher Entwicklung, der durch den Weltkrieg eingetreten ist, auch die Grundlage für die Blüte des Kartellwesens wieder gegeben sein wird, wenn nicht die Entwicklung unterdessen andere Hemmungen erzeugt, wie sie zum Beispiel in einer übermächtigen Ausdehnung der vertikalen Konzentration liegen könnten. Nur das *eine* steht hier zum Beweis: daß angesichts der geschilderten Sachlage die Organisationsform der Kartelle zunächst nicht jene Stoßkraft entwickeln kann, die erforderlich wäre, wenn sie den Unternehmern als Mittel dienen sollte, um einen wesentlichen Teil der Staatsmacht an sich zu ziehen; daß sie sich unter den gegebenen Verhältnissen dazu nicht eignet trotz der starken Unterstützung, die den Kartellbildungen durch die Übertragung öffentlicher Befug-

---

[19]) Kartellrundschau 1921, Heft 1, S. 5.

nisse an Berufsverbände, durch planwirtschaftliche Einrichtungen zuteil wird, und daß endlich all dieses auch für die in direkten Wirkungsbereich gegenwärtigen politischen Handelns liegende Zukunft gilt, weil die Ursache — Unstetigkeit des Wirtschaftslebens — nicht innerhalb einer kurzen Zeitspanne zum Verschwinden gebracht werden kann. Dieser Einfluß der Unstetigkeit des Wirtschaftslebens unserer Epoche wird immer ein besonders instruktives Beispiel für die eminente soziologische Bedeutung der Bedingungen bleiben, an die in einer bestimmten Zeitperiode die Technik des Wirtschaftens geknüpft ist.

III. Die gleichen Umstände, die dem horizontalen Zusammenschluß in Kartellen ungünstig sind, erweisen sich der vertikalen Konzentration als außerordentlich günstig. In bestimmter Richtung allerdings wirkt auch die vertikale Konzentration lähmend auf die Anpassungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen: Wenn heute eine Anzahl von Unternehmungen in einer Interessengemeinschaft vereinigt ist, so ist jede einzelne von ihnen in ihren Entschlüssen nicht so frei, wie sie als unabhängige Gesellschaft war. Über das Maß der Bindung wissen wir nichts, weil sich die Vorgänge innerhalb der großen Konzerne der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Wissenschaft meist entziehen; daß aber eine Konzernleitung die Direktion und den Aufsichtsrat der einzelnen Gesellschaften in ihrer Selbständigkeit und freien Beweglichkeit viel wirksamer durch Weisungen beschränken kann als eine vielköpfige und daher schwer aktionsfähige, zudem noch selten zusammentretende Generalversammlung dies vermag, daß in Konzernen die leitenden Organe der einzelnen Gliedgesellschaft also wesentlich unfreier in ihrer Disposition sein müssen, bedarf keiner weiteren Begründung. Trotzdem aber ist, im ganzen betrachtet, der Vertikalkomplex hervorragend befähigt, gerade diejenigen Möglichkeiten auszunutzen, die sich aus einem schnellen Wechsel der Produktionsverhältnisse ergeben. Der Wille und die Berechnungen des Konzernleiters können die Produktion viel rascher auf diejenigen Zweige der Erzeugung konzentrieren, die sich als die lohnendsten erweisen, wie dies dem rein marktwirtschaftlichen Apparat möglich ist. Die Kette von Angebot- und Nachfragewirkungen, die bei freier Konkurrenz den letzten Konsumenten mit dem ersten Produzenten über alle Produktionsstufen hinweg verbindet, ist ja auf die Übertragung von Schwankungen der heutigen Art nicht eingestellt; früher mußten hier relativ kleine Schwankungen, die sich nicht gleichzeitig auf vielen Gebieten vollzogen, mit großer Genauigkeit übertragen werden, wobei die Schnelligkeit der Übertragung natürlich auch von großem Belang war, aber bei dem Zwang zu knapper Kalkulation auch die rascheste Übertragung durch etwaige Ungenauigkeit entwertet wurde; heute dagegen gilt es, allseitige Schwankungen von sehr großem Ausmaße möglichst rasch zu übertragen, wobei es auf Genauigkeit gar nicht sehr ankommt, da man bei den relativ hohen Gewinnsätzen grob kalkulieren kann. Dieser Art Beanspruchung ist der kapitalistische marktwirtschaftliche Apparat vielleicht dauernd, jedenfalls aber gegenwärtig weniger gut gewachsen als die innere Organisation der Konzerne. Von den technischen und steuerlichen Vor-

teilen der Konzernbildung kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden.

Alle Anhaltspunkte, die wir heute finden können, deuten also darauf hin, daß die vertikale Konzentration weitere Verbreitung gewinnen wird. Es fragt sich, welche Gefahren für den Staat sich hieraus ergeben. Auch die Entwicklung der Großkonzerne bedeutet, daß die Bestimmung von Einzelschicksalen in weitem Umfange durch außerstaatliche Organisationen erfolgt. Sicher ist ferner, daß außer dieser Machtentfaltung, die sich neben dem staatlichen Leben vollzieht, in einzelnen Fällen ein Konzern oder einige Konzerne, die sich zusammentun, auch große Macht im Staat erringen können, zum Beispiel als Lieferanten irgendwelcher Produkte, die der Staat dringend braucht. Aber für die Erringung regelmäßiger, dauernder Macht im Staate sind die Vertikalkonzerne weit weniger geeignet als die Kartelle, weil sie unfähig sind, unter dem Gesichtspunkt der Solidarität aller Wirtschaftsleiter dauernd zu handeln; sie sind keine Zusammenfassungen aller Unternehmerinteressen zu gegenseitiger Unterstützung, sondern Zusammenfassungen bestimmter Unternehmerinteressen im Kampf gegen andere; sie organisieren nicht, wie die Kartelle, die Solidarität, sondern vielmehr die Rivalität von Unternehmungen, die das gleiche produzieren. Abgesehen von diesem Antagonismus der Konzerne untereinander, vermehren sie die Spaltung der Unternehmerinteressen auch dadurch, daß sie die Fertigindustrie, soweit sie ihnen nicht angeschlossen ist, in noch stärkerem Maße bedrohen, als die Rohstoffkartelle es tun. Hier wird es Kämpfe auf Tod und Leben geben, sobald erst einmal die Konzernbildung weiter fortgeschritten ist und die reinen Werke der Fertigindustrie ihre Rohmaterialzufuhr in Zeiten steigender Konjunkturentwicklung schwer gefährdet sehen. Der Staat hat also Möglichkeiten im Kampfe gegen ein Überwuchern der Macht der Konzerne, die ihm gegenüber den Kartellen nicht oder nicht in gleichem Maße zu Gebote stehen: Er kann die einzelnen Vertikalkomplexe gegeneinander ausspielen, weil sie sich nicht dauernd zu verständigen vermögen; und er kann diejenigen, die durch die Konzernbildung überhaupt geschädigt werden, zu Bundesgenossen gewinnen.

So ist die vertikale Konzentration, vom Standpunkt des demokratischen Staates aus gesehen, zwar gewiß nicht harmlos, aber als Gesamterscheinung im gegenwärtigen Augenblick doch vielleicht nicht unerwünscht, weil sie die Kartellbildung stört[20]), die nach Wiedergewinnung der Stetigkeit im Wirtschaftsleben dem Staate viel gefährlicher werden müßte. Die Abwendung künftiger Kartellgefahr kann besonders wirksam gefördert werden durch Überführung einzelner Unternehmungen in Staatseigentum, etwa in der Form von Staatsaktiengesellschaften, und zwar möglichst solcher Betriebe, die sich gegenseitig zu Vertikalkomplexen ergänzen. Vertikale Sozialisierung, das

[20]) Es kann wohl darauf verzichtet werden, die Art der Störung hier im einzelnen zu schildern. Es bedarf nur eines flüchtigen Überblicks über die Stellung der gemischten Werke in den Kartellen, um die Gefahr zu erkennen, die für die Kartellbildung aus der Vertikalkonzentration erwächst.

heißt Teilsozialisierung in allen Produktionsstufen an Stelle von Vollsozialisierung oder planwirtschaftlicher Regelung bestimmter Produktionszweige, wird von den Sozialisten als Parole ausgegeben werden müssen, wenn sie nicht darauf verzichten wollen, die demokratischen Staatseinrichtungen zu schützen; die Erkenntnis von der Bedrohung des demokratischen Staates durch die Wirtschaftsleiter müßte dieser Parole partieller Sozialisierung auch außerhalb der sozialistischen Kreise Werbekraft verleihen. Für die Zukunft muß mit einer kritischen Periode gerechnet werden, sobald etwa bei zurückgewonnener Stetigkeit des Wirtschaftslebens ein Wiedererstarken des Kartellgedankens erfolgt. Wer in der Auflösung des Staates eine Gefahr sieht, hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Staat in seiner Macht für diesen künftigen Zeitpunkt gestärkt wird. Wird dieser Gesichtspunkt von allen aufgenommen, die er angeht, dann muß die Stellungnahme der Parteien zur Sozialisierungsfrage eine andere werden. Bisher wurde das Problem beinahe ausschließlich unter der Fragestellung der ökonomischen Rationalität der sozialisierten Betriebe behandelt. Ohne daß dieser Gesichtspunkt an Wichtigkeit verliert, wird der Gedanke stark hervortreten müssen, daß sich der Staat gegenüber den »wirtschaftlichen Herzogtümern« wie gegenüber den Kartellen »wirtschaftliche Hausmacht« verschaffen muß, wenn er sich behaupten will. Insofern ist partielle Sozialisierung eine Konsequenz der politischen Demokratie, und Verwirklichung der einen ohne die andere heißt das demokratische Prinzip einem Spannungszustand aussetzen, der es verderben muß.

Es liegt kein genügender Anlaß vor, die Eroberung des Staates durch die Wirtschaftsleiter vom Standpunkt der Gegenwart aus für ein unentrinnbares Schicksal zu halten. Die in den politischen Schriften Max Webers so scharf gekennzeichnete Stellungnahme der Literaten gegen die Demokratie täuscht neben der tatsächlich vorhandenen Schwäche der demokratischen Staatsgewalt eine Schwäche des demokratischen Gedankens vor, die in Wirklichkeit nicht besteht. Die Besiegung der Demokratie auf dem Wege der Aushöhlung des Staates durch die Wirtschaftsleiter setzt nicht bloß voraus, daß antidemokratische Stimmungen geschaffen, sondern daß reale Organisationsprobleme gelöst werden. Wenn nun auch zu solcher Lösung sich Ansätze zeigen, so erscheint doch deren weitere Entfaltung schwierig und bietet der Gegenwirkung erhebliche Angriffspunkte. Besteht der demokratische Staat siegreich den Kampf mit den Wirtschaftsleitern, dann erscheint es wahrscheinlich, daß er auch nach der anderen Seite seine Stellung festigen kann. Einzelne besonders kräftige Vorstöße der Unternehmer gegen die Demokratie mögen als Reaktion in den Arbeitermassen den Willen zur Diktatur des Proletariats stärken; im ganzen wird der Kampf voraussichtlich dazu beitragen, das Gefühl für den Wert des demokratischen Systems bei den wirtschaftlich Geführten zu vertiefen und das Schlagwort von der »formalen Demokratie« seiner Werbekraft zu entkleiden.



# VI.

# Soziologie der Religion, der Künste und Wissenschaften.

## Inhaltsverzeichnis.

17.

# Aufgaben einer Kultursoziologie.

Von

**E. Lederer**, Heidelberg.

## Inhaltsverzeichnis.

# I.

Die Abhängigkeit der verschiedenen Kulturgebiete von dem gesellschaftlichen Untergrunde — mag dieser nun im engsten Sinne als unmittelbar abhängig vom Nahrungsspielraum oder als Form der Produktion oder als »Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse«, korrespondierend mit der Produktionsform, verstanden werden; die Frage, welcher Art diese Abhängigkeit sei, kausal oder funktionell, einseitig oder wechselseitig, weiter: ob diese Abhängigkeiten zu allen Zeiten, für alle Kulturstufen und für alle Erscheinungen innerhalb dieser Kulturstufen von derselben Art seien: dies sind wohl die hauptsächlichsten Fragen, welche eine soziologische Untersuchung der Kulturformen in sich schließt. Die soziologische Fragestellung an sich bedeutet also keineswegs schon die Behauptung, daß die sozialen Elemente im Geschehen den Primat hätten, sondern ist auch dann notwendig und fruchtbar, wenn nur eine Wechselwirkung oder gar nur ein Einschlag der »materiellen« oder sozialen Elemente in das Gefüge des von Marx sogenannten »Überbaues« sich als Resultat ergeben sollte, ja sogar dann, wenn die sozialen Phänomene einer Zeit als abhängige Größen (etwa als Funktionen der »Kultur«) betrachtet werden müßten. Die soziologische Betrachtung hat in Deutschland deshalb viel Ablehnung erfahren, weil sie oft mit der »materialistischen Geschichtsauffassung« identifiziert wird, die überdies vergröbert und mißverstanden und in der Vorstellung verschmolzen ist mit dem philosophischen Materialismus, mit welchem sie prinzipiell nichts zu tun hat, — trotz der Berührung beider Theorien im Keime und in einzelnen, wenngleich nicht den entscheidenden Persönlichkeiten. Die soziologische Betrachtung wird häufig mit der materialistischen Geschichtsauffassung schlechthin zusammengedacht, weil sie — zugleich von großer anregender Kraft — den ersten geschlossenen Versuch darstellt, das Ganze des relevanten geschichtlichen Geschehens aus dem ökonomischen Untergrunde heraus über den Umweg sozialer Gruppen zu verstehen.

Daß diese Auffassung aber die soziologische Fragestellung zu eng sieht, geht zum Beispiel aus der Fragestellung von Alfred Weber (Prinzipielles zur Kultursoziologie) hervor, welche sicherlich ebenso eminent soziologisch, als sie *nicht* geschichtsmaterialistisch orientiert ist. Daß überdies die Deutung der materialistischen Geschichtsauffassung meist falsch, vergröbernd, erfolgt, dafür ließen sich zahlreiche Belege von Marx selbst anführen; Marx hat für die materialistische Geschichtsauffassung endlich nur Aperçus gegeben. In welcher selbständigen Weise Weiterbildungen möglich und notwendig sind, um den Grundgedanken seinen ganzen in ihm ruhenden wissenschaftlichen Möglichkeiten nach fruchtbar zu machen, zeigen unter anderem

die bisher viel zu wenig gewürdigten Arbeiten von Max Adler, auf welche hier im allgemeinen verwiesen sei, und nach ganz anderer Richtung wieder die Fragestellungen Lukács[1]) und die zum Teil unausgesprochenen Thesen in soziologischen Abhandlungen, deren Thema die Analyse eines speziellen Phänomens bildet[2]).

Stets wird die soziologische Betrachtung sich dessen bewußt sein müssen, daß ihre Aufgabe eine durchaus andere ist als die der Einzelwissenschaften, deren Probleme sie aufnimmt: so wird die Rechtswissenschaft die Rechtsinstitute analysieren, sie wird sie aus den Rechtsquellen heraus in juristischen Kategorien als einheitliche widerspruchslose Gedankengebilde konstruieren; nur, um das tun zu können, wird sie alle Rechtsquellen auf einen »Gesetzgeber« mit einem einheitlichen »Willen« zurückführen. Dabei wird sie stets von der Immanenz für ihr Gebiet ausgehen, so lange das möglich ist. Wenn sie das Problem der Rechtsentwicklung behandelt, so wird die erste Frage jeweils die sein, inwieweit ein Rechtssystem in seinen verschiedenen Erscheinungsformen als logisch weiterentwickelter Ausdruck und Gestaltwerdung des ursprünglich konzipierten Rechtssystems aufgefaßt werden könne? Hingegen wird die soziologische Betrachtung des Rechts fragen müssen, ob und inwieweit die leitenden Ideen eines Rechtssystems vom sozialen Untergrunde her verstanden werden können, ob dieser soziale Untergrund, der hier als Gefüge ökonomischer Natur im engern und weitern Sinne aufgefaßt werden muß[3]), ein Rechtssystem postuliert. Diese Abhängigkeit des Rechts vom ökonomisch-sozialen Untergrunde kann darin bestehen, daß Rechtsgedanken, welche ihm widersprechen, absterben, wie zum Beispiel das Obereigentum des Lehnsherrn in der kapitalistischen Zeit; oder daß neue, dem sozial-ökonomischen System entsprechende Rechtsgedanken entstehen, wie das Wechsel- und Scheckrecht; oder daß auch nur eine flüchtige Funktional- und Wechselwirkungsbeziehung vorhanden ist, wie etwa zuzeiten beim Eherecht. Die soziologische Fragestellung richtet sich also darauf, ob und wie das Rechtssystem in das Gefüge des wirtschaftlichen und sozialen

---

[1]) Besprechung von Ben. Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Arch. f. Sozialw. Bd. 39, Heft 3.

[2]) In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, auf meine Abhandlung »Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen« (Zeitschrift für Politik« 1912) hinzuweisen: dort ist der Versuch gemacht worden, die Struktur der politischen Ideen der Gegenwart mit Hinblick auf ihre Abhängigkeit von den antagonistischen, wirtschaftlichen Interessenströmungen zu untersuchen und zu zeigen, welches der Weg ist, auf welchem sich die politische Idee der frühen bürgerlichen Gesellschaft zur »Ideologie« in dem heutigen Sinne des Wortes wandelt.

[3]) Die soziologische Fragestellung, selbst diejenige des ökonomischen Materialismus, postuliert keineswegs stets Herleitung aus dem ökonomischen Untergrunde. Bei manchen Kultursphären genügt: die Herstellung einer Verknüpfung mit der sozialen Schichtung und ihrer Eigenart. Auch dann handelt es sich um »Überbau«, nur nicht um interessenmäßig bestimmten, sondern sozial bedingten oder geforderten Überbau.

Lebens eingebettet ist. Sie untersucht aber nicht das als Aufbau juristischer Begriffe gegebene Rechtssystem als Seiendes. Hingegen wird sie die Frage seiner tatsächlichen Geltung, wie schon angedeutet, aufwerfen und auch das tatsächlich geltende neben dem geregelten Rechte berücksichtigen müssen.

Die Frage der Abhängigkeit eines Kulturgebietes vom sozialökonomischen Hintergrunde wird sich besonders bei einer Entwicklung innerhalb des Kulturgebietes aufwerfen. Ganz schematisch betrachtet, ist es möglich, daß innerhalb der Kultursphäre eine Entwicklung stattfindet bei gleichbleibendem sozialökonomischem Untergrund; oder daß die Kultursphäre in ihrem spezifischen Gehalt keine Wandlung zeigt bei gleichzeitiger Änderung des sozialökonomischen Untergrundes; oder daß hier und dort gleichzeitig eine Wandlung stattfindet. Das Gebiet der bildenden Künste zeigt alle diese Möglichkeiten auf, und eine Analyse des Tatbestandes wird jeweils die Art des Zusammenhanges und der Abhängigkeit erschließen müssen. Im voraus läßt sich darüber noch nichts ausmachen. Doch sollen einige Gesichtspunkte für eine derartige Untersuchung entwickelt werden:

Die bildenden Künste kennen die Tatsache der Entwicklung als Stilwandel. Auch die Kunstgeschichte kennt dieses Phänomen als Problem; aber sie geht dabei von der ihr eigenen Fragestellung aus. Das Phänomen des Stilwandels ist der Kunstgeschichte als Aufgabe ihrer eigenen Wissenschaft gestellt und ist von ihr etwa derart formuliert worden: Schritt für Schritt das künstlerische Sehen innerhalb jeder Epoche und für jede Epoche bis zu ihrem Endpunkte hin zu verfolgen, in lückenloser Reihe zu zeigen, wie ein Stil vom andern abgelöst wird (zum Beispiel wie aus einem linearen ein malerischer geworden ist)[4]. — Eine solche Entwicklung kann nur in den Begriffen der Kunstgeschichte gezeichnet werden. Diese wird auch trachten müssen, die Entfaltung der Stile und ihre Aufeinanderfolge immanent, innerhalb der Sphäre zu erklären, das heißt verstehen zu lassen. Sie wird das nach der subjektiven und objektiven Seite hin tun: Den produktiven Begabungen wird sich in jeder Sphäre das Problem aus der für sie geltenden Bewußtseinslage und historischen Position stellen, also als technisches und als Auffassungsproblem. Und es wird jede produktive Begabung demgemäß ihre Aufgabe im Zusammenhang mit den künstlerischen Mitteln ihrer Zeit oder im Gegensatz dazu, aber jedenfalls als spezifisch künstlerische Lösung einer selbstgesetzten Forderung begreifen müssen, und damit ist die Immanenz subjektiv für den Produktiven und objektiv für die Kunstgeschichte bereits gegeben. Nur eine Auffassung (welche nicht das Rätsel der künstlerischen Persönlichkeit deuten will) könnte diesen Zusammenhang leugnen: wenn nämlich jede künstlerische Persönlichkeit als isolierte Emanation eines Letzten und Höchsten aufgefaßt wird, während alle Leistung der bloßen »Schule« und des »Talents« als Nicht-Kunst außerhalb des Rahmens künstlerischer Werte fallen würde.

---

[4]) Vgl. Wölfflin, Kunstgeschichtliche Grundbegriffe, Vorwort.

Für eine solche Betrachtung ist die Kunstgeschichte eine Verirrung, die Zusammenmengung heterogener Elemente, die Zerstörung ewiger Hierarchie.

Hierbei zeigt sich schon, wie jede kunstgeschichtliche Erörterung in ihrer Fragestellung von ästhetischen Grundpositionen abhängt, wenn sie sich nicht in der Aufzählung von Daten erschöpft. (Auch jede Stilanalyse scheint mir nur auf der Grundlage einer — bewußten oder unbewußten — ästhetischen Position möglich zu sein.)

Von einem Standpunkte außerhalb der Kunstgeschichte, also auch für die soziologische Betrachtung, ist eine Einwirkung darauf, welchen Weg die Kunstgeschichte zur Lösung ihrer Fragen wählt, nicht möglich. Ob sie nun die Entfaltung der Stile, ihre Aufeinanderfolge und die Entwicklung auseinander herleiten mag von einer sich immanent entwickelnden Technik (eine These, welche heute allgemein aufgegeben sein dürfte), oder ob sie zwei Grundformen des künstlerischen Erlebens annehmen mag, dem abstrakter (besser wohl: abstrahierender) und imitativer (einfühlender) Stil entspricht, oder zwei Arten des Schauens (wie die oben angedeutete These Wölfflins), das lineare und malerische, welche jeweils die polaren Möglichkeiten darstellen, innerhalb welcher sich eine unendliche Fülle von Realisierungen bergen können — allen diesen Thesen wird die soziologische Betrachtung aus eigenem nichts hinzufügen können. Selbst dort, wo sie etwa aus ihrer Fragestellung gegen eine Anwendung solcher Thesen Bedenken geltend machen wird, wie etwa gegenüber Wölfflin, der »nationale Eigenart« mit Welt-»Anschauung« im ursprünglichen Sinne des Wortes identifiziert und daraus Grundrichtungen der künstlerischen Formentwicklung deduziert. Auch dort, wo sie also zu Polemik sich veranlaßt fühlt, wird sich diese auf die Einbeziehung und Schätzung von Einflüssen beschränken, welche der Kunstentwicklung als immanentem Problem fremd sind, vielmehr schon die Hineinstellung der künstlerischen Persönlichkeit oder des Werks in einen größeren Zusammenhang beabsichhtigen, also außerhalb des Rahmens einer immanenten kunstgeschichtlichen Betrachtung liegen.

Die erwähnten Thesen sind also solche der Kunstgeschichte.

Sie fließen ihrerseits aus prinzipiellen Grundpositionen einer Ästhetik und sind schon darum soziologischer Betrachtung nicht zugänglich. Die soziologische Betrachtung ist diesen Thesen gegenüber aber auch nicht ganz indifferent. Denn sie sind ihr eine Art Leitfaden, an welchem sie sich orientieren kann. Schon daraus geht hervor, daß eine Soziologie der Künste so lange auf etwas schwankem Boden steht, als die einzelwissenschaftliche Behandlung in der Kunstgeschichte so sehr problematisch ist, wie das heute noch der Fall.

Was soll im Gegensatz zur kunstgeschichtlichen die soziologische Fragestellung? Auf dem Gebiete der Künste wirft sie die Frage auf, wie aus der sozialen Struktur einer Zeit eine Kunst, ein Stil, verständlich ist; aber wieder nicht in seinem ästhetischen Sinne, etwa als Beitrag zur Erschließung ihrer Form. Die soziologische Betrachtung kann nicht das Kunstwerk als solches in seinem Wesen erhellen. Sie kann nur sagen, ob und inwiefern die »Zeit«

Voraussetzungen und Bedingungen, sogar auch Hinweise für die Realisierung der Form enthalten kann.

Solche soziologische Analysen sind schon ihrer Fragestellung nach nicht eindeutig. Ihr Gedankengang wird erstmals davon abhängen, von welcher kunstgeschichtlichen Position sie ausgehen. Sie müssen sich dem Material, den Kunstwerken, mit einem Begriffsapparat, mit Anschauungsmethoden nähern, welche sie übernehmen müssen, nicht selbst schaffen können. Aber sie werden auch zweitens verschiedene Ergebnisse zeitigen, je nach der Grundposition des soziologischen Betrachters: ob er nur eine lose Beziehung zwischen dem »gesamten Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« und den Kulturobjektivationen ziehen will, oder ob er eine regelmäßige »Abhängigkeit« annimmt, sei es im Sinne eines funktionellen Zusammenhanges oder einer kausalen Abhängigkeit. Endlich wird drittens viel darauf ankommen, was das »gesamte Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« sei? Von diesem letzten, dem soziologischen Zentralbegriffe, von welchem jede soziologische Analyse der Kulturphänomene ihren Ausgangspunkt nehmen muß, sei zunächst die Rede. Wir bezeichnen ihn als »Zeit«, womit natürlich nicht die physikalische, gestaltlose Chronologie, sondern die »konkrete Zeit« gemeint ist.

Was ist denn in diesem Sinn »Zeit«?

Die Beantwortung dieser Frage entscheidet schon mit über die Fragestellung der soziologischen Betrachtung und ist daher heute noch kontrovers. Tatsächlich wird, ohne daß es immer klar zutage tritt, der »Zeit«begriff in den soziologischen Untersuchungen sehr verschieden interpretiert.

Die engste Auffassung des »Zeitbegriffs« setzt als historisch wandelbaren Untergrund die in ökonomischer Form gegebenen Produktionsverhältnisse, welche zugleich einen technisch besonderen Charakter zeigen. Zum Beispiel: Feudalität, beruhend politisch auf der Beherrschung persönlich unfreier Hintersassen; ökonomisch Verfügung über unbezahlte Arbeit, die erpreßt wird, und Grundrente; technisch gekennzeichnet durch versuchsweise Arbeitsteilung und primitive Beherrschung der Naturkräfte (Handmühle als Symbol dieser »Zeit«). Hingegen Kapitalismus, beruhend politisch auf Freiheit der wirtschaftlichen Interessenwahrnehmung, deren Antagonismus sich ungehemmt entfaltet; ökonomisch: ungleiche Verteilung der Produktionsmittel, aufrecht erhalten und auf wachsender Stufenleiter stets reproduziert durch die Gesetze des Marktes, gekennzeichnet durch den Einkommensstrom des Zinses; technisch realisiert durch weitgehende Arbeitszerlegung und rasch steigende Beherrschung der Naturkräfte (Dampfmühle, mechanischer Webstuhl als Symbol der Zeit). Eine solche enge Auffassung des »Zeit«-begriffs kann die Menschen auch nur als Träger ökonomischer Interessen fassen und muß den geistigen Gehalt der Epoche sehr stark in ihnen verankern. Sie kommt zu einer sehr schematischen Konstruktion des Ideologiebegriffs und muß das ganze geistige Sein als Ideologie fassen. Schon oben wurde angedeutet, daß dies nicht die Auffasung von Marx war (wohl aber mancher — früher — »Marxisten«). Diese Enge kann überwunden werden,

wenn wir den Begriff der Produktionsverhältnisse nicht nur seinem ökonomisch-technischen, sondern auch seinem sozialen Habitus nach ausdeuten und erkennen, daß er eine geistige Haltung der in ihm beschlossenen Menschen und Menschengruppen in sich schließt. (Eine ähnliche Auffasung hat schon Max Adler vertreten: »Der soziale Sinn der Lehre von Karl Marx«.) Dann ist der »Geist« einer »Zeit« nicht mechanisch aus einer ihm fremden Sphäre »erwachsen« — was ja nur bei Annahme eines metaphysischen Sprungs möglich wäre — sondern die »Produktionsverhältnise« sind zugleich Urform, allgemeinster Charakter des Geistes ihrer »Zeit« und deshalb von Bedeutung für alle Kulturobjektivationen. Dies nicht etwa in dem flachen Sinne einer Anpassung der Kulturproduktivität an herrschende Interessen oder einer Entstehung derselben in einem von den Produktionsverhältnissen bedingten freien Raum und ähnlich, sondern weil alle Produktionsverhältnisse zugleich Lebensverhältnisse von Menschen sind: Sie bestimmen sein Sein, sie prägen seine Sprache, sie gliedern das Volk und setzen seine Gruppen in bestimmte Beziehungen zueinander. Dabei sind offensichtlich nicht nur die Interessen, sondern die Form des Wirtschaftens, die Beziehungen des Menschen zur Arbeit, die Prägung der »Gesellschaft« von Bedeutung, und diese Momente tragen schon viel vom »Geist der Zeit« in sich.

Bei dieser Erweiterung des Begriffes der »Produktionsverhältnisse« zum »Zeit«begriff ergibt sich nun eine bedeutsame Konsequenz: wenn wir in den Produktionsverhältnissen nicht nur die ökonomisch-theoretisch zu charakterisierende Form der Wirtschaftsführung, sondern ein gesellschaftliches Phänomen erblicken, so werden die Epochen, mit denen wir operieren, anders, und zwar kürzer, ausfallen müssen. Denn obzwar die ökonomische Entwicklung innerhalb einer Epoche, zum Beispiel innerhalb des Kapitalismus, nur die Daten, nicht aber den ökonomischen Habitus ändern, kann und wird regelmäßig diese Datenänderung für den gesellschaftlichen und geistigen Habitus von großer Bedeutung sein (zum Beispiel Umformung der verlegten Hausindustrie zum geschlossenen Großbetrieb und demgemäß erst Schaffung des Proletariats im klassischen Sinne des Wortes). So kann derselbe ökonomische Begriff (Kapital) sich sozial verschieden ausprägen, und es wird ferner ökonomische Quantitätsverschiebung meist in Qualitätsänderung im sozialen Felde umschlagen. Das ist, zumal im Rahmen der dynamischen kapitalistischen Wirtschaft, so evident, daß es einer Exemplifizierung gar nicht bedarf. (Es sei nur an das soziale Phänomen der Städtebildung erinnert.) Endlich sei noch hinzugefügt, daß mit dem geistigen Habitus einer im übrigen sozialökonomisch und technisch charakterisierten Epoche ein Strukturelement in das »gesamte Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« eingefügt ist, das in den Grenzen seiner Auswirkungsfähigkeit auch dynamisch sein kann — so zum Beispiel der sozialpsychische Habitus des »Proletariers« in seiner Loslösung aus aller Tradition und Losreißung von allen sachlichen Lebensunterlagen: dieser Prozeß hat viel Etappen und bleibt nicht ohne Wirkung auf die geistige Struktur der übrigen Schichten und der »Zeit«. Zumal für eine soziologische Analyse von Kulturphänomenen wird

es sich empfehlen, die »Zeit« nur insofern als einheitlich zu nehmen, die Epochen also derart abzugrenzen, daß ihr sozialgeschichtlicher Habitus innerhalb der Epoche einheitlich charakterisiert werden kann. —

Indem wir diese Grundsätze auf das Gebiet der Kunst anwenden, sollen der folgenden Betrachtung als soziologische »Zeit« zugrunde gelegt werden: die Produktionsverhältnisse und die mit den Produktionsverhältnissen gegebenen elementaren Lebenstatsachen, die schon »Geist der Zeit« sind. Es handelt sich also nicht um Interessenkomplexe. Ich lehne die Anschauung rundweg ab, als ob künstlerische Produktion verständlicher gemacht werden könnte durch Hinweis auf eine »soziale Funktion«, sei es auch nur in dem Sinn, daß die Kunst die herrschende Klasse »verherrlicht« oder idealisiert, oder gar in dem (konkret wohl noch nicht vertretenen) Sinne, daß eine künstlerische Formung der »Zeit« die Lebenskräfte, die inneren Energien und damit auch auf Umwegen die Interessen der herrschenden Klassen fördert.

Keine Variante des historischen Materialismus wird so verwegen sein, einen Zusammenhang dieser Art zu konstruieren, und schon deshalb ist der »Ideologie«begriff sehr weit zu fassen und für jede Sphäre besonders zu entwickeln. Denn in jeder Sphäre ist die Eigenart der Abhängigkeit von dem »gesamten Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« herauszuarbeiten, und für jede Sphäre ist an dem »Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« ein jeweils erst zu bestimmendes Element wesentlich. So wird das Moment der Zeit, und zwar der »soziologischen Zeit«, also des gesamten Ensembles der wirtschaftlichen Verhältnisse, für die bildenden Künste natürlich in einem ganz andern Sinn wirksam sein als zum Beispiel für das Recht oder die Ökonomie. Für diese Sphären kann der Marxsche Ideologiebegriff als bahnbrechend angesehen werden. Er reicht aber schon bei Marx selbst für unser Problem nicht aus, sondern muß für dieses zum mindesten weiter gefaßt werden.

Eine soziologische Betrachtung der bildenden Künste wird als »Zeit« die sozialen Verhältnisse bezeichnen, soweit sie in ihren elementaren Lebenstatsachen Voraussetzungen oder Bedingungen für das Verständnis künstlerischer Fragestellung enthält, und ferner, soweit sie künstlerische Probleme (nicht nur »Stoff«) darbietet. Als die wichtigsten dieser elementaren Lebenstatsachen werden gelten müssen: die Ruhe oder die Unruhe, also die Statik oder die Dynamik des Lebens, also des privatesten und des gesellschaftlichen Lebens. Es ist also wesentlich das Beharren seiner Elemente oder die rasche Wandlung. Dieser Grundcharakter besagt aber noch sehr wenig über den sozialpsychischen und geistigen Habitus einer Zeit, der erst den Inhalt dieser allgemeinsten Form bietet. Für den produktiven Künstler wird die Bestimmung der »Zeit« als einer statischen oder dynamischen wesentlich sein, und es sind diese Grundbestimmungen, welche sich ihm elementar fühlbar machen werden. Freilich, die »Zeit« zeigt sich nie als eine statische oder dynamische schlechthin; ein bunter Inhalt scheint in ihr auf; gar mancherlei Bezüge zum künstlerischen Schaffen zeigen sich, worüber noch

zu reden ist. Trotzdem sind die Pole gesellschaftlichen Seins voranzustellen; wenngleich sich in diesen Grundformen mannigfachster Inhalt bergen mag, so treten sie doch merkbar und klar hervor. Für den Künstler können sich diese Grundstimmungen in der freiesten Weise deuten, ohne dadurch ihre Wirksamkeit zu verlieren. Hierfür genügt es, auf Wölfflins kunstgeschichtliche Grundbegriffe zu verweisen, die romanischen linearen Charaktere als statisch und die »nordischen« (»malerischen«) germanischen als dynamisch bedingt zu deuten, und der ganze Reichtum, der aus diesen Bestimmungen heraus möglich, wird offenbar [5]).

Die »Zeit« im soziologischen Sinn hat aber noch eine andere Bedeutung, nämlich: daß sie künstlerische Probleme (nicht nur »Stoffe«) darbietet. Auch da mag wieder auf Wölfflin verwiesen werden. Er macht die sehr interessante Bemerkung, daß schon im Motiv des Malers der Hinweis auf künstlerische Auffassung gelegen sein kann: so wie etwa eine nordische Landschaft mit ihren wechselnden Lichtern, verwirrten Formen an sich »malerischer« ist als der durchgebaute und -gebildete Landschaftscharakter des Südens. Er sagt mit Recht weiter, daß diese Problemstellung doch nur für denjenigen Künstler da ist, welcher sie sieht, das heißt dessen Formanschauung (Raum-, Farben-, kompositioneller Anschauung usw.) sie entspricht. Es ist nun die Eigentümlichkeit der sozialen Umwelt, daß sie solche »Stoffe« nicht als indifferente Natureindrücke, welche auch »übersehen« werden können, sondern als wertbetonte Probleme aufwirft, mit welchen sich der Künstler auseinandersetzen muß — dahin gehören die elementarsten Lebenstatsachen, aber auch (für den Maler) die optischen Eindrücke, soweit sie wertbetont sind. Man bedenke nur, daß ein Renaissancemaler die Aufgabe gehabt hätte, ein Eisenwerk zu »malen« — er hätte da überhaupt nichts gesehen, was »gemalt« werden könnte, und er hat Eindrücke dieser Art zu seiner Zeit tatsächlich im künstlerischen Sinne nicht gesehen [6]). Die Zeit kann ihn

---

[5]) Damit ist angedeutet, daß auch der beiden extremen Gegenpole sozialen Grundformen korrespondierend gedacht werden können. Man wird aber diese Korrespondenz weder zu enge noch zu schematisch annehmen dürfen. Warum eine solche Korrespondenz nie zu generalisierenden Schlüssen verleiten darf, wird wohl aus dem folgenden hervorgehen.

[6]) Dabei wird nicht verkannt, daß im »Stoff« eine künstlerische Lösung nur sehr selten vorgeformt, besser gesagt, gefordert ist. Der Maler des Quattrocento hat das reichbewegte Schlachtengetümmel mit der Auseinanderlegung aller Figuren gemalt, als ob sich dem Auge in der Wirklichkeit ein überschaubares, einheitliches Bild darbiete — und man hat ihm diese Darstellung geglaubt. Hingegen kann eine Eisengießerei oder die Großstadt in der Nacht so nicht gemalt werden. Die Eisengießerei, gemalt etwa von Palma Vecchio oder Holbein, ergibt ein Reklamekatalogbild und ist deshalb in dieser Auffassung künstlerisch unmöglich. Desgleichen die Großstadt bei Nacht (auch schon bei Tag) ist so sehr aus Lichtreflexen gewoben, daß die Darstellungsweise Raffaels wieder etwas durchaus Unkünstlerisches, nämlich ein Panoramabild, schaffen würde — das heißt, Maler dieser Sehweise, dieser Raumauffassung, dieses Stilprinzips oder wie immer man es nennen mag, würden diese

zwingen, diese Eindrücke in sein Blickfeld aufzunehmen, und wenn die Distanz zu seinem überkommenen, traditionellen Sehen zu stark ist, so kann sie ihn zwingen, diese Realität als Bild trotzdem zu bewältigen. Gar manche Krise der künstlerischen Entwicklung (Expressionismus in der Lyrik) mag darauf zurückzuführen sein, daß solche »Probleme« infolge der herrschenden Art künstlerischen Gestaltens nicht bewältigt werden konnten und daher zu Verzerrungen führten. Das mag nur ein seltener Fall sein, weil die Künstler als beweglichste und empfindlichste Interpreten ihrer Zeit sich selten »überraschen« lassen. Daß es trotzdem vorkommt, ist ein Symptom für die Eigenart des Zusammenhanges, um welchen es sich handelt. In solchen übersteigerten, gleichsam experimentell herauspräparierten Fällen wird dann die zentrale Bedeutung des soziologischen Ensembles klar, die aber auch überall dort angenommen werden darf, wo in schmerzloser Weise die Korrespondenz der sozialen »Zustände« mit den künstlerischen Formen anscheinend durch »immanente« künstlerische Entwicklung gesichert wurde.

Bei dieser Bezogenheit, dieser »Korrespondenz« darf dann außerdem nie an eine platte Beziehung des Stoffes — etwa der »Fabel« — gedacht werden. Denn die Fabel entscheidet nicht etwa über die Formung. Außerdem können die soziologischen Bedingungen bald etwas Peripheres, bald etwas Zentrales einer künstlerischen Art treffen. Denn es kann sowohl ein zentrales als ein peripheres Element der Wertrealisierung soziologisch gefordert sein; es kann ein in der Intention des Schaffenden liegendes Element oder ein Mißverständnis die Bedingung der Wertrealisierung sein[7]).

---

Realitäten als Motive ablehnen. Nun gibt es gewiß jederzeit Motive, welche abgelehnt werden können; aber die soziologischen Verhältnisse im weitesten Sinne des Wortes entscheiden darüber. Ist ein »Sujet« besonders wertbetont, so kann es nicht abgelehnt werden und fordert darum einen besonderen »Stil«, nicht nur im Sinne von Sujet, sondern auch von Raumauffassung.

Diese Korrespondenz zwischen Sujet und Stil bleibt meist dem Künstler verborgen, weil er sich schon auf das künstlerische Problem gelenkt fühlt, bevor es ihm die praktische Wirklichkeit stellt. So besteht offenbar eine starke Korrespondenz zwischen dem edlen Handwerk und der Art von Holbein — mit dem Resultat, daß sich jeder Zunftmeister auch späterhin von einem Holbein, und sei es ein noch so kleiner Holbein, malen lassen möchte. Da lebt die Art weiter, weil die Rezeptivität soziologisch so fest verankert ist. Hingegen ist damit nicht garantiert, daß sie in hoher Form weiterleben muß.

[7]) So macht Max Weber darauf aufmerksam, daß sich das Christentum als eine Religion von Handwerksburschen durchsetzte, welche das »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst« mißverstanden, es nicht religiös, sondern realistisch deuteten. Dieses Mißverständnis entschied über die Durchsetzung und damit über die Ausbreitung in der Realität. Diese Stellung hat offenbar mit der Frage, welche Religion die »wahre« ist, und ob das Christentum — religiös betrachtet — in sich widerspruchslose Form ist, nichts zu tun. — Umgekehrt wird man bei der expressionistischen Kunst von heute unschwer eine echte Korrespondenz zwischen ihrer sozialen Bedingtheit und ihrem zentralen künstlerischen Prinzip finden.

Namentlich, soweit die rezeptiven Schichten mit einer sozialpsychisch zu charakterisierenden Haltung an die Kunstwerke ihrer Zeit herangehen, werden Mißverständnisse der »Zeit« ihren Schöpfungen gegenüber sehr häufig sein. Solche Mißverständnisse begründen nicht bloß Ablehnung, sondern oft auch Zustimmung. Wenn zum Beispiel die »Zeit«genossen in derselben Weise sehen wie der Maler, zum Beispiel abstrakt, so werden sie eine abstrahierende, stilisierende Darstellung als »naturgetreu« empfinden, und eine »naturalistische« als »Verzerrung«.

Schon diese einleitenden Bemerkungen dürften begründen, daß ich eine schematische Beziehung zwischen soziologischem Substrat und künstlerischer Objektivation ablehne. Vollends ist der Ideologiebegriff nach dem Gesagten auf Kulturobjektivationen nicht anwendbar ohne eine, den einzelnen Gebieten entsprechende sehr freie Umdeutung. Der Ideologiebegriff muß so geformt werden, daß (dies stimmt sicherlich auch mit der Auffassung von Marx überein) die Autonomie der künstlerischen Leistung gewahrt bleibt, das ganze soziologische Substrat in dem oben erörterten Sinn nur als Material oder als Bedingung wirksam ist. Dieses soziologische Substrat sind also die »Produktionsverhältnisse«, diese nicht nur als ökonomischer Charakter und technische Eigentümlichkeiten der Gütererzeugung, sondern als gesellschaftliche Struktur, also Aufbau der Gesellschaft nach Schichten, verstanden, die, ihrer Interessenanlage nach gruppiert, bestimmte ökonomische und soziale Machtpositionen inne haben und festhalten, in diesen ihre Lebensformen gestalten und den Charakter der »Zeit« ausbilden. Inwiefern deren allgemeiner geistiger Habitus mit den ökonomisch-sozialen Grundverhältnissen zusammenhängt, wurde schon oben auseinandergelegt.

Die sozialen Grundverhältnisse machen sich nun dem Künstler nicht in ihrer ökonomischen Eigenart fühlbar. Dem Maler ist es gleichgültig, ob ein Schuh als Gut, das heißt für das konkrete Bedürfnis eines konkreten Menschen, etwa im Bauernhof oder Fronhof, oder als Ware für den Markt produziert wird; ob die Produktion, wie in der geschlossenen Hauswirtschaft Gütererzeugung nach einem Plan ist, oder, wie in der Marktwirtschaft, Warenproduktion für eine unbestimmte Nachfrage. Erst die Umsetzung dieser ökonomischen Formen ins Soziale wird ihm sichtbar, und auch innerhalb des Sozialen nur, soweit die Lebensgestaltung davon betroffen wird. Nicht alle sozialen Formen sind darin von gleicher Intensität. Kaum stärker kann die soziale Formung gedacht werden, als in der Blütezeit städtischer Zünfte. Jeder Einzelne ist in diesem sozialen System an seinem bestimmten Platz; seine Aufgabe ist ihm gestellt, seine Bahn vorgezeichnet. In eine soziale Form wird er hineingeboren, welche er nicht durchbrechen, sondern nur erfüllen oder höchstens verlassen kann. Das ökonomische Interesse im heute verstandenen Sinne — als Drang nach möglichst großem Reichtum — kann dabei viel schwächer, es kann in engere Grenzen gebannt sein. Die Form, welche den Menschen bindet, ist trotzdem fester und eindeutiger. Demgegenüber bedeutet der Kapitalismus tatsächlich größere subjektive Freiheit, wenngleich die objektiven Bedingungen für den Einzelnen sich noch so

schwierig gestalten mögen. Für den Künstler wird dieser Unterschied wesentlich — als der Unterschied zwischen einer beharrenden und einer bewegten, einer stetigen und einer veränderlichen Zeit[8]); sie ist für ihn wesentlich, weil in dem einen Falle dieselbe Kulisse sich ihm darbietet, in dem andern aber die Tatsachen auch des Einzellebens sich wandeln — endlich, weil in einer stetigen Welt die Fülle des Geschehens als gegebene, als ewige, selbstverständliche, nicht diskutierbare Wirklichkeit, sehr bald demgemäß als von oben gesetzte, heilige Gesetzmäßigkeit erscheint, — während in der veränderlichen Zeit das Bewußtsein wach und aufgehellt ist, die Menschen reflexiv werden, den Wandel bejahen und sich bewußt Ziele setzen in allen Sphären des Handelns. Und auch das Sehen ist ein Eingreifen in die Welt, eine Veränderung derselben.

Diese sozialen Grundverhältnisse und ihre Wandlungen mögen sich mit der immanenten künstlerischen Entwicklung überkreuzen: derart etwa, daß ein Formprinzip sich bei gleichbleibender Umwelt weiter auswirkt und durch die künstlerische Fragestellung allein weitergetrieben oder übertragen wird — so wie etwa die italienische Renaissance nach Deutschland in Dürer und andere hineingewirkt hat —, daß also in einer beharrenden Umwelt eine weitere Formung stattfindet — oder daß umgekehrt in einer bewegten Welt die »Tradition« des Ateliers an der Fragestellung festhält und diese weiterführt. Als allgemeine These mag hier ausgesprochen werden, daß solche Inkongruenzen häufig, daß sie wichtig sind, daß ihre Resultate vom Standpunkt der künstlerischen Entwicklung wesentlich, daß aber trotzdem auf die Dauer, über lange Zeiträume — namentlich gesellschaftliche Zeiträume — hin »jede Zeit ihre Kunst« ausbildet, das heißt daß die künstlerische Fragestellung auf die Dauer doch nur in Kongruenz mit ihrer Zeit möglich ist, weil sie sonst nicht verstanden und auch nicht weiter gebildet wird. — Aber welches ist die Art der Beziehung zwischen Zeit und Kunst? Dieser Frage müssen wir uns jetzt zuwenden.

Schon oben wurde dargelegt, daß die Art des Zusammenhanges zwischen sozialen Grundverhältnissen und Kulturobjektivationen verschiedenen Charakter trage. Verschieden je nach der Zeit und ihrer Einflußmöglichkeit, und verschieden nach der Sphäre, um deren Gebilde es sich handelt, und je nach dem Stadium der Entfaltung, in welchem sie sich befindet. Ganz allgemein wird man sagen können, daß diese Zusammenhänge um so enger, je gebundener die sozialen Grundverhältnisse, je mehr sie als unabänderlich gegebene Machtverhältnisse empfunden werden. Aber auch in solchen Fällen sind wesentliche Unterschiede, je nachdem, um welche Sphären es sich handelt. Wir werden zum Beispiel sagen können, daß für den Staat, seine politische Verfassung und die herrschenden Rechtsideen der Ideologiebegriff

[8]) Die Wandlung von der statischen zur dynamischen Gesellschaft zeigt sich am sinnfälligsten in der Stadt. Weniger an den Höfen, welche schon in »statischer« Zeit durch politische Expansion in bewegten Umständen leben, und welche zuerst den Auftrieb erfahren, der von kapitalistischer Zeit ausgeht.

von Marx eine durchschlagende Bedeutung besitzt. Dieser Zusammenhang ist kaum zu bestreiten, und es haben namentlich vergangene Zeiten, in denen die moralische Empfindlichkeit wenig ausgebildet war und die Herrschenden ein »gutes«, das heißt robustes Gewissen hatten, diesen Zusammenhang auch als den entscheidenden empfunden. Die Zustände vor den Bauernkriegen etwa sind den Menschen ihrer Zeit kaum anders erschienen, als daß Staat, Recht und Gesetz im Interesse der herrschenden Schicht sich behaupte, und es wurden auch alle Abhängigkeitsverhältnisse der Zeit beim richtigen Namen genannt, ohne jede Verleugnung oder ideologischen Überbau — ebenso wie Ansprüche der »Untertanen« auf eigenes Leben und eigene Interessen als Rebellion, und darum niederzuschlagen, bezeichnet wurden. In den Bauernkriegen ist dann das religiöse Moment zur Beeinflussung der weltlichen Umstände herangezogen, aber bald genug wieder ausgeschaltet worden. Auch die reformierte Kirche hat sich den Machtverhältnissen gebeugt und eine weltliche Interpretation des religiösen Freiheitsbegriffes abgelehnt. Hier ist es also zu einer «Ideologiebildung» gar nicht gekommen. Spätere empfindlichere Zeiten, welche durch die Schule des Naturrechts hindurchgegangen waren, mußten einen «ideologischen Überbau» schaffen.

Wenn auch das Recht einer Zeit derart in engster Korrespondenz mit den »Machtverhältnissen« oder den »sozialen Grundverhältnissen« steht, so zwar, daß soziale Grundtatsachen (zum Beispiel Feudalismus) schon bestimmte Rechtsnormen in sich schließen, ohne diese überhaupt nicht gedacht werden können (sei es nun, daß diese Rechtsnormen als gesetztes und befolgtes Recht oder als Tatsachen existieren), so wird damit die Autonomie des Rechts als ein besonderes in sich geschlossenes Gebiet nicht berührt. Das heißt: Was ein Rechtssatz bedeutet, kann nicht aus den sozialen Tatsachen allein schon erschlossen werden, sondern nur aus dem Rechtssystem folgen, dessen Grundbegriffe (wiewohl nur aus dem sozialen Gesamtzusammenhang in ihrer praktischen Bedeutsamkeit erschließbar) zur Interpretation des Rechtssatzes unentbehrlich sind. Man wird also nicht zu voreilig jede einzelne Norm als soziologisch deuten dürfen, wenngleich für das Rechtssystem als Ganzes diese Deutungsmethode die fruchtbarste ist. Es gibt eben auch innerhalb des Rechts einen immanenten Zusammenhang. Und auch der Charakter des Rechts als einer geformten Ordnungsmaxime der Gesellschaft wird in seiner Eigenbedeutung dadurch nicht aufgehoben, nicht einmal die Kategorie des »richtigen Rechts« geleugnet. Sogar wird ihr in höherem Maße eine innere Selbständigkeit zugesprochen als vom Gesichtspunkt der historischen Rechtsschule, welche alle Rechtsgedanken relativiert und auf dem höchst schwanken Grunde des »Nationalcharakters« aufbaut. Für eine soziologische Betrachtung sind die sozialen Grundverhältnisse entscheidend, denn sie bestimmen, welches Rechtssystem gelten kann — ob ein auf dem privaten Eigentumsbegriff fußendes mit durchschlagender Kraft des Einzelinteresses, oder ein auf demselben Prinzip fußendes Recht, mit stärkerer Anerkennung des »Verkehrsinteresses«. Diese einzelnen Grundverhältnisse entscheiden über das »richtige Recht« einer Zeit. Deren Auf-

gabe ist es dann immer noch, aus diesen Grundtatsachen und auf diesem Boden das Rechtssystem aufzubauen. Es ergibt sich nicht »von selbst«. —

Und das gleiche gilt vom Staatswesen, von der politischen Verfassung. Es ist für unsere Betrachtung unerheblich, ob man in diesen sozialen Formen bloße Zweckmäßigkeitsinstrumente (»Zivilisationserscheinungen« im Sinne von Alfred Weber) oder Kulturobjektivationen erblicken will. Nach der hier vertretenen Auffassung sind diese sozialen Formen, so sehr eigene, »immanente« Betrachtung ihrer Bildungen möglich und notwendig sein mag, für die soziologische Betrachtung schlechthin Ausdruck sozialer Grundverhältnisse, innerhalb deren Grenzen allein diese Gebilde geschaffen werden, »eigenes Leben« haben können.

Die Grundbeziehung ist für diese Sphären von Recht und Staat, was hier hervorgehoben werden sollte, also wesentlich anders als gegenüber den Künsten. Für sie mag als Grundthese festgehalten werden, daß es sich um Beziehungen loserer Art handelt, daß die Immanenz ihrer Sphäre von größerer Intensität, und daß die Wirkungen von der soziologischen Seite her mehrdeutig sind. Eine soziologische Betrachtung einer Kultursphäre wird immer erst möglich sein, wenn die Immanenz ihr gegeben ist, wenn die Grundbegriffe (im Sinne von Wölfflin etwa) und die Richtungen für die Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet sind. Der Soziologe sollte wissen, wie weit die Immanenz der Sphäre reicht, ob sie in sich zu Ende geht oder prinzipiell unendlich ist, das heißt also zum Beispiel, ob bei gleichbleibenden sozialen Grundverhältnissen das Gebiet in sich zu Ende geht, sich erschöpft, oder ins Unendliche zu treiben vermag (wieder ein Problem, das nicht einmal auf dem Gebiete der Kunstgeschichte gelöst werden kann).

Ferner ist die Art des Weitertreibens der Kulturform, ob es nämlich im Sinne einer Weiterbildung oder als dialektischer Umschlag erfolgt, von Wichtigkeit. Endlich kommt in Betracht, in welchem Maße ein Zusammenhang mit den rezeptiven Schichten gefordert wird. Dieser Zusammenhang der schöpferischen Leistung mit den rezeptiven Schichten ist am wesentlichsten. Denn er zeigt gleichsam die Einsatzpunkte, an welchen das »gesamte Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« wirksam werden kann.

Auch dann wird bei Analyse eines konkreten Tatbestandes und bei Prüfung des soziologischen Zusammenhanges jeweils genau die Art der Abhängigkeit zu prüfen sein. Es ist ja möglich, daß eine Kultursphäre eingebettet ist in eine andere, und daher nur mittelbar die sozialen Grundverhältnisse auf sie wirken können. Ist zum Beispiel die Kunst einer Zeit ausschließlich als religiöse gegeben, so wird sie nur auf dem Umwege über das Religiöse soziologisch beeinflußt werden können. So mag die Starrheit der indischen Kunst (wenigstens für unsere Augen) im Sinne eines Beharrens aus ihrer restlosen Einfügung in den Kult stammen, — im Vergleich mit der abendländischen Kunstentwicklung haben wir hier längere und weniger voneinander unterschiedene Epochen, weil die Kraft der Tradition für eine Kunst, deren rezeptive Schichten rituell gebundene Priester sind, weitaus größer ist als für eine »weltliche« Kunst. (Ähnlich in Ägypten!)

Ähnliches gilt, wenn die Kunstschöpfung abgestellt ist auf eine spezielle soziale Schicht als rezeptive, — zum Beispiel auf den souveränen Fürsten und seinen Hof. Dann werden im sozialen Gefüge gegebene Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Hier allerdings handelt es sich meistens um eine Verzögerung, so, wenn die »bürgerliche Kunst« eben später einsetzt, lange nachdem die Probleme der feudalen Kunst für die »Gesellschaft« bereits an Lebendigkeit verloren hatten.

Die Intensität der sozialen Einwirkungen wird weiters manchmal geschwächt durch die Wechselbeziehung der einzelnen Kultursphären aufeinander. So ist zum Beispiel in der französischen Revolution in einem merkwürdigen Wechselspiel von Ursachen und Wirkungen als eine der neuen bürgerlichen Freiheit und Tugend adäquate Kunst ein akademischer Linearstil empfunden worden, aus dem doppelten Mißverständnis heraus, daß der Bürger der französischen Demokratie die Renaissance des altrömischen Civis sei[10]), und daß dieser seinen richtigen und treffenden Ausdruck in der klassizistischen Linie finde. Wobei die erste Vorstellung einer mangelhaften historischen Erkenntnis entsprang, die Deutung des Stils aber einer Reaktion gegen alles Barocke, welche künstlerisch begründet und »zeitgemäß« war, entgegenkam. Diese Verschlingungen zeitgenössischer Wertungen und Mißverständnisse dieser Art sind um so leichter möglich, als ja der Ideengehalt einer Zeit künstlerisch verschieden gedeutet werden kann. —

Auch die internationalen Zusammenhänge und Beeinflussungen sind nicht zu übersehen. Insofern, als die einzelnen Länder verschiedene soziale Grundverhältnisse haben, sind sie Repräsentanten verschiedener Epochen. Die Kulturproduktivität wird in einzelne Objektivationen übertragen, mögen sie nun einer »frühern« oder »spätern« oder »andern« Zeit angehören. Die Wirkung erfolgt bei Malerei und Musik zwar direkt, aber trotzdem erfährt so manches Werk eine Umdeutung, sowohl seitens des Produzierenden wie seitens des Rezeptiven, eine Umdeutung, welche bei der Dichtkunst fast unvermeidlich ist und außerdem besser sichtbar wird. — Das uns nächstliegende Beispiel einer Einwirkung fremder »Zeit« ist Rußland.

Der Grad der Fremdheit ist daraus zu ersehen, daß trotz tiefstgehender Erschütterung keine Rezeption in Westeuropa möglich war, so wie etwa die Malerei der Renaissance trotz aller Umdeutungen immerhin rezipiert wurde. Aber eine Wirkung ist trotzdem vorhanden — vielleicht steht eine Steigerung noch bevor. Hier sei auf die internationale Verflechtung nur hingedeutet, weil sie die Einschichtigkeit und Linienführung in der Kunst einer Zeit trübt, ohne sie ganz aufzuheben.

An dieser Stelle muß endlich auch noch des »Volkscharakters« gedacht werden. Er ist für die soziologische Betrachtung ein Datum. Nicht das letzte Datum, wie für die rassentheoretische Betrachtung, und auch nicht eine endgültige Fixierung. Aber der Volkscharakter schließt allgemeine Voraussetzungen für die künstlerische Produktion in sich. Wir werden ihn in unserem

---

[10]) Marx, Klassenkämpfe in der französischen Revolution.

Zusammenhang auffassen müssen als ein Subjekt, das wir von der »Erscheinung« des Volkes her, von seiner Sprache, seinen Traditionen, der Sitte, bis zu den typischen Bewegungen, konstruieren. Man wird dann unter diesem »Volkscharakter« nicht eine positive greifbare Wesenheit denken, sondern eher eine Hilfskonstruktion, welche sich, allen diesen Ausdrucksformen seiner »Erscheinung« zugeordnet, ergibt Demgemäß wird man auch die Möglichkeit der Änderung für diesen »Volkscharakter« zugeben müssen — wenngleich nur in langen Intervallen. Über Jahrhunderte hinweg wird man Bilder, Skulpturen (schon weniger Architekturen) als deutsch erkennen, wenngleich dabei auch viel Französisches und insbesondere Nordisches mit unterlaufen mag. Die soziologische Methode wird in diesen Volkscharakteren Ausdrucksmittel erblicken, die so viel oder so wenig besagen, als daß eben ein Drama in einer Sprache gesprochen sein muß — was gewiß nicht alles für das Drama besagt, aber doch auch keineswegs gleichgültig ist. Aus diesem Vergleich wird man schon folgern können, daß es Volkscharaktere von größerer und geringerer Stärke und Durchschlagskraft gibt; man wird weiters daraus folgern können, daß ein Volkscharakter — je nachdem, ob er beharrend oder über sich hinaus treibend ist, statische oder dynamische Zeiten auszudrücken befähigter und geneigter sein wird. All das ist in Rechnung zu ziehen und kann die soziologische Abhängigkeit von Kulturphänomenen schwächen oder steigern, verwischen oder herausarbeiten. Auch hierbei wird man die Funktionsbeziehung und die Deutung nicht zu schematisch vollziehen dürfen. Der italienische »Volkscharakter« ist gewiß nicht statischer als der deutsche — eher könnte man das Umgekehrte (für einige deutsche Stämme, zum Beispiel Westfalen!) behaupten — aber auf den Volkscharakter im allgemeinen kommt es gar nicht an. Das italienische Auge liebt die ruhige Form in aller Bewegung — vom deutschen wird man eher das Umgekehrte annehmen können — und die Folgerungen, welche sich daraus für die Malerei ergeben, wird man auf die Lyrik nicht ohne weiteres anwenden dürfen. Auch hier also ist Vorsicht und Differenzierung vonnöten, und auch die »Rassetheoretiker« müßten dieser Mannigfaltigkeit der Bestimmungen Rechnung tragen, anstatt »aus einem Punkte alles zu erklären«. —

## II.

Dieser eher zu kurze Katalog der mannigfaltigen Möglichkeiten könnte nun als Bankrotterklärung der soziologischen Betrachtung bezeichnet werden. Denn wo ist eine Regelmäßigkeit, oder gar eine »Gesetzmäßigkeit«, und inwiefern bringt eine Betrachtung nach dem soziologischen Gesichtspunkte etwas mehr als die Geschichte? Die von mir vertretene Auffassung steht allerdings dem Postulat einer soziologischen Geschichtsbetrachtung sehr nahe, fällt aber nicht mit ihr zusammen, sondern unterscheidet sich von ihr in einem sehr wesenntlichen Punkte: Ich betrachte die Abhängigkeit der Kulturschöpfungen von den sozialen Grundverhältnissen als eine durch-

gehende und überwiegend einseitige. Freilich ist diese Abhängigkeit sehr mannigfaltig, so wie die Impulse auch, um deren Zusammenhang es sich hier handelt. Infolgedessen kann diese Abhängigkeit nicht als eine solche der Kausalität, wie im primitiven Materialismus, aufgefaßt werden. Die Abhängigkeit ist so differenziert, daß sie auch für kein einziges Kulturphänomen »berechnet« werden kann, nicht einmal für Recht und Politik. Immer ist schöpferische Leistung zur Ausfüllung des von den sozialen Grundverhältnissen gebotenen Rahmens notwendig. Man kann am ehesten vieleicht die Art der Abhängigkeit vergleichen mit der Beziehung, welche zwischen dem Boden und dem Klima eines Landes einerseits, der Flora und Fauna andererseits besteht. Boden und Klima schließen alle Möglichkeiten für Flora und Fauna in sich, ohne diese bereits zu ergeben. Auch kann bei Kenntnis von Boden und Klima gesagt werden, welche Flora und Fauna unmöglich wäre, ausgeschlossen würde. Damit ist auch angedeutet, daß bis zu einem gewissen Grade eine Rückwirkung der Kulturobjektivationen auf die sozialen Grundverhältnisse angenommen wird, aber nicht eine Rückwirkung, welche diese Faktoren in ihrer Totalität verändert; also nur Rückwirkungen zweiten Grades, nicht eine allseitige und gleichwertige Wechselwirkung. Auch läßt sich danach das Verhältnis nicht umkehren, und in den sozialen Grundelementen und ihrer Bewegung ist daher die durchgehende Linie geschichtlichen Geschehens zu erblicken.

Das Soziologische bestimmt also — wie es Lukács einmal für das Drama ausdrückte —, »an der dramatischen Form nur die Möglichkeit der Verwirklichung der ästhetischen Werte, nicht aber diese selbst«. Aber diese Möglichkeiten bilden den ganzen konkreten Inhalt der künstlerischen Entwicklung, soweit sie realisiert wird. Die bloße »Idee« ist an sich noch keine künstlerische Substanz. Sie drängt nach Realisierung und kann dies nur, indem sie durch die soziale Sphäre hindurchgeht. Nur wenn sie sozial möglich ist, wird sie wirklich. Es gibt keine Kunst im luftleeren Raum; auch die individuellste Leistung ist nicht eine freie, aus dem Nichts geborene Schöpfung, sondern steht in einem großen Zusammenhang, der nicht nur ein immanenter der eigenen Sphäre ist, sondern auch darüber hinaus durch die Tatsachen der sozialen Welt, der sozialen Daseinssphäre bedingt ist.

Besonders stark wird diese Bedingtheit und Abhängigkeit jeder Kulturschöpfung von den sozialen Grundtatsachen an den Bruchstellen der ökonomischen und sozialen Entwicklung aufscheinen. Als in den italienischen Stadtstaaten eine mächtige Bewegung zu neuem Leben anhob, eine neue weltliche Intellektuellenschicht das Monopol der geistlichen und damit religiösen Bildung brach, war auch die Zeit für eine energische Weiterbildung des Kunstwillens, für ein Aufwerfen neuer künstlerischer Probleme reif geworden. Wenn Handel und Gewerbe weiter ausgriffen, die Produktion stieg, der Reichtum wuchs, die Ziele persönlichen Strebens weiter gesteckt, die Lebensunterlagen der herrschenden Schicht verbreitert wurden, an den hohen Schulen die Wissenschaft sich zu emanzipieren begann, so mußte diese durchgreifende Wandlung der Umwelt den künstlerisch Begabten in erster Linie

affizieren, weil sein Werk, seine Aufgabe ja in der Bewältigung dieser Umwelt besteht. Je deutlicher sich die Umwelt verändert, je weniger der Mitlebende seine Zeit als ungebrochene Fortführung der Vergangenheit empfindet, um so mehr wird die Tradition des Metiers an Kraft verlieren, und um so mehr werden neue Wege gesucht werden. Wir können sagen: neue Wege werden jetzt möglich, sie werden aber auch für den produktiven Menschen notwendig, so daß er in die Gefahr des Abirrens gerät, wenn er einen neuen Weg nicht zu gehen weiß. Solche Zeiten der sozialen Umwälzung, der Neubegründung aller gesellschaftlichen Verhältnisse mögen nicht immer höchste Werke reifen lassen; diese mögen den Zeiten entstammen, in welchen sich die neuen Strömungen zur Harmonie zusammengefunden haben; aber in ihnen wird man wenigstens stets Anläufe zu neuem künstlerischem Willen finden, was für unsere These genügt. Ob diesem Willen Realisierung beschieden ist, hängt von der Stärke der noch weiter wirkenden, noch nicht zu Ende gegangenen künstlerischen Möglichkeiten ab, hängt ab von der Stärke der Begabungen, von denen er getragen ist, hängt ab von so verschiedenen Elementen, wie es die Volkscharaktere sind. Alles, was bisher gesagt wurde, erklärt, warum ein solches Wollen auch blind verlaufen kann. Daß es vorhanden sein wird, ist entscheidend und wesentlich, weil damit eine Kraft aufgezeigt ist, die, in Verbindung mit dem großen Zug sozialen Lebens kontinuierlich, aber von Zeit zu Zeit besonders heftig neue Impulse gibt und die freie Welt künstlerischen Gestaltens immer wieder mit den allgemeinsten Lebensunterlagen und deren Formen verschmilzt.

Diese Beziehung — gegenwärtig wohl kaum geleugnet — bekommt dadurch Bedeutung und Bestimmtheit, daß in dem »ganzen Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« die Möglichkeiten beschlossen liegen, welche künstlerische Intuition und Produktivität gehen kann — auf die Dauer gehen muß —, während in der künstlerischen Intuition und Produktivität keine Möglichkeit liegt, das »ganze Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« zu determinieren. Allgemeiner ausgedrückt: die Bewegungsimpulse für die Dynamik liegen, auf die Dauer betrachtet, in den gesellschaftlichen Verhältnissen, nicht in der Kultursphäre, so dynamisch diese an sich vorgestellt werden mag. —

Diese allgemeinen Bemerkungen mögen nun für das Gebiet der bildenden Künste noch etwas ins einzelne verfolgt werden:

Die soziologische Betrachtung von Objektivationen der bildenden Künste wird, wie jede Betrachtung von Kulturphänomenen, das Genie und die Leistung des Stiles scheiden müssen. Die Abhängigkeit des ersteren wird man selten so direkt nachweisen können, wie die des letzteren. Hierüber noch weiter unten.

Die soziologische Betrachtung wird außerdem die Verknüpfung zwischen produktiver Leistung und »Zeit« nicht unmittelbar und direkt annehmen dürfen, wird insbesondere nicht vergessen dürfen, daß eine solche Verknüpfung die Wirkung der gesellschaftlichen Tatsachen durch längere

Dauer hindurch voraussetzt. Was in der sozialen Bewegung einer Zeit an »neuen« Leistungen emportaucht, erweist sich dem objektiven Blick späterer Betrachtung oft als geringwertig, als Eintagserscheinung, häufiger noch als unbedeutende Nuance herrschender Tradition. Die »revolutionäre« Kunst ist oft überraschend konservativ, die Revolution bleibt im Subjektiven. Das kann nach dem Gesagten nicht wundernehmen: Die neuen gesellschaftlichen Tatsachen müssen sich zuerst in ihrem eigenen Bereich auswirken, müssen die Menschen in neue Verhältnisse stellen, was immer Hineinstellen in neue Aufgaben bedeutet. Diese Aufgaben müssen begriffen und gelöst sein, ihr Niederschlag im Bewußtsein muß vorhanden, die »Revolution« im täglichen Leben vollzogen werden. Damit erst ändert sich die Umwelt, damit erst wird der gesellschaftliche Kosmos, in welchen sich alle Klassen einfügen müssen, umgewälzt. Jetzt erst werden die geistig führenden Schichten von der Umwälzung ergriffen, jetzt erst beginnt ihre Durchsetzung mit neuen Elementen. Diese neuen gesellschaftlichen Tatsachen, die neue Schichtung, die neue konkrete Aufgabe geht in die Sprache des täglichen Lebens und damit erst in den Rohstoff aller Kultur ein, um von da aus ergriffen und geformt zu werden. Der ganze Zusammenhang mit der bisherigen Tradition, den bisherigen Objektivationen dauert inzwischen fort und muß dann erst überwunden werden. Hier ist der Ort für die Leistung des (stilschaffenden) Genies. Es erkennt die Welt und ihr Problem als neue Aufgabe, wenngleich sie vielleicht schon eine bis zwei Generationen bestand, in dieser Weise bestand, aber noch nicht ausgesprochen wurde. Freilich, ob ein Genie erscheint und diese neue Epoche aufnimmt, künstlerisch verwertet — das ist soziologisch nicht zu sagen. Nur kann man vielleicht behaupten: wenn es erscheint, muß es sich dieser neuen Sprache bedienen — und so hat auch das Genie seine soziologischen Möglichkeiten, so frei es subjektiv erscheinen mag, frei deshalb, weil ja die neue Umwelt im Bewußtsein als Gegebenes erscheint, wovon es nicht abhängig, sondern was sich »von selbst versteht«. —

Diese Auffassung des Genies als eines Künders der bestehenden Welt steht nur in scheinbarem Widerspruch mit der normalen Ablehnung seiner Leistung durch die Zeit. Denn die rezeptive Masse hat die Maßstäbe der Kunst, in welcher sie aufgewachsen ist. Sie wird zunächst durch die Leistung des Genies in Erstaunen versetzt. Sie sieht noch nicht, daß es der Ausdruck ihrer Zeit ist, der ihr aus dem Werk entgegenblickt. Denn die Verknüpfung der »Zeit« und ihrer rezeptiven Schichten mit der Sphäre der Kunst wird von deren Inhalten und Problemen bestimmt, und nur in den seltensten Fällen ist der Wandel der ganzen Gesellschaft so groß, daß sie von sich aus eine neue Kunst fordert. Das wird auch meist deshalb nicht der Fall sein, weil sich die soziale Wandlung, die Umschichtung zu einem neuen sozialen Kosmos für das Bewußtsein der Beteiligten in Form eines Einrückens der bisher beherrschten Klassen in die Position der Herrschenden abspielt. Der Industrielle feudalisiert, der »gehobene Arbeiter« wird Kleinbürger. Der erstere schwärmt daher für Wagner, der letztere sieht in Schiller die Erhöhung seines spezifischen Daseins. Die »neuen« Schichten übernehmen also die

sozialen und selbst ästhetischen Wertungen der von ihnen verdrängten Schichten, sei es auch im Surrogat. Das produktive Genie aber wird sich einem neuen Phänomen, neuen Lebensinhalten gegenübersehen, die von den Menschen des Alltags, den Bausteinen des neuen Gebäudes, wenn man diesen Vergleich gebrauchen darf, selbst in viel geringerem Maße gefühlt als vollzogen werden. Die Leistung des produktiven Genies ist es dann, diese neue Zeit fruchtbar zu machen und zu gestalten, und es dauert allerdings einige Zeit, bis die Möglichkeiten der Rezeption gegeben sind. Diese würden aber nie kommen, wenn das Werk nicht aus einem Rohstoff geformt würde, den die Menschen selbst bilden und daher im Werk wieder erleben können.

Weiter scheint mit dieser Annahme im Widerspruch zu stehen, daß ohne offenbare Umformung der sozialen Tatbestände »Revolutionen der Kunst« sich vollziehen. So datiert der moderne Expressionismus, der gleichsam die offizielle Kunst der russischen Revolution ist, auf geraume Zeit vor dem Kriege. Sieht man näher zu, so wird man aber finden, daß die Elemente des sozialen Seins, welche dem Expressionismus korrespondieren, schon sehr weit zurückreichen, nur erst einen eklatanten Ausdruck in den Revolutionen und Zusammenbrüchen nach dem Kriege gefunden haben.

Endlich sei noch angemerkt, daß der Charakter eines Werks auch aus jedem zeitgegebenen oder zeitkorrespondierenden Stil völlig herausspringen kann. Ein Werk, wie das Rembrandts, wird als so persönliche, individuelle Einzelerscheinung aufgefaßt werden, daß von seiner Grundlage die Entwicklung zur Schule, zum Stil nicht möglich ist. (Für die Frage, ob ein Phänomen »jenseits der Zeiten« stehe, ist weder das subjektive Bewußtsein des Schöpfers noch des kommentierenden Ästhetikers maßgebend. Die größten Täuschungen sind möglich, und häufig ist jemand am meisten »Kind der Zeit«, der es am wenigsten zu sein wähnt. Der Fall George ist einer der prägnantesten dieser Art.)

Wenn wir uns nun dem Stil zuwenden, so muß die Frage vorangestellt werden, inwiefern eine soziologische Bestimmung des Stils angenommen werden soll. Dabei verstehen wir unter Stil den geschlossenen Formcharakter der Kunst einer Zeit. Der Stil kann positiv bestimmt sein, wenn die Zeit in dem oben erwähnten Sinn ein neues künstlerisches Problem gestellt hat. Das ist für die Malerei, im allgemeinsten ausgedrückt, die Natur, gesehen mit den Augen der Zeit. Die Natur selbst ist nun nicht etwas Dauerndes und objektiv Gegebenes, sondern sie ist selbst wieder ein gesellschaftliches Phänomen. Sie ändert sich, nicht nur in dem natürlichen Bestand, sondern auch in dem malerischen Werte durch die Bebauung des Landes, die Schaffung von menschlichen Siedlungen, die Gestaltung von Wald, Wiese und Feld — endlich durch die Stadt und ihre (malerische) Atmosphäre; überflüssig, zu betonen, daß diese Wandlung am stärksten den Menschen selbst ergreift und damit auch seine Art, Natur zu sehen. Es ist eine der tiefsten Beziehungen, die in dem Mythos vom Menschen und seinem Bilde anklingt. Was besagt dieser Mythos anderes, als daß des Künstlers Auge die künftige Seele formt, und wie könnte er es, wenn er nicht mit hellsichtiger

Begabung die Bahnen der künftigen Möglichkeiten überschaute und dadurch den Menschen in sie zwänge?

Das alles mag vieldeutig sein; wie immer hervorgehoben sei, ist trotzdem dadurch größere oder geringere Nähe zu bestimmten malerischen Problemen immer gegeben.

Wenn wir zur Parallele die erzählende Kunst heranziehen: das Substrat des Epos ist gesellschaftliches Leben auf dem breiten Hintergrund eines ewigen Mythos, der Einzelne als Episode, aber wohl eingebettet in eine ungeheure Kontinuität, teilhaftig des großen Geschehens, das auch ihn umfängt. — Das große Epos kann natürlich auch heute noch nachfühlend begriffen und genossen werden, als gestaltetes Weltbild. Aber heute es zu formen, würde den Schwierigkeiten begegnen, die darin liegen, ohne das Substrat im Sein die Form zu bilden.

Nach dem Gesagten wird sich also das soziologisch Bestimmte in einem Stil meist gar nicht als gesonderter »Faktor« oder »Einschlag« herauspräparieren lassen, um so weniger, als jeder Stil eine in sich geschlossene Anschauung gibt. Aber es genügt, wenn sich evident machen läßt, warum Künstler in einer »Zeit« begannen, anders zu sehen, und warum sie in ihrer Zeit so sehen konnten. Nur die konkrete Analyse eines Einzelfalles könnte aber diese Beziehungen ganz verdeutlichen. Das Barock oder von Kunstrichtungen der Gegenwart der Expressionismus mag ein ganz besonders dankbares Objekt für die Aufdeckung der hier angedeuteten komplizierten Zusammenhhänge sein. Eine solche Analyse müßte dann auch zeigen, warum die Menschen ihrer Zeit den Künstlern, wenngleich oft nur zögernd, folgten. — Das leitet zur Beziehung des künstlerischen Sehens zu den rezeptiven Schichten über.

Die Sozialsphäre bietet zwar das Substrat dar, aber sie kommt nicht als Totalität in Frage. Vielmehr ist für die Entfaltung des Stils wesentlich, welche Schicht Publikum ist, die rezeptive Schicht. Die Beziehungen der rezeptiven Schichten zu den produktiven Leistungen dürfen aber nicht zu schematisch angenommen werden: Es wäre zum Beispiel eine Oberflächlichkeit, anzunehmen, daß das Beherrschtsein der Aristokratie von traditionell gebundenen Wertungen sich unmittelbar als Konservativismus den Kunstrichtungen gegenüber auswirke. Im Gegenteil: gerade eine schmale, vom Volkskörper abgeschnürte aristokratische Schicht kann Einflüsse fremder Volkscharaktere oder sublimierte Offenbarungen der Einzelseele freier in sich aufnehmen, und der Internationalismus der Höfe sowie gewisser exklusiver Kunst- und Kennerkreise ist dafür ein deutlicher Beweis. — Stammen die Rezeptiven aus einer »demokratischen Sozialsphäre«, so können bei Verharren dieser Sphäre (zum Beispiel Bauernland!) die Rezeptiven konservativ wirken; die Epochen sind dann länger. Die Verknüpfung produktiver Leistung mit breiten Schichten kann aber unter anderen Umständen die Abfolge von Stilstufen beschleunigen (Städtebildung). Als allgemeinstes Element ist eben wesentlich, ob sich aus dem sozialen Sein dem Künstler ein beharrender oder ein sich umformender Lebensstoff darbietet, und ob dadurch Anlaß zu

neuer künstlerischer Fragestellung gegeben wird oder diese bloß auf die immannente Entfaltung ihrer Probleme angewiesen bleibt. Die stärkste Einwirkung wird darin bestehen, daß rezeptive Schichten (zu denen die Künstler auch gehören, bevor sie von ihrem Problem gepackt werden) die bisherige künstlerische Form nicht mehr »verstehen« und sie daher zurücksinken lassen — derart neuer Schöpfung Raum gebend. Revolution in der Kunst braucht fast nichts als derartigen neuen leeren psychischen Raum — wodurch sich wieder die soziologische Bestimmung als Determinante für Möglichkeiten erweist, gleichsam eine »negative Kausalität«, Bedingung für Möglichkeiten.

Diese Beziehungen zwischen rezeptiven und produktiven Schichten können ganz greifbar werden: in der Atelieratmosphäre. — Damit weise ich schon auf einen wesentlichen Unterschied unserer Zeit zur Vergangenheit hin, der diese Erörterungen abschließen und noch von einem neuen Gesichtspunkte beleuchten möge:

Unsere Zeit hat, und zwar im gesellschaftlichen Phänomen der Stadt, wie alles, auch das Verhältnis der »Gesellschaft« zur Kunst differenziert. Es hat, wenn hier das Wort gestattet ist, eine »Arbeitsteilung« Platz gegriffen, derart, daß die künstlerische Leistung durch eine ad hoc bestellte rezeptive Schicht, die »Rezensenten«, die »Fachmänner« hindurchgeht, deren Urteil und Klassifikation dann maßgebende Bedeutung für das allgemeine Urteil erhält. Freilich, in jeder Zeit hat sich das allgemeine Urteil unter der Führung autoritativer Persönlichkeiten gebildet; aber diese Sonderung der Funktionen ist seit etwa 150 Jahren besonders augenfällig und hängt zweifellos mit der Lockerung der inneren gesellschaftlichen Gesamtstruktur, der Auflösung geschlossener Gesellschaftsgebilde einerseits, der äußerlichen Zusammenfassung von Massen in großen Städten andererseits zusammen. Auch in der Malerei mag es immer die »Atelierkritik« gegeben haben; aber wenn wir an die Malsitten der Renaissance denken, so kann man behaupten, daß in dieser die Tradition der Künstler selbst und ihr Urteil in höherem Maße als heute entscheidende Bedeutung für den »Neuen« hatte. Heute aber ist die Zeit selbst unsicher geworden und hat die Vielheit der Strömungen gebracht. Diese Vielheit der Stile — wenn man von solchen überhaupt reden kann und nicht von »Schulen« sprechen müßte — ist selbst eine soziologisch sehr interessante und aufschlußreiche Erscheinung. Jede Zeit überschätzt naturgemäß die Differenzen, welche sie in sich birgt; auch ein geschlossener Stil manifestiert sich ja in ausdrucksvollen, untereinander sich scharf unterscheidenden Persönlichkeiten; außerdem wirken Stile vergangener Zeiten und fremde Einflüsse stark genug, um ein hinlänglich buntes Bild zu ergeben. Trotzdem kann man wohl sagen, daß unsere Zeit sich von den meisten vergangenen — soweit solche nicht innerlich zerstört und aus dem Gleichgewicht geschleudert waren, soweit sie wirklich eine Sphäre künstlerischer Produktion besaßen — dadurch unterscheidet, daß sie innerlich jedem Stil gegenüber frei steht und jede große Äußerung des Stils als »möglich«, als sich adäquat empfindet und demgemäß akzeptiert. Das scheint nur auf den ersten Blick ein Widerspruch zu unserer ganzen Problemstellung. Es erklärt sich vielmehr

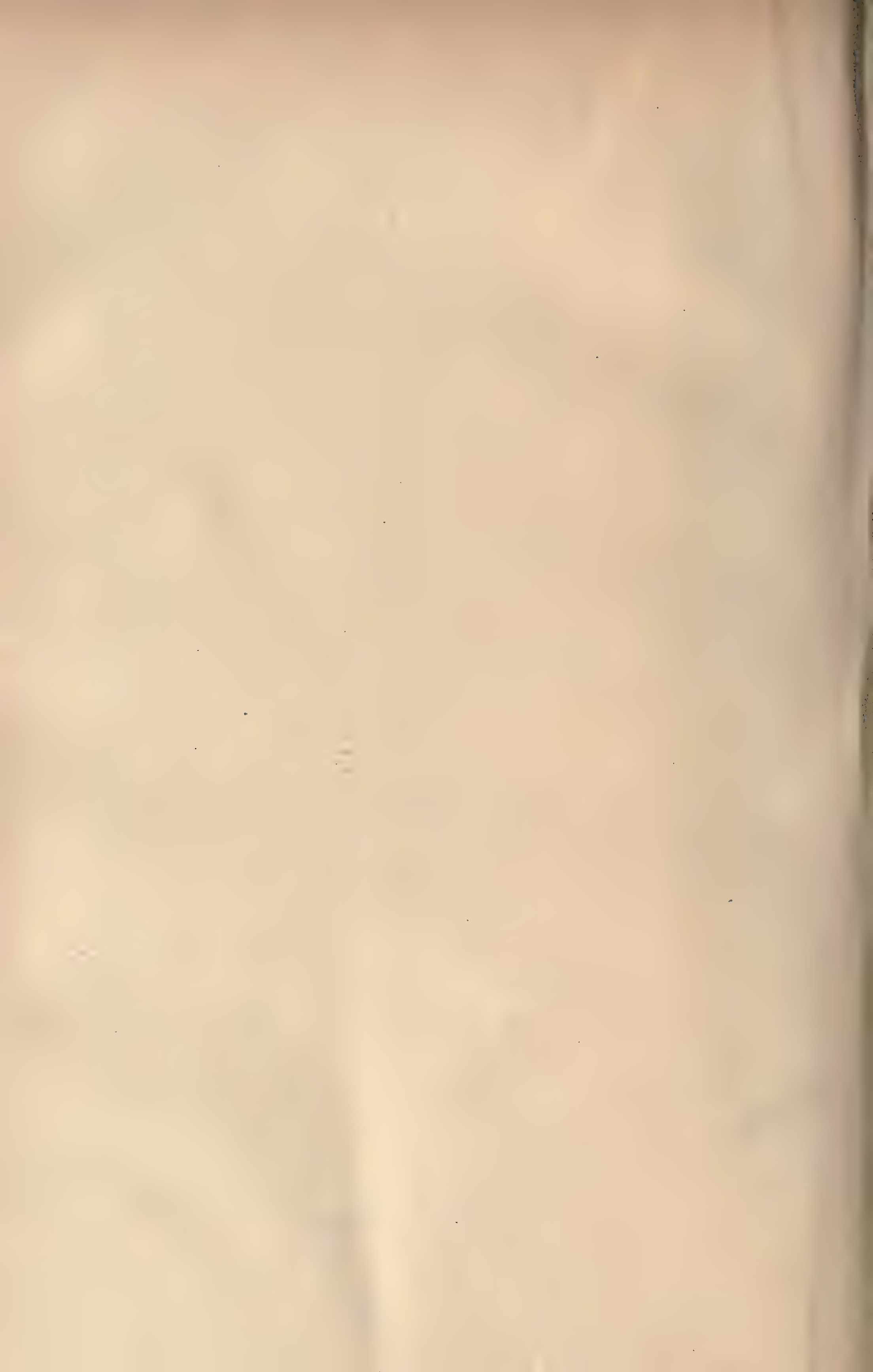
zwanglos aus der Eigenart unserer Zeit: daß die wirtschaftliche Tätigkeit sich ganz von den Lebensinhalten losgelöst hat, daß die sozialen Ordnungen abstrakt geworden sind, daß es eine einheitliche soziale Ordnung mit innerem Zusammenhang und anerkannter Hierarchie nicht gibt, und daß daher der Mensch, auch der führenden Schichten, in seinen Beziehungen zu allen Sphären frei entlassen wird. Insofern bedeuten frühere Zeiten — wie schon oben angedeutet — eine viel stärkere Bindung des Menschen; sie setzen ihn in einer gesellschaftlichen Form und demgemäß in einer Bestimmtheit. Die gesellschaftsbildende Kraft des Kapitalismus im Sinne einer in sich zusammenhängenden Gruppierung der Menschen ist daher geringer als die vergangener Zeiten, und wenngleich die Einformung in die Wirtschaft strenger erfolgt, auch die Beherrschung alles Tuns und Handelns durch wirtschaftliche Motive hier in höherem Maße gegeben ist, so bedeutet eben gerade diese Steigerung der wirtschaftlichen Motivationsreihen, daß die Menschen an abstrakte Elemente, nicht an konkretes Leben gebunden werden, so daß gleichsam in einem Vakuum Raum gegeben ist für die reichste, oft abenteuerlichste Bildung der Seele. Dieses Fehlen der Bindung, diese »Freiheit« ist zugleich Fehlen eines Weges, bedeutet die Möglichkeit grenzenloser Desorientierung gegenüber den Kultursphären und ihren Inhalten, wie wir sie tatsächlich seit dem Eindringen der kapitalistischen Wirtschaftsform beobachten können.

Damit ist nun aber eine Verselbständigung der künstlerischen Produktion in dem Sinne eingetreten, daß sich die Tradition des Ateliers viel freier entfalten, die rein artistischen Gesichtspunkte schärfer herausheben und die soziale Bestimmtheit abschwächen kann. Man kann vielleicht sogar sagen, daß der Gedanke, die Künste könnten losgelöst und nicht bestimmt durch die soziale Sphäre gedacht werden, früheren Zeiten überhaupt unverständlich gewesen wäre: sie dachten darin viel naiver, »materialistischer«, wenn man so sagen kann, als die kapitalistische Zeit, welche durch Verselbständigung der ökonomischen Sphäre die Möglichkeit einer völligen Freiheit überhaupt erst sah und sich bewußt machte.

Das hat nun für die Entwicklung der Künste in der Gegenwart die Wirkung, daß sie, losgelöst aus dem sozialen Untergrunde, gleichsam »in der Luft stehen«. Jetzt zeigt sich, was es für den Künstler bedeutet, daß er nicht in einer geordneten Zeit lebt, daß sich ihm nicht im Leben ein Rohstoff darbietet und in diesem schon Ansatzpunkte für die Gestaltung. Jetzt wird auch seine künstlerische Existenz abstrakt, und artistische Probleme rücken in den Vordergrund. Nicht nur in dem oberflächlichen Sinn ist das richtig, daß die Zeit keine bestimmten Aufgaben mehr stellt, sondern auch insofern, als jetzt völlige Freiheit in der Behandlung gegeben erscheint. Der Mangel jeder Bindung, jedes Hinweises auf eine Problemstellung oder eine Gruppe von Problemstellungen setzt eine andere Situation. Ob sie für den Künstler vorteilhaft oder nachteilig, das zu erörtern ist nicht Sache soziologischer Betrachtung. Nur, es zu konstatieren und auf die Ursachen hinzuweisen, sofern sie auf sozialem Gebiete liegen.

Diese Loslösung der geistigen Inhalte, ihre Verabsolutierung ist eine Eigentümlichkeit unserer Epoche. Sie erstreckt sich auf alle Gebiete und ist die Grundlage für die Entstehung des »historischen Blicks« im Sinne der modernen Wissenschaft geworden. Daß dieser historische Blick erst dem 19. Jahrhundert beschieden war, daß alle Zeiten vorher zu subjektiv, zu befangen in sich selbst waren, um das Interesse für die »historische Wahrheit« überhaupt nur entstehen zu lassen, gehört gleichfalls hierher. Liegt doch hier in der Tat eine neue geistige Einstellung, eine neue Möglichkeit der Betrachtung, welche mit dem Hinweis auf Verfeinerung der wissenschaftlichen Methoden, auf das Heranreifen des wissenschaftlichen Bewußtseins nicht erklärt werden kann. Eine neue Fragestellung ist aufgetaucht aus der Forderung heraus, sich aller Vergangenheit und ihren Wertungen gegenüber »objektiv« zu verhalten. Diese Fragestellung findet ihre Parallele in der Verselbständigung jeder kulturellen Sphäre. Und die Forderung des »l'art pour l'art«: wäre sie denkbar ohne Wegfall ihrer sozialen Bestimmung, und bedeutet sie nicht: wie stark diese soziale Bestimmung in den früheren Epochen gewesen ist? —

Freilich, auch dieser Wegfall des sozialen Unterbaues ist nur eine Möglichkeit; aber sie zeigt besonders deutlich, was die soziale Bedingtheit meint: nicht eine Reduktion künstlerischer Leistung auf berechenbare Konsequenz materieller Ursachen. Sondern: ihre Verknüpfung mit der Gesamtheit gesellschaftlicher Grundverhältnisse, welche an Lebendigkeit, Bedeutung schöpferischer Triebkraft deshalb nicht geringer eingeschätzt werden dürfen, weil sie ihrerseits in den Produktionsverhältnissen verwurzelt sind. —



18.

# Zur Soziologie der mittelalterlichen Scholastik.

## Die soziologische Bedeutung der nominalistischen Philosophie.

Von

**Paul Honigsheim**, Köln.

# Inhaltsverzeichnis.

## Einleitung: Bedeutung und Umgrenzung der gestellten Frage.

Wenn in der Überschrift zu dieser Arbeit eine Untersuchung über die soziologische Bedeutung eines philosophischen Systems in Aussicht gestellt wird, so bedeutet eine solche Formulierung nicht nur ein Versprechen, sondern auch ein Bekenntnis zu einer ganz bestimmten geschichtsphilosophischen Lehre. Enthalten ist nämlich in ihr die Voraussetzung, daß Ideen Faktoren werden können nicht nur beim Aufbau geistiger Strömungen, sondern auch bei der Genesis gesellschaftlicher Beziehungen und Ordnungen. Sie sind also nach dieser Theorie, und zwar auch nach der Meinung des Verfassers, nicht ausschließlich Begleiterscheinungen, ideologische Überbauungen oder Spiegelbilder bestehender oder veränderter Macht-, Klassen- und Gesellschaftsverhältnisse. Auf der anderen Seite sind aber nicht ausschließlich sie wirksam geworden, sondern sie stellen jeweils nur die eine unter den möglicherweise zahlreichen und verschiedenartigen konstitutiven Komponenten für die Entstehung einer Gesellschafts- und Lebensform dar. Mit dieser Beschränkung wird hier folgende These aufgestellt: Der Nominalismus war ein wesentlicher Faktor für das Werden des Gebildes, das wir unter dem Namen moderne Welt allen übrigen Kulturkomplexen und nicht zuletzt dem christlichen Mittelalter gegenüberstellen. Die Wirkungen, um die es sich handelt, reichen bis in unsere Tage hinein, und der Nominalismus war einer der ersten Wegebahner der ganzen Gegenwartskrise der europäischen Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur, jener Krise also, unter der unsere Zeit leidet und welche die Veranlassung geworden ist zur Frage nach dem Sinn unserer Kultur, zur Neuromantik und zu den Versuchen einer Synthese zwischen moderner abendländischer Welt und jenen Gütern einer früheren Bewußtseinsstufe, die uns in letzterer verloren gegangen sind.

## I. Entstehung und Wesen des Nominalismus.

Es empfiehlt sich, zunächst in kurzen Zügen jenes Gebilde in bezug auf sein Wesen und seine Entstehung zu charakterisieren, dem wir eine solche Wirkung zugesprochen haben. Dabei ist vor allem zwischen einem älteren und einem jüngeren Nominalismus zu unterscheiden. Beide hängen verhältnismäßig lose miteinander zusammen und sind aus sehr verschiedenen geistigen Einstellungen erwachsen. Für uns ist vornehmlich der jüngere von Belang.

### 1. Der ältere Nominalismus.

Jene ältere Erscheinung war nämlich in ihren Anfängen nicht viel mehr als eine Schulmeinung. Im 11. Jahrhundert war Aristoteles in der christlichen Welt noch wenig bekannt. Zu den geringen Überbleibseln aus seinen Schriften

gehörte auch ein Bruchstück aus der Arbeit De categoriis. Der hier verfochtene Satz der Logik, daß die Substanz nicht Prädikat im Urteil sein könne, gab aber den Anstoß zu Folgerungen, die weittragendere Bedeutung erhielten, als es sich seine ersten Verfechter vielleicht hatten träumen lassen. Zu jenen Zeiten hatte sich nämlich die offizielle Darstellung der kirchlichen Glaubenslehre gern gewisser, aus dem Altertum stammender Denkformen bedient. Von ihnen glaubte man, sie seien platonisch, sie waren aber in Wirklichkeit neuplatonisch. Denn sie entstammten der hellenistisch-christlichen Mischkultur der ausgehenden Antike. Mit ihrer Hilfe war man zu Gedankengebilden gekommen, als deren Vertreter insbesondere Scotus Eriugena anzusprechen ist. Man nannte sein System Universalismus oder auch Realismus, weil er den Universalien Realität zusprach. Jene sind aber nichts anderes als die Gattungsbegriffe, mit denen wir arbeiten. Die Frage nach der logischen Bedeutung der letzteren wird nun von ihm und von seinen Gesinnungsgenossen folgendermaßen beantwortet: Die Harmonie zwischen Begriff und objektiver Wirklichkeit ist evident, da letztere denselben Charakter der Allgemeinheit hat, wie die gedachte Wirklichkeit. Logisch betrachtet liegt nun aber die Bedeutung dieser Universalien darin, daß sie Prädikat im Urteil sind. Hält man sich nun aber in der oben geschilderten Weise an die Schlüsse aus der aristotelischen Schrift De categoriis, so ergibt sich folgendes: Die Substanzen können nicht Prädikat im Urteil sein; die logische Bedeutung der Universalien ist nun aber die, Prädikat im Urteil zu sein; folglich können die Universalien keine Substanzen sein.

Diese Lehre erscheint auf den ersten Blick als kirchlich völlig ungefährlich. Es ist auch nicht eigentlich sie selbst, sondern es sind die Schlüsse, die man aus ihr gezogen hat, die verurteilt wurden. Roscellin, der eigentliche Vater der geschilderten Gedankenzusammenhänge, baute nämlich auf ihnen den Satz auf, die drei göttlichen Personen seien drei selbständige Wesen. Als »Tritheismus« oder Dreigötterlehre wurde diese Theorie auf dem Konzil von Soissons verworfen. Nicht anders erging es zur selben Zeit dem Berengar von Tours. In bezug auf das Abendmahl lehrte er, und zwar nicht ohne Anlehnung an die gleichen aristotelischen Gedankenreihen, folgendes: Die akzidentiellen Qualitäten von Brot und Wein (Farbe, Gestalt usw.) können nicht erhalten werden ohne den inneren Kern, das heißt ohne dasjenige, was Aristoteles Substanz nennt. Daraus schloß er: Leib und Blut Christi sind im Sakrament nur in verhüllter Weise gegenwärtig. Hiermit aber hatte er die damals fast zum Siege gelangte sogenannte Transsubstantiationslehre der Kirche geleugnet, das heißt die Auffassung, derzufolge Brot und Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut Christi verwandelt werden. So hatte man die Leugnung zweier kirchlicher Glaubenssätze durch Roscellin und Berengar kirchlicherseits verurteilt. Diese Verdammung traf aber auch denjenigen, der als der vermeintliche Schuldige an diesen ganzen Irrungen angesehen wurde, nämlich Aristoteles. Er galt lange Zeit als verpönt, ebenso wie das System, das sich auf ihn berief und das eben kein anderes ist als der ältere Nominalismus. Denn wenn die Begriffe, mit denen wir arbeiten,

also die Universalien, keine Realität haben, was sind sie dann? Als flatus vocis, das heißt als Stimmhauche, bezeichneten sie die einen; nomina, das heißt Namen, und zwar Sammelnamen für verschiedene Dinge, so sagten die anderen. Der letztgenannte Ausdruck blieb bestehen, und so erhielt die Schule den Namen der Nominalisten. Aus demselben Grunde, eben weil sie gleichfalls die Realität der Universalien leugneten, weil auch ihnen die Begriffe als Nomina erschienen und weil auch sie ausschließlich dem Einzelding Realität zuschrieben, nannte man ein späteres Geschlecht des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, ebenso wie jene älteren, Nominalisten. Im übrigen ist der geschichtliche Zusammenhang nur ein lockerer. Es läßt sich sogar behaupten: Die neueren stehen viel weniger mit jenen älteren, deren Namen sie tragen, in Verbindung, als mit den Gegnern der letztgenannten. Das zeigt uns, daß wir zum Verständnis des Werdens und des Wesens jener jüngeren unsere Fühler anderwärts ausstrecken müssen. Insbesondere wäre an folgende neun Entwicklungsreihen zu erinnern:

## 2. Der jüngere Nominalismus.

A. Die hochmittelalterliche Kirche ist ihrer Organisation nach zentralistisch gewesen. In ihrer Theorie blieb sie nach dem Siege über jenen geschilderten älteren Nominalismus universalistisch-realistisch. Ihrer Methode nach arbeitete sie deduktiv. Ihr Bestreben ging darauf hin, einmal äußerlich die Gesamtheit der Völker der Kirche einzuordnen, vor allem aber innerhalb der letzteren eine Durchdringung allen Lebens mit ihrem Geiste herbeizuführen. Eine Geordnetheit aller Erscheinungen in einem Gesamtbau sollte auf Erden ein Abbild des Gottesreiches darstellen. Unter den Päpsten Innozenz III., Gregor IX. und Innozenz IV. ist sie der Verwirklichung dieses ihres Sozial- und Kulturideals am nächsten gekommen, in dem philosophischen System des Dominikaners Thomas von Aquin hat es seinen literarischen, in der Gotik seinen künstlerischen Ausdruck gefunden. Es war aber nicht immer so gewesen. Im Frühmittelalter hatte es seigneuriale Kirchenform gegeben, die völlig in das feudal-agrarische Wesen verstrickt war. Man hatte damals noch nicht die ganze Welt unterworfen, hatte dementsprechend auch noch nicht die Gesamtheit der Erscheinungen als relativ vernünftig anerkannt; man fühlte sich vielmehr noch im Kampfe gegen eine sündhafte Welt und zog sich vor ihrem profanen Blick hinter schwere Kirchenmauern in den wenig erhellten Bau der romanischen Zeit zurück. Erst in langem Ringen hatte man seit dem beginnenden 11. Jahrhundert die hochmittelalterliche Stellung der Leitung und Beherrschung einer Einheitskultur erkämpft. Viele Faktoren hatten dazu mitgewirkt, nicht zuletzt solche, die in ihren höchsten Zielen denen der Kirche recht fern standen. Letztere mußte sich aber mit ihnen verbinden, weil auch sie im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Seigneurialkirche und ihre Vertreter, standen. Vor allem sind hier die norditalienischen Gruppen der Pataria zu nennen. Bei der Bekämpfung der als »Simonie« bezeichneten Gepflogenheit, die eben nichts

anderes ist als die Ordnung des seigneurialkirchlichen Zeitalters, mußte die Kirche notgedrungen eine Kritik an simonistischen Priestern gestatten. Dadurch hatte sie aber zugleich den Laien eine Beurteilung kirchlicher Einrichtungen ermöglicht. Der Vernunft und der Entscheidung des Einzelnen war hiermit eine Bedeutung zuerkannt worden, die ihm bisher noch nicht zugesprochen war. Als nun aber der gemeinsame Gegner besiegt war, da schlugen die bisher Verbündeten, die eben durch nichts anderes als durch die Feindschaft gegen jenen Dritten zusammengeschlossen worden waren, getrennte Wege ein. Der einmal erwachte Geist der Kritik blieb bestehen. Hatte sich der Einzelne einmal daran gewöhnt, zu urteilen, ob ein Priester simonistisch sei oder nicht, so blieb begreiflicherweise auch ein Gefühl für den Wert des Einzelnen als solchen zurück. Der Boden war also bereitet; es brauchten nur noch weitere Antriebe zu kommen.

B. Sie kamen zunächst aus den nie ganz ausgestorbenen Gedanken der dualistischen Sekte. Von den ersten Zeiten des Christentums an hatte man nämlich auch eine andere Auffassung als die offiziell kirchliche von der geeigneten äußeren Ordnung der Christenheit gesehen. Man brauchte nämlich nicht unbedingt der Überzeugung zu sein, daß alle Menschen, ob wiedergeboren oder nicht, schon von Kindheit an notwendigerweise zum religiösen Verband gehörten. Dann brauchte man auch nicht darauf auszugehen, alle in ein einiges Gebilde, das man als sichtbares Abbild des Gottesreiches auf Erden auffaßte, hineinzupressen. Vielmehr konnte man auch dieser Ansicht sein: der Weg sei schmal, nur wenige würden ihn gehen; diese wenigen aber sollten sich zusammentun in kleinen Gemeinschaften, im Gegensatz und unter möglichst völliger Abschließung von den übrigen Menschen, die eben nichts anderes darstellten als die Kinder dieser Welt. Diesem Sektengedanken zufolge sollte die Gruppe der Gotteskinder bewußt und mit Absicht klein sein und klein bleiben. Notwendigerweise mußte eine solche Einstellung geistesaristokratisch und individualistisch wirken. Was Wunder, daß sie in dem oben geschilderten, so ganz dafür vorbereiteten Kulturkreis Wurzel schlug. Norditalienische, südfranzösische und rheinische Sektengebilde, wie Katharer, Albigenser, Waldenser und andere mehr, sind der Ausdruck dieser Geistesart. Ihre äußeren Wirkungen waren zunächst folgende. Sie untergruben die Einheitskirche, hoben die Bedeutung des persönlichen Elementes in der Religion hervor, drängten die seit den donatistischen Streitigkeiten des vierten christlichen Jahrhunderts in der Kirche herrschende Theorie von der Objektivität der Sakramente zurück und brachten das Laienelement zu größerer Bedeutung. Ihre weitere Wirkung, nämlich die Entwicklung einer eschatologisch-dualistischen Metaphysik, brauchen wir hier nicht zu verfolgen. Wohl aber die andere Einflußreihe. Ob von jenen laienchristlichen Mystikern, insbesondere von Waldes, direkte Einwirkungen auf Franz von Assisi übergehen, steht nicht fest. Daß sich dieser zeitweise in einer Atmosphäre bewegt hat, die von solchem Geiste durchweht war, ist nicht unwahrscheinlich. Sicher ist jedenfalls, daß in seiner Schöpfung, dem Franziskanerorden, Ideen jener Art wirksam gewesen sind. Zunächst hatte

sie allerdings, und zwar noch zu seinen Lebzeiten, eine andere Entwicklung eingeschlagen, als ihm ursprünglich vorgeschwebt hatte. Aus der Gemeinschaft war ein Orden geworden; zur Wiedergewinnung abtrünniger Kreise in Städten frühkapitalistischer Kultur hatte ihn die Kirche verwandt. Der alte Geist war aber nicht ausgestorben. In den Gruppen der Spiritualen und der Fratizellen trat er zum Vorschein, und hier ist es, wo nicht zuletzt Sektengeist wieder lebendig wird. Gewiß wurde dieser Versuch niedergeschlagen, gewiß büßten sogar einige der Unentwegtesten ihren Widerstand gegen die Kirche mit dem Leben; trotzdem blieb im Franziskanertum ein Geist lebendig, der eine völlig andere seelische Einstellung zeitigte, als man bislang erlebt hatte. Unterstützt wurde eine solche Entwicklung aber noch durch andere Momente. Vornehmlich sieben weitere Zusammenhänge sind es, die hier nicht vergessen werden dürfen.

C. Als wir oben von jenen so harmlosen Anfängen des älteren Nominalismus sprachen, da erwähnten wir schon die Gegnerschaft, die er in kirchlichen Kreisen fand. Wenn auch einig in der Ablehnung der Neuerung, so gingen die Gegner doch von verschiedenen Grundlagen aus gegen ihn vor. Manche warfen mit den Folgerungen aus Aristoteles zugleich diesen selbst beiseite. Aber sie gingen nicht den ganzen Weg zusammen. Eine Gruppe lehnte zwar den Stagiriten ab, um nun aber ihm gegenüber gerade den nach ihrer Meinung größten Philosophen des Altertums hervorzuheben, nämlich Platon. Sie sah ihn zwar, ebenso wie Scotus Eriugena, den wir schon nannten, nur in neuplatonisch-hellenistischer Färbung, glaubte aber den echten zu besitzen und vermeinte in ihm die denkbar beste Stützung des christlichen Glaubensinhaltes gefunden zu haben. Andere Gegner der Nominalisten machten diesen Weg denn doch nicht mit. Sie waren sich wohl mit den eben geschilderten Persönlichkeit in der Ablehnung des Aristoteles einig; nun aber statt seiner den Platon einzutauschen, wäre ihnen nur als Namenswechsel erschienen. Sie wollten vielmehr ihren schlichten christlichen Glauben und haßten diese ganze Kunst des Begründens, Beweisens, Widerlegens und Schließens gründlich. Da man diesen ganzen Betrieb aber mit dem Namen der Dialektik brandmarkte, so nannte man sie Antidialektiker. Der bekannteste Name aus diesem Kreise ist Bernhard von Clairvaux, der Bekämpfer derjenigen Erneuerung des Nominalismus, die an den Namen Abälard anknüpft. Trotz allem Grimm konnten sie aber die Luft, in der sie lebten, nicht ganz verleugnen. Diese Atmosphäre aber war eine neuplatonische. Damit ist aber auch schon angedeutet, daß in ihr nicht zuletzt ein Hauch von Mystik schwebte. Sie vor allem nahm denn auch Besitz von den Seelen der Menschen jener Tage. Doch auch dies konnte in verschiedener Form geschehen. Da die Mystik hier mit neuplatonischen und mit augustinischen Vorstellungen verquickt war, so brauchte sie durchaus nicht grundsätzlich anti-intellektualistisch oder auch nur un-intellektualistisch zu werden. Vielmehr trat sie in ihrer ersten deutlicheren Form jener Tage ganz in innerer Verknüpfung mit dem Denken auf. So bei der Schule der Victoriner. Ihr bemerkenswertester Vertreter ist Hugo von St. Victor. Die Schauung Gottes

ist ihm allerdings die höchste der Erkenntnisse, aber eben doch nur die höchste und nicht die einzige. Vielmehr hat nach einem Gleichnis, das er verwendet, der Mensch drei Augen, ein fleischliches, um die körperliche Welt zu sehen, ein vernünftiges, um seine eigene Seele zu erkennen, und ein kontemplatives, um Gott zu schauen. Diese Verbindung von mystischer Schau und theoretischer Erkenntnis ist in der Folgezeit nicht nur bestehen geblieben, sondern geradezu maßgebend geworden. Besonders ist die sogenannte deutsche Mystik der Ekhard, Tauler und Suso, das heißt jene Dominikanerlehre, die man allzusehr gewohnt ist von ihrer mittelalterlichen Grundlage abzulösen, nur als Aufbau auf dem Untergrunde eines philosophischen Systemes, nämlich des thomistischen, zu verstehen. Anders dagegen bei den schon genannten Franziskanern. Sie waren ja nur künstlich in das kirchliche Gebäude eingezwängt worden. Wie nebensächlich mußte ihnen dann, und zwar insbesondere denen, die sich auf den Geist ihres Stifters besannen, jeder Versuch erscheinen, den religiösen Inhalt vor der Vernunft mit Hilfe der Dialektik noch besonders zu legitimieren. Nicht als ob sie diese Kunst gehaßt hätten, so wie einst etliche Gegner Roscellins und Abälards, etwa weil sie heidnisch sei und von der christlichen Wahrheit ablenke. Aber was sollte denen, die eine Schau der göttlichen Mysterien als ihren höchsten Besitz ansahen, solche Begrifflichkeit, mochte sie nun von Heiden oder von Christen stammen, und mochte sie sich im übrigen auf anderen Kampfplätzen herumtummeln, so viel sie wollte. Denn hierauf ist das Hauptgewicht zu legen: auf die Unberührtheit ihrer religiösen Erlebnissphäre von anderen, als störend empfundenen Erkenntnissen. Damit aber war eine Basis geschaffen, auf der sich nun die verschiedensten Bauten aufführen ließen.

D. Denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß jene Anfänge mittelalterlicher Mystik, die wir geschildert haben, außer der genannten auch noch andere Folgerungen zeitigen konnten und es in der Tat auch getan haben. Als jener Bernhard von Clairvaux so scharf gegen die Dialektik vorging, da schwebte ihm noch eine andere Gefahr vor Augen. Nicht nur fürchtete er von jener antiken Wissenschaft eine Abwendung vom christlichen Dogma, nicht nur sah er ferner eine Überwucherung der religiösen Glaubenskraft durch den Intellektualismus voraus; vor allem befürchtete er eine Hemmung des Willens durch eine dauernde Betonung des Wissens um des Wissens wegen, wie überhaupt von einer Steigerung des Denkens letztlich eine Lähmung der actio durch die reflectio. Und so paart sich mit einer Betonung der Mystik eine Hervorhebung der B e d e u t u n g  d e s  W i l l e n s und der praktischen Tat. Es braucht nicht wunder zu nehmen, wenn die Franziskaner, die durch ununterbrochene, hier aber nicht weiter zu entwirrende Fäden mit der geschilderten Welt verbunden waren, in die gleiche Tonart einstimmten. Die Atmosphäre der waldensischen Laienprediger, in der sie atmeten, jener Leute also, die das arme Leben Christi auf sich nahmen, aber nicht, um sich als geistesaritokratische Einsiedler zurückzuziehen, sondern um wie die Apostel auszuziehen und den Menschen, die eines guten Willens

sind, das Evangelium anzubieten, mußte ja geradezu eine solche Einstellung befördern. Und vergessen wir dabei nicht, daß wir uns ja gleichzeitig in den Kreisen bewegen, die den Wert des Individuums und sein Recht auf Selbstbetätigung am unzweideutigsten betont hatten, insbesondere, da auch noch aus anderen Zusammenhängen heraus eine Beschäftigung mit dem eigenen Ich in seiner Sonderheit geradezu herausgefordert wurde.

E. Nicht ohne Absicht haben wir nämlich oben, als wir von den Victorinern handelten, auf eines hingewiesen: Nach einem Bilde, das man dort braucht, hat der Mensch drei Augen; nicht nur einfach das leibliche, um die körperliche Welt zu sehen, ferner nicht nur das wertvollste, nämlich das kontemplative, um Gott zu schauen, sondern noch ein drittes, ein vernünftiges, um die eigene Seele zu erkennen. Nach allem Gesagten ist in diesem Zusammenhang der Intellektualismus nicht weiter erstaunlich. Es verdient aber vermerkt zu werden, daß als Objekt rationaler Betrachtung gerade die eigene Seele hingestellt wird. Dabei haben augustinische und neuplatonische Momente mitgespielt. Dies zu erörtern ist hier nicht die geeignete Stelle. Wesentlich aber ist, daß von da an in platonisch-mystischen Kreisen die Beschäftigung mit der eigenen Seele eine wichtige Rolle spielt. Schon das muß zu einem Interesse an der Eigenart und an der Selbständigkeit des Individuums führen. Erst recht aber die Hervorhebung dessen, was denn nun gerade an der Seele Gegenstand einer solchen Beobachtung sein soll. Denn die Seele ist nach ihnen das Niederste in der immateriellen Welt, der Mensch andererseits das Höchste in der materiellen Welt; beide stehen in größter Gegensätzlichkeit zueinander, und ihre Verbindung bleibt ein ungelöstes Rätsel. Kein wissenschaftliches Grübeln kann es lösen. Also richte man seine Betrachtungen auch nicht auf diesen Punkt, was ja doch keinen Zweck haben würde, sondern man halte sich an eine isolierte Betrachtung der Seele. Nun haben wir es aber doch mit Menschen zu tun, für die Platon zwar der große Philosoph, Augustin aber der autoritative Kirchenlehrer ist. Wenn aber je einer, so ist gerade er auf Grund seiner eigensten Lebenserfahrungen nie müde geworden, den Willen als das Primäre und Ausschlaggebende hervorzuheben. Und so wird denn auch von dieser Seite her zugleich mit der Betonung des Wertes des Individuums der Wille in die zentrale Stelle gerückt. Beide aber wurden sowohl in ihrer praktischen Bedeutung hervorgehoben als auch zum Objekt der Beobachtung gemacht, und zwar zum Gegenstand einer ganz rationalistischen Betrachtung. Vielleicht aber daß letztere Forderung, fremd, wie sie jenem Zeitalter erscheinen mußte, ungehört verhallt wäre, wenn ihr nicht von anderer Seite neue Unterstützung hätte zukommen können.

F. In den Tagen des Roscellin war Aristoteles als vermeintliche Stütze der antichristlichen nominalistischen Ketzerei zum mindesten in eine schiefe Beleuchtung gerückt worden. Ganz ähnlich, wenn nicht sogar in noch stärkerem Maße, war es Platon ergangen. Er, den man nur in neuplatonischer Färbung kannte, galt als Begründer einer teleologischen Naturphilosophie, und es entstand folgende Auffassung: Diese Denkrichtung steht in Zu-

sammenhang mit jener Lehre, die am besten die Doktrin der Kirche in bezug auf Dreieinigkeit und auf Transsubstantiation den Ketzern gegenüber zu verteidigen in der Lage ist. Also muß sie auch in allen ihren Teilen gut sein. So wurde denn ein Gebiet, um das sich bisher nur wenige bekümmert hatten, zu einem beliebten Gegenstande, und man begann, die Beschäftigung mit der Natur kirchlicherseits zu empfehlen. Man legte solche Studien aber einer Generation nahe, der jedes sachliche Wissen auf diesem Gebiete abging. Ihr gebrach es ja auch an geeigneten Forschungsmethoden und ihr fehlte es an sonstigen Antrieben zu einzelwissenschaftlicher Betätigung. So begreift es sich denn auch, daß die Naturbetrachtung eine Zeitlang, und zwar vornehmlich in der Schule von Chartres durch Gerbert, Bernhard und Dietrich von Chartres, sowie durch Wilhelm von Conches Pflege fand. Bald aber erlahmten diese Interessen dann doch wieder. Immerhin bedurfte es aber nur eines Antriebes von außen, damit die franziskanische Welt den abgerissenen Faden wieder aufgriff. Sie war ja in mehr denn einer Hinsicht der Fortsetzer dieser augustinischen, platonischen und mystischen Kreise, also gerade der Leute, die sich gegen den älteren Nominalismus stemmten. Mit letzterem hatten ja nun auch die franziskanischen Nominalisten nicht viel mehr als den Namen gemein. Weitere Antriebe aber, das auszuführen, was zu Chartres im 12. Jahrhundert so ganz ohne jedes Handwerkszeug versucht worden war, stellten sich schon bald genug ein.

G. Dabei können wir, indem wir uns den Einwirkungen von außen zuwenden, mit dem weniger Wesentlichen beginnen und brauchen die byzantynische Logik nur zu streifen. Die Untersuchung der logischen Verhältnisse der Sprache dehnte sie auf Adverbia, Hilfszeitworte usw. aus; vor allem aber schuf sie eine mit dem Empirismus vortrefflich harmonisierende Ansicht vom Wesen der Sprache.

H. Ungleich wesentlicher aber ist der andere, von außen kommende Einfluß, nämlich derjenige des Arabertums und des mit ihm in vielfältiger Wechselbeziehung lebenden mittelalterlichen Judentums. Ohne das ganze Problem ihrer Eigenart und ihrer Gesamteinwirkung auf das abendländische Christentum hier auch nur andeuten zu können, sei nur das folgende, als für unsere Zwecke wichtig erwähnt. Zunächst ihr Verhältnis zum geistigen Gehalt der Antike im Vergleich zu der entsprechenden Stellung des Christentums. Bei letzterem ist der Prozeß der Rationalisierung der Religion und die Dogmenbildung im wesentlichen im 4. Jahrhundert nach Christus beendet. Er ist vor sich gegangen unter Verwendung antiker Denkmethoden. Aber damit nicht genug; auch seine inhaltliche Entwicklung ist nicht ohne griechische Vorstellungen denkbar. So ist es zusammengeschmiedet aus jüdischen Elementen, aus der Religiosität seines Stifters und aus zahllosen Inhalten des synkretistischen Hellenismus. Dieses verwickelte Gebilde übernahmen die germanischen Stämme. Sie befanden sich dabei auf einer frühständischen Stufe der Gesellschaftsordnung. Hieraus ergab sich von vornherein eine Gespaltenheit der Kultur, die das christlich-germanische Mittelalter von der Ungebrochenheit anderer, sogenannter »Mittelalter« unterscheidet.

Unter letzteren versteht man dann ja vielfach die Periode, welche dem Prozeß der Seßhaftwerdung unter Führung einer feudalen Oberschicht folgt und die durch das Vorherrschen eines ritterlichen Grundbesitzerstandes und durch das Auftreten epischer Dichtungen charakterisiert wird. Im europäischen Mittelalter ist im Gegensatz hierzu von vornherein eine Gebrochenheit vorhanden. Dabei ist der Hauptakzent aber darauf zu legen, worin diese Gebrochenheit liegt. Sie besteht in dem Nebeneinander feudaler Ordnung sowie germanischen Sinnes für Eigenart und Irrationalität einerseits, neben einem verwickelten, mit ganz späten intellektualistischen Elementen durchsetzten dogmatischen Gebilde andererseits. Ganz anders im Arabertum und im Judentum. Bei jedem von beiden liegt die rationalistische Festlegung der Religion vor der Zeit des Eindringens antiker Elemente, und zwar in dem Judentum in den Tagen Esras und Nehemias. Im Arabertum ist der Vorgang schon bald nach Mohammeds Tod abgeschlossen. Das bedeutet aber nicht mehr und nicht weniger als folgendes. In diesen beiden Kulturkreisen geht, im Gegensatz zum Christentum, der Dogmatisierungsprozeß vor dem Eindringen und, was das Wesentlichste ist, ohne die Mitwirkung antiker Elemente vor sich. Als die griechische Philosophie in Mesopotamien, Kairo und später auch in Andalusien übernommen wird, da geschieht es vornehmlich in der Form, daß sie nicht nur neben der Nationalreligion, sondern auch neben ihrer offiziellen literarischen Vertretung steht. Gewiß ist sie auch hier gelegentlich zur Stützung der Rechtgläubigkeit benutzt worden; Al-Gazel insbesondere ist für diese Geistesart charakteristisch. Aber es ist schon bezeichnend, daß diese Betätigung eine im wesentlichen oppositionelle ist. Sie ist dadurch hervorgerufen, daß die eingedrungenen aristotelischen und platonischen Ideen im antiorthodoxen Sinne verwandt worden waren. Avicenna möge als wesentlichster Zeuge hierfür genannt werden. Steht also diese dem Arabertum neue, in Wahrheit aber ganz alte Welt neben dem eigentlichen Islam, so ist es auch begreiflich, daß sich in beiden Gebilden ganz andere Einstellungen ergeben als in der christlichen Kultur. Es ist jedenfalls der gegebene Boden für die Entwicklung der Lehre von der zweifachen Wahrheit. Von einem anderen Standpunkte aus betrachtet mag sie noch so sehr als Künstelei angesehen werden. Auch ist sie sicher in manchen Fällen ein Zugeständnis an die bestehenden politischen und religiösen Gewalten gewesen. Ihrem innersten Wesen nach ist sie aber der Ausdruck einer Zeit, in der es keine einheitliche Kultur gab. Solcher Perioden hatte es ja schon manche gegeben. Auch die ganze Welt der Kyniker, Kyrenaiker, Stoiker, Epikuräer, Skeptiker und wie immer die esoterischen Verbände der sterbenden Antike geheißen haben mögen, sind nichts anderes als Zeichen einer Zeit, in der die organisch erwachsenen Verbände der Pollis, der Familie, der Ritterschaft usw. zerfallen waren. In einer solchen blieb dem Individuum nach dem Zusammenbruch aller objektiven Werte zunächst nur noch die Wahl zwischen zweierlei offen. Entweder konnte es die Welt benutzen zur Verwirklichung der eigenen egoistischen Ziele nach Art der Eroberernaturen. Alexander der Große sei als Beispiel hierfür genannt. Oder

aber man zog sich resigniert hinter die siebenfache Mauer geistes-aristokratischer Gemeinschaft zurück. Also hier das Auseinanderfallen einer Einheitskultur, und in dem oben geschilderten Arabertum nicht minder. Trotzdem ist der Unterschied ein ganz augenfälliger. Im ersten Falle das Urbild einer Spätkultur, die ihre Zeit hinter sich hat; hier dagegen eine im ganzen noch geschlossene Welt, die nicht zusammenzubrechen droht, an die nur von außen her fremde, gar nicht im eigenen Wesen verwurzelte Elemente herangebracht worden sind. Letztere kann man dann gegebenenfalls rundweg ablehnen. So haben es die Motekallemin getan. Man kann sie zweitens auch, wie es bei dem schon genannten Al-Gazel der Fall ist, anerkennen als ein Mittel zum Zweck der nachträglichen Legitimierung der aus einer anderen Quelle, nämlich aus der Offenbarung, also in diesem Falle dem Koran, geschöpften Wahrheit. Dieser zweite Fall ist für uns nicht wesentlich. Ist er doch auch innerhalb einer solchen Kultur möglich, welche jene ursprünglich fremden Elemente bei der Rationalisierung der eigenen religiösen Inhalte in sich aufgenommen hat, wie es im Christentum ja tatsächlich geschehen ist. Ein ganzer Teil der frühmittelalterlichen Scholastik, besonders innerhalb der schon mehrfach herangezogenen platonisch-augustinischen Reihe, die Scotus Eriugena, Lanfranc, Anselm usw., sind geistig nicht wesentlich anders eingestellt. Nicht so liegt es bei dem dritten Falle, der bei jenem künstlichen Hinzutragen fremder Kulturelemente eintreten kann. Dann hat man nämlich nicht eine Erkenntnisart, sondern deren zwei; desgleichen nicht ein einziges Erkenntnisobjekt, sondern deren ebenfalls zwei. Man kann mehr das letztere, das heißt also das Vorhandensein zweier Gegenstände der Erkenntnis, betonen. Dann gelangt man zu einer Einschränkung des Betätigungsgebietes der Religion und Theologie, zum mindesten aber zu dem Versuch einer sauberen Abgrenzung der beiden Genannten einerseits, gegenüber allem Sonstigen andererseits. Bei den primitiven Arbeitsmethoden der Zeit gelingt das oft nicht. Dann betont man mehr das andere, das heißt das Vorhandensein zweier Erkenntnisarten. Nun sind aber in diesem Falle die Erkenntnisobjekte, wie gesagt, noch nicht getrennt. Deshalb stoßen sich die beiden Formen der Erkenntnis dauernd und kommen zu einander entgegenstehenden Aussagen über die gleichen Erscheinungen. Unter diesen Umständen rettet man sich, und zwar nicht nur vor der vielleicht drohenden Verfolgung von seiten der objektiven Mächte, sondern auch aus der philosophischen Verlegenheit durch den Ausweg, daß man erklärt, eine Lehre könne philosophisch wahr und gleichzeitig theologisch falsch sein. Das ist das Wesen der Theorie von der zweifachen Wahrheit. Der offiziell an Aristoteles angelehnte arabische Averroismus hat sie der Welt gebracht. Ich sage ausdrücklich: der Welt, und nicht etwa: dem Arabertum. Denn so, wie die ganze hellenische Kultur bei ihm nur künstlich aufgepfropft ist, so stirbt sie hier schon bald wieder ab, im Orient schon ganz früh, in Spanien ein Jahrhundert später. Denn es war eben kein Boden für sie vorhanden. Anders dagegen im christlichen Abendlande. Hier stand die Antike nicht neben dem Christentum, sondern sie war ein Bestandteil seines

Dogmas; sie wurde außerdem als Mittel verwandt zum Beweis dafür, daß jenes nicht widervernünftig sei. Hier hatten sich ja jene sieben anderen, oben geschilderten geistigen Prozesse abgespielt. Erinnern wir uns ihrer nochmals, so wird uns eines einleuchten. Sie hatten geradezu eine Plattform errichtet, auf der sich nun das im Arabertum erblüte Gewächs, dem es dort nur an dem geeigneten Nährboden gebrach, ausbreiten konnte. Gleichzeitig hatten das Arabertum und das Judentum aber noch ein Weiteres gebracht:

J. Zu einem fertigen nationalreligiösen Gebilde war der Inhalt der antiken Kultur von außen her künstlich herangetragen worden. Er stand neben der Religion und war nicht, wie im Christentum, ein Bestandteil von ihr. Kein Wunder, daß die Träger dieses Neuen auch nicht, wie bei letzteren, Theologen, sondern Mediziner waren. Sie waren also Vertreter einer anderen geistigen Tätigkeit, nämlich derjenigen, die auf der Stufe des magischen Eingestelltseins und anderer primitiver Bewußtseinsformen mit derjenigen des Gotteskenners zusammenfällt und erst später, bei zunehmender sozialer Differenzierung, sich von ihr lossondert. Letztere war nur beim Arabertum schon weiter vor sich gegangen als im Christentum. Nun führt aber die ärztliche Tätigkeit von selbst zu einer Beschäftigung mit der Natur, und zwar mit derjenigen des einzelnen Kranken. So leitet sie zur Naturwissenschaft und zwar zum Empirismus. Als selbständige Gebilde stehen hier beide neben der Religion. In der christlichen Kultur des Frühmittelalters war dagegen die Medizin lange Zeit von Mönchen gepflegt worden, das heißt von derjenigen Menschengruppe, die gleichzeitig die Träger der Theologie stellte. Hier war sie auch, wie wir bei der Schule von Chartres sahen, in das Gesamtgebilde christlicher Zivilisation eingegliedert. Aber immerhin hatten doch auch in diesem besonderen Sinne Platonismus, Augustinismus und die Schule von Chartres der arabischen Einwirkung vorgearbeitet. Überhaupt können wir jetzt zusammenfassend sagen: Folgende Vorbedingungen haben sich uns als die durch die geschilderte Entwicklung für die hochmittelalterliche Christenheit gegebenen herausgestellt:

A. Die antiseigneurialkirchliche Bewegung der Pataria bringt einen Geist der Kritik der Hierarchie gegenüber hervor.

B. Die auf der letztgenannten Bewegung sich aufbauende dualistisch-eschatologische Sektenidee, insbesondere in ihren Nachwirkungen im Franziskanertum, untergräbt den universalistischen Kirchengedanken.

C. Aus dem Gegensatz gegen den älteren Nominalismus und gegen die Dialektik sowie im Zusammenhang mit der neuplatonisch-augustinischen Metaphysik erwächst eine Mystik, die sich dann, insbesondere im Franziskanertum, selbständig neben die theoretische Erkenntnis stellt, wenn sie die letztere nicht sogar direkt ablehnt.

D. Die gleiche Mystik nimmt im Kampfe gegen ein Wissen um seiner selbst willen einen willensbejahenden, auf praktische Einstellung den Lebensproblemen gegenüber bedachten Charakter an.

E. Sie befördert gleichzeitig eine besondere Beachtung der eigenen Seele und des eigenen Willens und bringt damit eine noch weitere Hervorhebung der Bedeutung des Willens, eine Entwicklung der Psychologie und eine Betonung des Wertes der empirischen Einzelbeobachtung.

F. In den gleichen Kreisen entwickelt sich der Sinn für Naturwissenschaft und in Verknüpfung mit dem soeben Gesagten die Möglichkeit einer empirischen Betrachtung der Natur.

G. In gleichem Sinne wirkt das Bekanntwerden mit der byzantinischen Logik.

H. Aus der arabisch-jüdischen Kultur übernimmt man die Lehre von der zweifachen Wahrheit, das Nebeneinander von Religion und Wissenschaft, sowie damit zugleich eine Tendenz, die Kultur in lauter getrennte Sphären auseinanderfallen zu lassen.

J. Als eine solche für sich stehende Sphäre erscheint die durch Araber und Juden entwickelte Naturwissenschaft, die das Christentum jetzt übernimmt.

Aus dem Zusammenwirken aller dieser Reihen erwuchs nun die Kultur des franziskanischen Nominalismus und nicht etwa die Einheitskultur des kirchlichen Hochmittelalters. Es ist die Tragik des letzteren, daß es tatsächlich nur ganz kurze Zeit bestanden hat und daß in dem Augenblick, in dem es erwuchs, auch schon die Kräfte am Werke standen, die berufen waren, es aufzulösen. Ja, mehr als das; die gleichen Gewalten, die es emporbringen, sind auch zum Teil seine Zerstörer. Denn von den oben genannten Faktoren arbeiten verschiedene auch an dem Aufbau des kirchlichen Hochmittelalters mit. Genannt seien nur: die Pataria, der Platonismus, die Mystik und die durch das Arabertum vermittelte Kenntnis des Aristoteles. Außer den genannten haben natürlich eine Anzahl anderer Momente zu seiner Ausgestaltung mitgewirkt. Sie brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden. Ebenso beschäftigt uns die Bedeutung der genannten Faktoren in jenem anderen Sinne keineswegs. Bleiben wir vielmehr bei den dargelegten Zusammenhängen, so ist jetzt klar, worin das Wesen des neuen Nominalismus besteht und warum gerade der Franziskanerorden der Brennpunkt all dieser verschiedenen Strahlen wurde. Hier entwickelte sich nun diejenige geistige Einstellung, die sich folgendermaßen charakterisieren läßt.

Eine Fülle bisher als Einheiten angesehener Gebilde sind aufgelöst; es gibt nicht mehr nur ein Erkenntnisobjekt, sondern zwei, nicht eine Erkenntnisart, sondern gleichfalls zwei. Nebeneinander stehen Religion und Wissenschaft. Letztere darf sich naturgemäß nur mit ganz bestimmten Dingen befassen. Das ist aber das, was nicht Sache der Religion ist. Nun ist aber die ganze Weltgeschichte als Teil des Heilsprozesses Objekt religiöser Betrachtung. Sie kann also nicht Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sein. Bleibt also nur die Natur. Sie ist völlig von allem übrigen getrennt und wird isoliert betrachtet. An ihr aber interessiert im wesentlichen das Einzelne. Denn dies allein hat ja Realität, während das Allgemeine und

Begriffliche nur Namen sind. Jenes Einzelne aber wird innerhalb der wissenschaftlichen Sphäre empirisch erfaßt. Dies Individuelle ist nun nicht zuletzt der Mensch. Für ihn interessiert man sich psychologisch. Insbesondere geschieht dies, da er innerhalb der religiösen Sphäre Träger des einmaligen und einzigartigen mystischen Erlebnisses sein kann. Das Besondere ist nicht mehr ein Spezialfall des Allgemeinen, der an Realität abnimmt, je weiter er sich vom Allgemeinsten, nämlich von Gott, entfernt. Das Einzelne ist jetzt vielmehr das Wesentliche, sowohl als Objekt wissenschaftlicher Forschung als auch als Träger der Religion, das heißt als Subjekt. Diese Stimmung wird noch dadurch gesteigert, daß man nicht nur innerhalb der religiösen Ebene dem Willen, hier also vornehmlich dem Willen Gottes, eine zentrale Bedeutung zuspricht, sondern auch den Menschen auf die praktische Tat hinweist und dem menschlichen Willen eine ausschlaggebende Rolle im Weltgeschehen zuweist.

## II. Die soziologische Bedeutung des Nominalismus.

Nach allem Gesagten wird es nun vielleicht nicht mehr Wunder nehmen, wenn wir dem Nominalismus eine soziologische Bedeutung in dem oben umrissenen Sinne zugesprochen haben. Sie kann nunmehr in eine direkte und eine indirekte gegliedert werden. Wenn wir sagen eine direkte, so meinen wir es in folgendem Sinne: Die Menschen, die sich innerhalb eines nominalistisch beeinflußten Kulturkreises bewegen, werden eben durch die Tatsache, daß ihnen dieser Geist eingeimpft worden ist, im Laufe von Generationen dazu gebracht, sich den Vergesellschaftungsformen gegenüber seelisch anders einzustellen, ihre Bewertungen von Staat, Kirche, Familie usw. zu verändern und ihr praktisches Verhalten diesen Gebilden gegenüber dementsprechend zu gestalten. Die Folge davon ist diese: Eine den einzelnen Gesellschaftsformen gegenüber veränderte Einstellung bekundet sich als einen der wesentlichsten, aber trotzdem natürlich nicht als den einzigen Faktor bei der Umgestaltung der gesellschaftlichen Gebilde. Diese direkte soziologische Wirkung läßt sich wiederum in zwei Sonderarten einteilen. Sie ist zunächst negativer Natur. Sie mindert nämlich die Schätzung der bestehenden Institutionen oder hebt sie gänzlich auf. Wir werden sehen, wie gerade in unserem Falle diese negative Wirkung von welthistorischer Bedeutung gewesen ist. Sie kann außerdem positiver Natur sein und Veranlassung werden, daß ganz bestimmte Gemeinschaftsformen besonders hoch bewertet werden und daß an ihrer Ausgestaltung gearbeitet wird. Sprechen wir dagegen von einer indirekten soziologischen Wirkung der franziskanischen Philosophie, so haben wir folgendes im Auge. Die Auflösung bisheriger Einheiten in getrennte Sphären bringt die Möglichkeit im Gefolge, daß sich auch innerhalb der letzteren neue Gemeinschaften ausgestalten. Dies geschieht, indem sich durch die Sphärentrennung neue materielle und geistige Interessengruppen herausgestellt haben. In den bisherigen Verbänden hatten diese noch nicht den genügenden oder noch nicht den erwünschten exklusiven

oder schließlich noch nicht den über den engeren Kreis herausgreifenden Ausdruck gefunden. Auch diese indirekte Wirkung kann eine zweifache sein. Einmal ausschließlich in dem bisher geschilderten Sinne; zweitens aber insofern, als nun die auf diesem vorher dargelegten direkten und indirekten Wege hervorgebrachten Vergesellschaftungsformen ihrerseits wieder Ursache für die Entstehung neuer Ausdrucksformen werden. Ohne die Mitwirkung der betreffenden Gemeinschaftsart als des einen unter den verschiedenen wirksamen Faktoren wäre dann die neue künstlerische, wissenschaftliche oder sonstige Ausdrucksform nicht entstanden. Man kann das Verhältnis auch so ausdrücken: Die gleiche Gesellschaftsform trägt der geistigen Bewegung des Nominalismus gegenüber, und zwar insofern, als sie durch ihn mitbedingt ist, passiven Charakter. Der neuen geistigen Form gegenüber hat sie dagegen aktiven Charakter. Das heißt aber: Abgesehen von dem direkten geistigen Einfluß des Nominalismus auf rein geistige Entwicklungsreihen hat er auch andere, und zwar gleichfalls rein geistige Wirkungen auf spätere Gebilde. Das geschieht aber auf dem Umwege durch die veränderten Gesellschaftsformen. Wie dies, um nur ein Beispiel zu nennen, in bezug auf bestimmte Arten der Komik sowie auf die Oper und besonders auf die komische Oper der Fall ist, werden wir später sehen. Vorher aber haben wir uns der direkten soziologischen Bedeutung des Nominalismus zuzuwenden, wobei wir mit der negativen beginnen.

## 1. Direkte soziologische Wirkungen des Nominalismus.

### A. Negative Wirkungen.

Der Gattungsbegriff bezeichnet nicht mehr das Dingliche, die Universalien haben keine Realität mehr. Das hat scheinbar mit Gesellschaftsformen wenig zu tun. Aber die Kirche hatte nicht ohne richtige Witterung die ersten Ansätze einer solchen Lehre in Roscellin und Berengar verdammt. Wenn nämlich nur das Einzelne Realität hatte, wenn die Universalien nichts als Namen waren, was war dann eigentlich noch die Kirche? War sie der allumfassende Verband, war sie ein Abbild des Gottesreiches auf Erden, war sie als das, dem allerrealsten Sein, nämlich Gott, am nächsten stehende Wesen eine der stärksten Realitäten, der gegenüber alle Einzelerscheinungen mit zunehmender Entfernung von Gott auch an Realität abnahmen? Durchaus nicht. Dieses Besondere war ja jetzt das wirklich Seiende, die Universalien dagegen nur noch Sammelnamen. War denn die Kirche nicht auch nur ein solches Universale, war sie vielleicht auch nur ein Sammelname, unter den die sämtlichen in ihr zusammengefaßten Einzelmitglieder subsummiert waren? Machten letztere also das Wesen der Kirche aus und nicht mehr die Hierarchie? Man sieht, schon das erste Weiterdenken auf Grund jener Voraussetzungen mußte zu ganz revolutionären Folgerungen hinleiten. Die zuletzt genannte Hierarchie wurde zudem noch durch eine andere Gedankenkette angegriffen. Das Individuum war doch das eigentlich wertvolle und

zwar gerade das religiös-produktive, indem es der Träger der Mystik sein konnte. Bedurfte es da immer und unter allen Umständen des kirchlichen Sakralapparates und seiner geweihten Verwalter? Nicht ohne Grund ist fast jede Kirche als Anstalt, ebenso wie einer jeden autochtonen Prophetie, so auch manchen Formen der Mystik gegenüber wegen deren hierarchiefeindlichen Folgerungen skeptisch gewesen. Und so untergruben auch hier Mystik und wissenschaftliche Theorie die Kirche und ihre Hierarchie. Lösten sie aber einmal einen Verband auf, warum sollten sie es nicht grundsätzlich mit allen tun können? Was von der Kirche gesagt wurde, galt auch von den anderen Verbänden. Woher sollten diese das Recht entnehmen, sich als die höhere Realität dem Einzelnen gegenüber aufzuspielen? Und so ist es denn kein Wunder, daß diejenigen Gegenden, in denen sich im ausgehenden Mittelalter am schnellsten die alten Gemeinschaften der Familie, Ritterschaft, Zunft usw. auflösen, das heißt die Landstriche des Frühkapitalismus, auch die Gebiete des Nominalismus sind. Es soll hier um keinen Preis der Eindruck erweckt werden, als wenn die veränderte geistige Einstellung der einzige oder auch nur der wesentlichste Grund für die Entstehung der neuen Wirtschaftsform gewesen sei. Denn sicher haben zu deren Ausgestaltung zahlreiche Faktoren zusammengewirkt. Immerhin mag aber die Entwicklung der frühkapitalistischen Stimmung, diese Pietätlosigkeit den traditionellen Gemeinschaften gegenüber, sowie diese Hemmungslosigkeit, mit der man sich aus den gewohnten Zusammenhängen losreißt und auf gewinnbringende Abenteuer in ferne Städte und Länder zieht, durch die veränderte geistige Gesamtlage mit hervorgezaubert worden sein. Das kann auch noch aus einem anderen Grunde der Fall gewesen sein. Die neue Wirtschaftsgesinnung und Lebensführung spielt sich innerhalb von neuen Sozialgebilden ab, zu deren Werden der Nominalismus sicher mitgewirkt hat. Diese Behauptung leitet uns nun aber unmittelbar in den zweiten Abschnitt unserer Untersuchung über die direkten Wirkungen des Nominalismus hinein, in denjenigen Teil nämlich, der die positiven Wirkungen erörtert.

## B. Positive Wirkungen.

### 1. Das Individuum.

Es liegt nahe, bei der Betonung des Besonderen als des wahrhaft Realen nicht zuletzt an das einzelne menschliche Individuum zu denken. Und in der Tat hat die neue Theorie im Bündnis mit der selbständig neben ihr stehenden Mystik gerade eine derartige Wirkung gehabt. Sie mußte vornehmlich dazu führen, die Verbände als Produkt des Handelns und, insbesondere bei ihrer schon erwähnten Hervorhebung des Willens, als Produkt der Willensbetätigung einzelner Menschen anzusehen. Diese Auffassung war nicht gerade neu. Im Altertum hatten nach dem Verfall der Einheitskultur, wie sie vor allem die Pollis darstellte, Kyniker, Kyrenaiker, Stoiker und Epikuräer das Individuum herausgestrichen und die Staaten im wesentlichen aus dem Zusammentreten vorher isolierter Persönlichkeiten hervorgehen lassen. Natur-

recht und Staatsvertrag sind die theoretischen Konstruktionen, die solchen Stimmungen Ausdruck verliehen. Dem Mittelalter mit seiner christlichen Schöpfungsgeschichte sollten sie eigentlich recht fern gelegen haben. Und doch finden wir sie auch da vor, und zwar gerade an der Stelle, wo man sie nicht unbedingt vermutet hätte, nämlich in der kirchlichen Staatstheorie. Seit den Konflikten zwischen dem Papst Gregor VII. und dem Beschützer der sogenannten simonistischen Priester, dem deutschen König Heinrich IV., ist sie ein beliebtes Mittel geworden, den Staat im Vergleich zur Kirche herabzusetzen. Letztere war die göttliche Stiftung, der andere Verband dagegen nur ein Menschenwerk. Es konnte dann kein Zweifel mehr obwalten, welcher der wertvollere war und welcher sich vor dem anderen zu beugen hatte. Das alles geschah aber zu einer Zeit, wo die Kirche hoch stand und wo der Einzelne nichts war. Vor allem aber: die Lehre wurde vorgetragen im Sinne der Kirche und durch ihre Vertreter. Jetzt aber, wo man vom Individuum ausging, konnte eine solche inzwischen noch keineswegs vergessene Doktrin eine ganz andere Wirkung ausüben. Wie, wenn man das, was die Kirche vom Staat behauptet hatte, jetzt einmal auf die Kirche übertrug? Das hieß der Hierarchie den Todesstoß versetzen. Positiv betrachtet, hob es das Individuum ganz außerordentlich. Es machte es selbständig gegenüber der Kirche. Warum aber nicht auch gegenüber dem Staat? Doch brauchte letztere Frage nicht die unmittelbare Folge zu sein. Vielmehr konnten durch andere Gedankenverknüpfungen Wirkungen eintreten, die von den ersten Absichten der Begründer meilenweit entfernt lagen.

## 2. Der innerkirchliche Sonderverband.

Wer war es denn, der ein Interesse daran hatte, die Kirche herabzusetzen, sie als das Produkt des Zusammenwirkens einer Anzahl von Menschen hinzustellen und zu behaupten, daß, wenn es einmal hart auf hart gehe, an die eigentlichen Träger des Kirchentums, an die Gesamtheit, nicht zuletzt also auch an die Laien appelliert werden müsse? Gewiß waren es die Menschen, die im Gegensatz zur Hierarchie standen, waren es also vornehmlich die Laien. Aber es gab doch auch Kleriker unter ihnen. Letztere waren dann aber vielleicht gar nicht so sehr Gegner der Kirche selbst, als wie ihrer damaligen Organisation und insbesondere des obersten Trägers dieser Ordnung, des Papsttums. Sie waren also jedenfalls nicht Vertreter der Zentralisation, nicht in erster Linie Verherrlicher des Stufenbaues, demnach nicht solche, die der Ganzheit der Kirche gegenüber jeden Einzelnen zurücktreten lassen wollten. Mit einem Wort, sie waren die Vertreter der partikularen kirchlichen Gewalten und Verbände. Auch diese Bestrebungen waren nicht neu; sie hatten vielmehr in der ganzen mittelalterlichen Christenheit Bestand gehabt. Man kann sogar dies sagen: Ursprünglich hat auf dem Boden der germanischen Völkerwelt der kirchliche Sonderverband vorgeherrscht. Das ist begreiflich genug, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Religion im seigneurialkirchlichen Zeitalter ganz in die feudal-agrarischen Gebilde verflochten war. Letztere aber waren, entsprechend dem Grund-

charakter germanischer Genossenschaftsidee, völlig dezentralistisch. Erst im Kampfe gegen diese national- und eigenkirchlichen Bestrebungen hatte sich der hochmittelalterliche Gedanke durchgesetzt, und es ist nicht zuletzt die cluniazensische Reformbewegung, die im Bunde mit der sonst doch so ketzerisch wirkenden Pataria den kirchlichen Einheitsgedanken hochgebracht hat. Dieser Sieg wurde dadurch erleichtert, daß die innerkirchlichen Spezialverbände ihrerseits nicht einig untereinander waren, daß vielmehr jeder von ihnen auf Kosten der anderen sein Recht und seine Selbständigkeit betonte. So sehen wir schon in den Tagen Gregors VII. neben nationalkirchlichen Bestrebungen, die nicht zuletzt von Bischöfen getragen wurden, oligarchische Tendenzen im Kardinalskollegium. Diese Gegensätze haben auch weiter Bestand gehabt, als die Opposition gegen das zentralistische Papsttum wieder ausbrach, und sie haben auch damals dem letzteren den Sieg bequem gemacht. Es kann nicht im einzelnen nachgewiesen werden, welche geistigen Zwischenglieder dabei eine Rolle gespielt haben; so viel jedenfalls läßt sich behaupten: überall da, wo der Nominalismus Boden faßt, tritt gleichzeitig mit ihm und mit der Hervorhebung des Wertes des Individuums die Betonung des Eigenrechtes des innerkirchlichen Spezialverbandes auf. Bestrebungen letztgenannter Art entspringen gelegentlich ökonomischen, nicht selten direkt finanziellen Erwägungen. Man sträubt sich gegen den Abfluß von Geldern nach Rom oder, wenn das Papsttum nicht dort ist, aber gerade viel Geld braucht, nach Avignon. In der nominalistischen Lehre von der Bedeutung des Einzelnen im Vergleich zum Universellen fand man nun eine theoretische Stütze und eine neue Möglichkeit, die eigenen Bestrebungen dem übrigen Klerus und anderen Menschen gegenüber als berechtigt zu erweisen. Und wie es oft sehr reale Gebilde waren, die sich dieser Methode bedienten, so sind es zunächst auch die dem Papst gegenüber mächtigsten, die zu diesem Mittel greifen. Es ist kein Zufall, daß gerade von nominalistischen Theoretikern die Gewalt der Bischöfe als der Nachfolger der Apostel so energisch betont worden ist; umgekehrt aber auch nicht, daß so viele Franziskaner und Franziskanerschüler im Gefolge der Bischöfe gehen. Beide Gruppen drücken denjenigen Vereinigungen, die so ganz diesen Tendenzen entsprungen sind, den Stempel ihres Geistes auf. Wir meinen damit die Reformkonzilien von Konstanz, Basel und Pisa. Schüler des führenden nominalistischen Theoretikers, des Franziskaners Occam, sind es, die hier das Wort für die Selbständigkeit der Bischöfe und für das Recht des Konzils, als der Vertretung der gesamten Christenheit, gegenüber dem Papsttum führen. Die Entwicklung einiger teilweise selbständiger Kirchen, allerdings unter Anlehnung an den Staat, aber unter gleichzeitiger Betonung des sogenannten episkopalistischen Kirchenrechts, ist nicht zuletzt die Frucht ihrer Tätigkeit. Und das letztere bleibt eine Macht, vor allem in Frankreich, das aus anderen, später zu erörternden Gründen in diesem Prozeß der Kirchenzersetzung die Führung hat. Die pragmatische Sanktion von Bourges und die gallikanischen Freiheiten sind der Ausdruck der Herrschaft dieses Geistes. Gewiß haben diese Urkunden der Absicht nach in erster Linie die Selbständigkeit der

Staatskirche Rom gegenüber, somit aber letztlich die Rechte der Krone gegenüber denen des Papstes hervorgehoben. Trotzdem hat das episkopalistische Moment eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Es hat gerade in dieser durch den Nominalismus ermöglichten Fassung Wirkungen bis auf unsere Tage ausgeübt. Denn der Gallikanismus Bossuets und die kirchenrechtlichen Schriften des Abbé de St. Cyran, des eigentlichen geistigen Führers der jansenistischen Reformbewegung, wirkten auf den niederländischen Jansenismus, insbesondere auf die Bildung der noch heute bestehenden schismatischen Kirche von Utrecht und auf die Werke des Kanonisten van Espen. Der rheinische aufgeklärte Katholizismus des 18. Jahrhunderts, das kirchenrechtliche Werk des Weihbischofs Hontheim von Trier, der unter dem Namen Febronius schrieb, die aufgeklärten katholischen Professoren der damals österreichischen Universität Freiburg i. B., ihr und ihrer Schüler Wirken im Dienste Josefs II. von Österreich und das sogenannte josefinistische Staatskirchenrecht, sie alle und noch manches andere sind Nachwirkungen jenes nominalistischen kirchenrechtlichen Geistes. Und als dieser schließlich durch den endgültigen Sieg der zentralistischen Papstidee auf dem vatikanischen Konzil aus dem Katholizismus ausgeschieden wurde, da sammelte er sich in einer eigenen Gemeinde und ragt als Altkatholizismus bis in unsere Gegenwart hinein.

So ist es denn die Selbständigkeit des Bistums gewesen, die durch das nominalistisch beeinflußte Kirchenrecht vor allem hervorgehoben worden ist. Das lag, wie gesagt, nicht zuletzt auch daran, daß es sich hier gerade um sehr reale Mächte handelte, die bei ihrem Machtstreben die neue Lehre als Bundesgenossen verwenden konnten. Nicht in allen Fällen ist es so gewesen. Vielmehr hat der Episkopalismus, insbesondere später in dem jansenistischen Lager, Gestalten wie den Gebirgsbischof Pavillon von Alet und andere hervorgebracht, bei denen die Idee des Hirtenamtes als einer Nachfolgerschaft des Apostolates im Vordergrunde gestanden hat. Auch sonst ist Entsprechendes der Fall gewesen. Das äußert sich auch darin, daß neben der Diözese noch ein anderer innerkirchlicher Spezialverband in seiner Selbständigkeit hervorgehoben worden ist, nämlich die Pfarrei.

Auch sie war ursprünglich stark in das feudal-agrarische Getriebe einbezogen gewesen; nicht zuletzt hatte germanisches Eigen-Kirchen-Recht in solchem Sinne gewirkt. Die cluniazensische Reformbewegung hatte sie zwar etwas aus der weltlichen Umklammerung befreit, sie aber andererseits doch stark in den kirchlichen Einheitsbann eingezwängt. Die fliegende Truppe der Bettelmönche, vor allem in Gestalt der Dominikaner mit ihren Privilegien, hatte sie zurückgedrängt und unselbständig gemacht. Beim Kampfe der vereinten Bischöfe und Fürsten gegen die verbündeten Päpste und Dominikaner standen die Pfarrer oft auf Seiten der ersteren. Dabei kam deren geistige Waffe, das nominalistisch infizierte episkopalistische Kirchenrecht, auch ihnen zugute. Wieder ist es die jansenistische Bewegung in Frankreich gewesen, die den Höhepunkt auch dieses Kampfes dargestellt hat. Die Parteiung ist damals folgende gewesen: Auf der einen Seite standen Bistum, Pfarrei, boden-

ständiges Mönchtum aus der frühmittelalterlichen Zeit, nachwirkend in den Gebilden der benediktinischen Mauriner und der Trappisten, dazu augustinische Gnadenlehre, rigoristische Moral und episkopalistisches Kirchenrecht. Ihnen gegenüber vereinigte die Gegenseite Papsttum, Bettelorden und Jesuiten, dazu molinistische Gnadenlehre, laxe Moral und papalistisch-zentralistisches Kirchenrecht. Auch dieser Kampf hat nachgewirkt bis in das 19. Jahrhundert. Der Versuch eines sonst so päpstlich, scholastisch und aufklärungsfeindlich gesinnten Mannes, wie des früheren Franziskaners und damaligen Pfarrers Binterim in Bilk bei Düsseldorf, die alten Diözesansynoden des Bischofs und seines Klerus zu erneuern, ist 1849 gescheitert. Es ist die letzte Regung dieses Geistes gewesen.

So sind denn die Bestrebungen, die Selbständigkeit der innerkirchlichen Sonderverbände mit Hilfe eines, letztlich nominalistisch orientierten Kirchenrechtes hervorzuheben, fehlgeschlagen. Ihre Bedeutung während mehrerer Jahrhunderte ist darum doch nicht zu unterschätzen. Nur eignete ihren Gegnern, wie immer beim Kampf zwischen Institution und Individualismus, die größere Geschlossenheit und Stoßkraft, dazu auch die stärkere reale Macht. Denn wenn die Neuerer einer derartigen bedurften, so mußten sie sich schon an eine fremde Macht anlehnen. Diese ging vielleicht eine Strecke Weges mit ihnen, verfolgte aber schließlich doch andere Ziele. Allerdings hat sie sich in ihrem Kampf bereitwillig und oft nicht ohne innerste Überzeugung der gleichen Waffen bedient. Wir denken hier an den weltlichen Staat. Hiermit aber sind wir schon in den dritten Abschnitt unserer Untersuchung über die direkte positive Wirkung der nominalistischen Philosophie eingemündet.

### 3. Der Staat.

Es ist an diesem Orte nicht möglich, die sämtlichen Faktoren darzulegen, die zur Entwicklung des modernen, das heißt also hier des absolutistischen Beamtenstaates mitgewirkt haben. Nur so viel sei gesagt: Frankreich ist zeitweise das am allermeisten von den feudalen Tendenzen auf Dezentralisation durchdrungene Land gewesen. Das Königtum war demgegenüber zu einem Schatten herabgesunken. Die Feudalität, vor allem die südliche, verquickte aber ihre Interessen verschiedentlich mit englischen Bestrebungen. Der Kampf des nördlichen Königtums gegen die Mächte der Dezentralisation wird dadurch zu einer nationalen Angelegenheit. Dies, sowie die stärkere politische Produktivität des Nordens gegenüber dem mehr religiös und literarisch veranlagten Süden, dazu noch mehrere andere Ursachen bringen die Zentralgewalt wieder hoch. Sie setzt sich völlig durch, und zwar im Kampfe nach drei Fronten hin, gegen die Feudalität, gegen die, wenn auch nicht faktisch, so doch moralisch drückende Idee des deutschen Kaisertums und gegen die Idee der zentralistischen Papstkirche. Gerade in diesem Lande hatte letztere starke Wurzeln geschlagen. Cluniazensische Bewegung, Kreuzzüge und Dominikanertum fanden hier ihren Boden. Lassen wir den für unsere Frage belanglosen geistigen und realen Kampf gegen das Kaiser-

tum und gegen die Feudalität beiseite, so brauchen wir über die uns betreffende Hauptlinie nur dies zu sagen: In den Kämpfen Gregors VII. mit Heinrich IV. war zum ersten Male beiderseits eine Publizistik verwandt worden. Nur in geringem Maße kann sie aber als Vorläuferin der uns beschäftigenden Gebilde angesprochen werden. Der Schwerpunkt des Kampfes zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt verschiebt sich aber in der Folge immer mehr von dem schwachen Kaisertum zu dem starken französischen Königtum. In dem Streite des letzteren unter Philipp IV. gegen den Papst Bonifaz VIII. wird nun ganz stark mit literarischen Mitteln gearbeitet. Wie in jener erstgenannten Konfliktsperiode gibt es auch hier eine besondere Kardinalspartei. Uns interessiert sie in diesem Zusammenhange nicht. Erst recht ist ein episkopalistisches Schrifttum vorhanden. Wir streiften es im vorigen Abschnitte schon. Dazu aber tritt, oftmals der letztgenannten sich annähernd, eine ausgesprochen staatlich gesinnte Publizistik. Philipps Kanzler Nogaret, der Jurist Peter Flote, Dubois, der aus der schon genannten so verpönten Schule der Averroisten stammte, Johann von Paris, gleichfalls ein von den arabischen Lehren beeinflußter Autor, sowie die anonyme Schrift »Quaestio in utramque partem« sind hier zu nennen. Von ihnen allen leugnet keiner den päpstlichen Primat, sämtliche aber betonen den Anteil der Laien an der Kirchenleitung. Ideen des Naturrechts und der Volkssouveränität spielen eine Rolle, werden aber noch nicht auf die Kirche übertragen. Wird hier schon der Eigenwert des Staates dem Universalverbande gegenüber betont, so treten die philosophische Argumentation und der franziskanische Geist erst in dem folgenden, von 1327—1347 währenden Konflikt zutage. Er spielt sich diesmal nicht zwischen dem französischen Könige und dem Papst ab, sondern wiederum zwischen einem deutschen Kaiser, nämlich Ludwig dem Bayern, und den Päpsten Johann XXII. und Benedikt XII., die in Avignon residierten. Der Franziskaner Occam selbst, der schon genannte führende Kopf der Nominalisten, der uns zudem als Episkopalist und als Verteidiger der Ansprüche des Konzils entgegengetreten ist, sowie seine Geistesverwandten Marsilius von Padua und Ubertino da Casale traten zugunsten des Kaisertums auf. Entsprechendes unternahmen, diesmal aber wieder im Sinne des französischen Nationalstaates, und zwar im direkten Zusammenhange mit den Reformbestrebungen der Kirchenversammlungen von Pisa und Konstanz, die Franzosen Pierre d'Ailly und sein Schüler Gerson. Beide knüpfen sowohl als Philosophen wie auch als Kanonisten und als Politiker entweder unmittelbar an Occam oder doch an seine Schule an.

An diesem Punkte angelangt, erinnere man sich einmal wieder daran, daß der Nominalismus doch eigentlich von der Betonung der Einzelerscheinung ausgegangen war, oder doch zum mindesten zeitweilig diese Seite stark in den Vordergrund gerückt hat. Dann könnte man versucht sein, zu behaupten, er habe tatsächlich sein Ziel verfehlt. Hat er doch wirklich zunächst nicht dem Individuum zu einer vorherrschenden Stellung verholfen, sondern wiederum einem überindividuellen Verband. Gewiß war es ein anderer als die allgemeine Kirche; gewiß war es die innerkirchliche Gemein-

schaft des Bistums und der Pfarrei oder der bisher als unterkirchliches Gebilde angesehene weltliche Staat. Es war und blieb aber immer doch nur ein Tausch einer Vergesellschaftungsform gegen eine andere, und der ganze Prozeß bedeutet schließlich die Hervorhebung einer Institution, deren Stützung ursprünglich nicht in der Absicht der Urheber gelegen hatte. Das ist zweifelsohne richtig, und die Wahrheit dieser Behauptung leuchtet noch besonders ein, wenn man sich die Geschichte dieser Erscheinungen, die dem nominalistischen Geiste ihre Förderung mit verdanken, vor Augen hält. Sehen wir uns vornehmlich die staatliche Seite an, so ergibt sich folgendes. Seit dem 14. Jahrhundert entwickelt sich der nationale Beamtenstaat. Zu seiner Ausgestaltung wirkt die neue Lehre als geistige Macht mit. Dieser Staat kopiert von der katholischen Kirche zahlreiche Institutionen, er eignet sich innerhalb seines Territoriums auch den gleichen Anspruch auf Universalität an und sucht auf seinem Gebiete, also räumlich begrenzt, dieselbe, alle Sphären umfassende Herrschaft zu errichten, welche die Kirche seit den Tagen Gregors VII. erstritt und im Hochmittelalter einmal fast durchgesetzt hatte. Die Ausdrucksformen dieses Geistes waren folgende gewesen. Zunächst die Kreuzzüge. Sie können als ein Versuch betrachtet werden, mit Hilfe einer, der Kirche eingeordneten Feudalität solcher Gesinnung Expansion zu verschaffen und insbesondere die orientalische Kulturwelt dem kirchlichen Weltreich einzuordnen. Zweitens die Verknüpfung von Plastik und Architektur in der Gotik. Sie ist diejenige künstlerische Form, die einer Einreihung des Individuums in den Gesamtbau der civitas dei sichtbaren Ausdruck verleiht. Drittens die Scholastik. Sie ist die Denkform, die von der Vereinbarkeit des Glaubens und des Wissens sowie von der Beweisbarkeit des religiösen Offenbarungsinhaltes überzeugt ist, die außerdem mit Hilfe aller für die kirchlichen Zwecke verwendbaren Methoden jeder Einzelerscheinung ihren Wert und ihre Stelle im Universum zuweist und gleichzeitig sämtliche praktischen Probleme von einem obersten Gesichtspunkte aus regeln zu können beansprucht.

In dem neuen Gebilde, nämlich der lokal begrenzten Einheitskultur des weltlichen Staates, tritt nun an ihre Stelle das Naturrecht. Es gelangt hier allgemein zu einer anderen Bedeutung wie im Thomismus. Vor allem verliert es hier den stark negativen, den Staat im wesentlichen nur zum Menschenwerk herabdrückenden Charakter. Dieser hatte ihm ja in dem offiziellen kirchlichen System trotz Betonung der Tatsache, daß der Staat seinen Ursprung einem göttlichen Willensakt verdankt, geeignet. Aber auch in anderer Hinsicht bekundet es eine andere Struktur. Um dies zu verstehen, müssen wir nochmals etwas zurückgreifen. Schon im Altertum hatte sich in den lebensbejahenden und diesseitsfreudigen griechischen Kolonien eine naturalistische Weltansicht entwickelt. Sie kann als erster Ansatz zu einer philosophischen Atomistik angesehen werden. Vielleicht, daß die nicht mehr ganz greifbare Gestalt des Leukipp in diesen Zusammenhang einzuordnen ist. Der schon plastischer vor Augen tretende Demokrit gehört wohl sicher hierher. In der schon mehrfach herangezogenen kynischen, kyrenaischen, stoischen

und epikuräischen Kultur war erst recht der gegebene Boden für solche Gedanken. Wir bewegen uns aber gleichzeitig in den Kreisen, die sich aus Verzweiflung an dem Sinn der Welt als kleine Gruppe zurückgezogen und einem Kult der Einzelindividuen in der exklusiven Gemeinschaft huldigten. In dieser Luft konnte die naturrechtliche Auffassung von der Entstehung der Gesellschaft durch den Zusammentritt einzelner, bisher alleinstehender Menschen erst recht blühen. Sie ist einmal der literarische Niederschlag der Lebensform dieser Menschen, andererseits nichts anderes als die Übertragung jener naturalistischen Atomistik auf den Staat.

Bekanntlich ist diese Welt durchaus nicht völlig in den Untergang der Antike mit einbezogen worden. Sie hat wohl für manche geistesaristokratische Einsiedler- und Mönchsgemeinschaften vorbildliche Bedeutung gehabt. Jedenfalls ist auch ihre Staatsauffassung teilweise in die offizielle der altkirchlichen Zeit mit herüber genommen worden. Chrysostomus und nachdrücklicher Augustinus haben gerade diesen Aufbau des Ganzen durch Zusammentritt der Teile hervorgehoben. In der frühmittelalterlichen Zeit blieb dies Moment unvergessen. Welche Rolle es in dem Streit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. gespielt hat, sahen wir schon. Im thomistischen System ist es dagegen mehr zurückgetreten. Hier erging es dem Staat, wie jeder Gegebenheit, die sich in den Stufenbau des Gottesreiches einordnen ließ. Er wurde nämlich als etwas hingestellt, was einem göttlichen Willensakt seinen Ursprung verdanke. Gott selbst hatte nach dieser Lehre dem Menschen den staatenbildenden Trieb eingegeben.

Es bedarf wohl kaum einer besonderen Begründung, wenn hier behauptet wird, daß der Nominalismus gerade für diese in der offiziellen kirchlichen Theorie weniger hervortretende Seite des Naturrechts ganz besonders Sinn haben mußte. Gewiß führte er, wie wir oben sahen, einem seiner innersten Prinzipien zuwider, zu einer ganz starken Betonung des Staates, also eines das Individuum einzwängenden überindividuellen Verbandes. Das geschah aber doch wider seinen Willen. Eigentlich hatte er ja das Einzelwesen in den Vordergrund rücken wollen. Gerade dieser seiner innersten Tendenz kam aber jenes uralte Stück atomistischen Naturrechts, dessen Geschichte wir soeben skizzierten, besonders entgegen. Es wurde dementsprechend in der nominalistischen Gesellschaftslehre weitergeführt. Letztere war aber nichts anderes als die offizielle Theorie des modernen Staates, insbesondere des französischen Absolutismus. Und so enthielt sie denn zwei tatsächlich schwer zu vereinigende Elemente. Nur künstlich verknüpft, stehen sie in Wahrheit unverbunden nebeneinander. Auf der einen Seite die Hervorhebung des Staates, die von seiner Verteidigung, als einer nominalistisch gefaßten Einzelerscheinung, gegenüber der allumfassenden Papstkirche zu seiner Verherrlichung und Vergöttlichung fortgeschritten ist. Letztere nahm zeitweilig fast Formen an, wie sie früher nur in bezug auf die Kirche verwandt worden waren. Auf der anderen Seite eine Anerkennung des Individuums, und zwar auch dem Staate gegenüber, gerade in seiner gesellschaftsbegründenden Eigenschaft. Will man sich die Folgen vor Augen führen, die dieser Zwie-

spalt für die offizielle französische Staatslehre gehabt hat, so vergleiche man zwei absolutistische Staatstheoretiker miteinander: Bossuet und Hobbes. Der erstere war Bischof von Meaux und Leiter der offiziellen gallikanischen Kirchenpolitik im Staate Ludwigs XIV. Bei ihm sind jene beiden genannten gegensätzlichen Elemente vorhanden. Der andere war Parteigänger der entthronten Stuarts in England. Innerlich war er ganz unbeeinflußt durch Rücksichten auf irgendeine Kirchenlehre. Für ihn hatte sie vielmehr nur die Bedeutung eines Regierungsmittels. Als Philosoph vertrat er eine naturalistische, mechanistische und materialistische Theorie. Nachweislich hatte er sie durch Gassendis Vermittelung dem epikuräischen System entnommen. Wie aber sahen nun die Staatskonstruktionen dieser beiden Männer aus? Für Hobbes macht es keine Schwierigkeit, von den staatsgründenden Einzelwesen auf dem Wege des Staatsvertrages, aber ohne Hinzunahme irgendwelcher soziologischer Zwischenglieder, zum extremsten Absolutismus zu gelangen. Für Bossuet dagegen ist es außerordentlich schwierig, die atomistische, das Einzelindividuum und den unterstaatlichen Verband als Realität setzende Theorie mit der Auffassung des Staates als einer gottgewollten und nicht einem menschlichen Willen ihren Ursprung verdankenden Institution in einem System zu vereinigen. Er mußte schon das Mittelglied der durch den consensus der Einzelnen geschlossenen und gleichzeitig gottgewollten Familien, die nun ihrerseits den staatsgründenden Vertrag schließen, einschieben.

Oben haben wir dargelegt, wie der Nominalismus tatsächlich Elemente hat in den Sattel heben helfen, deren Unterstützung ihm ursprünglich ziemlich fern lag. Nunmehr sehen wir, wie eben wegen seiner Einwirkung nun doch in diese Gebilde Kräfte eingekapselt waren, die den Keim der Auflösung darstellten. Sie haben letztlich den Sinn gehabt, daß sie die historischen Gewalten zugunsten des Individuums auflösten. Ohne das Thema erschöpfen zu können, sei hierüber nur noch dies gesagt: Die französische Aufklärung ist in dem Bossuetschen Naturrecht ebenso wie in der jansenistischen Welt vorbereitet worden. Doch kann dies nicht weiter verfolgt werden. Dagegen muß hier noch eines erwähnt werden, was in dem Nominalismus enthalten war und, weil es einem anderen Gebilde gleichfalls nicht fehlte, im Zusammenwirken beider die Ausgestaltung des Beamtenstaates erleichtert hat.

Das in der offiziellen kirchlichen Theorie enthaltene, aber weniger hervortretende und durch den Nominalismus erst hervorgezogene atomistische Element der Gesellschaftslehre war nämlich eine der Ursachen, die eine Verwendung von römischem Recht zur Konstruktion des absolutistischen Beamtenrechts ermöglichte. Jene geistige Macht hatte zuerst eine Zeitlang als Verbündeter des römisch-deutschen Kaisertums gewirkt. In den Tagen Friedrich Barbarossas, zum Beispiel im Jahre 1188, hatte sie ihm direkt zu praktischen Resultaten mitverholfen. Ebenso wie es aber mit der literarischen Opposition gegen die Päpste gegangen war, so ging es auch hier. Der Schwerpunkt der Aktivität rückte vom Kaisertum auf das nationale Königtum. Dies bot auch den Boden dar, auf dem sich der moderne Souveränitätsbegriff bildete. Hierbei, sowie bei dem Prozeß der Ausgestaltung und Erstarkung des

Nationalstaates, wurde auch das nie vergessene römische Recht ein wesentlicher Faktor. Das ist aber nicht ausschließlich daraus zu erklären, daß es praktisch verwendbar war. Allerdings spielte gerade in einem Zeitalter, in dem sich die Geldwirtschaft entwickelte, eine solche Erwägung eine nicht unwesentliche Rolle. Man denke nur an den Unterschied des römischen Rechts von den Stamm- und Gewohnheitsrechten, die so ganz auf feudale, handwerkliche, hauswirtschaftliche und genossenschaftliche Zustände zugeschnitten waren. Das Interesse an dem römischen Rechte innerhalb des nominalistisch beeinflußten Kulturkreises hatte aber vielleicht noch folgenden Grund. Auch das römische Recht hat einen gewissen stoischen Einschlag. Dementsprechend enthält es auch ein sozial-atomistisches Moment. Dies ermöglichte eine Wahlverwandtschaft zu dem entsprechenden Zug im nominalistischen Naturrecht und zugleich einen gegenseitigen Antrieb zur Beibehaltung und zur Weiterführung dieses Elementes. Sicherlich handelte es sich nicht immer um eine bewußte Verknüpfung beider Gedankenreihen. Gelegentlich, und zwar bei einigen Vertretern der späteren romanistisch-kanonistischen Theorie, ist allerdings auch dies der Fall gewesen. Aber auch die Bedeutung einer durch das eine Element herbeigeführten Stimmung für die Entwicklung des anderen darf nicht außer acht gelassen werden. Nun bedeutet aber das römische Beamtenrecht zwar einerseits als Förderer des Absolutismus eine Schematisierung der Individuen, auf der anderen Seite aber, als Bekämpfer und Zersetzer überindividueller, aber unterstaatlicher Vergesellschaftungen wie Feudalität und Genossenschaft, eine Möglichkeit zum Emporwachsen des Einzelnen und zu einer viel stärkeren und schnelleren sozialen Bewegung.

Damit aber sind wir zu einem der Kernpunkte unserer ganzen Ausführung gelangt. Nicht darauf kommt es an, daß sich im Gegensatz zur kirchlichen nun eine staatliche Einheitskultur eingestellt hat. Denn letztere bedeutet, wenn auch auf geographisch begrenztem Raume, schließlich dieselbe Sache und dieselbe Gebundenheit nur unter einem anderen Namen. Auch nicht darum handelt es sich in erster Linie, daß das Bistum dem Papst gegenüber zu Ansehen gebracht wird. Denn auch das bedeutet nicht viel mehr als eine Verschiebung des Schwerpunktes. Selbst die Betonung des Eigenwertes des Einzelnen hätte wohl für sich allein noch keine weittragende Bedeutung erhalten. Denn wie sehr er gezwungen wurde, den neu erstarkenden Verbänden gegenüber zurückzutreten, das haben wir andauernd gesehen. Das Hauptgewicht ist vielmehr darauf zu legen, daß an Stelle einer Einheitskultur ein Nebeneinander tritt und an Stelle einer Geschlossenheit eine Vielfältigkeit. Gewiß hat es eine solche in der christlichen Welt früher schon gegeben. Das Frühmittelalter stellte gleichfalls ein Nebeneinander dar, und zwar von germanischem Genossenschafts- und Vasallenwesen ohne ein scharf fixiertes Recht und ohne ausgebildetes Beamtentum, dafür aber mit einer unendlichen Fülle immer neuer Treu- und Vertragsverhältnisse auf der einen Seite und von synkretistischem Dogma und ausgebildeter Hierarchie mit fester Rechtssatzung und mit kirchlichem Beamtentum auf der anderen Seite.

Hier handelt es sich also um einen noch nicht zur Einheitskultur entwickelten Zustand. Aus ihm ist erst nach ganz langem Ringen die Universaltheokratie der hochmittelalterlichen Kirche mit ihrer Regelung aller Daseinssphären hervorgegangen. Bei dem von uns behandelten Zeitraum dagegen handelt es sich um ein Auseinanderfallen dieser Ganzheit in eine Fülle neben- und durcheinander geschachtelter Gebilde. Täglich erhebt nun eine jede dieser Institutionen, Papsttum, Bistum, Pfarrei, römisch-deutsches Kaisertum und nationales Königtum, ihren Sonderanspruch. Mit geistigen Mitteln streicht sie ihre Einzigartigkeit und ihren Wert heraus. Zugleich sucht sie, was noch wesentlicher ist, zu beweisen, daß alle anderen Verbände oder einzelne von ihnen nichts wert, daß sie vielmehr Menschenwerk oder nur Mittel zum Zweck der Verwirklichung bestimmter Ziele einer anderen Institution seien. Was hatte das alles aber für den Menschen jener Tage zur Folge? Seit den Zeiten der Patarener war ihm gesagt worden, er dürfe Kritik üben. Um die Wette forderte ihn jetzt eine Macht nach der anderen auf, dies zu tun. Die Wissenschaft behauptete sogar, daß sie auf manchen Gebieten von sich aus, und zwar ohne das Licht der Offenbarung, zur Wahrheit gelangen könne und daß die menschliche Vernunft nicht so ganz unfähig sei, wie es vielleicht andere Zeiten gelehrt hatten. Ist es da ein Wunder, wenn der Einzelne jetzt wirklich Kritik übte, und zwar an allem, also auch an jeder der Institutionen, die da mit dem stolzen Anspruch auf Allgemeingültigkeit aufgetreten waren? Durch zahlreiche größere und kleinere Traktate und durch die Worte, die der Student, der angehende Arzt und Beamte aus dem Hörsaal mitbrachte, wurde solche Einstellung Allgemeingut. Und so ward man schließlich skeptisch, hörte auf, an allgemeine Werte zu glauben, stellte sich der Welt gegenüber relativistisch ein und bewertete nur noch dasjenige, was dem Einzelnen von Wert für sein eigenes Leben sein konnte.

### 4. Das Wirtschaftsleben.

Natürlich, und das sei nochmals hervorgehoben, haben wir hier nur die eine Ursache für die veränderte seelische Einstellung herausgearbeitet. Andere sind nicht minder wirksam gewesen. Man denke nur an die ökonomischen Umwälzungen. Zahlreiche Adelsfamilien waren während der Kreuzzüge ausgestorben. Dadurch war es für manche ermöglicht, in den Grundbesitzerstand emporzuwachsen. Geld- und Kreditwirtschaft wurde zur Finanzierung der Kreuzzüge erforderlich. An den Kurien entstand, besonders zur Zeit der Zwei-Päpste-Herrschaft, des Verweilens in Avignon und des Kampfes mit Konzil und französischem König, der Ansatz zu einem Finanzkapitalismus. Man wurde außerdem mit der Luxusproduktion des Orients und der Araber bekannt und suchte sie nachzuahmen. Weitere Arbeitsteilung, zugleich aber Interlokalisierung und Internationalisierung des Marktes war die Folge. In norditalienischen und in südfranzösischen Städten treten die Anfänge des Bankwesens auf, desgleichen textilindustrielle Unternehmungen und eine Art Stadtproletariat. Letzterem sind wir oben schon zweimal begegnet, zuerst, als wir von der Pataria, dann, als wir von der Einwirkung des Franziskaner-

ordens auf kirchenfeindliche städtische Kreise sprachen. Dazu kommt noch die Übervölkerung gewisser ländlicher Distrikte, denen Urbarmachung, Rodung und Abzug nach dem Osten unmöglich war, und als Folge davon die Einwanderung in Städte. Faßt man dies alles zusammen, dann begreift man auch folgendes. Die alten Verbände lösen sich auf; eine Menge Menschen werden aus ihrer bisherigen Tätigkeit und aus ihren gewohnten Lebenskreisen herausgerissen, in einen anderen Ort verpflanzt und wechseln vielleicht mehrfach die Stelle ihrer Tätigkeit. Diese Leute sind aber zum Teil die gleichen, die nicht nur äußerlich entwurzelt sind, sondern auch innerlich angefangen haben, in der oben geschilderten Art sämtlichen bisherigen objektiven Werten gegenüber skeptisch zu sein. Diese Atmosphäre ist aber keine andere als die, welche die geistige Grundlage des Frühkapitalismus darstellt. Jene ganze Welt der Abenteurer, Vagabunden, Projektemacher, Seeräuber, Entdeckungsreisenden, Alchimisten, Hofjuden und wie immer man all die Typen bezeichnen mag, die uns Sombart wieder hervorgezaubert hat — sie alle bewegen sich gewiß in jenen Ländern der anfangenden Geldwirtschaft, deren Ursachen wir oben auseinanderlegten, nicht minder aber auch in den Gegenden und in der Atmosphäre, in der man eben wegen der Nachwirkungen nominalistischer Kultur in Skepsis gegenüber den Verbänden, in Betonung des Wertes der Einzelwesen, in Verherrlichung des Willens und in Bewunderung von Kenntnissen, Erfahrungen, praktischen Untersuchungen usw. schwelgte. Wenn man diese Tatsache auch in ihrer Bedeutung nicht überschätzen darf, so ist immerhin doch folgender Zusammenhang nicht außer acht zu lassen.

Hier müssen wir einen Gedanken vorwegnehmen, an den später noch anzuknüpfen sein wird. Man spricht gelegentlich von den geistigen Nachwirkungen des Nominalismus in der Philosophie und Theologie der Neuzeit. Dann denkt man bisweilen in erster Linie oder auch ausschließlich an die sogenannte scotistische Schule des nachtridentinischen Katholizismus. Man geht dabei davon aus, daß die Lehre des Franziskaners Duns Scotus, ebenso wie die seiner Ordensgenossen Alexander von Hales und Robert Grosseteste, zwar noch stark platonisch und im früher charakterisierten mittelalterlichen Sinne des Wortes universalistisch-realistisch ist, trotzdem aber schon im Grundkern das enthält, was später die klassische Ausgestaltung des nominalistischen Gedankens durch Occam durchgeführt hat. Das ist richtig, und insofern kann man die sogenannte scotistische Schule der späteren Zeit als eine Nachfolgerin einiger nominalistischer Ideen ansprechen. Sie ist auch nicht ohne Bedeutung gewesen. Im Gegenteil, gerade in dem katholischsten Lande der Reformationszeit, in Spanien, war ein großer Teil der Bischöfe scotistisch gesinnt. Wohlweislich hat es deshalb das Konzil von Trient vermieden, bei der so wie so nicht allzu einheitlichen Stimmung der Väter durch Aufrollen der thomistisch - nominalistischen Kontroverse noch weiteren Konfliktstoff zu schaffen. Weniger ausschlaggebend als diese praktische Vertretung ist die theoretische Darstellung der fraglichen Lehren gewesen. Gewiß hat es bis ins 18. Jahrhundert hinein eine im Vergleich zur tomisti-

schen allerdings kleine, aber doch immerhin an Bändezahl umfangreiche Literatur dieser Art gegeben. Von Franziskanern ist sie natürlich in erster Linie verfaßt worden. Die aus ihnen nicht ohne schwere Reibungen hervorgegangenen Kapuziner haben zwar ursprünglich eine literaturfeindliche Stellung eingenommen. Später dagegen haben sie sich teilweise anders besonnen. An einigen Orten haben sie ausdrücklich an den älteren platonischen Franziskaner Bonaventura angeknüpft. Andere, wie ihr wichtigster Ordenstheologe Tricassinus, haben sich ausgesprochenermaßen zu einem Augustinismus bekannt. Nicht wenige dagegen waren echte Scotisten. Vereinzelte Mitglieder anderer Orden sowie Weltgeistliche schließen sich an. Dieses ganze weitschichtige Schrifttum ist aber ebensowenig fruchtbringend und neu gewesen, wie das entsprechende thomistische der Dominikaner. Aber neben beiden und neben der ziemlich selbständigen, hier aber nicht weiter zu besprechenden Arbeit des Augustinerordens gab es in der katholischen Theologie doch noch eine weitere Richtung, die man allzu leicht in die unmittelbare Nachbarschaft der thomistischen Gruppe zu bringen sich gewöhnt hat. Es ist die Philosophie und Theologie der Jesuiten. Mit ihr verhält es sich folgendermaßen. Vor der Reformation hatte Thomas von Aquin auch in Spanien nicht mehr im Mittelpunkte gestanden. Wo man nicht ausgesprochen scotistisch gesinnt war, da war er vielfach durch die Lehre eines älteren mittelalterlichen, universalistisch-realistischen Theologen, Petrus Lombardus, verdrängt worden. Die spanischen Dominikaner Soto, Cano und Vittoria gruben aber die Lehre des Aquinaten wieder aus. An sie knüpften die älteren jesuitischen Theoretiker Suarez und Henriquez an. Besonders ihre Gnadenlehre mit der Hervorhebung der Macht Gottes und mit der Zurückdrängung des menschlichen Willens bekundet diesen Zusammenhang. Letztgenanntes Moment bedeutet aber für den Katholizismus die Gefahr einer Annäherung an die verpönte calvinistische Prädestinationslehre. Diese Gefahr wird zum Teil auch wirklich nicht vermieden. Der belgische Weltgeistliche Bajus ist der erste, dessen System deshalb von der Kirche verurteilt wird. Unter den ersten erkennen die Jesuiten die Gefahr. Einer aus ihrer Mitte, Lessius, bekämpft den Häretiker, bleibt Sieger und wird die Veranlassung, daß sich der Orden, besonders in bezug auf die Lehre von Gnadenwahl und Willensfreiheit, vom echten Thomismus, der verdächtig ist, zur Theorie von der Vorherbestimmung zu führen, ab- und einer neuen Theologie zuwendet. Letztere rückt unzweideutig den menschlichen Willen und seine Freiheit in den Vordergrund. Es geschieht vor allem in dem 1588 erschienenen Buch des Molina, Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis. Ein Ordensgenosse, Fonseca, hatte ihm durch die Lehre von der Scientia media das theoretische Rüstzeug dazu verschafft. Diese Doktrin behauptete das Vorherwissen Gottes von den möglicherweise geschehenden Handlungen der willensfreien Menschen. Die Dominikaner begriffen die Gefahr. Ihr Sprecher Bañez brachte die Theorie von der Praemotio physica auf, durch die Gott auf den Willen der Menschen einwirke, und suchte so den Thomismus zu retten. Zehn Jahre lang tagte die vom Papst berufene sogenannte Congregatio de auxiliis,

um den Streit zu schlichten, ging aber resultatlos auseinander. Die Früchte dieses Zwistes erntete später der Jansenismus, indem er an die dominikanische Kritik der Jesuiten anknüpfen konnte. Nicht mit Unrecht sind aber die Dominikaner nicht müde geworden, das Unthomistische der jesuitischen Doktrin zu betonen. Tatsächlich läßt sich nämlich eine Fülle anderer Momente anführen, die für die Richtigkeit ihres Gefühls Zeugnis ablegen. Genannt seien nur folgende Einzelheiten. Die Jesuiten lehrten die unbefleckte Empfängnis Marias, die von einer Anzahl Dominikaner immer abgelehnt worden war, während gerade die nominalistischen Franziskaner sie vertreten hatten. Die Methode der Jesuiten ist vielfach diese: Alle Antworten, die möglicherweise auf eine Frage erteilt werden konnten, werden dargelegt, jede einzelne von ihnen widerlegt und dann erst die eigene positive Entscheidung gebracht. Diese Art ist aber vorher nirgendwo schärfer durchgeführt worden, als bei dem führenden Nominalisten, dem Franziskaner Occam. Doch ist auch dies von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu einem Grundzug der jesuitischen Einstellung der Welt gegenüber.

Die Jesuiten sind die eigentlichsten Vertreter des Geistes der Gegenreformation. Dieser aber bedeutet nichts anderes als einen immer weiter gehenden Verzicht. Nicht nur mußte die Kirche in jenen Tagen lernen, daß alle Versuche, mit geistigen und mit gewaltsamen Mitteln alle Abgefallenen wieder zu gewinnen, schließlich doch nicht zum gewünschten Erfolg führten; sie mußte auch noch eine andere Hoffnung fahren lassen. Im Hochmittelalter hatte es eine Einheitskultur gegeben. Die Päpste Marcellus III. und Paul IV. sowie die anderen Vertreter der strengen innerkirchlichen Reform hatten noch gehofft, eine solche wieder auferstehen zu lassen. Auch das ist nicht geglückt. Nachdem schon das ausgehende Mittelalter, nicht zuletzt wegen der starken Mitwirkung franziskanischer und nominalistischer Elemente, in ein Nebeneinander bisher verbundener Sphären auseinandergefallen war, bedeutet nun die Gegenreformation den vorläufig endgültigen Verzicht auf Regelung sämtlicher Lebensgebiete durch den Geist der Kirche. Die welthistorische Stellung der Jesuiten ist nun diese: Das, was der Nominalismus anfänglich ohne Kirchenfeindschaft, dann aber seinem ursprünglichen Willen zuwider gegen die Kirche getan hatte, das tun nun, unter Anerkennung der völlig veränderten Weltlage, die Fortsetzer des Nominalismus, die Jesuiten, aber im Sinne der Kirche. Das heißt aber nichts anderes als dies: Sie erkennen die Unmöglichkeit, den alten kirchlichen Anspruch auf Regelung aller Lebenssphären durch den kirchlichen Geist durchzuführen. Sie sehen den tatsächlich im Spätmittelalter begonnenen Prozeß eines Selbständigwerdens der einzelnen Kulturelemente, sie arbeiten dementsprechend dahin, die nicht mehr zu haltenden Gebiete freizugeben und ihrer Eigengesetzlichkeit zu überlassen, grenzen genau das Gebiet der Kirche und dasjenige des betreffenden Kulturgebildes gegeneinander ab und begnügen sich mit der Anerkennung, daß bei Grenzfällen die Entscheidung der priesterlichen Autorität angerufen wird. Diese aber macht, wenn nur ihre oberste Entscheidung grundsätzlich anerkannt wird, alle Zugeständnisse, die das Leben, und zwar gerade in seinen

weltlichsten Seiten, nur wünschen kann. Denn das ist der Sinn der so oft geschmähten jesuitischen Kasuistik. Eine solche hatte es allerdings schon im Mittelalter gegeben. Besonders seit der Einführung einer leichteren Bußpraxis durch das Laterankonzil von 1215 hatten Raimundus de Pennaforti, Maldonat und andere Bettelmönche Kompendien dieser Art verfaßt. Denn da man von der Möglichkeit überzeugt war, das ganze Leben mit dem Geist der Kirche zu durchdringen, so mußte es ja auch eine eindeutige Lösung eines jeden Gewissenskonfliktes geben. Schon diese ältere Kasuistik hatte in zunehmendem Maße zugunsten der Welt entschieden. Auch das ist ganz natürlich. Denn sowohl die offizielle kirchliche Theorie, als auch die franziskanisch-nominalistische Lehre mußte zusehends das Diesseitige bejahen, erstere, weil es nach ihrer Meinung als Teil des Gottesreiches relativ vernünftig ist, letztere, weil es eine sinnvolle Sphäre für sich darstellt. Die jesuitische Kasuistik bedeutet nun in ihrer konsequentesten Ausgestaltung als sogenannte probabilistische Theorie der Escobar, Sanchez, Diana u. a. m. eine Steigerung dieser Einstellung bis zum äußerst Möglichen. So man nur die formale Herrschaft der Kirche, insbesondere im Bußsakrament, anerkennt, so erlaubt sie schließlich alles. Die spezifisch religiöse Bedeutung dieser Praxis ist hier nicht weiter zu untersuchen. Heben wir aber den Faden wieder da auf, wo wir ihn vor dem Eintritt in die Erörterung über die Jesuiten haben fallen lassen. Dann sieht man, daß diese Einstellung auch dazu führen kann, das Wirtschaftsleben seiner Selbständigkeit zu überlassen. Für das Hochmittelalter, für jeden Platonismus, für den Thomismus insbesondere gab es, ebenso wie eine völlige Erkenntnis aller Dinge und ebenso wie eine Einordnung aller Gebilde in den Bau der Einheitskirche, so auch eine Regelung des gesamten Wirtschafts- und Soziallebens durch den Geist und die Institutionen der Kirche. Die eingehenden scholastischen Erörterungen über das justum pretium, das heißt über den gerechten Preis einer Ware und einer Arbeit, gehören hierher, vornehmlich aber das ganze System thomistischer Sozialethik. Wesentlich anders ist in dieser Hinsicht die jesuitische Lehre des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Kasuistik bedeutet ein immer weitergehendes Zugeständnis, daß das Wirtschaftsleben nach ökonomischen und nicht in erster Linie nach religiös-ethischen Momenten zu regeln sei. Dieses Wirtschaftsleben ist aber dasjenige des Frühkapitalismus, den wir in Anlehnung an Sombart oben kurz skizziert haben. Es ist also die Welt der Abenteurer, Seefahrer und Sklavenhändler, die jetzt kirchlicherseits bis zu einem gewissen Grade toleriert wird. Auch hier ist es nicht so zu verstehen, als ob der Nominalismus diesen Geist geboren habe; hervorgebracht hat ihn das Zusammenwirken mehrerer Momente, nicht zuletzt rein ökonomischer. Jener hat aber als der eine unter den verschiedenen Faktoren zu seiner Ausgestaltung mitgewirkt; negativ, indem er Sphären trennte und dadurch Hemmungen wegräumte; positiv, indem er Diesseitigkeit, Willensbetätigung und Erfahrungswesen auf den Schild erhob. Da es sich aber um den Frühkapitalismus der skrupellosen Menschen handelt und nicht um jenen ethisch begründeten, den uns Max Weber wieder lebendig gemacht hat,

so verwendet er seinerseits nun wieder die außerwirtschaftlichen, aber von der Religion nicht mehr beherrschten Seiten des Lebens, zu seinen Zwecken. Deshalb ist es auch die Zeit, die sich in bezug auf Lebensformen in keiner Weise durch Tradition, Religion und andere Hemmungen belasten läßt, und auch hier sind die Jesuiten die Entgegenkommenden. So wie sie dem spanischen und italienischen Adel zuliebe gelegentlich das Duell gestatteten, so verfuhren sie auch gegenüber den Lebensformen der geldwirtschaftlichen Gesellschaft in den katholischen Ländern. Dementsprechend trägt diese auch gar nicht das Bild der religiösen Gebundenheit an sich, die für die geringste Bewegung eines Menschen innerhalb der asketisch-calvinistischen Welt jener Tage so charakteristisch ist.

Ganz von selbst muß sich hier die Frage einstellen: Gibt es irgendeine Beziehung zwischen dem nominalistischen Geist und dem asketisch-calvinistischen Kapitalismus? Letzterer spielt sich zum großen Teil in Holland, England und Amerika ab. Von diesen Ländern haben wir bisher noch wenig gesprochen. Sie sind deshalb für die Geschichte des Nominalismus keineswegs bedeutungslos. Werfen wir nämlich einen Blick auf England, so ist an folgende Zusammenhänge zu erinnern.

Dies Land hatte eine von der kontinentalen verschiedene Entwicklung durchgemacht. Der scharfe Gegensatz zwischen germanischer Feudalität einerseits, sowie Zentralgewalt und Beamtentum andererseits, hatte sich hier nicht eingestellt. So gab es auch keinen Punkt, an dem eine fremde Macht einhaken konnte, weder das Kaisertum noch der Papst. Die nationale Einheit ergab sich vielmehr recht bald, und früher als auf dem Kontinent wurde auch die Kirche in sie eingebettet. Dabei blieb die Selbständigkeit von Einzeldistrikt und Gemeinde in weitgehendem Maße gewahrt, mit ihr auch die germanische Freude an Sonderform und Eigenfarbe, und so waren auch alle Voraussetzungen dafür gegeben, daß hier der Nominalismus Wurzel faßte. Dazu hätte es gar nicht erst seiner Gegnerschaft gegen Rom bedurft. Eine ältere platonisch-realistische Schule der Franziskaner geht ihm vorauf. Schon bei ihr spielen Erfahrung und Naturwissenschaft eine wesentliche Rolle. Dann aber ist der reine Nominalismus zur führenden Stellung gelangt. Dieser Zustand ist über die Reformation hinaus bis in das 19. Jahrhundert bestehen geblieben. Es kann hier nicht im einzelnen nachgewiesen werden, wie die Philosophie von Bacon und Hobbes bis zum Materialismus eines Priestley und bis zur Lehre vom gesunden Menschenverstand im wesentlichen eine Fortsetzung der franziskanischen Weisheit ist. Immer handelt es sich um Sphärentrennung und um die Nachwirkungen der Lehre von der zweifachen Wahrheit. So ist es zum Beispiel einem Menschen ermöglicht, als Naturforscher Materialist und gleichzeitig als Theologe Anhänger einer bestimmten offenbarungsgläubigen Lehre zu sein. Diese Luft hat nun aber nicht etwa in der Weise den Kapitalismus begünstigt, daß der Mensch innerhalb der religiösen Sphäre religiös, innerhalb der weltlichen dagegen kapitalistisch gesinnt gewesen wäre. Gerade das Wesen dieses englisch-puritanischen Kapitalismus beruht ja, im Gegensatz zum Gewissensskrupel des spätmittel-

alterlichen Großkaufmanns und zur Skrupellosigkeit des frühkapitalistischen Abenteurers, darin, daß eben sein religiöses Ethos den Menschen zur kapitalistischen Tätigkeit verpflichtet. Es hieße also den Einfluß des Nominalismus überschätzen oder zum mindesten ihn an einer falschen Stelle suchen, wollte man ihn für jenes Ethos verantwortlich machen. Was er dagegen in diesem Zusammenhange bedeutet hat, ist folgendes. Er entfesselte Willenskräfte, erzog zur Bewunderung des energischen Menschen, lenkte den Geist zur Beobachtung der Einzelerscheinung und weckte den Sinn für das Rechnerische. Alle diese Eigenschaften beschwören zwar keinen kapitalistischen Geist herauf, bieten aber das geeignete Handwerkszeug dazu dar, um jene Gesinnung in eine kapitalistische Betätigung umzusetzen, und die Grundlagen zu einer späteren Entwicklung der Technik. Der Zusammenhang zwischen letzterer und dem ganzen Gebilde von Pietismus und Gläubigkeit ist ebenso unverkennbar wie der zwischen ihr und dem nominalistisch beeinflußten frühkapitalistischen Italien. Damit aber sind wir in das Gebiet der unter nominalistischem Einfluß erwachsenen wissenschaftlichen Organisationen eingemündet. Dieser Fragenkomplex aber führt uns unmittelbar in die Erörterung der indirekten soziologischen Wirkungen dieses Gedankengebildes in dem eingangs charakterisierten Sinne.

## 2. Indirekte soziologische Wirkungen des Nominalismus.

### A. Entstehung neuer Vergesellschaftungen geistiger Natur.

Nach allem Gesagten ist wohl jetzt eines klar. Von Ansätzen in der ausgehenden Antike und von einer verhältnismäßig kurzen Episode im mittelalterlichen Arabertum und Judentum abgesehen, ist die Wissenschaft in unserem europäischen Sinne etwas erst durch den Nominalismus ermöglichtes. Außerhalb Europas gibt es eine derartige Wissenschaft nicht, weder bei den Naturvölkern noch in Indien, in China, in den alt-amerikanischen Kulturen oder sonst irgendwo. Der Nachweis dieser Behauptung würde an dieser Stelle zu weit führen. Nur so viel sei gesagt: Dort handelt es sich immer nur höchstens um eine sogenannte kirchliche Wissenschaft, das heißt um ein nachträgliches Beweisen, daß der religiöse Glaubensinhalt nicht widervernünftig sei. Ebenso war es auch in der ersten Hälfte des christlichen Mittelalters und seit dem XIII. Jahrhundert in der offiziellen Kirchenlehre, wenigstens im reinen Thomismus, der Fall. Jene europäische Wissenschaft ist nun aber zusehends bestrebt gewesen, alle Lebensverhältnisse zu beherrschen. Dabei ist es zu einer völligen Umkehrung des mittelalterlichen Verhältnisses gekommen, und die Wissenschaft hat im Laufe der Zeit denselben Anspruch auf Absolutheit und Allgemeingültigkeit erhoben, wie einst die Religion. Das war im Anfang nicht der Fall. Vielmehr begnügte man sich damit, ein Gebilde neben der Religion zu errichten. Dies war zunächst naturwissenschaftlichen Charakters. Der Verlauf der Entwicklung war aber der, daß man zu einer völligen Angleichung von Naturwissenschaft und

Wissenschaft überhaupt schritt, und das um so eher, je mehr man glaubte, auf die Errungenschaften jener stolz sein zu dürfen. Gleichzeitig aber predigte man Willensentfaltung und Tathandlung, bewunderte den Erfolg, und so wurde die Naturwissenschaft zu einem Mittel zum Zweck des Strebens, nämlich zur Technik. Natürlich haben zu ihrer Ausgestaltung eine Fülle anderer Momente mitgewirkt. Entwickelt hat sie sich aber in den Ländern nominalistischen Einschlags, in Italien und vor allem in England. Die gleiche Situation wiederholt sich dann noch anderwärts, insbesondere im kontinentalen Pietismus. Seinen Ursprung hat er in Holland. Hier bedeutete er das Wiedererwachen und Selbständigwerden des täuferischen Sektengedankens, der in dem verkirchlichten Calvinismus zurückgedrängt worden war. Aber eben dort stand man mit der Handelswelt und vor allem mit der religiösen Kultur Englands in dauernder Fühlung, und das gleiche gilt von den deutschen Pietisten. Auch lebten in letzteren Nachwirkungen des Täufertums weiter, das seinerseits auf mittelalterliches Sektentum und Franziskanertum zurückging. Auch hier finden wir das gleiche Nebeneinander von Religion und kapitalistischer Betätigung sowie von Religion und Naturwissenschaft. In der englischen Aufklärung, einem der Erben der nominalistischen Philosophie, war bekanntlich das gleiche der Fall. Beispiele von Materialisten, die gleichzeitig Theologen waren, wurden in anderem Zusammenhang oben schon gebracht. An dieser Stelle darf aber auch folgendes nicht unerwähnt bleiben. Der junge Kant ist in pietistischen Kreisen aufgewachsen; der stärkste Einfluß, den er von außen erlebt hat, kam ihm wohl von der englischen Philosophie und besonders von Hume. In beiden aber ist eine Geteiltheit vorhanden. Vergegenwärtigt man sich dies, so kann man sagen: nicht der Inhalt der Kantischen Philosophie, wohl aber die Systemstruktur entspricht diesem Geiste, der eben letztlich derjenige des Nominalismus ist. Gerade diese Seite der Kantischen Einstellung ist in der Folge immer wieder zum Vorschein gekommen. Dabei ist weniger an den Versuch von Hermes zu denken, die kritische Philosophie mit dem Katholizismus zu verknüpfen, eher dagegen an verschiedene Ausgestaltungen des sogenannten Neukantianismus. Friedrich Albert Langes Agnostizismus und sein »Standpunkt des Ideals« gehört hierher, vor allem aber die Vermittelungstheologie von Ritschl. Die völlige Entfernung der Metaphysik aus der Religion, ebenso die Beschränkung des historischen auf das Gebiet, das mit dem Absoluten, mit der Wahrheit und mit dem Lebensinhalt des Autors in keiner Verbindung steht, sind im Innersten nicht minder nominalistisch als jene pietistischen Gefühle, die Ritschl brandmarken zu können glaubt, indem er ihren katholischen und speziell ihren scotistischen Ursprung aufdeckt. Schließlich ist es aber auch kein Zufall, daß der revisionistische Sozialismus sich einerseits so stark an den englischen, also an ein Kind der Aufklärung, anlehnt, andererseits einen Neukantianismus im Stile Langes zu seiner theoretischen Unterbauung verwendet. Denn sein innerstes Wesen besteht doch in folgendem. Der Sozialismus hat hier aufgehört, eine eschatologische Welterlösungslehre zu sein, ist vielmehr eine rein realistische, von jeglicher Weltanschauung unbeeinflußte Wirt-

schaftslehre geworden. Eduard Bernstein und andere theoretische Vertreter dieser Lehre haben gerade in England ihre Haupteindrücke empfangen. In und außerhalb des Kantianismus ließen sich diese Beispiele noch beliebig vermehren. Das Wesentliche für uns ist jedenfalls dies: Immer weitere Schachtelungen werden vorgenommen und eine Welt neben vielen anderen ist auch die Wissenschaft. Aber ebenso wie sich Staat und Wirtschaftsleben ihrem eigenen Zweck entsprechend und ungehemmt durch religiöse Beeinflussungen organisierten, so auch sie. Erst durch die geschilderte Entwicklung sind selbständige Schulen neben dem kirchlichen Unterricht möglich geworden. Der Hauptakzent liegt dabei nicht darauf, daß es keine Geistlichen sind, die dort unterrichten, oder daß die Kirche keine Kontrolle ausübt. Dieser Zustand hat vielmehr noch lange Zeit angehalten. Es handelt sich vielmehr darum, daß Organisation, Menschenauslese und Unterrichtsziel nicht ausschließlich den Zwecken der religiösen Gemeinschaft dienstbar gemacht sind, sondern anderen Zielen, die zwar nicht denen der Kirche widerstreiten, wohl aber als indifferente neben ihnen stehen. Es sei hier nur an die unter pietistischem Einfluß entstandenen, also gleichfalls in einer auf mystische und franziskanische Grundlagen zurückgehenden Kultur erwachsenen Realschulen erinnert, die durchaus zweckrationale Anstalten sind. Die andere praktische Folge dieser Sachlage war nun nicht etwa die Entstehung der Universitäten. Sie entstanden vielmehr in einer Welt, die der kirchlichen Einheitskultur voraufgeht und ebenso wie die Pataria sowohl an der Ausgestaltung des Hochmittelalters als auch an seiner Untergrabung mit gearbeitet hat. Denn nachdem sie zeitweilig stark im universaltheokratischen Sinne wirksam gewesen waren, wurden manche von ihnen, zum Beispiel Oxford und Tübingen, geradezu Träger des Nominalismus. Aber auch an ihnen machte sich der einheitskirchliche Geist noch lange bemerkbar. Und so ist es denn kein Wunder, daß ein Bedürfnis hervortritt, neben sie andere, nach dem Glauben der damaligen Menschen nur der Wissenschaft dienende Einrichtungen zu stellen. Das sind einmal die wissenschaftlichen Akademien. Bezeichnenderweise ziehen sich die Träger der gelehrten Bildung von nun an oftmals an sie zurück. Dieser Prozeß spielt sich aber nicht etwa in dem Lande der Reformation ab. Das Abweichen des älteren Luther von seiner Frühzeit, insbesondere aber die Wirksamkeit Melanchthons, das heißt die Rückkehr von Mystik und kleiner Gemeinschaft zum Kirchentypus, sowie die Erneuerung einer aristotelischen Scholastik hatten auch die Entwicklung protestantischer Universitäten zur Folge, die sich in Bezug auf Organisation, Lehrmethode und Lebensführung nicht allzu weit von den hochmittelalterlichen entfernten. Der eigentliche Boden dieser Entwicklung ist vielmehr abermals die Gegenreformation mit ihrer Gebrochenheit des Lebens. Allenthalben aber zeigt sich bei ihr dieser Charakterzug. Mehr noch als in der Zugehörigkeit der Schriftsteller zu den freien Akademien, deren es hier eine ganze Anzahl gibt, dokumentiert er sich in ihrer ganzen Lebenshaltung als Privatgelehrte, freie Literaten und in der Gemeinschaftsform, die man als Bohème zu bezeichnen pflegt. In der früh-

kapitalistischen Welt der Bankiers, Stadttyrannen und Condottieri, das heißt in der sogenannten italienischen Renaissance, hat sich auch jene Daseinsform ausgestaltet. Es ist aber gleichzeitig die Welt der Averoisten, Nominalisten und Humanisten. Letztere ihrerseits bedeuten aber nichts anderes als einen weiteren Aufbau auf der durch den Nominalismus geschaffenen Basis der Persönlichkeitskultur. Die Vertreter dieses Geistes wirkten nun gelegentlich als große Attraktionen an den Universitäten, waren nicht selten Schmarotzer an der Tafel jener frühkapitalistischen Renaissancenaturen, lebten jedenfalls, auch wenn sie äußerlich noch Geistliche oder gar Mönche waren, als Deklassierte außerhalb jeglicher überkommenen Gesellschaftsordnung und waren genau so Glücksritter wie ihre Brotherren. Die Gebiete ihrer Wirksamkeit aber waren begrenzt. Außerhalb Italiens hat sie die Herbheit der Reformation, besonders die staatskirchliche Gebundenheit des Luthertums, weggefegt. Innerhalb des Katholizismus hat die Gegenreformation verschiedene kleinere Orden aufgehoben und die größeren reformiert. Dadurch wurde es aber unmöglich, daß solche Elemente innerhalb des Regular-Klerus weiter bestehen blieben, nicht aber außerhalb seiner. Im Gegenteil, jetzt erst kann sich dieser Menschentyp in größerer Zahl, und zwar nach dem Verschwinden der kleinenTyrannenhöfe auch gänzlich ungebunden durch weltliche Rücksichten, entwickeln. Gerade das in diesem Kulturkreis so ganz stark zur Entwicklung kommende nominalistische Element bedeutet neben der Lockerung aller Lebensverhältnisse durch den Frühkapitalismus die denkbar geeignetste Förderung solcher Lebensgestaltung. Denn einmal hat man ja darauf verzichtet, das ganze Leben mit kirchlichem Geiste zu durchdringen. Es ist also unmöglich, den Menschen ausschließlich zum Träger einer höheren Idee zu machen. Das befördert die Gestaltung eines freieren, nicht durch bestimmte Arbeitsstunden und Aufgaben gebundenen Lebens. Es entwickelt sich auf jener Grundlage zweitens ein Sinn für Form, die nicht als Ausdruck eines bestimmten seelischen Inhalts gemeint ist. Dieser Sinn kann sich in einer Ausgestaltung einzelner Haltungen oder einzelner Teile der Kleidung äußern, ohne daß deshalb auf einen harmonischen Ausbau des ganzen Lebensstiles Gewicht gelegt wird, wenn etwa finanzielle Schwierigkeiten, in denen sich solche Menschen oft befinden, derartiges schwierig machen. Auch dies ist eine charakteristische Seite der Bohème. Schließlich ist auch folgendes nicht zu vergessen. Zu einer solchen nicht das gesamte Leben materiell sicherstellenden Existenz muß eine Sorglosigkeit vorhanden sein. Sie aber ist hier mitbedingt durch den Charakter jener Religiosität, die das Leben relativ bejaht und die schweren Ängste der Erbsündenlehre und Prädestination verscheucht. Alle diese, letztlich mit dem Nominalismus zusammenhängenden Momente ermöglichen das Werden und die Verbreitung eines Bohèmetypus. Und so ist es denn kein Wunder, daß wir ihn in Rom, Paris, Wien, Prag, München und in anderen ursprünglich katholischen Kulturzentren antreffen, sonst aber kaum. Dieser Unterschied wirkt übrigens noch bis ins 19. Jahrhundert nach. Er äußert sich in der größeren politischen und sozialen Rolle der Journalisten in den romanisch-katholischen Ländern, auch dann noch,

wenn, wie in Frankreich, der Katholizismus stark zurückgetreten ist. Vor allem spielten sie dort in den Revolutionen und Parlamenten eine führende Rolle. Auch die entsprechende Stellung der Advokaten, also der wissenschaftlichen Unternehmer ohne festes pensionsberechtigtes Einkommen, entstammt der gleichen Wurzel. In den protestantischen Ländern dagegen, insbesondere in Deutschland, herrschten in den ersten Parlamenten Professoren vor, also Staatsbeamte mit festem pensionsberechtigtem Einkommen sowie mit bürgerlicher Lebenshaltung, und die Rechtsanwälte galten in spezifisch evangelischen Kreisen gelegentlich noch bis in die Gegenwart als nur bedingt gesellschaftsfähig.

### B. Entstehung neuer künstlerischer Ausdrucksformen für die durch den Nominalismus mitbedingte veränderte Einstellung der Welt und den Vergesellschaftungen gegenüber.

Ist der Einzelne wertvoll, so kann er auch fähig zur Tragik werden. Das Drama nimmt ihn zum Helden; aber nicht insofern, als er der Repräsentant einer Idee ist, die durch Zusammenstoß mit anderen Ideen den tragischen Konflikt hervorruft. Dazu hätte es einer Befreiung des Einzelnen nicht erst bedurft. Denn das war schon der Sinn der metaphysischen Tragödie, wie sie, aus der Kulthandlung hervorgegangen, als Ausdruck des Gemeinschaftsgeistes einer Gebundenheitskultur vor uns steht. Die individualistische Tragödie entsteht dagegen erst beim Auseinanderfallen der bisherigen Geschlossenheit. So geschah es in Griechenland, als die Pollis aufhörte Staat, Stadt und Kultgemeinde gleichzeitig zu sein. Euripides ist der Ausdruck dieses Geistes. Nicht anders ist es in der europäischen Neuzeit. Es darf nun unter keinen Umständen angenommen werden, aus nominalistischem Geiste heraus habe sich das moderne Drama entwickelt. Die italienische Renaissance hat es bekanntlich nicht geschaffen. Auf der anderen Seite hat die spanische Gegenreformation, die wir in mehr als einer Hinsicht als nominalistisch durchtränkt erkennen konnten, infolge ihrer Eigenschaft als Fortsetzer der mittelalterlichen Glaubenskriegerstimmung einen Calderon geboren. Sein »Standhafter Prinz« ist aber kein Held im Sinne des individualistischen Dramas, sondern ein Heiliger im Sinne der katholischen Kirche. Dieser Charakter bringt ihn in unmittelbare Nachbarschaft zur metaphysischen Tragödie. Auch das damalige französische Drama ist stark metaphysisch, sowohl die Spätwerke Racines, die ganz aus seiner jansenistischen Stimmung resultieren, als auch der »Cid« des Corneille. Anders ist es dagegen in England. Shakespeare entstammt nicht etwa der puritanischen Welt, sondern im Gegenteil der diesseitsbejahenden Renaissance mit ihrer frühkapitalistischen Lebensfreude, die sich gegen jene aufbäumt. Daß in letzterer nominalistischer Geist stärker war als in der ersteren, ist uns bekannt. Er bedeutet aber zugleich eine Möglichkeit, die Dinge nicht wie im offiziellen Katholizismus ausschließlich nach dem einen prädominierenden Gesichtspunkte des Gottesreiches zu beurteilen, sondern von verschiedenen Standpunkten aus. Dann kann man auch eine

jede Begebenheit je nachdem als tragisch oder als komisch ansehen. Das ist aber die eine wesentliche Seite Shakespeares. Natürlich ist jede theoretische Beeinflussung durch die Philosophie der Franziskaner und ihrer Nachfolger bei ihm völlig ausgeschlossen. Trotzdem kann man das unvermittelte Nebeneinander von metaphysisch-tragischen und individual-komischen Elementen bei ihm aus der ganzen durch den Nominalismus mitbedingten Zeitstimmung heraus erklären. Daß es sich aber um Individual- und nicht um Typenkomik handelt, ist auch kein Zufall. Wenn irgendwo, so mußte sich doch in dieser Atmosphäre eine Freude an der Vielgestaltigkeit der Erscheinungen entwickeln. Allem Anschein nach ist nun aber der Zusammenhang zwischen moderner Komik und Nominalismus ein bedeutend stärkerer als zwischen der Tragödie und ihm. Vor allem bei Rabelais ist der Zusammenhang mit den Händen zu greifen. Er war selbst zeitweilig Franziskaner gewesen. Während sich nun fast alle damaligen Gegner der Kirche mit ihrem Spott vornehmlich an den Inbegriff mittelalterlichen Geistes, nämlich an die Dominikaner, halten, ist er einer der wenigen, der sich an seinen früheren Ordensgenossen schadlos hält; und er kennt die Philosophie des Nominalismus gründlich. Beweis dessen sind die Beantwortungen von Fragen besonders bei den Examina in seinen Schriften. In echt occamistischer Art wird vor dem Erteilen der Antwort dargelegt, welche Einwendungen alle vorgebracht werden könnten; dann werden diese einzeln widerlegt und schließlich erst die eigene Entscheidung gegeben. Dabei handelt es sich oft um die grob sinnliche Seite des Daseins. Gerade hieran hat er seine Freude und atmet gewissermaßen auf, aus all dem Transzendenten heraus zu sein und nun alles das, was bisher als sündhaft und unrein verpönt war, von ganzem Herzen genießen zu dürfen. Das steht aber zu dem oben Gesagten nicht im Gegensatz. Rabelais kennt und verhöhnt den Nominalismus als System und in seinem literarischen Niederschlag; er atmet aber in einer völlig nominalistischen Luft, und seine Art des Spottes, wie überhaupt seine Einstellung der Welt gegenüber entspricht durchaus dem Kulturkreis, aus dem er hervorgegangen ist. Durch die Erwähnung der Tatsache, daß er das Franziskanertum verspottet, ist nun aber noch auf ein Weiteres hingewiesen. Es handelt sich bei ihm im wesentlichen nicht um Individual-, sondern um Typenkomik. Diese Ausdrucksform steht aber in ganz besonders engem soziologischem Zusammenhang mit dem von uns behandelten philosophischen System. Denn nicht nur das Einzelwesen, sondern wider seinen Willen den überindividuellen, aber unterkirchlichen Verband hatte die neue Lehre mit emporsteigen helfen. Staat, Bistum, Pfarrei, um nur drei wesentliche Elemente zu nennen, waren von ihm in ihrer Bedeutung betont worden. Ist nun aber aus den oben dargelegten Gründen ein Sinn für das Komische erweckt, so kann sich dieser auch auf das Einzelne erstrecken, aber nicht in der Einmaligkeit des Individuums, sondern in seinem typischen Sein, als Repräsentant eines Verbandes oder der komischen Gattung. Diese kann vor allem in der Gegenreformation als komisch erfaßt werden, da sie nicht mehr notwendiger Bestand eines das Gottesreich auf Erden repräsentierenden Stufenbaues ist. Nach antikem

Vorbilde war in der Renaissance der Ansatz zu einer Komödie geschaffen worden. Sie wird nun zu einer in Italien, Spanien und Frankreich zwei Jahrhunderte lang vorherrschenden Kunstform. Diese Comedia dell' Arte ist aber Typenkomödie. Wichtige Figuren in ihr, nämlich Arlechino, Brighella, Dottore und Pantalone, tragen typische Gesichtsmasken. Bei der Notwendigkeit, die objektiven Mächte anzuerkennen, und bei der Unmöglichkeit, sie als künstlerische Objekte zu verwerten, weder im positiven Sinne, da sie nicht religiösen Charakters sind, noch im negativen Sinne, da sie noch zu mächtig sind, erfaßt die Komik nur deren Repräsentanten der unteren Stufe, mit denen das tägliche Leben in Berührung bringt. Den Einzelbeweis hierfür zu bringen, ist hier nicht der Ort. Am wesentlichsten ist die Figur des dummpfiffigen Dieners. Er überlistet die Vertreter der Militärmacht, des Kapitalismus und der Wissenschaft und bedeutet den Sieg des Natürlichen über das Metaphysische. Es handelt sich also nicht etwa um eine Einordnung des Komischen und des Tragischen in einen höheren Zusammenhang, sondern, entsprechend der Zweiheit dieser Kultur, um die prinzipielle Scheidung von Komischem und von Tragischem. Eine solche Zweiheit bleibt auch in einem anderen charakteristischen Gebilde dieser Kultur wesentlich, nämlich in der komischen Oper. Zu ihrem Verständnis ist zunächst auf die Oper selbst ein Blick zu werfen.

Bei der in der Gegenreformation eingetretenen Sphärentrennung besteht nur noch die Möglichkeit, entweder kirchliche oder prinzipiell außerhalb der von der Kirche ausgefüllten Sphäre sich bewegende Stoffe zum Objekt der Kunst zu gestalten. So erging es auch der Musik. Zuerst ergab sich die Notwendigkeit, die kirchliche Kunst wieder zu beleben. Das mittelalterliche Vorbild wirkte in gleicher Richtung. Messen von Palästrina und Lassus entstanden, nach ihnen (seit 1600) Oratorien. Außerhalb ihrer blieb aber nur noch eine Kunstform möglich, welche die von der Kirche frei gelassenen und dementsprechend sich nicht mit metaphysischen Realitäten und objektiven Institutionen berührenden Sphären und Leidenschaften zum Gegenstande wählt. In dieser Kunstgattung kann nicht das religiöse Individuum in seiner Einmaligkeit und in seiner Entfaltung den Mittelpunkt bilden, dementsprechend auch nicht der Konflikt zwischen Individuen und Institutionen oder zwischen zweien von letzteren untereinander. Demnach fehlt es dieser nicht-kirchlichen Kunstgattung an einem Mittelpunkt. Sie besteht vielmehr aus einzelnen, lose aneinandergereihten und nicht zu einem architektonischen Ganzen gefügten Teilen. Das ist die Signatur der älteren italienischen Oper. Sie zerfällt, vor allem in der neapolitanischen Schule, in einzelne Bravourarien, von denen jede ihrerseits wegen des vorhandenen Sinnes für formale Geschlossenheit eine Einheit darstellt. Auch sonst ist das Ganze ein völlig uneinheitliches Gebilde. In ganz willkürlicher Form wechseln durchkomponierter Ariengesang mit Secco-Rezitiven, die nicht mit durchkomponierten Begleitstimmen versehen sind. Vor Logroscinos Versuch von 1750 gab es nicht einmal ein durchgeführtes Aktfinale. Da es sich ausschließlich um nicht-metaphysische Angelegenheiten handelt, prädominiert

das Einzelschicksal, vor allem die Liebe. Man sucht dementsprechend auch die Stimmlage aus, die den stärksten sinnlichen Charakter an sich hat, nämlich den hohen Sopran. Entsprechendes ist übrigens in der Instrumentalmusik der Fall. Nachdem die Lauten und sonstigen Akkordinstrumente zurückgetreten waren, entwickelte sich beim Übergang von der älteren Violengruppe zu der modernen Violingruppe im Gegensatz zu früher eine ausgeprägte Vorliebe für die Höhenlage. Die Geige und nicht die Bratsche, wie man zeitweilig hätte erwarten sollen, wird das prädominierende Instrument. Daß die Geschichte der Instrumentalmusik sich nicht im Sinne des symphonischen Orchesterwerkes, sondern im Sinne des Konzerts eines Einzelinstruments mit Orchesterbegleitung entwickelt, entspricht derselben Form des Interesses für die glanzvolle Einzelerscheinung. Diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren. Bleiben wir aber bei der Oper. Ihre Entstehung und alle die geschilderten Einzelzüge sind, ebenso wie die Genesis der Typenkomik, nur zu erklären als künstlerischer Ausdruck des Geistes der Gegenreformation. Dieser bekundete sich ja darin, daß die Kirche darauf verzichtet hat, alle Lebenssphären mit ihrem Geiste zu erfüllen und von sich aus zu regeln, daß sie diese vielmehr ihrem Eigenleben überlassen hat. Dieser Geist ist aber, wie früher gezeigt, kein anderer als der nominalistische. Ebenso wie bei der modernen Typenkomik hat er also auch bei der neuzeitlichen Oper Pate gestanden. Nicht zuletzt hat er aber auch die Verbindung der beiden genannten Elemente heraufbeschworen, nämlich die komische Oper. Eine Möglichkeit, die Geschlossenheit eines Kunstwerkes herbeizuführen, ist, wie wir sahen, nicht mehr vorhanden. Andererseits ist eine Typenkomik wegen der frei gelassenen Sphären möglich. Dann ist auch ein Nebeneinander komischer und nichtkomischer Elemente möglich, aber auch hier nur in loser Form durch Einfügung komischer Szenen zwischen ernste. Die Typen der Comedia dell' Arte übernimmt man als Tenor- und Baßbuffo in die Oper. Ihre neuen Wirkungsformen sind: Benutzung des Kopfregisters, Hebung der Melodie, wo der Sprechsatz sich senkt, und Atempause an der Stelle, wo im Wortsinn keine Unterbrechung vorhanden ist. Diese und noch andere Momente entspringen gleichfalls dem gegenreformatorischen Geiste. Er ermöglicht ja die Entwicklung von Formen, die vom geistigen Inhalt nicht mit bedingt sind, außerdem aber die Verbindung von Formen untereinander, die zu einem gemeinsamen Inhalt in verschiedenartiger Beziehung stehen. Daß diese Seite der katholischen Reform aber die spezifisch nominalistische ist, braucht wohl nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden.

Ist nun aber das Kunstwerk an sich schon nur noch ein Nebeneinander, so gilt seit jenen Tagen Entsprechendes auch von den Beziehungen zwischen Kunstwerk und Mensch. Gerade die Oper ist dafür so ungemein charakteristisch. Während das Theater zu allen Zeiten der Einheitskultur den Gemeinschaftsgeist der Zuschauer durch Darstellung eines religiösen Gehaltes repräsentierte, der ihnen nicht nur bekannt war, sondern und vor allem den höchsten Lebenswert bedeutete, ist das moderne Theater seit der Gegenreformation der klassische Ausdruck des Gespaltenseins des europäischen

Menschen. Durch irgendwelche Zufälle geleitet geht er hin, um eine Handlung sich abspielen zu sehen, die mit seinem Innenleben in keinerlei Zusammenhang steht. Sie hat für ihn bestenfalls den Sinn, ihn von außenher anzuregen, da ihm seine eigene Betätigung nicht mehr genügt, sondern nur noch neben seinem Leben steht. Es ist kein Zufall, daß die Krise des Theaters der Gegenwart den Bühnenvolksbund hervorgerufen hat, der das Gemeinschaftstheater will und deshalb bewußt an das Mittelalter anknüpft.

## Schluß: Der Nominalismus und die soziale und geistige Krise der Gegenwart.

Damit sind wir nun aber zum Ziel unserer Darstellung gekommen. Denn der gerade genannte Bund ist nur eine unter den vielen Ausdrucksformen einer Neu-Romantik, die sich mit Vehemenz hervordrängt, deren Geschichte wir hier aber nicht im einzelnen verfolgen können. An der Gegenwart verzweifelnd, von Kapitalismus, Naturwissenschaft und Rechenhaftigkeit erdrückt, also gerade von jenen Elementen, deren Entstehung wir im Verlaufe unserer Darstellung kennen gelernt haben, unfähig, an eine neue Zukunft zu glauben, und ihre Gestaltung in die Hand zu nehmen, flüchtet man sich in eine erträumte Welt der Vergangenheit zurück, nach Asien, in die Gnosis, am meisten aber in den mittelalterlichen Katholizismus, was wir andauernd erleben. Man spricht dann nicht selten von einer vorkapitalistischen Welt; man denkt aber, wenn man deren geistige Struktur vor Augen hat, nicht zuletzt an die vornominalistische Kultur. Denn so viel kann wohl nach allem Gesagten behauptet werden: Nicht der unwesentlichste Ausdruck des Auseinanderfallens mittelalterlicher Einheitskultur ist der Nominalismus gewesen. Als geistige Macht hat er, wie vielleicht nur wenige andere neben ihm, mitgewirkt zur Genesis der modernen Welt in ihrer geistigen und vor allem in ihrer gesellschaftlichen Sonderheit, mit all ihrer Tragik, an der gerade das heutige Geschlecht zu leiden hat, zugleich aber auch mit ihrer unermeßlichen Vielfarbigkeit und den tausendfältigen Gestaltungen einer individualistischen Geisteskultur. Ohne sie kämen wir uns völlig verarmt vor. Und nur Autosuggestion kann uns glauben machen, daß wir auf die Errungenschaften der europäischen Neuzeit verzichten und auch nur einen Tag in einer Einheitskultur atmen könnten, die derjenigen gleicht, an deren geistiger und gesellschaftlichen Auflösung nicht zuletzt der Nominalismus mitgearbeitet hat. —

## Literaturangaben.

Die in dem obigen Aufsatz niedergelegten Gedanken wurden zum ersten Male angedeutet in meiner erweiterten Heidelberger Dissertation »Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten, Heidelberg, Pfeffer, 1914, S. 202—211. Hier sowie an anderen Stellen dieser Schrift ist auch auf Quellen und Literatur gelegentlich schon hingewiesen. Nach anderen Seiten hin sind einzelne der oben besprochenen Zusammenhänge weiter verfolgt worden in meiner Arbeit »Grundzüge einer Geschichtsphilosophie der Bildung« in dem Sammelwerk Soziologie des Volksbildungswesens, herausgeg. von Leopold v. Wiese, München, Duncker und Humblot 1921. Diese Schriften sind gedacht als Vorarbeiten zu einem größeren Werk. In ihm soll gezeigt werden, daß und warum der Geist und das Gesellschaftsleben der modernen Welt nach dem Zusammenbruch der mittelalterlichen Einheitskultur sich innerhalb der Gesellschaftsgebilde des katholisch-gegenreformatorischen Gebietes und nicht des protestantischen entwickelt hat, wie und warum dieser Geist in der sozialen Struktur des gallikanischen Frankreich am stärksten Wurzel schlagen konnte, wie er durch zahlreiche Filiationen (Jansenismus, Quietismus, Fénélon) sowohl die Aufklärung als auch die Romantik heraufbeschworen hat, überhaupt die Grundlegung der modernen Welt geworden ist, sich nun aber gegen Geist und Gesellschaftsleben des Katholizismus, innerhalb dessen er sich entwickelt hatte, wenden mußte, um dann in der Gegenwart abermals eine Krise durchzumachen.

Da die obige Skizze einen Teil aus einem größeren Zusammenhange darstellt, so beruht sie auch auf weiterausgreifenden Vorstudien. Quellen und Literatur in vollem Umfange anzugeben, würde den Raum, der zur Verfügung steht, weit überschreiten. Es kann demnach nur einiges Grundsätzliche genannt werden:

**Zur Einleitung:**

Methodologisch baut sich meine Arbeit auf Max Webers Untersuchungen auf, nämlich auf die prinzipiellen Abschnitte in den gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie, Tübingen, Mohr (Siebeck) 1920 ff., und auf die Arbeit »Der Sinn der Wertfreiheit der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften«, in der Zeitschrift Logos, VII, 40 ff., ebenda 1917/18.

**Zu Abschnitt I:**

Außer den allgemeinen Werken, wie Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, ebd. 1910; De Wulf, Geschichte der mittelalterlichen Philosophie, ebd. 1913; Baeumker, Europäische Philosophie des Mittelalters, in dem Sammelwerk Kultur der Gegenwart I, V, 1909; Goldzieher, Islamitische und jüdische Philosophie, ebenda, und Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode, Freiburg 1909—1911, kommen vor allem aus dem Sammelwerk »Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie«, herausgegeben von Baeumker, folgende Hefte in Betracht:

Für den älteren Nominalismus:

Bd. VIII, Heft 5, Reiners, Der Nominalismus in der Frühscholastik, 1910.
„ XVII, Endres, Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie, 1915.

Für arabische und jüdische Philosophie und ihren Zusammenhang mit der christlichen:

Bd. I, Heft 1, Correns, Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung, S. 35, 1891.
„ I, „ 2, Baeumker, Avencebrol, S. VII, 1895.
„ II, „ 1, Baumgartner, Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne, S. 26, 97, 1893.
„ II, „ 3, Bülow, Des Gundissalinus Schrift über die Unsterblichkeit, S. 101, 103, 1897.
„ II, „ 5, Nagy, Die philosophischen Abhandlungen des Al-Kindi, S. XVII, 1897.
„ III, „ 2, Baeumker, Witello, S. 234, 381, 1903.
„ III, „ 3, Wittmann, Stellung des Heiligen Thomas v. Aquino zu Avencebrol, S. 2, 1900.
„ IV, „ 1, Willner, Adelhard von Bath, S. 42, 1903.
„ IV, „ 2, Baur, Gundissalinus de divisione philosophiae, S. 203, 1903.
„ IV, „ 5, Schneider, Psychologie Alberts des Großen, S. 9, 1903.
„ V, „ 2, Hahn, Thomas Bradwardine, S. 16, 1905.
„ V, „ 3, Horten, Buch der Ringsteine, S. 21, 1906.
„ V, „ 5, Krebs, Meister Dietrich von Freiberg, S. 40, 1906.
„ VI, „ 4, Lutz, Psychologie Bonaventuras, S. 16, 114, 1909.
„ VII, „ 4, Keicher, Raymundus Lullus und die arabische Philosophie, S. 18, 67, 1909.
„ IX, „ Baur, Die philosophischen Werke des Grosseteste, S. 82, 1912.
„ X, „ 5, Bauer, Die Psychologie Alhazens, S. 4 ff., 1911.
„ XI, „ 1, Steinbüchel, Der Zweckgedanke bei Thomas, S. 68, 1912.
„ XI, „ 3, Krebs, Theologie und Wissenschaft nach den Lehren der Hochscholastik, S. 51—52, 1912.
„ XI, „ 5, Rohner, Schöpfungsgedanken, S. 43, 137, 1913.
„ XI, „ 6, Dreiling, Der Konzeptualismus, S. 16, 1913.
„ XII, „ 1, Gaul, Alberts Verhältnis zu Plato, S. 116, 157 Anm. 1, 1913.
„ XII, „ 5, Würschmidt, Dietrich von Freiberg, S. 2—4, 1914.
„ XIII, „ 2, Probst, La mystique de Raimon Lull, S. 25, 1914.
„ XIV, „ 5, Hertling, Albertus Magnus, S. 66, 1914.
„ XVII, „ 1, Beemelmanns, Zeit und Ewigkeit nach Thomas v. Aquino, S. 15, 1915.

Für Psychologie und Mystik:

Bd. VI, Heft 1, Ostler, Die Psychologie des Hugo von St. Victor, S. 173, 1906.

Außerdem das für unsere Zwecke nur wenig verwendbare Werk von Preger, Geschichte der deutschen Mystik, Leipzig 1874 ff.; für arabische und jüdische Philosophie und ihren Zusammenhang mit der christlichen auch noch die Festgabe für Clemens Baeumker, Münster 1913; darin insbesondere:

Minges, Alexander von Hales, S. 134;
Schneider, Die metaphysischen Begriffe des Bartholomäus Anglicus, S. 143;
Grabmann, Die Metaphysik des Thomas von York, S. 193;

desgleichen die Hertling-Festschrift 1913; darin insbesondere:

Keicher, Zur Lehre der ältesten Franziskanertheologie, S. 177;
Baur, Das Licht in der Naturphilosophie des Grosseteste, S. 41.

Für Franziskaner:

Holzapfel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909.
Thode, Franz von Assisi (sehr anfechtbar).

Betr. Spiritualen und Fratizellen die Arbeiten von Denifle und Ehrle, in dem von ihnen herausgegebenen Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, vor allem folgende Stellen: I, 70, 182, 591; III, 426, 440, 504, 557 ff.; V, 605; VI, 5.

Balthasar, Geschichte der Armutsstreitigkeiten im Franziskanerorden, in »Vorreformationsgeschichtliche Forschungen«, herausgeg. von Finke, Bd. VI, München 1911.

**Zu Abschnitt II:**

Für Kirchenrecht und Episkopalismus:

Außer der allgemeinen kirchenrechtlichen Literatur vor allem:
Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts, Stuttgart 1875.

Für Staatstheorie, römisches und Naturrecht:

Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. III, Berlin 1881 (auch Bd. II, 32).
Gierke, Johannes Althusius, Breslau 1902 [2].

Für die Publizistik im einzelnen:

Mirbt, Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1894.
Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen, in: »Kirchenrechtliche Abhandlungen«, herausgeg. von Stutz, Heft 6/8, Stuttgart 1903.
Wenk, Philipp der Schöne von Frankreich, Marburg 1905 (für unsere Zwecke wenig ergiebig).
Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Freiburg und Tübingen 1898.
Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., Münster 1902.
Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwigs des Bayern, Leipzig 1874 (veraltet).
Haller, Papsttum und Kirchenreform Bd. I, Berlin 1903, besonders S. 339 ff. (Vgl. auch die Literatur über Gallikanismus und Jansenismus in meiner oben genannten Schrift über die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten.)

Für den Frühkapitalismus:

Sombart, Der Bourgeois, München und Leipzig 1913.
Sombart, Der moderne Kapitalismus, ebd. 1921 [4].

Für nachtridentinischen Scotismus, Nominalismus, Jesuiten und Kasuistik:

Gothein, Ignaz von Loyola und die Gegenreformation, 1895.
Döllinger und Reusch, Beiträge zur Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche, 1889—1890.
Werner, Der heilige Thomas von Aquino, Bd. III, Regensburg 1889, S. 142 ff. und 149.
Werner, Geschichte der katholischen Theologie, 1867.

Werner, Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, 1861.

Feret, La faculté de Theologie de Paris, époque moderne, Bd. V, Paris 1907, S. 197 ff.

Waldberg, Entwicklungsgeschichte der schönen Seele, Berlin 1910.

Für Kapuziner:

Holtzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br., 1909, S. 634—637.

Für den Zusammenhang von Scotismus und Nominalismus mit Reformation, Pietismus, Aufklärung und moderner Welt.

Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bonn 1880 (im einzelnen anfechtbar).

Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung I$^{3}$, 1889, S. 454 ff., 600 ff.

Goebel, Geschichte des christlichen Lebens, Bd. I—III.

Goeters, Vorbereitung des Pietismus, Leipzig 1911, besonders S. 21 ff.

Pfleiderer, Religionsphilosophie I$^{2}$ 1888, besonders S. 188 ff., 490, 518, 520.

Troeltsch, Protestantisches Christentum und Kirche, in: »Kultur der Gegenwart«, I, IV, 1, S. 483 ff.

Minges, Ist Duns Scotus Indeterminist? in: »Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie« V, 4, S. 138.

Fischer, Melanchthons Lehre von der Bekehrung, Haller theologische Dissertation, Tübingen 1904, S. 51.

Weber, Analytische Methode in der lutherischen Orthodoxie, Haller theol. Habilitationsschrift, Naumburg 1907, S. 38, Anm. 3.

Hermelink, Die theologische Fakultät zu Tübingen vor der Reformation, Tübingen 1906.

Honigsheim, Westdeutscher Pietismus als Kulturvermittler, in der Westdeutschen Wochenschrift, II, 10, Köln 1920.

Honigsheim, Die Stellung der kleineren christlichen Religionsgemeinschaften, in: »Soziologie des Volksbildungswesens«, herausgeg. v. L. v. Wiese, München 1921.

Für Vermittlungstheologie, Ritschlianismus und Neukantianismus:

Pohlmann, Die Erlanger Theologie. Sonderabdruck aus »Theologische Studien und Kritiken«, 1907, Heft 3/4.

Otto Ritschl, Albrecht Ritschl, I, 284, II, 437.

Ecke, Die Schule Albrecht Ritschls, I, 26.

Wendland, Ritschl und seine Schule, S. 29.

Für die Entstehung von Literatentum und Bohème:

Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, besonders Bd. I, 3. Abschnitt.

Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, Berlin 1893.

(Auch in meinen Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten, S. 152, Anm. 561.)

Für die Entwicklung der modernen Komik:

Betreffend Rabelais ist die Revue des études Rabelaisiennes für unsere Fragestellung wenig ergiebig; aus der zahlreichen Literatur ist höchstens zu nennen:

Thuasne, Etudes sur Rabelais, S. 9.

Stapfer, Rabelais, S. 265.

Millet, Rabelais, S. 155. (Vgl. auch meine Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten, S. 190, Anm. 617, und S. 206, Anm. 630.)

Für die Typenkomik in Frankreich:

Rigal, Hardy, Thèse, lettres, Paris, S. 221 u. 429.
Molinier, St. Gelais, S. 585.
Chatelain, Fouquet, S. 559.
Cheruel, Fouquet, II, 221.
Lemercier, Vauquelin, Thèse, lettres, Paris; S. 201.
Galtier, Dolet, S. 307.

**Zum Schluß:**

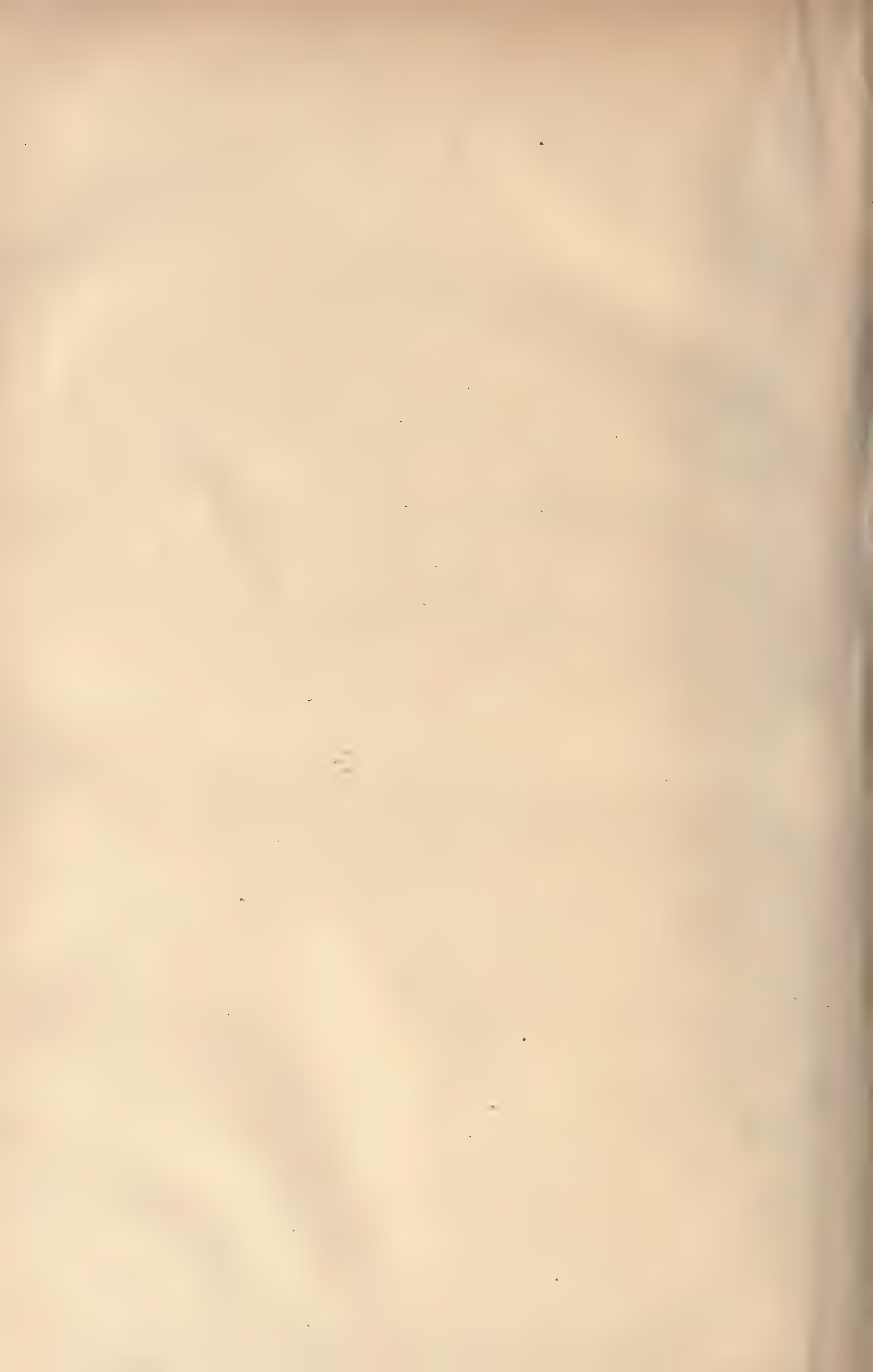
Der Zusammenhang der geistigen Krise der Gegenwart mit den dargelegten historischen Reihen ist von mir entwickelt worden in der Abhandlung: Grundzüge einer Geschichtsphilosophie der Bildung, in dem genannten Sammelwerk: »Soziologie des Volksbildungswesens«, herausgeg. v. Leopold v. Wiese, München 1921.

19.

# Religion und Wirtschaft in China.

Von

**Arthur von Rosthorn,** Wien.



Ich muß gestehen, daß mich der Titel »Wirtschaftsethik der Weltreligionen« von jeher befremdet hat und daß ich mich noch immer nicht damit befreunden kann. Denn dieser Titel enthält ein Postulat, welches nicht von vornherein Zustimmung erzwingt, nämlich, daß die Wirtschaftsethik der Völker hauptsächlich durch ihre Religion bestimmt werde. Wirtschaft und Religion erscheinen mir vielmehr zwei Funktionen des Völkerlebens, welche zwar, weil auf demselben Boden entstanden und aus gleichen historisch-geographischen Verhältnissen hervorgegangen, einen gewissen Parallelismus aufweisen werden, sich aber deshalb noch nicht gegenseitig bedingen müssen. Daß die Wirtschaftsethik vollends als ein Attribut der Religion anzusehen sei, dafür wäre der Beweis erst zu erbringen. Das im Titel[1]) enthaltene Postulat ist nun allerdings im einleitenden Kapitel etwas abgeschwächt worden; ich bin jedoch der Meinung, daß der kausale Zusammenhang von Religion und Wirtschaft überhaupt verkannt worden ist und will versuchen, dies zu begründen, wobei ich mich auf Webers Darstellung der chinesischen Verhältnisse beschränken werde.

Die Hauptquelle der Trugschlüsse, welche diese Darstellung enthält, erblicke ich darin, daß Weber die politischen und wirtschaftlichen, die sozialen und religiösen Verhältnisse Chinas als in einer bestimmten Form gegebene behandelt, während sie in Wirklichkeit eine lange Geschichte hinter sich haben und in jeder Phase ihrer Entwicklung anders aussehen. Es ergeben sich hieraus nicht wenige Anachronismen und Inkonsequenzen. Ich will gleich ein sehr instruktives Beispiel anführen. Weber hebt als ein besonderes Charakteristikum hervor, daß China, trotz der überragenden Bedeutung seiner landwirtschaftlichen Produktion, von jeher ein Land der Städte war. Er bezeichnet die chinesische Stadt als ein »rationales« Produkt der Verwaltung, speziell der kaiserlichen Bureaukratie. Erst war die Mauer da, dann erst die Bevölkerung. Hierzu ist zu bemerken, daß, obschon zwar die Gründung der Städte in die vorhistorische Zeit zurückreicht, der Vorgang sichtlich ein anderer war. Die Mehrzahl der Städte wurde begründet, lange ehe es eine kaiserliche Verwaltung gab. Die Städte waren, wie ihr chinesischer Name besagt, befestigte Plätze. Und nicht nur die Städte, sondern auch Marktflecken und Dörfer hatten und haben in manchen Gegenden noch heute ihre Wälle und Gräben. Diese Befestigungen reichen, wie Weber richtig bemerkt, in die älteste Zeit zurück. Ihr Ursprung ist leicht zu verstehen. Als die Chinesen als Eroberer im Stromgebiete des gelben Flusses eindrangen, standen sie einer numerisch überlegenen einheimischen Bevölkerung gegenüber. Ihre Nieder-

---

[1]) Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Religionssoziologische Studien von Max Weber. In Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 41. Band. Tübingen 1915.

lassungen in den ebenen und fruchtbaren Teilen des Landes waren Militärkolonien, ihre Dörfer glichen Feldlagern. Der Grund und Boden wurde unter die Familien gleichmäßig verteilt, zum Teil gemeinsam bewirtschaftet. Das Volk war militärisch organisiert, wie bei allen Nomadenvölkern, und diese Organisation wurde durch den Zwang der Verhältnisse sehr lange beibehalten. Die Kämpfe mit den Eingeborenen, welche in die gebirgigen Teile zurückgedrängt worden waren, währten durch Jahrhunderte und endeten erst in historischer Zeit mit der Vernichtung oder Assimilierung der ursprünglichen Bevölkerung. Aber die Eroberer hatten ihren Besitz auch weiterhin gegen die Angriffe nordischer Barbaren zu verteidigen und waren überdies in beständiger Fehde untereinander. Denn sie waren in zahlreiche Stämme und Clans gespalten; ihre Militärverbände waren zugleich Sippenverbände, und ihre befestigten Städte waren naturgemäß die Mittelpunkte, wo die Häupter der Stämme und Sippen ihren Sitz hatten. Später trat an die Stelle der Sippenordnung und in geradliniger Fortsetzung derselben die Feudalherrschaft; die Stammesordnung machte allmählich der territorialen Gliederung Platz. Der Übergang zum Feudalismus bedeutete lediglich, daß die Clanhäupter, um über ihre Gebiete zu herrschen, vom König bestätigt werden mußten und vielfach von Clanangehörigen oder Günstlingen des Königshauses verdrängt wurden. Als dann gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. dem Feudalismus ein Ende gemacht und eine Beamtenverwaltung geschaffen wurde, war es ganz natürlich, daß die Organe der kaiserlichen Verwaltung sich der feudalen Herrschersitze bemächtigten. Aber keineswegs hat diese Verwaltung die Städte erst geschaffen. Hingegen hat Weber ganz recht, wenn er sagt, daß die Entwicklung der Stadt als ein politisches Gebilde, losgelöst vom Lande oder selbst in Gegensatz zu diesem stehend, etwa wie die polis der Antike oder die mittelalterliche Stadt —, daß diese Entwicklung hauptsächlich dadurch verhindert worden ist, daß die Bande der Sippe niemals ganz abgestreift wurden. Der Bürger hat seine Zugehörigkeit zu dem Stammsitz seines Geschlechts, welcher zugleich die Stätte des Ahnenkults war, durch diesen Kult bewahrt. Der Ahnentempel, welcher übrigens ein Vorrecht der adeligen Kaste war, ist so alt wie die Sippenorganisation selbst, war also schon den nomadischen Eroberern eigen, nur daß er ursprünglich kein Gebäude war, sondern ein Altar, eine Tenne oder ein Zeltboden, wo den Ahnen geopfert wurde. Die Ahnenbilder, welche später durch Tafeln ersetzt wurden, wurden im Kriege und auf Wanderungen mitgeführt. Sie waren das Heiligtum, um welches die Sippe sich scharte. Hingegen sind der genius loci und jener der Fruchtbarkeit (schê tschi) gewiß erst später mit der Seßhaftigkeit, dem Ackerbau und der festen Umgrenzung der Territorien hinzugekommen. Der Ahnenkult einerseits und der Kult der lokalen Schutzgeister andererseits sind als charakteristische Produkte verschiedener Entwicklungsphasen streng auseinanderzuhalten und nicht zusammenzuwerfen, wie es Weber (S. 35) tut. Der Kult der an die Lokalität gebundenen Geister, der Genius des Gaues und jener der Saaten, wurde mit dem Übergang zum Feudalsystem naturgemäß eine Pflicht und ein Privileg des Feudalherren;

aber es ist ganz verfehlt, mit Weber anzunehmen, daß erst ein allgemeiner Erdgeist und ein Gott des Ackerbaues vorhanden waren, die sich später in zahlreiche Lokalgötter aufgelöst hätten. Ganz unhistorisch endlich ist die Behauptung, daß mit der Entwicklung des Heldentums ein persönlicher Himmelsgott entstanden sei und erst mit dem Aufkommen des Absolutismus das Opfer des Himmels, als dessen Sohn der Kaiser galt, dessen Monopol wurde. Nein, Schang-ti, der oberste Herr, ein höchst persönlicher Gott, welcher hört und sieht, spricht und die Welt regiert, war ein Stück der Urreligion des chinesischen Volkes, die es wahrscheinlich aus seiner früheren Heimat mitgebracht hat. Weit entfernt davon, in der Hierarchie der Götter parallel mit der Entwicklung der weltlichen Macht des Kaisers zu immer höherem Range aufgestiegen zu sein, hat er sich auf dem Boden Chinas nach und nach mit einem Hofstaate von Göttern zweiter und dritter Ordnung, mit Geistern und Dämonen aller Art umgeben und hierbei immer mehr seinen persönlichen Charakter abgestreift. Und der Kaiser hat nicht etwa erst mit der bis zum Absolutismus gesteigerten weltlichen Macht das Vorrecht des Oberpriesters beim Kult des Himmels erlangt, sondern hat umgekehrt als hoher Priester begonnen und erst allmählich von dieser Position aus die weltliche Macht erobert. Hierdurch wird erklärlich, daß die Kaiser gerade in der ältersten Zeit ihr Charisma durch die Fiktion göttlicher Abstammung und durch Wahrzeichen des Himmels erweisen mußten. Sie mußten dies tun nicht als Kaiser, sondern als Hohe Priester.

Wie Weber die pontifikale Funktion des Kaisertums im alten China verkannt hat, so überschätzt er meines Erachtens die Klasse des Beamtentums als Träger der staatlichen Ordnung. Die Träger der staatlichen Ordnung waren in der ältesten Zeit die Stammeshäuptlinge und Clanältesten, später die Feudalherren, und erst gegen Ende des Altertums, vom 2. Jahrhundert v. Chr., der Kaiser und seine Bureaukratie. Zur Zeit des Konfuzius stand der Feudalismus noch in vollster Blüte, und seine Ethik war eine ausgesprochen aristokratische. Seine Lehre bedeutete keine Änderung des Staatsgedankens, sie suchte vielmehr die traditionelle Stellung des Staatsoberhauptes, welche durch die Übermacht der Feudalherren geschwächt worden war, wiederherzustellen und zu befestigen. Sie war für jene Zeit geradezu reaktionär, und Konfuzius wurde nicht müde, seinen Anhängern das Zeitalter der mythischen Kaiser Yao und Schun, der Könige Wên und Wu und des Herzogs von Tschou in verklärter Darstellung vor Augen zu führen. Die materielle Prosperität und die staatsbürgerliche Erziehung des Volkes wurden zu allen Zeiten als die wichtigsten Aufgaben der Regierung angesehen. Die Hauptleistung des Konfuzianismus war jedoch, wie Weber zutreffend bemerkt, die Schaffung eines bestimmten Standesgefühls für den Gebildeten oder Gentleman. Er hat die Normen für den tschün-tze, das ist den Vornehmen oder Gentleman, festgelegt und damit eine Art ständischer Konvention geschaffen. Wenn Weber trotzdem dem Stande der Gebildeten jener Zeit den adeligen Charakter abspricht, so kann ich ihm hierin nicht folgen. Der tschün-tze des Konfuzius hatte entschieden einen feudalen Anstrich. Es sei

nur daran erinnert, wie lange (bis tief ins Mittelalter hinein) besondere Schulen bestanden für die adelige Kaste, das heißt die Prinzen des Königshauses, die Brüder und Söhne der Feudalherren und vornehmen Geschlechter einerseits und für das Volk andererseits. Der »demokratische« Zug machte sich erst drei oder vier Jahrhunderte später geltend, als die Feudalherrschaft zu Ende ging und Militär und Beamtentum an ihre Stelle traten. Dann vollzog sich die Umdeutung des »Gentleman« ganz von selbst; das Wort wurde vom Geburtsadel auf den Bildungsadel übertragen. Ich werde hierauf noch zurückkommen.

Bevor ich auf die Ethik des Konfuzianismus eingehe, muß ich noch ein paar sachliche Feststellungen machen. Max Weber hebt die soziale Nivellierung in China hervor und glaubt dieselbe auf die Naturalteilung im Erbgang zurückführen zu sollen. Die Erklärung ist weit hergeholt. Die Agrarpolitik Chinas hat ihre eigene Geschichte und hat die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. Im Altertum gab es überhaupt kein erbliches Grundeigentum. Dieses entstand erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr., und bald darauf stellte sich auch die grundherrliche Oberschicht ein, deren Existenz Weber leugnet. In späteren Zeiten wechselten Perioden der Konzentration des Grundbesitzes mit solchen planmäßiger Parzellierung. In der Neuzeit hat die grundherrliche Oberschicht dadurch an Bedeutung verloren, daß zwar der Großgrundbesitz bestehen blieb, aber durch das System des Erbpachts unschädlich gemacht wurde. Die soziale Nivellierung ist lange nicht so weitgehend, als Weber glaubt, und war es in der Vergangenheit noch viel weniger. Die großen Vermögen in der Han-Dynastie (um Beginn unserer Zeitrechnung) stammten vorwiegend aus dem Besitze von Land und Sklaven.

Ich komme damit zu Webers Erörterungen über den Kapitalismus. Die Geschichte des Kapitalismus in China ist viel weniger durchsichtig als die Agrarpolitik, und es ist schwieriger, sich darüber ein Urteil zu bilden. Jedenfalls meine ich, daß Weber das Beamtentum als Quelle der Vermögensbildung, wenigstens für die ältere Zeit, weit überschätzt. Die legalen Einkünfte der Beamten waren immer gering, meist ungenügend. Im Altertum und bis tief ins Mittelalter hinein bestanden sie in Naturalabgaben. Wenn auch zuzeiten über arge Korruption geklagt wird, so wurde zu anderen Zeiten auch wieder eine gründliche Reinigung vorgenommen. Auch wirkte gerade die konfuzianische Ethik dahin, daß Beamte, welche sich bereicherten, dies mit ihrem Ansehen bezahlten und Würdenträger, welche kein Vermögen hinterließen, hoch geehrt wurden. Der Ausbeutung der Bevölkerung waren in normalen Zeiten ziemlich enge Grenzen gezogen, und es gab konstitutionelle wie ungesetzliche Mittel, sich allzu grober Erpressungen zu erwehren. Häufiger waren Kursmanipulationen und Unterschlagungen nach oben durch Fälschungen der Statistik.

Den Ausführungen Webers über die Bedeutung der Sippe für Verwaltung und Wirtschaft (S. 49 ff.) kann ich nur beipflichten. Das tsung-tze war sowohl eine religiöse wie eine wirtschaftliche Gemeinschaft. Ob diese oder jene Eigenschaft die primäre war, ist eine müßige Frage; beide ergaben sich not-

wendig aus der Sippenordnung, ihrem kommunistischen Betrieb und ihrer durch den Ahnenkult geregelten Hierarchie. In der Folgezeit wird das tsung-tze immer mehr eine religiöse Institution, und von der Wirtschaftsgemeinschaft bleibt fast nur noch die Pflege der gemeinsamen Grabstätte übrig. Die Erblichkeit der Berufe, im Altertum ganz allgemein, verschwindet mehr und mehr im Laufe der Geschichte. Es sei an die Einteilung der Bürger in die vier Stände der Literaten (ursprünglich der Ritter), Ackerbauer, Gewerbetreibenden und Kaufleute erinnert, die schon lange ihren ständischen Charakter verloren haben. Der Einfluß der Zünfte und Gilden war ein bedeutender.

Weber führt den Mangel eines rationalen Systems der Wirtschaft im okzidentalen Sinne, sowohl in China wie in Indien und den Ländern des Islam, in der Hauptsache darauf zurück, daß das rational kalkulierbare Funktionieren der Verwaltung und Rechtspflege und die korporative Autonomie der Städte als politische Einheiten fehlten. Verwaltung und Rechtsprechung waren nicht getrennt. Nicht formales Recht, sondern materiale Gerechtigkeit ward in China, wie überall im Orient, angestrebt. Die Gesetze waren nicht rechtliche, sondern ethische Normen. Alles dies zugegeben, ist es doch keineswegs einleuchtend, daß hierin das wichtigste Hindernis für die Entwicklung des Kapitalismus bestanden hätte. Auch im Westen waren die Gesetze zunächst ethische Gesetze, welche sich erst im Laufe der Zeit den Anforderungen des Kapitalismus und des Großbetriebes angepaßt haben. Und was die Autonomie der Städte anlangt, so war dieselbe weniger eine Ursache als eine Folge der Kapitalansammlung. Als die wichtigsten Momente, welche der Akkumulation des Kapitals entgegenwirkten, erscheinen mir die folgenden:

1. Die geringe Entwicklung der Technik infolge der Vernachlässigung naturwissenschaftlicher Erziehung. Die Technik, auch bei uns ein Produkt der Neuzeit, und die dadurch ermöglichte Großindustrie, welche großer Kapitalien oder der Assoziation des Kapitals bedarf, hat auch die größten Vermögen der Welt geschaffen. Diese Voraussetzung fehlte in China ganz und gar.
2. Fiskalische Eingriffe, welche zu allen Zeiten der Anhäufung des Kapitals feindlich waren. Der Staat unterwarf das Kapital entweder einer schweren Besteuerung, oder er trat selbst mit den kapitalistischen Unternehmungen in eine — natürlich ungleiche — Konkurrenz ein.
3. Der Einfluß der Sippe, welcher bewirkte, daß ein abgeschwächter Kommunismus innerhalb der Sippe bestehen blieb und ferne und fernste Verwandte an dem vorhandenen Vermögen zehrten.
4. Die teils gesetzlich erlassenen, treils durch die Sitte geregelten Sumptuarvorschriften, welche einen größeren Aufwand in gewissen Richtungen nur einer bevorzugten Klasse, früher dem Geburtsadel, später den Spitzen der Bureaukratie und den für besondere Verdienste vom Hofe privilegierten Personen gestattete. So war es in früheren Zeiten nur den so bevorzugten Familien erlaubt, in Häusern mit hohen

Giebeln und farbigen Ziegeldächern zu wohnen, in Sänften zu reiten und dergleichen, und der Reichtum vermochte die sozialen Unterschiede nie auszugleichen.

Die drei letztgenannten Faktoren, so fühlbar ihr Einfluß auf die Wirtschaft zuzeiten war, treten völlig zurück gegenüber dem ersten. Der Kapitalismus ist nicht nur eine Voraussetzung, sondern vielleicht noch mehr eine Folge des industriellen Großbetriebes. Das Handwerk war in China hoch entwickelt und in Zünften zusammengeschlossen. So lange der Markt ein konstanter blieb — und er ist es infolge der Abgeschlossenheit Chinas durch Jahrtausende geblieben —, war kein Anlaß vorhanden, zu größeren Betrieben überzugehen. Auch in Europa hätten die Fabrikbetriebe keinen so raschen und siegreichen Aufschwung genommen, wenn nicht die Periode des technischen Fortschrittes mit der Erschließung großer, aufnahmefähiger Märkte zusammengefallen wäre. Englands Aufstieg beruhte auf diesem Zusammentreffen; die anderen Länder folgten in weitem Abstande. Selbst das Eindringen europäischer Fabrikware konnte das Kleingewerbe in China nicht verdrängen, weil dieses bei besserer Qualität noch relativ billig arbeitet. Die billige Arbeit ist aber nicht allein der sprichwörtlichen Genügsamkeit des Chinesen zuzuschreiben, sondern vor allem auch einer weisen, durch Jahrhunderte erprobten Konsumentenpolitik. Das gehört eigentlich nicht hierher, und ich wollte nur zeigen, daß die schwache Entwicklung des Kapitalismus in China keineswegs so einfach — durch eine psychologische Formel — zu erklären ist, wie dies in dem Weberschen Aufsatze versucht wird.

Ich komme zum zweiten Teile der Weberschen Schrift, welcher von dem Bildungswesen handelt. Auch hier hat man es nicht, wie der Verfasser anzunehmen scheint, mit einem abgeschlossenen System zu tun; vielmehr hat auch die Erziehung im Laufe der Zeiten viele Wandlungen durchgemacht.

Die Schule diente ursprünglich einer vorwiegend militärischen Ausbildung. Das Bogenschießen spielte die wichtigste Rolle. Die Sieger im Wettkampfe wurden vom Herrscher geehrt und bewirtet. Musik und Tanz wurden als halb militärische, halb religiöse Riten gepflegt und schließlich auch Schrift und Zahlen gelehrt. Der Unterricht war aber ein gymnastisch-musischer, wie man ihn sich im alten Griechenland vorstellt. Im Altertum wurde die Auslese der Organe der Verwaltung nicht durch Prüfungen bestimmt, sondern die Führerschaft war von vornherein durch die Stammes- und Clanordnung gegeben. In der Zeit der Feudalherrschaft, also bis ins 3. Jahrhundert v. Chr., war es für den gemeinen Mann ganz ausgeschlossen, zu einer leitenden Stelle zu gelangen. Diese Stellen waren vielmehr ganz und gar von den vornehmen Geschlechtern monopolisiert. Daneben bestand allerdings eine eigene Klasse von Schriftgelehrten, deren sich die Fürsten bedienten, um Urkunden abzufassen, die Annalen zu führen und die Archive in Ordnung zu halten.

Als dann später, gegen Beginn unserer Zeitrechnung, mit dem Absolutismus und der Beamtenverwaltung die Notwendigkeit eintrat, eine Auswahl zu treffen, wurden die Kandidaten nicht nach ihrer Gelehrsamkeit, sondern nach ihren moralischen Qualitäten ausgewählt. Die Behörden wurden an-

gewiesen, dem Throne »tugendhafte« Männer zu empfehlen, die dann in der Hauptstadt einer Intelligenzprüfung unterzogen und für Verwaltungsposten vorgemerkt wurden. Diesen Charakter der Erziehung zur Moral hat das Unterrichtswesen und das Prüfungssystem, welches schließlich — aber erst im 6. Jahrhundert n. Chr. — zur Grundlage für Staatsanstellungen wurde, nie verloren. Der starre, schriftmäßige Charakter des chinesischen Unterrichts ist ein relativ spätes Produkt, welches erst in der Sung-Periode (12. bis 13. Jahrhundert) seine Vollendung erreichte.

Im ganzen Altertum, bis gegen Beginn unserer Zeitrechnung, war nicht nur aller Unterricht, sondern die literarische Überlieferung selbst mündlich. Die Texte wurden erst in der Han-Dynastie, und nicht gleich zu Anfang derselben, aufgezeichnet. Daß die Lehren des Konfuzius, Menzius und aller anderen Philosophen des Altertums mündlich tradiert wurden, zeigt schon der Umstand, daß sie durchweg in der Form von Gesprächen (wie die Dialoge Platons) abgefaßt sind. Ich begreife nicht, wie Weber gerade hierin einen Gegensatz zum Hellenentum erblicken konnte. »Nur die hellenischen Philosophenschulen«, sagt er, »pflegten eine reine Laienbildung ohne Schriftgebundenheit, ohne direkte Pfründeninteressen und nur im Interesse hellenistischer Gentlemen.« Diese Beschreibung scheint mir Wort für Wort auf die Philosophenschulen des späten chinesischen Altertums anwendbar. Wenn Weber im Gegensatz hierzu die chinesische Bildung als schriftgebunden und Pfründeninteressen dienend bezeichnet, so trifft er damit nicht das Wesentliche und Charakteristische derselben. Jede religiöse Lehre, mochte sie erst noch so frei und unkonventionell auftreten, hat das Schicksal erfahren, sobald sie zur Alleinherrschaft gelangte, in Schriftgebundenheit zu erstarren. Dies gilt ebensowohl vom Christentum und dem Islam wie vom Konfuzianismus. Und was die von Weber betonte Pfründenjägerei betrifft, so war diese zuzeiten — als Dekadenzerscheinung — unleugbar vorhanden, lag aber keineswegs im Wesen der konfuzianischen Lehre, weit weniger so, als etwa bei uns der Staatsdienst mit der Juristerei verknüpft ist.

Richtig und wichtig ist es hingegen, hervorzuheben, daß aller Unterricht in China von jeher darauf abzielte, zu einer praktischen Ethik zu erziehen, welche insbesondere das Verhältnis des Einzelnen zur Familie und zum Staate regeln sollte. Im Altertum war der Konfuzianismus nur eine unter vielen rivalisierenden Sekten. Als er im 1. Jahrhundert v. Chr. zur orthodoxen Lehre erklärt und die Verbreitung der anderen Lehren untersagt wurde, war hierfür seine staatserhaltende Kraft bestimmend, insofern Konfuzius aus einer Zeit politischer Auflösung heraus die Treue zum Königshause predigte.

Daß das chinesische Volk trotzdem im ganzen eine apolitische Gesinnung bewahrt hat, ist damit zu erklären, daß der Staat niemals die allgewaltige, überragende Stellung erlangt hat wie bei uns. Der Grundsatz, daß der Staat für den Bürger und nicht der Bürger für den Staat da ist, ist nie in Frage gestellt, ja in kaiserlichen Edikten ältesten und neuesten Datums ausdrücklich bekräftigt worden. Die Dynastie hat immer etwas von ihrem charismatischen Charakter bewahrt; ihre Funktion war hauptsächlich eine kultische, ihre

Macht eine moralische. In die wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten hat sich der Staat nur selten eingemischt; sie blieben der Sippe, der Gemeinde und den Berufsgenossenschaften überlassen. Die Sippe sorgte für Erziehung, Wohlfahrt und Kult; die Gemeinde unterhielt Straßen, Schulen und Tempel, die Zünfte und Gilden regelten den Austausch und schlichteten Streitigkeiten. Alle drei nahmen dem Staate einen Teil der Rechtspflege ab. Für die Verwaltung, welche über einen sehr kleinen Apparat verfügte, war es bequemer, mit diesen Organisationen zu tun zu haben, als mit den einzelnen Staatsbürgern zu verhandeln. Hieraus entstand jenes System kollektiver Verantwortung, welches eine unermeßliche Ökonomie im Staatshaushalte bedeutete und für die Bevölkerung außerordentlich erziehlich war. Die Autonomie dieser sozialen Verbände verringerte naturgemäß das Interesse des Einzelnen am Staate, vereinfachte aber die Verwaltung und vermied zahllose Reibungen. Die patriarchalische Familienordnung wurde als eine Stütze des Thrones angesehen und als ein integrierender Teil der konfuzianischen Lehre heilig gehalten.

Die Abwesenheit eines Priestertums im offiziellen Kult, der eine Funktion des Staatsoberhauptes und dessen Delegierter bildete, unterscheidet China grundsätzlich von den Ländern des Westens. Indessen dieser offizielle Kult beschränkte sich, wie Weber zutreffend bemerkt, auf einige wenige Hauptgottheiten, auf Himmel und Erde, den Gott der Saaten und auf — Konfuzius. Der Volksglaube war ein Gemisch von Geisterglaube und Heroenkult, vermehrt um zahlreiche Götter und Heilige des buddhistischen und taoistischen Pantheons. Der Konfuzianismus als Weltanschauung blieb stets auf die gebildete Klasse beschränkt; als Ethik drang sie tief in das Volk ein, nicht so sehr weil die konfuzianische Lehre in allen Schulen gelehrt wurde, wie vor allem deshalb, weil diese Lehre die Traditionen und die im Volke lebendige Ethik der Sippe verkörperte. Sie ruhte auf den zwei Grundpfeilern der patriarchischen Familienordnung und der theokratischen Auffassung des Kaisertums. Während der durchaus weltlich orientierte Konfuzianismus sich gegenüber den unchinesischen Religionen des Taoismus und Buddhismus überaus tolerant erwies, sodaß diese religiösen Systeme in den unteren Schichten zeitweise geradezu die vorherrschenden wurden, bewahrte sich die konfuzianische Ethik im praktischen Leben den ausschließlichen Einfluß und gab dem sozialen und wirtschaftlichen Leben seine Normen.

Weber sagt (S. 70), die chinesische Sprache habe kein Wort für Religion. Wenn dies besagen soll, daß die Chinesen keine Religion besaßen, so wäre dies nicht anders, als wenn man den germanischen Völkern die Religion absprechen wollte, weil sie hierfür ein Fremdwort entlehnt haben. Es ist aber unrichtig, daß es im chinesischen Reich kein Wort für Religion gibt; nur hat dieses Wort einen anderen Sinn, wie die Religion selbst etwas anderes ist als bei uns. Das Wort tschiao wird gewöhnlich mit »Lehre« übersetzt; etymologisch hängt es aber mit dem Worte hsiao zusammen, welches »Pietät« bedeutet, und Pietät, das heißt Liebe zu den Eltern, Ehrfurcht gegenüber dem Alter und Treue gegen den Fürsten, ist der Inbegriff der

chinesischen Religion. Die chinesische Religion ist aber nicht Dogma, sondern Ethik. Nur weil alle Unterweisung ethischen Zwecken diente (ich wollte, man könnte dies von unserer Bildung sagen!), hatte das Wort auch die Bedeutung »Lehre«.

Ein ähnlicher Trugschluß ist der (S. 72), daß der Chinese keine Freiheit kennt, weil dieses Wort in seiner Sprache angeblich fehle. Muß es nicht stutzig machen, wenn behauptet wird, daß einem Volke ein bestimmter Begriff fehlt, wenn der gegensätzliche Begriff ihm bekannt ist? In Wahrheit fehlt den Chinesen weder der Begriff der Freiheit, noch der Name, noch das Ding. Versuchen wir doch, uns klar zu machen, was die an sich richtige Feststellung Webers zu bedeuten hat, daß »das einzige mit leidlich sicheren Schranken umgebene Institut der private Sachgüterbesitz war, und daß es gesetzlich garantierte Freiheitsrechte nicht gab«.

Das Gesetz ist immer eine Schranke; wo keine Schranke ist, dort ist Freiheit. Unsere gesetzlich garantierten Freiheitsrechte sind die Ergebnisse jahrhundertelanger Kämpfe um die Freiheit. Diese Freiheit ist eine sehr beschränkte, durch tausenderlei Bestimmungen eingeengte, und wie prekär sind die Garantien! Im Kriegsfalle werden sie ohne weiteres aufgehoben, und selbst im Frieden sind Ausnahmszustände nichts Ungewöhnliches. In China hat es obrigkeitliche Beschränkungen der Freizügigkeit und des Berufslebens ebensowenig gegeben wie Einmischungen in den Kult und Unterricht. Wohl gab es auch dort Vorschriften und Regeln, aber diese gingen von den Zünften, den Gilden, den Gemeinden und Sippen aus, waren also durch Selbstverwaltung geschaffene Normen. Insoweit der Staat in Frage kommt, hat wohl kein Land der Erde so viel Freiheit besessen wie China — eine Freiheit, die nur deshalb nicht verbrieft ist, weil sie nicht erst erstritten werden mußte. Wo hingegen eine gesetzliche Regelung für notwendig befunden wurde, da hatte auch die Freiheit ihre Schranken, nämlich auf dem Gebiete des Privatbesitzes. Es sei an die bisweilen recht starken Eingriffe der Staatsgewalt in die Verhältnisse der Grundbesitzer erinnert, welche eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Landes und die Schaffung eines wohlhabenden Bauernstandes bezweckte. Diese Agrarpolitik, gepaart mit einer staatlichen Vorratswirtschaft (Kornkammern), vermochte das von Dürre und Überschwemmung oft heimgesuchte Land nicht selten vor Hungersnot zu bewahren. Die bisweilen versuchten Eingriffe in den Handel zum Zwecke der Nivellierung der Preise waren fiskalische Mißbräuche, die sich nicht bewährten und wieder aufgegeben wurden. Hingegen trug das Ausfuhrverbot auf Getreide und Kupfermünzen sehr wesentlich zur Verbilligung der Nahrungsmittel und des Lebensunterhaltes bei. Solche sozialethische Maßnahmen standen turmhoch über der im Westen im Interesse einzelner, meist kapitalistischer Gruppen betriebener Zwänge und vollzogen sich zumeist ohne große Härten. »Das letzte Ziel war möglichst universell verbreiteter Besitz im Interesse allgemeiner Zufriedenheit.«

Daß dem chinesischen Wohlfahrtsstaate der Sinn für die formale Entwicklung des Rechts abging, ist wohl in den Augen vieler das höchste Lob, welches

der chinesischen Rechtspflege gezollt werden kann. Nicht formales Recht, sondern materielle Gerechtigkeit galt als die Aufgabe der Justiz. Der Richter entschied nicht nach formalen Regeln, sondern nach Billigkeit und Angemessenheit des konkreten Falles. Dieser »salomonischen« Justiz, wie Weber sie nennt, fehlte auch das Gesetzbuch, das heißt das bürgerliche Recht, denn das Strafrecht war auf das genaueste festgesetzt.

Weber meint, die Rationalisierung des okzidentalen Rechts sei einerseits auf das kapitalistische Bedürfnis nach einem streng formalen und kalkulierbaren Recht und andererseits auf das Interesse der Bureaukratie an einer kodifizierten Systematik und Gleichförmigkeit des Rechts zurückzuführen. Er dürfte in beidem recht haben. In China bestanden weder mächtige kapitalistische Interessen noch ein selbständiger Juristenstand, welche die formale Vollendung der Rechtsnormen angestrebt hätten. Für die Bedürfnisse des Alltags genügte die durch Rechtsgefühl und Herkommen gegebene materiale Gerechtigkeit. »Wenn die Gesetze zu genau festgelegt sind,« sagt Lao-tse (Kap. 57), »so werden sie um so leichter umgangen, und die Zahl der Verbrechen wird zunehmen.« Übrigens war der gerichtliche Wirkungskreis der politischen Beamten dadurch wesentlich eingeschränkt, daß Zivilstreitfälle zunächst durch die Sippe (zwischen Sippenangehörigen), die Gemeinden (zwischen Gemeindemitgliedern), die Gilden und Zünfte (zwischen Berufsgenossen) oder durch Schiedsgerichte ausgetragen wurden. Die Autonomie dieser Verbände auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung wurde behördlich ermutigt. Nicht nur wurde das Volk in populären Traktaten vor Prozessen gewarnt, sondern man konnte selbst auf Amtsgebäuden zuweilen die Aufschrift lesen: Haltet euch fern von Gerichten!

Wenn man die Darstellung der konfuzianischen Ethik liest, welche Weber (S. 77) recht anschaulich gibt, so mag man sich fragen: Sind wir in den zweieinhalb Jahrtausenden seit Konfuzius weiter gekommen? Das menschliche Glück und die gesellschaftliche Ordnung beruhen auf der möglichst vollkommenen Anpassung an die Gesetze der Natur, welche das Feste und Bleibende im Weltall sind. Das viel genannte und oft mißbrauchte Wort tao hat deshalb die zweifache Bedeutung von Weltordnung einerseits und menschlicher Tugend andererseits. Dem Stande der Gebildeten, der herrschenden Klasse, obliegt es, das Volk aufzuklären und ihm ein gutes Beispiel zu setzen. Die ungebildeten Massen sind zu behandeln wie Kinder. Für den Einzelnen gilt als ethische Grundregel, seine eigene wahre Natur, die als gut vorausgesetzt wird, zu kultivieren. Alle Schlechtigkeit ist lediglich eine Folge ungenügender Einsicht. Es kommt alles auf die Erziehung des Menschen und seine Entwicklung aus der eigenen Anlage heraus an.

An die Stelle des Feudaladels trat nach der Zusammenfassung des Reiches durch die absolute Monarchie der Literatenstand als streng geschiedene Klasse. Dieser Bildungsadel hatte vor der Aristokratie der Feudalzeit das voraus, daß er nicht erblich war, sondern sich stets von neuem aus den unteren Schichten ergänzte und den letzteren die Möglichkeit des sozialen Aufstieges eröffnete. Dies ist der sogenannte demokratische Zug des Kon-

fuzianismus, der aber erst lange nach Konfuzius in die Erscheinung trat. Durch diese Einrichtung blieb das Literatentum, dem die Beamtenschaft angehörte, mit den breiten Schichten der Bevölkerung verbunden. Jede Stadt, fast jedes Dorf und Tausende von Familien hatten einmal einen der Ihren in die Beamtenlaufbahn oder wenigstens in die Graduiertenliste gebracht und an den Ehren und Vorrechten dieses privilegierten Standes teilgenommen. Ehrenpforten verkündeten die Tugenden mancher Clangenossen, und einzelne sahen ihre Namen in der Geschichte des Reiches oder zum mindesten in den Lokalchroniken verewigt. Ja, einige ganz Große fanden sogar Aufnahme im Tempel der Nationalheroen (hsien-liang-ssi) und wurden damit Gegenstand des offiziellen Kults.

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, daß es nicht bloße Gelehrsamkeit oder eine auf Erwerb gerichtete fachliche Spezialisierung sein konnte, welche diesen geistigen Adel begründete. Nur eine universelle philosophische Bildung mit Betonung des ethischen Moments entsprach dem Ideal der Vornehmheit, welches den Gentleman von der Masse unterschied und ihm bei dieser sein Prestige verlieh. Er sollte ja allen ein Vorbild sein. Die ethischen Gebote teilte er mit dem Volke, aber die Philosophie, den Unterbau dieser Gebote, besaß er allein. Er ist kein Werkzeug, sondern Selbstzweck, ein Produkt der Vervollkommnung durch allseitige Bildung und ästhetische Kultur.

Die Achtung, welche dieser Art Bildung entgegengebracht wurde, sicherte dem Stande der Literaten zu allen Zeiten einen maßgebenden Einfluß auf die Volksmassen. Er bildete die »gentry« des Landes, deren Vertreter in der Lokalverwaltung die gewichtigste Stimme hatten und den Kontakt mit den Behörden herstellten. Sie waren inoffizielle Friedensrichter und unbestallte Wächter der Ordnung, aber auch Hüter der Lokalinteressen und der ungeschriebenen Freiheitsrechte gegenüber der Staatsgewalt. Keine populäre Bewegung war denkbar ohne ihre geistige Führerschaft. Der ungebildete Priesterstand, welchen Buddhismus und Taoismus stellten, blieb ganz ohne Einfluß. Die Lehrerschaft war den unbemittelten Kreisen des Literatentums entnommen und lebte von der Patronanz ihrer besser situierten Standesgenossen. Der Reichtum, der sich mehr in den Städten ansammelte, buhlte um die Gunst der tonangebenden Literaten und brachte ihr materielle Opfer. Kurz, es war kein Stand oder Beruf oder soziales Milieu da, welches dem Literatenstande das Gegengewicht halten konnte, und sein Einfluß blieb vollständig konkurrenzlos. Es ist daher leicht begreiflich, daß der Geist des chinesischen Volkes trotz kindischen Aberglaubens und konventioneller Idolatrie, die der orthodoxen Lehre fremd sind, wesentlich konfuzianisch geformt und gefärbt ist.

Wenn wir nun versuchen, das Maß des Einflusses der konfuzianischen Ethik auf die Wirtschaft festzustellen, so werden wir, wie ich meine, zu keinem sehr ergiebigen Resultat gelangen. Man müßte, um die Wirkung eines Faktors einwandfrei festzustellen, die zahlreichen Faktoren isolieren können, welche an einer Gesamterscheinung mitwirken. Das ist fast nie

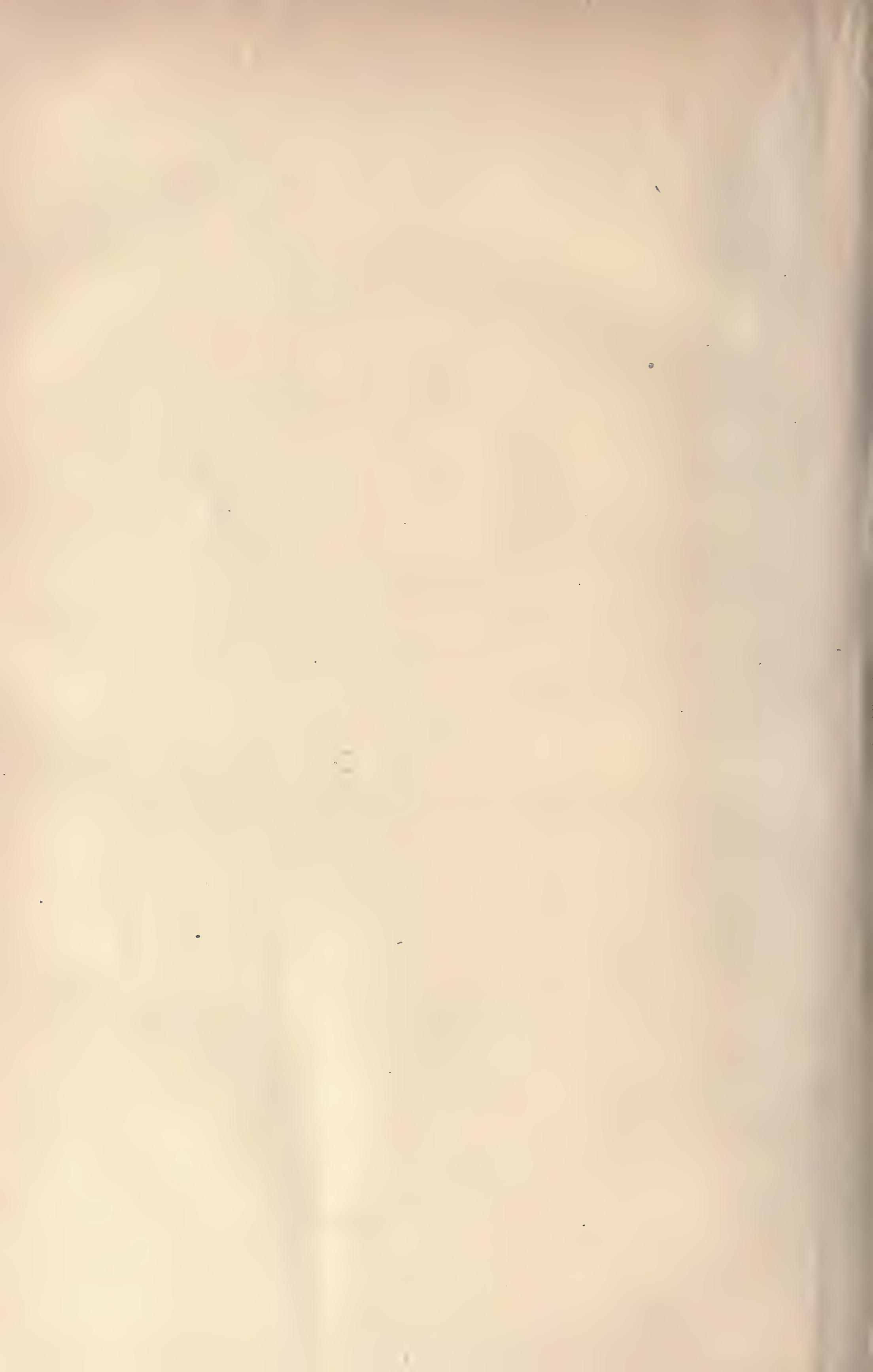
möglich. Der von Weber zum Kontrast herangezogene Puritanismus ist meines Erachtens durchaus nicht beweiskräftig. Der Puritaner mit seiner asketischen Weltablehnung, seiner ganz auf das Jenseits eingestellten Mentalität und seinem irrationalen Prädestinationsglauben, sollte man meinen, wäre der allerunwirtschaftlichste Mensch. Im Gegenteil, sagt Weber, er ist auf dem Wege über die Weltabkehr zur Weltrationalisierung gelangt und hat sich dem Leben hingegeben zur Ehre Gottes. Die Tatsachen scheinen Weber recht zu geben. Der Sieg des Protestantismus und speziell der calvinistischen und puritanischen Sekten fällt räumlich und zeitlich annähernd zusammen mit dem Aufschwung des modernen Geschäftslebens und der kapitalistischen Produktion. Aber ist der Kausalnexus erwiesen, und ist dieser Aufschwung nicht vielmehr eine Folge der technischen Fortschritte und Erfindungen, der Erschließung großer Kontinente und des gesteigerten Verkehrs? Und hat nicht die maritime Lage der protestantischen Länder, ihre Tüchtigkeit als Seefahrer, ihr Fleiß und ihre Zähigkeit als Folge eines schärferen Kampfes ums Dasein mit ihrem Aufschwung mehr zu tun als ihre religiöse oder moralische Einstellung?

In China hat von jeher ein Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden bestanden. Schon der Geschichtschreiber Ssïma Tsch'ien (163—85 v. Chr.) spricht davon. Der Süden, sagt er, ist fruchtbar und das Klima mild. Der Lebensunterhalt macht dem Volk keine Sorge; dieses ist daher indolent und legt keine Vorräte an. Es gibt keine Not, aber auch keinen Reichtum. Im Norden hingegen mit seinem rauhen Klima, mit periodischer Dürre oder Überschwemmung, hat die Bevölkerung einen harten Kampf zu bestehen; aber sie treibt Vorratswirtschaft, und es kommt zur Bildung großer Vermögen. Hier haben wir die Wurzeln des wirtschaftlichen Lebens aufgedeckt. Nun ist allerdings auch die geistige Disposition im Norden und im Süden eine etwas verschiedene gewesen. Der nüchterne, weltbejahende und sittlich strenge Konfuzianer ist der Ausdruck der nordischen Denkungsart; der müde, weltabgewandte, kontemplative Taoismus entspricht mehr dem Naturell des Südländers. Aber sicherlich hat hier nicht die Religion die Wirtschaft beeinflußt, sondern beide, Religion und Wirtschaft, sind die Produkte gemeinsamer Bedingungen: des Bodens, des Klimas und vielleicht auch der Mischung des Blutes. Wohl infolge der größeren Lebensenergie und Kriegstüchtigkeit hat in China die nördliche Richtung immer prädominiert. Konfuzius hat die historischen Traditionen auf seine Art interpretiert und darauf ein System aufgebaut, welches für die geistige Elite — im Sinne ethischer Bildung — die Herrschaft vindizierte. Diese Bildung war zu seiner Zeit nur den Angehörigen der vornehmen Geschlechter zugänglich. Durch die Betonung der geistigen und ethischen Qualifikation arbeitete er aber der Bildung jener Oberschicht vor, welche später die politische Herrschaft zu übernehmen berufen war. Diese Oberschicht war mit Privilegien ausgestattet und wurde mit einem Nimbus umgeben, die sie der Aristokratie moderner Länder völlig gleichstellte. In diese Klasse aufzusteigen war durch das Prüfungssystem theoretisch möglich und bildete für Hoch und Nieder ein

begehrenswertes Ziel. Nicht Pfründeninteressen, wie Weber meint, sondern vor allem die Hoffnung auf Standeserhöhung war die Haupttriebfeder bei diesem Streben. Denn trotz des numerus clausus, welcher bei den Prüfungen eingeführt wurde, um das Anwachsen des Gelehrtenproletariats zu verhindern, gelangte doch nur ein kleiner Prozentsatz der Graduierten zu Pfründen — wenn man die Verwaltungsposten so nennen will — und gerade die Höchstgraduierten zu den weniger lukrativen. Diese Gebildetenschicht nun wurde ganz in der Denkweise der konfuzianischen Schule erzogen und ward selbst zur Lehrmeisterin des Volkes. Wie viel die Stabilität Chinas dieser Einrichtung zu danken hat, ist kaum zu ermessen.

Die soziologischen Leistungen des Konfuzianismus lassen sich kurz zusammenfassen wie folgt: er hat der herrschenden Klasse ein ethisches Ideal gegeben und sie für das Wohl und Wehe der Bevölkerung verantwortlich gemacht. Wohlstand und Aufklärung waren die wichtigsten Aufgaben der Regierung. Er sanktionierte die überkommene patriarchalische Gesellschaftsordnung und machte die Unterordnung unter das Familien- und Staatsoberhaupt zur ersten Pflicht mit der charakteristischen Einschränkung, daß auch diese ihren Pflichten nachkämen. Durch seine Agnostik in Bezug auf überirdische Mächte und seinen weltlichen Rationalismus machte er wenigstens die Intellektuellenkreise immun gegen Aberglauben und Mystik. Tolerant gegenüber fremden Religionssystemen, insoweit diese sich auf das Leben nach dem Tode bezogen, wachte er eifersüchtig über die Pflege der weltlichen Moral und die Erfüllung der sozialen Verpflichtungen. Die Wertschätzung der menschlichen Arbeit und die Ermutigung zum Besitzerwerb eliminierten den Zwiespalt, den asketische Religionen so oft ins praktische Leben hineintragen. Jede Tätigkeit wird als notwendig und löblich anerkannt, aber nicht alle haben den gleichen Wert, sondern jede hat den Platz in der Gesellschaft, der ihr gebührt. Der Reichtum ist erstrebenswert, weil er die volle Entwicklung des Menschen ermöglicht, aber ist immer nur Mittel zu einem höheren Zweck. Humanität und Gerechtigkeit sind die Kardinaltugenden des Konfuzianismus. Jeder kann in seiner Sphäre Vollkommenheit erreichen; aber die Pflichten wachsen mit der sozialen Stellung. Der König ist dem Himmel verantwortlich, von dem er sein Mandat empfängt; aber der Himmel tut sich kund durch die Stimme des Volkes. Die alte Theokratie mündet in eine ganz demokratische Auffassung.

Wenn wir das Gesagte noch kürzer zusammenfassen wollen, so können wir sagen, der Konfuzianismus sei weltlich, wirtschaftlich und rationalistisch. Für die Entfaltung der Wirtschaft ist ein günstigerer Boden kaum denkbar. Wenn sich China in wirtschaftlicher Hinsicht anders entwickelt hat als Europa und hinter diesem derzeit noch zurücksteht, so sind hierfür ganz andere Gründe entscheidend gewesen als die Ethik seiner Staatsreligion.



VII.

# Klassen und Stände.

# Inhaltsverzeichnis.

20.

# Zum Wesen der sozialen Klasse.

Von

**P. Mombert,** Gießen.

---

# Inhaltsverzeichnis.

# Einleitung.

Der Ausdruck Klasse wird im allgemeinen Sprachgebrauch in dem allerverschiedensten Sinne angewandt. Man spricht von oberen, mittleren und unteren, von besitzenden und nichtbesitzenden, von produktiven und unproduktiven, von gebildeten und ungebildeten Klassen, von einer speziellen Arbeiterklasse, von Berufs- und Erwerbsklassen usw. In diesem allgemeinsten Sinne besagt der Ausdruck »Klasse« nichts anderes, als daß eine Gruppe von Menschen zusammengefaßt wird, welche sich in irgendeiner relevanten Hinsicht von anderen unterscheiden und damit gewisse gemeinsame Merkmale an sich tragen. In diesem Sinne ist also der Begriff der Klasse ein sehr inhaltsleerer. Er ist hier gleichbedeutend mit dem Begriff der Gruppe oder Schicht und enthält nichts anderes wie eine Zusammenfassung von Individuen, welchen bestimmte Merkmale und Tatsachen gemeinsam sind.

Will man diesem Begriffe der Klasse einen schärferen Inhalt geben, und das ist notwendig, wenn er einen bestimmten Erkenntniswert besitzen soll, so muß man ihn so fassen, daß mit ihm lediglich eine Unterscheidung nach ganz bestimmten Merkmalen verbunden ist. Der Weg, der dazu hinführt, ist der, daß man diese Merkmale bereits in den Begriff aufnimmt, also, wie es zum Beispiel neuerdings M. Weber getan hat, Besitzklassen, soziale Klassen und Erwerbsklassen unterscheidet[1]). Wenn man also unter Klassen dabei die Zusammenfassung solcher Individuen versteht, welche in irgendeiner relevanten Hinsicht gleichgestellt sind, so ergeben sich dann aus dieser Gleichstellung, wie die Geschichte zeigt, auch gemeinsame Interessen, aus denen dann wieder Gegensätze und Kämpfe mit anderen Klassen erwachsen können. Denn zum Begriff der Klasse gehört nicht nur die Tatsache der Zusammengehörigkeit mit anderen; es ist auch möglich, daß mit dieser Zusammengehörigkeit gemeinsame Interessen entstehen, und daß sich dieses Gemeinsame auch in einem bestimmten Gegensatze zu anderen Gruppen oder Klassen mehr oder weniger offen äußert. Denn der Begriff der Zusammengehörigkeit ist ohne denjenigen eines Gegensatzes zu anderen nicht denkbar.

Solche gemeinsame Interessen mit daraus erwachsenden Gegensätzen kommen vor allem auch häufig auf Grund gemeinsamer Erwerbsinteressen vor. Es sei nur an den Bund der Landwirte und an den Hansabund erinnert. So kann sich in diesem Sinne auf Grund gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen ein Gemeinschaftsgefühl in rein wirtschaftlicher, beruflicher Beziehung bilden. Man denke nur an den so wichtigen Gegensatz von Produzenten- und Konsumenteninteressen. Man hat schon gesagt, daß dieser Gegensatz

---

[1]) Grundriß d. Sozialökonomik, III. Abteilung. Wirtschaft und Gesellschaft, I. Teil. Tübingen 1921, S. 177.

der Erwerbsinteressen einen Querschnitt, eine horizontale Linie durch die Bevölkerung ziehe. Die Erfahrung zeigt, daß hinter solchen gemeinsamen Erwerbsinteressen die Verschiedenheiten des Besitzes, der sozialen Stellung usw. mehr oder weniger verschwinden können. Großgrundbesitzer, Bauern und Landarbeiter können ebensosehr die gleichen Erwerbsinteressen haben, wie dasselbe auch zwischen Reedern und Hafenarbeitern, Bankiers und Bankangestellten der Fall sein kann. Solche gemeinsame Erwerbsinteressen können dabei sonstige Gegensätze, die vielleicht innerhalb dieser Erwerbsschichten möglich sind, durchaus überschneiden.

Legt man dagegen einen Längsschnitt durch die Bevölkerung hindurch, betrachtet man den vertikalen Aufbau derselben, so kommt man zu derjenigen Erscheinung, welche man als die soziale Gliederung zu bezeichnen pflegt. Hierbei wird die gesellschaftliche Schichtung in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt, und diese Schichtung mit ihren Merkmalen und ihren Wirkungen ist es, von der man ausgehen muß, wenn man von sozialen Klassen spricht. Worin liegt nun das Wesentliche derjenigen Erscheinung, welche man so als soziale Klassen zu bezeichnen pflegt?

## I.

Sieht man sich die bisherigen Äußerungen darüber an, was unter sozialer Klasse zu verstehen ist, so begegnet man einer ziemlich großen Mannigfaltigkeit. Man kann aber unschwer innerhalb dieser verschiedenen Auffassungen zwei Typen feststellen. Die eine Richtung sieht das Wesentliche in objektiven Tatsachen und Merkmalen, die andere in mehr subjektiven Momenten. Innerhalb beider Richtungen gibt es dann auch wieder mancherlei Zwischenstufen. Die folgende Übersicht hat nur die Aufgabe, an einigen wenigen Beispielen diese verschiedenen Auffassungen darzulegen.

Unter den objektiven Merkmalen, deren Betrachtung wir uns zuerst zuwenden wollen, spielt die Höhe von Vermögen und Einkommen die erste Rolle. Wir haben es hier mit einer Auffassung zu tun, welche zeitlich ziemlich weit zurückreicht. Soziale Klassen und Besitzklassen werden hier einander mehr oder weniger gleichgesetzt. Aber auch noch neuerdings begegnen wir dieser Meinung. Hammacher meint, daß Klasse und Stand sich dadurch voneinander unterscheiden, daß jene eine Besitz-, diese eine Berufsschicht sei [2]). Auch Spann sieht das Wesentliche in der Tatsache der Besitzunterschiede schlechthin, wenn er sagt, daß K. Marx den Besitzständen die größte geschichtliche Bedeutung zugeschrieben habe, indem er alle bisherige Geschichte als Geschichte von Klassenkämpfen bezeichnete, wobei es an dieser Stelle dahingestellt sein mag, ob damit überhaupt die Ansicht von Marx zutreffend wiedergegeben ist [3]).

Andere gehen wesentlich tiefer, indem sie das Besitzmoment qualifizieren. So sieht Overbegh [4]) das Wesentliche der sozialen Klasse in dem Besitze

[2]) Hauptfragen der modernen Kultur. Leipzig 1914, S. 159.

[3]) Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Berlin 1914, S. 119.

[4]) La classe sociale, 1905.

oder Nichtbesitze der Produktionsmittel; eine Auffassung, welche sich sehr eng mit derjenigen berührt, welche wir von K. Marx kennen[5]).

Die Art, weniger die Höhe des Einkommens, betont auch Pesch, indem er ausführt, daß doch Klasse — heutzutage regelmäßig mit Beschränkung auf die wirtschaftliche Seite des Lebens — die Gesamtheit aller wirtschaftlich Tätigen bezeichne, welche dieselbe Art von Einkommen beziehen[6]).

Eine ähnliche Auffassung hat bereits Schäffle vertreten. Für ihn entspringt die Klassenschichtung der Gleichheit der wirtschaftlichen Besitzverhältnisse. Sie wurzelt im Unterschied der Größe und der Art des Besitzes von Einkommensquellen. »Die Klasse ist wesentlich eine Schichtung nach Unterschieden der Besitzgröße und Besitzart, beziehungsweise nach dem Unterschied von Besitz und Nichtbesitz«[7]).

Bei diesen ganzen Betrachtungen an dieser Stelle kommt es zunächst nicht darauf an, welche inneren Beziehungen zwischen Klasse und Besitz vorhanden sind, also ob der Besitz Ursache der Wirkung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse ist. Diese Frage wird später noch zu erörtern sein. An dieser Stelle handelt es sich ganz allein darum, ob der Besitz oder die Art von Besitz und Einkommen ein Merkmal für das Wesen der sozialen Klasse ist.

Mit objektiven Merkmalen, wenn auch wesentlich allgemeiner gehalten und zum Teil schon etwas nach der subjektiven Auffassung hinüberneigend, arbeiten auch diejenigen, welche die allgemeine Lage als wesentliches Merkmal der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse betrachten. Hierher gehört zum Beispiel Bernstein, wenn er erklärt, daß eine Klasse der modernen Gesellschaft Elemente dieser Gesellschaft enthalte, welche in der Hauptsache unter gleichen Lebensbedingungen existieren[8]). Eine ähnliche Auffassung hat auch Simkhovitsch, wenn er schreibt, daß Klassen Gruppen sind, welche ähnliche Einnahmequellen haben und sich ähnlicher oder identischer ökonomischer Interessen bewußt sind. Eine soziale Klasse ist für ihn eine Interessengemeinschaft, eine ideale Körperschaft ökonomischer Individuen, deren ökonomische Interessen zusammenfallen. S. glaubt damit auch die Ansicht von K. Marx wiederzugeben, der sich ja bekanntlich über diese Frage nie eingehender ausgesprochen hat[9]).

Auch M. Weber benutzt zur Kennzeichnung der sozialen Klasse objektive Merkmale. Er versteht unter »Klasse« jede in der gleichen Klassenlage befindliche Gruppe von Menschen und versteht unter Klassenlage die typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksales, »welches aus Maß und Art der Verfügungs-

---

[5]) Kapital. Dritter Band, 2. Teil, Kap. 52.

[6]) Lehrbuch der Nationalökonomie. Freiburg 1905, S. 71.

[7]) Bau und Leben des sozialen Körpers. 2. Aufl., Tübingen 1896, 1. Band, S. 92.

[8]) Was ist Sozialismus? Berlin 1900, S. 12.

[9]) Marxismus gegen Sozialismus. Jena 1913, S. 127—128.

gewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt«. M. Weber unterscheidet dabei Besitzklassen, Erwerbsklassen und soziale Klassen und versteht unter diesen letzteren die Gesamtheit derjenigen Klassenlagen, zwischen denen ein Wechsel persönlich und in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt[10]).

Bereits bei Simkhovitsch fanden wir das subjektive Moment ziemlich stark hervorgehoben. Es gibt jedoch Auffassungen, bei denen diese subjektive Seite noch wesentlich stärker hervortritt, bei denen sogar dieses subjektive Moment zum allein maßgebenden Merkmal erhoben wird und jene objektiven Kennzeichen mehr oder weniger zurücktreten. Schon bei Cunow zeigt sich eine deutliche Hinneigung zu dieser Auffassung, wenn er sagt: »Klasse ist demnach ein Erzeugnis des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, eine in der jeweiligen Wirtschaftsformation wurzelnde Interessengemeinschaft[11]).« Noch wesentlich weiter nach dieser Seite hin geht Sombart, welcher unter einer sozialen Klasse eine Gesellschaftsgruppe versteht, die ihrer Idee nach ein bestimmtes Wirtschaftssystem vertritt[12]), wobei, wie er an einer anderen Stelle ausführt[13]), er unter einem Wirtschaftssystem eine bestimmte Wirtschaftsordnung mit einem oder mehreren hervorstechenden Wirtschaftsprinzipien versteht. Etwas abweichend davon ist die Formulierung, welche Sombart dem Klassenbegriff in seinem »Modernen Kapitalismus« gibt, wo er sagt: »Klassen sind durch gemeinsame Interessen an ein Wirtschaftssystem äußerlich zusammengehaltene, in ein Gemeinwesen mechanisch eingefügte individualistische Großverbände.« Hier fehlt die gleiche ausgesprochene Betonung des subjektiven Momentes wie an der erstgenannten Stelle; denn zwischen der Tatsache, daß gemeinsame Interessen an einem bestimmten Wirtschaftssystem vorhanden sind, und der Tatsache, daß ein gewisses Wirtschaftssystem der Idee nach vertreten wird, ist doch ein gewisser Unterschied[14]).

Beide Faktoren, diese objektiven und subjektiven, hat dann Schmoller zusammenzufassen versucht: »Wir verstehen unter sozialen Klassen diejenigen größeren Gruppen einer arbeitsteiligen Gesellschaft, die sich nicht nach Blut, Geschlecht, Verwandtschaft, nicht nach Religion, nicht nach Orts-, Kreis-, Provinzial- und Staatszusammengehörigkeit bilden, sondern die durch gleiche und ähnliche Eigenschaften und Lebensbedingungen, durch gleiche oder ähnliche Besitzart und Besitzgröße, durch gleiche oder ähnliche Art

---

[10]) a. a. O. S. 177.

[11]) Die Marxsche Klassenkampftheorie. Die Neue Zeit, 37. Jahrgg., Band 2, 1919, S. 272.

[12]) Sozialismus und soziale Bewegung. 7. Aufl., Jena 1919, S. 1.

[13]) Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 3. Aufl., Berlin 1913, S. 441.

[14]) 2. Aufl., Band 2, Teil 2, Leipzig 1917, S. 1091.

der Einfügung in die Ordnung der Volkswirtschaft oder des Staates, durch gleichen oder ähnlichen Rang in der hierarchischen Gesellschaftsordnung, durch gleiche oder ähnliche Interessen aller Art ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit haben und dem Ausdruck geben[15]).«

Wenn für die zuletzt skizzierte Gruppe von Anschauungen das Wesentliche darin lag, daß es vorzugsweise oder allein subjektive Momente, solche der Gesinnung und des Zusammengehörigkeitsgefühls, gemeinsam empfundene Interessen gewesen sind, welche man als wesentlich für die soziale Klasse hatte dartun wollen, so lag dabei das Subjektive im Wollen, Denken und Fühlen der betreffenden Personen. Demgegenüber wird aber von anderen auch noch auf eine weitere Seite dieses subjektiven Momentes für das Wesen der sozialen Klasse hingewiesen. Hat es sich dort darum gehandelt, daß die gemeinsame wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage sich in einem Zusammengehörigkeitsgefühl, in einem bestimmten Klassenbewußtsein und Klassenwillen äußerte, so handelt es sich hierbei um ein Moment der äußeren Wertschätzung, das von manchen Autoren als wesentlich hingestellt wird.

So meint, um auch diese Auffassung wieder mit wenigen Beispielen zu belegen, Pesch, daß eine Klasse eine auf gesellschaftlicher Achtung und Wertschätzung gegründete Rangstufe innerhalb der Gesellschaft beziehungsweise der Inbegriff der dieser Stufe angehörigen Personen sei, daß zum Wesen einer Klasse ohne Zweifel ein Höher und Niedriger gehört[16]).

Einen ähnlichen Gedanken vertritt Philippovich[17]). Für ihn sind Klassen gesellschaftliche Gruppen, geschieden nach Macht, Ansehen und äußerem Rang. »Je mehr wirtschaftliche Tatsachen für die gesellschaftliche Achtung maßgebend werden, je mehr der Besitz zu Einfluß und Macht in der Gesellschaft und im Staate führt, desto mehr wird auch für die Scheidung der Klassen das Besitzmoment entscheidend.« Diese Auffassung sieht also ein wesentliches Merkmal darin, daß die Angehörigen der verschiedenen Klassen verschieden gewertet werden und ein anderes Maß von Ansehen und gesellschaftlicher Achtung genießen. Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, dann kommt man auch dazu, eine der Grundlagen der Klassenscheidung nicht nur im Besitz, der Art des Besitzes oder der wirtschaftlichen Lage zu sehen, sondern auch noch in manchen anderen Faktoren, welche, wie die Tradition, die Berufszugehörigkeit oder die Stellung im Berufe, ebenfalls dafür maßgebend sind, wie der einzelne gesellschaftlich gewertet wird.

## II.

Ehe wir nun daran gehen, diesen verschiedenen Anschauungen gegenüber Stellung zu nehmen, wird es zweckmäßig sein, uns einmal in aller

---

[15]) Die soziale Frage. München 1918, S. 142.

[16]) Lehrbuch, Band 2, S. 774.

[17]) Grundriß der politischen Ökonomie, Band 1, 11. Aufl., Tübingen 1916, S. 117.

Kürze darauf zu besinnen, worin die Aufgabe der wissenschaftlichen Begriffsbildung überhaupt besteht.

Neben gewissen logischen Ansprüchen, denen ein Begriff zu genügen hat, bestimmt sich sein Wert in allererster Linie auch nach seiner Brauchbarkeit, danach, ob er geeignet ist, den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung zu dienen. »Ein Begriff kann vollkommen bestimmt und insofern logisch vollkommen und doch einem anderen gegenüber weniger geeignet sein, den Bedürfnissen der Wissenschaft zu dienen, welche darauf ausgeht, mit Hilfe der Begriffe und ihrer Bezeichnungen die größtmögliche Einfachheit durch Abkürzung unseres Wissens zu erreichen und darum die Frage stellt: Wie müßten die Begriffe gebildet werden, um die wertvollsten und umfassendsten allgemeinen Urteile im einfachsten Ausdruck möglich zu machen[18])?« Vom Standpunkte einer bestimmten Wissenschaft, eines bestimmten Problemes aus muß man an die in ihrem Bereich aufzustellenden Begriffe also in erster Linie mit den Kategorien von zweckmäßig und unzweckmäßig, brauchbar und unbrauchbar herantreten. Es ist dabei natürlich notwendig, daß der Denkinhalt, welcher dem Begriffe zugrunde liegt, ein bestimmter ist, daß der Begriff so weit ist, daß er alle Erscheinungen, welche aus sachlichen Gründen mit umfaßt werden sollen, auch einschließt, und daß dieser Begriff in dem gleichen Wissensgebiet auch immer in dem gleichen Sinne gebraucht wird. Ganz besonders wichtig ist es, daß der Begriff einer Erscheinung alle die Merkmale in sich zusammenfaßt, welche dieser Erscheinung wesentlich sind.

Wenn man mit diesen einfachen Sätzen dem Problem der sozialen Klasse gegenübertritt, so gilt es zunächst die Frage zu beantworten, ob denn überhaupt die Erscheinung, welche wir als soziale Klasse bezeichnen und deren wesentliche Merkmale wir auffinden wollen, etwas in sich, vor allem auch vom Standpunkt der geschichtlichen Entwicklung aus betrachtet, Gleichartiges ist. Der Aufstellung eines Begriffes muß ein Erkennen vorausgehen; ist doch jeder Begriff nichts anderes als ein Urteil über die Ergebnisse unseres Erkennens. Wenn nun die Erscheinung, welche wir begrifflich fassen wollen, sich selbst, zum Beispiel im Laufe der Geschichte, in ihren Eigenschaften ändert, dann erkennen wir eben vielleicht in den einzelnen geschichtlichen Perioden an ihr immer etwas anderes. Dieses Andere kann etwas durchaus Nebensächliches sein; es kann aber auch so wesentlich sein, daß damit der Begriff dieser Erscheinung sich ändern mag, wenn wir ihn zu eng gefaßt haben. Wir müssen diesen Begriff entweder so weit fassen, daß er all dasjenige einschließt, was wir im ganzen Ablauf der geschichtlichen Entwicklung als wesentlich erkennen oder, wenn der Begriff dadurch zu weit und zu inhaltsleer wird, müssen wir für jede Periode einen besonderen Begriff der Erscheinung aufstellen, der dann diejenigen Merkmale umfaßt, welche wir für die betreffende Zeit als wesentlich erkannt haben.

Unter diesem Gesichtspunkt kann man nun unschwer im Werdegange

---

[18]) Sigwart, Logik. 1. Band, 4. Aufl., 1911, S. 332.

derjenigen Erscheinungen, welche zu den Merkmalen der sozialen Klasse gehören, verschiedene Stufen unterscheiden. Es handelt sich dabei vor allem um das Verhältnis der objektiven zu den subjektiven Merkmalen, wie es oben dargestellt worden ist, um den Gegensatz, daß für die einen das Wesentliche der sozialen Klasse in dem Besitz oder der gemeinsamen ökonomischen Lage und für die anderen darin lag, daß bestimmte Gruppen ein gemeinsames gesellschaftliches oder wirtschaftliches Ideal besitzen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hinter dieser verschiedenartigen Auffassung vom Wesen der sozialen Klasse mehr liegt als eine bloße Meinungsverschiedenheit. Wir haben es hierbei vielmehr doch auch mit einem Gegensatze zu tun, welcher auf das engste mit den Wandlungen dessen zusammenhängt, was zu den Eigentümlichkeiten der sozialen Klasse gehört. Bei dem Gegensatze von objektiv gleichen Lebensbedingungen und objektiv gleichen Interessen auf der einen Seite und Gemeinschaftsgefühl und gemeinsamen Idealen auf der anderen Seite haben wir es mit zeitlich auseinanderliegenden Tatsachen zu tun. Die objektiv gleiche wirtschaftliche Lage mußte schon lange vorhanden sein, ehe sie den betreffenden Individuen zum deutlichen Bewußtsein gelangen und sich zu gemeinsamen Zielen und Idealen verdichten konnte. »Erst Klassenunterschied, dann Klasseninteresse, dann Klassengegensatz und endlich Klassenkampf.« So hat Sombart einmal diese Tatsache ausgedrückt.

Man wird sagen müssen, daß demnach dieser Begriff der sozialen Klasse auf Grund der objektiven Tatbestände der weitere, derjenige auf Grund des erwachten Selbstbewußtseins der Lage und der sich daraus ergebenden Ideale und Willensäußerungen der engere ist; denn der letztere ist nur auf die Klassenverhältnisse bestimmter geschichtlicher Perioden anwendbar, eben nur auf diejenigen, in welchen in der eben genannten Weise diese objektiven Tatsachen auf das Denken und Wollen der Menschen einen solchen Einfluß ausgeübt haben, während jener weitere Begriff auch jene Perioden mit umfaßt, bei denen dies noch nicht der Fall gewesen ist.

Ein weiterer Gegensatz, von dem oben die Rede war, hängt in seiner Bedeutung ebenfalls mit geschichtlichen Wandlungen zusammen. Während die eine Richtung das Wesentliche der sozialen Klasse in den gleichen Lebensbedingungen erblickte, die andere in dem auf ein gleiches Ziel gerichteten Wollen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, haben andere hervorgehoben, daß eines der wesentlichen Merkmale auch darin liege, daß mit der Tatsache der Klassengliederung auch eine verschiedene Wertschätzung Hand in Hand gehe, daß die verschiedenen Klassen einen verschiedenen gesellschaftlichen Rang einnähmen und sich einer verschiedenen gesellschaftlichen Achtung, aber auch eines verschiedenen gesellschaftlichen Einflusses erfreuten.

Hier hat nun vor allem schon Pesch darauf hingewiesen, daß dasjenige, was höheres Ansehen verschaffte, nicht zu allen Zeiten das Gleiche gewesen sei [19]). In älteren Zeiten beruhte das Maß gesellschaftlicher Achtung und

---

[19]) a. a. O. S. 775.

gesellschaftlichen Einflusses, der Rang, den jemand als einzelner oder eine ganze Gruppe in der öffentlichen Meinung einnahm, weniger auf dem Besitz als auf anderen Faktoren. Der Beruf, die Herkunft, die ganze Persönlichkeit als solche hat in früheren Zeiten für die gesellschaftliche Stellung und den gesellschaftlichen Einfluß eine wesentlich größere Rolle gespielt als heute, wo der Besitz im Begriffe ist, eine steigende Bedeutung für das Maß gesellschaftlichen Ranges zu erlangen, ohne daß dabei jedoch jene erstgenannten Faktoren heute zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt würden.

Wer also den Besitz zum kennzeichnenden Merkmal der sozialen Klasse machen will, faßt ihn auch zu enge; denn wenn wir ein wichtiges Merkmal, das die einzelnen Klassen voneinander scheidet, auch in der Tatsache erblicken müssen, daß ihre Angehörigen ein verschiedenes Maß von Ansehen, Macht und Einfluß haben, so können wir unmöglich einen Faktor wie den Besitz als das allein Wesentliche erkennen, den Besitz, der doch lange Zeit hindurch, wie wir es auch noch sehen werden, für die Scheidung der Menschen in gesellschaftlicher Hinsicht nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Man wird also doch sagen können, daß die Verschiedenheit dieser Begriffsbestimmungen zum Teil auch darauf beruht, daß ihre Urheber dabei verschiedene Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung im Auge gehabt haben, und zwar vorwiegend dabei doch auch die neueste Entwicklung. Manche dieser Definitionen sind durchaus brauchbar und zweckmäßig für das heutige Wesen der sozialen Klassen und ihr gegenseitiges Verhältnis; sie sind aber zu enge, um das Wesen der sozialen Klasse schlechthin als allgemeiner gesellschaftlicher Erscheinung zu umschreiben.

Was zum Wesen der sozialen Klasse mindestens gehört, ist eine gemeinsame oder ähnliche Klassenlage, sind gleiche oder ähnliche Verhältnisse und Bedingungen, als »typische Chance für die Güterversorgung, die äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal«, wie es Max Weber ausgedrückt hat. Dieses Zurückgehen auf die Klassenlage steht auch nicht im Widerspruch zu der subjektiven Auffassung, wie wir sie oben kennen gelernt haben. Denn von einzelnen Ausnahmen vielleicht abgesehen, ist ein gemeinsames Wirtschaftsideal ohne eine gemeinsame Klassenlage nicht denkbar, jedenfalls geschichtlich in größerem Umfange noch nicht aufgetreten.

Wo sich nun in dem dargelegten Sinne soziale Klassen vorfinden, da zeigen sich dann auch immer im Zusammenhange mit den verschiedenen Lebensbedingungen auch gesellschaftliche Abstufungen in Achtung, Rang und Einfluß; dort treten dann auch immer Fälle von Über- und Unterordnung und Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedensten Art auf. Während es sich bei der eigentlichen Klassenlage in erster Linie um die typischen Lebensbedingungen, also vor allem um wirtschaftliche Verhältnisse handelt, geht es bei diesen letztgenannten Erscheinungen der Über- und Unterordnung usw. um rein gesellschaftliche Tatsachen. Wenn man also von sozialen Klassen spricht, so gehören dabei wirtschaftliche und soziale Tatsachen auf das engste zusammen. Dabei sei es an dieser Stelle noch nicht weiter erörtert, welche kausalen Beziehungen dabei zwischen diesen sozialen und wirtschaftlichen

Merkmalen vorhanden sind und wie sich diese Beziehungen im Laufe der Geschichte gewandelt haben.

Es soll also dort von sozialen Klassen gesprochen werden, wo bestimmte Gruppen von Menschen vorhanden sind, zwischen welchen in typischer Weise gesellschaftliche Rangabstufungen und Abhängigkeitsverhältnisse vorkommen und wo Hand in Hand mit diesen gesellschaftlichen Unterschieden typische Verschiedenheiten in den äußeren und inneren Lebensbedingungen in der Weise vorhanden sind, daß man von einer gemeinsamen Klassenlage reden kann. Dabei ist es wesentlich, was vor allem M. Weber mit Nachdruck hervorgehoben hat, daß zwischen diesen Gruppen, welche wir als soziale Klassen bezeichnen, ein Wechsel persönlich und in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt.

Nur wo solche Unterschiede vorhanden sind, soll von sozialen Klassen gesprochen werden. Wo solche Unterschiede noch nicht oder nicht mehr vorkommen, da haben wir es mit einer klassenlosen Gesellschaft zu tun. Es ist dann freilich wieder eine Frage für sich, ob diese Begriffsbestimmung nicht so allgemein, so weit ist, daß sie für unsere heutigen Verhältnisse einen zu geringen Erkenntniswert besitzt. Diese Frage wird später noch zu erörtern sein. Einstweilen brauchen wir eine so weite Begriffsbestimmung, damit wir damit all das decken können, was in der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschen in irgendeinem Sinne einen solchen klassenartigen Charakter trägt.

Freilich, das sei einstweilen vorausgeschickt, ist bei der Betrachtung der Merkmale der sozialen Klasse zweierlei scharf auseinander zu halten, was bei manchen der oben gegebenen Begriffsbestimmungen mitunter durcheinander gegangen ist. Einmal nämlich die einfache Tatsache einer Gruppierung von Menschen in verschiedene Klassen in dem eben dargelegten Sinne, und dem gegenüber dann die Faktoren, welche für die Bildung solcher Klassen den entscheidenden Einfluß ausüben. Wir werden noch sehen, daß in dem eben dargelegten weiten Sinne schon auf primitiven Stufen von sozialen Klassen gesprochen werden kann, daß also das Vorhandensein von solchen keine besondere Eigentümlichkeit der sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsperiode ist. Was sich aber dann im Laufe der Geschichte gewandelt hat, das waren vor allem die Faktoren, welche für die Scheidung nach Klassen und die Art der Klassenbildung die maßgebende Rolle gespielt haben.

Mit dem eben Gesagten ergibt sich auch der grundsätzliche Unterschied zwischen Stand und Klasse. Von einer Gliederung nach Klassen soll dann gesprochen werden, wenn zwischen diesen Gruppen ein Wechsel persönlich und in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt. Von einer Gliederung nach Ständen wird man im Gegensatz dazu dort sprechen, wo ein solcher Wechsel mehr oder weniger ausgeschlossen, wo die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe durch Sitte und Recht eine gebundene ist. Man wird hier nicht nur in seine soziale Gruppe hineingeboren, es bietet sich auch im allgemeinen keine Möglichkeit, in eine andere soziale Gruppe hineinzukommen. Diese Gliederung in Stände und

Klassen ist dabei im Einzelfall keineswegs immer leicht auseinander zu halten. Denn beide Arten der Gliederung gehen geschichtlich vielfach nebeneinander her und ineinander über. Die Verhältnisse liegen keineswegs so, daß die eine Art der Gliederung die andere im Laufe der geschichtlichen Entwicklung restlos ersetzt hat. Es handelt sich vielmehr nur um einen langsamen Verdrängungsprozeß, bei welchem das Alte, wenn auch in abnehmender Stärke, neben dem Neuen bis in unsere Tage hinein in mancherlei Hinsicht erhalten geblieben ist. Auch die vielfach vertretene Auffassung, daß die ständische Gliederung in diesem Sinne gegenüber der Klassengliederung überall das geschichtlich Ältere gewesen sei, hält vor einer geschichtlichen Betrachtung nicht stand.

Wenn wir uns nun der Frage zuwenden, auf welchen Stufen der Entwicklung wir bereits in dem eben dargelegten Sinne Klassen begegnen, und wie sich im Laufe der Geschichte die Faktoren gewandelt haben, welche mit der Klassenbildung und dem Vorhandensein solcher Klassen im Zusammenhange stehen, so kann es sich natürlich im Rahmen dieser Darstellung nur um eine kurze Skizze handeln, deren Aufgabe es vor allem sein soll, das Wesentliche dieser Entwicklung an wenigen Beispielen darzulegen.

## III.

Wir gehen also davon aus, daß unter einer sozialen Klasse eine Gruppe von Menschen zu verstehen ist, zwischen welchen in typischer Weise gesellschaftliche Rangabstufungen und Abhängigkeitsverhältnisse vorkommen und wo, Hand in Hand mit diesen gesellschaftlichen Unterschieden, typische Verschiedenheiten in den äußeren und inneren Lebensbedingungen in der Weise vorhanden sind, daß man von einer gemeinsamen Klassenlage reden kann. Dabei ist es jedoch wesentlich, um die Klasse vom Stand zu scheiden, daß zwischen diesen Gruppen ein Wechsel persönlich und in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt.

Daß schon in sehr einfachen Verhältnissen in diesem Sinne von sozialen Klassen gesprochen werden kann, sei an den Zuständen bei den australischen Eingeborenen, wie sie neuerdings vor allem Knabenhans eingehend geschildert hat, gezeigt[20]). Namhafte wirtschaftliche Unterschiede kommen auf dieser Stufe noch nicht vor, da diese Völkerschaften durchaus von der Hand in den Mund leben und man das Anhäufen von Nahrungsmitteln und anderen Gütern noch nicht kennt. Trotzdem bestehen hier bereits strenge soziale Scheidungen, welche zwar zu keinen großen Unterschieden in der sozialen Stellung führen, aber doch vorhanden sind. Es sind drei Faktoren, von denen diese Scheidungen bestimmt sind: 1. das Geschlecht, 2. die Altersunterschiede, 3. die Unterschiede in der Persönlichkeit.

Was die erste Unterscheidung anlangt, so ist bekannt, daß auf diesen Stufen ganz allgemein die niedere und beschwerliche Arbeit der Frau zufällt

[20]) Knabenhans, Die politische Organisation bei den australischen Eingeborenen. Studien zur Ethnologie u. Soziologie. Heft 2, Berlin 1919.

und daß ihre gesellschaftliche Stellung dem anderen Geschlecht gegenüber eine sehr untergeordnete ist. Weit wichtiger für die Zwecke unserer Betrachtung sind diejenigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede, welche sich aus dem verschiedenen Alter bei der männlichen Bevölkerung ergeben. Die älteren Männer werden einmal auf Kosten der Frauen und der jugendlichen männlichen Bevölkerung hinsichtlich der Ernährung wesentlich begünstigt. »Für diese letzteren gibt es besondere Speiseverbote, so daß die jungen Leute dadurch auf einem Lebensgebiete von elementarster Wichtigkeit in eine inferiore Stellung gedrängt werden.«

Diese Unterschiede zugunsten der älteren Männer sind aber keineswegs allein auf die Ernährung beschränkt. Sie erstrecken sich auch auf andere wichtige Lebensgebiete. Bei diesen Stämmen ist nämlich die Polygamie ein Vorrecht der älteren Männer. Das hat die Folge, daß, da im Durchschnitt auf jeden erwachsenen Mann dort nicht mehr als eine erwachsene Frau trifft, die jungen Männer überhaupt keine Frauen bekommen können oder nur ältere, welche ihnen vielleicht von Verwandten vererbt worden sind. Eine weitere Stärkung ihres sozialen Einflusses erlangen die älteren Männer dadurch, daß sie den Unterricht der Jugend in den Stammessitten und Überlieferungen in der Hand haben und die Jugend nur unter harten Prüfungen und strenger Zucht in den Kreis der Erwachsenen einführen. »Gegenüber den alten Männern in ihrer überragenden Machtstellung erscheinen die Frauen und die jungen Leute durchaus als minderberechtigte und zurückgesetzte Glieder der Kommune.«

Der dritte Faktor, welcher für die soziale Schichtung hier eine maßgebende Rolle spielt, ist die Persönlichkeit. Auf Grund eines umfassenden Materials weist Knabenhans darauf hin, daß bei den von ihm untersuchten Völkerschaften sich die Individuen qualitativ erheblich voneinander unterscheiden, daß es durchaus führende Persönlichkeiten gibt, deren Initiative und Tatkraft ein solches Maß erreichen, daß von ihnen der Anstoß zu wichtigen kulturellen Neuerungen und Umgestaltungen ausgehen kann [21]).

Bei diesen Faktoren, welche auf dieser Stufe die sozialen Unterschiede in erster Linie bedingen, handelt es sich also um natürliche Unterschiede unter den Menschen. Es sind also keine wirtschaftlichen Momente, wie vielleicht Unterschiede im Besitz, aus denen die gesellschaftliche Differenzierung hier hervorgeht. Es ist vielmehr deutlich wahrnehmbar der umgekehrte Zusammenhang hier vorhanden. Freilich gibt es auf diesen Stufen, auf denen der Einzelne von der Hand in den Mund lebt, überhaupt keine größeren Besitzunterschiede. Aber es gibt doch immerhin typische Unterschiede in den Lebensbedingungen und der wirtschaftlichen Lage. In dieser Hinsicht sind vor allem die älteren Männer, welche im Besitze mehrerer Frauen sind, begünstigt, da die Frau auf dieser Stufe im wesentlichen auch als Arbeitskraft gewertet wird, den Mann mit pflanzlicher Kost versorgt, und

---

[21]) Vgl. dazu auch: Vierkandt, Führende Individuen bei den Naturvölkern. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft, Band 11, 1908.

da der Mann durch Abgabe von Frauen an andere in der Lage ist, dagegen im Austausch andere begehrte Güter einzutauschen.

Soweit es also wirtschaftliche Ungleichheiten hier gibt, beruhen sie fast ganz allein auf der gesellschaftlichen Differenzierung. Wenn diese erstgenannten Ungleichheiten hier nur in sehr bescheidenem Umfange vorkommen, so hängt dies mit den Eigentümlichkeiten dieser primitiven Wirtschaftsstufen zusammen. Es beruht dies aber darauf, daß der genossenschaftliche Charakter in den Sitten und in den Einrichtungen dieser Völkerschaften immer wieder zu Abgaben von dem eigenen Besitze nötigt. »Dadurch kommt ein Ausgleich zustande, der kaum mehr einen ausgesprochenen Gegensatz von reich und arm zuläßt, der den Einzelnen vor extremer Not bewahrt, auf der anderen Seite aber auch niemanden in Besitzfülle schwelgen läßt.«

Es ist vor allem die soziale Scheidung auf Grund der Altersunterschiede, welche den dadurch entstehenden Gruppen einen klassenartigen Charakter verleiht. Denn es kommt auf dieser Grundlage zu Rangabstufungen und Abhängigkeitsverhältnissen, woraus sich dann typische Unterschiede in den Lebensbedingungen ergeben. Dabei geht fortdauernd ein Wechsel von der einen Gruppe zur anderen vor sich. Wenn trotzdem hier von keinen Klassengegensätzen die Rede sein kann, so hängt dies in erster Linie damit zusammen, daß die Schicht der bevorrechteten Alten doch immer noch in sehr engem Kontakte mit den übrigen Klassengenossen steht und daß ihre Privilegien im allgemeinen weder erblich noch käuflich sind, daß jeder im Laufe der Zeit von selbst in diese Vorzugsstellung des Alters hineinwächst. Auch von einem Klassenbewußtsein kann deshalb hier noch keine Rede sein. Wir haben hier, so kann man sagen, mit den Anfängen sozialer Klassen zu tun.

Man wird vor allem als wesentlich festhalten müssen, daß man zwar von sozialen Klassen reden kann, wie es auch Knabenhans mit Recht tut, daß aber die Wirkung dieser Scheidung für die eigentlichen Lebensbedingungen keine sehr tiefgehende ist. Soweit aber doch Unterschiede in dieser Hinsicht vorkommen, sind sie die Folge dieser gesellschaftlichen Scheidung. Das Gesellschaftliche ist also hier das Primäre, die Unterschiede in Besitz und Lebenshaltung sind das Sekundäre. Von einer ständischen Gliederung wird man hier nicht sprechen können, weil vor allem im Hinblick auf die Rolle, welche das Alter für die soziale Stellung spielt, jedes männliche Individuum mit der Zeit in die höhere Gruppe aufrückt. Es fehlt also die strenge Gebundenheit, von welcher oben als Merkmal der ständischen Gliederung die Rede gewesen ist. Wie dann dort die Verhältnisse in dieser Hinsicht ganz anders werden, wo später die strenge Scheidung von Freiheit und Unfreiheit aufkommt, wo vor allem mit der Entstehung des Ackerbaues und einer geregelten Wirtschaft größere Besitzunterschiede möglich und dauernd werden, ist hier nicht weiter zu erörtern. Festzuhalten ist nur, daß wir es hier mit einer klassenartigen Schichtung der Bevölkerung zu tun haben und daß dabei die gesellschaftliche Differenzierung nicht auf wirtschaft-

lichen Unterschieden beruht, sondern daß der Zusammenhang der umgekehrte ist.

Wer in einem Stamme oder in einem Volke einen großen Einfluß hat, sich eines besonders großen Ansehens erfreut, beansprucht auch hinsichtlich des Besitzes und der äußeren Lebensbedingungen gewisse Vorrechte. Auch bei vielen anderen Völkern können wir diese Tatsache beobachten, daß sich die wirtschaftlichen Unterschiede in erster Linie als Folge der auf ganz anderen Momenten beruhenden gesellschaftlichen Differenzierung ergeben. Wo er von der regelmäßigen Neuverteilung der Ländereien spricht, da berichtet Cäsar von den Stämmen der Germanen, daß sie alljährlich ihren Wohnsitz wechseln, und daß damit verhütet werden solle, daß sich bei den Vornehmen ein Streben nach großem Besitz oder sonstiger reicher Habe entwickele, und daß damit für die Schwächeren die Gefahr entstehe, von den Mächtigen aus ihrem Besitz vertrieben und unterdrückt zu werden. Jeder solle sehen, daß ihm auch der Mächtigste an Besitz nicht überlegen ist [22]).

Es sei ferner auf die bekannte Stelle des Tacitus verwiesen, in der gesagt ist, daß bei den Germanen bei der Landzuweisung auch Rang und Würde besonders berücksichtigt werden, daß also angesehene Familien mehr erhielten als andere. Auf den gleichen Zusammenhang weist Hartmann bei der Landverteilung der in Italien eindringenden Goten hin [23]). Sombart hat diese Tatsache einmal mit den Worten ausgedrückt: »Wer bist du? fragte man früher. Ein Mächtiger. Also bist du reich. Was bist du? fragt man jetzt. Ein Reicher. Also bist du mächtig [24]).«

Es waren also bei den alten Germanen rein gesellschaftliche Faktoren gewesen, welche ihre soziale Gliederung, die eine rein ständische gewesen war, bestimmt haben. Es war das Maß von Freiheit und Unfreiheit, der Gedanke des Edeln und Unedeln, und im engen Zusammenhange damit die Gegensätze von Rechtsfähigkeit und Rechtslosigkeit, welche für die soziale Schichtung maßgebend waren. Wo es in dieser Zeit zu einer wirtschaftlichen Differenzierung im Sinne einer Berufsgliederung, einer Arbeitsteilung oder zu Besitzunterschieden kam, war dies in erster Linie die Wirkung dieser gesellschaftlichen Differenzierung und der sich daraus ergebenden Unterschiede von Freiheit, Rechtsfähigkeit und politischem Ansehen. Es war nicht die Arbeitsteilung, also ein doch auch auf wirtschaftlichen Tatsachen beruhender

---

[22]) De bello gallico, 6. Buch. Es steht freilich dahin, ob mit diesen Bemerkungen wirklich die germanischen Verhältnisse richtig wiedergegeben sind. Hildebrand (Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen, 1896, S. 87) nimmt vielmehr an, daß Caesar damit die damals in Rom herrschenden Anschauungen auch auf die Zustände der Germanen übertragen habe. Eine ähnliche Auffassung vertritt Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 1912, 2. Band, S. 572.

[23]) Das italienische Königreich. Leipzig 1897, S. 93.

[24]) Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl., Band 1, S. 587. Vgl. dazu auch: Seeliger, Ständische Bildungen im deutschen Volke. Rektoratsrede. Leipzig 1905, S. 16.

Faktor, aus welcher sich zuerst eine gesellschaftliche Differenzierung entwickelt hat, sondern umgekehrt hat sich aus dem Gegensatz von Freien und Unfreien, von Abhängigen und Unabhängigen, die Arbeit als Beruf und dann auch die Arbeitsteilung und Berufsgliederung herausgebildet. Diesem ursprünglichen Zusammenhange widerspricht nicht die Tatsache, daß in späterer Zeit auch der umgekehrte Zusammenhang aufgetreten ist.

Auch in der Folgezeit lassen sich diese Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Wirtschaft deutlich beobachten. Recht und Freiheit, Rechtlosigkeit und Unfreiheit standen miteinander in allerengster Verbindung, wenn sie auch keineswegs immer restlos zusammenfielen. Die größere Rechtsfähigkeit der Freien war eine aktive und passive; die Freien genossen nicht nur einen volleren Rechtsschutz den minder Freien oder Unfreien gegenüber; von den Freien ging vielmehr auch das Recht aus, durch Rechtsfindung oder durch Bestimmung desselben in gesetzgebender Versammlung. Das Recht des Einzelnen war ein unmittelbarer Ausfluß seiner gesellschaftlichen Stellung, also des Maßes von Freiheit, das ihm zustand. Wie maßgebend all dieses dann wieder für die wirtschaftliche Lage und damit auch für die Besitzverteilung sein mußte, wird deutlich, wenn man daran denkt, daß von diesem Recht des Einzelnen, also von seiner gesellschaftlichen Stellung, in erster Linie auch das Recht der Freizügigkeit und damit in hohem Maße auch dasjenige der Berufswahl abhing, Vorzüge, deren wirtschaftliche Auswirkungen ja ohne weiteres erkennbar sind. Man hat ja auch häufig darauf hingewiesen, daß vor allem auch damals jene wirtschaftlich bevorzugt wurden, die im politischen Organismus eine hervorragende Rolle einnahmen [25]). Es ist dies eine Tatsache, die ja bis in unsere Tage hinein sich in den allerverschiedensten Formen beobachten läßt.

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte, vor allem wohl zuerst in der fränkischen Zeit, haben sich dann in dieser Art der sozialen Gliederung wesentliche Änderungen vollzogen. Sie betrafen alle Stände. Zwischen den Freien und den Unfreien bildeten sich Übergangsstufen. Von den ersteren büßte ein Teil seine Freiheit ein, glitt also auf der sozialen Stufenleiter herab (Kommendationen); von den Unfreien gelangte ein Teil zu größerer Freiheit und damit auch zu besserem Rechte. Auf die Einzelheiten dieser Änderungen einzugehen, gehört nicht in den Rahmen dieser Ausführungen, deren Aufgabe es ja nur sein soll, die Entwicklungslinien in den gröbsten Zügen aufzuweisen [26]).

Das für unsere Zwecke Wesentliche der Entwicklung lag darin, worauf vor allem neuerdings Dopsch mit Nachdruck hingewiesen hat, daß die

---

[25]) Seeliger, a. a. O. S. 16.

[26]) Eingehender darüber die deutschen Rechtsgeschichten von Brunner und Schröder, passim. Ferner: Amira, Grundriß der germanischen Philologie. 3. Band, 2. Aufl., 1900, S. 129. — Lamprecht, Deutsche Geschichte, Band 1. — Inama-Sternegg, Art. Stände. Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 2. Supplementband, Jena 1897. — Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung d. Karolingerzeit. Weimar 1912.

Unfreien mit Erfolg bestrebt waren, ihre Stellung zu heben und vor allem ein besseres Maß von Freiheit zu erlangen. Das wird durch zahlreiche Freilassungen bewirkt, woraus sich in erster Linie die große Zahl von Hörigen und Halbfreien erklärt, die wir in dieser späteren Zeit vorfinden. Nach den Darlegungen von Dopsch waren es dabei in erster Linie auch wirtschaftliche Momente, welche diese Entwicklung begünstigt haben, vor allem das Gewinnstreben der Grundherren: »Wenn man den Unfreien freiließ, ihm seine Habe schenkte, war er durch Interesse am eigenen Gewinn zur Übernahme weiteren Herrschaftslandes und dessen Bebauung wohl zu haben [27].« Und an anderer Stelle führt der gleiche Verfasser aus, daß im Zusammenhange damit das System der Landleihe zunehmend an Bedeutung gewonnen habe und daß die auf solche Weise in Tätigkeit gesetzten freien Arbeitskräfte die großen Rodungen in der Karolingerzeit in der Hauptsache ermöglicht hätten. Dopsch sagt von diesen Verleihungen, »daß ihnen eine großartige Spekulation auf zukünftigen Profit zugrunde gelegen und daß die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses weitausgespannten Netzes von Prekarien darin gelegen habe, daß damit einer ungeheueren Menge isolierter Arbeitskräfte die Möglichkeit wirtschaftlicher Erstarkung geboten wurde, wenn sie auch immer die Grundherrschaften selber bereicherte [28].«

Im Zusammenhange mit dieser Entwicklung begegnen wir in der damaligen Zeit vielen Freilassungen, neben denen zwar auch sicher Herabdrückungen in einen minder freien Stand vorkamen, ohne daß jedoch dies letztere, wie man früher allgemein angenommen hatte (zum Beispiel Maurer und Inama-Sternegg) bestimmend für die Veränderung in der sozialen Gliederung dieser Periode gewesen wäre. Das Wesentliche war vielmehr die Tendenz zu größerer Freiheit und damit zu besserem Rechte bei der großen Masse der untersten Volksschichten.

Auch aus anderen Gründen begannen sich in dieser Zeit Umbildungen in der sozialen Gliederung zu zeigen. Die Unfreien und Minderfreien bildeten nicht mehr eine rechtlich und sozial gleich ungegliederte Masse wie zuvor; es begannen sich unter ihnen Abstufungen auszubilden. Wir beobachten hier das gleiche, was wir auch späterhin in den verschiedensten sozialen Gruppen vorfinden, daß sich Teilungen vollziehen, daß vorhandene Klassen sich zu spalten beginnen, daß Durchkreuzungen und Unterabteilungen entstehen. Weder Stände noch Klassen sind eben dauernd etwas Homogenes und Gleichartiges für sich, sondern sie zerfallen wieder in mehr oder weniger zahlreiche Untergruppen, und gerade in der Neubildung solcher haben wir ein wichtiges Symptom dafür, daß sich in der sozialen Gliederung einer Periode Änderungen vollziehen.

Es sei für die damalige Zeit nur auf die sogenannten Königsknechte hingewiesen, welche unter den Unfreien eine höhere soziale Stellung, was in einem höheren Wergelde zum Ausdruck kam, erhielten. Auch die Unfreien

---

[27]) a. a. O. Bd. 2, S. 49.
[28]) a. a. O. Bd. 1, S. 247 ff.

der Kirche erfreuten sich in der gleichen Weise einer gehobenen Stellung. Auch solche Unfreie, welche dauernd auf einem Stück Land angesetzt waren, konnten damit ihre Stellung verbessern; denn ihre Dienste und Abgaben wurden gemessen, und sie konnten bald nicht mehr ohne die Hufe, auf welcher sie saßen, veräußert werden. Meister hat mit Recht hervorgehoben, daß es ein Zeichen der gehobenen sozialen Stellung der Unfreien war, daß sich unter ihnen bereits solche Rangstufen ausbildeten [29]).

Mit diesem Aufsteigen der Unfreien, vor allem auch in den Stand der Hörigen (es gab eine besondere Freilassung zu Hörigenrecht), sind jedoch die Änderungen keineswegs erschöpft, welche sich hinsichtlich der sozialen Gliederung, vor allem auch in der Karolingerzeit, vollzogen haben. Waren es einmal wirtschaftliche Faktoren, die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Basis des Lebens zu erweitern, das Streben nach größerem Besitze und das Aufkommen der Grundherrschaft, worauf in besonders hohem Grade die größere Freiheit und damit auch die größere soziale Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit der bis dahin gänzlich Unfreien und Rechtlosen zurückzuführen war, so hat daneben doch auch das Aufkommen und das Erstarken der monarchischen Gewalt weittragende Folgen für die soziale Gliederung gehabt. Im Zusammenhange damit kam neben der alten Geburtsaristokratie ein Dienst- und Beamtenadel auf; das Amt beginnt jetzt, langsam eine soziale Stellung zu schaffen, und Angehörige der verschiedensten Geburtsstände, auch Unfreie und Freigelassene, können auf diesem Wege in eine höhere soziale Schicht aufrücken, und nach den neueren Anschauungen waren es vor allem auch diese Schichten gewesen, aus welchen sich die sogenannte spätere Ministerialität und damit eine neue Aristokratie entwickelt hat.

Das letzte, das in dieser Periode für die soziale Gliederung wichtig geworden ist, war die Tatsache, daß mit der immer stärkeren Ausbildung des Sondereigentums an Grund und Boden und durch die Landbegabung des Königs an seine Dienstleute und Beamten in zunehmendem Maße Besitzunterschiede aufkamen, daß sich vor allem in der Form der Grundherrschaft eine Schicht großer Grundherren zu entwickeln begann und daß damit die Besitzverhältnisse für die soziale und politische Stellung einen weit maßgebenderen Einfluß gewannen, als es bis dahin der Fall gewesen war.

Faßt man die Änderungen in der sozialen Gliederung in dieser Periode nach ihren wesentlichen Merkmalen hin zusammen, so sieht man, daß das Geburtsmoment für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht im Rückgange begriffen ist. Die alten Begriffe von »edel« und »unedel« verschieben sich, sie gehen an Bedeutung zurück, und für die neue soziale Differenzierung, wie sie nun aufzukommen beginnt, gewinnen Amt und Beruf auf der einen und das Besitzmoment auf der anderen Seite eine wesentlich größere Bedeutung, als es zuvor der Fall gewesen ist. War ursprünglich die aus der

---

[29]) Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. Im Grundriß d. Geschichtswissenschaft. Leipzig 1907, S. 53. —

Geburt entspringende soziale Geltung für die berufliche Tätigkeit und die wirtschaftliche Stellung das allein Entscheidende, so entstehen nun Tendenzen, die dahin wirksam sind, das Verhältnis langsam umzukehren.

Die Entwicklung ist jedoch nicht in der Weise vor sich gegangen, daß das Neue sogleich und unmittelbar an die Stelle des Alten getreten wäre. Beides geht vielmehr noch durchaus nebeneinander her, nur daß das berufliche und das Besitzmoment die Tatsache der Geburt und der Abstammung immer mehr zu verdunkeln beginnt[30]). Man wird immer noch in seinen Stand hineingeboren; es ist nur jetzt leichter und häufiger, daß man in einen anderen Stand hineingelangen kann. Eines der wesentlichsten Momente dieser ständischen Gliederung, daß die einzelnen sozialen Schichten besondere Rechte und Privilegien genießen, bleibt erhalten, hat sich sogar in späterer Zeit zum Teil noch stärker ausgebildet.

Diese Entwicklung hat dann im weiteren Verlaufe des Mittelalters den gleichen Fortgang genommen, indem das Geburtsmoment immer mehr hinter den wirtschaftlichen und beruflichen Tatsachen zurückgetreten ist und diese letzteren einen zunehmenden Einfluß auf die soziale Gliederung erlangt haben. Besonders war nach dieser Richtung hin, wie hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht, das Wachstum der Städte und des städtischen Lebens von Bedeutung. Mit dieser Entwicklung erhielt vor allem auch der Beruf einen steigenden, wenn auch nicht den allein maßgebenden Einfluß für den sozialen Rang, und neben und an Stelle der alten Geburtsstände begannen sich Berufsstände zu entwickeln, die dann aber ihrerseits wieder später zu neuen Geburtsständen führten. »Das Moment von Freiheit und Unfreiheit trat dahinter durchaus zurück. Unfreie Personen konnten auf Grund ihres Berufes in die Freiheit aufsteigen, Freie konnten in den Stand der Hörigkeit hinabsinken[31]).« Aus den Ministerialen, den mit dem Reiterdienste betrauten Dienstmannen, bildete sich zunächst als ausgesprochener Berufsstand derjenige der Ritter aus, der sich jedoch dann wieder im Laufe der Zeit, vor allem unter dem Einfluß des Lehenswesens, zu einem neuen Geburtsstand umgestaltete. Auch die Bürger in den Städten hatten sich durchaus als Berufsstand entwickelt, und wir können hier besonders deutlich beobachten, wie bei diesen schon frühe das Besitzmoment einen wesentlichen Einfluß auf die soziale und politische Stellung ausgeübt hat. Ursprünglich setzte sich die städtische Bevölkerung aus den mannigfachsten sozialen Schichten zusammen, zwischen denen dann im Laufe der Zeit, vor allem unter dem Einflusse städtischer Privilegien und wirtschaftlicher Tatsachen, ein gewisser Ausgleich, eine Nivellierung erfolgt ist. Das Moment der Abstammung und Herkunft tritt immer mehr zurück, und an ihrer Stelle erlangen Besitz und Beruf den entscheidenden Einfluß. Ursprünglich befanden sich unter den Stadtbewohnern Freie und solche mit minderer Freiheit, wie zum Beispiel hörige Handwerker. Im Laufe der Zeit schwand diese Unfreiheit, die Frei-

---

[30]) Seeliger a. a. O. S. 20.

[31]) Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl., 1903, S. 86.

heit wurde ein Merkmal der Stadtbewohner, sie unterlagen nur noch der öffentlich-rechtlichen Gewalt des Stadtherrn, aber keinerlei privatrechtlicher Herrschaft.

Aus diesen Stadtbewohnern bildete sich dann im engsten Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Entwicklung in den Städten der Bürgerstand. Nur diejenigen, welche Haus- und Grundbesitz in der Stadt ihr eigen nannten und infolge ihrer beruflichen Tätigkeit an dem besonderen Kaufmanns- und Marktrechte Anteil hatten, oder Wohlhabende, welche die mit den Ratsstellen verbundenen ökonomischen Lasten tragen konnten, wurden ursprünglich als Vollbürger anerkannt. Mit diesem Bürgerstand war ein ganz neues Element in die soziale Schichtung hineingekommen; er war als Berufsstand, vor allem auch unter dem Einflusse wirtschaftlicher Tatsachen, heraus entstanden; er war zunächst auch offen für andere Bevölkerungselemente, um sich dann aber auch später wieder gegen jeden Zuzug abzuschließen und zu Beginn der Neuzeit zu einer Art von Geburtsstand zu erstarren [32]).

Neben Rittern und Bürgern war dann der dritte große Stand des Mittelalters derjenige der Bauern. Es handelt sich hier auch um eine soziale Schicht, welche in sich selbst wieder im Hinblick auf ihre Freiheit, ihr Recht und ihre wirtschaftliche Lage reich gegliedert war und in dieser Hinsicht vom Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit tiefgreifenden Veränderungen unterworfen gewesen ist. Ursprünglich bildete die landbautreibende Bevölkerung noch ein recht buntes Gemisch der allerverschiedensten Elemente, vor allem im Hinblick auf das Maß von Freiheit, das sie genossen. Wenn diese Unterschiede auch keineswegs restlos verschwunden sind, so haben sie sich doch vom späteren Mittelalter ab sehr stark verwischt und ausgeglichen. So entstand im ausgesprochenen Gegensatz zu Rittern und Bürgern ein Bauernstand, der die niedere ländliche Bevölkerung umfaßte, und diese drei Stände waren es, welche der sozialen Gliederung des deutschen Mittelalters den Stempel aufgedrückt haben. Dieser Bauernstand war ausgesprochener Berufsstand, aber ähnlich, wenn auch nicht so strenge wie bei den anderen Ständen, hat er sich später in einen Geburtsstand umgewandelt. Es war vor allem die Wanderung nach der Stadt, welche Teilen der Bauernbevölkerung die Möglichkeit bot, aus ihrem Stande heraufzusteigen und ein größeres Maß von Freiheit zu erringen.

Fassen wir wieder zusammen, so sehen wir, wie diese drei Stände als Berufsstände im Gegensatz zu den alten Geburtsständen und neben ihnen entstanden sind, zum Teil in engem Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Entwicklung jener Periode, wie vor allem beim Bürgerstand, während die Ursachen, welche zur Bildung des Ritterstandes geführt haben, mehr politische waren und vornehmlich mit der Entstehung und Erstarkung der Monarchie zusammenhingen. Es waren also in vielfacher Hinsicht außer-

---

[32]) Über diese Erstarrung der alten Berufsstände, vor allem um die Mitte des 18. Jahrhunderts, vgl. Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus, in: Staat und Gesellschaft der neueren Zeit. Die Kultur der Gegenwart. Leipzig 1908, S. 241 ff.

gesellschaftliche Momente, welche die alte, auf dem Moment der Geburt sich aufbauende soziale Gliederung durchbrochen hatten. So hatte sich eine neue gesellschaftliche Gliederung herausgebildet, die aber dann später, vor allem vom Ausgange des Mittelalters ab, einer neuen Erstarrung verfiel. Damit erhielt wieder für die soziale Schichtung das Moment der Herkunft das Übergewicht, die Stellung der einzelnen Schichten wird rechtlich festgelegt, und ihre Angehörigen werden durch feste Schranken wieder voneinander getrennt.

Vom Beginne der Neuzeit an begann aber eine neue Durchbrechung dieser festen Gliederung. Hier kamen nun zahlreiche Faktoren auf, die, wenn auch nur langsam und nur nach und nach, von neuem zermürbend auf diese so festgelegte Gliederung einwirkten. Das war nicht in dem Sinne der Fall, daß diese Einteilung in Ritter (Adel), Bürger und Bauern nun irgendwie in ihren Grundlagen geändert worden wäre. Hat doch diese Einteilung bis tief hinein in die Neuzeit fortbestanden; aber es begannen sich deutliche und wirksame Ansätze zu zeigen, diese Gliederung *tatsächlich* zu durchbrechen und somit das vorzubereiten, was erst das neunzehnte Jahrhundert vollendet hat. Diese Stände als solche blieben in ihrer Starrheit erhalten, welche zum Teil noch stärker ausgebildet wurde; aber die neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, wie sie nun aufkam, begann diese leere Form immer mehr zu überwuchern und sie immer bedeutungsloser zu gestalten. Am wenigsten ist von diesen Wandlungen der Bauernstand berührt worden, am stärksten das Bürgertum und die soziale Schichtung in den Städten. War für diese bereits Besitz und Beruf als wirtschaftliche Tatsache ursprünglich schon von großem Einfluß gewesen, so beginnen diese Faktoren, darunter vor allem aber die Besitzverteilung, einen neuen und noch weit stärkeren Einfluß auf die gesellschaftliche Schichtung und damit auch auf das Verhältnis der drei Stände zueinander zu nehmen.

Die bisherigen kurzen geschichtlichen Darlegungen müssen genügen, um das Wesentliche derjenigen Wandlungen aufzuzeigen, welche sich im Laufe der Zeit als maßgebend für die soziale Schichtung herausgebildet haben. Der zur Verfügung stehende Raum verbietet es, diese Entwicklung noch eingehender darzustellen und vor allem auch auf diejenigen Seiten derselben eingehender einzugehen, bei welchen der geschichtliche Verlauf ein anderer gewesen ist. Hier kam es nur darauf an, bei *einigen Beispielen* das Wesentliche aufzuzeigen.

Die neuere Entwicklung in dieser Hinsicht ist zu bekannt, als daß es erforderlich wäre, an dieser Stelle genauer auf sie einzugehen. Wenn wir als Hauptergebnis der bisherigen Betrachtungen hervorheben konnten, daß es zuerst rein gesellschaftliche Faktoren, vor allem aber auch natürliche Unterschiede unter den Menschen waren, welche für ihre soziale Schichtung maßgebend gewesen sind, daß die wirtschaftlichen Unterschiede im Besitz und Beruf und damit die inneren und äußeren Lebensbedingungen von diesen gesellschaftlichen Faktoren in erster Linie bestimmt waren, und daß sich dann langsam nach und nach das Verhältnis umzukehren begann, daß wirt-

schaftliche Faktoren einen steigenden Einfluß auf die soziale Schichtung auszuüben begannen, so wissen wir, daß dann in der Neuzeit dieser Einfluß der wirtschaftlichen Faktoren immer mehr zugenommen hat.

Liegt ja überhaupt eines der wesentlichsten Merkmale derjenigen Epochen, die man als kapitalistische zu bezeichnen pflegt, nicht nur in der Neuzeit, in der zunehmenden Unterstellung des Gesellschaftlichen unter das Wirtschaftliche. In diesem Gegensatze möchte ich auch gerade für die Entwicklung der sozialen Gliederung eines der allerwesentlichsten Merkmale der älteren von der neueren Entwicklung hervorheben[33]). Nun liegen die Verhältnisse keineswegs so, was schon oben hervorgehoben worden ist, daß nun das Neue plötzlich an die Stelle des Alten getreten wäre. Es hat sich vielmehr um einen langen Entwicklungsprozeß, der keineswegs überall gleichartig verlaufen ist, gehandelt; während ursprünglich bei der sozialen Gliederung wirtschaftliche Momente, natürlich auch in engstem Zusammenhange mit der damaligen primitiven Stufe des Wirtschaftslebens, keine oder nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben und die wirtschaftlichen Unterschiede nur der Ausfluß gesellschaftlicher Faktoren gewesen sind, beginnt sich auf einer späteren Stufe das Bild umzukehren, eine Wandlung, welche man in ihren ersten Anfängen in Deutschland so etwa in der Karolingerperiode beobachten kann.

Daß es vornehmlich dann auch wirtschaftliche Tatsachen gewesen sind, welche die alte, ständische Gliederung zur Auflösung gebracht und an ihre Stelle endgültig eine klassenhafte Organisation gesetzt haben, ist bekannt. In der territorialen Epoche war die ständische Gliederung des Volkes noch der tatsächliche Ausdruck der sozialen Machtverhältnisse. Sie hatte, wie Hitze es ausgedrückt hat, in erster Linie den Interessen der herrschenden Klasse gedient[34]). Aber auch noch weiterhin bleibt die ständische Gliederung noch lange erhalten. Im achtzehnten Jahrhundert wird sie zum Beispiel in Preußen unter Friedrich dem Großen zur Grundlage einer politischen Arbeitsteilung gemacht, bei welcher die staatlichen Aufgaben auf die verschiedenen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft verteilt werden. »Kein Stand soll in die Sphäre des anderen übergreifen, jeder soll in seinen eigentümlichen Besitz- und Wirtschaftsgrundlagen geschützt werden: auch der Staatsbürger genießt ein solches Exklusivprivileg, indem Handel und Handwerk, samt dem wichtigen

---

[33]) Vgl. zu diesem Gegensatz von wirtschaftlich und gesellschaftlich in der geschichtlichen Entwicklung: Chatterton-Hill, Individuum und Staat. Tübingen 1913, der von einer Verwirtschaftlichung der Gesellschaft und einer Verwirtschaftlichung der sozialen Organisation spricht (3. Kap.: Der Kampf um die Verwirtschaftlichung der Gesellschaft). Auch Simmel, Der Krieg und die geistigen Entscheidungen (Leipzig 1917): »Die Krise der Kultur« weist auf dieses Überwiegen des Wirtschaftlichen, wenn auch erst für die allerneueste Zeit, hin. Ähnliche Gedanken finden sich bei Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909, S. 487 ff.

[34]) Die politischen Testamente Friedrichs des Großen. Historische und politische Aufsätze. 3. Band, S. 22. O. J., Berlin. Deutsche Bücherei, Bd. 88—99.

Braugewerbe, als städtische Nahrungen nur in akzisbaren Orten betrieben werden dürfen[35]).« Die ständische Gliederung der Gesellschaft war hier, wie es Koser einmal ausgedrückt hat[36]), zum leitenden Grundsatz der staatlichen Sozialpolitik erhoben worden.

Mögen sich dabei, was vor allem Koser für einzelne Staaten zeigt, auch die Verhältnisse recht verschiedenartig gestaltet haben; grundsätzlich blieb fast überall, am ausgeprägtesten wohl in Deutschland, die alte ständische Gesellschaftsordnung erhalten. Für die äußeren Formen, in welchen sich dieses damals zeigte, gibt Koser manche Beispiele. Hatte diese ständische Gliederung noch im siebzehnten Jahrhundert einen tieferen Inhalt besessen, so wird sie dann später im achtzehnten Jahrhundert immer mehr zu einer leeren Form, welche durch die Tatsachen überholt wurde. Die wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem starken Einfluß auf die Umschichtung in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, vor allem auch mit dem Eindringen bürgerlicher Kreise in ihnen bis dahin verschlossene Berufe, drängte immer mehr die tatsächliche Bedeutung dieser ständischen Gesellschaftsordnung zurück. Was sich Jahrhunderte zuvor erst in kleinen, dürftigen Anfängen gezeigt hatte, das Überwiegen des Wirtschaftlichen über das Gesellschaftliche, nahm nun an Bedeutung gewaltig zu. An die Stelle der ständischen Gliederung der Gesellschaft trat immer mehr eine klassenhafte Gliederung in dem eingangs dargelegten Sinne, bis dann um die Wende des achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert unter dem Einfluß der Ideenwelt des aufkommenden Liberalismus auch diese alte äußere Form beseitigt wurde. Als mit dem berühmten Oktoberedikt in Preußen bestimmt wurde, daß jeder, ohne Unterschied und ohne Beeinträchtigung des Standes, adelige, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke in Besitz nehmen und ein bürgerliches Gewerbe betreiben dürfe, da war auch rein äußerlich die alte ständische Gesellschaftsordnung zu Grabe getragen worden, und damit war das vollendet, an dem seit Jahrhunderten die wirtschaftliche Entwicklung langsam aber unaufhörlich gearbeitet hatte.

Von da ab hat dann weiterhin für die Zugehörigkeit zu einer Klasse, für die Klassenbildung und damit auch für das Wesen der Klassen selbst, das wirtschaftliche Moment eine steigende Rolle gespielt. Kann man doch sagen, daß seit dieser Zeit für die Berufswahl und damit auch in gewissem Sinne für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse das Besitzmoment, das Milieu, in der überwiegenden Regel die entscheidende Rolle gespielt hat. Ein unmittelbarer Aufstieg oder Abstieg in eine andere soziale Schicht gehörte zu den seltenen Ausnahmen, und wo ein solcher Wechsel in der sozialen Schicht vorkam, vollzog er sich in der überwiegenden Regel nur in Übergängen, nur etappenweise[37]).

---

35) Hitze, a. a. O.

36) Koser, a. a. O. S. 247.

37) Vgl. dazu: Mombert, Die Tatsachen der Klassenbildung. Schmollers Jahrbuch, Band 44, 1921, S. 1041 ff.

Mit dieser immer stärkeren Bedeutung des wirtschaftlichen Momentes als bestimmenden Faktors für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse mußten die gemeinsamen Lebensbedingungen und Einkommensverhältnisse, die letzteren vor allem in der qualifizierten Form, welcher Art die Einkommensquelle war, ob aus Besitz oder Arbeit herrührend, als wesentlicher Unterschied für die einzelnen sozialen Klassen in steigendem Maße hervortreten.

Es gab bestimmte Zeiten, und es gibt heute noch bestimmte Verhältnisse, unter welchen man in diesen Tatsachen und Unterschieden ein wichtiges Merkmal der sozialen Klassen erblicken kann. Denn aus diesen Unterschieden in den Lebensbedingungen, in der Höhe und in der Art des Einkommens ergaben sich dann mit zunehmender Beherrschung der gesellschaftlichen durch die wirtschaftlichen Tatsachen andere Momente, welche bei dem Auftreten verschiedener sozialer Klassen wesentlich sind, von selbst, wie zum Beispiel Verhältnisse von Über- und Unterordnung, gegenseitige Abhängigkeit, verschiedener gesellschaftlicher Rang und politischer Einfluß. Die Entwicklung ging bei uns dahin, diese gesellschaftlichen Tatsachen immer mehr zum Ausfluß der Unterschiede von Besitz und Einkommen zu machen.

Das Vordringen dieser wirtschaftlichen Tatsachen dem Gesellschaftlichen gegenüber für die soziale Gliederung fiel dann zeitlich etwa zusammen mit dem Aufkommen des Individualismus in Theorie und Praxis. Die alten Schranken, welche in dem Zeitalter der ständischen Gliederung die einzelnen sozialen Schichten voneinander getrennt hatten, waren gefallen, und wenn sie auch noch lange Zeit hinaus, bis in unsere Tage, auch ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Basis, eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, so war dies doch dauernd in abnehmendem Maße der Fall. Es war die Freiheit der Berufswahl, die zunehmende Beweglichkeit des Besitzes, die gegenüber älteren Zeiten fast ungehinderte Übertragung von Besitzrechten, welche diese Entwicklung begünstigt haben. So durchbrach die wirtschaftliche Entwicklung immer mehr die alten überkommenen gesellschaftlichen Schranken.

Wenn man, wie es Karl Marx getan hat, auch die ständische Gliederung als eine klassenhafte, und zwar als eine erblich und rechtlich gebundene, betrachtet, so konnte man jetzt von einer freien Klassenbildung reden. Die einzelnen sozialen Schichten sind heute grundsätzlich nichts mehr in sich Abgeschlossenes; der soziale Stoffwechsel ist ein freierer und beweglicherer geworden. Wenn auch Fähigkeit und Begabung für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse und damit auch für den Wechsel innerhalb der einzelnen Klassen eine keineswegs zu unterschätzende Rolle spielen, so war daneben doch das Besitzmoment von weit stärkerem Einfluß. Ein Wechsel der sozialen Klasse in durchaus übergangloser Form, der Aufstieg in eine höhere oder das Hinabgleiten in eine tiefere innerhalb derselben Generation oder von einer Generation zur anderen, gehörte zu den Ausnahmen.

Ein solcher übergangsloser Wechsel konnte deshalb sehr selten vorkommen, weil in beiden Fällen die Gunst oder die Ungunst der Verhältnisse eine zu große Rolle spielte. »Der begabte Sohn des Arbeiters wird unter der

Ungunst der äußeren Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen in der Lage sein, einen seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Beruf zu ergreifen. Und umgekehrt wird der unfähige Sohn aus wohlhabenden Kreisen durch die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse doch in den allermeisten Fällen davor beschützt sein, allzu tief auf der sozialen Stufenleiter hinabzugleiten [38]).«

In dem Maße, in welchem so Besitz und Einkommen eine steigende Bedeutung für die soziale Klassenbildung und für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Klasse gewannen, mußte man also in diesen Unterschieden auch ein wesentliches Merkmal der sozialen Klasse als solcher erkennen. Es waren das eben einfach Tatsachen, welche sich jedem Beobachter von selbst aufdrängen mußten. Dabei war immer noch die Tatsache bedeutsam, welche wir oben als Merkmal der sozialen Klasse in Anlehnung an die Auffassung Max Webers als wesentlich erkannt haben, daß neben der gemeinsamen Klassenlage innerhalb der verschiedenen sozialen Gruppen ein Wechsel persönlich und in der Generationenfolge leicht möglich ist und vorzukommen pflegt. Denn trotz der Hindernisse, welche in der neuesten Zeit dafür in den Besitzverhältnissen gelegen sind, kann man grundsätzlich doch von einem solchen typischen Wechsel in der Generationenfolge sprechen. Daß ein solcher vorkommt, dafür habe ich in den oben genannten Aufsätzen den Nachweis zu erbringen versucht.

Es liegt aber auf der Hand, daß für den täglichen Beobachter das Wesentliche dieser Klassenerscheinung nicht in dieser Tatsache des typischen Wechsels innerhalb der sozialen Gruppen und in der gemeinsamen Klassenlage derselben lag, sondern in den Tatsachen, welche dafür, wie vor allem die Besitz- und Einkommensverteilung, in dieser Zeit tatsächlich die entscheidende Rolle gespielt haben. Pars pro toto, wie man hier im übertragenen Sinne sagen kann. Mußte doch die Tatsache, daß die Besitz- und Einkommensverteilung für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse die entscheidende und steigende Rolle spielte, als besonders wichtiges Moment der Klassengliederung ins Auge fallen.

Wenn man sich diese Tatsache vor Augen hält, dann versteht man leicht die verschiedenen Auffassungen vom Wesen der sozialen Klasse, welche wir eingangs kennen gelernt haben. Dann erkennt man aber auch die relative Berechtigung der oben dargelegten Auffassung, welche mehr oder weniger an subjektive Merkmale anknüpft.

Wenn die Entwicklung einmal, wie gezeigt, dahin geführt hat, daß bestimmte wirtschaftliche Tatsachen und eine darauf beruhende gemeinsame Klassenlage wichtige Merkmale der verschiedenen sozialen Klassen und der Klassenbildung zu werden begannen, so konnte unter bestimmten Voraus-

[38]) Mombert, a. a. O., und ferner: Zur Frage der Klassenbildung (Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften, Band 1, 1921). In beiden Arbeiten habe ich auf Grund des vorhandenen, wenn auch recht dürftigen Materials den Versuch gemacht, den Nachweis für diese Art Klassenbildung zu erbringen.

setzungen diese Tatsache für das Denken und Handeln der Menschen selbst bestimmte Folgen haben: »Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.« Eine bestimmte gemeinschaftliche Lage wird auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf das Bewußtsein der Menschen sein können. Es wird sich ein zunehmendes Gefühl der Zusammengehörigkeit, es werden sich gemeinsame Willensimpulse herausbilden, die Angehörigen einer bestimmten Klasse werden sich als durchaus zusammengehörig empfinden. So führt die gemeinsame Lage zu subjektiven Äußerungen und Willenshandlungen der Betreffenden, welchen wir in der Geschichte in den verschiedensten Abstufungen begegnen. Zuerst finden wir mehr oder weniger latente Unzufriedenheit; daraus entstehen gemeinsame Interessen, die dann zu mehr oder weniger scharfen Gegensätzen und schließlich zum ausgesprochenen Klassenkampf führen können. Seine höchste Stufe erreicht dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit dort, wo, um mit Sombart zu reden, eine gesellschaftliche Gruppe ihrer Idee nach ein bestimmtes Wirtschaftssystem vertritt.

Bereits in der Antike hat, wie Pöhlmann nachgewiesen hat, ein solches Klassenbewußtsein bestanden [39]). Im ganzen Mittelalter wird man von einem solchen nicht reden können. Das gemeinsame Band zum Beruf war weit stärker. Von einer Solidarität der Gesellen verschiedener Gewerbe kann man für diese Zeit kaum sprechen. Auch in der englischen und französischen Revolution fehlt dieses Klassenbewußtsein vollkommen. Zu Zeiten Babeufs gab es noch kein Proletariat mit gemeinsamem Klassenbewußtsein, und Sombart hat darauf hingewiesen, daß noch bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts beim Bergbau kein Klassengegensatz bestanden hat [40]). In diesen älteren Zeiten konnte man allenfalls von einem proletarischen Bewußtsein Einzelner, aber noch nicht von einem Gemeinbewußtsein proletarischer Massen sprechen. Ein solches ist erst in der allerneuesten Zeit aufgetreten und hat hier einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung erlangt, daß dahinter in den Augen vieler andere, allgemeinere Merkmale der sozialen Klasse zurückgetreten sind.

Jede Zeit sieht eben als wesentliche Merkmale diejenigen an, welche eben in der betreffenden Periode bei der Klassenerscheinung als besonders wichtig und beachtenswert hervortreten. Eine ältere Anschauung, vor allem am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts, hat das Wesentliche in Besitzmomenten gesehen. Dann hat dieses sich nach und nach gewandelt, und Karl Marx zum Beispiel und nach ihm viele andere haben das Wesentliche schon nicht mehr in den verschiedenen Einkommens- und Besitzverhältnissen erblickt, sondern darin, welches die Art der Wirtschaftsbetätigung und die dadurch bestimmte Stellung der Gesellschaftsmitglieder innerhalb des ge-

---

39) Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2. Aufl., München 1912, passim.

40) Der moderne Kapitalismus, a. a. O., Band 2, S. 819.

sellschaftlichen Wirtschaftsbetriebes sei [41]), während späterhin dann andere, wie bereits dargelegt, das Wesentliche in der gemeinsamen Willensrichtung und den gemeinsamen Idealen der einzelnen sozialen Gruppen gesehen haben.

## IV.

Hält man sich diese, im vorangegangenen kurz dargestellten Tatsachen vor Augen, so erkennt man leicht, daß diese verschiedenen Begriffe der sozialen Klasse, denen wir begegnen, in gewissem Sinne durchaus nebeneinander ihre Berechtigung haben. Wir haben es hier mit weiteren und engeren Begriffen der gleichen Erscheinung zu tun, welche beide logisch durchaus nebeneinander bestehen können. Wenn wir uns klar machen, daß die Quelle der Begriffsbildung in unserem Bewußtsein liegt, daß es sich dabei um Vorstellungen handelt, welche wir uns von der Welt der Erscheinungen machen, daß der Begriff einer Erscheinung die Summe der uns wesentlich erscheinenden Merkmale enthält, so ergibt sich, daß für die gleiche Erscheinung mehrere Begriffe nebeneinander möglich sind. Nur dürfen diese Begriffe sich nicht gegenseitig widersprechen. Für das Gesagte sei auch auf die oben (S. 244) zitierten Worte Sigwarts verwiesen.

Freilich werden solche verschiedenartige Begriffe für die gleiche Erscheinung einen verschiedenen Geltungsbereich haben müssen, damit jeder für sich auch einen bestimmten Erkenntniswert besitzt. Daß dies in unserem Falle zutrifft, ergibt sich aus dem bereits darüber Gesagten. Wir haben es hier mit Begriffen zu tun, welche man vielleicht als historische in dem Sinne bezeichnen kann, daß sie verschiedene Entwicklungsstufen ein und derselben Erscheinung widerspiegeln.

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sind für das Wesen der sozialen Klasse, für die Klassengliederung und Klassenbildung neue, wichtige Merkmale hinzugekommen, welche dann für das Bewußtsein der betreffenden Zeit andere, ältere Merkmale mehr oder weniger zurückgedrängt haben. Wenn also das eine Mal die Besitz- und Einkommensverhältnisse, das andere Mal die Art des Einkommens oder die besondere Art der wirtschaftlichen Betätigung und schließlich rein subjektive Tatsachen, wie die Vertretung eines bestimmten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ideals, als wesentlich für die soziale Klasse hingestellt wurden, so haben wir es dabei allemal mit historischen Begriffen zu tun, welche sich darauf aufbauen, daß sich wichtige Merkmale und Eigenheiten der sozialen Klasse geändert haben, und daß deshalb das Wesentliche an ihr eine Wandlung erfahren hat. Freilich darf man dann aber nicht in den Fehler verfallen, in welchen recht viele verfallen sind, diejenigen Merkmale, welche man für eine bestimmte Zeit als für die soziale Klasse wesentlich erkannt und durch Abstraktion von weniger wichtigen Merkmalen gewonnen hat, zu benutzen, um damit einen Begriff für die soziale Klasse schlechthin, rein formal, möchte ich fast sagen, dann ohne

---

[41]) Vgl. dazu die Darlegungen bei Cunow, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Berlin 1921, 2. Band, S. 50 ff.

Rücksicht auf eine bestimmte Zeit aufzustellen und zu erklären, daß dort, wo soziale Gruppen nicht diese doch lediglich aus der neuesten Zeit hergenommenen Merkmale aufweisen, keine sozialen Klassen vorhanden gewesen seien.

Neben manchen anderen tut dies auch Sombart, wenn er einmal sagt: »Die Klasse ist so lange nicht da, als nicht die Gemeinsamkeit der Interessen den einzelnen Individuen zu Bewußtsein gebracht worden ist[42].«

Man kann freilich in vielen Fällen nicht sagen, daß ein Begriff richtig oder falsch ist, da es sich dabei vielfach nur um einen Niederschlag unseres Bewußtseins handelt, darum, wie der Einzelne die Dinge sieht. Man kann deshalb bei solchen Begriffen bei ihrer Beurteilung nur die Kategorien von mehr oder weniger brauchbar und zweckmäßig, und dies allein im Hinblick auf deren Erkenntniswert, anwenden.

Wenn aber demgegenüber zum Beispiel die geschichtliche Betrachtung uns soziale Gliederungen zeigt, welche wir nicht als ständische mehr ansehen können, weil dabei doch nicht die strenge Gebundenheit durch Recht und Sitte herrscht, welche wir immer mit dem Wesen der ständischen Gliederung verbinden, wenn wir dabei, wenn auch in verschiedener Stärke, bei den Eingeborenen Australiens, oder in der Antike, oder zum Teil schon auf der Höhe des Mittelalters und noch ausgesprochener zu Beginn der Neuzeit soziale Gliederungen wahrnehmen, welche wesentlich freier und beweglicher sind, als es diese ständische Gliederung war, — so verbauen wir uns jede Möglichkeit, diese Arten der sozialen Schichtung begrifflich zu erfassen, wenn wir an sie mit einer Auffassung herantreten, die allenfalls für die allerneueste Zeit Geltung beanspruchen kann.

Zwar erkennt auch Sombart an, daß es sich in diesen letzten Fällen um keine ständische Gliederung handeln kann. Er spricht davon, daß das Altertum »Ansätze zur sozialen Klasse« kennt[43]), und wo er (S. 1104) von dem Aufkommen einer neuen herrschenden Gruppe im Zeitalter des Frühkapitalismus, vor allem in England und Frankreich, spricht, beantwortet er die Frage, ob es sich hier um einen Stand oder eine Klasse gehandelt habe, damit, daß sie beides und beides nicht gewesen sei, daß es sich dabei um eine Übergangserscheinung vom Stand zur Klasse gehandelt habe. Eine ausgesprochene Klasse war für ihn diese neue Schicht führender Männer deshalb nicht, weil ihre ökonomischen Interessen keineswegs klar umschrieben und auf ein bestimmtes Wirtschaftssystem ausgerichtet waren.

Freilich hat dann dieser Auffassung von der sozialen Klasse gegenüber Sombart auch einen etwas anderen Begriff vom Stande, indem er darunter auf Lebensgemeinschaft beruhende, in ein Gemeinwesen organisch eingegliederte Großverbände versteht. In beiden Fällen handelt es sich dabei jedenfalls um die Einbeziehung von Merkmalen, welche überaus wichtige

---

[42]) Der moderne Kapitalismus, a. a. O., Band 2, S. 1093.

[43]) a. a. O. S. 1094.

Bestandteile dessen enthalten, was wir mit dem Begriffe von Stand und Klasse zu verbinden pflegen.

Wenn ich mich trotzdem Sombarts Auffassung nicht anschließen kann, so geschieht dies deshalb, weil ein solcher Klassenbegriff mit der ausschließlichen Hineinlegung des Wesentlichen in das Subjektive zu sehr der neuesten Entwicklung entnommen und deshalb nicht weit genug ist, um älteren klassenartigen Formen der sozialen Gliederung gerecht werden zu können.

Es wird zwar immer, mag man den Begriff der sozialen Klasse fassen wie man will, worauf ja auch schon eingangs hingewiesen worden ist, zwischen ständischer Gliederung und Klassengliederung Übergangsstufen geben. Beides geht im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ineinander über. Je mehr man aber den Klassenbegriff aus den Merkmalen der allerneuesten Zeit ableitet, für um so längere Zeiträume ist man dann auch gezwungen, bestimmte Arten der sozialen Schichtung immer nur als Übergänge aufzufassen. Deshalb glaube ich, daß man Max Weber beistimmen muß, wenn er in der eingangs dargelegten Weise den Klassenbegriff so weit gefaßt hat. Wenn wir die Begriffe »Stände« und »Klassen« einander gegenüberstellen, so haben wir es mit sogenannten einteilenden Begriffen zu tun. Der Wert einer solchen Einteilung, die Brauchbarkeit solcher Begriffe wird um so größer sein, je bessere Dienste sie uns mit ihren unterscheidenden Merkmalen für die Erkenntnis der Wirklichkeit leisten.

Freilich wird man sich darüber durchaus klar sein müssen, daß wir mit solchen Merkmalen, mögen wir sie wählen wie wir sie wollen, eine Erscheinung nie vollkommen gedanklich umschreiben können. In dieser Hinsicht ist durchaus Below beizupflichten, wenn er sagt: »Ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir bei historischen Erscheinungen überhaupt darauf verzichten müssen, eine Bezeichnung ausfindig zu machen, die allen ihren Seiten gerecht wird. Bei ihrer Kompliziertheit werden wir immer nur das Überwiegende andeuten können[44].« Diese Schwierigkeit wird auch um so größer sein, je mehr diese Erscheinung selbst wieder in wesentlichen Eigenschaften vielfältige geschichtliche Wandlungen durchgemacht hat.

Da der Begriff nichts anderes ist als die logische Form der Vorstellung, und da wir ja das Erkenntnisobjekt immer aus dem Erfahrungsobjekt ableiten, so werden wir in dieser Hinsicht bei solchen Erscheinungen immer auf Schwierigkeiten stoßen, mögen wir dabei den Begriff fassen wie wir ihn wollen. Fassen wir ihn so weit, daß er möglichst viel von dem deckt, was wir an klassenartigen Erscheinungen geschichtlich wahrnehmen können, so wird der Begriff damit zu inhaltsleer, um für die Gegenwart genügend brauchbar zu sein. Leiten wir dagegen den Begriff aus denjenigen Merkmalen ab, welche uns für die Gegenwart am bedeutsamsten erscheinen, so wird damit der Begriff ein so enger, daß wir damit älteren Zeiten nicht gerecht werden können.

Der einzig hier mögliche Ausweg scheint mir der zu sein, daß wir in

---

[44]) Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920, S. 616.

der bereits dargelegten Weise für die gleiche Erscheinung mit mehreren Begriffen arbeiten, mit einem allgemeinen, möglichst weiten Begriffe, als welcher mir derjenige von Max Weber als besonders brauchbar erscheint, und demgegenüber dann mit sogenannten historischen Begriffen, welche eben bestimmten Zeiten und Verhältnissen entnommen nur für sie Geltung besitzen und diesem allgemeinen Begriff gegenüber untergeordnet sind.

Solche allgemeine und spezialisierte Begriffe sind durchaus nebeneinander möglich[45]. Auf diese Weise ist es durchführbar und unserer Erkenntnis durchaus förderlich, neben einem solchen allgemeinen Begriff der sozialen Klasse auch solche speziellen Begriffe aufzustellen, wie es die Sozialisten und in etwas anderer Weise Sombart getan haben. Man muß sich nur dann der zeitlichen Tragweite derselben und der Notwendigkeit durchaus bewußt sein, diese speziellen Begriffe auch dem allgemeineren unterordnen zu können. Es handelt sich hierbei nicht nur um Überlegungen, welche für diese Wesensbestimmung der sozialen Klasse Geltung haben sollen; auch andere, heute bei uns so lebhaft umstrittene Probleme können durch solche Bildung allgemeiner und spezieller Begriffe, wobei die letzteren bestimmten Zeitverhältnissen entsprechen, ihrer Lösung näher gebracht werden. Es sei nur beispielsweise an den Meinungskampf über das Wesen des Kapitalismus und an die Streitfrage erinnert, ob man von einem solchen bereits in der Antike oder, wie neuerdings Dopsch meint, in der Karolingerperiode reden könne, eine Frage, bei der die Probleme prinzipiell ähnlich gelagert sind wie bei derjenigen über das Wesen der sozialen Klasse.

Freilich wird auch von der Auffassung, welche man von dem Wesen der sozialen Klasse hat, in hohem Maße das Urteil darüber abhängen, welche weitere Entwicklung man in dieser Hinsicht für möglich hält und ob überhaupt, wie es dem Sozialismus als Ideal vorschwebt, eine klassenlose Gesellschaft auf der heutigen Stufe der Wirtschaft möglich ist. Der Sozialismus verwirft jede Scheidung der Menschen in Klassen und erblickt sein Ziel in der Aufhebung derselben. Nicht die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist das letzte Ziel des Sozialismus, wie viele irrtümlich annehmen, sondern die Abschaffung der Klassen. Die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist dazu für den Sozialismus nur die unentbehrliche Voraussetzung. Die Richtigkeit dieses Zusammenhanges ist deutlich, wenn man sieht, daß für die meisten Sozialisten die Art der Wirtschaftsbetätigung und die dadurch bewirkte gesellschaftliche Stellung das wesentlichste Merkmal der sozialen Klasse ist, daß, wie es Max Adler einmal ausgedrückt hat, Proletarier in dem Sinne eine soziale Klasse sind, als sie diejenigen umfaßt, welche nur durch Verdingung ihrer Arbeit ihr Leben erhalten können[46]. In diesem Sinne wird man also ohne Bedenken von der Möglichkeit einer klassenlosen Gesellschaft sprechen können. Welche Wirkungen das vielleicht auf den Ertrag der Volkswirtschaft, auf den weiteren Gang unserer Kultur haben könnte, sei an dieser Stelle dahingestellt.

---

[45]) Vgl. dazu Sigwart, Logik. 4. Aufl., Tübingen 1911, 2. Band, S. 472 ff.

[46]) Demokratie und Rätesystem. Wien 1919, S. 27.

Wenn man jedoch von dem Wesen der sozialen Klasse eine andere Auffassung hat, dann wird man in dieser Hinsicht unter Umständen auch zu anderen Ergebnissen kommen. Das wird schon auf Grund einer Auffassung der Fall sein können, wie sie zum Beispiel Sombart vertritt. Denn man wird mit Recht daran zweifeln dürfen, ob in einer Wirtschaftsordnung, in welcher das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben ist, nicht doch immer wieder bestimmte Gesellschaftsgruppen auftreten werden, welche ihrer Idee nach ein anders geartetes Wirtschaftssystem als das dann herrschende vertreten.

Man denke nur daran, daß sogar innerhalb der radikalen Richtungen des Sozialismus von einer Enteignung des bäuerlichen Landbesitzes im Ernste keine Rede ist. Nicht nur Kautsky hat sich dagegen erklärt, auch in dem Agrarprogramm der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands heißt es: »Das Privateigentum der Bauern an Land und Arbeitsmitteln bleibt unangetastet.« Die russische Sowjetregierung hat zwar in ihren ersten Dekreten den Grundsatz aufgestellt, daß auch das ganze Bauernland unentgeltlich enteignet werden solle; aber die tatsächliche Entwicklung ist dort, was vor allem neuerdings David mit Nachdruck betont hat [47]), den entgegengesetzten Weg gegangen und hat zu einer erheblichen Stärkung und Vermehrung der bäuerlichen Individualbetriebe geführt. In diesen Fällen handelt es sich eben auch um das Eingeständnis, daß sich bestimmte Gruppen der Bevölkerung immer wieder gegen ein Wirtschaftssystem wenden werden, das sich auf einer Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln aufbaut. Auch von anderen Schichten der Bevölkerung wäre ein ähnlicher Widerstand denkbar.

Wenn man dann an diese Möglichkeit einer klassenlosen Gesellschaft mit einem Klassenbegriff herantritt, wie ihn M. Weber aufgestellt hat, wenn man unter einer sozialen Klasse die Gesamtheit derjenigen Klassenlagen versteht, zwischen welchen ein Wechsel persönlich und in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt, wobei unter Klassenlage die typische Chance der Güterversorgung, der äußeren Lebensstellung und des inneren Lebensschicksals verstanden wird, so wird man sich fragen müssen, ob wir uns im Hinblick auf diese verschiedene Klassenlage in diesem Sinne eine klassenlose Gesellschaft bei der heutigen Stufe der Wirtschaft vorstellen können.

Ich möchte diese Frage verneinen. Sie bejahen hieße eine Gleichheit in der Güterversorgung, in der äußeren Lebensstellung und des inneren Lebensschicksals, das heißt eine vollkommen undifferenzierte Gesellschaft für möglich halten. Wo aber einzelne Gruppen eine solche verschiedene Klassenlage haben und wo dabei persönlich und in der Generationenfolge typisch ein Wechsel stattzufinden pflegt, haben wir es in diesem Sinne mit sozialen Klassen zu tun. Wir können nicht damit rechnen, daß die Gesellschaft sich nach einer Richtung hin entwickelt, auch nicht in einer sozialisti-

---

[47]) Sozialismus und Landwirtschaft. 2. Aufl., 1922, S. 653 ff.

schen Wirtschaftsordnung, in der sie nur noch aus völlig gleichartigen Elementen besteht. Die Menschen sind ungleich an Natur, an Fähigkeiten und an Begabung, und der Grundsatz der Gleichheit ist erst dann verwirklicht, wenn, wie es schon Aristoteles ausgedrückt hat, das Ungleiche auch ungleich behandelt wird. Das Wesen der Gleichheit besteht nicht darin, Ungleiches gleich zu behandeln.

Wir sehen ja auch, daß in Sowjetrußland heute von einem klassenlosen Zustand keine Rede ist, und man kann auch heute schon behaupten, wenn man vor allem die neuesten Maßnahmen der Sowjetregierung betrachtet, daß ein solcher Zustand auch in Zukunft nicht eintreten wird. Kautsky hat darauf hingewiesen[48]), daß hier eine neue Klassenherrschaft entstanden ist, welche drei Klassen umfaßt: die unterste, die ehemaligen Bougeois, Kapitalisten, Kleinbürger und Intellektuellen, soweit sie oppositionell gesinnt sind; die zweite, über ihr stehende, als Mittelklasse, der Lohnarbeiterstand, der politisch privilegiert ist, und über diesen beiden erhebt sich als oberste Klasse, als neue Herrenklasse die zum Teil aus den Arbeiterräten hervorgegangene neue Bureaukratie, welche alle tatsächliche Macht in den Händen hat.

»Sie wollten die Nivellierung der Klasse und haben neue Klassenunterschiede hervorgerufen, eine unter dem Proletariat stehende Klasse gebildet, diese selbst zu einer privilegierten Klasse erhoben und über dieser eine neue Klasse mit großen Einkommen und Privilegien entstehen lassen.«

Max Adler hat diese Form der Diktatur des Proletariats als aufgeklärten Absolutismus bezeichnet[49]). Es handelt sich hier eben um das offene Eingeständnis, daß bei der Natur des Menschen auf der heutigen Stufe der Wirtschaft ohne Über- und Unterordnung keine Ordnung herrschen kann, und daß, wo Über- und Unterordnung herrschen, auch soziale Gruppen mit einer verschiedenen Klassenlage in dem Sinne M. Webers unvermeidbar sind.

## V.

Wenn wir uns demgegenüber nun darauf besinnen, wie sich die Klassenlehre des Sozialismus diesen Tatsachen gegenüber verhält, so ist zunächst zu betonen, daß es eine Gruppe von Sozialisten gibt, deren diesbezügliche Anschauungen sich mehr oder weniger restlos auf der alten Lehre von der ursprünglichen Gleichheit der Menschen aufbaut, wie sie vor allem am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts die herrschende gewesen ist. Hier ist der Einfluß Rousseauscher Ideen deutlich wahrnehmbar. Es sei zum Beispiel nur auf die Anschauungen R. Owens verwiesen. Marx und Engels dagegen haben keine Gleichheit der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten behauptet. Für Engels ist der Inhalt der proletarischen Gleichheitsforderung allein die Abschaffung der Klasse. »Jede Gleichheitsforderung, die darüber hinausgeht, verläuft notwendig ins Absurde[50]).«

---

[48]) Terrorismus und Kommunismus. Berlin 1919, S. 121 ff.

[49]) Demokratie und Rätesystem, a. a. O., S. 18.

[50]) Herrn Eugen Dührungs Umwälzung der Wissenschaft. 3. Aufl., 1894, S. 104.

Mit diesen Gedanken verbindet sich dann enge die Auffassung von K. Marx über das Gleichheitsprinzip. In seiner Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogrammes sagt er darüber:

»Der eine ist aber physisch und geistig dem anderen überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während mehr Zeit arbeiten; und die Arbeit, um als Maß zu dienen, muß der Ausdehnung oder der Intensität nach bestimmt werden, sonst hört sie auf, Maßstab zu sein. Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andere; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit als natürliche Privilegien an[51].«

Aber dieses sieht Marx nur als unvermeidbare Mißstände in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft an und meint, daß sich das in einer höheren Phase derselben ändere. Dann könne die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen.« In diesem Ausspruche liegt ebenfalls eine deutliche Anerkennung der ungleichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen. Freilich gibt es neuerdings Vertreter des Kommunismus, welche sich trotz äußerer enger Anlehnung an diese Gedanken von Karl Marx zu diesem in einen ganz erheblichen Widerspruch setzen, ohne daß ihnen dies aber anscheinend zum Bewußtsein kommt. Das gilt zum Beispiel von J. Borchardt, der für die kommunistische Gesellschaft als Ideal und Ziel aufstellt: »Jeder bekommt, was er haben will ...« »Jeder tut, was er will[52].« Das sind Gedanken und Forderungen, welche weit mehr Verwandtschaft mit den Lehren von Max Stirner als mit denjenigen von Karl Marx haben.

Ein sehr klares Bild von der Auffassung des Sozialismus zu dem ganzen Problem erhält man dann, wenn man an die Mittel denkt, welche zur Einführung einer klassenlosen Gesellschaft dienen sollen. Es ist dies die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und ihre Überführung in den Besitz der Gesellschaft. Diese Forderung der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln als unerläßliche Voraussetzung zur Abschaffung der Klassen deckt sich innerlich vollkommen mit den oben dargelegten Auffassungen zahlreicher Sozialisten, auch mit derjenigen von Karl Marx über das Wesen der sozialen Klasse, auch mit derjenigen mancher bürgerlichen Schriftsteller, für welche das Wesen der sozialen Klasse in der spezifischen Art des Einkommens, das heißt in dem Besitz oder Nichtbesitz der Produktionsmittel, liegt. Daraus ergeben sich dann wieder gemeinsame ökonomische Interessen bei einzelnen Gruppen, welche dann das besondere Wesen der sozialen Klasse ausmachen. Die verschiedene Stellungnahme zu dem Eigentumsproblem und der damit zusammenhängenden Art der Wirtschaftsordnung ruft dann wieder verschiedene gesellschaftliche und wirtschaftliche Ideale der einzelnen sozialen Gruppen hervor.

---

[51]) Neue Zeit, Bd. 9, Teil 1, 1891, S. 567.

[52]) Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus. Berlin 1919, S. 106—107.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse hängt also in allererster Linie von dem Besitz oder Nichtbesitz an Produktionsmitteln ab. Soll doch auch in der sozialistischen Wirtschaftsordnung bei der vollständigen Gleichheit, welche in dieser Hinsicht für jeden herrscht, jeder nur Arbeiter sein. Demgemäß unterscheidet Karl Marx in der heutigen bürgerlichen Wirtschaftsordnung drei Hauptklassen: 1. Grundbesitzer als Bodeneigentümer und Nutznießer der Grundrente, 2. Kapitalisten einerseits und Kapitalanleger und Kapitaldarleiher andererseits als Anwender fremder Arbeitskraft zur Gewinnung von Kapitalprofit, und 3. Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft gegen Lohn. Es ist also für Karl Marx der Besitz oder Nichtbesitz an Produktionsmitteln, der klassenbildend wirkt; die Verteilung von Besitz und Eigentum, also wirtschaftliche Voraussetzungen, sind maßgebend für die gesellschaftliche Schichtung.

Schon in einem Prüfungsaufsatze, »Betrachtungen eines Jünglings vor der Wahl eines Berufes«, schon als Schüler hat Karl Marx den Gedanken ausgesprochen: »Wir können nicht immer den Stand ergreifen, zu dem wir uns berufen glauben; unsere Verhältnisse in der Gesellschaft haben einigermaßen schon begonnen, ehe wir sie zu bestimmen imstande sind[53]).«

Die gleiche Tatsache, das Überwiegen des Wirtschaftlichen gegenüber dem Gesellschaftlichen, die Abhängigkeit der Klassenzugehörigkeit und Klassenbildung von der ökonomischen Basis und damit von der Art der Wirtschaftsbetätigung und deren wirtschaftlichen Voraussetzungen, hat Karl Marx häufig genug hervorgehoben. Entsprach diese Anschauung doch auch ganz den geschichtsphilosophischen Grundlagen seiner Lehre. Es sei deshalb zum Beleg des Gesagten auch nur auf eine kurze Stelle aus seinen Werken hingewiesen:

»Die spezifisch ökonomische Form, in der unbezahlte Arbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird, bestimmt das Herrschafts- und Knechtsverhältnis, wie es unmittelbar aus der Produktion selbst hervorwächst und seinerseits bestimmend auf sie zurückwirkt... Es ist jedesmal das unmittelbare Verhältnis des Eigentümers der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten... worin wir das innerste Geheimnis, die verborgenste Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion... finden[54]).«

Die Klassenlehre des Sozialismus geht also von der Verwirtschaftlichung der Gesellschaft aus, davon, daß das Wirtschaftliche dem Gesellschaftlichen gegenüber in der herrschenden Wirtschaftsordnung dabei die maßgebende Rolle spielt. Ist es doch auch bekannt, daß im engen Zusammenhange damit, neben der Verwerfung der Klassengesellschaft schlechthin, die sozialistische Kritik auch ganz besonders scharf der Art und Weise gegenüber eingesetzt hat, wie heute die Klassenbildung vor sich geht, weil für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht und für den sozialen

---

[53]) Nach Mehring, Karl Marx. Geschichte seines Lebens. 2. Aufl., Leipzig 1919, S. 7.

[54]) Kapital. 3. Band, 2. Teil, S. 324—325.

Aufstieg wesenlich stärker als die Fähigkeit und Begabung die äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch ermöglichte Erziehung und Ausbildung, mit einem Worte die soziale Gelegenheit, ins Gewicht fielen. Es ist dies ja eine Auffassung, welche auch von weiten bürgerlichen Kreisen geteilt wird.

Wenn wir demgegenüber in aller Kürze die Klassenlehre des Individualismus in ihrer extremsten Form betrachten, so sehen wir, daß hier der umgekehrte Zusammenhang betont wird.

Bei den Vertretern des ökonomischen Individualismus finden wir keine ausgesprochene Klassenlehre. Das hat einmal darin seinen Grund, daß wir es bei dem Klassenproblem mit einer vorwiegend gesellschaftlichen Frage zu tun haben und daß die Vertreter der klassischen Nationalökonomie rein gesellschaftlichen Fragen ein sehr geringes Interesse entgegengebracht haben. Sie haben vielmehr ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den Zusammenhang der rein wirtschaftlichen Erscheinungen zu untersuchen und zu zergliedern.

Dazu kam noch, als weit wichtiger, daß es für die Vertreter dieser Auffassung überhaupt kein Klassenproblem im Sinne einer zu lösenden Frage geben konnte. Für die Vertreter des Individualismus war die Klassenbildung das Ergebnis eines freien Spieles der Kräfte, der freien Konkurrenz, deren Wirksamkeit ja allein einen Fortschritt in der Gesellschaft verbürge. Die Klassenbildung geht aus der Arbeitsteilung hervor, welche in erster Linie das Ergebnis der verschiedenen Naturanlage der Menschen ist, wie vor allem die extremsten Vertreter dieser Richtung, die Vertreter der deutschen Freihandelsschule, hervorgehoben haben. Diese Richtung geht von der natürlichen Ungleichheit der Menschen aus und sieht in der Klassenbildung nur die Auswirkung dieser Naturtatsache.

Als dann in etwas späterer Zeit im Gefolge der Darwinschen Lehren der Entwicklungsgedanke eine immer größere Rolle zu spielen begann, hat dann dieser Gedanke unter dem Einfluß einer Reihe von Biologen die Grundlage zu einer sehr einseitig ausgeprägten individualistischen Klassenlehre gegeben. Die Klassenbildung ist für diese Auffassung, welche ebenfalls von der natürlichen Ungleichheit der Menschen ausgeht, das Ergebnis eines natürlichen Ausleseprozesses. Es sei hierfür nur auf die früher so einflußreichen Schriften Otto Ammons und für die neuere Zeit auf die Arbeiten von Ziegler verwiesen [55]).

Die Klassenbildung ist als Ausleseprodukt das Ergebnis einer Entwicklung im fortschrittlichen Sinne; eine Auffassung, welche ja auch grundsätzlich mit der optimistischen Grundanschauung des Individualismus Hand in Hand ging. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob diese Auffassung zutreffend ist oder nicht. Das Wesentliche für die Zwecke unserer Betrachtung liegt

---

[55]) Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 3. Aufl., Jena 1900. — H. E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Jena 1918.

darin, daß dieser Lehre nach die wirtschaftliche Lage in ganz besonders hohem Maße auch heute noch bestimmt ist von den Anlagen und den Fähigkeiten der Menschen, und daß diese es demgemäß sind, welche über dem Umweg einer verschiedenen Vermögenslage letzten Endes klassenbildend wirken und die Klassenlage des Einzelnen bestimmen.

Ziegler schreibt unter anderem: »Durchschnittlich entspricht die Begabung der durchschnittlichen Veranlagung derjenigen Gesellschaftsschicht, welcher die Eltern angehören...« »Der soziale Aufstieg ist also die natürliche Folge des Umstandes, daß bei jedem Berufe die gute Arbeitsleistung belohnt werden muß [56].« Bei anderen Vertretern dieser Richtung, auf welche jedoch hier nicht im einzelnen eingegangen werden soll, wird jedoch diese Auffassung in wesentlich vorsichtigerer und zurückhaltenderer Form ausgesprochen. Eine ganz andere Auffassung haben dann auch bekanntlich die Anhänger des sogenannten sozialpolitischen Liberalismus. Für sie ist es vor allem wesentlich, daß sich bei aller Anerkennung der großen Bedeutung des freien Wettbewerbes der Individuen für die weitere Entwicklung sich die darauf beruhende Klassenbildung nur unter sozial und wirtschaftlich Gleichgestellten vollziehe. Alle sollten, wie Herkner es ausgedrückt hat, bei diesem Wettbewerb die gleiche soziale Gelegenheit haben [57]. Auch die bekannte Kontroverse zwischen Bücher und Schmoller [58] über die treibenden Kräfte der Klassenbildung hat mit diesen eben kurz skizzierten Gegensätzen eine gewisse Verwandtschaft.

Während Schmoller die Verschiedenheit von Besitz und Einkommen und sozialem Rang als die sekundäre Folge der Arbeitsteilung, also der sozialen Differenzierung der Menschen, ansieht, betont Bücher den umgekehrten Zusammenhang. Die Verschiedenheit von Besitz und Einkommen ist für ihn nicht die Folge der Arbeitsteilung, sondern ihre Hauptursache. Für Bücher ist die soziale Berufsgliederung und damit auch im wesentlichen die Gliederung nach Klassen, historisch aus der verschiedenen Verteilung des Eigentums heraus entstanden, und unsere heutige Wirtschaftsorganisation begünstigt diesen Zusammenhang immer mehr.

Während also die sozialistische Klassenlehre und mit ihr, wenn auch in verschieden stark ausgeprägtem Maße, die Vertreter des sozialpolitischen Liberalismus in den wirtschaftlichen Unterschieden, welche keineswegs allein oder überwiegend in der verschiedenen Fähigkeit und Begabung der Menschen ihre Ursache haben, die treibende Kraft bei der Klassenbildung sehen, während hier die wirtschaftliche Kategorie der gesellschaftlichen gegenüber die maßgebende Rolle spielt, tritt die individualistische Klassen-

---

[56]) a. a. O., S. 323 u. 328.

[57]) Die Arbeiterfrage. 2. Aufl., Berlin 1897, Kap. 19. Darwinismus und Sozialpolitik.

[58]) Schmoller, Die Tatsachen der Arbeitsteilung. Jahrbuch für Gesetzgebung, Bd. 13, 1889. — Neuestens: Die soziale Frage, a. a. O. — Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 14. u. 15. Aufl., Tübingen 1920. Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung.

lehre für den umgekehrten Zusammenhang ein. Für diese Richtung sind die wirtschaftlichen Unterschiede in erster Linie der Ausfluß einer verschiedenen Begabung und Leistungsfähigkeit der Menschen in körperlicher und geistiger Hinsicht. Aus diesen letzteren Unterschieden ergeben sich solche gesellschaftlicher Natur, wie Berufsgliederung und Arbeitsteilung, Über- und Unterordnung, verschiedener sozialer Rang und gegenseitige Abhängigkeit, und daraus erwachsen dann erst die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse, Vermögens- und Einkommensunterschiede.

Dort ist also das Wirtschaftliche dem Gesellschaftlichen gegenüber das Primäre, hier wird der umgekehrte Zusammenhang als der richtige behauptet. Es würde den Rahmen dieser Ausführungen überschreiten, zu dieser Streitfrage irgendwie Stellung zu nehmen. Es handelt sich jetzt vielmehr nur darum, an früher Gesagtes anzuknüpfen und aus diesen letzteren Feststellungen gewisse Schlüsse für die Lehre vom Wesen der sozialen Klasse zu ziehen.

Erinnern wir uns daran, daß diese ganzen letzten Ausführungen ihren Ausgangspunkt von der Überlegung genommen haben, ob wir uns in dem Sinne, wie M. Weber das Wesen der sozialen Klasse aufgefaßt hat, eine klassenlose Gesellschaft vorzustellen vermögen. Diese Frage ist oben verneint worden. Wir haben aber jetzt gesehen, und darin lag der Zweck der letzten Darlegungen, daß, wenn der Sozialismus eine klassenlose Gesellschaft verlangt, daß, wenn ihm dieser Zustand als Ideal vorschwebt, daß dabei unter »Klasse« etwas ganz anderes verstanden wird, daß darunter diejenigen gesellschaftlichen Gruppen verstanden werden, wie sie sich heute vornehmlich unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Unterschiede bilden. Es handelt sich also dabei nicht um die Verwerfung der Klassenerscheinung schlechthin, sondern um die Verwerfung derjenigen Form der sozialen Klasse, wie sie die neuere Entwicklung mit ihrer Unterordnung des Gesellschaftlichen unter das Wirtschaftliche geschaffen hat. Wenn dabei von den Vertretern des Sozialismus die Klassen schlechthin verworfen werden, so hat dies seine einfache Ursache darin, daß der Sozialismus seinen Klassenbegriff lediglich aus den Klassenmerkmalen der neuesten Epoche heraus gebildet hat, aus derjenigen Zeit heraus, in welcher eben diese ökonomische Basis für die Klassenbildung und die Klassenverhältnisse etwas so überaus Wesentliches geworden ist.

Ganz anders wird jedoch das Bild, wenn man sich im Hinblick auf die Erfahrungen der Geschichte klar macht, daß man es hier mit einem historischen und keinem allgemeinen Begriff der sozialen Klasse zu tun hat, daß man vielleicht wohl daran denken kann, diese besondere Art der Klassenverhältnisse und Klassenbildung zu beseitigen, wie sie für die neueste Zeit wesentlich geworden ist, daß aber damit keineswegs eine klassenlose Gesellschaft zu entstehen braucht. Was sich dann, wenn vielleicht einmal der Sozialismus in dieser Hinsicht sein Ziel erreicht hat, an sozialen Gruppen innerhalb der Bevölkerung entwickeln wird, und in welchen Beziehungen diese

einzelnen Gruppen dann zueinander stehen können, sei an dieser Stelle nicht erörtert.

Jedenfalls lassen sich manche Äußerungen neuerer Sozialisten beibringen, die doch dahin sprechen, daß ihrer Meinung nach auch zukünftig von einer sozialen Gleichheit keine Rede sein kann. Schon Weitling hat mit allem Nachdruck von der verschiedenen Fähigkeit bei den einzelnen Menschen gesprochen, und man lese nach, welche große Rolle er dort den Personen mit besonderen geistigen Begabungen zuweist, wo er von der Verwaltung im Zukunftsstaate spricht[59]). Man lese nach, was Muckle über das vom »Gleichheitsfanatismus« beherrschte Proletariat oder über »kulturell begründete Rangstufen« usw. schreibt[60]).

Stellt man, wie es Hammacher einmal getan hat, als Postulat auf: »Das soziale Ideal heißt Identität der möglichen und wirklichen, der natürlichen und gesellschaftlichen Rangordnung[61]),« so ist dieses Ziel zweifellos nur zu erreichen, wenn allen beim Wettbewerb die gleiche soziale Gelegenheit geboten ist. Man kann sogar sagen, daß bei gleicher sozialer Gelegenheit auch für die höheren Begabungen der Wettbewerb ein wesentlich stärkerer und demgemäß auch für das Ganze erfolgreicherer wäre, als es heute der Fall ist, wo für so viele das Fehlen der ökonomischen Voraussetzungen ein Hindernis ist, ihre Fähigkeiten zur Geltung kommen zu lassen.

Es würde dann das wirtschaftliche Element als bestimmend für die gesellschaftliche Rangordnung in Fortfall kommen und die gesellschaftliche Rangordnung, die sich dann als Folge der verschiedenen Fähigkeiten und Begabungen ergäbe, würde dann maßgebend sein für die wirtschaftlichen Unterschiede in dem Maße, in welchem sie dann noch vorkommen. Wir hätten es auch dann noch mit einer klassenartigen Gliederung der Gesellschaft in dem allgemeinen, oben dargelegten Sinne zu tun. Denn als eine ständische könnte man eine solche Gliederung, bei der doch jede Bindung durch Recht oder Sitte fehlte, nicht bezeichnen. Es wäre aber keine Klassengesellschaft in dem Sinne, wie sie heute vom Sozialismus bekämpft wird, weil die Scheidung nach Klassen und die Klassenbildung dann nicht mehr auf dem Besitz oder Nichtbesitz an Produktionsmitteln beruht, weil dann die gesellschaftliche Scheidung keine Unterschiede in der ökonomischen Basis, wie es heute der Fall ist, zur Voraussetzung hat.

Man wird es also wohl, von den sonstigen Wirkungen einer solchen Änderung ganz abgesehen, für möglich halten können, daß die soziale Klassenschichtung, wie wir sie heute haben, in erster Linie bewirkt durch verschiedene ökonomische Voraussetzungen, eines Tages ihr Ende findet. Wir haben es hier mit einer historischen Kategorie zu tun, und wir werden dann zu einer Klassenschichtung kommen, die sich vielleicht auf ganz anderen Voraussetzungen aufbaut und die in ihren gesellschaftlichen Wirkungen ganz

[59]) Garantien der Harmonie und Freiheit, Berlin 1908, S. 121 u. 128 ff.

[60]) Das Kulturideal des Sozialismus. München 1919, S. 158 ff.

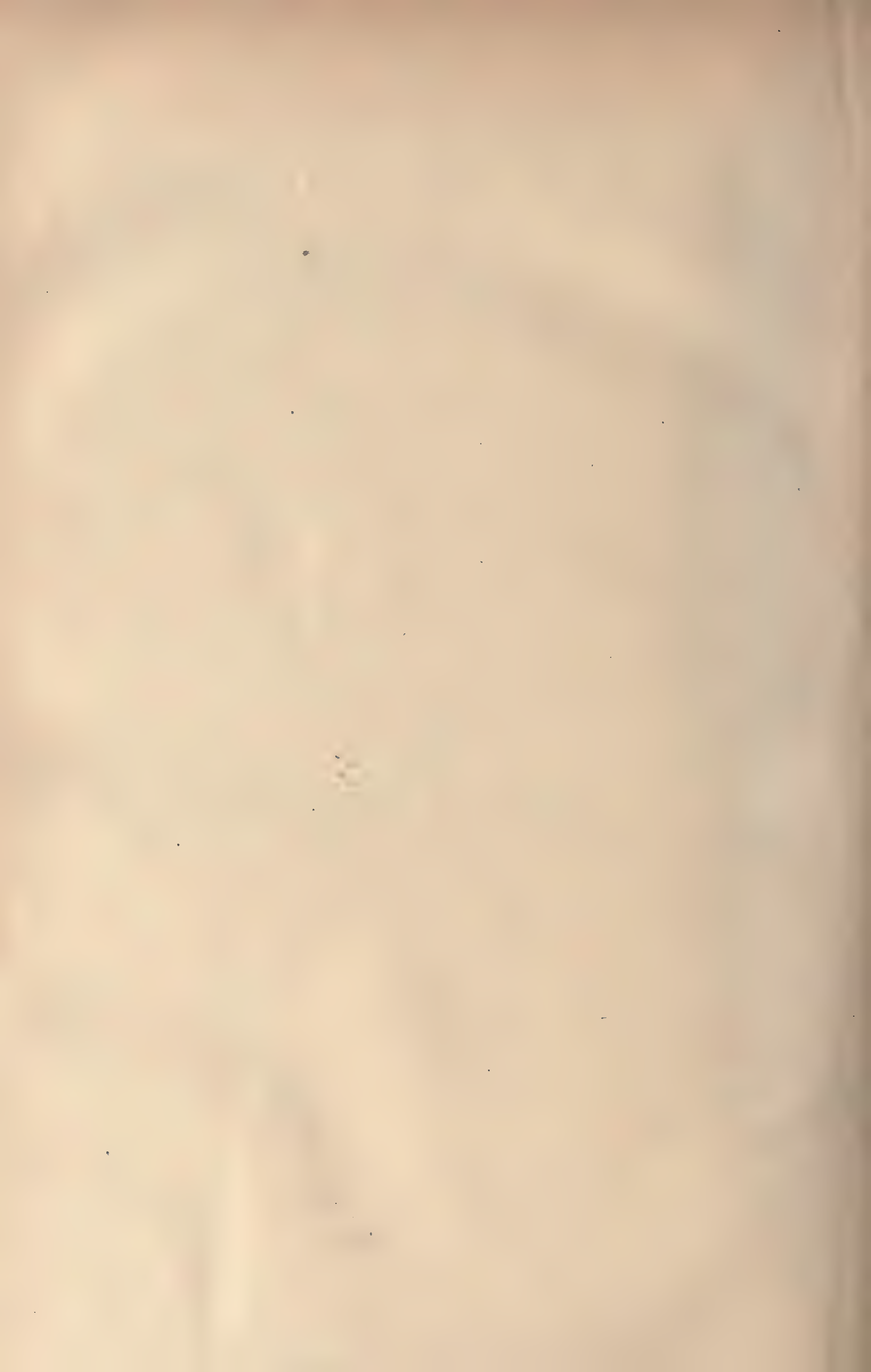
[61]) Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909, S. 695.

anders geartet ist. Aber in dem allgemeinsten Sinne des Wortes wird man auch dann von sozialen Klassen reden können, wenn ihnen dann vielleicht auch diese heute so wesentlichen Merkmale fehlen, derentwegen der Sozialismus die Abschaffung der Klassen als oberstes Ziel im Auge hat.

Man wird deshalb niemals den Klassenbegriff aus den Klassenmerkmalen allein ableiten dürfen, welche nur in einer bestimmten Zeit die maßgebende Rolle dabei spielen. Man muß vielmehr dabei sein Augenmerk auch auf alle jene sozialen Gruppenbildungen richten, welche irgendwie einen klassenartigen Charakter tragen, und man muß so zu einem allgemeinen Begriff der sozialen Klassen kommen, welcher unabhängig von bestimmten Zeitverhältnissen ist. Dann wird man auch leicht in der Lage sein, durch Bildung historischer Begriffe die Eigentümlichkeiten der Klassenzustände bestimmter Zeiten gedanklich zusammenzufassen. Erst in dieser Weise wird bei solchen Problemen die Begriffsbildung für unsere Erkenntnis ein genügend brauchbares Hilfsmittel werden, um dann auf dieser Grundlage erst die Wandlungen richtig zu würdigen und zu begreifen, welche sich im Laufe der Geschichte innerhalb der sozialen Gliederung der Gesellschaft vollzogen haben und vielleicht noch weiter vollziehen können.

Als ein solcher allgemeiner Begriff der sozialen Klasse ist im vorangegangenen der von M. Weber aufgestellte engeren historischen Begriffen von der sozialen Klasse gegenübergestellt worden. Es mag sein, daß auch dieser allgemeine Begriff M. Webers da und dort noch besser gefaßt werden kann. Das ist eine Frage, der hier im einzelnen nicht nachgegangen werden soll. Der Zweck der vorangegangenen Ausführungen war nur der, zu zeigen, daß wir die Klassenerscheinung als solche nicht verstehen und gedanklich verarbeiten können, wenn wir an sie mit dem engen Erfahrungsinhalt einer bestimmten Periode herangehen; daß wir dagegen in unserer Erkenntnis wesentlich weiter kommen können, wenn wir in diesen Fragen mit einem allgemeinen und mit speziellen, historischen Begriffen arbeiten.

---



21.

# Der soziale Gehalt von Goethes Roman »Wilhelm Meisters Lehrjahre«.

Von

**Werner Wittich,** Bergheim i. Els.

## Inhaltsverzeichnis.

## Einleitung: Formulierung der Aufgabe.
## Die Stellung Goethes zum sozialen Problem seiner Zeit.

In jedem epischen Kunstwerk ruht das Bild der Menschen und ihrer Schicksale auf einem sozialen Hintergrund, spielt die Handlung in einem bald scharf umschriebenen, bald nur leise angedeuteten, aber nie ganz unbestimmt gelassenen gesellschaftlichen Kreise. Die Beispiele sind zahlreich. Ich erwähne die homerischen Gedichte und das Burgenkönigtum der hellenischen Frühzeit, das Nibelungenlied und die ritterlich-höfische Gesellschaft des frühen Mittelalters, die Romane Balzacs und die französische Gesellschaft der Restaurationszeit, die Romane Thackerays und die englische Gesellschaft in ihren typischen Schichten, den Don Quixote des Cervantes und den nordspanischen Ritteradel, Freitags »Soll und Haben«, das Breslauer Stadtbürgertum und den schlesisch-polnischen Adel, das Schweizer Mittel- und Kleinbürgertum in den Romanen Gottfried Kellers. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Auch die epischen Dichtungen und Romane Goethes haben solche gesellschaftliche Voraussetzungen. Manchmal treten sie deutlich hervor, wie zum Beispiel in »Hermann und Dorothea«, manchmal sucht der Dichter sie zu verwischen, besonders in der Namengebung, um den Blick auf das ihn vor allem beschäftigende rein Menschliche zu lenken. Und doch, zu beseitigen sind sie nicht. Menschen, die nicht wesenlose Schemen sein sollen, müssen irgendwie sozial definiert werden. Der Dichter kann eher auf die umgebende Landschaft als auf das soziale Milieu, in dem seine Menschen leben, verzichten.

Jedoch sollen diese Selbstverständlichkeiten, so viel sich auch im einzelnen darüber sagen ließe, nicht den Gegenstand dieser Studie bilden. Was hier besprochen werden soll, ist ein anderes, nämlich die Einfügung des sozialen Gegensatzes in den Gang der Handlung, in das Schicksal des Helden, derart, daß gesellschaftliche Umstände als solche Schicksal und Charakter des Helden wesentlich beeinflussen und der Verlauf der Erzählung durch solche soziale Momente bestimmt wird. Einen sozialen Gehalt dieser Art besitzt meines Erachtens der größte Roman, Goethes »Wilhelm Meisters Lehrjahre«, und auf ihn bezieht sich daher die folgende Untersuchung.

Die sozialen Gegensätze und Probleme seiner Zeit waren dem Dichter durchaus geläufig, wenn er auch nur verhältnismäßig selten ihrer ausdrücklich und ausführlich Erwähnung tut. Vor allem die bekannte Stelle in »Werthers Leiden«, wo der Graf von C., der Werther »liebt und distinguiert«, in einer adligen Gesellschaft, in die Werther aus jugendlicher Unbesonnenheit geraten ist, diesem in schonender Weise begreiflich macht, daß die Ge-

sellschaft unzufrieden sei, ihn hier zu sehen. Worauf Werther sich entschuldigt, sich sachte aus der vornehmen Gesellschaft streicht, sich in ein Kabriolett setzt und nach M. fährt, dort vom Hügel die Sonne untergehen zu sehen und dabei in seinem Homer den herrlichen Gesang zu lesen, wie Ulyß von dem trefflichen Schweinehirten bewirtet wird. In meisterhafter Weise werden die Konsequenzen dieses »Affronts« für die Stellung des jungen Helden in der Gesellschaft angedeutet, und die mitleidige Offenheit einer jungen Dame, die die unschuldige Ursache des peinlichen Vorfalls war, ging Werthern wie ein »Schwert durchs Herz«. In dieser kleinen Episode ist die soziale Frage dieses Zeitalters wirksamer gekennzeichnet als in mancher großen Rede der späteren Revolution.

Ausführlich verbreitet sich der Dichter über den gesellschaftlichen Zustand seiner südwestdeutschen Heimat in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in einer weniger bekannten Stelle des 17. Buches von »Wahrheit und Dichtung«[1]). Nachdem er von der Stellungnahme seines damaligen Frankfurter Freundeskreises zu den Weltbegebenheiten und der äußeren Politik gesprochen, kommt er auf den gesellschaftlichen Zustand des deutschen Vaterlandes zu reden. Zunächst betont er, daß die politisch-soziale Ordnung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation damals noch völlig intakt war. Die mannigfaltige Abstufung vom Kaiser bis zum Juden herunter schien die Menschen eher zu verbinden als zu trennen. Die oberste Spitze bildete der Kaiser. Ihm ordneten sich Könige (etwa Kur-Sachsen oder Kur-Brandenburg) unter; aber ihr Wahlrecht und ihre sonstigen Gerechtsame gaben ihnen ein entschiedenes Gleichgewicht mit der kaiserlichen Gewalt. Der hohe Adel war in die erste königliche Reihe verschränkt; er konnte sich mit dem höchsten (wohl weltlichen Kurfürsten) ebenbürtig achten, ja noch höher, da die geistlichen Kurfürsten allen anderen vorangingen. Hier ist offenbar der stiftsfähige reichsunmittelbare Ritteradel Westdeutschlands gemeint, dessen Angehörige die Kurhüte von Mainz und Trier trugen. Diese altgegründeten (scil. ritterschaftlichen) Familien genossen außerordentliche Vorteile in Stiftern (wegen ihrer Kapitals- und Stiftsfähigkeit), Ritterorden (Johanniter, Deutschherren und andere Orden), Ministerien (wohl als hohe Beamte in den geistlichen Territorien), Vereinigungen und Verbrüderungen (Ganerbschaften, die gerade in der Umgegend von Frankfurt her sehr häufig waren und nicht selten aus alten Burgmannsfamilien hervorgingen). Diese große Masse bedeutender Menschen fühlte sich sich (vermöge der angedeuteten Rechtsordnung) zugleich subordiniert und koordiniert, brachte ihr Leben in höchster Zufriedenheit und geregelter Welttätigkeit zu und überlieferte ohne besondere Mühe ein gleiches Behagen ihren Nachkommen. Auch fehlte es dieser Klasse nicht an geistiger Kultur. Denn seit hundert Jahren hatten Militär- und Staatsdienst den Adel auch geistig entwickelt, und diese geistige Entwicklung hatte ihn zu Literatur und

[1]) Über die Entstehung des 17. Buches von »Wahrheit und Dichtung« vgl. W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, II. Aufl. 1884, S. 641.

Philosophie geführt und auf einen hohen, der Gegenwart nicht allzu günstigen Standpunkt versetzt.

»In Deutschland war es noch kaum jemandem eingefallen, diese ungeheure privilegierte Masse zu beneiden oder ihr die glücklichen Weltvorzüge zu mißgönnen. Der Mittelstand hatte sich ungestört dem Handel und den Wissenschaften gewidmet und hatte freilich dadurch, so wie durch die nahe verwandte Technik, sich zu einem bedeutenden Gegengewicht erhoben; ganz oder halb freie Städte begünstigten diese Tätigkeit, so wie die Menschen darin ein gewisses ruhiges Behagen empfanden.« Hier wird mit wenigen meisterhaften Strichen die Grundlage der sozialen Stellung des oberen Bürgertums gezeichnet: Handel und Wissenschaft in erster Linie, dann die beginnende Großindustrie, die der Dichter als »Technik« bezeichnet. Es sind wohl die Anfänge der Textilindustrie in der Betriebsform der Manufaktur und Hausindustrie, vor allem Kattundruckerei und Bandweberei gemeint. Unter ganz freien Städten versteht er wohl die Reichsstädte, unter halb freien Städten die einer Landeshoheit unterworfenen, aber mit besonderen Privilegien (Freiheiten) ausgestatteten Städte, wie etwa Leipzig oder Erfurt. In diesen Städten entstand damals, allerdings vielfach bekämpft und behindert durch die zünftigen Handwerker, die großindustrielle Unternehmung. Auf Reichtum und Bildung, vor allem auf juristischer Bildung, beruhte der soziale Einfluß des Bürgertums, seine Geltung gegenüber dem Adel. »Setzte man doch bei den höchsten Reichsgerichten (Reichskammergericht zu Wetzlar) und auch wohl sonst (zum Beispiel bei dem kurhannoverschen Oberappellationsgericht zu Celle) der adligen Bank eine Gelehrtenbank gegenüber; die freiere Übersicht der einen mochte sich mit der tieferen Einsicht der anderen gern befreunden, und man hatte im Leben durchaus keine Spur von Rivalität: Der Adel war sicher in seinen unerreichbaren, durch die Zeit geheiligten Vorrechten, und der Bürger hielt es unter seiner Würde, durch eine seinem Namen vorgesetzte Partikel nach dem Schein derselben zu streben. Der Handelsmann, der Techniker hatte genug zu tun, um mit den schneller vorschreitenden Nationen einigermaßen zu wetteifern. Wenn man die gewöhnlichen Schwankungen des Tages nicht beachten will, so durfte man wohl sagen, es war im ganzen eine Zeit eines reinen Bestrebens, wie sie früher nicht erschienen, noch auch in der Folge wegen äußerer und innerer Steigerungen sich lange erhalten konnte.«

Der Dichter charakterisiert im folgenden seine eigene Stellung den oberen Ständen, das heißt dem Adel, gegenüber. Sie war trotz der erwähnten revolutionären Stelle in »Werthers Leiden«, in der »die Unannehmlichkeiten an der Grenze zweier bestimmter Verhältnisse mit Ungeduld ausgesprochen sind«, sehr günstig. Denn in seinem »Götz von Berlichingen« hatte er einen Angehörigen der fränkischen Ritterschaft verherrlicht, dessen Familie noch blühte. Auf diese Weise hatte er den etwas verblichenen Glanz des reichsritterlichen Adels wieder aufgefrischt und sich so den ganzen Stand zu Dankbarkeit verpflichtet. Er vergleicht seine Jugendzeit mit der humanistischen Epoche zu Beginn des 16. Jahrhunderts und zitiert in diesem Zusammenhang

einen Brief Ulrichs von Hutten an Willibald Pirkheimer, in dem dem Adel vorgeworfen wird, daß er sich in Kunst und Wissenschaft, »den freiesten Studien«, von Niedriggeborenen, den Söhnen von Walkern und Gerbern, habe übertreffen lassen. Der Adel kann seine hohe Stellung im Staate nur behaupten, wenn er sie sich durch Verdienste erst eigen macht. Solche Gesinnungen treten auch damals wieder hervor. »Es war zum Credo geworden, man müsse sich einen persönlichen Adel erwerben; und zeigte sich in jenen schönen Tagen irgendeine Rivalität, so war es von oben herunter.«

»Wir andern dagegen hatten,« so fährt der Dichter fort, »was wir wollten: freien und gebilligten Gebrauch unserer von der Natur verliehenen Talente, wie er wohl allenfalls mit unsern bürgerlichen Verhältnissen bestehen konnte.«

Zum Schluß folgt eine unübertreffliche Charakteristik der Gesellschaftsordnung Frankfurts zu jener Zeit: »Denn meine Vaterstadt hatte darin eine ganz eigene, nicht genugsam beachtete Lage. Wenn die nordischen freien Reichsstädte auf einen ausgebreiteten Handel und die südlichen — bei zurücktretenden Handelsverhältnissen, auf Kunst und Technik gegründet standen, so war in Frankfurt am Main ein gewisser Komplex zu bemerken, welcher aus Handel, Kapitalvermögen, Haus- und Grundbesitz, aus Wissen- und Sammlerlust zusammengeflochten schien.

Die lutherische Konfession führte das Regiment: Die alte Ganerbschaft, vom Hause Limburg den Namen führend, das Haus Frauenstein, mit seinen Anfängen nur ein Klub, bei den Erschütterungen durch die unteren Stände herbeigeführt, dem Verständigen getreu; der Jurist, der sonstige Wohlhabende und Wohldenkende, niemand war von der Magistratur ausgeschlossen; selbst diejenigen Handwerke, welche zu bedenklicher Zeit an der Ordnung gehalten, waren ratsfähig, wenn auch nur stationär auf ihrem Platze. Die anderen verfassungsmäßigen Gegengewichte, formelle Einrichtungen und was sich alles an eine solche Verfassung anschließt, gaben vielen Menschen einen Spielraum zur Tätigkeit, indem Handel und Technik bei einer glücklichen örtlichen Lage sich auszubreiten in keinem Sinne gehindert waren. Der höhere Adel wirkte für sich, unbeneidet und fast unbemerkt; ein zweiter sich annähernder Stand mußte schon strebsamer sein, und, auf alten vermögenden Familienfundamenten beruhend, suchte er sich durch rechtliche und Staatsgelehrsamkeit bemerklich zu machen. Die sogenannten Reformierten bildeten, wie auch in anderen Orten, die Refugiés, eine ausgezeichnete Klasse, und selbst wenn sie zu ihrem Gottesdienst in Bockenheim Sonntags in schönen Equipagen hinausfuhren, war es immer eine Art von Triumph über die Bürgerabteilung, welche berechtigt war, bei gutem wie bei schlechtem Wetter in die Kirche zu Fuße zu gehen.

Die Katholiken bemerkte man kaum; aber auch sie waren die Vorteile gewahr geworden, welche die beiden anderen Konfessionen sich zugeeignet hatten.«

Ich kann es mir nicht versagen, diesen schlechthin meisterhaften Überblick kurz zu analysieren [2]). Zunächst die wirtschaftliche Stellung Frankfurts

[2]) Vgl. Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren, Bd. I (1859), S. 355 bis

im 18. Jahrhundert. Sie beruhte nicht so ausschließlich auf ausgebreitetem Handel, wie etwa diejenige von Hamburg oder Bremen. Auch spielte die Industrie weder als Manufaktur noch als Verlag die Rolle wie etwa in Nürnberg, Augsburg oder Basel. Der Handel war beträchtlich; aber daneben bildeten Kapitalvermögen, Haus- und Grundbesitz eine ebenbürtige Basis für die Stellung des Großbürgertums. Die zu der adligen Ganerbschaft Alten-Limburg gehörigen Familien durften keine Handelsgeschäfte betreiben, sondern mußten von ihren Gütern und Renten leben. Die maßgebende Gesellschaft Frankfurts war in jener Zeit weniger als die der anderen Reichsstädte auf den Erwerb hin orientiert, was der Dichter damit andeutet, daß er zu den rein ökonomischen Elementen (Handel, Kapital, Haus- und Grundbesitz) auch die Wissen- und Sammlerlust gewissermaßen als soziale Qualifikation der unabhängigen Kreise hinzufügt. Nach diesem Auftakt folgt die politisch-soziale Ordnung der Bürgerschaft. An erster Stelle steht die Religion; nach Konfessionen ist die Bürgerschaft gegliedert. Natürlich sind nur christliche Konfessionen gemeint; die Bewohner der Judengasse, mochten sie auch schon damals eine ökonomische Wichtigkeit beanspruchen, kamen als den übrigen Religionsverwandten homogene soziale Klasse nicht in Frage. Herrschende Staatskirche war das Luthertum. Selbstverständliche Voraussetzung aller politischen Rechte war die Zugehörigkeit zu diesem Bekenntnis; die beiden Ganerbschaften, Limburg und Frauenstein, Graduierte (Juristen) und auch sonstige angesehene und wohlhabende Bürger besetzten die beiden ersten Bänke des Rates. Die dritte Bank war den zünftigen Handwerkern vorbehalten. Schultheiß und Bürgermeister wurden aus den beiden ersten Bänken des Rates genommen; die Handwerker waren ratsfähig, aber »stationär auf ihrem Platz«, also wohl nicht wählbar für die Ämter des Schultheißen oder der Bürgermeister. Der ganze ehrwürdige und komplizierte Regierungsapparat der freien Reichsstadt gab vielen unabhängigen Menschen Gelegenheit zur Tätigkeit; aber in solcher Betätigung erschöpften sich die oberen Stände nicht, wie etwa in den kleinen und großen landesherrlichen Residenzen; denn die glückliche örtliche Lage regte zu Handel und Technik (also Industrie) an, deren Verbreitung, abgesehen von einigen Einschränkungen für die oberste Klasse, kein Hindernis im Wege stand. Dieser höhere Adel, also wohl die Mitglieder des Hauses Limburg, trat schon damals wenig hervor; er wirkte für sich, unbeneidet und fast unbemerkt. Der zweite sich annähernde Stand war diejenige Gesellschaftsklasse, der die Familie des Dichters selbst angehörte. Ein in bürgerlichem Erwerb, gleichgültig welcher Art, geschaffenes Vermögen war ihre ökonomische Basis. Juristische Bildung mit akademischem Grad oder Titel und Einheirat in ein ratsfähiges Geschlecht schufen die soziale Qualifikation für den Eintritt in das städtische Regiment oder wenigstens, wie bei Goethes Vater, für den Anschluß an die maßgebenden Gesellschaftsklassen. Stillschweigende Voraussetzung war frei-

---

357. — Darmstaedter, Das Großherzogtum Frankfurt, ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit. Frankfurt 1901, S. 8—19.

lich immer die Zugehörigkeit zur lutherischen Konfession. Neben dieser Gesellschaftsordnung des allein vollberechtigten lutherischen Volkes standen zwei zunächst durch die Konfession bestimmte soziale Klassen: die der Reformierten und die der Katholiken. Offenbar waren sie von der Teilnahme am städtischen Regiment in irgendeiner Form ausgeschlossen. Aber ihre Angehörigen hatten vermöge ihrer Herkunft, ihrer Bildung und ihres Reichtums eine ausgezeichnete gesellschaftliche Stellung erlangt. Die Reformierten gehörten meist alten französischen Hugenottengeschlechtern an; einige kamen auch aus der Schweiz oder den Niederlanden. Alle hatten durch weitreichende Familienverbindungen, enges Zusammenhalten und strenge, nur dem Erwerb gewidmete Lebensführung großen Reichtum erworben. Jedoch war ihnen nicht einmal die freie Religionsübung im Weichbild der Stadt erlaubt. Am Sonntag fuhren sie in schönen Equipagen zu ihrem Gottesdienst nach Bockenheim und verwandelten so ihre religiöse Rechtsminderung in einen Triumph über die Bürgerschaft. Unter den Katholiken, die sicher den verschiedenartigsten Klassen angehörten, ragten die italienischen Großhändler in Kolonialwaren und Südfrüchten, die Brentano, Bolongaro, Crevenna, Alessina und andere hervor.

So war das Bild beschaffen, das uns der Dichter in hohem Alter von der Gesellschaftsordnung des Landes seiner Jugend entwirft. Unverkennbar tragen viele Züge dieses Bildes eine rosige Färbung, die sich aus der Erinnerung des greisen Dichters an eine glückliche Jugendzeit sowohl, wie aus der konservativen Lebensanschauung des hohen Alters erklärt. Trotzdem bleibt die Darstellung klassisch als geniale Erfassung sozialer Zustände und Einrichtungen; jedes Eindringen in die Einzelheiten zeigt eine genaue Bekanntschaft mit allen Verhältnissen und eine unerreichte Meisterschaft in der lebendigen Wiedergabe seiner Beobachtungen und Erfahrungen.

Für unsere Betrachtung ist nun diese wie die erwähnte Stelle aus »Werthers Leiden« von großer Wichtigkeit. Sie repräsentieren gewissermaßen die beiden Pole in der sozialen Weltanschauung des Dichters. In der Wertherstelle grollt so gut wie bei Voltaire, Rousseau und Beaumarchais die große Revolution. Der dritte Stand, der dem Adel in jeder Hinsicht gewachsen zu sein glaubt und daher die soziale Gemeinschaft mit ihm erstrebt, wird unsanft zurück- und aus der »Gesellschaft« hinausgewiesen. Nicht, wie der greise Goethe beschwichtigend meinte, werden hier die Unannehmlichkeiten an der Grenze zweier bestimmter Verhältnisse mit Ungeduld ausgesprochen. Nein, es ist die Frage des Figaro in »Figaros Hochzeit«, die hier gestellt wird: »Adel, Vermögen, Rang, Würden... was habt Ihr für so viel Gutes getan? Ihr habt Euch die Mühe gegeben, geboren zu werden, weiter nichts.« So beendigt auch Werther die Erzählung des Zwischenfalles mit den Worten: »Ich möchte mir eine Ader öffnen, die mir die ewige Freiheit schaffte.«

Ganz im Gegensatz dazu findet Goethe etwa 60 Jahre später, daß die Gesellschaftsordnung des ancien régime in Deutschland einem gewissen Behagen günstig war, daß die mannigfaltigste Abstufung, vom Kaiser bis zum Juden herunter, alle Persönlichkeiten, anstatt sie zu trennen, zu verbinden

schien, daß es damals noch kaum jemandem eingefallen war, jene ungeheure privilegierte Masse zu beneiden. Man kann diesen Wechsel der Grundanschauung des Dichters auf mancherlei Gründe zurückführen. Einer ist bereits hervorgehoben worden. Die sinkende Sonne des Lebens vergoldete dem Rückschauenden gerade die Jugendzeit und alle ihre Verhältnisse. Auch war er inzwischen selbst in die privilegierte Masse eingetreten, und die Erlebnisse der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege mochten auch bei ihm den Glauben an das liberale Dogma schwer erschüttert haben. Endlich mag auch die zunehmende Einsicht des Weltweisen, daß jede soziale Ordnung bestimmte Daseinsgründe hat, daß beim Untergang dieser Ordnung die ihr zugrunde liegenden realen Machtverhältnisse und Eigenschaften der Menschennatur nicht mit zerschlagen werden können, sondern in neuen Formen wieder auferstehen, sein liebevolles Eingehen auf den Zustand des 18. Jahrhunderts erklären. Das wertvollste Dokument, das diese allmähliche Geistesentwicklung des Dichters ins hellste Licht setzt, das gewissermaßen seine beiden Grundanschauungen in sich birgt und den Übergang von der einen zur anderen als poetisches Erlebnis begreift und zum Angelpunkt des Geschehens macht, ist sein großer Bekenntnisroman »Wilhelm Meisters Lehrjahre«. Er steht sowohl zeitlich, wie als Markstein der Anschauungswandlung in der Mitte zwischen der Wertherstelle und dem 17. Buch von »Wahrheit und Dichtung«. Dem sozialen Gehalt dieses Werkes sei die folgende Betrachtung gewidmet.

## Der soziale Gehalt von »Wilhelm Meisters Lehrjahre«.

Zunächst ist zu betonen, daß erst die zweite endgültige Form, die der Dichter etwa Mitte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts dem Romane gab [3]), das soziale Problem in unserem Sinne in den Mittelpunkt des Werkes stellt. Daher kommt für unsere Untersuchung nur der Roman »Wilhelm Meisters Lehrjahre« in Betracht. Die ältere Fassung, »Wilhelm Meisters theatralische Sendung«, ist nach dem Urteil der Literaturkenner etwa 1777 bis 1785 entstanden [4]). Sie wurde von Goethe selbst nicht veröffentlicht und ist erst in neuester Zeit durch Zufall in Zürich entdeckt worden. Ihr fehlt bezeichnenderweise die Fragestellung in dem uns interessierenden Sinne. Nur stellenweise finden sich Ansätze dazu; im übrigen ist die »Theatralische Sendung« noch durchaus von dem Geiste, der im »Werther« lebt, beherrscht. Der Schluß liegt nahe, daß die Erlebnisse der Revolutionszeit die Anschauung des Dichters gewandelt haben. Jedoch mögen über diese Frage die Sachkenner entscheiden.

Wilhelm ist ein Sohn aus gutem Bürgerhause. Der Großvater schon war Kunstliebhaber und Besitzer einer kostbaren Sammlung von Gemälden, Zeich-

---

[3]) Vgl. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, S. 562 ff. — Goethe, Wilhelm Meisters theatralische Sendung, herausgegeben von Harry Maync, Stuttgart und Berlin 1911, Einleitung, S. XIII—XV.

[4]) Vgl. H. Maync, a. a. O.

nungen, Stichen und Antiquitäten gewesen, die der Vater dann an einen reichen Edelmann, den Oheim Nataliens, der nachmaligen Gattin Wilhelms, veräußert oder, wie der Dichter es treffend ausdrückt, ins Geld gesetzt hatte. Damit hatte der Vater Wilhelms sein Haus in modernem Geschmack eingerichtet und einen großen Teil des Erlöses seinem Freunde Werner, der als tätiger und erfolgreicher Handelsmann berühmt war, in die Handlung gegeben. Der alte Meister wie der alte Werner waren nur Geschäftsleute; Erwerb, Besitz und reichlicher Genuß des Erworbenen erschienen ihnen als höchste Lebensziele. Auch ihre Söhne gedachten sie auf die gleiche Bahn zu bringen. Der Sohn Werners hatte bereits Proben großer geschäftlicher Tüchtigkeiten gegeben. Von Wilhelm erwarteten sie weniger. Er schwärmte für das Theater und die Dichtkunst, hatte eine Liebschaft mit einer Schauspielerin und verrichtete seine geschäftlichen Aufgaben ohne Hingebung, eben weil er mußte.

Die beiden Väter beschließen, Wilhelm auf Reisen zu schicken. Er soll Forderungen einkassieren, Beziehungen anknüpfen und über eine nicht näher bezeichnete, von den beiden geplante Spekulation Nachrichten an Ort und Stelle sammeln. Wilhelm, der schon vorher beschlossen hatte, das väterliche Haus und Geschäft heimlich zu verlassen und sich ganz der Schauspielkunst zu widmen, ergreift diese Gelegenheit, loszukommen, mit Freuden und begibt sich auf die Reise, im Verlaufe deren ihm alle die merkwürdigen Erlebnisse begegnen, die den Hauptinhalt des Romans bilden.

Eigene Neigungen und Zufallsfügungen führen unsern Helden immer wieder mit Schauspielern, Seiltänzern und allerlei fahrendem Volk zusammen, und die Gestalten, die aus dieser bunten Gesellschaft hervortreten und Einfluß auf das Leben Wilhelms gewinnen, wie Philine, Laertes, Mignon, der Harfner, sind unauslöschlich in die Seele aller mitempfindenden Leser eingeschrieben.

Je mehr nun Wilhelm, durch Schicksal und Neigung geführt, diesen sich nähert, ihr Leben teilt und dadurch dem ruhig bürgerlichen gefestigten Dasein, für das er bestimmt scheint, entfremdet wird, desto häufiger führt ihn der Dichter mit den Großen der Welt, dem Adel, zusammen.

Schon zu Beginn seiner Wanderschaft begegnet er in einem ländlichen Liebhabertheater einem sonderbaren Kunstmäzen, einem adligen Oberforstmeister, der während der Vorstellung seine Pfeife anzündet und dessen große Hunde auf der Suche nach ihrem Herrn den Weg auf die Bühne finden. Von dort gesellen sie sich in kühnem Sprung über das Orchester zu diesem, der den ersten Platz im Parterre eingenommen hat.

Nach diesem etwas burlesken Debut des Adels in dem Roman trifft die Wandertruppe, der Wilhelm sich angeschlossen hat, mit einem hochgeborenen Grafen und dessen lieblicher Gemahlin zusammen. Die Herrschaften sind auf dem Weg zu ihrem benachbarten Schlosse, wo sie den Besuch eines Prinzen erwarten, der als Befehlshaber einer in den Krieg ziehenden Armee bei ihnen Quartier nehmen soll. Die Truppe wird engagiert, um während des fürstlichen Besuches auf dem Schlosse zu spielen und die große »Sozietät« zu unterhalten.

Ein Verwandter des Grafen, ein Baron, der selbst Dramen schreibt, schließt mit dem Direktor der Truppe den Kontrakt ab und benützt die Gelegenheit, den versammelten Schauspielern sein neues fünfaktiges Stück vorzulesen. Wilhelm, von dem vornehmen Auftreten der adligen Herren und noch mehr von der Schönheit und Anmut der Gräfin entzückt, beschließt, die Gesellschaft auf das Schloß zu begleiten. Dreimal glücklich preist er die höheren Stände, die ihre Geburt sogleich über die unteren Stufen der Menschheit hinaushebt, die kraft ihrer Geburt zu Schiff die Überfahrt des Lebens machen dürfen, während alle anderen für ihre Person schwimmend sich abarbeiten müssen. Auch dankt er seinem Genius, der Anstalt macht, ihn diesen höheren Regionen der menschlichen Gesellschaft näher zu bringen.

Unter solchen Erwartungen fährt die Gesellschaft dem gräflichen Schlosse zu. Allerdings entspricht der Empfang wenig diesen Hoffnungen. Man verweist sie in die leeren Räume eines unbewohnten alten Gebäudes, wo nichts zu ihrem Empfang vorbereitet ist. Bediente und Hausbeamte behandeln sie mit ausgesuchter Nichtachtung; erst die persönliche Intervention des Grafen verschafft ihnen eine erträgliche Unterkunft. Allerdings wird Wilhelm selbst mit einer gewissen Auszeichnung behandelt. Der Graf bespricht mit ihm die aufzuführenden Stücke, die Damen des Hauses, die Gräfin und die Baronin, gewinnen ein lebhaftes Interesse für den körperlich und geistig wohlgebildeten Jüngling; auch die aufkeimende Neigung der Gräfin verschafft ihm mancherlei Bevorzugungen.

Im übrigen werden die Schauspieler durchaus als untergeordnete Klasse, als Spielzeug der müßigen Adelsgesellschaft behandelt. Die Schauspielerinnen erregen die »Aufmerksamkeit« der jüngeren Herren, die Schauspieler dienen in ihren freien Stunden als Spaßmacher, Philine und in gewissem Sinne auch Wilhelm werden Günstlinge der Gräfin, ein anderer Schauspieler avanciert zum Hofnarren des Grafen; auch der Baron hat seine Schützlinge. Manchmal wird die ganze Truppe nach Tafel vor die hohen Herrschaften gefordert. »Sie schätzten es sich zur größten Ehre und bemerkten nicht, daß man zu eben derselben Zeit durch Jäger und Bediente eine Anzahl Hunde hereinbringen und Pferde im Schloßhofe vorführen ließ.«

Auch Wilhelms Stellung unterscheidet sich nur gradweise, nicht dem Wesen nach, von derjenigen der Schauspieler. Eine gnädige Ansprache des Fürsten hält er in seiner Einfalt für die Anknüpfung einer Unterredung. Auf seine lebhafte, in die Sache eingehende Antwort zeigt der Prinz mit einem gefälligen Blick seinen Beifall und wendet sich seitwärts. Auch das Verhältnis zur Gräfin gleicht dem Gespräch zweier einander feindlicher Vorposten über einen Fluß hinüber. In dem Gefühl der sie trennenden ungeheuren Kluft der Geburt und des Standes glaubt jedes von ihnen seinen Empfindungen ungestört nachhängen zu dürfen. Das Licht, in dem der Dichter hier die Edelleute erscheinen läßt, ist wenig günstig. Nur auf die Befriedigung ihrer Launen und Begierden bedacht, hochmütig und niederträchtig zugleich, gebraucht diese vornehme Gesellschaft die Menschen und deren Kunst nur als Zeitvertreib müßiger Stunden, die allerdings den größten Teil ihres

Tages einnehmen. Auch die Schauspieler werden von der übelsten Seite gezeigt. Ohne eine Spur von Selbstachtung sucht jeder einen kleinen Vorteil, ein Geschenk, eine Gunst zu erwischen; mit Haß, Spott und Schadenfreude vergelten sie den Hochmut der Herren.

Ihren Höhepunkt erreicht diese Stimmung in dem Gedicht auf den dilettierenden Baron, das einem Schauspieler zugeschrieben wird. Die scharfgeschliffenen Antithesen dieses kleinen Meisterwerkes sind ihrem Wortsinn nach nicht eigentlich revolutionär. Im Gegenteil, die Stände sollen nach alter Weise getrennt bleiben. Der Edelmann hat seinen Platz im Kapitel, im Ahnenschloß, auf der Wildbahn, der begabte Roturier auf dem Parnaß. Der Edelmann soll des Herrn Vaters Sohn bleiben, das heißt seinen agnatischen Stammbaum kultivieren, wogegen der andere als Sprößling eines vormaligen oder noch unbefreiten Hörigen strengem Rechte nach gar keinen Vater, sondern nur eine Mutter hat. Und doch, wer wird in dieser Gegenüberstellung den revolutionären Geist verkennen? — Aber gerade der Aufenthalt im Grafenschloß wird für unseren Helden eine wichtige Etappe seiner Geistes- und Charakterentwicklung. Er lernt den kaltverständigen Jarno, einen adligen Offizier, kennen, der ihm die Vagabundenexistenz der Schauspieler schonungslos in ihrer ganzen Nichtigkeit enthüllt und auch die Tätigkeit Wilhelms als Theaterdichter als Spiel mit hohlen Nüssen um hohle Nüsse bezeichnet. Er vertieft sich in die Wunderwelt der Dramen Shakespeares; er sieht nicht nur den genießerischen Müßiggang des Adels, sondern auch Jarnos ausgebreitete Tätigkeit, den fürstlichen Feldherrn an der Spitze einer großen Armee; er verwundert sich, einen wie leichten Anstand die Vornehmen und Großen ihrem ganzen Leben zu geben wissen. Er fängt an zu wittern, daß es in der Welt anders zugehe, als er es sich gedacht. Doch bleibt er noch seinem Vorsatz, Schauspieler zu werden, treu. Reich belohnt verläßt er mit den Schauspielern das Schloß, erlebt mit ihnen den räuberischen Überfall, bei dem er selbst schwer verwundet wird. Auf dem Kampfplatz erscheint Natalie, die Amazone, in Begleitung ihres Oheims, nimmt sich Wilhelms liebreich an und wirft beim Abschied einen Mantel über ihn, einen unauslöschlichen Eindruck bei dem Verwundeten zurücklassend.

Nach seiner Genesung sucht er seinen alten Freund Serlo auf, der in einer großen Handelsstadt ein Theater leitet, und findet dort auch seine alte Truppe wieder. Er tritt mit seinen Angehörigen wieder in Verbindung, besucht die Handelsfreunde seines väterlichen Hauses und schreibt, unterstützt von seinem Freund Laertes, ein Reisejournal, das er seinem Vater übersendet. Er will nun seine alte Gesellschaft, die sich in übler Lage befindet, bei der Bühne Serlos anbringen. Dieser aber will sie nur unter der Bedingung engagieren, daß auch Wilhelm selbst bei ihm aufs Theater gehe. Wilhelm zweifelt, ob er den Schritt tun soll. Die Beschäftigung mit dem Bericht über seine Reise, der Anblick der großen Handelsstadt und ihres Treibens lassen ihm den Beruf des Kaufmanns weniger abstoßend, die Erfahrungen mit den Schauspielern die Bühnenlaufbahn weniger verlockend erscheinen.

Da trifft ihn ganz unvermutet die Nachricht von dem Tode seines Vaters.

Er ist dadurch in seinen Entschließungen ganz frei geworden, und Serlo drängt zur Entscheidung für die Bühne. Den Ausschlag gibt ein Schreiben seines Freundes und nunmehrigen Schwagers, des jungen Werner. Dieser zeigt ihm an, daß er das väterliche Haus verkaufen wolle. Er hofft, daß Wilhelm nichts von den unfruchtbaren Liebhabereien des Großvaters oder Vaters geerbt habe. Der eine sammelte Kunstwerke, der andere lebte in einer kostbaren Einrichtung. Werner will es anders machen. Die ganze Familie soll sich in einem engen Hause zusammendrängen, nichts Überflüssiges im Hause, kein Luxus in Möbeln, keine Kutsche, keine Pferde, kein totes Kapital, nur Geld und produktive Kapitalanlagen. Sein lustiges Glaubensbekenntnis ist: Geschäfte verrichten, Geld verdienen, sich mit den Seinigen lustig machen und sich um die übrige Welt nur so weit kümmern, als man sie nützen kann.

Wilhelm ist daher zu Hause zunächst überflüssig. Werner lobt die erstattete Relation über alle Maßen. Besonders freut ihn die gründliche Einsicht Wilhelms in die Landwirtschaft. Sie wollen ein großes Gut, das in Sequestration liegt, kaufen. Der Erlös des väterlichen Hauses soll einen Teil der Kosten decken. Das übrige wird geborgt und kann stehen bleiben. Wilhelm soll dorthin ziehen und den Verbesserungen vorstehen. Ist das Gut etwa um ein Drittel im Werte gestiegen, so soll es wieder verkauft und ein größeres gesucht, verbessert und verhandelt werden. Wilhelm soll nur ruhig das Leben auf der Reise genießen. Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen. Werner freut sich, da er so nahe mit Wilhelm verbunden ist, nun auch im Geist der Tätigkeit mit ihm vereint zu werden.

Dieser Brief mißfiel Wilhelm auf »mehr als eine Weise«. Das Lob seiner »fingierten« wirtschaftlichen Kenntnisse war ihm ein stiller Vorwurf. Das Ideal, das ihm Werner vom Glück des bürgerlichen Lebens vorzeichnete, reizte ihn keineswegs; der nackte, fast brutale Utilitarismus des Schwagers, seine rohe Genußsucht, der völlige Mangel jeder idealeren Lebensauffassung stießen Wilhelm aufs entschiedenste ab und erstickten in ihm völlig die schwach keimende Neigung zum Handelsstand. Er war nun überzeugt, daß er nur auf dem Theater seine menschliche Ausbildung vollenden könne, und schrieb seinem Schwager einen Brief, der den für unsere Untersuchung wichtigsten Teil des ganzen Werkes darstellt.

Wir entnehmen dem Schreiben die wichtigsten Stellen wörtlich; die anderen werden nur dem Sinne nach angeführt.

»Deine Art, zu sein und zu denken, geht auf einen unbeschränkten Besitz und auf eine leichte, lustige Art zu genießen hinaus, und ich brauche Dir kaum zu sagen, daß ich daran nichts, was mich reizte, finden kann.« »Was hilft es mir, gutes Eisen zu fabrizieren, wenn mein eigenes Inneres voller Schlacken ist? und was! ein Landgut in Ordnung bringen, wenn ich mit mir selbst immer uneins bin.« Wilhelms Wunsch war von Jugend auf der, seine Persönlichkeit auszubilden. Noch hat er dieselbe Absicht; aber Weg und Mittel, dies Ziel zu erreichen, sind ihm jetzt klar geworden.

»Wär' ich ein Edelmann, so wäre unser Streit bald abgetan; da ich aber

ein Bürger bin, so muß ich einen eigenen Weg nehmen, und ich wünsche, daß Du mich verstehen mögest. Ich weiß nicht, wie es in fremden Ländern ist, aber in Deutschland ist nur dem Edelmann eine gewisse allgemeine, wenn ich so sagen darf, personelle Ausbildung möglich. Ein Bürger kann sich Verdienste erwerben und zur höchsten Not seinen Geist ausbilden; seine Persönlichkeit aber geht verloren, mag er sich stellen wie er will. Indem es dem Edelmann, der mit den Vornehmsten umgeht, zur Pflicht wird, sich selbst einen vornehmen Anstand zu geben, indem dieser Anstand, da ihm weder Tür noch Tor verschlossen ist, zu einem freien Anstand wird, da er mit seiner Person, es sei bei Hofe oder bei der Armee, bezahlen muß, so hat er Ursache, etwas auf sie zu halten und zu zeigen, daß er etwas auf sie hält. Eine gewisse feierliche Grazie bei gewöhnlichen Dingen, eine Art von leichtsinniger Zierlichkeit bei ernsthaften und wichtigen kleidet ihn wohl, weil er sehen läßt, daß er überall im Gleichgewicht steht. Er ist eine öffentliche Person, und je ausgebildeter seine Bewegungen, je sonorer seine Stimme, je gehaltener und gemessener sein ganzes Wesen ist, desto vollkommener ist er. Wenn er gegen Hohe und Niedere, gegen Freunde und Verwandte immer derselbe bleibt, so ist nichts an ihm auszusetzen; man darf ihn nicht anders wünschen. Er sei kalt, aber verständig, verstellt, aber klug. Wenn er sich äußerlich in jedem Moment seines Lebens zu beherrschen weiß, so hat niemand eine weitere Forderung an ihn zu machen, und alles übrige, was er an und um sich hat, Fähigkeit, Talent, Reichtum, alles scheinen nur Zugaben zu sein.«

»Nun denke Dir irgendeinen Bürger, der an jene Vorzüge nur einigen Anspruch zu machen gedächte; durchaus muß es ihm mißlingen, und er müßte desto unglücklicher werden, je mehr sein Naturell ihm zu jener Art zu sein Fähigkeit und Trieb gegeben hätte.«

»Wenn der Edelmann im gemeinen Leben gar keine Grenzen kennt, wenn man aus ihm Könige oder königähnliche Figuren erschaffen kann, so darf er überall mit einem stillen Bewußtsein vor seinesgleichen treten; er darf überall vorwärts dringen, anstatt daß dem Bürger nichts besser ansteht als das reine, stille Gefühl der Grenzlinie, die ihm gezogen ist. Er darf nicht fragen: Was bist du? sondern nur: Was hast du? welche Einsicht, welche Kenntnis, welche Fähigkeit, wie viel Vermögen? Wenn der Edelmann durch die Darstellung seiner Person alles gibt, so gibt der Bürger durch seine Persönlichkeit nichts, und soll nichts geben. Jener darf und soll nur scheinen; dieser soll nur sein, und was er scheinen will, ist lächerlich und abgeschmackt. Jener soll tun und wirken, dieser soll leisten und schaffen; er soll einzelne Fähigkeiten ausbilden, um brauchbar zu werden, und es wird schon vorausgesetzt, daß in seinem Wesen keine Harmonie sei noch sein dürfe, weil er, um sich auf Eine Weise brauchbar zu machen, alles übrige vernachlässigen muß.«

»An diesem Unterschiede ist nicht etwa die Anmaßung der Edelleute und die Nachgiebigkeit der Bürger, sondern die V e r f a s s u n g der G e s e l l s c h a f t selbst schuld; ob sich daran noch einmal etwas ändern wird und was sich

ändern wird, bekümmert mich wenig; genug, ich habe, wie die Sachen jetzt stehen, an mich selbst zu denken und wie ich mich selbst und das, was mir ein unerläßlichhes Bedürfnis ist, rette und erreiche.«

»Ich habe nun einmal gerade zu jener harmonischen Ausbildung meiner Natur, die mir meine Geburt versagt, eine unwiderstehliche Neigung. Ich habe, seit ich Dich verlassen, durch Leibesübung viel gewonnen; ich habe viel von meiner gewöhnlichen Verlegenheit abgelegt und stelle mich so ziemlich dar. Ebenso habe ich meine Sprache und Stimme ausgebildet, und ich darf ohne Eitelkeit sagen, daß ich in Gesellschaften nicht mißfalle.«

»Nun leugne ich Dir nicht, daß mein Trieb täglich unüberwindlicher wird, eine öffentliche Person zu sein und in einem weiteren Kreise zu gefallen und zu wirken. Dazu kommt meine Neigung zur Dichtkunst und zu allem, was mit ihr in Verbindung steht, und das Bedürfnis, meinen Geist und Geschmack auszubilden, damit ich nach und nach auch bei dem Genuß, den ich nicht entbehren kann, nur das Gute wirklich für gut und das Schöne für schön halte. Du siehst wohl, daß das alles für mich nur auf dem Theater zu finden ist, und daß ich mich in diesem einzigen Elemente nach Wunsch rühren und durchbilden kann. Auf den Brettern erscheint der gebildete Mensch so gut persönlich in seinem Glanz als in den oberen Klassen. Geist und Körper müssen bei jeder Bemühung gleichen Schritt gehen, und ich werde da so gut sein und scheinen können als irgend anderswo. Suche ich daneben nach Beschäftigungen, so gibt es dort mechanische Quälereien genug, und ich kann meiner Geduld tägliche Übung verschaffen.«

Wilhelm will keine Antwort; denn ehe sie eintrifft, ist der Schritt schon geschehen. Wegen der herrschenden Vorurteile will er seinen Namen ändern. Das Vermögen überläßt er völlig Werners Verwaltung. Was er braucht, will er gelegentlich verlangen; es wird nicht viel sein; denn seine Kunst soll ihn auch ernähren.

Wenn wir diesen merkwürdigen Brief, der eine wahrhhaft wunderbare soziale Einsicht verrät, recht begreifen wollen, so müssen wir uns zunächst seinen Anlaß und seine Stellung in der Gedankenwelt des Romans vergegenwärtigen. Wilhelm — man ist versucht, hier Goethe zu sagen — ist im Umgang mit den Großen der Welt sehr weise geworden. Er ist ferner aufs höchste angewidert von der Lebensauffasung seines Schwagers, der den allerdings ins Groteske übertriebenen Typus des skrupellosen »frühkapitalistischen« Unternehmers darstellt. Warum stößt ihn dieser Schwager so sehr ab? Weil dieser sein ganzes Leben, sein ganzes »Vermögen« im weitesten Sinn in den Dienst des Erwerbs stellt. Der kapitalistische Geist, der wirklich hier früher da ist als der Großbetrieb, der Geist, der heute Baumwolle, morgen Eisen verarbeitet und übermorgen ein heruntergewirtschaftetes Landgut wie eine magere, billig erstandene Kuh wieder fett machen und mit Gewinn verkaufen will, ist der Todfeind jeder personellen Ausbildung. Diese personelle Ausbildung ist Wilhelms Ideal; der Schauspielerberuf gibt sie ihm, und deshalb bleibt er seiner ursprünglichen Neigung treu und wendet

sich der Bühne zu. So weit handelt Wilhelm konsequent im Sinne seiner von Anfang an betätigten Lebensanschauung.

Aber ein Neues ist hinzugekommen. Er hat den Adel kennen gelernt. Er hat eingesehen, daß dem Edelmann eine solche personelle Ausbildung möglich ist, ohne daß dieser einen besonderen Beruf ergreift. Wäre er ein Edelmann, so wäre der Streit bald entschieden; da er aber nur ein Bürger ist, so muß er einen eigenen Weg nehmen, um zu dieser Ausbildung zu gelangen. Daß dieser Weg ein Irrweg ist, wird ihm bald klar und ist schon in den Schlußsätzen des Kapitels angedeutet, wo ihm bei der Unterzeichnung des Kontrakts das Bild der Amazone erscheint, und Mignon ihm die Hand leise wegzuziehen versucht. Auch der Brief selbst enthält schon die Notwendigkeit dieser Abwendung in sich beschlossen. Denn unmöglich kann der Schauspielerberuf das erfüllen, was Wilhelm von ihm erwartet. Bald führt ihn sein Schicksal aus diesen Niederungen aufwärts. Er verläßt das Theater und verbindet sich mit Männern, deren Umgang ihn in jedem Sinn zu einer reinen und sicheren Tätigkeit führen muß.

So viel über den Anlaß zu dem Brief und über die Stellung desselben in der Entwicklung des Romans. Er stellt den geistigen Wendepunkt, die Peripetie in dem Schicksal des Helden dar. Aber der Brief bedeutet noch ein weiteres, nämlich die Einsicht des Dichters in das Wesen der bestehenden sozialen Ordnung, seine Abkehr von der revolutionären, rationalistischen Kritik, von der die ganze erste Hälfte des Romans so gut wie die »Theatralische Sendung« erfüllt ist. Dadurch, daß er dem Adel die besondere Fähigkeit zur personellen Ausbildung zugesteht, wird nicht nur Wilhelms späterer Anschluß an diesen Stand erklärt, sondern es wird auch der Stand des Adels als solcher vor dem Richterstuhl der Weltanschauung des Dichters gerechtfertigt.

Wir sind gewohnt, die Berechtigung einer sozialen Klasse aus ihrer funktionellen Bedeutung für den Staat oder für das Volk abzuleiten. Heute würde man sagen, der Adel leistet als soziale Klasse diese oder jene Dienste für die Gesamtheit. Deshalb hat er eine Existenzberechtigung. Dieser Gedankengang ist dem Dichter fremd. Ihm ist die Ausbildung zum vollkommenen Menschen das Höchste; die verschiedenen sozialen Klassen, der Kaufmann, der Edelmann, der Schauspieler, werden nach ihrer Leistung für dieses Ideal eingeschätzt. Es ist ein ähnlicher Gedanke wie die Vorstellung des Seelenheils in der katholischen Kirche des Mittelalters. Das höchste Gut ist die menschliche Seele, die höchste Aufgabe die Rettung der Seele vor der ewigen Verdammnis. Alle Berufe werden danach beurteilt, ob sie das Seelenheil befördern oder gefährden.

Inwiefern ermöglicht nun der Adelsstand seinen Angehörigen die persönliche Ausbildung, was unterscheidet ihn von allen anderen sozialen Klassen oder Berufsständen, die eine solche Bildung nicht verleihen? Hier muß bemerkt werden, daß der Dichter zunächst mehr ästhetische Momente, wie »vornehmer Anstand«, »Figur«, »feierliche Grazie«, »sonore Stimme« in den Vordergrund stellt. Personelle Ausbildung bedeutet ihm also Erwerb und

Besitz solcher äußeren Qualitäten. Jedoch erblickt der Dichter in diesem Urteil nur den Zugang, den Angriffspunkt des Problems, nicht dessen Kern. Das Äußere ist ihm das Symbol, die Erscheinungsform einer inneren Qualität. Diese Qualität besteht darin, daß der Edelmann einen von der objektiven Leistung unabhängigen Wert besitzt. Der Dichter drückt es dadurch aus, daß er den Edelmann eine »öffentliche Person« nennt. Der Ausdruck ist nicht auf den ersten Blick verständlich, stellt aber eine jener Intuitionen dar, vermittelst deren das Genie gewissermaßen im Fluge Ziele erreicht, zu denen die Wissenschaft erst nach langer, mühseliger Wanderung gelangt.

Das Wesen jeden Adels besteht darin, daß in einer staatlich organisierten Volksgesamtheit gewisse Geschlechter eine hervorragende Stellung einnehmen. Der Grund dieser Stellung ist gleichgültig; er hat im Laufe der Weltgeschichte unendlich oft gewechselt. Bald war es Priestertum, bald Waffendienst, bald ehemalige fürstliche Stellung, bald erblich gewordener Hof- oder Staatsdienst, bald Reichtum. Das Wesentliche ist, daß aus allen diesen Bedingungen eine bestimmte Eigenschaft sublimiert wird, die in der Hauptsache immer den gleichen Inhalt hat, nämlich hervorragende Stellung der Geschlechtergesamtheit im Staate. Die Merkmale der hervorragenden Stellung aber finden ihren Ausdruck im öffentlichen Recht; der Adel ist eine institutio publici juris. Die Familien nehmen kraft der Verfassung an der Regierung teil (senatorische Familien, ratsfähige Geschlechter in den deutschen Städten), oder sie bilden allein oder mit anderen Personen die gesetzgebenden Körperschaften, oder sie genießen gewisse Vorrechte vor den übrigen Staatsbürgern bei der Bekleidung öffentlicher Ämter. Immer ist es eine besondere Beziehung zur öffentlichen Gewalt, ein besonderer Anteil am Staatsrecht, die das Wesen des adligen Standes ausmachen.

Es ist klar, daß ein Angehöriger eines solchen hervorragenden Volksgeschlechts die Stellung teilt, die seiner Familie als solcher zukommt. Wie die adlige Familie öffentlich-rechtliche Bedeutung hat, so ist der einzelne Edelmann eine öffentliche Person. Natürlich lag dem Dichter eine solche Begründung des gebrauchten Ausdrucks fern. Aber mit der unfehlbaren Sicherheit, die sein Urteil über alle menschlichen Verhältnisse auszeichnet, hat er auch hier das Wesentliche der sozialen Erscheinung erfaßt und zum Ausdruck gebracht.

Allerdings meint Wilhelm, er könne auch als Schauspieler eine »öffentliche Person« werden. Aber dies ist eben sein Irrtum; er sieht nur die äußere Ähnlichkeit beider Figuren, ohne die unendliche Kluft zu gewahren, die zwischen dem »Scheinen« der einen und dem »Scheinen« der anderen besteht. Der Dichter legt hier, wie so oft, seinem Geschöpf eine überlegene Einsicht in den Mund, die dieses auf das eigene Leben falsch anwendet. Aus der so aufgefaßten Stellung des Edelmanns ergeben sich mühelos alle Eigenschaften, die der Dichter ihm zuweist. Darum ist ihm allein in Deutschland eine personelle Ausbildung möglich. Denn seine Person als solche ist wertvoll; er muß sie pflegen, entwickeln, schmücken, er muß zeigen, daß er etwas auf sie hält. Er muß immer im Gleichgewicht stehen, er muß sich zu be-

herrschen wissen, er muß gegenüber allen sich gleich bleiben. Alle Geschenke des Zufalls, Fähigkeit, Talent, Reichtum, verändern seine Natur nicht; sie scheinen nur Zugaben zu sein. Daher kennt der Edelmann im gemeinen (das heißt öffentlichen) Leben keine Grenzen; man kann Könige und königähnliche Figuren aus ihm erschaffen; mit einem stillen Bewußtsein (seines Wertes) darf er vor seinesgleichen treten. Der Bürger kann nur durch eine Leistung sich zur Geltung bringen; er muß besondere Fähigkeiten ausbilden und damit die Harmonie seines Wesens zerstören. Der Edelmann gibt mit seiner Person alles, der Bürger nichts; der Edelmann soll scheinen, das heißt er soll auch im äußeren Anblick den Wert seiner Persönlichkeit dem blöden Auge der Menge sichtbar machen; der Bürger soll nur »sein«, denn was er scheinen will, ist lächerlich und abgeschmackt. An diesem Unterschiede sind nicht die Edelleute oder die Bürger, sondern ist die Verfassung der Gesellschaft selber schuld. —

Der weitere Verlauf des Romans zeigt uns den Irrtum Wilhelms in der Wahl seines Berufes und seine Bekehrung zum tätigen Leben im Kreise hochgesinnter Edelleute. Zunächst wird er Schauspieler und tritt mit Erfolg als Hamlet vor das Publikum. Aber geheimnisvolle Einflüsse aus jenem Kreise, der Interesse für ihn gefaßt hat, arbeiten unausgesetzt daran, ihn diesem Berufe zu entziehen. Dazu kommen Enttäuschungen aller Art, die ihm seine nunmehrigen Berufsgenossen bereiten. Auch die menschlichen Beziehungen, die er mit dem fahrenden Volk geknüpft hatte, lösen sich. Philine verschwindet; er erfährt den Tod seiner Jugendgeliebten Marianne, die wiederzufinden er noch immer gehofft hatte, der Harfner wird wahnsinnig. Eine Botschaft, die er der sterbenden Aurelie, der Schwester Serlos, auszurichten versprochen hatte, führt ihn auf das Schloß des Barons Lothario, ihres ungetreuen Liebhabers. Dieser, der Bruder der schönen Gräfin und der Amazone, ist der Mittelpunkt des aristokratischen Kreises, der schon lange das Schicksal Wilhelms beobachtet und gelenkt hatte. Ihm gehören auch Jarno und ein Priester, der Abbé, an. An der Hand dieser Männer findet Wilhelm den Weg zum wirklichen Leben. Gewissermaßen als Symbol dieser Wandlung tritt ihm hier eine Frauengestalt entgegen, die in der vollkommenen Erfüllung ihrer häuslichen Pflicht ihre höchste Aufgabe sieht, die wie ein Gestirn regelmäßig wiederkehrt und dem Tage sowie der Nacht vorsteht, die den Kreis ihres Lebens mit Ruhe, Liebe und Zweckmäßigkeit durchwandelt. Allerdings sind Wilhelm und Therese nicht, wie sie glaubten, füreinander bestimmt. Therese wird die Gattin Lotharios, Wilhelm findet in der Schwester des Barons, Natalie, seine Amazone wieder. Nach mannigfachen unerwarteten Schicksalswendungen gewinnt er die Hand dieses Edelfräuleins und wird damit auch verwandtschaftlich dem Kreise eng verbunden, in den ihn Schicksalsfügung und eigenes Streben geführt hatten.

Wilhelm gesellt sich also völlig dem Adel. Schiller, der in seinen Briefen an Goethe den Roman eingehend erläutert [5]), meint, Wilhelm sei bei seiner

[5]) Vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805, Bd. I (Stuttgart), S. 158 u. 159.

Gesinnung nicht ganz qualifiziert, in diesem Verhältnis eine vollkommene Freiheit behaupten zu können. Lotharios vornehmes Wesen sowie Nataliens doppelte Würde des Standes und des Herzens würden ihn immer in einer gewissen Inferiorität erhalten. Eine solche Befürchtung ist sehr gerechtfertigt; aber für Goethe waren eben die Prinzipien maßgebend, die er in dem Briefe Wilhelms an Werner aufgestellt hatte. Diese aber ließen keine Wahl; Wilhelm kann sein Ideal nur im Anschluß an den Adel verwirklichen.

Diese aristokratische Tendenz des Romans wird auch von Schiller allerdings umwunden zugegeben. Ja, er tadelt es, daß ein Roman, der so gar nichts »Sanskulottisches« hat, vielmehr an manchen Stellen der Aristokratie das Wort zu reden scheint, mit drei Heiraten endigt, die alle drei Mißheiraten sind. Er möchte, daß einer falschen Beurteilung des Werkes seitens adliger Leser durch ein paar Worte aus Lotharios Munde begegnet würde..

So bietet die Entwicklung des Romans und seines Helden ein treues Abbild der Entwicklung des Dichters, seiner sich wandelnden Stellung zu dem sozialen Problem des 18. Jahrhunderts. Während der erste Teil des Romans von kritischer, oft satirischer Beurteilung des Adels durchsetzt ist, während der Dichter daselbst noch die oberen Klassen für unfähig erklärt, den Wert einer von der Natur allein ausgestatteten Menschheit zu erfassen, während er dort nur die Armen das Glück der Freundschaft in vollem Maße genießen läßt, ja die Tugend der Treue für ein Monopol des geringen Standes erklärt, erscheint in dem Brief an Werner nur der Edelmann zu einer harmonischen Ausbildung befähigt und ist über Lothario, seine Schwester und Therese ein Glanz ausgegossen, der sie zu »irdischen Göttern« erhebt.

Kehren wir wieder zu dem Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück. Wie der Eingang des Romans von dem Geiste Werthers, das heißt von Rousseau und Voltaire, beherrscht ist, so neigt das Ende jener Auffasung zu, die in der besprochenen Stelle von »Wahrheit und Dichtung« ihren letzten Ausdruck gefunden hat. Dazwischen liegt das unendlich reiche Leben des Dichters, der langsam sich häufende Schatz von Erfahrungen, die Ausgestaltung seiner Weltanschauung. Alle haben in dem Roman, der den Dichter ja viele Jahrzehnte hindurch begleitete, ihren Niederschlag gefunden. Die Motive, die ihn zu einer anderen Einschätzung des Adels geführt haben, sind bereits angedeutet worden. Sie entsprangen aus seinem eigenen Lebensgang, aus der Beobachtung der weltgeschichtlichen Ereignisse, deren Zeitgenosse er war, und endlich aus einer allmählich entwickelten induktiven Betrachtungsweise sozialer Zustände. — Für uns aber erhebt sich die Frage: ist alles, was der große Dichter und Denker als letztes Ergebnis einer unvergleichlichen Lebenserfahrung und nie erreichten Beobachtungsfähigkeit menschlicher Zustände hier niedergelegt hat, heute veraltet und völlig unzeitgemäß geworden? Hat die Entwicklung des 19. Jahrhunderts und der ungeheure Umsturz aller Verhältnisse zu Beginn des 20. Jahrhunderts alle gesellschaftlichen Zustände dermaßen geändert, daß keine der Voraussetzungen, auf denen die Meinung Goethes ruht, mehr zutrifft? Auf diese Frage soll eine Antwort gesucht werden. Wir beschränken uns dabei auf

Deutschland, wie ja auch Goethe in dem Briefe Wilhelms sagt: ich weiß nicht, wie es in fremden Ländern ist, aber in Deutschland ist nur dem Edelmann eine gewisse allgemeine, wenn ich sagen darf, personelle Ausbildung möglich.

## Die Gegenwart.

Deutschland war bis zur Revolution von 1918 neben England das adelsreichste Land der Welt.

Im Vordergrund stand das viel berufene preußische Junkertum, das seinen Hauptsitz in den sechs älteren Provinzen Preußens (Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern) hatte, aber in wenig verschiedener Form und Wichtigkeit auch in Schleswig-Holstein, der preußischen Provinz Sachsen, in den beiden Mecklenburg und wohl auch im Königreich Sachsen bestand. Seinen Kern bildet in Preußen ein äußerst zahlreicher Stand mittlerer und größerer Gutsbesitzer, die Güter von 400—1000 ha (inkl. Wald) besitzen und regelmäßig selbst bewirtschaften [6]). Nur ausnahmsweise, besonders in Posen und Oberschlesien, ballt sich der adlige Grundbesitz zu großen »Herrschaften«, etwa 5000—10 000 ha und mehr, zusammen. In Oberschlesien ist er auch mit Bergwerken, Eisen- und Zinkhütten und anderen Industrien verbunden, so daß dort die feudale Unternehmung sich auf die wichtigsten Produktionsgebiete erstreckt.

Das ostelbische Junkertum besitzt in Preußen wohl nahezu die Hälfte (40—50 %) des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes der betreffenden Landesteile [6]). Die Rolle, die es in der Armee, der Verwaltung und am Hofe in Preußen gespielt hat, ist bekannt.

Viel weniger bedeutsam als im Osten war die Stellung des Adels im Nordwesten, der Mitte und im Süden des Reiches. So ist die nordwestdeutsche Ritterschaft weder an Zahl noch an Umfang ihres Besitzes auch nur entfernt mit ihren ostelbischen Standesgenossen vergleichbar. Trotzdem spielt auch dort, in Niedersachsen und Westfalen, der Adel eine nicht zu unterschätzende Rolle. Stolz auf das Alter ihrer Geschlechter, von denen der ostelbische Adel vielfach ausgegangen ist, hausen sie inmitten einer nicht minder aristokratisch gesinnten Großbauernschaft und bilden deren natürliche Führer, in Hannover noch als Anhänger des welfischen Königshauses, in Westfalen in enger Verbindung mit der katholischen Kirche. Ihre wirtschaftliche Lage ist meist günstig, weniger wegen des Umfangs als wegen der intensiven Bewirtschaftung ihrer Güter. Auch ist ihnen die Entwicklung der Kaliindustrie in Niedersachsen und des Kohlenbergbaues in Westfalen vielfach sehr vorteilhaft geworden. In Mittel- und Süddeutschland ist der niedere Adel wenig zahlreich; die Landwirtschaft ist

---

[6]) Vgl. Höpker, Die Fideikommisse in Preußen im Lichte der Statistik. Berlin 1914, bes. S. 61—64. — Hans Goldschmidt, Zur Geschichte der Grundbesitzverteilung in den älteren östlichen Provinzen Preußens. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 19, S. 375 ff., bes. S. 386.

fast ganz bäuerlich. Nur in Franken und am Rhein finden sich noch zahlreiche Geschlechter des alten Reichsadels, die besonders als größere Weingutsbesitzer eine gewisse Rolle spielen. Dagegen sind hier die sogenannten Standesherren, der hohe Adel, das heißt die im Jahre 1806 mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren, von Bedeutung. Ihr Besitz besteht zum kleineren Teil in Landwirtschaftsgütern, die regelmäßig verpachtet sind, zum weitaus größten Teil in ausgedehnten Waldungen. Näheres über die Ausdehnung dieses Besitzes ist nicht bekannt. Sehr beträchtlich ist er im südlichen Württemberg (Oberschwaben) und Baden und ferner in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen des Freistaates Hessen. Dort sollen im Jahre 1886 16 Standesherren nicht weniger als 200 000 ha Land, fast ausschließlich Wald, ihr Eigen genannt haben[7]).

Zu diesem grundbesitzenden Landadel kam nun das alte städtische Patriziat, das in den beiden Hansestädten Hamburg und Bremen, aber auch sonst — wie in Frankfurt am Main und Köln — eine nicht unwichtige Rollle spielte. Auch zahlreiche neugeadelte Großindustrielle und Handelsherren erwarben ländlichen Grundbesitz und gesellten sich dem Landadel in allen Teilen des Reiches. Dazu kam in allen deutschen Staaten ein Hof-, Militär- und Beamtenadel, der zum Teil dem Landadel entstammte, zum Teil aber originär entstand, indem verdiente Beamte und Offiziere von den Landesherren in den Adelsstand erhoben wurden. Man sieht, daß seit den Tagen, in denen Goethe seine Charakteristik des deutschen Gesellschaftszustandes im 18. Jahrhundert schrieb, der Osten und der Norden des Reiches, die damals ganz außerhalb des Gesichtskreises des Dichters lagen, hinzugekommen sind und sogar dem modernen Bild seine charakteristischen Züge verleihen. Die südwestdeutsche Reichsritterschaft, die Goethe bei seiner Darstellung im Auge hatte, ist größtenteils verschwunden; aber an anderer Stelle ist eine ihr an Kraft und Zähigkeit, auch an wirtschaftlicher Fundierung, weit überlegene Adelsklasse aufgetreten.

Über die Stellung, die der Adel, besonders der preußische Adel, kurz vor der Revolution im politischen und gesellschaftlichen Leben Deutschlands einnahm, gehen auffallenderweise die Urteile der kompetenten Beobachter auseinander.

So sagte Walter Rathenau im Jahre 1917 von der »Herrscherkaste« in Preußen, worunter er den Adel versteht[8]): »Die wirtschaftliche Herrschaft mußte sie mit der neuen plebejischen Plutokratie teilen, die Verwaltungsherrschaft trat sie zum Teil an eine assimilierte Beamtenkaste ab, die ländliche Herrschaft verblieb ihr, die politische und militärische Kontrolle wurde ihr durch die Verbindung mit der Dynastie gesichert. Vor allem hielt sie ihr Blut, wenn auch nicht völkisch rein, so doch physisch hochgezüchtet,

[7]) Vgl. Frankfurter Zeitung, Jahrgang 1912, Nr. 228 (18. August). Die Angabe ist der vom hessischen Ministerium veranstalteten Enquête über die Landwirtschaft, 1884—1886, Bd. I, entnommen. Jedoch ist sie wahrscheinlich zu hoch gegriffen.

[8]) Vgl. Walther Rathenau, Von kommenden Dingen, 1917, S. 261.

so daß — wie in keinem zweiten Lande — der Adelsdurchschnitt von dem Volksdurchschnitt auf den ersten Blick sich abhebt.«

Max Weber leugnet im gleichen Jahre das Bestehen einer deutschen Aristokratie mit vornehmer Tradition [9]). Er meint, außerhalb einiger kleinerer Fürstenhöfe sei sie einfach nicht dagewesen. Insbesondere sei das preußische Junkertum, also die Herren der zirka 10000 ostelbischen Rittergüter, in ihrem Wesen eine landwirtschaftliche Unternehmerschicht, angewiesen auf den rücksichtslosen ökonomischen Interessenkampf mit durchaus plebejischen Anschauungen und Lebensgewohnheiten, gewesen. Nichts sei verkehrter, als solche Existenzen zu einer Aristokratie aufblasen zu wollen.

In gewissem Sinne haben beide Beurteiler recht. Gewiß ist der märkische oder pommersche Landjunker, wirtschaftlich und sozial gesehen, kein Aristokrat wie ein englischer Lord oder ein süddeutscher Standesherr.

Aber bei einfachen Lebensgewohnheiten ist er heute wirtschaftlich unabhängig und gut situiert und früher im Zusammenschluß mit seinen Standesgenossen in der Verwaltung, dem Heer und bei Hofe sehr einflußreich und bei der Vertretung seiner Interessen meist erfolgreich gewesen.

Auch bleibt zu bedenken, daß über der Masse mittlerer Existenzen Hunderte von wahrhaft aristokratischen, auf ausgedehnten Grundbesitz begründeten Herrengeschlechtern stehen [10]), die ökonomisch, sozial und kulturell alle an einen wahren Adel zu stellenden Ansprüche erfüllen.

In weit höherem Maße als bei dem zu zahlreichen und daher der polnischen Schlachta unerwünscht ähnlichen nordostdeutschen Kleinadel ist diese aristokratische Geistes- und Lebensart bei dem nordwestdeutschen und rheinischen Ritteradel auch nicht minder bei den süddeutschen Standesherren ausgeprägt.

Ob die höhere Kultur des Westens oder die bei geringerer Zahl bessere ökonomische Lage des einzelnen Geschlechts oder beide Umstände als Grund zu betrachten sind, mag hier unentschieden bleiben.

Der deutsche Adel als Ganzes genommen hat, abgesehen von seinen Leistungen auf militärischem Gebiet, mindestens 90 % aller deutschen Staatsmänner von Kaunitz, Stein, Metternich, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt bis zu Bismarck, Beust und Hohenlohe-Schillingsfürst geliefert. Auch war der auswärtige Dienst weder in Preußen noch in Österreich das Monopol des eingeborenen Adels. In Preußen verwandte man bis ins 19. Jahrhundert häufig französische Refugiés bürgerlichen oder adligen Standes in der Diplomatie [11]), und in beiden Großstaaten waren es meist begabte Edelleute aus

---

[9]) Vgl. Der deutsche Volksstaat, Schriften zur inneren Politik, Heft 2, Berlin-Schöneberg 1917. — Max Weber, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, S. 33 und 34.

[10]) Vgl. Höpker, Fideikommisse, S. 32. Danach 602 Fideikommisse mit über 1000 ha Fläche im ganzen Staat. Davon 423 auf die sechs östlichen, 179 auf die westlichen Provinzen Preußens. Jedoch fehlen hierbei die sehr beträchtlichen allodialen Gutsherrschaften.

[11]) Vgl. v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart 1898, Bd. I, S. 3—5.

dem »Reich«, die sich zu Herren der Politik emporschwangen. Von den angeführten acht Staatsmännern gehören nur Kaunitz, von Humboldt und Bismarck dem heimischen Adel der Staaten an, deren Geschicke sie leiteten.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um die Meinung Max Webers, die für den preußischen Kleinadel zutrifft, hinsichtlich der Gesamtheit des deutschen Adels richtig zu stellen. In Preußen nicht minder wie im übrigen Deutschland hat bis zur Revolution ein Adel bestanden, der in einem Land mehr, im anderen weniger hervortritt, der aber alle Kennzeichen einer wahren Aristokratie besitzt. Er hat seinem Volk Genies wie Stein und Bismarck und eine stattliche Reihe talentvoller Staatsmänner geschenkt.

Die herrschende Meinung ist nun die, daß der deutsche Adel in der Hauptsache auf der Monarchie beruht habe, daß mit dem Sturz der Monarchie und der Einführung der demokratischen Republik seine Stellung unhaltbar geworden sei. Gewiß ist der durch den Einfluß des Adels auf die Monarchie vermittelte aristokratische Anteil an der öffentlichen Gewalt mit dem Sturz dieser Staatsform verschwunden. Aber es war nicht nur und nicht einmal hauptsächlich die in der Republik vollendete Demokratisierung des politischen Lebens, die den Adel als Rechtsstand entwurzelt hat. Viel mehr als diese hat ihn die Mechanisierung des öffentlichen Lebens, die lange vor dem Sturz der Monarchie begann, aus dem Staate verdrängt. Das, was Max Weber die bureaukratische Organisation aller menschlichen Herrschaftsverbände [12]) genannt hat, hat auch die öffentlich-rechtliche Stellung hervorragender Volksgeschlechter, rein staatsrechtlich betrachtet, unmöglich gemacht. So war schon vor der Revolution in dem rationalistisch aufgebauten Staatssystem des Deutschen Reiches und seiner Einzelstaaten kein Platz mehr für den Adel. Da er aber als soziale Klasse bestand, so bediente er sich der Monarchie, die ihrer Natur nach wie in ihrer historisch gewordenen Gestalt enge Beziehungen zu ihm hatte, um sich im Staatsleben zu betätigen.

Gerade diese enge Verbindung mit der Monarchie hat aber den Adel in das bureaukratische System verwickelt und damit seinem wahren Wesen entfremdet. In dauernder Konkurrenz mit der Bureaukratie konnte er sich derselben gegenüber nur behaupten, wenn er selbst Bureaukrat wurde. Ja er mußte die jeder höheren Kultur und Lebensart spottende »akademische« Sitte und Umgangsform dieses Berufsstandes akzeptieren, die ihm sein kostbarstes Gut, die »personelle Ausbildung«, beeinträchtigte [13]). Max Weber meint nicht ohne Grund, daß die Schwäche des aristokratischen Prinzips in Deutschland sich darin offenbare, daß, ungleich den romanischen und angelsächsischen Kulturgebieten, wo die »adelige« Sitte richtunggebend für die Umgangsformen des ganzen Volkes geworden sei, in Deutschland nicht ein »höfischer« oder »adliger« Verkehrston, sondern ein »akademischer Pennalismus« maßgebend geworden sei, der sich als ganz ungeeignet erwiesen

[12]) Vgl. Max Weber, Vergangenheit und Zukunft des deutschen Parlamentarismus in der Frankfurter Zeitung vom 9. Juni 1917, Nr. 157, S. 2. —

[13]) Vgl. Max Weber, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, S. 34—40.

habe, erziehend und veredelnd auf die unteren Klassen zu wirken[13]). Man erkennt unschwer hier das verderbliche Übergewicht der Bureaukratie im sozialen Leben des deutschen Volkes, wie ja auch vor 130 Jahren unser Dichter nur dem Edelmann die personelle Entwicklungsfähigkeit zubilligte.

Wie haben nun Kriegsausgang und Revolution diese Verhältnisse geändert? Das Schicksal von Adel, Monarchie und Bureaukratie hat sich in diesen unerhörten Stürmen ganz verschiedenartig gestaltet. Der Adel als Stand ist verschwunden. Alle seine Vorrechte vor den übrigen Staatsbürgern sind beseitigt[14]). Auch seine Beziehungen zur Armee und zum Staatsdienst sind gelöst; wo sie als Reste bestehen, fehlt jeder Einfluß kraft eines besonderen Verhältnisses zum Monarchen. Der Hofdienst ist mit den Höfen untergegangen, die Institute des besonderen adligen Privatrechts zur Erhaltung des splendor familiae und zur Versorgung der Angehörigen, wie Fideikommisse, Erb- und Stammgüter und ähnliche Einrichtungen, stehen vor der Auflösung.

Und doch, wenn man genau zusieht, hat diese Auflösung der Standes- das heißt Rechtsqualität des Adels lange vor der Revolution begonnen und war schon beim Ausbruch derselben so gut wie vollzogen. Was beseitigt wurde, waren Reste, »Rechtsaltertümer«, die nur bei dem sogenannten hohen, das heißt standesherrlichen, Adel eine gewisse und auch da weit überschätzte Bedeutung besaßen.

Aber als soziale Klasse besteht der Adel weiter. Das Solidaritätsgefühl, das die Arbeiterklasse zum Sieg geführt hat, besitzt er in erhöhtem Maße und wird es inmitten einer ihm durchaus feindlichen Umwelt ausbilden und stärken.

Soweit er ökonomisch auf Gehalt und Rentenvermögen ruht, teilt er das Schicksal des bürgerlichen Mittelstandes. Aber sein ökonomischer Schwerpunkt liegt, wie wir wissen, in dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz, in lokal beschränkten Gebieten (Oberschlesien) auch in der Bergbau- und Hüttenindustrie. Sehen wir von dieser letzteren Besonderheit ab, so steht der Edelmann als Land- und Forstwirt unter den Kriegsgewinnern an erster Stelle. Allerdings sind in den an Polen abgetretenen Provinzen gerade wichtige Zentren des adligen Großgrundbesitzes und der feudalen Schwerindustrie, wie Posen und Teile von Oberschlesien, verloren gegangen. Aber der bei Deutschland verbliebene Teil der Ostprovinzen Preußens enthält einen so bedeutenden adligen Großgrundbesitz (selten unter ein Drittel, meist die Hälfte, in einzelnen Fälllen bis drei Viertel der Gesamtfläche), daß bei der ungeheuren Wertsteigerung dieser Art Vermögen der Adel unter allen Klassen der Bevölkerung ökonomisch unbedingt an erster Stelle steht. Nimmt man die vielfach ähnlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein, Sachsen und Mecklenburg hinzu, ferner die immer günstig gewesene Lage des niedersächsischen und westfälischen Adels, die unermeßlichen Waldherrschaften der vormaligen Standesherren in Süddeutschland, die großen

---

[14]) Vgl. Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Art. 109.

Weingüter des rheinischen Reichsadels, deren Erträgnisse ganz unverhältnismäßig gestiegen sind, so kommt man zu dem Ergebnis, daß kaum eine soziale Klasse Deutschlands ökonomisch so begünstigt gewesen ist als der im Besitz seiner Güter verbliebene deutsche Adel. Gewiß unterliegt auch er einer großen Steuerlast; aber auch in dieser Beziehung steht er, wie alle Landwirte, vor den übrigen Bevölkerungsklassen im Vorteil. Die Auflösung der Fideikommisse und ähnliche Maßregeln fallen dagegen kaum ins Gewicht. Solange Privateigentum und Erbrecht aufrechtbleiben, Rußland nicht exportiert und der Markkurs nicht stark in die Höhe geht, ist diese wirtschaftliche Stellung des deutschen Adels gesichert. So viel über die Folgen des Krieges für den Adel in Deutschland.

Blicken wir auf die Monarchie, so ist ihr Schicksal zwar beklagenswert, aber nicht unverdient.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Persönlichkeit des Monarchen ausschlaggebend für das Schicksal der Institution werden mußte. Der Träger der Kaiserkrone hat seine verbündeten Mitfürsten, die in Wahrheit schon mediatisierte Standesherren waren, mit sich in den Abgrund gerissen. Eine Restauration ist durch die Friedensschlüsse zu einer europäischen Angelegenheit geworden und deshalb wenig wahrscheinlich. Auch steht ihr im Innern die Arbeiterklasse in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber.

Die Bureaukratie und das Fachbeamtentum endlich haben den Krieg scheinbar gut vertragen und sind sogar weiter angeschwollen. Aber ihr Ruf hat schwer gelitten. Niemand wird mehr glauben, daß deutsche Bureaukraten oder Fachleute befähigt sind, in schwierigen Zeiten ihren Staat zu leiten. Gewiß hatten sie einem seit Jahrhunderten gepflegten und im Kriege hypertrophierten Militarismus gegenüber einen schweren Stand. Gewiß hat dieser Militarismus auch seinen fürstlichen Herrn, dem er zu dienen vorgab, gefressen; aber das alles ändert nichts daran, daß Bureaukraten und Fachleute sich nicht als Leiter, sondern bestenfalls als Heizer der Staatsmaschine qualifiziert haben.

Vom Fachmann und Bureaukraten im deutschen Sinne des Wortes führt kein Weg zum Staatsmann. Fachleute, von denen jeder in seiner Branche das Höchste leistete, haben unter Führung eines fürstlichen Dilettanten das Volk ins Verderben gestürzt. Weshalb ist der Bureaukrat oder Fachmann unfähig, einen Staat zu leiten? Darauf gibt schon Goethe in unserem oft besprochenen Briefe eine Antwort, dort allerdings für den Bürger, aber Wort für Wort zutreffend auf unsere Frage. »Er (der Bürger) soll einzelne Fähigkeiten ausbilden, um brauchbar zu werden, und es wird schon vorausgesetzt, daß in seinem Wesen keine Harmonie sei noch sein dürfe, weil er, um sich auf eine Weise brauchbar zu machen, alles übrige vernachlässigen muß.«

Schon Max Weber hat mit klaren Worten auf die Unfähigkeit der Beamten, einen Staat zu leiten, das heißt ein Staatsmann zu sein, hingewiesen und die Ursachen näher ausgeführt [15]). Für unsere Betrachtung genügen

---

[15]) Vgl. Max Weber, Vergangenheit und Zukunft des deutschen Parlamen-

folgende Gesichtspunkte. Der Beamte als Bureaukrat ist in Deutschland wie überall ein Diener der Staatsmaschine und wird niemals die geistige Freiheit erlangen, diese Maschine, die für ihn die Welt bedeutet, für außerhalb liegende Zwecke zu verwenden. Der Fachmann aber wird niemals von der Vorstellung loskommen, daß sein Fach, das er kennt und beherrscht, die Hauptsache sei, wenn auch andere Gebiete hundertmal wichtiger sind und der vollen Aufmerksamkeit des Leiters bedürfen.

Der Staatsmann verhält sich zu seiner Aufgabe wie der kaufmännische Leiter eines großen Produktionsbetriebes zu der seinigen. Wie der Kaufmann die Technik nur als einen Bestandteil im Lebensprozeß der ganzen Unternehmung begreift und ihr unter anderen Elementen den richtigen Platz anweist, so behandelt der Staatsmann die technischen Gebiete des Staatslebens, wie Verwaltung, Heerwesen, Marine, Wirtschaft, Finanzen und andere, in Hinsicht auf ihre Stellung zum Ganzen; sie sind ihm nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Niemals darf ein Staatsmann zugeben, daß zu ihrer größeren Ehre das Wohl des Ganzen geopfert wird.

Dazu kommt das persönliche Moment. Der Staatsmann muß Menschen beherrschen; er muß mit anderen ihm gleichgestellten Menschen geschäftlich und gesellschaftlich verkehren. Er muß seine wichtigsten Zwecke, die für das Wohl und Wehe seines Staates und Volkes entscheidend sind, durch Verhandlungen zu erreichen suchen. Der Beamte aber ist nur gewohnt, zu befehlen oder zu gehorchen; der Fachmann aber ist meistens im Verkehr mit Menschen ganz unerfahren.

Und endlich ein Letztes, was das Handeln des Beamten von dem Handeln des Staatsmannes trennt. Der Beamte handelt regelmäßig auf Befehl oder nach bestimmter Vorschrift und ist dadurch von jeder Verantwortlichkeit entlastet. Der Staatsmann handelt regelmäßig nach freiem Ermessen und ist in Wahrheit nur vor dem eigenen Gewissen für seine Handlungen verantwortlich. Für ihn wie für den Kaufmann ist der höchste Richter aller seiner Handlungen der Erfolg. Bleibt dieser aus, so muß er das Amt aufgeben und es einem besseren oder glücklicheren Nachfolger überlassen.

Allen diesen Anforderungen wird nur ein wahrhaft »Freier« gerecht werden können, daher, wie schon Max Weber betont hat, in der Regel nicht der moderne gewerbliche Unternehmer, der, wie Max Weber sich ausdrückt, »spezifisch unabkömmlich«, das heißt durch seinen Betrieb in Anspruch genommen ist[16]).

Ich sehe daher als einzige Klasse, die die sozialen Voraussetzungen für die Produktion staatsmännischer Persönlichkeiten darbietet, den Adel in der herkömmlichen Bedeutung des Wortes, das heißt die ökonomisch auf Grundbesitz ruhenden, ehemals ständisch ausgezeichneten Volksgeschlechter Deutschlands an. Diese Klasse hat in der Vergangenheit fast alle erheb-

---

tarismus, II. Beamtenherrschaft und politisches Führertum in der Frankfurter Zeitung vom 9. und 10. Juni 1917 (erstes Morgenblatt)

[16]) Vgl. Max Weber, Wahlrecht und Demokratie, S. 30.

lichen Staatsmänner geliefert. Auch heute besitzt sie noch, wenn auch vielleicht in gemindertem Maße, die Qualitäten, die sie früher zur Pflanzschule der Staatsmänner gemacht haben.

Noch besteht der Adel als deutlich umschriebene Klasse, noch hat der Edelmann auch außerhalb seines Berufes einen eigenen Wert, noch geben ihm Erziehung und Lebensanschauung eine personelle Ausbildung, die ihn ins innere Gleichgewicht setzt und vor völliger Verbildung bewahrt. Noch besitzt er die »leichtsinnige Zierlichkeit in wichtigen und ernsthaften Dingen«, die gerade in schweren Stunden großer Entschlüsse den Geist Herr werden läßt über das wild bewegte Meer von Zweifeln und andringenden Schwierigkeiten.

Die Gunst der Umstände hat ihn materiell unabhängig gemacht, so daß er sein Amt nicht als Broterwerb, sondern als freien Dienst im höchsten Sinn des Wortes auszuüben vermag.

Zwei Umstände scheinen allerdings der Verwirklichung dieser Idee als schwer zu besiegende Hindernisse im Wege zu stehen.

Der Adel ist historisch aus der Lehnsmannschaft des Territorialfürstentums entstanden; er hat die Vasallentreue seinem Herrn im Wandel der Zeiten bewahrt; er hat den Dienst am Staat nie anders wie als Lehensdienst für den Lehensherrn, der zugleich Staatsoberhaupt war, verstanden. Der freie Dienst für ein republikanisches Staatswesen erscheint ihm als eine Felonie; seine Bestimmung ist nicht die, dieses Staatswesen zu stützen, sondern seinen Lehensherrn wieder auf den Thron zu setzen. Das andere Hindernis ist die zu dieser Anschauung komplementäre Vorstellung, daß in einer demokratischen Republik ein Adel niemals, auch nicht als soziale Klasse, anerkannt und gewissermaßen in den Dienst des Staates gestellt werden dürfe, daß er immer ein Feind der bestehenden Ordnung sein müsse, daß der Edelmann als Staatsmann nur der Schrittmacher der Reaktion sein könne, daß man also den Wolf nicht zum Schäfer machen dürfe, sondern durch soziale Reform das ökonomische Fundament der Adelsklasse und damit diese selbst beseitigen müsse.

Soweit diese beiden Vorstellungen Bestandteile eines allgemeinen politischen Programms, also Glaubenssätze sind, ist eine Widerlegung nicht möglich. Sie bleiben also als Hindernisse bestehen. Jedoch ist ihre sachliche Berechtigung wohl einer Prüfung fähig.

Gewiß ist der Adel, historisch betrachtet und auch wohl in der Vorstellung seiner Angehörigen, eine Dienstmannschaft. Aber diese Natur hat er in der Gegenwart nicht mehr. Er ist eine Klasse ländlicher Grundbesitzer oder, wie Max Weber es für den östlichen Kleinadel ausdrückt, landwirtschaftlicher Unternehmer [17]). Nur als solche kommt er für uns in Betracht. Die verschiedenen Anhängsel, wie Hof-, Militär- und Beamtenadel, sind ihrer Daseinsbedingungen beraubt und zum Verschwinden verurteilt. Als Gutsherrenklasse steht er nun mitten im ökonomischen Leben der Nation; er kann nicht

---

[17]) Max Weber, a. a. O. S. 33.

dauernd in einer Opposition verharren, die dem Ganzen schädlich und ihm selbst auf die Dauer verderblich werden muß. Eine Restauration der Monarchie aber ist meines Erachtens aus innen- wie außenpolitischen Gründen zunächst ausgeschlossen. Andererseits kann aber ein Staat, wie das neue »Reich«, eine wirtschaftlich so mächtige Klasse nicht bestehen lassen, wenn diese ihm gegenüber in dauernder und unversöhnlicher Feindschaft verbleibt.

Beide Umstände, die ökonomische Stellung der Gutsherren im Leben der Nation und die wohl zu erwartende Befestigung der Republik in Deutschland, werden langsam aber sicher den Grundadel versöhnlicher machen und seine Stellung zum republikanischen Staate ändern. Wer innerhalb einer Staatsgemeinschaft solche Interessen vertritt, wie sie der deutsche Adel besitzt, kann auf die Dauer den bestehenden Staat nicht einfach verneinen, sondern muß sich auf denselben »einlassen« und mit ihm zu leben versuchen. Was nun die Stellung der Demokratie zum Adel anlangt, so ist sie ebenso zu beurteilen wie die Stellung des strengen Sozialisten zum Unternehmer. Man kann den Unternehmer in der Theorie verurteilen, ja beseitigen und ihn praktisch ruhig bestehen und gedeihen lassen. Niemals hat das kapitalistische Unternehmertum sich gewaltiger entwickelt, wie in der deutschen »sozialistischen« Republik, die einen verdienten sozialistischen Parteimann als Reichspräsidenten an ihre Spitze gestellt hat. Je eher der Adel seinen Frieden mit der Republik schließt, desto leichter wird diese geneigt sein, ihm Funktionen zu übertragen, für die er nun einmal vor allen anderen Klassen geeignet ist.

Natürlich wird von einem Adelsregiment im neuen Deutschland niemals die Rede sein können. Nicht die Klasse als solche wird herrschen, sondern, wenn sie klug ihren Vorteil erkennt und nützt, wird sie neben anderen Klassen gleichberechtigt mitarbeiten und nach ihren besonderen Gaben im Dienst des Ganzen wirken können.

Daß Adel und Demokratie keine unversöhnlichen Gegensätze sind, beweisen, von anderen Beispielen abgesehen, heute England und die Schweiz [18]).

Allerdings noblesse oblige. Nur durch einen Dienst für das Ganze kann der deutsche Adel die ungeheuren ökonomischen Vorteile rechtfertigen, die er heute in der deutschen Volkswirtschaft genießt. Dieser besteht nicht nur in der Übernahme staatsmännischer Aufgaben, sondern auch im sozialen Gebrauch seiner ökonomischen Machtstellung. Die Monarchie hat in Norddeutschland gerade dem Adel gegenüber seit 400 Jahren Sozialpolitik getrieben. Sie hat den Bauernstand des Nordwestens im Kampf mit dem Adel geschaffen; sie hat den Bauernstand des Nordostens wenigstens zum Teil gegen den Adel gerettet. Der unglückliche Ausgang des Krieges hat das deutsche Volk auf einen engen Raum zusammengedrängt, und ein großer Teil dieses Raums gehört dem Adel.

Daher soll er sich nicht zwingen lassen, sondern freiwillig die Hand dazu bieten, daß auf seinen Gütern, etwa durch Rentengutsbildung oder auf

---

[18]) Max Weber, a. a. O. S. 41, konstatiert die Entstehung einer »ständischen« Aristokratie sogar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

andere Weise, ein neuer Bauernstand entstehe. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch innere Kolonisation die Güter der Herren im Wert erhöht werden, daß die schwierigste Frage der ostelbischen Großlandwirtschaft, die Arbeiterfrage, durch bäuerliche Siedelung der Lösung näher gebracht wird. Auch in den Interessenkämpfen, die zwischen den Landwirten als Produzenten und dem konsumierenden Teil des deutschen Volkes entbrannt sind, sollte der Adel als Hauptproduzent seinen Einfluß geltend machen, daß über den Profitstandpunkt hinaus das Wohl des Ganzen gewahrt werde. So sind die Aufgaben, die dem Adel als Stand von Grund- und Gutsherren im neuen Deutschland erwachsen, groß und mannigfaltig und wohl geeignet, ihn die Uniformen, Bänder, Sterne und Kammerherrenschlüssel der Monarchie verschmerzen und schließlich vergessen zu lassen. Auch sollte er wohl bedenken, daß die Monarchie ihn durch den Fürstendienst nicht nur gehoben und gefördert, sondern auch durch Eingliederung in ein bureaukratisches Beamtentum seinen großen Aufgaben entfremdet und adliger Haltung und Sitte entwöhnt, also in gewissem Sinne erniedrigt hat.

Das deutsche Volk hat seine Landesväter, seine Führer seit tausend Jahren, als Sündenböcke in die Wüste geschickt, ob mit Recht oder Unrecht, kann nur die Zukunft lehren. Frei stehen sich die sozialen Klassen, die wie überall das Ergebnis der bisherigen geschichtlichen Entwicklung darstellen, einander gegenüber; jede muß zeigen, was sie für sich und alle anderen wert ist.

Die Aufgabe der Gegenwart und Zukunft sollte es sein, das wirklich Wertvolle und Erprobte, was die Vergangenheit geschaffen hat, nicht in die Ecke zu schieben oder auf Grund eines doktrinären, schon heute siebartig durchlöcherten Programms zu verneinen und zu einer der herrschenden Ordnung gefährlichen Opposition zu verdammen, sondern diese Kräfte an ihrem Platz im neuen Aufbau zu verwenden.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtungen. Wir haben gesehen, daß das Wort Goethes von der Schwierigkeit der personellen Ausbildung des deutschen Menschen noch heute wahr, ja wahrer vielleicht als zu seiner Zeit ist. Denn die ganze Entwicklung von seiner Zeit bis zur Gegenwart hat diese Spezialisierung, diese fachliche Dressur gesteigert und im Staatsleben die Bureaukratie zur unbedingten und schließlich für Staat und Volk verderblichen Herrschaft gebracht. Dabei behauptete der Adel als Gegengewicht zur Zeit Goethes und Schillers eine Stellung, von der heute keine Rede mehr sein kann. Wie schon gesagt, war für Goethe die Fragestellung eine andere, als sie sich heute darstellt. Er wollte die personelle Ausbildung als Selbstzweck, nicht — wie wir heute — als Mittel zum Zweck.

Im Adel bildet sich der vollkommene Mensch; nur der Edelmann ist einer vollendeten personellen Ausbildung fähig. Daß der Edelmann sich gerade deshalb in hervorragendem Maße zum Staatsmann eignet, hielt der Dichter wahrscheinlich für selbstverständlich, aber nicht der Erwähnung wert.

So geht der Dichter vom Sozialen aus, um das Individuelle zu erreichen und da halt zu machen; eine moderne Betrachtung wandelt mit ihm vom

Sozialen zum Individuellen und sucht dann die so gefundene Individualität wieder in ihrer Funktion für Staat und Gesellschaft zu erklären und damit die Klasse und ihr Produkt zu rechtfertigen.

Aber, von dieser abweichenden Zielsetzung abgesehen, hat der große Dichter alles bis ins kleinste richtig erkannt; er hat den Erbschaden des deutschen Menschen bloß gelegt und seinen Helden auf vielverschlungenen Irrwegen schließlich dem Kreis zugeführt, wo nach seiner Meinung allein das Ideal verwirklicht werden konnte.

Wie diese Erkenntnis für unsere Zeit verwertet werden kann, habe ich zu zeigen versucht. Das ist nach meiner Ansicht der soziale Gehalt von »Wilhelm Meisters Lehrjahren«.

# VIII.

# Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik.

# Inhaltsverzeichnis.

22.

# Wandlungen im deutschen Wirtschaftsleben und Wandlungen in der deutschen Wirtschaftswissenschaft seit Bismarcks Rücktritt.

Von

**Walther Lotz,** München.

---

## Inhaltsverzeichnis.

Bismarcks Rücktritt bedeutete einen Wendepunkt in der gesamten Politik, auch in Deutschlands Wirtschaftspolitik. Blicken wir zunächst auf den Stand vor 1890 zurück. Bis 1875 hatte in Deutschland der wirtschaftliche Liberalismus die Führung gehabt. Dann war die Umkehr gekommen.

Die Lehren der klassischen Nationalökonomie waren in der deutschen Wissenschaft nicht ohne Kritik und nicht ohne Weiterbildung aus England und Frankreich übernommen worden. Insbesondere F. B. W. v. Hermann hatte in der Lehre vom Einkommen, von der Preisbildung, vom Arbeitslohn wesentliche Fortschritte gegenüber Adam Smith und Ricardo gebracht.

In der Volkswirtschaftspolitik waren bis 1875 die führenden Männer Anhänger der Gewerbefreiheit, der Befreiung von Bauer und Grundeigentum, der Einschränkung staatlicher Intervention und staatlicher Betriebe, des Freihandels gewesen. Man stand überwiegend auf dem Standpunkt: unter Voraussetzung weitgehender Nichtintervention des Staates sei aus der freien Konkurrenz der vom vernünftigen Eigennutz getriebenen Individuen das Wirtschaftsleben a priori zu erklären. Der immer gleichbleibende Normalmensch war ein Axiom, von dem man unbedenklich ausging. Die Methode war überwiegend deduktiv. Man nahm die Forderungen des liberalen Wirtschaftsprogramms als dauernd feststehende Wahrheiten. Doch waren schon vor und nach 1875 Gegenströmungen verschiedener Art bedeutsam geworden:

1. In der Arbeiterfrage meldete schon zwischen 1848 und 1875 gegenüber dem Liberalismus die sozialistische Bewegung ihre Forderungen an. In den bürgerlichen Kreisen war ein bewußt auf Staatsintervention zum Schutz der Schwachen gerichteter Gedankengang Programm der Begründer des Vereins für Sozialpolitik geworden. Insbesondere von Akademikern wurden hier die Forderungen des Arbeiterschutzes, besser ausgebildeten Koalitionsrechtes usw. vertreten. Eine Gruppe betonte insbesondere die Bedeutung ethischer Gesichtspunkte in der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

2. In der Handelspolitik sagten sich allmählich unter dem Eindruck der Krisis von 1873 und ihrer Nachwirkungen sowie der internationalen agrarischen Konkurrenz ein Teil der Liberalen, die Konservativen und das Zentrum — vor allem aber Bismarck selbst — vom Freihandel los.

3. Seit der Eisenbahnverstaatlichung hatte die allgemeine Ansicht, daß staatlicher Betrieb rückständiger als die Privatinitiative sei, an Boden verloren, vor allem, wo sich private Monopole zu entwickeln begannen. Einige begrüßten die Verstaatlichung von einem eklektisch sozialistischen Standpunkt aus als an sich wünschenswert.

4. In methodischer Hinsicht hatte sich schon seit Jahrzehnten, beeinflußt durch List, Roscher und Knies, in Deutschland ein Umschwung — allerdings viel früher in der Wissenschaft als bei den Politikern — angebahnt:

es ist dies der Umschwung zur historischen Methode. Die historische Methode begünstigte die Loslösung von jeglicher Orthodoxie, auch der des wirtschaftlichen Liberalismus. Statt absoluter Lösungen wirtschaftlicher Probleme strebte die historische Schule an, vergleichend und entwicklungsgeschichtlich das soziale und wirtschaftliche Verhalten der Menschen zu würdigen. Dies bedeutet nicht notwendig Abkehr von liberaler Wirtschaftspolitik, aber doch einen Standpunkt, von dem aus das praktische Verhalten anders als nach feststehenden Rezepten, für verschiedene Entwicklungsstufen verschieden, richtig erscheinen mußte, so daß zum Beispiel industrieller Schutzzoll als vorübergehende Erziehungsmaßregel in kapitalarmen Agrarländern mit einem prinzipiell freihändlerischen Standpunkt vereinbar wurde.

Diese Strömungen hatten miteinander unter Bismarck gekämpft und standen sich auch gegenüber, als nach Bismarcks Rücktritt eine neue Zeit Deutschland vor die schwierigsten wirtschaftspolitischen Probleme stellte. Deutschlands Bevölkerung nahm gewaltig zu, die Auswanderung ging zurück, und die Umwandlung Deutschlands zum exportierenden Industriestaat trat in der Verteilung der Steuerlasten, in den Berufszählungen und in den Außenhandelsziffern immer stärker hervor.

Die Arbeiterversicherung, die unter Bismarck den Hauptinhalt der Sozialpolitik ausmachte, wird nunmehr durch Weiterausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung ergänzt. Die Gewerkschaftsorganisation nimmt einen großen Aufschwung, damit auch die Beschäftigung mit dem Problem des kollektiven Arbeitsvertrags. Die Genossenschaftsbewegung der Arbeiter erkämpft in den Konsumvereinen und der Hamburger Großeinkaufsgenossenschaft gewaltige Erfolge. Das Sozialistengesetz wird nicht erneuert.

Aber es kommt nicht seit Caprivi und ebensowenig unter seinen Nachfolgern eine Wirtschaftspolitik zustande, die grundsätzlich sich von Bismarcks Ideen losgesagt hätte. Bismarck hatte dem deutschen Volk seit 1879 einen Neomerkantilismus eingehämmert. Er hatte, unbekümmert um alle bisherige Theorie, die Anschauung vertreten, daß es bei Handelsverträgen darauf ankomme, wer den anderen übervorteile; er hatte die Auffassung von der Schädlichkeit einer passiven Handelsbilanz wiederbelebt, vor allem die Meinung zur Verbreitung gebracht, daß Schutzzoll eine national, Freihandel eine kosmopolitisch orientierte Politik bedeute.

Caprivi vermied eine prinzipielle Auseinandersetzung mit diesen Anschauungen. Das Schlagwort war nunmehr: Deutschland müsse Menschen oder Waren exportieren. Man suchte die Industrieausfuhr durch Handelsverträge zu sichern, in denen fremde Länder Deutschland Bindungen und Herabsetzungen ihrer Einfuhrzölle im Austausch gegen Herabsetzungen deutscher Einfuhrzölle zugestanden. Das Charakteristische war, daß die deutschen Industriezölle, deren Herabsetzung im deutschen Interesse 1892 sehr wohl zu motivieren war, großenteils erhalten blieben, weil die Länder, mit denen Tarifverträge abgeschlossen wurden, meist an den deutschen Industriezöllen weniger Interesse hatten als an den Agrarzöllen. Die deutschen Agrarzölle wurden unter Caprivi nicht unerheblich herabgesetzt; die Eisen-

bahntarifpolitik und die allgemeine Orientierung blieben schutzzöllnerisch. Bei einem 1892 bis 1895 in der ganzen Welt herrschenden Tiefstand der Getreidepreise erhoben die Landwirte die Klage, daß die neue Politik einseitig die Industrie begünstige und auf Kosten der Landwirtschaft betrieben werde; außerdem ergab sich aus dem Fortbestehen hoher Industriezölle eine enorme Förderung der Kartellbestrebungen der schweren Industrie. In einem Land mit ausgesprochenem Parteiregiment wäre vielleicht eine prinzipielle Abkehr von der Bismarckschen Schutzzollorientierung denkbar gewesen. Wie die politischen Verhältnisse im damaligen Deutschland lagen, unterblieb dies, da man bestrebt war, mit Mehrheiten weiter zu regieren, welche an den Ideen Bismarcks festhielten. Weshalb nicht eine Umkehr, bei der man sich auf die Linke gestützt und eine entschieden freihändlerische, wirtschaftlich liberale Politik proklamiert hätte? Man muß sich erinnern, daß die Regierung darauf angewiesen blieb, die Rüstungsausgaben vom Reichstag bewilligt zu bekommen, solange die Gefahr eines Konflikts mit dem revanchedurstigen Frankreich und einer Verstärkung Frankreichs durch andere Mächte drohte. Daß etwa die Sozialdemokratie, die im übrigen die Handelspolitik und Sozialpolitik Caprivis unterstützte, die Heeres- und Flottenausgaben und deren Deckung bewilligte, erschien im Deutschland Wilhelms II. während der Friedenszeit ausgeschlossen. So wandte man sich für nationale Notwendigkeiten an eine vorwiegend schutzzöllnerische Mehrheit und ging jeder prinzipiellen handelspolitischen Auseinandersetzung aus dem Wege, suchte im übrigen durch kleine Mittel und später auch durch große Mittel die Agrarier zu beschwichtigen, kurz vertrat eine Politik der Kompromisse.

Ein Zeitalter des Überganges mit einer Politik der Kompromisse — voll schwierigster Probleme, die möglichst sachlich und unpolitisch als Einzelaufgaben angefaßt werden sollten: dies ist das charakteristische Milieu für das ökonomische Denken der Zeit von 1890 bis zum Ausbruch des Weltkriegs.

Ein Hauptteil dessen, was in dieser Zeit wissenschaftlich gearbeitet wurde, ist in den deskriptiven Arbeiten enthalten. Es ist die Blütezeit der Monographien. Material lieferten vielfach die Doktordissertationen und die Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Man kommt zu neuen Ergebnissen durch Erforschung der Ursachen der heutigen Bodenverteilung, der Nachwirkungen der früheren Feudalität; man erforscht eingehend die ländlichen Arbeiterzustände, die Existenzbedingungen von Klein-, Mittel- und Großgrundbesitz; man beschäftigt sich mit Untersuchungen über ländliches Erbrecht, landwirtschaftliche Verschuldung, Genossenschaftswesen. Neben den bürgerlichen Nationalökonomen arbeiten in der Agrarfrage auch die wissenschaftlichen Sozialisten mit. Ein Teil von ihnen lernt auf Grund der beobachteten Tatsachen, daß das Dogma von der im kapitalistischen Zeitalter allgemein herrschenden Konzentrationstendenz für die Landwirtschaft revidiert werden müsse.

In der Gewerbepolitik wird durch zahllose Monographien die Grundlage gelegt, um eine Morphologie des Handwerks, der Hausindustrie, des manu-

fakturmäßigen und des fabrikmäßigen Großbetriebes sowie der Weiterentwicklung vom industriellen Einzelbetrieb zu Kartellen und Trusts zu begründen. Man stellt fest, daß die Überlegenheit des gewerblichen Großbetriebs nicht bloß auf technischen Momenten der Produktion, sondern vor allem auf der Übersicht über die Absatzbedingungen und Einkaufsbedingungen und der Beherrschung des Marktes beruht. Man entdeckt, daß in der modernen kapitalistischen Entwicklung keineswegs das Kleingewerbe verschwindet, keineswegs im Großbetrieb bloß das Fabriksystem begegnet, sondern daß in einer bestimmten Sphäre das Handwerk lebensfähig bleibt, und daß im Zeitalter der Fabriken die Hausindustrie sich forterhält und sogar neu entwickelt. Man stellt die Existenzbedingungen jeder Betriebsform sorgsam fest. Eingehende Untersuchungen wurden ferner der Wohnungsfrage und dem Armenwesen gewidmet.

In den Untersuchungen über die Handelsorganisation lernt man die Technik des börsenmäßigen Handels in seiner Bedeutung würdigen, beschäftigt sich mit dem Kampf zwischen dem herkömmlichen Ladengeschäft und den Warenhäusern sowie dem Hausierhandel.

Zur deskriptiven Behandlung gesellte sich unter diesen Umständen notwendig in reichstem Maße die historische. Man konnte sogar die Klage vernehmen, daß die deutsche Nationalökonomie mehr und mehr Gefahr laufe, sich in Verwaltungsgeschichte zu verlieren.

Von dem Standpunkte früherer Zeit, die Rolle des Staates im Wirtschaftsleben zu unterschätzen, war man in das entgegengesetzte Extrem verfallen und vielfach zu der Meinung gekommen, es gebe überhaupt nicht feststehende wissenschaftliche Wahrheiten im Wirtschaftsleben, sondern die Verwaltung regiere eben das Wirtschaftsleben, die Wissenschaft könne nur als Chor die Ereignisse begleiten. Vor allem in der äußeren Handelspolitik ist etwa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland eine prinzipielle Erörterung wenig beliebt gewesen. Von sehr ernsthaften Männern wurde die Meinung vertreten, daß man von Fall zu Fall entscheiden müsse, ob Schutzzoll oder Freihandel das Richtige sei, daß es hier keine Prinzipien gebe und daß man von Zeit zu Zeit, je nach Lage der Umstände, mehr freihändlerisch, mehr schutzzöllnerisch verfahren müsse.

Und es ist nicht etwa bloß Schwäche hierbei entscheidend gewesen. Vielmehr hatte die Menge der Einzelforschung gebieterisch eine Revision der überkommenen Lehren gefordert; die Summe der festgestellten Einzelheiten aber wuchs so gewaltig, daß die Synthese immer schwieriger erscheinen mußte und es immer seltener wurde, daß jemand die Einzelheiten des zeitgenössischen nationalökonomischen Wissens zusammenfassend bemeistern konnte. Gerade die wenigen Wissenden aber wurden in der Formulierung von Programmen immer zurückhaltender, je mehr ihr Einzelwissen ihnen die Kompliziertheit des Wirtschaftslebens offenbarte.

Eine prinzipielle Auseinandersetzung begann in Deutschland vor dem Kriege, ob in der Wirtschaftspolitik überhaupt feststehende Programmsätze auch nur für eine bestimmte Wirtschaftsstufe vertreten werden könnten: es

begann der Streit über die Werturteile, und gerade die starken Temperamente, wie Max Weber, predigten hier Zurückhaltung.

War in der wissenschaftlichen Behandlung der Volkswirtschaftspolitik die Abstandnahme von programmatischer Stellungnahme der Wissenschaft angesichts der Ehrfurcht vor der Wirklichkeit und deren Kompliziertheit begreiflich, wenn auch nicht die Synthese in Form von Feststellung von Typen damit ausgeschlossen erschien, so überrascht in der Zeit der Kompromisse der praktischen Politik in Deutschland eine Zurückhaltung gegenüber den großen und kleinen Problemen der theoretischen Nationalökonomie, die weniger entschuldbar war und gerade in der letzten Zeit vor dem Kriege wieder durch eine Neubelebung des theoretischen Forscherinteresses abgelöst wurde. Die Aufgaben waren natürlich viel schwieriger geworden, nachdem man gelernt hatte, daß keineswegs die Wirtschaftseinheit überall und immer so ausgesehen hatte, wie sie die individualistische klassische Nationalökonomie vorausgesetzt hatte, nachdem man ferner in der Bevölkerungslehre auf Grund der modernen Forschungen vielfach über Malthus hinausgekommen war, nachdem man im Arbeitsvertrag, ferner in der Kartellpolitik Einflüsse der Organisation auf die Preisbildung kennengelernt hatte, mit denen sich die klassische Nationalökonomie noch nicht auseinandergesetzt hatte usw. Immerhin, in soziologischen Forschungen, Untersuchungen über die Standortsfrage, über Technik und Wirtschaft, über die Entwicklung der Bedürfnisse, die Bedingungen der Arbeitsintensität, über das Wesen des Kapitalismus, geldtheoretische Probleme, Wertfragen hatte vor dem Kriege sich wieder ein Erwachen des theoretischen Interesses in Deutschland bekundet, welches Hoffnungen erwecken mochte. Den Wertproblemen hatte man viel eher als in Deutschland in Österreich die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

---

Zeigt uns die bisherige Übersicht, daß eine Wissenschaft vom Leben wie die Volkswirtschaftslehre — und ähnliches gilt auch von der Finanzwissenschaft und der Privatwirtschaftslehre — von den Wandlungen im Leben stark beeinflußt wird und in der schwierigsten Lage sich befindet, wenn es gilt, überkommene Lehrsätze in einer Zeit allgemeiner Umwandlung der Tatsachen zu revidieren, so dürfte wohl auch für die Zukunft — wenn unsere Wissenschaft nicht ganz weltfremd sich entwickeln will — eine Wechselbeziehung zwischen dem Milieu und der Wissenschaft wie bisher zu erwarten sein. Freilich sind die Aussichten nicht besonders ermutigend. Die bisherige Art der Forschung, deskriptive und vergleichende sowie historische Darstellung, aus deren Ergebnissen dann die Synthese aufbaut, ist unendlich gegen früher erschwert. Daß Dissertationen nicht im Druck veröffentlicht werden, ist in neuester Zeit fast die Regel geworden. Dies bedeutet eine große Erschwerung der Nutzbarmachung der Ergebnisse. Bei der heutigen deutschen Valutazerrüttung ausländische Literatur und ausländische Staatsveröffentlichungen zu erlangen, ist für den deutschen Gelehrten vielfach unmöglich geworden. Hierunter leidet nicht bloß die vor dem Kriege emporgeblühte weltwirtschaft-

liche Forschung; es droht vielmehr eine geistige Isolierung überhaupt. Was endlich die deutsche Wirtschaftspolitik auch in der Zeit nach der Kriegswirtschaft angeht, so ist eine Übersicht über die Unzahl von improvisierten Eingriffen von Staat und Gemeinde ins Wirtschaftsleben und ein kritisches Urteil über Erfolg und Mißerfolg der einzelnen Maßregeln immer schwerer zu gewinnen. Vielleicht, daß schließlich aus einer Zeit der staatlichen Experimentalpolitik gegenüber dem Wirtschaftsleben uns eine bessere Erkenntnis der natürlichen Bedingungen der Wirtschaft in einer neu aufgebauten Theorie erwächst und wir aus der Periode der Skepsis der Theoretiker wieder in eine positive Periode des Aufbaues der Wissenschaft gelangen. Allerdings unter einer Bedingung: daß nämlich die materiellen Mittel zur wissenschaftlichen Forschung und zu deren Verbreitung in der Öffentlichkeit uns wieder fließen. Bestrebungen hierfür finden sich in der Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft. Wenn es gelingt, deren Mittel nutzbar zu machen, ohne die Freiheit der Forschung und der Lehre zu beeinträchtigen, ist die Lage nicht ganz hoffnungslos. Jedenfalls bleibt aber die Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Wissenschaft von den materiellen Grundbedingungen der Forschung im künftigen Zeitalter eines armen Deutschland eine soziologische Tatsache. Vielleicht ist es keine Überhebung, anzunehmen, daß ein Verfall der deutschen Wirtschaftswissenschaft auch von der übrigen Welt als Schädigung empfunden werden würde. Vielleicht entbehrt man unsere wissenschaftliche Mitarbeit einmal ebenso wie bereits heute unsere Kauffähigkeit für Handelswaren. Gegenwärtig aber wäre es falscher Optimismus, sich den Gefahren, welche die Zukunft der deutschen Wirtschaftswissenschaft und den Betrieb der Forschung auf diesem Gebiet an den deutschen Hochschulen bedrohen, zu verschließen.

23.

# Zur süddeutschen Agrarentwicklung.

Von

**Heinrich Sieveking**, Hamburg.

## Inhaltsverzeichnis.

„So ist das meiste im Leben doppelt und vielfach, und es ist gut, sich zu gewöhnen, die Dinge von verschiedenen, oft entgegengesetzten Seiten anzusehen.“

Tieck, Sternbald.

In der Agrarentwicklung sah Max Weber die Grundlage des sozialen Aufbaues. Von ihr aus suchte er den Untergang des Altertums zu begreifen, von ihr aus dem Problem des deutschen Ostens gerecht zu werden. Auch die altdeutsche Agrarverfassung hat er in einem glänzenden Überblick, der die Besonderheiten einzelner Stämme von dem durchgehenden Gang der allgemeinen Entwicklung zu scheiden weiß, geschildert [1]). Einige Bemerkungen über die weitere Ausbildung dieser Verfassung dürften daher in diesen Blättern wohl am Platze sein.

Max Weber verlangte in seinem Aufsatze über die altgermanische Sozialverfassung weitere Forschungen über die deutsche Agrarwirtschaft des Mittelalters. In der Arbeit des Tübinger Doktors Johannes Bernoulli über »die Bildung des Klosteramts Bebenhausen bis zur Reformation« liegt einer der von ihm geforderten Bausteine vor. Dr. Bernoulli ordnete seinen aus reicher archivalischer Forschung gewonnenen Stoff geographisch nach Art der Oberamtsbeschreibungen und gab eine historische Topographie des Klostergebietes. Es sei hier gestattet, auf den Bernoullischen Daten fußend, von den einzelnen sozialen Klassen, die sich bei der Bildung und Verwaltung des Klostergebietes gegenüberstanden, auszugehen.

Für die Begründung der materialistischen Geschichtsauffassung konnte sich Marx auf das Beispiel der englischen Industrie berufen. Ebenso ging in Deutschland der Siegeszug der modernen Industrie der entsprechenden Ausbildung des Gewerberechts voraus. Marxens Gegner Dühring wies auf das andere Verhältnis zwischen Wirtschaft und Recht im Handel hin. Hier beeinflusse die politische Kraftentfaltung offensichtlich den Gang der Wirtschaft. Vollends in der Agrarpolitik bewähren sich die Marxschen Sätze nicht. Knapp durchschaute den Einfluß der politischen Konstellation auf ihre Maßnahmen [3]), Oppenheimer stellte die These der Durchbrechung wirt-

---

[1]) »Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts.« Conrads Jahrbücher, Bd. LXXXIII, 1904, S. 433 ff.

[2]) Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit, mit welcher der 1920 verstorbene Berner Bibliothekar und Herausgeber der Acta pontifica sich summa cum laude den Doktor errungen, demnächst etwa durch die württembergische Kommission für Landesgeschichte veröffentlicht werde. Vgl. über ihn: Zur Erinnerung an Joh. Bernoulli, geb. 1864, gest. 1920.

[3]) »Die Bauernbefreiung in Österreich und in Preußen.« Grundherrschaft und Rittergut, S. 49 f.

schaftlicher Gesetze durch politische Machtverteilung auf diesem Gebiete auf [4]).

Wie Fuchs ausführlich darlegte, zerfällt Deutschland nach seiner Agrarentwicklung in drei Teile: den Süden, in dem der Bauer, den Nordwesten, in dem der Meier, das nordöstliche Kolonialland, in dem der Gutsherr entscheidend wurde [5]). Die Bewegung und das verschiedene Übergewicht dieser drei Gruppen könnte rein aus der Agrarwirtschaft erklärt werden. Allein solche Deutung reicht nicht aus. Der Stand der gesamten Wirtschaft, vor allem die verschiedene Entfaltung des Verkehrs in den in Frage kommenden Gebieten ist von Weber in ihrem Einfluß auf die Agrarentwicklung stark betont. Der stärker entwickelte Verkehr des Westens ließ dem Grundherrn Rentenbezüge von seinen Bauern genügen; im Osten war er gezwungen, selbst zu wirtschaften. Aber auch damit ist der Grund des Unterschieds nicht genügend erwiesen. Die anfängliche Gleichheit der Wirtschaftsfaktoren wird, wie namentlich v. Below hervorgehoben, weniger durch eine Änderung der wirtschaftlichen als der gerichtlichen, also der politischen Rechte, verschieden bestimmt [6]). Die Leibeigenschaft war im Westen schärfer ausgebildet, und doch wird sie gerade hier zu einem einfachen Rentenrecht. Die Ansprüche der Herren auf den Boden waren manchmal im Westen nicht schlechter als im Osten [7]). Doch bildet sich nur im Osten die Gutsherrschaft allgemein aus der Grundherrschaft heraus. Das Entscheidende war die Ausbildung der Gerichtshoheit. Im Westen wurde sie zur Grundlage landesherrlicher Macht, die ein Interesse an der Erhaltung leistungsfähiger Bauern nahm; im Osten wurde sie den Grundherren überlassen, die sie zur Ausbildung ihrer Grundherrschaft benutzten. Die verschiedene Weiträumigkeit und die erste Ansiedlung, kleine zersplitterte Territorien im Westen, große zusammenhängende im Osten, kommen dabei selbstverständlich mit in Betracht. Und im einzelnen zeigen sich Ausnahmen. Das Gebiet der großen Güter im Osten ist durch Bauernsiedlungen unterbrochen, wie sie sich zum Beispiel in Holstein und Mecklenburg durch ehemals kirchlichen oder durch landesherrlichen Besitz erhalten haben. In Ostholstein blühen die Bauern der Probstei, des früheren Besitzes des adligen Fräuleinstiftes Preetz, und das mecklenburgische Domanium ist Bauern zu Erbpacht ausgetan. Umgekehrt finden sich Ansätze zur Gutsherrschaft oder zu größeren Meiergütern, wie in Niedersachsen, im deutschen Süden.

---

[4]) Theorie der reinen und politischen Ökonomie, 1910: »Nicht ökonomische Beziehungen zwischen Freien und Gleichberechtigten, sondern politische Beziehungen zwischen Siegern und Unterworfenen haben die sozialen und wirtschaftlichen Klassen erschaffen.«

[5]) Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, 1898.

[6]) Probleme der Wirtschaftsgeschichte 1920, II; die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte.

[7]) Riezler, Geschichte Bayerns, 6, S. 212. Im Kloster Tierhaupten zum Beispiel herrschte Freistift. Der Abt konnte jeden Bauern, der ihm nicht füglich war, absetzen.

Die Rationalisierung der Wirtschaft ist zuerst im Handel durchgeführt. Hier kam man zuerst dazu, die einzelnen Abschnitte des Geschäftes zu isolieren, sie dann aber trotz aller Mannigfaltigkeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und so in ihrer Gesamtheit zusammenzufassen. Was auf diesem Gebiete der Geldrechnung und der Buchführung gelang, setzte die Mechanisierung des Produktionsprozesses in der Industrie fort. Hier konnte die Technik ihre Triumphe feiern und die großen Betriebe sich organisieren. Auch auf die Landwirtschaft griff diese Entwicklung über. Allein die Rationalisierung des Betriebes sah sich hier größeren Schwierigkeiten gegenüber. Der Boden, die organische Natur beharrten in ihrer Besonderheit. Gewiß fehlen auch hier nicht Züge, die eine Gleichmäßigkeit erleichtern, gleiches Klima, gleiche Bodenbeschaffenheit über weite Strecken hin, gleiche historische Erlebnisse; aber gerade in welligem und durchschnittenem Gelände behält jedes Ackerstück seine Besonderheit.

Individuell bleibt auch der Betrieb des Kaufmanns. Niemand hängt mehr als er von den Stimmungen der Kundschaft ab; seine eigenen Schätzungen sind individuell bestimmt. Biographien von Kaufleuten sind daher eine wichtige Quelle der Wirtschaftsgeschichte. Etwas Eigensinniges zeigt sich oft in ihnen. Gerade wer dem Neuen entgegenkommen muß, wird in anderer Weise sich gegen das Neue stemmen. Ein Nathusius, der im Tabakhandel so große Erfolge erzielt, wollte nach einem fehlgeschlagenen Versuch von den Aussichten der Magdeburger Zuckerindustrie nicht viel wissen [8]). So muß die Industrie mit den Besonderheiten des Marktes und der technischen Entwicklung rechnen, und in jedem Fache sind dem Großbetriebe verschiedene Grenzen gesteckt [9]). Vollends ist die Landwirtschaft auf die Berücksichtigung der Besonderheiten angewiesen, die in jeder Gegend, ja in jeder Parzelle die Bedingung ihres Gedeihens bilden. Nur die genaue Kenntnis der Einzelentwicklung erlaubt uns, hier vorzudringen zu Behauptungen über ihren allgemeinen Gang. Es ist daher nicht unangebracht, an dieser Stelle den Blick auf einen bestimmten, allerdings bedeutungsvollen, in seiner Art typischen Betrieb zu richten, auf die Agrarwirtschaft des Klosters Bebenhausen bei Tübingen, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. —

Die Überlieferung weist uns vor allem auf Urkunden aus geistlichem Besitz an [10]); aber indem wir seine Entstehung aus anderen Händen, die Behauptung seiner Rechte gegen andere verfolgen, wird uns auch das Verhältnis dieser anderen sozialen Schichten klar. Wie wir aus den St. Galler Urkunden die Lage der freien Besitzer erkennen [11]), zeigt uns das Beben-

[8]) E. v. Nathusius, J. G. Nathusius, ein Pionier deutscher Industrie, 1915, S. 211.

[9]) Sinzheimer, Über die Grundlagen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland, 1893.

[10]) Kötzschke, Deutsche WG. bis zum 17. Jahrhundert, S. 14.

[11]) Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, 1905, I: Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit.

hausener Material das Niedergehen von Adelsfamilien, das Aufsteigen der Landesherrschaft, das Sichregen der Bauern. Wie St. Gallen zu den ehrwürdigsten Benediktinerklöstern auf deutschem Boden gehörte, so Bebenhausen zu den bedeutendsten Gründungen der Zisterzienser auf altdeutschem Gebiet.

Die Zisterzienser zeichnen sich nicht nur durch Neueinschärfung der Regel, sondern auch durch straffere Organisation vor den älteren Benediktinergründungen aus. So konnten sie zu einer Zeit, als die älteren Klöster verfielen oder verweltlichten, in der zweiten Hälfte des Mittelalters gerade ihre höchste Kraft entfalten. Sie waren die Pioniere bei der Urbarmachung des deutschen Ostens. Sie haben aber auch im Westen eine besondere Bedeutung. Als letzte tatkräftige Förderer einer rein landwirtschaftlichen Besiedelung und Organisation stehen sie den im 13. Jahrhundert in den Städten aufkommenden, geistig beweglicheren Bettelorden gegenüber.

Zu elf Benediktinergründungen traten im Schwäbischen fünfzehn Zisterzienser, vier für Mönche, elf für Nonnen [12]). Im 18. Jahrhundert rechnete man, daß im Herzogtum Württemberg ein Zehntel der Einwohnerschaft auf geistliche Stiftungen entfiele; von 650 000 Einwohnern lebten 68 000 auf 450 Niederlassungen des Kirchenguts [13]). Die Bedeutung des geistlichen Besitzes erschöpft sich aber nicht in seinem quantitativen Umfang.

Einzeln hatten die ersten Mönche sich am Rande der ägyptischen Wüste niedergelassen. Der heilige Benedikt meinte, es dürften ihrer nicht mehr als zwölf sein, wenn sie im geistlichen Leben sich fördern sollten. In St. Gallen waren aber 100 Mönche zu unterhalten, neben denen etwa 200 leibeigene Knechte und Handwerker im Kloster standen. 36 Klosterhöfe dienten ihnen, und auf 1897 wird die Zahl der freien, dem Kloster zinsenden Bauern angegeben [14]). In Clairvaux mochten 700 Mönche sich sammeln, in Hirschau im 11. Jahrhundert 150. In Bebenhausen finden wir bei der Gründung 1190 die vorgeschriebenen 12, 1300 waren es 80 Konventualen und 40 Laienbrüder, später weniger, 1468 42 Mönche, 5 Professen, 13 Laienbrüder, 1494 56 Mönche, 6 Novizen, 4 Laienbrüder [15]).

Bebenhausen war eine Gründung der Pfalzgrafen von Tübingen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Viele von ihnen ließen sich im Kapitelsaal begraben. Das Kloster, das durch Schenkungen, aber auch durch eine sehr geschickte Zukaufspolitik, zu einem der reichsten des Schwabenlandes wurde, war wohl ursprünglich reichsunmittelbar; es legte aber nicht, wie die alten Benediktinerklöster St. Gallen oder Werden, auf diese Landeshoheit

[12]) C. F. Stälin, Württemberg. Geschichte II, S. 681, die Liste der Klöster.

[13]) Th. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- u. Wirtschaftsgesch. des württemb. Bauernstandes, 1919, S. 25 f.

[14]) H. Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen, 1914, S. 9, S. 137, 152.

[15]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs, I, 2, S. 766. — Tscherning, Mitteilungen aus der Geschichte des Klosters Bebenhausen, Stuttgart 1877. Beschreibung der Klosteranlage.

entscheidendes Gewicht. Es vermied damit die Übermacht der St. Gallen so gefährlichen Ministerialen, die sich aus Dienenden zu eigentlichen Herren des Klosters aufschwangen. Die 200 Ritter und Knechte samt 50 Schützen, die im 13. Jahrhundert der Abt von St. Gallen ins Feld stellte, wußten sich die Nutzung der Klostergüter vor den unkriegerischen Mönchen zu sichern[16]). Wenn Bebenhausen diese innere Umwandlung vermied, so mußte es dafür im 15. Jahrhundert den Schirm des württembergischen Herzogs sich gefallen lassen und wurde 1560 säkularisiert. Aufgaben, die die Staatsgewalt der geistlichen überlassen, wurden damit von ihr wieder zurückgenommen.

Wie die Zisterzienser sich dadurch vor den Benediktinern auszeichneten, daß ihre Gründungen in engem Zusammenhang mit dem Mutterhause blieben, so hielt das Kloster seinen Besitz durch Eigenbewirtschaftung der Höfe straffer in seiner Hand. Immerhin begegnet auch hier neben den Höfen eine überwiegende Zahl von selbständigen, nur zu bestimmten Leistungen verpflichteten Landwirten. Zu dem Türkenpfennig des Jahres 1496, den alle über 15 Jahre alten Personen zu entrichten hatten, trugen aus den Höfen 51, aus den Flecken und Weilern des Gotteshauses 1509 Männer und Frauen bei. Nur wenige von ihnen waren vermögend, 32 hatten 500—1000 Gulden zu versteuern, einer 1000 Gulden.

Bebenhausen wurde im Walde angelegt. Die Klostergebäude dienten nicht nur der geistlichen Zucht und der leiblichen Nahrung der Mönche, sie hatten auch den Vorbeiziehenden Herberge zu gewähren. Fürsten und Kaiser stiegen hier ab, und die Unterhaltung der im Schönbuch Jagenden und ihrer Meute bildete eine dauernde Last der Klosterbesitzungen.

Wie das Schiff der Kirche in drei Teile zerfiel, den einen für die eigentlichen Mönche, den mittleren für die Novizen und Konversen, den dritten für die Laien; so bildeten diese Konversen, Laienbrüder, ein wichtiges Mittelglied in der Verwaltung des Ordens. Ihnen, die zumeist aus niederem Stande stammten, lag die Handarbeit des Klosters ob. Es war also nicht auf Lohnfordernde, sondern zum Dienst als Opfer sich Verpflichtende angewiesen. Darin beruhte die Überlegenheit der Zisterzienser über die älteren Benediktiner, die alles, was sie nicht selbst ausübten, Belehnung heischenden Laien anvertrauen mußten.

Wohl wurde von den Zisterziensern die Regel schärfer eingehalten; ihre Klöster wurden daher nicht, wie die Benediktinerabteien, Sitze erlesenen Geschmacks und höchster Bildung; doch zeigte der Bau und die Ausschmückung auch ihrer Räume später kostbare Formen. Der Bauaufwand (Sommerrefektorium, Kirchturm, Chorfenster) brachte Mitte des 14. Jahrhunderts das Kloster in derartige Bedrängnis, daß es seinen Hof Waldhausen verpfänden und das wohlvorbereitete Vorkaufsrecht auf den Schönbuch fahren lassen mußte. Die Nachbarschaft der Universitätsstadt Tübingen kam später auch den Studien zugute[17]).

---

[16]) Bikel, S. 251 f.

[17]) Tscherning, S. 24 f.

Vorratsräume hatte das Kloster vor allem zu enthalten. Aber wie die Vorräte in Küche und Zeughaus zum Bedarf gerichtet wurden, so wurden sie in Werkstätten vorbereitet. In der dritten Ummauerung wohnte die dritte Klasse der Familiaren des Klosters, Handwerker und Tagelöhner. Neben dem Schuhhaus und Nähthaus, der Gewandkammer, standen Klostermühle und Bäckerei, Schmiede und Ziegelhütte.

Wenn wir 1423 von zwei Brüdern Maiger von Neuweiler hören, Leibeigenen des Klosters, die von den Klosterherren von Jugend auf ernährt und erzogen und mit ihrer Hilfe und ihrem Rat, bei ihrem Brot und Kosten der eine das Zimmern, der andere das Weinfaßbinden erlernt hatten, so dürfen wir uns diese Lehre auf dem Klosterhofe denken. Bauern und Handwerker siedelten sich besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei dem Kloster an, seine Pfründen zu genießen, um ihm dafür ihr Vermögen zu vermachen und, so lange die Kräfte es gestatteten, zu dienen. Nach der Steuer von 1496 waren 80 Knechte, Mägde und Pfründner zu Bebenhausen, darunter 5 Steinmetzen.

Nicht groß war das unmittelbar zum Kloster gehörende Ackerland, nur 22¾ Juchart, bei 115½ Mannsmad Wiesen. Doch wurde der Gartenbau gepflegt im Herrengarten, im Konventgarten, im Jordan, im Spitalgarten, im Immengarten und im Tiergarten, letztere drei kleiner, nur 1 Mannsmad, die ersten größer, 10, 6½, 21 Mannsmad umfassend. Ferner gehörten Wälder, Weiher und Fischwasser zum Klosterhof[18]. —

Schon 1187 hatte Herzog Friedrich von Schwaben den Mönchen zum Klosterbau Wald und Weiderecht im Schönbuch angewiesen. 1191 wurden von dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen diese Rechte näher umgrenzt. Es wurde ihnen ein bestimmtes Revier angewiesen. Reichte dies nicht aus, so durften sie im ganzen Schönbuch schlagen. Das Weiderecht stand ihnen zu, ausgenommen für die Schafe. 1293 wurde das Recht ausgedehnt auf Rosse, Rinder, Schafe und Ferkel. Mit dem Erwerb des Hofes und der Kirche zu Weil im Schönbuch ging der Neubruchzehnt im Schönbuch auf das Kloster über.

Wiederholt bestätigte 1301 und 1304 Graf Rudolf der Scherer Bebenhausen, er wolle nichts von dem Schönbuchwalde veräußern. Gleichwohl konnte das Kloster nicht verhindern, daß 1347 der Wald mit Wildbann und zwei Dörfern gegen 9600 ℔ Heller an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg gelangte. Das Jagdrecht der Grafen kam mit den Berechtigungen des Klosters zusammen. Als der Tübinger Landtag 1514 eine Forstordnung erlassen, suchte der Waldvogt die Schweinemast der Mönche zu beschränken; auf ihre Klage wurde ihnen aber 1521 das Recht bestätigt, ihre Schweine in die Eicheln zu treiben, außer auf den großen Hirschplatz. Ebenso wurden die Holznutzungen auch der Klosterhöfe und Orte anerkannt. Dafür hatten die Klostergüter die Jägerherberge zu tragen. Zu der Atzung der Jäger, Falkner, Rosse und Hunde traten Jagdfronen der Dorfleute. 1464

---

[18]) Lagerbuch von 1567.

gelang es den Mönchen, gegen ein Darlehen von 5000 Gulden diese Rechte ihrer Schirmherren abzulösen; sie wurden aber später wieder kräftig geübt. Mochten sich die Jäger über schlechtes Brot und sauren Wein beklagen (1551), so seufzten die Mönche und ihre Untertanen über unmäßig verbrauchten Speck, Schmalz und Unschlitt. Die Jagd-Hetz- und Bluthunde waren eine rechte Plage für das Kloster. Die englischen Hunde, die einen eigenen Buben hatten, brauchten im 16. Jahrhundert 60—70 Brote.

In dem Zurückdrängen der klösterlichen vor den landesherrlichen Rechten im Walde spiegelt sich die Geschichte der Stiftung ab. Wie es ihr hier nicht gelang, zu einem selbständigen Territorium sich abzurunden, so zog ihr Schirmherr sie schließlich ganz ein.

Unter den Hohenstaufen hatte das Geschlecht der Tübinger Pfalzgrafen geblüht, das die Pfalzgrafenwürde wohl eben der Verwaltung königlichen Kammergutes wie des Reichsforstes Schönbuch verdankte; es stand damals in seinen Besitzungen nur den Hohenstaufen, Welfen und Zähringern nach; aber kirchliche Stiftungen, neben Bebenhausen Blaubeuren und Marchtal, und häufige Teilungen (noch im 12. Jahrhundert sonderte sich die Montforter Linie ab, der die Besitzungen im Rheintal, Bregenz und Sargans zufielen) schwächten die Macht der Tübinger immer mehr, während die Württemberger Grafen unter mannigfachen Wechselfällen eben nach dem Falle der Hohenstaufen aufkamen. 1342 hatten die Pfalzgrafen ihnen um 100 001 ℔ Heller Burg und Stadt Tübingen übergeben müssen, 1382 verließen sie die letzte ihrer alten Besitzungen, um sich in den Breisgau zurückzuziehen[19]). —

Glücklicher als dem württembergischen Landesherrn gegenüber wußte das Kloster gegen die Pfalzgrafen von Tübingen und ihre Lehnsträger, die Herren von Lustnau, vorzudringen.

Schon bei der Stiftung erhielt Bebenhausen eine Reihe von Gütern der Pfalzgrafen, so 1188 vom Pfalzgrafen Rudolf seine Güter in Weil, 1192 Güter in Altorf, Vesperweiler und den Hof Aglishart bei Böringen. Hauptsächlich aber konnte das Kloster später mit seiner Kaufkraft Erwerbungen machen. Als Eberhard der Scherer, Graf von Tübingen, seine Besitzungen seinem Vetter Gottfried von Boblingen verkaufte, mußte dieser, um sich den Kaufschilling zu verschaffen, seine Güter und Rechte in Weil, Altorf und Neuweiler mit ihren Wäldern, genannt gemeine Marken, 1295 an Bebenhausen abtreten. 1289 hatte Bebenhausen Unterjesingen von dem Pfalzgrafen erworben, 1292 Reusten, 1296 kam Hagelloch hinzu.

Wenn das Kloster gegenüber dem durch Fehden geschwächten Adel kühn vordrang und seine durch zu großen Aufwand gehäufte Schuldenlast ausnutzen konnte, um mit einem Griff einen Ort zu erwerben wie Ofterdingen, das 1417 von Jacob Herter von Tusselingen abgetreten wurde, so kam ihm auch die Zersplitterung des Familienbesitzes zugute. Dann aber konnte das Kloster nur schrittweise vorgehen. Wenn ihm der Anteil einer Gruppe wegen Verschuldung zufiel oder der letzte Sproß eines Zweiges ins Kloster ging und

---

[19]) P. F. Stälin, Gesch. Württembergs, I, 2, S. 537, 850.

ihm seine Güter vermachte, so wurden die anderen Teile vielleicht um so zäher im weltlichen Besitz festgehalten. Nach den Rechten der Lehnsherren waren noch die Rechte der Lehnsträger abzulösen, wie in Altorf.

Einzelne Rechte in Lustnau waren dem Kloster von den Tübinger Grafen, die Kirche durch Schenkung, durch Kauf die Fischerei, zugefallen; das meiste mußte von den jagdlustigen Herren von Lustnau, die sich gelegentlich auch durch bürgerlichen Reichtum auffrischten, erworben werden. 1240 schenkten Ritter Eberhard von Lustnau und seine Gemahlin dem Kloster 10 Juchart Acker, 3 Häuser, eine Wiese und 4 Juchart Reben. Dann aber folgen von 1270—1446 eine Reihe von Verkäufen, die von der zielbewußten Arrondierungspolitik des Klosters zeugen. Mit Genehmigung seines Lehnsherrn, des Grafen von Tübingen, verkauft 1300 und 1303 ein Ritter Ludwig von Lustnau Schulden halber seine Güter und Rechte im Ort, darunter Landgarben an einem Gut von 11 Juchart Acker und 7 Juchart Wiesen am Neckar und an einem anderen von 13 Juchart neben der Grangia des Klosters bei Lustnau. Ludwigs Bruder Dietrich stiftete eine andere Linie. Sein Enkel Hans fiel 1377 in der Reutlinger Schlacht, und seine Witwe hatte wegen der Kosten dieses Zuges Güter zu veräußern. Walter Fraischlich von Tübingen, der eine Agnes von Lustnau geheiratet hatte und sich daraufhin Junker und Edelknecht nannte, konnte sich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts noch in dem Dorfe behaupten. Auch in Pfrondorf und Steinbös hatten die Lustnauer Besitz, der allmählich an das Kloster fiel. 1293 erwarb es eine Hofstatt, 1323 den Lustnauer Hof in Pfrondorf, 1410 die letzten Rechte der Lustnauer in Steinbös.

Selten hatten die weltlichen Herren eine Siedlung ganz in der Hand. In der Regel waren dem niederen Adel Güter oder Rechte als Benefizien angewiesen, die dann von dem Kloster besonders erworben werden mußten. So hören wir von Reusten, daß es vom Pfalzgrafen von Tübingen und anderen freien Edelleuten erkauft sei. In Altorf haben neben dem Pfalzgrafen, der seinen Hof (1295) und seine Burg (1328) dem Kloster verkauft, Dienstleute des Grafen, die von Altorf, an 46 Hofstätten Vogteirechte, die Fastnachtshühner, die das Kloster ihnen 1393 abkaufen muß. Die Bedeutung der Bernoullischen Arbeit besteht eben darin, daß sie uns eindringlich, wie Th. Knapp, zeigt, welche Fülle von sozialen Beziehungen in einem Dorfe sich kreuzen konnten.

Wir sehen, wie andere Stiftungen sich in den Bebenhausener Besitz hineinschieben. Blaubeuren und St. Blasien haben in Lustnau Besitz. In Unterjesingen hat Blaubeuren eine Kelter. In Immenhausen hat das Spital von Reutlingen 3 Höfe, in Jesingen haben Tübinger Bürger Besitz. Ein Tübinger Bürger hat 1410 einen freieigenen Stammsitz in Lustnau, eben jener Fraischlich, nicht nur erheiratet, sondern meist von seinem Vater Benz ererbt.

Die späteren Rodungen im Walde mochten einigermaßen zusammenhängend sein. So kaufte das Kloster 1387 von Rüdiger von Breitenstein und seiner Gemahlin 6 Lehngüter in Breitenstein, die 19, 15½, 22, 24, 8 Juchart Acker und 5, 4, 5½, 3, 1 Mannsmad Wiesen, Haus, Scheuer, Garten und Hof-

raithe umfaßten; das sechste war des Försters Lehen. Freie Güter zu Neuweiler umfaßten: das 1412 erworbene Mühlengut 16 1/2 Juchart Acker, 9 Mannsmad Wiesen, 7 Morgen Holz; das 1449 von Huber erworbene, früher Berthold Jäger gehörige freieigene väterliche Erbgut 13 1/2 Juchart Acker und 1/[illegible] Mannsmad Wiesen. In Reusten hatte Bebenhausen 1390 7 Höfe von 28, 41, 38 1/2, 20, 96, 27 und 42 Juchart Ackerland. Im Rebgebiet war der Besitz dagegen sehr zersplittert. 1360 erwarb das Kloster in Lustnau ein Gut von 5 1/2 Morgen Acker, 1 Mannsmad Wiesen, 1/2 Morgen Weingarten und 8 sehr zerteilte Juchart Acker. In Unterjesingen erwirbt das Kloster 1410 von Hermann v. Owe 5 1/2 Juchart eigene Äcker, die Gült von 1/4 bei 17 1/2 Juchart. 14 Morgen Weinberge sind zu 1/5, 1/4, 1/3, 1/2 des Ertrages ausgeliehen. Ein Edelknecht Heinr. Böcklein verkauft 1423 dem Kloster in Lustnau 4 Morgen Acker, 3 halbe und einen dreiviertel Morgen Weingarten, die zu 1/3 des Ertrages beim Acker, zu 1/4 vom Weingarten ausgetan sind.

Neben den grundherrlichen Rechten standen die des Leib- und Schirmherrn, die besonders vergeben werden konnten. So verkaufen 1339 die Söhne des Grafen von Tübingen ihre Leibeigenen in Lustnau dem Kloster. 1424 verkauft Friedrich von Helfenstein seine Eigenleute, Heinrich Heberling, Beck, und seine Ehefrau Else, des Kuhhirten Tochter samt ihren Kindern dem Kloster um 2 Fuder Wein. Eine Meiersfrau, die Schälkin zu Immenhausen, kauft sich und ihre Kinder um 45 Gulden frei von den Herren von Gomeringen, um sich dem Kloster mit der Eigenschaft ihrer Leiber und ihres Guts zu begeben. Ein anderer Meier wird auf 30 Gulden und 1 Fuder Wein geschätzt, Anna die Keßlerin und ihre Nachkommen aber um nur 5 Gulden gekauft. In Pfrondorf hatte das Kloster 1390 5 Männer und 6 Weiber zu eigen, in Lustnau 31 Männer und 49 Weiber. Gegen die Vorrechte der Meier und Handwerker erhob das Kloster Abgaben bei Erteilung des Ehekonsenses, des Abzugs und im Erbfall. Die Leibeigenen konnten Richter werden, wie denn 1411 in Lustnau unter 11 Richtern 7 Eigenleute begegnen. Aber sie durften nur Klostereigene heiraten und nicht in Städte, wohl aber in württembergische Dörfer ziehen. In Ofterdingen wird 1503 das Hauptrecht, eine Handänderungsgabe von 1/3 des Wertes, auf 5 % Weglosin und 5 % Handlohn ermäßigt. Die Leibeigenen hatten zu versprechen, sich in keines anderen Schirm zu begeben, des Gotteshauses Leib und Gut (das von ihnen erarbeitete) nicht zu entfremden und unter seiner Gewalt zu bleiben.

Wichtiger als diese nur auf einzelne sich erstreckenden Rechte waren die alle umfassenden Vogteirechte. Auf die Gerichtsbarkeit stützte sich die Herrschaft des Klosters in seinem Bezirk. Mit der Gerichtshoheit war die Steuerhoheit verbunden. Wie an anderen Orten die Städte sich die Rechte der früheren Herren angeeignet hatten, wie Ulm die Helfensteiner Grafschaft, Lübeck und Hamburg Sachsen-Lauenburger Gebiet, so war Bebenhausen auf weitem Gebiet an die Stelle der früheren Pfalzgrafen von Tübingen getreten. Zu Bebenhausen gehörten das Schloß Roseck und die Burg Ofterdingen. 1499 stellte das Kloster im Schwabenkrieg neben 10 anderen Prälaten Württembergs 3 Wagen und 50 Mann aus seinen 8 Orten Ofterdingen, Immen-

hausen, Lustnau, Jesingen, Hagelloch, Weil, Altorf, Reusten. 1623 wurden 8 Höfe und 14 Dörfer und Weiler mit 877 Untertanen zum Klosteramt gerechnet, dazu 8 Mühlen und 10 Kelter. Als Untertanen sind hier nur die Haushaltungsvorstände gemeint, wie ja auch die Steuer von 1517 nur 710 Pflichtige erfaßte gegenüber den 1560 männlichen und weiblichen Laien von 1496. Steuer und Wehrpflicht waren die äußeren Kennzeichen der öffentlichen Hoheit neben dem Gericht. Dadurch, daß sie schon vor der Säkularisation nicht direkt an das Reich, sondern an den Schirmherrn Württemberg abgingen, zeigt sich die Abhängigkeit des Klosters von seinem Fürsten.

Zu den gerichtsherrlichen Rechten traten, auch finanziell bedeutungsvoll, die kirchlichen. Im 13. und 14. Jahrhundert, als den alten Klöstern die Einnahmen aus der Grundherrschaft versagten, wurde ihnen vielfach durch Inkorporierung von Kirchen aufgeholfen. Die Gefälle der Kirchen wurden für den Kirchendienst nicht voll gebraucht. Ihr Überschuß konnte von dem Kirchenherrn eingezogen und beliebig verwandt werden, wenn er nur, vielleicht durch einen geringer besoldeten Vikar, für die Erfüllung der gottesdienstlichen Vorschriften sorgte. Eine Steuer, die einem bestimmten Zwecke zugewiesen war, wurde somit anderen zugeführt [20]). —

Gegen die Fülle der Lasten, die weltliche und geistliche Macht ihm auflegte, regte sich aber der Produzent, der Bauer. Gerade die Steuern waren es, die ihn zu gemeinsamem Widerstande verbanden. Die Gotteshausleute von St. Gallen tun sich im 13. Jahrhundert gegen übermäßige Steuern zusammen. In dem Steuerdruck ist auch ein Grund des Bauernaufstandes zu sehen [21]).

Die Bauernschaft bildete das Dorfgericht. Der Schultheiß galt als Beamter der Herrschaft. Das Kloster ernennt Schultheiß und Richter, zum Beispiel in Neuweiler. Bei Streitigkeiten in Altorf, die zu Ausgang des 14. Jahrhunderts das dortige Gericht ganz hatten verwaisen lassen, griff 1400 der württembergische Schirmherr vermittelnd ein. Das Gericht hatte Grundbesitz und Rechtsänderungen zu beurkunden. Schultheiß und Gericht zu Unterjesingen fertigen 1453 »nach unseres Dorfes und Gerichts Gewohnheit und als Recht ist«. 1281 wollte die »Universitas rusticorum« zu Altorf bei einem Besitzübergang von einem Acker und einem Wieslein auf das Kloster eine Abgabe erheben. Bei der nächsten Grenzbesichtigung, dem Untergang, wurde dies von dem Schiedsrichter abgelehnt. Doch sehen wir die Jurati des Dorfes später die Steuer einschätzen. Das Dorfgericht hat über die Gewohnheiten des Ortes, die geleisteten Abgaben und die Art ihrer Darbringung auszusagen. Zu Weil finden wir 1419 den Schultheißen und 12 Richter als Vertreter der

---

[20]) Nach dem Fürstenbergischen Urkundenbuch VII, Nr. 163 kamen von dem Zehnt von Enzingen 20 Malter einem Priester zu, der die Armenleut versorgte, 30 als »Überschatz« der Herrschaft.

[21]) v. Below, Territorium und Stadt, S. 66: »Wenn im Osten der Gutsherr der Tyrann ist, der die Bauern plagt, so ist es im Südwesten der Landesherr.«

Gemeinde, die mit dem Kloster sich einigt. Die Gemeinde hat das Nutzungsrecht am Walde, doch darf das Kloster den Wald durch Rodungen verkleinern. 1497 wurde der Gemeinde das Halten von 500 Schafen gestattet. An den Weinschenk des Klosters schloß sich die Steuer des Ungelts an. Zu Reusten, wo das Kloster den Schultheiß ernannte, hatte dieser das Recht, Frevel bis zu 30 β, bei Frauen bis zu 5 β zu strafen, 2 ℔ und von jedem Haus ²/₄ Hafer und 2 Herbsthühner waren als Vogtsteuer zu geben; die Feldhüter zahlten 7 β 8 h als Vogtrecht, 5 β, 4 Herbsthühner und 2 Gänse waren von der dem Kloster gehörigen Taverne für das Recht des Weinschenkens zu zahlen. Der Widerstand der Weiler führte zu einem Abkommen, das der Gemeinde den Weinschenk widerruflich erlaubte; doch schenkte auch das Kloster weiter aus, wenn auch ohne Ungeld. In Jesingen erhob das Kloster das Ungeld nach Tübinger Maß; 1 Ohm wurde zu 72 Maß und 6 Maß Ungeld gerechnet, die 13. Maß gebührte dem Kloster. Weil und Altorf, die auf ihre Selbständigkeit frühzeitig schon so großes Gewicht legten, beteiligten sich besonders am Bauernkriege.

In die agraren Beziehungen des Klosters, des Adels, der Bauern mischt sich Verkehr und Geld hinein. Eben in seiner stärkeren Kaufkraft zeigt sich die Überlegenheit Bebenhausens gegenüber dem verschuldeten Adel. Bei dem Erwerb Ofterdingens tilgt Bebenhausen eine Schuld von 3400 Gulden des Besitzers Jacob Herter an die Stadt Reutlingen und zahlt ihm noch 2800 Gulden in Gold. Wie man auch andere Rechte kaufen konnte, 1363 ein Stephan Ungelter ¹/₄ des Oeschelbronner Gerichts kaufte, 1368 das Kloster (allerdings vergebens) die Pfarreirechte des Bischofs von Konstanz zu Geisnang kaufen wollte, so dienten Grundbesitz und Rechte als Pfand bei Schuldaufnahme. Auf Ofterdingen nahm 1443 das Kloster von Hans von Maelchingen 2100 Gulden auf, die in drei Teilen zurückgezahlt werden konnten und für die 100 Gulden Gült zu zahlen waren.

Wir sehen das Kloster, wenn es irgendwo sich festsetzt, die Gülten, die den Besitz eines Dorfes beschweren, möglichst zurückkaufen. So werden 1362 in Lustnau von einem Tübinger Bürger 5 ℔ Gült um 105 ℔ gekauft. Ein Schmied Bertold von Lustnau schenkt 1339 sein Vermögen dem Kloster. Es sind 20 β Einkünfte aus einem Gut, 12 β aus einem Haus, 10 β aus dem Baumgarten derselben Besitzer, 1 ℔ 6 β 6 h aus des Vergabers eigenem Haus, Garten und Wiese. 1426 gibt ein Sybold in Lustnau seinen Besitz dem Kloster gegen ein Leibgeding. Er umfaßte ein Haus mit Hofraithe, Baumgarten, Wiesen, ein Hölzli und ein Egart ob dem Hölzli, Weingarten, Acker, Wasser und 1 ℔ ewige Gült. —

Neben dem Geschick in dem Ankauf von Gütern zeichnet die Bebenhäuser Zisterzienser Sorgfalt in der Verwaltung ihres Gutes aus. Sie besetzten nicht nur die Höfe mit Brüdern oder Konversen, sondern legten auch die Lasten unter Berücksichtigung der Produktivkraft fest.

Wir finden Mönche auf den Fronhöfen zu Walthausen, Weil (1320), Altorf, Geisnang, Aglishart, Lustnau, Pfrondorf, Vesperweiler. Später freilich, im Laufe des 15. Jahrhunderts, werden die Eigenhöfe Meiern über-

geben. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir Näheres über den Umfang der Höfe.

In Waldhausen haben wir das Beispiel des Bauernlegens, der Umwandlung eines Weilers in einen Hof, vor uns. 1270 schenkte Pfalzgraf Rudolf III. dem Kloster die Vogteirechte und seine Güter daselbst. Gleichzeitig wurden die Güter des Klosters Hirsau, etwas früher die Güter des Vogts von Gomaringen, etwas später die des Klosters Blaubeuren erworben. Das im 11. Jahrhundert so mächtige Hirsau, das seine Blüte der von Cluny ausgehenden Reform verdankte, war zu Ausgang des 13. Jahrhunderts an die Juden von Speier, Weil der Stadt und Calw arg verschuldet. Auch der der Tübinger Kirche zustehende Zehnte wurde abgelöst, so daß Bebenhausen in dem ihm benachbarten Ort alle Rechte besaß. Der Hof, den es hier einrichtetete, umfaßte 182 Juchart Ackerland und 61 Juchart Wiesen. Auf dem Hofe, der zwischen Bebenhausen und Tübingen liegt und zu Bebenhausen gerechnet wird, scheinen noch 1507 die Mönche selbst gewirtschaftet zu haben. Erst 1550 begegnet eine Verlehnung auf 9 Jahre an einen Meier. Auf dem Hof befindet sich ein Schafhaus mit 2 Schäfern.

In Geisnang bei Ludwigsburg wurde 1236 vom Ritter Werner von Jehlingen Fronhof und Vogtei, wahrscheinlich auch das Patronatsrecht erworben. 1247 ersucht Bebenhausen darum, die Pfarrechte seinen durch den Krieg mitgenommenen Einnahmen hinzufügen und den Gottesdienst durch einen klösterlichen Vikar ausüben zu dürfen. Früher schon hatte Bebenhausen von dem Freien Wiedegowe einen Hof mit 12 Joch Ackerland erworben. 1243 kaufte das Kloster das Gut des Gebehardus von Lichtenstein und ließ es sich vom Grafen Wilhelm von Tübingen freien; 1275 folgten die Güter des Klosters Hirsau, 1289 Hof und Besitzungen des Ritters Swikerus de Ozwil und der Brüder Albert und Hugo de Owe um 140 ℔. Der Ort scheint durch Fehden sehr gelitten zu haben. Das Kloster zog ihn zusammen, indem es neben den alten Hof Geisnang den neuen Hof Geisnang, den Schafhof setzte, auf dem das Kloster im 15. Jahrhundert 500 Schafe hielt. Der alte Fuchshof enthielt 480 Morgen, der Schafhof 226 Morgen in den 3 Zelgen, 14 Mannsmad Wiesen, 50 Mannsmad Holz. Doppelt so groß, 200 Juchart größer als der Fuchshof, war der 655 Morgen umfassende neue Erlachhof.

In Zimmerbuch erhielt das Kloster 4 Ritterlehen und ein an gräfliche Dienstleute verlehntes Gut mit Äckern, Wiesen, Wäldern, die es, ebenso wie seine Erwerbungen in Ichenhausen, mit dem Hofe Aglishart verband. Vom 1. Mai bis 11. November durfte das Kloster zu dem auf dem Hofe überwinterten Vieh 600 Schafe mit 2 Schäfern und 4 Schäferhunden auf diesen Hof bei Böringen treiben.

In Vesperweiler vor dem Schwarzwald hatte Rudolf I. 1192 dem Kloster seinen Hof, Güter und die Kirche geschenkt, damit seiner Gemahlin Mechthild Jahrzeittag durch die Konventbrüder gefeiert würde. Das Kloster bewirtschaftete bis ins 15. Jahrhundert diese Grangia in Eigenbau. Seit 1464 begegnet uns ein Meier auf dem Hofe. 1496 sind neben dem Meier, seiner Frau, seinem Sohn, seiner Bruderstochter eine Magd und drei Knechte dort. Der

Meier darf, wie 1494 durch einen Vergleich mit der Stadt Horw festgestellt wurde, 200 Schafe und 40 Stück Hornvieh oder 60 Stück Rindvieh halten. Also auch hier Zusammenlegung wegen der Schafhaltung [22]).

Wo das Kloster auf den Eigenbau verzichtete und, wie das im Verlaufe des 15. Jahrhunderts meist geschah, die Höfe an Meier abgab, behielt es sich einen Anteil am Ertrage, meist 1/3, vor. Ebenso waren Rebgüter meist gegen die Abgabe von 1/4 des Ertrages ausgetan. Da das Kloster an dem Ertrage interessiert blieb, erließ es bei den Pachtverträgen genaue Vorschriften über die Bebauung.

Der Meier von Aglishart hatte sich 1487 von dem württembergischen Schirm zu lösen und sich und seine Familie dem Kloster leibeigen zu ergeben, wogegen es ihn vor Gastungen, Hunden, Steuer und Schatzung schirmte. Der Hof wurde ungeteilt verliehen auf 28 Jahre, 1514 auf 9 Jahre, 1549 auf 30 Jahre. Nach dem letzten Vertrage durfte der Meier mit 8 Zugrossen in jeder Zelge 28 Juchart bauen. Der Meier hatte die Geld- und Fruchtzinse, die dem Kloster in Böhringen und anderen benachbarten Orten zustanden, zu sammeln, das Geld zu Lichtmeß nach dem Kloster abzuliefern, die Früchte in dem Kasten zu Aglishart zu lagern und über beides dem Bursierer Rechnung zu legen. Der Meier hatte jährlich 8 gute Bäume in die Obstgärten zu setzen und die Zäune gut instand zu halten. Für die Unterhaltung der Sommerherde, des Schäfers und der Hunde des Klosters überläßt dieses dem Meier seine 15 Scheffel Korn und 15 Scheffel Hafer zu Böhringen und Zainingen. Lassen die Klosterherren zu Aglishart käsen, so unterhalten sie selbst Knechte, Mägde und Hunde. In Kriegszeiten gewährt man sich gegenseitig Unterschlupf für die Herde. Bei Fortgang muß der Meier 5 Wagen Heu, 1 Wagen Emd, 6 Wagen Stroh auf dem Hofe lassen, darf aber die von ihm gebaute Frucht mitnehmen. Er kann das Lehen weitergeben, aber nur ungeteilt und an Eigenleute des Klosters.

In Geisnang hatten die Meier auf dem Fuchshof 2 Morgen mit Roggen, 1 mit Gerste, 9 mit Wicken, auf dem Schafhof 1 Morgen Roggen, 1 Morgen Gerste, 5 Morgen Wicken gültfrei für ihr Vieh. Wenn die Schäferei auf dem Schafhof abgetan wurde, waren 26 Schäferscheren und 16 Pferchhütten abzuliefern. Die Brache war viermal zu ehren.

Auf dem Erlachhofe befanden sich Fruchtkasten, Zehntscheuer, Mühle, Pfisterei, auch Kelter und Keller, in die der Ertrag umliegender Weinberge ging, die gegen 1/3 des Ertrages und den überall üblichen Zehnten ausgegeben waren. 1418 waren in jedem Morgen 400 Stöcke zu setzen und auf jeden Morgen »jarlich 8 Karren Mist zu führen«.

Die Besetzung mit einem Meier konnte für das Kloster insofern einen Ausfall bedeuten, als es in diesem Falle unter Umständen zehntpflichtig wurde. So hatte der Kirchherr von Böhringen berechtigten Anspruch auf den Kleinzehnten des Hofes zu Aglishart, der ihm 1472 zugesprochen wurde,

---

[22]) Über Gründung von Klosterhöfen durch Bauernlegen, zum Beispiel auch von Maulbronn und Weißenau s. Th. Knapp, Neue Beiträge, 1919, II, S. 91 ff.

solange der Meier ein Laie sei, während früher, als das Kloster den Hof mit Personen seines Ordens besetzte, keine Zehntpflicht bestand.

Auf der anderen Seite war es nicht immer leicht, den Meier zu kontrollieren. Dem Inhaber des Hofes Unter-Jesingen wurde ein Warer zur Aufsicht geschickt. 1390 gehörten zu dem dortigen Hofe, der zu Halbpacht ausgetan war, $33^1/_2$ Juchart Acker, 6 Juchart Wiesen, 12 Juchart Holz. Der Meier war verpflichtet, 60 Karren Mist zur Brache zu führen. Dreimal hatten die Äcker zur Winterfrucht geehrt zu werden. Es durfte kein Heu, Emd oder Stroh vom Hofe verkauft werden. Auch in Lustnau wurde ein Warer oder Landgarber zur Erntezeit auf die Lehnäcker gesandt, der das Aufrichten und Zählen der Garben zu beaufsichtigen hatte.

Bei den 7 Höfen zu Reusten, die 1390 zum Dritteil des Ertrages ausgetan waren, wurde 1414 eine feste Abgabe vorgesehen. Bei dem großen Hofe von 100 Morgen Acker, 3 Morgen Egarten, $10^1/_2$ Mannsmad Wiesen betrug sie 18 Malter Roggen, 8 Malter Haber, $^4/_1$ Erbsen, 400 Eier, 6 Gänse, 15 Hühner und 1 ℔ 6 β in Geld. Doch waren auch hier genaue Vorschriften der Bebauung erlassen. 1—$^1/_4$ Juchart durften mit Wicken zum Futter (abgabenfrei) besät werden. Der Acker war mit Roggen, Dinkel, Haber nach der Zelg zu besäen. Die Brache war mit den entsprechenden Karren voll Mist zu düngen. In Altorf wurden 12 Karren Mist per Juchart in die Brache zu führen verlangt.

In Immenhausen wurden 1415 zwei Meierhöfe ausgetan, der eine zu $52^3/_1$ Juchart Ackerland, $10^1/_2$ Mannsmad Wiesen und der Hälfte von 4 Morgen Vogtland, der andere von 61 Juchart Ackerland, 13 Mannsmad Wiesen und der anderen Hälfte des Vogtholzes. In Ofterdingen sehen wir 1410 einen Meierhof in vier Teile geteilt. Zu dem Gundelfingshof, dem Hasenhof und dem Respenhof wurde von dem Edelknecht Rudolf von Gomeringen dem Abt Peter von Gomeringen der Burladingshof von 37 Juchart Acker, $10^1/_2$ Mannsmad Wiesen und Abgaben von den anderen Höfen und der Mühle gegen 213 Gulden rheinisch übergeben. Der halbe Fronhof in Weil im Schönbuch umfaßte 1415 $65^1/_2$ Juchart Acker, 12 Mannsmad Wiesen. Hier sehen wir den Verfall der Eigenwirtschaft. Der 1320 noch von einem Bruder verwaltete Hof wird später zu Leiblehen, dann zu Erblehen ausgetan. Auch der Unterjesinger Hof wird 1406 in zwei Lehen gegen die Abgabe des Dritteils vom Ertrage ausgetan.

Der Klosterhof in Lustnau hatte je 50 Juchart in den drei Zelgen (51, 51 und $49^1/_2$), dazu 52 Mannsmad Wiesen. An 17 Bauern war dieser Besitz in Stücken von 9 Juchart Acker und 3 Mannsmad Wiesen in Erblehen gegeben, die sie vererben und veräußern, aber nicht teilen oder beschweren konnten. Sie hatten außer dem Zehnten ein Viertel des Ertrages zu zinsen. Auf jede Juchart waren 10 Karren Mist in die Brache zu führen. Nach der Ernte zog des Klosterhofs Vieh und der Gemeinde Vieh in die Stoppeln.

Von den Weinbergen wurde 1437 bei $14^1/_2$ Morgen die halbteilige Abgabe in eine viertelteilige ermäßigt. Das Rodungsrecht führte zu Streitigkeiten mit den waldberechtigten Nachbarn von Kusterdingen. 1464 wurde bestimmt,

den Kusterdingern sei Waid und Tratt zu lassen. Das Gereutete, nicht unter 3 Morgen, sei nur 4 Jahre zu hegen, dann müsse man es wieder zu Wald werden lassen.

Das Kloster hatte in Lustnau eine Kelter. 1390—98 erwarb es in 4 Teilen die Mühle, die es in eine Schmiede umwandelte, die 3 Wochen dem Kloster mit Schmieden zu dienen hatte. Der Beck in Jesingen hatte ein Ofenbrot von der Kuchi zu geben. Zu Weil begegnet ein Brotbeck unter den Leibeigenen. Hier hatte 1363 der Edelknecht Konrad von Weil unter anderen Rechten eine Badstube mit Garten und Zubehör, die 13 ꞵ und ein Fastnachtshuhn zinsten, abgetreten. 1484 verkauft das Kloster diese Badstube um 100 Gulden an Vit Scherer von Landsburg gegen die Verpflichtung, zweimal wöchentlich Bad zu halten.

In Hagelloch gaben die Äcker nur den fünften Teil des Ertrages. Es waren 1350 30 jugera fructus hiemalis, 40 jugera fructus estivalis, 30 in der Brache. 200 Joch waren nicht bebaut.

Der Pfrondorfer Hof wurde 1513 auf 9 Jahre gegen das übliche Drittel verpachtet. Der Meier baute 40 Juchart in jeder Zelg. Ausdrücklich wird hier Sömmerung der Brache erwähnt. Auch von etwa in der Brache Gebautem war der Zehnte und das Dritteil zu erlegen. In Lustnau wurde der Sommerbau als Regel angenommen. In Pfrondorf war ein Stutenstall. Die Bebenhäuser Pferde waren geschätzt. Der Meier hatte hier das Recht, Heu zu verkaufen, Futter und Stroh aber nicht, da diese für das Vieh und den Mist zu dienen hatten. —

Mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts wurden die Steuern bedeutungsvoll. Die Ofterdinger klagen 1514 gegen ihren Schultheiß, der seine Schafe über sonst verbotene Wiesen mit eigenem Hirten auf die Weide treibt und keinen Hirtenlohn und keine Steuer zahlt. Er fuhr mit seinen Rossen zwischen Korn und Haber und wollte im Herbst nachts von der gemeinen Umhut des Zugviehes frei sein, obschon er mehr Roß und Fuchs besaß. Wir sehen hier einen Landwirt, der sich über die genossenschaftliche Bindung zu erheben sucht. Ferner klagen die Ofterdinger, sie hätten sonst nur den Herrenhof am Orte mit Holz zu versehen gehabt, jetzt mußten sie auch nach dem Klosterhaus in Tübingen Holz fahren. Sie möchten die Hauptrechte abgeschafft sehen und glauben bei Abzug nichts schuldig zu sein, da sie ja in der Leibeigenschaft blieben. Sie bitten um Abstellung der Jagdfronen und der Fruchtverwüstung durch Jäger und Hunde. Die Gemeinde möchte am liebsten die Beisitzer des Gerichts ernennen und nach altem Brauch mit Bot und Verbot bei wildem und zahmem Obst und bei Bäumen, über Zugvieh mitreden und »uff die lör«, auf den Umgang, gehen. Als Antwort wurde den Ofterdingern 1530 vom Abt gestattet, Fronen auf Klosteracker und die Holzfron nach Tübingen, jene gegen 24 ℔, diese gegen 20 ℔ abzulösen. Wir sehen die alten grundherrlichen Rechte in eine Steuer sich verwandeln. In diesen bescheidenen Ansätzen kündigt sich die neuzeitliche Entwicklung an.

Für die Steuer bildeten die durcheinandergehenden Besitzverhältnisse eine große Schwierigkeit. 5% des Ofterdinger Vermögens lag außerhalb der

Dorfmark. In Reusten war von 203½ Juchart in Zwing und Bann des Ortes, da sie Ausleuten gehörten, keine Steuer zu erhalten. In Jesingen war der Schultheiß mit 1205 Gulden 1517 der reichste Untertan des Klosters. Nutzung öffentlicher Rechte hat zur Vermögensbildung überall mehr fast beigetragen als wirtschaftliche Tüchtigkeit. Ausleute, besonders Tübinger Bürger, aber auch geistliche Herren und Bauern anderer Dörfer hatten hier folgenden Besitz: 80 Juchart Äcker, 36½ Morgen Weingärten, 117 Mannsmad Wiesen, 51 Morgen Holz, 15 Malter Korngülten, 26½ Malter Habergülten, 57¾ Ohm Weingülten und 142 ℔ 19 sh Hellergülten.

Von bäuerlichem Wohlstand, aber auch von beginnender Einengung des Nahrungsspielraums zeugt es, wenn die Immenhauser ihr Bürgerrecht nur gegen 1 ℔ verleihen und 1550 Erhöhung dieser Abgabe auf 2 ℔ verlangen.

Die Eigenhöfe des Klosters blieben auf die Dauer eine freilich 300 Jahre umspannende Episode, nur Ansätze zum Großbetriebe. Die Dorfgemeinde und die Bauernschaft behaupteten auch auf dem Bebenhauser Gebiet das Feld. Über ihnen aber erhob sich die Landesherrschaft, die die auf die Dauer auch hier zu einer Steuerherrschaft gewordene Klosterobrigkeit in sich aufnahm. Zielbewußt haben die Württemberger Grafen ihr Gebiet erweitert, öffentliche Rechte ausnutzend, die Gefahr der Teilungen möglichst vermeidend. Ihnen war auch eine einheitliche Wirtschaftspolitik möglich. Auf einigen Gebieten begegnet Eigenwirtschaft. So wurden 1442 16 herrschaftliche Schäfereien gezählt. In der Hauptsache griff die Herrschaft nur in den Betrieb der Untertanen ein, so, wenn sie 1456 die Weinpreise in den Hauptorten festsetzen ließ (sie schwankten zwischen 1 ℔ 2 sh und 6 ℔ 13 sh). 1495 wurden aus den Kornabgaben vier Fruchtkästen im Lande angelegt, aus denen in Teuerungszeiten Korn abgegeben wurde. Bezirksweise waren die Keßler organisiert. Über die Keßler von Donaueschingen bis Ulm übte Württemberg 1429 den Schutz[23]. —

Die Art der Liquidation des geistlichen Besitzes ist für die Agrarverfassung nicht ohne Bedeutung geblieben. In England kam die Säkularisation den Grundherren zugute[24]; in Deutschland hat der Landesherr sie den Bauern in der Regel zugute kommen lassen[25]. Die Aufhebung der

---

[23]) P. F. Stälin, S. 784 f.

[24]) N. J. Hone, The manor and manorial records, S. 104, 116. Unter dem Krummstab auch in England gut Leben der Bauern, die durch die Säkularisation der Willkür der neuen Herren ausgeliefert wurden, was zu der »Supplication of the Poor Commons«, 1546, führte.

[25]) Hierauf legt Brentano das Hauptgewicht. Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz? Ges. Aufsätze I, S. 253. In Pommern und auf Rügen waren es freilich gerade die Landesherren, die mit dem Bauernlegen vorangingen. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes, S. 66, 76. Die bayrischen Räte erklärten sich dagegen 1555 aus fiskalischen Gründen für besseres Besitzrecht der Bauern. Im Norden führte gerade die Verwüstung der Kriege zur Ausdehnung des Hoffeldes, in Bayern aber ließ der Dreißigjährige Krieg die ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen des Gutsbetriebes (hohe Getreidepreise, Landordnung von 1616, die

geistlichen Agrarwirtschaften bildete aber nur eine Etappe in einer Entwicklung, die schärfer zwischen wirtschaftlichen Rechten und öffentlichen Pflichten unterschied und in der diese wirtschaftlichen Rechte immer individueller umschrieben wurden, bis sie zu der Freiheit der wirtschaftenden Person und zu dem fest umschriebenen Eigentum an Grundstücken führten. Der Bauernkrieg war ein Versuch nach dieser Richtung hin. Ich vermag ihn keineswegs mit Lamprecht als eine reaktionäre Bewegung zu fassen, nur weil er keinen Erfolg hatte. Mit Roscher müssen wir seinen Mißerfolg vielmehr als ein nationales Unglück buchen. Die Bauern wollten nichts anderes, als was die Schweizer erreichten. »Wir wollen alle Appenzeller werden«, so hieß es in den anstoßenden Gebieten Oberschwabens. Was dem Abt von St. Gallen geschehen, drohte dem von Kempten und anderen Herren [26]). Aber der Schwäbische Bund wußte den Aufstand zu dämpfen, und es blieb alles beim alten.

Wenn die Zisterzienser verlangten, daß ihre Meier Leibeigene waren, so hätten die Heilbronner am liebsten alle Einwohner ihrer Dörfer als ihre Leibeigenen gesehen [27]). Es konnte vorkommen, daß weltliche Herren sich aus Schutzherren zu Eigentümern aufwarfen. So hat im 11. Jahrhundert in Muri und Wohlen der mächtige Guntram ursprünglich Freie, die sich ihm ergaben, durch Unfreie ersetzt [28]). In der Hauptsache sehen wir den weltlichen Adel West- und Süddeutschlands seine Hoheit nicht durch Eigenwirtschaft, sondern durch Abgaben der selbständig wirtschaftenden Bauern nutzen. Diese einer naturalwirtschaftlichen Zeit entstammenden Lasten wurden mit der Entwicklung des Verkehrs zu einer immer schwerer empfundenen Fessel. Es galt, sie abzulösen.

Was der Bauernkrieg nicht vermochte, was im 18. Jahrhundert aufgeklärten Fürsten nur teilweise gelang, das setzte die französische Revolution mit einem kühnen Schnitt durch. Das Elsaß ging uns verloren, weil der Übergang zur modernen Agrarwirtschaft ihm von Frankreich gebracht wurde, während das Reich für die Ansprüche der erledigten Herren eintrat. Denn nicht nur der gemeinsame Ursprung, die gemeinsame Sprache bilden eine Nation, sondern ebenso die gemeinsamen Schicksale.

In Süddeutschland erfolgten die entsprechenden Reformen erst im Anschluß an die 1830er und 1848er Revolution. Wie im Bauernkrieg glaubten 1848 die Bauern durch Zerstörung der Heberegister der verhaßten Abgaben ledig zu werden, und manche Forderung von 1848 entsprach denen von 1525 [29]). Wo der Landesherr in Betracht kam, hatte er es nicht schwer, ver-

---

das Einziehen von Bauerngut gestattete) nicht in Wirkung treten. Der Adel zieht in die Stadt und läßt den Bauern das Feld.

[26]) L. Müller, Beiträge z. Gesch. des Bauernkrieges im Rieß und seinen Umlanden, Augsburg 1891.

[27]) Th. Knapp, Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn, Ges. Beiträge z. Rechts- u. W.G. vornehmlich d. deutschen Bauernstandes, 1902.

[28]) E. Meyer, Die Nutzkorporationen im Freiamt. Züricher Diss. 1919, S. 34.

[29]) Th. Knapp, Neue Beiträge, die Bauernentlastung II, S. 177 ff. Gewalttätig-

altete Lasten in moderne Steuern umzuwandeln. Was er als Grundherr verlor, gewann er als Landesherr [30]). Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft konnte ihn mit einem kleineren Prozentsatz des Ertrages, trotz absolut erhöhter Beträge, befriedigen.

Schwierigkeiten machten die zwischen Staat und Bauer sich noch einschiebenden Gewalten. Der niedere Adel war leichter abzufinden als der höhere. Wer nicht Wald besaß, verlor bei der Ablösung einen großen Teil seines bisherigen Einkommens [31]). Die Standesherren stellten sich bei der politischen Revolution des beginnenden 19. Jahrhunderts, die sie ihrer Hoheitsrechte beraubte, nicht ungünstig. Denn zur Entschädigung für die ihnen genommene Souveränität erhielten sie das nicht wie die Domänen durch öffentliche Lasten beschwerte Eigentum ihres Besitzes. —

Gegen dieses Eigentum wurde in der letzten Revolution Sturm gelaufen. Was aber bedeutet hier die Sozialisierung?

Die Standesherrschaften haben das Ackerland in der Regel verpachtet gehabt; in Eigenbetrieb hielten sie den Wald. Worauf kommt es nun bei den Forderungen der Bauern hinaus? Darauf, daß die Standesherrschaften, wie die Fürstenberger, den Bauern das Ackerland zu Kauf stellen [32]). Die Lage gestattet den Bauern solchen Ankauf. Im Walde aber, der den Großbetrieb verlangt, wäre es auch einer staatlichen Verwaltung nicht möglich, rationeller zu wirtschaften. Die Sozialisierung führt hier also, ähnlich wie wir es in Rußland sehen, zu einer größeren Zahl selbständiger Eigentümer auf dem Lande und vollendet damit das Programm des Liberalismus.

Von Adam Smith wurde die freie Wirtschaft verlangt, um gerade auf dem Lande vielen kleinen Eigentümern das Dasein zu verschaffen. Fichte ging so weit, daß er es unbedenklich fand, wenn bei der Abtrennung den Grundherren größere Besitzungen verblieben. Selbst wenn sie in Land entschädigt würden, würden Teilungen und die größere Ergiebigkeit des Kleinbetriebes diesem bald das Feld lassen. Solche Erwartungen sollten sich nicht bestätigen. Die Landabtretungen haben im preußischen Osten den Großgrundbesitz gefestigt. In einigen Gegenden, wie in Hessen, wurden die Ablösungssummen geradezu erst zur Schaffung eines ländlichen Großbetriebes verwandt. Blicken wir vollends auf die Ausbildung der Industrie, so können wir wohl von einer Paradoxie des Liberalismus sprechen; ein Programm, das die Herbeischaffung vieler selbständiger Existenzen nebeneinander erstrebt, bahnt gerade durch seine konsequente Durchführung Großbetrieben

---

keiten gegen den Adel, namentlich auf standesherrlichen Besitzungen. L. Müller, S. 278 f.: Die bäuerlichen Erhebungen im Ries 1848.

[30]) Ludwig, Der badische Bauer.

[31]) Über den Güterbesitz und die Schicksale eines schwäbischen Adelsgeschlechts vgl. E. v. Hornstein, Die von Hornstein und von Hertenstein, 1911.

[32]) Denkschrift der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg 1919. H. Bernhard, Schriften d. Schweiz. Vereinigg. f. Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, 9. Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund, Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz 1920, S. 20.

und Großunternehmungen den Weg, die sich nicht nur, wie Smith meinte, durch künstliche, staatliche Hilfe halten, dafür aber ihrerseits weite Kreise in eine Unterordnung zwingen, die im Zeitalter geldlicher Rechnung die Einzelnen fast schärfer fesselt als die alten patriarchalischen Bindungen. Ebensogut aber können wir von einer Paradoxie des Sozialismus reden, der einheitliche, planmäßige Organisation der Gesamtwirtschaft will und tatsächlich kleinen selbständigen Unternehmungen auf dem Lande zum Leben verhilft und auch sonst, da seine Prinzipien nicht allgemein anerkannt sind, lokal begrenzte Rückbildungen der Wirtschaft fördert.

Glücklich das Land, dessen Agrarwirtschaft bei den heutigen Umwälzungen bereits auf dem breiten Boden bäuerlicher Siedlung wie in Süddeutschland beruht. Wie anders stünde es im deutschen Osten, wenn hier rechtzeitige Reform deutsche Bauernsiedlung stärker gefördert hätte und nicht, was das Ansiedlungsgesetz mit großen Mitteln bot, auf der anderen Seite durch Begünstigung eines auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen Großbetriebes in der Handels- und vor allem in der Domänenpolitik mehr als wett gemacht worden wäre. Ein Deutschland freier Bauern wäre im Osten eine festere Mark gewesen und ist es, wo es besteht, als die herrlichsten Siege. So aber mußte auf weiten Gebieten des Ostens dem Fremden das Tor geöffnet werden. Stärker als je drängt sich heute die lange schon, vielleicht nur nicht mit genügender Wucht vertretene Forderung stärkerer Angleichung der ostdeutschen Agrarverfassung an die des Westens durch Förderung bäuerlicher Siedlung, nicht nur auf einzelnen ausgesonderten Stücken, sondern allgemein auf. Die gleiche Agrarverfassung wäre das stärkste Band der Deutschen, das überhaupt keinen Separatismus denken ließe.

In allen Ländern großen Grundbesitzes stellt sich heute das Problem der Neuverteilung des Bodens. Überall wollen die Krieger, die den heimischen Boden verteidigten, nun auch wirklich Anteil an diesem Boden haben. Hier aber stellt sich das Grundproblem der Agrarpolitik. Die neu auszumessenden Güter werden für den Unterhalt der neu anzusiedelnden Familien auszureichen haben. Wird dann aber noch Raum bleiben für eine Ablieferung von Agrarprodukten an andere Bevölkerungsschichten? Die rationelle Landwirtschaft, die auf weiter Fläche möglichst hohe Überschüsse produziert, streitet mit der sozialen Forderung. Wir sahen die rationell wirtschaftenden Mönche gerade in der Blüte ihres Ordens zum Bauernlegen übergehen.

Die Arbeitsteilung ist heute so durchgeführt, daß der Landwirt vieles nicht selbst produzieren mag, sondern bereit ist, es gegen Überschüsse seiner Wirtschaft zu erwerben [33]). Damit bleibt er aber in eine Verkehrswirtschaft verflochten, die über die nationalen Grenzen hinausstrebt.

Der russische Bauer, der ungarische Bauer ist bereit, gegen Industrieprodukte nicht nur der Stadt zu liefern, sondern auch auswärtige Handels-

[33]) Aereboe, jetzt Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, verlangt Umwandlung der dazu geeigneten Grundstücke in Wiesen und Weiden, wenn man den höchstmöglichen Reinertrag gewinnen will. Die wichtigsten neuzeitlichen Änderungen der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft. Altenburg 1920.

beziehungen wieder anzuknüpfen. Aber er wird nicht, wie früher, einzig durch den Druck der Steuerschraube zu solcher Lieferung zu bewegen sein. Die Steuer mag in der sozialen Entwicklung die Aufgabe erfüllen, den Landwirt in die Verkehrswirtschaft hineinzuziehen. Heute fragt sich der Bauer, warum er schlechter leben soll als der, dem er seine Produkte liefert. Frankreich muß sich damit abfinden, daß Rußland heute nicht geneigt ist, zu darben für die Milliarden, die eine frühere Regierung in Heeresstraßen und strategische Bahnen hineinzustecken hatte, so gut wie die französische Revolution gar viele rechtlich wohl begründete Forderungen auch des Auslandes an das Ancien régime strich.

Wenn nun aber Getreideexporte so viel schwieriger werden, wenn heute die Vereinigten Staaten als Hauptversorger Europas auftreten, von denen man sagte, daß sie bald ihre Nahrungsmittel und Rohstoffe im eigenen Lande aufbrauchen würden, und die zu Lieferungen ans Ausland sich natürlich nur zu entsprechenden Preisen entschließen, so stellt sich brennender als je die Frage nach der Existenzmöglichkeit einer ausgebildeten Industriebevölkerung in Europa ein, die auf den Export eingestellt ist. Der Krieg, der durch die Schwierigkeiten dieser Entwicklung mit herbeigeführt wurde, durch den Kampf der großen Industrien um die Weltmärkte, hat die Frage nicht gefördert, sondern wesentlich in ihrer Lösung zurückgeworfen. Denn er hat den freien Weltverkehr, der die Grundlage der Industrieentwicklung war, unterbunden, und wenn der Überschuß der Bevölkerung sich zur Auswanderung entschlösse, so stellen sich hier viel größere Schwierigkeiten ein als früher. Ganz andere Massen kommen in Betracht als vor hundert Jahren, und die alten Ansiedler schützen sich gegen den neuen Zustrom.

Der Überschuß der Bevölkerung, den eine rationelle Landwirtschaft schafft, konnte im Mittelalter in Deutschland in die Städte strömen und in die Kolonien des Ostens. Die Neuzeit sah die Großstädte früher nicht geahnte Massen aufnehmen. Heute aber stellt sich das Problem der Arbeitsgelegenheit für diese Massen oder der Neusiedlung auf fremdem Boden, die allein rationelle Wirtschaft auf dem heimischen ermöglicht. So sieht sich auch die Agrarpolitik, die scheinbar nur den heimischen Boden, die Besonderheiten der einzelnen Scholle betrifft, letzthin bedingt durch internationales Recht des Verkehrs und der Siedlung und durch internationale Abkommen.

---

24.

# Das Wesen der Inflation.

Ein Versuch von

**Melchior Palyi**, Berlin.

---

# Inhaltsverzeichnis.

1. Mit dem Worte »Inflation« erklingen für den deutschen und überhaupt für den europäischen Leser unserer Tage eine ganze Fülle von werturteilsbelasteten Vorstellungen, die, je nach seiner Klassenlage, erfreuliche oder unerfreuliche zu sein pflegen. Für die überaus große Majorität werden es höchst unerfreuliche Vorstellungen sein. Die begriffliche Vorstellung, die sich somit von der Inflation bildet, ist die von einer bestimmten Geldvermehrung mit daran geknüpften Folgen der Preissteigerung, Einkommensentwertung, Verschiebung der Klassenlage und der Konsumtionsverhältnisse usw. Es ist nicht überflüssig, an dieser Stelle vorauszuschicken, daß dem Wort und Begriff »Inflation« in diesem Rahmen keine derart gefühlsbetonte, werturteilsbelastete Bedeutung zukommen darf. Für uns soll im folgenden mit diesem Wort ein ganz bestimmter, allerdings noch zu definierender Vorgang wirtschaftlicher Art gemeint sein; gleichgültig, ob jener Vorgang als angenehm oder unangenehm empfunden wurde, ob das Wort diese oder jene Nebenvorstellungen wachruft. Für uns soll damit keinerlei Werturteil gemeint sein; das mit dem Wort Inflation umschriebene Objekt der folgenden Betrachtung ist weder gut noch schlecht in diesem Zusammenhang; es ist der Gegenstand, an dessen Betrachtung sich gewisse Probleme knüpfen lassen [1]).

2. Selbst dann jedoch, wenn man den Begriff Inflation von jeder werturteilsmäßigen Beimischung befreit, bleibt sein Inhalt reichlich unklar: das Wort stammt aus Amerika aus den Zeiten einer Papierwährung mit den wohlbekannten Erscheinungen: steigende Wechselkurse, steigende Preise usw. und bedeutet wörtlich »Aufblähung«. Im praktischen wie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat es heute in verschiedenem Sinne Verwendung gefunden. Die allgemeinste Bedeutung ist diejenige einer Geldvermehrung schlechthin. Man spricht in diesem Sinne von Edelmetallvermehrung und ihren preisbildenden Folgen usw. In diesem allgemeinsten Sinne haben wir es mit Geldvermehrung nicht zu tun. Es ist klar, daß zwischen Geldvermehrung und Geldvermehrung hinsichtlich der ökonomischen Wirkung die allergrößten Unterschiede bestehen können, und nicht jedes Wachsen der Geldmenge wird man als einen inflatorischen, preissteigernden Prozeß ansehen dürfen. Die Ricardosche Theorie kannte zwar einen solchen Unterschied nicht; jede Vergrößerung der Zahl der Geldstücke, sofern es sich nur um Währungsgeld handelte, mußte im Sinne der klassischen Theorie stets dieselben Wirkungen ausüben. Es ist bekannt, wie die Ricardo-Schüler, mit Lord Overstone an der Spitze, diese Auffassung,

---

[1]) Vgl. J. S. Nicholson, Inflation, London 1919, S. 47 ff.; Fr. Eulenburg, Inflation, im Arch. f. Sozialwiss., 1918/19. — Die Schrift von Neumarck, Begriff der Inflation, Jena 1922, bietet für unsere Zwecke so gut wie gar nichts.

die sogenannte Quantitätstheorie, auf die Vermehrung der Menge des staatlichen Währungsgeldes und der einlösbaren Banknoten beschränkte. Die wirtschaftstheoretische Auffassung in der Gegenwart [2]) neigt überwiegend zu einer Gleichsetzung aller Zahlungsmittel, das heißt zu einer Auffassung, daß jede Vermehrung der Zahlungsmittel, mag es sich um Gold- oder Papiergeld oder um einlösbare Banknoten, um Depositen bei den Banken usw. handeln, stets in gleicher Weise auf die Preisbildung wirke: nämlich preissteigernd mit Vermehrung und preisherabsetzend mit Minderung der Menge.

Um den Begriff Inflation eindeutig abzugrenzen, werden wir uns nicht einfach an dem Merkmal der preisbildenden Wirkungen orientieren können [3]). Aus zwei Gründen wäre das methodisch unzulässig: Einmal würde das ja Vorwegnahme der Antwort auf die Frage, die beantwortet werden soll, bedeuten. Es fragt sich eben, ob jede Zahlungsmittelmengenänderung in gleicher Weise auf die Preise wirkt bzw. ob und worin die Unterschiede bestehen. Vorweg Gleichartigkeit der Preisbildungswirkung voraussetzen heißt, das Problem ungelöst sein lassen, bzw. den Begriff der Inflation so zu fassen, als ob der Unterschied gegenüber anderen Geldvermehrungen bereits geklärt wäre. Und zweitens ist es methodisch zum mindesten sehr bedenklich, eine Erscheinung an ihren Wirkungen charakterisieren zu wollen, Kausalzusammenhänge in die Definition zu setzen. Stets muß man dann auf den Einwand gefaßt sein, daß der Kausalzusammenhang erst von Fall zu Fall nachgewiesen werden müßte; der quantitätstheoretische Mechanismus ist zunächst eine Konstruktion, die zum mindesten von Fall zu Fall Beschränkungen unterliegt, indem Gegenkräfte und anderweitige Zusammenhänge des Wirtschaftslebens das Wirksamwerden dieses Mechanismus verhindern. Die Definition an der Hand von Wirkungen hat aber auch mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß dieselben Wirkungen auf andere Ursachen zurückgeführt werden könnten, daß mithin eine eindeutige Begriffsbestimmung nicht möglich ist, weil wesensverschiedene Ursachenreihen, wenn sie nur zu demselben Effekt führen, in der gleichen Definition umschlossen werden müßten.

Man kommt zu einer Verengerung des Begriffes, wenn man nicht jede Geldvermehrung als Inflation bezeichnet, sondern nur diejenige, die neue Kaufkraft schafft, neue Nachfrage nach Waren ermöglicht. Faßt man den Begriff in dieser Weise, wie dies zum Beispiel, wenn auch nicht immer in genügender Schärfe, von Macleod und anderen geschehen ist, so fallen eine ganze Reihe von Geldvermehrungsvorgängen außerhalb der Definition. Neue Kaufkraft wird durch Schaffung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmittel ersparenden Vorgängen nur dann hervorgebracht, wenn das neue Zahlungsmittel nicht an die Stelle eines bereits vorhandenen alten tritt. Selbstverständlich scheidet also die Ausgabe von Zertifikaten, die gegen Hinterlegung

---

[2]) Konsequent durchgeführt in der deutschsprachigen Fachliteratur bei H. Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Arch. f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1916) und J. B. Eßlen, Die Valutazölle der Gegenwart, Jena 1922.

[3]) Wie das so häufig, z. B. bei K. Diehl, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta, 2. Aufl., Jena 1922, S. 66, geschieht.

etwa von Bargeld oder Edelmetallbarren ausgegeben werden, aus der Betrachtung aus. Ebenso Banknoten, soweit sie durch Gold hundertprozentig gedeckt sind. Praktisch wichtiger ist, daß dann auch Zahlungsmittel, die nicht durch andere bereits vorhandene »gedeckt« sind, aus der Betrachtung ausscheiden. Zahlungsmittel nämlich, für die ursprünglich die Bezeichnung als »Geldsurrogate« gelten sollte und die man vielfach als Ummünzung einer bereits vorhandenen Forderung in neue Form zu charakterisieren pflegt. Die Ausgabe von (wenn auch nicht voll in Gold gedeckten) Banknoten gegen kaufmännische Wechsel wäre eine solche »Ummünzung« einer bereits vorhandenen Forderung in neue Form, in dem Sinne, daß die Banknote keine neue Kaufkraft darstellen würde, sondern nur die in Form des Wechsels bereits vorhandene, durch die Verbriefung eines Forderungsrechtes dargestellte Kaufkraft wäre durch die Note in eine neue, leichter zu handhabende und verbreitbare Form gebracht.

Diese Auffassung vom Wesen der Inflation — die Schaffung »neuer« Kaufkraft über das bisherige Maß hinaus — ist heute sehr verbreitet und knüpft auch an englische Lehren aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, an die Lehre der sogenannten Banking-Schule, wie sie durch Thomas Tooke und John Fullarton klassischen Ausdruck gefunden hat. Letztlich läuft sie auf die These von Fr. Walker hinaus: daß »normaler« (Waren-) Kredit überhaupt nicht preissteigernd wirken könne. Die Beschränkung des Inflationsbegriffes auf solche Geldausgabe, die »neue« Kaufkraft bewirkt, bedeutet die Voraussetzung einer für die praktische Bankpolitik außerordentlich wichtigen Anschauung über den Zusammenhang zwischen Zahlungsmittelmenge und Preisbildung. Die Schwierigkeit, mit der diese Auffassung zu kämpfen hat, ist aber leicht ersichtlich. Zwar läßt sich gegen die formale Einschränkung des Begriffes Inflation an sich nichts einwenden. Begriffe kann man definieren, wie man es will. Worauf es ankommt, ist folgendes: Die Emission von Banknoten gegen Diskontierung kaufmännischer Wechsel, oder die Eröffnung von Depositenguthaben gegen Lombardierung von marktgängigen Wertpapieren, und auf welchem Wege immer die »Ummünzung alter Kaufkraft in neue Form« vonstatten gehen mag, — es bleibt stets sehr fraglich, ob und inwieweit eine bloße Ummünzung stattfand und nicht vielmehr neue Kaufkraft hervorgezaubert wurde. Die bloße Möglichkeit, nachträglich bei der Bank Kredit erlangen zu können, kann schon im voraus preissteigernde Kauflust erzeugen. Daran ändert auch die (etwaige) Einlösbarkeit der Kreditzahlungsmittel nichts: denn es kommt eben nur zum kleinsten Teil (Barreserve für Depositen $^1/_9$ bis $^1/_{12}$!) zur »Einlösung« derselben. Jedenfalls läßt sich eine Grenze nicht ziehen, ohne ein neues Begriffsmerkmal in die Definition zu setzen. Die Beschränkung der »Inflation« auf die Schaffung »neuer« Kaufkraft ist also nur dann durchführbar, wenn man anzugeben imstande ist: wo neue, zusätzliche Kaufkraft zu entstehen beginnt und die Umwandlung alter in neue Form aufgehört hat.

3. Die wirtschaftstheoretische Literatur geht dieser überaus schwierigen Fragestellung gern aus dem Wege. Bezeichnend dafür ist, daß einer der be-

deutendsten Theoretiker unserer Zeit, A. C. Pigou[4]), es ablehnt, das Wort Inflation zu gebrauchen, und folglich auf die Definition des Begriffes verzichtet. Nicht als ob der Begriff bei ihm fehlen würde: das wäre bei einem Theoretiker seines Ranges nicht denkbar. Er beschränkt sich in seinem großen theoretischen Werk auf die Darstellung und Kritik der englischen Inflation während des Krieges und braucht bei solcher Beschränkung auf die Kritik eines singulären Falles nicht mit generellen Begriffen zu arbeiten. Die Ablehnung des Wortes Inflation — nicht des Begriffes — begründet er damit, daß keine Definition ausreiche, um wissenschaftlichen Anforderungen genügen zu können. Er führt dafür zwei Beispiele an. Populärerweise pflege man von Inflation entweder dann zu sprechen, wenn an die Stelle privater Notenemission und Bankkreditinanspruchnahme die staatliche Beanspruchung der Notenpresse und der Depositenschaffung trete. Oder aber pflege man als normale Geldmengenänderung diejenige anzusehen, die der Warenmenge parallel gehe und dementsprechend als inflatorisch: jede Vermehrung des Geldes, die nicht proportional der Produktionssteigerung erfolge. Mit Recht weist er beide Definitionen als unzureichend zurück. Eine Mißernte vermindert die Produktenmenge; sollte nun dementsprechend und um Inflation zu vermeiden, die Geldmenge auch vermindert sein? Nur zu leicht wird von denjenigen, die eine Anpassung der Notenausgabe an die Produktenmenge fordern[5]), übersehen, daß der sich aus der Güterproduktion ergebende «Geldbedarf« (genauer Kreditbedarf) eine durchaus elastische Größe ist, stets bereit (namentlich bei guten Absatzchancen), sich den Kreditbeschaffungsmöglichkeiten entsprechend auszuweiten. Die Unhaltbarkeit einer solchen Proportionalitätsauffassung[6]) ist offenkundig, und was die Beschränkung der Inflation auf staatliches Eingreifen anbelangt, so liegt eben eine unzulässige Beschränkung des Begriffes vor, denn man kann bekanntlich auf dem Wege privater Kreditinanspruchnahme und Kreditausgabe in ganz gleicher Weise inflatorische Zahlungsmittelvermehrung herbeiführen wie durch staatliches Papiergeld. Außerdem bedeutet keineswegs jedes staatliche Eingreifen in die Zahlungsmittelausgabe eine inflatorische Praxis; es kommt vielmehr auf die Ziele und Methoden dieses Eingreifens an.

Sieht man sich diese beiden, von Pigou mit Recht abgelehnten Definitionen näher an, so wird man sie unschwer als zwei mögliche Antworten erkennen auf die oben gestellte Frage nach dem objektiven Merkmal, an dem sich die Schaffung neuer Kaufkraft von der Umprägung alter in neue Form unterscheiden läßt. Beide sind als unzureichende Antworten anzusehen. Insbesondere der Hinweis auf das Verhältnis von Geldmenge zu Gütermenge ist völlig unzureichend für diesen Zweck, weil er nur bei dauernd stabilen Preisen überhaupt Berechtigung hätte. Dieselbe Warenmenge bedeutet, als Grundlage für die Geldausgabe genommen, zu zwei verschiedenen Zeitpunkten völlig

---

[4]) The Economics of Welfare, London 1920, S. 665 f.

[5]) In Deutschland publizistisch vertreten durch Friedrich Bendixen u. A.

[6]) Vgl. den Nachweis in dem hübschen Lehrbuch von Robertson, Money, London 1922, IV. Kap.

verschiedenes, je nach dem Preisstand, zu dem die Waren gehandelt werden. Jedenfalls hat aber diese populäre Antwort auf die gestellte Frage das Verdienst, auf den Weg hingewiesen zu haben, auf dem allein die endgültige Antwort gefunden werden kann.

4. Zwei solche Merkmale lassen sich finden, um die fragliche Unterscheidung zu treffen, je nachdem man von der Ertragsrechnung des Produzenten oder von dem Nutzeffekt für den Konsumenten ausgeht. Von den Produktionskosten aus gesehen, ist zusätzliche Kaufkraft geschaffen worden, wenn die bereits vorhandene auf kostenlosem Wege vermehrt worden ist, bzw .wenn der »Realwert« der Kosten zur Schaffung des neuen Zahlungsmittels geringer ist als die Gütermenge, die für das neue Zahlungsmittel erhältlich ist. Vom Standpunkt des konsumtiven Ertrages aus gesehen liegt »neue« Kaufkraft vor, wenn Bedürfnisbefriedigung ermöglicht wird ohne entsprechenden Verzicht auf anderweitige Bedürfnisbefriedigung, wenn also der »Grenznutzen« der »Opfer« kleiner ist als der Grenznutzen der neu-erlangbaren Mittel zur Bedarfsdeckung. Beide Wege liefern dasselbe begriffliche Ergebnis mit dem Unterschied, daß es keine Methode gibt, um generell Verzicht auf Bedürfnisbefriedigung und neue Möglichkeiten derselben miteinander vergleichen zu können. Um Vergleiche durchzuführen, müssen wir uns folglich an den ersten Weg halten, an den Vergleich der Produktionskosten mit der Kaufkraft, die mit Hilfe der ersteren geschaffen worden ist.

Offenbar liegt dann keine Inflation vor, wenn das Zahlungsmittel aus einem Stoff hergestellt ist, dessen Preis sich in bestimmtem Verhältnis zu seinen Produktionskosten hält, und wenn die Kaufkraft des Zahlungsmittels sich mit dem Tauschwert dieses stofflichen Trägers deckt. Das ist der Fall bei der »offenen Goldwährung«, so weit von anderen Zahlungsmitteln als den Währungsmünzen abgesehen wird. Offene Goldwährung bedeutet nämlich, daß Goldmünzen als Zahlungsmittel fungieren und daß die Münzen jederzeit aus Gold hergestellt und in Gold zurückverwandelt werden können. Damit ist zunächst die zweite Bedingung erfüllt, die Bedingung, daß sich die Kaufkraft des fraglichen Geldes mit dem Tauschwert des Stoffes, aus dem es hergestellt ist, deckt, da ja Gold und Goldmünze ineinander verwandelbar sind. Die erste Bedingung war keineswegs immer gegeben, ist es vielmehr erst allgemein seit einigen Jahrzehnten, seitdem an die Stelle der Goldwäscherei die bergbaumäßige Produktion des gelben Metalls getreten ist. Die Goldwäscherei, wie überhaupt das Auftreiben von Goldfunden auf der Erdoberfläche, mochte zwar auch mit Kosten verbunden sein, zumal, wenn man die Transportkosten und das Risiko dieses »Geschäftes« in Rechnung stellt. Diese Kosten waren aber vielfach, falls nur einmal Gold gefunden wurde, relativ belanglos im Vergleich zu der Kaufkraft, die ein großer Goldfund repräsentierte. Daher bedeuten Gold- und Silberzuflüsse bis in die jüngste Vergangenheit hinein vielfach förmliche Inflationen, die sich immer wiederholten, wenn neue Quellen für das Goldwaschen eröffnet worden sind (Kalifornien!) oder wenn große Goldschätze, wie die persischen unter Alexander dem Großen, aus verborgenen Reserven ans Tageslicht kamen.

Anders verhält sich die Sache beim Edelmetall-Bergbau. Zu dessen Betrieb bedarf es der Verwendung von Arbeitskräften, die entlohnt werden, von maschinellen Einrichtungen und Hilfsstoffen. Es bedarf dazu also im wesentlichen der Mittel zur Lebenshaltung der Arbeiter und außerdem vor allem von Eisen und Kohle in bestimmter Verarbeitung. Mithin besteht zwischen Gold und allen diesen Gütern »Produktionsverwandtschaft«, was so viel bedeutet, daß enger Zusammenhang zwischen der Preisbildung des Goldes einerseits und der übrigen Güter andererseits besteht. Die Kaufkraft des Goldes anderen Gütern gegenüber kann nicht wesentlich und auf die Dauer unter die Produktionskosten des Goldes sinken, da sonst der Produzent, der ja diese anderen Güter zur Produktion beschaffen muß, das Interesse an derselben verlieren würde. Und wesentlich darübersteigen kann der Goldpreis selbst dann nicht, wenn er nicht gesetzlich festgelegt wäre: so wenig wie der Preis bei »freier Konkurrenz« wesentlich von der Basis der Produktionskosten sich entfernen kann [7]).

Folgt daraus, daß Gold bei bergbaulicher Gewinnung des Metalls keine preissteigernden Folgen haben kann? Es folgt dies nur so weit, als die Bergbauproduktion wirtschaftlich rationell und technisch unverändert betrieben wird. Dann hätte zwar wesentliche Produktionssteigerung des Goldes steigende Nachfrage nach Gütern und steigende Preise zur Folge, infolgedessen jedoch verminderte Rentabilität der Goldproduktion, bis der alte Zustand wiederhergestellt ist. Im Verfolg der sinkenden Rentabilität käme es dann zur Produktionsbeschränkung, und mithin wäre inflatorische Wirkung, zum mindesten solche von dauerndem Charakter, ausgeschlossen. So scheint es wenigstens, und nur zwei Möglichkeiten gibt es, die dieser Argumentation Abbruch tun können. Einmal kann die Erfindung wichtiger technischer Neuerungen zu verbilligtem Goldabbau oder die Entdeckung großer, leicht zugänglicher Goldfelder ähnlich wirken wie vorhin Goldfunde. Und zum zweiten darf nicht vergessen werden, daß die Finanzierung der Goldproduktion vielfach nicht nach Grundsätzen rationeller Erwerbswirtschaft, sondern nach Maßgabe spekulativer Erwägungen erfolgt, und mithin die Produktion auch über das im Sinne der Rentabilität vernünftige Maß hinaus erweitert werden kann Jahre hindurch in spekulativer Erwartung zukünftigen Gewinnes. Diese beiden Faktoren können gegebenenfalls wirkliche Goldinflation herbeiführen, wie das zweifellos im Kriege und seither der Fall ist: trotz steigender Güterpreise und sinkender Rentabilität der Goldproduktion hat diese keineswegs aufgehört, sondern ist lediglich um etwa $1/3$ des Standes von 1917 eingeschränkt worden.

Wesentlich schwieriger ist die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnis die Schaffung von Kaufkraft in der Form der Noten- und Papiergeldausgabe und der Gewährung von Buchkrediten zu den »Produktionskosten« der Güter steht, die mit Hilfe der neuen Kaufkraft erworben werden können. Die »Produktionskosten« des Zahlungsmittels selbst kommen natürlich nicht

[7]) Vgl. dazu J. B. Eßlen, Die Entthronung des Goldes, in Schmollers Jahrbuch 1917, ferner von früheren Autoren W. Lexis u. a.

in Betracht: der Wert der französischen Assignaten soll allerdings 1795 auf den ungefähren Papierpreis gesunken sein. Die Eigentümlichkeit der reinen Papiergeldausgabe besteht gerade darin, daß sie völlig kostenlos erfolgt, bis auf die Kosten des Notendruckens. Der inflatorische Prozeß, der dadurch in Szene gesetzt wird, verläuft ganz ebenso wie ein solcher Prozeß im Anschluß an kostenlose Goldfunde: Der neuen Kaufkraft, die als Nachfrage in die Erscheinung tritt, steht keine entsprechende Vernichtung alter Kaufkraft in der Form des vorherigen Aufbrauches von Gütern aller Art als Produktionskosten gegenüber. Es steht daher nichts im Wege, daß der quantitätstheoretische Mechanismus im preissteigernden Sinne wirksam wird.

Dieser Weg der Zahlungsmittelbeschaffung war vor dem Kriege nicht mehr üblich. Nur ausnahmsweise gaben Staaten und andere Herrschaftsverbände Zahlungsmittel kostenlos her, sei es für eigene, sei es für fremde Zwecke. Der Weltkrieg hat diese völlig irrationelle Finanzierungsmethode wieder zu Ehren gebracht. Die Zahlungsmittelschaffung erfolgt sonst für private wie für staatliche Zwecke in der Form der Kreditgewährung und ist an deren Preis, den Zinsfuß, gebunden. Die Kostenfrage wird somit zur Zinsfußfrage. Der Zinsfuß nun ist »teuer« oder »billig«, stets im Vergleich zu den Rentabilitätsaussichten der Erwerbswirtschaft. Inflatorisch, das heißt preissteigernd, kann also jedenfalls keine Kreditgewährung — in welcher Form immer — wirken, die mit höheren oder gleich hohen Zinssätzen belastet ist, als es den Rentabilitätssätzen entspricht, zu denen das Kapital in der kreditnehmenden Unternehmung verwertet wird. Entscheidend ist aber die Frage, ob der wesentlich unter dem Rentabilitätssatz stehende Zinsanspruch schlechthin Befreiung der Kreditgewährung von einem Teil der »Produktionskosten« bedeutet.

Die Antwort auf diese Frage kann nur die eingehende Analyse der einzelnen Kreditvorgänge geben. Im Rahmen dieses methodischen Versuches interessiert uns daran zunächst, daß es grundsätzlich möglich ist, ein Merkmal zu finden, an dem Zahlungsmittelschaffung inflatorischer Art von der »legitimen« unterschieden werden kann. Der Maßstab dafür, der populärerweise mit »Zahlungsmittelbedarf« bezeichnet zu werden pflegt (worunter dann jeder seinen eigenen Kreditbedarf verstehen kann), ergibt sich aus dem Verhältnis des Zinsfußes zur erwerbswirtschaftlichen Rentabilität in dem eben gekennzeichneten Sinne.

Je niedriger der Zinsfuß im Vergleich zu diesem Rentabilitätssatz, um so größer der Anreiz zur Kreditinanspruchnahme, um die dadurch gewonnene Verfügungsgewalt über Güter auf dem Produktionsmittelmarkte auszuüben und mithin Geldvermehrung im Sinne einer »Inflation« herbeizuführen. Es tut selbstverständlich der Sache keinen Abbruch, daß praktisch die Feststellung der Höhe des Zinsfußes im Verhältnis zur Rentabilität der Kapitalverwertung im einzelnen Falle überaus schwierig und die Grenze unter Umständen überhaupt flüssig sein kann.

5. Es fragt sich nun, ob und in welchem Sinne eine Definition wie die obige — Inflation gleich Zahlungsmittelschaffung in einer Weise, bei der die Kosten

geringer sind als die Kaufkraft des gewonnenen Zahlungsmittels — als »soziologisch« angesehen werden kann. Das Objekt, das definiert ist, ist zweifellos etwas »Soziales«, das heißt eine Erscheinung aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen. In diesem ganz allgemeinen Sinne von Soziologie zu sprechen, heißt aber bekanntlich, den Begriff ganz verwässern. Dann fiele alles, was in der menschlichen Gesellschaft geschieht oder diese betrifft, in den Rahmen der Soziologie, die Staatslehre ebenso wie die systematische Rechtswissenschaft, die theoretische Nationalökonomie wie die Geburtenstatistik. Methodisch und inhaltlich ganz und gar wesensverschiedene Wissenschaften und Betrachtungsweisen würden dann den Inhalt der Soziologie bilden und diese zur Sammelstätte aller möglichen disparaten Gegenstände machen. So etwas wie eigene Systematik oder spezifische Begriffsbildung wäre in solchem Rahmen unmöglich. Die Gemeinsamkeit des Forschungsobjektes gliedert also eine theoretisch-ökonomische Betrachtung noch keineswegs in die Soziologie ein. Das Spezifische in dieser theoretisch-ökonomischen Betrachtung besteht nun darin, daß sie sich weder auf die empirische Betrachtung des Objektes und auf eine generalisierende Begriffsbildung aus den empirisch gewonnenen Erkenntnissen, etwa nach Analogie der deskriptiven Wissenschaften, beschränkt, noch auch auf Motive des Handelns, der Sinndeutung des subjektiv Gewollten, noch überhaupt auf das Handeln des »hinter« den wirtschaftlichen Geschehnissen stehenden Menschen zurückgeht. Soziologisch im Sinne von Max Weber, im Sinne einer die Motive des menschlichen Handelns auf ihren gemeinten Sinn hin — soweit dieser Sinn ein sozialer, ein auf andere Menschen gerichteter ist — deutenden Erklärung, ist die von uns gewonnene Definition also scheinbar nicht. Der Bankier mag bei der Eröffnung des Kontokorrentguthabens und Bemessung des Zinsfußes möglicherweise gar keine Erwägungen angestellt haben über das Verhältnis des von ihm geforderten Zinsfußes zu den Rentabilitätsaussichten seines Kunden. Er richtet sich einfach nach dem Zinssatz des Kreditmarktes mit den Variationen, die sich aus der Natur des individuellen Geschäftes ergeben. Die rein empirische Betrachtung seiner Handlung, die bloße Beschreibung des Zusammenhanges zwischen Produktionsergebnis beim Kreditnehmer und Zinsforderung beim Kreditgeber berechtigt ebensowenig zu der obigen Definition, wie sie durch Sinndeutung der Handlungen jenes Bankiers gewonnen werden könnte. Es fragt sich allenfalls, ob die bei Zustandekommen des Marktzinses maßgebenden Faktoren auf diesen Zusammenhang Rücksicht nehmen, ob deren Handeln durch solche Rücksichtnahme motiviert werden kann. Das ist keineswegs der Fall; mag der Zinsfuß auf dem organisierten oder nicht organisierten Markt zustande kommen, mag seine Bestimmung wesentlich dem Einfluß einer währungspolitisch orientierten Notenbank unterworfen sein oder nicht: maßgebend sind Erwägungen von der Art, wie sie unsere Bestimmung des Unterschiedes zwischen inflatorischer und sonstiger Geldvermehrung fordert, zweifellos nicht. Es wäre überhaupt fraglich, ob diese Bestimmung von maßgebenden Bankdirektoren als richtig anerkannt werden würde. Die Direktoren der Bank von England, die 1810 vor dem Bullion Committee vernommen

worden sind, waren ganz anderer Meinung, und Notenbankdirektoren sind es bis zum heutigen Tag vielfach. Erst recht gilt das für die Leiter sonstiger Kreditinstitute und am meisten für die größten Kreditnehmer, Industrie und Landwirtschaft, deren Interesse auf möglichst billige Kreditbeschaffung gerichtet ist, während das Bankierinteresse damit insofern parallel läuft, als »teurer« Kredit das Geschäft schlechthin einschränkt.

Damit ist die Frage nach der Stellung der theoretischen Nationalökonomie im Rahmen der soziologischen Wissenschaft aufgerollt, insbesondere ihr Verhältnis zur Soziologie im engeren Sinn. Max Weber hat die theoretische Methode schlechthin für sein Gebäude in Anspruch genommen als ein Verfahren idealtypisierender Art: Die ökonomische Theorie gewinne idealtypische Ergebnisse, zum Beispiel das Greshamsche Gesetz, die der soziologischen Betrachtung über das rationelle Verhalten des wirtschaftenden Menschen zugrunde gelegt werden könnten (und müßten). Nun frägt es sich aber, ob eine Begriffsbestimmung der Art, wie unser Inflationsbegriff, mit idealtypisierendem Verfahren etwas zu tun hat. Idealtypus[8] kann ja nur bedeuten die Auswahl eines typischen Handelns in seinem reinsten Verlauf, ungehemmt und unbeeinflußt durch Nebeneinflüsse und Nebenfaktoren. Das Verhalten des Geldschuldners, der im Sinne des Greshamschen Gesetzes mit »schlechtem« Geld zahlt und das »gute« thesauriert oder ausführt, mag ein Beispiel für Idealtypus bedeuten. In unserem Falle handelt es sich aber um einen funktionellen Zusammenhang zwischen zwei Erscheinungsreihen: kreditmäßige Kaufkraftschöpfung einerseits, Einfluß auf die Preisbildung andrerseits. Kann ein solcher Zusammenhang im Sinne Max Webers als »idealtypisch« angesehen werden? Scheinbar ja: es handelt sich darum, die Geldvermehrung mit preissteigernder Tendenz von derjenigen ohne solche Wirkung zu unterscheiden, den Grund also anzugeben, bei dessen Eintreten die Vermehrung der Zahlungsmittel preissteigernd wirkt. Typischerweise verhält sich der Empfänger »billigen« Kredites wie ein Käufer, dessen Wertschätzung für die von ihm gewünschten Waren und mithin seine Bereitschaft zur Bewilligung höherer Preise entsprechend gestiegen ist, während seine Kaufbereitschaft bei teuerem Kredit gleichbleibt oder gar sinkt. Ein Zusammenhang also zwischen objektiven Vorgängen, der mit subjektiver Motivierung typischerweise erklärt werden kann.

Ein billigeres Verfahren als die Stellung der Soziologie Max Webers zur theoretisch-ökonomischen Methode ist das namentlich bei vielen französischen Soziologen (Durkheim-Schule) übliche[9]: die Verbannung der theoretischen Nationalökonomie aus dem Reich der methodisch »zulässigen« Wissenschaften in eine Art Metaphysik. Es wäre wohl überflüssig, über diesen Standpunkt zu streiten. Jedenfalls ist die Stellung der soziologischen Disziplin zur theoretischen Nationalökonomie nach wie vor reichlich ungeklärt; der Einverleibung als Hilfswissenschaft wie sie von Max Weber versucht wird, steht andererseits schlechthin verächtliche Ablehnung gegenüber.

[8]) Vgl. z. B. Max Weber, »Wirtschaft und Gesellschaft«, S. 5.

[9]) Vgl. Fr. Simiand, La méthode positive en science économique, Paris 1912.

6. Die Unterscheidung zwischen inflatorischer und (wie wir sie nennen wollen) »legitimer« Geldvermehrung bedarf also noch der Klarstellung bezüglich ihres methodischen Charakters. Preisbildung bedeutet Güteraustausch gegen Geldbeträge. Geldbeträge stellen aber Kaufkraft dar, das heißt Gütermengen, die für jene Beträge erhältlich sind. Diese Erkenntnis, daß nämlich letztlich auch in der Geldwirtschaft Güter gegen Güter getauscht werden, gehört zu den wichtigsten Einsichten, die bereits im 18. Jahrhundert die wissenschaftliche Nationalökonomie in der Polemik gegen die unklaren Anschauungen merkantilistischer Praktiker gewonnen hat. Die Vermehrung der Geldmenge ohne Kostenaufwand — um zunächst den extremen Fall zu nehmen — bedeutet also das Betätigenkönnen von »Kaufkraft«, deren Bewertung im Auge des Käufers sowohl wie des Verkäufers den fehlenden Kosten entsprechend niedrig ist. Nur stufenweise verschieden verläuft die Bewertung, wenn die Kosten für die Beschaffung der neuen Kaufkraft zwar nicht gleich null, aber wesentlich niedriger sind als die Gütermenge, die man bis dahin für die nominell gleich große Geldsumme erhalten konnte. Dieser stufenweise Unterschied führt in praktisch zerfließender Grenze zur Kaufkraftschaffung hinüber, deren Kosten im wesentlichen der dafür bisher erhältlichen Gütermenge entsprechen. Vor Überschreitung dieser flüssigen Grenze bewirkt jede solche zusätzliche Kaufkraftschaffung mit Notwendigkeit die Tendenz zur Anpassung der Preise an das neue Verhältnis von Kaufkraftsumme und Gütermenge, um die bisherige Geldsumme und die neue zusätzliche mit der gleichen Kaufkraft auszustatten. Im zweiten Fall dagegen bleibt das bisherige »Gleichgewicht« zwischen Kaufkraftsumme und Gütermenge unverändert, und bedarf es folglich keiner Veränderung der Preise: Dem Entstehen neuer Kaufkraft in bestimmter nomineller Geldsumme steht das Verschwinden alter Kaufkraft als »Produktionskosten« gleicher Geldwertsumme gegenüber. Was dabei neu geschaffen ist, ist der Ersatz der aus Gütern irgendwelcher Art bestehenden Kaufkraft durch Kaufkraft in der Form von Zahlungsmitteln. Und was die als Kosten verwendeten Güter anbelangt, so können sie ebenso Gegenwarts- als Zukunftsgüter sein. Das praktische bankpolitische Problem ergibt sich daraus: nur diejenigen Zukunftsgüter als »Kosten« für die Schaffung neuer Kaufkraft zu verwenden, die ihrem wirtschaftlichen Charakter nach als den Gegenwartsgütern gleichgestellt, das heißt als bestimmt vorhanden, angesehen werden können. Der praktische Maßstab dafür, und mithin für die Grenze zwischen legitimer und inflatorischer Geldvermehrung, ergibt sich aus dem Zinsfuß auf »offenem«, durch keinerlei Monopolstellung bestimmten Kreditmarkt und aus der »Liquidität« der Banken.

Diesen Ablauf der Handlungen vom Empfang der neuen Kaufkraft zur preisbildenden Betätigung derselben in dem einen (inflatorischen) wie im anderen (legitimen) Falle kann man zweifellos als einen »typischen« bezeichnen: in dem Sinne nämlich, daß der Ablauf der fraglichen Handlungen stets in der geschilderten Weise erfolgt, rationelles wirtschaftliches Handeln der Wirtschaftssubjekte vorausgesetzt. Es handelt sich also keineswegs um eine Hilfskonstruktion von »utopischem« Charakter, um ein »pragmatisches

Veranschaulichungsmittel«, das »durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte« gewonnen wird, wie Max Weber[10]) den Idealtypus als begriffliche Erfassung historischer Erscheinungskomplexe gekennzeichnet hat. Vielmehr liegt hier eine kausale Zurechnung menschlichen Verhaltens vor, die unter bestimmten verkehrswirtschaftlichen Voraussetzungen schlechthin gilt, allenfalls in der zeitlichen Dauer der Verwirklichung »Störungen« bzw. Abweichungen von der schematischen Konstruktion ausgesetzt ist. Die Konstruktionen und »Gesetze« der ökonomischen Theorie sind aber, soweit sie richtig sind, keineswegs bloße »idealtypische Grenzfälle, die der Wirklichkeit fremde, heuristische Hilfsmittel darstellen würden (»selbst im äußersten Falle nur Annäherungen« an die Realität, meint M. Weber); sie sind vielmehr von »realer« Bedeutung im Sinne der Beschreibung des ökonomisch »Relevanten« in den fraglichen Vorgängen.

7. Die Begriffsbestimmung inflatorischer Zahlungsmittelvermehrung ermöglichst auch eine Klassifikation der Geldvermehrungen, die für die Analyse der fraglichen Vorgänge überaus wichtig ist. Geldvermehrungen »legitimer« Art scheiden hier aus. Inflatorische Geldvermehrung selbst kann nur sehr verschiedene Wirkungen bedeuten, je nach dem Ausmaß und dem Charakter des Inflationsprozesses. Nach dem Charakter des Prozesses wäre zu unterscheiden zwischen »fester« und »temporärer« Inflation. Temporäre Inflation entsteht auf dem Wege langfristiger Finanzierung bzw. bei Umwandlung ursprünglich kurzfristiger Kredite durch Verwendung derselben zu Anlagekapitalbeschaffung in langfristige, vorausgesetzt, daß die Kreditgewährung selbst inflatorischer Art war: über das im oben besprochenen Sinne gesetzte Maß hinausging. »Temporär« wirkt eine solche Geldvermehrung, weil sie, dank der Verpflichtung der Banken zur Bareinlösung ihrer Verbindlichkeiten, in den Konjunkturwandel eingebettet, den Ereignissen desselben unterworfen ist und durch »Krisen« oder unter dem Druck bewußter kreditpolitischer Maßnahmen zur Vermeidung von Wirtschaftskrisen in irgendeiner Weise, schmerzlos oder schmerzhaft, liquidiert zu werden pflegt. Die temporäre Inflation bewirkt Preissteigerungen im Anschluß und in Vorbereitung steigender Konjunkturwellen und wird abgebaut mit dem Umschlag derselben. Anders verhält es sich mit der Inflation, die praktisch in der Regel aus Konsumtivkreditgewährungen an Staaten usw. oder aus solcher Finanzierung fehlgeschlagener Unternehmungsversuche großen Stils hervorwächst, die nachträglich vor dem Zusammenbruch auf dem Wege staatlicher Zahlungsmittelschaffung gestützt wird. »Feste« Inflation bewirkte die Kriegsfinanzierung, fest in dem Sinne, daß eine Korrektur durch Konjunkturwechsel an sich nicht erfolgen konnte. Denn der inflatorische Prozeß, der entstanden ist aus der billigen Versorgung der Kriegführenden mit Kapitaldisposition, war nicht an die Kontrolle der »Konjunktur«, das heißt des wirtschaftlichen Erfolges, gebunden: Der Preis

---

[10]) Vgl. Max Weber, »Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre« (Tübingen 1922) S. 190 ff., 498 f.

der Zahlungsmittelbeschaffung hing nicht zusammen mit irgendwelchen Rentabilitätschancen bzw. konnte und kann außerordentlich weitgehend fortgesetzt werden, ohne an wachsende Kosten gebunden zu sein. Ein Beispiel für »feste« Inflation, deren Quelle nicht die Konsumtivkreditgewährung ist, sondern (spekulative) Unternehmertätigkeit, bietet der Fall neutraler Staaten nach dem Kriege, die ihren Banken in ziemlich weitgehendem Maße zeitweilig die Möglichkeit inflatorischer Krediterweiterung einräumen mußten, um dieselben vor den katastrophalen Folgen der im Kriege und nachher erfolgten Festlegung ihrer Mittel in fremden Zahlungsmitteln, die sich dann entwerteten, zu schützen. In beiden Fällen kommt es auf das Ausmaß der Inflation für die Beurteilung der Wirkungen derselben an. Man kann im großen Ganzen vier Stadien unterscheiden. Das erste Stadium charakterisiert sich durch beginnendes Steigen der Preise für fremde Zahlungsmittel und langsames Nachhinken der Preise inländischer Produkte[11]) sowie durch die daraus sich ergebende »Exportprämie«, die, wie die übrigen Erscheinungen dieser Inflationsstufe, verhältnismäßig langdauernd vorhanden sein können. Bei höherem Ausmaß von illegitimer Geldvermehrung, also im zweiten Stadium, beginnt der als »Kapitalflucht« bekannte Prozeß der Umwandlung der auf eigene Währung lautenden Werte und Forderungen in fremde Währung und damit Hand in Hand das Aufhören der Spartätigkeit im inflatorisch beeinflußten Währungsgeld. Diese Erscheinungen führen dann eine stürmische Weiterentwicklung des Inflationsprozesses herbei — soweit nicht durch »künstliche« Stabilisierung ein gewaltsames Ende gemacht wird —, mit dem Erfolg, daß im dritten Stadium das fragliche Währungsgeld aufgehört hat, Wertaufbewahrungsmittel zu sein, eine ungeheure Intensivierung der Geldumlaufsgeschwindigkeit erfolgt und die Entwertung der Geldkapitalien aus der vorinflatorischen Zeit Kreditmangel hervorruft, mit steigendem Zinsfuß über alle aus normalen Zeiten herkömmlichen Kreditmarktvorstellungen hinaus. Das vierte Stadium vollendet den Prozeß durch den Zusammenbruch desselben, indem entweder die Zinsfußsteigerung zum völligen Stillstand der Produktion führt und durch diese Krise hindurch zu einer »Währungssanierung«, oder indem die Inflation, um eine Krise zu vermeiden, fortgesetzt wird — billiger Zinsfuß bei der Notenbank trotz gewaltigsten Anziehens der Zinssätze auf dem offenen Kreditmarkt! — und schließlich damit endet, daß keine nominell noch so starke Vermehrung der Zahlungsmittelmenge mehr imstande ist, einen irgendwie nennenswerten Teil des «Sozialproduktes» zu erfassen[12]). Dann stirbt das fragliche Währungssystem ab und räumt den Platz einem neuen, sei es auf dem Boden staatlicher Verwaltung oder auf dem privater Organisation gewachsenen.

---

[11]) Der Vorkriegs-Erfahrung war im wesentlichen nur dieses erste Stadium bekannt; daher die frühere Theorie (z. B. Lexis, Art. Papiergeld im Handwörterb. d. Staatswiss. VI 3) von der völlig getrennten Entwicklung des »Binnen«- und »Außen«- Geldwertes.

[12]) Vgl. Keynes, Die Inflation als Besteuerungsmethode in »Wiederaufbau in Europa« 1922, Heft V.





